Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3476
19349
1
Kiel

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 1. Speyer, den 3. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Dezember 1833.

Eschbach. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) Zufolge hohen Rescripts Königl. Regierung vom 30. vorigen Monats soll an die hiesig katholische Schule ein geprüfter vorschriftsmäßig qualificirter Gehülfe unverzüglich angestellt werden, dem ein Jahresgehalt von 150 fl. zugesichert wird.

Bei etwaigem Mangel an geprüften Candidaten kann auch ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Präparand Anspruch machen.

Die Bewerber um diese Gehülfenstelle wollen sich daher binnen längstens 14 Tagen mit ihren Gesuchen hierorts melden.

Eschbach, den 24. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 28. Dezember 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Rindt zu Kaiserslautern vom 23. Dezember 1833 hat Katharina geborne Natter, Ehefrau von Jacob Hemmer, Ackersmann auf dem Fröhnerhofe, Gemeinde Neukirchen, sie Ackersfrau allda wohnhaft, nach vorausgegangener Ermächtigung des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte dahier, die Gütertrennungsklage gegen besagten ihren Ehemann Jacob Hemmer angestellt und den am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern angestellten Advokaten Hatry zu ihrem Anwalt constituirt, welches andurch gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. Dezember 1833.

Hatry.

---

pr. den 28. Dezember 1833.

(Verpachtung einer Waldparzelle.)

In Gefolge eines Beschlusses des Gemeinderaths von Feil-Bingert vom 18. September jüngsthin, genehmigt durch Königl. Regierung des Rheinkreises am 30. vorigen Monats, wird auf Dienstag, den 21. künftigen Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, zu Feil in der Behausung von Paul Graß, die der Gemeinde Feil-Bingert angehörige, auf dasigem Banne liegende Waldparzelle, Badnicherheck genannt, 2 Hektaren 34 Aren 42 Centiaren enthaltend, unter den beim unterzeichneten Notär ersichtlichen Bedingungen, mittelst einer öffentlichen Versteigerung in einen 13jährigen Pacht begeben werden.

Obermoschel, den 24. Dezember 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 13. Januar 1834, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Schweiz in Hochdorf, in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. October letzthin, auf Anstehen von Anna Maria Pracht, Wittwe von Michael Jerns, gewesener Ackersmann in Hochdorf, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, und von Jacob Oberbeck, Ackersmann daselbst, in seiner Eigenschaft als Beivormund über die minderjährigen Kinder des genannten verlebten Michael Jerns, Namens: 1. Nikolaus, 2. Elisabetha, 3. Maria Anna, 4 Salome, 5. Anna Maria und 6. Gertraud Jerns, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer genannten Mutter Anna Maria Pracht wohnend; werden durch Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach sub allegirtem Urtheile hiezu committirt, 105 Aren 84 Centiaren Acker, Hochdorfer Banns, bestehend in 7 Parzellen, und ein in der Gemeinde Hochdorf gelegenes Haus sammt Zubehörden, auf einem Flächenraum von 4 Aren 30 Centiaren, zur Verlassenschaftsmasse des genannten verlebten Michael Jerns gehörig, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können bei genanntem Notär eingesehen werden.

Oggersheim, den 27. Dezember 1833.

Heuck, Notär.

Gd/65/1695

Digitized by Google

pr. den 28. Dezember 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Ernennung hoher Regierung des bisherigen Gehülfen an die Schule zu Kleinschifferstadt ist die protestantische Schulgehülfenstelle zu Altleiningen in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stelle lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene protestantische Schulcandidaten, oder auch taugliche Schuladspiranten, werden ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse innerhalb drei Wochen a dato bei der Ortsschulcommission daselbst einzureichen. Der Gehalt beträgt jährlich 100 fl. aus der Gemeindekasse. Eine freie Wohnung wird künftiges Frühjahr in dem Schulhaus errichtet. Auch bezog der Gehülfe bisher jährlich aus dem Kreisschulfonde 50 fl., worauf derjenige, welcher diese Stelle erhält und sich würdig zeigt, Rechnung machen kann.

Altleiningen, den 23. Dezember 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 28. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Donnerstag, den 10. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube zu Frankenthal;

Werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Dezember 1833, und auf Betreiben von Anna Margaretha Jahn, geschiedenen Ehefrau von Karl Leisenheimer, Metzger in Frankenthal, sie ebenfalls das Metzgergeschäft treibend, allda wohnhaft, welche den Advokaten Butenschön daselbst zu ihrem Anwalt bestellt hat und sub Nro. 1200 zum Armenrechte zugelassen worden, nachbeschriebene, dem vorqualificirten Karl Leisenheimer, Schuldner des betreibenden Theils, gehörige, im Bann von Frankenthal gelegene Grundstücke, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, welcher über dieselben am Gestrigen ein Aufnahmeprotokoll errichtet hat, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

1. Section F. Nro. 127. Dreißig fünf Aren (153½ Ruthen) Acker im Trappenschuß, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 406. Fünf Aren (22 Ruthen) Acker in den Meergärten, zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer übernehmen die Grundstücke, so wie sie dalliegen und sich am Tage des Zuschlags befinden, mit welchem Tag sie auch deren Besitz und Genuß in der Art haben sollen, daß sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr selbst verschaffen.

2. Sollten die Grundstücke verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

3. Die Steigerer sind verbunden, vom Tage des Zuschlags an die Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben jeder Art, womit die Grundstücke sowohl jetzt beschwert seyn als künftighin noch werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise zu tragen und zu entrichten, und alle Dienstbarkeiten zu leiden, die auf den Grundstücken lasten könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Grundstücke, inem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

5. Von dem Steigpreise haben Ersteigerer, im Verhältniß desselben, die um zu dieser Versteigerung zu gelangen veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest aber in zwei Terminen, den 11. November der Jahre 1834 und 1835, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der Grundstücke bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer denselben nicht auf die stipulirten Termine abtragen, so haben die collocirten Gläubiger das Recht und die Gewalt, die Grundstücke ohne alle Förmlichkeiten, blos nach einfacher Bekanntmachung durch die Schelle, im Wege freiwilliger Veräußerungen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers wieder versteigern zu lassen.

7. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die pünktliche Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich bei der gegenwärtigen Zwangsveräußerungsverkündigung fordert der unterzeichnete Notär den

Digitized by Google

obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte auf, für den Fall, wo sie Einwendungen gegen die vorhabende Versteigerung zu machen haben, Freitag, den 17. Januar 1834, Vormittags 9 Uhr, in seiner des Commissärs Notariats-Stube zu erscheinen, um ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 28. Dezember 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1833.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Kommenden Mittwoch, als den 22. Januar, um drei Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird die Reparation des dasigen Schulhauses, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Zimmerarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der genehmigte Kostenanschlag beträgt 123 fl. 46 kr.

Venningen, den 26. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Keiler.

---

pr. den 29. Dezember 1833.

(Licitation.)

Montag, den 13. Januar 1834, zu Hayna im Wirthshause zum Adler, Nachmittags 2 Uhr, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau vom 12. Dezember 1833, gehörig registrirt, auf Anstehen von Martin Stritzinger, Feldschütz, in Hayna wohnend, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Barbara Metz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner obgedacht verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, Namens: 1. Christina, 2. Michael, 3. Johannes, 4. Johann und 5. Helena Stritzinger; dann auch als Miterbe seines nach seiner Ehefrau Tod verlebten, auch mit derselben erzeugten Kindes, Namens: Klara Stritzinger; 2. auf Ansuchen von Bürger Michael Metz, Maurer in Hayna, handelnd als Nebenvormund obiger fünf minderjährigen, ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnenden Kinder; durch unterschriebenen zu Kandel seßhaften Notär Weigel, nachbeschriebenes, Haynaer Banns gelegenes, in die Errungenschaft obgenannter Stritzinger'scher nun getrennter Eheleute gehöriges Immobil, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Oberbannholz, neben Joseph Weigel und Ludwig Centner, abgeschätzt zu 50 fl.

Kandel, den 27. Dezember 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1833.

Haßloch. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 16. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Gasthause zum Löwen, auf Anstehen von 1. Maria Elisabetha Bittlinger, ohne Gewerbe wohnhaft in Haßloch, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Konrad Krön, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihrem besagten verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Katharina, Leonhard, Johannes, Konrad, Katharina Elisabetha und Elisabetha Krön, alle gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. Michael Krön, Leinenweber in besagtem Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, drei Aecker in Haßlocher Bann, enthaltend zusammen 48 Aren, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 27. Dezember 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1833.

Lachen. (Versteigerung von Liegenschaften.) Freitag, den 17. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lachen im Wirthshause zum Trauben, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von:

1. Johannes Götz dem jungen, Ackersmann, wohnhaft in Lachen, als Vormund, und 2. Philipp Lorenz Schetter, Leinenweber, wohnhaft in Speyerdorf, als Beivormund von Elisabetha und Katharina Giesé, beide minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Lachen, Kinder des daselbst verlebten Ackersmanns Martin Giesé und seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Götz.

3. Georg Keck, Ackermann, wohnhaft in Ramberg, als Vormund, und 4. Wilhelm Sauter, Ackersmann, in Lachen wohnhaft, als Beivormund von Anna Maria Giesé, minderjährige und gewerblose Tochter von besagtem Martin Giesé und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Margaretha Keck, wohnhaft in Lachen, nachbeschriebene Liegenschaften in Lachener Bann öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

Digitized by Google

a) Ein Wohnhaus und Zubehör zu Lachen.
b) 3 Aecker, enthaltend zusammen 31 Aren.
c) 1 Wiese von 20½ Aren.

Neustadt, den 27. Dezember 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 15. Januar 1834, Vormittags 9 Uhr, werden durch unterfertigtes Amt die aus dem gewöhnlichen Schlage des an den Ort grenzenden Gemeindewaldes erzielt wordenen Hölzer, bestehend

a) in 48¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) in 17 Klafter desgl. Stockholz,
c) in 8000 desgl. Wellen und
d) in einigen tausend desgl. Stangen und Pfählen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Gleisweiler, den 27. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 23. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter;

Auf Betreiben der Erben des zu Flemlingen verlebten Wingertsmannes Heinrich Bumb, als: 1. Peter Bumb, Kiefer, allda wohnhaft, in eigenem Namen, als Miterbe, und als Curator seines emancipirten Bruders Michael Bumb, Kieferknecht bei Jacob Reber in Neustadt; 2. des ebengenannten emancipirten Michael Bumb; 3. Johannes Bumb, Wingertsmann; 4. Eva Bumb, Ehefrau von Johannes Fink, Wagner, und Letztern selbst der Gütergemeinschaft wegen; 5. Katharina Bumb, Ehefrau von Joseph Claus, Winzer, und des Letztern, alle in Flemlingen wohnhaft, diese in den Rechten der Kinder und Erben von weiland Anna Maria Minges, gewesene Wittwe von Christian Kehrwald, im Leben Ackersmann auf dem Hofe Rothalb, Bürgermeisterei Eppenbrunn, als: Friedrich Kehrwald, Ackersmann, und Elisabetha Kehrwald, Ehefrau von Peter Minges, Bürgermeister, sämmtlich in Flemlingen wohnhaft, Gläubiger, welche den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt haben; gegen ihre Schuldner, die Erben von Johannes Bumb und dessen Ehefrau Apollonia Henrich, im Leben Wingertsleute zu Flemlingen, als: 1. Franz Bumb, ohne Gewerb; 2. Sebastian Bumb, 3. Jacob Bumb, beide Schneider, alle abwesend, ohne bekannten Wohnort; 4. Andreas Bumb, Soldat im Königl. sechsten Linien-Infanterieregimente, in Garnison zu Landau, in eigenem Namen, als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Heinrich Bumb; 5. Johannes Bumb, Korporal in demselben Regimente, in Landau garnisonirend; 6. Anna Maria Bumb, ledig und großjährig, in Diensten bei Herrn Pfarrer Baumgärtner in Burrweiler; und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. September abhin; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung von

1. Section B. Nro. 594. Einem einstöckigen Wohnhause mit Garten, Stall, Hof und Zubehör, zu Flemlingen im Oberdorf gelegen und 3 Aren 50 Meter an Flächenraum enthaltend, angeboten von dem betreibenden Theile zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. C. 235. 4 Aren 7 Centiaren Acker in den obern vier Morgen im Flemlinger Banne, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

den Schuldnern zugehörig und in dem am 8. des laufenden Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichnet, geschritten, unter folgenden Conditionen:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen darauf haftenden Rechten, Lasten, Steuern, Gülten, Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihr Risico und Gefahr in den Besitz der zu versteigernden Immobilien setzen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an zahlbar, in guten gangbaren Münzsorten, an den betreibenden Gläubiger, als den einzigen Hypothekargläubiger der Schuldner.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragen die Ersteigerer.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Gläubiger hat das Recht, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, das nicht bezahlte Immobel in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes für Mindererlös und Kosten.

Digitized by Google

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Die obigen Angebote sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Edenkoben, den 11. October 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 7. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Ochsen dahier; auf Betreiben von Moses Levy, Handelsmann, in Großbockenheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Heinrich Becker, Wirth und Gutsbesitzer, in Grünstadt wohnhaft; werden durch den committirten Bezirksnotär Moré Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreis, die nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Grünstadt gelegenen, gestern aufgenommenen Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und sonstigen Zubehörungen, gelegen an der Krätzergasse, Section G. Nro. 6, 7 und 8 und Nro. 6, 7 und 8 bis, gegen Süden die Ringgasse, gegen Osten Marcus Leopold und Simon Marx, gegen Norden Philipp Peter Claus Wittwe und Johannes Ziemer, gegen Westen die Altgasse, diejenigen Theile, welche früher die Hoffmann'sche und Mack'sche Behausungen bildeten, Preis 1000 fl. 2. Section D. Nro. 418 bis 421 inclusive; daraus die Hälfte mit 53 Aren (7½ Viertel) Acker am Ebertsheimerweg, Preis 80 fl. 3. Section D. Nro. 317 bis 320 inclusive; daraus die Hälfte mit 56 Aren (2 Morgen) Acker im Allenweg, Preis 50 fl. 4. Section H. Nro. 100 und 187; hieraus die Hälfte mit 66 Aren (9½ Viertel) Acker auf der Platte, Preis 100 fl. 5. Section D. Nro. 206, 207 und 208; 72 Aren (360 Ruthen) Acker am Ebertsheimerweg links, Preis 40 fl. 6. Section E. Nro. 190; 14 Aren (71 Ruthen) Acker am Münchsbaum, Preis 40 fl. Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, die Procedurkosten bei dem Zuschlag und ein Quart des Erlöses zwei Monate nachher, ohne allen Einwand und ohne Collocation an den betreibenden Gläubiger; der Rest in 3 Terminen und gleichen Summen, auf die 3 nächsten Martinitage, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, von dem Haus und Zugehör jedoch einen Monat später; er hat sich aber alles auf eigene Kosten und Gefahr selbsten zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer und Versteigerer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt; er zahlt auch die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten, welche darauf haften und kommen, selbst Gülten und Grundzinsen; den Rückstand aber kann er von dem Schuldner zurückfordern.

3. Die Gegenstände werden versteigert mit allen bekannten und unbekannten Gerechten und Gerechtigkeiten, günstigen und lästigen, und mit allem, was dazu gehört, ohne irgend eine Garantie dafür von dem Gläubiger.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt; es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum ist vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises, und wann es begehrt wird, muß der Steigerer eine solidarische Bürgschaft stellen. Auch kann demselben das Gut von den angewiesenen Gläubigern von Neuem versteigert werden, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, in Form freiwilliger Notarialakten unter Großjährigen, selbst in Abwesenheit der dazu berufenen Schuldner, unter beliebigen Bedingungen, welche denselben vorher mitgetheilt werden, wenn sie es verlangen; alles ohne eine gerichtliche Procedur.

6. Die Kosten des Steigprotokolls zahlen die Steigerer.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligte werden aufgefordert, sich den vier und zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 28. Dezember 1833.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Juni, Nachmittags gegen 3½ Uhr, wurde von hiesiger Zollschußwache im sogenannten Unkenfunkwäldchen nächst dem Orte Germersheim ein von entflohenen Schmugglern zurückgelassener Sack Kaffee, im Gewichte zu 62 Pfund altbayer. oder 34 Kilogramm

Digitized by Google

7 Hektogramm 2 Dekagramm rheinbayer., aufgefunden und in Beschlag genommen.

An die unbekannten Eigenthümer ergeht demnach gemäß §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Aufforderung, binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten ihre Ansprüche bei dem Königl. Friedensgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation der obenbemerkten Kaffeequantität beantragt werden wird.

Germersheim, den 28. Dezember 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 14. des Monats März 1832 wurden an dem vom hiesigen Handelsmann Johann Philipp Emmerling am Rheine der Schröcker Rheinüberfahrt vis-à-vis erbauten Hause von entflohenen Schwärzern nachbeschriebene gesetzwidrig importirte Waaren auf ihrer Flucht abgeworfen und von der Königl. Zollschutzwache von Leimersheim in Beschlag genommen, als:

1 Ballot Baumwollen- und Wollenwaaren zu 65 bayer. Pfund oder 36 Kilogramm 4 Hektogramm, ferner

1 Sack Kaffee zu 126 bayer. Pfund oder 70 Kilogramm 5 Hektogramm 6 Dekagramm, dann

7 Säcke Zucker (Melis) zu 426 bayer. Pfund oder 2 Quintal 38 Kilogramm 5 Hektogramm 6 Dekagramm, und endlich

1 Säckchen Kandis zu 9 bayer. Pfund oder 5 Kilogramm 4 Dekagramm.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Leimersheim, den 26. Dezember 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 30. Dezember 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Dienstag, den 14. Januar nächsthin, zu Ruppertsweiler, früh 10 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehendem Bau- und Nutzholz im Revierbezirke Ruppertsweiler geschritten, nämlich:

1. Im Schlag Nro. 12. Hummel- und Weiherhalt.

4 eichene Nutzstämme 2. Klasse.
17 " " 3. "
25 " " 4. "

2. Im Schlag Nro. 14. Sommerwald am Erdbeerenthal.

22 eichene Baustämme 4. Klasse,
8 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
10 " " 4. "

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1834 in den Revieren Ruppertsweiler, Glashütte und Eppenbrunn noch Stamm- und Brennhölzer zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 28. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 31. Dezember 1833.

(Zwangsmäßige Versteigerung.)

Den 24. künftigen Monats Januar, Morgens um 11 Uhr, wird zu Altenbamberg in der Wohnung des Adjunkten Dorn, auf Betreiben des Hrn. Karl Günther, Gutsbesitzer, zu Bingert wohnhaft, als Curator der Kinder zweiter Ehe des zu Ebernburg verstorbenen Müllers Kaspar Brosius handelnd, gegen Dominik Hahn, Taglöhner, und Johanna Schappert, Eheleute, zu Altenbamberg wohnhaft, zur zwangsmäßigen Versteigerung der diesen Eheleuten angehörigen, zu Altenbamberg in der Untergasse gelegenen Behausung mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, vor unterzeichnetem Notär geschritten werden, und zwar in Gefolge der in einer am 19. Januar 1831 vor nämlichem Notär errichteten Schuldverschreibung enthaltenen Stipulation.

Obermoschel, den 28. Dezember 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird den 27. Januar 1834 der Königl. Jagdbogen Nro. 7, Oberfrankweide, welcher einen großen Theil des Revieres Johanneskreutz begreift und eine Flächenaus-

Digitized by Google

dehnung von circa 3038 Tagwerk einnimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, im Orte Elmstein, früh 10 Uhr, an den Meistbietenden, in Gegenwart der zur Verpachtung autorisirten Behörden, verpachtet. Jagdlieber werden hiezu eingeladen.

Elmstein, den 26. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 31. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den dritten April des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens zehn Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann, auf Betreiben von Isaak Straus, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Lazarus Neuberger, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, und dieser Sohn und Miterbe des zu Winnweiler verlebten Lederhändlers Nathan Hirsch oder Heinrich Neuberger, Kläger gegen die Erben der zu Münchweiler verstorbenen Eheleute Hermann Hollstein, Schuster, and Anna Maria Ledig, nämlich:

1. Philipp Hollstein, Schuhmacher;
2. Karl Hollstein, Ackersmann;
3. Henriette Hollstein, Ehefrau des Taglöhners Jacob Specht, so wie Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
4. Gertraude Hollstein, Ehefrau von Karl Leonhard Weber, Musikus, so wie Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
5. Magdalena Hollstein, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe, sämmtliche wohnhaft zu Münchweiler;
6. Dorothea Piro, ohne Gewerbe, zu Gonbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Hermann Hollstein, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten noch minderjährigen Kinder, und diese als Erben ihres ebengenannten Vaters, und
7. Philippina Hollstein, Ehefrau des Ackersmannes Jacob Jungck, früher beide zu Münchweiler wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, so wie Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, als Schuldner;

so wie gegen

1. Marcus Goldmann, Seifensieder, als Miterbe seiner verlebten Eltern Anselm Goldmann und Salome Süß;
2. Alexander Goldmann, Handelsmann, in seiner Eigenschaft als Vormund von Simon und Jacob Goldmann, minderjährige Kinder der ebenbesagten Anselm Goldmann'schen Eheleute;
3. Karl Hollstein, Ackersmann, und
4. Marianna Lauferti, Wittwe von Jacob Rheinstein, sie ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich in Münchweiler wohnhaft, als drittere Besitzer;

Zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom vierten des laufenden Monats Dezember;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in Vollziehung des allegirten Urtheils, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Münchweiler gelegenen, durch die genannten verstorbenen Eheleute Hermann Hollstein und Anna Maria Ledig dem gedachten Nathan Hirsch oder Heinrich Neuberger laut Hypothekarobligation, aufgenommen von den Notaren Wolff und Hattereth zu Winnweiler am eilften April achtzehnhundert und acht speziell verpfändeten Güter, worüber unterm sieben und zwanzigsten des laufenden Monats durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

Güter im Besitz von

I. den gedachten Kindern und Erben von Anselm Goldmann und Salome Süß.

Sechs und siebenzig Aren Wiese, die Großedell im untern Mannthal genannt, nach den Sectionsregistern zwei Morgen zwei Viertel enthaltend und so dieß unter Section B. Nro. einhundert zwei und sechszig bezeichnet; zur Zeit der Errichtung der Hypothek begrenzt von Wilhelm Weißmann dem alten und Isaak Jacob, jetzt von Sebastian Ledig und Isaak Jacob Felsenthals Erben, angesetzt vom betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Karl Hollstein.

1. Sieben und vierzig Aren Wiese in den Dörrwiesen, bezeichnet unter Section A. Nro. achtzig, begrenzt nach der angezogenen Hypothekarobligation von den Schuldnern selbst und Kirchwiese, jetzt von Posthalter Ritter von Sembach, Gemeindeweg und Kirchwiese; so wie diese Wiese ehemals von Johann Längli und der Wittwe von Theobald Weißmann besessen worden, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —
2. Acht und zwanzig Aren Wiese im Udenthal, enthaltend nach den Sectionen zwei

Viertel vier und eine halbe Ruthen und in denselben verzeichnet unter Section A. Nro. einhundert sieben und neunzig; zur Zeit der Errichtung der Hypothek begrenzt von Heinrich Weil und Christoph Heck, und jetzt von Heinrich Weil und Emanuel Ehrmann, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

III. der Jacob Rheinsteins Wittwe.

Neunzehn Aren Acker in der Halß hinter der Mühle, nach den Sectionen ein Viertel sechs und dreißig Ruthen unter Section C. Nro. sechs und achtzig, ehemals begrenzt so wie auch jetzt noch von Wilhelm Müller und Christian Eichelberger, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

Total der vom betreibenden Gläubiger, welcher den Herrn Kaul, Advokat zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gemachten Ansatzpreise 190 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch fragliches Zwangsverfahren verursacht worden und werden, innerhalb dreißig Tagen, vom Tage des Zuschlags angerechnet, an den betreibenden Gläubiger, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin; der Ueberrest aber innerhalb Jahresfrist nach der Versteigerung, in gutem Gelde und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und bezahlt Steuern, öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, welchen die Güter unterworfen sind, vom Versteigerungstage an.

3. Steigerer erhält die Liegenschaften, wie sie am Tage des Zuschlages daliegen, sich vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, garantirt wird, indem das Mehr oder Weniger stets zu seinem Vortheil oder Verlust ist.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Steigerungskosten hat er binnen zwanzig Tagen vom Zuschlage an wen Rechtens zu berichtigen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate ist jeder betheiligte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Stück Feld, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers wegen alles Mindererlöses und Schadens, öffentlich durch einen Notär in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, in so weit er reicht, bezahlt zu machen.

7. Die Güter werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Außerdem geschieht die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens neun Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig.

Krieger, Notär.

Auswanderung.

pr. den 30. Dezember 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Bäckers Valentin Geib von Duchroth, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Langenlonsheim in Rheinpreußen wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfriß zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 27. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 2. Speyer, den 5. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung.

Für einen desertirten Gendarmen, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren 2 Monaten und 5 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Kreis-Amts- und Intelligenzblatt Nro. 89) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann, ist ein Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an die unterfertigte Conscriptionsbehörde zu wenden.

Zweibrücken, den 19. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 31. Dezember 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. Dezember 1833 wurde auf die von Elisabetha Becker, Ehefrau von Peter Beker, Ackersleute zu Schellweiler, Kantons Kusel, wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann im Armenrechte angestellte Klage zum Vortheile der Erstern die Gütertrennung ausgesprochen.

Kaiserslautern, den 27. Dezember 1833.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 31. Dezember 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 23. Januar 1834, Morgens um zehn Uhr, zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Vollmar, werden nachbezeichnete, im Bann von Spesbach gelegene, zum Nachlaß von Michael Schönewald und Maria Keller, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Spesbach, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein und siebenzig Aren vierzig ein Centiaren Ackerland in acht Stücken.
2. Zwanzig zwei Aren achtzig sechs Centiaren Wiese in zwei Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Daniel Steinmann, Ackersmann, und Heinrich Keller, Schneider, beide zu Spesbach wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzter als Beivormund über die minderjährigen Kinder der Michael Schönewald'schen Eheleute, benanntlich: 1. Katharina, 2. Philippina, 3. Elisabetha, 4. Philipp und 5. Michael Schönewald, alle gewerblos zu Spesbach wohnhaft.

Landstuhl, den 30. Dezember 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 28. des Monats Dezember 1833 wurden im Leimersheimer Walde, Kahnbusch genannt, von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz 3 von entflohenen Schwärzern abgeworfene Säcke zu 110 bayer. Pfunde oder 61 Kilogramm 6 Hectogramm Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 28. Dezember 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

pr. den 2. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 28. des Monats Dezember 1833 wurde im Leimersheimer Walde, Kahnbusch genannt, von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz ein von entflohenen Schmärzern abgeworfener Sack zu 55 bayerischen Pfunde oder 30 Kilogramm 8 Hectogramm Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 28. Dezember 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 2. Januar 1834.

Herrheim Kantons Landau. (Versteigerung von Baustämmen.) Montags, den 13. des kommenden Monats Januar und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, wird bei guter Witterung im Walde selbst, bei Regenwetter aber auf dem Gemeindehause dahier, zur Versteigerung von 361 Baustämmen verschiedener Klassen geschritten.

Herrheim, den 29. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 2. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Jänner 1834, zu Dahn Morgens um 10 Uhr,

Revier Dahn.

Schlag Lemberg Nro. 22.

9	eichene Baustämme	3. Klasse.
14	" "	4. "
2	aspen "	3. "
2	eichene Nutzholzabschn.	3. "
22	buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll zu Holzschuhen.	
16	Klafter buchen geschnitten.	
4½	" eichen "	
129½	" buchen gehauen.	
6½	" eichen "	
6½	" aspen "	
1½	" faul gehauen.	

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in den Revieren Dahn und Erfweiler noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz und 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 30. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 2. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 15. Jänner nächsthin, früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

1. Im Schlage Nro. 17, District Hasselhalt.

13	eichene Baustämme	3. Klasse.
29	" "	4. "
26	" Nutzholzabschnitte	3. "
18	" "	4. "
6	buchene "	4. "
185	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
6½	" " anbrüchig.	
89½	" eichen geschnitten "	
2	" " ästig und knorrig.	
1925	Gebund buchene Wellen.	
1475	" eichen gemischte Wellen.	

2. Im Schlage Nro. 18, District Hasselhalt.

26	eichene Baustämme	3. Klasse.
43	" "	4. "
1	" Nutzholzabschnitt	3. "
4	" "	4. "
1	Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.	
7½	" eichen geschnitten "	
10½	" " ästig und knorrig.	
1775	Gebund eichen gemischte Wellen.	

3. An Windfallhölzer und zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Districten und auf dem neuen Wege durch den District Rothenberg.

80 eichene Baustämme.
9 " Nutzholzabschnitte.
14 " Wagnerstangen.
79½ Klafter Scheit- und Prügelholz.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Pirmasens, den 30. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 2. Januar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 22. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, zu Riedelberg in dem Hause des Hrn. Jacob Hoffmann, Adjunkt. Auf Ansuchen und Betreiben der Hrn. Daniel Levi und Ischen Levi, Handelsleute, in Bliesgastel wohnend, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Hrn. Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken, wohnhaft daselbst, erwählen, und zu Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 27. Sept. 1833, wodurch die Zwangsveräußerung der hier unten beschriebenen Immobilien, welche 1. der Karoline Schmidt, ohne Gewerb, jetzige Ehefrau von Heinrich Frick, Maurer, beide zu Riedelberg wohnend, 2. dem Konrad Zöller, gewesener Kaufmann, jetzt ohne Gewerb, und dessen Ehefrau Magareth Künell, beide früher in Brenschelbach, dermalen in Zweibrücken wohnhaft, angehören, verordnet worden; wird zur Zwangsveräußerung dieser Immobilien durch den unterschriebenen durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner so wie gegen Bartholomäus Frick, Ackerer in Riedelberg wohnhaft, als dritter Besitzer und dermaliger Inhaber gedachter Immobilien geschritten werden. — Der betreibende Gläubiger hat in dem registrirten Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 14. October 1833, bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

1. Section A. Nro. 394, 395. Ein einstöckiges in Riedelberg stehendes Wohnhaus sammt Hofgering und einem kleinen Gärtchen am Giebel in Bremel genannt, das Ganze begränzt vorn durch den Gemeindeweg, hinten Georg Huber, einerseits Adam Haller, anderseits Johann Schäfer, angeboten zu 100 fl.

2. Section A. Nro. 394. 6 Aren 54 Centiaren Wies im Bremel, Grasgarten genannt, einseits Georg Huber, anderseits Spitalschaffnei Zweibrücken, zu 5 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigpreis soll auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: a) Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlage die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Procedur verursacht werden. b) Die Summe von 120 Gulden bis Ostern nächsthin, und c) der Rest, welcher nach Abzug der erwähnten Kosten, die an dem Steigpreis abgehen sollen, und nach Abzug der gedachten 120 Gulden noch zu entrichten bleibt, soll zur Hälfte Weihnachten 1834 und zur andern Hälfte Weihnachten 1835 bezahlt werden und zwar alles mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und soll von den obigen 120 Gulden, welche Ostern nächsthin bezahlt werden sollen, die Forderung der betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden, ohne Garantie für das Flächenmaß, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, definitiv zugeschlagen.

3. Auf Verlangen müssen die Steigerer solidarische Bürgschaft leisten.

4. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum vorbehalten.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Zuschlagsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen.

6. Nach der einzelnen Versteigerung sollen die Immobilien zusammen angesetzt und versteigert werden, wenn im Ganzen mehr geboten wird, sollte aber nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 17. October 1833.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Januar 1834, Vormittags um 10 Uhr, zu Hengstbach in dem Hause des Jacob Nor, Adjunkt; auf Betreiben des Samuel Oppenheimer, Handelsmann, in Bliskastel wohnhaft, welcher Wohnsitz bei Herrn Hudlet, Advokat bei dem Bezirksgerichte Zwei-

brücken, wohnhaft daselbst, erwählt, und zufolge registrirten Urtheils des Bezirksgerichts Zweibrücken vom 27. September 1833; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Hengstbacher Bann gelegenen Immobilien, welche dem Heinrich Weiß, Taglöhner, in Hengstbach wohnhaft, angehören, durch den unterzeichneten, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den genannten Schuldner Weiß geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen, nämlich:

1. Section A. Nro. 749, 750. 7 Aren 95 Centiaren Acker auf dem Heidenhübel, neben Heinrich Ebersold und Peter Noe, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
2. Section A. Nro. 749, 750. Ebensoviel Acker allda, neben Heinrich Ebersold und Paul Baumann, zu sieben Gulden 7 fl.
3. Section A. Nro. 89. 60 Centiaren Garten im großen Garten, neben Nickel Bion und Heinrich Bastians Erben, zu 1 fl.
4. Section A. Nro. 481, 482. 26 Aren 80 Centiaren Acker oben an der Winterbacherdell, neben Paul Moschel und Heinrich Ebersold, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 523. 25 Aren 46 Centiaren Acker im Hang Winterbach, hintere Ahnung, neben der Blieser Straße und Elisabetha Aulenbach, zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 693. 21 Aren 25 Centiaren Acker auf Kemlitz, neben Georg Hof und Knecht, zu 1 fl. 30 kr.
7. Section A. Nro. 24, 43, 70. Ein Wohnhaus sammt Stall und Hofgering, im Dorfe Hengstbach gelegen, wovon das Flächenmaß 1 Are 50 Centiaren enthält, einseits Nickel Arend, anderseits das Schulhaus, oben und unten der Weg, zu 20 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Steigerer haben den Steigpreis in guten groben Silbermünzen dahin zu bezahlen, wo die Gläubiger auf gütlichem Wege oder das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar drittelweise, auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

3. Die Steigerer der Güter treten am Tage des Zuschlags und derjenige des Hauses Ostern nächsthin in den Besitz und Genuß und bezahlen die Steuern auch vom Tage der Besitzergreifung.

4. Auf Verlangen müssen sie solidarische Bürgschaft leisten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum vorbehalten.

6. Innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage haben die Steigerer im Verhältniß nach ihrem Steigpreise die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerung verursacht werden, an den Gläubiger zu bezahlen, und können jedoch diese Summe an dem ersten Termin in Abzug bringen.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren desselben zu bezahlen, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Die Immobilien sollen nach der einzelnen Versteigerung zusammen angesetzt und zugeschlagen werden, wenn im Ganzen mehr geboten wird; sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, den 12. October 1833.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19. Dezember 1833, und auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, früher Notär, dermalen Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wachenheim an der Haardt, für welchen Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Konrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den Schuldnern desselben Johannes Wolff, Ackersmann, zu Flomersheim wohnhaft, und Johannes Wolff, ohne besonderes Gewerb, früher Gendarm zu Morsheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Letzterer als Repräsentant seiner verlebten Mutter Elisabetha Bund, gewesene Ehefrau des zuerst genannten Johannes Wolff; durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den

sechszehnten April 1834, Morgens um neun Uhr, zu Flomersheim, im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene auf dem Banne von Flomersheim gelegene Immobilien, welche in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen sind, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 16. 4 Aren 74 Centiaren (20 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Flomersheim an der Frankenthaler Straße, einseits Johann Georg Koch, anderseits Abraham Heymann, angesetzt zu 50 fl.
2. Section C. Nro. 157. 11 Aren 82 Centiaren (50 Ruthen) Acker in den halben Morgen, einseits Michael Benzinger der erste, anderseits der Weg, angesetzt zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 334. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Jacob Bär, anderseits die Gemeinde, angesetzt zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 315. 24 Aren 45 Centiaren (103½ Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Adam Koch, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 7 fl.
5. Section C. Nro. 319. 24 Aren 45 Centiaren (103½ Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Georg Hafner, anderseits Kaspar Bleuler, angesetzt zu 7 fl.
6. Section C. Nro. 403. 19 Aren 3 Centiaren (80½ Ruthen) Acker in der Nachtweide, einseits Johannes Bauer, anderseits Valentin Loßmanns Wittwe, angesetzt zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 391. 10 Aren 99 Centiaren (46½ Ruthen) Acker in der Nachtweide, einseits Johannes Bauer, anderseits Valentin Loßmanns Wittwe, angesetzt zu 3 fl.

Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Auf den sechs Feldstücken haftet ein Grundzins an die Gemeinde Flomersheim, betragend je auf 100 Ruthen 2 fl. jährlich; außerdem sind keine Reallasten bekannt.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, wie sie die Schuldner bisher besessen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, und sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne Abzug der Kosten am Steigpreise und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können; vorbehaltlich jedoch seines Regresses gegen den Urheber solcher Hindernisse für Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern und Abgaben, namentlich auch den Grundzins an die Gemeinde von den von Letzterer herrührenden Feldstücken hat der Steigerer sogleich zu übernehmen, sammt den allenfallsigen Rückständen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbarer Gold- oder Silbermünze, im vier und zwanzig Guldenfuße, drittheilweise zu bezahlen, und zwar das erste Drittheil sogleich baar beim Zuschlage an die betreibende Partie zur Bestreitung der Prozedurkosten, ohne weitere Anweisung noch Collocation; sodann auf gütliche oder gerichtliche Collocation, ein weiteres Drittheil ein Jahr nach dem Zuschlage, und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage. Alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuschlages anfangend.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nebstdem bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet, mit Vorbehalt des Rechtes für den Empfänger des Steigpreises, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Flomersheim durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Unbeschadet der Befugniß des Gläubigers auch andere gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonsten etwa Betheiligte aufgefordert, sich den drei und zwanzigsten des nächstkünftigen Monats Januar, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten dahier ein-

zufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die befragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 31. Dezember 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten April achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags 1 Uhr, zu Elmstein in der Behausung des Bürgermeisters Theobald Roth, wird auf Betreiben von Friedrich Fliesen, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher zum Behufe gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet, bei dem er auch Rechtswohnsitz erwählet, durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am neunzehnten laufenden Monats, wovon eine gehörig einregistrirte Ausfertigung dem gleich hienach anzuführenden Güteraufnahmsprotokolle angehängt ist, hiezu ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobillen geschritten werden, welche dem Michael Engel, Wirth und Aschhändler, in Elmstein wohnhaft, Schuldner des genannten Friedrich Fliesen, zugehören und zugehörig gewesen und welche alle in dem Güteraufnahmsprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tag gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Die zu veräußernden Liegenschaften, welche alle im Dorfe und in der Gemarkung von Elmstein gelegen sind, und welche auch alle vom betreibenden Gläubiger Fliesen um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section F. Nro. 78. Ein Viertel oder 7 Aren Wiese am Schaafhof, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section F. Nro. 259. Neun Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren Acker allda, angesetzt zu fünf Gulden — 5 —
3. Section J. Nro. 117. Fünfzehn Ruthen oder 3 Aren Acker in der Möhlbach, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section H. Nro. 85 und 86. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache nebst Schweinställen, Hofgering und Garten im Dorfe Elmstein, mitten im Ort gelegen, 10 Ruthen oder 2 Aren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu dreihundert Gulden — 300 fl.
5. Section H. Nro. 95. 10 Ruthen oder 2 Aren Wiese im Dorfe Elmstein gelegen, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
6. Ohngefähr zwanzig Ruthen oder 4 Aren Wiese in der Weiherwiese gelegen, befurcht einseits Georg Römer, anderseits Valentin Schenck, welche Wiese nicht in den Sectionsregistern der Gemeinde Elmstein eingetragen ist, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —

Der Gesammtanschlagspreis dieser Immobilien ist 425 fl.

Die unter Nro. fünf hieroben beschriebene Wiese hat Michael Moser, Wirth, in Elmstein wohnhaft, in Besitz, dem sie auch in der dasigen Mutterrolle zugeschrieben ist; alle übrige Liegenschaften sind im Besitz des genannten Schuldners Engel.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in 2 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1834 und 1835, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des mehrbenannten Schuldners Michael Engel bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer auch in Besitz und Genuß dieser Liegenschaften, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben.

3. Mit demselben Tage gehen auch alle auf diesen Liegenschaften haftende Steuern und Abgaben, sie mögen heißen wie sie wollen, auf die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise über.

4. Diese Liegenschaften werden auch versteigert, wie sie sich am Versteigerungstage befinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des anzugebenden oberflächlichen Inhalts.

5. Der Versteigerer übernimmt keine der Garantieen, die sonst gewöhnlich dem Veräußerer von Liegenschaften obliegen; selbige gehen gerade so auf die Steigerer über, wie sie der Schuldner besessen hat oder doch rechtlicher Weise hätte besitzen können.

6. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

7. Bis zur Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegiertermaßen dem Rechtens vorbehalten; im Fall irgend ein Termin von Seiten eines Steigerers nicht genau eingehalten werden sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, unter den ihm beliebigen Bedingungen das Immobile des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Elmstein, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

8. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, ohne vorherige Collocation, in Abzug ihrer Steigpreise, an den betreibenden Theil, und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug in der nämlichen Frist an wen Rechtens zu bezahlen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer Michael Moser und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den acht und zwanzigsten Januar 1834, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Neustadt, den 31. Dezember 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1834.

(Freiwillig gerichtliche Güterversteigerung.)

Dienstags den 21ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden zu Krottelbach, im Wirthshause des Daniel Schunk, 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen oder 37 Aren 60 Centiaren Wiesenland, in 6 einzelnen Artikeln und 2 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen oder 67 Aren 80 Centiaren Ackerland, in 7 besondern Stücken, auf dem Banne von Krottelbach in verschiedenen Gewannen gelegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Immobilien gehören theils zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem, zu Krottelbach verlebten, Schneider Nicolaus Wagner und dessen, noch allda wohnenden, gewerblosen Ehefrau Katharina geborenen Rech bestanden hat, theils zur Verlassenschaft des Erstern, der als einzige Erben seine, mit der genannten Ehefrau erzeugte, Kinder hinterlassen hat nämlich: Nicolaus, Theobald und Elisabetha Wagner, alle drei noch minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter und bei derselben gewerblos wohnend. Beivormund ist Adam Wagner zu Krottelbach wohnhafter Ackerer. Die Versteigerung hat statt in Folge homologirten Familienrathbeschlusses vom 18ten November 1833, gefaßt unter dem Vorsitze des königlichen Friedensrichters zu Kusel und wird abgehalten durch den, dazu committirten, daselbst residirenden Notär Reichard.

Kusel den 1ten Jänner 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 3. Januar 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Montag, den 20. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshause bei Jacob Fösler auf der Brücke, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von

1. Anna Margaretha Klump, Ehefrau von Bernhard Joachim, Metzger, wohnhaft in Neustadt;

2. Sebastian Benzel, Privatmann, wohnhaft in Speyer, als provisorischer Curator des gerichtlich interdicirten Jacob Michael Klump, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt;

Die benannten Anna Margaretha und Jacob Michael Klump Kinder erster Ehe der dahier verlebten Maria Eva Kief und des ebenfalls verlebten Jacob Klump, zu seinen Lebzeiten Bierbrauer, in Speyer wohnhaft, in zweiter Ehe an den überlebenden Friedrich Adam Ebel, Metzger, wohnhaft in Neustadt, verheirathet gewesen;

3. Benanntem Friedrich Adam Ebel, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner gedachten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Friedrich, Johannes und Sebastian Ebel, alle gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft;

4. Von obengedachtem Sebastian Benzel, als Beivormund dieser drei Minorennen;

Nachstehende zur Errungenschaft zweiter Ehe der erwähnten verlebten Maria Eva Kief gehörige Güterstücke, in Neustadter Gemarkung gelegen, abtheilungshalber für erb und eigen versteigert, nämlich: 6 Weinberge, enthaltend zusammen 244½ Ruthen oder 58¾ Aren.

Neustadt, den 3. Januar 1834.

M. Müller, Notär.

pr. den 3. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der dahier wohnenden Handelsfrau Fanny Kahn, Wittib von Salomon Loeb, handelnd sowohl in ihrem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder: Johanna, Eva, Bandine, Josephine, Benjamin, Judas, Sara und Isaak Loeb, deren Nebenvormund Seligmann Herzog, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, ist; und auf Betreiben der Antoinette Loeb, ledig, großjährig und in Edenkoben wohnend; dann in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 19. v. M., gehörig registrirt; sollen auf den 23. dieses Monats zu Altdorf im Adler, durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär Medicus, zu Edenkoben residirend, 6 Aecker im Bann von Altdorf, 42 Aren groß, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Die Bedingnisse liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 1. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1834.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Den 16. Januar 1834, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird in der Gemeinde Rockenhausen nachbezeichnetes im Gemeindewald, Schlag Sandkauth, fabrizirtes Holzmaterial durch das unterfertigte Bürgermeisteramt meistbietend versteigert, als:

1. 1 eichene Nutzholzstange,
2. 67½ buchen geschnitten Scheitholz,
3. 2050 buchens Wellen.

Rockenhausen, den 30. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dpp.

Auswanderungen.

pr. den 2. Januar 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern:

1. Johann Hupperich, Nagelschmied,
2. Johann Adam Gräff, Schuster, beide von Ranschweiler.
3. Peter Hahn, Wagner, von Finkenbach-Gerschweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 3. Januar 1834.

Das hier vorgebrachte Gesuch des Johannes Kunz von Frankenstein um Erlaubniß zur Auswanderung in die nordamerikanischen Freistaaten, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen könne.

Kaiserslautern, den 31. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 3. Januar 1834.

Das hier vorgebrachte Gesuch des Johann Hab von Frankenstein um Erlaubniß zur Auswanderung in die nordamerikanischen Freistaaten, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 31. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Januar 1834.

Bei Martin Hellmann, Bierbrauer zu Germersheim, steht ein schöner dreijähriger Zuchtstier, Schweizer Race, zu verkaufen.

Germersheim, den 30. Dezember 1833.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 3. Speyer, den 9. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Januar 1834.

Wachenheim. (Freiwillig gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den sieben und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen bei Herrn Klebsch zu Wachenheim, werden auf Ansuchen von 1. Jacob Weil, 2. Juliana Weil, diese ledigen Standes, majorenn, beide Taglöhner, zu Wachenheim wohnhaft; 3. Peter Weil, Barbierer, zu Eisenberg wohnhaft; 4. Margaretha Weil, Ehefrau von Jacob Stadel, Leinenweber, zu Kronau bei Heilbronn im Königreich Würtemberg wohnhaft, sie repräsentirt durch den zu Wachenheim wohnhaften Gutsbesitzer und Adjunkten Herrn Philipp Klebsch; 5. Ludwig Habig, Marionettenspieler, zu Sembach wohnhaft, dieser als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena gebornen Weil erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen, gewerbslosen Kinder, als: a) Anna Maria, b) Juliana, c) Barbara, d) Karl Ludwig und e) Franz Jacob Habig; 6. Peter Adam Weil, Barbierer, zu Wachenheim wohnhaft, als Bevormund dieser Minderjährigen; nachbeschriebene, im Banne von Wachenheim gelegene, ihnen aus der Hinterlassenschaft der zu Wachenheim verlebten Ehe- und Wingertsleute: Michael Weil und Sophia Hauer (Eltern der genannten Jacob, Peter, Juliano, Magdalena und Margaretha Weil) anerfallene Immobilien, als namentlich:

1. Ein Wohnhaus nebst Hof, Stall, Keller, Bergland, Gärtchen und Dependenzien, an der Waldstraße vor der Burg zu Wachenheim gelegen;
2. Achtzehn Aren Wingert im Schloßberg;
3. Zwölf Aren Wiese und 6 Aren Acker in der Liederläsch;

der Erbvertheilung wegen und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, vor Nikolaus Kößler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, bei dem indessen die nähere Immobilienbeschreibung und die Steigerungsbedingungen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert.

Deidesheim, den zweiten Januar 1834.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 3. Januar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neunzehnten März achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben des Salomon Levi, Handelsmann, wohnhaft in Herrheim, welcher Behufs des gegen seinen Hypothekarschuldner Theobald Gensheimer, Ackersmann, wohnhaft in Offenbach, eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Breal zu Landau, nimmt; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 7. laufenden Monats erlassenen Rathskammerbeschlusses, wird der unterschriebene durch diesen Beschluß ernannte Bezirksnotär Franz Paraquin, im Amtssitze der Stadt Landau, auf den Grund des durch ihn am 27. dieses gefertigten Aufnahmeprotokolls, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen, auf dem Banne von Offenbach liegenden Immobilien schreiten, unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Theil leistet dem Erwerber keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

2. Besitz und Genuß der Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf die Erwerber über, welche jedoch beide auf eigene Gefahr und Kosten sich zu verschaffen haben.

3. Die aus diesem Besitzthum entspringenden öffentlichen Steuern und gemeinheitlichen Abgaben, rückständige und laufende, haben Steigerer ohne Preisminderung zu übernehmen.

4. Denselben sind die Kosten der Versteigerung zur Last, jene der Zwangsprocedur aber haben sie im Ver-

hältniß zu ihrem Steigpreis, und auf Abschlag des ersten Termins desselben, zehn Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten.

5. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht auf die Liegenschaften dem Rechtens vorbehalten, mit der Befugniß, ohne auf Zernichtung der Versteigerung eine Klage anstellen zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, das Item desjenigen Steigerers, der auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen sich seiner verfallenen Schuldigkeit nicht entlediget hat, auf dessen Gefahr und Kosten anderwärts wieder zu veräußern.

6. Der Steigerungspreis muß in kassenmäßigen Geldsorten nebst gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und sechs und dreißig.

7. Die Verfügungen des Gesetzes sind im Uebrigen einzuhalten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section A. Nro. 235. 12 Aren 57 Centiaren (1 Viertel 13$\frac{5}{10}$ Ruthen) Acker im Vogelsgesang, einseits Johann Philipp Schranz, anderseits Samson Maier von Niederhochstadt, angeboten zu 40 fl.

2. E. 877. 12 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 12$\frac{3}{10}$ Ruthen) Wiese auf dem Ratzenbrühl, einseits Lorenz Busch, anderseits Franz Jaser, zu 50 —

3. E. 342. 16 Aren 85 Centiaren (1 Viertel 81$\frac{5}{10}$ Ruthen) Acker im Seiters, einseits Jacob von Gerichten, anderseits Bürgermeister Bracker, zu 100 —

4. E. 440. 7 Aren 90 Centiaren (33$\frac{5}{10}$ Ruthen) Acker am Wingertsweg, einseits Bonifaz Lerch, anderseits Michael Pfalzer, zu 40 —

5. A. 487. 89 Centiaren (3$\frac{5}{10}$ Ruthen) Pflanzstück in der Bildgärten, einseits Michael Pfalzer, anderseits Johannes Gensheimer in der Obergasse, zu 10 —

6. F. 400. 10 Aren 85 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen 2 Schuhe) Acker über den Göbenäckerweg, einseits Wendel Trauth, anderseits Hermann Garrecht, zu 50 —

Total der Angebote . . . . . 290 fl.

Demnach fordert der committirte Notär den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bei gegenwärtigem Verfahren für betheiligt halten, auf, Donnerstag, den 23. künftigen Monats Januar, Vormittags um neun Uhr, zu Landau auf seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den 30. Dezember 1833.

Parayrin,

Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 4. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 17. Dezember 1833, Abends gegen 4½ Uhr, wurde von einem unbekannten Schwärzer zunächst der Sondernheimer Ueberfahrt ein Zuckerhut im Gewichte zu 9½ Pfund altbayer. oder 5 Kilogramm 3 Hektogramm 2 Dekagramm rheinbayer. auf Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und von letzterer anher eingeliefert.

Der Eigenthümer wird daher in Folge des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, seine Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte dahier um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Germersheim, den 3. Januar 1834.

Königl. Bayer. Zollamt.

Eblein.

Mehler.

---

pr. den 4. Januar 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Dezember abhin hat Anna Maria geborne Louis, Ehefrau von Wilhelm Schiffer, Müller in Kleinkarlbach, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Nossée in Grünstadt vom ein und dreißigsten Dezember abhin angestellt und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 2. Januar 1834.

Michel, Anwalt.

pr. den 6. Januar 1834.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Bumm, gebürtig aus Wolfersweiler, zuletzt als Schäfer in Diensten bei dem Gutsbesitzer Nikolaus Blaß auf dem Mayweiler Hofe, ist der Unterschlagung von drei ihm anvertrauten, auf dem rechten Ohr mit einem eingeschlagenen B bezeichneten Schaafen beschuldigt und befindet sich zur Zeit auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden andurch ersucht, auf genannten Beschuldigten invigiliren zu wollen, denselben im Betretungsfall verhaften und hieher ausliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 34 Jahre.
Größe: 5 Schuh 6 Zoll beiläufig.
Haare: dunkelblond.
Stirn: bedeckt.
Backenbart: roth.
Augen: hellblau; schielt etwas weniges.
Gesichtsfarbe: frisch.
Nase: ziemlich dick.
Mund: gewöhnlich.
Körperbau: untersetzt.
Abzeichen: auf der Ferse des rechten Fußes eine offene Wunde von den Folgen eines Geschwürs.

Kaiserslautern, den 2. Januar 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Rattinger.

---

pr. den 6. Januar 1834.

Gimmeldingen. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 23. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gimmeldingen; auf Ansuchen von 1. Anna Elisabetha Schwarztrauber, Winzerin, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe des daselbst verlebten Wingertsmanns Nikolaus Wiedemann, in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem benannten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen, gewerbslosen, bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Elisabetha und Maria Katharina Wiedemann; 2. Karl Daniel Wiedemann, Winzer, auch in Gimmeldingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Helena Wiedemann, Ehefrau von Georg Rieß, Winzer, ebendaselbst wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, ein den Requirenten gemeinschaftlich und ungetheilt gehöriges Wohnhaus sammt Zubehör zu Gimmeldingen abtheilungshalber öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 4. Januar 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Bei der katholischen Schule zu Rülzheim ist die dritte Gehülfenstelle mit einer Besoldung von 200 fl. und freier anständiger Wohnung erledigt.

Candidaten mit beßten Zeugnissen über Sitten und Fähigkeiten können ihr Gesuch um obige Stelle binnen vier Wochen der Ortsschulcommission übergeben.

Rülzheim, den 2. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Schmitt.

---

pr. den 6. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 26. des Monats Dezember 1833, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde bei der Neupforzer Rheinüberfahrt durch die Königl. Zollschutzwache in Neupforz ein von entflohenen Schwärzern auf ihrer Flucht abgeworfener Sack zu 40 bayer. Pfund oder 22 Kilogramm 4 Hektogramm Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 4. Januar 1834.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 6. Januar 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den drei und zwanzigsten Januar 1834, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen, Morgens um neun Uhr;

Auf Ansuchen und Betreiben von Karl Schumann, Gemeindeschreiber, zu Haßloch wohnhaft, welcher Domicilium beibehält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Willich senior, Advokat am

Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, und in Vollziehung eines durch dieses Gericht am 26. September letzthin erlassenen Urtheils, das die Zwangsversteigerung des hienach beschriebenen Grundstückes, gegen Mathias Schumann, Winzer, zu Wachenheim wohnend, und Ludwig Wolf, Bürgermeister, daselbst wohnend, als dritten Besitzer desselben, ausspricht; wird durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, in allegirtem Urtheile hiezu beauftragten Notär Karl August Köster, das fragliche Grundstück, welches nach Protokoll desselben vom gestrigen Tag aus den Sectionsbüchern und Mutterrolle der Gemeinde Wachenheim ausgezogen und aufgenommen wurde, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Section A. Nro. 333. 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Wingert, gelegen im Rechbächel, Gemark von Wachenheim an der Haardt, gegen Norden neben Theobald Breyner, gegen Süden neben Joseph Engelmann, von dem betreibenden Theil angeboten zu 275 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien rechtlich verbunden seyn könnte; er überläßt dem Steigerer das fragliche Grundstück in der Eigenschaft, wie sich solches am Tage des Zuschlags vorfindet, um sich auf eigene Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz desselben zu setzen und darin zu erhalten.

2. Eben so wenig kann für die Angabe des Flächenmaßes und der Angrenzer gutgesprochen werden; von dem ersteren ist mehr oder weniger Gewinn oder Verlust des Steigerers, und von dem letzteren wird vorausgesetzt, daß Steigerer genau Kenntniß davon habe.

3. Das fragliche Immobile geht mit allen hergebrachten und darauf ruhenden activen und passiven Servituten, Rechten und Gerechtsamen, wie es durch den Schuldner bisher besessen worden oder hätte können besessen werden, an den Steigerer über, um es sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz zu nehmen.

4. Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht, ob solche erst fällig werden oder schon verfallen aber privilegirt sind, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigschilling zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der Steigerer ist verbunden, den ausfallenden Steigpreis in guten Geldsorten und in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1834 und der zwei darauf folgenden Jahre, mit fünfprocentlichen Zinsen, vom Zuschlage anfangend, zu bezahlen.

6. Die durch dieses Zwangsveräußerungsverfahren entstandenen und bis zum Zuschlage entstehenden Kosten hat der Steigerer in Abzug seines Steigpreises 14 Tage nach der Versteigerung an den Versteigerungscommissär auf taxirtes Kostenverzeichniß zu entrichten. Die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlagsprotokolls, die Registrirung desselben, so wie alle jene, welche dieses Protokoll veranlassen wird, und welche dem Steigerer gesetzlich zur Last fallen, hat dieser letztere in obengesagter Frist ohne Abzug am Steigschilling zu berichtigen.

7. Auf Verlangen muß von dem Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft gestellt werden, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des Vorletztbietenden, der für sein Gebot einstweilen haften muß, erfolgen wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers auf die eintretenden hieroben festgesetzten Termine steht dem Gläubiger unbeschadet der gesetzlichen Vorzugs-, Revindications- und Resolutionsrechte, und aller demselben zu Gebot stehenden übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, die ausdrückliche Befugniß zu, auf einen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl, das fragliche Gut auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines allenfallsigen Bürgen, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär in der Gemeinde Wachenheim meistbietend versteigern zu lassen und sich für den Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, in welchem Falle dann der Steigerer und sein etwaiger Bürge persönlich für einen Mindererlös tenent bleiben.

9. Der Zuschlag ist definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots, und alle besondere Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche hierauf bezüglich sind, finden ihre Anwendung.

Friedelsheim, den 15. October 1833.

Der Versteigerungscommissär.
Köster, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1834.

(Licitation.)

Nächstkommenden 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Konrad Thormann dahier;

Auf Anstehen von 1. Friederika Stahl, Ehefrau von Georg Sebastian Thomas, Großherz. Hessischer Hofkapellmeister zu Darmstadt; 2. Susanna Margaretha Stahl, Ehefrau von Leonhard Maupai, Friedensgerichtschreiber dahier; 3. Louisa Stahl, Ehefrau von Ludwig Geyer, Hautboist zu Bessungen; 4. Katharina Stahl, Ehefrau von Peter Kolb, Privatmann dahier, und 5. Christian Stahl, Uhrmacher dahier,

sowohl in seinem eigenen Namen, als auch als Vormund von der minderjährig und gewerblos hieselbst wohnenden Dorothea Stahl, deren Nebenvormund der genannte Leonhard Maupai ist;

Auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. August 1833, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 3. November darauf;

Wird der hiezu committirte Königl. Notär Schmidt zu Kirchheimbolanden abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung des zur Peter Stahl'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Gänsgasse, neben Friedrich Buß und Ludwig Christian Luzä, unter denjenigen Bedingnissen schreiten, die täglich auf seiner Schreibstube zu ersehen sind.

Kirchheimbolanden, den 6. Januar 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 20. des laufenden Monats Januar, um 9 Uhr des Morgens, werden dahier auf der Bürgermeisterei nachstehende Holzsortimente zur Versteigerung gebracht, nämlich:

1. 28½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 20½ " eichen " "
3. 30½ " " Stockholz,
4. 4 " gemischte Prügel,
5. 5 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse, worunter 2 Schmiedstöcke begriffen sind,

wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Enkenbach, den 4. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 24. Dezember 1833.

3te Bekanntmachung.

Für einen desertirten Gendarmen, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren 2 Monaten und 5 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Kreis-Amts- und Intelligenzblatt Nro. 39) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann, ist ein Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an die unterfertigte Conscriptionsbehörde zu wenden.

Zweibrücken, den 19. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat

v. Hofenfels.

---

pr. den 7. Januar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 2. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. Dezember jüngsthin, auf Betreiben von Herrn Georg Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Gravius zu Kaiserslautern Domicilium erwählte, gegen a) Heinrich Neuhof, vormals Schullehrer, jetzt Schuhmacher zu Hallgarten, und b) die Erben des daselbst verstorbenen Heinrich Wolf, als: Anna Maria Wolf, ohne Gewerbe zu Hallgarten, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Johann Heinrich Kortz und Katharina Wolf, als Dienstmagd zu Schmittweiler wohnhaft, zur Zwangsversteigerung folgender, auf dem Banne von Hallgarten liegender und im registrirten Protokolle des unterzeichneten Notärs vom 31. vorigen Monats aufgenommener Immobilien geschritten werden, nämlich:

I. Liegenschaften des Heinrich Neuhof.

1. Section B. Nro. 289. 31 Aren 68 Centiaren Acker auf der Kuhheck, einseits Johannes Borkholder, anderseits Christian Dick, angeschlagen zu 30 fl.

   Besitzt Christian Dick, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe.

2. Section B. Nro. 41. 10 Aren 98 Centiaren Acker auf der Fels, einseits die Straße, anderseits Anstößer, abgeschätzt zu 20 fl.

   Besitzt Herr Karl Vinzenti, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft.

3. Section B. Nro. 51. 30 Aren 80 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Johannes Maul, anderseits Franz Joseph Rossel, taxirt zu 20 fl.

   Besitzt Heinrich Jacob Neuhof, Handelsmann in Hallgarten.

4. Section B. Nro. 74. 22 Aren 75 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Karl Vinzenti, anderseits Heinrich Wolf, taxirt 15 fl.

   Besitzt genannter Herr Vinzenti.

5. Section B. Nro. 322. 20 Aren 98 Centiaren Acker in den Aspen, einseits Heinrich Jacob Neuhof, anderseits Joseph Kaul, taxirt 20 fl.

   Besitzt Heinrich Jacob Neuhof, Handelsmann zu Hallgarten.

II. Liegenschaften der Heinrich Wolf'schen Erben.

1. Section A. Nro. 186. 48 Centiaren mit Haus, der Hälfte einer Scheuer und eines Stalles, zu

Hallgarten am Hübel gelegen, einseits Heinrich Peter Dick, anderseits die Gemeindegasse, angeschlagen zu 100 fl.

2. Section B. Nro. 72. 17 Aren 52 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Karl Daub, anderseits Heinrich Peter Dick, zu 10 fl.

3. Section A. Nro. 21. 19 Aren 8 Centiaren Acker im Grund, einseits Ludwig Simon, anderseits Heinrich Peter Dick, taxirt 15 fl.

Besitzt Heinrich Peter Dick, Ackersmann, zu Hallgarten wohnhaft.

4. Section B. Nro. 266. 4 Aren 38 Centiaren Acker hinter Stiel, neben Jacob Krauth und Johannes Maul, taxirt 15 fl.

5. Section B. Nro. 78. 26 Aren 88 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Johannes Maul, anderseits Heinrich Neuhof, taxirt zu 10 fl.

6. Section B. Nro. 89. 27 Aren 26 Centiaren Acker im Bienenpflug, einseits Jacob Borkholder, anderseits Heinrich Wohnhaas, taxirt zu 10 fl.

7. Section B. Nro. 395. 17 Aren 70 Centiaren Acker in der Eppighöll oberhalb dem Weg, einseits Johannes Maul, anderseits Adam Rheinhard Erben, angeschlagen zu 15 fl.

Die 4 letztern Artikel besitzt Franz Anton Jost, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe.

Steigerungsbedingnisse.

Art. 1. Die Liegenschaften werden mit den darauf ruhenden Lasten und Dienstbarkeiten, überhaupt so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, versteigert, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

Art. 2. Mit dem Zuschlage, welcher ohne Annahme eines Nachgebots sogleich definitiv ist, gehen der Genuß und Besitz, jedoch ohne Mitwirkung des Gläubigers, so wie die laufenden und allenfallsigen rückständigen Steuern, Abgaben und Auflagen, auf die Steigerer über.

Art. 3. Den Steigerungspreis haben die Steigerer im vier und zwanzig Guldenfuße, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, in vier Jahresterminen, jedesmal mit einem Viertel, ohne irgend einen Abzug, entweder auf eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Gläubiger und den Schuldnern oder auf gerichtliche Anweisung, jedenfalls in der Wohnung des Empfängers zu bezahlen.

Art. 4. Außerdem müssen die Steigerer die ihnen zu Last liegenden Gebühren und Kosten auf erstere Anforderung entrichten.

Art. 5. Die Steigerer haben annehmbare solinarische Bürgen zu stellen, welche auf Begehren des Gläubigers zur Stellung einer Realbürgschaft angehalten werden können.

Art. 6. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten bleiben die versteigerten Liegenschaften zum Unterpfand vorbehalten, mit der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Befugniß, die Wiederversteigerung ohne richterlichen Spruch noch gerichtliche Formalitäten, nach einem dreißigtägigen die Versteigerung androhenden fruchtlosen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung mittelst der Schelle zu Hallgarten, unter jeder ihm beliebigen Bedingniß, gegen diejenigen Steigerer vornehmen zu lassen, welche mit einem Steigziele im Rückstand bleiben werden, in welchem Falle alsdann der ganze durch sie schuldige Steigpreis zahlfällig ist und die Säumigen für den Mindererlös haften müssen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte auf, den 31. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube desselben zu Obermoschel zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 3. Januar 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1834.

(Versteigerung von Immobilien zu Grethen bei Dürkheim.)

Den nächsten 24. Januar, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Adjunkt Johannes Schlösser in Grethen, werden die aus dem Nachlasse des allda verlebten Winzers Jacob Brust herrührenden 86 Aren Wiese, Acker, Bergfeld und Alimente nebst Wohnhaus, bestehend in 6 Artikeln, wegen Untheilbarkeit vor Notär Koch von Dürkheim versteigert werden, auf Betreiben der Erbinteressenten, namentlich: Katharina Brust, Ehefrau des Ackerers Jacob Hubach senior in Erpolsheim; Johannes Brust, Winzer in Grethen; Maria Brust, Krämerin in Dürkheim; Barbara Brust, Ehefrau vom Ackerer Philipp Leppert in Gönnheim; Philipp Brust, Taglöhner in Grethen; Anna Maria Schneider allda, ohne Gewerbe, des Erblassers Wittwe; Jacob Brust, Ackerer in Erpolsheim; Lorenz Brust, Winzer in Grethen; Elisabetha Brust, Dienstmagd in Mainz; Katharina Elisabetha Brust, Dienstmagd in Kastel; Philipp Jacob Brust, Winzer in Grethen; Katharina Brust und Konrad Brust, minderjährig, gewerblos, allda wohnend, unter Hauptvormundschaft ihres Bruders

Johannes und den daselbst wohnenden Taglöhner Sebastian Weis zum Beivormund habend.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegelhütten-Eigenthümer oder Pächter, welche sich der Lieferung von Ziegelwaaren, als Ziegelsteinen und gebranntem Kalk, zum Festungsbaue unterziehen wollen, werden hiemit eingeladen, sich den 13. oder 14. Januar 1834 hieher zu begeben, um ihre Offerte zu machen.

Germersheim, den 28. Dezember 1833.

Die Königl. Bayer. Festungsbaudirection.

---

pr. den 8. Januar 1834.

Dudenhofen. (Holzversteigerung betr.) Samstag, den 18. Januar 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler daselbst, nachbezeichnete Hölzer an den Meistbietenden versteigert, als:

ohngefähr 2000 kieferne Wellen,
" 24 Klafter kiefern Scheitholz,
" 53 " " Stockholz und
" 15 kieferne Baustämme,

wobei bemerkt wird, daß im Monat Februar außer Klafterholz und Wellen auch noch 2000 — 2500 Hopfenstangen und Trutteln zum Versteigern kommen werden.

Dudenhofen, den 7. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 8. Januar 1834.

Sanct Martin. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 22. Januar l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Sanct Martin 130 Klafter kiefern Scheitholz und 4000 kieferne Wellen aus dem Schlage Kleinsopf versteigert.

Sanct Martin, den 5. Januar 1834.

Der prov. Gemeindeverwalter.

Humm.

---

pr. den 8. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 22. Januar 1834, mit Anfang 9 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden 9400 gemischte Wellen und bei 70 richene Nutzholzabschnitte, Ergebniß eines Theils der hiesigen Gemeindewaldschläge pro 1833 an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 4. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 8. Januar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 31. October vorigen Jahrs unter Nro. 127 angekündigte, auf Betreiben von Georg Bickel dem alten, Ackersmann zu Neuhornbach, und Georg Bickel dem jungen, Temporalbeständer auf dem Ringweiler Hof, eingeleitete Zwangsversteigerung gegen Sebastian Homberg, Maurer zu Neuhornbach, wird den 27. Januar 1834 durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach vorgenommen werden.

Dieses wird unter Rückweisung der in angezogenem Blatt gegebenen nähern Details zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuhornbach, den 5. Januar 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1834.

(Versteigerung eines Hauses zu Altheim.)

Auf Anstehen von Magdalena Motsch, Ehefrau des zu Altheim wohnenden Hufschmieds Gabriel Demerle; Johannes und Georg Motsch, beide Hufschmiede; Katharina Motsch, großjährig, ohne Gewerb, und Johannes Wolther dem älteren, Ackersmann, als Vormund, und Johann Adam Motsch, Ackersmann, als Nebenvormund über die minderjährige Regina Motsch, sämmtliche in Altheim wohnend; und in Kraft eines durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken unterm 31. Dezember 1833 homologirten Familienrathsbeschlusses, wird den 28. Januar 1834, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Altheim, ein daselbst stehendes zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Hof, welches den vorangegebenen Personen aus den Verlassenschaften ihrer Eltern Johannes Motsch und Regina Wolther, gewesenen Ehe- und Ackersleuten zu Altheim, erbschaftlich anerfallen, durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz in Eigenthum versteigert werden.

Nähere Auskunft wird genannter Notär auf Anfragen ertheilen.

Neuhornbach, den 5. Januar 1834.

Waltz, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 4. Januar 1834.

Georg Jacob Winter, Hutmacher, ledig, von Neustadt, Johann Lorenz Schrab und Georg Ludwig Reu, Ackersleute von Leystadt, und Peter Lerch, Ackersmann von Kallstadt, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige an dieselben zu habende Ansprüche sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 3. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

pr. den 5. Januar 1834.

Emil Strauß von Speyer, ledig, Handelsmann, ist gesonnen nach Worms im Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei Gericht binnen vier Wochen geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 2. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

pr. den 6. Januar 1834.

Das hierorts eingereichte Auswanderungsgesuch von Jacob Böhmer, Kiefer von Schönenberg, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen können.

Homburg, den 3. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 8. Januar 1834.

Das Gesuch des Simon Leonhardt, Maurer in Frankenstein, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Gesuchsteller zu haben vermeint, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen vier Wochen die Anzeige anher machen könne.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

pr. den 8. Januar 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Keiper der zweite, Taglöhner;
2. Heinrich Michael Gerhard, Bergarbeiter, beide von Schiersfeld, Kantons Obermoschel.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Privat-Anzeige.

pr. den 6. Januar 1834.

(Aufforderung.)

Der unterzeichnete Peter Holz, Feldhüter zu Barbelroth, fordert hiemit seinen im Spätjahr 1832 als Leinenwebergesell von Haus abgegangenen Sohn Philipp Jacob Holz auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription von 1812, in der er sich befindet, Genüge zu leisten.

Barbelroth, den 21. Dezember 1833.

Holz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 4. Speyer, den 14. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Januar 1834.

(Bekanntmachung, den an Kaspar Hauser verübten Mord betreffend.)

Seine Majestät der König von Bayern haben auf erhaltene Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14. Dezember 1833 in dem Königl. Hofgarten zu Ansbach an Kaspar Hauser verübten Mordes geruht, aus der Staatskasse für jene eine Belohnung von

Zehntausend Gulden rheinisch

festzusetzen, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel an die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften und zu verurtheilen, welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. Januar 1834.

Präsidium der Königlich Bayerischen Regierung des Rezatkreises.

v. Stichaner.

Hoppe.

---

pr. den 8. Januar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 3. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf; auf Betreiben von Johann Wilhelm Völcker, Müller in Mußbach, Kantons Neustadt, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Ruhe in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner Heinrich Doll, Bäcker und Wingertsmann, und dessen Ehefrau Anna Barbara Scherr, beide in Sanct Martin, Kantons Edenkoben, wohnhaft, und gegen deren drittern Güterbesitzer: 1. Barbara Müller, Wittwe von Johannes Schneider, Gutsbesitzerin; 2. Barbara Doll, Ehefrau von Franz Joseph Scherr, Winzer und Steinhauer, und Letztern selbst der Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Sona, Leinenweber; 4. Johann Mathäus Pfaff, Müller; 5. Leopold Siegrist, Winzer; 6. Peter Adam Doll, lediger großjähriger Bäcker, sämmtlich ebenfalls in Sanct Martin wohnhaft; 7. Regina Doll, ledige Dienstmagd in Landau bei Johann Topp, Handelsmann daselbst; wird der unterzeichnete hiezu gerichtlich committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirks Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern und drittern Besitzern angehörigen, von den Erstern herrührenden, im Banne von Sanct Martin gelegenen Grundstücken, worüber am 4. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, schreiten, als:

1. Section A. Nro. 176. 4 Aren 72 Meter Wingert jetzt Acker im Forst, angeboten zu 20 fl.
   Wird durch obgenannte Barbara Doll besessen.
2. A. 509. 3 Aren 54 Centiaren Acker auf der Haardt, zu 15 fl.
   Wird durch Peter Adam Doll obgenannt besessen.
3. A. 539. 6 Aren Wingert allda, zu 26 fl.
   Wird durch genannte Wittwe Schneider besessen.
4. A. 670 und 670. 8¼ Aren Wingert und Acker im Grabentheil, zu 40 fl.
   Wird durch Jacob Sona obgenannt besessen.
5. A. 671. 4¼ Aren Wingert daselbst, bildend mit Vorstehendem einen Artikel, zu 15 fl.
   Wird durch die Schuldner besessen.

6. A. 708. 4 Aren 40 Centiaren Acker und Wingert daselbst, zu 20 fl.
Wird durch die Schuldner besessen.

7. A. 709. 5 Aren 67 Centiaren Acker und Wingert daselbst, zu 25 fl.
Wird durch genannten Mathäus Pfaff besessen.

8. B. 459. 8½ Aren Acker im Ueberfeld, zu 30 fl.
Wird durch obgenannten Leopold Siegrist besessen.

9. C. 468. 11 Aren Wingert im Bergwingert, zu 40 fl.
Wird durch die Schuldner besessen.

10. C. 431. 4 Aren 49 Meter Acker und Wingert im Geldmorgen oder im Dörnel, zu 20 fl.
Wird durch genannte Regina Doll besessen.

11. C. 482. 10 Aren Wingert daselbst, zu 40 fl.
Wird durch genannte Barbara Doll besessen.

12. C. 524. 17 Aren Wingert im Bergwingert, zu 30 fl.
Wird durch die Schuldner besessen.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Steigerer tritt auf seine Kosten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter und trägt dagegen alle laufende und rückständige Steuern, Abgaben, Gulten und Zinsen.

4. Der Steigpreis ist baar nach dem Zuschlage zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten klingenden Geldsorten und im Verzögerungsfalle mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an. Ohne alle Collocation haben jedoch die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens unverzüglich nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigpreises, vorschußweise auf denselben zu entrichten.

5. Die Steigkosten und jene der Transscription tragen die Ersteigerer.

6. Jeder Steigerer muß bei Aufforderung einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, das Stück Feld, wovon der Steigpreis nicht bezahlt wurde, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine ortsgebräuchliche Bekanntmachung wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich aller Schadenersatzforderung gegen den säumigen Steigerer, in dessen Betreff die Zwangsversteigerung von Rechtswegen aufgelöst ist.

8. Der betreibende Theil läßt zuerst die Güter im Einzelnen und hierauf en bloc versteigern, wo alsdann das Mehrgebot über den definitiven Zuschlag entscheidet.

9. Steigerer haben sich überdieß genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungsverfahren von Immobilien zu richten.

10. Der betreibende Theil behält sich vor, wenn er es für gut findet, die durch die drittern Besitzer noch schuldigen Ansteigpreise ihrer obigen Güter bei der Zwangsversteigerung als Steigpreis zu acceptiren.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle andere dabei Betheiligte werden hiedurch aufgefordert, Montag, den 3. Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 7. Januar 1834.

P. Krieger, Notär.

---

pr, den 6. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Alteglashütte.

Schlag Langenberg.

273 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
80½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
12½ " " gehauen mit Prügeln,
25½ " " kieferne Prügel.

An zufälligen Materialergebnissen. Revier Alteglashütte

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
12 kieferne Sägblöche 4. "
11 eichene Wagnerstangen,
6¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8½ " " gehauen mit Prügeln,
1½ " eichen geschnitten,
1 " " gehauen mit Prügeln,

2½ Klafter kiefern geschnitten,
8¾ " " gehauen mit Prügeln,
¼ " Weichholz.

Zufällige Ergebnisse im Revier Alteglashütte, Forstbegang Isenach.

25½ Klafter kiefern gehauen Scheit mit Prügeln.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramt ihres Domicils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 6. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

---

pr. den 8. Januar 1834.

(Licitation.)

Den 28. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Noll zu Hertlingshausen, werden vor dem unterschriebenen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert: a) Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, gelegen in der Hauptstraße zu Hertlingshausen, Section A. Nro. 24. b) Ein Wohnhäuschen und Zugehör benebst einem Ställchen, gelegen zu Hertlingshausen an der Klosterhofsgasse, Section A. Nro. 25. c) 5 Aren Wies, Section A. Nro. 97, bei dem obigen Haus gelegen.

Die Eigenthümer des Guts, welches zu dem Nachlasse von Adam Schmidt und Barbara Heß, dessen Ehefrau, weiland Ackersleute zu Hertlingshausen, gehört, sind:

1. Johann Adam Schmidt, Taglöhner; 2. Juliana Margaretha Schmidt, Frau von Anton Schmidt, Taglöhner; 3. Anna Maria Schmidt, ledig und ohne Gewerb; 4. Kaspar Schmidt, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch seine Mutter, als natürliche Vormünderin, Dorothea Noll, Wittwe von Georg Schmidt, jetzt Ehefrau von Abraham Henarich, Lumpensammler; 5. Adam, Andreas, Johann Georg und Anna Maria Schmidt, alle vier noch minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihre Mutter, als natürliche Vormünderin, Elisabetha Schüler, Taglöhnerin, Wittwe des in Hertlingshausen verstorbenen Bäckers Heinrich Karl Schmidt; 6. diese Wittwe selbsten, alle in Hertlingshausen wohnhaft; 7. Adam Schmidt, Taglöhner, und 8. Michael Schmidt, Ackersmann, beide in Ramsen wohnhaft. Nebenvormund ist: a) obiger Johann Adam Schmidt über die 4 zuletzt genannten Minorennen; b) Adam Schmidt über den Minorennen Kaspar Schmidt.

Grünstadt, den 6. Januar 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1834.

Rödersheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Kommenden 18. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird die Anschaffung und Unterhaltung zweier Zuchtfassel auf einen mehrjährigen Zeitbestand an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 2. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 9. Januar 1834

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Versteigerung von circa 380 Klafter kiefern Scheitholz aus dem Schlage Kohlplatz im hiesigen Vorderwalde geschritten.

Edenkoben, den 7. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 9. Januar 1834.

Berghausen. (Minderversteigerungen betr.) Dienstag, den 21. Januar 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Berghausen nachbeschriebene Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Die Errichtung einer 18 Meter langen Mauer zum Schlusse des Schulhofes, veranschlagt zu 110 fl. 49 kr.
2. Der Abbruch des auf der hiesigen Kirche befindlichen Thürmchens, angeschlagen zu 32 fl. 17 kr.

Berghausen, den 7. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 9. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 24. Januar 1834, Nachmittags um zwei Uhr, bei Herrn Adjunkt Kuhmann in Weisenheim am Berg, werden in Vollziehung eines durch Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 24. Dezember 1833

homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Begehren von 1. Jacob Völbel, Kiefer, zu Weisenheim am Berg wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der gesetzlichen Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Weber bestanden hat, als auch in der Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund der mit derselben ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm sich gewerblos aufhaltenden 2 Kinder: Sophia und Dorothea Völbel; 2. von Johannes Hoffmann, Ackersmann, auch in Weisenheim am Berg wohnend, Beivormund genannter Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse der verstorbenen Dorothea Weber und des genannten Jacob Völbel gehörende, auf dem Banne von Weisenheim am Berg liegende Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1.	15 Aren Acker jetzt Wingert auf der Leistadter Höhe, taxirt zu	200 fl.
2.	Circa 12 Aren Acker daselbst, taxirt zu	35 —
	Zusammen	235 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 6. Januar 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 27. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Wildermuth zu Assenheim, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. Februar 1833 erlassenen Urtheils, auf Anstehen von 1. Helena Binnes auch Schalk, Ehefrau von Samuel Kaiser, Handelsmann in Assenheim; 2. Joseph Oelbert, Handelsmann zu Haßloch, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Jeannette Binnes oder Schalk bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und natürlicher Vormund seiner bei ihm ohne Gewerbe wohnhaften minderjährigen Kinder: Sara, Abraham und Jacob Oelbert; 3. Friedrich Binnes oder Schalk, Handelsmann, zu Assenheim wohnend; 4. Herrn Heuck, Königl. Notär, zu Oggersheim residirend, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant des abwesenden Leopold Binnes oder Schalk; durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, das zur Errungenschaftsmasse der zu Assenheim verstorbenen Ehe- und Handelsleute Jacob Binnes oder Schalk und Loive Apollonia (Apollonia Levi) gehörende, zu Assenheim in der Bennersgasse auf einem Flächenraum von 9 Aren 45 Centiaren stehende, einstöckige, zu 450 fl. taxirte Wohnhaus nebst Zugehör der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Hauses, können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 8. Januar 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Heute Morgens acht Uhr griff die Bellheimer Gendarmerie-Zollschutzwache auf der Straße zwischen Bellheim und Knittelsheim nachstehende von einem entflohenen Schwärzer zurückgelassene Gegenstände auf und lieferte solche an das unterfertigte Amt ein.

1. 8 Brode Zucker (Melis), 68 Pfund altbayer. oder 38 Kilogramm 8 Dekagramm rheinbayer.
2. 1 Säckchen Kaffee, 10 Pfund altbayer. oder 5 Kilogramm 6 Hektogramm rheinbayer.
3. 4 Laibe Brod, 11 Pfund altbayer. oder 6 Kilogramm 1 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayer.
4. 1 Pack alte Wäsche, 6 Pfund altbayer. oder 3 Kilogramm 3 Hektogramm 3 Dekagramm rheinbayer.
5. 1 leeres Weinfaß mit eisernen Reifen.
6. Ein leerer alter Sack.
7. Ein alter wollener Teppich.
8. Zwei leere alte Armkörbe von Weiden.
9. Ein steinerner Torf.
10. Ein steinerner Krug.
11. Ein einspänniger Karren mit einem Sitzkasten versehen, und
12. Ein schwarzbraunes Stutenpferd sammt Geschirr.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun in Folge §. 106 des VIII. Abschnitts der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten seine Ansprüche bei dem Königl. Friedensgerichte dahier nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation sämmtlicher Gegenstände amtsseits beantragt werden wird.

Germersheim, den 8. Januar 1834.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 8. Januar 1834

2te Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegelhütten-Eigenthümer oder Pächter, welche sich der Lieferung von Ziegelwaaren, als Zie-

gelsteinen und gebranntem Kalk, zum Festungsbaue unterziehen wollen, werden hiemit eingeladen, sich den 13. oder 14. Januar 1834 hieher zu begeben, um ihre Offerte zu machen.

Germersheim, den 28. Dezember 1833.

Die Königl. Bayer. Festungsbaudirection.

---

pr. den 9. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 14. November 1833, Abends gegen sechs Uhr, nahm die hiesige Zollschutzwache von mehreren entflohenen Schwärzern drei Säcke mit weißem Zucker, 185 Pfund bayer. oder 1 Quintal 3 Kilogramm 6 Hektogramm, in Beschlag, und zwar auf der sogenannten Klippelau dahier.

Dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß werden nun hiemit die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, den 7. Januar 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 9. Januar 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Versetzung des protestantischen Lehrers zu Mittelbrunn ist diese Schule, deren Gehalt bisher sowohl an Naturalien als baarem Geld 200 fl. betrug, nach der neuen Fassion aber bis zu 300 fl. erhöht werden wird, erledigt. Es wird demzufolge ein Termin von sechs Wochen von heute an festgesetzt, während welcher Zeit sich Bewerber um diese Stelle bei einschläglicher Behörde zu melden haben.

Gerhardsbrunn, den 6. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Januar 1834.

(Feldjagdverpachtung.)

Samstag, den 25. des laufenden Monats Januar, des Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt die Feldjagd der Gemeinde Maudach in einen weitern mehrjährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung begeben.

Maudach, den 9. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 11. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Dienstags, den 28. Januar 1834, zu Elmstein, des Morgens 9 Uhr, vor der einschläglichen administrativen Behörde und mit Zuziehung des Königl. Rentamts Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente geschritten werden, als:

Im Revier Bloskülb.

Schlag Bloskülb Nro. 15.

5	eichene Nutzholzstämme	1.	Klasse.
8	" "	2.	"
5	" "	3.	"
14	" "	4.	"
1	eichener Abschnitt	1.	"
5	eichene Abschnitte	2.	"
4	" "	3.	"
8	" "	4.	"
18	kieferne Blöche	2.	"
82	" "	3.	"
134	" "	4.	"

Schlag Bregberg Nro. 17.

1	eichener Nutzholzstamm	2.	Klasse.
1	" Abschnitt	2.	"
2	kieferne Blöche	2.	"
21	" "	3.	"
30	" "	4.	"

Elmstein, den 8. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 11. Januar 1834.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 31. Januar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Studernheim;

Wird die wider die Erben von Konrad Klein und Susanna Mitrücker, gewesene Ehe- und Ackersleute in Studernheim, als: Katharina Klein, Ehefrau von Michael Roth, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, Eva Margaretha Klein, gegenwärtig Dienstmagd in

Oggersheim, Eva Klein, ohne Gewerbe und ohne bekannten dermaligen Wohnort, beide ledig, volljährig und von Studernheim gebürtig, dann Konrad, Johann, Georg und Philipp Klein, alle vier minderjährig, gewerblos bei ihrem Vormund Ulrich Reffert, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, eingeleitete und bereits in den Beilagen zum Intelligenzblatte, Nro. 73 vom 7. Juni 1833 und Nro. 103 vom 23. August 1833 verkündete Zwangsveräußerung, welche durch die dagegen von Seiten der drittern Besitzer des zu versteigernden Gegenstandes eingelegte Opposition verzögert worden und nunmehr, da dieselben mit dieser Opposition zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. November 1833 abgewiesen sind, wieder ausgeschrieben wird, auf Anstehen des betreibenden Theils Abraham Hegmann, Handelsmann, wohnhaft zu Frankenthal, der den Advokaten Stockinger daselbst als Anwalt in dieser Sache bestellt hat, statt finden.

Der Gegenstand der Versteigerung ist ein früher von den obengenannten Eheleuten Konrad Klein eigenthümlich besessenes, von diesen aber an Daniel Müller und Maria Eva Stamm, Ehe- und Ackersleute, in Studernheim wohnhaft, übergegangenes Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und sonstigem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Studernheim in der geraden Straße gelegen und 8 Aren oder 32½ Ruthen enthaltend.

Im Uebrigen wird auf die frühere Verkündigung hingewiesen.

Frankenthal, den 10. Januar 1834.

Der Versteigerungscommissär,

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1834

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Den 28. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Notär zu Gerolsheim im Sterbhause von Jacob Lauermann I., auf Anstehen der Wittwe und Erben desselben, öffentlich versteigert werden:

circa 33 Ohm 1822r Wein,
19 " 1832r "
20 " 1828r "
2 " 1829r "
32 " 1832r "

sämmtlich in dem Banne von Gerolsheim selbstgezogene Weine; sodann circa 150 Ohm enthaltende, theils neue, theils gut erhaltene, in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe.

Dirmstein, den 9. Januar 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 31. Dezember 1833, Abends 4 Uhr, wurde auf der bayer. Insel Ritterhecke im Altwasser bei Wörth von der Königl. Zollschutzwache ein alter Nachen mit 2 Säcken Melisszucker, 1 Sack Kaffee und 1 Kistchen Kandiszucker, Zeichen Nro. 26, zusammen 204 bayer. Pfund oder 1 Quintal 14 Kilogramm 2 Hekto- und 2 Dekagramm wiegend, aufgegriffen und in Beschlag genommen, nachdem die Schmuggler hievon bei Annäherung der Zollschutzwache entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 3. Januar 1834.

Königl. Bayer. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 12. Januar 1834.

Altdorf. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) Da der hiesige prot. Lehrer wegen fortwährender Kränklichkeit seinem Berufe nicht mehr nachkommen kann, so soll die Schule einem Gehülfen übertragen werden.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 150 Gulden.

Lusttragende Candidaten oder taugliche Adspiranten wollen ihre deßfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier eingeben.

Altdorf, den 10. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 12. Januar 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Clausen. Ein katholischer Schulgehülfe, der Gesang und Orgelspiel versteht und die Note gut befähigt erhalten hat, ist in der Beilage des Intelligenzblattes Nro. 121 vom vorigen Jahre für das erstemal und anjetzo für das zweitemal aufgerufen, sich dahier zu melden. Der Gehalt besteht in 150 fl. Es wird ein Termin von drei Wochen festgesetzt, binnen welchem die Schriften bei der Ortsschulcommission einzureichen sind.

Clausen, den 1. Januar 1834.

Hoffmann, Lehrer.

pr. den 12. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 20. dieses Monats, des Morgens um neun Uhr, werden in hiesigem Gemeindewald öffentlich versteigert: 27 Eichenstämme, 17 Eschen-, 1 Hainbuchen-, 12 Erlen- und 1 Iffenstamm.

Freckenfeld, den 7. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Licitation.)

Dienstags, den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kriegsfeld; auf Anstehen von 1. Philipp Heinrich Franz Klein, Schuhmacher, wohnhaft zu Kriegsfeld; 2. Johannes Klein, Leistenschneider, wohnhaft zu Augsburg; 3. Anna Margaretha Klein, Ehefrau von Johannes Kilz, Nagelschmied; 4. Philipp Jacob Klein, Schuhmacher; 5. Maria Friederika Klein, Ehefrau von Johann Philipp Schneider, Taglöhner; 6. Anna Dorothea Klein, ledig und ohne Gewerb; 7. Johann Andreas Wischar und Georg Damm, Ackersleute, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Johann Peter Klein, minderjähriger Schuhmacher; die zuletztgenannten Parthien sämmtlich zu Kriegsfeld wohnhaft;

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 11. Dezember 1833 und eines Expertenberichts des unterzeichneten Notärs vom 9. laufenden Monats;

Wird durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch bemeldtes Urtheil ernannten Theilungscommissär, wegen Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung nachfolgender, im Banne von Kriegsfeld gelegener und den Requirenten angehöriger Grundstücke geschritten, nämlich von:

1. 30 Aren Acker auf der Schauernheid.
2. 27 Aren Acker auf dem Mörbelstein.
3. 18 Aren 80 Centiaren Acker im Wasenbacherecke.
4. 36 Aren Acker auf dem Wasenbacherhübel.

Kirchheimbolanden, den 12. Januar 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 28. Januar 1834, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu den 3 Kronen dahier; auf Anstehen von Herrn Franz Karcher, Handelsmann, dahier wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des dahier verlebten Privatmannes Ludwig Lanz, und auf den Grund eines Rathskammerbeschlusses des Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18. Dezember vorigen Jahres, werden nachbeschriebene, zur besagten Vacantmasse gehörende Immobilien durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein in Kaiserslautern auf dem Rittersberg gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hofgering, Holzschoppen, Nebenbau und Garten.
2. 9 Aren 50 Centiaren (1 Viertel) Garten vor dem Schloßthore der Stadt Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 11. Januar 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1834.

Ramsen. (Gemeindewiesenverpachtung.) Bis den 29. des laufenden Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, wird das Bürgermeisteramt Ramsen, in loco Ramsen, zur Verpachtung von 16 Morgen Gemeindewiesen auf einen dreijährigen Zeitbestand schreiten.

Ramsen, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Nipperger, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13 Januar 1834.

Ungstein. (Reparatur des Kirchenthurms) Bis den 27. Januar l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte verschiedene Schieferdeckerarbeiten am hiesigen Kirchenthurme an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Ungstein, den 10. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Wolf, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. Januar 1834.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 27. dieses Monats, um 9 Uhr Morgens, werden zu Gimmeldingen auf dem Gemeindehaus nachfolgende Hölzer unter annehmlichen Bedingungen versteigert:

41 kieferne Nutzholzabschnitte,
1½ Klafter buchen Prügelholz,
104 " kiefern geschnitten Scheitholz,
59 " " gehauen "

83½ Klafter kiefern Prügelholz,
115 " " Stockholz.

Gimmeldingen, den 10. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 22. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister in der Gemeinde Kerzenheim ohngefähr 800 laufende Meter im Gemeinde-Hinterwald anzufertigende Schonungsgräben öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert. Zugleich wird derselbe die Gemeinde-Steinbrüche und einige Stückchen Gemeindefeld in einen neuen sechsjährigen Bestand loosweise verpachten.

Kerzenheim, den 9. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Verkauf eines Zuchtstiers betr.)

Die Gemeinde Neuburg hat einen vierjährigen Zuchtstier, einen Rothscheck, Schweizerrace, von vorzüglicher Gestalt, zu verkaufen.

Liebhaber dazu haben sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Neuburg, am 7. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Schulgehülfenstelle.)

Dem hiesigen katholischen Schullehrer, welcher wegen Altersschwäche und Kränklichkeit dem Unterrichte nicht mehr gehörig vorstehen kann, soll ein Gehülfe zur Unterstützung beigegeben werden, der den Normalgehalt von 150 fl. beziehen wird.

Lusttragende wollen daher ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Sondernheim, den 11. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Betsch.

---

pr. den 13. Januar 1834

(Jagdverpachtung.)

Montag, den 3. Februar 1834, Mittags 12 Uhr, werden die Gemeinde-Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von Reichenbach, Reichenbachsiegen und Limbach-Fockenberg auf dem unterzeichneten Amte auf einen Bestand von 6 Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Reichenbach, den 10. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Rüb.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Januar 1834, zu Bienwaldziegelhütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Eichelgarten.

30½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7½ " " gehauen "
18200 Gebund kieferne Wellen.

Schlag obere Brunnenlach.

16600 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamts noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

Privat-Anzeige.

pr. den 13. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten besitzen einen Vorrath ungeflügelten Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität, wovon sie den ¼ Kilogramm hier in dem Magazin abgenommen zu 24 kr. erlassen.

Landstuhl, den 10. Januar 1834.

Gebr. Benzino.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 5. Speyer, den 18. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1834.

(Den Besuch der Königl. Centralveterinärschule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den §. 15 des organischen Edicts über das Veterinärwesen, d. d. 1. Februar 1810, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen im Sommersemester gehalten werden, und daß dieses, den Statuten gemäß, unabänderlich mit dem Monate April seinen Anfang nimmt.

München, den 6. Januar 1834.

Königl. Bayer. Centralveterinärschule.

Frhr. v. Keßling.

Obermair,
K. Stabsbuchhalter.

---

pr. den 15. Januar 1834.

(Den Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß statt der bisherigen zwei Lehrkurse für die Hufbeschlagschmiede von nun an deren vier binnen Jahresfrist angeordnet sind, und zwar in der Art, daß der Anfang

des ersten auf den 2. Januar,
des zweiten auf den 1. April,
des dritten auf den 1. Julius,
des vierten auf den 2. November

unabänderlich festgesetzt ist.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich genau hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann, die zu spät Eintreffenden folglich zurückgestellt und auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 6. Januar 1834.

Königl. Bayer. Centralveterinärschule.

Frhr. v. Keßling.

Obermair,
K. Stabsbuchhalter.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens um neun Uhr, zu Lemberg in des Wirths Nikolaus Burguns Behausung; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend, auf Anstehen von der Wittwe, Kindern und Erben von dem zu Rodalberhof verlebten Eigenthümer Jacob Trarel, als 1. von Barbara geborne Schäfer, dessen Wittwe, sie Ackersfrau zu Rodalberhof wohnhaft, handelnd sowohl in persönlichem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin des mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Sohnes, Namens: Wilhelm Trarel; 2. von Salomea Trarel, Ehefrau von Christian Kaspar, Wirth, zu Zweibrücken wohnhaft; 3. von Susanna Trarel, Ehefrau von Heinrich Mathil, Ackersmann, zu Erlenbrunn wohnhaft, handelnd dieser Letztere zugleich als ernannter Beivormund des obengedachten Minorennen; 4. von Louisa Trarel, Ehefrau von Jacob Veith, Ackersmann, zu Rodalberhof wohnhaft; 5. von Georg Heinrich Trarel, auch Ackersmann, daselbst wohnhaft; 6. von Ludwig Trarel, ebenfalls Ackersmann, allda wohnhaft, und 7. von Jacob Jaky, Müller, zu Altwoogsmühle wohnhaft, handelnd in der Qualität als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Charlotte Trarel erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a) Jacob, b) Louisa und c) Charlotte Jaky; diesen ebengenannten Minderjährigen ist der obenge-

dachte Georg Heinrich Traxel als Beivormund constituirt; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den gedachten Requirenten eigenthümlich angehörigen und auf Lemberger Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, als:

Section C. Nro. 419 und 420. Die sogenannte Altwoogsmühle, bestehend in einem Mahl- und einem Schälgang, einem Wohngebäude, Taglöhner-Wohnung, Stallungen, Scheuer, Hofraum und Garten, im Flächenraum 1 Morgen 2 Viertel oder 39 Aren 18 Centiaren haltend, wird begrenzt einseits durch nachbezeichnete Güterstücke, anderseits durch den Weg nach Ruppertsweiler.

Section B. Nro. 127, 128, 147, 151, 263, 374. Section C. Nro. 365, 388, 389, 390. Section D. Nro. 137. Section B. Nro. 347, 345, 261 und 374. Sieben und dreißig Morgen sechszehn Ruthen oder 9 Hektaren 69 Aren 68 Centiaren Ackerland in sechszehn Stücken.

Section B. Nro. 237, 370 bis 373, 238, 239. Section C. Nro. 411 — 418. Sechs und zwanzig Morgen ein und zwanzig Ruthen oder 6 Hektaren 83 Aren 40 Centiaren Wiesen in fünfzehn Stücken.

Section B. Nro. 141, 142, 202 und 339. Fünf Morgen drei Viertel neunzehn Ruthen oder 1 Hektare 54 Aren 19 Centiaren ödes Land.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien, so wie die Steigbedingnisse, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 11. Januar 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1834.

(Schuldienstledigung.)

Queichheim, Kantons Landau. Durch den Tod des dahiesigen evangelisch-protestantischen Lehrers Herrwart, ist die protestantische Schulstelle erledigt worden.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:	fl.	kr.
1. An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	300	—
2. Für Besorgung der Uhr und Glocke aus dem nämlichen Fond	7	30
3. Entschädigung für das Beheizen des Schulzimmers	15	—
4. An Casualien beiläufig	15	—
5. Für Genuß der Wohnung, bestehend in einem schönen Schulhause mit geräumigen Oeconomiegebäuden und in einem großen Pflanzgarten	40	—
Also im Ganzen	377	30

Lusttragende und vorzüglich befähigte Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb 5 Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Queichheim, am 12. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 14. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 30. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Meckenheim, werden in Vollziehung eines durch Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. November 1833 erlassenen Urtheils, auf Begehren von 1. Barbara Schubing, Ackersfrau, Wittwe des zu Meckenheim verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Seibert; 2. Margaretha Ackermann, Ackersfrau, Wittwe des zu Meckenheim verstorbenen Ackersmannes Andreas Herzberger, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten, minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr sich aufhaltenden Kinder, als: Friedrich und Philipp Herzberger; 3. Philipp Martin, Ackersmann, Beivormund genannter Minorennen; 4. Johann Herzberger, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wie auch in den Rechten von Friedrich Herzberger, Gutsbesitzer, in Nordamerika sich aufhaltend; alle vorgenannte Comparenten in Meckenheim wohnhaft; durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Köster, folgende zur Verlassenschaft von Jacob Schubing aus Meckenheim gehörende, auf dem Banne daselbst liegende Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1.	Section C. Nro. 6. 23 Aren 63 Centiaren Acker über der Nachtweide, taxirt zu	70 fl.
2.	Section A. Nro. 155. 24 Aren 10 Centiaren Acker im Ruppertsberger Weg, zu	70 —
3.	Section D. Nro. 35. 11 Aren 93 Centiaren Acker am Hohenweg, zu	75 —
4.	Section J. Nro. 22. 10 Aren 4 Meter Acker am Mühlweg, zu	50 —
5.	Section E. Nro. 116. 11 Aren 5 Meter Acker über der Schleid, zu	40 —
6.	Section D. Nro. 111. 21 Aren 3 Meter Acker über dem Sandschleitergraben, zu	80 —
7.	Section J. Nro. 309. 13 Aren 46 Meter Acker in der Wolfsgrube, zu	60 —
8.	Section D. Nro. 213. 8 Aren 52 Meter Acker im Schreishauserweg, zu	40 —

9. Section B. Nro. 121. 8 Aren 27 Meter Acker an der Waschbach, zu 35 fl.

Zusammen . . . . 520 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter, können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 12. Januar 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1834.

Ungstein. (Grundversteigerung.) Bis den 27. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird vor unterfertigtem Amte der Grund, auf dem Wege von Ungstein bis an die Banngrenze von Dürkheim sitzend, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ungstein, den 11. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Wolf, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 15. Januar 1834.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 29. Januar 1834, des Vormittags um zehn Uhr, werden durch das unterzogene Amt, auf dem Gemeindehause dahier, folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald meistbietend versteigert, nämlich:

103½ Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.

Altleiningen, den 10. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 15. Januar 1834.

11e Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrain lit. A. versteigert:

700 eichene Baustämme,
42 kieferne "
39 " Blöche 1. Klasse,
142 " " 2. "
370 " " 3. "
550 " " 4. "
4 " Pumpenstöcke,
25 " Brunnendeichseln,
7 " Abschnitte,
3 " zu Mühlradfelgen dienlich,
3 kieferne Wellbäume, jeder von 32 Fuß Länge und 20 bis 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
336 eichene Nutzholzabschnitte,
2 " " unter 14 Fuß Länge,
11 " Wagnerstangen,
2 " zu Walzenkrümmen dienlich,
1 eichener Nutzholzabschnitt zu Mühlleiterbäumen oder Mühlradfelgen dienlich,
63 eichene Pflugsrehe,
1 buchener Nutzholzstamm, 20 Fuß lang und 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
19½ Klafter eichene Zaunstecken,
61½ " eichen Scheitholz zu Winzertsstiefeln dienlich.

Schlag Spitzrain lit. G.

245 kieferne Blöche 4. Klasse.

Baustämme finden sich von jeder beliebigen Länge und Durchmesser, folglich zu jedem Behufe dienlich, vor. Die sämmtlichen Hölzer sind nach Klassen gerückt und liegen wegen der nahe gelegenen Straße zum Transporte sehr bequem.

Auswärtige Steigliebhaber, welche nicht im Stande sind, hier bekannte Bürgen zu stellen, haben sich durch legale Zeugnisse von ihren Ortsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 15. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 4. des nächsten Monats wird der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 15. Januar 1834.

(Lieferung von Mauersteinen.)

Nächstkommenden 24. Januar, um 11 Uhr des Morgens, wird in loco Dannstadt die Lieferung von circa 30 Klafter (etwa 120 — 130 Kubikmeter) Mauersteine zur baulichen Herstellung von Schullocalitäten hieselbst loosweise an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert, was hiedurch vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Dannstadt, den 12. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

pr. den 15. Januar 1834.

(Versteigerung.)

Montag Nachmittags 2 Uhr, den 27. dieses, zu Hagenbach im Wirthshause zur Rose, wird in Gefolge Familienrathsbeschlusses, abgefaßt vor dem Königl. Kandler Friedensgericht am 3. Dezember 1833, gehörig registrirt, homologirt ab Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau laut Akt vom 7. laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Ansuchen von Valentin Sollinger, Wirth in Hagenbach, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der ohne Gewerb zu Hagenbach wohnenden Kinder, erzeugt durch die allda verlebten Ehe- und Tagnersleute Anton Bimpel und Elisabetha Bentz, Namens: Andreas, Margaretha, Valentin und Elisabetha Bimpel; durch unterschriebenen, zu Kandel seßhaften, hiezu beauftragten Notär Weigel, nachbeschriebenes, den obgenannten Minderjährigen gehöriges, Hagenbacher Banns gelegenes Immobile, unter Bedingungen, die täglich in unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden können, öffentlich versteigert, nämlich:

18 Aren 2 Viertel Acker im Mühlwörthwald, neben Valentin Leicht und Johannes Vesper gelegen.

Kandel, den 11. Januar 1834.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete, zu Germersheim residirende, Königl. Notär Jacob Franz Damm, wird

1. Mittwochs, den 29. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Sondernheim, auf den Grund eines am Königl. Friedensgerichte zu Germersheim am 25. October letzthin gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen von 1. Johann Adam Moos, Ackersmann, zu Sondernheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Stubenrauch erzeugten noch minorennen Kinder: Anton, Philipp Adam, Jacob Franz und Paulina Moos; 2. Christian Hust, Gemeindediener, in Mechtersheim wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 3. Eberhard Moos, Gensdarme der Zollschutzwache, zu Ettenbrunn stationirt, und 4. Anna Katharina Moos, hiezu ermächtigte Ehefrau von Christian Adelmann, Schuhmacher, in Sondernheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 1 Hektare 11 Aren 41 Centiaren (472 Ruthen) Ackerland, im Bann Sondernheim gelegen, schreiten.

2. Montags, den 27. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Adler, in Gefolge eines unter dem Vorsitz des Königl. Friedensrichters zu Germersheim am eilften September abhin abgehaltenen und aufgenommenen Familienrathsbeschlusses, welcher unterm 17. October jüngst vom Königl. Bezirksgericht Landau die Bestätigung erhalten hat; auf Anstehen von 1. Katharina Gundermann, Wittwe des zu Hördt verlebten Ackersmannes Andreas Stubenrauch, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der mit ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Apollonia Stubenrauch; 2. Jacob Stubenrauch, Metzger, wohnhaft zu Rülzheim, als Nebenvormund über die genannten Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung schreiten von 20 Aren 79 Centiaren (88 Ruthen) Ackerfeld, im Banne von Rülzheim gelegen.

Germersheim, den 13. Januar 1834.

Damm, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 13. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten besitzen einen Vorrath ungeflügelten Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität, wovon sie den ½ Kilogramm hier in dem Magazin abgenommen zu 24 kr. erlassen.

Landstuhl, den 10. Januar 1834.

Gebr. Benzino.

---

pr. den 15. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Den nächstkommenden 7. Februar, des Morgens neun Uhr, lassen die Eigenthümer der Quecksilbergruben vom Potzberg, Stahl- und Moschellandzberg, zu Kaiserslautern in der Behausung des Herrn J. N. Jacob, ihre Quecksilber, welche während dem Jahr 1834 gewonnen werden, und die ohngefähr in 36 bis 40 Kisten, jede à 300 Pfund, bestehen, öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen oder versteigern. Die allenfallsigen Liebhaber wollen sich gefälligst an besagtem Tag und Stunde dazu einfinden.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1834.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 6. Speyer, den 21. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1834.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Montags, den kommenden 27. Januar, im Gasthause zum Engel und den folgenden Tag im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, werden folgende, der Stadt Speyer gehörende, in den Sectionen 11 und 12 des Gemeinde-Forlenwaldes aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

55 kiferne Baustämme,
190½ Klafter forlen Scheitholz,
120 " Stockholz und
20550 forlene Wellen.

Speyer, den 13. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 15. Januar 1834.

(Freiwillige Versteigerung von Liegenschaften.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 13. Dezember 1833, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2. Januar daraufhin, und auf Ansuchen von 1. Katharina Charlotte Felix, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Großniedesheim, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Andreas Müller II., in ihrem eigenen Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblosen und bei ihr gesetzlich domicilirten Kinder: a) Johann Georg Müller, b) Susanna, c) Katharina, d) Maria Elisabetha, e) Johannes und f) Philipp Jacob Müller; sodann 2. von Georg Keßler, Ackersmann, wohnhaft zu Kleinniedesheim, als Nebenvormund dieser Minorennen; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze zu Frankenthal, den 5. Februar 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Großniedesheim im Wirthshause zum Schwanen, nachbezeichnete auf dem Banne von Großniedesheim gelegene Immobilien meistbietend auf Eigenthum versteigert, nämlich:

7 Aren 56 Centiaren Wingertszeilen,
25 Aren 3 Centiaren Acker in 2 Stücken.

Frankenthal, den 13. Januar 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1834

(Hausversteigerung in Grethen.)

Auf den nächsten 7. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Anker in Grethen bei Dürkheim, lassen die Lippert'schen Schwestern: Katharina, Ehefrau des Winzers Heinrich Kämmerer von Dürkheim, und Charlotte, minderjährig, gewerblos und den Wohnsitz bei ihrem in Grethen wohnhaften Hauptvormund Nikolaus Reiter, Maurer, habend, dem der allda wohnende Winzer Johannes Lippert als Beivormund zugegeben ist, wegen Untheilbarkeit versteigern: eine Wohnbehausung mit 24 Aren Bergacker, am Weiher zu Grethen gelegen, durch den gerichtlich committirten Versteigerungsnotär von Dürkheim,

Koch.

---

pr. den 15. Januar 1834.

Lindenberg. (Güterversteigerung.) Montag, den 3. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lindenberg im Wirthshause bei Andreas Fuder, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen von 1. Katharina Braun, ohne Gewerbe, wohnhaft in Lindenberg, Wittwe zweiter Ehe von dem daselbst verlebten Taglöhner Adam Knoll, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer beiden, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Josepha und Klara Knoll, beide in Lindenberg wohnhaft; 2. Friedrich Knöckel, Papierfabrikant, wohnhaft in Neustadt, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3 Aecker und 2 Wiesen in Lindenberger Bann für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 14. Januar 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1834.

Neustadt. (Haus- und Gutsversteigerung.) Mittwoch, den 5. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder des dahier verlebten Philipp Blaß und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franziska Auberer, nämlich:

1. Johannes Blaß, Equilibrist, ohne bestimmten Wohnort;

2. Elisabetha Blaß, Ehefrau von Georg Roos;

3. Philippina Blaß, Ehefrau von Jacob Späth, Ersterer Musikus und Letzterer Schuhmacher;

4. Johann Eker, Tüncher, als Vormund, und

5. Johann Schwab, Schreiner, als Beivormund von Friedrich und Philipp Blaß, beide minderjährig und gewerblos, sämmtliche in Neustadt wohnhaft;

ein Wohnhaus sammt Zubehör in der Stangenbrunnengasse dahier und 12 Aren Acker in Neustadter Bann für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 14. Januar 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1834.

(Licitation.)

Samstag, den 8. Februar 1834, Mittags um ein Uhr, zu Dielkirchen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jacob Hoster, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, in Gefolge Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 14. November 1833, 37 Aren Acker in 2 Stücken, im Dielkircher Banne gelegen, auf Anstehen von 1. Sophia Weirich, ohne Gewerb in Dielkirchen wohnende Wittwe des allda verlebten Lehrers Philipp Jacob Konrad, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen ihres Antheils an der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch wegen ihres Antheils an der Verlassenschaft ihrer Tochter Karolina Konrad, und als Vormünderin ihrer ohne Gewerb, noch minderjährigen Alters, bei ihr wohnenden Kinder: Philipp Friedrich Konrad, Ludwig Konrad und Louisa Konrad, über welche Herr Karl Peter Konrad, Lehrer in Marienthal, Beivormund ist, und 2. von Christina Katharina Konrad, Ehefrau von Friedrich Merz, Hufschmied in Dielkirchen, denen bezeichnete Liegenschaften durch das Ableben des genannten Philipp Jacob Konrad und der gedachten Karolina Konrad erblich angefallen sind, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Rockenhausen, den 12. Januar 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Katharina Rödel, Wittib von dem verlebten Georg Jacob Kern, sie in Böchingen ohne Gewerb wohnend, Klägerin auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Haas in Landau zu ihrem Anwalt bestellt, gegen die Vacantmasse des in Böchingen verstorbenen Ackersmannes Adam Metzger, über welche der dortige Ackersmann Michael Küchel als Curator verordnet ist, Beklagte auf Versteigerung, und in Gemäßheit Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. Dezember 1833, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter verordnet und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär, damit beauftragt wurde, welcher dann auch den 11. dieses die Güteraufnahme gemacht hat, die gehörig registrirt ist; sollen auf den 3. April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Böchingen im Trauben, nachfolgende im Bann und der Gemeinde Böchingen liegende Immobilien öffentlich, und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1. B. 403. 8 Aren 19 Meter Weinberg im Kreuz, angeboten zu 20 fl.
2. B. 397. 2 Aren 43 Meter Weinberg allda, angeboten zu 10 fl.
3. B. 653. 9 Aren 63 Meter Weinberg, zu 30 fl.
4. B. 1107. 2 Aren 83 Meter Weinberg auf der Zeil, zu 5 fl.
5. B. 673. 2 Aren 90 Meter Weinberg in der langen Zieckelerdt, zu 10 fl.
6. B. 728. 2 Aren 83 Meter Weinberg in der Zieckelerdt, zu 10 fl.
7. B. 1457. 2 Aren 5 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten, zu Böchingen in der Landauer Gasse, zu 50 fl.
8. B. 1234. 6 Aren 85 Meter Weinberg im Kastanienbusch, zu 8 fl.

9. A. 847. 5 Aren 29 Meter Weinberg im Buschweg, zu 5 fl.

Nro. 1 und 2 beſitzt Konrad Heinrich Metzger, Schullehrer in Nußdorf; Nro. 3 und 4 beſitzt Jacob Metzger, Ackersmann in Nußdorf; Nro. 5 beſitzt Michael Metzger junior, Ackersmann in Böchingen; Nro. 6 beſitzt Jacob Zimbelmann, Ackersmann in Böchingen; Nro. 7 beſitzt Ludwig Metzger, Handelsmann in Böchingen; Nro. 8 beſitzt Katharina Metzger, ledig, in Böchingen, und Johann Ackermann, Ackersmann in Nußdorf; Nro. 9 beſitzt Johann Georg Heilmann, Ziegler, Johann Adam Wornidda, Ackersmann, Michael Schwarz, Ackersmann, und Jacob Seiger, Ackersmann, alle in Böchingen wohnend.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den ſich Steigerer aber ſelbſt ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage der Verſteigerung, auf gerichtliche oder gütliche Anweiſung.

4. Bezahlung aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärung.

6. Bezahlung der Steigkoſten in 8 Tagen; fernere Bezahlung, auf Abſchlag des 1. Termins, der Koſten, um zur Verſteigerung zu gelangen, nach Proportion des Steigpreiſes.

7. Transſcription und Signification an den Beklagten auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach Signification, auf Gefahr und Koſten des Steigerers, mit Ausſetzung der baaren Entrichtung des abgelaufenen Termins, ohne die Einwilligung des erſten Steigerers.

9. Keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn die Schuldner, deren Gläubiger, die dritten Beſitzer oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf den 4. Februar nächſthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 13. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1834.

Leinsweiler. (Jagdverpachtung.) Da der Jagdpachtbeſtand im hieſigen Feld und Gemeindewald mit dem Schluſſe der gegenwärtigen Jagd zu Ende geht, ſo wird bis den 3. des künftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, zu deren Wiederverpachtung auf 6 Jahre geſchritten.

Leinsweiler, den 15. Januar 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenwein.

---

pr. den 17. Januar 1834.

1ſte Bekanntmachung.

1. Bis Montag, den 3. Februar nächſthin, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeiſteramt dahier, im Auftrage Königl. Landcommiſſariats Kuſel handelnd, ſämmtliche Feld- und Waldjagden des Kantons Kuſel auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben. Sodann werden

2. Bis Samſtag, den 22. Februar laufenden Jahres, um 12 Uhr des Mittags, zu Schellweiler aus dem daſigen Gemeindewald 40 Bauſtämme, vorzüglicher Qualität und ſehr bequem zum Abfahren, auf Zahlungstermin verſteigert.

Kuſel, den 14. Januar 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Hierthes.

---

pr. den 17. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Für einen im Königl. 2. Artillerieregiment zu Landau deſertirten Soldaten, Nikolaus Gilcher von Nanz-Dietzweiler, hat dieſe Gemeinde einen Erſatzmann zu ſtellen. Wer dazu tauglich und geneigt iſt, die Dienſtzeit von 6 Monaten 28 Tagen um den Betrag von 50 fl., nach Abzug der Aerarialbeſchädigung von 7 fl. 29 kr. 3 hl. zu übernehmen, hat ſich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Niedermohr, den 9. Januar 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Gerhardt.

pr. den 17. Januar 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 31. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; auf Anstehen von 1. Franz Schweitzer, Tagner, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Klara Meter bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Peter und b) Apollonia Schweitzer; 2. Peter Lerch d. a., Ackersmann, als Beivormund dieser Minorennen; 3. Franz Rösch, Tagner, und 4. Apollonia Rösch, ledig und ohne Gewerbe, beide großjährige Kinder des verstorbenen Jacob Rösch, gewesenem Ackersmann, und der genannten Klara Meter, sämmtlich zu Offenbach wohnhaft; und in Folge richterlicher Ermächtigung, wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den Requirenten gemeinschaftlich zugehöriger Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Eine 1½stöckige Wohnbehausung mit Hof, Stall, Garten und andern Zugehörungen, zu Offenbach auf der Kuppachstraße, taxirt zu 400 fl.
2. Eine einstöckige Wohnbehausung, ebenfalls mit Hof, Stallung, Garten und Zugehörungen, neben der vorigen gelegen, zu 500 fl.
3. 10,40 Centiaren Wiese auf den Lochwiesen, zu 50 fl.
4. 5,31 Centiaren Wiese neben den großen Birken, zu 85 fl.
5. 80 Centiaren Pflanzstück in den Bildgärten, zu 10 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Landau, den 16. Januar 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 5. dieses Monats ist in der ersten Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung, betrieben durch Friedrich Fliesen, Seitensieder in Kaiserslautern, gegen Michael Engel, Wirth und Aschhändler in Elmstein, der zur Abhaltung dieser Veräußerung festgesetzte Tag irrthümlich den 14. April 1838 angegeben; der hiefür bestimmte und festgesetzte Tag ist Montag, der 14. April 1834, was hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 17. Januar 1834.

Juncker, Notär.

pr. den 18. Januar 1834.

(Versteigerung.)

Nächstkommenden 3. Februar, im Wirthshause zum Hahnen in Speyer, Abends 5 Uhr;

Auf Anstehen von Joseph Dupré, Privatmann, in Speyer wohnend, handelnd als Curator der Vacantmasse von Marggretha Mattern, im Leben ohne Gewerbe zu Speyer;

Wird durch unterzeichneten Notär Reucker, als hiezu vermöge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 12. September 1833 ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem zu fraglicher Vacantmasse gehörigen Immobile geschritten, als:

Einem zu Speyer in der Pistoreigasse, unter Nro. 96 grünen Viertels, zwischen Ludwig Hasselberger und Franz Dinies gelegenen Wohnhäuschen nebst Zugehörden.

Speyer, den 18. Januar 1834.

Reucker, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer der am 14. d. M. Januar, Abends gegen sieben Uhr, zwischen Büchelberg und Langenberg auf Betreten der Zollschutzwache abgeworfenen und von dieser in Beschlag genommenen Waaren, als:

22 Säcke Melis zu 999 Pfund,
2 Kistchen Kandis zu 84 Pfund

bayerisch Gewicht, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Confiscation beantragt werden wird.

Landau, den 16. Januar 1834.

Königl. Oberzoll- und Hauptamt.

Koch.

Achilles.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 16. d. M. Januar, Nachts gegen ½ 11 Uhr, wurden zwischen Haßenbühl und Kandel von einer entflohenen Schwärzerrotte auf Betreten der Zollschutzwache

6 Säcke Kaffee zu 282 Pfund,
7 Kistchen Kandis zu 226 Pfund und
1 Sack Melis zu 34 Pfund
bayerisch Gewicht abgeworfen und durch die Zollschutzwachestation Kandel in Beschlag genommen.

Dieß wird auf den Grund des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nach Verlauf von 6 Monaten, im Falle sich während derselben ein Eigenthümer hiezu nicht melden sollte, die Confiscation bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel beantragt werden wird.

Landau, den 17. Januar 1834.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Koch.

Achilles.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 3. Februar nächsthin, früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

Schlag Nro. 36. Distrikt Krämereck, Abth. Nro. 1.

82	eichene Baustämme	3. Klasse,
228	" "	4. "
42	" Nutzholzabschnitte	3. Klasse,
98	" "	4. "
1	birkener Nutzholzabschnitt	4. "
40	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz,
1½	" "	anbrüchig,
232½	" eichen	geschnitten "
3	" "	ästig und knorrigt,
1½	" birken	geschnitten Scheitholz,
9750	Gebund eichene gemischte	Wellen.

Außerdem kommen im Monat Februar und März l. J. noch bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in den Revieren des Forstamtes zur Versteigerung.

Pirmasens, den 17. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 15. des Monats November 1833, um ½ 11 Uhr Nachts, wurden an der alten Rheinbrücke bei Neupfotz nachbeschriebene von entflohenen Schwärzern auf ihrer Flucht abgeworfene und zurückgelassene Waaren von der Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommen, als:

7 Säcke zu 470 bayer. Pfund oder 2 Quintal 63 Kilogramm 2 Hektogramm Kaffee, dann

5 Kistchen zu 273 bayer. Pfund oder 1 Quintal 52 Kilogramm 8 Hektogramm 8 Dekagramm Kandiszucker und

1 Ballot mit △ gezeichnet, 59 bayer. Pfund oder 33 Kilogramm 4 Dekagramm fabrizirten Rauchtaback (Cigarren).

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren beantragt werden wird.

Leimersheim, den 14. Januar 1834.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 17. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den dritten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthaus zum goldenen Löwen;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, gehörig registrirt; — wird durch unterzeichneten hiezu committirten Karl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens residirend, auf Ansuchen von Herrn Karl Seegmüller, Schullehrer, und von Herrn Johannes Clemens, Untergerichtschreiber am Königl. Appellationsgericht des Rheinkreises, beide zu Zweibrücken wohnhaft, handelnd beide in der Eigenschaft als gerichtlich constituirte Vormünder, und zwar ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund der durch weiland Herrn Georg Christian Kull, im Leben gewesener Notär zu Dahn, und durch dessen ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau, Magdalena geborne Mohr, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Friedrich Jacob, b) Magdalena Charlotta, c) Jacobina Karolina und d) Karolina Magdalena Kull — zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den benannten Pupillen zugehörigen, und in dahiesiger Stadt und auf dem Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Die Hälfte eines in dahiesiger Stadt in der Alleestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, mit halber Scheuer, Stallungen, Hofraum und Garten.
2. Drei Morgen ein Viertel sechszehn Ruthen (88 Aren 15 Centiaren) Ackerland in fünf Stücken.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 16. Januar 1834.

Kiesser, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Januar 1834 zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Mainzerschlag.

4	eichene Baustämme 2. Klasse,
3	" " 3. "
2	" " 4. "
1	buchener Stamm zu Holzschuhen,
23	birkene deßgleichen,
2¾	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
98	" buchen geschnitten Scheitholz,
8	" " " " anbr.,
19	" eichen " "
29	" " " " anbr.,
5½	" birken " "
1	" erlen " "
1¼	" aspen " " anbr.,
23⅝	" buchen Prügelholz,
5600	buchene Wellen mit starken Prügeln,
700	gemischte deßgleichen,
150	kieferne deßgleichen.

Schlag Windfälle (in verschiedenen Distrikten).

1	eichener Baustamm 4. Klasse,
10	kieferne Baustämme 3. "
24	" " 4. "
12	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
28	" " " " anbr.,
8	" eichen " "
9	" " " " anbr.,
1½	" birken " "
½	" " " " anbr.,
3½	" kiefern " "
1½	Klafter erlen geschnitten Scheitholz,
½	" welden " "
17½	" eichen Stockholz,
100	gemischte Wellen.
975	kieferne "

Außerdem werden im Laufe des Monats in sämmtlichen Aerarialrevieren noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, so wie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Langenberg, den 16. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 15. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrain lit. A. versteigert:

700	eichene Baustämme,
42	kieferne "
39	" Blöche 1. Klasse,
142	" " 2. "
370	" " 3. "
550	" " 4. "
4	" Pumpenstöcke,
25	" Brunnendeicheln,
7	" Abschnitte,
3	" zu Mühlradfelgen dienlich,
3	kieferne Wellbäume, jeder von 32 Fuß Länge und 20 bis 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
336	eichene Nutzholzabschnitte,
2	" " unter 14 Fuß Länge,
11	" Wagnerstangen,
2	" zu Walzenkrümmen dienlich,
1	eichener Nutzholzabschnitt zu Mühlleiterbäumen oder Mühlradfelgen dienlich,
63	eichene Pflugsrehe,
1	buchener Nutzholzstamm, 20 Fuß lang und 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
19½	Klafter eichene Zaunstecken,
61¼	" eichen Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Schlag Spitzrain lit. C.

245 kieferne Blöche 4. Klasse.

Baustämme finden sich von jeder beliebigen Länge und Durchmesser, folglich zu jedem Behufe dienlich, vor. Die sämmtlichen Hölzer sind nach Klassen gerückt und liegen wegen der nahe gelegenen Straße zum Transporte sehr bequem.

Auswärtige Steigliebhaber, welche nicht im Stande sind, hier bekannte Bürgen zu stellen, haben sich durch legale Zeugnisse von ihren Ortsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 15. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 4. des nächsten Monats wird der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Bis den vierten des Monats Februar 1834, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, in loco Horbach, zur Mindersteigerung einer Reparatur an der Kirche in Horbach geschritten, wofür der Kostenbetrag 521 fl. beträgt, und meistentheils in Maurerarbeit besteht, wozu die Steigliebhaber andurch einladet

Hermersberg, den 14. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 18. Januar 1834.

(Jagdverpachtung.)

Nächsten 11. Februar 1834, des Morgens 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte, in loco Hermersberg, zur abermaligen Verpachtung der Feldjagd der Gemeinde Hermersberg geschritten werden, da die unterm 2. Februar jüngsthin statt gehabte Versteigerung die Genehmigung Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat.

Hermersberg, den 14. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 20. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 10. Februar dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause an den Wenigstbietenden versteigert:

1. Die Schließung des Hofraums zwischen dem neuen Lehrsaal und dem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu 218 fl. 37 kr.
2. Die Herstellung eines Pflasters ꝛc. in der Traverse am obern Thor dahier, veranschlagt zu 762 „ 32 „

Summa . . . 981 fl. 9 kr.

Die Pläne, die Kostenanschläge und die Bedingungen der Versteigerung hierüber können auf der Kanzlei des unterzeichneten Amts eingesehen werden.

Obermoschel, den 12. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

Auswanderungen.

pr. den 15. Januar 1834.

Die hier eingereichten Gesuche des Friedrich Eckert und Christian Kiefaber, beide ledig, wohnhaft in Finkenbach-Gersweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten in Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 13. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 15. Januar 1834.

Johannes Fischer, Daniel Friederich, Jacob Baumann, Taglöhner, Magdalena Friederich, Wittwe von Heinrich Jacob Krauß, Joseph Frey, Hufschmied, alle von Weidenthal und mit Familien, Konrad Schaaf II., Winzer von Wachenheim, mit Familie, und Franz Reif, Ackersmann, ledig, von Lachen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaige Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 13. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 17. Januar 1834.

Das Gesuch des Franz Leister, Leinenwebergeselle von Potzbach, um Erlaubniß zur Auswanderung nach

Frankreich, Behufs der Ansässigmachung in Oberhoffen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an genannten Franz Leister zu haben vermeint, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und binnen Monatsfrist hievon Anzeige anher machen könne.

Kaiserslautern, den 15. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hensner.

---

pr. den 17. Januar 1834.

Johann Leonhard Peters, Küfer und Bierbrauer von Herrheim, Kantons Landau, ist gesonnen nach Paris, der Hauptstadt Frankreichs, auszuwandern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe geltend und innerhalb drei Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 16. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 17. Januar 1834.

Philipp Hund von Venningen, Kantons Edenkoben, Küfer und Bierbrauer, ist gesonnen nach Lausanne in der Schweiz auszuwandern, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, daß jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, solche geltend und innerhalb vier Wochen Anzeige davon anher zu machen habe.

Landau, den 10. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Privat-Anzeigen.

pr. den 18. Januar 1834.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des Publikums, daß er seine Schreibstube in der Wohnung des Herrn Doctor Stolz in der Trappengasse dahier eröffnet hat.

Landau, den 15. Januar 1834.

Damm, Advokat.

pr. den 20. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Ich habe den Verlag des Werkes übernommen, welches Dr. Siebenpfeiffer unter dem Titel: „Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbayerns“ (auch Rheinhessens und Rheinpreußens) herausgegeben hat.

Dasselbe ist in 5 Bänden mit 2848 Seiten und einem Sach- und Zeitregister nunmehr vollständig erschienen.

Es hilft einem längst lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, vermag insbesondere allen Justiz- und Verwaltungsbeamten, den Anwälten, Notarien, Rechtscandidaten, Gerichtsboten, Gemeindevorstehern, überhaupt aber jedem Bürger die besten Dienste zu leisten und macht überdieß die frühern Amts- und Intelligenzblätter des Rheinkreises im Wesentlichen entbehrlich.

Auch hat die vorzügliche Brauchbarkeit und praktische Nützlichkeit des Handbuches in der allgemeinen Anerkennung bereits eine entscheidende Autorität gefunden.

Es empfiehlt sich dabei durch reinen Druck, groß Medianformat und Velinpapier.

In den nächsten 4 Monaten werde ich das ganze Werk sammt Sachregister um den äußerst billigen Preis von 11 fl. netto abgeben.

Nach Verlauf dieser Zeit tritt eine Preiserhöhung auf 13 fl. 20 kr. ein.

Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß der Vorrath nicht bedeutend, und mit der Bestellung daher nicht zu säumen ist.

Letztere wolle in portofreien Briefen unmittelbar bei mir oder bei Herrn Buchhändler Christmann dahier gemacht werden, unter Beifügung des Kostenbetrages in baar Geld oder Anweisung. Es wird ihr alsdann ohne Verzug entsprochen werden.

Neustadt an der Haardt, den 16. Januar 1834.

August Lufft.

---

pr. den 13. Januar 1834.

3te Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten besitzen einen Vorrath ungeflügelten Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität, wovon sie den ½ Kilogramm hier in dem Magazin abgenommen zu 24 kr. erlassen.

Landstuhl, den 10. Januar 1834.

Gebr. Benzino.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 7. Speyer, den 23. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 20. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 3. Februar 1834, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Langenscheid Nro. 2.

12 eichene Baustämme 3. Klasse,
17 kieferne " 2. und 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. "
1 buchener deßgleichen,
4 hainbuchene "
7 kieferne " 2. und 3. Klasse,
86 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 " " " (anbrüchig),
24 " eichen " Scheitholz,
1½ " " " (astig und knorrig),
56½ " kiefern " Scheitholz,
2½ " linden " "
1400 gemischte Wellen.
975 kieferne "

Schlag Krähenstein Nro. 6.

60½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1225 kieferne Wellen.

Dienstag, den 4. Februar 1834, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Clauserkopf Nro. 11.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
3 eichene Baustämme 3. "
2 buchene Werkholzabschnitte,
10 hainbuchene Werkholzstangen,
42½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
89 " eichen " "
1800 gemischte Wellen.

Schlag Finsterthal Nro. 15.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
6 deßgleichen 4. "
2 eichene Werkholzstämme 4. Klasse,
4 hainbuchene " 4. "
1 buchener Werkholzabschnitt,
13 hainbuchene Werkholzstangen,
57½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " gehauen "
89½ " eichen geschnitten "
2½ " kiefern " "
½ " aspen " "
1475 Gebund gemischte Wellen.

Mittwochs, den 5. Februar 1834, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Knoblauchskopf Nro. 22.

84 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
40 buchene Nutzholzstämme,
7 hainbuchene "
164 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
35 " eichen " "
3000 Gebund gemischte Wellen.

Donnerstags, den 6. Februar 1834, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Rothwieswald Nro. 20.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 eichener Abschnitt 4. "

3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
9 buchene " 1. "
2 " Abschnitte 1. "
274 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " eichen " "
3100 Gebund buchene Wellen.

Zufällige Ergebnisse Nro. 23.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 eichene Abschnitte 3. "
2 kieferne Baustämme 4. "
1 eichener Nutzholzstamm 3. "
6¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4¾ " eichen " "
1½ " kiefern gehauen "

Freitags, den 7. Februar 1834, des Morgens um 10 Uhr, zu Imsbach.

I. Revier Winnweiler.

Schlag Hub Nro. 1.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
26¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
14 " " (anbrüchig) "
¾ " eichen geschnitten "
¾ " " (anbrüchig) "

II. Revier Imsbach.

Schlag Langenthal Nro. 25.

1 eichener Baustamm,
17 aspene Baustangen,
20 birkene Wagnerstangen,
10 kirschbaumene Nutzholzstangen,
50 Zaungerten v. Trutteln,
1400 Bohnenstangen,
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 " eichen " "
6100 Gebund gemischte Wellen.

Zufällige Ergebnisse Nro. 26 und 30.

3 eichene Baustämme,
1 rüsterner Baustamm,
20 eichene Wagnerstangen,
2 ahorne "
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3¾ " eichen " "
1225 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahrs in dem hiesigen Amtsbezirk noch ohngefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1900 Klafter Scheit- und Prügelholz und 168,500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 10. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 20. Januar 1834.

(Lohrindenversteigerung und Jagdverpachtung.)

Den 1. März l. J., Morgens 11 Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei aus dem dasigen Gemeindewald circa 600 Gebund Spiegellohrinden, vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert.

Am nämlichen Tage, Nachmittags um ein Uhr, wird daselbst die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf eine sechsjährige Bestandzeit mittelst Versteigerung vergeben.

Mühlhoffen, den 17. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wieding.

---

pr. den 20. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum grünen Baum, soll zufolge eines unterm 15. Januar achtzehnhundert neun und zwanzig durch das Königl. Friedensgericht Annweiler aufgenommenen und am darauf folgenden 3. Februar durch das Königl. Bezirksgericht Landau homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Betreiben der Frau Apollonia Stengel, Wittwe des in Albersweiler verlebten Weinhändlers und Gutsbesitzers Philipp Peter Regula, sie Gutsbesitzerin daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre in dieser Ehe erzeugten Kinder: Katharina, Juliana, Anna Maria, Antonia und Henriette Regula, alle fünf minderjährig, ohne Gewerb, bei ihr wohnend, welche den Johann Peter Nägle, Gutsbesitzer, in Albersweiler wohnhaft, zum Beivormund haben, vor dem hiezu beauftragten zu Annweiler im Gerichtsbezirke von Landau residirenden Königl. Notär Ludwig Bolza, nachbezeichnetes zur Philipp Peter Regula'schen Masse gehöriges Wohnhaus sammt Zubehörden zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden zu Eigenthum geschritten werden, als:

Ein zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegenes, massiv in Stein erbautes, zweistöckiges Wohnhaus, Keller für 60 Fuder Wein, Scheuer, Stallung und Garten, Kelter mit Kelterschoppen, Hof und Zubehörden, und

4 Aren 57 Centiaren Garten zu Albersweiler.

Annweiler, den 19. Januar 1834.

Bolza, Notär.

pr. den 20. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum grünen Baum, wird durch den unterzeichneten zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Bolza, in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 1. März 1832, auf Anstehen von Konrad Aeckerle, Schneider, und dessen Ehefrau Katharina Nägle, in Albersweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den minderjährigen Kindern der Requirenten, als: Georg Heinrich, Katharina, Johann Georg, Philipp, und Christina Aeckerle gehöriger Acker, unter denen bei dem beauftragten Notär Bolza zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten, als:

A. 297. 40 Aren 55 Centiaren Acker unterhalb dem Nollen, taxirt zu 50 fl.

Annweiler, den 19. Januar 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1834.

Offenbach. (Gemeindegüterverpachtung.) Kommenden 5. Februar, des Morgens neun Uhr, wird zur Wiederverpachtung von 12 Hektaren 10 Aren Ackerfeld, Gemeindegut, auf einen sechsjährigen Bestand daselbst geschritten werden.

Offenbach, den 15. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 20. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.)

Samstags, den 8. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, werden in dem Friedensgerichtslocale dahier mehrere gerichtlich confiscirte Gegenstände, als: Hackbeile, Aexte, Sicheln ꝛc., sodann auch eine Flinte, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Dahn, den 16. Januar 1834.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 20. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Den 4. Februar 1834, Morgens 10 Uhr, in Hemburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Karlslust.

15	eichene Baustämme 2. Klasse,
63	" " 3. "
24	" " 4. "
4	" Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
8	buchene " 2. "
133½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½	" " " anbrüchig,
½	" " " 5schuhig,
35½	" eichen " Scheitholz,
15	" " " 5schuhig,
1½	" " " ästig und knorrigt,
5550	gemischte Wellen.

Windfallhölzer.

3	eichene Baustämme,
14	kieferne " 2. Klasse,
43	" " 3. "
12	" " 4. "
39	fichtene " 2. "
2	lerchene " 3. "
1	eichener Nutzholzabschnitt 3. "
2	kieferne " 2. "
1	ulmener " 4. "
10	Klafter buchen geschnitten Scheith. mit Prügeln,
6½	" eichen " "
6	" kiefern gehauen "
2	" " Prügelholz,
1½	" aspen gehauen Scheitholz.

Den 5. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, in Limbach.

Revier Neuhäusel.

Schlag Tiefenthäler.

5	eichene Baustämme 2. Klasse,
7	" " 3. "
5	" " 4. "
circa 15	buchene Nutzstämme,
51½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
64½	" " " " 4schuhig,
3½	" " " " anbrüchig,
98½	" " gehauen "
20½	" " Prügelholz,
1½	" eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
13½	" " " " 4schuhig,
3½	" " Prügelholz.

Den 7. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, zu Höchen.

Revier Höchen.

Schlag Buchwald.

49	eichene Baustämme 3. Klasse,
30	" Nutzstämme 4. "

18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
55 " eichen " 5schuhig,
9½ " buchene Kohlprügel.
26½ " eichene "

Den 10. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, in Waldmohr.

Revier Jägersburg.

Schlag Spickelwald.

17 eichene Baustämme 2. Klasse,
22 " " 3. "
8 buchene Nutzstämme 2. "
18 hainbuchene " 3. "
2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
10½ " buchen " "
323½ " " " " 4schuhig,
11½ " eichen " "
11½ " buchen " anbrüchig,
4½ " eichen " astig und knorrigt,
½ " birken " Scheitholz,
3 " buchen Prügelholz,
½ " eichen "
9350 gemischte Wellen.

Außer diesen kommen in den genannten Revieren während der Monate Februar und März 1834 noch bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Klafterholz zum Verkauf.

Zweibrücken, den 17. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 21. Januar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 5. Februar 1833, Nro. 14, pag. 98 und 99 angekündigte Zwangsversteigerung, welche Katharina Andres, ledig, großjährig und ohne Gewerb, in Obersimten wohnhaft, gegen ihren Schuldner Friedrich Andres, Ackersmann, früher auf dem Stephansbronnerhof wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohnort, betreibt, und durch eine von Seiten des Gottfried Meyer, Ackersmann auf dem Stephansbronnerhof, erhobene Opposition bisher verzögert wurde, wird nunmehr dieser eingetretenen Hindernisse wegen erst bis Freitag, den siebenten Februar 1834, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Nikolaus Burgun zu Lemberg statt finden, was hier mit Hinweisung auf vorerwähnte Bekanntmachung, im Uebrigen aber mit der Bedingungsabänderung bekannt gemacht wird, daß der ausfallende Steigpreis auf Martinitag der Jahre 1834, 1835, 1836 und 1837, ein jedesmal mit einem Viertheil, dahin bezahlt und abgetragen werden muß, wohin Steigerer nach der entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu errichtenden Collocation wird angewiesen werden, und zwar nebst den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, und daß die Besitznahme auf Kosten und Gefahr des Steigerers zu geschehen hat.

Pirmasens, den 19. Januar 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des bisherigen Lehrers ist die prot. Schullehrerstelle zu Neuhemsbach in Erledigung gekommen.

Der damit verbundene Gehalt besteht aus

	fl.	kr.
a) Ertrag des Schulgeldes	78	34
b) Wohnungsentschädigung, Oeconomiegebäude und 5 Tagwerk Garten-, Wiesen- und Ackerland	20	30
c) An Schulkorn	72	—
d) Casualien	3	42
e) Für Besorgung der Uhr	10	—
	184	46

wozu bisher jährlich aus dem Kreisschulfond 60 fl. zugeschossen worden sind.

Im Seminar zu Kaiserslautern geprüfte, gut befähigte, zu dieser Stelle lusttragende Candidaten haben längstens binnen drei Wochen ihre Gesuche bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Münchweiler im Kanton Winnweiler, den 18. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 21. Januar 1834.

Kalkofen. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 17. Februar nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von 845 Quadratmeter Pflasterarbeiten schreiten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 305 fl. 55 kr. und kann täglich dahier eingesehen werden.

Kalkofen, den 16. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

pr den 21. Januar 1834.

Münsterappel. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 17. des kommenden Monats Februar, um 1 Uhr Nachmittags, wird das unterzeichnete Amt zur Versteigerung der Fertigung von 525 Quadratmeter Pflasterarbeiten nebst der Lieferung der sämmtlich erforderlichen Materialien an den Mindestnehmenden schreiten.

Der Kostenanschlag, der sich auf 201 fl. 15 kr. beläuft, kann täglich dahier eingesehen werden.

Kalkofen, den 16. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 21. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Februar 1834, zu Wachenheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schlag Arrensberg.

45 liefern Baustämme,
6 " Sägblöche,
48½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
23½ " liefern " "
20½ " buchen gehauen "
19 " liefern " "
900 buchene und liefern Reißerwellen.

Dürkheim, den 20. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21. Januar 1834.

4te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Bis Samstag, den 8. Februar 1834, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Gasthaus zum goldenen Löwen zu Pirmasens — wird vor dem unterzeichneten Notär zur zwangsweisen Versteigerung eines zu gedachtem Pirmasens in der Hauptstraße, neben Heinrich Barth und Karl Seitz gelegenen Wohnhauses, sammt Stallung, Hofraum, Garten und 19 Aren 59 Centiaren Ackerland, geschritten, welches auf Betreiben des Herrn Johannes Hitschler, Handelsmann, wohnhaft zu Landau — gegen seinen Schuldner Georg Adam Faul, Sattler zu Pirmasens, auf dem Weg des Exproprietionsverfahrens, in Beschlag genommen worden ist.

Indem man hinsichtlich dieser Versteigerung, welche durch mehrere Oppositionen des Schuldners verzögert wurde, auf die deßfallsige, früheren Bekanntmachungen hinweiset, — welche bereits schon in den Intelligenzblättern des Rheinkreises vom 27. November 1830, 24. April 1832 und 4. Juli 1833 enthalten sind; — so bemerkt man zugleich: daß wegen dem verzögerten Vollzug dieser Expropriation die Steigbedingnisse auf folgende Weise durch den betreibenden Theil modificirt worden sind, um also in das Versteigerungsprotokoll aufgenommen zu werden; nämlich:

1. Der Steigpreis muß auf Martini 1834, 1835 und 1836, ein jedesmal mit einem Drittheil, in die Hände des betreibenden Gläubigers entrichtet, und vom Tag des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

2. Steigerer hat zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Theil gefälligen Bürgen darzustellen — und es ist ein jeder Steiglustige gehalten, seinen Bürgen vor dem Zuschlag persönlich zu präsentiren.

Wird ein producirter Bürge von Seiten des betreibenden Gläubigers nicht acceptirt, so bleiben auch die Gebote des respectiven Steigerers unberücksichtiget.

3. Der frühere Ansatzpreis soll übrigens als Angebot beibehalten, und die Versteigerung daraufein eröffnet werden, dergestalt zwar, daß nach erfolgtem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden.

4. Der Ersteigerer wird vom Tag des Zuschlages an in nutznießlichen Besitz der Versteigerungsgegenstände eintreten, und daher auch von eben dieser Epoche an alle öffentliche Lasten tragen, welche darauf haften mögen. Die Besitznahme hat jedoch auf Gefahr und Kosten des Ersteigerers zu geschehen.

Pirmasens, den 19. Januar 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1834.

Hambach. (Fasselochsversteigerung.) Bis künftigen Montag, den 3. Februar, des Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, ein noch brauchbarer und junger Heerdfasselochs gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hambach, den 20. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

pr. den 15. Januar 1834.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrain lit. A. versteigert:

700 eichene Baustämme,
42 kieferne „
39 „ Blöche 1. Klasse,
142 „ „ 2. „
370 „ „ 3. „
560 „ „ 4. „
4 „ Pumpenstöcke,
25 „ Brunnendeicheln,
7 „ Abschnitte,
3 „ zu Mühlradfelgen dienlich,
3 kieferne Wellbäume, jeder von 32 Fuß Länge und 20 bis 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
336 eichene Nutzholzabschnitte,
2 „ „ unter 14 Fuß Länge,
11 „ Wagnerstangen,
2 „ zu Walzenkrümmen dienlich,
1 eichener Nutzholzabschnitt zu Mühleiterbäumen oder Mühlradfelgen dienlich,
63 eichene Pflugsrehe,
1 buchener Nutzholzstamm, 20 Fuß lang und 24 Zoll mittlerer Durchmesser,
19½ Klafter eichene Zaunstecken,
61½ „ eichen Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Schlag Spitzrain lit. G.

245 kieferne Blöche 4. Klasse.

Baustämme finden sich von jeder beliebigen Länge und Durchmesser, folglich zu jedem Behufe dienlich, vor. Die sämmtlichen Hölzer sind nach Klassen gerückt und liegen wegen der nahe gelegenen Straße zum Transporte sehr bequem.

Auswärtige Steigliebhaber, welche nicht im Stande sind, hier bekannte Bürgen zu stellen, haben sich durch legale Zeugnisse von ihren Ortsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 17. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

1. Bis Montag, den 3. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier, im Auftrage Königl. Landcommissariats Kusel handbind, sämmtliche Feld- und Waldjagden des Kantons Kusel auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben. Sodann werden

2. Bis Samstag, den 22. Februar laufenden Jahres, um 12 Uhr des Mittags, zu Schellweiler aus dem dasigen Gemeindewald 40 Baustämme, vorzüglicher Qualität und sehr bequem zum Abfahren, auf Zahlungstermin versteigert.

Kusel, den 14. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. Januar 1834.

3te Bekanntmachung.

Den 4. des nächsten Monats wird der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 21. Januar 1834.

(Licitation.)

Montag, den 3. Februar nächstkommend, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshaus zur Rose, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau vom 2. laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Ansuchen von 1. Johannes Knöll dem zweiten, Tagner, als Vor-, 2. Sebastian Tropf, Tagner, als Nebenvormund über die Kinder von Valentin Scherrer und Magdalena Benz, Ehe- und Maurersleute, in ihrem Leben zu Hagenbach wohnend, Namens: Joseph und Martin Scherrer, minderjährig und ohne Gewerb; 3. Mathäus Scherrer, Maurer; 4. Katharina Scherrer, ledig, großjährig, ohne Gewerb, diese beide auch Kinder obig verlebter Scherrer'scher Eheleute. Sie Magdalena Benz gewesene Tochter von weiland Valentin Benz, lebend Ackersmann in Hagenbach; 5. Valentin Sollinger; 6. Georg Wiebelt, beide Wirthe, ersterer Vor-, letzterer Nebenvormund über die Kinder der in Hagenbach verlebten Ehe- und Tagnersleute Anton Bimpel und Elisabetha Benz, Namens: Andreas, Margaretha, Valentin und Elisabetha Bimpel, alle minderjährig und ohne Gewerb. Sie Bimpel'sche Ehefrau auch Tochter von obgenannten verlebten Valentin Benz; 7. den Kindern von weiland Joseph Benz, gewesener Tagner in Hagenbach, Namens: Georg Aloisius und Joseph Benz, beide Tagner, sich solidarisch stark tragend für ihren Bruder Andreas Benz, Soldat, in Garnison zu Landau; 8. den Kindern von weiland Johannes Benz, ge-

weſener Tagner in Hagenbach, Namens: Margaretha Benz, Ehefrau von Andreas Tropf, Tagner in Hagenbach, als mündlich Bevollmächtigte ihres Ehemanns, wie auch ſich ſtark tragend für ihre Schweſter Veronika Benz, ledig, ohne Gewerb in Hagenbach; 9. der Wittib von Peter Kantz, geweſenen Tagners in Hagenbach, Namens: Eliſabetha Betſch, ohne Gewerb, als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten, ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: Eliſabetha und Magdalena Kantz; 10. Philipp Kantz, Kiefer, Nebenvormund dieſer Minderjährigen; obgenannter Peter Kantz Sohn von weiland Valentin Kantz und Katharina Benz, geweſene Ehe- und Ackersleute in Hagenbach, ſämmtliche, deren Wohnort nicht genannt iſt, in Hagenbach wohnend, als Präſumtiverben des in Militärdienſten ſchon lange Zeit abweſenden Sebaſtian Benz, auftretend; durch unterſchriebenen laut obigem Urtheil hiezu delegirten Notär Weigel in Kandel, nachbeſchriebene, Hagenbacher Banns gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert, unter Bedingungen, die täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsſtube eingeſehen werden können; nämlich:

Zwei und zwanzig Aren 54 Centiaren (2 Viertel 20½ Ruthen) Acker, in zwei Looſen beſtehend.

Kandel, am 18. Januar 1834.

Weigel, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 20. Januar 1834.

Peter Hammann, des Johannes Sohn, und Johann Georg Hoos, Ackersleute von Lachen, dann Johannes Mann, Ackerer von Weiſenheim am Berg, wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Intereſſenten mit etwaigen Anſprüchen an dieſelben haben ſolche innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neuſtadt, den 18. Januar 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Pölnitz.

---

pr. den 21. Januar 1834.

Die Geſuche des Johann Michael Hirſchelmann von Frankenſtein und des Philipp Rückert von Hochſpeyer, beide Taglöhner, um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche an die benannten Bittſteller Anſprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen Monatsfriſt die Anzeige anher machen können.

Kaiſerslautern, den 20. Januar 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Heusner.

---

pr. den 22. Januar 1834.

Die nachbenannten Perſonen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Philipp Heinrich Franz Klein, Schuſter,
2. Johann Philipp Schneider, Taglöhner, beide in Kriegsfeld wohnhaft;
3. Johann Adam Maurer, Ackersmann von Waldgrehweiler,
4. Adam Bruch von Alſenz.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſonen haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 20. Januar 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 23. Januar 1834.

Michael Adam von Diedesfeld, Kantons Edenkoben, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedermann, der eine rechtliche Forderung an denſelben zu haben vermeint, ſeine Anſprüche geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 21. Januar 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 23. Januar 1834.

Heinrich Ehinger von Speyer, Koffeewirth, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denſelben zu haben vermeint, ſolche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 20. Januar 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Koch.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Ich habe den Verlag des Werkes übernommen, welches Dr. Siebenpfeiffer unter dem Titel: „Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbayerns“ (auch Rheinhessens und Rheinpreußens) herausgegeben hat.

Dasselbe ist in 5 Bänden mit 2843 Seiten und einem Sach- und Zeitregister nunmehr vollständig erschienen.

Es hilft einem längst lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, vermag insbesondere allen Justiz- und Verwaltungsbeamten, den Anwälten, Notarien, Rechtscandidaten, Gerichtsboten, Gemeindevorstehern, überhaupt aber jedem Bürger die besten Dienste zu leisten und macht überdieß die frühern Amts- und Intelligenzblätter des Rheinkreises im Wesentlichen entbehrlich.

Auch hat die vorzügliche Brauchbarkeit und praktische Nützlichkeit des Handbuches in der allgemeinen Anerkennung bereits eine entscheidende Autorität gefunden.

Es empfiehlt sich dabei durch reinen Druck, groß Medianformat und Velinpapier.

In den nächsten 4 Monaten werde ich das ganze Werk sammt Sachregister um den äußerst billigen Preis von 11 fl. netto abgeben.

Nach Verlauf dieser Zeit tritt eine Preiserhöhung auf 13 fl. 20 kr. ein.

Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß der Vorrath nicht bedeutend und mit der Bestellung daher nicht zu säumen ist.

Letztere wolle in portofreien Briefen unmittelbar bei mir oder bei Herrn Buchhändler Christmann dahier gemacht werden, unter Beifügung des Kostenbetrages in baar Geld oder Anweisung. Es wird ihr alsdann ohne Verzug entsprochen werden.

Neustadt an der Haardt, den 16. Januar 1834.

August Lufft.

---

pr. den 15. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Den nächstkommenden 7. Februar, des Morgens neun Uhr, lassen die Eigenthümer der Quecksilbergruben vom Potzberg, Stahl- und Moschellandzberg, zu Kaiserslautern in der Behausung des Herrn J. N. Jacob, ihre Quecksilber, welche während dem Jahr 1834 gewonnen werden, und die ohngefähr in 36 bis 40 Kisten, jede à 300 Pfund, bestehen, öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen oder versteigern. Die allenfallsigen Liebhaber wollen sich gefälligst an besagtem Tag und Stunde dazu einfinden.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1834.

☞ In Folge höchster Verfügung wird hiemit angezeigt, daß von dem Zollvereinigungsvertrage zwischen Bayern-Würtemberg einer-, dann Preußen, den beiden Hessen, Sachsen u. s. w. andererseits, nebst der Zollordnung, dem Zolltarife und dem Zollkartel, vollständige, auf Befehl der Königl. Bayer. Staatsregierung veranstaltete, mit dem offiziellen Abdrucke im Königl. Regierungsblatt genau übereinstimmende Exemplarien (München 1833) bei der Expedition des Amts- und Intelligenzblattes für den Rheinkreis um den Preis von 54 Kr. ein Jedes, erlangt werden können. Auch von dem alphabetischen Waarenverzeichnisse zum Vereinszolltarife, offizielle Ausgabe (München 1833), sind Exemplarien à 45 Kr. e. J. daselbst zu haben. Briefe und Gelder müssen portofrei eingesendet werden.

Mit dieser Anzeige soll die Warnung verbunden werden, daß eine ähnliche von der Metzler'schen Buchhandlung zu Stuttgart herrührende, in № 252 der Speyerer Zeitung angekündigte, Ausgabe für Bayern nicht gültig sey, indem dieselbe im Zolltarife Druckfehler, namentlich in Bezug auf die Taravergütung, und in der Zollordnung auf Bayern unanwendbare Zusätze enthalte.

Speyer, den 15. Januar 1834.

Die Königl. Expedition des Amts- und Intelligenzblattes.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 8. Speyer, den 25. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Januar 1834.

(Gesetzliche Veröffentlichung des Urtheils gegen den wegen einfachen Banquerouts gestraften Handelsmann Jacob Fischer dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat, als Zuchtpolizeigericht sprechend, in seiner öffentlichen Sitzung vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, wo zugegen waren: Schnellenbühel, Präsident, von Failly, Richter, Saur, Anwalt, als erbetener Richter, Hilgard, functionirender Substitut des Königl. Staatsprocurators, und Welsmann, Untergerichtschreiber, folgendes Urtheil erlassen.

Die Staatsbehörde trug vor:

Jacob Fischer, Handelsmann in Frankenthal, sey des einfachen Banquerouts im Monat Juni dieses Jahrs beschuldigt.

Hierauf wurden die Akten vorgelesen und die geladenen Zeugen nach geleistetem Eide, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, einzeln und abgesondert in folgender Ordnung vernommen.

1. Philipp Heinrich Karcher, vierzig Jahre alt, Handelsmann in Frankenthal.
2. Peter Zöller, vierzig Jahre alt, Handelsmann allda.

Diese erklärten, mit dem Beschuldigten weder verwandt, verschwägert, noch in sonstiger Verbindung zu seyn; auch wurden keine Verwerfungsgründe gegen sie vorgebracht.

Von ihren Aussagen hielt der Gerichtschreiber besondere Note.

Demnächst erklärte der Beschuldigte:

Er heiße Jacob Fischer, sey neun und zwanzig Jahre alt, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, und trug auf Freisprechung an.

Nach Anhörung der Königl. Staatsbehörde, welche dahin antrug, den Beschuldigten des angegebenen Vergehens überführt zu erklären, ihn sonach in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß durch die Aussagen der Zeugen und das Geständniß des Beschuldigten dargethan ist, daß er nicht alle Bücher führte, die das Gesetz den Handelsleuten zu führen vorschreibt, und daß die, welche er führte, sich in einer solchen Unordnung befanden, daß man daraus den Activ- und Passivstand des Beschuldigten nicht ermitteln konnte.

In Erwägung, daß sich Beschuldigter hiedurch des einfachen Banquerouts schuldig gemacht hat;

daß jedoch kein erschwerender Umstand vorliegt, aus welchem die durch den Art. 402 des Strafgesetzbuchs verhängte Strafe über das Minimum zu steigern wäre, um so weniger, da derselbe schon mehrere Monate in provisorischer Haft zugebracht hat.

Aus diesen Gründen

Erklärt das Königl. Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten des einfachen Banquerouts im Monat Juni dieses Jahrs überwiesen und

Verurtheilt denselben in eine Gefängnißstrafe von einem Monat, so wie in die Kosten, liquidirt zu neun und zwanzig Gulden fünf und dreißig Kreuzer.

Verordnet sodann, daß dieses Urtheil angeschlagen und in eine Zeitung eingerückt werden soll.

In Anwendung des Art. 402 des Strafgesetzbuchs, der Art. 586, 587 und 592 des Handelsgesetzbuchs und des Art. 194 der peinlichen Prozeßordnung, welche durch den Präsidenten vorgelesen wurden und also lauten:

Art. 402. Diejenigen, welche in dem Handelscoder aufgestellten Fällen als des Banquerouts schuldig erklärt sind, werden folgendermaßen bestraft:

Die gemeinen Banqueroutirer werden mit der zeitlichen Kettenarbeit bestraft.

Art. 586. Es soll als einfacher Banquerouter verfolgt und als solcher erklärt werden, der fallit ge-

wordene Handelsmann, der sich in einem oder mehreren der folgenden Fälle findet, nämlich:

Wenn er Waaren auf Verlust oder unter dem Curs wieder verkauft hat.

Art. 587. Derjenige, welcher unregelmäßig geführte Bücher vorzeigt, ohne daß jedoch diese Unregelmäßigkeiten einen Betrug anzeigen, oder der, welcher sie nicht alle vorzeigt.

Art. 592. Das Zuchtpolizeigericht, wenn es erklärt, daß ein einfacher Banqueront vorhanden ist, soll nach Erforderniß der Umstände die Verhaftnehmung für einen Monat wenigstens und für zwei Jahre höchstens aussprechen.

Die Urtheile sollen überdies angeschlagen und in eine Zeitung gerückt werden, in Gemäßheit des 683. Artikels des Gesetzbuches der Civilprocedur.

Art. 194. Jede Verurtheilung des Beschuldigten und der wegen des Vergehens civilrechtlich haftenden Personen oder der Privatpartei muß dieselben zugleich in die Kosten, sogar zu Gunsten der Staatspartei, verurtheilen.

Auf dem Original sind unterschrieben: Schnellenbühel, von Failly, Saur und Weismann.

Gegenwärtiges ist von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Collationirt:

Hürth, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Februar 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Untere-Buschenlach.

1	richener Baustamm	2. Klasse,
3	eichene Baustämme	4. "
1	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,	
144½	" buchen geschnitten Scheitholz,	
10	" " "	anbr.,
57	" " Prügelholz,	
19	" eichen geschnitten Scheitholz,	
6	" " "	anbr.,
9½	" birken "	
2½	Klafter birken geschnitten Scheitholz	anbr.,
2½	" erlen " "	
½	" " " "	anbr.,
½	" aspen " "	
½	" eichen Prügelholz,	
7425	buchene Wellen mit starken Prügeln,	
675	gemischte deßgleichen.	

Zu Langenberg, den 20. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Donnerstag, den 6. des künftigen Monats Februar, zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Revier Birkenhördt.

Schlag: zufällige Ergebnisse.

4	kieferne Baustämme	4. Klasse,
18	tannene "	3. "
103	" "	4. "
28	kieferne Abschnitte	3. "
21	" "	4. "
9	tannene "	2. "
99	" "	3. "
49	" "	4. "
21	kieferne Brunnenteicheln,	
29½	Klafter tannen geschnitten,	
½	" " gehauen,	
½	" eichen "	
16	" kiefern geschnitten,	
31½	" " gehauen.	

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren des hiesigen Forstamts noch ungefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 150,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Bergzabern, den 21. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Montag, den 10. Februar nächsthin, früh 9 Uhr,

zu Münchweiler vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

Schlag Nro. 14, Distrikt Sommerwald.

Abtheilung Erdbeerenthal.

5	buchene	Nutzholzabschnitte,
193½	Klafter buchen	geschnittenen Scheitholz,
6½	" "	anbrüchig,
118	" "	gehauen Scheitholz,
58½	" eichen	geschnitten "
23½	" "	astig und knorrig,
1	" "	gehauen Scheitholz,
11½	" birken	geschnitten "
11	" "	gehauen "
163	" buchene	Kohlprügel,
60½	" eichene	"

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Pirmasens, den 21. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den vierten Februar laufenden Jahrs, um neun Uhr des Morgens, werden aus dem Gemeindewald Wattenheim folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

54	Klafter	kiefern geschnittenen Scheitholz,
8½	" "	gehauen Scheitholz mit Prügel,
90½	" " "	Prügelholz,
35	" buchen	Scheitholz,
5½	" eichen	"
1875	Gebund	Wellen,
37	kieferne	Baustämme,
22	"	Blöche,
4	eichene	Baustämme,
55	Nutzholzstämme,	
48	Wagnerstangen.	

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Wald, im entgegen gesetzten Fall aber im Ort abgehalten.

Wattenheim, den 20. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

pr. den 23. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge einer bei dem dahiesigen Friedensgerichte am 14. November v. J. abgehaltenen, gehörig registrirten, und vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 28. darauf bestätigte Familienberathschlagung, letztere auch zu Landau registirt, und auf Betreiben der Frau Henriette Emilie Sulzer, Wittib in erstlerer Ehe von Johann Philipp Steinbreuer, lebend Materialist, jetzige Gattin von Herrn Peter Isaak Moyer, Handelsmann zu Bernburg, als natürliche Vormünderin ihres bei ihr sich befindenden und den Studien sich befleißenden Sohns Philipp Friedrich Steinbreuer, der nach den jenseitigen Gesetzen ohne Nebenvormund ist; soll auf den 5. Februar nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, dahier zu Edenkoben in der Pfalz zur Versteigerung gebracht werden:

1. Das von dem verstorbenen Großvater des Minderjährigen, dem Herrn Philipp Jacob Steinbreuer, herkommende, in der Tanzgasse allhier stehende, schön und bequem eingerichte zweistöckige Wohnhaus, mit Stallungen, 2 Kellern, Scheuer, Hof und Garten.
2. 43 Aren 40 Meter Acker, 13 Aren 15 Meter Wiese und 12 Aren Weinberg, im Bann von Edenkoben.
3. 12 Aren 40 Meter Weinberg und 20 Aren Acker, im Maikammer Bann.
4. Die Schloßruine zu Krobsberg bei Sanct Martin mit einem noch bewohnbaren Haus, nebst Keller und Garten, welche die schönste Aussicht auf die Rheingegend bis Speyer und Worms darbietet und mit wenig Kosten zu einer angenehmen Sommerwohnung gemacht werden kann.

Dann wird weiter versteigert:

5. Eine Erbpachtrente von 38½ Simmern oder 612 Liter Korn, und 10 Simmern oder 164 Liter Haser und 1 fl. 40½ kr. Geld, welche auf Gütern in der Gemeinde Edenkoben und Venningen liegt, und, ohne Abzug des Fünftels, alle Martini zahlbar ist.

Edenkoben, den 20. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Licitation.)

Künftigen 11. Februar l. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Wörth im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Betreiben von 1. Johannes Vogel, Ackersmann, zu Wörth wohnhaft, in eigenem Namen und

als Rechtsinhaber seiner verlebten Schwester Eva Katharina Vogel, lebend Ehefrau von weiland Peter Masset, gewesener Weber in Büchelberg, und 2. der Repräsentanten von Andreas Vogel, im Leben Ackersmann zu Wörth, als: a) Johannes Vogel, Soldat beim 6. Linieninfanterieregiment, in Garnison zu Landau; b) Christina Vogel, ledig und großjährig, ohne Gewerb zu Wörth wohnhaft, und c) Maria Eva Kintz, Wittwe des besagt verlebten Andreas Vogel, und jetzige Ehefrau von Georg Kempf, Ackersmann daselbst, als Mutter und gesetzliche Vormünderin, und des genannten Kempf selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch als Mitvormund des noch minderjährigen Andreas Vogel, welcher obbenannten Johannes Vogel zum Beivormund hat;

Wird vor dem unterschriebenen, zu Rheinzabern residirenden und hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, das den Requirenten gemeinschaftlich angehörende, aus dem Nachlasse ihrer verlebten Eltern resp. Großeltern: Martin Vogel und Apollonia Bullinger, lebend Ehe- und Ackersleute zu Wörth, herrührende und im Unterdorf zu Wörth, neben Valentin König und Adam Deininger, gelegene Wohnhaus sammt Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum, unter den in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen versteigert werden.

Rheinzabern, den 22. Januar 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 23 Januar 1834.

(Licitation.)

Nächstkommenden 7. Februar, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heiligenstein, wird das zu der zwischen dem verlebten Lorenz Walburg, im Leben Ackersmann zu Heiligenstein, und seiner 2. Ehefrau Anna Maria Schmitt, bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, an der Speyerer Straße daselbst gelegene Wohnhaus, mit Stallung, Hof und Garten, so wie 74 Aren 57 Centiaren oder 4 Morgen Ackerfeld, welches theils zur Verlassenschaft des genannten Walburg, theils zu der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Schultz bestandenen Gütergemeinschaft gehört, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar sowohl auf Anstehen der Betheiligten, nämlich: 1. genannter Anna Maria gebornen Schmitt, Wittwe Walburg, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder: a) Klara und b) Maria Magdalena Walburg; 2. Lorenz Weber, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Georg Adam Weber, des Jungen, als Vormund der in erster Ehe des Lorenz Walburg erzeugter Kinder, als: a) Johann Baptist, b) Gangolf, c) Maria Magdalena, d) Peter und e) Franziska Walburg, und 4. Peter Zimmermann, als Beivormund letztgenannter Minderjährigen, alle in Heiligenstein wohnende Ackersleute, wie auch in Gemäßheit eines am 24. Dezember letzthin von dem Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, wodurch der unterzeichnete Notär zur Vornahme dieser Versteigerung committirt worden.

Speyer, den 22. Januar 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Versteigerung von eichenen Baustämmen, Wagnerstangen, eichen Scheit- und Stockholz und gemischten Wellen.)

Den 5. Februar 1834, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospitalverwaltungs-Commission in dem Böhler Spitalwald, Schlag Jütlach, bei den 3 Brücken,

9775 eichene und gemischte Wellen,
3½ Klafter eichen Scheitholz,
3½ " " Stockholz,
84 eichene Wagnerstangen und
15 " Stämme,

an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Mit den Wellen wird der Anfang gemacht. Die Versteigerung geschieht bei gutem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber im schwarzen Bären zu Iggelheim.

Speyer, den 21. Januar 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Versteigerung von kiefern Scheitholz, Wellen und Baustämmen.)

Den 7. Februar 1834, Vormittags 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird von der Hospitalverwaltung in den Rinkenbergerhecken aus dem 100 Morgen Schlag, ohnweit der Knoblochshecke,

8673 kieferne Wellen,
26 Klafter kiefern Scheitholz und
88 kieferne Baustämme,

bei günstiger Witterung auf dem Platz selbst, im andern Fall aber auf dem Rinkenberger Hof, gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich hoher Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 21. Januar 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten, nämlich:

Den 6. Februar 1834, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Reinigungshiebe Nro. 6 im Distrikte Hüben.

75 kieferne Wellen.

Schlag Lehon Nro. 8.

6 Stück eichen Bauholz,
12 " " Nutzholz,
240 " " Wagnerstangen,
6 Klafter " Scheitholz,
7½ " " Stockholz,
125 eichene Gipfelwellen,
800 kieferne Wellen,
9400 gemischte Schlagholzwellen.
1350 weiche "

Den 7. Februar 1834, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Reinigungshiebe Nro. 6 im Distrikte Eichelgarten.

3½ Klafter kiefern Scheitholz,
4 " " Stockholz,
1075 Stück kieferne Wellen.

Schlag Oberholz Nro. 7.

200 Stück eichene Wingertsstiefel,
10175 gemischte Schlagholzwellen.
3075 weiche "

Schlag Specklache Nro. 9.

1275 weidene Kopfholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Neuhofen und Mechtersheim noch ohngefähr 70 Stämme Bau- und Nutzholz, 120 Klafter Scheit- und Prügelholz und 50000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 22. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

pr. den 23. Januar 1834.

(Güterversteigerung.)

Mittwochs, den 29. dieses Monats Januar, zu Breitfurth in der Behausung des Wirths Nikolaus Weinland, des Morgens um 10 Uhr;

Werden vor Heinrich Hosch, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, 11 Morgen Ackerland oder 2 Hektaren 30 Aren 7 Centiaren, der Pfarrei Walsheim angehörig und auf dem Banne von Breitfurth in 4 einzelnen Stücken gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Zweibrücken, den 19. Januar 1834.

Hosch, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 7. Februar, um 10 Uhr Morgens, werden in Erfweiler, Kanton Dahn, aus dem daßigen Gemeindewald, Schlag Hinterwald, nachbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert:

1. 2 eichene Abschnitte,
2. 8 " Baustämme,
3. 7 kieferne Abschnitte,
4. 1 aspener "
5. 23½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6. 8½ " " gehauen "
7. 9½ " " Kohlprügel,
8. 13½ " buchen geschnitten,
9. 9½ " " gehauen,
10. 2 " kiefern und aspen gehauen,
11. 11½ " Windfallhölzer.

Dahn, den 19. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Februar 1834, des Nachmittags präzis um 2 Uhr, zu Homburg in dem Wirthshause des Herrn Ludwig Cappel;

Wird in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 12. Dezember 1833 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses,

Auf Anstehen von 1. Heinrich Boubong, Geometer, in Homburg wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner drei minderjährigen Schwestern, als: a) Katharina Boubong, b) Anna Maria

Boubong, und c) Adelheit Boubong, Kinder des zu Homburg verstorbenen Peter Boubong, und der ebenfalls verstorbenen Katharina gebornen Pauly; 2. Elisabetha Boubong, ohne Gewerb in Homburg; 3. Susanna Boubong, ohne Gewerb in Homburg; 4. Peter Boubong, Seifensieder und Lichterfabrikant in Besaul in Frankreich, und 5. Peter Scharpff, Müller, auf der Entenmühle bei Homburg wohnhaft, Nebenvormund obiger Minorennen,

Durch den unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Karl Moré zu Homburg, allda wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlaß der obengenannten verlebten Peter Boubong'schen Eheleute gehörenden, in der Gemarkung von Homburg gelegenen Immobilien, geschritten werden, als:

1. 174 Aren 74 Centiaren Ackerland in zwei Stücken,
2. 50 Aren Wies in einem Stück.

Das Nähere, so wie die Steigbedingungen, können täglich bei dem Versteigerungscommissär auf dessen Amtsstube eingesehen werden.

Homburg, den 21. Januar 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 8. Februar 1834, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Wiesbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Paul Vollmar, auf Anstehen von 1. Anna Maria Verbas, ohne Gewerb in Wiesbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Revierförsters Franz Laplace, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder, als: a) Karl Laplace, b) Sophia Laplace, c) Franz Laplace, d) Katharina Laplace, und Anna Maria Laplace; 2. Johannes Rublé, Bürgermeister, in Großbundenbach wohnhaft, als Beivormund derselben, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1833, nachbeschriebene, ihr und ihren obengenannten Kindern gemeinschaftlich angehörige Immobilien, in der Gemeinde und Gemarkung von Wiesbach gelegen, vor dem unterzeichneten, dazu committirten Notär Karl Moré, im Amtssitze zu Homburg wohnhaft, auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus, mit Stall, Hofgering, Garten und andern Zubehörungen im Orte Wiesbach, neben Heinrich Johann Adam und dem Weg.
2. Ein Acker von 18 Aren 5 Centiaren und
3. 31 Aren Wies.

Die Steigbedingungen können täglich eingesehen werden auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs.

Homburg, den 21. Januar 1834.

Moré, Notär.

---

opn. den 23. Januar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 21. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus des Joseph Zimmermann zu Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats Januar, und in Gefolg des durch genannten Notär am achtzehnten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Christian Friedrich Dietel, Sattler, wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt; die dem Adam Bubel, Schmied, wohnhaft in Ensheim, zugehörige Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. An Gärten: 11 Aren 48 Centiaren in zwei Stücken.
2. An Wiesen: 6 Aren 86 Centiaren in zwei Stücken.
3. An Ackerland: 2 Hektaren 62 Centiaren in achtzehn Stücken.
4. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, alles zusammen angeboten zu 165 fl. 20 kr.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweise versteigert werden, wie sie hier beschrieben sind.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den Gehalt noch für sonst etwas gehaftet.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Anständen wegen der Räumung ist es an ihnen, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen in Zukunft auf die Steigerer, welche auch die allenfalls noch rückstehenden privilegirten Steuern tragen müssen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprocedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, und zwar auf Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitags, den ein und zwanzigsten Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Bliskastel, den ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterschrieben: Wiest, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die in Erledigung gekommene hiesige israelitische Schullehrerstelle soll alsbald wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht:

a) in baarem Bezug von	150 fl.
b) in Schechtgebühren von	100 —
c) in Einkünften aus der Synagoge	50 —
Zusammen	300 fl.

Hiezu Lusttragende, welche sich über ihre bestandene Prüfung gehörig auszuweisen vermögen, haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 24. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.)

Samstags, den 8. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, werden in dem Friedensgerichtslocale dahier mehrere gerichtlich confiscirte Gegenstände, als: Hackbeile, Aexte, Sicheln ꝛc., sodann auch eine Flinte, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Dahn, den 16. Januar 1834.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 24. Januar 1834.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

In Folge Auflösung des Jagdpachtvertrags vom 25. Januar 1819 kommt der Jagdbogen Nro. 3, die Staatswaldungen im speciellen Forstbegang des Reviers Stahlberg umfassend, zur Wiederverpachtung. Man wird zu dieser Amtshandlung Samstags, den 15. des kommenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, im Wohnhause des Gutsbesitzers Philipp Wasem zu Neuenbau schreiten, und bringt dies mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums, daß die Befugniß zum Jagen sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd erstreckt und daß die Beschreibung des Jagdbezirks sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden, wie auch auf diesseitigem Bureau zur Einsicht offen liegt.

Lautrecken, den 18. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Volkhart.

---

pr. den 24. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Februar 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hohberg Nro. 2.

1	kieferner Baustamm 3. Klasse,
8	kieferne Sägblöche 3. "
2	" " 4. "
3	weißbuchene Werkholzabschnitte,
9½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½	" " gehauen "
15½	" buchene Kohlprügel,
14	" kiefern geschnitten Scheitholz,
1	" " gehauen "
5	" kieferne Prügel,

300	Stück buchene und	Reißerwellen.
175	" kieferne	

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg Nro. 1.

16	kieferne Baustämme 3. Klasse,
2	" " 4. "
2	" Nutzholzstämme 2. Klasse,
7	" " 3. "
3	eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3	" " 4. "
5	kieferne Sägblöche 2. "
39	" " 3. "
10	" " 4. "
62	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½	" " " anbrüchig,
30½	" " gehauen Scheitholz,
54	" buchene Kohlprügel,
6½	" eichen geschnitten Scheitholz,
38	" kiefern " "
5½	" " gehauen "
21	" kieferne Prügel,
1375	buchene Reißerwellen,
1150	kieferne "

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in den Revieren Jägerthal, Alteglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 750 Stämme Bau- und Nutzholz, 2700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 27000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 23. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 21. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher Königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden abgehalten werden, und zwar wie folgt:

Den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August statt habenden Viehmarkt soll dann auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) statt finden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag seyn sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum logieren fremder Personen sowohl als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

Auswanderungen.

pr. den 21. Januar 1834.

Der ledige Karl Kallenbach, Färber von Zweibrücken, ist gesonnen, sich im Königreich Preußen auf seinem Gewerbe niederzulassen, und hat deßfalls um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Einladung an jene, welche etwaige Forderungen an den genannten Auswanderungslustigen haben, diese auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige machen zu wollen.

Zweibrücken, den 21. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 21 Januar 1834.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Nickel Emich, Ackersmann von Waldmohr,
2. Friedrich Hofmann, Ackerer von da,
3. Konrad Knorr, ohne Gewerb von Altenkirchen,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 23. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 9. Speyer, den 29. Januar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Januar 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 13. Februar nächsthin, um zwei Uhr Nachmittags, im Wirthshause des Herrn Philipp Wies in Blieskastel, werden die der Wittib und Erben des verstorbenen Gerbers Johann Wack zugehörigen Immobilien, Blieskasteler und Louzkircher Bannes, sämmtlich aus der Ehe-Errungenschaft herrührend, nämlich:

1. 37 Aren 27 Centiaren Garten in drei Stücken,
2. 55 Aren Ackerland in zwei Stücken,
3. 25 Aren Wies in einem Stück,
4. ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Gerbhaus und Hofgering,

abtheilungshalber an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht vor dem unterschriebenen, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. October vorigen Jahres dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, und auf Anstehen der Frau Wittib von Johann Wack, gebornen Maria Angela Mayer, sowohl in eigenem Namen, wie auch Vormünderin ihrer fünf noch minderjährigen Kinder: Elisabeth, Johann Peter, Gertrud, Helena und Michael Wack; in Beisein des Herrn Mathias Pletsch, Handelsmann, als Nebenvormund; dann auf Anstehen des Sohnes Andreas Wack, Gerber, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft, und des Herrn Johann Wack, Handelsmann, wohnhaft zu Kusel.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 23. Januar 1834.

Wiest, Notär.

pr. den 25. Januar 1834.

Laumersheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis Dienstag, den 11. Februar l. J., wird die Gemeinde-Feldjagd zu Laumersheim in einen 6jährigen Pacht in zwei Abtheilungen öffentlich meistbietend versteigert. Lusttragende können sich am bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dasigem Gemeindehause einfinden.

Laumersheim, den 22. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

pr. den 25. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

In Folge Rescriptes der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, de dato 31. December 1833, ad Nm. Exh. 4361 N., werden 75 Hektaren 63 Aren 20 Centiaren Land, Kuffenberg genannt und der Gemeinde Merzalben angehörend, bis den 11. des Monats Februar l. J., 9 Uhr des Vormittags, vor unterzeichnetem Amte in kleinen Loosen, oder nach Umständen im Ganzen, Meistbietenden auf 4 Jahre verpachtet.

Zugleich werden Reparaturen

	fl.	kr.
a) an dem Schulhause von Leimen, zu	19	—
b) an dem Schulhause von Merzalben, zu	43	38
c) an der Kirche von Clausen, zu	100	26

veranschlagt, Wenigstnehmenden, vor unten bemeldtem Amte öffentlich vergeben.

Merzalben, den 21. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

pr. den 25. Januar 1834.

(Feldjagdverpachtung der Gemeinde Horbach.)

Da die unterm 2. dieses abgehaltene Verpachtung der Feldjagd der Gemeinde Horbach die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird zur Wiederverpach-

tung derselben 11. Februar 1834, des Morgens 9 Uhr, in loco Hermersberg festgesetzt, wozu die Steigliebhaber anmit einladet

Hermersberg, den 19. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 25. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Für das Materialdepot des Festungsbaues werden eine beträchtliche Anzahl Werkzeuge verschiedener Art, nämlich: für Zimmerleute, Schreiner, Wagner; dann für Schlosser und Schmiede; ferner eine Quantität von Roheisen und Stahl; endlich verschiedene Sorten geschnitteuer Hölzer, nämlich: eichene und tannene Dielen und Bretter, Latten, Riegel; Wagnerholz von Weiß- und Rothbuchen, Rüster und Birken ꝛc. ꝛc. zum freien Ankauf verakkordirt.

Die Besitzer inländischer Fabriken, Niederlagen und Handlungen für die Eisenwaaren, welche von solchen Gegenständen eine Lieferung zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, den 3. und 4. Februar d. J. in diesseitiger Rechnungskanzlei ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Dieselbe Verhandlung für die oben bezeichneten Hölzer wird den 5. desselben Monats fortgesetzt, und sind zu denselben die lusttragenden Holzhändler in gleicher Weise eingeladen.

Germersheim, den 25. Januar 1834.

Die Königl. Festungsbaudirection.

Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 27. Januar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm achten Januar 1834 erlassenen und daselbst am 9. ejusdem gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Frau Katharina Ehrhardt, Wittwe von weiland Johannes Pfeiffer, ohne Gewerb zu Pirmasens wohnhaft, welche zu diesem Behuf den Herrn Glaser, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat und bei demselben auch rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Mittwoch, den 23. April laufenden Jahrs, des Morgens um acht Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des Adjunkten Anton Matheus daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten, dem Nicolaus Hügel, vormals Ackersmann, dermalen Taglöhner zu Hengstberg, als dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin eigenthümlich angehörigen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

Beschreibung der Expropriationsgegenstände, gelegen auf der Gemarkung von Hengstberg.

4 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen, oder 1,13,48 Centiaren Wiesen, in eilf Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen.

28 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen, oder 7,49,20 Centiaren Ackerland, in 36 Stücken und in verschiedenen Distrikten gelegen.

37 Ruthen, oder 7,40 Centiaren, ein einstöckiges im Dorf Hengstberg gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten.

Das Ganze ist durch den betreibenden Theil angeboten zu 70 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation statt finden soll, finden sich in dem vor dem unterfertigten Commissäre unterm gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten, Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Expropriationsgegenstände werden nach der voranstehenden Reihenfolge zuerst stückweise versteigert, und es sollen die dabei bemerkten Preisansätze als Angebot dienen. Nach der stückweisen Versteigerung wird jedoch der gesammte Gütercomplex einschließlich der Gebäude noch einmal en bloc ausgeboten und also zugeschlagen, in sofern auf das Ganze ein Mehrgebot geschehen wird. Im andern Fall hingegen bleiben die erste Steigerer an ihre Gebote gebunden. Die Versteigerung ist übrigens sogleich definitiv, so daß nach der Versteigerung en bloc keine Nachgebote mehr angenommen werden.

2. Die betreibende Gläubigerin übernimmt durchaus keine Gewährschaft weder für das Eigenthum, noch für den Zustand, oder den Flächeninhalt der Veräußerungsobjecten.

3. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz, und haben daher auch von eben dieser Epoche an alle öffentliche Lasten zu tragen, welche auf den Expropriationsgegenständen haften mögen. Die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr der Steigerer zu geschehen.

4. Der Steigpreis muß auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig, ein jedesmal zur Hälfte, in die Hände und Wohnung derjenigen Hypothekargläubiger bezahlt

werden, welche späterhin noch vermöge gütlicher oder gerichtlicher Collocation dahin mögen angewiesen werden; und zwar das Ganze nebst den gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, im Uebrigen aber ohne Einzug der Hebgebühr.

Der Steigerer des Wohnhauses ist jedoch gehalten, alle und jede in dieser Sache bisher entstandenen und noch auflaufenden vorläufige Prozedurkosten, von der Zustellung der ursprünglichen Urtheile an, bis zur Zwangsversteigerung selbst, gleich baar bei dem Zuschlag an den betreibenden Theil zurück zu bezahlen.

Dieser Kostenbetrag soll jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigpreis selbst betrachtet und als solcher auf die erste fällig werdende Hälfte des Hausteigpreises compensirt werden.

5. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen zahlfähige und dem betreibenden Theil gefällige Bürgen darzustellen, und es müssen die dargestellten Bürgen, kraft gegenwärtiger ausdrücklicher Bedingung, solidarisch mit dem Steigerer alle und jede Verbindlichkeit übernehmen, welche diesem letzteren selbst in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungsbedingnisse obliegen mögen. Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach den im Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis einschließlich zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich Samstag, als den fünfzehnten Februar laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen um im Original verabfolgt zu werden zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am zwei und zwanzigsten Januar 1834.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Für die Abschrift:

Jeambey,
Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 27. Januar 1834.

Freitag den vierzehnten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Imsbach in der Behausung von Franz Rueff; auf Anstehen von

1. Matheus Thau, Blaufärber und Kaufmann, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Katharina Eckler, Wittwe des verstorbenen Peter Wilding, sie ohne besonderes Gewerbe früher zu Imsbach wohnhaft gewesen, dermalen im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern sich aufhaltend, so wie als Cessionar von Leopoldina Wilding, in Diensten bei Johannes Ritter zu Dreisen, und diese als einzige Erbin ihres Vaters des obgenannten Peter Wilding;

2. Franz Wilding, Bergmann, wohnhaft zu Imsbach, als Curator der obgenannten Wittwe Wilding;

Wird abtheilungshalber durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. Einem zu Imsbach gelegenen Wohnhäuschen mit Gärtchen;
2. Acht Aren Acker im Katharinenthal, Gemarkung von Imsbach, gelegen und den gedachten Katharina Eckler und Leopoldina Wilding gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 23. Januar 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1834.

Busenberg. (Gemeindelohrindenversteigerung.) Kommenden Dienstag, den 11. Februar l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Busenberg circa 900 bis 1000 Gebund eichene Lohrinden erster Qualität, aus dem dasigen Gemeindeschlag, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Busenberg, den 16. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachverzeichnete Holzsortimente in Loosen meistbietend versteigert, als:

Den 14. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterberg.

Revier Otterberg.

Nro. 9. Schlag Großerohligkopf.

15 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
76 " Baustämme 4. Klasse,
118 " Gerüststangen,

97 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
40 " " Prügelholz.

Nro. 13. Schlag Buchelstück.

1 aspener Baustamm,
4 buchene Nutzholzstämme,
75 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½ " " " " anbrüchig,
54½ " " Prügelholz,
11 " kiefern geschnitten Scheitholz,
40½ " " Prügelholz,
12075 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Nro. 15. Schlag Bittgesbrunnen.

5 aspene Baustämme,
73 buchene Nutzholzstämme,
135½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
.8 " " " " anbrüchig,
1 " aspen Prügelholz,
1550 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Den 17. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhaus im Reichswald.

Revier Jagdhaus.

Nro. 5. Schlag Geyersberg.

5 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
53 " " 4. "
1 kiefernes Bloch 2. Klasse,
.5 kiefernes Blöche 3. "
47 " " 4. "
328½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 " " " " anbrüchig,
56 " eichen " "
9½ " " " " "
85½ " kiefern " "
24½ " buchene Prügel von 8 Fuß u. drüber.

An Windfallholz.

1 kiefernes Nutzholzstamm 3. Klasse,
77 kiefernes Blöche 3. Klasse,
206 " " 4. "
64½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
78½ " " Prügelholz,
5 " birken "
6 " Weichholz-Prügel.

Kaiserslautern, den 24. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Revierbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Februar 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Suppenschüssel.

19 kieferne Baustämme,
86 " Blöche,
2 eichene Wagnerstangen,
4½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
9½ " gemischte Kohlprügel,
2½ " kiefern Stockholz,
150 Gebund buchene Reißerwellen.

Schlag Steinkopf.

82½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " anbrüchig,
82½ " " gehauen mit Prügel,
18½ " " Kohlprügel,
1 " kiefern geschnitten Scheitholz,
½ " Weichholz mit Prügel,
8 Stück buchene Hackbretter,
500 Gebund buchene Reißerwellen.

Revier Alteglashütte.

Schlag Hoherkopf.

18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ " " gehauen mit Prügel,
6½ " " Kohlprügel,
1½ " eichen geschnitten,
1. " " gehauen mit Prügel,
½ " kiefern " "
½ " " Prügel,
½ " birken geschnitten Scheitholz,
75 Gebund buchene Reißerwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in den Revieren Jägerthal, Alteglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 700 Stämme Bau- und Nutzholz, 2500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 26000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 24. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 14. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur

Krone, wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, auf Anstehen von Georg Heinrich Hauck, Ackersmann, zu Gräfenhausen wohnhaft, Vormund über die minderjährigen Kinder der in Gräfenhausen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Friedrich Handwerker und Sibilla Retzer, Namens: 1. Elisabetha, 2. Barbara, 3. Johannes, 4. Balthasar und 5. Anna Maria Handwerker, alle fünf ohne Gewerb bei ihrem Vormund domizilirend, welche den Jacob Haab, Taglöhner, in Gräfenhausen wohnhaft, zum Beivormund haben; in Folge eines unterm 28. Dezember 1833 durch das Königl. Friedensgericht zu Annweiler aufgenommenen, gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebener den genannten Minderjährigen zuständigen Liegenschaften, als:

Ein einstöckiges Wohnhäuschen zu Gräfenhausen, taxirt 125 fl.

6 Aren Ackerland im Bann von da 1 fl. 30 kr.

unter den bei dem beauftragten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Annweiler, den 26. Januar 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den neun und zwanzigsten März nächsthin, in dem Gasthause zum Karlsberg dahier; auf Betreiben des Heinrich Vogel, Handelsmann, wohnhaft zu Sembach, welcher den Herrn Jacob Kaul, Anwalt bei dem hiesigen Bezirksgerichte, zu seinem Anwalte bestellet hat, und in Gemäßheit eines Güteraufnahmeprotokolles von dem gestrigen; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch gedachtes Gericht ernannten Versteigerungscommissar die nachherbeschriebenen, dem Heinrich Halter, früher Fuhrmann, jetzt Taglöhner, wohnhaft zu Kaiserslautern, gehörigen, und in der Gemeinde und auf dem Banne von Kaiserslautern gelegenen Immobilien, im Zwangswege versteigert, als nämlich:

1. Section D. Nro. 139 und 140. Ein in der Stadt Kaiserslautern gelegenes einstöckiges Wohnhaus und Zugehör, an dem Staudbornchen genannt, begrenzt einseits Karl Hammel, anderseits Kaspar Lux, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

2. Section D. Nro. 405. Drei und dreißig Aren dreißig Centiaren Acker auf hiesiger Gemark im Büchenloch zweiter Gewann, befurcht einseits Wilhelm Köhl, anderseits Johannes Massong, angeboten durch den Requirenten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die Versteigerung hat unter nachstehenden Bedingnissen, welche der betreibende Gläubiger festgesetzt hat, statt:

1. Der Steigpreis muß auf nachstehende Weise bezahlt werden, nämlich: einhundert Gulden baar an den betreibenden Gläubiger zur Bestreitung der frühern Gerichtskosten, so wie jener des gegenwärtigen Zwangsveräußerungsverfahrens, und welcher Betrag von dem Hausteigpreis genommen wird. Der übrige Steigpreis muß aber in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen von dem Tage der Versteigerung an, an wen rechtens bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz setzen lassen.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an zu übernehmen zu bezahlen.

4. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie solche von den Schuldnern bisher besessen wurden oder rechtmäßig hätten besessen werden können, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer, an den es verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die auf die Versteigerung Bezug habenden Registrir- und Notoriatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

7. Im Falle einer oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen wird, so ist der betreibende Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber ermächtiget, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Die Versteigerung hat auf obbemeldetem Tag und Ort, Mittags zwei Uhr, statt, und ist dieselbe sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Zugleich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger oder die sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich den achtzehnten Februar nächsthin auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs, Morgens neun Uhr, einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwände zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am 25. Januar 1834.

Unterzeichnet: Will, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Die Versteigerung der Reparationsarbeiten an dem katholischen Pfarrhause zu Kirchmohr betreffend.)

Bis Donnerstag, als den 13. des Monats Februar l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden in loco Niedermohr auf dem Bürgermeisteramt die Reparationsarbeiten an dem katholischen Pfarrhause zu Kirchmohr auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Dieselben bestehen in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicherarbeit, mit den Fuhrarbeiten veranschlagt zu 547 fl. 12 kr.

Plan und Kostenanschlag können jeden Tag auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Niedermohr, den 22. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Donnerstag, als den 20. Februar l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Georg Nikolaus Eichel zu Rechtenbach; in Gefolge Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 9. Januar l. J. und Expertise, errichtet vor unterzogenem Notär am 22. ejusdem, alles gehörig registrirt, wird durch unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu committirten Notär Jacob Hemmet zur Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, der beiden zum Nachlasse von Johannes Hey, Lebens Ackersmann zu Rechtenbach, gehörigen, zu Rechtenbach im Oberdorfe nebeneinander gelegenen, zu 560 Gulden abgeschätzten Häuser, unter den bei Unterzogenem täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum geschritten, und dies auf Anstehen der Erben genannten Erblassers Hey, namentlich:

1. Katharina Magdalena Hey, Frau von Wilhelm Gnägy, Schneider.
2. Johann Jacob Hey, Ackersmann.
3. Georg Oerter, Ackersmann, in der Qualität als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Rosina Margaretha Hey erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Katharina Magdalena und Margaretha Oerter; derselben Beivormund ist der genannte Johann Jacob Hey. Alle zu gemeldtem Rechtenbach wohnhaft.

Bergzabern, den 26. Januar 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Donnerstag, den 13. Februar nächsthin, früh 9 Uhr, zu Höheischweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Pirmasens.

Forstwartei Winzeln.

Schlag Nro. 4, Distrikt großer Herrnwald, beim Hubenhof.

2	eichene Bauholzstämme,
27	fichtene "
7	buchene Nutzholzabschnitte,
243¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
47¼	" " anbrüchig "
4800	Gebund buchene Wellen.

Außerdem kommt in der Forstwartei Winzeln kein Stamm- und Brennholz mehr im Laufe des Etatsjahres 1833/4 zur Versteigerung.

Pirmasens, den 25. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 27. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den vierten kommenden Februar, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Speyer, werden folgende, der Stadt gehörende, an der Straße nach Schifferstadt, Section 5 des Gemeindewaldes, aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden öffentlich loosweise versteigert, als:

8575	forlene Wellen,
14¾	Klafter kiefern Scheitholz,
15¾	" " Stockholz,
4	eichene Baustämme,
39	kieferne "
9	eichene Wagnerstangen,

75 Hopfenstangen,
175 Baumpfähle,
75 Truttlen.

Speyer, den 25. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hebel.

---

pr. den 24. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher Königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden abgehalten werden, und zwar wie folgt:

Den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August statt habenden Viehmarkt soll dann auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) statt finden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag seyn sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum logieren fremder Personen sowohl als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

---

pr. den 24. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienstledigung.)

Die in Erledigung gekommene hiesige israelitische Schullehrerstelle soll alsbald wieder besezt werden. Der Gehalt besteht:

a) in baarem Bezug von	150 fl.
b) in Schechtgebühren von	100 —
c) in Einkünften aus der Synagoge	50 —
Zusammen	300 fl.

Hiezu Lusttragende, welche sich über ihre bestandene Prüfung gehörig auszuweisen vermögen, haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 28. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Zu Dürkheim in der Post läßt die Gemeinde Heßheim den 10. Februar nächstkin, folgende in ihrem Waldantheile auf dem Heidenfelde, Schlag Langenberg, gehauene Hölzer auf mehrmonatlichen Kredit öffentlich versteigern, nämlich:

1. 446 kieferne Sägblöche,
2. 199 " Baustämme,
3. 195 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
4. 5 " " gehauen "
5. 165 " Stockholz mit Prügeln,
6. 7 " buchen und eichen gehauen mit Prügel.

Die Versteigerung nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang und sitzen sämmtliche Hölzer zur Abfahrt sehr bequem.

Heßheim, den 26. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 28. Januar 1834.

In dem protestantischen Kirchenfond zu Dannstadt liegen einige hundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Dannstadt, den 26. Januar 1834.

Der Kirchenrechner:
Adam Brech.

---

pr. den 28. Januar 1834.

In dem protestantischen Kirchenfond zu Böhl liegen 110 fl. zum Ausleihen bereit.

Böhl, den 27. Januar 1834.

Der Kirchenrechner:
Jacob Umstädter.

---

pr. den 28. Januar 1834.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. November 1833 die Opposi-

tion beseitigt ist, welche Jacob Klein, Wirth und Spezereikrämer, und dessen Ehefrau Katharina Haas, zu Alsenz wohnhaft, gegen jene Zwangsversteigerung der denselben zugehörigen Immobilien eingelegt haben, die auf Ansuchen von Johann Michael Anton, Tabaksfabrikant, in Grünstadt wohnhaft, gegen die genannten Eheleute Klein in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 20. August und 24. October 1833 auf den 12. November 1833 angekündigt war, so wird diese Zwangsversteigerung mit Hinweisung auf die beiden allegirten Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte am 17. Februar 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause statt haben.

Obermoschel, den 26. Januar 1834.

Hessert, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 25. Januar 1834.

Nachbenannte Individuen haben hierorts um die Erlaubniß nachgesucht, nach Nordamerika auswandern zu dürfen, als:

1. Friedrich Georg Kaufholz, ledig, Privatmann, in Begleitung seiner ebenfalls ledigen Schwester Aurora Wilhelmina Aspasia.
2. Rosina Barbara Rheinwald, Näherin, ledig.
3. Katharina Elisabetha Bauer, ledig, ohne Gewerb, alle drei von Lachen, dann
4. Jacob Fischer, Wingertsmann von Seebach.
5. Konrad Bohl, Winzer.
6. Mathias Peter, Winzer, beide von Wachenheim.
7. Valentin Urban, Winzer von Ungstein, alle mit Familien, und
8. Heinrich Ackermann, ledig, Fuhr- und Ackersmann von Weidenthal.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 22. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

pr. den 25. Januar 1834.

Der ledige Schuhmacher Johann Heinrich Franz von Pirmasens will nach Frankreich auswandern, welches Verhaben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche an denselben etwa Forderungen zu machen haben, solche bei dem competenten Gerichte vorbringen und davon innerhalb Monatsfrist hieher die Anzeige machen können.

Pirmasens, den 24. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 27. Januar 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Daniel Lembrech, Ackersmann von Waldgrehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 25. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

pr. den 27. Januar 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Philipp Bermes, Ackersmann;
2. Johann Martin Berg, Schneider;
3. Michael Damm, ohne Gewerb, sämmtlich in Kriegsfeld wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 24. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Privat-Anzeige.

pr. den 24. Januar 1834.

Im Herbste vorigen Jahres wurde ich als Vorsteherin des hiesigen Töchterinstituts erwählt, und nach vorhergegangener Prüfung von hoher Königl. Regierung als solche bestätigt. Da ich bei dem gedeihlichen Fortgange dieser Anstalt gesonnen bin, auswärtige Zöglinge in Kost und Logis zu nehmen, so bringe ich dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit Eltern, welche mir ihre Töchter anvertrauen wollen, sich an mich, im Lokale der Anstalt, im Filiett'schen Hause im Stifte dahier, wenden mögen.

Kaiserslautern, im Monat Januar 1834.

Antoinette Dietrich.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 10. Speyer, den 1. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Januar 1834.

Auf Betreiben des Herrn Joseph Heinrich Ohler, Weinhändler, in Bingen in der Großherzoglich Hessischen Rheinprovinz wohnhaft, und in Folge einer Verkaufsurkunde, aufgenommen durch Notär Morgens in Kaiserslautern den 22. September 1830, wird der durch Daniel Oster erkaufte Lauberhof, in dem Bann der Gemeinde Trippstadt, Kantons Kaiserslautern, gelegen, unter sehr günstigen Zahlungsterminen und Bedingungen auf Eigenthum versteigert. Der Versteigerungstag ist festgesetzt auf den 25. Februar 1834, wo Morgens um 9 Uhr die Versteigerung auf dem Hofe selbst vorgenommen werden soll.

Der zu versteigernde sogenannte Lauberhof ist eine Stunde von Trippstadt, in der Nähe der Straße von Neustadt über Elmstein nach Zweibrücken, gelegen, er bestehet in einem zweistöckigen Wohngebäude, neu erbauten Scheuern, Stallungen, Brennerei, einem Taglöhner- und einem Hirtenhause, mit anliegenden Gärten, circa 70 Morgen oder 18 Hektaren Acker- und 50 Morgen oder 12 Hektaren Wiesenland, alles zusammenhängend gelegen, begrenzt durch den Amönenhof, den Gutenbrunnerhof und den Lauderwald. Die Gebäude sind in dem besten Zustand.

Otterberg, den 24. Januar 1834.

Aus Auftrag:

Jacobi, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 12. Februar, Mittags 1 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Daniel Korzheller, Winzer in Edenkoben; 2. Barbara Hartmann, ohne Gewerb in Edenkoben wohnhaft, Wittwe von Tobias Korzheller, als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Sohnes Peter Korzheller; 3. Peter Link, Winzer in Edenkoben, als Beivormund dieses Mündels; 4. Karl Simon, Gemeindediener in Frankweiler, als Vormund über Anna Maria, Barbara und Johann Peter Simon, minderjährige, mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Korzheller erzeugte Kinder; 5. Thomas Arnold, Küfer in Frankweiler, als Beivormund der letzten drei Mündel; 6. Margaretha Feinthal, Ackersfrau in Frankweiler, Wittib von Johannes Korzheller, als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder Jacob und Magdalena Korzheller; 7. Johann Philipp Eyer, Wirth in Frankweiler, als Beivormund der beiden letzten Mündel; 8. Barbara Korzheller, Ehefrau von Jacob Hauck, Schneider in Essingen; und 9. Eva Korzheller, ledig und ohne Gewerb, in Edenkoben wohnhaft;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur Versteigerung der untenbemerkten, zum Nachlaß von Christoph Korzheller und dessen Ehefrau Juliana Arnold, Erblasser der Requirenten, gehöriger Immobilien schreiten, nämlich:

1. 9 Aren Acker im Frankweiler Banne.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Frankweiler in der Obergasse.

Landau, den 27. Januar 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1834.

(Vergebung von Maurerarbeiten.)

Nächstkommenden 7. Februar, um 11 Uhr des Morgens, in loco Dannstadt, wird die, von den dort während dem gegenwärtigen Jahre zu vollziehenden neuen Schulhausbauten abhangende Maurerarbeit, überschlagen im Ganzen zu 1375 fl. 52 kr., an den Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert; was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß inzwischen die bezügliche Baubeschreibung und der tech-

nische Kostenanschlag jeden Tag in dem Geschäftslokale des unterfertigten Bürgermeisteramts eingesehen werden kann.

Dannstadt, den 25. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 28. Januar 1834.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 26. Februar 1834, Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in den Hauungsschlägen von 1833,

	Gebund
a) Vorderwald, Distrikt Hermersthal, geschätzt zu	400
b) Hinterwald, Distrikt Schmalebene, geschätzt zu	100

beides Spiegelrinden erster Qualität, öffentlich in Versteigerung begeben.

Edesheim, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Börner.

---

pr. den 28. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

Philipp Peter Pfalzgraf von Erlenbach im Kanton Kandel, Conscribirter aus der Altersklasse 1811, welcher als Schneidergesell im verflossenen Jahr auf die Wanderschaft gegangen ist, wird zur Genügung der Militärpflicht andurch aufgefordert, unverzüglich in seine Heimath zurückzukehren.

Erlenbach, den 23. Januar 1834.

Aus Auftrag der Vormünder:

Das Bürgermeisteramt.
Boos.

---

pr. den 29. Januar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben 1. von Katharina Elisabetha Linck, Wittib des verstorbenen Schuhmachers Friedrich Jung, sie ohne Gewerb, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Maria Elisabetha Jung und ihrem Ehemann Johann Weber, Hutmacher; 3. von Anna Maria Jung und ihrem Ehemann Philipp Lenhardt, Wirth, alle in Landau wohnend, Kläger auf Versteigerung, die den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalt bei dortigem Gerichte bestellen; gegen Emanuel Weigel, Weingertsmann, und seine Frau Margaretha Hagenbarth, beide in Roschbach wohnend, Beklagte auf Versteigerung, hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 6. dieses, gehörig registrirt, die Zwangsveräußerung der Güter der Beklagten verordnet, und den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget. Derselbe hat an dem 25. dieses zu Roschbach die Güter aus den Sectionsbüchern und Matrikerollen ausgezogen, am Heutigen dahier registrirt, und solche bestehen in folgenden Theilen.

A. Den Gläubigern specialiter verpfändet.

1.	C. 308.	8 Aren 8 Meter Acker in den Hinterackern, angeboten 15 fl.
2.	A. 247.	2 Aren 1 Meter Acker im Speyerer Weg 10 fl.
3.	A. 118.	4 Aren 20 Meter Wiese auf der Ganerb 10 fl.
4.	A. 99.	3 Aren 20 Meter Wiese auf den Niederwiesen 6 fl.
5.	B. 95.	4 Aren 40 Meter Weinberg im Judenpfad 8 fl.
6.	B. 57.	3 Aren 20 Meter Weinberg im obern Berg 6 fl.
7.	B. 567.	3 Aren 20 Meter, ein Haus und Zubehör in dem Niederdorf zu Roschbach 50 fl.
8.	B. 686 und 687.	4 Aren Wiese auf den Oberwiesen 10 fl.
9.	C. 588.	3 Aren Weinberg im Morgen 8 fl.
10.	C. 422.	2 Aren 60 Meter Weinberg im Hinterwingert 6 fl.
11.	C. 220.	2 Aren 37 Meter Weinberg im Grundbiehl 6 fl.
12.	B. 122.	2 Aren 40 Meter Weinberg im Forstweg 5 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

13.	B. 301.	4 Aren Weinberg in der Hohlgasse 4 fl.
14.	B. 655.	2 Aren 80 Meter Weinberg im Hinterwingert 4 fl.
15.	C. 181.	2 Aren 60 Meter Weinberg im Grundbiehl 3 fl.
16.	C. 446.	2 Aren 80 Meter Weinberg in den elf Morgen 8 fl.
17.	A. 278.	12 Aren 14 Meter Acker in den Eselsäckern 10 fl.

Diese Güter sollen auf den 21. nächsten April, des Mittags um 12 Uhr, zu Roschbach im Stern, ohne Nachgebot anzunehmen, unter folgenden Bedingungen dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den ſich aber Steigerer ſelbſten ſetzen müſſen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 4 Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, mit Zins vom Tage der Verſteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Verweiſung.

4. Bezahlung, ohne Abzug, aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Abgaben und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; ſolidariſche Haftung, wenn mehrere ein Feld mit einander ſteigern.

6. Zahlung der Steigkoſten in acht Tagen; weiterer Zahlung der Koſten, um zur Verſteigerung zu gelangen, auf Abſchlag des erſten Termins, an den betreibenden Theil in 4 Wochen, nach Proportion des Zuſchlagpreiſes.

7. Transſcription und Signification an den verfolgten Theil in 4 Wochen nach der Verſteigerung.

8. Wiederverſteigerung, bei Nichtbezahlung der Termine, ohne gerichtliche Formen, und ohne die Einwilligung der Steigerer, 14 Tage nach einfacher Signification, durch einen Notär in loco Roſchbach, auf Gefahr und Koſten des Steigerers, der Wenigererlös zulegen muß.

9. Keine Gewährſchaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils; Zuſchlag im einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen ſind de rigueur, und werden bei der Verſteigerung die geſetzlichen Verfügungen vorgeleſen werden.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger, oder ſich ſonſt betheiligt Glaubende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf den nächſten 21. Februar, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, dahier in der Amtsſtube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 27. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Bobenheim am Berg, auf dem Gemeindehaus, den 21. Februar achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags 2 Uhr;

Auf Betreiben des in Weiſenheim am Berg wohnenden Ackerers Auguſtin Kirchner, welcher bei gegenwärtigem Rechtsgeſchäfte den am Königl. Bezirksgerichte Frankenthal angeſtellten Advokaten Herrn Pauli zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, in ſeiner Eigenſchaft als Erbe ſeines in Weiſenheim verlebten Vaters Friedrich Kirchner, im Leben Ackerer, und dieſem zufolge als Gläubiger von der in Leyſtadt wohnenden Ackersfrau Charlotta einer gebornen Henns, Wittwe von dem allda verlebten Ackerer Jacob Breitwieſer, ſie als Erbin von dem in Bobenheim am Berg verlebten Ackerer Jacob Henns;

Und in Vollziehung eines durch oberwähntes Bezirksgericht am vier und zwanzigſten October laufenden Jahrs achtzehnhundert drei und dreißig erlaſſenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete in Dürkheim reſidirende Bezirksnotär Friedrich Jacob Koch, als in obangeführtem Urtheil ernannter Verſteigerungscommiſſär, zur Zwangsverſteigerung derjenigen, der obgenannten Wittwe Breitwieſer angehörigen, im Banne von Bobenheim am Berg gelegenen und in einem durch genannten Commiſſär am zwölften November achtzehnhundert drei und dreißig gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichneten Immobilien ſchreiten, und zwar ſogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, wobei die bei jedem Artikel durch den betreibenden Gläubiger angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten, nämlich:

Section A. Nro. 239. Vierzehn Aren oder zwei und ſiebenzig Ruthen Acker in den Neuäckern, einerſeits Jacob Kohl, anderſeits Jacob Mezger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section A. Nro. 252. Zwölf Aren oder vier und ſechszig Ruthen Acker und Wingert im Mittelpfad, einerſeits Georg Mathäus Kohl, anderſeits Lorenz Früh, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Section B. Nro. 290. Sieben Aren oder drei und dreißig Ruthen Acker und Kaſtanienwald im Weiberesthal, einerſeits Johannes Kohl der alte, anderſeits Philipp Krämer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Ueber das Acquiſitions- oder Eigenthumsrecht, und ob Gülten oder Zinſen auf vorbeſchriebenen Gütern ruhen, konnte nichts beſtimmtes ausgemittelt werden.

Die durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Verſteigerungsbedingungen ſind folgende:

1. Das Gut wird verſteigert in dem Zuſtande, wie ſolches am Tage der Verſteigerung ſich befindet, ohne alle Garantie. Die Anſteigerer haben ſich auf ihre Gefahr in den Beſitz und Genuß ſetzen zu laſſen und übernehmen die Steuern und ſonſtigen Abgaben vom laufenden Jahr.

2. Der ausfallende Steigſchilling muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert gerechnet, vom Tag der Verſteigerung an, den eilften November achtzehnhundert vier

und dreißig in die Hände der Hypothekargläubiger bezahlt werden und dieß auf gerichtliche Anweisung.

3. Steigerer sind gehalten, die bis zu der Erhaltung des Zwangsversteigerungsurtheils, dieß mitbegriffen, aufgelaufenen Kosten mit Abzug an dem Steigpreis, nach einem von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts kärirten Verzeichniß, an den betreibenden Theil binnen vier Wochen nach der Versteigerung, aber die Notariats- und Mutations-Einregistrirungskosten ohne Abzug an dem Steigpreis an den Notär und auf die Kanzlei des Bezirksgerichts zu bezahlen.

4. Steigerer ist gehalten, bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Im Fall der Steigerer die bestimmten Zahlungstermine nicht richtig einhält, so wird die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist befugt, ohne alle weitere Förmlichkeit das versteigerte Gut auf Kosten des säumigen Steigerers wieder zu versteigern, vorbehaltlich den allenfallsigen Mindererlös gegen die früheren Ansteigerer und deren Bürgen zu recuperiren.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am dreizehnten November 1833, durch

den Versteigerungscommissär
Koch, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmanns.)

Für den desertirten Soldat Heinrich Völbel vom K. Jägerbataillon hat die Stadt Bergzabern einen Ersatzmann für die übrige Dienstzeit desselben zu stellen, welche Dienstzeit jedoch nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai v. J. (K. Intelbl. Nro. 39, Abth. II. in §. 58 des H. E. G.) auf 2 Jahre verkürzt werden darf, da die Aerarialbeschuldigung in Abzug gebracht.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 155 fl. 18 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Bergzabern, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Lippe.

---

pr. den 29. Januar 1834.

(Jagdverpachtung.)

Kommenden Donnerstag, den 20. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Annweiler, wird die Jagd in den Bännen von Annweiler und Sarnstall, auf beiläufig 9000 Morgen Wald und Feld, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden in 9jährigen Pacht gegeben.

Annweiler, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Noé.

---

pr. den 30. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Die den minderjährigen Erben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck, Fräulein Johanna und Maria Sauerbeck, im Loos zugefallenen nachbeschriebenen Weine, werden auf Anstehen deren Vormünder den nächsten 27. Februar, Morgens um 10 Uhr, zu Dürkheim in deren Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch den unterzeichneten Notär, und zwar:

14	Fuder,	154	Hektoliter	vom Jahr	1833,
28	"	308	"	"	1832,
31	"	342	"	"	1831,
5	"	55	"	"	1830,
2	"	22	"	"	1828,
7	"	77	"	"	1827,
1	"	—	"	"	1822,
3	"	33	"	"	1811,
1	"	—	"	"	1802,
3	"	33	"	"	1831 u. 1832.

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 20. Januar 1834.

Koch, Notär.

Auswanderung.

pr. den 30. Januar 1834.

Philipp Reiff, Schreiner, geboren zu Lachen, wohnhaft in Zaisham, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Germersheim, den 28. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Wüller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 11. Speyer, den 4. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 14. Februar 1834, des Morgens 9 Uhr, in loco Elmstein, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, mit Zuziehung der Administrativbehörde und des Königl. Rentbeamten, zur Versteigerung der in den Schlägen Schlangenberg, Forstrevier Johanneskreuz, sich ergebenen Nutzholzstämme geschritten werden, als:

Schlag Schlangenberg lit. a, b.

92 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
107 " " 4. "
28 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
174 " " 4. "
195 " Wagnerstangen 4. "
15 buchene Werkholzstämme.

Schlag Schlangenberg lit. c, d, e und f.

11 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
13 " " 4. "
7 " Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Elmstein, den 24. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 30. Januar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 13. Februar 1834, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler; auf Anstehen von:

I. Den Erben von Elias Hammer, gewesener Ackersmann in Dudenhofen, als: 1. Johannes Hammer, Ackersmann; 2. Franziska Hammer, Ehefrau von Michael Holländer, Ackersmann, und letztern der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft wegen; 3. Anna Barbara Hammer, ledig und volljährig, Köchin zu Ansbach; 4. Maria Anna Hammer, Ehefrau von Heinrich Nuß, Wagner, und dieser letztere der ehelichen Ermächtigung und Gemeinschaft wegen; 5. Katharina Hammer, ledig und volljährig, ohne Gewerb; 6. Anna Maria Hammer, auch ledig und gewerblos; 7. Franziska und 8. Gertraude Hammer, beide minderjährig und vertreten durch genannten Heinrich Nuß als Vor-, und Johann Adam Kamb, Schreiner, als deren Beivormund; 9. Margaretha Hammer, Ehefrau von Georg Franz Horländer, Ackersmann, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gemeinschaft wegen, und 10. Franziska Hammer, Ehefrau von Georg Franz Wirthwein, Ackersmann, und letztern der Ermächtigung seiner Frau und Gütergemeinschaft wegen, alle vorbenannte, mit Ausnahme der Anna Barbara Hammer, in Dudenhofen wohnhaft;

II. Den Erben der verlebten Ehefrau des Elias Hammer, Gertraude gebornen Forler, nämlich: 1. Lorenz Forler; 2. Friedrich Forler, beide Ackersleute; 3. Jacob Gerbes, Ackersmann; 4. Johann Adam Lehmann, ebenfalls Ackersmann; 5. Jacob Lehmann, minderjährig, vertreten durch seinen Vater und natürlichen Vormund Marx Lehmann, Adjunkt und Ackersmann, und Georg Eykorn, Ackersmann, seinen Beivormund; 6. Eva Barbara Straub, Wittwe von Jacob Gutting, dem Alten, im Leben Ackersmann, sie selbst Ackerbau treibend; 7. Maria Eva Straub, Ehefrau von Joseph Kammerer, und letztern der Ermächtigung seiner Frau und der Ehegemeinschaft wegen; die beiden erstern Lorenz und Friedrich Forler in Dudenhofen, alle übrigen in Berghausen wohnhaft; 8. Katharina Barbara Straub, Ehefrau von Johannes Heil, Ackersmann, in Mechtersheim wohnhaft, und letztern der erwähnten Ermächtigung und Gemeinschaft wegen; endlich 9. Gertraude Forler, Ehefrau von Franz Joseph Mattern, Ackersmann, beide in Geinsheim wohnhaft, und letztern der erwähnten Ermächtigung und Gemeinschaft wegen;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. Januar jüngst erlassenen Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, im erwähnten Urtheile hiemit beauftragt, zur Versteigerung auf Eigenthum von den aus dem Nachlasse der genannt verlebten Eheleute Elias Hammer und Gertraude Forler herrührenden Immobilien, als:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, zu Dudenhofen in der Kirchgasse, und

b) Von ohngefähr 1072 Ruthen oder 287 Aren Acker und 40 Ruthen oder 19¼ Aren Acker und Wiese in 16 verschiedenen Stücken und in den Bännen von Dudenhofen, Harthausen, Berghausen und Speyer gelegen,

unter den in dem Bedingnißhefte enthaltenen Conditionen, welche auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, geschritten.

Speyer, den 30. Januar 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 30. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher, Kanton Edenkoben, im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Herrn Clemens Grohé, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, als Erbe seines Vaters Herrn Georg Friedrich Grohé, weiland Handelsmann in Neustadt, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seine Schuldner, die Erben von Emanuel Anselmann, dem Jungen, im Leben Winzer in Weyher: 1. Ignaz Anselmann, Corporal beim zweiten Königl. Bayer. Jägerbataillon, in Garnison zu Landau; 2. Johann Jacob Anselmann, früher Soldat bei demselben Bataillon, dermalen ohne bekanntes Gewerb und ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, und 3. Anna Maria Anselmann, ledig und großjährig, früher zu Weyher ohne Gewerb, dermalen gleichfalls ohne bekannten Stand, Wohnort und Aufenthalt; und in Gemäßheit Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. des laufenden Monats; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern angehörigen Güterstücken, im Banne von Weyher, worüber am 27. Januar letzthin das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten:

1. Section A. Nro. 711. 4¼ Aren Wiese im Brühl, angeboten 30 fl.
2. A. 979. 1¾ Aren Acker im Steinbühl, angeboten 10 fl.
3. A. 1440. 2¼ Aren Acker im Wolfanzerteig 30 fl.
4. A. 1555. 3¼ Aren Acker im Hinkelberg 20 fl.
5. A. 2137. 3 Aren Acker im Dilliz 20 fl.
6. A. 1174. 1¼ Aren Wingert in der Röß 10 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne irgend eine Garantie des betreibenden Theils.

2. Fürs angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer kommen, auf eigene Kosten, mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, überkommen aber von den Immobilien alle rückständige und laufende Steuern, Abgaben, Auflagen, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist sogleich baar beim Zuschlage und für den Verzögerungsfall mit gesetzlichen Zinsen von da an, an den betreibenden Theil, als alleiniger Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne weitere Anweisung, in guten Geldsorten, zahlbar.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Transscription tragen die Steigerer.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Nichtbezahlungsfalle des Steigpreises, wodurch sich der Zuschlag von Rechtswegen auflöst, ist Gläubiger befugt, das nichtbezahlte Immöbel ohne Klage, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und auf einfache ortsübliche Bekanntmachung, mit Umgehung aller Prozeduren, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf Kosten und Risiko des säumigen Steigerers, anders versteigern zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich überdies nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden anmit aufgefordert, Mittwoch, den 26. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 29. Januar 1834.

P. Krieger, Notär.

pr. den 30. Januar 1834.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 14. Februar, um 10 Uhr Morgens, werden in loco Dahn, aus dem dasigen Gemeindewald, folgende Hölzer öffentlich versteigert, als:

A. Schlag kleiner Eiberg.

1.	121	buchene Holzschuhstämme,
2.	3	eichene Nutzholzstämme,
3.	7	" Abschnitte,
4.	32	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5.	27	" eichen " "
6.	188	" buchen gehauen "
7.	14	" eichen " "
8.	6½	" " Faulholz.

B. Schlag Mannenteich.

1.	5	buchene Nutzholzstämme,
2.	5	eichene Abschnitte,
3.	1	" Baustamm,
4.	10½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5.	20	" eichen " "
6.	11½	" " gehauen "
7.	79	" buchen " "
8.	1½	" eichen Faulholz.

Dahn, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 31. Januar 1834.

Hochdorf. (Feldjagdverpachtung.) Bis den 19. Februar l. J., des Nachmittags ein Uhr, wird zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand geschritten.

Den nämlichen Tag wird jene im Banne von Assenheim, Vormittags 10 Uhr, ebenfalls auf 6 Jahre verpachtet. Beide Bänne, welche an einander grenzen und circa 5000 Morgen Flächeninhalt haben, würden gewiß einen angenehmen Jagdbezirk bilden.

Hochdorf, den 29. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brunner.

---

pr. den 31. Januar 1834.

Assenheim. (Feldjagdverpachtung.) Bis kommenden 19. Februar l. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand auf dem Gemeindehause schreiten.

Assenheim, den 28. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

pr. den 31. Januar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1834, zu Lauterecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lauterecken.

1. Schlag Wälterbusch.

1	eichener Nutzholzabschnitt	3.	Klasse,
1	" "	4.	"
14	eichene Baustämme	4.	"
5	weißtannene Nutzholzabschnitte	2.	Klasse,
4	" "	3.	"
4	" "	4.	"
10	" Bauholzstämme	2.	"
18	" "	3.	"
47	" "	4.	"
163	" Nutzholzstangen,		
290	" Gerüststangen,		
200	" Baumpfähle,		
300	" Wingertspfähle,		
500	" Bohnenpfähle,		
350	buchene Erbsenreißer,		
1½	Klafter eichen anbrüchig Scheitholz,		
4	" weißtannen anbrüchig Scheitholz,		
1	" buchen Prügelholz,		
2	" eichen "		
1	" weißtannen "		
850	gemischte Wellen mit starken Prügeln,		
700	" Reißigwellen,		
275	eichene Gipfelwellen,		
1000	weißtannene Reißigwellen.		

2. Windfallhölzer.

Im Distrikt Ingenhöhl:

8 weißtannene Bauholzstämme 4. Klasse.

Lauterecken, den 27. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Minderversteigerungen.)

Samstag, den 15. Februar, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim nachbezeichnete Minderversteigerungen statt haben:

1. Einen neuen Stubenboden zu fertigen in dem katholischen Pfarrhause dahier, angeschlagen zu 30 fl.

2. Die Umpflasterung einer Gasse, im Anschlag von 232 fl.

3. Die Fertigung eines neuen Hofthores an das protestantische Pfarrhaus
   Steinhauerarbeit 65 fl.
   Schreiner-, Schlosser- und Tünucherarbeit 70 fl.
   135 fl.

4. Die Reparatur eines Pumpbrunnens und Lieferung eines neuen Stocks 105 fl.

5. Errichtung eines neuen Brunnens, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeit zusammen 320 fl.

6. Reparatur einer gewölbten Brücke 44 fl.

7. Die Lieferung von 115 Meter Kieß.

Oggersheim, den 29. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 2. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Bis Samstag, als den 22. Februar l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Steinfeld; in Gefolge Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 8. Januar l. J., gehörig registrirt, und Expertise, errichtet vor Herrn Notär Hemmet in Bergzabern am 27. ejusdem, wird durch denselben, dazu committirt laut gedachter Ordonnanz, das zum Nachlasse von Michael Kuchler und Katharina Lembert, beide im Leben Ehe- und Ackersleute zu Steinfeld, gehörige, allda in der Niedergasse gelegene, zu 400 Gulden abgeschätzte Wohnhaus nebst Zugehörungen, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, und zwar auf Ansuchen der Erben gemeldter Erblasser, namentlich:

1. Jacob Vogel, Ackersmann in Steinfeld, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Kuchler erzeugten, noch minderjährigen bei ihm wohnenden Sohnes Joseph Vogel, dessen Beivormund der nachgemeldte Miterb Michael Kuchler ist;

2. Johann Adam Eichenlaub, Ackersmann in Steinfeld, als Vormund der minderjährigen, allda dienenden Barbara Kuchler;

3. Michael Ott, Wagner allda, qua Beivormund derselben;

Und 4. Michael Kuchler, Tagner, in Steinfeld wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch Namens seiner 2 Brüder, für die er sich persönlich stark machet und zu haften verspricht, namentlich: a) Johann Adam Kuchler, Maurer, und b) Johann Georg Kuchler, Schuster, beide in Amerika abwesend.

Die Bedingungen können täglich bei unterzogenem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 27. Januar 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 20. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause bei Wilhelm Helbig in Leistadt, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 24. October l. J. erlassenen Urtheils; auf Betreiben des Naphtali Weil, Handelsmann, in Lambsheim wohnend, als Vormund von Abraham und Isaak Weil, minderjährige Kinder und Erben von Benjamin Weil, im Leben Handelsmann zu Lambsheim, und Letzterer Sohn und Miterbe seines allda verlebten Vaters Levi Weil, gewesener Handelsmann, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domicilium erwählt; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachverzeichnete, dem Leonhard Butz und Eve Margareth Wern, Ehe- und Wingertsleute, zu Leistadt wohnend, und dem Kaspar Pieper, Schneider, daselbst wohnhaft, als dritter Besitzer des hierunten, unter Art. eines beschriebenen Hauses, gehörende, auf dem Banne von Leistadt liegende, durch unterzeichneten Notär am zwölften November l. J. aufgenommene Immobilien, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Art. 1. Ein zu Leistadt in der Waldgasse auf einem Flächenraum von 2,20 Meter stehendes Haus und Stall, Section B. Nro —, neben Peter Freiermuth Wtb. und Katharine Kirsch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.

Dieses Haus besitzt dermalen Kaspar Pieper, Schneider, zu Leistadt wohnend.

Art. 2. Ein zu Leistadt in der Waldgasse auf einem Flächenraum von 2,20 Meter stehendes Haus und Stall, Section B. Nro. —, neben Heinrich Federkeil 2. und Leonhard Butz, zu 25 —

Art. 3. Section B. Nro. 460. 36 Aren 60 Meter Acker auf dem Eichelberg, zu 5 —

Art. 4. Section B. Nro. 1254. 8 Aren Acker am Münchberg, zu 1 —

Art. 5. Section B. Nro. 1277. 5 Aren 45 Meter Acker am Forst, zu 1 fl.

Gesammtangebot 82 —

Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften wozu ein Verkäufer von Immobilien rechtlich verbunden seyn könnte, er überläßt dem Steigerer die Immobilien in der Eigenschaft, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, um sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben zu setzen und darin zu erhalten.

2. Eben so wenig kann für die Angabe des Flächenmaßes und der Angrenzer gutgesprochen werden, von dem ersteren ist mehr oder weniger Gewinn oder Verlust des Steigerers, und von den letzteren wird vorausgesetzt, daß die Steigerer genaue Kenntniß davon haben.

3. Die Liegenschaften gehen mit allen hergebrachten und darauf ruhenden activen und passiven Servituten, Rechten und Gerechtsamen, wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an den Steigerer über, um dieselbe sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz nehmen zu können.

4. Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden oder schon verfallen aber privilegirt sind, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der Steigerer ist verbunden den ausfallenden Steigpreis in guten Geldsorten in drei gleichen Terminen, auf Martini 1834 und der zwei darauf folgenden Jahre mit fünfprocentlichen Zinsen vom Zuschlage an, zu zahlen.

6. Die durch dieses Zwangsveräußerungsverfahren entstandene und bis zum Zuschlage noch entstehende Kosten hat Steigerer in Abzug seines Steigpreises vierzehn Tagen nach der Versteigerung an den Versteigerungscommissär auf tarirtes Kostenverzeichniß zu entrichten; die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlagsprotokolls, der Registrirung desselben, so wie alle jene, welche dieses Protokoll veranlassen wird und welche dem Steigerer gesetzlich zur Last fallen, hat dieser Letztere in obengesagter Frist, ohne Abzug am Steigpreis, zu entrichten.

7. Auf Verlangen muß von dem Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft gestellt werden, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des Vorletztbietenden, der für sein Gebot einstweilen haften muß, erfolgen wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers auf die eintretenden hieroben festgesetzten Termine, steht dem Gläubiger, unbeschadet der gesetzlichen Vorzugsreflitations- und Revindicationsrechte und aller demselben zu Gebot stehenden übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, die ausdrückliche Befugniß zu, auf einen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl die Immobilien auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines allenfallsigen Bürgen, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsformalitäten, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär zu Leistadt meistbietend versteigern zu lassen und sich für den Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, in welchem Fall dann der Steigerer und sein etwaiger Bürge persönlich für den Mindererlös tenent bleiben.

9. Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

Friedelsheim, den 15. November 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 5. März 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Löwen in Otterberg, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 7. November l. J. erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, auf Betreiben von Johann Peter Huding, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt in dieser Sache an dem dortigen Bezirksgericht aufgestellt und bei demselben gesetzlichen Wohnsitz erwählt hat, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachverzeichnete, den Erben des auf der Neumühle bei Otterberg verstorbenen Müllers Peter Gehm, als: 1. Katharina Gehm, Wittib von Jacob Kraisant, gewesener Schuster in Edenkoben, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. Anna Maria Gehm und deren Ehemann Philipp Theiß, Schmied, in Otterberg wohnhaft; 3. Elisabetha Gehm, ohne Gewerb auf der Neumühle bei Otterberg wohnhaft; 4. Jacob Gehm, Müller, in Otterberg wohnhaft; 5. Peter Gehm, Bäckerknecht bei Jacob Schuff, Bäcker und Wirth, in Otterberg wohnhaft; 6. Wilhelm Gehm, Barbier, auf der Neumühle bei Otterberg wohnhaft; 7. Barbara Gehm, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; 8. Friedrich Gehm, Mühlknecht bei der Wittib Gehm, auf der Oppensteiner Mühle, Gemeinde Sulzbach, wohnhaft; 9. Margaretha Gehm, Dienstmagd bei Kaufmann Jacob in Kaiserslautern; und 10. Michael Gehm, Müller, gegen-

wärtig im Centralgefängniß zu Kaiserslautern sich befindend, gehörige, auf dem Banne von Otterberg liegende Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll unterm sieben und zwanzigsten dieses Monats durch Notär-Commissar gefertigt wurde, welches auch gehörig einregistrirt ist, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section F. Nro. 309. Neun Aren (45 Ruthen) Wohnhaus nebst Mahlmühle und Stall unter einem Dach, dann Scheune, Hofgering und Garten, die Neumühle genannt, mit dem dazu gehörigen laufenden Geschirr so wie sich solches bei dem Zuschlag vorfinden wird, begrenzt von der Straße und den Wiesen.
2. Section E. Nro. 421. Neun und dreißig Aren (195 Ruthen) Wiese an dem Birkenkopf, gefurcht Wald und Weg.
3. Section E. Nro. 421. Eben so viel Acker daselbst, gefurcht Wald und Weg.
4. Section F. Nro. 308. Acht und neunzig Aren (391 Ruthen) Wiese in der Neuwiese, bei Franz Xaver Demetz und der Mühle.
5. Section F. Nro. 310. Sieben und zwanzig Aren (130 Ruthen) Wiese daselbst, gefurcht die Trift und die Mühle.
6. Section F. Nro. 311. Drei Hectaren sechs und dreißig Aren (10 Morgen) Acker am Schwarzhöbel, gefurcht Wald und Weg, zusammen angeboten zu zwei tausend Gulden.

Diese Immobilien werden zufolge den Sectionsbüchern durch den Schuldner besessen. Erwerbsurkunden konnten jetzt keine ausgemittelt werden, auch ist nicht bekannt, daß außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben noch besondere Lasten bestehen.

Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Gegenstände, indem er sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr einweisen lassen muß, und werden ihm keine andere Rechte garantirt als jene, welche die Schuldner selbst auszuüben berechtigt waren.

2. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, laufend oder rückstehend, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Der Flächeninhalt wird eben wohl nicht garantirt, und auch in dieser Hinsicht hat Steigerer nur die Rechte der Schuldner in Anspruch zu nehmen.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen bei dem Zuschlag für den Steigpreis und der Accessorien einen solventen Solidarbürgen zu stellen, ist er dieses zu thun nicht im Stande, so kann das ersteigerte Gut ohne weiteres wiederum auf des Steigerers Gefahr und Kosten vorbehaltlich der Entschädigung für Mindererlös, ausgeboten oder anderweitig zugeschlagen werden.

5. Die Transscription ist Sache des Steigerers, versäumt er solche, so ist der dadurch entstehende Nachtheil ihm zu Last.

6. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und achtzehnhundert sechs und dreißig jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen zu fünf Precent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar an den betreibenden Gläubiger selbsten, der ihn entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen an wen Rechtens bezahlen wird.

7. Bis zur fälligen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien bleibt für den betreibenden Theil oder die angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des veräußerten Gegenstandes vorbehalten, und unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel steht denselben unwiderruflich das Recht zu, wenn der Steigerer nicht pünktlich den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen wird, die zugeschlagenen liegenden Gründe ganz in der Form freiwilliger Veräußerung, nach fruchtlosem Zahlbefehl von dreißig Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung, durch das Ministerium eines Notärs unter beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung bringen zu lassen, um sich aus dem Erlös für seine ganze Forderung bezahlt zu machen. Für allenfallsigen Mindererlös haben der Steigerer mit seinem Bürgen solidarisch zu haften.

8. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Bestimmung nach Last des Steigerers, jene des Zwangsverfahrens mit dem Zahlbefehl von dreißig Tagen anfangend, hat der Steigerer auf Abschlag des ersten Ziels, auf Vorlage des taxirten Kostenverzeichnisses alsdann baar zu bezahlen.

9. Die Mühle und Güter nebst Oekonomiegebäuden und Wohnung werden en bloc versteigert und ist der Zuschlag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt in zwei Stunden zu Otterberg, den 29. November 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 5. März 1834, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Kipper in Otterbach;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den siebenten des laufenden Monats, und gehörig einregistrirt, auf Betreiben von Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte an dem dortigen Bezirksgericht bestellt, und bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat, werden nachbezeichnete, dem Leonhard Becker, Ackersmann, in Otterbach wohnhaft, und dessen Kinder, Johann Becker, Dienstknecht bei Johannes Kerer in Otterbach, Maria Becker, Dienstmagd bei Heinrich Engelhard in Moorlautern, und Margaretha Becker, Dienstmagd bei Müller Schalck auf der Kaisersmühle bei Kaiserslautern, als Erbe ihrer verstorbenen Mutter Sibilla Korn, gehörige Immobilien, durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft; auf dem Zwangswege, als hiezu durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, öffentlich und auf Eigenthum versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Die Güter sind verzeichnet in einem Aufnahmsprotokoll welches genannter Versteigerungscommissär unterm Gestrigen aufgenommen hat und welches gehörig einregistrirt, und gelegen in der Gemeinde und auf dem Bann von Otterbach, sie werden nach dem Sectionsregister durch Leonhard Becker besessen, und auf ihnen sollen, so viel bekannt, keine besondere Abgaben außer den Steuer- und Gemeindegeldern haften.

Titer, so das Eigenthum dieser Liegenschaften beurkunden, konnten indessen nicht ausgemittelt werden.

Beschreibung der Liegenschaften, gelegen zu Otterbach und auf dessen Bann, nebst dem ersten Angebot.

1. Section A. Nro. 40. Vier und sechszig Aren oder 2 Morgen Acker in den Mühlacker, gefurcht die Trift und das folgende Stück, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 41. Zwei und dreißig Aren oder 1 Morgen Acker daselbst, gefurcht das vorhergehende Stück und Michel Diehl, angeboten zu drei Gulden 3 —
3. Section D. Nro. 112. Zwölf Aren oder 1/4 Viertel Acker im Eckersthal, gefurcht Theobald Ritter und Johannes Heil, angeboten um ein Gulden 1 —
4. Section D. Nro. 130. Vier und sechszig Aren oder 2 Morgen Acker auf der Lauter, gefurcht Peter Helfmann, angeboten zu fünf Gulden 5 —
5. Section D. Nro. 190. Zwölf Aren oder 1/4 Viertel Acker im großen Fallthal, befurcht Valentin und Jacob Schmitt, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
6. Section E. Nro. 57 und 58. Wohnhaus, Stall, Antheil Scheuer, Hofgering und Garten, begrenzt von Ph. Heil und Sträubers Wittib, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Summa vierzig Gulden 40 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und achtzehnhundert sechs und dreißig mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage der Versteigerung anfangend, an den Gläubiger Johann Peter Hubing bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in Besitz der ersteigerten Gegenstände, in den sie sich jedoch einweisen zu lassen haben.

3. Kein Flächeninhalt wird garantirt, überhaupt haben die Steigerer keine andere Rechte zu fordern, als jene, die die Schuldner selbst rechtlich in Anspruch nehmen konnten.

4. Lasten, Steuern und Abgaben, laufend und rückstehend, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, so wie die freie Disposition darüber im Falle säumiger Zahlung des einen oder des andern Termins, bleibt dem betreibenden Theil ausdrücklich vorbehalten.

6. Solidarbürgschaft muß überdieß auf Verlangen gestellt werden.

7. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlich dem Steigerer zu Last. Die Kosten der Prozedur werden auf Abschlag des ersten Ziels von dem Steigerer des Hauses bezahlt.

8. Die Versteigerung ist definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen, und alle sonsten bezüglichen Artikel des Gesetzes über das Zwangsverfahren werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Otterberg, den 30. November 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1834.

3te Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von hoher Königl. Regierung bewilligten jährlichen zwölf Viehmärkte, so wie ein Hauptjahrmarkt, in der Gemeinde Steinwenden abgehalten werden, und zwar wie folgt:

Den ersten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September,

October, November, sodann den vierten Montag der Monate April und September.

Mit dem am ersten Montag des Monats August statt habenden Viehmarkt soll dann auch zugleich der Hauptjahrmarkt (Krämerwaarenmarkt) statt finden.

Dabei wird bemerkt, daß wenn einer von diesen festgesetzten Tagen ein christlicher oder jüdischer Feiertag seyn sollte, der Markt auf den folgenden Tag verlegt wird.

Zum logieren fremder Personen sowohl als auch zum Unterbringen des Viehes wird bestens gesorgt werden.

Steinwenden, den 20. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Häberle.

---

pr. den 24. Januar 1834.

3te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die in Erledigung gekommene hiesige israelitische Schullehrerstelle soll alsbald wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht:

a) in baarem Bezug von	150 fl.
b) in Schechtgebühren von	100 —
c) in Einkünften aus der Synagoge	50 —
Zusammen	300 fl.

Hiezu Lusttragende, welche sich über ihre bestandene Prüfung gehörig auszuweisen vermögen, haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 1. Februar 1834

(Waarenversteigerung.)

Montag, den 10. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage, läßt Herr Thomas Georg Augu, Handelsmann in Landau, vor seiner Wohnung in der Marktstraße allda, folgende Waaren im Detail an den Meistbietenden versteigern, nämlich: Shawls in Merinos und andern Stoffen, seidene und andere Halstücher, Sacktücher, Spitzen, Tüll, Bänder, seidene Regen- und Sonnenschirme, Hosenträger, Handschuhe, Tabaksdosen und Pfeiffen, Knöpfe und mancherlei andere Gegenstände.

Landau, den 30. Januar 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Freiwillige Versteigerung einer Mahlmühle und Ländereien.)

Bis den nächstkommenden ersten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im Gasthaus zum Engel, lassen die Jacob Gauli'schen Eheleute von Asselheim die nachher beschrieben werdenden Immobilien unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig öffentlich meistbietend versteigern, als:

1. Eine im Asselheimerthale ohnweit Grünstadt sehr vortheilhaft gelegene Mahlmühle mit 9 Schuh Fall, 2 Mahl-, einem Hirsengang und Schälmühle, worin 300 Malter Früchte aufgestellt werden können. Das Wohngebäude in der Mühle enthält 5 Zimmer, 1 Küche und 2 Speicher, jeden für 600 Malter Früchte aufzubewahren.
2. Eine Oelmühle nebst 2 Gerbereien mit 12 Gruben, 16 Farben und einer Lohmühle.
3. Eine Brennerei nebst daranstoßenden Oeconomiegebäuden, Stallungen, gepflästertem Hof, Scheuer für 700 Haufen Früchte, Schoppen für 800 Centner Heu, und gewölbtem Keller.
4. 4 Morgen Wiesen, 3 Morgen Baum- und Gartenfeld, alles bei der Mühle gelegen, und 16 Morgen Ackerfeld im Bann von Grünstadt.

Grünstadt, den 28. Januar 1834.

Morgens, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 20. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Stadthause daselbst zur Versteigerung von circa 1200 Gebund eichenen Lohrinden vorzüglicher Qualität, aus dem Schlag Kieseleck, Edenkober Gemeindewaldes, geschritten.

Edenkoben, den 29. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Völker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 12. Speyer, den 5. Februar **1834.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Januar 1834.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Die den minderjährigen Erben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck, Fräulein Johanna und Maria Sauerbeck, im Loos zugefallenen nachbeschriebenen Weine aus den Haardtgebirgsorten: Forst, Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim, Ungstein und Ellerstadt, werden auf Ansehen deren Vormünder den nächsten 27. Februar, Morgens um 10 Uhr, zu Dürkheim in deren Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch den unterzeichneten Notär, und zwar:

14	Fuder,	154	Hektoliter	vom Jahr 1833,
28	"	308	"	" 1832,
31	"	342	"	" 1831,
5	"	55	"	" 1830,
2	"	22	"	" 1828,
7	"	77	"	" 1827,
1	"	—	"	" 1822,
3	"	33	"	" 1811,
1	"	—	"	" 1802,
3	"	33	"	" 1831 u. 1832.

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 20. Januar 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmanns.)

Für den desertirten Soldat Heinrich Völbel vom 2. Jägerbataillon hat die Stadt Bergzabern einen Ersatzmann für die übrige Dienstzeit desselben zu stellen, welche Dienstzeit jedoch nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai v. J. (K. Intelbl. Nro. 39, Abth. II. zu §. 58 des H. E. G.) auf 2 Jahre verkürzt werden darf, da die Aerarialbeschuldigung in Abzug gebracht.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 155 fl. 13 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Bergzabern, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lipps.

---

pr den 1. Februar 1834.

(Gerichtliche Güterversteigerung.)

Auf Ansehen von 1. Karl Schuster, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Magin erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Johannes, b) Maria Eva, c) Karl Joseph, d) Elisabetha und e) Anna Maria Schuster, welchen Friedrich Magin, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, als Beivormund beigegeben ist; 2. Karl Schuster, Sohn, und 3. Theresia Schuster, beide Letztere Kinder des Erstern und seiner genannten Ehefrau, alle drei Ackerbau treibend und auf dem zur Gemeinde Speyer gehörigen Rinkenberger Hofe wohnhaft; so wie in Gemäßheit eines am 2. Dezember vorigen Jahres gefaßten, am 22. Januar letzthin von dem Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, werden 4 im Banne von Schifferstadt gelegene Grundstücke, nämlich: 2¼ Morgen oder 66 Aren Wiese und 6 Aren Ackerfeld, am nächstkommenden 17. Februar, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Schifferstadt, öffentlich vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär versteigert.

Speyer, den 1. Februar 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Feldversteigerung.)

Dienstag, den 18. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in

Edigheim, wird auf Anstehen von Heinrich Fischer III., Schneider, wohnhaft zu Edigheim, als Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Barbara, Jacob, Heinrich, Elisabetha und Abraham Fischer, mit Zuziehung von deren Beivormund Jacob Priode, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, und in Folge gerichtlicher Ermächtigung, zur Versteigerung eines den genannten Minderjährigen gehörigen, im Bann von Edigheim gelegenen Ackers von ungefähr 24 Aren Flächeninhalt, vor dem hiezu beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, geschritten.

Frankenthal, den 31. Januar 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächstkommenden 12. Februar, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Kerzenheim nachbenanntes Holz öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Gemeindeschlag Hinterwald.

1. 29 Bau- und Nutzholzstämme,
2. 181 Klafter buchen Scheitholz,
3. 72½ " eichen "
4. 8075 Stück buchene und eichene Wellen.

Kerzenheim, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 18. Februar 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg in dem Wirthshause des Herrn Johann Claudius Schmidt;

Wird in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 2. Januar abhin abgehaltenen, gehörig durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von 1. Wilhelm Diehl, Bäcker, zu Homburg wohnhaft, handelnd als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Margaretha Diehl, gewerblos bei ihm wohnhaft, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Juliana gebornen Vogt; 2. Jacob Lotz, Apotheker, in Homburg wohnhaft, Nebenvormund genannter Minderjährigen, und 3. Ludwig Bach, von Profession ein Bäcker, dermalen in Homburg, Sohn erster Ehe der obengenannten Juliana Vogt und des gleichfalls verstorbenen Daniel Bach, weiland Bäcker in Homburg;

Durch den unterschriebenen Karl Moré, Königl. Bayer. Notär im amtlichen Wohnsitz zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse der obengenannten verlebten Daniel Bach'schen Eheleute gehörenden, in der Gemarkung von Homburg gelegenen Immobilien geschritten werden:

1. 59 Aren 93 Centiaren Ackerfeld in 3 Stücken.
2. 122 Aren 73 Centiaren Wiesen in 5 Parzellen.
3. 3 Aren Garten.

Das Nähere so wie die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 30. Januar 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 21. d. M. trafen die Gendarmen Rung und Bangratz in einem Wirthshause zu Morschheim zwei fremde Burschen, welchen sie ihre Legitimationspapiere abforderten. Der eine zeigte ein Wanderbuch vor, welches auf Christian Kursmann, Müller aus Dannenfels, Kanton Kirchheimbolanden, ausgestellt, und zuletzt von dem Bürgermeister in Biedesheim, wo er in Arbeit gestanden, visirt war. Der andere gab vor, er heiße Heinrich Hofmann, sey ein Müller, und aus Biedesheim, habe aber keine Legitimationspapiere, weßhalb ihm die Gendarmen erklärten, er müsse ihnen nach Kirchheim folgen, wozu er sich auch ohne Weigern verstand.

Unterwegs ergriff er die Flucht, und als die ihn verfolgenden Gendarmen eben im Begriffe waren, ihn einzuholen, wendete er sich gegen sie, und feuerte nach dem Gendarmen Bangratz, der ihm zunächst war, eine Terzerole ab. Trotz dieses Schusses, von dessen Ladung Bangratz sich getroffen fühlte, ließ sich derselbe von der weitern Verfolgung des Flüchtigen nicht abhalten, und war glücklich genug, in dem Momente, wo er eben eine zweite Terzerole auf ihn abfeuern wollte, ihn zu erreichen, die Terzerole zu ergreifen, und dieselbe unter Beihülfe des hinzu gekommenen Gendarmen Rung ihm abzunehmen.

Es zeigte sich, daß die Terzerolen mit Schrot Nro. Null geladen waren, und durch den Mantel, das Lederzeug und die dicke Wattirung der Uniform des Gendarmen wurde die Kraft des Schusses so gebrochen, daß derselbe lediglich einige unbedeutende Hautverletzungen erhielt.

Der nunmehr Verhaftete wurde von den Gendarmen visitirt und es fanden sich außer den beiden noch

ganz neuen Terzerolen noch folgende Gegenstände bei ihm:

a) drei Hakenschlüssel (Dietriche),
b) ein langer Bohrer,
c) ein gewöhnlicher Hausschlüssel,
d) eine Kugelform,
e) eine blecherne Büchse mit Pulver und
f) zwei Wanderbücher.

In seinem Verhöre vor dem Königl. Friedensrichter zu Kirchheim sowohl, als vor dem Unterzeichneten, behauptete er hartnäckig, er heiße Jacob David, sey 25—26 Jahre alt, und von Antwerpen gebürtig. Man hat jedoch Grund anzunehmen, daß diese Angabe erdichtet sey, sowie sich durch die bereits bezüglich seines Kameraden gepflogene Nachforschung ergeben hat, daß der Name Kursmann in der Gemeinde Dannenfels unbekannt und das von ihm vorgezeigte Wanderbuch verfälscht ist.

Aus diesem ergiebt sich, daß sowohl der Verhaftete, als sein Begleiter, der flüchtig ist, sehr gefährliche Individuen, und wahrscheinlich Mitglieder der am Rhein sich herumtreibenden Gaunerbande sind, weßhalb deren Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und an alle Polizeibehörden das höfliche Ansuchen gestellt wird, im Falle irgendwo gegen die Signalisirten wegen früher verübten Verbrechen oder Vergehen Verdacht besteht, davon hieher Anzeige zu machen, gegen den angeblichen Christian Kursmann sorgsame Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hieher ausliefern zu lassen.

Signalements
des Jacob David aus Antwerpen.

Alter: 26 Jahre,
Größe: 1 Meter 66 Centimeter,
Haare: dunkelbraun,
Stirn: klein und bedeckt,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Nase: breit,
Mund: gewöhnlich,
Zähne: gesund,
Kinn: rund,
Ohren: groß,
Bart: braun,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Zeichen.

Kleidung.

Er trug bei seiner Verhaftung: eine grün tuchene Kappe mit Schild, geld kattunenes Halstuch mit rothen und grünen Blumen, grau tuchenen ganz neuen Ueberrock und ditto Hosen, Oberweste von Giletzeug mit rothen Streifen, Unterweste von dunkelblauem Tuche, und ein Paar Halbstiefel.

des angeblichen Christian Kursmann aus Biedesheim.

Alter: ungefähr 26 Jahre,
Größe: 5 Fuß 6—8 Zoll,
Haare: blond,
Augenbraunen: deßgleichen,
Gesicht: mehr rund als länglich, voll,
Gesichtsfarbe: frisch,
Bart: ohne.

Kleidung.

Er trug eine grün tuchene Schirmmütze, mit zwei Finger breitem Lämmerpelz besetzt, gelbe Weste, bläulich-grün tuchenen Stutzfrack, ein Pantalon, Stiefel und einen Regenschirm.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Rattinger.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers zu Dörrmoschel, ist die protestantische Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Die mit dem Dienste verbundenen Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
1. in dem Genusse eines Ackers und Gärtchens, angeschlagen zu	2	30
2. in einem Beitrage aus der Gemeindekasse von	100	—
3. in Schulgeld, zu	30	—
	132	30

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission einreichen.

Bisterschied, den 28. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. Februar 1834, Morgens um neun Uhr, zu Landstuhl in dem Wohnhaus des verlebten Peter Fellenzer, werden die nachbezeichneten, im Bann von Landstuhl gelegenen, zum Nachlaß von Peter Fellenzer, Schneider, und Josepha Runde, im Leben Eheleute zu Landstuhl, gehörige Immobilien, der

Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, tarirt zu 300 fl.
2. Eine Are 20 Centiaren Garten, zu 35 fl.
3. Circa 12 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Bildschache, zu 12 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Anton Sander, Weber; 2. Jacob Stutzinger, Maurer, beide zu Landstuhl wohnhaft, erster als Vormund und letzter als Beivormund über Jacob Fellenzer, minderjährig, ohne Gewerb zu Landstuhl wohnhaft, handelnd; 3. Maria Anna Fellenzer, Ehefrau des Anton Sander, Weber; 4. Johann Fellenzer, Rothgerber; 5. Katharina Fellenzer, Ehefrau des Philipp Brand, Maurer, alle zu Landstuhl wohnhaft; 6. Joseph Fellenzer, und 7. Peter Fellenzer, beide Maurer, in Trenton, im Staat New-Jersey in Nordamerika, wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 28. Januar 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenten April achtzehnhundert vier und dreißig, an den unten angegebenen Orten und Stunden, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinden Spesbach und Steinwenden gelegenen Immobilien des Johannes Petri, Schmied, und Peter Biehl, Leinenweber, beide in Steinwenden wohnhaft, vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Michael Engel, Hufschmied, in Spesbach wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Krick erzeugten minderjährigen Kinder, Elisabetha, Katharine und Johann Philipp Engel, alle drei gewerblos bei ihm domicilirt, gegen seine obgenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär am fünf und zwanzigsten dieses Monats gefertigt und die zu veräußernden Immobilien der Schuldner sind darin beschrieben und angeboten wie folgt:

I. Dem Johann Petri gehörig.

Section G. Nro. 449. Drei Aren neunzig Centiaren (16 Ruthen 5 Schuhe), enthaltend ein Haus, Hofgering und Garten, gelegen zu Spesbach am Steinrech, einseits Philipp Cappler, andernseits Peter Bayer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Erworben zufolge Urkunde des instrumentirenden Notärs vom sechszehnten August achtzehnhundert zwei und dreißig.

II. Dem Peter Biehl gehörig und im Banne von Steinwenden gelegen.

1. Section E. Nro. 14. Drei Aren siebenzig acht Centiaren (16½ Ruthen), enthaltend ein Wohnhaus im Dorf Steinwenden, mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, neben Daniel Urschel und Valentin Rupp, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section E. Nro. 378. Achtzehn Aren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker im Wüstenthal, neben Jacob Wilgens und Peter Urschel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section E. Nro. 287. Neun Aren siebenzig eine Centiaren (41 Ruthen) Acker untig der Schoppheck, neben Johannes Schroer und Johann Keller, zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section E. Nro. 349. Dreißig sieben Aren achtzig acht Centiaren (4 Viertel) Acker an den Dachslöchern, neben der Gemeinde, Georg Jacob und Anna Maria Kurz, zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section E. Nro. 159. Neun Aren zwanzig drei Centiaren (39 Ruthen) Acker am Wackenberg vorm Schmolstal, neben Jacob Christmann und folgendem Artikel, zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section E. Nro. 160. Neun Aren (38 Ruthen) Acker allda, neben vorhergehendem Artikel und Johann Keller, zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section F. Nro. 884. Zwanzig sieben Aren vierzig zwei Centiaren (2 Viertel 37¾ Ruthen) Acker obigs Schultheisenweiher, neben Jacob Zinsmeister und Heinrich Webers Erben, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section F. Nro. 776 und 777. Vierzig zwei Aren sechszig Centiaren (4 Viertel 19½ Ruthen) Acker am Geisenrech, neben Johann Clemens und Christian Bischoff, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section F. Nro. 817 und 818. Vierzig eine Aren siebenzig sechs Centiaren (4 Viertel 12½ Ruthen) obig dem Geisenrech, neben Andreas Urschel und Heinrich Fries, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Nach dem Güterwechselbuch sind die acht zuletzt bezeichneten Artikel der Ehefrau des Peter Biehl, Anna Margaretha Fischer, zugeschrieben, zufolge Act des Notär Schuler zu Landstuhl vom dreißigsten April achtzehnhundert drei und dreißig.

Ob auf den Immobilien außer den gewöhnlichen noch andere Lasten haften und welches die Titel sind, auf deren Grund Biehl diese Immobilien erworben hat, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerung des Petrischen Hauses findet statt zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Karl Vollmar, Morgens um neun Uhr, und die der Peter Biehl'schen Immobilien, Mittags um zwei Uhr, zu Steinwenden in der Wohnung des Herrn Scheuermann.

Der betreibende Gläubiger, welcher den Herrn Hudelet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, hat folgende Bedingungen für diese Versteigerung festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne irgend eine Garantie, weder für das Eigenthum, Flächenmaß noch für einen ruhigen Besitz.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an, zu übernehmen und zu zahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und sechs und dreißig, in guten gangbaren Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, an wen Rechtens bezahlt werden.

Vor dem Steigpreis und als Abschlagszahlung auf den ersten Termin zahlen Steigerer pro rata innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung die Zwangsveräußerungskosten an den betreibenden Gläubiger.

6. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

7. Nichtbezahlung des Steigpreises nach dem bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien auf dessen Kosten und Gefahr in der Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Es steht den Requirenten frei, sämmtliche im Banne Steinwenden gelegene Güter en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

Die obgenannten Schuldner Johann Petri und Peter Biehl, ihre Hypothekargläubiger, die Ehefrau des Peter Biehl, als Besitzerin obiger Immobilien, und alle sonst etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich Dienstags, am eilften Februar achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens von neun bis Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landstuhl auf der Amtsstube am acht und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, in zwei Stunden und von dem Notär-Commissär unterschrieben.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Samstag, den 15. Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gestütslocale dahier, werden folgende Holzsortimente aus dem Schifflickerpark, Schlag Fasanerie, vor dem Königl. Landcommissariat öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

29	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20	" linden " "
35	" kastanien " "
3½	" aspen " "
38	" linden und kastanien Stockholz,
12	buchene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
9	kastanien " " "
4	linden " " "
4	eichene Baustämme 3. Klasse,
31	" Wagnerstangen,
17	buchene "
2200	" Wellen,
1600	gemischte "

und mehrere fasnene Baustämme 2. und 3. Klasse, von Windfällen herrührend.

Zweibrücken, den 30. Januar 1834.

K. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

pr. den 1. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1834, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Moschachen Nro. 23.

5	eichene Nutzholzstämme	3. Klasse,
1	eichener Nutzholzstamm	4. "
4	eichene Baustämme	3. "
7	" "	4. "
1	eichener Nutzholzabschnitt	4. Klasse,
1	aspener "	3. "
54	buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhe,	
46½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
21¼	" eichen "	"
17	" " astig u. knorrig	"
101½	" buchen gehauen	"
25½	" eichen "	"
¾	" Weichholz "	"
11¼	" gehauen faul	"

Dahn, den 28. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 2. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 17. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung des Gottlieb Heß; auf Anstehen von 1. Jacob Gehrhard, Fuhrmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, handelnd in seinem eigenen Namen; 2. Konrad Kunz, Schneidermeister, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, und 3. Jacob Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Ilbesheim, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund des minderjährigen Balthasar Gehrhard, Seiler, gebürtig von Kirchheimbolanden, dermalen zu Kreuznach sich aufhaltend;

Und in Gemäßheit gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier vom dreißigsten November abhin;

Werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene zur Verlassenschaft der dahier verlebten Eheleute Johann Philipp Gehrhard und Katharina Hartmann gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Keller, Hof und sonstigen Zubehörden, gelegen in der holländischen Gasse zu Kirchheimbolanden.
2. 30 Aren 15 Centiaren Acker rechter Hand der Breitstraße.
3. 25 Aren 8 Centiaren Acker allda.
4. 30 Aren 15 Centiaren Acker im Kanonenweg.
5. 60 Aren 30 Centiaren Acker in der Lochwiese.
6. 30 Aren 15 Centiaren Acker im Hasselborn.
7. 56 Aren Acker rechter Hand der Langwiese.
8. Ebensoviel Acker an der Langwiese.
9. Ohngefähr 1 Are 90 Centiaren Pflanzstück in den untern Kappesgärten.

Kirchheimbolanden, den 1. Februar 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1834.

Hambach. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 20. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mittelhambach im Wirthehause zum Rößchen, werden auf Anstehen der Kinder und Erben des daselbst verlebten pensionirten französischen Officiers und Försters Georg Anton Braun und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Christina Schlamm, nämlich: 1. Antoinette Braun, Dienstmagd in Neustadt; 2. Friedrich Braun, Messerschmied; 3. Alexander Braun, 4. Karl Braun, 5. Karolina Braun, 6. Franz Braun, 7. Joseph Braun, letztere fünf Wingertsleute und die sechs Letztgenannten alle in Hambach wohnhaft; 8. Bernhard Fink, Winzer allda, als Vormund, und 9. Sebastian Braun, Ackersmann, in Knöringen bei Landau wohnhaft, als Beivormund von Klara Braun, minderjährig und gewerblos, in Hambach wohnend, und Egobert Braun, Handlungslehrling, in Huckerswegen im Königreich Preußen wohnhaft; ein Wohnhaus sammt Zubehörden in Hambach, 6 Weinberge, zusammen von 81 Aren, und 1 Acker und Baumstück von 18 Aren und 1 Wiese von 3 Aren öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 30. Januar 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstags, den 15. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Forst, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. Januar l. J. homologirten Fa-

millenrathsbeschlusses, auf Begehren 1. von Katharina Kaufer, Gutsbesitzerin, zu Forst wohnend, Wittwe des allda verlebten Winzers Andreas Moßbacher, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit Andreas Moßbacher ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, als: Maria, Georg, Heinrich und Christian Moßbacher; 2. von Georg Moßbacher, Winzer, in Forst wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse von Andreas Moßbacher gehörende, auf dem Bann von Forst liegende Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1.	27 Aren 60 Centiaren ödes Land auf der Almel, taxirt zu	20 fl.
2.	Circa 6 Aren Wingert im Bohländer, zu	300 —
3.	Circa 4½ Aren Baumstück im vordern Hahnenbühl, zu	100 —
4.	Circa 6 Aren Acker und Wies auf der Haferwies, zu	120 —
5.	Circa 4½ Aren Acker im Knoblauch, zu	80 —
6.	Circa 9 Aren Wingert im Pechstein, zu	400 —
	Zusammen	1020 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung so wie die nähere Beschreibung der Güter können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 31. Januar 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Güterversteigerung.)

Den 21. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Neuleiningen, werden durch Notär Moré von Grünstadt abtheilungshalber mehrere zur Nachlassenschaft und Gemeinschaftsmasse des in Neuleiningen verstorbenen Wirths und Ackersmannes Johannes Rüttger gehörigen Liegenschaften versteigert, nämlich: 1. Ein Wohnhaus und Zugehör, Scheuer, Stallung, 2 Keller und ein Gärtchen am untern Thor; sodann eine neue Scheuer mit Stallung daselbst; ferner ein Holzschoppen, Wohnhaus und Zugehör, Stall, Dungkaut, 2 Schweinställe und ein Gärtchen, ebenfalls daselbst; endlich ein Garten in der Untergasse, bestehend aus 3 Schemel. Alles zu Neuleiningen gelegen. Die Eigenthümer davon sind: 1. Margaretha Rüttger geborne Happersberger, Wittwe, Ackersfrau; 2. Christian Franz Rüttger; 3. Joseph Rüttger, beide Ackersleute, alle 3 in Neuleiningen wohnhaft; 4. Maria Eva Rüttger, Frau von Joseph Herrmann, Metzger in Wattenheim; 5. Katharina Rüttger, minderjährig, ohne Gewerbe zu Neuleiningen, über welche obige Wittwe Rüttger Vormünderin, und Johann Kaspar Rüttger, Häfner in Sausenheim, Nebenvormunder ist.

Grünstadt, den 2. Februar 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 3. Februar 1834.

(Versteigerung.)

Bis Donnerstag, den 20. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Gehrweiler in der Behausung der verstorbenen Heinrich Greß'schen Eheleute, wird auf Anstehen von 1. Valentin Greß, Ackersmann zu Gehrweiler, volljähriger Sohn von den allda verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Heinrich Greß und Barbara gebornen Denger; 2. Adam Mühlberger, Ackersmann allda, als Vormund von Philipp, Anna Maria, Dorothea und Adam Greß, noch minderjährige Kinder und Erben der genannten verstorbenen Heinrich Greßschen Eheleute, und welche den Heinrich Greß, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 25. October vorigen Jahrs, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenem zu Gehrweiler gelegenen und zur Verlassenschaft der mehrgenannten verstorbenen Heinrich Greß'schen Eheleute gehörigen Wohnhause abtheilungshalber auf Eigenthum geschritten werden, als:

Ein Wohnhaus sammt halber Scheuer, Stallung, Hof, Pflanz- und Rummel-Garten, Tuchbleiche und übrigem Zugehör, neben Daniel Franzreb, Karl Leppla und Weg.

Winnweiler, den 28. Januar 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Versteigerung.)

In Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. dieses Monats, und auf Anstehen von Franz Göckler, Maurer, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Elisabetha, b) Anna Maria, c) Marianna, d) Margaretha, e) Franz und f) Philippina Göckler, minderjährige Kinder von dem zu Winnweiler verstorbenen Maurer Martin Göckler und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Agnese geborne Haag, welche den Herrn Joseph Schasset, Bäcker und Wirth

allda, zum Nebenvormund haben; wird Dienstag, den 18. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, dahier in der Behausung des genannten Herrn Schaffet, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zu und auf der Gemarkung von Winnweiler gelegenen und zur Verlassenschaft der genannten verstorbenen Martin Göcklerschen Eheleute gehörigen Immobilien Schulden und Abtheilungs halber auf Eigenthum geschritten, als:

1. Ein zu Winnweiler in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer und Ställchen unter einem Dach, Hof, Gärtchen und übrigem Zugehör.
2. Ohngefähr sechs und siebenzig Aren Ackerland, in 8 Stücken gelegen.

Winnweiler, den 28. Januar 1834.

Hellrigel, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 31. Januar 1834.

Das Gesuch des Taglöhners Leonhard Triebel von Frankenstein um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß jedermann, welcher Forderungen und Ansprüche an benannten Bittsteller zu haben vermeint, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen Monatsfrist die Anzeige anher zu machen habe.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 31. Januar 1834.

Das Gesuch des Joseph Wanner, Taglöhner in Frankenstein, um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche an besagten Wanner Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 1. Februar 1834.

Peter Erb und Mathias Müller, beide Taglöhner von Weidenthal, Nikolaus Laubscher, Wagner und Gutsbesitzer von Neidenfels, und Franz Joseph Weibert, Schuster von Freinsheim, wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 29. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 1. Februar 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Andreas Müller, Leinenweber, ledigen Standes, von Finkenbach-Gerswiller, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Februar 1834

Nikolaus Rauch, Häfner zu Gerolsheim, und Johann Heinrich Koch, Chirurg von Orpau, sind gesonnen, ersterer mit Familie nach Saarbrücken, letzterer ledig nach Karlsruhe auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den Gerichten geltend, und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 30. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 3. Februar 1834

Peter Münch, Taglöhner in Niederlustadt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon hieher machen können.

Germersheim, den 1. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 13. Speyer, den 7. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Januar 1834.

2te Bekanntmachung.

Philipp Peter Pfalzgraf von Erlenbach im Kanton Kandel, Conscribirter aus der Altersklasse 1811, welcher als Schneidergesell im verflossenen Jahr auf die Wanderschaft gegangen ist, wird zur Genügung der Militärpflicht andurch aufgefordert, unverzüglich in seine Heimath zurückzukehren.

Erlenbach, den 23. Januar 1834.

Aus Auftrag der Vormünder:

Das Bürgermeisteramt.

Logé.

pr. den 2. Februar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten April des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Pfeiffer, Hopfenhändler, zu Wollmünster in Frankreich wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn August Petry, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm siebenzehnten laufenden Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, im Kanton und Wohnsitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Pirmasenser Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen Heinrich Staudermann, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Charlotte gebornen Licht, beide zu Pirmasens wohnhaft, geschritten werden, wobei die bei jedem Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen Tage gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section A. Nro. 616 und 617. Ein in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofraum, Nebengebäude und Gärtchen, wovon der Flächenraum ein Viertel vier Ruthen oder sieben Aren vier und dreißig Centiaren mißt; wird begrenzt einseits durch Wilhelm Lindner, anderseits durch die Kimmelsgasse, vornen durch die Hauptstraße und hinten durch Heinrich Täufer, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
2. Section G. Nro. 4. Zwei Viertel sieben und zwanzig eine halbe Ruthen oder achtzehn Aren sieben und sechezig Centiaren Garten mit dem darin befindlichen zur Wirthschaft eingerichteten Wohnhause und Scheuppen in den Wolfslöchern, Pirmasenser Banns, einseits Friedrich Haußer, anderseits die Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
3. Section G. Nro. 368. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Ackerland auf dem Kirchberg, nämlichen Banns, einseits Karl Seitz, anderseits Ludwig Wagenführer, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
4. Section H. Nro. 422. Ein Morgen vier Ruthen oder sieben und zwanzig Aren sieben Centiaren ditto auf dem Simterberg am Rehpfad, desselben Banns, einseits Heinrich Täufer, anderseits Georg Kreß, angeboten zu 40 —
5. Section J. Nro. 179. Ein Morgen ein Viertel oder zwei und dreißig Aren fünf und sechszig Centiaren Ackerland, jetzo

Wies in der Priesterswies, nämlichen Banns, einseits Philipp Hartmuth, anderseits Christian Gundelweins Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Zusammen siebenzehnhundert sechszig Gulden 1760 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sich dieselben vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten und Beschwerden vom Versteigerungstage an.

3. Für das angegebene Ruthenmaß und die Nebenläger der Güterstücke, so wie für den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten wird nicht gut gesprochen.

4. Die Steigerer können sich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigschilling muß in die Hände der collocirten Gläubiger selbst oder auch an deren annoch zu bestellenden Bevollmächtigten und zwar in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, das Ganze mit Zins vom Zuschlage an, bezahlt werden.

6. Zu mehrerer Versicherung dessen müssen die Steigerer gute annehmliche Bürgen stellen, welche solidarisch mit Ersteren und ohne daß diese Solidarität bei den einzelnen Versteigerungsartikeln noch besonders ausgedrückt werde, haften müssen.

7. Außer dem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, den Steigschein hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv seyn soll, unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner'schen Heinrich Staudermann'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montags, den vier und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube am ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am ein und dreißigsten Januar 1834, fol. 132, C. 4, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für gleichlautende Abschrift:

Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Leistadt, den zwölften Mai eintausend achthundert vier und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, bei dem Wirth Wilhelm Helbig;

Auf Betreiben von Jacob Wolf senior, Handelsmann, wohnhaft in Kallstadt, welcher bei gegenwärtigem Rechtsgeschäfte den am Königl. Bezirksgerichte Frankenthal angestellten Advokaten Herrn Michel zu seinem Anwalt bestellt hat, in seiner Eigenschaft als Gläubiger der Wittwe und Erben des in Leistadt verstorbenen Ackerers Andreas Gans, als: Katharina Elisabetha eine geborne Echter, dessen Wittwe, diese in eigenem Namen und als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerbloſen, bei ihr domicilirenden, mit demselben erzeugten Kinder, namentlich: Juliane, Jacob und Elisabethe Gans; 2. Heinrich Gans, Ackerer; 3. Andreas Gans, Ackerer; 4. Barbara Gans, Ehefrau von Balthasar Krämer dem dritten, Ackerer; 5. diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Katharina Gans, Ehefrau von Franz Schano, Maurer; 7. letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle in genanntem Leistadt wohnhaft; sodann von 8. Peter Neu dem dritten, Ackerer; 9. der Wittwe und Erben des in Leistadt verstorbenen Schusters Alois Horn, als: a) Johanna Becker, dessen Wittwe, dermalen Ehefrau von Friedrich Georgens, Gutsbesitzer, diese sowohl in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer mit jenem erzeugten noch minderjährigen, gewerbloſen, bei ihr domicilirenden Kinder, namentlich: Katharine, Anna Maria Caritas, Elisabethe, Luise und Heinrich Horn; 9. Georg Peter Noll, Ackerer; 10. Friedrich Karl Möckel, Ackerer; 11. Andreas Schano, Maurer; 12. Georg Ludwig Geor-

gens, Acherer; 13. Adam Lerch, Acherer; 14. Adam Schadt, Acherer, alle auch in Lestadt wohnhaft und als dritterer Besitzer der ben obgenannten Hausschuldner früher angehörig gewesenen, den genannten Wolf aber verbypothizirten Immobilien;

Und in Verfolgung eines durch oberwähnten Bezirksgericht am sechszehnten Januar laufenden Jahrs erlassenen Zwangsvertheigerungsurtheils;

Wird der unterzeichnete in diesem Urtheil als Vertheigerungscommissär ernannte in Dürkheim residirende Notariatsactuar Friedrich Jacob Hahn, zur Zwangsversteigerung derjenigen Immobilien, welche den betreffenden Gläubiger generell verpfändet und in dem durch genannten Wolf an ihn cedirten dritterigen Antheil dieses Jahrs gefertigten Gütervaushauptprotokoll speziell verzeichnet und hier nun beschrieben sind, sogleich beffentlich und ohne Zumahme einer Nachgebotsfrist, schreiten, wobei die Immobilien stückweis durch den betreffenden Theil festgesetzten Preise als erstes Angebot gelten, und zwar:

1. Section B. Nro. 104. Elf Ruten Acker auf dem großen Hübel, neben Nikolaus Weibert und Andreas Dries, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section B. Nro. 109. Fünf Ruten Acker allda, neben Jakob Echter und Balthasar Krämer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section B. Nro. 170. Fünf und dreißig Ruten Acker allda, zwischen Andreas Dries auf breiten Morgen, Angebot zehn Gulden 10 fl.

4. Section B. Nro. 241. Fünf und zwanzig Ruten Acker im Bernthal, neben Ludwig Brodbeck Wittwe und Jakob Hofheinz, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.

5. Section B. Nro. 293. Fünf Ruten Acker im Rattenloch, neben Peter Georgens und Philipp Freiermuth, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

Wird gegenwärtig durch die obgenannten Erben von Nikolaus Weibert besessen.

6. Section B. Nro. 313. Vier Ruten Acker allda, neben Andreas Möckel und Ludwig Neu, Angebot zehn Gulden 10 fl.

7. Section B. Nro. 317. Neun Ruten Acker allda, neben Ludwig Brodbecks Wittwe und Andreas Georgens, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.

8. Section B. Nro. 519. Neun Ruten Wiesgrut im Herzfeld, neben Johannes Freiermuth und Gemeindsgrund, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

9. Section B. Nro. 540. Elf Ruten Acker am Frohnberg, neben Johann Dries Wittib und Heinrich Neu den zweiten, Angebot zehn Gulden 10 fl.

10. Section B. Nro. 19. Eine Ruthe zwanzig Fuß ten Wohnbehausung und Zugehör im Dorf, neben Lenz Dollmann und Andreas Hof, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Gegenwärtig durch obgenannten Georg Peter Noll besessen.

11. Section B. Nro. 115. Vierzehn Ruten Acker am Spitzberg, neben Georgius Brodvogel und Gemeindsweg, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section B. Nro. 100. Sechs Ruten Acker allda, neben Konrad Georgens und Joseph Schlachter, zu fünf Gulden 5 fl.

13. Section B. Nro. 172. Dreißehn Ruten Acker in den Wasten, neben Peter Georgens und Johannes Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Section B. Nro. 261. Sieben Ruten Acker allda, neben Friedrich Opphyer und Karl Möckel, zu fünf Gulden 5 fl.

Wird gegenwärtig durch obbenannten Friedrich Karl Möckel besessen.

15. Section B. Nro. 321. Ein und zwanzig Ruten Acker auf der Hardt, neben Andreas Freiermuths Wittwe und Johannes Dries, zu fünf Gulden 5 fl.

16. Section B. Nro. 369 und 369. Drei und dreißig Ruten Acker auf der Hainerhöh, neben Karl Hofheinz und Ludwig Brodbecks Wittwe, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

17. Section B. Nro. 381. Vierzehn Ruten Acker im Rapenthal, neben Johannes Freiermuth und Georg Philipp Freiermuth, zu zehn Gulden 10 fl.

Zehnter Besitzer obgenannter Andreas Schanz.

18. Section B. Nro. 405. Acht Ruten Acker allda, neben Andreas Dries und Christian Neu, zu acht Gulden 8 fl.

19. Section B. Nro. 554. Drei Ruten Acker in Weydbach, neben Georg Ludwig Georgens und Jacob Bub, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Zehnter Besitzer obbenannter Georg Ludwig Georgens.

20. Section B. Nro. 566. Zwölf Ruten Acker allda, neben Franz Frey und Andreas Dries, Angebot zehn Gulden 10 fl.

21. Section B. Nro. 577. Vier Ruten Acker an der Lehmgrub, neben Jacob Hannwald und Adelsperg, zu fünf Gulden 5 fl.

22. Section B. Nro. 655. Vier Ruten Acker auf dem Obergarten, neben Ludwig Georgens und Jacob Freiermuth, zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section B. Nro. 659. Dreißehn Ruten Acker allda, neben Andreas Freiermuth den ersten und Gemeindsweg, zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section B. Nro. 720. Neun und achtzig Ruten Acker auf der Rothhöge, neben Johannes Freier-

muth und Gemeindeweg, Angebot zehn Gulden 10 fl.

25. Section B. Nro. 811. Sechs Aren Acker auf der Seß, neben Konrad Krämer und Philipp Bechtloffs Wittwe, zu zehn Gulden 10 fl.

26. Section B. Nro. 858. Drei Aren Acker an der Ohligwiese, neben Adam Lerch und Jacob Freiermuth dem zweiten, zu fünf Gulden 5 fl.
Besitzt obbemeldter Adam Lerch.

27. Section B. Nro. 892. Sechs Aren Acker in der Sandbach, neben Adam Schano und Ludwig Bogen, Angebot acht Gulden 8 fl.

28. Section B. Nro. 895 und 896. Achtzehn Aren Wiese allda, neben Jacob Echter und Johannes Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

29. Section B. Nro. 897. Fünfzehn Aren Wiese allda, neben Joseph Schlachter und Jacob Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

30. Section B. Nro. 926. Acht Aren Acker am Weisenheimer Weg, neben Philipp Baumann und Gemeindeweg, zu zehn Gulden 10 fl.

31. Section B. Nro. 928. Dreizehn Aren Acker allda, neben Philipp Baumann und Adam Buß, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

32. Section B. Nro. 932. Sechs Aren Acker am Leininger Weg, neben Andreas Schano und Ludwig Hammanns Wittwe, zu acht Gulden 8 fl.

33. Section B. Nro. 1016. Fünf Aren Acker in den Kreuzäckern, neben Ludwig Neu und Andreas Dries, zu fünf Gulden 5 fl.

34. Section B. Nro. 1051. Zwölf Aren Acker in den Hammesäckern, neben Johannes Helbig und Balthasar Krämer, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

35. Section B. Nro 1060. Sechs Aren Acker allda, neben Joseph Schlachter und Kaspar Adolay, zu acht Gulden 8 fl.

36. Section B. Nro. 1089. Zwölf Aren Acker im Kalkofen, neben Philipp Baumann und Jacob Freiermuth dem zweiten, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

37. Section B. Nro. 1140. Sieben Aren Acker hinter den Ruften, neben Karl Möckel und Peter Roll, zu acht Gulden 8 fl.

38. Section B. Nro. 1146. Fünfzehn Aren Acker allda, neben Aron Herschers Wittib und Adam Echters Wittib, zu zehn Gulden 10 fl.

39. Section B. Nro. 1153. Fünf Aren Acker daselbst, neben Jacob Hannewald und Andreas Bechtlof, zu fünf Gulden 5 fl.

40. Section B. Nro. 1175. Fünf Aren Acker allda, neben Andreas Schwaab und Ausstößern, zu fünf Gulden 5 fl.

41. Section B. Nro. 1207. Eilf Aren Acker in den Stöcken, neben Karl Helbig und Jacob Hanewald, zu acht Gulden 8 fl.
Gegenwärtiger Besitzer obgenannter Adam Schadt.

Alle vorbezeichnete Immobilien liegen im Banne von Leistadt.

Ob auf denselben Gülten oder Zinsen ruhen, kann nicht ausgemittelt werden, zumal, da die alten Sectionsbücher nicht mehr existiren und die Güter, die zum sogenannten Hofgut gehören, weder in den alten Lagerbüchern noch in den ersten Mutationsregistern eingetragen sind.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten „Bedingungen“ sind folgende:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hinein setzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände davon, haben die Steigerer nach dem Zuschlag wem Rechtens besonders zu entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu mehrer Zahlungssicherheit zu stellen.

4. Von dem ausfallenden Steigerlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag des Zuschlags an trägt, müssen die Steigerer einen Monat nach dem Zuschlag, in Abzug auf ihren Steigpreis und zwar vom ersten Termin, die Zwangsversteigerungskosten bis zum Tag der definitiven Versteigerung gerechnet, nach einem gerichtlich taxirten Verzeichniß, ohne vorherige Collocation, dem betreibenden Gläubiger, gegen dessen bloße Quittungen, den Ueberrest desselben zu fünf gleichen Portionen auf die fünf nächsten Martinitage, an wen Rechtens auf gerichtliche Anweisungen, bezahlen.

5. Wenn ein Steigerer eine Portion seines Steigpreises auf den Verfalltag nicht bezahlt, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baare Zahlung der verfallenen Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten,

vor einem Notär weiter zu versteigern und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Zugleich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis künftigen acht und zwanzigsten Februar laufenden Jahrs, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt innerhalb drei Stunden zu Dürkheim, am ersten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, durch

den Versteigerungscommissär
Koch, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urthell des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in der öffentlichen Sitzung vom 29. Januar laufenden Jahrs, wurde Anton Ranster, Bierbrauer, von Landau gebürtig, Sohn von Heinrich Ranster und Elisabetha Tourné, gewesenen Eheleuten daselbst, für abwesend erklärt, und die Präsumtiverben desselben ermächtigt, sich in Besitz und Genuß des dem Abwesenden zugehörigen Vermögens, gegen zureichende Bürgschaft zu setzen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Landau, den 30. Januar 1834. Der Anwalt der Präsumtiverbin Maria Anna Richarde Ranster, Wittwe von Jacob Lentz, in Landau wohnhaft, unterzeichnet: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 30. Januar 1834. Fol. 11. C. 16. empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift:
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 27. laufenden Monats Februar, Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzogenen folgende Versteigerungen meistbietend öffentlich abgehalten, nämlich:

1. Die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Eulenbis,
2. Dieselbe der Gemeinde Pörrbach,
3. Die Lohrinden aus dem diesjährigen Schlag der Gemeinde Erzenhausen, bestehend in circa 150 Gebund auf dem Stock,
4. Jene aus demselben der Gemeinde Pörrbach, bestehend in circa 50 Gebund, ebenfalls auf dem Stock.

Ferner wird:

Montag, den 3. nächstkommenden Monat März, Nachmittags um 2 Uhr, am nämlichen Orte, zur Vergebung der Erhebung des Marktstandgeldes von den beiden Jahrmärkten zu Weilerbach ebenfalls meistbietend geschritten.

Weilerbach, den 1. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1834, zu Annweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bindersbach.

Schlag Rehberg Nro. 11.

2	kieferne Baustämme 2. Klasse,
6	" Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
13	" " 3. "
32⅜	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2	" " " anbrüchig,
6½	" " gehauen Scheitholz,
17¼	" eichen 4½schuhig geschnitten Scheitholz,
16¼	" " " anbrüchig "
16¼	" kiefern geschnitten Scheitholz,
6¾	" " gehauen "
3625	buchene Wellen mit starken Prügeln,
1675	kieferne " " " "
6825	gemischte " " " "

Schlag Windfallhölzer.

½	Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
1¾	" kiefern geschnitten "
12	" " gehauen "
75	kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April im Revier Bindersbach noch ohngefähr 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 40000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 1. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes,
Der Forstamtsactuar:
F. Gümbel.

pr. den 3. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Februar 1834, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Spielbühl.

126½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3225 kieferne Wellen.

Schlag Windfall (in verschiedenen Distrikten.)

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 kiefernes Nutzholzstamm,
200 kieferne Hopfenstangen,
50 Klafter Scheitholz,
800 kieferne Wellen.

Den 14. Februar 1834, zu Scheibenhardt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Rennel (Schlangensee.)

31 aspene Baustämme 4. Klasse,
9 birkene zu Holzschuhe,
34 Baumstützen,
25 Zaungerten,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½ " eichen " "
7½ " birken " "
9 " aspen " "
96½ " " gehauen "
23 " " " " anbr.
1400 buchene Wellen,
4750 Weichholzwellen,
3225 gemischte Wellen.

Schlag Windfall (in verschiedenen Distrikten.)

1 eichener Nutzholzabschnitt,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " eichen " "
1½ " kiefern " "
2½ " birken " "
10¼ " eichen Stockholz,
50 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, so wie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Februar 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Oberkahnlach.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
4 eichene Baustämme 2. " "
5 " " 3. "
2 kieferne " 2. "
175 " Hopfenstangen,
4¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
40½ " kiefern " "
39¾ " " gehauen "
17½ " " Prügelholz.

Schlag Windfallholz (in verschiedenen Distrikten).

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
28 kieferne " 2. "
5 " " 3. "
26 " Sägklötze 2. "
20 " " 3. "
2½ Klafter kiefern Nutzholz,
1 " eichen geschnitten Scheitholz,
½ " " " " anbr.,
83¼ " kiefern " "

Langenberg, den 1. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Jacob Merell ist die katholische Schullehrerstelle zu Wollmesheim, Kanton und Landcommissariats Landau, in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt beträgt:

Aus der Gemeindekasse	135 fl.
Wohnungsentschädigung	15 —
Genuß eines Baumstückes	ir. 2 —
Für halbjähriges Geläute und Aufziehung der Kirchenuhr	11 —
Casualien	1 —
	164 fl.

Auch haben die seitherigen Lehrer aus dem Kreisschulfond wenigstens 40 fl. bezogen.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen in Zeit 4 Wochen dem unterzeichneten Amte einreichen.

Wollmesheim, den 1. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klund.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Marianna Grünenbaum, Ehefrau von Maximilian Fröhlich, Viehhändler in Gauersheim, dermalen im Bezirksgefängnisse zu Kaiserslautern sich befindend, hat, nach erhaltener Ermächtigung vom Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, durch registrirte Ladung vom 31. Januar dieses Jahres eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an gedachtem Bezirksgerichte anhängig gemacht, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1834.

Der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung,

Gravius.

---

pr. den 3. Februar 1834.

(Gütertrennungeklage im Armenrecht.)

Anna Margaretha Schäfer, Ehefrau von Heinrich Folz, Taglöhner auf dem zur Gemeinde Ramsen gehörigen Ripperter Hof, hat, nach erhaltener Ermächtigung von dem Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Bassing in Göllheim vom 28. Januar dieses Jahres eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an gedachtem Bezirksgerichte anhängig gemacht, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1834.

Der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung,

Gravius.

---

pr. den 3. Februar 1834.

Niederberbach. (Holzversteigerung.) Den 17. Februar l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niederberbach folgende Hölzer aus dem Schlage Altunner versteigert:

1. 107 eichene Baustämme 3. Klasse.
2. 21 " " 4. "

Limbach, den 30. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 3. Februar 1834.

Oberberbach. (Herstellung von Schulhäusern.) Den 18. Februar l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Limbach folgende Gemeindearbeiten versteigert:

1. Die Herstellung des katholischen Schulhauses, veranschlagt zu 380 fl. 57 kr.
2. Die Herstellung des protestantischen Schulhauses, veranschlagt zu 164 fl. 43 kr.
3. Die Erbauung eines Schulsaales, veranschlagt zu 977 fl. 16 kr.

Die Pläne und Kostenanschläge können auf hiesigem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Limbach, den 30. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Erbauung eines Magazins bei der Sondernheimer Schleuße.)

Künftigen Montag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Erbauung eines Magazins für Wasserbaugeräthe an der Sondernheimer Schleuße, von der Königl. Baubehörde auf 1823 fl., 39 kr. berechnet, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag können auf dem Gemeindehause zu Germersheim eingesehen werden.

Germersheim, den 5. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 5. Februar 1834.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Donnerstag, den 20. l. M., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Bürgermeisteramte dahier, werden die Lohrinden aus den Schlägen pro 18½½, zu 1000 Gebund geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 5. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 5 Februar 1834.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Freitag, den 21. l. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte dahier, werden die Lohrinden aus den Schlägen pro 18½½, zu 1000 Gebund taxirt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Weingarten, den 5. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Höffle.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Bekanntmachung über die Minderversteigerung der Transportlöhne der Windfall- und Reinigungshölzer im Forstamtsbezirke Elmstein.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Triftamtes Neustadt wird Samstag, den 15. Februar 1834, des Morgens 9 Uhr, in Elmstein, vor dem einschläglichen Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung des Landtransportes der Windfallhölzer aus den Revieren Elmstein, Bloskülb, Hofstetten und Johanneskreuz bis an die verschiedenen Floßbäche, geschritten werden.

Elmstein, den 30. Januar 1834.

Das Königl. Forstamt Elmstein.

Linck.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Jägersburg, werden folgende Holzsortimente aus dem Schlag Reißkircherdick, öffentlich versteigert, nämlich:

199 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
11½ Klafter eichen geschnittten Scheitholz,
2 " birken " "
3525 Stück gemischte Wellen.

Zweibrücken, am 4. Februar 1834.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 5. März, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Kleinbockenheim zur öffentlichen Verpachtung des dasigen Backhauses und der Gemeindeschmiede auf 6 Jahre geschritten werden.

Kleinbockenheim, den 3. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Ruppprecht.

Auswanderungen.

pr. den 1. Februar 1834.

Nachbenannte Personen, als:

1. Andreas Hippert, ledig, von Bundenthal,
2. Philipp Jacob Schneider, ledig, von Rumbach,
3. Katharina Barbara Schneider, Hebamme von da,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa an dieselben Forderungen machen können, solche bei dem competenten Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen im Stande sind.

Pirmasens, den 29. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 5 Februar 1834.

Adam Gillich, Glaser in Zaiskam, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon hieher machen können.

Germersheim, den 5. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller,

---

pr. den 5. Februar 1834.

Friedrich Franck, Hufschmied von Wachenheim, Johann Saufschlag, Spengler von Lachen, Franz Ignatz und Johannes Dohn, beide Taglöhner und von Weidenthal, wollen mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 9. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Januar 1834.

Zur Bekanntmachung.

(Mündigsprechung.)

Die den minderjährigen Leben von weiland Herrn Anton Friedrich Sauerbeck, Fräulein Johanna und Maria Sauerbeck, im Land- zugehörenden nachbenannten Güter aus den Hardtgebirgsforsten: Forst, Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim, Ungstein und Kirchheid, werden auf Anstehen deren Vormünder den nächsten 27. Februar, Morgens um 10 Uhr in Dürkheim in loco Wohnung, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten durch den unterzeichneten Notär, und zwar:

14	Jucher,	154	Ruthen	von Jahr 1833,
20	„	600	„	„ 1832,
31	„	192	„	„ 1831,
8	„	55	„	„ 1830,
3	„	22	„	„ 1826,
2	„	77	„	„ 1827,
1	„	—	„	„ 1829,
1	„	33	„	„ 1811,
3	„	—	„	„ 1809,
3	„	33	„	„ 1831 u. 1832.

Die Proben können schon am 25. und 26. Februar vor den Gütern genommen werden.

Dürkheim, den 20. Januar 1834.

Koch, Notär.

pr. den 29. Januar 1834.

Zur Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmanns.)

Für den beförderten Soldat Heinrich Bischel vom 9. Jägerbataillon hat die Stadt Bergzabern einen Ersatzmann für die übrige Dienstzeit desselben zu stellen, welche Dienstzeit jedoch nach dem allerhöchsten Reskripte vom 5. Mai v. J. (K. Intelbl. Nro. 99. Abth. II. p. 5. 5d hod. D. D. d. d.) auf 2 Jahre verlängt worden darf, da die Ersatzdienstschuldigung in Abzug gebracht.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 155 fl. 12 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Bergzabern, den 27. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lippe.

pr. den 5. Februar 1834.

(Immobilienversteigerung.)

In Folge eines durch Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 29. Januar 1834 erlassenen, einen Familienratheabschluß homologirenden Urtheils, werden auf den Antrag von

1. Margaretha Scherer, Wittwe des zu Großfischlanden verlebten Ackersmanns Ludwig Hüter des dritten, alda gewesenden wohnend, und handelnd wegen der mit ihren Ehemann geführten Gütergemeinschaft, und zugleich als Vormünderin ihrer mit demselben ergenten gemeinschaft des ihr wohnenden Kinder: Maria Katharina und Ludwig Hüter;

2. Johann Adam Hüter, Ackersmann alda, als deren Pflegevormund;

3. Georg Hüter, Ackersmann alda;

4. Maria Elisabetha Hüter, ihre Gewerb alda;

werden den 24. Februar laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Großfischlanden an Gerichtsstelle:

a) Im Großfischlander Bann.

1 Morgen von 8 Ruthen 26 Centiaren,
6 Wiesenstücke von 34 Ruthen 50 Centiaren,
11 Ackerstücke von 2 Hektaren 54 Aren Gehalt.

b) Im Dietenhofer Bann.

2 Wiesenstücke von 19 Aren.

c) Im Riedelberger Bann.

1 Wiesenstück von 6 Ruthen 26 Centiaren.

d) Im Kleinfischlander Bann.

1 Ackerstück von 88 Aren 18 Centiaren,

theils zur Gütergemeinschaft, theils zur separaten Successionsmasse des besagten Ludwig Hüter des dritten gehörend, durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Waltz zu Neuhornbach in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 2. Februar 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Ersatzmannstellung betr.)

Derjenige, welcher die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Eigenschaft besitzt, als Ersatzmann bei dem Königl. Militär eintreten zu können, und die noch zu leistende Dienstzeit des desertirten Soldaten Leonhard Bauer von Waldhambach, bestehend in 1 Jahr 7 Monaten und 29 Tagen, gegen den Restbetrag dessen Einstandskapitals von 45 fl. 57 kr. übernehmen will, wolle sich binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde melden.

Bergzabern, den 4. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. Februar nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp, in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. October 1833, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als dazu delegirt, die zum Nachlasse von dem in Altripp verlebten Fischer und Ackersmann Michael Hook dem zweiten gehörige, zu besagtem Altripp mitten im Ort, zwischen Peter Hook und Konrad Hook gelegene Hofraithe, Section B. Nro. 69, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, einem Hof mit Brunnen, einer Scheuer mit Viehstall, in Schweinställen und in einem Pflanz- und Obstgarten, alles auf einem Flächenraum von 49½ Ruthen oder 11 Aren 69 Centiaren, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm deponirten Lasten und Bedingnissen öffentlich und im Aufgebote versteigert.

Diese Licitation und Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben des genannten verlebten Michael Hook, respective der Stellvertreter dieser Kinder, nämlich: 1. des volljährigen ersten Ehesohns Peter Hook d. ä., Fischer zu Altripp, als Kläger auf Theilung und Licitation; dann 2. der volljährigen ersten Ehetochter Susanna Elisabetha Hook, dazu ermächtigte Ehefrau von Konrad Lemmert, Fischer allda; 3. des ersten Ehesohns Johannes Hook; 4. der ersten Ehetochter Susanna Hook, diese beide minderjährig und ohne Gewerb allda, hiebei vertreten durch ihren Beivormund Konrad Lemmert vorgenannt, indem ihr obgenannter Bruder Peter Hook, als ihr Vormund, sie nicht vertreten kann; 5. des dritten Ehesohns Jacob Hook, minderjährig, ohne Gewerb allda, hiebei vertreten durch seine Mutter Anna Maria Bingemann, Wittwe des gedachten Michael Hook, ohne Gewerb allda, als seine Vormünderin, und durch seinen Beivormund Konrad Hook, Fischer und Ackersmann daselbst; sämmtlich diese unter Nro. 2 — 5 einschließlich benannte Erben als Beklagte auf Theilung und Licitation.

Mutterstadt, den 1. Februar 1834.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Dannstadt im Wirthshaus zur Krone;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, laut Urtheil vom 22. Januar abhin, homologirten Familienrathsbeschlusses vom 17. Dezember vorigen Jahrs, und auf Anstehen 1. von Katharina Margaretha Renner, Taglöhnerin in Dannstadt, Wittib von dem allda verlebten Taglöhner Heinrich Hartmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Manne ehelich erzeugten und bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Philippina und Jacob Hartmann; 2. der volljährigen Kinder der Heinrich Hartmann'schen Eheleute, als: a) Michael Hartmann, lediger Taglöhner; b) Valentin Hartmann, deßgleichen; c) und Apollonia Hartmann, ledig, ohne Gewerb, alle drei in besagtem Dannstadt wohnhaft; 3. und von Michael Becker, Ackersmann allda, als Beivormund obiger 2 Minderjährigen, werden durch den unterzeichneten dazu committirten Notär Hartmann, residirend in Mutterstadt, 5 Item Ackerfeld, zusammen 11¼ Viertel oder 69 Aren Flächenraum enthaltend, gelegen auf dem Banne von Dannstadt und herrührend theils aus dem Einbringen des gedacht verlebten Heinrich Hartmann, theils aus dem ehelichen Erwerb desselben und seiner auch schon genannten Ehefrau, in gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Lasten und Bedingnisse zu dieser Versteigerung können bei obgenanntem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 3. Februar 1834.

Hartmann, Notär.

pr. den 5. Februar 1834.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom ein und dreißigsten Januar 1834 wurde das Falliment von Jacob Wolff, Handelsmann in Grävenhausen, als vom dreißigsten desselben Monats für eröffnet erklärt, vorbehaltlich, ereignenden Falls, eine andere Epoche zu bestimmen. Herr Bezirksrichter von Failly wurde als Commissär, und Herr Jacob Klein, auf dem Kupferhammer bei Grävenhausen, zum Agenten des Fallaments ernannt.

Frankenthal, den 5. Februar 1834.

Der Untergerichtschreiber,
Hürth.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Erledigte Schullehrerstelle betreffend.)

Die erledigte Lehrerstelle an der katholischen Schule in Thaleischweiler, womit ein jährlicher Gehalt von 100 fl., ausschließlich der Zulage aus dem Kreisschulfonds von 80 bis 90 Gulden, verknüpft ist, soll besetzt werden.

Behufs Einreichung der deßfallsigen Gesuche wird ein Termin von drei Wochen a dato hiemit eröffnet.

Thalfröschen, den 31. Januar 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 5. Februar 1834.

(Versteigerung öffentlicher Arbeiten in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal.)

Dienstag, den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt zu Frankenthal, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, nachstehende Arbeiten an den Wenigstnehmenden in folgenden 9 Loosen versteigert:

	fl.	kr.
1. Das Ausweißen sämmtlicher Säle und Gänge der ganzen Anstalt, angeschlagen zu	227	16
2. Die Herstellung der Uferwauer an der Isenach, angeschlagen zu	375	—
3. Die Reparatur des Kuhstalls, Herstellung des Pflasters und Lieferung einer neuen Thüre	112	49
4. Die Anlage von blechernen Dachrinnen	68	—
5. Der Oelfarbanstrich des Gartenthors	11	16
6. Für die Anlage eines Trockenspeichers und Erneuerung des Dachwerks auf dem Krankenhause:		
a) Die Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeit, angeschlagen zu	1289	23
b) Die Zimmerarbeit, angeschlagen zu	1798	1
c) Die Schreinerarbeit, angesetzt, einschließlich der bereits accordirten Bretter, zu	425	20
d) Die Glaserarbeit	184	—

Sämmtliche Unternehmer haben über ihre Kunstfertigkeit ein Certifikat eines Königl. Baubeamten, und über ihre und ihres Bürgen Zahlfähigkeit ein Zeugniß des Bürgermeisteramts ihres Wohnorts vorzulegen, ohne welches sie nicht zugelassen werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft sind bei dem Bürgermeisteramt zu Frankenthal einzusehen.

Speyer, den 4. Februar 1834.

Königl. Bauinspection.
Spatz.

---

pr. den 8. Februar 1834

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den vierten März achtzehnhundert vier und dreißig, Vormittags zehn Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann; auf Betreiben von Herrn Johann Friedrich Dörr, Ackersmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kantons Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle und Ausstände der protestantischen Kirchschaffnerei zu Münchweiler, so wie des Almosenfonds von da, welcher den Herrn Kaul, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, Kläger zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenten November letzthin, gegen Adam Hoffmann, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Katharina geborne Lusch, beide zu Münchweiler wohnhaft, als Schuldner, und

1. Johannes Bayer, Ackersmann;
2. Johannetta Berg, Wittwe erster Ehe von Levy Thal und jetzige Ehefrau von Gerson (Gerstel) Dreyfuß, Handelsmann, so wie der letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und
3. Herz Donau, Handelsmann, sämmtlich zu besagtem Münchweiler wohnhaft, als dritteren Besitzer;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch das allegirte Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kai-

fersslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, von den obgenannten Schuldnern der besagten Kirchschaffnerei und dem bemeldeten Almosenfond laut Schuld- und Pfandverschreibung respective Liquidationsprotokoll, passirt vor den Notarien Hatteroth und Hellrigel zu Winnweiler unterm ein und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten, drei und zwanzigsten und vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechszehn speziell verpfändeten, im Banne von Münchweiler gelegenen Güterstücke, worüber unterm siebenten des laufenden Monats von unterzeichnetem Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

I. Im Besitz des obgenannten Johannes Bayer.

Section A. Nro. 150. Zwölf Aren ein Viertel zwanzig Ruthen Acker im Gemsersiegel, Kotterwieschen, neben Jacob Schneiders Wittwe und Christoph Buch, angesetzt zu zwanzig Gulden . 20 fl.

II. Im Besitz der obgenannten Johannetta Berg und deren Ehemann Gerson Dreyfuß und des Herz Donau.

Section C. Nro. 586. Sechszig acht Aren (2 Morgen) nach den Sectionen nur drei Viertel zehn Ruthen oder sechs und zwanzig Aren Acker im Triwoog, links dem Winnweiler-Weg, begrenzt von Valentin Eichert und Peter Lummel Wittwe, angesetzt zu siebenzig Gulden . 70 —

Total der Ansatzpreise neunzig Gulden 90 fl.

welche von Seiten des betreibenden Gläubigers bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als Angebote dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch fragliches Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb dreißig Tagen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, an den betreibenden Rechner, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in drei Jahreszielen, vom Zuschlage anfangend, in gutem Gelde und mit Zinsen von diesem Tage, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und bezahlt alle Steuern, öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, welchen die Güter unterworfen sind, vom Tage der Versteigerung.

3. Steigerer erhält die Liegenschaften, wie sie am Tage des Zuschlags daliegen, sich vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, garantirt wird, indem das Mehr oder Weniger stets zu seinem Vortheil oder Nachtheil ist.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Steigerungskosten hat er binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an wen Rechtens zu berichtigen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate oder eines einzigen Termins ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Stück Feld, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers wegen alles Mindererlöses und Schadens, öffentlich durch einen Notär in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, in so weit er reicht, bezahlt zu machen.

7. Außerdem geschieht die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler auf des Notärs Schreibstube, den zehnten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 21. October 1833, werden Mittwoch, den sechs und zwanzigsten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Wirthshause von Franz Karl Zöller, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreise, auf Anstehen von Isaac Kuhn, Handelsmann, in Bissersheim wohnhaft, in eigenem Namen wie auch als Cessionär von Herman Leopard, Handelsmann zu Grünstadt wohnend, unten verzeichnete, dessen Schuldnern den in gedachtem Kirchheim an der Eck wohnenden Ehe- und Ackersleuten Michael Fey und Regina geborne Lang angehörige, durch registrirten am 18. dieses Monats vor dem instrumentirenden Notär passirten Act, aufgenommene Immobilien, alle im Bann von Kirchheim an der Eck gelegen, zwangsweise auf Eigen-

thum versteigert werden, unter nachfolgenden von Betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Auf ihre Kosten und Gefahr treten Steigerer mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien und übernehmen von da an alle darauf haftenden Lasten und insbesondere Abgaben, Zinsen und Zinsen, laufend wie ausserjährige Rückstände ohne Anspruch an Steigerer.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet, Actualität übernimmt gegen Steigerer Verbaupflicht keine der Gewährschaftsverpflichtungen, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen seinen Käufer obliegen.

3. Bis zur Austheilung des Steigererlöses bleibt das Eigenthum der Liegenschaften privilegirterweise verpfändet, und jeder Steigerer ist ausdrücklich verbunden, wenn es begehrt wird, gesetzlich bei dem Zuschlage einen Bürgen mit ihm solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen.

4. Der ausständige Steigererlös ist in ganzbaarer klingender Münze zu bezahlen, wie solche gesetzlich bei dem Zuschlage und vor der Unterfertigung des Steigerers baar zum Vorraus bei Steigerern auf Abzahlung bestehen zu den Gläubiger zur Bestreitung der Expropriationskosten, unvermeidlich der geschehene Zeichlag unglüstig, was auch für Ursachen es betreffen mögen, vorgenommen werden wird; der auf gerichtliche oder gerichtliche Cessionen hin, in der Termonen, Martini 1844, 1845 und 1846, allemal mit einem Drittel mit Zinsen vom Versteigerungstage an.

5. Steigerer tritt bei ihm gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten.

6. Wenn derselbe ermangelt sollte, den Steigererlös wie oben bestimmt zu entrichten, so ist, neben den gesetzlichen Zwangsmitteln, der angewiesene Gläubiger berechtiget, das demselben Steigerer verkaufte liegende Immobil nach feuchtlosen dreitägigen Zahlbefehl und erstabsolver Lehrantwortung zu Kirchheim an der Eck, mit Ausschluß aller weiteren förmlichkeiten, durch einen Notar versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse ohne weiteres bezahlt zu machen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Steigerer des Mehrgebothes ist gehalten, nachstehende bis zur Austheilung seines Steigererlöses sein der Brandversicherungsanstalt des Neunkreises zum wahren Werthe zugeschriebene zu erhalten.

Der betreibende Gläubiger behält sorthwährend Rechtsvorsicht bei Anwalt Zeichel in Frankenthal.

Beschreibung der Expropriationsgegenstände.

1. Section A. Nro. 74. Eine Hofgut zu Nro (578 Ruthen) Acker auf dem Sommerfeld, zwischen Johannes Gunkert der 2. und Hofbauer, dann beiderseitigen Gläubiger angeboten zu 500 fl.

Dieses Grundstück ist in der Muttersolle überschrieben auf Michael Zeeb den ersten, Landwirthsbesitzer in Kirchheim an der Eck, vermög notarischen Kaufactes vom 15. April 1820.

2. Section A. Nro. 230. 144 Aren (58 Ruthen) Wingert im Loch, zwischen Jakob Kohlmann und Heinrich Deth, angeboten zu 30 fl.

3. Section A. Nro. 415. 61 Aren (27 Ruthen) Wiese in den Brachwiesen, zwischen Karl Blankenhorn und Christoph Bartolf, angeboten zu 15 fl.

4. Section B. Nro. 265. 22 Aren (88 Ruthen) Acker in der Hochgewann, zwischen Johannes Jochum und Georg Gumm, angeboten zu 40 fl.

5. Section B. Nro. 675. 64 Aren (19 Ruthen) Wiese in der Leichenwiese, zwischen Christian Schirer und Georg Friedrich Petri, angeboten zu 10 fl.

Dieses Stück ist überschrieben auf Georg Friedrich Petri, Ackermann in Kirchheim an der Eck, vermög Privatvertrags vom 21. September 1841.

6. Section C. Nro. 101. 153 Aren (60 Ruthen) Acker im Lauter, zwischen Katharina Niemes und Sebastian Daniel, angeboten zu 40 fl.

Dieses Stück ist auf den Namen der Sebastian Hammel drei 1., Müller zu Kirchheim an der Eck, gerichtlich vermög notarischen Steigacts vom 14. September 1839.

7. Section C. Nro. 220. 12 Aren Acker (48 Ruthen) im Thälchen, zwischen Conrad Hammel Erben und Melchior Hedy dem ersten, angeboten zu 30 fl.

8. Section D. Nro. 58. 16 Aren (64 Ruthen) Acker in der Leimenfurt, zwischen Sebastian Jäger Erben und Georg Friedrich Petri, geben zu 30 fl.

9. Section D. Nro. 230. 43 Aren (172 Ruthen) Acker am Bodenheimerweg, zwischen Sebastian Jäger Erben und Georg Nikolaus Petri, angeboten zu 30 fl.

10. Section D. Nro. 247. 24 Aren (98 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Peter Mühlenhof und Johannes Dieckert, angeboten zu 30 fl.

11. Section D. Nro. 384. 99 Aren (156 Ruthen) Acker in der Judengewann, zwischen Sebastian Hammel und Johann Georg Mohr dem ersten, angeboten zu 50 fl.

12. Section D. Nro. 454 und 455. 30 Aren 35 Centiaren (121 Ruthen) Ackerfeld auf dem Gesell-

kopf, zwischen Sebastian Koch und Sebastian Zöllers Erben, angeboten zu 50 fl.

13. Section E. Nro. 94. 29¼ Aren (119 Ruthen) Acker im Bügen, zwischen Michael Koch und Jacob Roggenwieser, angeboten zu 100 fl.

14. Section E. Nro. 149. 25¼ Aren (102 Ruthen) Acker im Grünborn, zwischen Moses Kauffmann und Sebastian Zöller Erben, angeboten zu 50 fl.

15. Section E. Nro. 335. 12 Aren (48 Ruthen) Acker in der obern Liebtochter, zwischen Franz Ittel und Michael Koch 2., angeboten zu 20 fl.

16. Section F. Nro. 141 und 141 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Schoppen, Pflanzgarten, überhaupt mit allen Zubehörden, zu Kirchheim an der Eck in der Untergasse gelegen, zusammen an Grundfläche 16½ Aren (65 Ruthen) enthaltend, begrenzt gegen Rhein durch Michael Koch 1., nach Wald Wilhelm Müller, nördlich die Straße, südlich Michael Koch 1., angeboten zu 1000 fl.

Dirmstein, den 20. November 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Versteigerung öffentlicher Arbeiten.)

Montag, den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat zu Frankenthal, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Worms, zwischen Oggersheim und der Großherzoglich Hessischen Grenze für die Etatsjahre $18\frac{34}{35}$, $\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ geschritten werden.

Das Bedingnißheft und die Preisansätze können sowohl bei dem Königl. Landcommissariate zu Frankenthal, als auch bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 3. Februar 1834.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Februar 1834, zu Höheinöd, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Klappenhalt.

6 buchene Nutzholzabschnitte,

197½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz.

2500 Gebund buchene Wellen.

Den 19. Februar 1834, zu Herschberg, Morgens um 10 Uhr.

Schlag Schloßwald.

203 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,

3050 Gebund buchene Wellen.

Waldfischbach, den 2. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

Pr. den 8. Februar 1834.

Hambach. (Minderversteigerung des Transports von Brunnendeicheln.) Bis Montag, den 17. Februar, Morgens 11 Uhr, wird dahier der Transport von 50 Brunnendeicheln öffentlich, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 4. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Minderversteigerung von der Herstellung des Viehbergweges bis an die Banngrenze von Hambach und Verpachtung mehrerer Gegenstände.)

Am Dienstag, den 18. dieses Monats, um 9 Uhr Morgens, wird die Herstellung des sogenannten Viehbergwegs bis an die Banngrenze von Hambach auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, der sich auf 2300 fl. beläuft, der Plan und das Bedingnißheft liegen zur Einsicht auf dem Rathhause offen.

Am Montag, den 17. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, wird zur Verpachtung der hiesigen Aiche und des Weinstichs, des Marktstandgeldes, der Stadtwaage und der Fischerei geschritten werden.

Die Bedingnißhefte können von den Steigliebhabern auf der Bürgermeistereikanzlei eingesehen werden.

Neustadt, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

pr. den 8. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Herrn Adjunkten Wilhelm Fluhr; auf Betreiben des Herrn Ernst Dehaut, Wirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm sechszehnten des zuletztverflossenen Monats Januar, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Andreas Franck, Schneider, wohnhaft zu Falkenstein, Schuldner des Requirenten Dehaut, zuaehörigen Immobilien, worüber unterm gestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

Eines zu Falkenstein gelegenen neuerbauten Wohnhauses, mit Hofraithe und Gärtchen, nebst allem gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Heinrich Franck, Friedrich Jung und Weg; dieses Haus ist dem Schuldner noch nicht in den Sectionen zugeschrieben, und wurde vom betreibenden Gläubiger angeboten im angezonen Aufnahmeprotokoll zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote dienen sollen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch Gegenwärtiges verursacht werden, innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in drei halbjährigen Zielen vom Versteigerungstage angehend, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

3. Jeder Steigerer ist gehalten einen zahlfähigen in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten zu verschaffen.

5. Alle Steuern und sonstige öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Versteigerungs-Tage an zu berichtigen.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne daß ihm für die Verschlechterung von diesem Tage an bis zur Besitznahme garantirt wird.

7. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, zur Wiederversteigerung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den sechs und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Winnweiler einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den fünften Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom drei und zwanzigsten Januar letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am dritten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben der Frau Charlotte Vopelius, Wittwe des verlebten Heinrich Braun, Rentnerin, wohnhaft zu Straßburg, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt, die ihr speziell verpfändeten, ihren Schuldnern Peter Jung, Fuhrmann, und seiner Ehefrau Maria Wagner, wohnhaft zu St. Ingbert, zugehörigen Liegenschaften, dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, Stallung und Hofgeking und Garten.
2. 79 Aren 75 Centiaren Ackerland in 7 Stücken.
3. 18 Aren 75 Centiaren Wies in 2 Stücken.
4. 2 Aren Garten.

Zusammen angeboten zu 324 (dreihundert zwanzig vier) Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweise versteigert werden.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas garantirt.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß; im Fall eines Anstandes wegen der Räumung haben sich die Steigerer auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen sogleich auf die Steigerer und so auch die privilegirten allenfallsigen Steuerrückstände.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprocedur baar erlegt werden; der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an wird auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen, dann muß das Haus bis zur Auszahlung in der Brandversicherungsanstalt assecurirt bleiben.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempels, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weiteren durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, im Fall sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Donnerstag, den sechsten März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1834.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 18. des laufenden Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Steikert Nro. 4, Eisenberger Gemeindewaldes selbst, bei ungünstigem Wetter aber in der Behausung des Jacob Popelius Wittwe dahier, folgende in oben genanntem Schlage befindlichen Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

a) 77 kieferne Baustämme,
b) 42 " Bauholzstangen,
c) 52 " Nutzholzabschnitte,
d) 265½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz und
e) 113½ " " Stockholz.

Eisenberg, den 5. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hölzbacher.

---

pr. den 8. Februar 1834.

1te Bekanntmachung.

Ormesheim. (Ersatzmannstellung betr.) Die Gemeinde Ormesheim hat für einen von dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) zu Landau desertirten Soldaten und Einsteher, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Amts- und Intelligenzblatt Nro. 39) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann, einen Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an das unterfertigte Amt zu wenden.

Bliesmengen, den 4. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Der unbekannte Eigenthümer des gestern Abend halb sechs Uhr unterhalb des hiesigen Krahnens bei der Rheinmühle durch die Zollschutzwache in Beschlag genommenen Hutes Zucker ad 7 Pfund bayer. oder 3 Kilogramm 9 Hektogramm 2 Dekagramm rheinbayer., wird hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 gemäß aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche bei diesseitigem Oberamt geltend zu machen, außerdem nach Ablauf obiger Frist das Königl. Friedensgericht dahier die Confiskation des Zuckers erkennen wird.

Speyer, den 5. Februar 1834.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 15. Speyer, den 10. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Mai 1834, Mittags um ein Uhr, zu Hagenbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Heinrich Schey; in Gefolg Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am sechszehnten letztverflossenen Monats Januar, gehörig registrirt, und Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am dreißigsten nämlichen Monats, gehörig registrirt, und auf Betreiben des Herrn Franz Scheidel, Wirth und Bäcker, in Imsweiler, Kanton Winnweiler, wohnhaft, handelnd in seinem eigenen Namen, so wie in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Heinrich Scheidel, vom Mittweilerhofe gebürtig, und Gläubiger der Susanna Scheidel, ohne Gewerb, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Hagenbach gehörigen Mittweilerhofe, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Mork, Kraft eines Theilungsaktes der Verlassenschaften von Georg Adam Scheidel und dessen verlebten Eheweibern Elisabetha Amos und Elisabetha Mork, im Leben Ackersleute auf gedachtem Mittweilerhofe, passirt vor dem ehemaligen Notär Leslin von Rockenhausen am vierzehnten Februar 1820, gehörig registrirt, für welchen Wohnsitz erwählet wird auf der Schreibstube des Herrn Anwaltes Ludwig Kirchweger in Kaiserslautern, der ihn in diesem Verfahren vertreten wird; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirk Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften unter folgenden Bedingungen zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, eigenthümlich zuerkannt zu werden, als:

1. Section A. Nro. 660. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Feld zu Mittweiler, neben Valentin Müller und Heinrich Wolf, durch den btreibenden Gläubiger angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad 5 fl.
2. Section A. Nro. 656. 22 Aren oder 2 Viertel 17 Ruthen, die Hälfte eines zu Mittweiler gelegenen einstöckigen Hauses, Scheuer, Stall, Hofgering und Ackerfeld, einseits Valentin Müller, anderseits Hubertus Kollmeier und Adam Scheidel, respective Mork, angesetzt ad 150 fl.
3. Section A. Nro. 658. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Feld zu Mittweiler, neben Franz Noe und Andreas Glaß, angesetzt ad 5 fl.
4. Section A. Nro. 666. 104 Aren oder 2 Morgen 3 Viertel Acker allda, einseits Leonhard Scheidel, andernseits Adam Diefenbach, angesetzt ad 10 fl.
5. Section A. Nro. 685. 170 Aren oder 4½ Morgen Acker allda, neben Valentin Zimmer beiderseits, angesetzt ad 10 fl.
6. Section A. Nro. 686. 47 Aren 65 Centiaren oder 5 Viertel Acker allda, neben der Schuldnerin und Michael Roth, angesetzt ad 5 fl.
7. Section A. Nro. 687. 85 Aren oder 2 Morgen 1 Viertel Acker allda, neben Friedrich Kiefer und Philipp Huf, angesetzt ad 5 fl.
8. Section A. Nro. 765. 28 Aren oder 3 Viertel Wald am Bornhübel, neben Heinrich Wolf und der Schuldnerin, angesetzt ad 10 fl.
9. Section A. Nro. 684. 37 Aren oder 1 Morgen Acker im Ellernthal, neben Franz Heinrich Grim beiderseits, angesetzt ad 2 fl.
10. Section B. Nro. 690. 37 Aren oder 1 Morgen Acker im Edesrech, neben Heinrich Wolf und Valentin Müller, angesetzt ad 5 fl.
11. Section B. Nro. 610. 7 Aren oder 30 Ruthen Feld in der Weiskaut, neben Heinrich Wolf und Heinrich Gaß, angesetzt ad 30 kr.

12. Section B. Nro. 697. 28 Aren oder 3 Viertel Wies vor den Hühnen, einseits Valentin Müller, andernseits Aufstößer p angesetzt ad 10 fl.

13. Section A. Nro. 767. 61 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 2½ Viertel Acker am Bornhübel, neben Johann Jacob Thom und Nicolaus Schwarz; nach der Erklärung des betreibenden Gläubigers und beigezogenem Adjunkten, obgenannten Herrn Schey, neben Heinrich Wolf und Gemeindeweg; angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, wie alle vorhergehenden Item, um als erstes Gebot zu dienen, ad 10 fl.

Alle diese Liegenschaften im Hagenbacher Banne.

Diese Liegenschaften hat die Schuldnerin, wie aus angezogener Theilungsurkunde ersichtlich ist, laut einem Akt, gefertigt vor dem ehemals in Rockenhausen sässhaften Notär Will vom achtzehnten Januar 1813, gehörig registrirt, von ihren obgenannten Eltern erhalten, und

Waren früher mit einer Erbbestandsgülte zum Vortheil der Freifrau Maria Katharina von Lourburg, Wittwe des Freiherrn General Eberhard von Esbeck, Rentnerin in Zweibrücken, belastet, die aber abgetragen seyn soll.

Bedingungen.

1. Diese Liegenschaften werden zuerst im einzelnen, sodann en bloc aufgerufen, und auf die Art zuerkannt, wie am meisten erlöst werden kann.

2. Wird keine Währschaft geleistet weder für irgend Evictionen und Störungen noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldnerin besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

3. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

4. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern, Extrasteuern oder sonstige Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Zuschlage an, Verzugszinsen im Verzögerungsfalle, in groben kassenmäßigen Geldsorten, wohin Steigerer durch gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zu Last, die sie innerhalb zehn Tagen, vom Zuschlage an, zu entrichten haben, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens haben sie aber innerhalb sechs Wochen, vom Zuschlage an, auf Abschlag ihrer Termine zu zahlen; alles pro rata ihrer Steigsumme, in guten kassenmäßigen Geldsorten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über.

8. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, welche dem Gläubiger annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschriften solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten verpflichten, und sollten Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden und gehalten seyn, die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

9. Soll die nicht pünktliche Erfüllung aller vorstehender Bedingungen diese Zwangsversteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen und die auf den Nichterfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, durch einen Notär nach beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen, und endlich

10. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden demnach aufgefordert, Freitag, den 28. dieses, Morgens um 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhausen, den 1. Februar 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Versteigerung von Kieslieferung zur Unterhaltung der Landstraßen.)

Freitag, den ein und zwanzigsten Februar 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat zu Speyer, in dessen Amtslokal, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Materiallieferung für die dreijährige Unterhaltung der Straßen:

a) Von Speyer nach Mutterstadt,

b) Von Speyer bis an die Banngrenze von Schwegenheim,
c) Von Speyer nach Mannheim, zwischen dem Böhlgraben und der Rheinschanze,
d) Von Neustadt nach Mannheim, in der Gemarkung von Mutterstadt, geschritten werden.

Die Bedingnißhefte und Preisansätze können sowohl in der Kanzlei des Königl. Landcommissariats, als bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Speyer, den 5. Februar 1834.

Die Königl. Bauinspection.
Spatz.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montags, den 24. Februar 1834, des Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Grevenhausen, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum meistbietenden Verkaufe in Loosen der in dem Schlage Lichtensteinerberg, Revier Neidenfels, sich ergebenen Nutzhölzer geschritten werden; als:

23 eichene Baustamme.
34 " Nutzholzabschnitte.
249 " Wagnerstangen.
100 buchene Werkholzstämme.
43 " Werkholzabschnitte.
40 birkene Werkholzstämme.
10 " Werkholzabschnitte.
4 hainbuchene Wagnerholzstämme.
11 " Abschnitte.
274 kieferne Baustämme.
48 " Sparren.
18 " Nutzholzstämme.
875 " Nutzholzabschnitte.
208 " Brunnendeicheln.

Gleichzeitig mit obiger Versteigerung wird auch die angefallene grüne Fohren-Aststreu aus einigen Schlägen zur Versteigerung kommen.

Außerdem werden im Laufe des Jahres noch circa 4000 Stück Bau- und Nutzholzstämme und 800 Klafter Brandholz im Forstamtsbezirke versteigert werden.

Elmstein, den 5. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Linck.

---

pr. den 8. Februar 1834.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 22. Februar, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Edenkoben im Wirthshause zur Pfalz nachgenanntes Gehölze, welches sich in dem dahiesigen Gebirgswalde, District 2. Kopf, und an ganz guten fahrbaren Wegen aufgemalkert ist, versteigert, als:

1. 117 Nutzholzstangen,
2. 21 Klafter eichen und
3. 238 " kiefern Scheitholz.

Gommersheim, am 6. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 8. Februar 1834.

Mußbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 19. Februar nächsthin, Vormittags 10 Uhr, und den folgenden Tag, werden in hiesigem Gemeindewalde

370 eichene Baustämme, worunter schönes Kelterholz,
10700 gemischte Wellen,
14 Klafter eichen Scheitholz,
17¾ " kiefern " und
53 " Stockholz

versteigert, und mit den Baustämmen der Anfang gemacht. Bei günstigem Wetter wird die Versteigerung im Walde selbst, andernfalls aber auf hiesigem Gemeindehause abgehalten.

Mußbach, den 4. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 8. Februar 1834.

(Holzversteigerung zu Bruchweiler-Bärenbach.)

Am 24. und 25. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Bruchweiler-Bärenbach nachbeschriebene Holzsortimente loosweise versteigert werden, als:

1. 400 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
2. 25 " eichen geschnitten Scheitholz und
3. 150 eichene Bau- und buchene Werkholzstämme.

Am ersten Tage werden die Bau- und Werkholzstämme und auch noch etwas Scheitholz versteigert. Das Material, welches sich im Schlage Schließeck befindet, ist in das Thal an die Abfuhrwege gerückt und gut und ganz eben abzufahren.

Bundenthal, den 31. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Breiner.

pr. den 2. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den acht und zwanzigsten Februar nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Lonsfeld in der Behausung des Michael Pfeiffer, wird auf Anstehen von

1. Philipp Geißler, Ackersmann, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Lonsfeld gehörigen Schmitterhof, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Gertraude gebornen Wollsiffer bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Nikolaus und Barbara Geißler;

2. Franz Wollsiffer, Ackersmann, wohnhaft zu Börstadt, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

3. Wilhelm Werst, Schmied, zu besagtem Börstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der abwesenden Susanna gebornen Bosche, Ehefrau des früher in Börstadt wohnhaften und nunmehr nach Nordamerika ausgewanderten Zimmermanns Georg Philipp Wahl;

4. Johannes Dick, Wirth, wohnhaft auf den zur Gemeinde Börstadt gehörigen Chausseehäusern, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der nach Nordamerika ausgewanderten Katharina gebornen Bosche und deren Ehemann Johannes Werst dem dritten, früher zu Börstadt wohnhaft gewesen;

5. Eva gebornen Bosche und deren Ehemann Johannes Schladeck, Ackersleute, zu besagtem Börstadt wohnhaft;

6. Anna Maria gebornen Bosche und deren Ehemann Kaspar Nippche, Ackersleute, zu Neuleiningen wohnhaft, und diese Anna Maria, Eva, Katharina und Susanna Bosche Kinder erster Ehe der genannten verlebten Gertraude Wollsiffer, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemann Johannes Bosche;

Durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. 94 Aren Ackerland in vier Stücken und
2. einer Scheuer,

auf'm Schmitterhof und Schmitterhoferfeld, Gemarkung von Lonsfeld, gelegen und den gedachten Philipp Geißler, Susanna, Katharina, Eva und Anna Maria Bosche, so wie den besagten minderjährigen Geißlerschen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 31. Januar 1834.

Krieger, Notär.

pr. den 10. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 23. April 1834, des Morgens um 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, zu Bechhofen in der Behausung des Jacob Blinn, Wirth allda; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 18. vorigen Monats; auf Betreiben des Waisenhauses zu Homburg, vertreten durch seinen Schaffner Peter Engelbach, allda wohnhaft, welcher den Advokaten Glasser in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner Jacob Hüther, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina geborne Bärmann, beide in Bechhofen wohnhaft; zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten den Schuldnern angehörigen in der Gemarkung und Gemeinde von Bechhofen gelegenen Immobilien, wie dieselben in dem in dieser Sache errichteten Güteraufnahmsprotokoll vom siebenten und achten Februar laufend, aufgenommenen durch den eingangsgenannten Notär beschrieben sind.

I. Dem Waisenhaus speziell verpfändete Liegenschaften, laut Obligation mit Hypothek errichtet vor Notär Schmolze von Zweibrücken de dato 26. Mai 1818, welche Urkunde der eingeleiteten Zwangsversteigerung als Basis dient.

	fl.	kr.
1. Section D. Nro. 3 und 4. 11 Aren 54 Centiaren. Ein zweistöckigtes Wohnhaus in Bechhofen nebst Zugehör, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, neben Jacob Krämer und Jacob Trautmann. Angebot	200	—
2. Section D. Nro. 53. 16 Aren 50 Centiaren Acker im Schmittenflur, neben Nikolaus Müller. Angebot	4	—
3. Section B. Nro. 120. 25 Aren 60 Centiaren Acker am großen Kauerchen, neben Friedrich Schott Wittib. Angebot	2	—
4. Section B. Nro. 149. 12 Aren 60 Centiaren Acker im kleinen Kauerchen, neben Johannes Ecker. Angebot	2	—
5. Section B. Nro. 240. 21 Aren 60 Centiaren Acker am großen Winterberg, zweite Ahnung, neben Michel Schott. Angebot	—	15
6. Section B. Nro. 253. 17 Aren 81 Centiaren Acker allda, dritte Ahnung, neben Johannes Ecker. Angebot	1	—

	fl.	kr.
7. Section B. Nro. 260. 9 Aren 9 Centiaren Acker allda, neben Nikolaus Kramer. Angebot	1	—
8. Section B. Nro. 290. 7 Aren 44 Centiaren Wies in der Jungfrau, erster Ahnung neben Jacob Blum. Angebot	2	—
9. Section B. Nro. 310. 1 Are 26 Centiaren Wies allda, dritte Ahnung, neben Michel Schehrer. Angebot	—	15
10. Section B. Nro. 322. 5 Aren 76 Centiaren Wies allda, vierte Ahnung, neben Jacob Boßlet. Angebot	5	—
11. Section B. Nro. 342. 5 Aren 6 Centiaren Wies in der Löcherwies, neben Johannes Ecker. Angebot	5	—
12. Section B. Nro. 351. 6 Aren 3 Centiaren Wies allda, neben Peter Adam Klug. Angebot	3	—
13. Section B. Nro. 400. 5 Aren 85 Centiaren Wies in der Langwies, neben Michael Burkard. Angebot	5	—
14. Section B. Nro. 427. 4 Aren Wies in der Krämerswies oder Grünwies, erste Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	3	30
15. Section B. Nro. 455. 10 Aren 88 Centiaren Wies allda, zweite Ahnung, neben Peter Adam Klug. Angebot	6	—
16. Section B. Nro. 481. 4 Aren 73 Centiaren Wies allda, vierte Ahnung, neben Jacob Trautmanns Erben. Angebot	5	—
17. Section B. Nro. 573. 24 Aren 13 Centiaren Acker im Hertelsloch, erste Ahnung, neben Nikolaus Kramers Erben. Angebot — Hievon sind dem Waisenhaus nur 4 Aren 13 Centiaren verpfändet.	—	30
18. Section B. Nro. 586. 14 Aren 20 Centiaren Acker in Höbel, sechste Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	8	—
19. Section B. Nro. 607. 16 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Michael Schehrer. Angebot	10	—
20. Section B. Nro. 615. 16 Aren Acker allda, 5. Ahnung, neben Michael Boßlets Erben. Angebot	10	—
21. Section B. Nro. 620. 28 Aren Acker allda, neben Jacob Krämer. Angebot	10	—
22. Section B. Nro. 634. 17 Aren 76 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	15	—
23. Section B. Nro. 651. 16 Aren 11 Centiaren Acker auf'm Höbel, 3. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	5	—
24. Section B. Nro. 661. 30 Aren 40 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Johannes Ecker, Angebot	20	—
25. Section B. Nro. 666. 22 Aren 64 Centiaren Acker auf'm Höbel, 2. Ahnung, neben dem Wald und Hüther selbst. Angebot	10	—
26. Section B. Nro. 690. 31 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Langwieserberg, 1. Gewann, neben Nikel Kramers Erben. Angebot	—	30
27. Section B. Nro. 709. 25 Aren 20 Centiaren Acker allda, 2. Ahnung, neben Jacob Trautmanns Erben. Angebot	1	—
28. Section B. Nro. 717. 26 Aren 18 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Peter Adam Klug. Angebot	1	—
29. Section B. Nro. 751. 12 Aren 90 Centiaren Acker am kleinen Winterberg, 1. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot — Hievon ist dem Waisenhaus nur die Hälfte verpfändet.	—	30
30. Section B. Nro. 767. 23 Aren 22 Centiaren Acker allda, 2. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	3	—
31. Section C. Nro. 42. 5 Aren 54 Centiaren Acker auf Ställing, 2. Ahnung, neben Johannes Hüther. Angebot	3	—
32. Section C. Nro. 72. 18 Aren Acker allda, 1. Ahnung, neben Johannes Langenstein. Angebot	15	—
33. Section C. Nro. 88. 6 Aren Acker auf Brennenberg, neben Jacob Krämer. Ist dermalen Wies. Angebot	2	—
34. Section C. Nro. 99. 3 Aren 12 Centiaren Wies allda, 2. Ahnung, neben Jacob Boßlet. Angebot	3	—
35. Section C. Nro. 107. 4 Aren 90 Centiaren Wies allda, neben Jacob Krämer. Angebot	3	—
36. Section C. Nro. 121. 22 Aren 12 Centiaren Acker allda, neben Johannes Langenstein, wovon dem Waisenhaus nur die Hälfte verpfändet ist. Angebot	2	—

		fl.	kr.
37.	Section C. Nro. 143. 11 Aren 97 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	1	—
38.	Section C. Nro. 164. 19 Aren 88 Centiaren Acker allda, vierte Gewann, neben Jacob Krämer. Angebot	1	—
39.	Section C. Nro. 166. 22 Aren 37 Centiaren Acker allda, 5. Gewann, neben Johannes Langenstein. Angebot	1	—
40.	Section C. Nro. 168. 14 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Nikel Kramer. Angebot	1	—
41.	Section C. Nro. 192. 15 Aren 75 Centiaren Acker in der Kühnbacher Glahn. 1. Ahnung, neben Philipp Jacob Kramer. Angebot	3	—
42.	Section C. Nro. 204. 28 Aren 80 Centiaren Acker allda, 2. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	4	—
43.	Section C. Nro. 223. 15 Aren 28 Centiaren Acker am Bremmenberg, 1. Ahnung, neben Philipp Tiefenbach. Angebot	2	—
44.	Section C. Nro. 249. 18 Aren 72 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Nikolaus Müllers Wittib. Angebot	4	—
45.	Section C. Nro. 272. 11 Aren 55 Centiaren Acker allda, 5. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	5	—
46.	Section C. Nro. 283. 25 Aren 67 Centiaren Acker aufm Schneller, 3. Ahnung, neben Adam Kraus. Angebot	25	—
47.	Section C. Nro. 293. 29 Aren 75 Centiaren Acker allda, 2. Gewann, neben Nikolaus Kramer. Dem Waisenhaus ist nur die Hälfte verpfändet. Angebot	20	—
48.	Section C. Nro. 315. 25 Aren 48 Centiaren Acker allda, 1. Gewann, neben Michel Kramer. Angebot	10	—
49.	Section C. Nro. 355. 9 Aren 79 Centiaren Acker, 3. Ahnung vor Daunen, neben Johann Langenstein. Angebot	5	—
50.	Section C. Nro. 370. 10 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Rübenberg, 2. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	1	—
51.	Section C. Nro. 401. 17 Aren Acker allda, neben Peter Krämer. Angebot	—	10
52.	Section C. Nro. 422. 26 Aren Acker allda, 3. Ahnung, neben Peter Trautmann. Angebot	3	50
53.	Section C. Nro. 428. 16 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Rübenberg, neben Jacob Pirron. Angebot	2	—
54.	Section C. Nro. 455. 21 Aren 60 Centiaren Acker auf dem großen Triesch, 1. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	6	—
55.	Section C. Nro. 503. 20 Aren 20 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Konrad Scheidhauer. Angebot	4	—
56.	Section C. Nro. 495. 23 Aren 40 Centiaren Acker allda, 1. Ahnung, neben Johannes Langenstein. Angebot	5	—
57.	Section C. Nro. 524. 29 Aren 80 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, neben Johannes Langenstein. Angebot	10	—
58.	Section C. Nro. 582. 34 Aren 25 Centiaren Acker zwischen der Tränk, 3. Ahnung, neben Michel Boßlet Erben. Angebot	20	—
59.	Section C. Nro. 633. 21 Aren 32 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	8	—
60.	Section C. Nro. 684. 13 Aren Acker auf dem Schwabacherberg, 4. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	1	—
61.	Section C. Nro. 698. 25 Aren 8 Centiaren Acker allda, 5. Ahnung, neben Friedrich Sorg Wittib. Angebot	1	—
62.	Section C. Nro. 704. 13 Aren 92 Centiaren Acker allda, 6. Gewann, neben Jacob Krämer. Angebot	1	—
63.	Section C. Nro. 742. 18 Aren 56 Centiaren Acker ober der hintersten Tränk, neben Johannes Langenstein. Angebot	5	—
64.	Section C. Nro. 767. 19 Aren 44 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Philipp Tiefenbach. Angebot	10	—
65.	Section C. Nro. 785. 18 Aren 56 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	10	—
66.	Section C. Nro. 790. 14 Aren 4 Centiaren Acker am Landgraben, erste Gewann, neben Peter Adam Klug. Angebot	10	—
67.	Section C. Nro. 804. 12 Aren 60 Centiaren Acker allda, 2. Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	6	—
68	Section D. Nro. 109. 18 Aren 40 Centiaren Acker im Germannsthal, neben Jacob Krämer. Angebot	6	—

	fl.	kr.
69. Section D. Nro. 120. 26 Aren 46 Centiaren Acker ober dem Germannsthal, neben Jacob Krämer, auf dem Köpfchen. Angebot	1	—
70. Section D. Nro. 153. 14 Aren 8 Centiaren Acker auf den langen Fuhr, neben Johannes Langenstein. Angebot	5	—
71. Section D. Nro. 170. 12 Aren 39 Centiaren Acker allda, neben Jacob Blinn. Angebot	10	—
72. Section D. Nro. 267. 11 Aren 6 Centiaren Wies im Hollerloch, neben Anstößern beiderseits. Angebot	10	—
73. Section D. Nro. 269. 11 Aren 33 Centiaren Wies allda, neben der Gemeinde. Angebot	10	—
74. Section D. Nro. 270. 8 Aren 78 Centiaren Wies neben der Gemeinde zu beiden Seiten. Angebot	1	—
75. Section D. Nro. 272. 22 Aren 56 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Boßlet. Angebot	2	—
76. Section D. Nro. 298. 26 Aren 64 Centiaren Acker an der Hirtenwies, neben Jacob Boßlet. Angebot	8	—
77. Section D. Nro. 320. 13 Aren 40 Centiaren Acker auf der Leimenkauth, neben Jacob Trautmann. Angebot	8	—
78. Section D. Nro. 496. 101 Are 55 Centiaren Wies am Krummenwoog, neben Konrad Scheidhauer. Angebot	100	—
79. Section D. Nro. 293. 8 Aren 74 Centiaren Acker über der Hirtenwies, neben Jacob Hüther selbst und Johannes Langenstein. Angebot	2	—
80. Section D. Nro. 438. 4 Aren 24 Centiaren Wies in der obern Wagnerswies, neben Jacob Krämer. Angebot	8	—
81. Section D. Nro. 453. 4 Aren 48 Centiaren Wies in der Wagnerswies, neben Peter Adam Klug.		
82. Section D. Nro. 450. 4 Aren 80 Centiaren Wies allda, neben Jacob Blinn und Jacob Hüther, und		
83. Section D. Nro. 451 und 452. 10 Aren 61 Centiaren Wies allda, zwischen den beiden vorigen Artikeln. Diese drei letzten Artikel sind zusammen angeboten zu	6	—
Diese drei letzten Nummern bilden eine Wiese und sind mit einander auf einmal zu versteigern, wiewohl dem Waisenhaus nur Nro. 81 und 82 dieses Protokolls verpfändet sind.		
84. Section D. Nro. 485. 5 Aren 53 Centiaren Wies in der untersten Wagnerswies, neben Jacob Blinn. Angebot	1	—
85. Section D. Nro. 182. 13 Aren 78 Centiaren Acker im Hanfacker, neben Johannes Langenstein. Angebot	10	—
II. Güter, welche dem Waisenhaus nicht speziell verpfandet sind.		
86. Section B. Nro. 161. 4 Aren 24 Centiaren, und Nro. 162 und 163, 6 Aren 67 Centiaren Wies in den untersten Allmetsgärten, neben Pfarrwies von Lambsborn. Angebot	4	—
87. Section B. Nro. 192 und 193. 10 Aren 53 Centiaren Wies, obere Allmetsgärten, neben Michael Krämer. Angebot	2	—
88. Section B. Nro. 365 und 366. 16 Aren 20 Centiaren Wies in der Kühmauch, neben Jacob Krämer. Angebot	30	—
89. Section B. Nro. 378. 7 Aren 48 Centiaren Wies allda, neben Michael Boßlet Erben. Angebot	10	—
90. Section B. Nro. 382. 30 Aren 73 Centiaren Wies allda, neben Jacob Blinn. Angebot	20	—
91. Section B. Nro. 523. 30 Aren 69 Centiaren Acker am Biebelberg, neben Jacob Klug. Angebot	1	—
92. Section B. Nro. 669. 668. 39 Aren 90 Centiaren Acker auf dem Höbel, erste Ahnung, neben Jacob Blinn. Angebot	20	—
93. Section C. Nro. 468. 469. 470. 67 Aren 24 Centiaren Acker aufm großen Triesch, vorderste Tränke, neben Jacob Krämer. Angebot	20	—
94. Section C. Nro. 484. 29 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Jacob Krämer. Angebot	20	—
95. Section C. Nro. 569. 570. 38 Aren 40 Centiaren Acker auf der großen Triesch in der spitzen Gewann, neben Jacob Krämer. Angebot	20	—

	fl.	kr.
96. Section C. Nro. 504. 20 Aren 44 Centiaren Acker auf dem großen Triesch, 3. Ahnung, neben Jacob Krämer und Hüther selbst. Angebot	5	—
97. Section C. Nro. 512. 33 Aren 66 Centiaren Acker allda, neben Johann Langenstein. Angebot	10	—
98. Section C. Nro. 555. 556. 29 Aren Acker aufm großen Triesch, 5. Ahnung, neben Johannes Langenstein. Angebot	20	—
99. Section C. Nro. 587. 30 Aren 14 Centiaren Acker zwischen den Tränken, 3. Ahnung, neben Jacob Trautmann. Angebot	20	—
100. Section C. Nro. 752. 26 Aren 70 Centiaren Acker hinter der Tränk, 2. Ahnung, neben Jacob Krämer. Angebot	20	—
Summa der einzelnen Angebote von Seiten des betreibenden Theiles	948	30

In Beziehung auf die obenbezeichneten Liegenschaften wird bemerkt, daß die Nummern 5 und 25 dieses Protokolles von den Schuldnern dermalen nicht besessen werden, und daß Nro. 32 und 34 noch auf 3 Jahre verpachtet, und die Pachtpreise zum Voraus von den Schuldnern bezogen seyn sollen.

Die Besitztitel der Schuldner konnten nicht ausgemittelt werden, ebensowenig ob irgend Reallasten oder Dienstbarkeiten außer den eingeschriebenen Hypotheken auf den obenverzeichneten Gütern ruhen.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in fünf Terminen, Martini dieses Jahres und der vier folgenden, mit Zinsen von Martini 1834 an.

3. Außer dem Steigpreis bezahlen die Steigerer binnen 8 Tagen vom Zuschlag an sechs Kreuzer von einem jeden Gulden ihres Steigpreises an den Notär, der hievon zuerst die einfache Registrirungsgebühr der Versteigerung sodann die übrigen Kosten des Zuschlagprotokolls und endlich soweit als möglich die Expropriationskosten überhaupt decken wird.

4. Der betreibende Theil leistet auf keinerlei Weise Caution. Die Steigerer dürfen sich indessen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und sich darin zu erhalten haben. Alle Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich am Tag des Zuschlags befinden.

5. Die Liegenschaften gehen mit allen etwaigen Activ- und Passivgerechtsamen, wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an die Steigerer über.

6. Alle Steuern und Abgaben, sowie etwaige Gülten und Zinsen übernehmen die Steigerer vom Zuschlag an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände haben sie sich mit den Schuldnern zu benehmen.

7. Steigerer müssen auf Begehren annehmbare solidarische Bürgschaft stellen. Die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen versteigern zu lassen und zwar in der Gemeinde Bechhofen; aus dem Erlös aber sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürge zu Last.

9. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will.

10. Die zu versteigernden Güter werden nicht im Ganzen (en bloc) sondern einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie sie oben verzeichnet sind. Von Nro. 32 und 34 kommt der Steigerer erst nach drei Jahren in Genuß.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Dienstag, den 4. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerden gegen die eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Gefertigt zu Homburg, am 8. Februar 1834.

C. Moré, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 16. Speyer, den 13. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Februar 1834, zu Bierbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Orberwald Nro. 11.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
19 buchene Nutzstämme 3. „
12 „ Abschnitte 3. „
14½ Klafter buchen geschnitten 5schuhig,
26⅔ „ „ „ 4schuhig,
40½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichen geschnitten 5schuhig,
2 „ „ „ ästig und knorrigt,
5100 Gebund buchene Reisigwellen.

Schlag Windfallhölzer Nro. 13 und 14.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 buchene Nutzstämme 3. „
2 „ „ 4. „
13 Klafter buchen geschnitten,
11½ „ „ „ anbrüchig,
7½ „ „ Prügelholz,
¼ „ eichen geschnitten ästig und knorrigt,
1½ „ „ Prügelholz.

Zweibrücken, den 6. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

pr. den 8. Februar 1834.

Rheingönheim. (Cholerarequisiten.) Den 25. d. M., Nachmittags um ein Uhr, werden dahier vor dem unterzeichneten Amte die der Cholera wegen hier angeschafften Requisiten, als:

a) 3 Bettstellen von tannen Holz,
b) 3 wollene Bettdecken,
c) 6 Matratzen,
d) 3 Kopfkissen,
e) 12 hänfene Betttücher,
f) 8 Ellen Flanell,
g) 1 blecherner Dampfapparat und
h) 1 blecherne Bettpfanne,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 6. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

pr. den 8. Februar 1834.

(Die Veräußerung der wegen Abwendung der Cholera in dem Umfange der Bürgermeisterei Mundenheim errichteten Gebäude betreffend.)

Donnerstag, den 27. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Adelgeist in der Rheinschanze, wird das in besagter Rheinschanze befindliche Contumazgebäude sammt Räucherungsschoppen, Ersteres zu 550 fl.
Letzterer 450 —

zusammen um . . . 1000 fl.

abgeschätzt, vor dem unterfertigten hiezu beauftragten Amte, durch öffentliche Versteigerung auf den Abbruch veräußert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Mundenheim, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer, Adjunkt.

pr. den 8. Februar 1834.

Mundenheim. (Cholerarequisiten.) Donnerstag, den 27. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause allhier, werden die nachverzeichneten auf den Fall des Ausbruchs der Cholera hierorts angeschafften Effekten, als:

a) 3 Bettstellen von tannen Holz,
b) 3 wollene Bettdecken,
c) 6 Matratzen,
d) 3 Kopfkissen,
e) 12 hänfene Bettücher,
f) 8 Ellen Flanell,
g) 1 Dampfapparat von Blech und
h) 1 Bettpfanne " do.

öffentlich im Aufgebote versteigert.

Mundenheim, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer, Adjunkt.

---

pr den 8. Februar 1834.

(Licitation.)

Montag, den 24. d. M., Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn in Landau;

Auf Anstehen von 1. Katharina Dorothea Hähr, Ehefrau von Georg Jacob Traut, Schuster in Landau, und 2. Heinrich Voll, Schlosser, in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Hähr erzeugten Kinder: Ludwig und Maria Elisabetha Voll, welche obigen Traut zum Beivormund haben, und

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht dahier am 28. vorigen Monats erlassenen Urtheils und eines vor dem unterzeichneten Notär unterm Heutigen errichteten Expertenberichts;

Wird durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller zur Versteigerung folgender zum Nachlasse des in Landau verlebten Schlossers Philipp Daniel Hähr gehörigen Immobilien geschritten, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hof, Keller, Hintergebäude und Zubehörden, gelegen zu Landau in der Kirchgasse am grünen Viertel Nro. 86, neben Ludwig Röhm und Metzger Herkommer.
2. Ein Horststück auf dem Landauer Horst im 5. Fahrweg.

Landau, den 6. Februar 1834.

Keller, Notär.

pr. den 8. Februar 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Durch registrirte Ladung vom 29. Januar abhin hat Elisabetha Brödel, Ehefrau von Ludwig Licht, Oelmüller in Pirmasens, sie bei demselben wohnhaft, gehörig autorisirt, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Unterzeichneten zum Anwalt bestellt.

Zweibrücken, den 1. Februar 1834.

Golsen, Anwalt.

---

pr. den 9. Februar 1834.

(Pflasterversteigerung.)

Freitag, den 21. Februar nächsthin, des Vormittags zehn Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung von Pflasterarbeiten, veranschlagt zu 250 Gulden, geschritten.

Grünstadt, den 8. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bordollo.

---

pr. den 9. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt der Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Kredit versteigern, und zwar:

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg.

16	kieferne Baustämme	3. Klasse,
2	" "	4. "
2	" Nutzholzstämme	2. Klasse,
7	" "	3. "
3	eichene Nutzholzabschnitte	3. Klasse,
3	" "	4. "
5	kieferne Sägblöche	2. "
39	" "	3. "
10	" "	4. "
6½	Klafter eichen geschnitten	ästig und knorrig,
38	" kiefern	"
5½	" "	gebauen,
21	" "	Prügel,
1150	kieferne Reißerwellen.	

Schlag Hochberg.

1	kieferner Baustamm	3. Klasse,
3	kieferne Sägblöche	3. "
2	" "	4. "

3 Stämme hainbuchen Werkholz,
14 Klafter kiefern geschnitten,
¾ " " gehauen,
5 " " Prügel,
175 kieferne Heißerwellen.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hier unbekannte, Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 10. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 24. Februar 1834, um 9 Uhr des Vormittags, läßt die Gemeinde Kleinkarlbach, in dem Wirthshause zum Hirsch daselbst, folgende in ihrem Gemeindewald auf dem Heidenfeld, Schlag Langenberg, sich befindliche Hölzer, loosweise auf Kredit versteigern, als:

346 kieferne Sägblöche,
88 " Brunnendeicheln,
190 " Baustämme,
73 eichene Wagnerstangen,
138 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ " " gehauen "
129½ " Stockholz,
37½ " gemischt eichen und buchen gehauen Holz.

Kleinkarlbach, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 10 Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 27. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Rechtenbach, in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 22. Januar l. J. durch das Landauer Bezirksgericht, werden durch unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden, dazu beauftragten Notär Jacob Hemmet, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, in Eigenthum versteigert: ungefähr 67 Aren 2 Centiaren oder 10 Viertel 18 Ruthen 7 Schuh 3 Zoll Aecker, Wingert, Grasstück, Baustück und Garten, in 20 Item bestehend, Banns Rechtenbach und Schweighoffen, zusammen abgeschätzt zu 271 Gulden, und ein Wohnhäuschen, zu Rechtenbach gelegen, taxirt zu 200 fl.; alles zum persönlichen Nachlasse von weiland Anna Maria Stübel, Lebens Ehefrau von Johannes Backenstras dem Ackersmann, in Rechtenbach wohnend, so wie auch zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen ihr und demselben bestund, gehörend.

Und dies auf Ansteben von

1. dem genannten Johannes Backenstras, Ackersmann, in Rechtenbach wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner gemeldt verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: 1. Katharina und 2. Ludwig Backenstras;

Und 2. Ludwig Lorenz, Winzer allda, in der Qualität als Beivormund derselben.

Bergzabern, den 8. Februar 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1834.

(Stammholzversteigerung.)

Freitag, den 28. Februar, werden zu Schwegenheim, Morgens 9 Uhr, in dem diesjährigen Holzschlag, Salzleck genannt, 10 große Marinestämme von der ersten Qualität versteigert.

Schwegenheim, den 10. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 10. Februar 1834

(Holzversteigerung.)

Montag, den 17. kommenden Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden folgende, dieser Stadt gehörende, Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

Aus dem Schlag Rottswörth.

5200 gemischte Wellen,
15½ Klafter weiden Scheitholz,
20 eichene Wagnerstämme.

Am Marrdamm.

1650 pappelne Wellen,
19½ Klafter pappeln Scheitholz.

Am Weg nach Lußheim.

775 pappelne Wellen.

Am Weg nach den Stierplatzwiesen.

919 pappelne Wellen,
21½ Klafter pappeln Scheitholz,
6½ " " Stockholz,
6 pappelne Stumpen.

Speyer, den 8. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

pr. den 10. Februar 1834.

(Schuldienſterledigung.)

Durch das Ableben des Schullehrers E. Weigel iſt die hieſige Schulſtelle in Erledigung gekommen. Es haben ſich demnach gut oder vorzüglich befähigte Kandidaten, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, binnen drei Wochen mit ihren Geſuchen an die unterfertigte Ortsſchulcommiſſion zu wenden.

Der Gehalt beſteht:

a) in 200 fl. aus der Gemeindekaſſe nebſt freier Wohnung, und

b) in 3 Klafter Schulholz nebſt der Bürgergabe, und einem ſchönen Nebenverdienſt.

Nach dem Ableben des alten in Ruhe geſetzten Lehrers Horn erhöht ſich der Gehalt auf 300 fl.

Flemlingen, den 5. Februar 1834.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Minges.

---

pr. den 10. Februar 1834.

(Beſetzung der franzöſiſchen Sprachlehrerſtelle, dann jener für den Hilfsunterricht in der Mathematik und für den techniſchen Zeichenunterricht, ſodann für die Stelle eines Landwirthſchaftslehrers an der Gewerbſchule zu Landau betreffend.)

Laut Reſcripts Königl. Regierung vom 24. vorigen Monats ſind die oben bezeichneten drei Lehrerſtellen an der Gewerbſchule zu Landau mit folgenden Gehalten genehmigt worden:

1.	Für einen franzöſiſchen Sprachlehrer	500 fl.
2.	Für einen Hilfslehrer der Mathematik, zugleich techniſcher Zeichnungslehrer	250 "
3.	Für einen Lehrer der Landwirthſchaft	400 "

Zur Beſetzung derſelben wird ein Concurs von vier Wochen hiemit eröffnet, während welchen die Bewerber ihre Zeugniſſe über Moralität, Befähigung und geſetzlich beſtandene Prüfung dem Scholarchat zu überſenden haben.

Landau, den 6. Februar 1834.

Für das Scholarchat:

Das Bürgermeiſteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 11. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 24. Februar nächſthin, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Mechtersheim, Mittags zwei Uhr, in Gefolge regiſtrirten, durch das Speyerer Friedensgericht den 10. Dezember 1833 gegebenen, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 28. Januar abhin homologirten Familienrathsbeſchluſſes; auf Anſtehen von 1. Valentin Schmitt, Ackersmann, in Mechtersheim wohnhaft, handelnd als Vater und Vormund der mit ſeiner Ehefrau Barbara Dewig ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Valentin Schmitt, b) Dorothea Schmitt, c) Eva Margaretha Schmitt, d) Georg Schmitt und e) Jacob Schmitt; 2. Katharina Schmitt, 3. Chriſtina Schmitt, beide ledig, großjährig, in Mechtersheim wohnend; 4. Maria Eſter Schmitt, Ehefrau von Karl Theodor Kegel, Schuhmacher, beide in Schwegenheim wohnend, und Letzterm; die benannten Katharina Chriſtina und Maria Eſter Schmitt ebenfalls Kinder der erwähnten Eheleute Valentin Schmitt; werden durch unterzeichneten zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, den benannten Valentin Schmitt'ſchen Kindern gehörende, im Banne von Mechtersheim gelegene Feldgüter öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als: 395¼ Ruthen oder 90 Aren 85 Centiaren Ackerfeld und 60 Ruthen oder 15 Aren 26 Centiaren Wies.

Speyer, den 10. Februar 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1834.

(Güterverſteigerung.)

Zufolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 12. November abhin, auf Anſtehen von 1. Lucas Morgenſtern, Ackersmann, in Hanhofen wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ſeiner verlebten dritten Ehefrau Katharina Engelhard beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als Vater und Vormund des mit derſelben erzeugten minderjährigen Sohnes Johannes Morgenſtern; 2. Chriſtian Morgenſtern, Ackersmann; 3. Maria Urſula Morgenſtern, ledig, großjährig, beide auch in Hanhofen wohnend; 4. Katharina Morgenſtern, Ehefrau des Franz König, Ackersmann, beide in Hanhofen wohnend, und Letzterm, wegen der ehelichen Ermächtigung ſowohl, wie auch als Beivormund des benannten Johannes Morgenſtern; 5. Eliſabetha Morgenſtern, Ehefrau des Ackersmannes Franz Joſeph Reeb, beide in Dudenhofen wohnend, und Letzterm; werden durch unterzeichneten zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, zum Einbringen der verlebten Katharina Engelhard gehörende Feldgüter der Untheilbarkeit halber öffentlich auf Eigenthum verſteigert, und zwar: Dienſtag, den 25. Februar nächſthin, zu Harthauſen im Wirthshauſe zum Löwen, Mittags 2 Uhr, im Harthauſer und Schwegenheimer Banne gelegen; 260 Ruthen oder 62 Aren

85 Centiaren Ackerfeld; sodann an demselben Tage zu Hanhofen, Mittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Adler: 14 Ruthen oder 3 Aren 31 Centiaren Acker, Hanhofer Banns.

Speyer, den 10. Februar 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 25. Februar nächsthin, im Wirthshause zum Adler in Hanhofen, Mittags vier Uhr;

Auf Anstehen von 1. Joseph Jochum, Ackersmann, in Hanhofen wohnend, als Vormund der daselbst wohnhaften minorennen Katharina Barbara Weiß; 2. Maria Katharina Flörchinger, in Hanhofen wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Paul Weiß, handelnd wegen der mit Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft; in Beisein des Lucas Morgenstern, Ackersmann, in Hanhofen wohnend, Beivormund der erwähnten Katharina Barbara Weiß; wird durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge durch das Frankenthaler Bezirksgericht den 20. Dezember abhin erlassenen registrirten Urtheils hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem zur Ehegemeinschaft des Paul Weiß und der Maria Katharina Flörchinger gehörenden Immobile geschritten werden, als:

Einem zu Hanhofen in der alten Kirchgasse gelegenen Wohnhause nebst Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörden, zwischen Joseph Jochum und Friedrich Wagenblatt.

Speyer, den 10. Februar 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1834.

Dudenhofen. (Holzversteigerung betr.) Samstag, den 22. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen nachbezeichnete Holzsorten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Im Schlag Jungelöcher.

2½ Klafter kiefern Scheitholz.

Im Schlag Streitwald zerstreut.

34½ Klafter kiefern Scheitholz,
4½ " " Stockholz,
1405 kieferne Wellen und
1000 Hopfenstangen,

und da die Versteigerung im Ort dahier vorgenommen wird, so wollen die Steigliebhaber die Hölzer vor der Versteigerung an Ort und Stelle einsehen.

Dudenhofen, den 9. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 11. Februar 1834.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Freitag, den 21. laufenden Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Pfeffenkopf Nro. 5, Eisenberger Gemeindewaldes selbst, bei ungünstigem Wetter aber in der Gemeinde dahier, folgende in obengenanntem Schlage befindliche Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

a) 12 eichene Baustämme,
b) 17 kieferne "
c) 8 eichene Nutzholzabschnitte,
d) 28 kieferne "
e) 14 hainbuchene "
f) 26 buchene "
g) 22½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
h) 102½ " eichen " "
i) 12 " kiefern " "
k) 1 " linden " "

Eisenberg, den 8. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 11. Februar 1834.

(Jagdverpachtung.)

Mittwoch, den 26. Februar 1834, Mittags 12 Uhr, wird die Feldjagd der Gemeinde Herxheim a. B., auf dem Kanzleizimmer des unterzeichneten Amtes, auf einen Bestand von 3, 6 oder 9 Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Herxheim a. B., den 6. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenstiel.

---

pr. den 11. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Zu Böhl in der katholischen Kirchenkasse liegen 200 fl. zum Ausleihen bereit.

Böhl, den 9. Februar 1834.

Der Kirchenrechner.

Schmitt.

pr. den 11. Februar 1834.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 1. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus den Holzschlägen von 1834

a) im Vorderwalde der 4. Haingeraide, Distrikt Sauhag, geschätzt zu 325 Gebund,

b) im Gemeindewald dahier, Distrikt Brämig, geschätzt zu 80 Gebund,

öffentlich versteigert.

Böbingen, den 7. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 11. Februar 1834.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Da die auf den 20. l. M. ausgeschriebene Lohrindenversteigerung wegen eingetretener Hindernisse auf den bestimmten Tag nicht statt haben kann, so wird diese nunmehr auf den 24. l. M., Morgens 10 Uhr (Montags), und zwar im Wirthshause zum Löwen dahier statt finden.

Lingenfeld, den 10. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 8. Februar 1834.

2te Bekanntmachung.

Ormesheim. (Ersatzmannstellung betr.) Die Gemeinde Ormesheim hat für einen von dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) zu Landau desertirten Soldaten und Einsteher, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Amts- und Intelligenzblatt Nro. 39) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann, einen Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an das unterfertigte Amt zu wenden.

Bliesmengen, den 4. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 12. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. März 1834, Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Lang in Mittelbach; zufolge registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken vom 14. Januar 1834, welcher durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. nämlichen Monats, erlassen in der Rathskammer, homologirt worden, sodann auf Anstehen

1. der Frau Karolina gebornen Faber, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Apothekers Herrn Friedrich Schulz, sie dasselbe Geschäft forttreibend und zu Zweibrücken wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihren mit genanntem ihrem Gatten erzeugten noch minorennen Sohn Herrn Wilhelm Schultz, gewerblos bei ihr wohnend; sodann ihrer großjährigen Kinder:

2. des Herrn Karl Heinrich Schultz, Doctor der Medicin, wohnhaft in München;

3. des Herrn Friedrich Wilhelm Schultz, Apotheker, wohnhaft in Bitsch;

4. der Frau Charlotte Schultz, Gattin des Herrn Christian Hänchen, evangelisch-protestantischer Pfarrer, wohnhaft in Friedelsheim;

5. des Herrn Rudolph Schultz, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken;

6. der Karolina Schultz, gleichfalls gewerblos, wohnhaft daselbst;

Unter Mitwirkung des Herrn Karl Ferdinand Emanuel Schultz, Doctor der Medicin und practischer Arzt, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der obgenannten Minorennen;

Wird der unterschriebene durch obenallegirtes Urtheil committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen auf der Gemarkung von Mittelbach gelegenen Immobilien zu Eigenthum schreiten:

1. Eine in Mittelbach, ½ Stunde von Zweibrücken, an der Hauptstraße gelegene Mahl- und Gypsmühle, einem geräumigen Hof, sammt allen nöthigen Oeconomiegebäuden, Garten, Wiesen, Fischweiher und einer englischen Anlage mit jungen Bäumen versehen, welches alles ein zusammenhängendes Ganze bildet und wovon das Flächenmaß 69 Aren 41 Centiaren beträgt.
2. 13 Aren Wies in der Schweitzerwies.
3. 37 Ackerstücke, zusammen 8 Hektaren 90 Aren 90 Centiaren enthaltend.
4. 6 Waldparzellen in der Rothheck von 64 Aren 83 Centiaren.
5. 5 Waldparzellen auf Althornbacher Gemarkung von 1 Hektare 97 Aren 27 Centiaren.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 10. Februar 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. März 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum schwarzen Adler; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. Januar letzthin, sodann auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Zweibrücken verlebten Peter Daub, nämlich:

I. Dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Diehl, nämlich: Philipp Daub, Backofenmacher, zu Zweibrücken wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minorennen Kinder seiner verlebten Schwester Elisabeth Daub, gewesene Ehefrau des verlebten Ludwig Röhling, Namens Katharine und Ludwig Röhling, beide gewerblos zu Zweibrücken wohnhaft.

II. Der Erben der verlebten Dorothea Pfaff, gewesene zweite Ehefrau des obgenannten Peter Daub, nämlich: 1. Karl Pfaff, Hafner, wohnhaft in Homburg, 2. Joseph Pfaff, Bäcker, wohnhaft in Zweibrücken, 3. Karoline Pfaff, authorisirt durch ihren Ehemann Casimir Kunz, Schuhmacher, beide wohnhaft daselbst, 4. Margareth Pfaff, ledig und gewerblos, wohnhaft allda.

Unter Mitwirkung des Friedrich Römer, Wirth, wohnhaft in Tivoli bei Zweibrücken, als Nebenvormund dieser Minorennen.

Wird der unterschriebene durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Gartenstücks der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

18 Aren 70 Centiaren Garten am Kreuzberg, auf Zweibrücker Bann, oben der Weg, unten Nikolaus Janton.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. Februar 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Gemeindefeldjagdverpachtung.)

Großkarlenbach. Mittwoch, den 26. des laufenden Monats Februar, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Großkarlenbach, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt zur Verpachtung der dasigen Gemeindefeldjagd auf einen sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Großkarlenbach, den 8. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

Auswanderungen.

pr. den 8. Februar 1834.

Jacob Mathews, ledigen Standes, Kaufmann von Klingenmünster, sich seit mehreren Jahren in Frankreich aufhaltend, ist gesonnen, sich daselbst in Markirch bürgerlich niederzulassen.

Es wird deßhalb Jedermann, welcher rechtmäßige Ansprüche an gedachten Mathews zu haben glaubt, eingeladen, solche gehörigen Orts geltend zu machen und dies binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts anzuzeigen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 5. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 10. Februar 1834.

Die nachbenannten Individuen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Theobald Becker, Ackersmann von Breitenbach,
2. Peter Pfaff der ä. " "
3. Johann Pfaff, " "
4. Jacob Bricks, Bergarbeiter "
5. Theobald Müller, Schreiner "
6. Daniel Gerber, Ackermann und Wirth von Frohnhofen,
7. Georg Jacob Metz, Ackersmann von Frohnhofen,
8. Friedrich Krieger, Schuhmacher von da,
9. Christian Schlemmer von Dunzweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, sie nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 5. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 10. Februar 1834.

Jacob Seyler jun., Ackersmann zu Selchenbach, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Kusel, den 6. Januar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. Februar 1834.

Der verheirathete Schuster Johann Michaely von Rohrbach beabsichtigt, nach Spiesen im Königreich Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an den genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige machen mögen.

Zweibrücken, den 8. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 10. Februar 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Karl Reinheimer, Bäcker von Kirchheimbolanden,
2. Nikolaus Diehl, Taglöhner von Kriegsfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 12 Februar 1834.

Michael Reuter, Winzer von Wachenheim, Jacob Heller, Leinenweber von Lambrecht, und Anna Elisabeth Hammann, Wittwe von Heinrich Reif, von Lachen, wollen nach Amerika auswandern, alle mit Familien. Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 12. Februar 1834.

Konrad Bissanz und Johann Philipp Peter, beide Wingertsleute von Grethen, mit Familien, und Friedrich Lang, Schreiner, ledig, von Lambrecht, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 11. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Privat-Anzeigen.

pr. den 10. Februar 1834.

(Aufforderung.)

Alle Gläubiger der Adam Seib'schen Vacantmasse von Lambrecht werden eingeladen, ihre Forderungen entweder bei dem unterzeichneten Curator der Vacantmasse, Daniel Gelbert in Neustadt, oder bei Herrn Notär Müller allda bis zum 22. d. M. anzumelden, an welchem Tage das Inventarium über den Seib'schen Nachlaß in Lambrecht gefertigt werden wird.

Neustadt, den 8. Februar 1834.

D. Gelbert.

---

pr. den 10. Februar 1834.

(Zur Nachricht.)

Meine Frau hat die Klage auf Gütertrennung gegen mich angestellt und bekannt machen lassen.

Zur Beruhigung — nicht meiner Gläubiger, denn ich habe gottlob keine — sondern meiner Freunde und Bekannten erkläre ich hiemit öffentlich, daß wohl noch nie eine Gütertrennungsklage grundloser wie diese war, und behalte mir das nähere Detail für die gerichtlichen Verhandlungen vor, deren Resultat ich, falls es wirklich dazu kommen sollte, ebenfalls alsbald veröffentlichen werde.

Kleinkarlbach, den 9. Februar 1834.

Wilhelm Schiffer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 14. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Februar 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 7. März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum grünen Baum, wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, auf Betreiben von:

1. Johann Wendel Becker, Küfer in Siebeldingen, und 2. Johann Peter Näglé, Gutsbesitzer, in Albersweiler wohnhaft, ersterer in eigenem Namen, letzterer als Vormund über Eva Bec[illegible], minderjährig, ihres Gewerb bei ihm domizilirend, welche den Georg Theobald Becker, Ackersmann, in Niederhochstadt wohnhaft, zum Beivormund hat;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, der hier unten beschriebenen, dem Johann Wendel Becker und seiner Schwester Eva Becker, als Erben ihrer zu Albersweiler verstorbenen Eltern Johannes Becker und Katharina Näglè zuständigen Liegenschaften, unter sehr annehmbaren Bedingungen geschritten, nämlich:

Das zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegene, massiv in Stein erbaute Gasthaus zum goldenen Schwanen, enthaltend im untern Stock zwei Zimmer, zwei Nebenzimmer und eine Küche; im zweiten Stock einen Tanzsaal, zwei Nebenzimmer und zwei Kammern; dann zwei Speicher und Kehlspeicher; nebst Scheuer, Stallung für 100 Pferde, drei Schweinställe, Kelterscheyp mit Kelter; zwei Keller, worin fünfzig Fuder Wein eingelegt werden können; Holz- und Wagenremise; Brennhaus und eine große Stube in demselben Bau; ein großer geräumiger Hof mit Brunnen, zwei Einfahrthore, und 45 Ruthen Garten beim Hause, neben Abraham Siegel und Eva Katharina Gotzing, durch die beeidigten Experten abgeschätzt zu 4000 fl.

Das Ganze eignet sich sehr vortheilhaft zum Betrieb einer Oeconomie, zu Wein- und Holzhandel und Wirthschaft, welche letztere in frühern Zeiten mit sehr gutem Erfolge darin betrieben wurde.

Der Vormund Herr Näglé zu Albersweiler ist jeden Tag bereit, den Steigliebhabern die Gebäulichkeiten zu zeigen.

Annweiler, den 11. Februar 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forsten, vor der [illegible] Taxen und Dreyn Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Februar 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Haberacker.

1	eichener Baustamm 2. Klasse,	
1	" " 3. "	
16	" " 4. "	
32	Buchenstämme zu Holzschuhen,	
½	Klafter 4schuhig eichen Wisselholz,	
218¾	" buchen geschnitten Scheitholz,	
51½	" " " "	anbr.,
8¾	" eichen " "	
10½	" " " "	anbr.,
½	" birken " "	
11¼	" buchen Prügelholz,	
6525	Gebund buchene Wellen,	
175	" eichene "	
250	" kieferne "	

Den 27. Februar 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Birken an der Heilbach.

18	eichen Baustämme,	
24	Erlen zu Holzschuhen,	
2	Lindenstämme,	
11	Buchenstämme zu Holzschuhen,	
2	Birken " "	
158	Klafter buchen Scheitholz,	
3½	" " " "	anbr.
21	" eichen "	
13½	" " "	anbr.,
7½	" birken "	
33½	" erlen "	
4	" linden "	
1¼	" kiefern "	
1	" aspen "	
5075	Gebund buchene Wellen,	
3000	" gemischte "	
375	" weichholz "	

Langenberg, den 8. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 12. Februar 1834.

(Versteigerungsanzeige in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1834, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag große Horbach Nro. 10.

4	eichene Baustämme 3. Klasse,	
18	" " 4. "	
3	" Nutzholzstämme 2. Klasse,	
5	" " 3. "	
4½	Klafter 5schuhig eichen Wisselholz 1. Klasse,	
169½	" buchen geschnitten Scheitholz,	
2½	" " anbrüchig "	
239½	" " gehauen "	
194½	" eichen geschnitten "	
115	" " gehauen "	
15½	" birken " "	
19½	" faul " "	

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres im Revier Reißlerhof, Fischbach und Schönau keine Brennmaterialien mehr zur Verwerthung gebracht.

Dahn, den 10. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

In Gemäßheit dreier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 20. Juni 1832, 14. Februar und 10. Juli 1833;

Und auf Betreiben von Philipp Bauer, Ackersmann, wohnhaft in Thaleischweiler, in eigenem Namen und als Vertreter der Rechte seiner Ehefrau Margaretha Matheus, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, Kläger;

Gegen 1. Heinrich Matheus, großjährig, Ackerer, wohnhaft in Reiffenberg; 2. Peter Bauer, Ackersmann, wohnhaft in Thaleischweiler, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder von Johann Pfeiffer, Ackersmann, wohnhaft in Reiffenberg, und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Bauer, Namens: Margaretha, Joseph und Johannes Pfeiffer, alle drei ohne Gewerb bei ihrem [illegible] wohnhaft, Minderjährige, und gegen genannten Johann Pfeiffer, Ackersmann, wohnhaft in Reiffenberg;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, und zwar:

Dienstag, den eilften März nächsthin, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshause des Jacob Kettering zu Thaleischweiler, von nachbezeichneten, auf dem Banne von Thaleischweiler gelegenen Grundstücken, als:

1. 187 Aren 97 Centiaren Ackerland, in 17 Stücken,
2. 25 Aren 43 Centiaren Wiesenland, in 5 Stücken, und
3. ohngefähr 6 Aren Gartenland, aus einem Stücke bestehend;

und Mittwoch, den zwölften des nämlichen Monats März, ebenfalls Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Hüther zu Reiffenberg, von nachbezeichneten, auf dem Banne von Reiffenberg gelegenen Immobilien, als:

1. Ein in der Gemeinde Reiffenberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering,
2. 71 Aren 68 Centiaren Ackerland, in 6 Stücken,
3. 1 Are 76 Centiaren Gartenland, in 2 Stücken, und

4. 1 Are 59 Centiaren Wiesenland, aus einem Stücke bestehend.

Sämmtliche vorbeschriebenen Immobilien gehören zu den Verlassenschaften der Eva Bauer, gewesenen ersten Ehefrau von Joseph Mathens, und zweiten Ehefrau von obgenanntem Johannes Pfeiffer, und ihrer nach ihr verstorbenen Tochter Katharina Pfeiffer, so wie zur Gütergemeinschaft, in welcher die genannte Eva Bauer mit dem besagten Johannes Pfeiffer gelebt hat, und die Versteigerung derselben findet unter denjenigen Bedingungen, die auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs devonirt sind und daselbst täglich eingesehen werden können, statt.

Zweibrücken, den 11. Februar 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Ernennung eines Beistandes nach Artikel 499 des Civilcodex.)

Durch Urtheil vom sechsten Februar 1834 hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß Karl Valentin Heydweiller, ohne Gewerb in Frankenthal wohnhaft, ohne Zuziehung eines Beistandes in der Folge nicht rechten, keinen Vergleich schließen, kein Anlehen aufnehmen, kein aufkündbares Kapital erheben noch darüber quittiren, weder seine Güter veräußern noch mit Hypotheken beschweren könne.

Als Beistand des genannten Karl Valentin Heydweiller hat das Gericht seine Mutter, Wittwe von Maximilian Valentin Heydweiller in Frankenthal, ernannt.

Frankenthal, den 12. Februar 1834.

Der Anwalt der Klägerin, Wittwe Heydweiller,

Willich.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1834, zu Germersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Hundspfode Nro. 16.

10 Stück Weidenstangen,
18 Klafter weiches Scheitholz,
5½ Klafter unaufgemachtes Klotzholz,
17000 Weichholzwellen.

Schlag Hundspfode Nro. 21.

24 Stück Weidenstangen,
31¼ Klafter eichen Scheitholz,
8 " rothrüstern Scheitholz,
¾ " birnbaumen "
26½ " weiches "
1½ " unaufgemachtes Klotzholz,
½ " hartes Stock- und Wurzelholz,
4325 Weichholzwellen.

Schlag Linkenheimer Rotten jenseits des Durchstichs Nro. 22.

1¼ Klafter weiches Misselholz,
17¼ " " Scheitholz,
450 Weichholzwellen.

Schlag Reinigungshiebe Nro. 23.

Distrikt Mittelsand.

8½ Klafter eichen Scheitholz,
3½ " hartes Stock- und Wurzelholz.

Distrikt Heuweg.

¾ Klafter birnbaumen Scheitholz,
¼ " hartes Stock- und Wurzelholz.

Distrikt Hirtenhäuschen.

3¾ Klafter rothrüstern Scheitholz,
1¼ " hartes Stock- und Wurzelholz.

Distrikt große Brenn.

7½ Klafter eichen Scheitholz,
2¾ " rothrüstern Scheitholz,
½ " birnbaumen "
50 Zaunfaschinen.
150 eichene Gipfelwellen.

Distrikt Niederwald.

4 Klafter eichen Scheitholz.

Distrikt Kahnbusch.

2 Klafter eichen Scheitholz.

Distrikt Stellgrund.

1¼ Klafter eichen Scheitholz,
¼ " Stock- und Wurzelholz,
50 eichene Gipfelwellen.

Schlag Langloch Nro. 24.

60 Stück eichene Wagnerstangen,
16 Klafter eichen Scheitholz,
¼ " rothrüstern "
675 eichene Gipfelwellen,
3000 Weichholzwellen,
8000 Zaunfaschinen.

Schlag Bellig Nro. 25.

5 Stück rothrüstern Nutzholz,
20 Klafter " Scheitholz,
3 " weiches "
500 rothrüsterne Gipfelwellen,
2000 Weichholzwellen,
2000 Zaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Revier Hördt noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 13. Februar 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. März 1834, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Wörth Nro. 13.

8600 gemischte Weichholzwellen.

Schlag Insel Korsika Nro. 14.

5 Stück offene Kurven,
19300 gemischte Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Mechtersheim noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 25 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Wohnhaus- und Feldgüterversteigerung in Dürkheim.)

Auf den nächsten 3. März, um 2 Uhr des Nachmittags, werden beim Wirth Daniel Schick eine Wohnbehausung mit Gärtchen und ungefähr 2½ Hektaren Aecker, Weingerte und Wiesen, zusammen in 14 Artikeln bestehend, herrührend aus dem Verlaßthum des allda verlebten Winzers Lorenz Kiefer und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Weber, abtheilungshalber versteigert werden durch den daselbst wohnenden gerichtlich ernannten Versteigerungscommissär Koch, auf Betreiben der Betheiligten, namentlich: Susanna Stork, ebendaselbst wohnhaft, ohne Gewerbe, Wittwe des Erblassers, in eigenem Namen und im Namen ihrer minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Anna Maria Kiefer und Lorenz Kiefer; Eva Eleonora Hofmann, Ehefrau des in Hausen wohnhaften Winzers Konrad Bisanz; Magdalena Kiefer, Ehefrau vom dortigen Winzer Nikolaus Wagner, Beivormund der genannten Minorennen; Friedrich Kiefer, Winzer in Dürkheim, und Katharina Kiefer, Ehefrau von Konrad Altvater in Seebach.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1834

(Versteigerung der Materiallieferung zur dreijährigen Unterhaltung der Landstraßen im Königl. Landcommissariatsbezirk Neustadt.)

Montags, den vier und zwanzigsten Februar nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat zu Neustadt, in dessen Amtslocale und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Materiallieferung zur Unterhaltung nachbenannter Staatsstraßen auf die Etatsjahre 18½, 18¾ und 18¾ geschritten werden, nämlich:

1. Für die Straße von Neustadt nach Frankenstein.
2. Für jene von Neustadt nach Mannheim bis zur Banngrenze von Mutterstadt.
3. Für jene von Rußbach nach Deidesheim.
4. Für die Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, zwischen dem Stundenstein Nro. IV. am sogenannten Bruchbuckel und dem Stein Nro. VIII ½ hinter dem Jägerthal.

Auf die beiden ersten Straßen werden theils Rollensteine, theils Basalt, auf die beiden letzten aber blos Basalt versteigert.

Die Bedingnißhefte und Preisansätze können auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats zu Neustadt eingesehen werden.

Speyer, den 12. Februar 1834.

Die Königl. Bauinspection.
Spatz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 18. Speyer, den 18. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1834.

3te Bekanntmachung.

Ormesheim. (Ersatzmannstellung betr.) Die Gemeinde Ormesheim hat für einen von dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) zu Landau desertirten Soldaten und Einsteher, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Amts- und Intelligenzblatt Nro. 39) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann, einen Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an das unterfertigte Amt zu wenden.

Bliesmengen, den 4. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 13. Februar 1834.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Künftigen 6. März, Donnerstag, Morgens 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, der Eichenlohrinden-Ertrag im Schlage Oberholz Nro. 7, Revier Kohlhof, geschätzt zu 450 dicke Gebund, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stocke versteigert.

Speyer, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 14. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 24. Februar, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe und den folgenden Tag im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, werden folgende der Stadt gehörende Holzsortimente öffentlich an die Meistbietenden loosweise versteigert, als:

Aus Section 7 des Gemeindewaldes.

5 Baustämme,
60 Gerüststangen,
44½ Klafter forlen Scheitholz,
700 forlene Wellen,
10½ Klafter Stockholz.

Sodann Windfallholz aus verschiedenen Sectionen des Gemeindewaldes.

10 Baustämme,
139 Klafter forlen Scheitholz,
56½ " " Stockholz,
5775 forlene Wellen.

Speyer, den 13. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 14. Februar 1834.

Mühlbach a. G. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 5. März 1834, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Mühlbach in dem dasigen Bürgermeistereilocale nachstehende Holzsorten, als:

40 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
80 Klafter eichen und buchen Scheitholz und
900 gemischte Wellen,

in den Schlägen Wackenhübel und Wolschbach, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mühlbach a. G., den 11. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 14. Februar 1834.

Homburg. (Schuldiensterledigung.) Durch den Tod des dasigen evangelisch-protestantischen Lehrers

Johann Praß ist die protestantische Schulstelle erledigt worden.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	44	48
2. Realitäten	24	—
3. Von Umlagen	71	12
4. Vom Schulgeld	184	19
5. Vom Kirchendienst	23	48
	348	7
Bisheriger Bezug aus der Kreishülfskasse	8	—
Zusammen	356	7

Lusttragende und vorzüglich befähigte Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb fünf Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Homburg, den 13. Februar 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 14. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt, in Beiseyn des Königl. Revierförsters und des Gemeinde-Einnehmers, werden in loco Schopp auf Samstag, den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, nachstehende Holzsortimente im Gemeindewald von Schopp öffentlich versteigert, nämlich:

Schlag Buchenkaut.

65 eichene Nutzholzstämme,
43 „ Baustämme,
18 Wagerstangen,
87 buchene Nutzholzstämme.

Schlag Hoßenkopf im Kumb.

111 eichene Nutzholzstämme,
60 Baustämme.

Schlag Homberg.

128 eichene Nutzholzstämme,
92 Baustämme,
5 buchene Nutzholzstämme.

Die eichenen Nutzstämme sind mehrentheils sehr stark und zu Blöchen dienlich.

Schopp, den 13. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 14 Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 24. Februar l. J., 9 Uhr Morgens, werden dahier in Enkenbach aus dem Hochwald daselbst nachbeschriebene Holzsortimente durch Versteigerung an den Meistbietenden begeben, als:

1. 500½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 21½ „ kiefern „ „
3. 33 kieferne Blöche,
4. 5 „ Baustämme,
5. 10 buchene Nutzholzabschnitte.

Dieses Holz befindet sich zwischen der Eselsmühle und Neuhemsbach und zur Abfuhr sehr bequem.

Enkenbach, den 11. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 14. Februar 1834.

(Jagdverpachtung.)

Da die unterm 28. Dezember 1833 abgehaltene Verpachtung der Gemeinde-Feld- und Waldjagden von Geiselberg und Heltersberg die Genehmigung hoher Verwaltungsbehörde nicht erhalten hat, so wird bis zum zehnten des kommenden Monats März 1834, des Morgens 10 Uhr, in loco Heltersberg, zur abermaligen Verpachtung geschritten werden, wozu die Steigliebhaber andurch einladet

Heltersberg, den 10. Februar 1834.

Der functionirende Bürgermeisteradjunkt.

Meng.

---

pr. den 14. Februar 1834.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Den 1. des Monats März, um 10 Uhr Vormittags, wird die Reparationsarbeit einer Brücke über die Schmelzerbach zwischen der Grenze von Stelzenberg und Schopp nahe am Walzwerk im Wege der Mindersteigerung auf dem hiesigen Amtslocale begeben, wovon der Plan und Kostenüberschlag von 28 fl. 38 kr. dahier zur Einsicht offen liegt.

Trippstadt, den 10. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 14. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Kommenden 24. Februar 1834, Morgens 9 Uhr, werden zu Reifenberg folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Battweiler.

Schlag Alfeiters.

16 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 buchene Nutzstämme 4. „
64½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ anbrüchig,
1½ „ eichen „ ästig und knorrigt,
2125 buchene Reiserwellen.

Schlag Auerbacherberg.

50½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ „ „ anbrüchig,
1½ „ eichen „ ästig und knorrigt,
875 buchene Wellen.

Schlag Engelscheid.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
13 buchene Nutzstämme 4. „
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
114½ „ „ „ 4schuhig,
2½ „ „ „ anbrüchig,
½ „ „ „ ästig und knorrigt,
1425 buchene Wellen.

Windfallhölzer.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
2 buchene „ 4. „
1 birkener Nutzstamm,
18 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¼ „ „ „ anbrüchig,
825 buchene Reiserwellen.

Dieses ist pro $18\frac{33}{34}$ die letzte Holzversteigerung im Revier Battweiler.

Zweibrücken, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr den 15. Februar 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten März achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Trippstadt in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Georg Spanier;

Auf Betreiben von Anna Maria Burkhardt, Köchin in dem Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern, allda wohnhaft, welche den Herrn Kaul, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten November achtzehnhundert drei und dreißig, werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, die nachbeschriebenen, dem Johann Georg Haas, Schreiner, wohnhaft zu Trippstadt, und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Sophie Burkhardt erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria Haas, Elisabetha Haas, Ludwig Haas, Johann Georg Haas und Katharina Haas, alle ohne Gewerb bei ihrem Vater und natürlichen Vormund wohnhaft, zugehörigen, auf dem Banne von Trippstadt gelegenen Immobilien, zwangsweise versteigert. Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 29. November 1833 gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, sind folgende:

Section A. Nro. 193. Ein in Trippstadt gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hofraum und Garten, fünf und eine halbe Are (195 Decimalen) enthaltend, begrenzt einseits Philipp Rösel, andernseits Friedrich Huber, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section B. Nro. 14. Vierzehn und drei Viertel Aren (437 Decimalen) Acker in den Gürg Jäger Aeckern, befurcht beiderseits Ludwig Haas, angeboten durch dieselbe zu fünf Gulden 5 fl.

Section E. Nro. 275. Zwölf Aren fünfzig Centiaren (380 Decimalen) Acker in der goldenen Luft, befurcht Franz Ficht und Philipp Staudt, angeboten zu eben so viel 5 fl.

Section E. Nro. 891. Siebenzehn Aren dreißig Centiaren (529 Decimalen) Acker in der Rezenhalt, befurcht einseits Peter Huber, andernseits Adam Petry, angeboten zu eben so viel 5 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche die Schuldner bisher besessen haben oder hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für das Flächenmaß.

2. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in drei gleichen Terminen, ein Drittel einen Monat nach der Versteigerung und der Ueberrest in zwei Hälften, Martini des künftigen und des darauf folgenden Jahres, jedesmal mit der Hälfte und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, an die betreibende Gläubigerin bezahlt werden.

3. Die Steigerer kommen von dem Tage der Versteigerung an in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin einsetzen lassen.

4. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten.

6. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

7. Die Steigerer müssen sämmtliche Kosten des Steigprotokolls, ohne Abzug an dem Steigpreise, in die Hände des committirten Notärs bezahlen.

8. Sollte einer oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist die betreibende Gläubigerin ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihr zu wählenden Notär und unter den ihr beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Kaiserslautern, den 11. Februar 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom sechsten November achtzehnhundert drei und dreißig und auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner, wohnhaft zu Freinsheim, für welchen Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Justus Willich als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist, werden dem Schuldner desselben Georg Elias Koob, Kiefer und Wirth, früher zu Lambsheim dermalen aber zu Weisenheim am Sand wohnhaft, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den vierten März 1834, zur Stunde und an den Orten wie hienach angegeben, folgende, im Güteraufnahmprotokolle vom gestrigen Tage begriffene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zu Weisenheim am Sande im Wirthshause zum Hirsch, Morgens neun Uhr, die auf dem Banne besagter Gemeinde Weisenheim gelegenen Immobilien, als:

1. Section B. Nro. 507. 12 Aren 70 Centiaren (54 Ruthen) Acker auf den Kisseln, einseits Johannes Hooser, anderseits Martin Diehl, angesetzt zu 10 fl.

2. Section F. Nro. 244. 18 Aren 15 Centiaren (56 Ruthen) Acker in der Junggewann, einseits Georg Färbert junior, anderseits Balthasar Stempel, angesetzt zu 20 fl.

3. Section F. Nro. 631. 41 Aren 90 Centiaren (178 Ruthen) Wiese auf den Roostwiesen, einseits Christoph Lipperts Erben, anderseits Franz Kunz, angesetzt zu 40 fl.

4. Section F. Nro. 146. 23 Aren 80 Centiaren (101 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, einseits Georg Würtenberger junior, anderseits Heinrich Langenwalters Erben, angesetzt zu 50 fl.

5. Section E. Nro. 199 und 200. 21 Aren 70 Centiaren (92 Ruthen) Acker in der Pfulgewann, einseits Georg Würtenberger der alte, anderseits Johannes Langenwalter, angesetzt zu 30 fl.

6. Section G. Nro. 3. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Weisenheim am obern Ende des Orts, gegen Norden der Lambsheimerweg, die Dorfstraße gegen Westen, gegen Süden Jacob Neckerauer der alte, theils die Straße, gegen Osten der Dorfgraben, zinst an die Gemeindekasse alljährlich 30 kr., angesetzt zu 250 fl.

B. Zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, Nachmittags um 1 Uhr, folgende auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, als:

7. Section A. Nro. 1047. 8 Aren (34 Ruthen) Baumstück im Felcher, einseits Friedrich Merckel der zweite, anderseits Johannes Leitmann der erste, angesetzt zu 15 fl.
Dieser Artikel erscheint im Sectionsbuche unter dem Namen Georg Neudelhuber.

8. Section B. Nro. 76. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Baumstück in der Sechseichengasse, einseits Kaspar Adolay, anderseits Johannes Werlings Wittwe, angesetzt zu 20 fl.

9. Section B. Nro. 378. 12 Aren 90 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Hirsen, einseits Wilhelm Stähler der zweite, anderseits Jacob Weick, angesetzt zu 15 fl.

10. Section B. Nro. 565. 13 Aren 50 Centiaren (58 Ruthen) Acker daselbst, einseits Jacob Reichard, anderseits Martin Oellinger, angesetzt zu 15 fl.

11. Section E. Nro. 438. 22 Aren 60 Centiaren (96 Ruthen) Acker im Wasserland, einseits Peter Neudelhubers Wittwe, anderseits Adam Kunz, angesetzt zu 30 fl.

12. Section E. Nro. 644. 12 Aren 50 Centiaren (53 Ruthen) Acker an der Neustadterstraße, einseits

Johannes Klein der erste, anderseits Georg Neudelhuber, angesetzt zu 25 fl.
Dieser Artikel erscheint in dem Sectionsbuche unter dem Namen Georg Neudelhuber.

13. Section D. Nro. 717. 23 Aren 60 Centiaren (100 Ruthen) Acker im Heuchelheimerwege, einseits Sebastian Burckhard, anderseits Georg Tartter, angesetzt zu 40 fl.

14. Section E. Nro. 927. 43 Aren 30 Centiaren (184 Ruthen) Acker am Judenkirchhofe, einseits Adam Roob, anderseits Jacob Kaufmann der dritte, angesetzt zu 50 fl.
Dieses Grundstück erscheint in den Mutationsregistern unter dem Namen von Heinrich Bellmuth.

15. Section E. Nro. 1240. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Wingert in der Kurzgewann, einseits Joachim Dörr, anderseits Johannes Weyhersmüller, angesetzt zu 20 fl.

16. Section E. Nro. 1404. 18 Aren 80 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Großen Sand, einseits Michael Lohrbacher, anderseits Heinrich Stephan, angesetzt zu 30 fl.

17. Section E. Nro. 1994. 16 Aren 20 Centiaren (69 Ruthen) Acker in der ersten Hochgewann, einseits Franz Kunz, anderseits Karl Wolff, angesetzt zu 30 fl.

18. Section E. Nro. 2377. 12 Aren 90 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der zweiten Wintergewann, einseits Tobias Steuer, anderseits Heinrich Kunz, angesetzt zu 25 fl.

19. Section A. Nro. 727. 12 Aren 60 Centiaren (53¼ Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Johannes Kaisermann, anderseits Ludwig Tartter, angesetzt zu 25 fl.

20. Section A. Nro. 950. 15 Aren (64 Ruthen) Acker in den Mühlgärten, einseits Sebastian Weisbecker, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

21. Section A. Nro. 773. 21 Aren 20 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Kaspar Adolay, anderseits Johannes Kempf, angesetzt zu 40 fl.

22. Section C. Nro. 423. 15 Aren 50 Centiaren (66 Ruthen) Acker am Grenzanwender, einseits Kaspar Adolay, anderseits Simon Simon, angesetzt zu 20 fl.

23. Section D. Nro. 633. 24 Aren 25 Centiaren (103 Ruthen) Acker zwischen beiden Heuchelheimerwegen, einseits Jacob Stahl der zweite, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

24. Section C. Nro. 567. 20 Aren 70 Centiaren (88 Ruthen) Acker in der Neustadterstraße, einseits die Kirche Beindersheim, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

25. Section E. Nro. 2149. 26 Aren 40 Centiaren (112 Ruthen) Acker in der Entenwasche, einseits Johannes Mäurer, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 50 fl.

26. Section E. Nro. 924. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der dritten Sohlgewann, einseits Jacob Leitmann, anderseits folgendes Stück, giebt Grundzins an die Gemeinde Lambsheim jährlich 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

27. Section E. Nro. 925. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker daselbst, einseits voriges, anderseits folgendes Stück, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

28. Section E. Nro. 926. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker daselbst, einseits voriges Stück, anderseits Jacob Stephans Wittwe, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

29. Section E. Nro. 675. 20 Aren (85 Ruthen) Wiese in der Lochwiese, einseits Peter Neudelhubers Wittwe, anderseits Johannes Koob, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 2 fl. 30 kr., angesetzt zu 20 fl.
Vorstehende vier Grundstücke erscheinen in den Mutationsregistern unter dem Namen Heinrich Bellmuth.

30. Section E. Nro. 672. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker in der Grabengewann, einseits Kaspar Adolay, anderseits Georg Valentin Geib, angesetzt zu 40 fl.
Dieser Artikel erscheint in den Mutationsregistern unter dem Namen Georg Neudelhuber.

Der hieroben beigesetzte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängenden Rechten und Dienstbarkeiten wie solche der Debent bis daher besessen, besitzen konnte oder sollte, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß derselben und hat die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse auf eigene Gefahr und Kosten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich seines, des Steigerers, Regresses

gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse in Bezug auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, nebst allenfallsige Rückstände davon gehen sogleich auf die Steigerer über.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße, in drei Terminen, auf die Martinitage achtzehnhundert vier und dreißig, fünf, und achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung, hat der Steigerer auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse, insbesondere für die Zahlung des Steigpreises, haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immobel sammt allenfallsigen Verbesserungen zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde, wo der betreffende Artikel gelegen, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Unbeschadet der Befugniß auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Steigkosten und hat seinen Steigbrief, ebenfalls auf seine Kosten, auf dem Hypothekenamte transferiren zu lassen.

8. Die Immobilien werden einzeln und sogleich definitiv versteigert, ohne Annahme eines Nachgebots.

Frankenthal, den 22. November 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1834.

Battenberg. (Holzversteigerung.) Bis den 25. dieses Monats, Dienstags, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde in loco Battenberg ihr auf ihrem Heidenfeldwalde aufgemachtes Holzmaterial auf einen mehrmonatlichen Kredit versteigern, bestehend

1. in 41 eichenen Wagnerstangen,
2. in 13 kiefernen Baustämmen,
3. in 5 birkenen Nutzholzstämmen,
4. in 27½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5. in 10 " " Prügelholz,
6. in 18 " eichen Scheitholz mit Prügeln,
7. in 1675 Reiserwellen.

Battenberg, den 11. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Rings, Adjunkt.

---

pr. den 15. Februar 1834.

Obersülzen. (Verpachtung der Feldjagd.) Mittwochs, den 12. März nächsthin, wird die Gemeinde-Feldjagd zu Obersülzen in zwei Abtheilungen für 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Lusttragende können sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Bürgermeisteramtslocale dahier einfinden.

Obersülzen, den 12. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Barth.

---

pr. den 15. Februar 1834

(Gemeindegüterverpachtung.)

Den 22. des laufenden Monats Februar, Nachmittags ein Uhr, wird die Gemeinde Hertlingshausen zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre ihrer Hirtenhäuser und von einem dazu gehörigen Acker schreiten, welches den Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Hertlingshausen, den 3. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Noll.

---

pr. den 15. Februar 1834.

(Feldjagdverpachtung.)

Mittwoch, den 5. März 1834, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung der Feldjagden von Büdesheim, Immesheim, Ottersheim und Bubenheim auf einen neuen Zeitbestand von sechs Jahren geschritten.

Büdesheim, den 3. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Best.

pr. den 15. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau unterm 5. dieses genehmigten Familienrathsbeschlusses wird am Donnerstag, den 6. März 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Erlenbach, durch den hiezu ernannten Königl. Notär Adolph Martin von Kandel zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbezeichneter Immobilien, Erlenbacher Banns, geschritten, als:

Die Hälfte einer einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten ꝛc. im Unterdorf gelegen, wovon die andere Hälfte dem Georg Jacob Wenner gehört, Section B. Nro. 737.

Ferner etwa 1,20 Centiaren Tuchbleiche, Section B. Nro. 177; etwa 7,80 Centiaren Wiese, Section B. Nro. 70; und etwa 1,12,03 Centiaren Acker in 6 Item, Section B. Nro. 190, C. Nro. 134, 267, 436, und Section D. Nro. 412, 418 und 507.

Obige Liegenschaften gehören den 7 minderjährigen Kindern ohne Gewerb von weiland Georg Jacob Ullmer junior, gewesenem Ackersmann in Erlenbach, Namens: a) Katharina, b) Anna Barbara, c) Adam, d) Anna Maria, e) Maria Elisabetha, f) Daniel und g) Philipp Jacob Ullmer, welche unter der gesetzlichen Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha Pfaltzgraff, Ackersfrau zu Erlenbach, und unter der Nebenvormundschaft von Johann Adam Ranck, Ackersmann daselbst, stehen.

Die nähere Bezeichnung des Guts und die Steigerungsbedingnisse können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 14. Hornung 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1834.

2te Bekanntmachung
seiner Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 5. März 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Bayerischen Hofe; auf Betreiben von

1. Herrn Joseph Wolffiffer, Gastwirth und Ziegler, in Winnweiler wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Kaul, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer am siebenten November letzthin, welches die Zwangsveräußerung der dem Adam Sommerrock, Zimmermann, in Kaiserslautern wohnhaft, zugehörigen Immobilien verordnete und den Herrn Morgens, früher Notär in Kaiserslautern, mit der Vornahme dieser Zwangsveräußerung beauftragte, dann auf Betreiben von

2. Herrn Cornelius Heil, Handelsmann, wohnhaft in Worms, Provinz Rheinhessen, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge Urtheils des nämlichen Gerichts, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom nämlichen Tag, welches die Zwangsveräußerung der dem Adam Sommerrock obgenannt und seiner Ehefrau Barbara gebornen Niedhammer zugehörigen Immobilien vor demselben Notär Morgens verordnete;

Dann in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des nämlichen Bezirksgerichts vom sechsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, und eines andern Beschlusses desselben Gerichts vom gestrigen Tage, welche beide Beschlüsse verordnen, daß das obige Zwangsveräußerungsverfahren (welches bereits früher durch die betreibenden Gläubiger, in so weit es gegen Adam Sommerrock gerichtet gewesen, verbunden worden war) nunmehr durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern, fortgesetzt und beendigt werde; werden die nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern Adam Sommerrock und dessen Ehefrau Barbara Niedhammer zugehörigen Immobilien, welche in einem durch den frühern Versteigerungscommissär Herrn Morgens am 29. November 1833 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, durch den nunmehr ernannten Commissär, Notär Will von Kaiserslautern, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Zu versteigernde Immobilien.

1. Section B. Nro. 602. Ein Tagwerk zweitausend siebenhundert drei und neunzig Dezimalen Acker im Waadsack, einseits Johannes Louis, anderseits Jacob Krauß von der Eselsfürth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 374. Eintausend einhundert sechszehn Dezimalen Garten über dem Bruch, grenzt einseits Christian Pulver, anderseits Wittwe von David Raguet, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. Nro. 95. Ein Wohnhaus sammt Zubehörungen und Einfahrt, siebenhundert fünfzig Dezimalen enthaltend, gelegen zu Kaiserslautern in der ersten Abtheilung der Stadt, grenzt einseits Ludwig Schuff, anderseits der Garten von Karl Witt, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

4. Section C. Nro. 86. Achttausend dreihundert drei und zwanzig Dezimalen Acker an der Wormserhöhe, grenzt einseits Franz Jacob Venino, anderseits Theodor Huber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

5. Section C. Nro. 279. Zweitausend dreihundert zwei und vierzig Dezimalen Zimmerplatz rechts der Hochspeyerer Straße, grenzt einseits Heinrich Schmitt, anderseits Joseph Schönenberger, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

6. Section D. Nro. 786. Achttausend einhundert zwei und neunzig Dezimalen Wies im Stadtweiher, grenzt einseits die Erben von Johannes Gelbert senior, anderseits Nikolaus Jacob, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

7. Section D. Nro. 544. Zwei Tagwerk dreitausend dreihundert achtzehn Dezimalen Acker am Betzenberg, grenzt einseits Karl Raab, anderseits Johannes Winck und Johannes Wagenblaß, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

8. Section E. Nro. 25. Zweihundert neunzig Dezimalen Garten, erste Abtheilung der Stadt; dieser Artikel ist mit dem obigen Wohnhause einverleibt, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

9. Section E. Nro. 533. Ein Wohnhaus sammt Zubehörungen in der achten Abtheilung der Stadt Kaiserslautern in der Gerstgasse, zweihundert sieben und neunzig Dezimalen enthaltend, einseits Johann Georg Jung, anderseits Jacob Becker, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

10. Section E. Nro. 280 und 281. Zweitausend vierhundert Dezimalen Garten rechts der Hochspeyerer Straße; bei diesem Artikel sind keine Angrenzer angegeben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obenbeschriebenen Immobilien sind sämmtlich auf dem Bann von Kaiserslautern gelegen.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde auf die nachstehende Art, als:

Sämmtliche Kosten dieser Zwangsveräußerung, pro rata der Steigpreise, baar, auf die erste Anforderung der betreibenden Theile, den Rest (jedoch nach Abzug dieser zu zahlenden Kosten) in vier gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags angehend.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden; jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen und in Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstigen Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen.

5. Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

6. Die Steigerer haben sich überdieß streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und zu achten.

7. Im Falle der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings in einem oder dem andern der oben festgesetzten Termine säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen, und behalten sich die betreibenden Gläubiger ausdrücklich die Befugniß bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten, die Wiederversteigerung gegen die säumigen Steigerer in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung einzuleiten, blos nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Die obige Zwangsveräußerung war, wie aus der Beilage zum Intelligenzblatt vom 8. Dezember 1833, Nro. 139, erhellet, durch den frühern Versteigerungscommissär, Herrn Morgens, auf den 3. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Da der unterzeichnete Versteigerungscommissär aber bereits früher eine andere Zwangsveräußerung auf denselben Tag und dieselbe Stunde fixirt hatte, so mußte die obige auf den 5. März 1834 verschoben werden.

Zeitverwendung 3 Stunden.

Kaiserslautern, den 14. Februar 1834.

Will, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 19. Speyer, den 20. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Februar 1834.

(Kießlieferung.)

Freitag, den 21. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale dahier, die Lieferung von 702 Kubikmeter gesiebten Kießes auf die Bezirksstraße von hier nach Neustadt, von dem Holzhofe bei Speyer bis an die Gemarkung von Haßloch, an die Wenigstfordernden in mehreren Loosen versteigert werden.

Speyer, den 18. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 15. Februar 1834.

(Holz- und Lohrindenversteigerung.)

Montags, den 3. März laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach circa 80 eichene Bau- und Nutzholzstämme, 11 buchene Nutzstämme, 50 Klafter eichen geschnitten und gehauen Scheitholz und 400 Gebund eichene Lohrinden 3. Klasse öffentlich versteigert.

Donnerstag, den 6. des nämlichen Monats, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rothweiler 40 eichene Nutzholzstämme und 12 buchene nebst 600 Gebund eichenen Rinden, 300 1. und 300 3. Klasse, öffentlich versteigert.

Rumbach, den 8. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der einschlägigen Administrativbehörde an nachbezeichneten Tagen und Orten folgende Holzsortimente öffentlich versteigert.

Am 26. Februar in Kaiserslautern, Vormittags 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Plabusch.

223	eichene Baustämme,
511	kieferne "
640	" Blöche,
20	eichene Abschnitte,
12	" Wagnerstangen,
7	birkene Werkholzstämme,
1½	Klafter kiefern Werkholz in ganzen Trummen.

Am 27. Februar 1834 in Hochspeyer, Vormittags 9 Uhr.

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg.

20	eichene Baustämme,
13	kieferne "
372	" Nutzholzstämme oder Blöche.

Revier Waldleiningen.

Schlag Zufällige Ergebnisse. (Stöterwald.)

2	kieferne Nutzholzstämme,
1	eichener Nutzholzstamm.

Schlag Zufällige Ergebnisse. 1. (Mittelfrankweide.)

163	eichene Baustämme,
4	" Nutzstämme,
6	kieferne Blöche,
35	" "
68	eichene Wagnerstangen.

Schlag Zufällige Ergebnisse. 2. (Mittelfrankweide.)

20	eichene Baustämme,
1	kiefernes Baustamm,
6	eichene Werkholzstämme,
35	kieferne Blöche,
11	eichene Wagnerstangen.

Revier Fischbach.

Schlag Kleinhetzelskopf.

113	eichene Baustämme,
19	kieferne "
23	eichene Blöche,
35	" Nutzstämme,
22	kieferne Blöche,
34	eichene Wagnerstangen,
33½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½	" eichen " "
3	" kiefern " "
27½	" gemischtes Prügelholz.

Am 3. März 1834 in Hochspeyer, Vormittags 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenkopf B.

42	eichene Baustämme,
497	kieferne "
1	aspener Baustamm,
1	eichener Nutzholzabschnitt,
107	kieferne Blöche,
197	eichene Wagnerstangen.

Schlag Pfaffenkopf C.

21	eichene Baustämme,
30	kieferne "
1	kiefener Bloch,
210	eichene Wagnerstangen.

Kaiserslautern, den 11. Februar 1834.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Licitation.)

Montag, den 3. März 1834, Mittags 1 Uhr, zu Ransweiler im Löwen bei Johannes Müller; in Gefolge zweier gehörig registrirten Urtheile des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 2. März 1830 und 13. Dezember 1833, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, auf Anstehen von 1. Heinrich Braun, Ackersmann, als Vormund, 2. Johannes Müller III., Ackersmann, als Beivormund über Johannes, Heinrich und Elisabetha Braun, minderjährig, ohne Gewerb; 3. Andreas Wolf, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als Vormund über Andreas und Johann Adam Wolff, minderjährig, ohne Gewerb; 4. Friedrich Karl Müller, Schuster und Beivormund dieser Minorennen; 5. der Katharina Müller, Ehefrau von obgedachtem Johannes Müller III.; 6. Ludwig Nowis, Ackersmann, als Bevollmächtigter der Karolina Müller, Ehefrau von Peter Müller, Ackersmann in Amerika; 7. Friedrich Müller, Weber, bisher genannte in Ransweiler wohnhaft, und 8. von Anna Margaretha Müller, Ehefrau von Adam Mattern in Schmittweiler; nachbezeichnete den Requirenten gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können, licitationsweise versteigert, nämlich:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Schoppen, Keller, einer Wiese, einem Pflanz- und Baumgarten, 27 Aren einnehmend und gelegen zu Ransweiler in der Hahngasse bei der Hinterwies, einseits Heinrich Braun, anderseits folgende Hofrecht und oben ein Gemeindeweg.

b) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Pflanzgarten an der Scheuer, 240 Centiaren enthaltend, allda gelegen neben Heinrich Braun und obiger Hofrecht, benebst 14 Aren Garten allda obig dem Wege, einseits der Weg, anderseits Friedrich Lahm Wittwe.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Die Herstellung der Einfassung am Pfarrgarten in Friesenheim betreffend.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß die nebenbezeichnete Arbeit, im Kostenanschlag von 41 fl., bis Mittwoch, den 26. Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim im Abstrich versteigert wird.

Friesenheim, den 15. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 17. Februar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 28. Januar 1834 wird auf Anstehen der Christiana geborne Puder, in Gütern getrennte Ehefrau des Konrad Puder, Ackersleute, in Großkarlbach wohnend, hiezu gehörig authorisirt, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitz von Dirmstein, Kantons Grünstadt, den drei und zwanzigsten Mai dieses Jahrs, zur Versteigerung geschritten von unten beschriebenen in registrirtem, vor unterzeichnetem Notär am 13. und 14. laufenden Monats errichtetem Güteraufnahmeprotokolle verzeichneten, im Banne von Großkarlbach und Bissersheim gelegenen Immobilien, welche der Requirentin

von ihrem genannten Ehemanne bei ihrer Gütertrennung zum Ersatz ihres inferirten persönlichen Vermögens eigenthümlich abgetreten wurden, und auf welche in Folge des von ihr betriebenen Purgationsverfahrens der inscribirte Gläubiger Jacob Mäurer I., Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, qua Vormund der daselbst gewerblos wohnenden minorennen Jacob Mäurer und Sophia Mäurer, ein Nachgebot von einem Zehntel gemacht hat.

Steigerungsbedingnisse.

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz und zahlen von demselben Momente alle auf den Immobilien haftenden Gefahren, Steuern und Abgaben jeder Art, Gülten und Zinsen und zwar davon das laufende sowohl, als auch derartige unverjährte Rückstände zu entrichten, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in guter gangbarer klingender Geldsorte alsbald nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation baar zahlbar, mit fünfprocentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags.

4. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Immobilien privilegirtermaßen verpfändet, mit dem Rechte, für den angewiesenen Gläubiger solche anzugreifen und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung im Orte, wo die Immobilien liegen, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Förmlichkeiten, durch einen Notär anderweit versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös ohne weiters bezahlt zu machen, wenn Steigerer ermangeln sollte seinen Steigpreis, so wie obbestimmt ist, zu entrichten, wo im Fall einer Unzulänglichkeit der gedachte Steigerer mit seinem übrigen Vermögen für das Fehlende haften muß; alles unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

5. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

6. Steigerer der Gebäude hat solche stets zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Kreises eingeschrieben zu erhalten, bis zur Auszahlung des Steigpreises.

7. Außer den dem Steigerer gesetzlich zur Last fallenden Kosten der Registrirung, Stempel- und Notariatsgebühren sind dieselben verpflichtet, im Verhältniß ihrer Steigpreise und auf Abschlag derselben, die Kosten der heutigen Procedur vom Commissorialurtheil an, gleich mit dem Zuschlage und ohne vorherige Collocation, baar an wen rechtens zu entrichten.

Die Requirentin behält fortwährend Rechtsdomizil bei Anwalt Doctor Saur in Frankenthal.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Im Banne von Großkarlbach gelegene, welche im Wirthshause von Nikolaus Wiegel von Großkarlbach am Eingangs bemeldten Tage, Nachmittags drei Uhr, versteigert werden:

1. Section F. Nro. 139 und 139 bis. Ein zu Großkarlbach am Gänseplatz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Schoppen, Stallung, Hofraithe, Gärtchen im Hof und Garten hinter der Scheuer, das Ganze an Grundfläche enthaltend 6 Aren (24 Ruthen), begrenzt nach Wald durch die Straße, nach Sonn und nach Rhein den Bach, nach Norden Jacob Clauß; in registrirtem Gütertrennungsakte vom 6. und 14. März vorigen Jahres der Requirentin übertragen pro 900 fl.
2. Section D. Nro. 58. 27½ Aren (110 Ruthen), im Uebertragungsakte 28 Aren (1 Morgen), Acker in den Galgenäckern, nach Wald Angewann, nach Rhein David Wolff, übertragen pro 100 fl.
3. Section E. Nro. 20. 9½ Aren (38 Ruthen), nach dem Uebertragungsakte aber 14 Aren (oder 2 Viertel), Acker im Laumersheimer Weg, zwischen Matheus Kiesel und Philipp Held, übertragen pro 80 fl.
4. Section B. Nro. 270. Nach derselben Urkunde ebensoviel, nach dem Sectionsbuche aber 13 Aren (52 Ruthen) Wingert im Liebstück, nach Sonn Philipp Webels Wittib, nach Eis Philipp Jacob Dietrich, übertragen pro 100 fl.
5. Section A. Nro. 324. Nach derselben Urkunde ebensoviel Acker und Wingert im Sülzerweg, nach dem Sectionsbuche 12¾ Aren (50½ Ruthen), zwischen Philipp Fittings Wittib und Franz Kissels Wittwe, übertragen pro 80 fl.
6. Section A. Nro. 274. Nach derselben Urkunde 28 Aren (1 Morgen) Acker mit Wingert auf der Sülzerhohl auch auf dem Orlenberg genannt, nach dem Sectionsbuche 27½ Aren (110 Ruthen), zwischen Valentin Webels Wittib und Philipp Mayers Erben, übertragen pro 140 fl.
7. Section A. Nro. 2. Nach derselben Urkunde 14 Aren (2 Viertel), nach dem Sectionsbuche 12¾ Aren (50½ Ruthen), Acker auf dem Orlenberg, zwischen Philipp Fittings Wittib und Philipp Thalmann, übertragen pro 45 fl.
8. Section A. Nro. 69. Nach der Urkunde 28 Aren (1 Morgen), nach dem Sectionsbuche 30 Aren (120½ Ruthen), Acker auf dem Orlenberg, zwi-

schen Nikolaus Wiegel und Philipp Webels Wittib, übertragen pro 100 fl.

b) Im Banne von Bissersheim gelegenes Grundstück, welches an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr, loco Bissersheim im Wirthshaus von Jacob Rembe versteigert wird.

9. Section B. Nro. 2. Nach erwähnter Urkunde 14 Aren (2 Viertel) Acker in der Ostergewann, zwischen Karl Retzer von Freinsheim und protestantischem Pfarrgut, übertragen pro 45 fl.

Dermaliger Besitzer dieses Grundstücks ist Jacob Rembe, Küfer und Wirth, in Bissersheim wohnhaft, zufolge registrirtem und transcribirtem, vor unterzeichnetem Notär am 15. April vorigen Jahres passirten Kaufaktes.

Auf alle obigen Güterübertragspreise und auf alles das was einen Theil derselben bildet, hat der Eingangs genannte Gläubiger ein Nachgebot von einem Zehntel gemacht, welches bei der Versteigerung als Angebot gilt.

Die Hypothekengläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den siebenten März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 15. Februar 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1834.

Rheingönheim. (Holz- und Waldculturarbeiten-Versteigerung betr.) Freitag, den 28. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird das unterfertigte Amt, in Gegenwart eines Königl. Forstbeamten, zur öffentlichen loosweisen Versteigerung von circa 1500 gemischte Wellen aus dem hiesigen Gemeindewald, an den Meistbietenden schreiten.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden auch folgende Culturarbeiten für das Wirthschaftsjahr $18\frac{34}{35}$ in dem hiesigen Gemeindewald zur Ausführung durch Minderversteigerung begeben, als:

Das Hauen, (in Staatswaldung im Banne Otterstadt) Transportiren und Pflanzen von 200 Weidensetzstangen und 600 Weidenpfeifen.

Rheingönheim, den 15. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 17. Februar 1834.

Mundenheim. (Holz- und Waldculturarbeiten-Versteigerung betr.) Den 28. des laufenden Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Beiseyn des Königl. Revierförsters, folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald, als Ausbeute pro $18\frac{33}{34}$, loosweise und öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

1800 gemischte Brenn- } Wellen,
1150 Stell- oder Zaun- }
20 Stämmchen eichen und rüsten Wagnerholz.

Dann werden unmittelbar nach dieser Handlung das Hauen, Transportiren und Pflanzen von:

400 weidenen Setzstangen,
200 Pappeln, und
6000 Weidenpfeifen

durch Minderversteigerung begeben.

Mundenheim, den 15. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 17. Februar 1834.

Otterstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden folgende Holzsortimente aus dem Gemeindewalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. 1800 Busch- und Kopfwellen,
2. 3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3. circa 6 Eichstämme.

Otterstadt, den 16. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird bis nächstkünftigen 10. März, Morgens 9 Uhr, in Mittelbach vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten, nämlich:

Revier Hengstbach.

1. Schlag Hengsthohwald Nro. 1.

27 buchene Nutzstämme 2. Klasse,
$2\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten 5schuhig,
$252\frac{1}{2}$ " " " 4 "
$23\frac{1}{4}$ " " " anbrüchig,

3½ Klafter buchen Prügelholz,
3½ " eichen geschnitten äslig und knorrigt,
1½ " " Prügelholz,
56½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
7½ " " " geringen "
38 " gemischte " " starken "

2. Windfallholz.

9 fichtene Baustämme 3. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni noch ungefähr 20 Klafter Holz und 10000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 15. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr den 17. Februar 1834.

Lingenfeld. (Aufstellung eines Wachehauses.) Künftigen Montag, den 3. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte dahier, wird die Erbauung eines Wache- und Arresthauses, in Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Schieferdeckerarbeiten bestehend und zu 1856 fl. angeschlagen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Pläne und Ueberschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Lingenfeld, den 16. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. Dezember v. J. und gehörig registrirt; dann auf Betreiben von Herrn Christian Sues, Apotheker, in Speyer wohnend, als Vormund über Elisa Magdalena Wilhelmina Hölty und Ernst August Hölty, dermalen beide sich in Speyer befindend, minderjährige Kinder des dahier verlebten Apothekers Ernst August Hölty und seiner auch verlebten Ehefrau Elisabetha Sues, welche Kinder den Herrn Karl Heilmann, Gutsbesitzer, in Edenkoben wohnend, zum Nebenvormund haben; soll durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus, auf Donnerstag, den 6. März nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum Schaaf dahier zur Versteigerung gebracht werden:

Die denen Kindern gehörige, dahier in der Tanzgasse stehende, zweistöckige Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Kelter, Hof und Garten, dann die in diesem Gebäude etablirte im besten Betrieb sich befindende Apotheke sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und Materialien, angeboten zu 17000 fl.

Den 7. des nämlichen Monats März werden nebst mehreren Mobilien eine große Electrisirmaschine, eine Luftpumpe und ein großes Microscop auch zur Versteigerung gebracht.

Edenkoben, den 13. Februar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. März nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf zur Versteigerung durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Medicus gebracht:

Ein kleines Wohnhäuschen, kleines Gärtchen und Hof, dahier in der Untergasse gelegen und taxirt zu 150 fl.

Die Versteigerung geschieht in Gemäßheit Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts Landau vom letzten 5. Februar, gehörig registrirt, auf Betreiben von Anton Satter, Wingertsmann dahier, als Vormund über die Kinder des verstorbenen Schuhmachers Simon Weisbrodt und seiner auch verlebten Frau Barbara Acker von Edenkoben: 1. Johann, der die Schuhmacherprofession in Rhodt erlernet, 2. Philipp und 3. Friederika Weisbrodt, die sich in Edenkoben befinden und den Georg Wilhelm Acker, Winzer dahier, zum Nebenvormund haben; dann auf Betreiben der großjährigen Kinder, als: 4. Stephan Weisbrodt, Schuhmacher, in Rhodt wohnend; 5. Jacob Weisbrodt, Taglöhner; 6. Nikolaus Weisbrodt, auch Taglöhner, beide in Edenkoben wohnend, und 7. Wilhelm Weisbrodt, Chevaurleger im 1. Regiment, in Amberg in Garnison, der seinen Bruder den obigen Stephan Weisbrodt zu seinem Bevollmächtigten bestellt hat.

Die Bedingnisse liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 16. Februar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1834.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. des künftigen Monats März, Morgens neun Uhr,

werden dahier auf dem Gemeindehause 170 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz und einige tausend Reiferwellen auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 14. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 17. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. März 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

a) In Hochwaldungen.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2 weidene zu Holzschuhen,
33 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
51½ " " " Anbruch,
14½ " eichen " Scheitholz,
14½ " " " Anbruch,
1 " rüstern Scheit mit Prügel,
¼ " eschen " " "
13 " birken geschnitten Scheitholz,
2½ " " " Anbruch,
1½ " erlen " Scheitholz,
1½ " gemischtes "
9½ " kiefern geschnitten "
9½ " Weichholz " "
8½ " " " Anbruch,
1 " " " Scheitholz.

b) In Niederwaldungen.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 " gemischtes "
8½ " Weichholz geschnitten "
8½ " " " Anbruch,
1½ " " gehauen Scheitholz.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Rindenschlag.

¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
¼ " " " Anbruch,
10925 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in sämmtlichen Aerarialrevieren des Forstamtes noch bedeutende Quantitäten an Bau- und Nutzholz, so wie an Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 18. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 4. März 1834, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Gebertholz Nro. 1.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
23 kieferne " 2. "
59 " " 3. "
19 " " 4. "
5 eichene Nutzholzstangen,
16 kieferne Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
9 " " 3. "
7¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7 " eichen " "
2½ " " (astig und knorrig),
120¼ " kiefern geschnitten Scheitholz,
3575 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Lerchenkopf Nro. 5.

107½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
14975 Gebund kieferne Wellen.

Mittwoch, den 5. März 1834, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Clauserkopf Nro. 12.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
13 " " 3. "
10 " " 4. "
4 kieferne " 3. "
4 " Abschnitte 3. "
2 buchene "
30 eichene Nutzholzstangen,

62½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " (anbrüchig) "
2½ " " gehauen "
49 " eichen geschnitten "
39½ " " (anbrüchig) "
8 " kiefern geschnitten "
125 Gebund kieferne Wellen,
2100 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahrs in den Revieren Ramsen und Rosenthal noch ohngefähr 80 Stämme Bau- und Nutzholz, 830 Klafter Scheit- und Prügelholz und 37000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 18. Februar 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Michael Schwalbach, Müller auf der Pepkumer Mühle, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Motsch vertretend, und Joseph Motsch, Oelmüller zu Herbizheim, handelnd als Erben ihres verstorbenen Vaters Georg Adam Motsch, gewesenen Oelmüllers zu Herbizheim, und in Conformität eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 29. Januar dieses Jahrs erlassenen Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, den vierzehnten Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Bliesthalheim in dem Hause des dasigen Adjunkten Christian Weinmann, die dem Johannes Kempf, Müller und Ackersmann zu Bliesthalheim, zustehenden, im Dorf und Bann Bliesthalheim liegenden und in einem durch genannten Notär unterm 14. dieses errichteten Aufnahmsprotokoll bezeichneten hienach angegebenen Immobilien im Zwangsveräußerungsweg zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst Garten zu Bliesthalheim, 15 Aren 25 Centiaren enthaltend.
2. Fünf Ackerstücke von 98 Aren 75 Centiaren Gehalt.
3. Eine Wiese, 15 Aren 57 Centiaren groß.

Von dem betreibenden Theil zusammen für 505 fl. angeboten.

Unter nachstehenden Bedingungen.

1. Weder für die Angabe des geometrischen Gehalts noch der Angrenzer oder eine sonstige dem Eigenthümer bei Veräußerungen zustehende gesetzliche Verbindlichkeit wird von Seiten des betreibenden Theils garantirt, sondern diese Immobilien an die Steigerer mit der Qualität abgegeben, wie sie der gepfändete Theil bisher besessen oder zu besitzen berechtigt seyn konnte.

2. Die Steigerer werden unmittelbar nach der Versteigerung in Besitz dieser Immobilien eingesetzt. Entstehen deßwegen Hindernisse, so müssen sie diese auf gesetzlichem Weg beseitigen.

3. Steuern und Umlagen jeder Art, welchen diese Immobilien unterliegen, übernehmen Steigerer vom Tag der Versteigerung an.

4. Alle auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehende Kosten, wie sie nach dem Zwangsveräußerungsgesetz bestimmt sind, fallen den Steigerern ohne Verminderung des Steigpreises zur Last.

5. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Steigpreis zu einer Hälfte auf Martinitag achtzehnhundert vier und dreißig und zur andern Hälfte auf Martinitag achtzehnhundert fünf und dreißig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an laufend, an den betreibenden Theil oder wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer, von dem es der betreibende Theil verlangt, muß beim Zuschlag einen von dem Letzteren angenommenen solidarischen Bürgen stellen. Erfüllt er diese Bedingung nicht, so bleibt der zugeschlagene Gegenstand dem Vorletztbietenden.

7. Das Eigenthumsrecht und alle aus demselben fließende Privilegien und Handlungen bleiben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien auf die veräußerten Gegenstände vorbehalten, um solche bei eintretender Zahlungsverzögerung, ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen, blos auf eine vorgängige Zahlungsaufforderung und örtliche Publication, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Steigerers anderweit versteigern zu können.

8. Diese Versteigerung ist ohne Berücksichtigung eines Nachgebots definitiv und alle in dem Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebene besondere Bedingungen treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil rechtliches Domicil bei Herrn Anwalt Petri zu Zweibrücken habe, fordert der benannte Notär den gepfändeten Theil, seine Unterpfandsgläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten auf, gegründete gegen dieses Verfahren habende Einwendungen den zwölften März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 17. Februar 1834.

Waltz, Notär.

pr. den 18. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Kommenden Mittwoch, den 19. März, Morgens 9 Uhr, werden in loco Roschbach, durch das unterzogene Bürgermeisteramt, folgende Hölzer öffentlich versteigert, als:

1. 50 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2. 40 " buchen " "
3. 20 Baustämme, kieferne,
4. 5000 buchene und kieferne Wellen.

Roschbach, den 14. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 18. Februar 1834.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den 27. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Schweiz in Hochdorf, wird auf Ansuchen von Jungfrau Katharina Gerhard, Rentnerin, zu Haßloch wohnend, durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim das derselben durch ihre Schuldner Georg Hutter den dritten und Elisabetha Maas, Ehe- und Ackersleute, zu Hochdorf wohnhaft, zu Folge Obligation, gefertigt durch Notär Lembert zu Neustadt, am 19. Januar 1830, speziell verlegte nachbeschriebene Haus nebst Zubehörden, so dermalen durch Georg Maas, Ackersmann in Hochdorf wohnhaft, besessen wird, wegen Nichtbezahlung öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein an der Landstraße zu Hochdorf gelegenes Haus mit Hof, Garten und Ackerland, Section F. Nro. 228, 229 und 230, enthaltend 10,17 Centiaren, begrenzt durch Franz Joseph Pappert und Peter Schalk.

Oggersheim, den 16. Februar 1834.

Heuck, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 18. März, Nachmittags um ein Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier zu Reichsthal die Lohrinden der Gemeinde Hefersweiler, zu 500 spitzen Gebunden angeschlagen, und ferner

Die Lohrinden der Gemeinde Reichsthal, zu 40 Gebunden angeschlagen, öffentlich auf dem Stocke versteigert.

Reichsthal, den 14. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

Auswanderungen.

pr. den 15. Februar 1834.

Daniel Simon, Schuster, Franz Heinrich Schlageter, Ackersmann, dann Konrad Becker, Leinenweber, Margaretha Schlageter und Magdalena Schlageter, letztere drei ledigen Standes, von Eußersthal, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die genannten Auswanderungslustigen rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, solche gehörigen Orts geltend zu machen und binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts anzuzeigen haben, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 17. Februar 1834.

Peter Emmrich, Wagner, von Diedelkopf, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen, und dieses anher anzeigen möge.

Cusel, den 14. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. Februar 1834.

Auf dem Rentamte zu Obermoschel kann ein junger Mann eine Anstellung finden, der, neben den kleinern laufenden Arbeiten, die Einregistrirung, oder doch den minder wichtigern Theil derselben, zu besorgen vermag. Ueber seine Fähigkeit in dieser Hinsicht, so wie über Treue, Verschwiegenheit, Eifer und Fleiß muß er sich auszuweisen im Stande seyn. Die darauf reflectirenden jungen Leute wollen sich demnächst innerhalb vierzehn Tagen mit dem betreffenden Rentbeamten benehmen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 20. Speyer, den 21. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Februar 1834.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Den 28. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, werden im Orte Böhl die sich ergebenden Lohrinden (Spiegelgut) in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt Haderwiese, abgeschätzt zu ungefähr 400 dicke Gebund, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 16. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 18. Februar 1834.

(Schulhausreparaturen.)

Freitag, den 21. März, Nachmittags um ein Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal die Reparaturarbeiten

1. an dem Schulgebäude zu Berzweiler, veranschlagt zu 179 fl. 29 kr.,
2. an dem Schulhause zu Rathskirchen, veranschlagt zu 39 fl. 11 kr.,
3. an dem Schulhause zu Reichsthal, veranschlagt zu 65 fl. 33 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Reichsthal, den 14. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Geib.

---

pr den 20. Februar 1834

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in der Behausung des Wirths Franz Karl Zöller von da; auf Betreiben von

1. Frau Maria Charitas Götz, Ehefrau von Philipp Friedrich Stüber, Pfarrer und Kircheninspector, beide in Rheinheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft;
2. genanntem Philipp Friedrich Stüber, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
3. Margaretha Magdalena Götz, ledig, großjährig und ohne besonders Gewerb daselbst wohnhaft;
4. Karl Fein, Großherzoglich Badischer Fiscalatsdirector, in Karlsruhe wohnhaft;
5. Sophia Felix, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft;
6. Wilhelm Ler, Nassauischer Hofgerichtsrath und Amtmann, in Wallau wohnhaft;
7. Gustav Friedrich Ler, Nassauischer Consistorialrevisor;
8. Johann Ludwig Ler, Nassauischer Ministerialregistrator;
9. Louisa Christina Ler, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des in Wiesbaden verlebten Privatmannes Karl Isenbeck, die drei zuletzt genannten in Wiesbaden wohnhaft; und alle als Intestaterben von weiland Anna Margarethe Bähr, in Speyer verstorben, Wittwe zweiter Ehe von dem daselbst verstorbenen Färbermeister Christoph Ludwig Karr;
10. Eleonora Sophia Ohlenschläger, ohne Gewerb in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Eigenthümers Wilhelm Friedrich Grether, jetzige Ehefrau des zu Speyer wohnenden Schuhmachers Simon Staeney;
11. genannter Simon Staeney, der Ehegemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
12. Ludwig Mayer, Musiklehrer, in Schlettstadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Ohlenschläger erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Antonia und Georg Mayer;

13. Barbara Wamsganz, ohne Gewerb, Ehefrau von Friedrich Gronenberger, Geschäftsmann, beide in Speyer wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Karl Ohlenschläger, gewesener Sattler in Landau, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Karl Heinrich und Sibilla Ohlenschläger;

14. Genannter Friedrich Gronenberger, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Die drei Letztern: Eleonora Sophia Ohlenschläger, Margaretha Ohlenschläger und Karl Ohlenschläger als Schenknehmer der obengenannten Wittwe Bähr;

Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Konrad Friedrich Michel, Advokat an dem Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; gegen ihre Schuldner:

1. Anton Stephan, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnhaft;

2. Die Erben dessen allda verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Mattern, als: a) Johann Adam Stephan, Ackersmann, b) Johann Stephan, Zimmermann, beide in genanntem Kirchheim wohnhaft; c) Juliana Stephan, Ehefrau von Peter Marzy, Ackersmann, in Grünstadt wohnhaft, und d) genannter Peter Marzy, der bestehenden Gütergemeinschaft wegen; und in Gefolg eines Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Sitzung in der Rathskammer vom vierten Februar letzthin, dasselbe gehörig einregistrirt; wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen werdenden, den genannten Schuldnern angehörigen, und zum Theil durch dieselben selbst und theils durch Drittere besessenen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am achtzehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden; nämlich:

1. Section C. Nro. 20. Fünf und zwanzig Aren oder 124 Ruthen Acker am Bossert, einseits Jacob Rogenwieser, anderseits Georg Peter Lang, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Johann und Johann Adam Stephan von besagtem Kirchheim.

2. Section A. Nro. 89. Eilf Aren zwanzig Centiaren Acker am Bergweg, einseits Peter Puder, anderseits Melchior Rehg der erste, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Section A. Nro. 257. Dreizehn Aren zwanzig Centiaren oder 66 Ruthen Acker in den Gänsäcker, einseits Philipp Offenloch, anderseits die Wittwe von Ludwig Rothleder, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

4. Section B. Nro. 256. Neunzehn Aren sechszig Centiaren oder 88 Ruthen Acker in der Hochgewann, einseits Georg Friedrich Petry, anderseits Georg Peter Lang, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section B. Nro. 334. Fünfzehn Aren achtzig Centiaren oder 129 Ruthen Acker am Sülzereck, einseits Christian Scherer, anderseits Wilhelm Plankenheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer von diesem letzten Stück ist: Johannes Stephan.

6. Section B. Nro. 434. Vierzig Aren oder 200 Ruthen Acker in den Rohräcker, einseits Valentin Hammel, anderseits Karl Fey, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die dritten Besitzer davon sind: Anton Stephan der zweite von Kirchheim an der Eck und Peter Marzy von Grünstadt.

7. Section B. Nro. 498. Zwei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren oder 111 Ruthen Acker unter der Muld, einseits Karl Fey, anderseits Michael Koch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Johann Stephan von besagtem Kirchheim.

8. Section B. Nro. 579 und 580. Zwölf Aren oder 60 Ruthen Acker und Wies in den Sewerwiesen, einseits Tobias Ecker, anderseits die Erben von Heinrich Storck, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section C. Nro. 85. Eilf Aren sechszig Centiaren oder 58 Ruthen Acker im Laufer, einseits Matheus Tresch, anderseits August Eckart, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section C. Nro. 145. Dreizehn Aren vierzig Centiaren oder 67 Ruthen Baumstück im Segespfadt, einseits Valentin Bleichart, anderseits Pfarrgut, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

11. Section C. Nro. 388. Ein und fünfzig Aren sechszig Centiaren oder 258 Ruthen Acker im Sausenheimerpendel, einseits Friedrich Jacob Binder von Sausenheim, anderseits Georg Förster dem ersten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer hievon ist: Johann Heinrich Binder, Ackersmann von Sausenheim.

12. Section D. Nro. 174. Sieben und dreißig Aren zwanzig Centiaren oder 186 Ruthen Acker am Dackenheimerweg, einseits Karl Fey, anderseits Georg Nikolaus Petry, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer davon ist: Johannes Stephan.

13. Section D. Nro. 481. Eilf Aren vierzig Centiaren oder 57 Ruthen Acker im Geißthal, grenzt einseits Christian Scherer, anderseits Georg Hammel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer davon ist: Johann Adam Stephan.

14. Section D. Nro. 500. Vierzehn Aren zwanzig Centiaren oder 71 Ruthen Acker daselbst, einseits Matheus Tresch, anderseits Gottlieb Dissing, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section E. Nro. 238. Zwölf Aren oder 60 Ruthen Acker am Bissersheimerweg, einseits Michael Koch, anderseits Schulgut, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

16. Section E. Nro. 245. Eilf Aren sechszig Centiaren oder 58 Ruthen Acker im Hähnchen, einseits Georg Konrad Petry, anderseits Melchior Mersinger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Anton Stephan der zweite von besagtem Kirchheim.

17. Section E. Nro. 379. Acht und fünfzig Aren sechszig Centiaren oder 293 Ruthen Acker in der Brach, einseits Heinrich Gansert, anderseits die Wittib von Sebastian Zöller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die dritten Besitzer hievon sind: Johannes und Johann Adam Stephan.

18. Section E. Nro. 471. Zehn Aren achtzig Centiaren oder 54 Ruthen Acker im Haubenhähnchen, einseits der Weg, anderseits Anton Stephan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

19. Section E. Nro. 472. Zehn Aren achtzig Centiaren oder 54 Ruthen Wingert daselbst, einseits Anton Stephan, anderseits derselbe, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

20. Section E. Nro. 473. Fünf Aren achtzig Centiaren Wingert oder 29 Ruthen daselbst, einseits Anton Stephan, anderseits Konrad Christ, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese drei letzten Artikel werden besessen durch Johannes und Johann Adam Stephan.

21. Section E. Nro. 624. Zwölf Aren zwanzig Centiaren oder 61 Ruthen Acker am Dackenheimerweg, einseits die Erben von Johannes Wageck, anderseits die Erben von Adam Hammel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Section E. Nro. 627. Neun Aren vierzig Centiaren oder 47 Ruthen Wingert daselbst, einseits Johannes Stephan, anderseits Johannes Wageck, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section E. Nro. 630. Zwölf Aren sechszig Centiaren oder 63 Ruthen Wingert daselbst, einseits die Wittwe von Philipp Balthasar, anderseits Anton Stephan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section E. Nro. 631. Zwölf Aren sechszig Centiaren oder 63 Ruthen Acker daselbst, grenzt einseits Johannes Jochem, anderseits Anton Stephan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

25. Section F. Nro. 23. Ein Wohnhaus sammt Hofraithe, Scheuer, Stallung und seinen sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hintergasse, zusammen drei Aren sechszig Centiaren oder 18 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, grenzt nach Osten Leonhard Koch, nach Westen Jacob Pfeiffer, nach Norden die Gasse, nach Süden Tobias Eck, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Jetziger Besitzer davon ist: Johann Adam Stephan.

26. Section F. Nro. 42 und 44. Vier Aren vierzig Centiaren oder 22 Ruthen Garten, daselbst gelegen, einseits Matheus Tresch, anderseits Balthasar Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

27. Section F. Nro. 11. Ein Wohnhaus und Stall unter einem Dach, Hofgering und Garten, zusammen vier Aren zwanzig Centiaren oder 21 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, daselbst gelegen, gegen Süden Anna Maria Gansert, gegen Norden die Wittib von Sebastian Zöller, gegen Osten die Gasse und Westen August Eckhardt, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Der jetzige Besitzer davon ist: Johannes Stephan.

Alles gelegen in der Gemarkung von besagtem Kirchheim an der Eck.

Von Seiten der betreibenden Theile wurden zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in drei gleichen Terminen, jedesmal auf den ersten Januar, als achtzehnhundert fünf und dreißig und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und hat auch sogleich von da an alle darauf ruhenden Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht nur

die laufenden, sondern auch alle allenfalls unverjährte Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel anbelangen. Ueberhaupt leisten die betreibenden Theile keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen, widrigenfalls sein Gebot für Null erklärt, und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Kosten und Gefahr ausgeboten werden wird.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tage des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen; der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen den betreibenden Theil machen zu können, zur Last.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungskosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag und zwar ohne Collocation an den Requirenten entrichten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt zu Gunsten der betreffenden angewiesenen Gläubiger oder wem Rechtens hiemit ausdrücklich vorbehalten, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben, in den obenbestimmten Terminen, ist der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Immobilien, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, wieder öffentlich versteigern zu lassen, wo dann der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich baar zulegen muß, ohne auf den allenfallsigen Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit aufgefordert, sich bis Montag, als den siebenzehnten März nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden vier Stunden zugebracht.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 20. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Kirchheim an der Eck in der Wirthsbehausung des Franz Karl Zöller daselbst; auf Betreiben von

1. Frau Maria Charitas Götz, Ehefrau von Philipp Friedrich Stüber, Pfarrer und Kircheninspector, beide in Rheinheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft;

2. Genanntem Philipp Friedrich Stüber, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

3. Margaretha Magdalena Götz, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft;

4. Karl Fein, Großherzoglich Badischer Fiscalatsdirector, in Karlsruhe wohnhaft;

5. Sophia Felix, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft;

6. Wilhelm Lex, Nassauischer Hofgerichtsrath und Amtmann, in Wallau wohnhaft;

7. Gustav Friedrich Lex, Nassauischer Consistorialrevisor;

8. Johann Ludwig Lex, Nassauischer Ministerialregistrator;

9. Louisa Christina Lex, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des in Wiesbaden verlebten Privatmanns Karl Isenbeck;

Die drei zuletzt genannten in Wiesbaden wohnhaft, und alle als Intestaterben von weiland Anna Margaretha Bähr, in Speyer verstorben, Wittwe zweiter Ehe von dem ebendaselbst verstorbenen Färchermeister Christoph Ludwig Karr;

10. Eleonora Sophia Ohlenschläger, ohne Gewerb in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Eigenthümers Wilhelm Friedrich Grether, jetzige Ehefrau des zu Speyer wohnenden Schuhmachers Simon Staßney;

11. Genannter Simon Staßney, der Ehegemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

12. Ludwig Mayer, Musiklehrer, in Schlettstadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Ohlenschläger erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Antonia und Georg Mayer;

13. Barbara Wamsganz, ohne Gewerb, Ehefrau von Friedrich Gronenberger, Geschäftsmann, beide in Speyer wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Karl Ohlenschläger, gewesener Sattler in Landau, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Karl Heinrich und Sibilla Ohlenschläger;

14. Genannter Friedrich Gronenberger, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Die drei Letztern: Eleonora Ohlenschläger, Margaretha und Karl Ohlenschläger, als Schenknehmer der obengenannten Wittwe Bähr;

Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Konrad Friedrich Michel, Advokat am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen; gegen ihre Schuldner: Maria Magdalena Weidenkopf, ohne Gewerb in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Johann Nikolaus Rothleder, sowohl wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, Namens: a) Katharina, b) Dorothea und c) Magdalena Rothleder; Ludwig Rothleder, Ackersmann, und Maria Barbara Rothleder, ledig, großjährig und ohne Gewerb; alle in genanntem Kirchheim an der Eck wohnend; die genannten Johann Nikolaus, Ludwig und Maria Barbara Rothleder, Kinder und Erben der allda verlebten ursprünglichen Hauptschuldner: Johann Philipp Rothleder und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Haabt; so wie gegen:

1. Johanna Elisabetha Mennig, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau von Johann Balthasar, Leinenweber;

2. Genannten Johann Balthasar, der bestehenden Gütergemeinschaft wegen;

3. Peter Rehg, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Christina Sophia, b) Friederika Elisabetha und c) Anna Christina Mennig;

Die genannten Johanna Elisabetha, Christina Sophia, Friederika Elisabetha und Anna Christina Mennig, als Kinder und Erben der zu Kirchheim an der Eck verlebten Eheleute Melchior Mennig, gewesener Schneider, und Anna Christina Rehg; alle allda wohnhaft und drittere Besitzer der den obengenannten Schuldnern früher angehörig gewesenen, den betreibenden Gläubigern aber verpfändeten Immobilien; sämmtlich Beklagte auf Zwangsversteigerung; in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom vierten laufenden Monats, gehörig registrirt, wird vor Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, den genannten Schuldnern und Beklagten angehörigen und zum Theil durch dieselben selbst und theils durch Drittere besessenen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am achtzehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 186. Zehn Aren oder 50 Ruthen Acker im Sargstück, einseits Lorenz Fey von Bissersheim, anderseits Jacob Rogenwieser, angeboten zu 5 fl.

Der jetzige Besitzer dieses Grundstückes ist Jacob Pfeiffer, Hufschmied, in Kirchheim an der Eck wohnhaft.

2. Section A. Nro. 197. Sieben und zwanzig Aren oder 97 Ruthen Acker in den Krähenäckern, einseits Johannes Gansert der zweite, anderseits die Wittwe von Jacob Hammel, angeboten zu 5 fl.

Die jetzigen Besitzer von diesem Stück sind: die Wittwe von Nikolaus Rothleder, Gottlieb Diffiné und Barbara Rothleder von Kirchheim an der Eck.

3. Section C. Nro. 127. Fünf Aren oder 22 Ruthen Acker im Seegespfad, einseits die Erben von Georg Peter Happich, anderseits Jacob Rogenwieser, angeboten zu 5 fl.

Die jetzige Besitzerin davon ist Barbara Rothleder.

4. Section C. Nro. 291. Sechs Aren 80 Centiaren oder 34 Ruthen Acker in der Weißerd, einseits Ludwig Rothleder, anderseits Georg Hauch, angeboten zu 5 fl.

Und wird besessen durch die Wittwe von Nikolaus Rothleder.

5. Section C. Nro. 292. Sechs Aren achtzig Centiaren oder 34 Ruthen Wingert in der Weißerd, einseits Heinrich Kilius, anderseits die Wittwe von Nikolaus Rothleder, angeboten zu 5 fl.

Und wird jetzt besessen durch Ludwig Rothleder.

6. Section C. Nro. 552. Zwölf Aren 40 Centiaren oder 62 Ruthen Acker am Wurmberg, einseits

Hermann Malböck, anderseits Sebastian Pfeiffer, angeboten zu 5 fl.

Und wird gegenwärtig besessen durch Barbara Rothleder.

7. Section E. Nro. 565. Vierzehn Aren 80 Centiaren oder 74 Ruthen Acker daselbst, einseits Balthasar Becker, anderseits derselbe, angeboten zu 5 fl.

Und wird jetzt besessen durch Karl Fey.

8. Section D. Nro. 241. Ein und zwanzig Aren achtzig Centiaren oder 109 Ruthen Acker am Bobenheimer Weg, einseits Franz Beyer, anderseits Peter Rehg der zweite, angeboten zu 5 fl.

Die jetzigen Besitzer dieses Grundstückes sind: die Wittwe von Nikolaus Rothleder, Barbara und Ludwig Rothleder.

9. Section E. Nro. 458. Sieben Aren 80 Centiaren oder 39 Ruthen Acker im Haubenhänchen, einseits Philipp Peter Pflug, anderseits Johannes Jochem, angeboten zu 5 fl.

Die jetzige Besitzerin dieses Grundstückes ist Barbara Rothleder.

10. Section E. Nro. 648. Zehn Aren 80 Centiaren oder 54 Ruthen Acker in der Schwarzerd, einseits die Erben von David Röller, anderseits Michael Koch, angeboten zu 5 fl.

Der jetzige Besitzer dieses Stückes ist Sebastian Koch, Ackersmann in Kirchheim an der Eck.

11. Section F. Nro. 37. Ein Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, Hofraithe, Garten und sonstigen Zubehörungen, zusammen an Flächeninhalt drei Aren oder 15 Ruthen enthaltend, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hintergasse, gegen Westen Philipp Jacob Riem, gegen Osten Jacob Kohlmann, nach Süden die Gasse, nach Norden der Bach, angeboten zu 100 fl.

Die drittern Besitzer davon sind die Erben von Melchior Mennig in Kirchheim an der Eck.

Alles gelegen in der Gemarkung von besagtem Kirchheim an der Eck.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt haben, sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in drei gleichen Terminen, jedesmal auf den ersten Januar, als achtzehnhundert fünf und dreißig und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein und hat davon von demselben Augenblicke an alle darauf ruhende Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen und zwar davon nicht nur die laufenden, sondern auch alle allenfallsige unverjährte Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen; überhaupt leisten die betreibenden Theile keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen sogleich darstellen, widrigenfalls sein Gebot als nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Kosten und Gefahr ausgeboten werden wird.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tag des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen; der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen die betreibenden Theile, zur Last.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungskosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag und zwar ohne Collocation an die Requirenten bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt zu Gunsten der respectiven angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben in den obenbestimmten Terminen ist der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Immobilien ohne alle weitere gerichtliche Procedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen wieder öffentlich veräußern zu lassen, wo dann der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich zulegen muß, ohne auf den Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Montag, als den siebenzehnten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteig-

gerungskommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem gegenwärtigen Akt wurden vier Stunden zugebracht.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

M. o r g e n s,
Notär-Versteigerungskommissär.

---

pr. den 19. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 6. März 1834, zu Silz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Buchenloch Nro. 5.

153 kieferne Baustämme 4. Klasse.
98 " Abschnitte 3. "
154 " " 4. "
37½ Klafter kiefern geschnittenes Scheitholz.
2 " " gehauen "
44 " " Stockholz.
1100 kieferne Wellen mit starken Prügel.

Schlag Buchenloch Nro. 6.

106 kieferne Baustämme 4. Klasse.
27 " Abschnitte 4. "
19½ Klafter kiefern geschnittenes Scheitholz.
21 " " Stockholz.
500 kieferne Wellen mit starken Prügel.

Samstags, den 8. März 1834, zu Klingenmünster, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Rörel Nro. 4.

223 kieferne Baustämme 4. Klasse.
19½ Klafter kiefern geschnittenes Scheitholz.
26½ " " gehauen "
28½ " " Stockholz.
3025 kieferne Wellen mit starken Prügel.

Schlag Schloßhalt Nro. 7.

10½ Klafter kiefern Prügelholz.
25 gemischte Reißigwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse Nro. 14.

1 kieferner Baustamm 4. Klasse.
1 " Nutzstamm 3. "
1 " " 4. "
½ Klafter kiefern geschnittenes Scheitholz.
14 " " gehauen "
8½ " " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 1800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 18. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
W e s t h o v e n.

---

pr. den 19. Februar 1834.

1-te Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. März 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat dahier in dessen Amtslocale, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, die Stempelpapierlieferung pro 183½, bestehend in:

1. 10000 Wechselblätter.
2. 15 Ries à 42 kr. für Hypothekenregister.
3. 2 " à 42 kr. gewöhnlich Papier.
4. 50 " à 28 kr.
5. 300 " à 21 kr.
6. 150 " à 14 kr.
7. 400 " à 7 kr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, unter welchen zur Versteigerung geschritten werden wird, liegen bei unterzeichnetem Amt zur Einsicht offen.

Neustadt, den 17. Februar 1834.

Königliches Rentamt.
N ö s s e l.

---

pr. den 19. Februar 1834.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 11. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, wird zur Versteigerung nachbeschriebener, theils zu den zwischen dem in Weisenheim am Sand verstorbenen Ackersmann Nikolaus Löw und seinen Eheweibern Gertraud Barthelmä und Anna Maria Barthelmä bestandenen Gütergemeinschaften, theils den genannten Eheweibern besonders zugehörigen Immobilien, vor dem hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Fran-

kenthal vom 20. November 1833 beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze daselbst, öffentlich geschritten.

Die zu versteigernden Gegenstände sind im Ort und Bann Weisenheim am Sand gelegen, und bestehen in einem Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und anderm Zubehör, 30 Aren Wald und 36 Aren Ackerfeld.

Diese Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit bezeichneter Immobilien wegen, und auf Ansuchen von nachbenannten Erbinteressenten, als: 1. Anna Maria Barthelmä, Wittwe des verstorbenen Nicolaus Löw, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Balthasar, Adam und Katharina Löw, 2. Margaretha Löw, ohne Gewerb, 3. Heinrich Löw, 4. Michael Löw, Ackersleute, 5. Juliana Löw, Ehefrau von Georg Cullmann, Ackersmann, 6. Maria Löw, Ehefrau von Johann Völker, Schuster, 7. Anna Maria Stein, ohne Gewerb, 8. Michael Stein, Ackersmann, sämmtlich in Weisenheim am Sand wohnhaft, 9. Georg Selzer und Jacob Pausch, Ackersleute, wohnhaft zu Freinsheim, ersterer als Vor- letzterer als Beivormund des minderjährigen gewerblos in Freinsheim wohnenden Johannes Stein, und 10. Adam Schumann, Ackersmann, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, als Beivormund der vorerwähnten Balthasar, Adam und Katharina Löw.

Frankenthal, den 18. Februar 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1834.

Kirrweiler. Dienstag, den 4. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, werden aus dem dasigen Gemeindewald, Schlag Birkeneck, folgende Hölzer versteigert:

3½	Klafter	eichen Stiefelholz.
18	"	kiefern geschnitten Scheitholz.
166½	"	" gehauen "
81¼	"	" Stockholz.
41	Stämme	" Bauholz.

Kirrweiler, den 17. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 20. Februar 1834.

Friedelsheim. (Transport von Mauersteinen betr.) Den 1. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause der Transport von beiläufig 225 Kubikmeter Mauersteine aus den Steinbrüchen von Wachenheim nach Friedelsheim zur Umfassungsmauer des neuen Begräbnißplatzes an die Wenigstnehmenden in schicklichen Portionen öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 17. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 20. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 15. März 1834, Abends 5 Uhr, zu Rhodt im Wirthshause zum Bären;

Auf Anstehen von 1. Johann Philipp Mayer, Wingertsmann, als Vormund von Johann Michael Mayer und Maria Katharina Mayer, minderjährige Kinder von weiland Georg Jacob Mayer, im Leben Wingertsmann in Rhodt, und seiner Wittwe Katharina Schreiber, dermalige Ehefrau von Heinrich Müller, Wingertsmann; 2. Anna Katharina Mayer, Ehefrau von Johann Philipp Mayer; 3. Anna Maria Mayer, Ehefrau von Johann Philipp Steinel, Wingertsmann; 4. Johann Jacob Wambsganz, Wingertsmann, als Beivormund der obigen Minderjährigen, sämmtlich in Rhodt wohnhaft; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Notär zu Edenkoben, das den obigen Minderjährigen und den Eheweibern Mayer und Steinel angehörige, aus dem Nachlasse ihrer Eltern resp. Großeltern: Georg Jacob Mayer und Anna Maria Mayer, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Rhodt, herrührende, allda in der Obergasse gelegene einstöckige Wohnhaus sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, unter den in des unterzeichneten Notärs Schreibstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Edenkoben, den 18. Februar 1834.

Krieger, Notär.

Auswanderung.

pr. den 19. Februar 1834.

Peter Hamann, und
Daniel Marcholet,

beide Taglöhner, zu Niederlustadt wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon rechtzeitig anher gemacht werden könne.

Germersheim, den 18. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 21. Speyer, den 25. Februar **1834.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Februar 1834.

Ruppertsberg. (Jagd- und Wiesenverpachtung betr.) Den 28. dieses, Mittags 2 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Verpachtung der Jagd in hiesiger Gemarkung so wie jene einiger Waldwiesen, auf mehrere Jahre meistbietend vorgenommen werden.

Ruppertsberg, den 15. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Langhäuser.

---

pr. den 21. Februar 1834.

(Holzversteigerung zu Mutterstadt betr.)

Den 6. März 1834, mit Anfang Morgens acht Uhr, bei günstiger Witterung auf Ort und Stelle selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden folgende Holzsortimente, aus dem hiesigen Gemeindewald herrührend, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert, als:

36 kieferne Baustämme,
48½ Klafter kiefern Scheitholz,
24½ " " Stockholz und
2000 kieferne Brennwellen.

Mutterstadt, den 18. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 21. Februar 1834.

(Schuldienstledigung zu Mutterstadt betr.)

Durch die Promovirung des katholischen hiesigen Mädchenschullehrers ist die Lehrerstelle an dieser Schule, mit der ein baarer Gehalt von 200 fl. beziehbar aus der Gemeindekasse, in Erledigung gekommen.

Hiezu Lusttragende, in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete, mit der Prüfungsnote vorzüglich ausgerüstet, wollen ihre Erwerbungsgesuche, gehörig belegt, nebst unzweideutigem Moralitätszeugnisse der hiesigen Ortsschulcommission einreichen, und zwar in Zeit von 6 Wochen.

Mutterstadt, den 18. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 21. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 14. März 1834, des Morgens 9 Uhr, in Elmstein, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, der in den nachbenannten Schlägen des Reviers Elmstein sich ergebenen Nutzholzsortimente geschritten werden, nämlich:

Schlag Breitscheid lit. a und b Nro. 7.

83	eichene Nutzholzstämme	1.	Klasse,
47	" "	2.	"
53	" "	3.	"
8	" Abschnitte	1.	"
48	" "	2.	"
94	" "	3.	"
17	" "	4.	"
277	buchene Nutzholzstämme,		
4	hainbuchene "		
23	kieferne Blöche	3.	Klasse,
40	" "	4.	"

Schlag Breitscheid lit. d Nro. 8.

10	eichene Baustämme	4.	Klasse,
2	" Nutzholzstämme	1.	Klasse,
8	" "	2.	"
14	" "	3.	"
15	" Abschnitte	3.	"
9	" "	4.	"

7 kieferne Blöche 2. Klasse,
207 " " 3. "
243 " " 4. "

Schlag Stockbrunnen lit. a Nrs. 11.

210 kieferne Baustämme 3. Klasse,
50 " " 4. "
5 " Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 " " 2. "
19 " Blöche 1. "
82 " " 2. "
232 " " 3. "
215 " " 4. "
45 eichene Bauholzstämme 4. "
6 " Nutzholzstämme 1. "
16 " " 2. "
21 " " 3. "
3 " " 4. "
3 " Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
8 " " 2. "
79 " " 3. "
56 " " 4. "
28 hainbuchene Nutzholzstämme,

Unter diesen Sortimenten befinden sich mehrere Eichen und Kiefern zu Wellbäumen, zu Wasserradfelgen, Kelterholz, Oelstempel und Oelpreßgeschirr geeignet, so wie für Diehle zu dem Festungsbaue Germersheim.

Elmstein, den 17. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 21. Februar 1834.

(Lohrindenversteigerung im Gemeindewald von Ilbesheim betreffend.)

Mittwoch, den 19. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, werden ungefähr 600 Bürden junge eichene Lohrinden erster Qualität, in dem Gemeindewald dahier, mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben.

Ilbesheim, den 15. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Bekanntmachung.)

Karolina Birk, ohne bekannten Heimathsort, wurde im Monat Januar l. J. durch das Königl. Landcommissariat Neustadt der Landstreicherei verdächtig, der Königl. Staatsbehörde überwiesen, von derselben aber in Freiheit gesetzt und auf Antrag der unterzeichneten Behörde in die Kreisarmenanstalt dahier, bis zur Ausmittelung ihrer Heimath, aufgenommen.

Man theilt daher sämmtlichen Polizeibehörden nachstehend das Signalement dieser Person mit dem Ersuchen mit, zur Ausmittlung ihrer Heimath das Geeignete veranlassen zu wollen. Eintretenden Falles bittet man um gefällige Nachricht.

Frankenthal, den 20. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

Alter: fünfzehn Jahre angeblich,
Religion: katholisch,
Größe: 5 Schuh 2 Zoll,
Haare: dunkelbraun,
Augenbraunen: dünn und dunkelbraun,
Augen: hellbraun,
Stirne: breit und hoch,
Nase: klein und stumpf,
Mund: groß,
Kinn: länglich und breit,
Gesicht: " " "
Gesichtsfarbe: frisch,
Besondere Kennzeichen: scheint blödsinnig zu seyn.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Die Errichtung eines Viehmarktes zu Frankenthal betr.)

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. hohe Regierung des Rheinkreises der Stadt Frankenthal die Abhaltung von jährlichen zwölf Viehmärkten, und zwar immer auf den ersten Donnerstag eines jeden Monats, gestattet habe.

Der erste dieser Viehmärkte wird Donnerstag, den 3. April l. J., abgehalten, und für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer bestens gesorgt werden.

Frankenthal, den 18. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Riel.

---

pr. den 22. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neunten Mai achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um zehn Uhr, zu Contwig, in der Behausung der Wirthin Wittwe Daniel Schunck;

Auf Betreiben der Fräulein Philippina Erben, Eigenthümerin, in Zweibrücken wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt

am Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt hat, und fortwährend Domicilium bei demselben erwählt;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten dieses Monats, gehörig registrirt und expedirt;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayerischer Notär, im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als nach eben angeführtem Urtheil hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung der Güter, welche der Wittwe und Erben des zu Contwig verlebten Taglöhners Balthasar Müller, als: 1. der Gertrauda Weber, dessen hinterlassenen Wittwe, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Gertrauda Müller; 2. Eliabetha Müller, großjährig, ledigen Standes; 3. Katharina Müller, großjährig und ledig, sämmtlich Taglöhner, in Contwig wohnhaft; 4. Juliana Müller und deren Ehemann Peter Linn, Taglöhner, in Einöd wohnhaft, angehören und der betreibenden Gläubigerin Philippina Erben in einer Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet vor Notär Lindemayer in Zweibrücken am acht und zwanzigsten September achtzehnhundert siebenzehn, specialiter verpfändet sind, und die der committirte Notär am fünfzehnten jüngst gehörig aufgenommen hat, vorschreiten, welche Güter sind:

1. Section B. Nro. 209 und 209½ des alten und Section A. Nro. 4305 des neuen Lagerbuchs, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, zu Contwig im Sandgarten gelegen, neben Wilhelm Geßner und Johann Adam Maurer. Angesetzt vom betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 631 des alten und Section A. Nro. 3709 des neuen Lagerbuchs, sieben siebenachtels Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren Garten in den obersten Neugärten auf Contwiger Bann, neben Jacob Ruf und Friedrich Riedinger, angesetzt um als erstes Gebot zu dienen zu 2 fl.

Beide Stücke sollen nach der Erklärung des Bürgermeisters Erbgüter der Mutter und Wittwe seyn und außer den Steuern und Auflagen keine andere Lasten haben.

Für diese Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist und wo ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, und erhalten dieselben dann in dem Zustande, in dem sie sich vorfinden werden, haben dagegen auch von da an die auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben zu übernehmen.

2. Die Steigerer überkommen die Immobilien mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten und grade so wie die Schuldner dieselben besessen haben oder doch hätten rechtlich besitzen können und sollen, ferner ohne Garantie der Morgenmaßung, und leistet der betreibende Gläubiger auf keinerlei Weise Garantie, wie solche sonst Verkäufern obliegt.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an die betreibende Gläubigerin, als einzige Hypothekargläubigerin, bezahlt und entrichtet werden.

4. Auf Verlangen haben Steigerer einen annehmbaren und mit ihnen solidarisch haftenden Bürgen und Selbstzähler zu stellen, auch haben sich die Steigerer auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz nöthigenfalls auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises mit Zinsen an Steigerer über, und wenn dieselben den Steigschilling auf die bestimmte Zeit, nebst Zinsen, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl, nicht bezahlt haben, so soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Gläubiger berechtigt seyn, die Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten anderweit auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, versteigern zu lassen.

6. Die Versteigerung der Immobilien ist im Einzelnen definitiv, Versteigerung en bloc hat nicht statt.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben Ersteigerer zehn Tage nach der Versteigerung zu entrichten.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den durchs Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Formalitäten, Bestimmungen und Bedingungen statt, wovon das Betreffende bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär fordert sofort nun die Schuldner, Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, kommenden dreizehnten März, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Zweibrücken, den 18. Februar 1834.

Hosch, Notär.

pr. den 22. Februar 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 15. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Birkweiler;

Auf Anstehen von Peter Jung, Winzer, in Birkweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Benefiziarerbe seines verlebten Vaters, des daselbst verlebten Schullehrers Jacob Balthasar Jung;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als gerichtlich hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung bringen:

a) Im Bann von Birkweiter: 8 Aren 36 Centiaren Wingert, in 3 Parzellen; 2 Aren 12 Centiaren Pflanzgarten, in 2 Parzellen, und 70 Centiaren Bandstück.

b) Im Bann von Siebeldingen: 1 Are 65 Centiaren Wiesenstück.

c) Im Albersweilerer Bann: 24 Aren Kastanienbusch.

Landau, den 20. Februar 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den 14. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirthes Christian Guth in Rieschweiler;

In Gefolge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, das eine vom achten Februar 1832 und das andere vom vierzehnten Februar laufenden Jahrs, so wie auf Ansuchen von:

1. Jacob Schneider, Schneider, wohnhaft in Rieschweiler, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher er mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha Buchmann gestanden hat, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über den mit derselben erzeugten noch minderjährigen Sohn, Namens: Jacob Schneider, ungefähr 14 Jahre alt, ohne Gewerb bei ihm dem Vater domizilirt;

2. Maria Elisabetha Wilhelm, ledig und ohne Gewerb, in Rieschweiler wohnend;

3. Heinrich Dauber, Leinenweber, allda wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des obgenannten minderjährigen Jacob Schneider;

4. Balthasar Buchmann, Ackersmann, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob Wilhelm, ohngefähr 7 Monate alt, ohne Gewerb bei ihm dem Vormunde domizilirt, natürliches Kind der Luisa Wilhelm von Rieschweiler, welche im Monate Juli vorigen Jahrs im ledigen Stande verstorben ist;

5. Adam Guth, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des ebengenannten Jacob Wilhelm;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf dem Banne von Rieschweiler gelegenen Immobilien, welche zu den Verlassenschaften der Anna Elisabetha Wilhelm, der Maria Katharina Wilhelm und der Luisa Wilhelm von Rieschweiler gehören, auch unter ihrem Abschätzungswerthe, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

1. 142 Aren 89 Centiaren Ackerland, in 14 Stücken,
2. 3 Aren 56 Centiaren Gartenland, in 3 Stücken, und
3. 17 Aren 37 Centiaren Wiesenland, in 8 Stücken bestehend.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. Februar 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1834.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 4. März nächsthin, Morgens um zehn Uhr, werden in loco Schifferstadt die sich ergebenden Lohrinden in den dortigen gewöhnlichen Schlägen pro 18[illegible], abgeschätzt zu circa 600 dicken Gebund, vorzüglicher Qualität, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 19. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Licitation.)

In Gefolge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 29. August 1833 wird der unterzeichnete Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, Mittwoch, den 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Daniel Schott'schen Behausung, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der daselbst verstorbenen Eheleute Daniel Schott, im Leben Gutsbesitzer, und Katharina Rödel, gehörigen Häuser schreiten:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, Chaisen-

remise, Holzschopf, Waschküche, Pflanz-, Obst- und Weingarten, gelegen zu Knittelsheim oben am Dorf, vornen die Heckgasse, hinten Philipp Märdian, gegen Norden die Landauer Straße, enthaltend zusammen 97 Aren 21 Centiaren oder 2 Morgen 51 Ruthen. Durch Experten taxirt zu 4000 fl.

2. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Knittelsheim mitten im Dorf, neben Joseph Herrbott Wittib und Simon Schott, vornen die Landauer Straße, hinten der Pfarrgarten, enthaltend 23 Aren 38 Centiaren oder 2 Viertel 18 Ruthen. Taxirt zu 1500 fl.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben:

1. von Simon Schott, Bürgermeister, handelnd als gerichtlicher Vormund über die minderjährigen Kinder: Emilie, Rosalie und Henriette Schott.

2. Andreas Mühe, katholischer Schullehrer und Gemeindeschreiber, handelnd als Nebenvormund dieser Minorennen.

3. Katharina Margaretha Franziska Adelheid Schott, volljährig, eheledig und ohne Gewerb.

4. Ernestine Schott, Ehegattin von Georg Jacob Dörrler, Handelsmann, sämmtliche zu Knittelsheim wohnhaft. Die Steigbedingungen sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt.

Germersheim, den 22. Februar 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Licitation.)

Auf Betreiben der Erben der in Hördt verstorbenen Ehe- und Ackersleute Christian Böser und Maria Elisabetha Fest, namentlich:

1. Franz Anton Böser, Ackersman, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Bruders Georg Heinrich Böser.

2. Maria Eva Böser, ledig, volljährig und ohne Gewerb.

3. Maria Regina Böser, Ehefrau von Philipp Peter Schwind, Ackersmann.

4. Johann Adam Fest, Taglöhner, und natürlicher Sohn der obengenannten Maria Elisabetha Fest, sämmtlich Genannte zu Hördt wohnhaft.

5. Georg Peter Messemer, Leinenweber, in Rülzheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des minderjährigen Georg Heinrich Böser, und in Gefolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 5. des laufenden Monats Februar, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Notär Damm, Donnerstag, den 13. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt in dem Wirthshause zum Schwanen, zur Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zur Masse gehörigen Hauses schreiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Garten, Baumstück, Scheuer und Stallung, gelegen zu Hördt an der Kunzlach, neben Johann Joseph Böhm und einem Gemeindegäßchen. Taxirt zu 700 fl.

Die Steigbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Germersheim, den 22. Februar 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1834

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 18. März, Vormittags zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei daselbst zur Versteigerung von circa 300 Gebund eichenen Lohrinden vorzüglicher Qualität, aus dem ordinären 18$\frac{33}{34}$er Holzschlag, neun Morgen und junge Eichen genannt, Offenbacher Gemeindewaldes, schreiten.

Offenbach, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. März 1834, zu Lemberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag Nro. 21 Distrikt Winterschachen,

Abtheilung Ochsenloch.

7 Klafter buchen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,

2$\frac{1}{2}$ " eichen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,

3050 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Nro. 22 Distrikt Winterschachen,
Abtheilung Salzdell.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 " " 4. "
2 " Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3½ Klafter buchen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,
½ " eichen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,
3½ " Weichholz gehauen Scheitholz,
2100 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
800 " gemischte " " " "

3. Schlag Nro. 24, Distrikt großer Stephansberg,
Abtheilung Aspendell.

16 eichene Baustämme 3. Klasse,
43 " " 4. "
35 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
120 " " 3. "
167 " " 4. "

4. Schlag Nro. 28, Distrikt Braunsberg,
Abtheilung Storeck.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
35 " " 3. "
24 " " 4. "
900 birkene Reifstangen,
½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz,
18½ " eichen ästig und knorrig "
55½ " gemischte Kohlprügel.

Den 11. März 1834, zu Ruppertsweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag Nro. 8, Distrikt Sommerwald,
Abtheilung Erdbeerenbraun.

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 " Wagnerstangen,
9 aspene Baustämme 4. Klasse,
26 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
29½ " " gehauen "
1½ " eichen geschnitten "
5 " " ästig und knorrig Scheitholz,
12½ " Weichholz gehauen,
5900 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Nro. 14, Distrikt Sommerwald,
Abtheilung Erdbeerenthal.

Rest von der Versteigerung am 10. Februar l. J.
67½ Klafter buchen Kohlholz,
60½ " eichen "

3. Schlag Nro. 10, Distrikt badischer Langenberg,
Abtheilung am Bannstein.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
119 kieferne " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
1 " " 3. "
6 eichene " 4. "
19 birkene " 4. "

4. Schlag Nro. 11, Distrikt badischer Langenberg,
Abtheilung Weinbauerteich.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
60 kieferne " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
5 eichene " 4. "
18 birkene " 4. "

5. Schlag Nro. 12, Distrikt Hummel und Weyherhalt,
Abtheilung Emschel.

16 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
17 " " 4. "
34½ Klafter buchen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,
50½ " eichen geschnitten knorrig und anbrüchig Scheitholz,
21750 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April noch in sämmtlichen Revieren des Forstamtes Stamm-, Klafter- und Wellenhölzer zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 21. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 24. Februar 1834.

Leistadt. (Gemeindeholzversteigerung.) Bis Mittwoch, den 5. des künftigen Monats März, Vormittags präzis 11 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt, im Wirthshause zum Löwen daselbst, folgende, eine Viertelstunde von diesem Orte sitzende und sehr gut abzufahrende Hölzer, auf einen dreimonatlichen Kredit, öffentlich an den Meistbietenden loosweise versteigern, als:

a) 116½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 60 " " Stockholz,
c) 14 kieferne Baustämmchen und
d) 2888 " Reißerwellen.

Leistadt, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Baumann, Gemeindeschreiber.

pr. den 24. Februar 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags den 18ten März nächsthin des Nachmittags 1 Uhr, zu Kusel im Gasthause zum Engel, werden 33 Aren 60 Centiaren Baumstück, 4 Aren 40 Centiaren Garten, 14 Aren 20 Centiaren Wiese, sodann in drei Stücken 83 Aren 40 Centiaren Ackerland und 47 Aren Wald in zwei Parzellen, Kuseler Gemarkung, theils zur Verlassenschaft des, zu Kusel verlebten, Bäckers Wilhelm Rindt, theils zu der, zwischen ihm und seiner, ebenfalls zu Kusel verstorbenen, Ehefrau Charlotta Magdalena geborenen Engel bestandenen, Gütergemeinschaft gehörig, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Eigenthümer der, zur Versteigerung kommenden, Güter sind die Kinder der besagten Eheleute Wilhelm Rindt als: 1. Friedrich Heinrich Rindt, volljährig gewerblos zu Kusel 2. Charlotta Jacobina Rindt, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, dermalen bei ihrem mütterlichen Oheim, Pfarrer Engel zu Dörrenbach im Koburgischen sich aufhaltend. 3. Ludwig Rindt, Spenglergesell 4. Philipp Jacob Rindt, gewerblos, — beide zu Kusel, unter Vormundschaft des allda wohnenden Kaufmanns Jacob Schlosser, welchem als Beivormund Karl Linn, Weißgerber daselbst beigegeben ist. Die Veräußerung wird vor Notär Reichard zu Kusel residirend, als dazu ernanntem Versteigerungscommissär, statt haben, und geschieht in Folge Familienrathbeschlusses vom 4ten Jänner 1834, gefaßt unter dem Vorsitze des königl. Friedensrichters zu Kusel und gehörig homologirt. Kusel den 22ten Februar 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 24 Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Freitag, den 14. März 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zum goldenen Lamm zu Zweibrücken, in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken vom 15. Januar 1834, sodann auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Eheleute Konrad Gerhard und Katharina Feller von Zweibrücken, nämlich:

1. Adam Gerhard, Metzger, zu Zweibrücken wohnhaft;

2. Louise Gerhard, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft daselbst;

3. Katharina Gerhard, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft daselbst;

4. Daniel Theysohn, Pfarrer, in Contwig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über Daniel Theysohn, Kiefer und Bierbrauer, dermalen auf der Wanderschaft, minderjähriger Sohn der verlebten Elisabeth Gerhard, gewesene erste Ehefrau des Heinrich Theysohn und zweite Ehefrau des Jacob Gerhard, Metzger, wohnhaft zu Zweibrücken;

5. Heinrich Hesch, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant des abwesenden Ludwig Gerhard von Zweibrücken, ernannt durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 5. Februar 1834;

Unter Mitwirkung des obgenannten Jacob Gerhard, welcher vermöge registrirten Testaments seiner verstorbenen Ehefrau, aufgenommen durch Notär Schmelze dahier am 8. August 1823, bei gegenwärtigem Geschäft interessirt ist; ferner unter Mitwirkung des Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen Peter Knaubert, Wagner, wohnhaft zu Zweibrücken;

Wird der unterschriebene, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen auf Zweibrücker Gemarkung gelegenen Immobilien zu Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Ein in der Irheimer Straße gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Nebenbau und übrigem Zubehör.
2. 2 Hektaren 20 Aren 56 Centiaren Ackerland.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Zweibrücken, den 17. Februar 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1834.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. März 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat dahier in dessen Amtslocale, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, die Stempelpapierlieferung pro $18\frac{34}{35}$, bestehend in:

1. 10000 Wechselblätter.
2. 15 Ries à 42 kr. für Hypothekenregister.
3. 2 " à 42 kr. gewöhnlich Papier.
4. 50 " à 28 kr.
5. 300 " à 21 kr.
6. 150 " à 14 kr.
7. 400 " à 7 kr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, unter welchen zur Versteigerung geschritten werden wird, liegen bei unterzeichnetem Amt zur Einsicht offen.

Neustadt, den 17. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

Rössel.

pr. den 24. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis Samstag, den 15. März dieses Jahres, um 9 Uhr des Morgens, werden zu Diedelkopf aus dem Gemeindewald Geißberg, folgende Hölzer versteigert:

1. 36½ Klafter buchen Schreitholz.
2. 16 buchene Abschnitte.
3. 60 Stämme Eichen, vorzüglich Bau-, Nutz- und Werkholz.

Kusel, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

Auswanderungen.

pr. den 21. Februar 1834.

Der Glaser Johann v. Ehr in Rehweiler, Sohn des daselbst wohnenden Ackersmannes gleichen Namens, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, in die Gemeinde Freisen, Herzoglich Sachsen-Coburgischen Gebiets, auswandern zu dürfen. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen, und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 18. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 28. Februar 1834.

Jacob Gegenheimer, Ackersmann, gebürtig zu Freckenfeld, wohnhaft zu Kandel, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Man bringt dieß zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb 4 Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 20. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 22. Februar 1834.

Philipp Speyerer mit Familie und Nikolaus Feindel, ledig, beide Winzer von Neustadt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 21. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 22. Februar 1834.

Die Absicht des Bürgers und Metzgers Franz Adam von Diedesfeld nach Nordamerika auszuwandern, wird hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 12. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. Februar 1834.

Das hier eingereichte Gesuch der Katharina geborne Heinz, Ehefrau des Peter Stock, Spengler in Gaugrehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihrer Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin ihr Ehemann bereits vorausgegangen ist, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 22. Februar 1834.

(Berichtigung.)

In einer ersten Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung, auf Verlangen des Unterzeichneten in der Beilage Nro. 15 vom 10. Februar 1834 eingerückt, ist in der 4., 17. und 88. Zeile irrthümlich Hagendach statt „Kabenbach“ gedruckt worden, welches man hiemit rectificirend zur Kenntniß bringt.

Mockenhausen, den 18. Februar 1834.

Sartorius, Notar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 22. Speyer, den 27. Februar 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. kommenden März, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Johannes Schmitt, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, als Vormund der daselbst wohnenden minorennen Apollonia Schall, 2. Friedrich Adam Schall, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, 3. Joseph Schall, Ackersmann in Mechtersheim wohnend, in eigenem Namen und als Beivormund obiger Minorennen handelnd, 4. Georg Adam Schall, und 5. Peter Schall, beide Letztere Ackersleute in Heiligenstein wohnend, wird durch unterzeichneten zu Speyer ressidirenden Notär Rencker, in Gefolge registrirten durch das Speyerer Friedensgericht unterm 1. Februar abhin gegebenen, durch das Bezirksgericht von Frankenthal den 13. letztverflossenen Februar homologirten Familienrathsbeschlusses hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem zum Nachlasse der in Heiligenstein verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Schall und Maria Katharina Walburg gehörenden Immöbel geschritten, als: einem zu Heiligenstein in der Hauptstraße zwischen Christoph Hoffmann und Johannes Bader gelegenen Wohnhaus nebst Zubehörden.

Speyer, den 23. Februar 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 14. März nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zum Adler, Mittags 4 Uhr;

In Gefolge registrirten durch das Friedensgericht von Neustadt unterm 20. Januar letzthin gefertigten, durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal den 13. Februar laufenden Jahres homologirten Familienrathschlusses; — Auf Anstehen von Friedrich Adam Ebel, Metzger, in Neustadt wohnhaft, als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Kief erzeugten, minderjährigen Kinder, als: Johann Friedrich Ebel, 2. Johannes Ebel, 3. Sebastian Ebel; — Im Beisein von Sebastian Beusel, Rentner in Speyer wohnhaft, Beivormund dieser Minorennen; —

Wird durch unterzeichneten, zu Speyer ressidirenden Notär Rencker, als hiezu ernannten Commissär zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, den benannten Minorennen gehörenden, im Banne von Speyer und Otterstadt gelegenen, Immobilien geschritten, als: von 1661 Ruthen oder 382 Aren 3 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 23. Februar 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 1. Februar 1834, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. ejusdem; und auf Anstehen

1. von Anna Margaretha Jöst, Ackersfrau, Wittwe von Heinrich Selzer, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Heinrich Selzer erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder, Barbara, Margaretha, Katharina und Heinrich Selzer;

2. von Friedrich Selzer, sowohl in eigenem Namen, als auch als Nebenvormund der genannten Minorennen;

3. von Georg Selzer, in eigenem Namen, beide Letztere Taglöhner und Söhne des gedachten verlebten Heinrich Selzer aus seiner ersten Ehe mit weiland Elisabetha Schirmer; sämmtliche genannte Parthieen aber zu Kleinniedesheim wohnhaft;

Werden den 12. März 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler,

durch den unterzeichnten, hiezu committirten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, 184 Aren 20 Centiaren Ackerfeld, zum Theil mit Reben angelegt, in acht Parzellen, zu Kleinniedesheim gelegen und den genannten Parthieen angehörig, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 22. Februar 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 13. März nächsthin, um 9 Uhr Morgens, werden in Ober- und Niederohmbach, in den Gemeindewaldungen Hummerwald, Kellerwieserheck und Rauchenwald, 210 Eichenstämme und 5 fieferne, zu vorzüglichem Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet, an den Meistbietenden versteigert.

Langenbach, den 18. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den zwölften März achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens um neun Uhr, zu Kröppen in der Behausung des Herrn Karl Schmitt, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten Februar laufenden Jahres, durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend, auf Anstehen des Wittibers, der Kinder und Erben von weiland Anna Maria geborne Jung, im Leben gewesene Ehefrau von Johann Peter Bath, Localaufseher, zu Eppenbrunn wohnhaft, als: 1. von dem obengenannten Johann Peter Bath, handelnd sowohl in persönlichem Namen, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Peter, b) Joseph, c) Margaretha und d) Johannes Bath; 2. von Katharina Bath, ledig, majorenn und gewerblose Tochter dieser Eheleute, auch zu Eppenbrunn wohnhaft, und 3. Michael Buchheit, Ackersmann, zu Pirmasens wohnhaft, agirend in der Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund der obengenannten Minorennen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, auf der Gemarkung von Kröppen gelegenen und aus der Verlassenschaft der obengenannten verlebten Anna Maria Jung herrührenden Immobilien, geschritten werden, nämlich:

Ein in der Gemeinde Kröppen gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Hofraum und Garten, im Meß ohngefähr 9 Aren 79 Centiaren haltend, neben Jacob Hennel und Georg Kölsch.

4 Aren 89 Centiaren Garten im Dorfe Kröppen, neben Friedrich Wagner und Peter Kölsch.

1 Are 83 Centiaren Wies im Wassergässel, neben Nikolaus Schwarz.

1 Hektare 24 Aren 5 Centiaren Ackerland in 8 Stücken.

Die Steigbedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Güterstücke, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 21. Februar 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den dreizehnten März 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Oberotterbach; zufolge registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Bergzabern vom 16. Januar 1834, welcher durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 18. Februar 1834, erlassen in der Rathskammer, homologirt worden; sodann auf Anstehen:

1. von Johannes Krafft, Musikant, wohnhaft zu Oberotterbach, eigenen Namens sowohl wie auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über seine minderjährige Schwester Louise Krafft, ohne Gewerbe, ebendaselbst sich aufhaltend;

2. von Franz Krafft, Schuhmacher, wohnhaft zu Schweigen, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. von Barbara Krafft, ledig und großjährig, Dienstmagd, wohnhaft in Bergzabern;

4. von Eva Krafft, ledig und großjährig, Dienstmagd, wohnhaft zu Schweigen;

5. Jacob Krafft, Musikant, wohnhaft in Oberotterbach;

Wird der unterschriebene durch oballegirtes Urtheil committirte Königl. Bayer. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung der nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johannes Krafft, zu Lebzeiten Schuhmacher, und Maria Anna geborne Krauß, gewesene Eheleute zu Oberotterbach, gehörigen und den vier Requirenten Johannes, Barbara, Eva und Jacob Krafft, in Gemeinschaft mit ihrer minderjährigen Schwester, der obgenannten Louise Krafft, für unvertheilt zuständigen Liegenschaften, schreiten;

Namentlich: Oberotterbacher Banns:

1. Section G. Nro. 440 und 441. Ein Wohnhaus, Hof, Keller unterm Haus, Koch-, Gras- und Baumgarten, nebst übrigen dazu gehörigen Gerechtsamen, gelegen in der Gemeinde Oberotterbach hinter dem sogenannten Herrschaftshause am Lenckerweg. Das Wohnhaus begrenzt einseits der Lenckerweg, anderseits Johannes Weinmanns Erben, hinten Heinrich Völckel, vornen der Seigenweg. Der Garten dem Haus gegenüber gelegen, einseits Johann Philipp Lohr, anderseits Michael Knägy, oben der Seigenweg.
2. 9 Aren 60 Centiaren Baustück im Klaußenberg, in drei Stücken bestehend, gelegen in Section C. Nro. 2275.
3. 3 Aren 20 Centiaren Buschwald.
4. 3 Aren 20 Centiaren Wiese und 6 Aren 40 Centiaren Kastanienwald, Rechtenbacher Banns.
5. Endlich 1 Are 80 Centiaren Baustück, Dörrenbacher Banns.

Bergzabern, den 23. Februar 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1834.

Bellheim. (Verkauf von Lohrinden auf dem Stock.) Donnerstag, den 20. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Bellheim im Gemeindehause circa 600 Gebund Lohrinden auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden vergeben.

Bellheim, den 23. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. März 1834, zu Otterstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Eschenbeutel.

1	Stück eichen Nutzholz 1. Klasse,
2	" " " 2. "
4	" " " 3. "
17	Stück eichen Nutzholz 4. Klasse,
12	" " Schiffskurven,
1	" apfelbaumen Nutzholz 3. Klasse,
9½	Klafter eichen Scheitholz,
¾	" hartes Stockholz in Klötzen,
1000	eichene Gipfelwellen,
4225	Weichholzwellen.

Schlag Bollenworthanlage.

3975	Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Neuhofen noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 19. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 24. Februar 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Abraham Joachim, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, als Cessionär von Mathäus Hermann und Georg Jacob Hermann senior, Ackersleute, in Venningen wohnend, diese als Erben ihres Vaters Johann Hermann, lebend Ackersmann von Venningen, Kläger auf Versteigerung, welcher den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu seinem Anwalt bestellet, gegen Paul Berle, Fuhrmann, in Neustadt wohnend, Beklagten auf Versteigerung, und in Gefolge Versteigerungsordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 28. vorigen Monats, gehörig registrirt, wodurch der Notär mit der Zwangsversteigerung beauftragt wurde, sollen auf den 12. März 1834, um 1 Uhr Nachmittags, zu Venningen bei Georg Keiler, nachfolgende, dem Beklagten auf Versteigerung gehörig gewesene, nach den Sectionsbüchern von seinem Vater Adam Berle aus Venningen herkommende Güter, die alle im Bann von Venningen liegen, durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, der solche an dem gestrigen Tage aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 28 kr., zur Zwangsversteigerung, ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht werden, als:

Section A. Nro. 903. 8 Aren 52 Meter Acker in den Mühlstätten, Besitzer Michael Vogel, Ackersmann zu Venningen, zu 5 fl.

Section A. Nro. 1213. 3 Aren 34 Meter Acker in den Zehnmorgen, Besitzer obiger Michael Vogel, zu 3 fl.

Section B. Nro. 1963. 60 Meter Acker im Mühlgässel, Besitzer obiger Michael Vogel, zu 2 fl.

Section C. Nro. 521. 2 Aren 20 Meter Wiese obig der Lotsch, Besitzer obiger Mathäus Gerhardt, zu 4 fl.

Section C. Nro. 677. 5 Aren Wiese obig dem Würfel, zu 5 fl.

Section C. Nro. 838. 6 Aren Acker im Schaafgarten, Besitzer Georg Lutz, Bäcker zu Venningen, zu 6 fl.

Section D. Nro. 1003. 3 Aren 74 Meter Weinberg, im Wock, Besitzer obiger Michael Vogel, zu 3 fl.

Section D. Nro. 1198. 1 Are 19 Meter Weinberg im Blenger, Besitzer Johannes Mayer, Ackersmann in Venningen, zu 3 fl.

Section D. Nro. 1749. 1 Are 87 Meter Acker im Trappenberg, zu 4 fl.

Bedingungen der Versteigerung,
die sogleich definitiv ist, wobei kein Nachgebot angenommen wird.

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Erbpächten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz vom Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, solidarische Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal ein Drittheil, mit Zins von der Versteigerung, auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Zahlung, ohne Abzug, aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Erbpächten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlag; fernere Bezahlung, auf Abschlag des ersten Termins, jener Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, angehend mit dem Zahlbefehl, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription und Signification auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die Termine, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Alle Bedingungen sind de rigueur und werden die Güter erst einzeln und dann en bloc zugeschlagen.

Edenkoben, den 14. Dezember 1833.

Medicus, Notär.

pr. den 24. Februar 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. März 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Büchloch.

4025	kieferne Hopfenstangen	25 à 30 Schuh,
1950	" "	unter 25 "
45	" Baumstützen	10 à 20 "
1600	" Baumpfähle	10 à 12 "
3675	" "	von 8—10 "
11150	" Zaungerten	von 20 Fuß,
11375	" Bohnenstangen.	
1½	Klafter eichen	geschnitten Scheit ohne Prügel,
8¾	" kiefern	" " " "
4¾	" "	gehauen "
38¾	" "	Prügelholz.

Den 17. März 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag untere Kahnlach.

15	eichene	Schiffbaustämme	1. Klasse,
20	"	"	2. "
10	"	"	3. "
18	"	"	4. "
9	"	Baustämme	1. "
38	"	"	2. "
68	"	"	3. "
77	"	"	4. "
2	kieferne	"	2. "
1	buchener	Nutzholzstamm	über 18 Zoll dick,
1	"	"	unter 18 " "
2	eschene	Nutzholzstämme,	
2	birkene	"	
1	aspener	Nutzholzstamm,	
150	kieferne	Hopfenstangen	25 Fuß lang,
23	eichene	Pflugsrehe,	
6½	Klafter	5schuhig eichen	Nutzholz,
4	" 4 "	"	"
1½	" 4 "	erlen	"
¾	" 4 "	aspen	"

Den 25. März 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Hochstädt.

1	eichener Baustamm	2.	Klasse,
1	" "	4.	"
43	kieferne Baustämme	2.	"
9	" "	3.	"
5	" "	4.	"
68	" Nutzholzstämme	2.	Klasse,
39	" "	3.	"
7	Klafter kiefern Nutzholz,		
1	" eichen geschnitten Scheitholz,		
160	" kiefern "		"

Langenberg, den 22. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Eichen-Lohrindenversteigerung.)

Donnerstag, den sechsten kommenden März, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe in Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda der diesjährige Eichen-Lohrindenertrag der Stadt und des Hospitals, geschätzt zusammen à 400 Gebund, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Eröffnung einer weiblichen Industrieschule betr.)

An der katholischen Schule zu Rülzheim ist die Anstellung einer weiblichen Industrielehrerin, mit 200 Gulden und freier Wohnung, durch Königl. Regierung genehmiget worden.

Ledige Frauenzimmer von unbescholtenem Rufe, welche im Stande sind den Unterricht in allen weiblichen Arbeiten so wie in einigen andern Schulgegenständen zu leiten, können ihr Gesuch, mit Geburts-, Sitten- und Fertigkeitszeugnissen versehen, binnen vier Wochen an das unterschriebene Amt einreichen.

Rülzheim, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 19. des künftigen Monats März, um zehn Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der in den Schlägen pro 183⅓ sich ergebenden Lohrinden schreiten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Höffmann.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Feldjagdverpachtung.)

Donnerstag, den 13. kommenden Monats März, wird die Feldjagd der Gemeinde Waldhambach öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und zwar, des Mittags ein Uhr, in der Behausung des Adjunkten Kugler in Waldhambach.

Waldrohrbach, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 24. Februar 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Kommenden 11. März, des Mittags ein Uhr, wird in der Schreibstube des Bürgermeisteramtes Gossersweiler, die in den diesjährigen gewöhnlichen Schlägen von Stein und Gossersweiler ergebenden Lohrinden, circa 200 Gebund, auf dem Stock öffentlich versteigert.

Gossersweiler, den 20. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Seiter.

---

pr. den 25. Februar 1834.

Ungstein und Hönningen. (Licitation.) Mittwoch, den 12. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Jacob Heinz in Ungstein, und den folgenden Tag, Vormittags 11 Uhr, zu Hönningen in dem hierunten beschriebenen Hause, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. Januar l. J. erlassenen Urtheils, auf Begehren von 1. Maria Leud, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Hönningen verlebten Ackersmannes Jacob Kraus, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin des mit demselben erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kindes Anna Maria Kraus; 2. Valentin Kraus; 3. Martin Kraus; 4. Christine Kraus, Ehefrau von Wilhelm Ott; 5. Katharina Kraus, Ehefrau von Georg Philipp Ott; alle

Ackersleute in Hönningen wohnhaft; 6. Konrad Kraus, Ackersmann in Ungstein, Beivormund genannter Anna Maria Kraus; 7. Friedrich Brodbeck, Winzer in Ungstein, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Kraus bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und natürlicher Vormund seiner mit genannter seiner Ehefrau ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Kinder, als: Konrad, Katharina, Christine, Georg Friedrich, Georg Philipp und Maria Brodbeck; 8. Heinrich Kraus, Winzer in Ungstein, Beivormund der Brodbeck'schen Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, nachbeschriebene, zur Masse des Philipp Jacob Kraus gehörende Liegenschaften, öffentlich auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

A. Zu Ungstein.

Art. 1.	18 Aren Wingert und Acker in der Leimengrube, taxirt zu	225	fl.
" 2.	7 Aren 50 Meter Wingert auf dem Edelknecht, zu	140	"
" 3.	16 Aren 50 Meter Acker auf dem Angen, zu	180	"
" 4.	9 Aren Wingert am Hang, zu	130	"
" 5.	12 Aren Wiese in den Sauerwiesen, zu	80	"

Vorbeschriebene Güter auf dem Bann von Ungstein.

B. Zu Hönningen.

Art. 6.	Ein zu Hönningen stehendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt zu	235	"
	Zusammen . .	990	fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 24. Februar 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1834.

Wachenheim. (Licitation.) Freitag, den 14. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 6. Februar l. J. erlassenen Urtheils, auf Begehren von 1. Anna Maria Klei; 2. Konrad Klei; 3. Adam Klei, alle drei ledig großjährig; 4. Leonhard Schwin der Erste, handelnd als Hauptvormund von dem minderjährigen Leonhard Klei; genannte Anna Maria, Konrad, Adam und Leonhard Klei, Kinder und Erben von Jacob Klei und Sibilla Stähli, im Leben Ehe- und Wingertsleute zu Wachenheim; sämmtlich vorgenannte Personen Winzer, zu Wachenheim wohnhaft; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, das zur Jacob Klei'schen Masse gehörende, zu Wachenheim vor der Burg in der Waldgasse stehende Wohnhaus sammt Zugehör, und das dazu gehörige Bergfeld, 17 Aren 30 Meter Wingert und Acker enthaltend, zusammen taxirt zu 550 fl., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Hauses, liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht.

Friedelsheim, den 24. Februar 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1834.

Queichheim. (Minderversteigerung eines neuen Wachthausbaues betr.) Montag, den 10. des künftigen Monats März, des Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Queichheim zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Wachthauses geschritten werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, als:

	fl.	kr.
1. Abriß-, Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	406	35
2. Zimmerarbeit, zu	137	9
3. Schreinerarbeit, zu	63	46
4. Schlosserarbeit, zu	38	—
5. Glaserarbeit, zu	18	30
6. Tüncherarbeit, zu	13	15
zusammen zu . . .	677	15

Pläne und Kostenanschlag können bei dem unterfertigten Bürgermeister zu jeder Stunde eingesehen werden.

Queichheim, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 25. Februar 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächstkommenden 10. März, um 10 Uhr des Morgens, werden, bei gutem Wetter im Gemeindewalde, bei ungünstigem aber in loco Böhl,

a) 60 eichene und kieferne Baustämme,
b) 243 " Wagnerstangen,
c) 23 Klafter eichen und kiefern Wurzelholz,
d) 1700 gemischte Brennwellen,

stück- und loosweise öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Böhl, den 24. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 25. Februar 1834.

Knittelsheim. (Lohrindenversteigerung betr.) Künftigen 22. März l. J., Samstags, des Nachmittags um ein Uhr, werden hier vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte circa 800 Gebund Lohrinden, und zwar Spiegelrinden vorzüglichster Qualität, öffentlich versteigert.

Knittelsheim, den 23. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 25. Februar 1834.

(Stammholz- und Lohrindenversteigerung.)

Donnerstag, den 6. März, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Sippersfeld aus dem Gemeindewald allda, Schlag Neuwoogsdell und Buchwald,

134 eichene Bau- und Nutzholzstämme erster Qualität,
12 kieferne " " " und
im Schlag Lizzelborn ohngefähr
100 Gebund Lohrinden

öffentlich versteigert.

Sippersfeld, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

---

pr. den 25. Februar 1834.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Montag, den 10. März, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Sippersfeld die Reparaturarbeiten am Kirchenthurm und Pfarrgebäude allda, bestehend in Schieferdecker-, Schreiner-, Zimmer-, Maurer- und Spenglerarbeit, veranschlagt zu 120 fl. 22 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenüberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Sippersfeld, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

---

pr. den 25. Februar 1834.

Katzweiler. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 19. nächstkünftigen Monats März, um 1 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Katzweiler, auf der Schafmühle, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt

a) aus dem Gemeindewald von Katzweiler, Distrikt Sprehendellerkopf, 150 spitze Gebund Lohrinden,
b) aus dem Gemeindewald von Hirschhorn, Distrikt Frauendell, ebenfalls 150 spitze Gebund Lohrinden

an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Schafmühle, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

---

pr. den 26. Februar 1834.

(Versteigerung von 30 wollenen neuen Teppichen und von Flanell.)

Mittwochs, den kommenden 5. März, Vormittags 10 Uhr, in dem alten Hospitalgebäude in Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda dreißig ganz neue wollene Teppiche und 32 Ellen Flanell an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 24. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 26. Februar 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 11. März 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Enkenbach in der Wohnung des Jacob Emmer.

Auf Anstehen von Sebastian Willenbacher, Johannes Willenbacher und Heinrich Willenbacher, alle 3 Ackersleute, in Enkenbach wohnend; von Katharine Willenbacher, Dienstmagd in Eisenberg; von Sebastian Leist, Schullehrer, in Enkenbach wohnhaft, als Vormund von Johann Philipp Willenbacher und von Mathias Willenbacher, Kaufmann, in Enkenbach wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen, wird ein in Enkenbach gelegenes Wohnhaus, nebst Zugehör, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1834.

Will, Notär.

pr. den 26. Februar 1834.

Offenbach. (Stammholzversteigerung.) Mittwoch, den 19. März 1834, Morgens neun Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald 37 Eichstämme versteigert.

Offenbach, den 24. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 26. Februar 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. März 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Heuchelheim auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünften Februar 1834, werden durch den dazu committirten Königl. Bayer. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbezeichnete, zur Verlassenschaftsmasse der in Heuchelheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Heinrich Jacob Jung, zu Lebzeiten Schneider, und Barbara geborne Burry, gehörigen Liegenschaften, Heuchelheimer Banns, der Untheilbarkeit wegen, freiwillig gerichtlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) 5 Aren 60 Centiaren Garten,
b) 21 Aren 70 Centiaren Acker, in 3 Stücken,
c) Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Stallung, Pflanzgarten, nebst übrigen Rechten und Zugehörden, zu Heuchelheim in der Waldgasse neben Michael Heß und obigem Garten gelegen;

Und zwar auf Ansuchen von:

1. Philipp Jacob Burry, Ackersmann, wohnhaft zu Drusweiler.

2. Nikolaus Jung, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, Ersterer in der Eigenschaft als Hauptvormund, Letzterer als Beivormund über die Minderjährigen, gewerblos in Heuchelheim domizilirten: Johann Georg, Dorothea und Johannes Jung.

3. Christina Jung, ledig und großjährig, Dienstmagd, wohnhaft in Heuchelheim.

4. Heinrich Burry, Schweinhirt, wohnhaft zu Heuchelheim.

Die Versteigerungsbedingungen können in des Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 24. Februar 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1834.

Leinsweiler. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 20. März nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte circa 600 Gebund Spiegellohrinden aus dasigem Gemeindewalde an den Meistbietenden versteigert.

Leinsweiler, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Reither, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 26. Februar 1834.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 20. März nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte ungefähr 1000 Gebund junge Lohrinden aus dasigem Gemeindewalde meistbietend öffentlich versteigert.

Eschbach, den 22. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

Auswanderungen.

pr. den 24. Februar 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Adam Gerhardt, Ackersmann von Breitenbach,
2. Adam Becker, " von da,
3. Karolina Holling vom Eichelscheiderhof, Gemeinde Jägersburg.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 22. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 26. Februar 1834.

Johann Georg Hauck,
Georg Jacob Schmitt und
Andreas Weppler,

sämmtliche Ackersleute, zu Niederlustadt wohnhaft, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß zur Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen geltend und Anzeige davon rechtzeitig anher gemacht werden könne.

Germersheim, den 26. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 23. Speyer, den 2. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. März 1834.

1te Bekanntmachung.

(Den Papierbedarf der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 183⅓ betr.)

Am 11. März l. J. wird vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt die Lieferung des Papierbedarfs der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 183⅓ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu jedoch nur Inländer zugelassen werden.

Derselbe besteht in

8 Ries Royal-,
12 „ Velin-,
50 „ Kanzlei-,
70 „ Concept- und
10 „ Packpapier.

Bedingungen und Muster können bei gedachtem Königl. Landcommissariat eingesehen werden.

Speyer, den 28. Februar 1834.

Das Präsidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Freiherr v. Stengel.

Bertheau, coll.

---

pr. den 27. Februar 1834.

(Licitation.)

Den 19. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Heinrich Becker dahier, werden vor dem unterschriebenen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, abtheilungshalber versteigert: 1. Ein Wohnhaus, Schweinstall, Kuhstall, Dungkaut und Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Hofe; 2. Ein Wohngebäude und Zugehör, Keller und Ställchen; alles dahier auf der Altgasse am Eichbrunnen gelegen; 3. 65 Aren Ackerfeld, bestehend in 5 Item und gelegen in hiesiger Gemarkung; Das Ganze herrührend aus dem Nachlasse des dahier verstorbenen Kaminfegers Jacob Hauck. Die Eigenthümer sind: a) Margaretha Wagner geborne Wurz, Frau von Christian Wagner, Kaminfeger, als Miterbin ihrer verstorbenen Tochter Charlotta Hauck, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne dem obigen Jacob Hauck; b) Juliana Hauck, ohne Gewerbe, noch minderjährig, welche ihre Mutter, die Frau Wagner zum Vormunder, deren Ehemann zum Mitvormunder, und Theodor Schickler, Schuhmacher, zum Nebenvormunder hat; als Miterbin ihres verstorbenen Vaters, des genannten Jacob Hauck, und ihrer Schwester, der genannten Charlotta Hauck; c) Philipp Wagner, ohne Gewerb, noch minderjährig, Sohn von den obigen Eheleuten Wagner, als Miterbe seiner verstorbenen Halbschwester, der genannten Charlotta Hauck, vertreten durch seinen Tutor ad hoc Friedrich Mack, Kübler. Alle dahier wohnhaft.

Grünstadt, den 26. Februar 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

(Versteigerung.)

Den 26. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Jacobslust dahier; auf Ansteben von den Herren: 1. Christian Ernst Fries, Friedensrichter, 2. Heinrich Gottlob Dittmar, Subrector, 3. Jacob Rosenberger, gräflich leiningischem Rentmeister, und Friedrich Sevin, Schullehrer, alle in Grünstadt wohnhaft; in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Verwaltungscommission des hiesigen Progymnasialfonds; wird vor dem unterschriebenen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung geschritten von dem, dem genannten Progymnasialfonds zustehenden Schaffnereigebäude, be-

stehend in einem Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Nebengebäuden und Garten, und gelegen an der Neugasse dahier.

Grünstadt, den 26. Februar 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 21. März 1834, des Mittags 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Adler.

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 3. Februar l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von Christine Hellwig, ohne Gewerbe zu Göllheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schuhmachers Karl Philipp Schmitt, handelnd als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Karoline Henriette, 2. Elisabetha und 3. Karl Christian Heinrich Schmitt;

Und in Beisein von Georg Siegel, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, Nebenvormund gedachter Minderjährigen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär im Amtssitze Göllheim, zur Versteigerung auf Eigenthum der zur Gütergemeinschaft der obgenannten Schmitt'schen Eheleute, so wie der zum persönlichen Vermögen des Verstorbenen gehörigen, im Banne von Göllheim gelegenen Liegenschaften geschritten, nämlich von

1. drei Gärten, zusammen 25¼ Aren Flächenmaß enthaltend.
2. fünf Wiesen, zusammen 86 Aren Flächenmaß enthaltend, und
3. neun Aecker, zusammen 3 Hectaren 4 Aren enthaltend.

Die nähere Beschreibung der Güter so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 21. März 1834, des Nachmittags um drei Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Adler.

Auf Ansuchen von Nikolaus Ritterspacher, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, handelnd als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina gebornen Deitesfeld erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Katharina, Louise und Juliana Ritterspacher; und auch noch in eigenem Namen als Miterbe seines verstorbenen Kindes Johannes Ritterspacher;

Und in Beisein von Georg Heßler, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär im Amtssitze zu Göllheim;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 28. Februar 1832 homologirten Familienrathsbeschlusses zur Versteigerung der zum Nachlaß der genannt verstorbenen Ehefrau Ritterspacher gehörigen Grundstücken, sämmtlich in der Göllheimer Gemarkung gelegen, geschritten, nämlich von:

fünf Aeckern, zusammen zwei Hectaren 12 Aren enthaltend.

Die Beschreibung dieser Aecker so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 13. Mai 1834, des Nachmittags um ein Uhr, zu Einselthum in dem Wirthshause von Georg Döß, und an demselben Tage, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Wirthshause zur neuen Pfalz;

Auf Betreiben von Jacob Dettweiller, Ackersmann wohnhaft zu Kindenheim, Kanton Grünstadt, in der Eigenschaft als Rechtsinhaber von dem zu Bubenheim gewesenen Müller Adam Wiegner, und dessen Ehefrau Elisabetha Dettweiller;

Gegen seine Schuldner Martin Mercks, früher Müller in Bubenheim, zuletzt in Zell wohnhaft, und dessen Ehefrau Barbara Hahn, beide jetzt ohne bestimmten Ansenthalt;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Jänner dieses Jahrs, wonach die Liegenschaften, welche die vorgenannten Schuldner in einem, vor dem zu Göllheim gewesenen Königl. Notär Krieger am 14. Mai 1823 errichteten Cautionsacte, speziell verpfändet haben, bis zur Befrie-

digung des Guthabens deren Gläubigers Jacob Dettweiller an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, zwangsweise versteigert werden sollen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, auf den Grund des von demselben unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten, in dem angeführten Cautionsacte verpfändeten, den Martin Mercksschen Eheleuten angehörigen, und im Bann von Einselthum und Albisheim an der Pfrimm gelegenen Liegenschaften geschritten:

I. Bezeichnung der im Bann von Einselthum gelegenen Güter, welche in dieser Gemeinde versteigert werden.

1. Section A. Nro. 460. 7½ Aren (30½ Ruthen) Acker bei dem Hüttweg, neben Valentin Brubacher und Jacob Bierbauer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section B. Nro. 24. Acht Aren Acker auf den Lahräckern, neben Valentin Brubacher und Christian Römer, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section C. Nro. 264. 37 Aren Acker (1 Morgen 34 Ruthen) an der Eff, neben Peter Hahn und Jacob Finck, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
4. Section C. Nro. 568 bis 571. 92 Aren (2 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen) Acker zwischen den beiden Schlittweg, neben Friedrich Schwartz und Osterroths Wittib, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
5. Section B. Nro. 131. 51½ Aren Acker (1 Morgen 2 Viertel 17½ Ruthen) im Grund, begrenzt nach Wald von Christian Nerber und nach Rhein von Heinrich Ermath, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Bezeichnung der im Albisheimer Banne gelegenen Güter, welche in dieser Gemeinde versteigert werden.

6. Section A. Nro. 393. 60½ Aren (1 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen) Acker obig der Huckenau, begrenzt durch Simon Nerber den dritten und David Hahn, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Von den vorbeschriebenen Liegenschaften werden folgende Artikel von den nachgenannten Personen dermalen in Eigenthum besessen, welche sie von den Schuldnern requirirten, nämlich:

1. Artikel eins von Jacob Bierbauer,
2. Artikel zwei von Heinrich Taglieber,
3. Artikel drei von Engel Eschenfelder, und
4. Artikel sechs von Jacob Gottschalk junior,

alle zu Einselthum wohnhafte Ackersleute.

Auf einem Theile des Ackers Numero vier zwischen den beiden Schlittweg, nämlich auf Section C. Nro. 569 und 570. 63 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen) ohngefähr, soll eine Gülte ruhen, welche an Jacob Krätzer in Mainz zu zahlen sey.

Die bei den Immobilien angemerkten Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Der Gläubiger Jacob Dettweiller, welcher in diesem Verfahren den Herrn Kaul, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als solchen bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, setzte folgende Bedingungen zur Versteigerung fest:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Theilen, auf die drei nächstfolgenden Martinitage, an die angewiesenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Vom Tage der Versteigerung an kommen die Steigerer in Besitz und Genuß der Liegenschaften.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet.

4. Der Steigerer erwirbt auf seine eigene Gefahr das Eigenthum, und kann deßwegen keine Gewährschaft für irgend eine Eviction in Anspruch nehmen.

5. Die Steuern, Gemeindeumlagen oder allenfallsigen auf den Liegenschaften haftenden Reallasten gehen auf den Steigerer vom Tage des Zuschlags über; auch alle Rückstände der Art müssen durch Letzteren an wen Rechtens ausgezahlt werden, ohne daß er deßwegen am Steigpreise einen Abzug zu machen berechtigt wäre.

6. Die Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungsprozedur ausgelegt hat, an denselben, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzuge an ihrem Steigschilling, und ohne vorherige Collocation zu zahlen. Die Kosten des Steigprotokolls aber müssen durch die Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreise innerhalb vierzehn Tagen an den committirten Notär entrichtet werden.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen, der sich für die genaue Vollziehung aller Bedingungen mit ihm solidarisch verbindet.

8. Der Zuschlag überträgt auf die Steigerer nicht mehr Rechte, als die Schuldner selbst an die Liegenschaften gehabt haben.

9. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so ist nach einer fruchtlosen Zahlungsauf-

forderung von zwanzig Tagen die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär in der Gemeinde, wo solche liegt, nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des Gläubigers und ohne Zuziehung des säumigen Zählers, wieder versteigert werden.

10. Eine solche Wiederversteigerung soll alle die Folgen haben, welche der Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes feststellt.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nach dem Zuschlage nicht angenommen werden.

Sofort werden die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten hiedurch aufgefordert, sich am 20. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Göllheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen oder Anstände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 14. Mai 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niefernheim in dem Wirthshause von Schauß;

Auf Betreiben von Christoph Bechtel, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund des minderjährigen Christoph Heuser, ohne Gewerbe, bei seinem Vormunde wohnhaft, und dieser als Gläubiger von Georg Heuser, Ackersmann, in Niefernheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. Januar letzthin, wird vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern vom 20. Januar letzthin, auf den Grund des von ihm am 24. laufenden Monats Februar aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter, dem genannten Schuldner Georg Heuser angehöriger, in dem Banne von Niefernheim gelegener Liegenschaften, welche dem Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Acker von ohngefähr 15 Viertel oder 105 Aren, linker Hand des Zellerwegs, befurcht nach Berg theils der Weg und theils der Schuldner selbst, nach Pfrim Georg Herr und nach Wald Aufstößer, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. 7 Viertel oder 49 Aren Acker in der Tiefgewann, begrenzt gegen Berg Friedrich Schaus und gegen Pfrim Valentin Schaus, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
3. 3 Viertel oder 21 Aren Acker in dem Kindenheimerweg, befurcht nach Pfrim Georg Herr, nach Berg Ludwig Stahlheber von Herrheim, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Die bei den beschriebenen Grundstücken angemerkten Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Theile festgesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Der betreibende Theil, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatry in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, setzte folgende Bedingungen fest, unter denen die fragliche Versteigerung statt haben soll, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in zwei gleichen Theilen, auf Martini dieses Jahrs und des folgenden Jahrs, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen in den Besitz der Liegenschaften vom Tage des Zuschlags an, doch haben sie den Besitz im Falle der Störung auf ihre Kosten sich zu verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, der Mehr- oder Wenigerertrag begründet keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings.

4. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet. Er erwirbt mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner besessen hat.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeindeumlagen, so wie alle Reallasten in rückständigem Betrage, gehen auf die Steigerer vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen am Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlag, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Vormund,

und die Kosten der Versteigerung selbsten in derselben Frist, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so soll nach einer vorhergegangenen zehntägigen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn; die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers und ohne Zuziehung des säumigen Zählers, in loco Niefernheim, wieder versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels vierzig vier des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Sofort werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte hiemit aufgefordert, Donnerstags, den 20. März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1834.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 17. März l. J., Morgens 8 Uhr, und den folgenden Tag um dieselbe Stunde, werden auf dem Gemeindehaus in Deidesheim folgende Hölzer versteigert:

a) Schlag Herrmannskopf.

57	eichene Nutzholzstangen 4. Klasse,
14	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14	" " gehauen "
12	" kiefern " Scheit- u. Prügelholz,
3000	buchene Wellen.

b) Schlag Maurerweg.

146	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
381	" " gehauen "
385	" " Prügelholz,
191	" " Stockholz.

Deidesheim, den 26. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

---

pr. den 28. Februar 1834.

(Hausversteigerung.)

Auf Anstehen der Erben von weiland Jacob Heimberger, im Leben Bäcker zu Germersheim, wird Mittwoch, den 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Bayerischen Hofe, das zu dem Nachlasse des gedachten Jacob Heimberger gehörige Wohnhaus nebst Zugehörden, zu Germersheim in der Mittelgasse gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und Terminen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 28. Februar 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1834.

(Licitation.)

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. dieses Monats wird der unterzeichnete Notär Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Freitag, den 14. März dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Hirsch, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, im Bann Niederlustadt gelegenen, zum Nachlaß von weiland Maria Elisabetha Haaf, gewesenen Ehefrau von Peter Hammann von Niederlustadt, gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Zugehörden in der Obergasse gelegen.
2. Eine Are 50 Centiaren (6½ Ruthen) Wiese auf den Hinterwiesen.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben:

1. von Peter Hammann, Ackersmann zu Niederlustadt, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder: Christian und Georg Simon Hammann;

2. Georg Adam Ruksdeschler, Leinenweber, zu Niederlustadt wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

3. Anna Margaretha Hammann, großjährig, ohne Gewerb, zu Niederlustadt wohnhaft.

Die Steigbedingungen sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt.

Germersheim, den 28. Februar 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1834.

(Minderversteigerung.)

Montags, den 10. März 1834, Vormittags 10 Uhr, auf dem Räthhaus in Neustadt, wird zur Min-

derversteigerung vom Vorspannsdienst und des Fouragebedarfs für durchpassirende Truppen auf der Station Neustadt während dem 2. Semester 183¼ geschritten.

Neustadt, den 26. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 28. Februar 1834.

(Minderversteigerung.)

Montags, den 10. März 1834, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird zur Minderversteigerung der Mehllieferung in hiesiges Bürgerhospital für das laufende Jahr geschritten.

Neustadt, den 26. Februar 1834.

Der Präsident der Hospizlencommission.

Reiffel.

---

pr. den 1. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 12. März 1834, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Kleinkarlbach im Hirsch folgende in dem zwischen Kirchheim an der Eck, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Walde, in den Schlägen Harsberg, Jerusalemberg, Kirchenloch und Krumbacherhang sich befindlichen Hölzer öffentlich auf Kredit versteigert, als:

40½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
85½ " " gehauen Prügel- mit Stockholz,
6 " gemischt " Prügelholz,
1½ " buchen " "
44½ " kiefern " " mit Scheitern,
7225 kieferne Astwellen,
6050 " Scheiterwellen.

Kleinkarlbach, den 27. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 1. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag, den 17. März 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Hirsch, Wohnung des Johann Adam Gotthold;

Auf Ansuchen von Johannes Tascher junior, Glaser, in Kaiserslautern wohnhaft, als Curator des Vacantnachlasses des dahier verlebten Schlossers Jacob Ratter, werden nachbeschriebene, auf hiesigem Banne gelegene, zu diesem Nachlasse gehörende Immobilien, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, öffentlich versteigert, nämlich:

1 Tagwerk 3690 Dezimalen (1 Morgen 37⅕ Ruthen) Acker am Harzhübel.
2 Tagwerk 2632 Dezimalen (2 Morgen 7⅗ Ruthen) Acker am Trippstadter Weg.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Garten, gelegen zu Kaiserslautern vor dem Karsthore.

Kaiserslautern, den 27. Februar 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 1. März 1834.

(Versteigerung von Güter Minderjähriger.)

Nächstkommenden 17. März, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Kronen in Schifferstadt, auf Ansuchen von Eva Katharina geborne Eisen, gewesene Wittwe erster Ehe von weiland Georg Leckinger, im Leben Ackersmann, und nun Wittwe ihres zweiten Ehemannes Franz Joseph Strubel, gewesenen Ackersmannes, sie selbst Ackerbau treibend, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihren beiden Ehemännern erzeugten Kinder, als: a) Maria Eva Leckinger, b) Georg Strubel, c) Felicitas Strubel, d) Maria Katharina, e) Moritz und f) Johann Georg Strubel, 3. Jacob Kramb, Ackersmann, als Beivormund der erstgenannten Maria Eva Leckinger, 4. Bartholomäus Day, Glaser, als Beivormund der 5 minderjährigen Strubelschen Kinder, 5. Franz und 6. Philipp Leckinger, beide volljährige Ackersleute, alle in Schifferstadt wohnhaft, und in Gemäßheit eines am 23. Dezember vorigen Jahres gefaßten, von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden:

6 im Banne von Schifferstadt gelegene Güterstücke, nämlich 2 und ein halber Morgen oder 60 Aren Ackerfeld und 1 Viertel oder 6 Aren Wiese,

theils zu den zwischen genannten Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaften, theils zur Verlassenschaft von Georg Leckinger gehörig, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 28. Februar 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. März 1834.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 20. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf An-

stehen von 1. Heinrich Müller, Pfläſterer, wohnhaft in Neuſtadt, in eigenem Namen und als Vormund ſeiner noch minderjährigen mit ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha Wolff erzeugten Kinder: Magdalena, Maria Anna, Heinrich, Eliſabetha und Joſeph Müller, 2. Adam Chriſtmann, Wirth und Seiler, wohnhaft ebendaſelbſt, als Beivormund der Minderjährigen, zur öffentlichen Verſteigerung eines Wohnhauſes ſammt Zubehörden dahier an der Hauptſtraße vor dem Neuthor gelegen — für erb und eigen geſchritten werden.

Neuſtadt, den 26. Februar 1834.

Müller, Notär.

---

pr. den 1. März 1834.

Dienſtag, den 18. März künftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Waldfiſchbach im Wirthshauſe zum Hirſch des Herrn Karl Huber;

Auf Anſtehen von 1. Anna Maria Majer, Wittwe von Leonhard Holler, ohne Gewerb auf der Waffenſchmiede bei Waldfiſchbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Magdalena und Philipp Friedrich Holler, alle ohne Gewerb bei ihr ſich aufhaltend;

2. Jacob Scheubel, Sägmüller auf der Riegelsbronner Sägmühle wohnhaft, als Beivormund derſelben, und in Gemäßheit eines beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes,

wird der unterzeichnete Ludwig Fasco, Königl. Bayer. Notär zu Waldfiſchbach, folgende der obig genannten Minderjährigen und der requirirenden Wittwe Holler angehörigen, aus der Gütergemeinſchaft dieſer und ihres Ehemannes herrührenden Immobilien, auf Eigenthum verſteigern:

1. die ſogenannte Waffenſchmiede an der Schwarzbach, Gemeinde Waldfiſchbach, ſammt Zubehörungen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhauſe, der Schmiede ſammt allem Werkzeug, der Hanfreibe, dem Garten und der Wieſe dabei, und
2. 6 Aren 10 Centiaren 2 Wieſenſtücke, 6 Aren 53 Centiaren ein Ackerſtück nahe dabei gelegen.

Die Bedingungen ſo wie die Beſchreibung des zur Waffenſchmiede gehörigen Werkzeugs können täglich eingeſehen werden auf der Schreibſtube des Notärs.

Waldfiſchbach, den 26. Februar 1834.

Fasco, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1834.

Böbingen. (Holzverſteigerung.) Mittwoch, den 12. März l. J., präcis 11 Uhr, werden dahier im Gemeindewald, Diſtrict Brämig, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert:

1. 5 Bauſtämme zu Schiffsbauholz geeignet und circa
2. 6 Klafter eichen Holz und
3. 2000 Wellen.

Böbingen, den 25. Februar 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 27. Februar 1834.

(Holzverſteigerung.)

Mittwoch, den 12. März, um 9 Uhr Morgens, werden in Dahn, aus dem daſigen Gemeindewald Breiteleich, folgende Hölzer verſteigert, als:

1. 3 eichene Nutzſtämme.
2. 16 " Abſchnitte.
3. 16 buchene Holzſchuhſtämme.
4. 30 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz.
5. 100 " " gehauen "
6. 47 " eichen geſchnitten "
7. 51 " " gehauen "
8. 5 " faul Scheitholz.

Dahn, den 24. Februar 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 1. März 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag, den 18. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum rothen Löwen in Oppau, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. November 1833, und auf Betreiben von Johanna Weil, Ehefrau von Iſaak Simon, Handelsmann in Lambsheim, ſie gewerblos daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Braun in Frankenthal als ihren Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Johann Höflich, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, im Banne und Ort Oppau gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtsſitze zu Frankenthal, geſchritten.

Laut des durch den Verſteigerungscommiſſär geſtern gefertigten Aufnahmeprotokolls ſind die zu verſteigernden Immobilien folgende:

1. Section E. Nro. 835. 23 Aren 91 Centiaren Wieſe im Mittelpart, angeboten zu 25 fl.

Dermalen im Besitz von Katharina Sauvage, Wittwe von Valentin Bittermann, Ackersfrau, in Oppau wohnhaft.

2. Section E. Nro. 1204. 12 Aren 7 Centiaren Wiese im Viergemath, zu 10 fl.
Gegenwärtig besessen durch Burkard Süß, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau.

3. Section C. Nro. 1435. 6 Aren 62 Centiaren Acker in den Bürgergärten, zu 5 fl.
Jetzt besessen von Ottilia Börsch, Wittwe von Peter Gönheimer, Ackersfrau, in Oppau wohnhaft.

4. Section C. Nro. 1366. 12 Aren 7 Centiaren Acker hinter Lachen, zu 5 fl.

5. Section F. Nro. 208 und 208 bis. Ein halbes Haus, Hof und Zubehör in der Rheingasse, zu 20 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Ersteigerer übernehmen die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Ruthenmaßes, und treten denselben Tag in deren Besitz und Genuß und zwar auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils bei allenfallsiger Besitzverhinderung.

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

3. Von dem Tage des Zuschlags an sind die Steigerer verbunden alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben, womit die Immobilien jetzt belastet seyn oder künftighin noch werden könnten, nebst allen etwaigen Rückständen, ohne Abzug am Steigpreise zu tragen und zu entrichten, so wie jede auf den Immobilien ruhende Servitut zu leiden.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräußernden Immobilien, indem derselbe überhaupt keine der Garantieverpflichtungen übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

5. Von dem Steigpreise haben die Steigerer im Verhältnisse desselben die, um zu dieser Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil, den Rest aber in drei Terminen, den 11. November der Jahre 1834, 1835 und 1836 jedesmal zu ⅓ und mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die stipulirte Zeit nicht einhält, soll der diese Zahlung zu fordern Berechtigte oder Angewiesene das Recht und die Gewalt haben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einfacher Bekanntmachung durch die Schelle und vorgängigem dreißigtägigen Zahlbefehl, im Wege freiwilliger Veräußerungen, die von dem säumigen Zähler durch diese Expropriation erworbenen Immobilien, auf dessen Kosten und Gefahr, vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen eigenthümlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen.

7. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die pünktliche Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem begonnen werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 13. Dezember 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. März 1834.

Klingenmünster. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 19. März d. J., um ein Uhr Nachmittags, werden dahier ohngefähr 150 Gebund Spiegelrinden von erster Qualität versteigert.

Klingenmünster, den 28. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Auswanderung.

pr. den 1. März 1834.

Johannes Herrmann, Metzger von Weidenthal, Friedrich Zimmermann, Schneider von Speyerdorf, und Philipp Niebergall, Taglöhner von Neustadt, wollen alle mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand, Aktuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 24. Speyer, den 4. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Den Papierbedarf der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 18$\frac{3}{4}$ betr.)

Am 11. März l. J. wird vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt die Lieferung des Papierbedarfs der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 18$\frac{3}{4}$ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu jedoch nur Inländer zugelassen werden.

Derselbe besteht in

8 Ries Royal-,
12 " Velin-,
50 " Kanzlei-,
70 " Concept- und
10 " Packpapier.

Bedingungen und Muster können bei gedachtem Königl. Landcommissariat eingesehen werden.

Speyer, den 28. Februar 1834.

Das Präsidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Freiherr v. Stengel.

Berthean, coll.

---

pr. den 1. März 1834.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 17. künftigen März, zu Berghausen im Gasthause zum Pfälzer Hofe, Mittags 3 Uhr;

Auf Ansuchen von 1. Margaretha Schall, Wittwe des verlebten Ackersmannes Marx Straub, handelnd als Mutter und Vormünderin der mit Letzterem ehelich erzeugten minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als a) Christian Straub, b) Magdalena Straub, c) Marx Straub und d) Lorenz Straub, 2. Christian Straub, Ackersmann, Beivormund dieser Minorennen, 3. Eva Straub, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 4. Adam Straub der Junge, Ackersmann, 5. Adam Straub der Alte, auch Ackersmann, alle in Berghausen wohnend; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge registrirten, durch das Speyerer Friedensgericht unterm ersten Februar abhin gefertigten, durch das Bezirksgericht von Frankenthal den 13. letztverflossenen Februar homologirten Familienrathsbeschlusses hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, dem Nachlasse des benannt verlebten Marx Straub, so wie dem benannten Adam Straub dem Alten gemeinschaftlich gehörigen zu Berghausen gelegenen einstöckigen Wohnhaus nebst Zugehörden geschritten werden.

Speyer, den 1. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 17. März nächsthin, früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, in nachbezeichneten Schlägen des Reviers Eppenbrunn, geschritten werden, nämlich:

1. Schlag Kalmereck Nro. 35.

213 eichene Bauholzstämme,
103 " Nutzholzabschnitte,
3 kieferne Bauholzstämme,
1 " Nutzholzabschnitt,

1 birkener Nutzholzabschnitt.
3 buchene " "
2. Schlag Kremmerod No. 37.

47 eichene Bauholzbäumme,
28 " Nutzholzabschnitte,
1261 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
34 " " astig und knorrig,
31 " " dürren geschnitten Scheitholz,
2300 Gebund gemischte Wellen.

3. Schlag No. 40. Windschlüssig in verschiedenen Distrikten.

9 eichen Bauhämme,
13 " Nutzholzabschnitte,
34 kiefern Bauhämme,
1 " Nutzholzabschnitt,
1 aspenen Bauhämm,
1 eichener Nutzholzabschnitt,
463 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Hiezu labet Steigerungsfluhige mit der Bemerkung ein, daß in Revier Eppendrunn pro 1831 kein Stammholz mehr versteigert oder im Schlage Reimerod im Monate April noch gegen 400 Klafter Scheit und 10000 Wellen zur Versteigerung kommen werden.

Pirmasens, den 23. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 1. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 17. März 1834, Morgens um 8 Uhr, und die folgenden Tage, auf dem Nachhause in Neustadt, wird zur Versteigerung an die Meistbietenden von nachbenannten Bau- und Brandholzern geschritten, nämlich:

Im diesjährigen Schlag.

1500 kiefern Bauhämme.
1095 " Windwürfe.

In mehreren Distrikten.

891 kiefern Bauhämme.
3 eichene " Windwürfe.
9 kiefern Reiterbäthenstücke.
34 Blöcher.
13 kiefern Wellenstangen.

Im Schlag.

100 Klafter kiefern gehauten Scheitholz.
50 " " gehauen "

In mehreren Distrikten.

60 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
60 " " Prügel.

Die Hälfte vom Steigerpreis wird sogleich nach der Ratifikation des Steigattes, und die andere Hälfte 2 Monate nachher in hiesige Stadtkasse entrichtet.

Neustadt, den 26. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Reiffel.

---

pr. den 1. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Verfehlen des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der ersttheiligen abministrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe in Losen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1834, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Langenthal No. 24.

5 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
2 " " 4. "
54 buchene " unter 18 Zoll Durchm.
7 eichene Bauhämme 3. Klasse.
1 eichen " 4. "
5 eichene Nutzholzabschnitte 3. "
1 " " 4. "
4 buchene " unter 18 Zoll Durchm.
10 eichene Wagnerstangen.
71 Klafter schlachtig eichen Weichelweh 9. Klasse.
35 " buchen geschnitten Scheitholz,
194 " eichen " "
224 " " " knorrig.
109 " buchen gehauen "
403 " eichen " "
8 " weichelig " "
93 " faul " "

Dahn, den 27. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 1. März 1834.

(Erbreitungsversteigerung in Staatswaldungen.)

Dienstag, den 18. März nächstkünftig, früh 9 Uhr, zu Rappertsweiler, wird auf Verfehlen des unterzeichneten Königl. Forstamts vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Eichenlohrinden auf dem Stocke in den nachgenannten Schlägen des Reviers Rappertsweiler öffentlich meistbietend versteigert, und zwar:

Digitized by Google

1. Schlag Nro. 10, District badischer Langenberg. Abth. am Bannstein.

von 469 Eichstämmen, angeschlagen zu 850 Gebund.

2. Schlag Nro. 11, District badischer Langenberg. Abth. Weinbauernteich.

von 495 Eichstämmen, veranschlagt zu 1000 Gebund.

Hiezu ladet die Steigerungslustigen mit der Bemerkung ein, daß die zur Schälung kommenden Stämme bereits ausgezeichnet sind, und auf Verlangen vor der Versteigerung durch den einschlägigen Königl. Revierförster vorgezeigt werden.

Pirmasens, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 2. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. März 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Langhalt in der Heiduckendelle.

11	buchene Abschnitte,
2	kieferne Baustämme,
18	" Blöche,
111	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
19½	" " gehauen "
43½	" " Prügelholz,
3¼	" eichen geschnitten Scheitholz,
37½	" kiefern " "
1475	Stück kieferne und buchene Reiserwellen.

Schlag Weilach.

8550	Stück kieferne Wellen mit starkem Gestänge.

Windfallhölzer.

8	eichene Stämme und Abschnitte,
4	buchene " " "
49	kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
76	" Blöche,
16¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	" " gehauen "
¾	" " Prügelholz,
2	" eichen geschnitten Scheitholz,
1	" " gehauen "
31	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
83¾	" " gehauen "
6½	" " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Hardenburg und Jägerthal noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 3000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 25000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 26. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. März 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den neun und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Heinrich Rothberg; auf Anstehen von Wilhelm Finger, Privatmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat; in Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dritten Februar jüngsthin, und auf den Grund des durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage in dieser Sache gefertigten Aufnahmsprotokolls; wird Karl Wilhelm Schmidt, öffentlicher Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch das angeführte bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachfolgendes, dem Peter Kolb, Geschäftsmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehöriges Grundstück öffentlich zwangsweise versteigern, nämlich:

Section D. Nro. 504. Drei Aren (11¼ Ruthen) Pflanzstück in den untern Kappesgärten, genannt Eyerwiesen, Banns von Kirchheimbolanden, einseits Georg Kircher, anderseits Kalbfußen Erben, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu fünf und zwanzig Gulden, welcher Ansatz gemacht ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen 25 fl.

Für diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, sind vom betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch für's Eigenthum oder Flächenmaß.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Grundstückes, und trägt davon die laufenden und rückständigen Steuern, Abgaben und Be-

schwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen. Er hat sich aber auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist sogleich beim Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, ohne weitere Collocation.

4. Steigerer zahlt alsbald nach der Versteigerung sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolls, ohne Abzug am Steigpreise, und richtet sich im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun der Schuldner Peter Kolb, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Donnerstags, den zwanzigsten März laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, sich dahier zu Kirchheimbolanden auf der Schreibstube des committirten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 28. Februar 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. März 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim bei Wirth Mathäus Hartmann, auf Ansuchen von Adam Moses, Hufschmied, zu Ilbesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Curator der Vacantmasse des ebendaselbst verlebten Ackersmannes Nikolaus Moses, werden durch unterzeichneten kraft Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. Januar 1834 hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden,

12 Aren Gartenfeld am Stiehl oder im Feldgarten, Ilbisheimer Bannes,

zur gedachten Vacantmasse gehörig, öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 1. März 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. März 1834.

Otterstadt. (Reparaturen am Kirchthurme.) Mittwoch, den 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst verschiedene Reparaturen an dem Thurme der katholischen Kirche zu Otterstadt, bestehend in Zimmermannsarbeiten, welche im Ganzen zu 140 fl. veranschlagt sind, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Otterstadt, den 28. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Den 14. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Limbach,

Revier Neuhäusel.

Schlag Perchthal.

6	eichene Baustämme,	
26	buchene Nutzstämme,	
2½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz	5schuhig,
74½	" " " "	4schuhig,
30	" " " "	anbrüchig,
132½	" " gehauen "	
53½	" " " "	anbrüchig,
1½	" eichen geschnitten "	
9½	" " gehauen "	
1	" " Prügelholz.	

Den 18. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Jägersburg.

Revier Jägersburg.

Schlag Lindenschachen Nro. 39.

53 eichene Baustämme 3. Klasse.

Schlag Lindenschächen Nro. 49.

93 eichene Baustämme.

Schlag Rutschheck.

46 geringe kieferne Baustämme.

Schlag Eichenheck.

99 geringe kieferne Baustämme.

Den 19. März 1834, Morgens 9 Uhr, in Neuhäusel.

Revier Neuhäusel.

Schlag Unterweidenthal.

47	eichene Baustämme,	
21	buchene Nutzholzstämme,	
1	Klafter buchen geschnitten Scheitholz	5schuhig,
148½	" " " "	4schuhig,
1½	" " " "	anbrüchig,
77½	" " gehauen "	
5½	" " Prügelholz,	
3½	" eichen geschnitten Scheitholz	5schuhig,
20½	" " " "	4schuhig,
4½	" " " "	äslig u. knor.,

22½ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
9½ " " Prügelholz,
2400 buchene Wellen.

Den 21. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Höchen.

Revier Höchen.

Schlag Klemmloch.

78 eichene Baustämme.

Schlag Kieskaut.

150 eichene Baustämme.

Windfälle im ganzen Revier.

4 eichene Baustämme,
7 kieferne "
¼ Klafter eichen Misselholz,
14 " buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
5½ " eichen " ästig und knorrigt,
2 " aspen gehauen Scheitholz.

Den 24. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Neuhäusel.

Revier Neuhäusel.

Schlag Steigberg.

47 eichene Baustämme,
53½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " " gehauen "
3½ " eichen geschnitten " 5schuhig,
7½ " " " " 4schuhig,
1½ " " " ästig u. knor.,
14 " " gehauen mit Prügeln,
5½ " " Prügelholz,
550 buchene Wellen.

Schlag Konsbruch.

192 eichene Baustämme,
21 sehr starke buchene Nutzstämme,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
8 " " " " anbrüchig,
4½ " eichen " " 5schuhig,
10200 buchene Wellen.

Außer diesen werden im Laufe der Monate April und Juni 1834 in den Revieren Neuhäusel und Jägersburg noch ungefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1834, zu Ramsen, des Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramsen.

1. Schlag Otterscheid Nro. 3.

76 kieferne Baustämme 2. und 3. Klasse.
30 aspene " 3. " 4. "
1 kiefernes Nutzholzabschnitt.
2 birkene Stangen.
28 aspene "
7 hainbuchene Werkholzabschnitte.
13 " Werkholzstangen.
22 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 " " anbrüchig "
90 " " gehauen Prügelholz.
42 " kiefern geschnitten Scheitholz.
3 " birken gehauen "
19 " aspen " "
7900 Gebund buchene Wellen.
5900 " gemischte "
1800 " kieferne "

2. Schlag zufällige Ergebnisse Nro. 7.

3 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
475 Gebund " Wellen.

Den 19. März 1834, zu Ramsen, des Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

1. Schlag Bauernbusch Nro. 10.

2 eichene Baustämme 3. Klasse.
6 kieferne " 3. "
2 aspene Stangen 4. "
1 eichener Werkholzstamm 4. "
2 hainbuchene Werkholzabsch. 3. "
1 buchen Werkholzabschnitt von 18 Zoll.
1 " " unter 18 Zoll.
21 hainbuchene Werkholzstangen.
106½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4 " anbrüchig " "
2½ " gehauen Scheitholz.
5½ " eichen geschnitten Scheitholz.
6½ " kiefern Scheitholz.
6075 Gebund gemischte Wellen.

2. Schlag Finsterthal Nro. 14.

1 eichener Werkholzstamm 3. Klasse.
7 hainbuchene Werkholzstangen.
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " anbrüchig "

1 Klafter buchen gehauen Scheitholz, 1.
7 " eichen geschnitten "
13½ " " anbrüchig "
2½ " aspen gehauen Prügelholz.
1575 Gebund buchene Wellen.
1050 " gemischte "

Den 21. März 1834, zu Carlshöh, des Morgens um 9 Uhr.

Revier Winnweiler.

1. Schlag Kirchwald Nro. 2.

1 eichener Baustamm 3. Klasse.
5 " " 4. "
8 " Nutzholzabschnitte 3. "
3 " " 4. "
4 buchene " 4. "
497 eichene Wagnerstangen.
488½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
39 " " anbrüchig "
9 " " gehauen "
10½ " eichen geschnitten "
4 " " anbrüchig "
8 " aspen geschnitten "
9850 Gebund gemischte Wellen.

2. Schlag Woogschübel Nro. 4.

1 eichener Baustamm 4. Klasse.
1 " Nutzholzabschnitt 4. "
1 buchener Werkholzstamm 4. "
63 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7 " " anbrüchig "
4 " eichen geschnitten "
2½ " " anbrüchig "
1000 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres noch in hiesigem Amtsbezirke nicht unbedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer zur Veräußerung kommen.

Zu Winnweiler, den 27. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 3. März 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den vier und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um drei Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Hirsch, werden nachbeschriebene im Banne der Gemeinde Niederlustadt gelegene Immobilien des Simon Roch junior, Ackersmann, in Niederlustadt wohnhaft, durch den hiezu ernannten unterzeichneten Versteigerungscommissär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze Germersheim, Bezirks Landau, im Königl. Bayer. Rheinkreise, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung hat statt auf Betreiben von A. Martin Hemmer, Bürgermeister und Ackersmann; B. dessen volljährigen Kindern, als: 1. Johannes Hemmer, Ackersmann; 2. Margaretha Hemmer, Ehefrau von Peter Daum, Ackersmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; C. Elisabetha Hammelmann, Ackersfrau und Wirthin, Wittwe des in Niederlustadt verlebten Wirthes und Ackersmannes Georg Jacob Breunig, und D. deren großjährigen Kindern, als: 1. Maria Eva Breunig, Ehefrau von Philipp Jacob Klein, Sattler, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Maria Katharina Breunig, 3. Karolina Breunig, beide ledig und ohne Gewerb, und 4. Margaretha Breunig, Ehefrau von Georg Adam Roth, Ackersmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; sämmtlich zu Niederlustadt wohnhaft, mit Ausnahme der Eheleute Klein, welche in Edenkoben wohnen; in der Eigenschaft als gemeinschaftlichen Cessionären von Philipp Franz von Walther, Professor, wohnhaft in München, und dieser als Cessionär von Franz Joseph Schaurp, Rentmeister, in Germersheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Mahla, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählen gegen ihren Schuldner Simon Roch junior, Ackersmann, wohnhaft zu Niederlustadt.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Commissär am neunzehnten dieses Monats errichtet und die zu veräußernden Liegenschaften sind in demselben bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section B. Nro. 387. Dreißig Ruthen neun Schuhe oder sieben Aren dreißig Centiaren Acker auf dem Weingarter Banne, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section E. Nro. 105. Sechs ein zehntels Ruthen oder eine Are vier und vierzig Centiaren Haus, Hof und Zubehörden zu Niederlustadt in der Lohgasse, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Bedingungen, unter welchen die Veräußerung vorbeschriebener Immobilien statt finden soll:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andere Rechte als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

2. Die Steigerer der Immobilien haben sich auf eigene Kosten in deren Besitz einzusetzen, indem die betreibenden Gläubiger weder für den ruhigen Besitz noch für das angegebene Flächenmaß der Immobilien Garantie leisten.

3. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Genuß und Besitz der gesteigerten Immobilien und übernehmen die Steuern und sonstige darauf ruhende Lasten und Abgaben vom Tage der Versteigerung.

4. Der ausfallende Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, in gangbarem kassenmäßigen Gold- oder Silbergelde, ohne Abzug oder Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobil des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers auf desselben Kosten und Gefahr, mit Umgehung aller gerichtlichen Proceduren und besonders jener einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Die Kosten der Procedur der Zwangsveräußerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältniß ihrer Steigsummen und auf Abschlag an denselben sogleich nach dem Zuschlage, und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und dieselben sind verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolls sogleich nach dem Zuschlag an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

8. Jeder Steigerer hat auf Begehren sogleich mit dem Zuschlage einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt und der Steiggegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten wird.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

10. Die dem Schuldner zugehörigen Gebäulichkeiten dürfen von dem Steigerer aus der Brandversicherungsanstalt für den Rheinkreis vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises nicht zurückgezogen, auch deren Assecurationspreis nicht vermindert werden.

11. Innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung haben Steigerer ihre Steigbriefe transscribiren zu lassen, widrigenfalls die betreibenden Gläubiger dieses auf ihre der Steigerer Kosten thun lassen werden.

12. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am dritten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächstkommenden 12. März, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim öffentlich versteigert werden:

a) 80 kieferne Baustämme.
b) 191 " Stangen.
c) 39 Klafter kiefern Klafterholz.
d) 6025 Stück kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 25. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Küstner, Gemeindeschr.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Samstags, den kommenden 8. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn in Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda folgende der Stadt gehörende Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

Aus dem Schlage große Lann.

700 Hopfenstangen;
1400 Trutteln,
350 Baumpfähle,
625 Wellen.

Aus dem Distrikt Oberhechenich.

3975 Wellen,
50 weidene Setzstangen,
2 " Stümmelstöcke.

Speyer, den 2. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1834, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei übler Witterung zu Büchelberg.

Revier Scheibenhard.

Schlag Floret.

21 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 " eichen " "
1 " " " " anbrüchig,
100 Gebund eichene Wellen mit starken Prügeln.
22150 " kieferne " " " "
1500 " " " " geringen "

Den 22. März 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Dreispitz.

40 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
10 buchene zu Holzschuhe,
200 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 " " " " andr.
50 " eichen " "
20 " " " " andr.
2 " aspen " " "
1 " erlen " "
30 " buchen Prügelholz,
6400 Gebund buchene und gemischte Wellen.

Langenberg, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 20. März 1834, Morgens 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt der Gemeinde Flemlingen in loco nachbezeichnete Holzsorten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Im Schlag Seugerhang und Kohlplätzchen.

90 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6500 buchene Wellen und
4 kieferne Baustämme.

Flemlingen, den 2. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 3. März 1834.

Lambrecht. (Pflasteranlegung.) Montag, den 17. des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, wird in hiesigem Rathhaus die Anlegung einer Strecke Pflaster in der Gemeinde mit Basaltsteinen, veranschlagt zu 132 fl., im Wege der Minderversteigerung vergeben werden.

Lambrecht, den 1. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Oehlert.

---

pr. den 3. März 1834.

Den 24. März, Montags Morgens 10 Uhr, wird bei guter Witterung im Schlage, bei ungünstiger aber in loco Lambrecht, das im Gemeindewald daselbst vorfindliche Holz, nämlich:

110 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
50 " kiefern " " "
100 kieferne Baustämme und
200 " Blöche,

unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Sämmtliches Holz sitzt in der Nähe des Orts und kann bequem abgefahren werden.

Lambrecht, den 1. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Oehlert.

---

pr. den 3. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rechtenbach hat 450 fl. abgetragene Kapitalien wieder anzulegen, wozu sich geeignete Liebhaber alsbald bei dem Bürgermeisteramt daselbst melden mögen.

Rechtenbach, den 28. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Fauth.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 7. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbenannten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Den 12. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Hohenecken.

Revier Einsiedel.

Windfälle (Hauptnutzung).

1. Abtheilung Reichswald.

3 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
47 kieferne Blöche 3. Klasse,
64 " " 4. "
56½ Klafter buchen, eichen, kiefern, geschnitten, gehauen Scheit- und Prügelholz.

2. Abtheilung Hohenecker-Wald.

4 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 " " 4. "
4 kieferne Blöche 3. "
16 " " 4. "
186 Klafter buchen, eichen, kiefern, birken, gesund und anbrüchig, geschnitten, gehauen Scheit- und Prügelholz.

Windfälle (Zwischennutzung).

1. Abtheilung Reichswald.

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
7 kieferne Blöche 3. u. 4. "
11½ Klafter buchen und kiefern geschnitten, gehauen Scheit- und Prügelholz.

2. Abtheilung Hohenecker-Wald.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
11 kieferne Blöche 4. Klasse,
60 Klafter buchen, eichen, birken und kiefern, gesund, anbrüchig, geschnitten, gehauen Scheit- und Prügelholz.

Den 15. März 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern.

Revier Aschbach.

Nro. 41. Schlag Dansenberg Jammerhalt.

293 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
109½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
11 " " " " anbr.
3½ " eichen " "
2 " " " " anbr.
59½ " kiefern " "
½ " " gehauen "

Windfälle (Hauptnutzung).

68 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
67½ Klafter buchen, eichen und kiefern, gesund, anbrüchig, geschnitten, gehauen Scheit- und Prügelholz.

Revier Kaiserslautern.

Nro. 28. Schlag Sprungfeld.

343 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
199½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4½ " " gehauen "

Den 19. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Hohenecken.

Revier Einsiedel.

Nro. 31. Schlag Kohlhalt.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
8 eichene Nutzholzabschnitte 2. "
2 " Nutzstämme 3. "
2 " Abschnitte 3. "
4 " Nutzstämme 4. "
3 " Abschnitte 4. "
21 buchene Nutzstämme,
1 hainbuchener Nutzstamm,
1 kieferner Nutzstamm 3. Klasse,
352 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,

296½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
19½ " " " " anbr.
12½ " eichen " "
21¼ " " " " anbr.
42¾ " kiefern " "
8075 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 21. März 1834, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Kaiserslautern.

Nro. 27. Schlag Benjerrück.

1 kieferner Bloch 1. Klasse,
70 kieferne Blöche 2. "
472 " " 3. "
382 " " 4. "
27 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Revier Hagelgrund.

Nro. 22. Schlag Hagelgrundersommerhalt.

8 kieferne Baustämme 4. Klasse,
8 " Blöche zu Brunnendeicheln 4. Klasse,
21 " " 3. Klasse,
79 " " 4. "
8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ " " " " anbr.
¾ " eichen " "
125 " kiefern " "
13 " " Prügelholz.

Windfälle (Hauptnutzung).

20¼ Klafter buchen, eichen, kiefern, aspen gehauen und geschnitten Scheit- und Prügelholz.

Den 24. März 1834, Morgens 9 Uhr, auf der Eselsfürth bei Herrn Kölbel.

Revier Hagelgrund.

Nro. 21. Schlag kleiner Meisenberg.

7 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 buchene Werkholzabschnitte,
6 hainbuchene "
27 " Nutzholzstangen,
1 kieferner Bloch 4. Klasse,
148 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
57½ " " " " anbr.
56½ " " gehauen "
8 " eichen geschnitten "
4½ " " " " anbr.
2 " kiefern " "
5 " " Prügelholz,
5525 Gebund buchene Wellen.

Windfälle (Hauptnutzung).

2½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
¾ " kiefern " "
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1¼ " kiefern " "
3¾ " " gehauen "
¾ " " Prügelholz.

Kaiserslautern, den 26. Februar 1834.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 3. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Auf dem Rathhause in Annweiler werden öffentlich versteigert:

Donnerstag, den 13. d. M., 9 Uhr Vormittags.

Schlag Zimmerplätzel, Eidenberg, Schwan und Scharldeich.

1056 eichene Bau- und Nutzstämme,
337 buchene Nutzholzabschnitte und
4 Sägblöche.

Donnerstag, den 20. März 1834, 9 Uhr Morgens.

Schlag Wüstmühle.

800 eichene Bau- und Nutzstämme, und

Donnerstag, den 27. März 1834, 9 Uhr Morgens.

Schlag Rindsberg, Vorderwald bei Annweiler.

70 Sägblöche,
140 Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Rodenberg und Galgenstein.

80 Klafter birken Scheitholz.

Die Nutzholzabschnitte eignen sich insbesondere zu Wingertsbalken, Daubholz, Wingertstiefel, Mühlschaufeln, Dielen, Holzschuhen, Achsen, Radfelgen ꝛc.

Annweiler, den 1. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 4. März 1834.

Ite Bekanntmachung.

(Güterverpachtung.)

Die in den Bännen von Hochstätten und Altenbamberg gelegenen, zu dem gerichtlich sequestrirten Vermögen des contumacirten Criminalverbrechers Simon Lamb von Hochstätten gehörigen Güter werden auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts Dienstag, den 18. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, in loco Hochstätten, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, mittelst öffentlicher Versteigerung

an den Meiſtbietenden auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden.

Obermoſchel, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 4. März 1834

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenverſteigerung in Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes, vor den einſchlägigen adminiſtrativen Behörden und in Beiſeyn der betreffenden Königl. Rentbeamten, nachbezeichnete Eichenlohrinden von vorzüglicher Qualität auf dem Stock an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, nämlich:

Den 25. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehauſe zu Alſenz.

Revier Altenbamberg.

Schlag Rosberg,	abgeſchätzt zu	800	ſpitze Geb.
Schlag Fallbrückerwald,	" "	3500	" "
Schlag Heerholz,	" "	104	" "

Den 26. März l. J., Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehauſe zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Scheinwald, abgeſchätzt zu 2500 dicke Gebund.

Kirchheimbolanden, den 2. März 1834.

Das Königl. Forſtamt.

Wefukauff.

---

pr. den 4. März 1834.

(Wohnhaushälfte und Feldgüterverſteigerung in Leiſtadt.)

Nächſtkünftigen 24. März, um 2 Uhr des Nachmittags, werden beim Wirth Heldig allda, aus dem Nachlaſſe des in Leiſtadt verlebten Ackerers Jacob Breitwieſer, eine allda gelegene Wohnhaushälfte und 9 Stücke Aecker und Wingerte, wovon 8 daſelbſt und eine zu Kallſtadt liegen, enthaltend ungefähr eine Hektare, worunter ein Hausgarten, Schulden halber in freiwillige Verſteigerung gebracht werden, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, auf Anſtehen des genannten Verſtorbenen, Wittwe Charlotte Heinz, ohne Gewerbe, in Leiſtadt wohnhaft, als natürliche Hauptvormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, bei ihr den Wohnſitz habenden, gewerbloſen, minderjährigen zwei Kinder, namentlich: Jacob und Eliſabetha, unter Beivormundſchaft des auch in Leiſtadt wohnenden Ackerers Andreas Bechtel, im Einverſtändniß mit der allda wohnenden, gewerbloſen, großjährigen Tochter Karolina Breitwieſer.

Koch, Notär.

---

pr. den 4 März 1834.

Queidersbach. (Licitation.) Aus dem Nachlaß von den in Queidersbach verſtorbenen Eheleuten Peter Klingel und Anna Maria Kieſer, und auf den Antrag des Familienrathes, aufgenommen in einem Protokoll des Königl. Friedensgerichts von Landſtuhl vom 2. October 1833, beſtätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken, werden am 24. des laufenden Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, zu Queidersbach in der Wirthsbehauſung von Johann Holz, durch den unterſchriebenen damit committirten Königl. Notär Schuler von Landſtuhl licitirt:

1. Ein Wohnhaus mit Platz und Bering, mitten im Ort Queidersbach gelegen.
2. 56 Aren 61 Centiaren Garten und Ackerfeld in 7 Parzellen, und
3. 11 Aren 35 Centiaren in 3 Parzellen im Bann Queidersbach gelegen.

Requirenten ſind: Jacob Kieſer, Maurer, zu Höheinöd wohnhaft, und Johann Klingel, Schuſter, wohnhaft zu Queidersbach, Nebenvormund über die minderjährigen Kinder: Johann, Maria Anna und Eliſabetha Klingel.

Landſtuhl, den 2. März 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. März 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſieben und zwanzigſten Januar jüngſt, und auf Betreiben der Katharina gebornen Fuchs, ohne Gewerb, wohnhaft in Welſtein, Wittwe des allda verlebten Gutsbeſitzers Peter Mahler senior, welche dieſerwegen den Herrn Kaul, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, als Anwalt beſtellt und bei demſelben Domicil erwählt, werden Freitag, den drei und zwanzigſten Mai laufenden Jahres, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtsſitze Wolfſtein, die nachverzeichneten im Güteraufnahmsprotokolle vom vorgeſtrigen Tage, gefertigt durch den genannten Notär, enthaltenen Immobilien, welche den nachgenannten Hypothekarſchuldnern der betreibenden Gläubigerin, nämlich: 1. den Erben der zu Horſchbach

verlebten Maria Elisabetha Baum, verwittwete Werner, als: a) Johannes Werner, Kalkbrenner; b) Katharina Werner, Ehefrau von Wendel Hornung, Schweinhirt; c) gedachtem Wendel Hornung, der Gütergemeinschaft wegen, und d) Margaretha Werner, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Johannes Wenz, sämmtlich wohnhaft zu Horschbach, und 2. der vorgenannten Wittwe Wenz, ihrer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen, so wie den nachgenannten noch minderjährigen Kindern und Erben des verlebten Johannes Wenz, namentlich: Katharina, Maria, Elisabetha, Henriette, Karolina, Johannes und Jacob Wenz, alle gewerblos bei ihrer vorgenannten Mutter Margaretha Werner wohnend, folgenderweise angehören, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

A. Des Morgens 8 Uhr, zu Horschbach in der Wohnung des Adjunkten Gilcher, die nachverzeichneten in der Gemeinde und Gemarkung von Horschbach-Elzweiler gelegenen Immobilien, welche in den Mutationsbüchern der Gemeinde Horschbach-Elzweiler eingetragen stehen, wie folgt:

I. Auf den Namen der Johannes Werners Wittib, gebornen Maria Elisabetha Baum, obgenannt.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 1241. 1651 Centiaren Acker auf den Hofäckern.		
2. Section A. Nro. 1245. 2108 Centiaren Acker allda.		
3. Section A. Nro. 1259. 2366 Centiaren Acker daselbst.		
Jeder der vorbezeichneten Item angeboten zu 20 fl. und hier zusammen zu	60	—

II. Auf den Namen des Johannes Wenz obgenannt.

4. Section A. Nro. 62, 63 und 64. Ein einstöckiges im Orte Horschbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, zusammen 239 Centiaren im Flächenmaß, zu	150	—
5. Section A. Nro. 288. 398 Centiaren Wies im Woog, zu	10	—
6. Section A. Nro. 939. 517 Centiaren Acker am Oberberg, zu	5	—
7. Section A. Nro. 991. 2028 Centiaren Acker auf der untersten Horschbach, zu	10	—
8. Section A. Nro. 1084. 1780 Centiaren Acker auf der süßen Hube, zu	20	—
9. Section A. Nro. 1100. 1273 Centiaren Acker allda, zu	1	—
10. Section A. Nro. 1806. 119 Centiaren Acker am Spenselberg, zu	1	—
11. Section B. Nro. 1077. 80 Centiaren Acker in den Balsenwingerten, zu	1	—
12. Section A. Nro. 1432. 1710 Centiaren Acker, die dritte Gewann am Klopp, zu	5	—
13. Section A. Nro. 985. 1034 Centiaren ödes Ackerfeld hinter der Weidenheck, zu	1	—
14. Section C. Nro. 359. 1492 Centiaren Acker im Anzenthal, zu	1	—
15. Section C. Nro. 554. 2982 Centiaren Acker im Elzenfeld auf'm Wingertsrech, zu	1	—

III. Auf den Namen des Johannes Werner, Kalkbrenner, obgenannt.

16. Section A. Nro. 938. 517 Centiaren Acker, Distrikt Oberberg, zu	5	—
17. Section A. Nro. 1523. 636 Centiaren Acker auf der Hohl, zu	1	—
18. Section A. Nro. 1650. 2168 Centiaren Acker auf'm Uferrech, zu	5	—
19. Section B. Nro. 959. 398 Centiaren Acker in den Hellenwingert, zu	1	—
20. Section B. Nro. 1070. 80 Centiaren Acker in den Balsenwingert, zu	—	30

IV. Auf den Namen des Wendel Hornung obgenannt.

21. Section A. Nro. 145, 146 und 147. Ein einstöckiges im Orte Horschbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehör, zu	50	—
22. Section A. Nro. 154. 437 Centiaren Acker im Orte Horschbach, zu	20	—
23. Section A. Nro. 986. 1034 Centiaren Acker hinter Weidenheck, zu	1	—
24. Section A. Nro. 1009. 1770 Centiaren Acker auf der untersten Horschbach, zu	1	—
25. Section A. Nro. 1278. 1372 Centiaren Acker im Poymesfeld, zu	5	—
26. Section A. Nro. 1517. 3082 Centiaren Acker auf der Hohl, zu	2	—
27. Section B. Nro. 381. 1333 Centiaren Acker, die zweite Gewann im alten Heidenrech, zu	5	—
28. Section B. Nro. 657. 2893 Centiaren Acker vor dem Mayen jenseits der Straße, zu	5	—

	fl.	kr.
29. Section C. Nro. 413. 1213 Centiaren Acker auf der Bruderwalder Straße, zu	—	30
30. Section C. Nro. 500. 1293 Centiaren Acker in der kurzen Gewann auf Sehlscheid, zu	1	—

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Hinzweiler in der Behausung des Adjunkten Simon Lang, das nachverzeichnete auf Hinzweiler Bann gelegene Ackerstück, welches in den Mutationsregistern der Gemeinde Hinzweiler auf den Namen des Johannes Wenz obgenannt eingetragen steht, wie folgt:

31. Section A. Nro. 303. 1591 Centiaren Acker am Horschbacherweg, zu	10	—
Total des Angebots . . .	379	—

Die beigesetzten Ansatzpreise sollen als Angebote der betreibenden Gläubigerin gelten; ob übrigens die befraglichen Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich dieselben vorfinden und da liegen und wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, mit allen Rechten, so wie mit den allenfalls darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passivservituten. 2. Für das angegebene Flächenmaß, Nummer und Angrenzer wird nicht garantirt und den Erwerbern werden nur die Rechte auf die verzeichneten Immobilien cedirt, welche den Schuldnern darauf zustehen, so daß der betreibende Theil keine Gewährschaftsleistung dieserwegen übernimmt. 3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen. 4. Die Steigerer übernehmen vom Tage der Versteigerung alle öffentliche Steuern und Abgaben. 5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Silbermünzen auf die drei zunächstkommenden Martinitage, jedesmal zur Terze, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden. 6. Auf Verlangen muß der Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten, und im Falle derselbe diesem Verlangen nicht entsprechen kann, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gebunden. 7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu tragen. 8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten. 9. Die Immobilien werden stückweise versteigert und also definitiv zugeschlagen. 10. Diese Versteigerung findet übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben. »

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den 26. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Wolfstein deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 3. März 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 17. des laufenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Oberhochstadt zur Versteigerung von circa 200 Gebunden Spiegellohrinden erster Qualität, aus dem diesjährigen Gemeindeholzschlag, schreiten.

Oberhochstadt, den 3. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 5. März 1834.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Samstags, den 22. März 1834, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Edigheim die

Herstellung einer steinernen Brücke, veranschlagt zu	254 fl.
Reparation einer steinernen Brücke, zu	51 —
Errichtung einer Mauer an der Weed, zu	32 —
und Anfertigung eines neuen Pumpenstocks, zu	49 —

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Edigheim, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Faber.

---

pr. den 5. März 1834.

Den 26. dieses Monats l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Jacobslust dahier, auf Ansuchen des hiesigen Stadtraths, wird zur Versteigerung geschritten vor Notär Moré, im Amtssitz dahier, von einem der hies-

gen Gemeinde gehörigen Stückchen Grabengang, an der Stadtmauer dahier gelegen, enthaltend ungefähr 1 Quadratruthe, unter den Bedingungen, welche bei dem genannten Notär können eingesehen werden.

Grünstadt, den 3. März 1834.

Unterschrieben: Maré, Notär.

---

pr. den 6. März 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Mühle.)

Montag, den 24. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterschriebenen Notär zu Großkarlbach (Kanton Grünstadt), im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, die daselbst mitten im Orte gelegene „sogenannte Dorfmühle," bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer schönen Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange, nebst vielem bedeutenden Müllerhandwerksgeschirr; ferner in einer sehr großen Scheuer, Stallung, Keller und sonstigen Zugehörden, alles im besten Zustande, freiwillig auf Eigenthum versteigert werden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem Besitzer der Mühle erfragt werden. Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß.

Dirmstein, den 1. März 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. März 1834

(Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 20. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Notär zu Großkarlbach, in der Wohnung des Herrn Georg Freyschlag allda, auf dessen Anstehen nachverzeichnete gut erhaltene Weine, aus den besten Lagen, öffentlich versteigert.

25 Fuder Kallstadter und Ungsteiner 1832er Wein.
25 " Großkarlbacher und Bissersheimer 1832er und
15 " 1833er Wein aus diesen zwei letzten Gemeinden.

Dirmstein, den 4. März 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 17. März nächsthin, Mittags um ein Uhr, werden vor dem Bürgermeister zu Niederhochstadt die Lohrinden aus dem diesjährigen hiesigen Schlage, zu 150 Gebund geschätzt, öffentlich versteigert.

Niederhochstadt, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 6. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den vier und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Alsheim; auf Anstehen von Michael Best, Ackersmann daselbsten, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Masse des allda verlebten Müllers Jacob Deibel, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 3. Februar laufenden Jahrs, hiezu besonders beauftragt;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur besagten Vacantmasse gehöriger, in der Gemarkung von Albisheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1. Ein Stück Ackerfeld, über der Huckenau gelegen, enthaltend 2 Morgen 1 Viertel oder 45 Aren, befurcht Johann Deibel und Karl Leick, taxirt 140 fl.
2. Section A. Nro. 764. 2 Viertel 32½ Ruthen oder 26 Aren Acker an den Bienhäusern, befurcht Großotterberger Hofgut und der Mühlgraben, taxirt zu 120 —

Summa der Taration . . 260 fl.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 6. März 1834.

(Lohrindenversteigerung aus Gemeindewaldungen.)

Den 26 März 1834, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kirchheimbolanden das Ergebniß der Eichenrinden pro 183⅓ aus nachbezeichneten Gemeindewaldungen und Schlägen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

I. Forstrevier Kirchheimbolanden.

Gemeindewald von Kirchheimbolanden.

a) Schlag Eisensteinerkopf Nro. 6, circa 900 dicke Gebund.

Gemeindewald von Bolanden.

b) Schlag Mannbühl Nro. 9, circa 1000 dicke Gebund.

Gemeindewald von Orbis.

c) Schlag Leimenkautertreiber Nro. 10, circa 150 dicke Gebund.

II. Forstrevier Kriegsfeld.

Gemeindewald von Kriegsfeld.

d) Schlag Schießacker, circa 150 dicke Gebund.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 6. März 1834.

Ungstein. (Erbauung einer neuen und Herstellung einer alten Dohle betr.) Bis den 27. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird unterzeichnetes Amt fragliche Arbeit an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern. Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 79 fl. und liegt zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt offen.

Ungstein, den 3. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 5. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 21. März 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Kandel auf dem Gemeindehause mehrere gerichtlich confiscirte Gegenstände, als: Flinten, Pistolen, Waagen, Gewichtsteine, Bleistifte, Würfel, Halstücher, Aexte und Handbeile ꝛc. gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Kandel, den 4. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 5. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Waldfischbach. (Veräußerung eines Waldabschnitts vom Distrikt Clausberg im Forstrevier Leimen.) Der ermeldte im Banne von Clausen an der von Rodalben nach Münchweiler führenden Straße gelegene Waldabschnitt, enthaltend 22 Aren 70 Centiaren oder 667 Dezimalen, welcher sich besonders zu Wiesenland eignet, soll höchster Ermächtigung zufolge Montag, den 24. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, unter zu Grundlegung der allgemeinen für die Staatsgüterverkäufe üblichen Bedingnissen meistbietend versteigert werden.

Die darüber vorliegenden Vermessungs- und Taxationsakten sind immittelst bei dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Pirmasens, den 3. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 5. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 20. März 1834, zu Silz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Vogelskopf Nro. 1.

22	buchene Nutzstämme 3. Klasse,
103½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½	" " " " anbr.,
2	" " gehauen "
2675	buchene Wellen.

Schlag Pfarrwald Nro. 2.

29	eichene Baustämme 4. Klasse,
12	" Abschnitte 4. "
3	rothbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
19	hainbuchene " 4. "
1¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¼	" gemischt " "
6¼	" eichen " " ästig u. knor.,
1650	gemischte Wellen.

Schlag Windfallhölzer.

29	kieferne Baustämme 4. Klasse,
10	tannene " 4. "
6	kieferne Abschnitte 3. "
5	" " 4. "
1	tannener Abschnitt 3. "
19	tannene Nutzstangen,
2	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2¼	" " gehauen "
¼	" tannen " "
¼	" kiefern Prügelholz.

Samstags, den 22. März 1834, zu Bobenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Rolleneck Lit. C. Nro. 31.

37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " " gehauen "
1½ " eichen geschnitten "
1 " " " " ästig u. knor.,
½ " " gehauen "
1250 buchene Wellen.
250 gemischte "

Schlag Leiterwald Nro. 33.

1 eichener Abschnitt 3. Klasse,
14 birkene Wagnerstangen,
43 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " gehauen "
20½ " eichen geschnitten " ästig u. knor.,
2½ " " gehauen "
875 buchene Wellen.
1375 gemischte "

Montags, den 24. März 1834, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Grünlach Lit. A. Nro. 21.

8 eichene Baustämme 2. Klasse.
27 " " 3. "
41 " " 4. "
3 kastanien " 4. "
3 kieferne " 3. "
3 " " 4. "
5 eichene Nutzstämme 3. "
4 " Abschnitte 4. "
8 buchene Nutzstämme 3. "
20 " " 4. "
15½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse.
38½ " buchen geschnitten Scheitholz.
5½ " " " " anbr.
3½ " " gehauen "
91 " eichen geschnitten "
22½ " " " " ast. u. knor.
9 " kastanien " " anbrüchig.
7½ " kiefern " "
7 " " gehauen "
4450 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 1800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 14000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 3. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

Nr. den 6. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1834, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Ochsenlager Nro. 20.

13 eichene Nutzholzabschnitte,
248 Stück Wildobststangen,
117 " aspene Gerüststangen,
½ Klafter obstbaumen geschnitten Scheitholz,
2 " eichen " "
5½ " obstbaumen gehauen "
7½ " eichen " "
4½ " Weichholz.
204 Stück unspaltbare Rüstenstämme,
2 " dergleichen eichene Stämme,
700 rüsterne Wellen,
1550 Obstbaum- und Eichel-Gipfelwellen.
4400 Weichholzwellen.
13375 Strauchholzwellen.

Schlag Rheinanlage Nro. 21.

8600 Weichholzwellen.

Den 22. März 1834, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Reinigungshauungen.

1 belner Baustamm.
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
5600 Weichholzwellen.
550 gemischte Strauchholzwellen.

Sodann werden unmittelbar nach obigem Holze noch 550 Gebund eichene Lohrinden, in dem Schlag Ochsenlager, im Ganzen auf dem Stocke versteigert.

Dürkheim, den 3. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 26. Speyer, den 10. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rechtenbach hat 450 fl. abgetragene Kapitalien wieder anzulegen, wozu sich geeignete Liebhaber alsbald bei dem Bürgermeisteramt daselbst melden mögen.

Rechtenbach, den 28. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Fauth.

---

pr. den 5. März 1834.

(Lieferung von Pflastersteinen und Sand.)

Donnerstag, den 20. März 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Meckenheim zur Herstellung eines neuen Pflasters daselbst die Lieferung und Beifuhr von

80 Kubikmeter Basaltsteinen aus den Gemarkungen von Forst oder Wachenheim,
100 Kubikmeter Sandsteinen aus den Gemarkungen von Forst oder Königsbach,
190 Kubikmeter Sand,

versteigerungsweise an den Wenigstnehmenden begeben.

Zugleich wird die Beifuhr von 100 Stück Grenzsteinen aus dem Bruche von Königsbach durch Minderversteigerung begeben.

Meckenheim, den 2. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 5. März 1834.

(Wiesenverpachtungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden nachbenannte der Landgestütsanstalt zugehörige Wiesendistrikte mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, nämlich:

A. Freitag, den 21. März 1834, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier.

1. Die im Wattweilerthal gelegene Wiese von 1 Hektare 37 Aren 50 Centiaren.
2. Die Wiese Bikenhall genannt, auf Rimschweiler Bann, groß 1 Hektare 50 Centiaren.

Diese 2 Wiesenstücke werden auf 3 Jahre verpachtet.

B. Samstag, den 22. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Homburg.

Von denen in der Mastaue gelegenen Wiesen beiläufig 3 Hektaren auf 1 Jahr.

C. Dienstag, den 25. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhof.

		Hekt.	Ar.	Ct.
1.	Der Distrikt Reißkircherweyher mit	7	34	80
2.	" " Hinkelwies	3	16	60
3.	" " Brückwies	7	37	60
4.	" " Spickelwiesen	31	43	75
5.	" " Altenwoog	49	62	50
6.	" " Ochsenwaide	6	31	25
7.	" " Adgeswiese	16	49	38
8.	" " Seeger	24	—	—
9.	" " Rechwiese	—	26	56
10.	" " Klauß	3	50	—
11.	" " Waldmohrer Weyher	7	93	75

in einjährigen Genuß; dann wird

Gleich nach dieser Versteigerung auch der Distrikt Neuwiesen im Vogelbacherbruch, enthaltend 22 Hektaren 25 Aren 50 Centiaren, und zwar zur Hälfte als Torfstich und zur Hälfte als Wiesen, auf 6 Jahre in kleinen Loosen begeben werden.

Zweibrücken, den 3. März 1834.

K. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

pr. den 7. März 1834.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Da die unterm 21. v. M. dahier statt gehabte Lohrindenversteigerung wegen eines geschehenen Nachgebots die Genehmigung der obern Behörde nicht erhielt, so wird künftigen Montag, den 17. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier eine abermalige Versteigerung statt finden.

Weingarten, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Höffle.

---

pr. den 7. März 1834.

Westheim. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Freitag, den 21. l. M., Vormittags um 10 Uhr, werden die Lohrinden im außerordentlichen Holzschlag, Distrikt Altbach, zu 1000 Gebund geschätzt, auf dem Bürgermeisteramtslocale dahier öffentlich versteigert.

Westheim, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 7. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Montags, den 24. März 1834, Morgens um neun Uhr, zu Mackenbach in der Wohnung von weiland Adam Poh und Katharina Schuck, im Leben Eheleute, allda wohnhaft, wird nachbezeichnetes zu deren Nachlasse gehöriges Wohnhaus, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Mackenbach am Rodenbacher Weg gelegenes Wohnhaus nebst Gärtchen und Hof.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. Februar 1834, auf Ansuchen von 1. Jacob Schuck, Schlaghüter, und Johann Wiwy, Ackerer, beide zu Mackenbach wohnhaft, Ersterer Vormund und Letzterer Beivormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser, benanntlich: 1. Margaretha, 2. Joseph und 3. Ottilia Poh, alle drei gewerblos bei ihrem Vormund domicilirt.

Landstuhl, den 4. März 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstags, den 25. März 1834, Morgens um neun Uhr, zu Hauptstuhl in der Wohnung von weiland Johann Fremchen, Tagner, allda wohnhaft, wird nachbezeichnetes zu dessen Nachlaß gehöriges Wohnhäuschen, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhäuschen sammt Gärtchen und Zugehörden, gelegen zu Hauptstuhl an der Hohl.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. Februar 1834, auf Ansuchen von 1. Jacob Boid, Maurer, zu Obermohr wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des Johann Fremchen, erzeugt mit Maria Elisabetha Lay, benanntlich: 1. Johann, 2. Elisabetha und 3. Anna Maria Fremchen, alle drei gewerblos bei ihm domicilirt; 2. Katharina Hehr, Wittwe zweiter Ehe des Johannes Fremchen, ohne Gewerb, zu Hauptstuhl wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Philippina und 2. Maria Anna Fremchen, beide gewerblos bei ihr wohnhaft, und 3. Peter Fremchen, Schneider, zu Hauptstuhl wohnhaft, Beivormund obengenannter Minderjährigen.

Landstuhl, den 4. März 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. März 1834.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Mittwochs, den kommenden 12. März, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda nachbezeichnete zur Errichtung mehrerer Locale beim provisorischen Freihafen dahier erforderliche Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
Zimmerarbeiten, veranschlagt zu	666	49
Maurerarbeiten, zu	486	28
Schreinerarbeiten, zu	209	—
Schlosserarbeiten, zu	107	12
Spengler- und Hafnerarbeiten, zu	22	16
Glaserarbeiten, zu	78	34
Tüncherarbeiten, zu	47	43
Total . . .	1618	2

Plan und Ueberschlag liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Werkverständigen.

Speyer, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hebel.

pr. den 7. März 1834.

Insheim. (Hebammendienst betr.) Der Hebammendienst hiesiger Gemeinde ist als vacant erklärt.

Lusttragende hiezu haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bei unterfertigtem Amte innerhalb 3 Wochen zu melden.

Insheim, den 6. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 7. März 1834.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 20. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause 3 bis 500 Gebund ganz junge eichene Spiegelrinden erster Qualität, aus dem Haagberge in welchem die Schloßruine Rippurg liegt, eine halbe Stunde von hier, öffentlich versteigert.

Rhodt, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Senk.

---

pr. den 7. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts haben folgende Lohrindenversteigerungen statt:

I. Zu Alsenz. Dienstags, den 25. des laufenden Monats März, Vormittags 10 Uhr:

Versteigerung der Lohrinden im Revier Stahlberg, Schlag Schlangenschlag Nro. 1, mit 420 dicken Gebund.

II. Zu Lauterecken. Mittwochs, den 26. März, Vormittags 10 Uhr:

Versteigerung der Lohrinden die sich

1. im Revier Reipoltskirchen,

a) Schlag Königsberg Nro. 9 mit 300,
b) " Bärstück " 10 " 800,
c) " Vierbaum " 11 " 2100,
d) " Krippes " 12 " 1200,

2. im Revier Lauterecken,

Schlag Walterbusch, mit 175 spitzen Gebund, pro 18¾ ergeben.

Indem man zur Concurrenz einladet, wird bemerkt, daß die angegebenen Quantitäten nur als beiläufig zu betrachten sind. Das durch nähere Prüfung geschöpfte Resultat wird bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Lauterecken, den 5. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 7. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstags, den 1. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die Lohrinden in den Schlägen der Gemeinden Einöllen, District Strieth genannt, geschätzt zu 600 Gebund, und Oberweiler-Tiefenbach, District Fluhrwald genannt, taxirt zu 2000 Gebund, auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wolfstein, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr den 7. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes 2000 Gebund eichene Schälrinden von jungem Holze versteigert.

Kaiserslautern, den 6. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 7. März 1834.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke von nachstehenden Eichenlohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 24. März 1834, zu Kerzenheim, Morgens um 11 Uhr,

Revier Ramsen.

Schlag Grauwald Nro. 8.
Geschätzt zu 600 dicken Gebund.

Revier Rosenthal.

Schlag Unteralle Nro. 18.
Geschätzt zu 250 dicken Gebund.

Den 29. März 1834, zu Winnweiler, Morgens um 11 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Klauserthal Nro. 27.
Geschätzt zu 1100 dicken Gebund.

Schlag Kübelberg Nro. 28.
Geschätzt zu 400 dicken Gebund.

Schlag Bubenwald Nro. 29.
Geschätzt zu 500 dicken Gebund.
Winnweiler, den 1. März 1834.
Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 7. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. März 1834, zu Thaleischweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Steinberg.

12 buchene Nutzholzabschnitte.
25½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " eichen " "
184½ " buchen gehauen "
11450 Gebund buchene Wellen.

Den 24. März 1834, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hilschberg.

71 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.

Revier Leimen.

An Windfällen.

7 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
5 " Baustämme 4. "
87 kieferne " 4. "
6 buchene Nutzholzstämme.
2½ Klafter eichen Misselholz 4schuhig.
79½ " " und buchen Scheitholz.

Schlag Wackenkopf.

10 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
62 buchene "

Schlag Christelseck.

6 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
4 " " 4. "
36 " Wagnerstämme.

Schlag Gros Kirchthalereck.

10 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
36 " " 3. "
158 " " 4. "
74 " Wagnerstämme.
87 kieferne Sägklötze 4. Klasse.
85½ Klafter Kohlholz.

Schlag Dietersberg.

circa 400 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
50 " Nutzholzstämme 4. "
200 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
und 5000 Gebund " " " Wellen.

Waldfischbach, den 5. März 1834.
Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 7 März 1834.

Montag, den 24. dieses Monats März, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause bei Christian Barth zu Biesingen; gemäß gehörig registrirtem Familienrathsgutachten bestätigt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. Februar letzthin; Und auf Betreiben der Sophie Crève, Wittwe des zu Biesingen verstorbenen Eigenthümers Franz Böhm, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzeugten Söhnen Johann Baptist und Johann Poes Böhm, bei ihr zu Biesingen wohnhaft, in Zustand des Nebenvormunds Johann Jacob Böhm, ohne Gewerb wohnhaft zu Blieskastel;

Dann auf Anstehen der ersten Ehetochter Margareth Böhm, Ehefrau des Johann Kihm, Ackersmann zu Biesingen wohnhaft, werden vor dem dazu committirten Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, die aus der Ehegemeinschaft des Franz Böhm sowohl als aus dessen Einbringen herrührenden Immobilien Biesinger, Asweiler und Weklinger Bann, bestehend ungefähr

in 16 Aren Gärten,
in 8 Hectaren Wiesen und Trieschen,
in 12 " Ackerland und
einem großen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör,

für erb und eigen an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren und bei dem Notär zu erfahrenden Bedingnissen versteigert werden.

Blieskastel, den 6. März 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 7. März 1834.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. März 1834 wurde die Gütertrennung zwischen Apollonia Vogt, Ehefrau von Georg Michael Wambsgans, Ackersmann zu Nußdorf, sie ohne be-

sonderes Gewerb daselbst wohnhaft, Klägerin, und genanntem ihrem Ehemanne, Beklagten, ausgesprochen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Anwalt der Klägerin.

Unterzeichnet: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den 6. März 1834, fol. 31, R. C. 14, empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterzeichnet: Duller.

Für den Auszug:

Jacob.

---

pr. den 7. März 1834.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 24. des laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann;

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Vogel, Bürgermeister der Gemeinde Münchweiler, daselbst wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler nachbeschriebene der Gemeinde Münchweiler zugehörige und in deren Banne gelegene Güterstücke öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 284 Aren 79 Centiaren Acker am Hohlstein, in sieben Loosen.
2. 36 Aren 54 Centiaren Weiher und öded Feld im Kriegsweiher.

Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines von Königl. hoher Regierung des Rheinkreises am 1. April 1833 genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths zu Münchweiler vom 31. Dezember 1832, unter den daselbst festgesetzten Bedingnissen, die zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt sind.

Winnweiler, den 4. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. März 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Mittwoch, den 18. Juni 1834, des Nachmittags ein Uhr, zu Hambach im Wirthshause zum Schaaf, wird auf Betreiben von Lorenz Endlich, Weinbauer, in Hambach wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Pauli, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählet, durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. Februar neulich, das auf der Ausfertigung en debet gehörig registrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Stephan Scharfenberger, Bäcker, in Hambach wohnhaft, Schuldner des vorbenannten Endlich, zugehören, die in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm heutigen Tag, das ebenfalls en debet gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind.

Diese im Banne von Hambach gelegene durch Schuldner Scharfenberger besessene Immobilien sind folgende, als:

1. Section G. an Nro. 684. 33 Aren Wald am Schloßberg, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 fl.
2. Section G. an Nro. 585. 1 Are 72 Centiaren Wingert in der Holzgasse, angesetzt zu fünfzehn Gulden — 15 —
3. Section G. an Nro. 111 und 112. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof und Gärtchen, in der Gemeinde Hambach in der Anderngasse gelegen, 34 Centiaren Flächenmaß enthaltend, befurcht einseits Lorenz Endlich, anderseits Thomas Wittmer, vornen die Gasse und hinten Georg Anton Brauns Erben, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden — 150 —

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist: zweihundert fünfzehn Gulden — 215 fl.

Die vorbemerkten Preise dieser Immobilien wurden von dem betreibenden Gläubiger Endlich angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Die für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß zur Deckung der Forderung des betreibenden Gläubigers und der Kosten dieser Zwangsveräußerungsprocedur gleich baar durch die Steigerer an den benannten Gläubiger in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten bezahlt werden.
2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer auch in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie

sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, der durchaus keine Garantie übernimmt, sondern selbige Immobilien so versteigert, wie sie Scharfenberger besessen, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten und ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes.

3. Alle auf diesen Immobilien hastende Steuern, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen, gehen durch den Zuschlag mit rückständigem und laufendem Betrage und ohne Abzug am Steigpreis auf die Steigerer über.

4. Wegen der sichern Erfüllung der ersten Bedingung hieroben hat der Steigerer auf Begehren schon beim ersten Gebot einen zahlfähigen Bürgen zu stellen; kann er dies nicht, so wird dessen Gebot als nicht geschehen betrachtet.

5. Die Kosten der Versteigerung selbsten haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung ohne Abzug am Steigpreis an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Scharfenberger, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstags, den 1. April 1834, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 5. März 1834.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. März 1834.

(Publicandum.)

Durch die Zollschutzwache der Station Studernheim wurden am 10. Januar l. J., Abends zur Dämmerungszeit, drei Individuen mit 17½ Pfund Kandiszucker ohne alle zollamtliche Bezettlung angehalten, welche sich durch Angabe von falschen Namen der deßfalls einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung zu entziehen gewußt haben.

Die unbekannten Eigenthümer fraglichen Zuckers werden daher zufolge des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August und resp. 12. November 1828 hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so mehr zu melden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Zeit der Antrag auf Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgerichte dahier Amtsseits gestellt werden müßte.

Frankenthal, den 7. März 1834.

Königl. Oberzoll- und Hallamt Frankenthal.

Herwig.

Urban.

---

pr. den 8. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 20. l. M., um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Bundenthal nachfolgende Holzsortimente versteigert werden, als:

1. 10 eichene Marinestämme vorzüglicher Qualität,
2. 61 " Stämme und Abschnitte 1. Klasse, welche sich größtentheils auch zu Marineholz eignen,
3. 52 " Nutz- und Werkholzabschnitte 2. Klasse,
4. 16 " " " " 4. "
5. 6 Klafter eichen Wingertsstiefelholz zu 4½ Fuß Scheitlänge, und
6. 40 " eichen Scheit- und Prügelholz.

Das sämmtliche Material ist in das Thal an Abfuhrwege gerückt und ist ganz gut und eben abzufahren.

Bundenthal, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 8. März 1834.

Alsenz. (Die Herstellung eines Pumpbrunnens in der Gemeinde Oberndorf betr.) Kommenden 24. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause, wird die Herstellung eines neuen Pumpbrunnens in der Gemeinde Oberndorf, veranschlagt zu 119 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenz, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 8. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird bis nächsten 25. März l. J. zu Homburg, Morgens 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentamtes, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Karlsberg.

Schlag Störzenbiel Nro. 55.

93 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
6¼ Klafter 5schuhig eichen geschnitten Scheitholz,
450 Gebund buchene Wellen.

Schlag Vierherrenwald Nro. 54.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
16 buchene Nutzstämme 3. „
24 „ Abschnitte 2. „
3300 Gebund buchene Wellen.

Revier Mörsbach.

Schlag Bundenbacherberg Nro. 58.

9 eichene Baustämme 2. und 3. Klasse,
22 „ Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
10 buchene „ 2. „ 3. „
132½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¾ „ „ „ anbrüchig,
16¾ „ eichen Scheitholz,
3075 Gebund gewischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Revier Karlsberg noch ohngefähr 135 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, am 6. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 8. März 1834.

Bis Montag, den 24. März l. J., werden in dem Gemeindewalde zu Dannenfels 110 Klafter Holz öffentlich versteigert werden.

Dannenfels, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

---

pr. den 8. März 1834.

Gimmeldingen. (Hausversteigerung.) Dienstag, den 25. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm zu Gimmeldingen, wird durch den Unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Philipp Fornschild, Winzer, in Mußbach wohnhaft, als Vormund, und 2. Elias Folz, Taglöhner, in Lambrecht wohnend, als Beivormund von a) Peter, b) Elisabetha und c) Daniel Ebel, minderjährige und gewerblose Kinder des in Gimmeldingen verlebten Winzers Jacob Ebel und dessen ebenfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Folz; 3. Christoph Ebel, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, und 4. Anna Maria Ebel, Dienstmagd auf der Haidmühle, im Banne Neustadt; die 2 Letztern Kinder 1. Ehe des benannten Jacob Ebel, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Helena Hofmann, das den benannten Ebelischen Kindern gehörige Wohnhaus sammt Zubehör, gelegen zu Gimmeldingen, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 6. März 1834.

Müller, Notär.

---

pr. den 8. März 1834.

(Mindersteigerung wegen dem Halten von zwei Fasselochsen betr.)

Den 19. l. M., um zwei Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt Rockenhausen, auf der Amtsstube daselbst, das Halten zweier Fasselochsen an den Wenigstnehmenden mittelst Mindersteigerung vergeben.

Rockenhausen, den 4. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Opp.

---

pr. den 8. März 1834.

Meckenheim. (Licitation.) Den dritten April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Meckenheim; auf Anstehen der Testamentarerben des allda wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Kiefers und Gutsbesitzers Johannes Hammann des zweiten, wird das ihnen aus der Hinterlassenschaftsmasse dieses Letztern gemeinschaftlich miteinander anerfallene und als unter ihnen absolut untheilbar erkannte, zu 1000 fl. tarirte, an der Hauptstraße zu Meckenheim mitten im Dorf gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Kellern, Back- und Waschhaus mit Waschkessel, Brennhaus mit Brandweinkessel, sonstigen Oeconomiegebäuden, Kelter, Pflanzgarten und sonstigen Dependenzien, Section A. Nro. 387, 388 und 389, der Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Deidesheim wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Nikolaus Kößler, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die fraglichen Erben und Eigenthümer sind namentlich folgende, als: 1. Elisabetha Hammann, 2. Anna Maria Hammann, beide ledig, majorenn, Gutsbesitzerinnen; 3. Johannes Hammann, Schaafwirth; 4. Peter Hammann, Ackersmann; 5. Konrad Hammann, Kiefer und Ackersmann, ledig, noch nicht völlig majorenn, emancipirt, assistirt durch seinen Curator Wilhelm Hammann, Gutsbesitzer und Schwanenwirth, sämmtlich Vorbenannte zu Meckenheim wohnhaft; 6.

Abel Hammann, Färber, zu Haßloch wohnhaft; 7. Heinrich Knauber, Färber; 8. Philipp Knauber, Kiefer und Bierbrauer, diese beide zu Neustadt wohnhaft; 9. Elisabetha Knauber, Ehefrau von Philipp Schaaf, Bierbrauer, auch zu Neustadt wohnhaft; 10. die minderjährigen Kinder von weiland Johannes Knauber, gewesenem Papierfabrikanten zu Sarnstall bei Annweiler, erzeugt mit dessen hinterlassenen, daselbst wohnhaften und sein Gewerb forttreibenden Wittwe Elisabetha gebornen Unger, als: a) Elisabetha, b) Johanna und c) Heinrich Knauber, alle drei ohne Gewerb bei ihrer Mutter und legalen Vormünderin wohnhaft, und durch diese, so wie durch ihren Beivormund, den obgenannten Heinrich Knauber, repräsentirt.

Die Steigerungsbedingungen können indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Deidesheim, den 7. März 1834.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 5. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Freitags, den 21. März 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Kandel auf dem Gemeindehause mehrere gerichtlich confiscirte Gegenstände, als: Flinten, Pistolen, Waagen, Gewichtsteine, Bleistifte, Würfel, Halstücher, Aexte und Handbeile ꝛc. gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Kandel, den 4. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Auswanderungen.

pr. den 3 März 1834.

Friedrich Karl Huntzinger von Göcklingen, Kantons Landau, ist gesonnen nach Unterculm in der Schweiz auszuwandern, welches mit dem Bewerken zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, daß Jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 5. März 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Heinrich Bayer der 2.,
2. Andreas Bayer der 3., beide Ackersleute, in Morschheim, Kantons Kirchheimbolanden, wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 5. März 1834.

Martin Müller, lediger Ackersmann von Hertlingshausen, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und anher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 8. März 1834.

Ludwig Zutavern, Kupferschmied von Grünstadt, ist gesonnen mit seiner Familie nach Eppingen, Großherzogthum Baden, auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den Gerichten geltend und hieher Anzeige machen mögen.

Frankenthal, den 6. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 8. März 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Peter Billo, Ziegler von Hallgarten, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Meckenbach, Landgräflich hessischen Oberamts Meisenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 27. Speyer, den 12. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Güterverpachtung.)

Die in den Bännen von Hochstätten und Altenbamberg gelegenen, zu dem gerichtlich sequestrirten Vermögen des contumacirten Criminalverbrechers Simon Lamb von Hochstätten gehörigen Güter werden auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts Dienstag, den 18. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, in loco Hochstätten, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden.

Obermoschel, den 28. Februar 1834.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 4. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor den einschlägigen administrativen Behörden und in Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, nachbezeichnete Eichenlohrinden von vorzüglicher Qualität auf dem Stock an die Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

Den 25. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Alsenz.

Revier Altenbamberg.

Schlag Rosberg,	abgeschätzt zu	800	spitze Geb.
Schlag Fallbrückerwald,	" "	3500	" "
Schlag Heerhelz,	" "	104	" "

Den 26. März l. J., Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Scheinwald, abgeschätzt zu 2500 dicke Gebund.

Kirchheimbolanden, den 2. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

---

pr. den 5. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Mühle.)

Montag, den 24. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterschriebenen Notär zu Großkarlbach (Kanton Grünstadt), im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, die daselbst mitten im Orte gelegene „sogenannte Dorfmühle," bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer schönen Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange, nebst vielem bedeutenden Müllerhandwerksgeschirr; ferner in einer sehr großen Scheuer, Stallung, Keller und sonstigen Zubehörden, alles im besten Zustande, freiwillig auf Eigenthum versteigert werden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem Besitzer der Mühle erfragt werden. Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß.

Dirmstein, den 1. März 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Waldfischbach. (Veräußerung eines Waldabschnitts vom Distrikt Clausberg im Forstrevier Leimen.) Der ermeldte im Banne von Clausen an der von Rodalben nach Münchweiler führenden Straße gelegene Waldabschnitt, enthaltend 22 Aren 70 Centiaren oder 667 Dezimalen, welcher sich besonders zu Wiesenland eig-

net, soll höchster Ermächtigung zufolge Montag, den 24. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, unter zu Grundlegung der allgemeinen für die Staatsgüterverkäufe üblichen Bedingnissen meistbietend versteigert werden.

Die darüber vorliegenden Vermessungs- und Taxationsakten sind immittelst bei dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Pirmasens, den 3. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 8. März 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. März 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Roßmarkt.

18 Buchenstämme zu Holzschuhen.
100 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 " " " " anbr.
3000 Gebund " Wellen.

Schlag Rehsprung.

10½ Klafter birken Prügelholz.
16000 Gebund " Wellen.
500 " kieferne "

Langenberg, den 6. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 8. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 24. März 1834, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Neustadt auf dem Gemeindehaus daselbst, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, mehrere gepfändete und konfiscirte Gegenstände, als: Waagen, Aexte, Sicheln, Heppen u. dgl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 6. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Nössel.

---

pr. den 8. März 1834.

Herrheim, Kantons Landau. Montags, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung von 24 neuen Kirchenstühlen, veranschlagt zu 473 fl., geschritten.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei Unterfertigtem eingesehen werden.

Herrheim, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 8. März 1834.

Samstag, den fünften April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Heinrich Lang, Bürgermeister und Wirth in Mittelbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 23. Januar letzthin, gehörig registrirt, und auf Anstehen von:

1. Daniel Wannemacher, Feldschütz, wohnhaft in Mittelbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen natürlichen Kinder der zu Mittelbach ledigerweise verstorbenen Maria Elisabetha Anken, Namens: Maria Anken und Jacob Anken, beide ohne Gewerb bei ihm dem Vormunde domicilirt,

2. Jacob Anken, Schuhmacher, wohnhaft in Wattweiler, und

3. Daniel Anken, Taglöhner, wohnhaft in Breitfurth;

Die beiden letztgenannten Jacob Anken und Daniel Anken, Brüder der obgenannten verstorbenen Maria Elisabetha Anken;

In Gegenwart des Heinrich Menzner, Maurer, wohnhaft in Mittelbach, Beivormund der obgenannten beiden Minderjährigen,

Wird der Unterzeichnete, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirte Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der obgenannten verstorbenen Maria Elisabetha Anken gehörigen Immobilien schreiten, als:

1. Ein in dem Orte Mittelbach, oberhalb der Breitwies gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen nebst Zubehörungen, und

2. 73 Aren 18 Centiaren Ackerland, auf dem Bann von Mittelbach, im Hühnerthal, in 2 Stücken bestehend.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteige-

rung statt findet, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 7. März 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 8. März 1834.

Meckenheim. (Freiwillig gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den dritten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Meckenheim, werden auf Anstehen von 1. Peter Lechner, Leinenweber, zu Meckenheim wohnhaft, sowohl eigenen Namens wegen der zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha Kegel bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Maria Magdalena und Peter Lechner; 2. Philipp Ebel, Ackersmann, auch zu Meckenheim wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder, nachbeschriebene, zu der Errungenschaftsmasse zweiter Ehe des genannten Peter Lechner gehörige, zwischen ihm und seinen genannten zwei Kindern unvertheilte Haus und Güter, der Schuldentilgung wegen, vor unterschriebenem, zu Deidesheim wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Nikolaus Kößler, bei dem indessen das Bedingnißprotokoll eingesehen werden kann, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, halbe Scheuer, Gärtchen und Dependenzien, an der Hauptstraße zu Meckenheim unten im Dorfe neben Johannes Reinecker und Eva Katharina Kegel gelegen, taxirt zu 500 fl.
2. 12 Aren Acker im langen Eberling, taxirt 130 fl.
3. 12 Aren Acker im kurzen Eberling, taxirt 130 fl.

Alles im Banne von Meckenheim.

Deidesheim, den 7. März 1834.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 8. März 1834.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Heßheim, wird vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, zur Versteigerung geschritten von 84 Aren Ackerland mit Wingert im Bann von Heßheim, aus dem Nachlasse des Georg Philipp Hockenberger zu Heßheim und der bestandenen Gütergemeinschaft desselben mit seiner Wittwe Katharina Schwab herrührend, und als untheilbar unter den Interessenten erklärt; vermöge gerichtlichen Urtheilspruches und auf Anstehen von 1. der vorbenannten Wittwe Hockenberger, Ackersfrau, wohnhaft in Heßheim, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Eva Katharina, Georg Philipp, Johannes, Johann Georg, Michael, Eva Maria und Eva Margaretha Hockenberger; 2. Katharina Barbara Hockenberger, Ehefrau des ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Leinenwebers Valentin Halkenhäuser, sie Taglöhnerin, in Heßheim wohnhaft; 3. Friedrich Wilhelm Hockenberger, ohne Gewerbe, ebenfalls in Heßheim wohnhaft, dermalen Soldat, zu Bamberg garnisonirend, und mit Zuziehung von Georg Völker, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, Beivormund der obengenannten Minderjährigen.

Frankenthal, den 7. März 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens um neun Uhr, zu Thaleischweiler in der Behausung der Jacob Bekerschen Wittwe, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten März laufenden Jahres, durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Kiefer, zu Pirmasens residirend, auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben von weiland Jacob Beker, im Leben gewesener Bäcker und Bierbrauer zu Thaleischweiler, als: 1. von Anna Maria gebornen Huber, dessen Wittwe, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, sowohl in persönlichem Namen wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a) Johann, b) Eva, c) Jacob und d) Adam Beker; 2. von Adam Beker dem jungen, Ackersmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich constituirter Beivormund der obigen Pupillen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, auf der Gemarkung von Thaleischweiler und Höheinöd gelegenen und aus der Verlassenschaft des genannten Jacob Beker herrührenden Immobilien geschritten werden, nämlich:

Ein im Dorfe Thaleischweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus (das Wirthshaus zur Krone) mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Zugehör neben Christian Sauberschwarze Erben.

Neun Morgen drei Viertel fünfzehn Ruthen oder zwei Hektaren 55 Aren 90 Centiaren Ackerland in 21 Stücken, Thaleischweiler Banns.

Zwei Morgen zwölf Ruthen oder 54 Aren 68 Centiaren Wies in 7 Stücken, nämlichen Banns.

Zwei Viertel zwölf Ruthen oder 15 Aren 50 Centiaren Wies im Banne von Höheinöd an einem Stück.

Die Steigbedingnisse so wie die nähere Bezeichnung der Immobilien können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 7. März 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 9. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Wollmesheim. Den 19. März, Nachmittags um ein, werden dahier circa 300 Bürden junge eichene Spiegelrinden, erster Qualität, unter billigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Steigerungslustige haben sich an obgedachtem Tage auf der hiesigen Bürgermeisterei einzufinden.

Wollmesheim, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klund.

---

pr. den 9. März 1834

(Lohrindenversteigerung.)

Bis den 5. April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte ungefähr 300 Gebund Lohrinden aus dasigem Gemeindewalde öffentlich versteigert. Die Rinden stehen theils auf dem Hinter- und theils auf dem Vorderwald bei dem Modenbacher Hofe.

Hainfeld, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 9. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen ersten April, Dienstags, Mittags ein Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocal zu Bossenbach die Lohrinden auf dem Stocke von den Gemeinden Niederstaufenbach, geschätzt zu 300 Gebund, und Oberstaufenbach, geschätzt zu 175 Gebund, versteigert, wo sich die Kaufliebhaber einzufinden haben.

Bossenbach, den 5. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 9. März 1834.

Eisenberg. (Versteigerung von Lohrinden.) Montag, den 24. des laufenden Monats März, um 10 Uhr des Morgens, sollen in der Gemeinde Kerzenheim auf dem dasigen Gemeindehause, bei Gelegenheit der allda statt haben werdenden Versteigerung von Lohrinden aus den Staatswaldungen, die in dem Eisenberger Gemeindewalde, Schlag Heinzendöll, befindlichen, besagter Gemeinde gehörenden und auf ohngefähr 400 dicke Gebund sich belaufenden Lohrinden zur Versteigerung gebracht werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Eisenberg, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 9. März 1834.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. des laufenden Monats März, um 9 Uhr des Morgens, sollen auf dem sogenannten Lauberhofe folgende in den Eisenberger Gemeindewaldungen befindlichen und besagter Gemeinde gehörenden Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

1. Schlag Diebskeller.

a) 2 kieferne Baustämme.
b) 1 eichener Nutzholzabschnitt.
c) 25 kieferne "
d) 34½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
e) 11 " eichen " " "
f) 21½ " kiefern " " und
g) 3 " erlen " "

2. Reinigungshauungen Nro. 8.

a) 2 kieferne Baustämme.
b) 7 " Nutzholzabschnitte.
c) 1 buchener "
d) 1 hainbuchener "
e) 37 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
f) 3 " eichen " " und
g) 11¼ " kiefern Stockholz.

Eisenberg, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 9. März 1834.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Da die durch die Beilage des Intelligenzblattes Nro. 10 l. J. angekündete und abgehaltene Lohrindenversteigerung von 500 Gebunde die Genehmigung vom Königl. Landcommissariat nicht erhalten hat, und auch unterdessen ein Nachgebot erfolgt ist, so wird eine nochmalige Versteigerung Freitag, den 21. März d. J., Nachmittags um zwei Uhr, dahier auf dem Gemeindehause abgehalten.

Edesheim, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Börner.

pr. den 9. März 1834.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 9. April l. J., Morgens um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Holzsortimente versteigert:

a) 160 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz 4½ Fuß lang.
b) 81 " kiefern Prügel- und Stockholz.
c) 500 kieferne Blöche und Baustämme.

Diese Hölzer befinden sich im Hinterwaldschlag District Schmalfangebene und sind ganz bequem zur Neustadter Floßbache zu bringen.

Edesheim, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Börner.

---

pr. den 9. März 1834

Den 29. März l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Billigheim die Feldjagd dieser Gemeinde auf sechs Jahre verpachtet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Billigheim, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

---

pr. den 9. März 1834.

Künftigen 24. März, Montags, Nachmittags ein Uhr, zu Schopp in der Behausung des Herrn Friedrich Jacob, wird auf Anstehen von

1. Wilhelm Schroh, Ackerer in Schopp wohnhaft, Vormund der Adam Wahler Kinder: Peter, Magdalena und Heinrich Wahl, sämmtliche in Schopp ohne Gewerb sich aufhaltend;

2. Peter Wahl, Adjunkt in Steinalben wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

3. Margaretha Mischoh, Wittwe des Adam Wahl, ohne Gewerb zu Schopp wohnhaft, handelnd für sich in eigenem Namen;

4. Eva Wahl, ermächtigte Ehefrau des Wilhelm Schroh zu Schopp;

5. Elisabetha Wahl, Ehefrau des Martin Krehbiel, Müller in Nordamerika wohnhaft;

6. Adam Wahl, Ackerer in Nordamerika;

7. Johannes Wahl, Schuster desgleichen in Nordamerika, und

8. Charlotta Wahl, ermächtigte Ehefrau des Pflästerer Johann Hammel zu Hochspeyer wohnhaft;

das zweistöckigte, zu Schopp gelegene, Adam Wahlische Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraum und Garten, enthaltend 33⅛ Ruthen oder 73 Aren 43 Centiaren,

zu Eigenthum auf Zahltermine versteigert, in Gefolge eines bestätigten Familienberathungsbeschlusses.

Die Bedingungen sind zu ersehen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs.

Waldfischbach, den 6. März 1834.

Fasco, Notär.

---

pr. den 9 März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens neun Uhr, zu Heringen in der Behausung des Johann Peter Kühn, auf Anstehen von:

1. Karolina geborne Schmitt, Wittwe von dem zu Heringen verlebten Johann Philipp Jung, und jetzige Ehefrau von Johann Peter Jung, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, die Wittwe sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Philipp, Philipp Peter und Jacob Jung, welche den Georg Philipp Bohlander, Ackersmann, zu Heringen wohnhaft, zum Nebenvormund haben;

2. Genanntem Johann Peter Jung, als Mitvormund der gedachten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zur Versteigerung von

1. 778 Aren Ackerland in 27 Stücken,
2. 54 Aren Acker und Wiese in 3 Stücken und
3. 29 Aren Wiese in 4 Stücken,

in der Gemarkung von Heringen gelegen und der Wittwe Jung und ihren besagten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht genommen werden.

Winnweiler, den 5. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den sechs und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens neun Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Andreas Hepp, auf Anstehen von

1. Katharina gebornen Dünckelberg, Wittwe von dem zu Sippersfeld verstorbenen Konrad Bär und jetzige Ehefrau von Wilhelm Andreas Hepp, Wirth, beide daselbst wohnhaft, die Wittwe sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Henriette und Karl Bär, welche Minderjährige den Peter Awenius, Ackersmann, zu Sippersfeld wohnhaft, zum Nebenvormund haben;

2. Gedachtem Wilhelm Andreas Hepp, als Mitvormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von

Einem in der Gemeinde Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Ställen und sonstigem Zubehör,

welches der Wittwe Bär und ihren gedachten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehört, geschritten werden.

Das Lastenheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 5. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. März 1834.

(Wiesenversteigerung.)

Freitag, den 11. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Karl Huber zu Waldfischbach, werden die der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken angehörigen, von dem ehemaligen Kloster Hornbach herrührenden Wiesen auf dem Banne von Heltersberg, in ohngefähr 100 Morgen oder 25 Hektaren 46 Aren bestehend, in geeignete Loose abgetheilt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf mehrjährige Zahlungstermine öffentlich versteigert werden.

Der Plan und die nähere Beschreibung dieser Wiesen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 6. März 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 9. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Karl Philipp Huber, Wirth und Bäcker, wohnhaft in Grävenhausen, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den 9. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Grävenhausen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 13. des vorigen Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Elisabetha Kempter, Wittwe von Adam Morell, im Leben Holzmacher in Grävenhausen, sie ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem benannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Paul, Maria, Franz, Elisabetha und Barbara Morell, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Grävenhauser Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 5. des laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section H. Nro. 39. Ein Haustheil sammt Zubehörden in der Gemeinde Grävenhausen an der Hauptstraße, bestehend in der Hälfte, der Länge nach getheilt, des obern Stocks auf der Seite neben dem katholischen Schulhause, anderseits die Eigenthümer der andern Hälfte die Philipp Schnizer'schen Erben, dann in einem halben Stalle und halben Balkenkeller, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu . . . . 50 fl.
2. 40 Ruthen oder 9½ Aren Acker am Fuchsenacker, Grävenhauser Gemark, neben Ludwig Wienand und Michael Bernhard, angeboten zu . . . . 20 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Beihülfe des Versteigerers auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und hat darauf vom Tag des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Beschwerden zu übernehmen, selbst

die allenfallsigen Rückstände davon, in so weit sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand, so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu veräußernden Liegenschaften ist. Demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt noch die Beschreibung nach Gewannen, Sectionen und Nebenlägern. Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungsgegenstand genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, zu bezahlen. Vor aller Collocation aber haben jedoch die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, im Verhältniß ihres schuldigen Steigpreises und in Abzug am ersten Steigziel, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht. Steigerer des Hauses und Zubehörs hat die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigschillings nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Freitag, den 4. April nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 8. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 24. März und folgenden Tag, jedesmal um 8 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schlage von 18[illegible], genannt Oberstadterweg, nachbezeichnete Quantitäten und Sortimente Holz stück- und loosweise öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) 150 eichene Baustämme,
b) 30 Klafter eichen Scheitholz,
c) 7 " kiefern Stockholz,
d) 6000 gemischte Brennwellen und circa
e) 2000 Hopfenstangen.

Schifferstadt, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 10. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, als den 27. des Monats März l. J., Morgens neun Uhr, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand zum Verkauf nachbezeichneter Hölzer geschritten werden, als:

1. 29 eichene Baustämme,
2. 16 rüsterne Nutzholzstämme,
3. 7 erlene "
4. 7 hainbuchene "
5. 2 iffene "
6. 1 aspener Nutzholzstamm.
7. 1 maßholder "
8. 1 birnbaumen "
9. 1 apfelbaumen "

Jokgrim, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 11. März 1834.

Den 27. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Löwen zu Albsheim an der Eis, wird vor

Moré, Notär im Amtssitz zu Grünstadt, der Theilung wegen versteigert werden: ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, in der Kirchgasse zu Albsheim, Section C. Nro. 25; auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Anna Margaretha Fuchs, geborne Fuchs; 2. Juliana Elisabetha Fuchs, geborne Krauß, als Vormünderin ihrer Kinder: a) Johann Adam, b) Elisabetha und c) Georg Ludwig Fuchs; 3. Barbara Fuchs und 4. Georg Philipp Fuchs, der Letztere auch Nebenvormund obiger Minorennen; alle Ackersleute in dem genannten Albsheim wohnhaft.

Unterzeichnet: Moré, Notär.

---

pr. den 3. März 1834.

3te Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rechtenbach hat 450 fl. abgetragene Kapitalien wieder anzulegen, wozu sich geeignete Liebhaber alsbald bei dem Bürgermeisteramt daselbst melden mögen.

Rechtenbach, den 28. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Fauth.

---

pr. den 7. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes 2000 Gebund eichene Schälrinden von jungem Holze versteigert.

Kaiserslautern, den 6. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 11. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 20. März 1834, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag Vogelshütte selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Orte Hettenleidelheim, werden folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald herrührend, öffentlich versteigert, als:

164 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
24½ " buchen " "
54 " kiefern Stockholz,
7300 " kieferne Wellen,
28 kieferne Baustämme,
22 " Stangen,
2 eichene Baustämme,
2 " Nutzholzabschnitte.

Hettenleidelheim, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 11. März 1834.

(Minderversteigerung des Vorspannsdienstes.)

Dienstags, den kommenden 18. März, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Vorspannsleistung, vom 1. April bis 1. October l. J., für Militär-, Gefangene- und Vagantentransporte von hiesiger Station an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Auswanderungen.

pr. den 10. März 1834.

Jacob Fröhlich, Maurer und Steinhauer von Heuchelheim, ist gesonnen nach Weißenburg in Frankreich auszuwandern.

Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben machen zu haben glauben, haben solche innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, gehörigen Orts geltend und der unterzeichneten Behörde Anzeige hievon zu machen, ansonsten nach Abfluß dieser Frist die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande erfolgen wird.

Bergzabern, den 25. Februar 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 10. März 1834.

1. Georg Hofmann, 2. Johann Schramm II., beide Ackersleute von Altenkirchen, 3. Johann Wilhelm und 4. Johann Adam Schneider, beide Sattler von Glanmünchweiler, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Homburg, den 5. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 28. Speyer, den 15. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. März 1834.

Hochstätten. (Rindenversteigerung.) Den 29. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der nachbeschriebenen Lohrinden auf dem Stock geschritten.

1. Gemeindewald von Ebernburg, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 1200 spitze Gebund.
2. Gemeindewald von Feil-Bingert, Schlag Lemberg, abgeschätzt zu 1100 Gebund.
3. Gemeindewald von Hochstätten, Schlag Hinterthalen, abgeschätzt zu 200 Gebund.
4. Gemeindewald von Hallgarten, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 400 Gebund.

Hochstätten, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 11. März 1834.

(Reparaturarbeiten am protestantischen Pfarrgebäude zu Rathskirchen.)

Freitag, den 4. April nächsthin, um ein Uhr Nachmittags, werden auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal die am Pfarrgebäude von Rathskirchen zu machenden Reparaturarbeiten, veranschlagt zu 219 fl. 8 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Reichsthal, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 11. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwochs, den 2. April nächsthin, des Mittags um 12 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier die in dem gewöhnlichen Schlage der hiesigen Gemeinde befindlichen Lohrinden, geschätzt zu 250 spitze Gebund, öffentlich versteigert.

Eßweiler, den 7. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grill.

---

pr. den 11. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis Montag, den 24. März l. J., des Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewald von Hambach, Schlag Hirschenthal Nro. 3, Lit. B., bei schöner Witterung im Schlag und bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause in loco Hambach, auf Betreiben des einschläglichen Bürgermeisteramtes, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

a)	18	eichene Nutzholzabschnitte	1. Klasse,
b)	67	" "	2. "
c)	94	" "	3. "
d)	67	" "	4. "
e)	1	eichener Baustamm	1. "
f)	31	eichene Baustämme	2. "
g)	109	" "	3. "
h)	304	" "	4. "
i)	35	" Wagnerstangen	4. "
k)	1	kieferner Nutzholzabschnitt	2. "
l)	36¾	Klafter eichen geschnitten	Stiefelholz,
m)	16¾	" " gehauen	"
n)	¾	" kiefern "	Scheitholz.

Diese Hölzer 1., 2., 3. Klasse sind von vorzüglicher Qualität und können besonders zum Schiffbau u. d. g. so wie zu jeder Art benutzt werden.

Hambach, den 9. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 11. März 1834.

Lingenfeld. (Erbauung eines Wache- und Arrestshauses.) Da die unterm 3. laufenden Monats abge-

haltene Minderversteigerung der Erbauung eines Wache- und Arresthauses, zu 1850 fl. abgeschätzt, und bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Schieferdeckerarbeiten, wegen eines geschehenen Nachgebots die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird künftigen Montag, den 24. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramtslocale dahier, eine abermalige Versteigerung statt finden.

Lingenfeld, den 11. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 11. März 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vier und zwanzigsten Februar jüngst hat Anna Maria geborne Handwerker, Ehefrau von Georg Daußmann, Ackersmann zu Gräfenhausen im Kanton Annweiler, sie ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Stutzmann zu Annweiler vom heutigen Tage angestellt und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 10. März 1834.

Adv. Ruhé,
Anwalt an dem K. Bezirksgerichte zu Landau.

---

pr. den 11. März 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 25. März 1834, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Landau;

Auf Anstehen von 1. Katharina Dorothea Hähr, Ehefrau von Georg Jacob Trauth, Schuster in Landau, und 2. Heinrich Voll, Schlosser, in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Hähr erzeugten Kinder, Ludwig und Maria Elisabetha Voll, welche obigen Trauth zum Beivormund haben; und

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht dahier am 28. Januar letzthin erlassenen Urtheils und eines vor dem unterzeichneten Notär unterm 6. Februar jüngst errichteten Expertenberichts;

Wird durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller zur Versteigerung folgender zum Nachlasse des in Landau verlebten Schlossers Philipp Daniel Hähr gehörigen Immobilien geschreiten, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller, Hintergebäude und Zubehörden, gelegen zu Landau in der Kirchgasse am grünen Viertel Nro. 86 neben Ludwig Röhm und Metzger Herkommer.
2. Ein Horststück auf dem Landauer Horst im 5. Fahrweg.

Landau, den 9. März 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. März 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 25. dieses Monats, Mittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause zum Einhorn;

Auf Anstehen 1. von Georg Peter Wimber, Handelsmann, in Landau wohnhaft, als Vormund über Elisabetha, Sibilla und Michael Stieler; 2. Johann Ludwig Rebstock, Wirth, in Landau wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Peter Picot, Küfer, in Landau wohnhaft, als Vormund über Karolina und Karl Picot, und 4. Georg Stephan Schaller, Glaser, auch in Landau wohnhaft, als Beivormund über die letztgenannten Minorennen, und

In Vollziehung eines am 26. November abhin vor dem Königl. Friedensgericht dahier gefaßten, homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller folgendes Immobile auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Brennhaus und Zubehörden, gelegen zu Landau in der Hirschgasse, im rothen Viertel Nro. 103, neben Johannes Washeim.

Landau, den 10. März 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. März 1834.

(Versteigerung von eichenen Baustämmen, eichenen Gipfelwellen, Dorn- und Setzwellen.)

Künftigen Freitag, den 21. März, Nachmittags präcis 2 Uhr, werden von der Hospitalverwaltungs-Commission nachstehende Holzsortimente aus dem Binzwald auf dem Binzhof gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

12 Eichstämme,
1 Aspenstamm,
975 eichene Gipfelwellen,
31 Schiffskurven,
1½ Klafter eichen Stockholz,

400 Zaunwellen,
4100 Dornwellen.

Speyer, den 10. März 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen.
Welcker.

---

pr. den 12. März 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 2. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. Dezember jüngsthin, auf Betreiben von Herrn Georg Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Gravius zu Kaiserslautern Domicilium erwählte, gegen a) Heinrich Neuhof, vormals Schullehrer, jetzt Schuhmacher zu Hallgarten, und b) die Erben des daselbst verstorbenen Heinrich Wolf, als: Anna Maria Wolf, ohne Gewerbe zu Hallgarten, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Johann Heinrich Korb und Katharina Wolf, als Dienstmagd zu Schmittweiler wohnhaft, zur Zwangsversteigerung folgender, auf dem Banne von Hallgarten liegender und im registrirten Protokolle des unterzeichneten Notärs vom 31. Dezember vorigen Jahres aufgenommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

I. Liegenschaften des Heinrich Neuhof.

1. Section B. Nro. 289. 31 Aren 68 Centiaren Acker auf der Kuhheck, einseits Johannes Borkholder, anderseits Christian Dick, angeschlagen zu 30 fl.

   Besitzt Christian Dick, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe.

2. Section B. Nro. 41. 10 Aren 98 Centiaren Acker auf der Fels, einseits die Straße, anderseits Anstößer, abgeschätzt zu 20 fl.

   Besitzt Herr Karl Vinzenti, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft.

3. Section B. Nro. 51. 30 Aren 80 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Johannes Maul, anderseits Franz Joseph Nossel, taxirt zu 20 fl.

   Besitzt Heinrich Jacob Neuhof, Handelsmann in Hallgarten.

4. Section B. Nro. 74. 22 Aren 75 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Karl Vinzenti, anderseits Heinrich Wolf, taxirt 15 fl.

   Besitzt genannter Herr Vinzenti.

5. Section B. Nro. 322. 20 Aren 98 Centiaren Acker in den Aspen, einseits Heinrich Jacob Neuhof, anderseits Joseph Kaul, taxirt 20 fl.

   Besitzt Heinrich Jacob Neuhof, Handelsmann zu Hallgarten.

II. Liegenschaften der Heinrich Wolf'schen Erben.

1. Section A. Nro. 186. 48 Centiaren mit Haus, der Hälfte einer Scheuer und eines Stalles, zu Hallgarten am Hübel gelegen, einseits Heinrich Peter Dick, anderseits die Gemeindegasse, angeschlagen zu 100 fl.

2. Section B. Nro. 72. 17 Aren 52 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Karl Daub, anderseits Heinrich Peter Dick, zu 10 fl.

3. Section A. Nro. 21. 19 Aren 8 Centiaren Acker im Grund, einseits Ludwig Simon, anderseits Heinrich Peter Dick, taxirt 15 fl.

   Besitzt Heinrich Peter Dick, Ackersmann, zu Hallgarten wohnhaft.

4. Section B. Nro. 266. 4 Aren 33 Centiaren Acker hinter Stiel, neben Jacob Krauth und Johannes Maul, taxirt 15 fl.

5. Section B. Nro. 78. 26 Aren 88 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Johannes Maul, anderseits Heinrich Neuhof, taxirt zu 10 fl.

6. Section B. Nro. 89. 27 Aren 26 Centiaren Acker im Bienenpflug, einseits Jacob Borkholder, anderseits Heinrich Wohnhaas, taxirt zu 10 fl.

7. Section B. Nro. 395. 17 Aren 70 Centiaren Acker in der Eppighöll oberhalb dem Weg, einseits Johannes Maul, anderseits Adam Rheinhard Erben, angeschlagen zu 15 fl.

   Die 4 letztern Artikel besitzt Franz Anton Jost, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe.

Steigerungsbedingnisse.

Art. 1. Die Liegenschaften werden mit den darauf ruhenden Lasten und Dienstbarkeiten, überhaupt so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, versteigert, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

Art. 2. Mit dem Zuschlage, welcher ohne Annahme eines Nachgebots sogleich definitiv ist, gehen der Genuß und Besitz, jedoch ohne Mitwirkung des Gläubigers, so wie die laufenden und allenfallsigen rückständigen Steuern, Abgaben und Auflagen, auf die Steigerer über.

Art. 3. Den Steigerungspreis haben die Steigerer im vier und zwanzig Guldenfuße, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, in vier Jahresterminen, jedesmal mit einem Viertel, ohne irgend einen

Abzug, entweder auf eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Gläubiger und den Schuldnern oder auf gerichtliche Anweisung, jedenfalls in der Wohnung des Empfängers zu bezahlen.

Art. 4. Außerdem müssen die Steigerer die ihnen zu Last liegenden Gebühren und Kosten auf erstere Anforderung entrichten.

Art. 5. Die Steigerer haben annehmbare solidarische Bürgen zu stellen, welche auf Begehren des Gläubigers zur Stellung einer Realbürgschaft angehalten werden können.

Art. 6. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten bleiben die versteigerten Liegenschaften zum Unterpfand vorbehalten, mit der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Befugniß, die Wiederversteigerung ohne richterlichen Spruch noch gerichtliche Formalitäten, nach einem dreißigtägigen die Versteigerung androhenden fruchtlosen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung mittelst der Schelle zu Hallgarten, unter jeder ihm beliebigen Bedingniß, gegen diejenigen Steigerer vornehmen zu lassen, welche mit einem Steigziele im Rückstand bleiben werden, in welchem Falle alsdann der ganze durch sie schuldige Steigpreis zahlfällig ist und die Säumigen für den Mindererlös haften müssen.

Obermoschel, den 9. März 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. März 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Katharina Rödel, Wittib von dem verlebten Georg Jacob Kern, sie in Böchingen ohne Gewerb wohnend, Klägerin auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Haas in Landau zu ihrem Anwalt bestellt, gegen die Vacantmasse des in Böchingen verstorbenen Ackersmannes Adam Metzger, über welche der dortige Ackersmann Michael Küchel als Curator verordnet ist, Beklagte auf Versteigerung, und in Gemäßheit Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. Dezember 1833, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter verordnet und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär, damit beauftragt wurde, welcher dann auch den 11. dieses die Güteraufnahme gemacht hat, die gehörig registrirt ist; sollen auf den 3. April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Böchingen im Trauben, nachfolgende im Bann und der Gemeinde Böchingen liegende Immobilien öffentlich, und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1. B. 403. 8 Aren 19 Meter Weinberg im Kreuz, angeboten zu 20 fl.
2. B. 397. 2 Aren 43 Meter Weinberg allda, angeboten zu 10 fl.
3. B. 653. 9 Aren 63 Meter Weinberg, zu 30 fl.
4. B. 1107. 2 Aren 83 Meter Weinberg auf der Zeil, zu 5 fl.
5. B. 673. 2 Aren 90 Meter Weinberg in der langen Zieckelerdt, zu 10 fl.
6. B. 728. 2 Aren 83 Meter Weinberg in der Zieckelerdt, zu 10 fl.
7. B. 1457. 2 Aren 5 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten, zu Böchingen in der Landauer Gasse, zu 50 fl.
8. B. 1234. 6 Aren 85 Meter Weinberg im Kastanienbusch, zu 8 fl.
9. Nr 847. 5 Aren 29 Meter Weinberg im Buschweg, zu 5 fl.

Nro. 1 und 2 besitzt Konrad Heinrich Metzger, Schullehrer in Nußdorf; Nro. 3 und 4 besitzt Jacob Metzger, Ackersmann in Nußdorf; Nro. 5 besitzt Michael Metzger junior, Ackersmann in Böchingen; Nro. 6 besitzt Jacob Zimbelmann, Ackersmann in Böchingen; Nro. 7 besitzt Ludwig Metzger, Handelsmann in Böchingen; Nro. 8 besitzt Katharina Metzger, ledig, in Böchingen, und Johann Ackermann, Ackersmann in Nußdorf; Nro. 9 besitzt Johann Georg Heilmann, Ziegler, Johann Adam Wormidda, Ackersmann, Michael Schwarz, Ackersmann, und Jacob Seiger, Ackersmann, alle in Böchingen wohnend.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage der Versteigerung, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärung.

6. Bezahlung der Steigkosten in 8 Tagen; fernere Bezahlung, auf Abschlag des 1. Termins, der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, nach Proportion des Steigpreises.

7. Transscription und Signification an den Beklagten auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach Signification, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, mit Aufsetzung der baaren Entrichtung des abgelaufenen Termins, ohne die Einwilligung des ersten Steigerers.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend. gens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 13. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 25. März l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt auf hiesigem Gemeindehause nachverzeichnete Nutz- und Bauhölzer öffentlich versteigert, als:

232	eichene Baustämme,
752	" Abschnitte,
279	kieferne "
9	" Brunnenteicheln,
48	buchene Werkholzstämme,
104	" Abschnitte,
2	" Schlittenläufe,
1	Schiebkarrenbaum,
4	Hackbretter,
67	eichene Wagnerstangen,
104	" Pflugsreh.

Die sämmtlichen Hölzer liegen in dem Schlag Silberdöll und können sehr gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 27. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Ackermann, Adjunkt.

---

pr. den 12. März 1834.

(Besetzung der Hülfslehrerstelle für den mathematischen Unterricht und das Linearzeichnen an der Gewerbschule zu Landau betr.)

Da die eingetretene Concurrenz auf das diesseitige Ausschreiben vom 6. Februar letzthin zur Besetzung der obenrubricirten Lehrerstelle nicht für hinreichend erachtet worden ist, so wird zur Anmeldung von Bewerbern ein weiterer Termin von vierzehn Tagen gestattet. Am besten würde sich hiezu ein geprüfter Baucandidat eignen.

Obschon der Gehalt vorläufig nur auf 250 fl. festgesetzt ist, so könnte derselbe später dennoch erhöhet werden, wenn die Leistungen des anzustellenden Lehrers den Erwartungen der Behörden entsprechen, und es ist auch die Aussicht eröffnet, mit dem Lehramte der Mathematik noch einen andern verwandten Unterrichtszweig mit der Zeit zu vereinigen; überhaupt könnten mit demselben Nebenvortheile verbunden werden, welche die Existenz eines Lehrers anständig zu sichern vermögen.

Bewerber hiezu können die weitern Eröffnungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde vernehmen.

Landau, den 10. März 1834.

Für das Scholarchat:

Schattenmann.

---

pr. den 12. März 1834.

(Minderversteigerung.)

Mittwoch, den 2. des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt auf hiesigem Gemeindehaus nachbenannte Arbeiten am protestantischen Pfarrhause dahier, wenigstnehmend zu fertigen, öffentlich vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	170	28
2. Schlosserarbeiten, zu	93	18
3. Glaserarbeiten, zu	42	18
4. Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	24	4
5. Zimmerarbeiten, zu	8	27
Im Ganzen . . .	338	35

Weidenthal, den 6. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 12. März 1834.

(Licitation.)

Samstag, den 29. dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Ranschbach im Wirthshause zum Engel, auf Betreiben der Collateralerben des zu Ranschbach verlebten Kiefers Nikolaus Siener, wird das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Ranschbach in der Dorfgasse gelegene, einstöckige halbe Wohnhaus nebst Stall und Garten, der Untheilbarkeit wegen und in Folge richterlicher Ermächtigung, durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau öffentlich in Eigenthum versteigert.

Landau, den 11. März 1834.

Paraquin, Notär.

pr. den 12. März 1834

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Königl. Bezirksgericht zu Landau hat auf Anrufen des Samuel Löb, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalte daselbst bestellet, als Cessionär von Valentin Ehly, Ackersmann, in Ottersheim wohnend, dieser in den Rechten des Georg Ladenberger senior, Ackersmann, in Altdorf wohnend, Kläger auf Versteigerung, gegen den verstorbenen Maire und Ackersmann Georg Michel Seyring, lebend in Altdorf wohnend, und dessen Erben 1. Elisabetha Seyring, Ehefrau von Wilhelm Peter junior, Ackersmann, und ihn selbsten, beide in Altdorf wohnend, 2. Anna Maria Seyring, Ehefrau von Philipp Peter Mayer, und ihn selbsten, beide in Freisbach wohnend, Beklagte auf Versteigerung, durch Urtheil vom 21. v. M. die Zwangsversteigerung verordnet, und den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget; derselbe hat am Gestrigen in Altdorf die Güteraufnahme gemacht, gehörig registrirt, und es sollen nun auf den nächsten 5. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, zu Altdorf im Adler nachfolgende Güter zur Versteigerung gebracht werden, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als:

1. N. 264. 160 Meter oder 8 Ruthen Wiese auf der Gottenau; dermaliger Besitzer Albert Renner, Ackersmann in Altdorf, angeboten zu 30 fl.
2. E. 811¼. 6 Aren 20 Meter oder 32 Ruthen Acker obig dem Hochgericht; dermaliger Besitzer Georg Hauck, Ackersmann in Altdorf, angeboten 120 fl.
3. D. 309½. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker in den Schlangenäckern; dermaliger Besitzer Mathes Lenz, Ackersmann, in Altdorf wohnend, angeboten 140 fl.

Es wird hier bemerket: a) daß die Aufnahme dieser Güter sich auf eine Sommation an die dritten Besitzer gründet, die von dem Gerichtsboten Zunn am 11. Januar d. J. solchen gemacht wurde, gehörig registrirt; b) daß diese Güter, der Angabe nach, die betreibender Theil machte, von Georg Michel Seyring am 10. Februar 1808 vor weiland Notär Amstler, von Georg Ladenburger herkommend, ersteigert wurden, gehörig registrirt; c) daß solche aber in den dermaligen Sectionsregistern und Mutterrollen nicht auf den Namen des Georg Michel Seyring eingetragen stehen, auch in der angeführten Sommation an die dritten Besitzer ganz andere Sectionsnummern haben, welches wohl daher kommen mag, daß die älteren Sectionsregister nicht mehr bei Handen sind, wie dieses der Herr Bürgermeister Welde von Altdorf erklärte.

Die Versteigerung dieser Güter geschiehet unter folgenden Bedingungen:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, und werden die Güter abgegeben wie sie liegen, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer kommen vom Tage der Versteigerung in Besitz, müssen sich aber selbst und auf ihre Kosten in denselben setzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 3 Terminen auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gerichtlich oder außergerichtliche Collocation.

4. Bezahlung, ohne Abzug am Steigpreis, aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gilten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gerichtlichen Steigkosten in 8 Tagen, auch Zahlung jener Kosten um zur Steigerung zu gelangen, jedoch auf Abschlag des 1. Termines, in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an die Schuldner auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die angewiesenen Gläubiger nicht in den Terminen bezahlen; Haftung für Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen.

Wenn die Schuldner, deren Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so sind sie anduraj aufgefordert, solche auf den nächsten siebenten April, Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 11. März 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. März 1834.

Den 25. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause dahier 3600 dicke Gebund Lohrin-

den aus den Gemeindewalddistrikten Bangert und Münsterseite der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Göllheim, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 14. März 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten April achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in Kallstadt bei der Wirthin Wittwe Bender;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, und einem Güteraufnahmprotokoll, das der unterzeichnete, durch erwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, am zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig aufnahm; und

Auf Anstehen von Jacob Wolf, Handelsmann, wohnhaft in Kallstadt, welcher in dieser Sache den am erwähnten Bezirksgericht angestellten Advokaten Michel zu seinem Anwalt aufgestellt hat, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von den Erben des in Kallstadt verlebten Winzers Adam Schröder; namentlich: 1. dessen Wittwe Elisabethe geborne Bechtel, diese sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin der noch minderjährigen aus dieser Ehe entsprossenen Kinder Wilhelm und Peter Schröder; 2. Magdalena Schröder, ledig, großjährig; 3. Reichard Schröder, Winzer; 4. Friedrich Schröder, Winzer, und 5. Georg Schröder, Dienstknecht, alle in genanntem Kallstadt wohnhaft;

Wird der genannte Commissär, zur Zwangsversteigerung derjenigen, den genannten Schuldnern theils eigenthümlich, zum Theil nutznießlich angehörigen, in angeführtem Aufnahmprotokoll verzeichneten, hier unten beschriebenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, wobei die durch den betreibenden Theil festgesetzten und bei jedem Artikel bemerkten Preise, als erstes Angebot gelten.

Beschreibung der Immobilien, und zwar:

a) der den Schuldnern eigenthümlich angehörigen.

1. Section C. Nro. 202. Eine Are fünfzig Centiaren Haus und Hof in der Wiesengaß zu Kallstadt, begrenzt nach Wald Leonhard Lerch Wittwe, nach Rhein die Wiesengaß, nach Norden genannte Wittwe Lerch und nach Süden Philipp Jacob Fischer, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section A. Nro. 146. Fünf Aren neunzig Centiaren Acker im Wolfersroren, befurcht einerseits Friedrich Schröder, anderseits Andreas Schröder, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

b) Derjenigen, wovon die Schuldner blos die Nutznießung haben, der Gemeinde Kallstadt eigenthümlich angehören, und welche der obgenannte Mitschuldner Reichard Schröder gegenwärtig so besitzt.

1. Vier Aren oder ¾ Viertel in den Allmenten, befurcht einerseits Westphälingers Erben, anderseits der Weg, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Vier Aren fünfzig Centiaren allda, neben Georg Heinz dem 1. und dem Weg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
4. Zwölf Aren allda, einseits Andreas Schröder, anderseits Johannes Hensel, Angebot zwei Gulden 2 fl.
5. Fünfzehn Aren auf dem Vogelgesang, neben Johannes Henninger junior und Friedrich Weissenborn, Angebot acht Gulden 8 fl.
6. Vier Aren Wingert auf der Hessel, neben Andreas Schröder und Johannes Koch, Angebot drei Gulden 3 fl.
7. Sechs Aren Acker auf der Hessel, neben Andreas Schröder und Aufstößern, Angebot zwei Gulden 2 fl.
8. Zwei und dreißig Aren Acker auf der Hessel, einerseits Georg Schröder, anderseits Aufstößer, Angebot fünf Gulden 5 fl.
9. Vier Aren fünfzig Centiaren auf dem Gauberg, einerseits Adam Huhmann, anderseits Georg Heiderling, Angebot ein Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
10. Sieben Aren fünfzig Centiaren allda, einerseits Philipp Jacob Rohrbach, anderseits Aufstößer, Angebot zwei Gulden 2 fl.
11. Zehn Aren allda, befurcht einerseits Georg Unverzagt, anderseits Philipp Jacob Rohrbach, Angebot ein Gulden 1 fl.
12. Zehn Aren fünfzig Centiaren daselbst, befurcht einerseits Friedrich Schwab, anderseits Aufstößer, Angebot ein Gulden 1 fl.

Zusammen beträgt das Angebot der Nutznießung vorbeschriebener Allmentgüter dreißig ein Gulden dreißig Kreuzer 31 fl. 30 kr.

Alle Immobilien liegen in der Gemarkung von Kallstadt.

Steigbedingungen.

1. Steigerer haben die bisherigen Prozedurkosten der Zwangsversteigerung nach dem memoire taxé des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts, binnen einem Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Theil in Abzug an dem Steigpreis; aber ohne Abzug an demselben, die gesetzmäßigen Kosten, als da sind: das Versteigerungsprotokoll, die Gebühren des Commissärs an derselben, und die Registrirung und Ausfertigung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlag zu entrichten.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Portionen auf die nächsten Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und Erbzinsen, so auf den versteigert werdenden Liegenschaften ruhen, hat der Steigerer zu übernehmen.

4. Steigerer ist gehalten, einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, und übernimmt die versteigert werdenden Gegenstände in dem nämlichen Zustand, wie sich solcher am Tag des Zuschlags befindet, ohne Rückgriff gegen den Versteigerer.

5. Steigerer des Hauses kommt zwei Monate nach dem Zuschlag in den Genuß desselben, aber der Steigerer von den liegenden Gütern sogleich nach dem Zuschlage; jedoch muß sich derselbe auf dem Wege Rechtens, ohne deßhalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch zu nehmen, in den Besitz setzen.

6. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann, blos nach einer dreißigtägigen Zahlungsaufforderung und ortsüblicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, zu einer Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder sein Bürge keine Ansprüche auf den Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des Mindererlöses verantwortlich bleibt.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig durch

den Versteigerungscommissär

Koch.

Auswanderungen.

pr. den 12. März 1834.

Johann Wilhelm Freyburger von Speyer hat um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 10. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 12. März 1834.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Philipp Leiß, Kiefer zu Matzenbach,
2. Ludwig Westrich, Ackersmann von Gimsbach,
3. Philipp Krentz, Ackerer daselbst,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatefrist Anzeige anher machen können.

Homburg, den 11. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 12 März 1834.

August Lufft, Privatmann in Neustadt, ist gesonnen, mit Familie nach Weißenburg, dann Johann Martin, Schneider, Andreas Massing, Zimmermann, dermalen in Amerika, und für solchen seine Ehefrau Margaretha Schwarzweller, beide von Speyerdorf, Andreas Haffen, Schreiner von Weidenthal, Franz und Leonhard Wagner, beide Winzer von Grethen, alle mit Familie, und Georg Bopp, Ackersmann, ledig, von Weisenheim am Berg, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 10. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 29. Speyer, den 18. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. März 1834.

3te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes 2000 Gebund eichene Schälrinden von jungem Holze versteigert.

Kaiserslautern, den 6. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr den 8. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 24. März 1834, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Neustadt auf dem Gemeindehaus daselbst, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, mehrere gepfändete und konfiscirte Gegenstände, als: Waagen, Aexte, Sicheln, Heppen u. dgl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 6. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Nössel.

---

pr. den 14. März 1834

(Die Herstellung einer Strecke Ortsstraße zu Schmalenberg.)

Den 26. l. M., des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Bürmeistereilocale eine Strecke Ortsstraße zu Schmalenberg, veranschlagt zu 324 fl. 32 kr., öffentlich versteigert.

Die Bedingungen und der Kostenanschlag können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schopp, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 14. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der einschlägigen Administrativbehörde an nachbezeichneten Orten und Tagen folgende Hölzer öffentlich versteigert.

Am 26. März, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Donnersberge dahier.

Revier Stiftswald.

Schlag Käskopf.

303	eichene Baustämme,
76	" Nutzholzabschnitte,
145	" Wagnerstangen,
37	birkene Werkholzabschnitte,
1	hainbuchener Werkholzabschnitt,
15	Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.
4	" buchen " "
4	" kiefern " "
½	" birken " "

Am 2. April, Vormittags 9 Uhr, zu Hochspeyer im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Revier Fischbach.

Schlag Schlagbaumerkopf.

39	kieferne Baustämme 3. Klasse,
64	" " 4. "
1	eichener Baustamm,
75	kieferne Blöche.

Schläge Pfaffenkopf b. und c.

118½	Klafter Prügelholz.

Revier Frankenstein.

Schlag Humberg.

2	eichene Baustämme,
37	kieferne "
9	eichene Nutzstämme,
8	kieferne Blöche.

Schlag Rotheplätze.

231	kieferne Nutzstämme resp. Blöche.

Am 5. April, Vormittags 9 Uhr, in Frankenstein, Gasthaus zum Hirsch.

Revier Waldleiningen.

Schlag Wassersteinerberg.

40 eichene Baustämme,
250 " Wagnerstangen.

Schlag Stromberg.

20 eichene Nutzstämme.

Schlag Stütterberg.

19 eichene Nutzstämme.

Revier Frankenstein.

Schlag Schloßberg.

144 eichene Baustämme,
27 " Nutzstämme.
26 kieferne "
232 buchene "

Kaiserslautern, den 11. März 1834.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 14. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Montags, den 31. März 1834, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 90 Gebund Lohrinden, abgeschätzt in dem Gemeindewald von Morbach, Schlag Gubendellerhang, auf dem Stock meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 11. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 14. März 1834.

(Pflasterversteigerung.)

Den nämlichen Tag, den 31. März 1834, um 9 Uhr Morgens, werden 1040 Meter Pflaster in der Gemeinde Niederkirchen mittelst Minderversteigerung begeben werden.

Niederkirchen, den 11. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 14. März 1834.

(Hausversteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Philipp Wilhelm Schmalz, Wirth und Kiefer, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Johanna gebornen Handmann erzeugten Kindes Juliana Schmalz, und 2. Georg Adam Mattern, Bürgermeister, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, beide in Berghausen wohnhaft, und in Gemäßheit eines am achten Februar letzthin gefaßten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird den nächstkommenden 1. April, des Nachmittags 3 Uhr, das zu der zwischen genanntem Schmalz und seiner ebenfalls genannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, an der geraden Straße zu Berghausen gelegene Wohn- und Wirthshaus nebst Zubehörungen in diesem Hause selbst öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 14. März 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Bis den 3. April l. J., um 1 Uhr Nachmittags, sollen auf dem Bürgermeistereilocal dahier aus dem Gemeindewald von Kaulbach, kleine Mühlwald genannt, 50 spitze Gebund Lohrinden, und aus dem Gemeindewald von Rudsweiler a. L., Konigsberg genannt, 80 spitze Gebund Lohrinden versteigert werden.

Kaulbach, den 9. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 15. März 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 26. März nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kleinbockenheim zur Verpachtung des dasigen Backhauses und einer Schmiedewerkstätte auf 6 Jahre geschritten werden.

Kleinbockenheim, den 12. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Rupprecht.

---

pr. den 15. März 1834.

Ebernburg. (Gemeindeholzversteigerung.) Den 24. dieses, des Morgens neun Uhr, werden zu Ebernburg aus dem dortigen Gemeindewalde, Schlag Spreit, 13600 gemischte Wellen versteigert.

Hochstätten, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

pr. den 15. März 1834.

Gimmeldingen. (Versteigerung eines Gemeindeackers.) Dienstag, den 1. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, ein der Gemeinde Gimmeldingen gehöriger Acker, zu Bauplätzen geeignet, enthaltend einen Flächenraum von 7 Aren 50 Centiaren, loosweise für erb und eigen auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen versteigert.

Neustadt, den 13. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den 4. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Adjunkten May zu Frankelbach, wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum des der Gemeinde Frankelbach gehörigen und in derselben gelegenen Schäferhauses geschritten werden.

Wolfstein, den 10. März 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Samstag, den 5. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Einöllen in der Wohnung des Adjunkten Leppla, wird der zur Gemeinde Einöllen gehörige, allda gelegene Grund und Boden, worauf das Gemeindehirtenhaus steht, durch den unterzogenen Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze Wolfstein, zu Eigenthum versteigert. Zur nämlichen Zeit wird auch zur Versteigerung auf den Abriß des fraglichen Hirtenhauses geschritten werden.

Wolfstein, den 10. März 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 2. April 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum goldenen Pfluge, werden die nachbeschriebenen zum Nachlasse der dahier verlebten Johann Christoph Vogel'schen Eheleute gehörenden Güterstücke, welche sämmtlich auf dem Banne der Stadt Kaiserslautern liegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

18 Aren 62 Centiaren Wiese im Kaiserwoog, taxirt zu 280 fl.
23 Aren 69 Centiaren Acker auf dem Seß, taxirt zu 250 fl.
25 Aren 99 Centiaren Acker auf dem Langgaßallmen, taxirt zu 170 fl.
5 Aren 52 Centiaren Garten auf dem Bachallmen, taxirt zu 150 fl.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von 1. Christoph Vogel, Glöckner, 2. Heinrich Vogel, Schullehrer, 3. Jacob Kühner, Fruchtmesser, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Gertraude Vogel erzeugten noch minderjährigen Kindes, Louise Kühner, und 4. von Adam Marzall, Schullehrer, in eigenem Namen so wie als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Louise Vogel erzeugten noch minderjährigen Kinder, Karoline, Magdalene, Louise und Johannette Marzall, und als Vormund von Magdalene und Susanne Kuhn, minderjährige Kinder der genannten Gertraude Vogel, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne Daniel Kuhn, alle diese in Kaiserslautern wohnhaft. Nebenvormund der Kuhn'schen Kinder ist Nikolaus Simon, Schreiner, in Kaiserslautern wohnhaft. Nebenvormund der Louise Kühner und der Marzall'schen Kinder ist der genannte Heinrich Vogel.

Kaiserslautern, am 13. März 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 15. März 1834

(Versteigerung von Reparaturarbeiten im Pfarrhause zu Gaugrehweiler.)

Mittwoch, den 16. des kommenden Monats April, des Mittags um 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Mindersteigerung der Reparaturen im hiesigen Pfarrhause, bestehend:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zu	83	26
2. Schreinerarbeiten zu	106	20
Total . . .	189	46

schreiten. Der Kostenanschlag kann täglich eingesehen werden.

Gaugrehweiler, den 12. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 15 März 1834

Donnerstag, den 3. April l. J., werden in loco Rumbach, um 10 Uhr des Vormittags, ohngefähr 200

eichene Bau- und Nutzstämme und Abschnitte nebst 80 Klafter eichen geschnitten und gehauen Scheitholz öffentlich versteigert.

Rumbach, den 8. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 15. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Neupfotz. Künftigen 1. April 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Neupfotz in der Behausung des Bürgermeisters Hammer;

Auf Begehren von 1. Eva Barbara Gehrlein, Wittwe von Peter Antoni, jetzige Ehefrau von Johann Georg Wünschel, Ackersmann, zu Neupfotz wohnhaft, und des Letztern selbst, seine Ehefrau ermächtigend; diese sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem besagt verlebten ersten Ehemanne bestanden hat, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Philippina und Apollonia Antoni, und 2. Adam Gehrlein, Ackersmann, wohnhaft zu Neupfotz in Nro. 13, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden vor dem hiezu beauftragten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete zu der zwischen den Eltern der genannten Minorennen bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Grundstücke, Neupfotzer Bannes, unter den in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

15 Aren Acker in der Hochgrube,
9 Aren Acker im Neufeld und
8 Aren Wiese auf dem Streitköpfel, taxirt zusammen zu 145 fl.

Rheinzabern, den 13. März 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Neupfotz. Künftigen 1. April 1834, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Hammer zu Neupfotz;

Auf Begehren von 1. Elisabetha Burk, ohne Gewerb, zu Neupfotz wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Johannes Heintz, in eigenem Namen als gütergemein, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kinder: Peter und Johann Philipp Heintz; 2. Georg Heintz, Leinenweber, zu Neupfotz wohnend, als Beivormund dieser Minorennen; sodann 3. Johann Adam Heintz, ledig, Leinenweber, und 4. Magdalena Heintz, ledig, ohne Gewerb, diese beide zu Neupfotz wohnhaft und großjährige Kinder besagt verlebten Johannes Heintz; wird der zu Rheinzabern residirende Notär Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, zur Gemeinschaftsmasse des verlebten Johannes Heintz und dessen hinterbliebenen Wittwe obgenannt gehörigen Grundstücke, Neupfotzer Bannes, unter den in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen schreiten, als:

1. 9,45 Centiaren Acker in dem Neutheil,
2. 9,45 Centiaren Acker im neuen Gründ,
3. Ebensoviel Acker im alten Gründ,
4. Ebensoviel Acker im Neufeld,
5. Ebensoviel Wiese im Streitköpfel, und
6. 7,09 Centiaren Wiese allda, auf die Dorfkehle ziehend, zusammen abgeschätzt auf 250 fl.

Rheinzabern, den 13. März 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Leimersheim. Nächstkommenden 2. April 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Ansuchen von 1. Peter Boltz, Ackersmann, zu Leimersheim wohnhaft, in eigenem Namen sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Beker bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder: Johann Jacob, Philipp Peter, Valentin und Johannes Boltz, und 2. Valentin Beker, Ackersmann, wohnhaft zu Leimersheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; sollen vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete zur Gemeinschaftsmasse besagten Peter Boltz und dessen verlebten Gattin gehörige Grundstücke, Leimersheimer Bannes, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

1. 11 Aren Acker auf den Benzenäckern,
2. 15,11 Centiaren Acker zwischen Aubuschen,
3. 37,80 Centiaren Acker am neuen Deich, und
4. 24,70 Centiaren Wies auf den Rheindeich stoßend, zusammen abgeschätzt zu 630 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse können in der Amtsstube des Unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Rheinzabern, den 13. März 1834.

Keller, Notär.

pr. den 15. März 1834.

(Licitation.)

Winden. Kommenden 3. April 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Winden im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Johann Georg Gander, Gutsbesitzer in Dörrenbach; 2. Georg Michael Gander, Lehrer in Steinweiler; 3. Friedrich Gander, Kiefer in Leinsweiler; 4. Abraham Gander, Schuster in Winden; 5. Katharina Gander, Ehefrau von Isaak Gemmar, Schreiner allda, diesem selbst, seine Ehefrau hiezu ermächtigend; 6. Friederika Gander, ledig und ohne Gewerb, daselbst wohnend, und 7. Friedrich Karsch, Kiefer in Rohrbach, als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Karolina Gander erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johannes und Bernhard Karsch, welche den obbenannten Georg Michael Gander zum Nebenvormund haben; wird vor dem unterzeichneten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, das zum Nachlasse ihrer, der Requirenten, verstorbenen Eltern resp. Großeltern: Ludwig Gander, lebend Schullehrer, und Maria Louisa Rinner, gewesene Eheleute zu Winden, gehörende, zu Winden in der Hintergasse neben Johannes Schloß Wittwe und Georg Engel stehende Wohnhaus sammt Zugehörungen der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert werden, unter den bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen.

Rheinzabern, den 13. März 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Durlachschläge.

2	eichene Stämme	1.	Klasse,
16	" "	2.	"
32	" "	3.	"
32	" "	4.	"
4	kieferne "	1.	"
14	" "	2.	"
18	" "	3.	"
9	" "	4.	"
4	birkene Stämme	zu Holzschuhe,	
12½	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz,	
1½	" " "	Anbruch,	
41½	" eichen "	Scheitholz,	
24½	" " "	Anbruch,	
66½	" kiefern "	Scheitholz,	
24	" birken "	"	
900	buchene Wellen.		
2925	gemischte "		
7275	kieferne "		

Langenberg, den 12. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 15. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den drei und zwanzigsten Juni nächstens, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten Februar jüngst, hiezu committirten Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben von Margaretha Glaßer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Franz Wilhelm Hellinger, Winzer, und diesem, beide zu Deidesheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behalten, Hypothekargläubiger des Sebastian Glaßer, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, in Gefolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden, vor mir dem Notär am neunten November achtzehnhundert dreißig, passirten Liquidations- respective Schuldanerkenntnißactes, nachbeschriebene, ihrem genannten Schuldner Sebastian Glaßer angehörige, in den Bännen von Forst, Niederkirchen und Deidesheim gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am dreizehnten dieses das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Forst, namentlich:

Section A. Nro. 1273. 5 Aren 50 Centiaren Wingert im Deidesheimer Weg, vormals in der Wahlshöhle genannt, Bann von Forst, zwischen Hieronimus Braun von Niederkirchen und Nikolaus Werle von Forst. Zinst jährlich an Franz Joseph Hauck, Rentner zu Wachenheim, zwei Viertel oder zwei und zwanzig einen halben Litres

Tröbermostgülte. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 10 fl.

b) Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshause zum Schwanen bei Filian zu Niederkirchen:

Section Niederkirchen Nro. 433 b. 10 Aren 85 Centiaren Acker an der Heerstraße, Bann von Niederkirchen, zwischen Johann Adam Frisch dem zweiten von Deidesheim und Johannes Weisbrod von Niederkirchen. Preisansatz dito 25 fl.

c) Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Adler zu Deidesheim, nachbeschriebene im Banne von Deidesheim gelegene Immobilien, als nämlich:

1. Section A. Nro. 157. 7 Aren 40 Centiaren Wingert in der obern Petershöhle, zwischen Kilian Glaßer und Jacob Hundt. Preisansatz dito zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 221. 7 Aren 45 Centiaren Wingert in der Petershöhle, zwischen Johann Adam Glaßer und Johann Adam Schäfer des zweiten Wittib. Zinst dem Vernehmen nach an Valdenaire in Frankreich jährlich drei Viertel oder circa vier und dreißig Litres Tröbermost. Preisansatz dito 30 fl.
3. Section A. Nro. 333, 334 und 346. 10 Aren 50 Centiaren Wingert und Rech am Kirchenberg, zwischen Johann Adam Glaßer und Chrisostomus Siben Wittib. Preisansatz dito 40 fl.
4. Section B. Nro. 812. 15 Aren 20 Centiaren Wingert und Acker im vordern Wiesenthal, zwischen Johannes Hammerstein, Gemeindefluß und Kaspar Kreppenbecher. Preisansatz dito 40 fl.

   Nota. Dieser und der vorhergehende Artikel zinsen dem Vernehmen nach zusammen jährlich dritthalb Viertel oder circa acht und zwanzig Litres Tröbermost an gedachten Valdenaire.

5. Section D. Nro. 1067. 21 Aren Acker im Hainrieth, zwischen Peter Adam Karr und Niederkircher Pfarrgut. Preisansatz dito 50 fl.
6. Section C. Nro. 244 a. Ein halbes Wohnhaus, sammt Stallung, Keller, Höfchen und Dependenzien, an der Schwanengasse, auch an der Wahlgasse genannt, zu Deidesheim gelegen, enthaltend einen Flächenraum von 35 Centiaren und begrenzt einseits Benjamin Hirsch, anderseits und hinten den Schulhof, vornen die Gasse und Kilian Glaßer den ersten. Preisansatz dito 200 fl.

Den Gutsartikel im Banne von Niederkirchen hat, dem Vernehmen nach, Schuldner ersteigert von Wittwe und Erben des zu Deidesheim verlebten Notärs Michael Lippert, zufolge Versteigerungsprotokolles, verfaßt durch Notär Köster zu Friedelsheim am neunten November achtzehnhundert neunzehn, und den aber kürzlich verkauft an Johann Adam Dehm, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, dem er aber in den Sectionsbüchern noch nicht zugeschrieben ist. Unter welchem Rechtstitel Schuldner die übrigen Liegenschaften besitzt und ob außer den angegebenen Gülten sonst noch Gülten oder Bodenzinsen auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Zwangsversteigerer leisten dem Steigerer durchaus keine Garantien wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre. Ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der sein ersteigertes Immobile sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtende Staats- und Localabgaben und sonstige Auflagen, bewußte und unbewußte Gülten oder Bodenzinsen, alles sowohl laufend nebst privilegirten Rückständen, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat. Das Haus mit Zubehörgebäuden, in dessen Genuß Steigerer erst auf den neun und zwanzigsten September nächstens eintreten kann, bis wohin Schuldner noch unentgeldlich im Genusse desselben bleiben kann, muß in der Brandassecuranz so lange assecuriet bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird. Dem Steigerer des Hauses ist die Entrichtung des Brandkassengeldes vom ersten Januar letzthin an, so wie des etwaigen privilegirten Rückstandes davon insbesondere auch noch zu Last, auch ohne Preisminderung.

2. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

3. Auf Verlangen der Zwangsversteigerer ist Steigerer verbunden, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

4. Steigerer ist verbunden innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an zu rechnen, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata seines Steigpreises, an

wen Rechtens zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, die drei übrigen Termine auf nämlichen Tag der drei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Steigerungsprotokolles, des Steigbriefs und der darauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren haben diese ohne Preisminderung an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Im Falle Steigerer erwangeln würde seinen Steigpreis an Capital und Accessorien zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor (unbeschadet der ihm gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte) die Befugniß, dreißig Tage nach einem dem Zahlungssäumigen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichen Wege, mit Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Formalitäten, unter beliebigen Conditionen, loco Deidesheim, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens verbunden sind.

6. Im Uebrigen geschieht diese Zwangsversteigerung, welche, dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv ist so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den in erwähntem Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

Der genannte Schuldner Sebastian Glaßer, seine Hypothekargläubiger, der genannte Johann Adam Dehm und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am eilften April nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertiget zu Deidesheim in meiner Amtsstube, am vierzehnten März achtzehnhundert vier und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden; unterschrieben: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den vierzehnten März 1834, Vol. 26. Fol. 7. c. 5. empfangen 28 Kreuzer. Das Königl. Rentamt, unterschrieben: Erdmann.

Pro Copia:

Kößler, Notarius.

---

pr. den 16. März 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis den 1. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden zur Mindersteigerung der Reparaturarbeit an der großen Thurmuhr daselbst geschritten werden. Der Kostenanschlag, welcher täglich eingesehen werden kann, beläuft sich auf 131 fl. 10 kr.

Kirchheimbolanden, den 13. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 16. März 1834

Ungstein. (Holzversteigerung.) Bis den 3. April l. J., werden zu Ungstein, Morgens 8 Uhr, im Gasthause zum Ritter nachbenannte Hölzer, welche sehr schön und gut sind, und zum Abfahren ganz bequem sitzen, auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigert, als:

101½	Klafter kiefern Scheitholz,
37	" " gehauen Holz,
100½	" " Stockholz,
131½	" buchen und eichen Holz,
68	Sägblöche,
64	Baustämme,
407	eichene Wagnerstangen,
3225	kiefern Reiserwellen und
2025	eichene und buchene Reiserwellen.

Ungstein, den 13. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 16. März 1834.

Neuleiningen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. März l. J., Morgens 8 Uhr, werden zu Neuleiningen aus dem dasigen Gemeindewald, Schlag Kahlenberg und Salzlackerberg, folgende Hölzer versteigert, als:

1.	129½	Klafter buchen Prügelholz,
2.	148½	" kiefern "
3.	37½	" " geschnittten Scheitholz,
4.	13½	" " Stockholz,

5. 36 kieferne Blöche,
6. 23 " Baustämme,
7. 7875 theils buchene theils gemischte Wellen.

Neuleiningen, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 16. März 1834.

Auf Anstehen der in Weisenheim am Sand wohnhaften gewerblosen Katharina einer gebornen Walther, Wittwe des verlebten Schneiders Johannes Mayer, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer drei allda wohnenden, gewerblosen, unmündigen Kinder: Peter, Johannes und Sophia Mayer, unter Beivormundschaft des daselbst wohnenden Ackerers Peter Mack, werden den nächsten 8. April Schulden halber freiwillig gerichtlich durch Notär Koch von Dürkheim versteigert werden, nämlich: a) um 11 Uhr des Morgens, im Wirthshaus zum Löwen in Laumersheim, 9 Aren Baumstück am Berg allda, und b) 12 Aren Acker auf dem Hahnen zu Weisenheim am Sand, um 1 Uhr des Nachmittags, im Hirsch allda.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Rutsweiler a. L. betr.)

Am Samstag, den 12. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Wolfstein die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Rutsweiler a. L., wovon die Kosten auf 1641 fl. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Pläne sind nebst dem Kostenanschlage bei dem Bürgermeisteramte Wolfstein zur Einsicht deponirt.

Eusel, den 13. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Auswanderungen.

pr. den 14. März 1834.

Adam Alles von Marth hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Eusel, den 10. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 15. März 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Christian Lieser, Hufschmied von Finkenbach-Gersweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 13. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 15. März 1834.

Johannes Kules, Bäcker von Frankenthal, ist gesonnen, nach Mannheim, Großherzogthum Baden, auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 13. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 15. März 1834.

Johannes Wüst, Kiefer, zu Erlenbach wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb 4 Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 13. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 30. Speyer, den 20. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. März 1834.

(Steckbrief.)

Der sehr gefährliche Verbrecher Wilhelm Emil Nime (alias Jost, alias Baron von Grabow) aus Großglogau, hat auf dem Transporte in Liestal (Baselland-schaft) Gelegenheit gefunden zu entspringen, als derselbe nach Erfurt abgeführt werden sollte.

Der Nime ward zu Luzern verhaftet und war im Besitz zweier Pässe, welche ihm in Luzern abgenommen wurden, nämlich:

1. auf den Namen Baron von Grabow aus Wilna, von der Königl. Hannöver'schen Polizeicommission in Harburg sub 16. Juli 1833 Nro. 14 ausgestellt;
2. auf den Namen Student Heinrich Jost von Fechenheim von der Kurfürstl. Hessischen Polizeidirection zu Marburg sub 24. Juli 1833 Nro. 60.

Nach der in Luzern geführten Untersuchung ist dieser Nime ein abgefeimter Betrüger, welcher aus dem Königl. Preußischen Artilleriecorps ausgestoßen, in den Zuchthäusern von Spandau und Hamburg bereits gesessen und zuletzt wegen neuer Betrügereien nach Ausstellung am Pranger und übriger Strafe in Luzern von dort nach Erfurt gebracht werden sollte. Auch hat man in Erfahrung gebracht, daß das Königl. Inquisitoriat zu Breslau auf die Auslieferung des Nime einen großen Werth lege.

Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, auf den genannten Flüchtling, dessen Signalement beigefügt ist, sorgfältige Obacht zu haben und ihn im Betretungsfalle unterzeichneter Behörde wohlverwahrt zuführen zu lassen.

Hanau, den 9. März 1834.

Kurfürstl. Polizeidirection der Provinz Hanau.

Dr. Hupfeld.

Signalement

des Nime, Wilhelm Emil, aus Großglogau, früher auch unter dem Namen Jost, Heinrich, aus Fechenheim, Student, und v. Grabow, Emil, aus Wilna.

Alter: 31 Jahre, (mittlerer Statur),
Größe: 5 Fuß 1 Zoll 7 Linien,
Stirne: gewölbt, über den Augenbraunen etwas hervorstehende Stellen,
Haare: braun,
Augenbraunen: braun,
Augen: dunkelgrau,
Nase: groß, gebogen,
Kinn: breit, mit Grübchen,
Mund: mittel,
Zähne: gut,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: bräunlich.

---

pr. den 17. März 1834.

(Steckbrief.)

Der in der Gaunerwelt unter dem Namen des Zimmermanns bekannte Gauner Johann Friedrich Henninger aus Roßach im Würtembergischen, der früher auch unter dem Namen Johann Friedrich Maier aus Amsterdam und dann unter dem Namen Friedrich Grammlich aus Wimpfen, bald allein, bald mit seiner Zuhälterin der tauben Maria von Werthheim, in den Main- und Rheingegenden herumzog und theils als Hochstappler, meist aber als Schränker (durch Diebstähle mit Einbruch) sein Wesen trieb, ist in der Nacht vom 6/7. März mittelst Durchbrechung eines doppelten Eisengitters abermals aus dem Gefängniß in Wächtersbach entsprungen.

Es ist dies beiläufig das 16temal, daß er auf ähnliche Weise aus seinen Gefängnissen entwichen ist. Er ist noch wegen Dreier mittelst Einbruchs begangener bedeutender Diebstähle in Untersuchung und daher an seiner Habhaftwerdung viel gelegen; alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden deßhalb ersucht, auf diesen gefährlichen Gauner ein

wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt hieher auszuliefern. Sein Signalement folgt.

Hanau, den 9. März 1834.

Kurfürstl. Polizeidirection der Provinz Hanau.

Dr. Hupfeld.

Signalement
des Johann Friedrich Henninger von Roßach vulgo der Zimmermann.

Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Schuh 3½ Zoll rhein., Statur: schmächtig, Gesichtsfarbe: bleich, Gesichtsform: länglich, Haare: braun, Augenbrauen: schwarz, Bart: braun, Lippen: blaß, Mund, Stirn und Nase: gewöhnlich, Kinn: breit, Zähne: gelb und unvollständig.

Besondere Merkmale: ist kränklich; stellt sich, als ob er an der Zehrung litt, bettelt gewöhnlich auf diesen Vorwand, und sieht sich dabei die Gelegenheit zum Diebstahle aus.

Kleidung zur Zeit der Entweichung: blaue Tuchjacke, blaue Tuchhosen, blaue Mütze und Schuhe.

---

pr. den 17. März 1834.

(Lohrindenversteigerung zu Kalkofen.)

Donnerstag, den 3. des kommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der nachverzeichneten Lohrinden schreiten, als:

1. Gemeinde Winterborn.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 200 spitze Gebund.

2. Gemeinde Kalkofen.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 150 spitze Gebund.

Kalkofen, den 12. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 17. März 1834.

(Holzversteigerung zu Niederhausen.)

Donnerstag, den 27. des laufenden Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Gemeindeholzschlag Schwarzehübel an den Meistbietenden versteigert:

a) 18000 liefernе Weingertspfähle,
b) 24 Klafter kiefern Scheitholz,
c) 6000 liefernе Wellen.

Kalkofen, den 12. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

pr. den 17. März 1834.

Böbingen. (Schulhausreparaturen.) Samstag, den 5. April l. J., des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Böbingen die herzustellenden Reparaturen an dem protestantischen Schulhause daselbst, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner- und Glaserarbeit, veranschlagt zu 191 fl. 39 kr., öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Böbingen, den 16. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 17. März 1834.

(Bauholzversteigerung.)

Mittwoch, den 2. des künftigen Monats April, um neun Uhr des Morgens, in der Holzmühle zu Westheim, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung von zehn eichenen Baustämmen, die vorzüglich zu Schiffbau und Mühlwellbäumen geeignet sind, schreiten, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 15. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 17. März 1834.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den vierten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume in Hambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Michael Seitz, Winzer, wohnhaft in Hambach, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen und gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder: Margaretha und Franz Seitz, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Eva Katharina Glaser; 2. Jacob Leonhard Glaser, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen den Requirenten gemeinschaftlich gehörigen Liegenschaften in Hambacher Bann für erb und eigen geschritten, nämlich:

5 Weingert von 26 Aren,
1 Wiese von 8 Aren,
1 Haagstück von 14 Aren.

Neustadt, den 16. März 1834.

M. Müller, Notär.

pr. den 17. März 1834.

Hambach. (Güterversteigerung.) Freitag, den 4. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Blume in Hambach, wird auf Anstehen von 1. Johannes Deck, Winzer, wohnhaft in Hambach, als Vormund von a) Peter Joseph, b) Konrad, c) Barbara und d) Anna Maria Bauer, minderjährige, gewerblose, in Hambach wohnende Kinder des allda verlebten Winzers Bernhard Bauer und dessen noch lebenden Ehefrau Anna Maria Poh; ist an Michael Seitz, Winzer, daselbst wohnhaft, verheirathet; 2. Hermann Hammer, Winzer, allda wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. benannter Frau Seitz; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen der benannten Frau Seitz und ihren Kindern gehörigen Güterstücke in Hambacher Bann für erb und eigen geschritten werden, nämlich:

4 Wingert, zusammen 27 Aren enthaltend,
1 Stück Wingert und Acker von 6 Aren,
1 Acker von ebensoviel Inhalt,
2 Stücke Wies und Acker von 6 Aren,
1 Heckenwäldchen von 12 Aren.

Neustadt, den 16. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

Hambach. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 3. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Hambach, werden auf Anstehen von 1. Klara Day, Winzersfrau, in Hambach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Georg Anton Bayer, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und gewerblosen, bei ihr wohnenden Kindes Barbara Bayer; 2. Georg Anton Glas, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der nachbeschriebenen der Wittwe und den Kindern des benannten Georg Anton Bayer gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

Ein Wohnhaus zu Hambach,
1 Wiese und 24 Aren Heckenwald im Banne Hambach.

Neustadt, den 16. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

Frankeneck. (Hausversteigerung.) Montag, den 7. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Anton Seiler zu Frankeneck, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Sophia Ullmayer, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, in Frankeneck wohnhaft; 2. Maria Eva Ullmayer, Dienstmagd, in Esthal wohnhaft; 3. Anton Seiler, Wirth, in Frankeneck wohnhaft, als Vormund, und 4. Johannes Schäfer, Zimmermann allda, als Beivormund von Barbara, Andreas, Justus, Adam und Margaretha Ullmayer, sämmtliche minderjährig und gewerblos, in besagtem Frankeneck wohnhaft, Kinder der allda verlebten Eheleute Peter Ullmayer, Taglöhner, und Maria Anna Drescher, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines den Peter Ullmayer'schen Kindern gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör geschritten.

Neustadt, den 16. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Dienstags, den 1. April laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird von der Material-Depot-Commission der Königl. Festungsbaudirection die Lieferung von 50 ledernen Wasser- resp. Feuerlöscheimern an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 14. März 1834.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 17. März 1834.

Den nächsten 4. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Daniel Schick zu Dürkheim ungefähr 140 Aren Aecker, Wingerte und Wohnbehausungen, theils zu Dürkheim und ein Stück zu Kallstadt gelegen, herrührend aus dem Nachlasse der in Dürkheim verlebten Ehe- und Wingertsleute Jacob Hauer und Friederika Kiefer, wegen Untheilbarkeit durch den gerichtlich committirten Notär Koch von daselbst versteigert werden, auf Anstehen der Erbinteressenten, namentlich: Friedrich Hauer, Winzer, ebendaselbst wohnhaft; Anna Maria Hauer, verheirathet an Johannes Bickel, Winzer in Seebach; Friederika Hauer, gewerblos, in Dürkheim wohnhaft; Lorenz Hauer, Winzer allda, in eigenem Namen und als Hauptvormund der bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Jacob Hauer und Karl Hauer, unter Beivormundschaft des in Dürkheim wohnenden Winzers Christoph Faulhaber; Sibilla Hauer, verheirathet an den allda wohnenden Ackerer Gottfried Schwerd;

Heinrich Hauer, Soldat, in Garnison zu München, in Dürkheim domicilirend.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1834.

Kerzenheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 24. März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in Kerzenheim aus dem Gemeindewald ungefähr 500 Gebund Lohrinden versteigert werden.

Kerzenheim, den 10. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 17. März 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitags den 4ten April nächsthin des Nachmittags 3 Uhr wird, in Folge Familienrathbeschlusses vom 15ten vorigen Monats, gefaßt unter Vorsitz des königlichen Friedensrichters zu Kusel, durch unterzeichneten, zu Kusel residirenden Notär Reichard, zu Bledesbach, das Adam Dillmannsche Haus, in demselben selbst, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Dieses im Orte Bledesbach Kantons Kusel gelegene Wohnhaus enthält sammt dazu gehöriger Scheuer, der Stallung, dem Hofgering so wie Pflanz- und Wiesengarten 18 Aren Flächenraum und gehört zur Verlassenschaft des, zu Bledesbach verstorbenen, Ackerers Adam Dillmann, dessen Erben sind: 1. die, in seiner ersten Ehe mit Margaretha geborenen Müller erzeugten, noch minderjährigen, Kinder Katharina Dillmann, als Magd zu Albessen, Johann Adam Dillmann Maurerslehrling zu Pfeffelbach und Jacob Dillmann, gewerblos zu Eheweiler, alle drei unter Vormundschaft des, an letzterem Orte wohnenden, Schneiders Jacob Dillmann, dem als Nebenvormund Friedrich Ludwig, Adjunct zu Bledesbach beigegeben ist. 2. Das einzige, in zweiter Ehe mit Maria Margaretha geborenen Ludwig, zu Bledesbach wohnhaften Ackersfrau erzeugte, Kind Friedrich Dillmann, bei seiner Mutter ohne Gewerbe wohnend und unter deren Vormundschaft, die Mutter jetzt verheirathet mit Adam Blind, Ackerer zu Bledesbach; Beivormund dieses zweiten Ehekindes ist Theobald Wild, Ackersmann daselbst.

Kusel den 15ten März 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

Otterstadt. (Grabenarbeiten.) Mittwoch, den 26. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Aushebung zweier Abzugsgräben im Otterstadter Gemeindewalde, auf eine Länge von 107 Meter, zu 92 fl. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Otterstadt, den 16. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 17. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1834, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Ried Nro. 1.

12	eichene Bau- und Nutzholzstämme,
18	Stück eichene Schiffskurven,
350	" Tabaksstaugen,
2½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5	" rothrüstern " "
2¼	" Stock- und Wurzelholz,
425	eichene Gipfelwellen,
5175	gemischte Schlagholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Neuhofen noch ohngefähr 80 Stämme Bau- und Nutzholz, 60 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 17. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 17. März 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 4. April 1834, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Germersheim, in dem Gasthause zum Bayerischen Hofe, durch den unterzeichneten Notär Damm vom Amtssitze Germersheim, in Gefolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 26. Februar abhin, und auf Ansuchen der Collateralerben der zu Germersheim verstorbenen Katharina Elisabetha Ungeheuer, namentlich:

A. Der Schwestern der Erblasserin: 1. Katharina Margaretha Ungeheuer, Wittwe des Eberhard Stu-

beurauch, Ackersfrau, wohnhaft in Sondernheim, 2. Anna Maria Ungeheuer, Wittwe von Peter Kunz, im Leben Sattler, sie ohne Gewerb in Germersheim wohnhaft.

B. Der Kinder und Repräsentanten des vorverstorbenen Bruders der Erblasserin Franz Heinrich Ungeheuer, lebend Metzger in Germersheim, als:

1. Paulina Ungeheuer, ledig und ohne Gewerb, 2. Johann Adam Ungeheuer, Bäcker, 3. Maria Ungeheuer, Näherin, diese drei in Germersheim wohnhaft; 4. Wilhelm Ungeheuer, Bäcker, 5. Margaretha Ungeheuer, Dienstmagd, 6. Eberhard Ungeheuer, Küfer, diese drei in Heidelberg wohnhaft; 7. Peter Ungeheuer, Metzger, auf der Wanderschaft; 8. Eva Paulina Zoller, Wittwe des genannten Franz Heinrich Ungeheuer, ohne Gewerb in Germersheim wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Johann Ungeheuer, Küferknecht; 9. Andreas Guck, Bäcker, wohnhaft in Germersheim, handelnd als Nebenvormund dieses Minorennen.

1 Hektare 55 Aren 45 Centiaren Ackerfeld in 11 Parzellen und ein Gakten von 8 Aren 85 Centiaren auf Eigenthum versteigert.

Die Steigbedingungen und die nähere Beschreibung der Guter können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Germersheim, den 16. März 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

(Schulhausreparaturen in Rheinzabern betr.)

Mittwoch, den 2. des Monats April a. c., Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinzabern verschiedene Reparaturen im Schullocale im Wege der öffentlichen Minderversteigerung durch das unterfertigte Bürgermeisteramt vergeben.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

1. Schlosserarbeit, zu	24 fl.	46 kr.
2. Schreinerarbeit, zu	459 "	2 "
3. Maurerarbeit, zu	11 "	50 "
in Summa zu . . .	495 fl.	38 kr.

Rheinzabern, den 14. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 18. März 1834

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 2. April 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum goldenen Hirsch, werden auf Anstehen des Herrn Franz Xaver Köhler, Rentner, in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, die dessen Schuldnern, nämlich: 1. Jacob Weiß, Ackersmann, und 2. dessen mit der verlebten Barbara Wagenblatt ehelich erzeugten Kindern, als Erben ihrer Mutter, als: a) Paul Weiß, Ackersmann, b) Christina Weiß, Ehefrau von Johannes Faber, Ackersmann, und c) Maria Eva Weiß, Dienstmagd bei Johannes Wesel, Ackersmann in Dudenhofen, Letztere bei ihrem Dienstherrn, alle andere in Hanhofen wohnhaft, angehörigen Immobilien, in Gemäßheit eines am 3. laufenden Monats von der Rathskammer des Bezirksgerichts zu Frankenthal erlassenen Beschlusses, öffentlich versteigert, und sind diese im Banne von Hanhofen gelegene Liegenschaften in dem am 17. dieses Monats durch den unterzeichneten dahier zu Speyer residirenden und zur Vornahme dieser Versteigerung committirten Notär Reichard gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

1.	Section B. Nro. 143. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker auf den Rothenseegraben stoßend, neben Susanna Lisch und Georg Fischers Wittwe, von dem betreibenden Theile angeboten zu	10 fl.
2.	Section B. Nro. 464. Gleiches Flächenmaß Acker im Neubruch auf den Wald stoßend, neben Veit Flörchinger und Georg Fischers Wittwe, zu	5 —
3.	Section B. Nro. 479. Gleiches Flächenmaß Acker in der langen Ganerbgewann, neben Johannes Wagner und Franz Forler, zu	5 —
4.	Section D. Nro. 31. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Platz an der alten Kirchengasse zu Hanhofen, mit darauf stehendem Wohnhause nebst Stallung, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen, neben Joseph Lehr und Johann Kripp dem jungen, angeboten zu	50 —
	Zusammen zu	70 fl.

Zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten in deren Besitz zu setzen, indem ihnen von Seiten des Gläubigers in keiner Hinsicht Garantie geleistet wird, sondern sie die Liegenschaften mit allen Rechten und Lasten, Ac-

tiv- und Passivdienstbarkeiten, wie sie die Schuldner besessen, zu übernehmen haben.

2. Alle darauf lastende Steuern und andere Abgaben haben sie vom letztverflossenen ersten October an zu entrichten.

3. Dieselben haben die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, nach Verhältniß des von ihnen geschuldeten Steigpreises und abschläglich auf diesen, binnen 14 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbst fallen ihnen jedoch, und zwar ebenfalls im Verhältniß der geschuldeten Steigpreise, persönlich zur Last.

4. Der nach Abzug vorerwähnter Zahlung noch bleibende Rest des Steigpreises muß in drei gleichen Terminen an den Martinitagen der drei nächstfolgenden Jahre 1834, 1835 und 1836, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in gutem groben Silbergelde, nach erfolgender gütlichen oder gerichtlichen Anweisung, bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen für Zahlung des Steigpreises zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises für das Wohnhaus muß dieses in dem Brandversicherungs-Grundbuche des Rheinkreises eingeschrieben erhalten werden.

7. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Zahlung des schuldigen Steigpreises säumig seyn würde, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach fruchtlosem Ablaufe eines ihm significirten dreißigtägigen Zahlbefehls, das von diesem ersteigerte Gut unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder versteigern zu lassen, ohne an die Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten oder an des Schuldners Einwilligung gebunden zu seyn, um sich alsdann aus dem Erlöse dieser Versteigerung für seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten vorzugsweise bezahlt zu machen.

8. Außerdem bleiben alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Immobilien festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Speyer, den 18. März 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. März 1834.

(Licitation.)

Dienstags, den 1. April 1834, Mittags 12 Uhr, zu Kriegsfeld bei Andreas Brand;

Auf Ansuchen von 1. Peter Wagner dem 2., Ackersmann zu Kriegsfeld, und 2. Johannes Meitzler, Bäcker, wohnhaft zu Rockenhausen, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Johannes, Margaretha und Peter Wagner, alle drei minderjährige, gewerblose Kinder der Ottilia Meitzler, im Leben Ackersfrau zu Kriegsfeld, aus ihrer letzten Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Ackersmanne Nikolaus Wagner; 3. von Eva Maria Gräser, Ehefrau vom Peter Wagner dem 3., Leinenweber, und 4. von Jacob Gräser, Ackersmann, alle drei zu Kriegsfeld wohnhaft, Kinder und resp. Tochtermann derselben Ottilia Meitzler, aus ihrer ersten Ehe mit dem zu Kriegsfeld verlebten Schneider Jacob Gräser;

Werden durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Februar abhin hiezu committirt, nachfolgende, im Banne von Kriegsfeld gelegene, theils zur Verlassenschaft der Ottilia Meitzler, theils zu ihrer zweiten ehelichen Errungenschaft gehörige Immobilien der Theilung wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof und Zubehörden in der Niedergasse zu Kriegsfeld.
2. 18 Aren Acker an den dicken Buchen.
3. 18 Aren Acker daselbst.
4. 27 Aren Acker am Winnweg.
5. 36 Aren Acker auf der Schauernheid.
6. 27 Aren Acker am Eichenfahrterweg.
7. 26 Aren Acker am Winnweg.
8. 32 Aren Acker am Gutenbacherpfad.
9. 2 Aren 11 Centiaren Acker im Damm.
10. 4 Aren 30 Centiaren Wiese in der Schaafwiese.

Kirchheimbolanden, den 16. März 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Montag, als den 7. April laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Roß in der Stadt Bergzabern; in Folge Familienrathsbeschluß, abgehalten vor dem Friedensgerichte zu Bergzabern am 21. Januar 1833 und homologirt durchs Landauer Bezirksgericht am 7. Februar 1833, alles gehörig registrirt, wird der unterschriebene, zu Bergzabern wohnende, hiezu durch relatirte Acten committirte Notär Jacob Hemmet, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, zur Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, zur Errungenschaftsmasse von weiland Herrn Johannes Steigelmann, Lebens-Metzger und Wirth zu Bergzabern, und seiner rückgelassenen allda wohnenden Wittwer Barbara Wagner gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich von:

1. Von einer zweistöckigen zu Bergzabern in der Mittelgasse gelegenen Behausung nebst Zugehörungen, das Wirthshaus zum goldenen Roß, taxirt zu 2600 fl.

2. Von 4 Hektaren 93 Aren 70 Centiaren oder 19 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Baumstück, Garten, Aecker, Wiesen, Wingert, Kastanien- und Weidenstück, Bergzaberner, Capeller und Niederhorbacher Banns, bestehend in 26 Item, und abgeschätzt zu 6340 fl.

Und dies auf Ansuchen von:

1. Der genannten Wittwe des Erblassers Barbara Wagner, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Jacob und Johannes Steigelmann;

2. Konrad Marmor, Leinenweber, allda wohnhaft, als Beivormund derselben;

3. Frau Karolina Steigelmann, Ehegattin des Herrn Georg Kastner, Zuckerbäcker, zu Neustadt a. H. wohnhaft;

4. Konrad Steigelmann, Metzger, ledig, mehrjährig, in Bergzabern wohnhaft;

Und 5. die genannte Barbara Wagner, auch als Bevollmächtigte ihres nach Amerika gereisten ledig mehrjährigen Sohnes Friedrich Steigelmann, Gerber, laut Vollmacht, errichtet vor gemeldtem Notär Hemmet am 23. Mai 1833, gehörig registrirt.

Bergzabern, den 16. März 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 18. März 1834.

(Weinversteigerung in Freinsheim.)

Freitag, den 4. kommenden April, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Franz Joseph Jenè zu Freinsheim die zur Verlassenschaft desselben gehörende rein gehaltene Weine, Freinsheimer Erzeugniß, abtheilungshalber versteigert, als:

5000 Liter	oder	5 Fuder	1831r,
8000 "	"	8 "	1832r,
2000 "	"	2 "	1832r Traminer,
14000 "	"	14 "	1833r,
4000 "	"	4 "	1833r Traminer.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung wie auch am Tage vor derselben abgegeben.

Friedelsheim, den 16. März 1834.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 18. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Zu Wachenheim werden bis den 1. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause circa 260 Klafter buchen, eichen und kiefern Brandholz und mehrere Baustämme, aus dem Stadtwald, auf einen zwonatlichen Credit öffentlich versteigert.

Wachenheim, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 13. März 1834.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Die in der Beilage vom Amts- und Intelligenzblatt Nro. 24 angezeigte Holzversteigerung kann eingetretener Hindernisse wegen auf Montag, den 24. des laufenden Monats, nicht statt finden, und wird dieselbe auf Freitag, den 4. April darauf, des Morgens 10 Uhr, festgesetzt.

Lambrecht, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 18. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 29. März, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeindewalde von Böhl, auf dem sogenannten dicken Baumweg, folgende Holzquantitäten und Sortimente, als:

12 eichene Baustämme,
375 Setz- oder Zaunwellen und
200 gemischte Brennwellen,

stück- und loosweise öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Böhl, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 18. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 2. April, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, gewöhnlichen Schlage von 18[illegible], genannt Wassern,

80 eichene Baustämme

stückweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

pr. den 19. März 1834.

(Versteigerung.)

Samstag, den 5. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Johannes Egendörfer, Schuster, in Hainfeld wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmann erzeugten minderjährigen Sohnes Johannes Egendörfer, Schustergesell bei Schuhmacher Eitel in Neustadt; 2. Jacob Minges dem 2., Wingertsmann, wohnhaft in Hainfeld, als Beivormund dieses Minderjährigen; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, 3 Aren Acker im Hainfelder Banne, dem obigen Minderjährigen angehörig, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 14. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Dienstag, den ersten April l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschläglichen Administrativbehörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, auf dem Rathhause dahier, die sich ergebenden Lohrinden aus dem Schlage Hasengarten Nro. 1 des Reviers Neustadt, abgeschätzt zu 100 Gebund, auf dem Stock meistbietend versteigert.

Neustadt, den 16. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 19. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 2. April nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von 1. Katharina Breisch, Wirthin, zu Göcklingen wohnhaft, Wittwe von Nikolaus Dörrler, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Georg, Katharina, Lorenz, Cornelius und Johann Anton Dörrler, und 2. Johannes Bengert, Wirth, in Göcklingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines am 12. d. M. durch das Königl. Bezirksgericht dahier bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller folgende Immobilien auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 343 Aren Ackerland im Bann von Göcklingen, bestehend in 20 Parzellen.
2. 102½ Aren Wingert, nämlichen Banns, in 18 Parzellen.
3. 47 Aren Wiese, in demselben Bann, in 5 Parzellen.
4. Die ungetheilte Hälfte von 1 Hektare Wald, Eschbacher Banns.
5. Die ungetheilte Hälfte von 24 Aren Kastanienwald, nämlichen Banns, und
6. 1 Hektare 20 Aren Waldstück im Banne von Klingenmünster.

Landau, den 15. März 1834.

Keller, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 17. März 1834.

Friedrich Wanzel, Handelsmann vom Rößelsbrunnerhofe, Gemeinde Ludwigswinkel, und Johann Schaaf, Ackersmann von Waldfischbach, haben die Erlaubniß zur Auswanderung, Ersterer nach Obersteinbach in Frankreich, und Letzterer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, nachgesucht.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden diejenigen, welche an die Vorgenannten etwa Ansprüche zu machen haben, eingeladen, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und innerhalb Monatsfrist hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 9. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

---

pr. den 17. März 1834.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

Margaretha Mast, Wittwe von Mathias Göttel, Ackersfrau zu Steinbach, und

Margaretha Müller, Wittwe von Jacob Anton, Ackersfrau, ebenfalls zu Steinbach wohnhaft,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre allenfallsige Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen können.

Homburg, den 15. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Landcommissärs:

Schmolze, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 31. Speyer, den 22. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Rutsweiler a. L. betr.)

Am Samstag, den 12. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Wolfstein die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Rutsweiler a. L., wovon die Kosten auf 1641 fl. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Pläne sind nebst dem Kostenanschlage bei dem Bürgermeisteramte Wolfstein zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 13. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr den 19. März 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 1. zukünftigen April, zu Mechtersheim im Wirthshause zur Krone, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Vögeli, in Mechtersheim wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Marx Story, handelnd wegen der mit Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft und als Mutter und Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: a) Eva Katharina Story, b) Philipp Peter Story; 2. Maria Johanna Story, Ehefrau des Jacob Moser des dritten, Ackersmann, beide in Mechtersheim wohnend; 3. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen und als Beivormund obiger Minorennen; 4. Maria Elisabetha Story, Ehefrau des Ackersmannes Johann Friedrich Beisel, beide in Mechtersheim wohnend; 5. Letzterm; 6. Anna Maria Story, Ehefrau des Ackersmannes Georg Schöuling, beide in Erlenbach wohnend; 7. Letzterm; 8. Maria Katharina Story, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Mechtersheim wohnend; 9. Maria Magdalena Story, Ehefrau des Schuhmachers Georg Pfalzgraf, beide in erwähntem Erlenbach wohnend; 10. Letzterm; 11. Barbara Story, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Mechtersheim wohnend; in Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 13. Februar abhin, wird durch den unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker zur Versteigerung von nachbeschriebenem zur Ehegemeinschaft des benannt verlebten Marx Story und der Elisabetha Vögeli gehörigen Immobiles der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

Von einem zu Mechtersheim an der Speyerer Straße unter Nro. 6 gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stall, Schweinställen, Garten und übrigen Zugehörden, begränzt einseits durch eine Gemeindegasse, anderseits durch Balthasar Wind, stoßt vornen auf die Speyerer Straße, hinten auf die Sandäcker.

Speyer, den 18. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 30. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Wattenheim; auf Anstehen von Christian Wilhelm Fernekäs und Christina Buchenthal, Ehe- und Ackersleute, in Wattenheim wohnhaft, Gläubiger, welche den Advokaten Herrn Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt haben, gegen deren Schuldner Johann Michel Weber, Ackersmann, in Wattenheim wohnhaft; wird durch den committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen im Banne von Wattenheim gelegenen, dem Schuldner angehörigen, durch obigen Notär vorgestern aufgenommenen Immobilien, nämlich:

Aus Section A.

1. Nro. 28. 15 Aren (67 Ruthen) Acker in den Kappesäcker, Preis 30 fl. 2. Nro. 45. 48 Aren (220 Ruthen) im Gehren, Preis 300 fl. 3. Nro. 108. 20 Aren (95 Ruthen) im Hollerbusch, Preis 30 fl. 4. Nro. 127. 72 Aren (333 Ruthen) unter dem Hollerbusch, Preis 200 fl. 5. Nro. 138. 11 Aren (53 Ruthen) beim Kesselgraben, Preis 20 fl. 6. Nro. 193. 21 Aren (99 Ruthen) auf dem Schweigling, Preis 20 fl. 7. Nro. 296. 37 Aren (170 Ruthen) hinter dem Gehren, Preis 40 fl. 8. Nro. 318. 23 Aren (108 Ruthen) auf den Sennen, Preis 8 fl. 9. Nro. 409. 13 Aren (60 Ruthen) in den Brodäcker, Preis 15 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 84. 25 Aren (118 Ruthen) ober dem Braumrech, Preis 20 fl. 2. Nro. 98. 35 Aren (161 Ruthen) an den Henckbäumen, Preis 30 fl. 3. Nro. 103. 23 Aren (105 Ruthen) beim Schlüsselacker, Preis 55 fl. 4. Nro. 110. 26 Aren (120 Ruthen) am Braumrech, Preis 30 fl. 5. Nro. 141. 33 Aren (153 Ruthen) im Gehren auf dem Leiningerweg, Preis 50 fl. 6. Nro. 142. 13 Aren (60 Ruthen) daselbst, Preis 20 fl. 7. Nro. 190. 15 Aren (67 Ruthen) beim Leiningerweg, Preis 20 fl. 8. Nro. 202. 29 Aren (133 Ruthen) daselbst, Preis 50 fl. 9. Nro. 227. 25 Aren (117 Ruthen) unter den Hundsäcker, Preis 30 fl. 10. Nro. 236. 26 Aren (121 Ruthen) in der Kurzgewänn, Preis 55 fl. 11. Nro. 246. 49 Aren (227 Ruthen) in den Hundsäcker, Preis 55 fl. 12. Nro. 274. 14 Aren (65 Ruthen) ober den Hundsäcker, Preis 18 fl. 13. Nro. 275. 37 Aren (170 Ruthen) im Kreuzweg, Preis 40 fl. 14. Nro. 281. 9 Aren (40 Ruthen) am Leiningerweg an der Kieskauth, Preis 10 fl. 15. Nro. 412. 24 Aren (110 Ruthen) in den Neuäcker, Preis 10 fl. 16. Nro. 425. 68 Aren (314 Ruthen) in den Rotäcker, Preis 90 fl. 17. Nro. 459. 16 Aren (74 Ruthen) an den Nackterwiesen, Preis 16 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 101. 44 Aren (201 Ruthen) in den Birken, Preis 6 fl. 2. Nro. 113. 11 Aren (52 Ruthen) bei der Schwemmwoogsmühle, Preis 5 fl. 3. Nro. 167. 21 Aren (101 Ruthen) an der hintersten Sandsteig, Preis 6 fl. 4. Nro. 204. 31 Aren (144 Ruthen) auf den Rödern, Preis 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 5. 106 Aren (487 Ruthen) an den Baumzäunen, Preis 200 fl. 2. Nro. 34. 19 Aren (90 Ruthen) auf dem Pfaß, Preis 15 fl. 3. Nro. 90. 44 Aren (204 Ruthen) in den Haasenäcker, Preis 20 fl. 4. Nro. 152. 28 Aren (128 Ruthen) unter der Tränk, Preis 15 fl. 5. Nro. 169. 15 Aren (71 Ruthen) über Rück, Preis 20 fl. 6. Nro. 196. 43 Aren (199 Ruthen) am Schaafhaus, Preis 30 fl. 7. Nro. 269. 27 Aren (126 Ruthen) am Eisenbergerwald, Preis 5 fl.

Alles Ackerfeld.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden wie folgt: a) sogleich baar beim Zuschlag zu Deckung der Verfolgungskosten von jedem Hundert 15 fl.; b) der Rest mit Zinsen zu 5 % in Terminen und gleichen Summen, auf die vier nächsten Martinitage, an den Versteigerer bis zur Auszahlung seiner Forderung; der Rest an wen Rechtens; Zinsen vom Versteigerungstag an.

2. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag in Besitz und Genuß des Guts, er hat jedoch beides sich auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerer hat die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen, und im Fall daß Gülten oder Zinsen auf dem Gut haften, so bleiben sie ebenfalls dem Steigerer zu Last. Der Steigerer muß selbst alle Rückstände hievon übernehmen, vorbehaltlich der Wiedererstattung durch den bisherigen Eigenthümer.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten fallen dem Steigerer nach Inhalt des Gesetzes zu Last.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

7. Der Versteigerer und jeder angewiesene Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zu einer neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt wer-

den müssen; auch den Steigpreis zu collozíren; alles dieses in Form freiwilliger Notariatsakten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können. Den Preis einer solchen Versteigerung selbst kann der angewiesene Gläubiger in ganz gewöhnlicher Form einnehmen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, sich den siebenzehnten April nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 19. März 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 7. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Ochsen dahier; auf Betreiben von Moses Levy, Handelsmann, in Großbockenheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Heinrich Becker, Wirth und Gutsbesitzer, in Grünstadt wohnhaft; werden durch den committirten Bezirksnotär Moré Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreis, die nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Grünstadt gelegenen, gestern aufgenommenen Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und sonstigen Zubehörungen, gelegen an der Krätzergasse, Section G. Nro. 6, 7 und 8 und Nro. 6, 7 und 8 bis, gegen Süden die Ringgasse, gegen Osten Marcus Leopold und Simon Marx, gegen Norden Philipp Peter Claus Wittwe und Johannes Ziemer, gegen Westen die Altgasse, diejenigen Theile, welche früher die Hoffmann'sche und Mack'sche Behausungen bildeten, Preis 1000 fl. 2. Section D. Nro. 418 bis 421 inclusive; daraus die Hälfte mit 53 Aren (7½ Viertel) Acker am Ebertsheimerweg, Preis 80 fl. 3. Section D. Nro. 317 bis 320 inclusive; daraus die Hälfte mit 56 Aren (2 Morgen) Acker im Allenweg, Preis 50 fl. 4. Section H. Nro. 100 und 187; hieraus die Hälfte mit 66 Aren (9½ Viertel) Acker auf der Platte, Preis 100 fl. 5. Section D. Nro. 206, 207 und 208; 72 Aren (360 Ruthen) Acker am Ebertsheimerweg links, Preis 40 fl. 6. Section E. Nro. 190; 14 Aren (71 Ruthen) Acker am Münchsbaum, Preis 40 fl. Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingungen.

1. Der Steigpreis wird bezahlt mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, die Procedurkosten bei dem Zuschlag und ein Quart des Erlöses zwei Monate nachher, ohne allen Einwand und ohne Collocation an den betreibenden Gläubiger; der Rest in 3 Terminen und gleichen Summen, auf die 3 nächsten Martinitage; auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, von dem Haus und Zugehör jedoch einen Monat später; er hat sich aber alles auf eigene Kosten und Gefahr selbsten zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer und Versteigerer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt; er zahlt auch die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten, welche darauf haften und kommen, selbst Gülten und Grundzinsen; den Rückstand aber kann er von dem Schuldner zurückfordern.

3. Die Gegenstände werden versteigert mit allen bekannten und unbekannten Gerechten und Gerechtigkeiten, günstigen und lästigen, und mit allem, was dazu gehört, ohne irgend eine Garantie dafür von dem Gläubiger.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt; es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum ist vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises, und wann es begehrt wird, muß der Steigerer eine solidarische Bürgschaft stellen. Auch kann demselben das Gut von den angewiesenen Gläubigern von Neuem versteigert werden, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, in Form freiwilliger Notarialakten unter Großjährigen, selbst in Abwesenheit der dazu berufenen Schuldner, unter beliebigen Bedingungen, welche denselben vorher mitgetheilt werden, wenn sie es verlangen; alles ohne eine gerichtliche Procedur.

6. Die Kosten des Steigprotokolls zahlen die Steigerer.

Grünstadt, den 28. Dezember 1833.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

Den 14. des kommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert, als:

1. Im Schlag der Gemeinde Obermoschel, genannt Bauwald, abgeschätzt zu 3475 Gebund;

   Im Schlag der Gemeinde Obermoschel, genannt Ewigerwald, abgeschätzt zu 475 Gebund;

2. Im Schlag der Gemeinde Schiersfeld, genannt Buchwald, abgeschätzt zu 50 Gebund;

3. Im Schlag der Gemeinde Unkenbach, genannt Hohlbach, abgeschätzt zu 80 Gebund;

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 15. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 19. März 1834.

Königsbach. (Hausversteigerung.) Samstag, den 5. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, das der Gemeinde Königsbach gehörige ehemalige Kaub'sche Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Königsbach in der Kirchgasse zwischen Joseph Wolf und der Kirche, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 18. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

Königsbach. (Gutsversteigerung.) Samstag, den 5. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, ein der katholischen Pfarrei von Königsbach gehöriger Acker von 68 Ruthen oder 15½ Aren, gelegen im Banne Königsbach im Gassenwingert zwischen Aufstößer und der Hintergasse, in 6 Parzellen zu Hausplätzen abgetheilt, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 18. März 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Montag, den 7. April 1834, des Morgens 9 Uhr, in Elmstein, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente geschritten:

Revier Johanneskreutz.

Schlag Kiefernberg lit. c. Nro. 29.

4	eichene Nutzholzstämme	1. Klasse,
16	" "	2. "
55	" "	3. "
15	" "	4. "
2	" Nutzholzabschnitte	2. "
10	" "	3. "
17	" "	4. "
299	" Bauholzstämme	4. "
8	kieferne Blöche	4. "
20	" Bauholzstämme	4. "
160	Klafter gemischte Kohlprügel.	

Schlag Kiefernberg lit. b. Nro. 32.

10	eichene Nutzholzstämme	1. Klasse,
7	" "	2. "
28	" "	3. "
39	" "	4. "
9	" Nutzholzabschnitte	3. "
25	" "	4. "
15	kieferne Blöche	4. "
16	" Baustämme	4. "
95	Klafter gemischte Kohlprügel.	

Schlag Reinigungshauungen Nro. 34.

7	eichene Nutzholzstämme	3. Klasse,
2	" "	4. "
2	" Nutzholzabschnitte	3. "
1	kiefener Bloch	1. "
12	kieferne Blöche	3. "
10	" Bauholzstämme	4. "
45	Klafter gemischte Kohlprügel.	

Elmstein, den 15. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Schröder, Aktuar.

---

pr. den 19. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin, im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von 1. Philippina Christmann, Wittwe von Georg Anton Ernst, im Leben Winzer in Maikammer, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, 2. Barbara Christmann, Ehefrau von Jacob Platz, Winzer, 3. Jacob Christmann, Winzer und Küfer, 4. Eva Margaretha Christmann, Wittwe von Jacob Schwaab, im Leben Winzer in St. Martin, sie ohne Gewerb, 5. Egidius Schreieck, Winzer, als Vormund seiner mit

seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Christmann erzeugten minderjährigen Kinder: Johann Georg, Elisabetha und Margaretha Schreieck, 6. Jacob Will junior, Küfer, als Vormund von Anna Maria Will, minderjährige Tochter von Daniel Will und Philippina Christmann, weiland Eheleute in St. Martin, 7. Franz Christmann, Küfer, in eigenem Namen so wie als Beivormund der ebengedachten Minderjährigen und der obigen minderjährigen Kinder Schreieck, sämmtlich in St. Martin wohnhaft, 8. Friedrich Christmann, Küfer in Maikammer, 9. Paul Joseph Braun, Gutsbesitzer, in Edesheim wohnhaft, 10. Philippina Rieth, Wittwe von Andreas Koch, im Leben Schreiner in Weyher, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, 11. Barbara Rieth, Ehefrau von Matheus Seeber, Winzer, bei ihm in St. Martin wohnhaft, 12. Jacob Rieth, Winzer, daselbst wohnhaft, 13. Philippina Anslinger, Wittwe von Friedrich Rieth, im Leben Winzer in St. Martin, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, als Vormünderin ihrer von dem Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder: Johannes, Jacob, Friedrich, Magdalena, Katharina, Margaretha und Barbara Rieth, 14. Georg Joseph Rieth, Winzer, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen, 15. Katharina Rieth, Ehefrau von Johann Adam Jester, Maurer, bei ihm in Berghausen wohnhaft; und in Gemäßheit Ermächtigung vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau vom 5. März abhin, so wie der daraufhin geschehenen Expertise;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, abtheilungshalber, die aus der Verlassenschaft von Katharina Christmann, weiland Ehefrau von Kaspar Lehr, früher Wingertsmann in St. Martin, herrührenden Grundstücken im dasigen Banne, bestehend in 40 Aren Wingert, 22 Aren Acker und 7 Aren Wiesen, in 10 Parzellen, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 18. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden an den untengenannten Tagen und Orten nachbezeichnete Lohrinden auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Den 1. April 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg.

Revier Jägersburg.

Schlag Peterswald Nro. 46, abgeschätzt zu 125 Gebund.

Schlag Peterswald Nro. 47, abgeschätzt zu 200 Gebund.

Den 5. April 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Zweibrücken.

Revier Hengstbach.

Schlag Birkhausen Nro. 7, abgeschätzt zu 150 Gebund.

Die genauere Abschätzung wird bei den Versteigerungen bekannt gemacht werden.

Zweibrücken, den 17. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Müller, Aktuar.

---

pr. den 19. März 1834.

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 9. April, Morgens 10 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei die im gewöhnlichen Holzschlage pro 18[illegible] sich ergebenden Lohrinden, ungefähr 160 Gebund von vorzüglicher Qualität abwerfend, durch unterzeichnetes Amt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Essingen, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bierle.

---

pr. den 19. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 4. zukünftigen April, zu Speyer im Wirthshause zum Adler, Mittags 4 Uhr;

Auf Ansuchen von Christoph Buyer, Lohnkutscher und Gutsbesitzer, zu Speyer wohnhaft, handelnd wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Philippina König bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vater und Vormund seiner mit derselben ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Tochter Philippina Buyer; in Beisein von Jacob Krafft, Bäcker, in Speyer wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen; in Vollziehung registrirten, durch das Speyerer Friedensgericht den 22. Februar abhin gefertigten und den 7. März laufenden Jahres durch das Bezirksgericht von Frankenthal homologirten Familienrathsschlusses; wird durch den unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Reucker zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem zur Ehegemeinschaft der benannt verlebten Katharina Philippina König und des Christoph Buyer gehörigen Immobiles geschritten, als:

Von einem zu Speyer in der Schustergasse gelegenen, zweistöckigen, aus 2 gewölbten Kellern, 8 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen und einem Speicher bestehenden Wohnhause nebst Hinterhaus mit Heuspeicher, 2 Stallungen, einem Schweinstalle, Waschküche, Hof mit Brunnen und Einfahrt, und allen übrigen Zugehörden, begrenzt einseits durch Wilhelm Ambos, anderseits Schuhmacher Schmitt, stoßt vornen auf bemeldte Gasse, hinten auf das Schlitzergäßchen.

Diese Besitzungen, in der Nähe des Rathhauses und Marktplatzes gelegen, eignen sich zum Betriebe eines jeden Geschäfts ganz besonders.

Speyer, den 19. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. März 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. April nächsthin, zu Dudenhofen im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters, Mittags 2 Uhr;

Auf Ansteben von 1. Leonhard Brödel, Ackersmann, handelnd wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Bleile bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Regina Bleile, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 3. Anton Bleile, Maurer; 4. Christoph Bleile, Schneider; 5. Adam Nuß, ebenfalls Schneider, handelnd als Vormund von Balthasar Bleile, 18 Jahre alt; in Beiseyn von Franz Werner, Ackersmann, Beivormund des besagten Minorennen; alle Benannte in Dudenhofen wohnend; wird durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, als durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 13. Februar abhin hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem zum Nachlasse der im ledigen Stande zu Dudenhofen verlebten Elisabetha Bleile und der daselbst verstorbenen benannten Eva Katharina Bleile gehörenden Immobilien der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

a) von einem zu Dudenhofen an der Landauer Gasse gelegenen Wohnhause nebst Schoppen, Schweinstall, Hof, Garten und Zugehörden, zwischen Adam Weiß und Sebastian Krämers Wittwe; sodann

b) von 240 Ruthen oder 55 Aren 8 Centiaren Ackerfeld, Dudenhofer Banns.

Speyer, den 19. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Dienstags, den 1. April laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird von der Material-Depot-Commission der Königl. Festungsbaudirection die Lieferung von 50 ledernen Wasser- resp. Feuerlöscheimern an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 14. März 1834.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 20. März 1834.

Eisenberg. (Jagdverpachtung.) Kommenden Donnerstag, den 3. April, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Feld- und Waldjagd der hiesigen Gemeinde, so wie auch die Feldjagd der Gemeinde Stauf, auf sechs Jahre verpachtet.

Eisenberg, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 20. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. April 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg.

3	eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
22	" " 3. "
23	" " 4. "
16	" Wagnerstangen,
5	hainbuchene Stämme,
5	kieferne Baustämme 4. Klasse,
26	" Abschnitte 3. "
31	" " 4. "
1	birkener Nutzholzstamm,
½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20	" " Kohlprügel,
4	" eichen geschnitten anbr.,
9	" gemischte Kohlprügel,
850	Gebund Reißerwellen.

Schlag Schnapphan.

32	kieferne Baustämme 4. Klasse,
53	" Segblöche 4. "
10	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5	" " Prügel.

Schlag kleiner Pfaffenkopf.

11	kieferne Baustämme 4. Klasse,
22	" Segblöche 3. "
12	" " 4. "
1	birkener Nutzholzstamm,
61½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
44½	" " gehauen "
22½	" " Prügel,
¾	" eichen geschnitten "
¾	" " gehauen "
18½	" kiefern geschnitten "
8½	" " gehauen mit Prügel,
¾	" Weichholz,
925	buchene Reißerwellen.

Revier Wachenheim.

Windfallholz.

5¾ Klafter kiefern und buchen gehauen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Alteglashütte, Jägerthal und Hardenburg noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 17. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 20. März 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 4. April 1834, des Mittags 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause von Jacob Groß junior;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 2. September v. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von Christina Hellwig, ohne Gewerbe zu Göllheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schuhmachers Karl Philipp Schmitt, handelnd in der Eigenschaft als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Karolina Henriette, 2. Elisabethe und 3. Karl Christian Heinrich Schmitt;

Und in Beisein von Georg Siegel, Ackersmann, zu Göllheim wohnhaft, Nebenvormund gedachter Minderjährigen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Versteigerung auf Eigenthum nachverzeichneter, theils zur Gütergemeinschaft von obgenannten Schmitt'schen Eheleuten, theils zum persönlichen Vermögensnachlasse des Karl Philipp Schmitt gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich von:

Section B. Nro. 25. Einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, Hinterbau und allem Zugehör, gelegen zu Göllheim an der Hauptstraße;

Sodann von 15½ Viertel oder 105 Aren Ackerfeld in der Göllheimer Gemarkung, in zwei Artikeln.

Die Beschreibung der Güter so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 17. März 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 20. März 1834.

Auf den nächsten 14. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden beim Wirth Jacob Heinz zu Ungstein 9 Aren Acker und Wingert im Schadenmorgen zu Ungstein, und 12 Aren Acker auf der Altenbach zu Dürkheim gelegen, durch den in Dürkheim wohnenden gerichtlich committirten Notär Koch, Schulden wegen versteigert werden, auf Anstehen des in Ungstein wohnenden Winzers Johann Georg Holler, in eigenem Namen und als Hauptvormund der bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Kinder: Maria Elisabetha und Philipp, entsprossen aus seiner Ehe mit weiland Anna Margaretha Burkhardt, und unter Beivormundschaft des in Ungstein wohnenden Winzers Valentin Burkhard stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. März 1834.

Dürkheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 7. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Stadthause dahier zur Versteigerung an den Meistbietenden der Gemeindefeldjagden von Dürkheim, Grethen, Hardenburg und Seebach auf die Dauer von sechs Jahren, unter denen im Amtsblatt des Jahres 1832 Nro. 33 vorgeschriebenen Bedingungen, geschritten.

Dürkheim, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

Literarische Anzeige.

pr. den 17. März 1834.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Universal-Unterricht,

oder

Lernen und Lehren

nach der

Natur-Methode.

Von

Joseph Jacotot,

Ritter des niederländischen Civilverdienstordens.

Enthaltend:

Jacotot's sämmtliche Schriften,

nebst

den Zugaben zu den spätern Auflagen derselben, den Berichten von Kinker, Froussard, Boutmy, Baudouin ꝛc., den Briefen des Herzogs von Levis, und andern die Grundsätze und Resultate der Methode erläuternden Belegen.

Aus dem Französischen übersetzt von

J. P. Krieger,

Professor am Königl. Gymnasium zu Zweibrücken.

Preis: 3 Thaler sächsisch oder 5 fl. 24 kr. rheinisch.

Um die Wichtigkeit dieses Werkes mit wenigen Worten zu bezeichnen, entheben wir der Vorrede des Uebersetzers folgende Stelle:

„Es handelt sich bei diesem Werke nicht blos um eine naturgemäße Methode, Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, Jünglingen und Mädchen in Sprachen und Wissenschaften wohlfeilere, schnellere, gründlichere Fortschritte zu sichern. In Bezug auf das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen, welches so tief in das Leben der Individuen und in die Schicksale der Societät eingreift, giebt uns dieses System zu bedenken, was es heißt: „neue Lappen auf das alte Kleid flicken und neuen Most in alte Schläuche füllen," und warum die freigebigsten Aufopferungen für die Organisationen des Schulwesens, warum die berühmtesten Vervollkommnungen der Unterrichtsmethoden bis auf diesen Tag die Beschwerden über wachsende Verflachung der Geistesbildung und Verschlimmerung der Sitten bei der heranwachsenden Generation eher vermehrt als vermindert zu haben scheinen. Was mehr ist, wir lernen hier, wo eigentlich der gefährlichste Keim aller Usurpationen und aller Erschütterungen liegt. In der Geschichte des Universal-Unterrichts wird auf's Neue dem Beobachter ein Spiegel vorgehalten, was Verrath und Tücke, was heuchlerische Lüge und selbstsüchtiger Hochmuth, was kecke Leidenschaft und feige Trägheit ausbrütet; während in dem Bilde des ruhig lächelnden Weisen, der sich den Beruf gewählt, seine Brüder an ihr ältestes Recht zu erinnern, die herzgewinnende, begeisternde Thätigkeit der Tugend, der Geist, der Menschengeist, seine ganze Schönheit und Kraft entfaltet. Manches Räthsel, welches in den Fesseln des Schlendrians das Herz beklemmt, wird in dieser Lehre befriedigend gelöst. Sie ist dennoch nicht neu, denn sie flicht die Weisheit aller Zeiten zum schönen Kranze. Wir erkennen hier, wie ein natürliches Band alle Triebe der Menschheit verknüpft. Der edelste Sohn des Staubes, als Individuum ein freies Wesen, hervorgegangen aus den Händen des Schöpfers, ausgestattet mit allen Vorzügen, die ihm die ewige Liebe gegönnt — hier wird er nicht der Fülle jenes geistigen Vermögens entkleidet, ohne welches er jede Fähigkeit zur Uebung irgend einer Tugend entbehren würde. Aber dieses edle Wesen, der mit Intelligenz und Willen begabte Mensch, er entäußert sich selbst seines hohen Vorzugs, der Vernunft, wenn er nicht erkennt, nicht durch sein Leben bekennt, daß er in allen socialen Verhältnissen ein geborener Sclave ist. Und diese Erkenntniß kann ihn von jeder Thorheit, jedem Schwindel, jeder Weltverbesserungswuth gründlich heilen, und ihm jene heldenmüthige Geduld, jenen tugendhaften Gehorsam, jene weise Zufriedenheit, jene gotteswürdige Menschenliebe, ohne welche selbst der bergversetzende Glauben nichts ist, kann ihm, mit Einem Worte, die volle, ihn selbst und Andere wahrhaft beglückende Tugend einflößen." —

Schon im Jahre 1830 sollte die vorliegende deutsche Bearbeitung der sämmtlichen Schriften J. Jacotot's — in vier Bänden erscheinen. Die Abänderung des frühern Plans machte es möglich, ein in den Zugaben vermehrtes, zweckmäßiger und bequemer eingerichtetes Werk von gefälligerm Aeußern, um einen billigen Preis in Einem Bande zu liefern. Ueberhaupt ist alles Mögliche geschehen, um dem wohlgemeinten Zwecke dieses Unternehmens vollständig zu genügen. Der deutsche Leser erhält eine unverstümmelte, wortgetreue Uebersetzung eines der interessantesten Produkte der neuern ausländischen Literatur.

Das Werk ist groß Median, auf fein Velindruckpapier gedruckt und auf das eleganteste in Umschlag geheftet. Der Druck ist bei der äußersten Oeconomie rein und deutlich. Der Mathematik-Epitome ist eine lithographirte Tafel beigegeben.

Zweibrücken, im October 1833.

G. Ritter,
Buchdrucker und Buchhändler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 32. Speyer, den 24. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften eines Falliten.)

Montag, den 7. April 1834, Mittags 12 Uhr, zu Kappsweyer in der Wirthsbehausung von Baumgarten; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 18. Februar 1834, und auf Anstehen von Herrn Heinrich Franz Jacob, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallitmasse des gewesenen Bürgermeisters und Handelsmannes Georg Franz Beck von Kappsweyer; werden durch unterschriebenen Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, vermöge oberwähnten Urtheils hiezu committirt, die sämmtlichen dem genannten Falliten Georg Franz Beck von Kappsweyer angehörigen Immobilien öffentlich meistbietend versteigert, bestehend:

1. Kappsweyerer Banns.

a) in sieben Stücken Acker, enthaltend 70 Aren 16 Centiaren;

b) in sieben Stücken Wiese, enthaltend 93 Aren 19 Centiaren;

c) in sieben Parzellen Garten- und Baumstücken, enthaltend 11 Aren;

d) in zwei Parzellen Wingert, enthaltend 10 Aren;

e) in einem zweistöckigen Hause, Kramladen sammt Hof, Scheuer, Stallungen und Garten, gelegen im Dorfe Kappsweyer, neben Georg Röhrigs Wittib und Johann Michael Bersch, enthaltend 9 Aren 50 Centiaren.

2. Schweighofer Banns.

a) in zwei Wiesen, enthaltend 69 Aren 50 Centiaren;

b) in einem Ackerstück, enthaltend 13 Aren.

3. Oberotterbacher Banns.

a) in drei Ackerstücken, enthaltend 75 Aren 30 Centiaren.

Die Versteigerungsbedingungen obiger Liegenschaften, welche zu 2427 fl. abgeschätzt sind, können täglich in der Schreibstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 18. März 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. März 1834.

Leistadt. (Die gewöhnliche Unterhaltung der Gemeindebrunnen betr.) Bis den 9. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Leistadt, wird zufolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Neustadt vom 17. Dezember v. J., ad Num. 4760 Q., durch unterfertigtes Amt zur Minderbegebung des obigen Gegenstandes auf 6 Jahre geschritten.

Leistadt, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 20. März 1834.

Leistadt. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis den 9. April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Leistadt, wird durch das unterzeichnete Amt zufolge Autorisation des Königl. Landcommissariats Neustadt vom 25. October v. J., ad Num. 4157 Q., zur Minderversteigerung

I. der Einrichtung eines Wache- und Spritzenhauses, und

II. der Herstellung zweier Abtritte und eines eisernen Geländers an der Stiege des Rathhauses

geschritten, wovon die einzelnen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, zu	115	20
b) Steinhauerarbeit, zu	72	33
c) Zimmerarbeit, zu	32	24
d) Schreinerarbeit, zu	77	50
e) Schlosserarbeit, zu	170	22
f) Glaserarbeit, zu	4	56
g) Tüncherarbeit, zu	16	25
Zusammen zu . . .	489	40

Die Pläne und Kostenanschläge über diese Arbeiten können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Leistadt, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 20. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 8. April l. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Alteglashütte.

Schlag Suppenschüssel.

19 kieferne Baustämme 4. Klasse,
36 " Segblöche 4. "
20 eichene Wagnerstangen,
28 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4½ " " gehauen,
4½ " buchen geschnitten, anbrüchig,
5½ " " gehauen,
2 " eichen geschnitten knorrigt,
9½ " gemischte Kohlprügel,
2½ " kiefern Stockholz,
150 buchene Reißerwellen.

Schlag Steinkopf.

8 buchene Hackbänke,
1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ " Weichholz gehauen mit Prügel,
500 buchene Reißerwellen.

Schlag Hoherkopf.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 " gehauen mit Prügel,
½ " kiefern gehauen mit Prügel,
½ " " Prügel,
½ " Weichholz geschnitten Scheit,
75 buchene Reißerwellen.

Schlag Schnapphahn.

32 kieferne Baustämme 4. Klasse,
53 " Segblöche 4. "
10½ Klafter kiefern geschnitten,
6½ " " Kohlprügel.

Schlag Zimmerdelle.

3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
22 " " 3. "
23 " " 4. "
16 " Wagnerstangen,
5 hainbuchene Werkholzstämme,
1 birkener Werkholzstamm,
5 kieferne Baustämme 4. Klasse,
26 " Segblöche 3. "
32 " " 4. "
20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4½ " anbrüchig und knorrigt,
15½ " eichen gehauen mit Prügel,
7½ " kiefern geschnitten,
2½ " kiefern gehauen mit Prügel,
½ " Weichholz " " "
950 buchene Reißerwellen,
9 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Kleinerpfaffenkopf.

11 kieferne Baustämme 4. Klasse,
22 " Segblöche 3. "
12 " " 4. "
1 birkener Nutzholzstamm,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ " " gehauen mit Prügel,
½ " " geschnitten anbrüchig,
18½ " kiefern " Scheitholz,
8½ " " gehauen,
5½ " gemischte Kohlprügel,
½ " Weichholz gehauen mit Prügel,
925 buchene Reißerwellen.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 21. März 1834.

(Mindersteigerung von Arbeiten.)

Dienstags, den 1. kommenden April, Morgens 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda für das Civilhospital fol-

gende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
a) die Pflästerung der Ställe von Diehl und Schneberger auf dem Binzhof bei Speyer, veranschlagt zu	41	46
b) die Fertigung einer steinernen Krippe im Stalle von Diehl daselbst, zu	25	36
c) Vier Stücke Stallfenster, zu	10	24
d) Verschiedene Maurerarbeiten an den Gebäulichkeiten auf dem Binzhof, veranschlagt zu	50	29
Zusammen . . .	128	15

Die Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht.

Speyer, den 20. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. März 1834.

(Wellenversteigerung.)

Im Venninger Walde Haag werden bis den 2. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Platze circa 13000 buchene mit Eichenholz vermischte Wellen versteigert.

Venningen, den 20. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 21. März 1834.

Bellheim. (Holzversteigerung.) Montag und Dienstag, 7. und 8. April l. J., werden zu Bellheim bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstigem Wetter im Gemeindehause, circa 270 Stämme und Abschnitte Bau- und Nutzholz von vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert. Der Anfang ist jeden Tag um 9 Uhr des Morgens.

Bellheim, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 21. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Auf Anstehen des unterfertigten Königl. Rentamts wird die öffentliche Versteigerung der bei den Königl. Friedensgerichten zu Waldmohr und Homburg deponirten Pfänder, welche nach dem alten Forststrafgesetz den Forstfrevlern abgenommen worden, an benannten Orten, des Morgens um neun Uhr, gegen gleich baare Zahlung statt haben, nämlich: zu Waldmohr den 14. April und zu Homburg den 15. April laufenden Jahrs.

Homburg, den 20. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 21. März 1834.

Walsheim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 11. April, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte circa 50 Klafter Buchenholz und 4000 buchene Wellen öffentlich versteigert.

Walsheim, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

---

pr. den 22. März 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohé-Henrich, früher Wechsler zu Neustadt, jetzt Rentner, wohnhaft in Haardt, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird an den unten benannten Tagen, Orten und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 4. März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Jacob Wolf, Handelsmann und Wirth, in Grävenhausen wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 17. und 18. dieses Monats gefertigten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Montag, den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Schwanen, für das in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück, nämlich:

Das ungetheilte Viertel von Section E. Artikel 685. 510 Ruthen oder 121 Aren Ackerfeld am Krummenweg an der Haßlocher Straße, gegenwärtig der Holzhof, mit der ungetheilten Hälfte eines

darauf stehenden Häuschens, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

II. Dienstag, den 1. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Adjunkt Fuder zu Lindenberg, für die in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke, nämlich:

1. Section D. an Nro. 1. 482 Ruthen oder 116 Aren Wies, Acker und Rodbusch an der Kohlbrücke, unten die Landstraße, oben Lindenberger Gemeindeweg, Peter Wolff und Andreas Mattil, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section D. an Nro. 1. 160 Ruthen oder 20½ Aren Acker daselbst im Dörrenthal, neben Paul Webers Erben und Gemeinde Fußpfad, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Ohngefähr 2 Morgen oder 70 Aren, als der ungetheilte Antheil an einem zehnfach so großen Stück Wald am Schwalbeneck oder Eichelbrunnen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

III. Mittwoch, den 2. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Wirthshause zum Ochsen, für die in Grävenhauser Bann gelegene Güter, nämlich:

1. Section H. Nro. 48, 49, 50. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Schwanen, mit Stallung, Scheune, Schoppen, Hofraithe, Garten und sonstigen Zubehörden, an der Hauptstraße zu Grävenhausen, enthaltend im Ganzen 113 Ruthen oder 27 Aren Oberfläche, zwischen Andreas Bozung und Gemeindeweg, angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section E. Nro. 82. 249 Ruthen oder 59 Aren Acker und Wies in der Luhrbach, neben dem Gemeindeweg und Jacob Metzger, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Section A. Nro. 1, 2, 3 und 4. 149 Ruthen oder 36 Aren Grundfläche, davon ohngefähr ein Drittel Wies und zwei Drittel Acker und Rodbusch im Buchenthal oder in den Herrnwiesen, der Länge nach von einem Fußpfad durchschnitten, begrenzend:

   a) Was die Wiese betrifft einseits Peter Paul Becker, anderseits Andreas Knolls Wittib, stoßt unten auf die Floßbach, oben auf einen Fußpfad, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

   b) Was den Acker und Rodbusch anbelangt einseits Peter Paul Becker, anderseits besagte Andreas Knolls Wittwe, stoßt unten auf den fraglichen Pfad, oben auf den Schorlenberger Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 9. 52 Ruthen oder 12½ Aren Wies im Buchenthal oder auf den Herrnwiesen, neben Johannes Dursy und dem Schuldner mit nachbeschriebener Wiese, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section A. Nro. 7. 138 Ruthen oder 33 Aren Wies daselbst, neben vorhergehendem Stück und der Gemeinde mit der sogenannten Bittelwiese, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
6. Section A. Nro. 10. 24 Ruthen oder 5½ Aren Acker daselbst, stoßt auf die unter Artikel 4 beschriebene Wiese, neben Johannes Dursy und Adam Seibs Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section E. Nro. 10. 67 Ruthen oder 16 Aren Acker in der Luhrbach, neben Franz Spener und Heinrich Sauerbrunn, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
8. Section D. Nro. 40, 41, 42 und 43. 120 Ruthen oder 29 Aren Acker und etwas Rodbuch im Schleifacker, neben Joseph Braun und Christoph Trumpler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
9. Section D. Nro. — 32 Ruthen oder 7¾ Aren Acker allda, neben Friedrich Theis und Christoph Specht, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. 240 Ruthen oder 57¼ Aren Acker am Schorlenberg, zwischen Karl Huber und Heinrich Hellmann, stoßt unten und oben auf den Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

IV. Donnerstag, den dritten des nämlichen Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht im Wirthshaus bei Bürgermeister Oehlert, für die Güter, welche in dem Banne dieser Gemeinde liegen, nämlich:

1. 200 Ruthen oder 48 Aren Acker in den Haspeln, neben Jeremias Wolf Erben und Jacob Hinkelbein, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section G. Nro. 4. Ohngefähr 20 Ruthen oder 4¾ Aren Acker an der Kreuzbrücke, neben Jacob Fuchs dem Schuhmacher und den Pfarrwiesen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section G. Nro. 9. 49 Ruthen oder 11¾ Aren Wies allda, neben Peter Wolff, Jacob Weber und Andreas Kölsch, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
4. Section G. Nro. 16. 30 Ruthen oder 7¼ Aren Wies allda, neben David Hubing und nachfolgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section G. Nro. 17. 40 Ruthen oder 9¾ Aren Wies allda, neben vorhergehendem Stück und

Jacob Saul, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

6. Section H. Nro. 121. 60 Ruthen oder 14¼ Aren Wies am Schorlenberg, neben Andreas Mattil und Gemeindeweg, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

7. Section J. Nro. 80. 12 Ruthen oder 3¼ Aren Acker im Atzenthal, neben Peter Born und Johannes Bernhard, auch in der Luhrbach genannt, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

8. Section B. Nro. 12. 28 Ruthen oder 6½ Aren Acker in den Ochsenwiesen, neben Jacob Ohler und Jeremias Wolf Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

9. Section B. Nro. 66. 64 Ruthen oder 15¼ Aren Acker allda im Grand Champs, neben Jacob Louis und Jacob Saul, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

10. Section L. Nro. 26. 44 Ruthen oder 11 Aren Wies am Kupferhammer auf den Anwiesen, neben Johannes Bätz und der Gemeinde Lambrecht, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

11. Section E. Nro. 56. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker im Beutelstein, neben Christoph Kaiser und Georg Friedrich Weber, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres des Schuldners konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsige Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und nicht mehr von dem Schuldner beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den versteigerten Gegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist. Demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächinhalt, noch die Beschreibung nach Gewannen und Nebenlägern. Der Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungsgegenstand genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen.

Vor aller Collocation haben die Steigerer jedoch dem betreibenden Gläubiger, im Verhältniß ihres Steigpreises und in Abzug auf das erste Ziel, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem darüber zu fertigenden Kostenverzeichnisse zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transcription seines Steigbriefs wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Auch hat Steigerer die Gebäulichkeiten, bis zur Abbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im außergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingnngen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Donnerstag, den siebenzehnten April nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär, in seiner Schreibstube zu Neustadt, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 20. März 1834.

M. Müller, Notär.

pr. den 22. März 1834.

(Feldjagdverpachtung.)

Künftigen 18. April 1834 wird die Verpachtung der Feldjagden von Harxheim, Niefernheim und Zell öffentlich im Aufstrich auf der Bürgermeisterei zu Harxheim statt finden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Harxheim, den 15. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kaisé.

---

pr. den 22. März 1834.

Montag, den 7. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause bei Joseph Zimmermann in Ensheim; gemäß gehörig registrirten durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. laufenden Monats bestätigten Familienrathsgutachtens, und auf Anstehen der Barbara Huter, Witwe des verlebten Ackersmannes Heinrich Jung, wohnhaft in Ensheim, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer beiden Kinder: Elisabetha und Gertraud Jung; werden vor dem dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, in Gegenwart des Nebenvormunds Heinrich Karren, Ofenmacher, wohnhaft in Ensheim, die aus der Ehegemeinschaft des Heinrich Jung sowohl als aus dessen Einbringen herrührenden Immobilien, Ensheimer Bannes, als:

1. an Wiesen: 34 Aren in sieben Stücken,
2. an Ackerland: 2 Hektaren 23 Aren 49 Centiaren in zwei und zwanzig Stücken,
3. ein zweistockiges Wohnhaus mit Hofgering,

für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 20. März 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. März 1834.

Mittwoch, den 9. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ensheim, werden in Gefolge Familienrathsbeschlusses, gehörig bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. laufenden Monats, auf Betreiben des Anton Hager, Färber und Ofenmacher, in Ensheim wohnhaft, als Vormund seiner mit der verstorbenen Anna Maria Breit erzeugten drei Kinder: Anton, Anna Katharina und Andreas Joseph Hager, die denselben aus der Verlassenschaft ihrer Mutter anerfallenen Immobilien, Ensheimer Bannes, nämlich:

1. 46 Centiaren Wies in Hummersgarten,
2. 5 Aren Garten am Kreuzgarten,
3. ein zweistockiges Wohnhaus mit Zugehör,

vor dem dazu committirten Notär Franz Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, in Gegenwart des Nebenvormunds Johann Woll, Bäcker, wohnhaft zu St. Ingbert, für erb und eigen an den Meistbietenden, unter den bei dem committirten Notär zu erfahrenden Bedingnissen, versteigert werden.

Blieskastel, den 20. März 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. März 1834.

Freitag, den 11. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Rubenheim, werden in Gefolge Familienrathsgutachtens, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. laufenden Monats, auf Betreiben der Anna Maria Behr, Ackersfrau, wohnhaft in Erfweiler, und Wittib des allda verstorbenen Peter Sand, die ihren minderjährigen Kindern: Johann, Gertraud und Peter Sand zugehörigen, aus der Verlassenschaft ihres genannten Vaters Peter Sand herrührenden Immobilien, Rubenheimer Bannes, als:

1. 12 Aren Garten,
2. 3 Aren Wiese,
3. 1 Hektare 40 Aren Ackerland in neun Stücken,

in Gegenwart des Nebenvormunds Jacob Koch, Ackersmann, in Erfweiler wohnhaft, für erb und eigen an den Meistbietenden und unter den bei dem zur Versteigerung committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, zu erfahrenden Bedingnissen versteigert werden.

Blieskastel, den 20. März 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. März 1834.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den achten April, Vormittags 10 Uhr, werden die in den dießjährigen Gehauen der Gemeindewaldungen von Alsenz und Oberndorf, Distrikten Geisberg, Hornwald und Bauwald, sich ergebenden Lohrinden, circa 2250 Gebund, auf dem Gemeindehause zu Alsenz öffentlich versteigert.

Alsenz, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 22. März 1834.

Alsenz. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Dienstag, den achten April, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird zur Verpachtung der Jagden in den Gemeinden der Bürgermeisterei Alsenz auf sechs Jahre geschritten.

Alsenz, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. März 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Salomea Hauck, Ehefrau von Andreas Frison, Chirurg in Maikammer, sie bei demselben wohnhaft, hat nach vorhergängiger Ermächtigung des Königl. Herrn Bezirksgerichtspräsidenten vom zwölften März l. J., durch Akt des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom neunzehnten März darauf eine Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann erhoben und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt. Landau, den 20. März 1834. Der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung, unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den zwanzigsten März 1834, sub folio 45, case 12, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Pro copia:
Haas, Advokat.

---

pr. den 22. März 1834.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung und resp. Verpachtung von Staatsgütern.)

Donnerstag, den 17. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge allerhöchster Bestimmung, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, in loco Ruppertsecken, vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, die sogenannte, im Banne von Ruppertsecken gelegene, in siebenzehn Loose abgetheilte Bruch- und Neuwiese, im Ganzen 6 Hektaren 54 Aren 36 Centiaren enthaltend, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum veräußert.

Sollte der Verkauf kein günstiges Resultat liefern, so wird unmittelbar darauf zur Verpachtung der nämlichen Wiese geschritten werden. Gleichwohl bleibt für die Veräußerung wie für die Verpachtung die höhere Genehmigung vorbehalten.

Die Bedingnißhefte, so wie die übrigen den Gegenstand betreffenden Aktenstücke können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 14. März 1834.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 22. März 1834.

(Lohrindenversteigerung zu Odernheim.)

Mittwoch, den 9. April nächsthin, um 10 Uhr Morgens, im Gemeindehaus zu Odernheim, werden vor dem unterzeichneten Amt, aus nachgenannten Gemeindeschlägen folgende Lohrinden auf dem Stock meistbietend öffentlich versteigert:

Gemeinde Odernheim, Schlag Johannesholz, abgeschätzt zu 575 Gebund;

Gemeinde Duchroth-Oberhausen, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 1500 Gebund;

Gemeinde Duchroth-Oberhausen, Schlag Rasberg, abgeschätzt zu 600 Gebund;

Gemeinde Rehborn, Schlag Weinwiesen, abgeschätzt zu 400 Gebund;

Gemeinde Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu 1200 Gebund;

Gemeinde Lettweiler, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 3050 Gebund.

Odernheim am Glan, den 14. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Henn.

Auswanderungen.

pr. den 21. März 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Emmrich, Wagner von Kusel, um die Bewilligung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 15. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Ulg.

pr. den 21. März 1834

Georg Farny I., Winzer von Dürkheim, will mit Familie nach Polen, und Jacob Buchert, Winzer, ledig, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 19. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Literarische Anzeige.

pr. den 17. März 1834.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Universal-Unterricht.

Fenelon's Telemach.

Erstes und zweites Buch. Französisch und Deutsch.

Als Lehrbuch zum Erlernen der französischen Sprache nach Jacotot's Methode eingerichtet. Nebst einer kurzen Uebersicht der Methode und beigefügter Anweisung zur Aussprache des Französischen.

Preis: 36 Kreuzer.

Aufgemuntert durch den raschen Absatz der vor kurzem erschienenen Uebersetzung der sämmtlichen Schriften Jacotot's, glaubte man nicht säumen zu dürfen, ein Lehrbuch folgen zu lassen, das dem Deutschen zum Erlernen der französischen Sprache dienen soll. — Die Vortrefflichkeit der von Jacotot nach Grundsätzen und Verfahren entwickelten Naturmethode zum Lernen und Lehren, hat sich stets und überall durch die überraschendsten Ergebnisse ihrer Anwendung bei allen redlichen und mit Ernst unternommenen Versuchen bewährt. Diese Naturmethode ist nichts anderes, als eine wohlbegründete, in ihren Resultaten unfehlbare Anweisung zum naturgemäßen Selbstunterricht. — Es ist also dieselbe Methode, nach welcher die Menschen, ehe irgend eine Theorie und Grammatik bestand, blos vom Bedürfniß getrieben, alle Künste und Wissenschaften erfunden und ausgebildet haben. Aber hier ist ihr Gang systematisch verfolgt; sonnenklar ist erwiesen, daß es möglich sey, ohne explizirenden Lehrer und ohne Geldaufwand die Sprache der klassischen Schriftsteller jeder Nation in eben so kurzer Zeit und eben so leicht und geläufig zu erlernen, als die Kinder die ihrem Bedürfniß angemessene Kunde ihrer Muttersprache, mit allen feinen Eigenthümlichkeiten der Dialekte, sich aneignen. — Jedenfalls erscheint also dieser Universal-Unterricht als eine Entdeckung von unschätzbarem Werthe für solche Personen, welche, wegen Entfernung ihres Wohnsitzes von allen öffentlichen Bildungsanstalten, jede Gelegenheit, — oder wegen beschränkter Vermögensverhältnisse sogar die Mittel entbehren, sich selbst oder ihren Kindern auf dem gewöhnlichen Wege eine gründliche Unterweisung in Sprachen, Wissenschaften oder Künsten zu verschaffen. — Es ist eine factisch erwiesene Thatsache, daß ein Zögling, welcher dieses Lehrbuch wirklich weiß, täglich dasselbe wiederholt, und die Uebungen der Methode befolgt, in kurzer Zeit die Orthographie, die Grammatik, den Styl in seinen mannigfaltigen Formen, mit Einem Worte die ganze Sprache sich aneignen wird. — Ja, es gewährt dem Lernenden eine Belehrung, wie sie kein Lexikon, keine Grammatik, keine Stylehre und keine Rhetorik zu bieten vermag. Der Zögling wird nie irre geleitet; er kann nie schwanken. Er geht den gradesten, den sichersten Weg, und nichts kann seine raschen Fortschritte hemmen. In weniger Zeit wird ihm die Sprache Fenelon's für alle menschliche Gedanken und Gedankenschattirungen eben so geläufig seyn, als seine Muttersprache. Er wird zugleich einen reich ausgebildeten Geist besitzen, und dadurch vollkommen fähig seyn, jede beliebige Wissenschaft und Kunst nach derselben universalen Naturmethode, mit Hülfe der Bücher, gründlichst zu erlernen. — Dieses Lehrbuch ist auf fein Druckvelinpapier gedruckt und kostet nur 36 Kreuzer rheinisch oder 8 ggr. sächsisch.

Für den lateinischen und griechischen Unterricht sind gleichfalls Lehrbücher für diese Methode in der Arbeit.

Zweibrücken, im Februar 1834.

G. Ritter,
Buchdrucker und Buchhändler.

Nächstens wird in demselben Verlage zum Behufe dieser Lehrmethode erscheinen:

Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse, par *Fenelon*. Nouvelle édition. 18 gr. — 1 fl. 20 kr.

Nouvelle Grammaire française, sur un plan très-méthodique, avec de nombreux exercices d'orthographie, de syntaxe et de ponctuation, tirés de nos meilleurs auteurs, et distribués dans l'ordre des règles; par *M. Noël* et *M. Chapsal*. 10 gr. — 45 kr.

Les exercices. 10 gr. — 45 kr.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 33. Speyer, den 26. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

Sp. den 22. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechszehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens zehn Uhr, werden in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch, in Reinheim wohnhaft, vor dem unterschriebenen Joseph Konquet, Notär, in Bliekastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften dieses Monats, und in Gefolg des durch genannten Notär am achtzehnten dieses Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls;

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Wack junior, Bäcker und Wirth, in Bliekastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern, nämlich der Henrietta Wack, Wittwe von Johann Müller, Ackersfrau, in Reinheim wohnhaft, als Hauptschuldnerin, und den Ehe- und Ackersleuten Franz Rauch und Anna Maria Müller, beisammen daselbst wohnhaft, als solidarischen Bürgen zugehörigen, auf der Reinheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

A. Güter der Hauptschuldnerin Wittwe Johann Müller.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 2482. 12 Aren 92 Centiaren oder ¼ Morgen 1 Ruthe Garten im Amtsgarten, angeboten	50	—
2. Section B. Nro. 2042, 2046. 1 Hektare 10 Aren 38 Centiaren oder 4¼ Morgen 10⅔ Ruthen Wies in der Millwies	500	—
3. Section A. Nro. 1263. 8 Aren 68 Centiaren oder ¼ Morgen 9⅔ Ruthen Ackerland hinter Rufertsgärten	25	—
4. Section A. Nro. 823, 824. 3 Hektaren 10 Aren 54 Centiaren oder 12¼ Morgen ditto hinter der Zwergglahm	100	—
5. Section B. Nro. 924, 925. 69 Aren oder 2¼ Morgen 23⅔ Ruthen ditto am Niederberg	100	—
6. Section B. Nro. 744, 745. 2 Hektaren 60 Aren 59 Centiaren oder 10¼ Morgen 3 Ruthen ditto bei der Heck	95	—

B. Güter der solidarischen Bürgen Franz Rauch und dessen Ehefrau Anna Maria Müller.

7. Section A. Nro. 3055. 1 Are Garten in Schnellengarten	1	—
8. Section A. Nro. 3306, 3307. 5 Aren Wies in Bitzchen	5	—
9. Section B. Nro. 1593, 1594, 1597, 1598, 5 Aren in der Wetterau	5	—
10. Section A. Nro. 1874. 5 Aren in obersten Wiesen	5	—
11. Section A. Nro. 2957. Ackerland 1 Aren hinter Homerich	1	—
12. Section A. Nro. 2558. 4 Aren auf Wilmenstein	5	—
13. Section B. Nro. 2274, 2275. 6 Aren auf Allisere	5	—
14. Section A. Nro. 2591. 6 Aren auf Schnellengärten	5	—
15. Section B. Nro. 403, 404. 11 Aren bei Tiefenbronnen	4	—
16. Section A. Nro. 960. 18 Aren in den Reeben	1	—
17. Section A. Nro. 113. 12 Aren auf Hochwaldt	—	5

		fl.	kr.
18.	Section A. Nro. 167. 10 Aren im Entenscheidel	—	5
19.	Section A. Nro. 1432. 9 Aren auf Loch	—	5
20.	Section A. Nro. 1190. 12 Aren auf Loch	—	5
21.	Section A. Nro. 404, 405. 13 Aren in der Klahm	1	—
22.	Section A. Nro. 1774. 11 Aren bei Spitzbirnbaum	50	—
23.	Section A. Nro. 1327. 11 Aren obig Letzt	—	5
24.	Section A. Nro. 1511. 12 Aren auf Loch	—	5
25.	Section A. Nro. 818. 13 Aren obig Ruppioms	—	5
26.	Section B. Nro. 783. 12 Aren in Gabelspitz	—	5
27.	Section B. Nro. 683, 684. 12 Aren bei der Eich	—	5
28.	Section B. Nro. 431. 12 Aren auf Pelzerskopf	—	5
29.	Section B. Nro. 606, 607. 17 Aren rechts gegen den Karchweg	—	5
30.	Section B. Nro. 626, 627. 10 Aren auf Karchweg	—	5
31.	Section B. Nro. 633. 6 Aren auf Karchweg	—	5
	Total achthundert sechs und achtzig Gulden fünf Kreuzer	886	5

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten

Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ohne Nachgebot. 2. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Ansteigerer. 3. Die Immobilien werden begeben, wie sie sich befinden, wie sie die Schuldner besessen haben, oder besitzen sollten. 4. Die Steigerer treten sogleich in den Genuß und Besitz, und übernehmen auch sogleich alle Steuern und Abgaben, laufende sowohl, so wie die etwa noch rückstehende. 5. Der Steigschilling wird viertelweis auf die vier künftige Fastnachtsfesten, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung angerechnet, bezahlt, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers. 6. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen vor allem durch die Ansteigerer pro rata ihres Steigpreises und auf Abschlag desselben baar bezahlt werden. 7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Registrirungs-, Stempel-, Notariats- und Ausrufungsgebühren kommen den Steigerern zur Last und müssen ebenfalls baar entrichtet werden. 8. Der Steigerer, wenn es verlangt wird, hat gute annehmliche und lösbare solidarische Bürgschaft zu leisten. 9. Die mehrere Morgen enthaltenen Grundstücke sollen zuerst morgenweis, dann im Ganzen ans Licht gesetzt werden, wo sodann das Mehrgebot, auf eine oder die andere Art, den Zuschlag bestimmen soll.

Diese Versteigerung geschieht übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen Bestimmungen, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Freitag, den achtzehnten April laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen, Blieskastel, in des Notärs Schreibstube, den neunzehnten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 22. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 9. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt in loco Nußdorf nachverzeichnete Nutz- und Bauhölzer öffentlich versteigert, als:

a) 200 kieferne Sägblöche,
b) 169 eichene Bauholzstämme und Wagnerstangen,
c) 3600 " Wingertsstiefel.

Die sämmtlichen Hölzer liegen in dem Schlage Niederschach und können sehr gut in das Neustadter Thal abgefahren werden.

Nußdorf, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 23. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 10. April 1834, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebenes Immöbel der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Stall, Garten und Hofraum, gelegen in der Kistelgasse zu Oppau, begrenzt Zacharias Holzmüller und Johannes Windler.

Diese Versteigerung geschieht in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 26. Februar lezthin, auf Anstehen der Eigenthümer: a) Susanna Schäfer, Ehefrau von Michael Walther; b) Elisabetha Schäfer, Ehefrau von Johannes Sauvage, Ackersleute; endlich c) Katharina Schreiber, Ackersfrau, Wittwe des Hufschmieds Philipp Schäfer, in eigenem Namen und zugleich als Vormünderin ihrer annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Jacob und Peter Schäfer, sämmtlich zu Oppau wohnhaft.

Frankenthal, den 21. März 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. März 1834.

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Freitag, den 4. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird bei guter Witterung im Schlag Neuheilbruch, bei ungünstigem Wetter auf dem Bürgermeisteramte Hagenbach, zur öffentlichen Versteigerung folgender Stammhölzer geschritten werden:

2	eichene Schiffbaustämme	3. Klasse,
2	" Landbaustämme	3. "
51	eschene Nutzholzstämme,	
12	rüsterne "	
4	iffene "	
64	erlene "	zu Holzschuhe.
2	aspene "	"

Hagenbach, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 23. März 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Donnerstag, den 10. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube zu Frankenthal;

Werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Dezember 1833, und auf Betreiben von Anna Margaretha Jahn, geschiedenen Ehefrau von Karl Leisenheimer, Metzger in Frankenthal, sie ebenfalls das Metzgergeschäft treibend, allda wohnhaft, welche den Advokaten Butenschön daselbst zu ihrem Anwalt bestellt hat und sub Nro. 1200 zum Armenrechte zugelassen worden, nachbeschriebene, dem vorqualificirten Karl Leisenheimer, Schuldner des betreibenden Theils, gehörige, im Bann von Frankenthal gelegene Grundstücke, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, welcher über dieselben am Gestrigen ein Aufnahmeprotokoll errichtet hat, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

1. Section F. Nro. 127. Dreißig fünf Aren (153½ Ruthen) Acker im Trappenschuß, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 406. Fünf Aren (22 Ruthen) Acker in den Meergärten, zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer übernehmen die Grundstücke, so wie sie dallegen und sich am Tage des Zuschlags befinden, mit welchem Tag sie auch deren Besitz und Genuß in der Art haben sollen, daß sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr selbst verschaffen.

2. Sollten die Grundstücke verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

3. Die Steigerer sind verbunden, vom Tage des Zuschlags an die Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben jeder Art, womit die Grundstücke sowohl jezt beschwert seyn als künftighin noch werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise zu tragen und zu entrichten, und alle Dienstbarkeiten zu leiden, die auf den Grundstücken lasten könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Grundstücke, inem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

5. Von dem Steigpreise haben Ersteigerer, im Verhältniß desselben, die um zu dieser Versteigerung zu gelangen veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest aber in zwei Terminen, den 11. November der Jahre 1834 und 1835, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der Grundstücke bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer denselben nicht auf die stipulirten Termine abtragen, so haben die collocirten Gläubiger das Recht und die Gewalt, die Grundstücke ohne alle Förmlichkeiten, blos nach einfacher Bekanntmachung durch die Schelle, im Wege freiwilliger Veräußerungen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers wieder versteigern zu lassen.

7. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die pünkt-

liche Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 28. Dezember 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. März 1834.

Pfortz. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden aus dem dasigen Gemeindewalde Buchenhorst, im Schlag selbst, bei übler Witterung in loco Pfortz, folgende Stammhölzer öffentlich meistbietend versteigert:

5 eichene Schiffbaustämme 1. und 2. Klasse,
2 " Landbaustämme 4. Klasse,
3 buchene Nutzholzstämme,
9 rüsterne "
10 eichene "
5 erlene zu Holzschuhe,
4 ifsene Nutzholzstämme.

Pfortz, den 17. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kantz.

---

pr. den 23. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 7. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Erlenbrunn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten in nachbezeichneten Schlägen des Reviers Lemberger Glashütte geschritten werden, nämlich:

1. Schlag Nro. 19. Winterschachen. Abth. Nro. 2.

1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
14 buchene Nutzholzstämme 4. "
197 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
73/4 " " " anbrüchig,
1 " eichen " Scheitholz,
1 " " " ästig und knorrigt.

2. Schlag Nro. 20. Winterschachen. Abth. Nro. 3.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
19 " " 4. "
1 Nutzholzabschnitt 4. "
19 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
892 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1/2 Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
5 " eichen " Scheitholz,
5 " " ästig und knorrigt,
6375 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag Nro. 23. Großer Stephansberg. Abth. Nro. 4. auf der Platte.

19 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
53 " " 3. "
47 " " 4. "

4. Schlag Nro. 25. Großer Stephansberg. Abth. Balkenthal.

13 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse.
2 eichene Nutzholzstämme 2. "
13 " " 3. "
9 " " 4. "

5. Schlag Nro. 27. Großer Stephansberg. Abth. Hüttenthal.

2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
12 " " 3. "
4 " " 4. "

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß im Reviere Lemberger Glashütte pro 1834 kein Stammholz mehr, dagegen aber in den Schlägen des Distrikts Großer Stephansberg und Glashüttenwald Ende April gegen 800 Klafter meistens Kohlholz zur Verwerthung kommen werden.

Pirmasens, den 19. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 23. März 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim in dem Wirthshause zum Schwanen, wird in Gefolge Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 6. März 1834 durch den unterzeichneten Notär Damm vom Amtssitze Germersheim, nachbeschriebenes Wohnhaus, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert; auf Ansuchen der Collateralerben des in Schwegenheim im ledigen Stande verstorbenen Ackersmannes Christoph Degen, namentlich:

I. Der Kinder und Repräsentanten seines verstorbenen Bruders Peter Degen, bei Leben Ackersmann in Schwegenheim: a) Christina Degen, b) Margaretha Degen, c) Maria Eva Degen, diese drei volljährig und ledigen Standes, d) Johann Degen, Leinenweber, e) Margaretha eine geborne Richter, Ackersfrau, Wittwe des genannten Peter Degen, handelnd als ge-

gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes Elisabetha Degen, 1) Joseph Degen, Ackersmann, dieser auftretend als Beivormund der gedachten minderjährigen Elisabetha Degen.

II. Der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Schwester des Erblassers Eva Margaretha Degen, gewesene Ehefrau von Joseph Manger, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft: a) Peter Manger, Ackersmann, b) Margaretha Manger, Ehefrau von Heinrich Keru, auch Ackersmann.

III. Der Kinder und Repräsentanten des in Schwegenheim verstorbenen Bruders des Erblassers Philipp Degen, lebend Ackersmann, nämlich: a) Peter Degen, und b) Joseph Degen, diese beide Ackersleute.

Sämmtlich genannte in Schwegenheim wohnhaft.

Das zu versteigernde Haus beschreibt sich:

Die gemeinschaftliche Hälfte an einem einstöckigen Hause, Hof, Scheuer und Garten, gelegen zu Schwegenheim, auf die Rappengaß stoßend, neben Adam Jahrans und Johann Luft. Taxirt zu 250 fl.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Germersheim, den 21. März 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. März 1834.

(Licitation.)

In Gefolge Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 5. März laufenden Jahres, werden Freitag, den 11. April 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, durch den unterzeichneten Notär Damm vom Amtssitze Germersheim, nachbeschriebene Häuser, abtheilungshalber, in Eigenthum versteigert, und zwar auf Ansuchen der Wittwe und Erben des zu Bellheim verstorbenen Ackersmannes Philipp Diether Bossert, namentlich:

I. Dessen Wittwe Maria Eva eine geborne Michel, Ackersfrau, ihre Rechte als Theilhaberin an der ehelichen Gütergemeinschaft verfolgend.

II. Georg Adam Lehr, Ackersmann, wohnhaft in Oberlustadt, handelnd als gesetzlicher Vormund über seine fünf mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Bossert erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Maria Eva, b) Philipp Peter, c) Georg Adam, d) Philipp Diether und e) Eva Barbara Lehr.

III. Philipp Peter Lösch, Ackersmann, handelnd als gesetzlicher Vormund über seine drei mit der verstorbenen Anna Maria Bossert ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Maria Eva, b) Philipp Peter und c) Margaretha Lösch.

IV. Anna Maria Eßwein, Wittwe des verstorbenen Philipp Michael Bossert, bei Leben Bäcker zu Bellheim, sie Ackersfrau, handelnd als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen mit ihrem verlebten Manne erzeugten Sohnes Johann Heinrich Bossert.

V. Peter Bossert, Ackersmann, dieser handelnd sowohl für sich in eigenem und persönlichem Namen, als auch in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund über die oben genannten minderjährigen Kinder von Philipp Peter Lösch und des verstorbenen Philipp Michael Bossert.

VI. Eva Barbara Bossert, geehelichte Georg Heinrich Offenbächer der Junge, Ackersmann.

VII. Des genannten Georg Heinrich Offenbächer, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Bossert erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: a) Johann Georg und b) Eva Barbara Offenbächer.

VIII. Philipp Adam Bossert, Ackersmann, handelnd in eigenem und persönlichem Namen, und als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder von der verstorbenen Margaretha Bossert, geehelicht gewesene Georg Adam Lehr, und von der verstorbenen Katharina Bossert, geehelicht gewesene Georg Heinrich Offenbächer.

Sämmtlich Genannte, mit Ausnahme des Georg Adam Lehr, in Bellheim wohnhaft.

Die zu versteigernden Häuser beschreiben sich:

1. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Brunnen, Scheuer, Stallungen, Waschküche, Garten und Zugehörden, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, neben Georg Heinrich Weppler und Konrad Michel. Taxirt zu 1800 fl.
2. Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Brunnen, Scheuer, Stallung, Waschküche, Pflanz- und Obstgarten, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, neben Jacob Heinrich Acker und Joseph Bumiller. Taxirt zu 2000 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt.

Germersheim, den 21. März 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. März 1834.

(Verpachtung der Rheindammgräsereien im Kanton Mutterstadt.)

An den nachbezeichneten Tagen werden die Rheindämme im Kanton Mutterstadt zur Grasbenutzung

öffentlich auf 6 Jahre loosweise verpachtet werden:

1. Montag, den künftigen 7. April, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Mundenheim, die Rheindämme in den Gemarkungen von Altripp, Rheingönheim und Mundenheim.

2. Dienstag, den 8. April 1834, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Friesenheim, die Rheindämme in der Gemarkung von Friesenheim.

Die Liebhaber können die Bedingungen und die Looseintheilung täglich bei dem unterfertigten Königl. Rentamte einsehen.

Oggersheim, den 22. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 24. März 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, in der Gemeinde Mehlbach, Kantons Otterberg, und in der Behausung des Herrn Peter Zinßmeister, Bürgermeister daselbst, werden auf Betreiben der Erben des in Otterberg verstorbenen Handelsmannes Jacob Strauß, als 1. Ester Strauß, Wittib ohne Gewerb von dem in Münsterappel, Kantons Obermoschel, verstorbenen Handelsmanne Jacob Strauß, sie in Otterberg wohnhaft; 2. Philippina Strauß, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau von Salomon Weil, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft; 3. Johanna Strauß, ohne besonderes Gewerb, Wittib von dem verstorbenen Handelsmanne Lazarus Liebmann, sie in Otterstadt, Kantons Speyer, wohnhaft; 4. Lazarus Strauß, 5. Isaak Strauß, 6. Salomon Strauß, diese drei Handelsleute und in Otterberg wohnhaft; Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom dritten dieses Monats, gehörig einregistrirt, welche behufs des Gegenwärtigen Wohnsitz bei ihrem Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Herrn Kaul, gewählt haben; durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, die den Schuldnern der Requirenten, als: 1. Margaretha geborne Wilking, Wittib von dem verstorbenen Adam Klein dem jungen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Jacob und Elisabetha Klein, ohne Gewerb; 2. Susanna Klein, ledig, großjährig und ohne Gewerb; 3. Peter Klein, Ackerbursche, und 4. Johannes Klein, Ackerbursche und Leinenweber, alle diese in Mehlbach wohnhaft; dann Franz Klein, Dienstknecht bei Heinrich Ulrich, Ackersmann, in Niederkirchen wohnhaft; die genannten Elisabetha, Jacob, Susanna, Peter, Johann und Franz Klein, Kinder und Erben ihres verstorbenen Vaters, des obengenannten Adam Klein des jungen, — angehörigen, auf dem Bann und in der Gemeinde Mehlbach gelegenen liegenden Gründe, welche enthalten sind in einem Aufnahmsprotokoll, so der Unterzeichnete am Gestrigen gefertigt hat und welches gehörig einregistrirt ist, öffentlich mittelst Zwangsversteigerung, und ohne daß Nachgebote angenommen, in gesetzlicher Form versteigert.

I. Beschreibung der zu versteigernden liegenden Gründe, nebst beigefügtem Preise, um als erstes Angebot zu dienen.

Erinnerung. Die Eigenthumsurkunden konnten nicht ausgemittelt werden; auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine besondere bekannt. Die nachbezeichneten liegenden Gründe werden nach den Sectionsbüchern durch die Schuldner besessen.

Section A. Nro. 141. Fünf und dreißig Aren (175 R.) Acker im Weiher, gefurcht Jacob Klein und Heinrich Gödel. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 246. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker am Rebenstock, gefurcht Heinrich Gödel und Joseph Ebert. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 255. Zehn Aren (1 V. 10 R.) Wiese in der untern Lauterbach, gefurcht Peter Klein und Michael Weber. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 361. Acht und zwanzig Aren (3 V. 20 R.) Acker an dem vordern Stockwoog, gefurcht Peter Berg und Jacob Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 364. Neun und zwanzig Aren (145 R.) Acker daselbst, gefurcht Jacob Zinßmeister und die Gemeinde. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 431. Zwanzig Aren (2 V. 20 R.) Acker an dem Schazenberg, gefurcht Peter Gollosong und Sebastian Ebert. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 484. Sieben Aren (35 R.) Wiese in der Lautenbach, gefurcht Jacob

Hach und der Wald. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 485. Fünf Aren (25 R.) Acker daselbst, gefurcht Franz Weber und die Wiese. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 494. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker in der obern Lautenbach, gefurcht Franz Zinßmeister und der Weg. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 497. Sechszehn Aren (2 V.) Acker daselbst, gefurcht Franz Wilking und Heinrich Reiß. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 518. Vierzig Aren (5 V.) Acker an der Rund-Höh, gefurcht Joseph Ebert und Heinrich Mayer. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 18. Eilf Aren (1 V. 15 R.) Acker am hintern Homberg, gefurcht Peter Schneider und Franz Daniel Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 40. Drei und dreißig Aren (1 M. 5 R.) Acker am Engel oder Homberg, gefurcht Peter Schneider und Franz Daniel Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 219. Fünf und dreißig Aren (1 M. 15 R.) Acker am Münchberg, gefurcht Sebastian Ebert und Franz Weber. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 378. Zwei und dreißig Aren (1 M. 51 R.) Acker in der Döll, gefurcht Franz Daniel Hach und Adam Weiß. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 245. Fünf Aren (25 R.) Acker im Pärch, gefurcht Franz Zinßmeister und Franz Reiß. Angebot zehn Gulden 10 —

Section F. Nro. 320. Vierzehn Aren (1 V. 32 R.) Wiese in den Stockwiesen, gefurcht Jacob Jung und Jacob Klein. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Section F. Nro. 326. Sieben Aren (35 R.) Acker daselbst, gefurcht Peter Klein und Franz Zinßmeister. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 270. Acht Aren (42 R.) Acker im Perch, gefurcht Peter Schneider und Joseph Ebert. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 397. Sieben und zwanzig Aren (3 V. 15 R.) Acker in dem Scheckersgraben, gefurcht Peter Schuff und der Wald. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section F. Nro. 653. Zwei Aren (10 R.) Wiese in den obern Dorfwiesen, gefurcht Jacob Klein und die Bach. Angebot acht Gulden 8 —

Section F. Nro. 654. Fünf Aren (25 R.) Wiese daselbst, gefurcht die Bach und die Pfarrwiese. Angebot zehn Gulden 10 —

Section F. Nro. 667, 668. Ein in der Gemeinde Mehlbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraithe, Wiesen und Pflanzgarten, begrenzt das Ganze Jacob Wilking, Valentin Hach und Peter Klein. Angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Dreihundert drei Gulden . . . . 303 fl.

II. Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, an den betreibenden Theil und Namens desselben an Isaak Strauß in Otterberg bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und des Hauses, in welchen sie sich jedoch, im Weigerungsfall, auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine andere Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst auf die Immobilien zustehen; auch wird der Flächeninhalt nicht garantirt.

3. Lasten, Steuern und Beschwerden, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten, in der Art, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann. Hiebei sollen keine weitere Förmlichkeiten vorausgehend zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Solidarbürgschaft haben die Steigerer auf Verlangen zu stellen.

6. Sie haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf Abschlag des ersten Ziels vorzulegen.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und hernach im Ganzen versteigert. Der höchste Erlös erhält den Verzug.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Die einschlägigen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung publicirt werden.

III. Aufforderung.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte werden hiemit aufgefordert, im Fall sie Einwand gegen die Versteigerung zu machen vermeinen, sich den achtzehnten April nächsthin, des Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs einzufinden und dort ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand zwei eine halbe Stunde.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube des Notärs, heute den zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Für die Abschrift:

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. März 1834.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahr 1834, den 20. März, auf Ansuchen von Moses Maas, Handelsmann, in Großbockenheim wohnhaft, welcher zum Zweck des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Ludwig Willich in Frankenthal als Anwalt constituirt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Eswein, zu Frankenthal wohnhaft, für Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsboten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, functionirend, dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Parquet, redend allda mit Herrn Keller, Staatsprokurator, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirte, eine Ausfertigung eines auf der Gerichtschreiberei des Frankenthaler Bezirksgerichts unterm 14. März 1834 errichteten Protokolls, über die statt gehabte Hinterlegung 1. einer durch Notär Neumayer von Frankenthal beglaubten Abschrift eines Kaufakts, passirt unter Privatunterschrift zu Großbockenheim, den 19. Dezember 1831, registrirt zu Grünstadt, den 9. März 1832. V. 10. F. 11. c. 3—4, für 76 fl., wonach Moses Maas, Handelsmann in Großbockenheim, von Jacob Hönig, Eigenthümer daselbst, ein in Großbockenheim gelegenes Wohnhaus für die Summe von 1800 Gulden erkauft hat, so wie 2. der Anheftung des von besagtem Kaufakt von Herrn Anwalt Ludwig Willich in Frankenthal gefertigten und beglaubigten Auszugs, abschriftlich kund gemacht, mit der Erklärung, daß, da dem Requirenten diejenigen Personen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf das vorbesagte Wohnhaus haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Artikel 2194 des Civilcoder und des Staatsrath-gutachten vom ersten Juni 1807 geschicht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken, mit der beigefügten Erklärung, daß Requirent gegenwärtige Kundmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt nach Vorschrift des Artikel 688 der Prozeßordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen wird. Und damit Königl. Herr Staatsprokurator hievon Kenntniß erhalte, habe ich ihm auf seinem Parquet, redend wie oben, Abschrift sowohl von oben erwähntem Akt, als auch hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 9 kr. (unterschrieben) Eswein. Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 20. März 1834. Der Königl. Staatsprokurator (unterschrieben) Keller. Eingregistrirt zu Frankenthal, den 21. März 1834. Vol. 41. Fol. 50. c. 3. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt (unterschrieben) Lucheß.

Pro Copia:

L. Willich junior.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 23. März 1834.

Mathias Bering, Peter Waldmann, Johann Jacob Hauck, Johann Georg Rink und Franziska Bering, Wittwe des verstorbenen Jacob Kaufmann von Billigheim, sodann Johannes Huber und Elisabetha Wolff, Wittwe des verlebten Georg Jacob Rübel von Ingenheim, sind gesonnen nach Amerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an gerechnet, gehörigen Orts geltend und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 27. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. März 1834.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 26. Februar abhin, und auf Anstehen von Frau Therese gebornen Graß, ohne besonderes Gewerb, zu Imsweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Musikanten Johannes Schuler, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Andreas, b) Wilhelm, c) Katharina, d) Christian, e) Philippina, f) Michael, g) Johann, h) Peter, i) Jacob Schuler, welche den Wilhelm Schuler, Schneider, zu Imsweiler wohnhaft, zum Nebenvormund haben; wird Dienstag, den 8. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung des Franz Scheidel, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 3 auf der Gemarkung von Imsweiler gelegenen und ohngefähr 128 Aren enthaltenden Grundstücken, welche zu der zwischen der Wittwe Schuler und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehören, Schulden halber auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 19. März 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24. März 1834.

Friedelsheim. (Holzversteigerung.) Den 7. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelsheim folgende Hölzer versteigert:

52 eichene und kiefern Baustämme,
11 " Wagnerstangen,
74½ Klafter eichen und kiefern geschnitten Scheitholz,
48½ Klafter gehauen und
66 " gemischtes Stockholz.

Friedelsheim, den 20. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 24. März 1834.

Den nächstkünftigen 17. April, um 3 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Freinsheim wegen Untheilbarkeit versteigert werden: eine Wohnbehausung und 35 Aren Aecker, herrührend aus der Gütergemeinschaft des allda wohnenden Schlossers Elias Fuhrmann mit weiland seiner verlebten Ehefrau Susanna Elisabetha Korn; deren hinterbliebene erbfähige Interessenten heißen: Anna Margaretha Fuhrmann, Tochter, ledig, ohne Gewerb, in Freinsheim wohnhaft; Susanna Katharina, Tochter, verheirathet an den dortigen Schneider Jacob Pausch; Philippina, Tochter, verheirathet an den Ackerer Georg Spehr von Weisenheim am Sand; Christina Margaretha Fuhrmann, Enkelin, verheirathet an den Kiefer Peter Simon von Freinsheim; Susanna Fuhrmann, Enkelin, verehelicht mit dem dortigen Wagner Heinrich Selzer; Charlotte und Katharina Fuhrmann, Enkelinnen, ohne Gewerb, minderjährig, wohnhaft bei genanntem Pausch, als Hauptvormund, und unter Nebenvormundschaft des in Freinsheim wohnenden Bäckers Valentin Felt; Barbara Fuhrmann, Tochter, verheirathet an den Ackerer Jacob Fleischmann zu Freinsheim, wo die zu versteigernden vier Gegenstände gelegen sind.

Der gerichtlich committirte Notär von Dürkheim,

Koch.

---

pr. den 24. März 1834.

(Versteigerung von Maurer- und Pflasterarbeiten.)

Donnerstags, den 10. April nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, wird die Einfassung einer 198 Quadratmeter großen Baumschule mittelst einer steinernen Mauer und

die Umrottung derselben, sodann die Umsetzung von 220 Quadratmeter Pflaster an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Diedesfeld, den 21. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 24. März 1834.

(Berichtigung.)

In der ersten Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung des Samuel Löb von hier gegen die Erben des Georg Michael Seyring zu Altdorf, die in der Beilage Nro. 28 des Amts- und Intelligenzblattes vom 15. dieses eingerückt ist, stehet als zur Versteigerung zu bringen: C. 811¼. 6 Aren 20 Meter Acker obig dem Hochgericht; es ist dieses aber ein Theil eines Ackers obig dem Hochgericht, von C. 811. 12 Aren 71 Meter oder 64 Ruthen enthaltend, welches erst durch nähere Verification an Ort und Stelle ermittelt wurde.

Edenkoben, den 22. März 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. März 1834.

(Herstellung des durch Brand beschädigten protestantischen Schulhauses betr.)

Montag, den 7. April l. J., Nachmittags ein Uhr, wird vor unterfertigtem Amte die Herstellung des durch Brand beschädigten protestantischen Schulhauses zu Gleisweiler und Erbauung eines neuen Stalles zu demselben, bestehend in

	fl.	kr.
a) Grund- und Maurerarbeiten, zu	627	56
b) Steinhauerarbeiten, zu	62	44
c) Zimmerarbeiten, zu	223	6
d) Schreinerarbeiten, zu	141	40
e) Schlosserarbeiten, zu	79	2
f) Glaserarbeiten, zu	82	27
g) Materialbeifuhr, zu	115	35
Im Ganzen zu . .	1332	50

veranschlagt, durch Minderversteigerung vergeben.

Plan und Kostenanschlag können diesseits eingesehen werden.

Gleisweiler, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

pr den 24. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 9. April nächsthin, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente im Landauer Oberhaingeraidewald unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden, nämlich:

a) im Schlag Großjägerhübel.

circa	36 — 40 eichene Nutzholzstämme,
"	70 eichene Wagnerstangen,
"	14000 Stück Stiefelhölzer,
"	10 kieferne Nutzholzstämme,
"	216 " Blöche.

b) im Schlag Wurzel.

35	eichene Nutzholzstämme,
36	" Wagnerstangen,
1950	Stück Stiefelholz,
4	kieferne Nutzholzstämme,
25	" Blöche,
2	hainbuchene Nutzholzstämme.

c) Windfallhölzer.

6	eichene Nutzholzstämme,
21	kieferne "
46	" Nutzholzabschnitte.

Landau, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 24. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. April 1834, zu Eußerthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eußerthal.

Schlag Altkloster.

1	eichener Baustamm 3. Klasse,
3	eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
5	" " 3. "
176	kieferne "
40	" Baustämme 4. Klasse,
138¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
61¼	" " anbrüchig "
24¾	" " gehauen "

¼ Klafter buchen Prügelholz,
8½ " eichen geschnitten Scheitholz,
2¼ " " gehauen "
27¼ " kiefern geschnitten "
15½ " " gehauen "
2600 buchene Wellen.
1950 kieferne "
275 gemischte "

Schlag: Zufälliges Materialergebniß, an Windfällen. ꝛc.

11 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 " Nutzholzabschnitte,
11 weißtannene Baustämme 4. Klasse,
9 kieferne " 4. "
49 " Nutzholzabschnitte,
1 buchener Nutzholzabschnitt,
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¼ " " gehauen "
1¾ " " anbrüchig "
½ " " Prügelholz,
1¾ " eichen geschnitten Scheitholz.
2¾ " kiefern gehauen "

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Revier Eußerthal noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 22. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag:
Gümbel, Aktuar.

---

pr. den 24. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 8. April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden in loco Burrweiler, aus dem dasigen Gemeindewald, Distrikt Langenthal, 62 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und 6000 buchene Wellen öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 20. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 24. März 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. k. M. April, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshaus zum goldenen Rosse; auf Anstehen der Erben der zu Mörzheim verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Eheleute Anton Volz, weiland Schreiner, und Anna Maria Singer, als: 1. Barbara Volz, großjährig, Ehefrau des Adam Keller, Ackersmann, wohnhaft zu Mörzheim, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend, und 2. Friedrich Jacob Volz, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund Friedrich Jacob Cawein, Ackersmann, wohnhaft zu Mörzheim, und durch seinen Beivormund Georg Lorenz, Ackersmann, wohnhaft in Nußdorf, dann in Folge richterlicher Ermächtigung, wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich zugehörigen Hauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Einer zu Mörzheim unten am Brunnen, unweit der Kirche und dem Gemeindehause, gelegenen einstöckigen Behausung, nebst Hof, Stall, Holzschoppen und andern Zugehörungen, Rechten und Gerechtsamen.

Landau, den 22. März 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. März 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 11. k. M. April, Nachmittags 1 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Lamm; auf Anstehen der Collateralerben des zu Ingenheim verlebten Ackersmanns Johannes Hatzenbühler, werden nachbeschriebene zu dessen Nachlaß gehörigen Liegenschaften, Ingenheimer Banns, der Untheilbarkeit wegen, auf den Grund eines gehörig registrirten Urtheils des Bezirksgerichts dahier vom 29. Januar 1833 und eines durch Unterzeichneten heute aufgenommenen Theilungsaktes, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Achtzig neun Aren 75 Centiaren (11 Viertel 28 Ruthen) Ackerland in zehn verschiedenen Gewannen und Stücken;
2. 9 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 7¼ Ruthen) Wiese unter dem Billigheimer Fußpfad.

Landau, den 22. März 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. April 1834, bei gutem Wetter im Schlage selbst, Morgens um 9 Uhr, bei schlechter Witterung aber in Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag Nro. 24.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
151 Klafter buchen geschnittes Scheitholz,
33½ " " " Anbruch,
2½ " eichen " Scheitholz,
5½ " " " Anbruch,
3150 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamts Langenberg noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 25. März 1834.

Laumersheim. (Holzversteigerung) Bis Freitag, als den 11. April l. J., läßt die Gemeinde Laumersheim ihr in dem Wald Heidenfeld stehendes Holz, nämlich:

37 kieferne Sägblöche,
29 " Bauholzstämme,
209 " Baumpfähle,
458 eichene Wagnerstangen,
400 buchene Reißerwellen,
32 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, 1
94 " " gehauen Scheit- und Prügelholz,
143 " gemischtes Laubholz, eichen und buchen gehauen mit Prügeln,

alles in loco Laumersheim auf Kredit versteigern. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage im Gemeindehause dahier, Morgens 8 Uhr, einfinden.

Laumersheim, den 23. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

---

pr. den 25. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 9. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Ungstein, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. März l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Begehren von 1. Andreas Flöhr, Winzer in Leistadt, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Anna Maria Flöhr und Maria Magdalena Flöhr, beide minderjährig, ohne Gewerb, in Ungstein wohnend; 2. von Lorenz Flöhr, Winzer daselbst, sowohl in eigenem Namen wie auch als Bevollmächtigter seines Bruders Andreas Flöhr, Soldat im Königl. Bayer. sechsten Linien-Infanterieregiment, zu Landau in Garnison; 3. Johannes Kochenburger, Winzer zu Kallstadt, Beivormund genannter Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, ein zu Ungstein an der Dürkheimer Straße stehendes Wohnhaus sammt Zugehör und 8 Arrn Wies in den Sauerwiesen, Ungsteiner Bannes, zusammen taxirt zu 675 fl., zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Kochenburger, im Leben Ehefrau des verlebten Winzers Adam Flöhr von Ungstein, gehörend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 23. März 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. März 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 8. April 1834, Vormittags 10 Uhr, zu Gauersheim in der Wirthsbehausung des Wilhelm Theobald; auf Anstehen von 1. Susanna Böhm, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft zu Gauersheim, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Konrad Jung, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Andreas Bayer, Ackersmann, wohnhaft zu Rittersheim, und 3. Philipp Dietz, Ackersmann, zu Gauersheim wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von a) Philipp Jung, b) Heinrich Jung, c) Wilhelm Jung und d) Johannetta Jung, sämmtlich minderjährig, gewerblos zu Gauersheim wohnhaft, und Kinder des besagten verstorbenen Konrad Jung, erzeugt mit seiner Ehefrau der gedachten Susanna Böhm;

Und in Gemäßheit gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier vom sechsten Februar abhin;

Werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende zur Konrad Jung'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Nebenhaus, sammt Stallung, unter einem Dach, nebst dem dazu gehörigen Hof und der in

demselben angebrachten Küche, gelegen zu Gauersheim.

2. Section A. Nro. 224. 122 Ruthen Acker an den 40 Morgen.
3. 121 Ruthen Acker obig den 40 Morgen.
4. 115 Ruthen Acker in der Kirchenstraße.
5. 103 Ruthen Acker am Kirschbaum.
6. 103 Ruthen Acker in der Spitzgewann.
7. 54 Ruthen Acker neben der Albisheimer Gemark oder im Urpfad.
8. 70 Ruthen Acker im Ilbesheimerpfad.
9. 46 Ruthen Acker in der Albisheimer Gemark am Wingertsberg.
10. 96½ Ruthen Acker auf den 100 Morgen.
11. 96½ Ruthen Acker in den 100 Morgen.
12. Eben so viel Acker daselbst.
13. 70 Ruthen Acker obig der untern Mühle oder in den Endwingerten.
14. 97½ Ruthen Acker obig dem Rittersheimerweg.
15. Eben so viel Acker allda.
16. Eben so viel Acker allda.
17. 128 Ruthen Acker auf der Pitz.
18. 64 Ruthen Acker allda, oder zwischen den zwei Wegen.
19. 128 Ruthen Acker im Thörnchen, Rittersheimer Gemark.
20. 106 Ruthen Acker in der Bräg.
21. 562 Ruthen Acker allda.
22. 545 Ruthen Acker in den neunzehn Morgen.
23. 49 Ruthen Acker im Wammesbaum.
24. 93 Ruthen Acker obig der Remise.
25. 192 Ruthen Acker auf den 40 Morgen.
26. 103 Ruthen Acker am Kirschbaum.
27. Eben so viel Acker daselbst.
28. 158 Ruthen Acker in der Steig.
29. 70½ Ruthen Acker obig der untern Mühle.
30. 44 Ruthen Wies in der Breitwiese.
31. 115 Ruthen Acker in der Kirchheimer Straße.
32. 192 Ruthen Acker in den Klommern
33. 288 Ruthen Acker am Galgen, Albisheimer Gemark.
34. 2 Morgen Acker und Wies auf der Warth, Albisheimer Bann.
35. Die hintere Scheuer, mit dem vor ihr liegenden Raum und einem an der Albisheimer Straße stoßenden Einfahrtsthor, mit dem längs dem Fluthgraben liegenden Pflanzgarten.

Sämmtliche Immobilien, wo es nicht anderst bemerkt ist, im Banne von Gauersheim gelegen.

Kirchheimbolanden, den 24. März 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. März 1834.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 7. nächstkommenden Monats April, im Wirthshaus zur Krone in Hatzenbühl; wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27. vorigen Monats, gehörig registrirt, durch unterschriebenen zu Kandel säßhaften, laut obigem Urtheil dazu delegirten Notär Weigel, zur Licitation nachbeschriebener Hatzenbühler und Kandeler Banne gelegener Immobilien geschritten, als:

1 Hektare 65 Aren 19 Centiaren oder 4 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 5 Schuh Acker und Wiesenland, in sieben Loosen bestehend,

Und zwar auf Ansuchen von:

a) Herrn Anton Runnemann, Küfer in Hainfeld, b) Juliana Archus, ohne Gewerb daselbst wohnend, Wittib in erster Ehe des zu Hatzenbühl verlebten Ackersmanns Wendelin Runnemann, und in zweiter Ehe von Georg Habermehl, gewesener Küfer in Hainfeld, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Tochter Theresia Runnemann, z. Anton Habermehl, Küfer in Hainfeld, Nebenvormunder gedachter Minderjährigen.

Die Bedingungen, unter welchen die Liegenschaften, so dem Anton und Theresia Runnemann von der Errungenschaftsmasse, welche zwischen ihrem Vater obgedachtem Wendelin Runnemann und ihrer Mutter obgedachter Juliana Archus bestand, zugefallen sind, veräußert werden, können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Kandel, den 22. März 1834.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. März 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten März achtzehnhundert vier und dreißig und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Weber von Landau vom vier und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig, hat Katharina Agatha geborne Schloß, Ehefrau von Nikolaus Katus, Hufschmied in Jockgrim, sie die Ehefrau bei demselben in Jockgrim wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Joseph Keller, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 25. März 1834.

Für den Auszug,

Keller.

pr. den 26. März 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

Auf Anstehen der Philippina Knoll, ohne Gewerb, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Wirths und Bierbrauers Jacob Baum, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch 4 minderjährigen, bei ihr domicilirten Kinder, Namens: Katharina, Jacob, Daniel und Heinrich Baum, qua Beneficiarerben ihres Vaters, die den Johann Brennemann, Brunnenmacher in Zweibrücken, zum Nebenvormund haben;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. dieses Monats;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als nach angeführtem Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von dem sogenannten, nächst der Stadt Zweibrücken am Centwiger Wege respective Landauer Straße gelegenen, 31 Aren 82 Centiaren großen Baum'schen Wirthsgarten, zum Betrieb einer Sommerwirthschaft eingerichtet, der Untheilbarkeit wegen, in 2 geeigneten Loosen, wovon das Nähere bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen, vorschreiten.

Zweibrücken, den 23. März 1834.

Hosch, Notär.

---

pr den 26. März 1834.

(Jagdverpachtung.)

Künftigen 16. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem dasigen Gemeindehause die hiesige Feldjagd mittelst Versteigerung auf eine sechsjährige Bestandzeit öffentlich vergeben.

Ingenheim, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schau.

---

pr. den 26. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 9. kommenden April, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause bei Georg Kuhmann in Weisenheim am Berg, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 8. März 1833 homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Begehren von 1. Georg Jacob Gemlich, Ackersmann in Weisenheim am Berg, handelnd sowohl wegen den ehelichen Güterverhältnissen, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Gemlich bestanden, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner beiden minorennen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten Kinder: Reichert und Louise Gemlich; 2. von Katharina Gemlich, Ehefrau von Johannes Messer, Ackersmann in Weisenheim am Berg, und 3. von Johann Ludwig Gemlich, Ackersmann allda, Beivormund genannter Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, folgende auf dem Banne von Weisenheim am Berg liegende, zur Errungenschaftsmasse der genannten Georg Jacob Gemlich'schen Eheleute gehörende Güter auf Eigenthum versteigert, als:

1.	25 Aren Acker vor dem Forst, taxirt zu	150 fl.
2.	25 Aren Acker auf der Höhe in der Vögelhäusergewann, zu	100 —
3.	12 Aren Acker und Baumstück in der Kleinwiese, zu	100 —
4.	12 Aren Wingert in den Pfuhläckern, zu	100 —
	Zusammen . . .	450 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter, können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 24. März 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 26. März 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis Montag, den 14. April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Schellweiler öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Kostenanschlag beträgt 1754 fl. Dieser, so wie die Pläne, sind hierorts zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Kusel, den 23. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 26. März 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag, den 21. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Eselsfürthe bei Kaiserslautern

in der Wohnung des Herrn Thomas Kölwel, lassen die Herren Karl und Ludwig Witt von Kaiserslautern ein auf der Eselsfürthe stehendes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stall auf den Abbruch versteigern.

Der Bau ist 24 Meter oder 84 Schuh lang und 12 Meter oder 42 Schuh breit und die Baumaterialien sind von guter Qualität.

Kaiserslautern, den 22. März 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 26. März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 22. des nächstkommenden Monats April, Mittags um 1 Uhr, werden dahier in der Gemeinde Schönenberg auf der Bürgermeisterei die Lohrinden auf dem Stock versteigert, als:

1. Für die Gemeinde Brücken:
   a) Im Schlag Karstwald, geschätzt zu 150 Gebund.
   b) " " Kaufmannsbusch, " 200 "
2. Für die Gemeinde Gries, im Schlag Kleinbergen, geschätzt zu 100 Gebund.
3. Für die Gemeinde Eschbach, im Schlag Geisenrech, geschätzt zu 150 Gebund.

Schönenberg, den 18. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 26. März 1834.

Mittwoch, den 16. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Wirthes und Ackersmannes Balthasar Holderbaum zu Contwig;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22. November 1833, und auf Ansuchen von:

1. Elisabetha Hüther, Wittwe des verstorbenen Christian Weber, gewesenen Leinenwebers in Contwig, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd in ihrem eigenen Namen wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher sie mit ihrem verlebten Ehemanne gestanden hat;

2. Margaretha Weber, ledig und ohne Gewerb, in Contwig wohnhaft;

3. Eva Morio, Wittwe des verstorbenen Heinrich Weber, gewesenen Leinenwebers in Contwig, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Katharina Weber, Anna Maria Weber und Elisabetha Weber, alle drei ohne Gewerb bei ihr der Mutter wohnhaft;

4. Franz Weber, Leinenweber, wohnhaft in Contwig, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obgenannten Heinrich Weberischen Kinder;

5. Katharina Weber, Ehefrau von Heinrich Jacob Kiefer junior, Leinenweber, allda wohnhaft, welcher seine genannte ohne Gewerb bei ihm wohnende Ehefrau hiezu gehörig ermächtigt;

6. Peter Weber, Leinenweber, in besagtem Contwig wohnhaft, seit einiger Zeit sich aber in Amerika befindend;

Die obgenannten Margaretha und Heinrich Weber, Kinder erster Ehe des obgenannten Christian Weber mit der verstorbenen Magdalena Gartenhof erzeugt, und die obgenannten Franz, Katharina und Peter Weber, Kinder zweiter Ehe, welche Christian Weber mit der obgenannten Elisabetha Hüther zeugte;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung und Licitation der zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Christian Weber und zur Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher derselbe mit seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Hüther gelebt hat, gehörigen und auf dem Banne von Contwig gelegenen Immobilien, geschritten werden.

Diese Immobilien bestehen aus einem in Contwig aufm Berg gelegenen einstöckigen Wohnhause, sammt Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, 14¼ Ruthen oder 2 Aren 87 Centiaren Gartenland in einem Stücke und 2¼ Morgen 26¼ Ruthen oder 68 Aren 94 Centiaren Ackerland in 3 Stücken.

Das Bedingnißheft ist auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. März 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. März 1834.

(Grasversteigerung.)

Kommenden Freitag, den 11. April, um 8 Uhr Vormittags, wird der Grasgenuß von den Gemeindewiesen, auf dem Gemeindehause dahier, versteigert.

Neuhofen, den 24. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

pr. den 21. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Auf Anstehen des unterfertigten Königl. Rentamts wird die öffentliche Versteigerung der bei den Königl. Friedensgerichten zu Waldmohr und Homburg deponirten Pfänder, welche nach dem alten Forststrafgesetz den Forstfrevlern abgenommen worden, an benannten Orten, des Morgens um neun Uhr, gegen gleich baare Zahlung statt haben, nämlich: zu Waldmohr den 14. April und zu Homburg den 15. April laufenden Jahrs.

Homburg, den 20. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 22. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung und resp. Verpachtung von Staatsgütern.)

Donnerstag, den 17. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge allerhöchster Bestimmung, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, in loco Ruppertsecken, vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, die sogenannte, im Banne von Ruppertsecken gelegene, in siebenzehn Loose abgetheilte Bruch- und Neuwiese, im Ganzen 6 Hektaren 54 Aren 36 Centiaren enthaltend, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum veräußert.

Sollte der Verkauf kein günstiges Resultat liefern, so wird unmittelbar darauf zur Verpachtung der nämlichen Wiese geschritten werden. Gleichwohl bleibt für die Veräußerung wie für die Verpachtung die höhere Genehmigung vorbehalten.

Die Bedingnißhefte, so wie die übrigen den Gegenstand betreffenden Aktenstücke können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 14. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 24. März 1834.

Der Ackersmann Peter Hellriegel der 4. von Rehweiler hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen möge.

Kusel, den 20. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25 März 1834.

Georg Leohnhard Gaißert, Sesselmacher, ledig, von Speyer, ist gesonnen nach Heilbronn im Königreiche Würtemberg auszuwandern.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei Gericht geltend und binnen vier Wochen davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 23. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 25. März 1834.

Philipp Jäger, Ackersmann von Berghausen, und seine Schwägerinnen Wilhelmina und Klara Merkel haben um die Erlaubniß zur Auswanderung mit des Erstern Familie nach Nordamerika, nachgesucht.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an dieselben zu haben vermeint, solche bei Gericht geltend und binnen vier Wochen davon anher die Anzeige machen könne.

Speyer, den 23. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 26. März 1834.

Johannes Krück IV., Taglöhner von Laumersheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 24. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 35. Speyer, den 29. März 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den dritten Juli achtzehnhundert vier und dreißig und die darauf folgenden Tage, des Morgens um acht Uhr, in der Wohnung des Wirths Jacob Brügel zu Linden, werden nachbezeichnete im Bann von Linden gelegene Immobilien des Adam Poth, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Mang, beide zu Linden wohnhaft, vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Michael Mang, Eigenthümer, zu Linden wohnhaft, welcher fortwährend Domicil bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Hudlet, zu Zweibrücken wohnhaft, erwählt, gegen seine obgenannten Schuldner. Das Güteraufnahmsprotokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär am achtzehnten und ein und zwanzigsten dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten, wie folgt:

Section A.

1. Nro. 76. 6 Aren 90 Centiaren (29 Ruthen) Acker, erste Gewann, zwischen der Mauer im Krikenbacherthal, neben Adam Woll und Michael Höh, angeboten zu 3 fl.
2. Nro. 83. 14 Aren 95 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker allda, zwischen Michael Höh und Adam Höh, zu 10 fl.
3. Nro. 95. 4 Aren 28 Centiaren (18 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Höh und Nikolaus Schmitt, zu 1 fl.
4. Nro. 97. 2 Aren 86 Centiaren (12 Ruthen) Acker allda, neben Jacob Seibert und Nikolaus Schmitt, zu 1 fl.
5. Nro. 100. 5 Aren 71 Centiaren (24 Ruthen) Acker allda, zwischen Michael Mang und Karl Boßlet, zu 4 fl.
6. Nro. 108. 4 Aren 90 Centiaren (21 Ruthen) Acker allda, zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 4 fl.
7. Nro. 129. 6 Aren 90 Centiaren (29 Ruthen) Acker allda, zwischen Michael Mang und Jacob Seibert, zu 4 fl.
8. Nro. 170. 60 Aren 69 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen) Acker am Hüttenkopf, zwischen Johann Schmitt und [illegible] Kuß, zu 5 fl.
9. Nro. 177. [illegible] Aren 51 Centiaren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker allda in der langen Gewann, neben Johann Leidner und Jacob Seibert, zu 3 fl.
10. Nro. 193. 31 Aren 40 Centiaren (3 Viertel 8 Ruthen) Acker allda in der steinigten Gewann, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 2 fl.
11. Nro. 197. 41 Aren 48 Centiaren Acker auf dem Hüttenkopf, vierte Gewann, beiderseits Michael Höh, zu 5 fl.
12. Nro. 203. 13 Aren 32 Centiaren Acker an der Schulwies, fünfte Gewann, neben Nickel Schmitt und Jacob Seibert, zu 1 fl.
13. Nro. 221. 6 Aren 35 Centiaren Acker an der großen Buche, neben Michael Mang und Adam Boßlet, zu 30 kr.
14. Nro. 232. 10 Aren 41 Centiaren Acker im Rauschenthal, neben Michael Mang und Adam Boßlet, zu 30 kr.
15. Nro. 250. 1 Are 90 Centiaren Acker allda, neben Johann Nikolaus Schmitt und Gewannenweg, zu 30 kr.
16. Nro. 256. 3 Aren 56 Centiaren Acker in der Dell, neben Michael Mang und Johann Fuchs, zu 5 fl.
17. Nro. 265. 5 Aren 95 Centiaren Acker allda, neben Valentin Höh und Adam Boßlet, zu 10 fl.
18. Nro. 269. 11 Aren 60 Centiaren Acker unter dem Rauschenkopf, neben Johann Leidner und Michael Fuhrmann, zu 2 fl.

19. Nro. 285. 7 Aren 14 Centiaren Acker im Rauschenthal, neben Adam Weber und Michael Mang, zu 1 fl.

Section B.

20. Nro. 3 und 4. 4 Aren 4 Centiaren, enthaltend ein Haus, Scheuer, Stallung und Hofgering, gelegen im Orte Linden, neben Michael Mang und Anton Mang, dem Gemeindeweg und Michael Brill, zu 100 fl.

21. Nro. 79. 40 Aren Wald im Junkenkopf, neben Adam Boßlet und Johann Nikolaus Schmitt, zu 5 fl.

22. Nro. 86. 86 Aren 63 Centiaren Wald allda, neben Nikolaus Schmitt und Wilhelm Gerhard, zu 10 fl.

23. Nro. 91. 86 Aren 90 Centiaren Wald allda, neben Nickel Schmitt und Peter Schneider, zu 10 fl.

24. Nro. 96. 1 Hektare 3 Aren 40 Centiaren Wald allda, neben Nikolaus Schmitt und Wilhelm Gerhard, zu 20 fl.

25. Nro. 103. 2 Hektaren 1 Are 80 Centiaren Wald allda, neben Peter Schneider und Wilhelm Gerhard, zu 20 fl.

26. Nro. 109. 1 Hektare 32 Aren [illegible] neben Nikolaus Schmitt und Adam Boßlet, zu 5 fl.

27. Nro. 113. 1 Hektare 4 Aren Wald allda, neben Peter Schneider und Wilhelm Gerhard, zu 5 fl.

28. Nro. 119. 29 Aren 27 Centiaren Wald allda, neben Wilhelm Gerhard und Adam Boßlet, zu 30 kr.

29. Nro. 122. 1 Hektare 45 Aren 40 Centiaren Wald allda, zwischen den vorigen, zu 10 fl.

30. Nro. 129. 1 Hektare 4 Aren Wald allda, neben Peter Schneider und Johann Jacob Seibert, zu 5 fl.

31. Nro. 149. 17 Aren 10 Centiaren Acker am Hirschenacker, zweite Gewann, neben Johann Jacob Seibert und Valentin Höh, zu 1 fl.

32. Nro. 159. 2 Aren 38 Centiaren Acker in der Kreuzdell, erste Gewann, neben Michael Höh und Johann Leibner, zu 1 fl.

33. Nro. 166. 4 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Johann Nikolaus Schmitt und Johann Leidner, zu 30 kr.

34. Nro. 168. 5 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Johann Leidner und Michael Mang, zu 40 kr.

35. Nro. 192. 1 Hektare 9 Aren 48 Centiaren ödes Waldland allda, neben Wilhelm Gerhard und Adam Boßlet, zu 5 fl.

36. Nro. 197. 94 Aren 20 Centiaren Wald allda, neben Simon Schneider und Franz Barth, zu 5 fl.

37. Nro. 232. 1 Hektare Acker im Ländel, neben Michael Höh und Adam Woll, zu 10 fl.

38. Nro. 245. 45 Aren 20 Centiaren Acker am Bollerberg, neben Adam Boßlet und Michael Höh, zu 2 fl.

39. Nro. 258. 32 Aren 60 Centiaren Acker am Eichköpfchen, neben Valentin Höh und Michael Mang, zu 5 fl.

40. Nro. 261. 36 Aren 63 Centiaren Acker auf dem Horbacher Bebenkten, neben Adam Woll und Michael Mang, zu 5 fl.

41. Nro. 282. 2 Hektaren 50 Aren ödes Land auf der breiten Heide, neben Johann Leidner und Valentin Höh, zu 15 fl.

42. Nro. 295. 28 Aren 70 Centiaren Acker am Bebenkten, neben Johann Leidner und Michael Höh, zu 1 fl.

43. Nro. 299. 32 Aren 60 Centiaren Acker am Eichkopf, zwischen Valentin Höh und Michael Höh, zu 2 fl.

44. Nro. 316. 19 Aren 27 Centiaren Acker auf den Kiefern, zwischen Jacob Seibert und Michael Höh, zu 2 fl.

45. Nro. 350. 6 Aren Acker in der untersten Dell, neben Johann Lenkm und Johann Leidner, zu 30 kr.

46. Nro. 367. 5 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Adam Woll und Adam Boßlet, zu 1 fl.

Section C.

47. Nro. 36. 6 Aren Wies in den alten Gärten, neben Peter Schneider und Michael Mang, zu 5 fl.

48. Nro. 59. 2 Aren 14 Centiaren Acker am Thälchensrech, neben Nikolaus Schmitt und Adam Buhl, zu 30 kr.

49. Nro. 64. 3 Aren 80 Centiaren Acker allda, neben Michael Mang und Nikolaus Schmitt, zu 1 fl.

50. Nro. 68. 2 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Valentin Höh und Adam Boßlet, zu 30 kr.

51. Nro. 100. Eben so viel Wies allda, neben Michael Mang und Johann Brebi, zu 2 fl.

52. Nro. 106. 2 Aren 86 Centiaren Wies in der Dell, zwischen Adam Weber und Jacob Seibert, zu 1 fl.

53. Nro. 117. 1 Are 90 Centiaren Wies allda, zwischen Michel Mang und Franz Barth, zu 30 kr.

54. Nro. 140. 3 Aren 33 Centiaren Acker hinter Fuhrmanns Haus, zwischen Michael Höh und Michael Mang, zu 2 fl.

55. Nro. 169 und 171. 3 Aren Garten unter dem Weg, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 5 fl.

56. Nro. 184. 2 Aren 62 Centiaren Wies über der Bach, neben Adam Woll und Jacob Seibert, zu 5 fl.

57. Nro. 187. 5 Aren 20 Centiaren Wies allda, neben Michael Mang und Valentin Höh, zu 10 fl.

58. Nro. 191. 4 Aren 28 Centiaren Wies über der Bach, neben Karl Boßlet und Johann Fuchs, zu 5 fl.

59. Nro. 201. 1 Are 67 Centiaren Wies allda, neben Nikolaus Schmitt und Johann Leidner, zu 3 fl.

60. Nro. 207. 4 Aren 28 Centiaren Wies allda, zwischen Michael Mang und Johann Fuchs, zu 5 fl.

61. Nro. 210. 3 Aren 9 Centiaren Wies allda, dritte Gewann, neben Nickel Schmitt und Johann Fuchs, zu 6 fl.

62. Nro. 219. 7 Aren 14 Centiaren Wies allda, neben Adam Woll und Michael Mang, zu 10 fl.

63. Nro. 227. 7 Aren 84 Centiaren Wies allda, vierte Gewann, zwischen Michael Mang und Michael Fuhrmann, zu 20 fl.

64. Nro. 231. 2 Aren 86 Centiaren Wies allda, zwischen Nikolaus Wilhelm und Adam Boßlet, zu 2 fl.

65. Nro. 236. 5 Aren 23 Centiaren Wies allda, zwischen Johann Nickel Schmitt und Adam Puhl, zu 5 fl.

66. Nro. 238. 9 Aren 27 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Poth und Adam Puhl, zu 10 fl.

67. Nro. 245. 4 Aren 99 Centiaren Wies allda, fünfte Gewann, zwischen Jacob Seibert und Adam Woll, zu 5 fl.

68. Nro. 261. 5 Aren 70 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Boßlet und Johann Leidner, zu 8 fl.

69. Nro. 265. 8 Aren 65 Centiaren Wies allda, zwischen Michael Mang und Adam Woll, zu 20 fl.

70. Nro. 267. 3 Aren 9 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Woll und Nikolaus Schmitt, zu 2 fl.

71. Nro. 271. 4 Aren 4 Centiaren (17 Ruthen) Wies allda, zwischen Adam Boßlet und Michael Mang, zu 2 fl.

72. Nro. 277. 1 Are 43 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Seibert und Johann Leidner, zu 20 kr.

73. Nro. 362. 5 Aren 95 Centiaren Acker am Mühlpfad, neben Adam Poth und Michael Höh, zu 1 fl.

74. Nro. 374. 9 Aren 27 Centiaren Acker in der Leyendell, zwischen Jacob Seibert und Johann Leidner, zu 5 fl.

75. Nro. 379. 2 Aren 40 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Nikola Wilhelm, zu 1 fl.

76. Nro. 391. 4 Aren 90 Centiaren ödes Land allda, zwischen Valentin Höh und Adam Lutz, zu 20 kr.

77. Nro. 397 und 398. 85 Aren 90 Centiaren Acker an der Seilenrübenhalt, zwischen Adam Lutz und Johann Leidner, zu 2 fl.

78. Nro. 410. 58 Aren 12 Centiaren Acker ob dem Weselberger Weg, zwischen Michael Höh und Johann Leidner, zu 5 fl.

79. Nro. 420. 5 Aren 71 Centiaren Acker am Mühlkopf, beiderseits Adam Puhl, zu 30 kr.

80. Nro. 423. 16 Aren 66 Centiaren Acker auf dem Köpfchen, lange Gewann, zwischen Adam Höh und Johann Leidner, zu 5 fl.

81. Nro. 442. 32 Aren 30 Centiaren Acker am Gebsgern, zwischen Adam Puhl und Nikolaus Schmitt, zu 5 fl.

82. Nro. 449. 9 Aren 99 Centiaren Acker daselbst, kurze Gewann, neben Valentin Höh und Adam Boßlet, zu 2 fl.

83. Nro. 456. 4 Aren Acker allda, neben Johann Leidner und Michael Höh, zu 2 fl.

84. Nro. 467. 18 Aren 70 Centiaren Acker am Mühlkopf, neben Johann Leidner und Michael Mang, zu 2 fl.

85. Nro. 478. 22 Aren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Franz Barth, zu 5 fl.

86. Nro. 499. 12 Aren Acker allda, zwischen Adam Boßlet und Valentin Höh, zu 2 fl.

87. Nro. 503. 6 Aren 29 Centiaren Acker auf dem Mühlkopf, neben Johann Nickel Schmidt und Wittwe Scharne, zu 2 fl.

88. Nro. 511. 6 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben Adam Boßlet und Johann Leidner, zu 3 fl.

89. Nro. 521. 7 Aren Acker allda, neben den vorigen, zu 30 kr.

90. Nro. 529. 2 Aren 14 Centiaren Acker allda, neben Adam Poh und Michael Höh, zu 30 kr.

91. Nro. 530. 17 Aren 12 Centiaren Acker allda, zwischen vorigem Artikel und Wilhelm Gerhard, zu 3 fl.

92. Nro. 544. 6 Aren 90 Centiaren Acker allda, zweite Gewann, zwischen Adam Höh und Peter Enker, zu 1 fl.

93. Nro. 553. 11 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Mang und Jacob Seibert, zu 3 fl.

94. Nro. 556. 34 Aren 37 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Michael Mang, zu 10 fl.
95. Nro. 571. 14 Aren 28 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Mang und Johann Jacob Seibert, zu 1 fl.
96. Nro. 582. 9 Aren 4 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Michael Höh, zu 1 fl.
97. Nro. 586. 16 Aren 89 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Adam Boßlet, zu 5 fl.
98. Nro. 598. 25 Aren Acker auf dem Köpfchen, zwischen Adam Puhl und Johann Leidner, zu 5 fl.
99. Nro. 628. 30 Aren Acker allda, zwischen Valentin Höh und Adam Woll, zu 5 fl.
100. Nro. 644. 11 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 1 fl.
101. Nro. 650. 7 Aren Acker am Eckflück, zwischen Adam Boßlet und Johann Leidner, zu 30 kr.
102. Nro. 665. 6 Aren 9 Centiaren Acker in der spitzen Gewann, neben Adam Boßlet und Adam Roth, zu 3 fl.
103. Nro. 666. 30 Aren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel und Valentin Höh, zu 2 fl.
104. Nro. 677. 7 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Johann Leidner, zu 1 fl.
105. Nro. 684. 12 Aren Acker im Vogelsacker, zwischen Nikola Höh und Valentin Höh, zu 2 fl.
106. Nro. 694. 22 Aren Acker vor dem Vogelsacker, zwischen Adam Höh und Jacob Seibert, zu 3 fl.
107. Nro. 705. 23 Aren Acker allda, zweite Gewann, zwischen Johann Leidner und Jacob Seibert, zu 3 fl.
108. Nro. 729. 13 Aren Acker allda, neben Michael Mang und Valentin Höh, zu 30 kr.
109. Nro. 740. 14 Aren Acker an der Kühunter, zwischen Valentin Höh und Johann Leidner, zu 2 fl.
110. Nro. 756. 4 Aren 28 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Höh und Michael Schmitt, zu 1 fl
111. Nro. 767. 8 Aren 7 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Jacob Seibert, zu 2 fl.
112. Nro. 778. 9 Aren 50 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Michael Schmitt, zu 10 kr.
113. Nro. 790. 71 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Michael Schmitt, zu 10 kr.
114. Nro. 800. 9 Aren 55 Centiaren Acker in der Geldfelsengewann, zwischen Adam Lutz und Valentin Höh, zu 2 fl.
115. Nro. 806. 17 Aren Acker in der Kühunter, lange Gewann, neben Nikola Schmitt und Adam Höh, zu 3 fl.
116. Nro. 816. 4 Aren 99 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Höh, zu 1 fl.
117. Nro. 825. 40 Aren Acker auf dem Berg, neben Adam Woll und Valentin Höh, zu 5 fl.
118. Nro. 828. 5 Aren Acker allda, neben Michael Mang und Johann Leidner, zu 10 kr.
119. Nro. 844. 12 Aren 86 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Mang und Adam Woll, zu 2 fl.
120. Nro. 854. 10 Aren Acker allda, neben Nikola Wilhelm und Michael Höh, zu 1 fl.
121. Nro. 861. 7 Aren Acker in den alten Trischen, zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 1 fl.
122. Nro. 867. 8 Aren 70 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 2 fl.
123. Nro. 876. 5 Aren Acker allda, neben Nikola Schmitt und Adam Puhl, zu 2 fl.
124. Nro. 880. 4 Aren 30 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Johann Leidner, zu 1 fl.
125. Nro. 887. 8 Aren 50 Centiaren Acker allda, zwischen Valentin Höh und Michael Mang, zu 2 fl.
126. Nro. 904. 9 Aren 35 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Adam Höh, zu 2 fl.
127. Nro. 917. 6 Aren Acker in der breiten Gewann allda, neben Adam Boßlet und Michael Mang, zu 3 fl.
128. Nro. 924. 8 Aren 56 Centiaren Acker allda, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 1 fl.
129. Nro. 935. 10 Aren Acker in der schmalen Gewann allda, neben Johann Leidner und Michael Mang, zu 2 fl.
130. Nro. 948. 24 Aren Acker allda, zwischen den vorigen, zu 10 fl.
131. Nro. 959. 11 Aren Acker allda, zwischen Adam Höh und Jacob Bold, zu 30 kr.
132. Nro. 972. 15 Aren 80 Centiaren Acker in der weisen Gewann, zwischen Karl Boßlet und Michael Mang, zu 5 fl.
133. Nro. 979. 6 Aren Acker in der kurzen weisen Gewann, zwischen Johann Leidner und Valentin Höh, zu 1 fl.
134. Nro. 986. 13 Aren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Michael Mang, zu 4 fl.
135. Nro. 998. 10 Aren 13 Centiaren Acker in der großen Gewann, neben Michael Mang und Nikola Wilhelm, zu 3 fl.
136. Nro. 1019. 13 Aren 4 Centiaren Acker in der langen Gewann, neben Michael Mang und Johann Leidner, zu 5 fl.

137. Nro. 1025. 9 Aren 10 Centiaren Acker allda, neben Jacob Seibert und Valentin Höh, zu 1 fl.

138. Nro. 1034. 9 Aren 35 Centiaren Acker in der spitzen Gewann, neben Michael Höh und Michael Mang, zu 2 fl.

139. Nro. 1046. 6 Aren Acker allda, neben Johann Leidner und Michael Mang, zu 30 kr.

140. Nro. 1049. 7 Aren 60 Centiaren Acker links dem Weselberger Weg, neben Adam Boßlet und Michael Mang, zu 1 fl.

141. Nro. 1055. 6 Aren Acker allda, neben Adam Höh und Adam Wegmann, zu 1 fl.

142. Nro. 1063. 2 Aren 6 Centiaren Acker allda rechts, neben Adam Woll und Johann Leidner, zu 10 kr.

143. Nro. 1067. 4 Aren 70 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Mang und Nikola Schmitt, zu 2 fl.

144. Nro. 1076. 3 Aren 6 Centiaren Acker im Lettenbrunnen, neben Michael Mang und Nikola Schmitt, zu 10 kr.

145. Nro. 1083. 4 Aren 3 Centiaren Acker allda, neben Adam Luß und Michael Höh, zu 10 kr.

146. Nro. 1089. 6 Aren 50 Centiaren Acker obig dem Lettenbrunnen, neben Jacob Brügel und Nikolaus Schmitt, zu 2 fl.

147. Nro. 1093. 9 Aren 52 Centiaren Acker allda, neben Michael Mang und Johann Leidner, zu 3 fl.

148. Nro. 1098. 19 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Valentin Höh und Adam Woll, zu 5 fl.

149. Nro. 1106. 9 Aren Acker auf die Krummenäcker, neben Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 10 fl.

150. Nro. 1119. Ebensoviel Acker in der kurzen Gewann, neben Nikola Schmitt und Michael Schmitt, zu 10 kr.

151. Nro. 1131. 18 Aren 56 Centiaren Acker allda, neben Adam Woll und Adam Weber, zu 2 fl.

152. Nro. 1140. 20 Aren Acker in der langen Gewann, neben Johann Leidner und Adam Wegmann, zu 3 fl.

153. Nro. 1164. 20 Aren Acker auf Röder, neben Michael Mang und Michael Höh, zu 2 fl.

154. Nro. 1178. 7 Aren 14 Centiaren Acker allda, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 1 fl.

155. Nro. 1185. 26 Aren Acker im Eckstück allda, zwischen Adam Weber, zu 2 fl.

156. Nro. 1194. 13 Aren 6 Centiaren Acker in den Grasäckern, neben Michael Mang und Nikola Schmitt, zu 3 fl.

157. Nro. 1210. 7 Aren Acker am breiten Kirschbaum, erste Gewann, neben den Vorigen, zu 3 fl.

158. Nro. 1212. 13 Aren Acker allda, zweite Gewann, neben Nikola Schmitt und Johann Jacob Bold, zu 2 fl.

159. Nro. 1228. 5 Aren Acker in der krummen Gewann am Lettenbrunnen, neben Nikolaus Schmitt und Michael Mang, zu 2 fl.

160. Nro. 1236. 8 Aren 10 Centiaren Acker am Röder, erste Gewann, neben Michael Mang und Nikola Wilhelm, zu 3 fl.

161. Nro. 1231. 9 Aren 17 Centiaren Acker in der krummen Gewann, zwischen Johann Leidner, zu 30 kr.

162. Nro. 1249. 5 Aren 90 Centiaren Acker am Gemeindebirnbaum, zweite Gewann, neben Michael Höh und Michael Mang, zu 1 fl.

163. Nro. 1254. Ebensoviel Acker allda, neben Nikola Schmitt und Michael Höh, zu 2 fl.

164. Nro. 1265. 4 Aren 6 Centiaren Acker am Röder, dritte Gewann, neben Nikola Wilhelm und Michael Schmitt, zu 1 fl.

165. Nro. 1275. 2 Aren Acker allda, neben Adam Wegmann und Jacob Seibert, zu 10 kr.

166. Nro. 1278. 4 Aren Acker allda, neben Valentin Höh und Michael Mang, zu 30 kr.

167. Nro. 1289. 6 Aren 10 Centiaren Acker allda, neben Michael Höh und Michael Mang, zu 1 fl.

168. Nro. 1294. 8 Aren 3 Centiaren Acker auf den Fahrenäckern, neben Michael Mang und Anstößer, zu 30 kr.

169. Nro. 1301. 4 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Valentin Höh und Nickel Schmitt, zu 20 kr.

170. Nro. 1307. Eben so viel Acker unter den Fahrenäckern, erste Gewann, neben Adam Woll und Jacob Bold, zu 1 fl.

171. Nro. 1323. 5 Aren 23 Centiaren Acker allda, zweite Gewann, neben Nikola Schmitt und Jacob Seibert, zu 1 fl.

172. Nro. 1326. 11 Aren Acker allda, neben Adam Woll und Jacob Bold, zu 36 kr.

173. Nro. 1336. 7 Aren 90 Centiaren Acker allda, neben Adam Woll und Michael Mang, zu 2 fl.

174. Nro. 1343. 8 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Adam Höh und Michael Mang, zu 1 fl.

175. Nro. 1359. 4 Aren 10 Centiaren Acker ob der Kühunter, neben Michael Höh und Adam Boßlet, zu 30 kr.

Section D.

176. Nro. 51. 2 Aren Wies im Bruch, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 30 kr.
177. Nro. 60. 3 Aren 80 Centiaren Wies allda, neben Valentin Höh und Michael Schmitt, zu 3 fl.
178. Nro. 71. 2 Aren Wies allda, neben Michael Mang und Michael Höh, zu 1 fl.
179. Nro. 105. 9 Aren 52 Centiaren Acker im Flürchen, erste Gewann, neben Adam Woll und Michael Mang, zu 2 fl.
180. Nro. 117. 6 Aren 90 Centiaren Acker allda, neben Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 2 fl.
181. Nro. 121. 5 Aren Acker allda, neben Johann Leidner und Jacob Seibert, zu 3 fl.
182. Nro. 126. 1 Are 91 Centiaren Acker allda, auf die Hohl, neben Jacob Seibert und Nikola Wilhelm, zu 1 fl.
183. Nro. 132. 3 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben Adam Weber und Michael Höh, zu 30 kr.
184. Nro. 138. 3 Aren 40 Centiaren Acker allda, vierte Gewann, neben Adam Boßlet und Michael Mang, zu 1 fl.
185. Nro. 145. 2 Aren 90 Centiaren Acker allda, neben Nikola Wilhelm und Johann Leidner, zu 30 kr.
186. Nro. 154. 2 Aren 10 Centiaren Acker allda, neben Johann Fuchs und Valentin Höh, zu 10 kr.
187. Nro. 163. 5 Aren 10 Centiaren Acker allda, sechste Gewann, neben Johann Leidner und Michael Mang, zu 1 fl.
188. Nro. 180. 5 Aren 95 Centiaren Acker allda, neben Adam Woll und Adam Boßlet, zu 1 fl.
189. Nro. 193. 11 Aren 16 Centiaren Acker allda, neben Adam Woll und Johann Leidner, zu 5 fl.
190. Nro. 227. 9 Aren 75 Centiaren Wies oben am Dorf, neben Michael Höh und Johann Fuchs, zu 5 fl.
191. Nro. 238. 14 Aren 90 Centiaren Wies allda, neben Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 10 fl.
192. Nro. 255. 2 Aren 14 Centiaren Wies allda, neben Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 3 fl.
193. Nro. 257. 5 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Michael Mang und Adam Woll, zu 5 fl.
194. Nro. 264. 7 Aren 14 Centiaren Wies allda, neben Johann Leidner und Adam Woll, zu 5 fl.
195. Nro. 270. 12 Aren 85 Centiaren Wies allda, neben Johann Brebi und Michael Mang, zu 10 fl.
196. Nro. 301. 15 Aren 81 Centiaren Wies in der Gabelsbach, neben Johann Jacob Bold und Michael Mang, zu 2 fl.
197. Nro. 313. 5 Aren 23 Centiaren Wies allda, neben Adam Boßlet und Michael Mang, zu 3 fl.
198. Nro 318. 3 Aren 6 Centiaren Wies allda, neben Jacob Seibert und Adam Puhl, zu 2 fl.
199. Nro. 325. 6 Aren 12 Centiaren Wies allda, neben Jacob Fuchs von Krickenbach und Michael Mang, zu 1 fl.
200. Nro. 346. 2 Aren Wies in der Lochwiese, neben Nickel Schmitt und Valentin Höh, zu 30 kr.
201. Nro. 253. 3 Aren 57 Centiaren Wies allda, beiderseits Johann Leidner, zu 5 fl.
202. Nro. 356. 1 Are 91 Centiaren Wies in der Eimerbach, zwischen Adam Boßlet und Adam Woll, zu 1 fl.
203. Nro. 359. 2 Aren 86 Centiaren Wies allda, zwischen Valentin Höh und Nikola Wilhelm, zu 1 fl.
204. Nro. 367. 3 Aren 80 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Seibert und Michael Mang, zu 1 fl.
205. Nro 379. 5 Aren 71 Centiaren Wies allda, zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 1 fl.
206. Nro. 383. 6 Aren 52 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Seibert und Michael Mang zu 2 fl.
207. Nro. 396. 1 Are 67 Centiaren Wies allda, zwischen Nikolaus Schmitt und Adam Boßlet, zu 30 kr.
208. Nro. 403. 3 Aren 80 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Jung und Michael Mang, zu 1 fl.
209. Nro. 412. 6 Aren 80 Centiaren Wies allda in der langen Gewann, zwischen Adam Weber und Michael Mang, zu 2 fl.
210. Nro. 416. 2 Aren 14 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Seibert und Nicola Wilhelm, zu 30 kr.
211. Nro. 425. 2 Aren 86 Centiaren Wies allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 30 kr.
212. Nro. 227. 1 Are 43 Centiaren Wies allda, zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 20 kr.
213. Nro. 436. 2 Aren 86 Centiaren Wies allda, zwischen Nikola Wilhelm und Adam Wegmann, zu 30 kr.
214. Nro. 444. 2 Aren 38 Centiaren Wies allda, zwischen Johann Leidner und Michael Höh, zu 20 kr.
215. Nro. 448. 3 Aren 80 Centiaren Wies allda, zwischen Michael Mang und Johann Brebi, zu 1 fl.
216. Nro. 456. 6 Aren 29 Centiaren Wies allda, zwischen Valentin Höh und Johann Leidner, zu 1 fl.
217. Nro. 460. 4 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Nikola Schmitt und Michael Mang, zu 30 kr.
218. Nro. 473. 6 Aren Wies auf dem Saumalem, zwischen Adam Woll und Michael Mang, zu 2 fl.
219. Nro. 485. 5 Aren 71 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Bold und Michael Mang, zu 2 fl.
220. Nro. 491. 2 Aren 13 Centiaren Wies allda, zwischen Jacob Seibert und Adam Woll, zu 30 kr.
221. Nro. 499. 9 Aren 99 Centiaren Wies allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 5 fl.
222. Nro. 505. 5 Aren 23 Centiaren Wies allda, zwischen Michael Mang und Michael Schmitt, zu 1 fl.
223. Nro. 508. 2 Aren 86 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Boßlet und Wilhelm Gerhard, zu 30 kr.

224. Nro. 523. 17 Aren 83 Centiaren Wies allda, unten zwischen Michael Fuhrmann und Michael Mang, zu 2 fl.
225. Nro. 530. 7 Aren 60 Centiaren Acker in der Eimerbacherhalt, zwischen Adam Wegmann und Nikola Schmitt, zu 1 fl.
226. Nro. 541. 10 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Jacob Jung, zu 20 kr.
227. Nro. 545. 23 Aren 32 Centiaren Acker allda an der Berggewann, zwischen Adam Wegmann und Jacob Jung, zu 1 fl.
228. Nro. 571. 12 Aren Acker allda, zwischen Johann Burcker und Michael Mang, zu 2 fl.
229. Nro. 582. 6 Aren 52 Centiaren Acker im Kessel, zwischen Johann Leidner und Jacob Seibert, zu 2 fl.
230. Nro. 593. 8 Aren 57 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Höh und Adam Woll, zu 1 fl.
231. Nro. 605. 5 Aren 95 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Johann Leidner, zu 30 kr.
232. Nro. 615. 5 Aren Acker allda, zwischen Valentin Höh und Johann Leidner, zu 20 kr.
233. Nro. 627. 10 Aren Acker allda, zwischen Michael Fuhrmann und Adam Höh, zu 2 fl.
234. Nro. 647. 8 Aren 60 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Johann Leidner, zu 2 fl.
235. Nro. 649. 5 Aren 95 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 1 fl.
236. Nro. 651. 10 Aren 71 Centiaren Acker allda in den Eckstücken, zwischen Johann Leidner und Jacob Seibert, zu 1 fl.
237. Nro. 655. 8 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Johann Leidner, zu 30 kr.
238. Nro. 671. 9 Aren 4 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Schmitt und Johann Leidner, zu 1 fl.
239. Nro. 684. 11 Aren Acker allda, zwischen Michael Höh und Michael Mang, zu 5 fl.
240. Nro. 695. 8 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Adam Boßlet, zu 1 fl.
241. Nro. 700. 4 Aren 99 Centiaren Acker allda zwischen Johann Leidner und Michael Mang, zu 30 kr.
242. Nro. 719. 40 Aren 90 Centiaren ödes Land allda, zwischen Adam Boßlet und Adam Lutz, zu 1 fl.
243. Nro. 731. 70 Aren Acker im Kessel am Brehmenkopf, neben Nikola Wilhelm und Michael Mang, zu 5 fl.
244. Nro. 743. 11 Aren Acker allda, zweite Gewann, neben Adam Woll und Jacob Seibert, zu 1 fl.
245. Nro. 748. 70 Aren 83 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Adam Lutz, zu 2 fl.
246. Nro. 763. 45 Aren Acker allda, zwischen Adam Boßlet und Johann Leidner, zu 5 fl.
247. Nro. 774. 29 Aren 90 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Nikola Brügel, zu 5 fl.
248. Nro. 787. 16 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Lutz und Nikola Schmitt, zu 2 fl.
249. Nro. 791. 25 Aren Acker allda, neben Jacob Seibert und Nikola Brügel, zu 3 fl.
250. Nro. 807. 16 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Höh und Valentin Höh, zu 2 fl.
251. Nro. 820. 16 Aren 19 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Boßlet und Johann Leidner, zu 1 fl.
252. Nro. 825. 11 Aren Acker allda, zwischen Nikolaus Schmitt und Valentin Höh, zu 1 fl.
253. Nro. 845. 12 Aren 13 Centiaren Acker am Brehmenkopf, zehnte Gewann, neben Michael Mang und Johann Leidner, zu 2 fl.
254. Nro. 848. 8 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Nikolaus Schmitt und Adam Boßlet, zu 1 fl.
255. Nro. 859. 4 Aren 99 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Johann Leidner, zu 10 kr.
256. Nro. 878. 10 Aren 71 Centiaren Acker allda, zwischen Valentin Höh und Nikolaus Schmitt, zu 1 fl.
257. Nro. 894. 3 Aren 33 Centiaren Acker im Schäfermorgen, neben Michael Mang und Michael Höh, zu 2 fl.
258. Nro. 902. 11 Aren 66 Centiaren Acker am Brehmenkopf, zwischen den vorigen, zu 2 fl.
259. Nro. 914. 10 Aren Acker allda, zwischen Adam Boßlet und Wilhelm Gehrhard, zu 5 fl.
260. Nro. 922. 10 Aren Acker allda, siebenzehnte Gewann, zwischen Johann Leidner und Nicola Wilhelm, zu 4 fl.
261. Nro. 942. Eben so viel Acker allda, achtzehnte Gewann, zwischen Michael Höh und Nikola Wilhelm, zu 4 fl.
262. Nro. 954. 3 Aren Acker allda, neunzehnte Gewann, zwischen Michael Höh und Jacob Seibert, zu 10 kr.
263. Nro. 962. Eben so viel Acker allda, zwanzigste Gewann, zwischen Michael Höh und Michael Mang, zu 10 kr.
264. Nro. 968. Eben so viel Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Nikola Brügel, zu 10 kr.
265. Nro. 979. 9 Aren 4 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Adam Boßlet, zu 30 kr.
266. Nro. 987. 8 Aren 56 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Boßlet und Michael Mang, zu 30 kr.
267. Nro. 1006. 13 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Seibert und Michael Mang, zu 1 fl.
268. Nro. 1017. Eben so viel Acker allda, zwischen Johann Leidner und Johann Seibert, zu 1 fl.
269. Nro. 1024. 8 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Woll und Adam Boßlet, zu 30 kr.
270. Nro. 1044. 9 Aren 99 Centiaren Acker allda, zwischen Valentin Höh, zu 1 fl.
271. Nro. 1063. 5 Aren 16 Centiaren Acker allda,

selbe Gewann, zwischen Johann Leidner und Nikolaus Brügel, zu 30 kr.

272. Nro. 1075. 9 Aren 27 Centiaren Acker in der nassen Gewann, zwischen Adam Weber und Nikola Schmitt, zu 1 fl.

273. Nro. 1096. 6 Aren 76 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Puhl und Michael Höh, zu 20 kr.

274. Nro. 1103. Eben so viel Acker allda, zwischen Nikolaus Schmitt und Adam Seibert, zu 20 kr.

275. Nro. 1124. 4 Aren 4 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Mang und Jacob Boßlet, zu 30 kr.

276. Nro. 1128. 3 Aren 33 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Boßlet und Michael Brügel, zu 1 fl.

277. Nro. 1138. 88 Aren 6 Centiaren Acker in der Gabelsbach, zwischen Adam Woll und Jacob Seibert, zu 25 fl.

278. Nro. 1147. 5 Aren Acker allda, zwischen Michael Höh und Nikolaus Schmitt, zu 30 kr.

279. Nro. 1165. 6 Aren 76 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Schmitt und Michael Mang, zu 30 kr.

280. Nro. 1172. 4 Aren 99 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Fuhrmann, zu 1 fl.

281. Nro. 1177. Eben so viel Acker allda, zwischen Johann Leidner und Michael Höh, zu 1 fl.

282. Nro. 1182. 2 Aren 14 Centiaren Acker allda, zwischen Nikola Schmitt und Nikola Wilhelm, zu 30 kr.

283. Nro. 1197. 11 Aren 60 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Fuhrmann und Valentin Höh, zu 5 fl.

284. Nro. 1201. 10 Aren 80 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Leidner und Nikola Schmitt, zu 5 fl.

285. Nro. 1213. 12 Aren 38 Centiaren Acker im Weiherwäldchen, zwischen Adam Boßlet und Michael Mang, zu 5 fl.

286. Nro. 1229. 7 Aren 37 Centiaren Acker allda, zweite Gewann, zwischen den vorigen, zu 1 fl.

287. Nro. 1233. 18 Aren 50 Centiaren Acker allda, in der dritten Gewann, zwischen Nikola Wilhelm und Michael Höh, zu 5 fl.

Ob auf diesen Gütern andere als die gewöhnlichen Lasten haften, konnte nicht ausgemittelt werden, eben so unter welchem Titel die Adam Poth'schen Eheleute solche besitzen und erworben haben.

Zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne irgend einer Garantie, weder für das Eigenthum, Flächenmaß noch für einen ruhigen Besitz.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an zu übernehmen und zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an in drei gleichen Terminen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und sechs und dreißig in guten gangbaren Geldsorten ohne Abzug und Rückhalt an wen Rechtens bezahlt werden.

Von dem Steigpreis und als Abschlagszahlung auf den ersten Termin zahlen Steigerer pro rata innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung die Zwangsversteigerungskosten an den betreibenden Gläubiger.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises auf den bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung desfalls bedarf, und ermächtigt den Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien auf dessen Kosten und Gefahr in der Form der freiwilligen Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an dem säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

8. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Güter en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

Die obgenannten Adam Poth'schen Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich Montags, den vierzehnten April achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Landstuhl einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landstuhl auf unserer Amtsstube am zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Haas, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 1. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. März 1834.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Waldparzellen.)

Die am 1. September 1833 abgehaltene Versteigerung der unten bezeichneten Aerarialwaldparzellen hat höherenOrtes nicht die Genehmigung erhalten; es wird daher zufolge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 12. d., zur abermaligen Versteigerung geschritten, und zwar:

Am 23. April l. J., Morgens 9 Uhr, im Bürgermeisteramte zu Dahn.

1. Distrikt Deckenberg, Revier und Gemarkung von Fischbach, 56 Aren 33 Centiaren;
2. Distrikt Schloßberg, Revier und Gemarkung von Erfweiler, 2 Hektaren 16 Aren 10 Centiaren;
3. Distrikt Hichtenberg die Knopfe, Revier Schönau, Gemarkung von Hirschthal, 7 Hektaren 9 Aren 35 Centiaren.

Am 24. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Hinterweidenthal:

Distrikt Etschberg, Revier Erfweiler, Gemarkung von Hinterweidenthal, 5 Hektaren 70 Aren 81 Centiaren.

Dahn, den 25. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 27. März 1834.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 9. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier aus dem Gemeindewald, Distrikt 3. Kopf:

a) 6500 buchene Wellen,
b) 870 Baustämme und
c) 32 Klafter buchen Prügelholz

öffentlich versteigert.

Altdorf, den 26. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 27. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 11. April, um 9 Uhr Morgens, werden vor dem Unterzeichneten

a) 15½ Klafter buchen Scheitholz,
c) 875 Setzhesel und
d) 8 Klafter Stockholz

öffentlich versteigert.

Niederhochstadt, den 26. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 27. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 9. April 1834, des Morgens um 10 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag Streitwald, bei ungünstiger Witterung aber in der Gemeinde Kerzenheim, werden folgende in dem obenbemerkten Gemeindeschlag sitzende Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

12 eichene Baustämme,
17 kieferne "
6 eichene Werkholzstämme,
17 kieferne Blöche,
3 hainbuchene Werkholzstämme,
23 " " Werkholzstangen,
1 Walzenkümme,
124½ Klafter buchen Scheitholz,

31½ Klafter eichen Scheitholz,
13½ " kiefern "
4175 gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 23. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 27. März 1834.

Den nächsten 15. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Wachenheim, im Wirthshause zur Krone, die in der dortigen Gemarkung gelegene Wohnbehausung sammt Zugehör vor der Burg, 6 Aren Acker an der Hohl gegen Forst hin und 12 Aren Acker im Kleinfeld, angehörig den Kindern des in Wachenheim wohnenden Winzers Johann Keller, durch den unterzeichneten gerichtlich committirten Notär Untheilbarkeits halber versteigert werden, auf Anstehen der Interessenten, namentlich: a) genannter Keller, als Hauptvormund der bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Barbara Keller, unter Nebenvormundschaft des auch in Wachenheim wohnenden Steinhauers Johannes Dörrlinger; b) Johannes Keller, Winzer allda, Sohn; c) Michael Keller, Winzer daselbst; d) Georg Keller, Winzer ebendaselbst; e) Adam Haberer, Zimihm domicilirenden, als Vormund ad hoc der bei Ignaz Keller, Katharina, Lorenz und Johann Philipp Keller; f) Herr Karl August Köster, Notär in Friedelsheim, vertretend die von Wachenheim abwesenden Keller'schen Söhne: Johann Adam und Karl Philipp, zufolge gerichtlicher Ernennungen.

Koch, Notär.

---

pr. den 28 März 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 12. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden zu Waldfischbach, unter den gewöhnlichen bei Staatswaldungen statt findenden Bedingnissen, folgende Quantitäten Eichenlohrinden auf dem Stock versteigert werden:

Revier Merzalben.

Schlag Langenberg Nro. 15. 1000 Gebund alte Rinde.

Schlag Langenberg Nro. 22. 75 Gebund junge Rinde.

Waldfischbach, den 26. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 28. März 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1834, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

I. Revier Ramsen.

Schlag Otterscheid Nro. 4.

3 buchene Nutzholzabschnitte,
20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " (anbrüchig) "
200 gemischte Wellen.

II. Revier Rosenthal.

a) Schlag Leimenkaut Nro. 13.

2 eichene Baustämme,
1 buchener Werkholzstamm,
1 kirschbaumener Nutzholzstamm,
40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7 " eichen " "
3½ " " (anbrüchig) "
2175 gemischte Wellen.

b) [illegible]-Rosenthalerköpfchen Nro. 16.

1 eichener Baustamm,
5 kieferne Baustämme,
5 aspene Stangen,
1 eichener Werkholzabschnitt,
3 hainbuchene Werkholzstämme,
3 buchene "
1 buchener Werkholzabschnitt,
2 eichene Werkholzstangen,
44 hainbuchene "
79½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
22½ " " gehauen "
2½ " " (anbrüchig) "
3½ " eichen Scheitholz,
4½ " " (anbrüchig) "
3½ " kiefern Scheitholz,
4925 buchene Wellen.
125 kieferne "
425 gemischte "

Den 17. April 1834, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

a) Schlag Stückerwald Nro. 21.

2 eichene Baustämme,
3 " Nutzholzstämme,

12 buchene Nutzholzstämme,
2 hainbuchene „
150½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ (anbrüchig) „
1½ „ eichen „ „
300 gemischte Wellen.

b) Zufällige Ergebnisse Nro. 28.

11 eichene Baustämme,
18 „ Nutzholzstämme,
1 eichener Nutzholzabschnitt,
6 kieferne Abschnitte,
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ eichen „ „
11½ „ kiefern Scheitholz.

Außerdem werden in den Revieren Ramsen und Rosenthal im Laufe der Monate Mai und Juni noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 22. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
Lindemann, Aktuar.

---

pr. den 28. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird kommenden Donnerstag, den 10. April l. J., zu Lindenberg, Morgens 9 Uhr, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

A. An Bau- und Nutzholz.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
16 „ „ 4. „
18 kieferne „ 3. „
64 „ „ 4. „
31 Kiefernstangen zu Sparren und Gerüststangen tauglich,
95 aspene kleine Nutzholzstangen,
7 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
2 kieferne „ 2. „
9 „ „ 3. „
36 „ „ 4. „

B. Feuerholz.

111½ Klafter buchen Prügelholz über 3 Zoll stark,
3½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
13 „ kiefern gehauen „
5 Klafter kiefern Prügelholz,
120½ „ gemischtes Prügelholz unter 3 Zoll,
10½ „ „ Stockholz.

Neustadt, den 27. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 28. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterberg.

Revier Otterberg.

Nro. 10. Schlag Fuchsbrunnen.

65½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ „ kiefern „ „
½ „ aspen „ „
10½ „ kiefern Prügelholz,
1175 buchene Wellen.

Nro. 12. Windfälle.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
29 kieferne „ 4. „
1 kiefernet Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ Prügelholz,
2 „ eichen geschnitten Scheitholz (ästig),
38 „ kiefern „ „
1½ „ „ Prügelholz.

Nro. 17. Schlag Baadstuberhübel.

21 lerchene Baustämme 4. Klasse,
15 kieferne „ 4. „
38 lerchene Gerüststangen,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
29½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
44½ „ „ Prügelholz,
4475 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Nro. 18. Schlag Grafenthalerhang.

2 lerchene Gerüststangen,
375 „ Hopfenstangen,
89½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ kiefern „ „
½ „ „ Prügelholz.

Den 11. April 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhause im Reichswalde.

Revier Ramstein.

Nro. 2. Schlag Maischachen.

1 kiefernes Nutzstamm 2. Klasse,
1 " Bloch 1. "
48 kieferne Blöche 2. "
312 " " 3. "
213 " " 4. "
131½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Nro. 1. Schlag Dorschachen.

4 kieferne Blöche 2. Klasse,
22 " " 3. "
26 " " 4. "
75 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Windfälle.

Circa 160 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
25 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Revier Jagdhaus.

Nro. 6. Schlag Weislach.

8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Windfälle.

9 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
2¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Den 17. April 1834, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Einsiedel.

Nro. 33. Schlag Wurzelwoog.

1 hainbuchener Nutzstamm,
6 kieferne Blöche 1. Klasse,
15 " " 2. "
222 " " 3. "
556 " " 4. "
8¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ " " " " (anb.)
44¾ " kiefern " "
1 " " gehauen "

Den 21. April 1834, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Aschbach.

Nro. 36. Schlag Entenpfuhl Lit. b.

5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Nro. 37. Schlag Entenpfuhl Lit. c.

62 buchene Nutzholzabschnitte,
5¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anb.)

Nro. 38. Schlag Wittgenberg Lit. d.

4¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anb.)

Nro. 39. Schlag Wittgenberg Lit. a und b.

8 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
6 " Abschnitte 3. "
8¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anb.),
2¾ " eichen " "

Windfälle im Aschbacher Wald.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
19¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¾ " " Prügelholz,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz,
2 " " " " (anb.),
5¾ " " Prügelholz,
¾ " kiefern "

Revier Kaiserslautern.

Schlag Pfaffenberg.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 " " 4. "
109 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
11¾ " " " " (anb.),
½ " eichen " "
7½ " kiefern " "
4 " " gehauen Scheit mit Prügeln.

Windfälle.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 kieferne Blöche 2. "
37 " " 3. "
77 " " 4. "
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anb.),
1¾ " eichen " "
55¼ " kiefern " "
20 " " Prügelholz.

Was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß unter den Blöchen im Revier Ramstein 30 bis 40 Stück Pumpenstöcke sind, und dieß das letzte Material ist, welches aus dem diesamtlichen Forstamtsbezirk im Laufe des Wirthschaftsjahres 18¾ dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Kaiserslautern, den 26. März 1834.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 28. März 1834.

(Versteigerungen von Bauarbeiten.)

Montags, den 21. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die nachstehend aufgeführten Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

In der Gemeinde Wolfstein.

	fl.	kr.
1. Die Wiederherstellung des Springbrunnens im Schulhofe, angeschlagen zu	129	3
2. Die Reparation der Schulgartenmauer, zu	20	44

Gemeinde Einöllen.

3. Die Erbauung eines neuen Ziehbrunnens, zu	186	23

Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach.

4. Die Erbauung einer neuen steinernen Brücke, zu	164	37
5. Die Fertigung eines Thors an das Oeconomiegebäude des Schulhauses	16	24

Gemeinde Roßbach.

6. Herstellung eines Ueberbaus über den Backofeneinschuß am Schulhause	52	43

Pläne und Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Wolfstein, den 21. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 28. März 1834.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 14. April laufenden Jahres, um 8 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehaus dahier folgende Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Schwalbeneck, was zur Abfuhr gut sitzt, versteigert, nämlich:

30½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
31½ " " gehauen "
16 " " Prügel,
48 " " Stockholz,
½ " buchen Prügelholz.

Gimmeldingen, den 27. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 28. März 1834.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den nächstfolgenden Tagen, wird eine bedeutende Quantität Schmalz, Bohnen, Erbsen, Linsen, Zwetschgen und Käse, dann eine große Anzahl unbrauchbarer Leintücher, Strohsäcke, Kasernirungs- und Krankenhausrequisiten, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich im Administrationsgebäude Reduit Nro. 13 deßhalb einfinden.

Landau, den 26. März 1834.

Die Militärlocalverpflegscommission.

---

pr. den 28. März 1834.

Wörth am Rhein. (Holzversteigerung) Aus dem diesseitigen Gemeindewalde werden nächstkommenden 10. April, Morgens 8 Uhr, folgende Holzsortimente, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

46 Marinestämme,
16 eichene Baustämme,
39 rüstene Nutzholzstämme,
10 hainbuchene "
19 issene "
2 Birnstämme.

Wörth am Rhein, den 26. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 28. März 1834.

Alsheim. (Herstellung einer Emporbühne in der Kirche.) Bis kommenden 16. April laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Herstellung einer Emporbühne in der hiesigen Kirche, nach dem darüber gefertigten Kostenanschlage, welcher 110 fl. 15 kr. beträgt, und in Zimmer-, Schreiner- und Tüncherarbeit besteht, schreiten.

Alsheim, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 28. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 11. des künftigen Monats April, um 8 Uhr Morgens, werden in dem Gemeindewald zu Oberhochstadt an den Meistbietenden versteigert:

5 eichene Marinestämme erster Qualität,

welche auch zu Wallbäumen und sonstigem Nutzholz geeignet sind.

Oberhochstadt, den 27. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 29. März 1834.

(Licitation.)

Montag, den 15. April 1834, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rodenbach in der Wohnung des Johannes

Schuff, werden auf Anstehen 1. von Katharina Zirkel, Ehefrau des Peter Ventulet, Taglöhner, wohnhaft in Rodenbach, und dieses selbst, 2. von Heinrich Hayeck, Händler, wohnhaft in Weilerbach, als Vormund von Elisabetha Zirkel, Barbara Zirkel, Elisabetha Zirkel, Margaretha Zirkel, Philippina Zirkel, Johannes Zirkel und Eva Zirkel, und 3. von Andreas Ventulet, Schuhmacher, wohnhaft in Rodenbach, als Nebenvormund obiger Minderjährigen, ohngefähr 96 Aren Ackerland und 30 Aren Wiesen, auf dem Banne von Rodenbach gelegen, so wie ein in Rodenbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 27. März 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Feldversteigerung.)

Donnerstag, den 17. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur weißen Taube in Frankenthal;

Wird, zufolge gerichtlicher Ermächtigung, zur Versteigerung von 24 Aren Ackerfeld im Bann von Frankenthal, dem minderjährigen Philipp Schweickardt zugehörig, auf Anstehen dessen Vormunds Philipp Seser, beide ohne besonders Gewerb, und mit Zuziehung seines Beivormunds Thomas Schweickardt, Maurer, alle in Frankenthal wohnhaft, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze daselbst, geschritten.

Frankenthal, den 28. März 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Gläubigereinladung)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Jacob Wolff von Gravenhausen werden eingeladen, künftigen dritten Mai, Morgens 10 Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal vor dem Königl. Bezirksrichter von Fally, Commissär des Fallments, zu erscheinen, um, in Gemäßheit des Art. 480 des Handelgesetzbuches, zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 26. März. 1834.

Der Untergerichtschreiber,
Hürth.

---

pr. den 29 März 1834.

(Licitation.)

Den 17. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. l. M., und auf Anstehen von: 1. Wilhelm Stahl, Bäcker, wohnhaft zu Flomersheim; 2. Friedrich Kirchner und seiner Ehefrau Katharina Stahl, Ackersleute, wohnhaft zu Weißenheim am Berg; — 3. Heinrich Kunz, und 4. Johannes Werling, Ackersleute, Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Johannes, Nikolaus und Magdalena Stahl, ohne Gewerb, wohnhaft zu Lambsheim; wird durch den unterzeichneten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebenes Immöbel, nämlich die Hälfte eines Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Hintergasse zu Lambsheim, begrenzt Johannes Stahl und Nikolaus Stephan, Abtheilungshalber auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 29. März 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Licitation.)

Die in Nro. 27. der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes vom letzten 12. März ausgeschriebene Versteigerung des Adam Wahlen Haus und Zubehörungen in Schopp konnte wegen eingetretenen Hindernissen am 24. d. nicht statt haben; solche wird nun kommenden fünfzehnten April, Dienstags Nachmittags 1 Uhr, zu Schopp, in der Behausung des dortigen Herrn Adjunkten Friedrich Jacob, auf Anstehen der schon benannten Adam Wahlen Wittwe und Kinder, durch den Königl. Notär L. Fasco zu Waldfischbach, als hiezu commissionirt durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken vom letzten 26. Februar und registrirt, abgehalten werden.

Waldfischbach, den 26. März 1834.

Fasco, Notär.

---

pr den 29. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den vierzehnten April nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Kirch, auf Anstehen von:

1. Anna Margaretha Schmitt und deren Ehemann Jacob Werner, Bergmann, beide zu Imsbach wohnhaft,

2. Elisabetha Schmitt, ledig, in Diensten aufm Müsterhof;

3. Wilhelmine Schmitt, ledig ohne Gewerb, zu Neuhemsbach wohnhaft;

4. Philipp Schmitt, von Profession ein Schneider, zu Neuhemsbach, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner Halbgeschwister Louise, Georg und Karoline Schmitt;

5. Heinrich Rothärmel, Schneider, wohnhaft zu Alsenborn, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

6. Karl Littig, Schuhmacher, zu Neuhemsbach wohnhaft, als Vormund von Heinrich Schmitt;

7. Heinrich Feuerabend, Ackersmann, zu Standenbühl wohnhaft, Nebenvormund des zuletztgenannten Minderjährigen;

Die genannten Anna Margaretha, Elisabetha, Wilhelmine, Philipp und Heinrich Schmitt, Kinder des zu Neuhemsbach verlebten Schullehrers Martin Schmitt und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Wilhelmine Debus, und die gedachten Louise, Georg und Karoline Schmitt, Kinder des ebenbesagten Martin Schmitt und dessen verlebten zweiten Ehefrau Philippine Bassing;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. 103 Aren Acker in vier Stücken und
2. 32 Aren Acker und Wiese in einem Stück,

in den Gemarkungen von Gonbach und Neuhemsbach gelegen und den mehrbesagten Schmitt'schen Kindern erster und zweiter Ehe gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 24. März 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. kommenden April, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Philipp Dewig, Ackersmann, in Mechtersheim wohnend; 2. Konrad Offenbacher, Ackersmann, in Bellheim wohnend, handelnd als Vormund ad hoc der beiden minderjährigen daselbst wohnenden Kinder des benannten Philipp Dewig, Namens: Jacob Dewig und Katharina Dewig; wird durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge registrirten durch das Frankenthaler Bezirksgericht vom 8. Januar abhin erlassenen Urtheils, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, benanntem Philipp Dewig und seinen beiden Kindern gemeinschaftlich gehörenden, im Banne von Mechtersheim gelegenen Gütern geschritten, als:

1. von 41 Ruthen oder 9 Aren 43 Centiaren Wies,
2. von 103 Ruthen oder 23 Aren 69 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 29. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17. April nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Maria Katharina Müller, Ehefrau des Taglöhners Johannes Zipp, beide in Iggelheim wohnend, und Letzterm; 2. Elisabetha Müller, Ehefrau des Ackersmannes Jacob Frühmesser, beide in Schifferstadt wohnend, und Letzterm; 3. Johann Philipp Unterländer, Papierhändler, in Hettenleidelheim wohnend, als Vormund der in Eisenberg wohnenden minorennen Anna Maria Unterländer; 4. Felizitas Maier, in Schifferstadt wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Müller; 5. Johann Georg Wagner, Ackersmann, in Schifferstadt wohnend; in Vollziehung Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 11. Dezember 1832, wird durch unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Matthäus Müller und Elisabetha Krämer gehörenden Güterstücken, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

a) von 354 Ruthen oder 70 Aren 42 Centiaren Ackerfeld, b) 195 Ruthen oder 44 Aren 85 Centiaren Wies, Schifferstadter Bannes.

Speyer, den 29. März 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. März 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Ferdinand Schmitt, Maurer, zu Edesheim wohnend, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Herre bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder, Anna Maria, Friedrich, Margaretha und Katharina Schmitt, welche den Jacob Herre, Schuhmacher, in Edesheim wohnend, zum Re-

benvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 18. dieses Monates, gehörig registrirt, sollen, im Einverständniß mit den großjährigen Kindern des gedachten Ferdinand Schmitt, auf den nächsten 17. April, um 1 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung im Gasthaus zur Sonne gebracht werden:

3 Aecker, enthaltend 23 Aren,
1 Weinberg, enthaltend 7½ Aren.

Edenkoben, den 28. März 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. März 1834.

(Holzversteigerung und Grasverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Den 5. April 1834, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Haard.

151½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3525 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Windfallhölzer.

9 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Nach Beendigung der Holzversteigerung wird sogleich zur Verpachtung der holzleeren Stellen in dem Mundatwalde, Distrikt Haard, zur Grasbenutzung geschritten.

Langenberg, den 23. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 28. März 1834.

Friedrich Emmrich, Gastwirth zu Kusel, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 24. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 28. März 1834.

Elisabetha Muskopf, Wittwe von Jacob Hellriegel des 2. zu Rehweiler, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihrer Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 25. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 28. März 1834.

Johann Zimmer, Ackersmann zu Herschweiler-Pettersheim, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, nachgesucht. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 25. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 28. März 1834.

Johann Adam Gödel, Ackersmann von Hirschhorn, ist gesonnen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Kaiserslautern, den 26. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 37. Speyer, den 3. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den siebenten Juli nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe zu Deidesheim, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften, Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften laufenden Monats März hiezu ernannten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Joseph Gerson senior, Handelsmann, zu Böhl wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich junior zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, Hypothekargläubiger des Anton Anslinger, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, in Gefolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Urtheils des Friedensgerichts zu Dürkheim vom neunzehnten Februar achtzehnhundert achtzehn, in erweiterter Competenz erlassen, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner Anton Anslinger angehörige und angehörig gewesene, im Banne von Deidesheim gelegene und gedachtem Creditor Gerson generaliter verhypothezirte Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am sieben und zwanzigsten dieses das gehörig registrirte Aufnahmeprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Section B. Nro. 151. 5 Aren 90 Centiaren Wingert im Hassert, zwischen Heinrich Kaub und Martin Schöffler. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 25 fl.
2. Section B. Nro. 291. 6 Aren 90 Centiaren Wingert im Thaleck, zwischen Johannes Schäffer dem zweiten und Jacob Glaßer dem zweiten. Preisansatz ditto 30 fl.
3. Section B. Nro. 751, 754 und 756. 11 Aren 70 Centiaren Wingert im Wiesenstall, zwischen Benjamin Hirsch und Philipp Adam Störzer; zinst jährlich an Heinrich Eckel, Adjunkt zu Deidesheim, sieben Liter Schönenweingülte, nach Abzug des Fünftels. Preisansatz ditto 20 fl.
4. Section C. Nro. 131 a. Das Drittel an einem Wohnhause sammt Hof und Dependenzien, an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegen, enthaltend zwei und fünfzig Centiaren Flächenraum und begrenzt einseits und hinten Johann Kimmich, anderseits Peter Christophs Wittib, vornen David Wolff. Preisansatz ditto 100 fl.
5. Section D. Nro. 969. 13 Aren 10 Centiaren Acker ober der Leimengrube, zwischen Andreas Jung und Konrad Kuhn. Preisansatz ditto 30 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften stehen dem Schuldner, und zwar unter dem Namen Georg Anton Anslinger, in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Stadt Deidesheim zugeschrieben, folgender Item aber nicht.

6. Section A. Nro. 229. 9 Aren 35 Centiaren Wingert in der Petershöhle, zwischen Joseph Adam Steinebach und Georg Leim. Preisansatz ditto 40 fl.

Diesen Item besitzt Andreas Brestel, Winzer, zu Niederkirchen wohnhaft, nach Ausweise der Mutterrolle und Sectionsbuchs. Er soll ihn im Jahre achtzehnhundert neunzehn von Schuldner Anslinger erkauft haben.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner Anslinger vorbeschriebene Liegenschaften besitzt und besessen hat, und ob außer der angegebenen Schönenweingülte sonst noch Gülte oder Bodenzins darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gerichtlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie

groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der sein ersteigertes Immöbel sogleich nach dem Zuschlage in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Localabgaben und sonstige Auflagen, Brandkassengeld, bewußte und unbewußte Gülten oder Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Das Haus mit Zubehörgebäuden muß in der Brandassecuranz so lange assecurirt bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

2. Sollten sich dem Steigerer beim factischen Besitz- oder Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb den Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer verbunden, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

4. Steigerer ist verbunden, innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an zu rechnen, auf Abschlag des Steigpreises die Kosten dieser Zwangsprocedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata seines Steigpreises an wen Rechtens zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, die drei übrigen Termine auf nämlichen Tag der drei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Steigerungsprotokolls, des Steigbriefes und der darauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren haben diese ohne Preisminderung an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis an Kapital und Accessorien zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor (unbeschadet der ihm gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte) die Befugniß, dreißig Tage nach einem dem Zahlungssäumigen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Formalitäten, unter beliebigen Conditionen, loco Deidesheim, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens verbunden sind.

6. Im Uebrigen geschieht diese Zwangsversteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den in erwähntem Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

Der genannte Schuldner Anslinger, seine Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer Andreas Brestel und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am acht und zwanzigsten April nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Deidesheim in meiner Amtsstube am neun und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 29. März 1834.

Waldsee. (Holzversteigerung) Freitag, den 11. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst,

51 eichene Baustämme,
2 birnbaumne Nutzholzstämme und
2 rüsten

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Waldsee, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 29. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Freitag, den 11. April nächsthin, früh 8 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm.

Revier Pirmasens.

1. Schlag Nro. 1. Sommerwald am Forlengarten.

73 aspene Baustämme 4. Klasse,
2 eichene Nutzstämme 2. "
2 " " 3. "
5 " " 4. "
13 buchene " 3. "
1½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz,
11½ " eichen " Scheitholz,
8 " " " ästig und knorrig Scheitholz.

2. Schlag Nro. 2. Sommerwald am Seekopf.

193½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ " " " anbrüchig Scheitholz,
20 " " gehauen Scheitholz,
8 " eichen geschnitten ästig und knorrig Scheitholz,
8675 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag Nro. 3. Blümschachen.

49 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
775 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

4. Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

4 eichene Nutzholzabschnitte und
8½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Freitag, den 11. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm.

Revier Rupperts weiler.

1. Schlag Nro. 9. Distrikt Rothfuhl.

11 eichene Baustämme 3. Klasse,
100 " " 4. "
5 kieferne " 3. "
22 " " 4. "
2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 " " 4. "
2 birkene " 4. "
1 aspener " 3. "
108 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter eichen geschnitten knorrig Scheit,
8½ " Weichholz geschnitten "
2½ " " gehauen "
51½ " gemischte Kohlprügel.

2. Schlag Nro. 13. Sommerwald am steinigen Büschel.

1 buchener Nutzholzabschnitt,
½ Klafter eichen gehauen Scheit,
46½ " buchene Kohlprügel; endlich

Montag, den 14. April nächsthin, früh 8 Uhr, zu Eppenbrunn.

Revier Eppenbrunn.

Schlag Nro. 35. Distrikt Kalmereck.

239½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
243½ " eichen " "
10½ " " ästig und knorrig Scheit,
6 " birken geschnitten "
3½ " kiefern " "
3½ " kieferne Kohlprügel,
13350 Gebund gemischte Wellen.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Pirmasens, den 27. März 1834.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 30. März 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1834, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Brand.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
9 " " 3. "
3 " " 4. "
125 aspene " 4. "
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 " " " " anbrüchig,
25½ " eichen " "
49½ " " " " anbrüchig,
69½ " kiefern " "
6 " birken " "
24 " aspen " "
71½ " " " " anbrüchig,
5½ " " gehauen "
4275 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
10475 Weichholzwellen deßgleichen.

Schlag untere Brunnenlache.

66 aspene Baustämme 4. Klasse,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
10½ " eichen " " "
14 " aspen " "
75½ " " " " anbrüchig
2325 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Windfallholz.

2 eichene Bauſtämme 3. Klaſſe,
1¼ Klafter eichen geſchnitten Scheitholz anbr.,
½ " aſpen " "
50 Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

Langenberg, den 23. März 1834.

Das Königl. Forſtamt.
Bühler.

---

pr. den 30. März 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 30. Juni 1834, Vormittags 9 Uhr, zu Gräfenhauſen in dem Wirthshauſe zur Krone;

Auf Anſtehen des Friedrich Machwirth, Eigenthümer, wohnhaft zu Eußerthal, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bei ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt dem Advokaten Breal in Landau hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Georg Daußmann, Ackersmann, wohnhaft in Gräfenhauſen, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 15. März laufenden Jahres erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem genannten Schuldner Georg Daußmann zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Gräfenhauſen gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche der beauftragte Notär vermög gehörig regiſtrirtem Protokoll vom 24. laufenden Monats März aufgenommen hat, wie folgt:

1. Section A. Nro. 8. Ein zu Gräfenhauſen in der Steingaſſe gelegenes Wohnhaus, mit unterbautem Keller und Stall, nebſt Scheuer und Hofgering, mit einem Flächeninhalte von 80 Centiaren, angeboten zu 300 Gulden.

Erbbeſtandsgüter im Bann Gräfenhauſen, welche mit einem alljährlich an die Gemeindekaſſe zu entrichtenden Erbzins belaſtet ſind:

2. Nro. 121 des Erbbeſtandsbuches. 6 Aren Acker in der neuen Prag, angeboten zu 20 Gulden.
3. Nro. 128. 5 Aren 30 Centiaren Acker daſelbſt, angeboten zu 15 Gulden.
4. Nro. 129. 6 Aren 20 Centiaren Acker in den Schafſtaller Pragen, angeboten zu 1 Gulden.
5. Nro. 250. 10 Aren 60 Centiaren Acker aufm Dreiſig, die obere Gewann genannt, angeboten zu 20 Gulden.
6. Nro. 255. 6 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, angeboten zu 10 Gulden.
7. Nro. 523. 3 Aren Acker im Semerösthal, Winterſeite, angeboten zu 1 Gulden.
8. Nro. 376. 8 Aren 40 Centiaren Acker obig den Schafſtaller Pragen, angeboten zu 1 Gulden.

Zuſammen 368 Gulden.

Sämmtliche Liegenſchaften werden durch den Schuldner ſelbſt beſeſſen; die Beſitztitel konnten nicht ausgemittelt werden; der Herr Bürgermeiſter darüber befragt, erklärte, daß die Gebäulichkeiten im Jahr 1833 durch den Schuldner neu erbaut worden ſeyen, und daß derſelbe die Güter im Jahr 1813, gleich andern Gemeindegliedern, von der Gemeinde gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinſes, in Eigenthum erhalten habe.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche unter obigen Anſatzpreiſen eröffnet werden wird, feſtgeſetzt hat, ſind folgende:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten, auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, ſie erhalten dieſelben, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſivdienſtbarkeiten.

2. Steuern, Erbzinſen und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags an zur Laſt.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet auch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften keine Gewährſchaft, wohl aber für die Richtigkeit ſeiner Forderung, und indem er die Steigerer in ſeine Rechtszuſtändigkeiten einſetzt, werden denſelben keine andern Rechte zugeſichert und übertragen, als ſolche, welche dem Schuldner ſelbſt auf die Liegenſchaften zuſtanden.

5. Die Zahlung des Steigpreiſes iſt in 3 gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1834, 35 und 36, mit Zinſen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Hypothekargläubiger zu leiſten; der Steigerer des Hauſes hat jedoch, in Abzug auf den Steigpreis, vor aller Collocation, ſogleich baar die Koſten des Zwangsverfahrens, vom Zahlbefehle an zu rechnen, an den betreibenden Theil zu zahlen.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und etwaigen Koſten per Privilegium verpfändet und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer 8 Tage nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungscommiſſär, die Regiſtrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung aller ihnen zu Last liegenden Bedingungen solidarisch haftet.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und etwaigen Kosten im Rückstande verbleiben sollten, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, ohne Anrufung des Richteramtes, ganz in Form freiwilliger Versteigerung, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes geschritten werden, Steigerer und Bürgen haften dann für den Mindererlös.

10. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

11. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden demnach der Schuldner Georg Daußmann, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den 24. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungscommissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in 3 Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu Annweiler, den 27. März 1834.

Der Versteigerungscommissär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 30. März 1834.

2te Bekanntmachung

einer freiwillig gerichtlichen Versteigerung von Immobilien.

Zufolge einer durch das Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 26. Dezember 1833 aufgenommenen, gehörig einregistrirten, Familienberathungsurkunde, und der daraufhin am 20. März laufenden Jahrs von Seiten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken erfolgten, gehörig einregistrirten, Homologation;

Wird bis Mittwoch, den 23. April nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Böninger zu Vinningen, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Jeambey zu Pirmasens, zur definitiven Versteigerung zu Eigenthum und an die Letzt- und Meistbietenden der hienach bezeichneten von dem Nachlaß des zu Vinningen verlebten Militärpensionärs Johann Adam Pfeffer, herrührenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Gebäude im Dorf Vinningen.

(5 Viertel 4⅗ Ruthen) 33,60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, das Wirthshaus zum schwarzen Adler genannt.

2. Ländereien auf Vinninger Bann.

(18 Morgen 23⅕ Ruthen) 4,74,21 Centiaren Ackerland in 31 Stücken und in verschiedenen Distrikten gelegen.

(1 Viertel 23 Ruthen) 11,13 Centiaren Ackerwies, und

(2 Viertel) 13,05 Centiaren Waldland.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Frau Margaretha eine geborne Büttel, Wittwe des obgenannten verlebten Johann Adam Pfeffer, Ackersfrau, zu Vinningen wohnhaft, eines Theils in eigenem Namen und persönlichen Interessen, und zwar als Gütergemein mit ihrem verlebten Gatten, andern Theils in der Eigenschaft als Vormünderin über ihre mit Letzterm erzeugte dermalen noch minorenne Kinder, als: Jacob Pfeffer, Georg Pfeffer, Adam Pfeffer, Elisabetha Pfeffer, Peter Pfeffer, Margaretha Pfeffer und Johannes Pfeffer.

2. Jacob Pfeffer, Ackersmann, wohnhaft in Vinningen, in der Qualität als Nebenvormund über vorgenannte Pupillen.

Diese Versteigerung wird hiermit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die im Intelligenzblatt vom 4. Dezember letzthin bereits schon angekündigte und unterm 18. darauf auch wirklich statt gehabte Versteigerung von eben diesen Immobilien, von Seiten des Familienraths deßwegen nicht genehmigt wurde, weil der Gesammterlös den Abschätzungspreis nicht erreicht hat, daß dagegen aber die künftige Versteigerung auf den Grund der vorrelatirten Homologation der zweiten Familienberathung auch unter dem Anschlagspreis sohin definitiv statt finden wird.

Die deßfallsige Versteigerungsbedingnisse sind bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht für die Steiglustigen deponirt.

Pirmasens, den 27. März 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. März 1834.

(Licitation.)

Montag, den 14. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom neunzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, auf Ansuchen von J. Franziska Becht, ermächtigte und verbeiständete Ehefrau

von Georg Bürger, Maurer; 2. Sibilla Becht, ledig, großjährig, ohne Gewerb; 3. Leonhard Becht dem ledigen, Geflügelshändler; 4. Martin Gain, Maurer, und 5. Leonhard Becht, Geflügelshändler; diese beide letztere, ersterer als Vor-, letzterer als Nebenvormund über Elisabetha Becht, ledig, minderjährig, ohne Gewerb, handelnd; sämmtliche in Steinweiler wohnend; durch unterschriebenen zu Kandel seßhaften Notär Weigel, laut obigem Urtheil dazu delegirt, zur Licitation nachbeschriebener Hofrecht, in die Verlassenschaft der in Steinweiler verlebten Eheleute Martin Becht, gewesenen Geflügelshändler, und Katharina Renner gehörig, geschritten, unter Bedingungen, die täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden, nämlich:

Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, gemeinschaftlichem Brunnen mit Daniel Nieß und Friedrich Gehbauer, zu Steinweiler an der Straße gelegen, neben Rudolph Wüst und katholischem Schulhaus.

Kandel, den 28. März 1834.

Weigel, Notär.

---

pr. den 31. März 1834.

Hambach. (Fasslochversteigerung.) Montag, den 14. April l. J., des Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, ein Heerdfasselochs gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hambach, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 31. März 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 19. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch den Unterzeichneten zu Schopp folgende Hölzer öffentlich versteigert:

Im Gemeindewald von Schmalenberg, in den Schlägen Wilhelmseck: 140 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Im Schopper Wald, Schlag Humberg, Trautmannsberg und Haard: 190 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und 200 Klafter eichene Kohlprügel.

Schopp, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 31. März 1834.

Samstag, den 12. April 1834, Nachmittags ein Uhr, werden die Gemeinde-Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von Neunkirchen und Föckelberg auf dem Bürgermeisterlocale auf einen Bestand von drei Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Neunkirchen am Potzberge, den 27. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Rübel.

---

pr. den 31. März 1834.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten wird durch das einschlägige Bürgermeisteramt den 25. April l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, die Herstellung einiger Strecken der von Kirchheim nach dem Donnersberg führenden Straße, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Arbeit, zusammen veranschlagt zu 750 fl. 46 kr., ist in 7 Loose abgetheilt und besteht theils in Errichtung von Pflaster, theils in Aushebung und Ueberführung einer Fahrbahn mit Steinen, so wie in Herstellung der Gräben und Fußbänke.

Zur nähern Einsicht der Bedingungen auf dem Bureau des unterzogenen Forstamts sind die Steiglustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß Abschlagszahlungen verabreicht werden.

Kirchheimbolanden, den 29. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 31. März 1834.

(Feldjagdverpachtung.)

Donnerstag, den 1. Mai, wird die Feldjagd der Gemeinden Linden und Queidersbach auf dem Bürgermeisteramt zu Linden, Morgens 9 Uhr, auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden vergeben.

Linden, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Leidner.

---

pr. den 31. März 1834

(Holzversteigerung.)

Nächstkommenden Mittwoch, den 16. April, Morgens 9 Uhr anfangend, werden in der Gemeinde Böchingen nachfolgende Holzsortimente versteigert, als:

1. 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 9000 buchene Wellen.

Böchingen, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

pr. den 31. März 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Niedergailbach.

Auf Betreiben von Valentin Buob, Geschäftsmann, wohnhaft zu Neuhornbach, als Bevollmächtigter des Handelshauses Schmidtborn und Korn zu Saarbrücken in Rheinpreußen, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm siebenten März dieses Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, welches die Zwangsveräußerung gegen 1. Nikolaus Becker den Alten, Ackersmann, 2. dessen Ehefrau Magdalena Linsinger, 3. Johannes Fischer, Schreiner, sämmtliche wohnhaft zu Niedergailbach, solidarische Schuldner des requirirenden Handelshauses, und 4. gegen Nikolaus Anna, Ackersmann zu gedachtem Niedergailbach, als dritter Besitzer der dem genannten Handelshaus specialiter verpfändeten Grundstücke, anordnet;

Werden Montag, den drei und zwanzigsten Juni dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Niedergailbach in dem Hause des Wirths Adam Rauch, durch Philipp Lorenz Walß, Notär zu Neuhornbach, als hiezu durch obaltegirtes Urtheil ernannter Commissär, die nachbezeichneten, von gedachtem Nikolaus Anna besessenen und dem betreibenden Handelshaus speciell verpfändeten Grundstücke im Niedergailbacher Bann, wie sie in einem von genanntem Commissär unterm 26. dieses Monats aufgenommenen, gehörig registrirten Protokoll enthalten sind, einer öffentlichen Zwangsversteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zuerkannt werden.

Diese Stücke bestehen:

In 88 Aren 31 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen, zusammen von dem betreibenden Theil angeboten zu fünfzig Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Angabe des geometrischen Gehalts und der angrenzenden Besitzer wird von Seiten des betreibenden Theils nicht als richtig verbürgt. Das mehrere oder mindere Abweichende des ersteren ist Vor- oder Nachtheil der Steigerer, den diese Grundstücke nach dem Maße und Recht wie sie die Schuldner und deren dritter Besitzer zu besitzen befugt seyn konnten, abgegeben werden.

2. Eintritt in den Besitzstand und Uebernahme aller darauf kommenden Auflagen ist für die Steigerer auf den Tag der Versteigerung bestimmt. Ereignen sich gegen ersteren Hindernisse, so werden diese auf gesetzlichem Wege beseitigt werden.

3. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Erlös auf Martinitag des laufenden Jahrs, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an den betreibenden Theil, und alle durch das Steigprotokoll verursachte Kosten unmittelbar nach der Steigerungsverhandlung baar zu bezahlen; und

4. Beim Zuschlag einen acceptablen Bürgen zu präsentiren der solidarisch mit ihnen die Erfüllung aller ihnen durch den Steigakt zugehenden Verbindlichkeiten garantirt.

5. Eigenthumsrecht und alle von demselben abhängende Prärogative und Actionen bleiben bis zur vollkommenen Erfüllung der Steigbedingungen auf die versteigerten Gegenstände besonders vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung die Versteigerung in Beziehung des betreffenden Steigerers und seines Acquisitionsgegenstandes als aufgelöst betrachten und letztern ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen auf Kosten und Gefahr des erstern anderweit versteigern zu können.

6. Diese Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv und alle besondere Bedingungen, die im Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschrieben sind, finden dabei ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß das betreibende Handelshaus in gegenwärtigem Verfahren Domicilium bei Herrn Karl Glaßer, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, habe, ladet der Versteigerungscommissär die Schuldner, den dritten Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, allenfallsige gegen diese Versteigerung habende Einwendungen den fünf und zwanzigsten April laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 29. März 1834.

Walß, Notär.

---

pr. den 1. April 1834.

Gemeinde Eulenbis. (Jagdverpachtung) Da die unterm 27. v. M. versteigerte Feld- und Waldjagd zu Eulenbis die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe am 17. des Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten nochmals zur Verpachtung ausgeboten.

Gemeinde Rodenbach. (Kulturarbeitsversteigerung.) An obigem Tage und Stunde und am nämlichen Orte werden zugleich 800 Meter Schonungsgräben an dem Gemeindewald zu Rodenbach öffentlich wenigstnehmend begeben.

Weilerbach, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

pr. den 1. April 1834.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Donnerstag, den 24. April 1834, Nachmittags ein Uhr, zu Wernersberg in dem Wirthshause des Thomas Schilling, wird in Folge Genehmigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreises vom 28. Februar abhin, auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Wernersberg, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von ungefähr 12 Tagwerken Waldland im Distrikt Rodenberg, Bann Wernersberg, geschritten.

Plan und Looseintheilung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 29. März 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 1. April 1834.

(Erbauung der katholischen Kirche zu Knittelsheim.)

Montag, den 14. April 1834, des Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur öffentlichen Minderversteigerung der Erbauung einer neuen katholischen Kirche geschritten werden.

Die Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt, als:

	fl.	kr.
Abbruch der alten Kirche	143	56
Maurerarbeit	5227	5
Steinhauerarbeit	1045	16
Bildhauerarbeit	492	—
Schieferdeckerarbeit	217	4
Zimmerarbeit	1594	48
Schlosserarbeit	74	—
Schreinerarbeit	143	40
Glaserarbeit	378	24
Stukaturarbeit	191	39
Tüncherarbeit	320	1
Zusammen . . .	9327	53

Den Materialtransport, der in den obigen Ansätzen nicht begriffen ist, leisten die Einwohner unentgeldlich.

Pläne und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Knittelsheim, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 8. April 1834.

(Minderversteigerung von Maurerarbeiten.)

Dienstags, den kommenden 8. April, Vormittags 11 Uhr, in der Stadtkanzlei, werden auf Anstehen der Waisenhausverwaltung in Speyer, vor dem Bürgermeisteramte allda, verschiedene im hiesigen Waisenhause vorzunehmende Reparaturen, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 88 fl. 25 kr., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

---

pr. den 1. April 1834.

1te Bekanntmachung.

Bis den 24. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeistereistube zu Mehlingen die Feld- und Waldjagden hiesiger Bürgermeisterei auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mehlingen, den 26. März 1834.

Das Bürgermeisteramt Neukirchen.

Maurer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 31. März 1834.

Die hier eingereichten Gesuche der Ackersleute Daniel und Peter Weingarth von Bledesbach um die Bewilligung zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anzeigen mögen.

Kusel, den 25. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. April 1834.

Daniel Moser, Bürger und Hafner zu Zweibrücken, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 27. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 38. Speyer, den 4. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. April 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Dienstag, den fünfzehnten April, Vormittags neun Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier zur Versteigerung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Dielkirchen auf sechs Jahre geschritten.

Dielkirchen, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 1. April 1834.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 15. April nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier 400 dicke Gebund Lohrinden im Gemeindewald von Dielkirchen, Schlag Loh, auf dem Stock versteigert.

Dielkirchen, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 1. April 1834.

(Pflasterversteigerung.)

Dienstag, den 15. April nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier zur Minderversteigerung von Pflasterarbeit öffentlich geschritten. Der Kostenanschlag, im Betrage von 325 fl., liegt bei dem unterzeichneten Bürgermeister zur Einsicht offen.

Dielkirchen, den 28. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 1. April 1834.

Dienstag, den 22. April l. J., des Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocal zu Boßenbach die Feld- und Waldjagden von den zur Bürgermeisterei gehörigen Gemeinden auf einen 3jährigen Zeitbestand begeben.

Boßenbach, den 27. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 1. April 1834.

(Versteigerung des Unterhaltungsmaterials für die Dahner Bezirksstraße.)

Den siebenzehnten April d. J., Morgens um zehn Uhr, wird vor der unterzogenen Behörde, unter Mitwirkung der Königl. Baubehörde, auf dem Stadthause dahier zur Vergebung des hier unten bezeichneten Unterhaltungsmaterials für die Dahner Bezirksstraße auf dem Wege der Minderversteigerung geschritten werden:

a) Für die 1. Strecke von Bergzabern bis an die Brücke an der Weiherhohle 170 Kubikmeter Kalksteine aus den Brüchen von Pleisweiler und Oberotterbach, veranschlagt zu 2 fl. den Kubikmeter.

b) Für die 2. Strecke von der Weiherhohle bis an die Grenze des Kantons Bergzabern am Landlöchel 66 Kubikmeter Kalksteine aus denselben Brüchen, veranschlagt zu 2 fl. 24 kr. den Kubikmeter.

c) für die 3. Strecke zwischen Lauterschwan und der Gemarkung von Busenberg 33 Kubikmeter Granitsteine aus den Brüchen bei Silz, veranschlagt zu 2 fl. 24 kr. den Kubikmeter.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 1. April 1834.

(Versteigerung des Unterhaltungsmaterials für die Candler Bezirksstraße.)

Den vier und zwanzigsten April d. J., Morgens um zehn Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde

oder ihrem Delegirten, in Beiseyn der Königl. Baubehörde, auf dem Gemeindehause zu Rohrbach zur Minderversteigerung von 138 Kubikmeter Eisenthonsteinen aus den Brüchen zu Waldhambach, veranschlagt zu 2 fl. 15 kr. den Kubikmeter, für den Unterhalt der Landler Bezirksstraße, geschritten werden.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 1. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 1. Mai 1834, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hinterweidenthal, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Herstellung einer Straßenstrecke mit Pflasteranlage im Orte Hinterweidenthal an den Wenigstnehmenden begeben, wovon die Kosten zu 1262 fl. 33 kr. veranschlagt sind.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse sind bei unterzogenem Amte zur Einsicht offen.

Hinterweidenthal, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kuste.

---

pr. den 1. April 1834.

Mittwoch, den 23. April nächsthin, werden aus dem Gemeindewald von Oberweiler im Thal, im Distrikt Krauelsdell, nachstehende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden vergeben, als:

1. 24 eichene Baustämme,
2. 54 buchene Nutzholzstämme,
3. 54 Klafter buchen und
   3 " eichen Scheitholz und
4. 14800 buchene Wellen.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Wald, bei ungünstiger Witterung aber in loco Oberweiler abgehalten.

Eßweiler, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grill.

---

pr. den 1. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden nächstkommenden 19. April, des Samstags, in der Gemeinde Dahn, des Morgens um 10 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten:

700 Gebund junge oder Eichenrinden 1. Klasse und
600 " alte " " 3. "

aus dem Aerarialrevier Erfweiler, Schlag Etschberg Nro. 32, öffentlich und meistbietend versteigert.

Dahn, den 28. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstands:

Volz, Revierverweser.

---

pr. den 1. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen, Orten und Stunden, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 16. April 1834, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Grünlach Nro. 22.

9 eichene Baustämme 2. Klasse,
8 " " 3. "
4 " " 4. "
3 kieferne " 3. "
9 eichene Abschnitte 3. "
5 buchene " 3. "
17½ Klafter 5schuhiges eichen Wellenholz 2. Klasse,
113½ " buchen geschnitten Scheitholz,
7½ " " " " anbrüchig,
4 " " gehauen "
113½ " eichen geschnitten "
17½ " " " " astig und knorrig,
10½ " kastanien " " anbrüchig,
5½ " kiefern " "
5725 Stück gemischte Wellen.

Schlag Windfallhölzer im Guttenbergerwald.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
6 " " 4. "
17 kieferne " 4. "
2 kannene " 4. "
1 buchener Nutzstamm 3. "
10½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " " " " anbrüchig
1 " " gehauen "
5 " eichen geschnitten "
4½ " " " " astig und knorrig,

1 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
1½ " aspen " "
50 Stück gemischte Wellen.

Dienstag, den 22. April 1834, zu Niederschlettenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg Nro. 29.

10 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
140 buchene " 3. "
9 hainbuchene " 4. "
249⅞ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12½ " " " " anbrüchig,
24 " " gehauen "
1½ " eichen geschnitten "
¾ " " " " astig und knorrig,
½ " " gehauen "
2425 Stück buchene Wellen,
100 " gemischte "

Schlag Windfallholz im Theilberg Nro. 35.

3 buchene Nutzstämme 3. Klasse,
11 kieferne Abschnitte 4. "
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2¾ " " " " anbrüchig,
1½ " eichen " " astig und knorrig,
4 " kiefern gehauen "
1 " " Prügelholz.

Schlag Homberg Nro. 37.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des hiesigen Forstamts noch ohngefähr 2300 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 14000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 2. April 1834

Freitag, den 11. April l. J., um neun Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewald Wattenheim, im Schlag Langenberg, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

96½ Klafter buchen Scheitholz,
50½ " eichen "
56 " kiefern "
128½ " kiefern, eichen und buchen Prügelholz,
1800 buchene Wellen,
26 eichene Baustämme,
47 kieferne Baustämme,
95 eichene Nutzholzstangen,
90 " Wagnerstangen,
11 kieferne Blöche.

Wattenheim, den 24. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 2. April 1834.

(Freiwillig gerichtliche Licitation.)

Bis den 24. April l. J., Mittags um 1 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Rappen; in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses durch das Landauer Bezirksgericht vom 20. März l. J., gehörig einregistrirt, wird der unterzogene, dazu committirte, zu Bergzabern wohnende Notär Jacob Hemmet, auf Anstehen von 1. Jacob Fröhlich, Maurer, in Heuchelheim wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Louise Banz erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Heinrich Jacob und Margaretha Fröhlich, und 2. Konrad Banz, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft, als Beivormund derselben, zur sogleich definitiven Versteigerung in Eigenthum, unter den bei Unterzogenem täglich eingesehen werden könnenden Bedingnissen, von nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse des genannten Jacob Fröhlich und seiner auch genannt verlebten Ehefrau gehörigen Liegenschaften, schreiten. Als von: 59 Aren 50 Centiaren oder 6 Viertel 14 Ruthen Acker und Wingert, Heuchelheimer Banns, in 4 Item bestehend und taxirt zu 550 fl.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. April 1834.

(Freiwillig gerichtliche Licitation.)

Bis den 26. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Cappsweier im Wirthshause zum Baumgarten; in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses durch das Landauer Bezirksgericht vom 20. März l. J., gehörig registrirt, wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, dazu beauftragte Königl. Notär Jacob Hemmet, auf Anstehen von 1. Katharina Demolet, ohne Gewerb zu Cappsweier wohnhaft, Wittwe von weiland Franz Joseph Neufeld, Lebens Ackersmann allda, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Ursula, Joseph und Barbara Neufeld, und 2. Michael Maurer, Ackersmann, allda wohnend, qua Beivormund derselben, zur sogleich definitiven Versteigerung von

nachbeschriebenen, sowohl zum persönlichen Nachlasse des genannt verlebten Franz Joseph Neufeld, so wie auch der genannten Wittwe persönlich angehörigen Liegenschaften, unter den bei Unterzogenem täglich eingesehen werden könnenden Bedingnissen, in Eigenthum schreiten. Als von: 48 Aren 45 Centiaren oder 7 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, in 5 Item bestehend, Banne Oberotterbach und Niederotterbach, abgeschätzt zu 250 fl.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. April 1834.

(Licitation der Untheilbarkeit wegen.)

Bis den 25. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Anton Boländer zu Schweighofen; in Folge Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 2. Januar l. J. und Expertenbericht, errichtet durch unterzogenen Notär am 22. dieses Monats, beide Akten gehörig registrirt, wird der unterschriebene zu Bergzabern residirende Königl. Notär Jacob Hemmet, hiezu beauftragt laut gedachter Ordonnanz, zur Versteigerung der Untheilbarkeit wegen von einem zu Schweighoffen mitten im Dorfe gelegenen Wohnhäuschen, mit Scheuer, Stall, Garten und sonstigen Rechten, abgeschätzt zu 250 fl., zum Nachlasse von weiland Katharina Kuntz, zu Schweighoffen wohnend gewesen und allda verstorben, in erster Ehe mit weiland Theobald Braun, Lebens Schuster allda, und in zweit und letzter Ehe mit auch weiland Matheus Knittel, Lebens Tagner daselbst, verehelicht gewesen, gehörend, unter den täglich bei Unterzogenem eingesehen werden könnenden Bedingnissen in Eigenthum schreiten, und dieß auf Anstehen der Erben genannter Erblasserin, Namens:

1. Anna Maria Braun, Ehefrau von Peter Klein, Tagner, in Cappsweier wohnend;
2. Johannes Getto, Wagner in Schweighoffen, als Bevollmächtigter der ledig mehrjährigen, zu Mannheim dienenden Miterbin Margaretha Braun;
3. Johannes Braun, ledig mehrjährig, zu Steinfeld in Bauerndiensten;
4. Martin Biehn, Ackersmann in Schweighoffen, als Vormund über den minderjährigen Miterb Philipp Knittel von da;

Und 5. Christian Winder, Musikant daselbst, qua Beivormund desselben.

Bergzabern, den 29. März 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. April 1834.

Dernbach. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Bis künftigen 15. April l. J., als Dienstags, Morgens 9 Uhr, werden zu Dernbach, in der Behausung des Unterzeichneten, öffentlich versteigert:

a) 28½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 4025 buchene Wellen,
c) 80 Gebund junge Spiegelrinden erster Qualität.

Dernbach, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 2. April 1834.

St. Martin. (Die Erbauung einer neuen Brunnenkammer betr.) Bis Dienstag, den 15. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung der Arbeiten einer neuen Brunnenkammer geschritten.

Die Zeichnung und der Kostenanschlag liegen auf dem hiesigen Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht bereit.

St. Martin, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Humm.

---

pr. den 2 April 1834.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die Verpachtung der Jagdbögen Nro. 3 des Reviers Elmstein und Nro. 7 des Reviers Johanneskreuz die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, mit Zuziehung des betreffenden Königl. Landcommissariats und Rentbeamten, zur abermaligen Verpachtung fraglicher Jagdbögen auf Freitag, den 18. April 1834, des Morgens 10 Uhr, in Elmstein geschritten werden.

Elmstein, den 29. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Link.

---

pr. den 2. April 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten Juni nächsthin, Mittags ein Uhr, soll auf dem Hofstetterhof in der Behausung des Philipp Braun, Ackersmann daselbst, auf Anstehen von Karl Schmitz, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, welcher fortfährt den Anwalt Jacob in Landau zu seinem Advokaten zu bestellen, in Gemäßheit Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau vom vierten des lau-

fenden Monats, gehörig registrirt, welche die Zwangsveräußerung gegen Jacob Kayßing, Handelsmann in Klingenmünster, früher in Hofstetten wohnhaft, und den unterzeichneten Königl. Notär Diehl in Annweiler hiezu committirt. Nachdem durch genannten Notär die durch Urkunde errichtet vor Notär Fasco in Waldfischbach, den fünften März achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig registrirt, von Heinrich Beckers Eheleuten daselbst ihm überkommene Liegenschaften auf dem Hofstetterhof, zur Gemeinde Wilgartswiesen, Kanton Annweiler, gehörig, in dessen unterm zwanzigsten dieses errichteten, gehörig registrirten Protokoll aufgenommen waren, soll zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, von Heinrich Becker, Revierförster in Hofstetten, genossenen Liegenschaften geschritten werden:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt einer Wiese, haltend ungefähr neunzehn Aren drei und fünfzig Centiaren, einseits Peter Minck, anderseits folgendes, gelegen in der Wellbach, angesetzt zu 100 fl.
2. Acht und siebenzig Aren sechs und dreißig Centiaren Acker an der Wellbach der sogenannte Mühlenplatz, einseits obiges Stück, anderseits Peter Minck und Wald 40 fl.
3. Ein klein einstöckiges Wohnhäuschen, das Häuschen genannt, an der Wellbach, haltend ein und sechszig Centiaren, einseits Königl. Aerar, anderseits Peter Minck 15 fl.
4. Zwei Gärtchen zu Hofstetten, haltend drei Aren sechs Centiaren, einseits der Weg, anderseits Beckers Haus 10 fl.
5. Vierzig Aren sechs und dreißig Centiaren Acker neben obigem Gärtchen, einseits Peter Minck, anderseits der Weg 15 fl.
6. Eine Are sechs und fünfzig Centiaren Acker am Sauwasen, einseits Peter Minck, anderseits Königl. Aerar 40 fl.
7. Ein und zwanzig Aren zehn Centiaren Acker am Lochacker, einseits David Widmer, anderseits Königl. Aerar und Wald 10 fl.
8. Sieben Aren dreizehn Centiaren Acker am Brunnthal, zu Fischweiher und Wiesen geeignet, einseits Peter Minck, anderseits der Weg 10 fl.
9. Ein Fischweiher im Mosesbruch, sieben Aren dreizehn Centiaren, einseits das Königl. Aerar, anderseits Heinrich Becker 5 fl.
10. Eine Hektare zwei und achtzig Aren fünf und achtzig Centiaren Wies und Ackerland an der Schwarzbach, einseits Dillenkobers Wittib, anderseits Straße 50 fl.

Sämmtlich auf dem zur Gemeinde Wilgartswiesen gehörigen Hofe gelegen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, sind:

1. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die auf denselben haftenden Steuern und Lasten zu tragen.

2. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, da den gesetzlichen Bestimmungen gemäß kein Nachgebot angenommen wird.

3. Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern Steigerer nehmen sie wie sie sich vorfinden und in dem angehefteten Kaufcontract beschrieben sind, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz zu setzen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur endlichen Auszahlung vorbehalten.

5. Der Steigpreis soll in drei gleichen Zielen, Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und dreißig, mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, bezahlt werden. Sogleich nach dem Zuschlag haben sie abschläglich auf den Steigpreis die bis dahin ergangene Kosten, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, verhältnißmäßig zu bezahlen.

6. Die übrigen Kosten der Versteigerungsurkunde haben sie innerhalb zehn Tagen an den Notär, und die Registrirungsgebühren auf der Gerichtschreiberei des Bezirks Landau zu entrichten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, falls sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, um dieselben vorzubringen, sich Mittwochs, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden.

Gefertigt, Annweiler, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Diehl, Notär.

---

pr. den 2. April 1834.

(Versteigerung von Pflasterarbeit und einer neuen Brücke betreffend.)

Donnerstag, den 24. April l. J., um zwei Uhr, des Nachmittags, werden auf der Bürgermeisterei Wollmesheim, Kanton Landau, nachstehende Arbeiten an die Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

	fl.	kr.
I. Die Wiederherstellung einer Strecke von 256,50 neuer Pflasterarbeit in der sogenannten Beizelstraße, veranschlagt zu	126	52
II. Die Herstellung einer neuen Brücke daselbst, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit:		
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	60	34
b) Zimmerarbeit	107	30
	168	4

Der Kostenanschlag kann jeden Tag auf der Bürgermeisterei dahier in Ansicht genommen werden.

Wollmesheim, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klund.

---

pr. den 2. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. April 1834, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlag Rosengarten, bei schlechter dagegen in Neulauterburg.

Revier Hagenbach.

Schlag Rosengarten.

26 Klafter gehauen kiefern Scheitholz.
18225 Gebund kieferne Wellen.

Schlag oberer Sandbuckel.

17 Klafter gehauen kiefern Scheitholz.
10675 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. März 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 2. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. April 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Dornenlach.

4	eichene Baustämme	2.	Klasse.
16	" "	3.	"
9	kieferne "	1.	"
20	" "	2.	"
8	kieferne Nutzholzstämme	1.	Klasse,
46	" "	2.	"
7	Birken zu Holzschuhen.		
5	eichene Pflugsrehe.		
12½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
½	" " " "		anbr.
47½	" birken " "		
29½	" eichen " "		
28½	" " " "		anbr.
79½	" kiefern " "		

Den 23. und 24. April 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag untere Kahnlache.

310½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
85½	" " " "		anbr.
63½	" birken " "		
248	" eichen " "		
69½	" " " "		anbr.
4½	" erlen " "		
48½	" kiefern " "		
29½	" " gehauen "		
7	" aspen geschnitten "		anbr.
15½	" buchen Prügelholz.		
½	" eichen "		
17½	" kiefern "		

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 3. April 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 21. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus des Joseph Zimmermann zu Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats Januar, und in Gefolg des durch genannten Notär am achtzehnten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Christian Friedrich Dietel, Sattler, wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt; die dem Adam Bubel, Schmied, wohnhaft in Ensheim, zuge-

hörige Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. An Gärten: 11 Aren 48 Centiaren in zwei Stücken.
2. An Wiesen: 6 Aren 86 Centiaren in zwei Stücken.
3. An Ackerland: 2 Hektaren 62 Centiaren in achtzehn Stücken.
4. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, alles zusammen angeboten zu 165 fl. 20 kr.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweise versteigert werden, wie sie hier beschrieben sind.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den Gehalt noch für sonst etwas gehaftet.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Anständen wegen der Räumung ist es an ihnen, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen in Zukunft auf die Steigerer, welche auch die allenfalls noch rückstehenden privilegirten Steuern tragen müssen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprocedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, und zwar auf Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Bliescastel, den ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterschrieben: Wiest, Notär.

---

pr. den 27. März 1834.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Waldparzellen.)

Die am 1. September 1833 abgehaltene Versteigerung der unten bezeichneten Aerarialwaldparzellen hat höheren Ortes nicht die Genehmigung erhalten; es wird daher zufolge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 12. d., zur abermaligen Versteigerung geschritten, und zwar:

Am 23. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Dahn:

1. Distrikt Deckenberg, Revier und Gemarkung von Fischbach, 56 Aren 33 Centiaren;
2. Distrikt Schloßberg, Revier und Gemarkung von Erfweiler, 2 Hektaren 16 Aren 10 Centiaren;
3. Distrikt Hichtenberg die Knopfe, Revier Schönau, Gemarkung von Hirschthal, 7 Hektaren 9 Aren 35 Centiaren.

Am 24. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Hinterweidenthal:

Distrikt Etschberg, Revier Erfweiler, Gemarkung von Hinterweidenthal, 5 Hektaren 70 Aren 81 Centiaren.

Dahn, den 25. März 1834.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 28. März 1834.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den nächstfolgenden Tagen, wird eine bedeutende Quantität Schmalz, Bohnen, Erbsen, Linsen, Zwetschgen und Käse, dann eine große Anzahl unbrauchbarer Leintücher, Strohsäcke, Kasernirungs- und Krankenhausrequisiten, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich im Administrationsgebäude Reduit Nro. 13 deßhalb einfinden.

Landau, den 26. März 1834.

Die Militärlocalverpflegscommission.

---

pr. den 1. April 1834.

2te Bekanntmachung.

Bis den 24. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeistereistube zu Mehlingen die Feld- und Waldjagden hiesiger Bürgermeisterei auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mehlingen, den 26. März 1834.

Das Bürgermeisteramt Neukirchen.

Maurer.

pr. den 3. April 1834.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Dienstags, den 8. kommenden April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda nachbeschriebene Arbeiten und Reparaturen am neuen Lagerhause an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
Erdarbeiten, veranschlagt zu	34	20
Maurerarbeiten	149	46
Zimmerarbeiten	444	18
Tüncherarbeiten	13	54
	642	18

Die Ueberschläge sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 3. April 1834.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Zu Gönnheim, den 10. laufenden Monats April, des Vormittags um 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister nachverzeichnete Holzsortimente in Loosen meistbietend, auf drei Monate Credit, versteigert, als:

geschnitten Scheitholz	buchen	12	Klafter,
	eichen	13	"
	kiefern	47	"
gehauen "	buchen	19	"
	eichen	1¼	"
	kiefern	5½	"
" Prügelholz	buchen	13	"
	eichen	6	"
	kiefern	12½	"
Stockholz		47	"
im Ganzen . . .		175½	Klafter

und sechs eichene Baustämme.

Gönnheim, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Winß.

---

pr. den 3. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldienstledigung.)

Zur Wiederbesetzung der protestantischen Lehrerstelle zu Stetten wird ein Concurstermin von vierzehn Tagen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihr Gesuch mit dem erforderlichen Zeugnisse bei der Localschulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich: an Schulgeld neunzig Gulden, den Ertrag von neun Morgen Ackerfeld, nebst freie Wohnung und fünf und zwanzig Gulden für Holz.

Gauersheim, den 30. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 3. April 1834.

Weisenheim am Sand. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Freitag, den 11. April l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 160½ Klafter gemischtes Prügelholz und 4350 gemischte Wellen, aus dem Schlag Weidenkopf hiesigen Gemeindewaldes, unter annehmbaren Bedingungen meistbietend versteigert.

Weisenheim am Sand, den 27. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

Privat-Anzeigen.

pr. den 3. April 1834.

1te Bekanntmachung.

Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hectoliter haltend, ein Kühlschiff, eine Maisch- und Gerstenbütte, eine Malzdörre, eine Bierpumpe und sonstige dazu gehörige Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

---

pr. den 3. April 1834.

Eine große Feuerspritze, von sechs Hectoliter Inhalt, bestens bearbeitet, nebst zwanzig Meter langen hänfenen Schläuchen, ist bei Unterzeichnetem billig und unter annehmbaren Bedingungen zu haben; für vorzügliche Güte und Solidität wird in die Folge einer Gemeinde, die gesonnen ist dieselbe zu kaufen, gehörige Garantie geleistet.

Landau, im April 1834.

Conrad Lautenschläger,
Kupferschmied.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 39. Speyer, den 8. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 30. April, des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feldjagd in dem Banne von Sausenheim mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet.

Sausenheim, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Walck.

---

pr. den 4. April 1834

(Die Verpachtung von Gemeinde-Feld- und Waldjagden betreffend.)

Gemäß Autorisation des Königl. Landcommissariats Kusel vom 22. v. M. wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt bis künftigen 23. April, des Vormittags 10 Uhr, die Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von 16 Gemeinden der Bürgermeistereien Odenbach, Becherbach und Hundheim, dahier im Hauptort des Kantons, auf dem Gemeindehause, in Gegenwart eines Forstbeamten und der Gemeindeeinnehmer, auf einen 6jährigen Bestand öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Lauterecken, den 20. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 4. April 1834.

(Lohrindenversteigerung im Gemeindewald zu Lohnweiler.)

Bis künftigen 23. April, Mittwochs, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, werden die in der extraordinären Coupye der Gemeinde Lohnweiler, Distrikt Allheck, sich befindlichen eichenen Lohrinden, veranschlagt zu ohngefähr 2000 bis 2200 spitze Gebund, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stock versteigert. Nach der Hauung und Hinwegräumung des Fegholzes wird, und zwar unmittelbar vor der Versteigerung, die genauere Abschätzung den Steigliebhabern bekannt gemacht werden.

Lauterecken, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 4 April 1834.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird vor der unterzeichneten Behörde der Umfang der hiesigen Gemeindewiesen zur Grasbenutzung pro 1834 öffentlich und loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 4. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Bartelskopf.

5	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
41	" kiefern " "
1¾	" " gehauen "
1200	Stück kieferne Reißerwellen.

Den 23. April 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.
Schlag Klauskopf.

3 kieferne Segblöche 3. Klasse,
87½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5½ " " gehauen "
4725 kieferne Reißerwellen.

Unmittelbar nach obiger Versteigerung, und zwar des Nachmittags 2 Uhr, wird sodann der Transport von 28½ Klafter kiefern Prügelholz aus vorstehenden Schlägen, auf den hiesigen Holzhof zu verbringen, an die Wenigstnehmenden in kleinen Loosen versteigert.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Glashütte noch ohngefähr 8—900 Stämme Bau- und Nutzholz, 1100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4—5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 2. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 4. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. April 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.
Schlag dritter Schacher.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2 " " 4. "
1 kieferner Nutzholzstamm 2. Klasse,
2 kieferne Nutzholzstämme 3. "
1 eichener Abschnitt 3. "
2 kieferne Segblöche 2. "
22 " " 3. "
5 " " 4. "
81½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20½ " " gehauen "
46 " " Kohlprügel,
13 " eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " Prügel,
21½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "
10½ " " Prügel,
1875 buchene } Wellen.
250 kieferne }

Den 18. April 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.
Schlag zweiter Schacher.

4 kieferne Baustämme 2. Klasse,
15 " " 3. "
4 " " 4. "
9 buchene Abschnitte zu Hammerstielen,
4 kieferne Segblöche 3. Klasse,
1 kieferner Segbloch 4. "
61½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ " " " "
28½ " " gehauen "
46½ " " Prügel,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz,
7½ " " " " anbrüchig,
1 " " gehauen "
3½ " Prügel,
5½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
½ " " gehauen "
5½ " " Prügel,
3½ " linden gehauen,
2½ " Prügel,
2175 Reißerwellen.

Revier Alteglashütte.

2000 Stück birkene Reifstangen,
50 " " Schippenstiele.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Alteglashütte noch ohngefähr 900 Stämme Bau- und Nutzholz, 1200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 1. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 5. April 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. April 1834, Mittags um 12 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehaus;

Auf Ansuchen von 1. Jacob Gräff, Waldhüter, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über Johannes Ginsler und Adam Ginsler, minderjährige Kinder der zu Rehborn verlebten Eheleute Jacob Ginsler und Magdalena Ginsler; 2. Heinrich Roland, Schullehrer, handelnd als Beivormund der beiden Minderjährigen; 3. Katharina Ginsler, Ehefrau von Karl Schmidt, Leinenweber, und 4. Sophia Ginsler, ohne besonderes Geschäft; die beiden letztern handelnd in eigenem Namen als Miterben an der Verlassenschaft ihrer genannt verlebten Eltern. Sämmtlich zu Rehborn, im Kanton Obermoschel, wohnhaft;

Und in Gefolge eines am 3. Februar 1834 durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen Urtheils;

Wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär zu Obermoschel, folgende zur Verlassenschaft der verlebten Eheleute Jacob Ginsler und Magdalena Ginsler gehörige Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und allen Zugehörungen, zu Rehborn auf der Bein, Section C. Nro. 1577, 1578 und 1579, enthaltend ungefähr 5 Aren, begrenzt durch Karl Schmidt und Consorten und Straße, taxirt zu 800 fl.

Obermoschel, den 2. April 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 5. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 23. April nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kleinbockenheim zur Verpachtung des dasigen Backhauses an den Meistbietenden auf 6 Jahre geschritten werden.

Kleinbockenheim, den 3. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Ruppprecht.

---

pr. den 5. April 1834.

Dörnbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 16. April, Nachmittags um drei Uhr, werden in dem Gemeindehaus zu Dörnbach die Lohrinden aus dem Gemeindewald, Lömmerwald, auf dem Stock, abgeschätzt zu 650 dicke Gebund, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 29. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 5. April 1834.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Montag, den 21. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ritter bei Herrn Adam Christmann vor dem Neuthore dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von:

1. Heinrich Müller, Pflästerer, wohnhaft in Neustadt, für sich und als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Wolff erzeugten Kinder, Magdalena, Maria Anna, Heinrich, Elisabetha und Joseph Müller, alle ledig und gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft;

2. Adam Christmann, Wirth und Seiler, wohnhaft allda, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses und Zubehörs, dahier vor dem Neuthor zwischen Herrn Notär Juncker und Herrn Georg Friedrich Grohe dem Jungen gelegen, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 2. April 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, Mittwoch, den 23. April d. J., in loco Hofstetten, des Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung der nachbezeichneten Holzsortimente aus dem Revier Hofstetten geschritten werden, als:

Schlag Pferdsbrunnereck Nro. 26.

105	eichene Nutzholzstämme	1., 2. und 3. Klasse,
180	" Nutzholzabschnitte	" " " " "
455	kieferne Blöche	" " " " "
200	Klafter Kohlholz.	

Schlag Stangenhalt Nro. 27.

23	eichene Bauholzstämme	4. Klasse,
8	" Nutzholzstämme	2. "
20	" Nutzholzabschnitte	2. und 3. Klasse,
5	kieferne Blöche	2. "
10	birkene Abschnitte.	

Schlag Reinigungshauungen Nro. 28.

7	eichene Nutzholzstämme	2. Klasse,
1	eichener Abschnitt	2. "

Elmstein, den 1. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 3. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Zur Wiederbesetzung der protestantischen Lehrerstelle zu Stetten wird ein Concurstermin von vierzehn Tagen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihr Gesuch mit dem erforderlichen Zeugnisse bei der Localschulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich: an Schulgeld neunzig Gulden, den Ertrag von neun Mor-

gen Ackerfeld, nebst freier Wohnung und fünf und zwanzig Gulden für Holz.

Gauersheim, den 30. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 5. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden Montag, den 21. April, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Kandel die Lieferung von Kalksteinen aus den Brüchen von Oberotterbach, als Material zur Unterhaltung der Straße von Candel nach Weißenburg, so weit diese den hiesigen Bezirk durchzieht, während den Jahren 18$\frac{3}{3}$, 18$\frac{3}{3}$ und 18$\frac{3}{4}$ in drei Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die speziellen Bedingungen sind auf der Bürgermeisterei Candel den Steigerungslustigen offen gelegt.

Germersheim, den 4. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 5. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen von Berg und Pforz.)

In Gefolge Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. März letzthin, Nro. 3492 O., wird Freitags, den 25. l. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Candel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissariat Germersheim oder dessen Delegirten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzellen geschritten werden:

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose Nro. 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hektare 33 Aren 42 Centiaren.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeinig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 155 fl. 45 kr.

wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzlei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Im Falle keine hinlängliche Gebote auf obenbezeichnete Waldparzelle geschehen sollten, so werden dieselben auf die Dauer von drei Jahren in Pacht gegeben.

Candel, den 1. April 1834.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 5 April 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben 1. von Katharina Elisabetha Linck, Wittib des verstorbenen Schuhmachers Friedrich Jung, sie ohne Gewerb, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Maria Elisabetha Jung und ihrem Ehemann Johann Weber, Hutmacher; 3. von Anna Maria Jung und ihrem Ehemann Philipp Lenhardt, Wirth, alle in Landau wohnend, Kläger auf Versteigerung, die den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalt bei dortigem Gerichte bestellen; gegen Emanuel Weigel, Wingertsmann, und seine Frau Margaretha Hagenbarth, beide in Roschbach wohnend, Beklagte auf Versteigerung, hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 6. dieses, gehörig registrirt, die Zwangsveräußerung der Güter der Beklagten verordnet, und den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget. Derselbe hat an dem 25. dieses zu Roschbach die Güter aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen ausgezogen, am Heutigen dahier registrirt, und solche bestehen in folgenden Theilen.

A. Den Gläubigern specialiter verpfändet.

1. C. 308. 8 Aren 3 Meter Acker in den Hinteräckern, angeboten 15 fl.
2. A. 247. 2 Aren 1 Meter Acker im Speyerer Weg 10 fl.
3. A. 118. 4 Aren 20 Meter Wiese auf der Ganerb 10 fl.
4. A. 99. 3 Aren 20 Meter Wiese auf den Niederwiesen 6 fl.
5. B. 95. 4 Aren 40 Meter Weinberg im Judenpfad 8 fl.
6. B. 57. 3 Aren 20 Meter Weinberg im obern Berg 6 fl.
7. B. 567. 3 Aren 20 Meter, ein Haus und Zubehör in dem Niederdorf zu Roschbach 50 fl.
8. B. 686 und 687. 4 Aren Wiese auf den Oberwiesen 10 fl.
9. C. 588. 3 Aren Weinberg im Morgen 8 fl.
10. C. 422. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Hinterwingert 6 fl.
11. C. 220. 2 Aren 37 Meter Weinberg im Grundbiehl 6 fl.

12. B. 122. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Forstweg 5 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

13. B. 301. 4 Aren Weinberg in der Hohlgasse 4 fl.
14. B. 655. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Hinterwingert 4 fl.
15. C. 181. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Geundbiehl 3 fl.
16. C. 446. 2 Aren 80 Meter Weinberg in den rilf Morgen 3 fl.
17. A. 278. 12 Aren 14 Meter Acker in den Eselsäckern 10 fl.

Diese Güter sollen auf den 21. nächsten April, des Mittags um 12 Uhr, zu Roschbach im Stern, ohne Nachgebot anzunehmen, unter folgenden Bedingungen dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich aber Steigerer selbsten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, mit Zins vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung, ohne Abzug, aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung, wenn mehrere ein Feld mit einander steigern.

6. Zahlung der Steigkosten in acht Tagen; weiterer Zahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, auf Abschlag des ersten Termins, an den betreibenden Theil in 4 Wochen, nach Proportion des Zuschlagpreises.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil in 4 Wochen nach der Versteigerung.

8. Wiederversteigerung, bei Nichtbezahlung der Termine, ohne gerichtliche Formen, und ohne die Einwilligung der Steigerer, 14 Tage nach einfacher Signification, durch einen Notär in loco Roschbach, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, der Wenigererlös zulegen muß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils; Zuschlag im einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Edenkoben, den 27. Januar 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. April 1834.

(Licitation.)

Montag, den 21. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthof zum Schaaf; auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Eheleute Jacob Kern, weiland Fuhrmann, und Margaretha Heß, als: 1. Anton Kern, Polizeidiener, 2. Georg Jacob Kern, Kutscher, 3. Eva Kern, ledig, ohne Gewerb, 4. Georg Kern, Kutscher, und 5. Georg Frankenstein, Tagner, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Johannes Kern, sämmtlich in Landau wohnend; dann in Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, den Requirenten gemeinschaftlich zugehöriger Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. 39 Aren (6½ Viertel) Acker an der Queichheimer Straße, Queichheimer Banns;
2. 12 Aren (2) Acker an der Godramsteiner Straße;
3. 21 Aren (3½ Viertel Acker im Böhl;
4. 6 Aren (1) Wiese im Entensee;
5. 3 Aren (½ Morgen) Wiese auf den Unterwiesen diese vier Item auf'm Bann von Landau;
6. 6 Aren (1) Wingert im Godramsteiner Bann.

Landau, den 4. April 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1834, zu Erfweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Erfweiler.

Schlag Wolfshorn Nro. 29.

183½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
34½ " " gehauen Prügelholz von 3 Zoll und darüber.

Windfallholz.

36 liefern Bau- und Nutzholzblöche 3. und 4. Klasse,
30 Klafter geschnitten und gehauen gemischt Scheit- und Prügelholz.

Den 22. April 1834, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Dahnerberg Nro. 25.

3	eichene Nutzholzstämme 2. Klasse; ein Stamm hievon besitzt die Qualität als Wellenbaum,
12	eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1	" " 4. "
8	" Baustämme 3. "
86	" " 4. "
1	buchener Nutzholzstamm unter 18 Zoll Durchmesser,
3	eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
40	" " 3. "
91	" " 4. "
247	" Wagnerstangen,
30	Klafter eichen Misselholz 1. und 2. Klasse,
28	" gehauen faul Scheitholz.

Windfallholz.

14	kieferne Baustämme 4. Klasse,
7	" Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
2	buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
48	Klafter gemischt geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz.

Dahn, den 1. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 5. April 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. April nächsthin, zu Speyer im Wirthshause des Herrn Johannes Fehn, Abends 4 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Wendel Börckel, Privatmann, in Speyer wohnend, handelnd wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Vierling bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als Vater und Vormund der, mit derselben erzeugten, minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Louisa Börckel, b) Heinrich Börckel und c) Ferdinand Börckel, 2. Georg Börckel, Bäcker, 3. Christina Börckel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide auch in Speyer wohnend; in Beisein von Theobald Enderes, Ackersmann, in Harthausen wohnend, Beivormund obiger Minorennen; wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zufolge registrirten, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 16 Januar abhin erlassenen Urtheils ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, zur Ehegemeinschaft des benannten Wendel Börckel und dessen verlebten Ehefrau gehörenden Immobilien geschritten, als von:

1. Section G. Nro. 881 und 949, einem zu Speyer im blauen Viertel an der Rheinstraße gelegenen Wohnhause, nebst Scheuer, Hof, Schoppen, Stall und übrigen Zugehörden;
2. Section G. Nro. 950, einem daselbst gelegenen Garten mit 36½ Ruthen oder 8 Aren 28 Centiaren Flächengehalt.

Speyer, den 5. April 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. April 1834.

(Die Eröffnung der Fohlenweide pro 1834 betr.)

Man bringt hiemit zur Anzeige, daß die Fohlenweide dahier den 12. Mai nächstdin eröffnet wird.

Diejenigen Pferdezüchter, weche Fohlen dahier unterzubringen wünschen, belieben sich näherer Auskunft wegen an das unterzeichnete Amt zu wenden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Fohlenweide auf einen dem hiesigen Ort näher gelegenen und ihrem Zwecke mehr entsprechenden Platz verlegt worden ist.

Haßloch, den 4. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr den 5. April 1834.

(Versteigerung von Steinhauer-, Maurer- und Pflasterarbeiten, dann Lieferung von Basalt- und Rollensteinen betr.)

Montag, den 21. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause vorbenannte Arbeiten und Lieferungen, die zusammen zu 1487 fl. veranschlagt sind, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Nähere Beschreibung dieser Arbeiten, so wie der Kostenanschlag können täglich auf dem Gemeindehause eingesehen werden.

Haßloch, den 4. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 7. April 1834.

(Immobilienversteigerung zu Neuhornbach.)

Auf Anstehen von Philipp Carbon, Bäcker, wohnhaft zu Neuhornbach, Licitationskläger gegen die mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Sophia Riehm erzeugte Kinder, namentlich: a) Philipp Carbon, früher Bäcker in Neuhornbach, jetzt Soldat im 5. Chevaurlegerregiment in Zweibrücken, b) Ludwig Carbon, Bäcker in Neuhornbach, beide großjährig, c) Peter Carbon, Schneider, d) Georg Carbon, ohne Gewerb, beide letztere minderjährig in Neuhornbach wohnend, und gegen Konrad Schneider, Schuhmacher zu gedachtem Neuhorn-

bach, als Nebenvormund der angegebenen Minderjährigen, Licitationsbeklagte; und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2. Mai 1833 erlassenen gehörig registrirten Urtheils;

Werden Samstag, den 26. April dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Neuhornbach im Wirthshause von Johann Georg Jacquart, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, als durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, die nachbeschriebenen zwischen obgedachtem Philipp Carbon und seinen genannten Kindern gemeinschaftlichen Immobilien, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Haus, Stallung und Hofraith, zu Neuhornbach in der obern Stadt;
2. Ein besonderer allda liegender Stall;
3. Das unvertheilte Quart an einem zweistöckigen Haus in der Mühlgaß, einer Scheuer und Stallung und an einem daselbst liegenden Keller;
4. 1 Hektare 33 Aren 42 Centiaren Ackerland in 5 Stücken, und
5. 9 Aren 29 Centiaren Garten in 3 Stücken, alle im Neuhornbacher Bann gelegen,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 4. April 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 7. April 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis Montag, als den 21. April l. J., Morgens um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Alsenborn das im Gehau Schlagberg befindliche Gehölz, bestehend in:

81 kiefernen Bauslämmen,
107 " Blöchen,
29 Klafter buchen Scheitholz,
272 " kiefern Scheitholz; sodann ein bei Vertheilung des Gabholzes unter die Einwohner übrig gebliebener Rest Wellen, wie auch etwas Windfallhölzer, auf dem Gemeindehaus allhier öffentlich meistbietend versteigern.

Alsenborn, den 3. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 7. April 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 25. April 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen;

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Anstehen der Kinder und Erben der in Albersweiler verstorbenen Eheleute Kaspar Eschbacher, gewesenen Wingersmann, und Anna Maria Fleckenstein, namentlich:

1. Elisabetha Eschbacher, Ehefrau von Mathäus Zwick, Wingertsmann, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung wegen;
2. Ottilia Eschbacher; 3. Katharina Eschbacher; 4. Rosina Eschbacher, diese drei ledig, volljährig, ohne Gewerbe;
5. Balthasar Keßler, Wagner, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Adam, Max und Maria Anna Eschbacher, diese drei ohne Gewerb bei ihm domicilirend, welche den oben genannten Mathäus Zwick zum Beivormund haben; sämmtlich in Albersweiler wohnhaft; der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus zu Albersweiler am Juhöh, nebst Schopp, zwei Keller, Hof, Garten und 4 Aren 40 Centiaren Wingert beim Hause, taxirt zu 500 fl.

Sodann werden sogleich nach dieser Versteigerung die zu obiger Verlassenschaft gehörige 8 Ohm 1832er und 36 Ohm 1833er Weine öffentlich und meistbietend versteigert.

Die Bedingungen können bei dem beauftragten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 5. April 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. April 1834.

(Licitation der Untheilbarkeit wegen.)

Bis Freitag, als den 2. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Rechtenbach, wird der unterschriebene, zu Bergzabern wohnende, dazu durch Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 5. vorigen Monats März, gehörig registrirt, beauftragte Notär Jacob Hemmet, in Gefolge gedachter Ordonnanz und Expertise, errichtet vor gemeldtem Notär am 29. März l. J., gehörig registrirt, auf Anstehen von

1. Heinrich Fried, Winzer in Rechtenbach wohnhaft;
2. Katharina Fried, Ehefrau von Georg Stier, Winzer allda;
3. Mathäus Morgenstern, Ackersmann allda, als Vormund über Margaretha Studer allda, minderjähriges Kind von weiland Michael Studer, Lebens Winzer daselbst;
4. Heinrich Schlegel, Pedell allda, qua Beivormund derselben. Genannter Morgenstern auch als Bevollmächtigter von Katharina Elisabetha Fried, ledig, mehrjährig, von da gebürtig, dermal aber zu Paris;

Zur sogleich definitiven Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbeschriebenen, zur

Errungenschaftsmasse des gemeldten Heinrich Fried und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Cuntz gehörigen Hause zu schreiten.

Nämlich von einem zu Rechtenbach in der Zanckersgasse neben Michael Kuntz und Johannes Börger gelegenen Wohnhaus nebst Zugehörungen, taxirt zu 500 fl.

Die Bedingungen können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden.

Bergzabern, den 3. April 1834.

Hemmet, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 4. April 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Reinhard, Zimmermann von Theisbergstegen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 1. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 4. April 1834.

1. Christian Herth, Bäcker von Steinbach,
2. Michael Schramm, Ackersmann zu Frohnhofen,
3. Heinrich Decker, Ackerer von Steinbach,
4. Friedrich Nicola, Taglöhner von Bann und
5. Jacob Gerhart, Ackersmann zu Dittweiler, mit Familien,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Homburg, den 1. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 5. April 1834.

Christian Kranz, Hufschmied von Großbockenheim, und Johannes Blüm, Ackersmann von Obersülzen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 27. März 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 5. April 1834.

Kunz, Elisabetha, Bering, Katharina Margaretha, Kehrt, Philipp Jacob, und Böhler, Philipp Jacob, erstere 3 zu Billigheim, letzterer in Ingenheim wohnend, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche gehörigen Orts geltend und binnen Monatsfrist Anzeige davon hieher zu machen.

Bergzabern, den 1. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 7. April 1834.

Das Gesuch des Ludwig Ottmann, Färber und Wollenweber zu Kusel, um die Erlaubniß mit seiner Ehefrau nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 3. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. April 1834.

2te Bekanntmachung.

Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hectoliter haltend, ein Kühlschiff, eine Maisch- und Gerstenbütte, eine Malzdörre, eine Bierpumpe und sonstige dazu gehörige Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 40. Speyer, den 11. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. April 1834.

Eschbach. (Fertigung von Pflasterarbeiten.) Donnerstags, den 24. April nächsthin, Mittags um 1 Uhr, schreitet das unterfertigte Amt zur Minderversteigerung von circa 1500 Quadratmeter Pflasterarbeit, wozu Steiglustige eingeladen werden.

Eschbach, den 3. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 7. April 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch das Ableben des Lehrers Valentin Hoffmann zu Geiselberg ist diese Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge bestehen:	fl.	kr.
a) in baarem Gelde aus der Gemeindekasse	199	—
b) für Genuß der Wohnung	15	—
c) " " " Ländereien	19	30
d) " 3 Klafter Holz	14	24
e) aus dem Kreisfonds circa	60	—
	307	54

Hiezu lusttragende Bewerber haben sich mit den vorgeschriebenen Beweisschriften binnen vier Wochen bei der unterfertigten Schulcommission schriftlich zu melden.

Heltersberg, den 30. März 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 7. April 1834.

(Licitation der Untheilbarkeit wegen.)

Bis Donnerstag, als den 1. Mai l. Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Johann Michael Sprenger zu Bergzabern; wird der unterschriebene, zu gemeldtem Bergzabern residirende, hiezu durch die hienach relatirt werdende Ordonnanz committirte Königl. Notär Jacob Hemmet, in Gefolge Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 5. März l. J. und Expertise, errichtet vor Notär Hemmet am 2. April l. J., beide Akten gehörig registrirt; auf Anstehen von:

1. Katharina Lorch, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnhaft, Wittwe von weiland Michael Sprenger dem Alten, im Leben gewesenen Kübler allda, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Sohnes Karl Sprenger;

2. Johannes Erdmann, Maurer allda, als Beivormund desselben;

3. Johann Michael Sprenger, Kübler daselbst, sowohl eigenen Namens, wie auch:

a) Namens seiner ledig, mehrjährig, gewerblos allda wohnenden blödsinnigen Schwester Barbara Sprenger, und

b) als Bevollmächtigter seiner Schwester Dorothea Sprenger, Ehefrau von Friedrich Fischer, Wagner, beide in Mühlhausen wohnhaft;

4. Magdalena Wendel, Ehefrau von Johann Barbey, Wagner, in Bergzabern wohnend;

5. Maria Anna Wendel, Ehefrau von Jacob Pistor, Bäcker, beide daselbst wohnhaft;

Der genannte Johann Barbey und Jacob Pistor auch Namens ihrer Schwägerinnen:

a) Katharina Wendel, ledig, mehrjährig, von da, dermal zu Karlsruhe in Diensten;

b) Elisabetha Wendel, ledig, mehrjährig und blödsinnig, zu Bergzabern sich aufhaltend;

6. Peter Pracht, Leinenweber in Bergzabern, als Vormund über die durch weiland Georg Friedrich Sprenger, Lebens Kübler allda, zurückgelassene, und mit seiner gewesenen, nunmehr aber nach Amerika ausgewanderten Ehefrau respective Wittwe Katharina Bollinger erzeugte zwei minderjährige Kinder, Namens: Louis und Friedrich, mit ihrer Mutter nach Amerika ausgewandert;

7. Friedrich Sprenger, Kübler in Bergzabern, als Beivormund derselben;

und 8. Katharina Sprenger, Ehefrau von Johann Friedrich Barth, Leinenweber, in Bergzabern wohnhaft;

Zur sogleich definitiven Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse des gemeldten verlebten Erblassers Michael Sprenger senior, und zu der zwischen ihm und seiner obgemeldten rückgelassenen Wittwe Katharina Lorch bestandenen Errungenschaft gehörigen Liegenschaften, zu schreiten; als von:

Bann Bergzabern.

1. Einem zu Bergzabern auf dem Berge neben folgendem Garten und Friedrich Pracht gelegenen Wohnhaus, Scheuer, Stall und Zugehörungen, taxirt zu 900 fl.
2. 280 Centiaren oder 14 Ruthen Garten darneben gelegen, zu 50 fl.
3. 60 Aren 55 Centiaren oder 9 Viertel 16½ Ruthen Acker, Wingert und Weidenstück, in 8 Item bestehend und taxirt zu 557 fl.

Bann Kappellen.

4. 104 Aren 39¾ Centiaren oder 17 Viertel 1 Ruthe 22 Schuhe Ackerfeld in 5 Item, taxirt zu 420 fl.

Bergzabern, den 3. April 1834.

Der beauftragte Notär:

Hemmet.

---

pr. den 8. April 1834.

Freitags, den 18. laufenden Monats April, des Vormittags um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Sambach, auf dem Gemeindehause dahier,

1. Die Lieferung mit Transport von 40 Kubikmeter Basalt- oder Pflastersteinen,
2. Die Anfertigung von 200 Quadratmeter Pflaster,

wenigstnehmend versteigern.

Otterberg, den 4. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 8. April 1834.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Erlenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, bringt hiemit zur Kenntniß, daß die Feld- und Walgjagd dieser Gemeinde bis den 18. laufenden Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, in einen weitern 6jährigen Bestand versteigert werden wird.

Otterberg, den 4. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 8. April 1834.

Den nächsten 28. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden beim Wirth Jacob Möckel zu Dürkheim eine allda gelegene Wohnung und 26 daselbst gelegene Aren Acker mit Kastanienwald, herrührend aus dem Nachlasse der ebendaselbst verlebten Ehe- und Wingersleute Daniel Fischer und Anna Maria Walther, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim Schulden halber freiwillig gerichtlich versteigert werden, auf Ansehen des allda wohnenden Zimmermanns Johannes Müller und dessen zweiten Ehefrau Karolina Fischer, Tochter der Erblasser, jener als Hauptvormund, nämlich: a) von der bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, minderjährigen Fischer'schen Tochter Katharina, die den in Dürkheim wohnenden Mitterer Georg Philipp Walther zum Nebenvormund hat, und b) von seinen bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Kindern erster Ehe mit weiland Fischer'scher Tochter Anna Maria, welche heißen: Jacob und Karolina Müller, unter Beivormundschaft des in Dürkheim wohnenden Winzers Georg Philipp Walther junior.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. April 1834.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Am 16. dieses, Morgens 8 Uhr, werden durch diesseitiges Amt auf hiesigem Rathhause nachbezeichnete Hölzer, welche in dem Lambsheimer Heidenfeldwalde sich befinden, öffentlich versteigert, nämlich:

104 kieferne Baustämme,
14 birkene "
140 kieferne Sägblöche,
203 eichene Wagnerstangen und
21 Klafter Holz von verschiedener Gattung.

Lambsheim, den 5. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 8. April 1834.

Montag, den 28. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum schwarzen Adler;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. März 1834, und auf Ansuchen:

1. des Ludwig Seelinger, bei dem Königl. Oberpostamt in München angestellt und allda wohnend;
2. der Wilhelmina Seelinger, gewerblos, wohnhaft allda, Wittwe des in München verlebten Oberpferdarztes Konrad Gukes;

3. der Kinder des allda verlebten Königl. Kammerportiers Friedrich Seelinger, nämlich: 1. Maximilian Seelinger, Königl. Tafeldecker, in München wohnend; 2. Karolina nun Maximiliane Seelinger, als erbfähige Nonne bei den grauen Schwestern in München, wohnhaft allda; 3. Joseph Thaler, Weißgerber, wohnhaft allda, in der Eigenschaft als Vormund über die noch minorenne Josephine Seelinger, gewerblos, wohnhaft allda; 4. Joseph Kastner, Kaffeewirth, wohnhaft in München, in der Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Ludwig Seelinger, gewerblos, wohnhaft daselbst;

4. der Philippina Kohlermann, gewerblos, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Friedensrichters Heinrich Peter Reuthner;

5. der Magdalena Kohlermann, gewerblos, in Regensburg wohnhaft, Wittwe des verlebten Revierförsters Wilhelm Engelhard;

6. der Louise Kohlermann, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des in Kasel verlebten Arztes Dr. Ernst Dimroth;

7. des Balthasar Amberg, Schreiner und Müllermeister, wohnhaft in Haßfurt im Untermainkreise, in der Eigenschaft als Vormund respective Curator über die nachbenannten Kinder des daselbst verlebten Landgerichtsdieners Ludwig Kohlermann, als: a) Balthasar Kohlermann, Soldat im Königl. Bayer. 3. Chevauxlegersregiment, in Neumarkt in Garnison; b) Karl Valentin Kohlermann, Königl. Bayer. Soldat, dermalen in Griechenland; c) Franz Rupert Kohlermann, Schuhmacher; d) Barbara Kohlermann, ohne Gewerb; e) Karl Heinrich Kohlermann, gewerblos, und f) Johann Kohlermann, die vier Letztern in Haßfurt wohnend;

Wird durch den unterschriebenen durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen zur Verlassenschaft des in Zweibrücken verlebten Pfarrers Herrn Peter Paul Seelinger gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges in hiesiger Stadt in der obern Irheimer Straße gelegenes Wohnhaus sammt Hintergebäude, Stallung, Keller, Hof und Zubehör.
2. 26 Aren 36 Centiaren Acker linker Hand der Einöder Straße, Ernstweiler Banns.
3. 8 Aren 20 Centiaren Garten, Zweibrücker Banns, an den Gerbhäusern an der Seilerbahn.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. April 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. April 1834.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 14. d. M., des Morgens 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Weisenheim am Berg, in loco Weisenheim a. B., aus dem dasigen Gemeindewald nachstehende Brandhölzer auf fünfmonatlichen Kredit versteigert:

a) 140 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 15 " " Stockholz und
c) 4350 kieferne Astwellen.

Weisenheim a. B., den 5. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 8. April 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. April 1834, des Vormittags um 11 Uhr, zu Odernheim auf dem Gemeindehaus;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. Februar 1834;

In Sachen der Wittwe und Erben des zu Odernheim verlebten Maurers Franz Jockel, als: 1. Margaretha Friol, Wittwe von dem genannten verlebten Franz Jockel, sie ohne besonderes Gewerbe, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Adam Jockel, Maurer;

Gegen 1. Philipp Jacob Jockel, Schneider; 2. Jacob Jockel, Maurer; 3. Margaretha Jockel, ohne Gewerbe; 4. Franziska Jockel, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Odernheim im Kanton Obermoschel wohnhaft; die fünf Letztgenannten handelnd als Erben ihres obgenannten verlebten Vaters Franz Jockel;

Wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zur Veräußerung folgender, zur Gütergemeinschaft des verlebten Franz Jockel und dessen Wittwe Margaretha Friol gehöriger, im Bann von Odernheim liegender Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. Section E. Nro. 328. Drei und vierzig Centiaren Garten vor Reithesel, taxirt zu 25 fl.
2. Section D. Nro. 410. Acht und zwanzig Aren neun und achtzig Centiaren Acker am Oberweilerweg, taxirt zu 75 fl.
3. Section E. Nro. 210. Ein Wohnhaus sammt Stall, Dungkaut und Zugehörungen, gelegen zu Odernheim vor Reithesel, enthaltend an Flächenraum drei und sechszig Centiaren, taxirt zu 300 fl.

Obermoschel, den 6. April 1834.

Hessert, Notär.

pr. den 8 April 1834.

(Gemeinde-Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Dienstag, den 22. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Rubsweiler a. G. und Mühlbach a. G. auf dem Amtslocale des unterzeichneten Amtes auf einen Bestand von 3 Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach, den 1. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauf.

---

pr. den 8. April 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens neun Uhr, zu Sembach in der Behausung des Herrn Jacob Eichelberger, auf Anstehen von:

1. Wilhelmina geborne Müller, Wittwe des zu Sembach verlebten Metzgers Ludwig Reinhard, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit diesem erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Heinrich und Karoline Reinhard;
2. Philipp Schlosser, Schlosser, zu Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 104 Aren Acker in drei Stücken und
2. 128 Aren Acker und ödes Feld in einem Stück, in Sembacher und Wartenberger Gemarkung gelegen und zur Verlassenschaft des gedachten Ludwig Reinhard gehörig, geschritten werden.

Das Lastenheft kann täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 6. April 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. April 1834.

In Anwendung des Art. 40 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Betreiben von Friedrich Daniel Pithan, Handelsmann in Kaiserslautern, die dem Georg Wilhelm Rödel, Händler, und dessen Ehefrau Katharina Mayer, beide auf dem Kreuzhof, Gemeinde Heimkirchen, wohnhaft, angehörige Immobilien, deren nähere Bezeichnung in den Intelligenzblättern des Rheinkreises Nro. 76 und 137 vom Jahr 1824 nachgesehen werden kann, auf dem Zwangswege versteigert werden sollen, und zwar:

Jene so auf dem Bann des Kreuzhofs gelegen sind auf dem Kreuzhof selbst, Morgens um 10 Uhr, den 5. Mai 1834.

Jene so in der Gemeinde Lonsfeld und auf dem Bann dieser Gemeinde gelegen sind, den 6. Mai 1834, Mittags 2 Uhr, in der Gemeinde Lonsfeld bei dem Wirth Valentin Müller.

Otterberg, den 5. April 1834.

Der Versteigerungscommissär:

Jacobi.

---

pr. den 8. April 1834.

Den 24. April 1834, auf der Bürgermeisterei zu zu Mehlingen, Landcommissariats Kaiserslautern, werden in Folge Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises, vom 21. März 1834, sechs der Gemeinde Mehlingen zugehörige Hausplätze, enthaltend zusammen 25 Aren 42 Centiaren, geschätzt zu 60 fl., öffentlich versteigert. Plan und Bedingungen können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 4. April 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 9. April 1834.

Großkarlenbach. (Holzversteigerung.) Am 26. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Großkarlenbach, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Großtrockenkopf, nachbeschriebene Holzsortimente auf mehrmonatlichen Credit versteigert, nämlich:

178 eichene Wagnerstangen,
8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
31½ " " gehauen "
23½ " " Stockholz,
38½ " gemischtes Laubholz mit Prügel,
1825 gemischte Reißerwellen.

Großkarlenbach, den 8. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neckermann.

---

pr. den 9. April 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 30. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher, Kanton Edenkoben, im Wirthshause

zur Krone; auf Betreiben von Herrn Clemens Grohé, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, als Erbe seines Vaters Herrn Georg Friedrich Grohé, weiland Handelsmann zu Neustadt, welcher den Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seine Schuldner, die Erben von Emanuel Anselmann dem jungen, im Leben Winzer in Weyher: 1. Ignaz Anselmann, Korporal beim zweiten Königl. Bayer. Jägerbataillon, in Garnison zu Landau; 2. Johann Jacob Anselmann, früher Soldat bei demselben Bataillon, dermalen ohne bekanntes Gewerb und ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, und 3. Anna Maria Anselmann, ledig und großjährig, früher zu Weyher ohne Gewerb, dermalen gleichfalls ohne bekannten Stand, Wohnort und Aufenthalt; und in Gemäßheit Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. des laufenden Monats, wird durch den unterzeichneten Karl Medicus, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, an der Stelle des hiezu committirt gewesenen nunmehr verlebten Notärs Krieger, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den Schuldnern angehörigen Güterstücken im Banne von Weyher, worüber am 27. Januar letzthin das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten:

1. Section A. Nro. 711. 4½ Aren Wiese im Brühl, angeboten 30 fl.
2. A. 979. 1¾ Aren Acker im Steinbühl, zu 10 —
3. A. 1440. 2½ Aren Acker im Wolfanzenteig, zu 30 —
4. A. 1555. 3½ Aren Acker im Hinkelberg, zu 20 —
5. A. 2137. 3 Aren Acker im Dilz, zu 20 —
6. A. 1174. 1½ Aren Wingert in der Rötz, zu 10 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne irgend eine Garantie des betreibenden Theils.

2. Fürs angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer kommen auf eigene Kosten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, überkommen aber von den Immobilien alle rückständige und laufende Steuern, Abgaben, Auflagen, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist sogleich baar beim Zuschlage, und für den Verzögerungsfall mit gesetzlichen Zinsen von da an, an den betreibenden Theil, als alleinigen Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne weitere Anweisung in guten Geldsorten zahlbar.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Transscription tragen die Steigerer.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Nichtbezahlungsfalle des Steigpreises, wodurch sich der Zuschlag von Rechtswegen auflöst, ist Gläubiger befugt, das nicht bezahlte Immöbel ohne Klage, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und auf einfache ortsübliche Bekanntmachung, mit Umgehung aller Proceduren, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf Kosten und Risico des säumigen Steigerers anders versteigern zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich überdieß nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten.

Edenkoben, den 7. April 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. April 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 20. März letzthin, werden Montags, den vierzehnten Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause zu den drei Königen, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreis, auf Ansteben von Johannes Rausch I., Ackersmann, zu Dirmstein wohnend, als gerichtlich ernannter Vormund der daselbst wohnenden ledigen interdizirten Barbara Mieser, unten beschriebene, im Banne von Dirmstein gelegene, dem Schuldner der letztern dem allda wohnhaften Bäcker Wilhelm Heinrich Walther angehörige im registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom Gestrigen enthaltene Liegenschaften, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, und zwar unter folgenden vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des Versteigerers, sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und müssen von demselben Momente an alle Steuern, Kreis- und Gemeindeumlagen, wie sonstige Abgaben jeden Namens, auch die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar von allen diesen Lasten nicht sowohl das Laufende als auch alle unverjährten Rückstände ohne Abzug am Steigpreis übernehmen.

2. Die Immobilien geben auf die Steigerer über mit allen Rechten, womit Schuldner sie bisher besessen hat oder besitzen durfte, jedoch ohne alle Gewähr von Seiten des Requirenten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegt.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

4. Steigerer müssen ihre Steigbriefe transscribiren lassen, widrigenfalls sie allen aus der Unterlassung entspringenden Nachtheil zu tragen haben.

5. Die Kosten der Versteigerung, der Steigbriefe und die desfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren sind den Steigerern, ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung zufolge, ohne Abzug am Steigpreis zur Last; die Kosten des Zwangsverfahrens dagegen müssen dieselben ohne weitere Collocation auf Abschlag ihrer Steigpreise und pro rata derselben binnen 14 Tagen, vom Zuschlage an, dem heutigen Requirenten in guter kursirender Münze entrichten.

6. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gangbarer klingender Münze in vier Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, jedesmal zu einem Viertel, mit jährlichen 5 % Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

7. Bis zur völligen Ausbezahlung der Steigpreise sammt Accessorien bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des zugeschlagenen Immobils privilegirtermaßen verpfändet, mit dem Rechte für ihn, unbeschadet der andern gewöhnlichen Zwangsmittel, wenn Steigerer nicht pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, die betreffende Liegenschaft, mit Umgehung weiterer für Zwangsveräußerungen vorgeschriebener Förmlichkeiten, nach fruchtlosem 30tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, zu Dirmstein anderweit unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlös für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, wo im Fall eines Wenigererlöses Steigerer und sein Bürge solidarisch für alles Fehlende zu haften haben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Requirent behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem constituirten Anwalt Friedrich Jacob Pauli in Frankenthal.

Expropriationsgegenstände,
sämmtlich im Banne von Dirmstein befindlich.

1. Section H. Nro. 14 und 14 bis. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Backhaus, Hof und allen übrigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Herrengasse auf einer Grundfläche von zwei Aren (8 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Mittag die Herrengasse, nach Norden Jacob Häußer, nach Rhein die Marktgasse, nach Wald David Rausch, angeboten zu 500 fl.

2. Section H. Nro. 225 und 225 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter demselben Dache und einem Höfchen, überhaupt mit allen Accessorien, zu Dirmstein in der Marktgasse auf einer Grundfläche von 2½ Aren (10 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Wald und Mittag die Marktgasse, nach Rhein Joseph Eanes, nach Norden Jacob Fanson, angeboten zu 500 fl.

Dieses Haus ist in den Sectionsbüchern übergeschrieben auf Isaak Liebmann, Handelsmann in Dirmstein.

3. Section B. Nro. 168 und 227. 112½ Aren (451 Ruthen) Acker und Wingert im Horn, nach Wald Seltsam von Darmstadt, nach Rhein Jacob Hochstättler, angeboten zu 500 fl.

Steht jetzt in erwähnten Büchern auf den Namen des genannten Jacob Hochstättler, Gutsbesitzer auf dem Neuhofe bei Bieberich, Herzogthums Nassau, wohnhaft.

4. Section G. Nro. 412. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in den Steinwiesen zwischen Georg Probeck und Friedrich Simon, angeboten zu 20 fl.

Wird jetzt besessen von Simon Kahn, Handelsmann, wohnhaft zu Dirmstein.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den neun und zwanzigsten April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in des Unterzeichneten Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Dirmstein, den achten April 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. April 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19. Dezember 1833, und auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, früher Notär, dermalen Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wachenheim an der Haardt, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Konrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist, werden den Schuldnern desselben: Johannes Wolff, Ackersmann, zu Flomersheim wohnhaft; und Johannes Wolff, ohne besonderes Gewerb, früher Gendarme zu Morsheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Letzterer als Repräsentant seiner verlebten Mutter Elisabetha Bund, gewesene Ehefrau des zuerst genannten Johannes Wolff, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den vier

und zwanzigsten April 1834, Morgens um neun Uhr, zu Flomersheim im Wirthshause zum Lamm, nachbeschriebene auf dem Banne von Flomersheim gelegene Immobilien, welche in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen sind, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 16. 4 Aren 74 Centiaren (20 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Flomersheim an der Frankenthaler Straße, einseits Johann Georg Koch, anderseits Abraham Heymann, angesetzt zu 50 fl.
2. Section C. Nro. 157. 11 Aren 82 Centiaren (50 Ruthen) Acker in den halben Morgen, einseits Michael Benzinger der erste, anderseits der Weg, angesetzt zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 334. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Jacob Bär, anderseits die Gemeinde, angesetzt zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 315. 24 Aren 45 Centiaren (103½ Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Adam Koch, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 7 fl.
5. Section C. Nro. 319. 24 Aren 45 Centiaren (103½ Ruthen) Acker hinter der Nachtweide, einseits Georg Hafner, anderseits Kaspar Bleuler, angesetzt zu 7 fl.
6. Section C. Nro. 403. 19 Aren 3 Centiaren (80½ Ruthen) Acker in der Nachtweide, einseits Johannes Bauer, anderseits Valentin Loßmanns Wittwe, angesetzt zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 391. 10 Aren 99 Centiaren (46½ Ruthen) Acker in der Nachtweide, einseits Johannes Bauer, anderseits Valentin Loßmanns Wittwe, angesetzt zu 3 fl.

Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Auf den sechs Feldstücken haftet ein Grundzins an die Gemeinde Flomersheim, betragend je auf 100 Ruthen 2 fl. jährlich; außerdem sind keine Reallasten bekannt.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, wie sie die Schuldner bisher besessen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, und sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne Abzug der Kosten am Steigpreise und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich jedoch seines Regresses gegen den Urheber solcher Hindernisse für Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern und Abgaben, namentlich auch den Grundzins an die Gemeinde von den von letzterer herrührenden Feldstücken, hat der Steigerer sogleich zu übernehmen sammt den allenfallsigen Rückständen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbarer Gold- oder Silbermünze, im vier und zwanzig Guldenfuße, drittheilweise zu bezahlen, und zwar das erste Drittheil sogleich baar beim Zuschlage an die betreibende Parthie zur Bestreitung der Procedurkosten, ohne weitere Anweisung noch Collocation; sodann auf gütliche oder gerichtliche Collocation ein weiteres Drittheil ein Jahr nach dem Zuschlage und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nebstdem bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung als privilegirte Specialunterpfänder verhaftet, mit Vorbehalt des Rechtes für den Empfänger des Steigpreises, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immobil für zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Flomersheim, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; unbeschadet der Befugniß des Gläubigers, auch andere gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

(Gegenwärtige Versteigerung war ursprünglich auf den 14. April 1834 fixirt, wurde aber durch erhobene Schwierigkeiten verzögert und sofort nach Beseitigung des Hindernisses vermittelst Verzichtleistung der Oppo-

neuten laut Urkunde vom 6. April 1834 neuerdings vertagt, wie oben ersichtlich.)

Frankenthal, den 31. Dezember 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. April 1834.

Bis Mittwoch, den 30. April laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Roß in der Stadt Bergzabern; in Folge Familienrathsbeschlußes, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern am 21. Januar 1833 und homologirt durchs Landauer Bezirksgericht am 7. Februar 1838, alles gehörig registrirt; wird der unterzogene, zu Bergzabern wohnende, hiezu durch relatirte Acten committirte Notär Jacob Hemmet, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, zur Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, zur Errungenschaftsmasse von weiland Herrn Johannes Steigelmann, Lebens Metzger und Wirth zu Bergzabern, und seiner rückgelassenen, allda wohnenden Wittwe Barbara Wagner gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich von:

1. Einer zweistöckigen zu Bergzabern in der Mittelgasse gelegenen Behausung, nebst Zugehörungen, das Wirthshaus zum goldenen Roß, taxirt zu 2600 fl.
2. 3 Hektaren 79 Aren 50 Centiaren oder 15 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Baumstück, Garten, Acker, Wiesen, Wingert, Kastanien- und Weidenstück, Bergzaberner, Cappeller und Niederhorbacher Banns, bestehend in 17 Item und abgeschätzt zu 4205 fl.

Und dies auf Anstehen von:

1. Der genannten Wittwe des Erblassers Barbara Wagner, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Sohnes Johannes Steigelmann.
2. Konrad Marmor, Leinenweber, allda wohnhaft, als Beivormund desselben.
3. Frau Karolina Steigelmann, Ehegattin des Herrn Georg Kastner, Zuckerbäcker, zu Neustadt a. d. H. wohnhaft.
4. Konrad Steigelmann, Metzger,
5. Jacob Steigelmann, Knopfmacher, beide ledig, großjährig, zu Bergzabern wohnend.

Und 6. die genannte Barbara Wagner, auch als Bevollmächtigte ihres nach Amerika gereisten, ledig mehrjährigen Sohnes Friedrich Steigelmann, Gerber, laut Vollmacht, errichtet vor genanntem Notär Hemmet am 23. Mai 1833, gehörig registrirt.

Bergzabern, am 8. April 1834.

Hemmet, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 9. April 1834.

Michael Heinz, Winzer, und Andreas Spahl, Taglöhner von Kallstadt, wollen mit Familien nach Polen auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 7. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 9. April 1834.

Jacob Peter Sauer, Ackersmann in Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 8. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 9. April 1834.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von:

1. Johann Müller, Maurer von Dittweiler;
2. Valentin Knechtel, Ackersmann von Hütschenhausen;
3. Jacob Knechtel, Ackerer von da;
4. Philipp Knechtel, Leinenweber daselbst;
5. Johannes Brumm, Ackersmann von Schönenberg,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre allenfallsigen Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen können.

Homburg, den 8. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 41. Speyer, den 14. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. April 1834.

Bis den 24. April l. J., werden in Hauenstein nachbezeichnete aus dem Gemeindewald Hauenstein, Schlag Sandritsch, erhaltene Holzsortimente öffentlich versteigert:

40 buchene Nutzholzabschnitte,
50 " Klafter geschnitten Scheitholz,
25 " " gehauen "
2500 " Wellen.

Hauenstein, den 7. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Meyer.

---

pr. den 9. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 24. April 1834, in der Behausung des Joseph Sünder im Mühlenthal bei Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.
Schlag Sohlborn Nro. 15.

202 tannene Baustämme 3. Klasse,
1029 " " " 4. "
21 kieferne " 3. "
64 " " 4. "

Schläge Hörnchen Nro. 18; Eulenkopf Nro. 19 und Windfallhölzer Nro. 17 und 20.

1 tannener Baustamm 2. Klasse,
13 tannene Baustämme 4. "
1 kieferner Baustamm 4. "
6 kieferne Abschnitte 3. Klasse,
½ Klafter kiefern geschnitten,
½ " tannen "
½ " kastanien " anbrüchig,
4½ " kiefern Prügelholz,
25 Stück kieferne Wellen.

Freitags, den 25. April 1834, in der Behausung des Joseph Sünder im Mühlenthal bei Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.
Schlag Sohlborn Nro. 15.

236 tannene Abschnitte 3. Klasse,
149 " " 4. "
14 kieferne " 3. "
41 " " 4. "
121 " Brunnenteichlen,
382 tannene Wagnerstangen,
25 " Baumpfähle,
64½ Klafter kiefern geschnitten,
51 " tannen "
½ " " gehauen,
89 " gemischt Stockholz,
1775 kieferne Wellen,
100 tannene "

Samstags, den 26. April 1834, zu Reisdorf, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.
Schlag Rolleneck Nro. 30.

10 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
4 " Abschnitte 3. "
2 birkene Nutzstämme 4. "
203 buchene " 4. "
1 hainbuchener Nutzstamm 4. Klasse,
191 Klafter buchen geschnitten,
5½ " " " anbrüchig,
82½ " " gehauen,
11¾ " eichen geschnitten,
2½ " " " astig und knorrig,
9½ " " gehauen,
7400 buchene Wellen,
425 gemischte "

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des hiesigen Forstamtes noch ohngefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 7. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 5. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen von Berg und Pforz.)

In Gefolge Reskripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. März letzthin, Nro. 3492 O., wird Freitags, den 25. l. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Candel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissariat Germersheim oder dessen Delegirten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzellen geschritten werden:

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose Nro. 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hektare 33 Aren 42 Centiaren.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeinig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 155 fl. 45 kr.

wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzlei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Im Falle keine hinlängliche Gebote auf obenbezeichnete Waldparzelle geschehen sollten, so werden dieselben auf die Dauer von drei Jahren in Pacht gegeben.

Candel, den 1. April 1834.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 11. April 1834.

(Bauarbeitenversteigerung.)

Den 28. April nächsthin, um 11 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeinderathhause zu Dannstadt folgende von Herstellung eines neuen Schulhauses allda abhängenden Bauarbeiten, je nach Verschiedenheit ihrer treffenden Handwerke, getrennt an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Steinhauerarbeiten, im Anschlage zu	156	9
2. Maurer- und Pflästererarbeiten, zu	200	—
3. Zimmermannsarbeiten, zu	648	48
4. Schieferdeckerarbeiten, zu	56	15
5. Schreinerarbeiten, zu	359	50
6. Schlosserarbeiten, zu	193	40
7. Glaserarbeiten, zu	245	30
8. Tüncherarbeiten, zu	154	19

Um Einsicht und Kenntniß von den bezüglichen Bauplänen, Beschreibung, Kostenanschlag und Bedingnißheft zu nehmen, kann man sich inzwischen jeden Tag in dem Geschäftslocale des unterfertigten Bürgermeisteramts einfinden.

Zur Bemerkung diene endlich noch, daß nur solche Professionisten zur Steigerung der beschriebenen Arbeiten zugelassen werden, welche sich über ihre Kunstfertigkeit durch ein Certificat irgend einer Königl. Baubehörde und über ihre Zahlfähigkeit durch ein Zeugniß ihres respectiven Bürgermeisteramts auszuweisen, und dabei einen als solvent anerkannten, mit ihnen solidarisch zu haften verbundenen Bürgen zu stellen vermögen.

Dannstadt, den 10. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 11. April 1834.

(Schuldienstledigung.)

Welchweiler, Kantons Wolfstein. Die protestantische Schulstelle zu Welchweiler ist erledigt.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:

		fl.
1. Wohnung und Gartenanschlag		20 fl.
2. Früchte: 9 Hektoliter Korn à 5 fl.		63 —
9 „ Spelz à 2 fl.		
3. Schulgeld zu 40 kr. vom Kinde		40 —
4. Aus der Gemeindekasse		40 —
Zusammen		163 fl.

Es wird ein Termin von sechs Wochen von heute an festgesetzt, während welcher Zeit Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen haben.

Bedesbach, den 5. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schöfer.

---

pr. den 11. April 1834.

Christian Manzinger, Bäcker und Gastwirth zur Krone in Mühlbach, ist gesonnen, sein allda gelegenes

Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden freiwillig versteigern zu lassen. Dieses Haus ist neu, in Stein zweistöckig aufgeführt, mitten im Ort an der großen Straße gelegen. Die Oeconomiegebäude sind ausgedehnt und bieten Platz für 50 Pferde dar. Es ist damit eine Bäckerei und Bierbrauerei verbunden. Das Ganze ist zu einem jeden Geschäft geeignet, besonders wegen des vorbeifließenden Baches zur Färberei. Zur Abtragung des Steigschillings werden Termine bewilligt.

Die Versteigerung wird am 12. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst statt finden, und unmittelbar darauf werden circa 3 — 4 Hektaren Aecker und Wiesen in Eigenthum abgegeben. Sollte das Wohnhaus nicht in Eigenthum abgegeben werden, wird dasselbe sogleich auf mehrere Jahre vermiethet.

Landstuhl, den 9. April 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. April 1834.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 26. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Bissersheim aus dem Gemeindewald im Heidenfeld folgende Hölzer versteigert, als:

32½ Klafter kiefern und eichen gehauen Holz mit Prügeln,
76½ Klafter gemischtes Laubholz mit Prügeln,
1400 kiefern und eichene Reißerwellen,
1075 buchene Reißerwellen.

Bissersheim, den 8. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 11. April 1834.

Assenheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis kommenden drei und zwanzigsten April laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Unterfangung eines Theils am Gemeindehause, wovon der Kostenanschlag 44 fl. 38 kr. beträgt, auf dem Gemeindehause schreiten.

Assenheim, den 9. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 11. April 1834.

Johann Philipp Leiner, Ackersmann, lediger Sohn von Valentin Leiner, Eigenthümer dahier, hat sich unterm 20. März dieses Jahrs heimlicherweise aus dem väterlichen Hause entfernt, ohne daß man im Stande war seinen dermaligen Aufenthalt in Erfahrung bringen zu können.

Jedermann und besonders die Polizeibehörden werden hiemit dringend ersucht, im Fall denselben irgend etwas von dessen Aufenthalt bekannt ist, oder sonstige Auskunft von dem Vermißten Johann Philipp Leiner zu geben weiß, gegen Erstattung der Kosten die gefällige Anzeige dahier zu machen.

Zu dem Ende wird hier unten dessen ungefähre Personalbeschreibung beigefügt:

Derselbe ist 22 Jahre alt, ungefähr 6 Fuß groß, blonde Haare, graue Augen, schlanken Wuchses, geht etwas gebückt und ist besonders des Morgens mit einem langwierigen Husten und Brustbeschwerden behaftet. Er trug bei seiner Entfernung eine blau tuchene Modekappe mit Schirm, ein Camisol von schwarzem Manchester, ein dergleichen Weste, Stiefel, und Hosen von blauer Leinwand.

Ilbesheim im Kanton Landau, den 10. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 11. April 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. März ist von einer Chaise ein Koffer abhanden gekommen, der nachbemeldete Effecten enthielt.

Da die bisher durch Königl. Staatsbehörde gepflogenen Recherchen fruchtlos geblieben sind, so wird hiemit dieser Vorfall nunmehr öffentlich bekannt gemacht; mit der Aufforderung und dem Ersuchen, daß, wenn irgend Jemand z. B. durch den angebotenen Verkauf der abhanden gekommenen Effecten u. s. w. etwas bekannt werden sollte, oder bereits wäre, das einen näheren Aufschluß über die Art des Entkommens zu geben im Stande wäre, hievon alsbald dem Unterzeichneten, so wie, zu Ergreifung alsbaldiger Maßregeln, der nächsten Polizeibehörde Nachricht gegeben werden möge.

Landau, den 7. April 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau,

Cotta.

Beschreibung der Effecten.

1 schwarzen seidenen Ueberrock.
4 weißen piquéen Unterrock.
1 weißer Shwahl.
1 schwarzer Shwahl.
1 goldene Kette und 2 silberne Knöpf mit Stein.
2 kleine Halstücher, ein roth- und ein weißseidenes, mit blauem Kranz.

5 neue Kinderhemden (vier Knaben- und ein Mädchenhemd).
1 neues Percekleid, für ein Mädchen, das Kleid von blauer Farbe.
11 weißer Unterrock nebst 4 Paar Strümpfen.
5 Haube und 2 Chemiſſette.
Sacktücher.
2 Paar neue ſchwarz zeugene Schuhe.
2 neue Weſten für Knaben.
1 Paar grüne und 1 Paar gelbe Handſchuhe.
2 blau tuchene Frackröcke für Knaben, mit gelben Knöpfen.
1 Tiſchtuch mit rothen Strieſen, worin die erwähnten Effecten eingeſchlagen waren, und
1 Sachtel, mit kleinen und mit Kupferkreuzern angefüllt, für beiläufig ſechs bis acht Gulden.

---

pr. den 11. April 1834.

(Verſteigerung auf 6jährigen Beſtand eines zu Gimmeldingen ſtehenden Steinbruchs.)

Montags, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeiſteramte allda der dieſer Stadt angehörende, im Banne von Gimmeldingen ſtehende Steinbruch, die Speyerer Herrenſteingrube genannt, auf einen ſechsjährigen beſtand verſteigert.

Speyer, den 7. April 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Sues, Adjunkt.

---

pr. den 11. April 1834.

Edenkoben. (Holzverſteigerung.) Donnerſtags, den 24. dieſes Monats, Morgens halb 9 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Edenkoben, ſchreitet das dortige Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung nachbezeichneten Gehölzes aus dem diesjährigen ordinären Schlage Kieſeleck, als:

153 Klafter buchen Prügelholz,
74½ " kiefern Scheitholz,
65½ " " Stockholz,
7100 buchene Wellen,
21 kieferne Bauſtämme 3. Klaſſe,
71 " " 4. "

Das Gehölz lagert ohnweit dem Neuſtadter Floßbach, kann jedoch auch bequem per Achſe transportirt werden.

Edenkoben, den 9. April 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

pr. den 11. April 1834.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage, Orte und Stunde, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 19. April 1834, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.
Schlag Riegel.

1 Klafter eichen gehauen Scheitholz,
50 rüſterne Wellen,
100 eichene Gipfelwellen,
325 weidene Wellen,
22475 gemiſchte Wellen,
4000 Bohnenpfähle.

Den 19. April 1834, zu Frankenthal, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rorheim.
Schlag Reinigungshauungen.

½ Klafter rüſtern gehauen Scheitholz,
½ " eichen "
12½ " weiden "
30 Stück unſpaltbare Wellenſtämme,
200 Dornenwellen,
125 Weichholzwellen,
4 Stück eichene und erlene Stangen.

Nach obiger Verſteigerung werden noch 100 Gebund eichene Lohrinden in dem Schlag Riegel verſteigert.

Dürkheim, den 6. April 1834.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 11. April 1834.

(Holzverſteigerung.)

Nächſtkommenden 21. April, Montags, werden zu Germersheim im Schlag Hainbuchenhorſt (Rheinwald)

38 eichene Bau- und Nutzholzſtämme,
12 rothrüſterne Nutzholzſtämme,
85 Klafter eichen und rüſtern Scheitholz,
12 " Stock- und Wurzelholz,
2700 eichene Gipfelwellen,
5000 weidene Wellen

auf dem Platze ſelbſt verſteigert.

Germersheim, den 10. April 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

pr. den 12. April 1834.

(Rindenversteigerung zu Hochstätten.)

Da die unterm 29. des v. M. abgehaltene Rindenversteigerung der Gemeinde Fell-Bingert die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird den 22. dieses, des Morgens 10 Uhr, zur nochmaligen Versteigerung durch das unterfertigte Bürgermeisteramt geschritten.

Hochstätten, den 7. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 12. April 1834.

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Den 25. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Gerolsheim, aus dem dasigen Gemeinde-Heidefeldwalde, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert werden, als:

1. 8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2. 9½ " " gehauen "
3. 8½ " " " Stockholz,
4. 6½ " buchen Prügelholz.

Gerolsheim, den 9. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 12. April 1834.

Morschheim. (Versteigerung.) Künftigen ersten Mai, Morgens um neun Uhr, wird das Bürgermeisteramt

die Erbauung einer steinernen Brücke, veranschlagt zu 46 fl. 46 kr.,

dann die Reparaturen an den Pfarrgebäuden, veranschlagt zu 77 fl. 40 kr.,

im Wege der Minderversteigerung vergeben.

Morschheim, den 8. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

---

pr. den 12. April 1834.

(Minderversteigerung der Transportlöhne für die Triftholzer pro 18¾ aus dem Forstamtsbezirke Elmstein.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird, in Beisein des Königl. Triftamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde zur Minderversteigerung der Transportlöhne der in den nachbenannten Revieren sich pro 18¾ ergebenen Triftholzer auf die verschiedenen Abladeplätze geschritten werden; und zwar Montags, den 28. April d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Johanneskreutz, das Triftmaterial aus den Revieren Hofstetten und Johanneskreutz mit ohngefähr 1500 Klafter, dann den darauf folgenden Tag, als den 29. d. M., des Morgens 9 Uhr, zu Elmstein, das Triftholz aus den Revieren Neidenfels, Elmstein und Bloskild mit circa 6780 Klafter.

Elmstein, den 7. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Link.

---

pr. den 12. April 1834.

(Lohrindenversteigerung im Gemeindewald von Katzenbach und Ruppertsecken.)

Den 15. April nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, werden auf der Amtsstube des Bürgermeisteramts Rockenhausen nachbezeichnete Lohrinden meistbietend versteigert, als:

1. Die Rinden im diesjährigen Schlag Wingertsbusch, Gemeindewald von Katzenbach, taxirt zu 600 Gebund.
2. Die Rinden im diesjährigen Schlag Streitwald, Gemeindewald von Ruppertsecken, taxirt zu 100 Gebund, sämmtliche von vorzüglicher Qualität.

Rockenhausen, den 7. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dopp.

---

pr. den 12. April 1834.

(Holzversteigerung im Gemeindewald zu Marienthal betr.)

Den 23. laufenden Monats, gegen zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird im Gemeindewald von Marienthal, Schlag Jacobsberg, folgendes Holzmaterial meistbietend durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt versteigert, als:

6500 buchene Wellen,
1½ Klafter buchen Scheitholz,
9 eichene Nutzholzstämmchen.

Marienthal, den 8. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 12. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Apotheke.)

Freitag, den 1. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum Schwanen, wird auf Ansuchen des Herrn Anton Riem, Apotheker

zu Wolfstein, die demselben gehörige allda gelegene Apotheke, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude mit der inneren Einrichtung der Apotheke, Hofraithe, Brunnen, Garten und 18,93 Centiaren Grundeigenthum dabei, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum versteigert werden. Diese im rheinbayerischen Physicatsstädtchen Wolfstein sehr vortheilhaft gelegene Apotheke hat 45 — 50 Gemeinden in ihrer Kundschaft und liegt im Mittelpunkte von Kaiserslautern, Landstuhl, Kusel, Meisenheim und Rockenhausen, in einer Entfernung von 4 — 5 Stunden von den zunächst befindlichen Apotheken.

Wolfstein, den 2. April 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Holländerschlag, bei schlechter Witterung in Hagenbach.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Holländerschlag (Dreispitz.)

2	buchene Stämme zu Schaufeln,
1	buchener Stamm zu Holzschuhen,
143½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
22	" " " " Anbruch,
1	" " gehauen "
3	" " Prügelholz,
½	" eichen geschnitten Scheitholz,
2	" kiefern " "
4175	Gebunde Wellen buchene.

2. Schlag Holländerschlag Lit. B.

9	buchene Stämme zu Holzschuhen,
3975	buchene |
100	gemischte | Wellen.
1450	kieferne |

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in sämmtlichen Revieren des Forstamts Langenberg noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen,

Langenberg, den 11. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 12. April 1834.

Die bei Irheim, ohngefähr ½ Stunde von Zweibrücken, gelegene Mahl-, Oel- und Gypsmühle, bestehend aus 4 Mahlgängen und einem Schälgang, einer Rothmühle mit zwei Gängen, Stallungen, Hofgering und 12 Morgen oder 305 Aren dabei gelegenen Gärten und Wiesen, ist aus freier Hand, unter sehr guten Bedingungen und auf langjährige Zahlungstermine, zu verkaufen und die Liebhaber haben sich deßfalls an unterzeichneten Notär zu wenden.

Sollte aber diese schöne Mühle nicht bis zum ersten Mai nächsthin verkauft werden können, so wird dieselbe auf Samstag, den 10. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wenn sie nicht an ihren Werth gebracht werden sollte, verpachtet werden.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen von Gottfried Stengel, Uhrmacher und Handelsmann in Zweibrücken, Vormund, und von Christoph Elff, Handelsmann, in Albersweiler wohnhaft, Beivormund über:

Appolonia, Heinrich und Gottfried Stengel, minderjährige Kinder der in Albersweiler verstorbenen Eheleute Georg Heinrich Stengel, im Leben Wirth, und Anna Maria Meyer, werden vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, zu Albersweiler im Gasthause zum grünen Baum, folgende Versteigerungen statt finden:

1. Montag, den 28. April 1834, Morgens 9 Uhr, öffentliche und meistbietende Verpachtung des zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegenen Gasthauses zum grünen Baum, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof, Garten und sonstigen Zubehörden.
2. Sogleich nach dieser Verpachtung und die folgenden Tage, jedesmal des Morgens 9 Uhr, öffentliche und meistbietende Versteigerung auf Zahlungstermine folgender Gegenstände:

   Zwei Pferde, drei Kühe, ein Rind, vier Stöcke Bienen, sämmtliches Pferdegeschirr, ein Reitzeug, ein Char-à-banc, ein Wagen, ein Karch, ein Pflug, Felien, Aren, eine Parthie Wingertsholz, nußbaumene und kieferne Borde. Bettung, Weißzeug, Spiegel, Schränke, Comode, Tische, Bänke, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing- und Eisengeschirr. Sämmtliche zur Wirthschaft und Metzgerei gehörige Geräthschaften.
3. Mittwoch, den 30. April 1834, des Morgens 9 Uhr, Versteigerung von 2 Pfund Silbergeschirr,

bestehend in 7 Kaffeelöffel, 12 Eßlöffel und 1 Vorleglöffel;

von 10½ Fuder 1833er
5½ Ohm Traminer id. } Wein;
1½ Fuder 1832er

von sämmtlichen Fässern, Bütten und Herbstgeräthschaften;

Früchten, Kartoffeln, Dürrfleisch, Heu, Stroh, Steinkohlen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des oben genannten verstorbenen Georg Heinrich Stengel Forderungen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, solche unter Vorlegung ihrer Beweisschriften innerhalb Monatsfrist bei dem unterzeichneten Notär anzumelden, damit die Eintragung in das Inventar geschehen kann; ebenso werden alle diejenigen, welche in diese Masse Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, innerhalb derselben Frist ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Annweiler, den 10. April 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 12. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Ersatzmannstellung.)

Derjenige, welcher die gesetzlichen Eigenschaften besitzt, die noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs des Königl. 10. Linien-Infanterieregiments Nikolaus Wolfer von Waldhambach, gegen dessen Einstandskapital von 150 fl., worauf jedoch eine Aerarialschuld von 56 fl. 9 kr. haftet, übernehmen zu können, wolle sich binnen 6 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde melden, wobei bemerkt wird, daß, da diese noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs über zwei Jahre beträgt, dieselbe für den neuern Einsteher, zu Folge höchster Königl. Ministerialentschließung vom 5. Mai v. J., auf die Dauer von 2 Jahren abgekürzt werden dürfe.

Bergzabern, den 10. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 12. April 1834.

Der in Fallimentszustand gerathene Kaufmann Anton Violina von Medelsheim wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, um demnächst bezüglich der Rechnungsablage von Seiten des Falliten über die von ihm qua Mandatar seiner Gläubiger erhobenen Masseausstände das weitere Nöthige veranlassen zu können.

Zweibrücken, den 9. April 1834.

Der Königl. Bezirksrichter, Fallimentscommissär:

Kärner.

---

pr. den 14. April 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten April des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Pfeiffer, Hopfenhändler, zu Wollmünster in Frankreich wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn August Petry, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm siebenzehnten laufenden Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, im Kanton und Wohnsitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Pirmasenser Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen Heinrich Staudermann, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Charlotte gebornen Licht, beide zu Pirmasens wohnhaft, geschritten werden, wobei die bei jedem Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen Tage gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section A. Nro. 616 und 617. Ein in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofraum, Nebengebäude und Gärtchen, wovon der Flächenraum ein Viertel vier Ruthen oder sieben Aren vier und dreißig Centiaren mißt; wird begrenzt einseits durch Wilhelm Lindner, anderseits durch die Kimmelsgasse, vornen durch die Hauptstraße und hinten durch Heinrich Täufer, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
2. Section G. Nro. 4. Zwei Viertel sieben und zwanzig eine halbe Ruthen oder achtzehn Aren sieben und sechzig Centiaren Garten mit dem darin befindlichen zur Wirthschaft eingerichteten Wohnhause und Schoppen in den Wolfslöchern, Pirmasenser Banns, einseits Friedrich Haußer,

anderseits die Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

3. Section G. Nro. 368. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Ackerland auf dem Kirchberg, nämlichen Banns, einseits Karl Seitz, anderseits Ludwig Wagenführer, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

4. Section H. Nro. 422. Ein Morgen vier Ruthen oder sieben und zwanzig Aren sieben Centiaren ditto auf dem Simterberg am Rehpfad, desselben Banns, einseits Heinrich Täufer, anderseits Georg Kreß, angeboten zu 40 —

5. Section J. Nro. 179. Ein Morgen ein Viertel oder zwei und dreißig Aren fünf und sechszig Centiaren Ackerland, jetzo Wies in der Priesterswies, nämlichen Banns, einseits Philipp Hartmuth, anderseits Christian Gundelweins Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 —

Zusammen siebenzehnhundert sechszig Gulden 1760 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sich dieselben vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten und Beschwerden vom Versteigerungstage an.

3. Für das angegebene Ruthenmaß und die Nebenläger der Güterstücke, so wie für den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten wird nicht gut gesprochen.

4. Die Steigerer können sich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigschilling muß in die Hände der collocirten Gläubiger selbst oder auch an deren annoch zu bestellenden Bevollmächtigten und zwar in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, das Ganze mit Zins vom Zuschlage an, bezahlt werden.

6. Zu mehrerer Versicherung dessen müssen die Steigerer gute annehmliche Bürgen stellen, welche solidarisch mit Ersteren und ohne daß diese Solidarität bei den einzelnen Versteigerungsartikeln noch besonders ausgedrückt werde, haften müssen.

7. Außer dem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, den Steigschein hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv seyn soll, unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube am ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am ein und dreißigsten Januar 1834, fol. 132, C. 4, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für gleichlautende Abschrift:

Kieffer, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. April 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Becker, Hufschmied von Kusel, um die Erlaubniß mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Ansprüche an den Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist geeigneten Orts geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 7. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 12. April 1834.

Klödy, Jacob, ledig,
Klödy, Florian,
Schwarz, Georg Peter, und
Banz, Philipp Jacob, von Mühlhofen, wollen, letztere drei mit ihren Familien, nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen irgend einer Art zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche gehörigen Orts geltend und Anzeige davon anher zu machen.

Bergzabern, den 1. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 42. Speyer, den 15. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. April 1834.

Montag, den 28. dieses Monats April, Morgens 9 Uhr, in Münchweiler im Wirthshause zum Ochsen, werden folgend beschriebenene Immobilien, in der Gemeinde Münchweiler, Kanton Pirmasens, gelegen, zur Ehegemeinschaft des zu Merzalben verlebten Georg Anton Engel und dessen Wittwe Anna Maria Anstett gehörig, vor Ludwig Fasco, Königl. Notär zu Waldfischbach, als hiezu committirt durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. dieses laufenden Monats, in Eigenthum versteigert werden:

Section F. Nro. 25 und 26. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallungen, Scheuer, Hofraith und Garten, im Meß 10 Aren 20 Centiaren haltend, gelegen zu Münchweiler an der Straße und Johann Anstett.

Auf Anstehen von:

1. der Wittwe des verlebten Georg Anton Engel, Anna Maria Anstett, Ackerin in Merzalben, Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden Kinder, Barbara, Niclaus, Georg Anton, Elisabetha und Michel Engel, sämmtliche ohne Gewerb,

2. Maria Anstett, Ackersmann, in Münchweiler wohnhaft, Beivormund dieser Kinder, und

3. der großjährigen Kinder:

a) Johann Engel, Ackerer, in Klausen wohnend,

b) Margaretha Engel und deren sie ermächtigter Ehemann Franz Joseph Ankener, Ackerer allda,

c) Apollonia Engel, und deren sie ermächtigter Ehemann Johann Mattheis, Ackerer in Merzalben.

Die Steigbedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Waldfischbach, den 9. April 1834.

Fasco, Notär.

---

pr. den 14. April 1834.

Friedelsheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen konnte die auf den 7. d. ausgeschriebene Gemeindeholzversteigerung nicht statt finden. Dieselbe wird nun den 24. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier abgehalten werden.

Die zu versteigernden Hölzer bestehen in:

1. 187½ Klafter Brandholz,
2. 50 Baustämme und
3. 13 Wagnerstangen.

Friedelsheim, den 8. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 14. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den kommenden 29. April, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, Abends 4 Uhr;

Auf Anstehen von Anton Lucas, Schreiner, und dessen Ehefrau Dorothea Lutz, beide in Speyer wohnend. Ersterer handelnd als Mitvormund, Letztere als Mutter und Vormünderin der, mit ihrem ersten Ehemanne Wilhelm Heinrich Groh, gewesener Privatmann in Speyer, erzeugten minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: 1. Georg Heinrich Groh und 2. Elisabetha Groh; in Beisein von Adam Sond, Fuhrmann in Speyer wohnend, als Beivormund dieser Minorennen, in Vollziehung registrirten, durch das Speyerer Friedensgericht unterm 15. letztverflossenen März gefertigten, durch das Frankenthaler Bezirksgericht am ersten April abhin homologirten Familienrathsschlusses, wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem zur Gemeinschaft erster Ehe der benannten Dorothea Lutz gehörenden Immobile geschritten, nämlich:

Von einem zu Speyer an der Präfecturstraße in dem ehemaligen alten Schulgäßchen unter Nro. 168 rothen Viertels gelegenen Hause nebst Hof und übrigen Zugehörden.

Speyer, den 12. April 1834.

Rencker, Notär.

pr. den 14 April 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. zukünftigen April, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, Abends 4½ Uhr;

Auf Ansuchen von: 1. Johann Friedrich Seidel, Schwerdfeger, 2. Anna Margaretha Müller, ledig, großjährig ohne Gewerbe, Johanna Katharina Müller, Wittwe erster Ehe des Georg Hessig und zweiter Ehe des Friedrich Wilhelm Hoffmann, dieselbe das Buchbinderhandwerk treibend, 4. Philipp Krafft, Oeconom, als Vormund des minorennen Heinrich Wilhelm Hoffmann, 5. Heinrich Minne, Maurermeister und Wirth; in Beisein von Elias Hoffmann, Schuhmacher, als Beivormund des benannten Minorennen, alle in Speyer wohnend; — wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Januar abhin hiezu ernannten Kommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zum Nachlasse des in Speyer verlebten Christian Minne gehörenden Feldstücke, der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

von 237 Ruthen oder 56 Aren 1 Centiare Ackerfeld, Speyerer Bannes.

Speyer, den 12. April 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. April 1834.

(Versteigerung.)

Wachenheim. Den 29. April 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen, werden ungefähr 1 Hectare 63 Aren Acker, Wingert, Wiese und Garten, im Banne Wachenheim gelegen, herrührend von dem in Wachenheim verlebten Privatmann Philipp Brüll, öffentlich versteigert, zufolge Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 4. März 1834, auf Betreiben der Wittwe und Erben des genannten Erblassers, namentlich Wilhelmine Minser, ohne Gewerb, Wittwe; Barbara Brüll, Ehefrau von Mathes Haage, Specereikrämer; Maria Barbara Hauser, ledig, volljährig, gewerblos, repräsentirend ihre verstorbene Mutter Josephine Brüll, im Leben Ehefrau von Georg Hauser, Maurer allda; Margaretha Brüll, Ehefrau von Michael Hammerstein, Seiler; Georg Brüll, Stadtdiener; Anna Maria Brüll, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; Anna Elisabetha Brüll, ledig, großjährig, gewerblos; Johannes Brüll, Specereihändler, in eigenem Namen und als Vater und gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe, Johannes, Lorenz, Georg, Magdalena, Katharina, Michael und Franz Brüll, sämmtliche Minorenne als Testamentserben ihres Großvaters, genannten Erblassers; Franz Nicolay, Winzer, als Nebenvormund der genannten Minorennen Johannes, Lorenz und Georg Brüll; sämmtliche benannten Parthien in Wachenheim wohnhaft; Katharina Brüll, Ehefrau von Valentin Lambert, Winzer, wohnhaft zu Burrweiler.

Die Versteigerung geschieht wegen Untheilbarkeit durch den gerichtlich committirten Notär

Dürkheim, den 10. April 1834.

Koch.

---

pr. den 14. April 1834.

(Jagdverpachtung.)

Auf den 30. dieses Monats April, des Morgens um zehn Uhr, wird das Bürgermeisteramt dahier in Baierfeld zur Wiederverpachtung auf sechs Jahre der fällig gewordenen Feldjagden von den Gemeinden Stahlberg und Steingruben schreiten.

Baierfeld, am 9. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr den 14 April 1834.

(Erbauung zweier Abtritte.)

Auf den 30. dieses Monats April, des Morgens um eilf Uhr, wird daselbst zu Baierfeld zur Erbauung zweier Abtritte an den Lehrsaal zu Stahlberg geschritten werden.

Baierfeld, am 9. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 14. April 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neunten Juli nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Imsbach in der Behausung von Franz Rueff; auf Betreiben von Christian Würz, Müller, wohnhaft zu Winnweiler, welcher den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behalt, und in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 14. März abhin erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, der Philippine geborne Ehrhard, Wittwe des zu Imsbach verlebten Taglöhners Sebastian Laufer, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, Schuldnerin des Requirenten, zugehörigen, im Banne von Imsbach gelegenen Immobilien, wor-

über unterm Gestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section D. Nro. 6. Ein zu Imsbach gelegenes Wohnhaus mit Hofraithe, Garten und sonstigem Zubehör, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 153. 32 Aren (ein Morgen) Acker an der Schneeberger Hohl, zu zehn Gulden 10 fl.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 20 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Bis zum Belaufe der durch Gegenwärtiges verursachten und verursacht werdenden Kosten ist der Steigpreis innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber sechs Monate nach der Versteigerung mit Zinsen von hier an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er ohne Verzug zu berichtigen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben trägt Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Jeder Steigerer ist gehalten einen zahlfähigen, in Allem solidarisch mit ihm verbundenen, Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder berechtigte Gläubiger ermächtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Formlichkeiten, blos auf einfachen, dem säumseligen Steigerer fruchtlos dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung hin, auf derselben Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

6. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen; er erhält die Gegenstände, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

8. Jeder kann für einen Dritten bieten, jedoch hat er die desfallsige Erklärung gleich nach dem Zuschlag zu machen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juli 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Montag, den fünften Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den zwölften April achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. April 1834.

(Güterverpachtung auf 9 Jahre.)

Künftigen 30. April, als Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum König von Preußen, werden vor der Hospitalverwaltungscommission dahier 85 Loose, enthaltend 130 Morgen Ackerfeld im Banne von Speyer gelegen; sodann 25 Morgen Acker in 22 Loosen an der Wormser Straße bei der Knoblauchshecke auf einen neunjährigen Temporalbestand, welcher bis nächsten Martini d. J. seinen Anfang nimmt, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zu gleicher Zeit werden wegen Zahlungsversäumniß noch einige Loose von den Pächtern, so noch im Rückstand sind, auf die noch bestehende Beständzeit neuerdings verpachtet werden.

Ferner werden die beiden Keller in dem hiesigen Waisenhause auf einen sechsjährigen Bestand, vom 24. August 1834 anfangend, in einen neuen Pacht öffentlich begeben.

Speyer, den 13. April 1834.

Von Hospitalverwaltungswegen.

Welcker.

---

pr. den 14. April 1834.

Waldsee. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 23. des laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Waldsee, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt der Genuß des Heu- und Ohmetgrases auf den Gemeindewiesen von Waldsee für das Jahr 1834 an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldsee, den 12. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

pr. den 14. April 1834

(Herstellung der Ortsstraße zu Schifferstadt betr.)

Nächstkommenden 1. Mai, um 10 Uhr des Morgens, werden folgende Straßenbauarbeiten, Lieferungen und Leistungen, in dem Gemeindehause zu Schifferstadt vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte von da und in Gegenwart eines intervenirenden Königl. Baubeamten, mittelst öffentlicher Minderversteigerung vergeben, als:

	fl.
a) Erdarbeiten, überschlagen zu	800
b) Lieferung von Rollensteinen	3000
c) Idem von 500 Cubicmeter Rheinkies	1250
d) Herstellung von neuem Straßenpflaster	800
e) Idem von hausteinernen Doglen	200

Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können inzwischen jeden Tag bei dem erwähnten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schifferstadt, den 11. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 14. April 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, wird zur Versteigerung des zur bestandenen Gütergemeinschaft der verstorbenen Elisabetha Koblenzer mit ihrem Ehemann Heinrich Kohl senior in Weisenheim am Sand gehörige, allda gelegene Haus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, geschritten, auf Ansuchen der Interessenten, als: 1. Johann Kohl, 2. Heinrich Kohl junior, 3. Magdalena Kohl, Ehefrau von Theobald Kohl, 4. Paul Kohl, 5. Georg Weber, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Paul, Anna Margaretha, Barbara und Heinrich Weber, und 6. des obenbemeldten Heinrich Kohl senior, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen; sämmtliche Requirenten Ackersleute und in Weisenheim am Sand wohnhaft.

Frankenthal, den 12. April 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 11. April 1834, Nachmittags 3 Uhr, wurden im Rülzheimer Walde, in der Richtung gegen Herrheim, einer entflohenen Schwärzerrotte drei Brode Mehl, in einem Sacke verpackt, und vier und zwanzig Pfunde altbayer. oder 13 Kilogramme 4 Hectogramme und 6 Decagramme rheinbayer. wiegend, dann ein alter Mantel, durch die Zollschutzwache abgenommen und dem unterfertigten Amte eingeliefert.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird nun der Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und sein Eigenthumsrecht geltend zu machen, indem widrigen Falles die Konfiscation fraglicher Gegenstände nach Ablauf dieser Zeitfrist beantragt werden wird.

Leimersheim, am 12. April 1834.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, Controleur.

Metzler.

---

pr. den 14. April 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Althornbach in dem Hause des Adjunkten Heinrich Schneider;

Auf Betreiben der Sara Neuberger, Handelsfrau, wohnhaft in Blieskastel, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Aron Levi, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte, erwählet, und zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. v. M., gehörig registrirt;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Althornbach liegen und dem Heinrich Brill und dessen Ehefrau Katharina Blum, Ackersleute, zuletzt in Althornbach wohnhaft, dermalen aber, dem Vernehmen nach, nach Nordamerika ausgewandert, angehören, und theils von Dritteren, nämlich: Christian Buchmann, Tagner, in Althornbach wohnhaft, und Peter Buchmann, Leinenweber, wohnhaft daselbst, dermalen besessen werden, durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner, so wie gegen die dritten Besitzer geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem registrirten Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterschriebenen Notär am 8. l. M., stückweise beschrieben und soll der von dem Requirenten gemachte Angebotspreis als erstes Gebot dienen. Sie bestehen in

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 196. 20 Aren 29 Centiaren Acker im Langenfeld, neben Heinrich Schneider und Daniel Blumen Erben, angeboten zu	—	30

	fl.	kr.
2. Section A. Nro. 140. 15 Aren 41 Centiaren Acker am Hornbachergericht, neben Jacob Brill und Jacob Ewig, zu	—	20
3. Section A. Nro. 206. 21 Aren 78 Centiaren Acker im Rothenfeld, neben Jacob Ewig und Bernhard Leiner, zu	—	20
4. Section A. Nro. 138. 25 Aren 46 Centiaren Acker zwischen Hambach und Rödtler Glahm, neben Friedrich Brüderle und Georg Jacob Brill, zu	—	12
5. Section A. Nro. 552, 553. 51 Aren 90 Centiaren Acker im Tiefenthal, untere Ahnung, neben Bernhard Bruck und Jacob Schnebele, zu	—	40
6. Section A. Nro. 370. 30 Aren 43 Centiaren Acker auf Horstel, zweite Ahnung, neben Jacob Ewig und Pirrmanns Erben, zu	—	12
7. Section A. Nro. 205. 21 Aren 78 Centiaren Acker auf Rothenfeld, neben Jacob Ewig und Nickel Bastian, zu	—	20
8. Section B. Nro. 242. 28 Aren 24 Centiaren Acker in der Walddell, neben Peter Brüderle und Peter Jung, zu	—	12
9. Section B. Nro. 276. 20 Aren 4 Centiaren Acker in der Stubach, mittlere Ahnung, neben Heinrich Brüderle und Jacob Ewig, zu	—	12
10. Section B. Nro. 354. 5 Aren 14 Centiaren Wald auf Mittelbacherhöh, neben Georg Jacob Brill und Pirrmanns Erben, zu Dieses Stück soll 9 Aren 70 Centiaren enthalten.	1	—
11. Section A. Nro. 464, 465. 34 Aren 22 Centiaren Acker auf Horstel, neben der Glahm und Heinrich Brüderle, zu	2	—
12. Section B. Nro. 209. 12 Aren 38 Centiaren Acker im Rothenfeld, neben Georg Baumann und Nickel Bastian, zu	—	12
13. Section B. Nro. 203. 15 Aren 42 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Brüderle und Jacob Brill, zu	—	8
14. Section A. Nro. 143. 15 Aren 70 Centiaren Acker am Hornbachergericht, im Sectionsbuch am Eichenbrenner Pfad, neben Jacob Blum und Georg Baumann, zu	—	12
15. Section A. Nro. 171. 17 Aren 99 Centiaren Acker am Leichenbinger oder Eichenberger Fußpfad, neben Jacob Ziemer und Georg Baumann, zu	—	8
16. Section A. Nro. 182. 18 Aren 10 Centiaren Acker im Langenfeld, neben Heinrich Schneider und Daniel Blum, zu	—	12
17. Section A. Nro. 373. 20 Aren 49 Centiaren Acker, dritte Ahnung, auf Horstel, neben Georg Baumann und Georg Jacob Brill, zu	—	12
18. Section A. Nro. 376. 26 Aren 6 Centiaren Acker allda, neben Jacob Ziemerle und Georg Jacob Brill, zu	—	12
19. Section A. Nro. 452. 39 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Bernhard Rohrbacher und Jacob Binkle und Daniel Schneider, zu	—	4
20. Section A. Nro. 545. 31 Aren 43 Centiaren Acker im Tiefenthal, neben Jacob Ewig und Bernhard Bruck, zu	—	6
21. Section A. Nro. 584, 585. 40 Aren 88 Centiaren Acker oberhalb Sitters, neben Nickel Feß und Daniel Schlimmer, zu	—	24
22. Section A. Nro. 1028. Ein einstöckiges in Althorubach gelegenes Wohnhaus, im Heiligengarten genannt, sammt Scheuer, Stallung nebst den oben und unten am Haus gelegenen Garten, Hofgering und allem übrigen Zubehör, von welchem allem das Flächenmaß 6 Aren 14 Centiaren beträgt, neben Daniel Wilhelm und Friedrich Brüderle, zu	100	—
23. Section A. Nro. 429. 24 Aren 67 Centiaren Acker, dritte Ahnung, auf Horstel, neben Bernhard Bruck und Ludwig Bastian, zu	—	12
24. Section A. Nro. 348, 349. 34 Aren 22 Centiaren Acker, die erste Ahnung, auf Horstel, neben Georg Baumann und Jacob Ziemerle, zu	—	8
25. Section B. Nro. 367. 22 Aren 8 Centiaren Wald in Stubach, neben Wittib Schulz und Schlimmers Erben, zu	1	—
26. Section A. Nro. 624. 2 Aren 75 Centiaren Acker auf Frühbirnbaum, neben Jacob Binkle und Jacob Bruck, zu	—	20

Vorbeschriebene Immobilien gehören den obgenannten schuldner'schen Eheleuten.

Güter, welche der obgenannte Christian Buchmann in Besitz hat.

27. Section B. Nro. 175. 23 Aren 9 Centiaren Acker auf Hübel, hintere Ahnung, neben Jacob Brill und Philipp Schneider, zu	1	—

	fl.	kr.
Güter, welche der erwähnte Peter Buchmann in Besitz hat.		
28. Section B. Nro. 189. 37 Aren 40 Centiaren Acker, das Rothenfeld, neben Daniel Schnöder und Nickel Bastian, zu	2	—
Total einhundert zwölf Gulden zwanzig acht Kreuzer.	112	28

Diese Versteigerung findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wo das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar auf die vier nächst auf einander folgenden Fastnachtstage, jedesmal ein Viertel, und zwar das erste Viertel ohne Zins und die drei andern Viertel mit Zinsen vom ersten Ziele an. 2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, den Letztbietenden, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zugeschlagen. 3. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten. 4. Dieselben treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben. 5. Auf Verlangen müssen sie solidarische und annehmliche Bürgschaft leisten. 6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren desselben, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen. 8. Das Wohnhaus und Zubehör, so wie die übrigen Güterstücke, sollen einzeln oder nach dem Willen des betreibenden Gläubigers auch mehrere Güterstücke zusammen angesetzt und versteigert werden; der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach dieser Versteigerung die sämmtlichen Immobilien zusammen anzusetzen und zuzuschlagen, wenn im Ganzen mehr geboten wird; sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die obgenannten dritten Besitzer, so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, am Samstag, den 10. Mai nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 11. April 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird Dienstag, den 29. l. M., Vormittags 9 Uhr, zu Lemberg, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, in den unten bezeichneten Schlägen des Reviers Lembergerglashütte geschritten werden; nämlich:

1. Schlag Nro. 23 Großer Stephansberg Abth. Platt.
5½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheith.
21 " eichen " astig und knorrigt.
13½ " buchen Kohlprügel.
165½ " eichen gemischte Kohlprügel.

2. Schlag Nro. 24. Großer Stephansberg. Abth. Aspendell.
45½ Klafter eichene Missel 2. Klasse.
12½ " buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz.
20½ " " Kohlprügel.
51½ " eichen geschnitten astig und knorrigt.
453½ " " gemischte Kohlprügel.

3. Schlag Nro. 25. Großer Stephansberg. Abth. Balkenthal.
9½ Klafter buchen geschnitten abbrüchig Scheitholz.
25½ " " Kohlprügel.
2½ " eichen geschnitten astig und knorrigt.
15½ " " gemischte Kohlprügel.

4. Schlag Nro. 27. Großer Stephansberg. Abth. Hettenthal.
7½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz.
47 " " Kohlprügel.
1½ " eichen geschnitten astig und knorrigt.
19½ " " gemischte Kohlprügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai nur noch eine geringe Anzahl Stamm- und Klafterhölzer von Windfällen, und das dem Staate aus dem Glashütterwalde zustehende Holz, zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 11. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 14. April 1834.

(Minderversteigerung von Landtransport der Triftshölzer.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Montag, den 5. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Kastenbach vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Triftbeamten zur Begebung des Landtransportes der Triftshölzer zur Querschlößerei aus den nach-

bezeichneten Revieren und Schlägen, im Mindersteigerungswege geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag Nro. 9. District Rothsuhl. Abth. Schneckenkäutchen.
66½ Klafter, Abladeplatz Falkenburg, veranschlagt per Klafter 3 fl. 30. kr.

2. Schlag Nro. 12. District Hummel und Weyerhalt. Abth. Emschel.
697½ Klafter, Abladeplatz Kaltenbach, veranschlagt per Klafter 2 fl.

3. Schlag Nro. 13. District Sommerwald. Abth. steinige Buschel.
74½ Klafter, Abladeplatz Falkenburg, veranschlagt per Klafter 4 fl. 20 kr.

4. Schlag Nro. 14. District Sommerwald. Abth. Erdbeerthal.
157 Klafter, Abladeplatz Falkenburg, veranschlagt per Klafter 4 fl. 20 kr.

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag Nro. 21. District Winterschachen. Abth. Mühlkaute.
103½ Klafter, Abladeplatz Pulverthurm an die Langmühle, veranschlagt per Klafter 2 fl.

2. Schlag Nro. 22. District Winterschachen. Abth. Salzdell.
89½ Klafter, Abladeplatz vorstehender, veranschlagt per Klafter 1 fl. 40 kr.

3. Schlag Nro. 23. District Großer Stephansberg. Abth. die Platt.
253½ Klafter, Abladeplatz vorstehender, veranschlagt per Klafter 50 kr.

4. Schlag Nro. 24. District Großer Stephansberg. Abth. Aspendell.
532½ Klafter, Abladeplatz steinerne Brücke, veranschlagt per Klafter 48 kr.

5. Schlag Nro. 25. District Großer Stephansberg. Abth. Balkenthal.
135½ Klafter, Abladeplatz vorstehender, veranschlagt per Klafter 2 fl.

6. Schlag Nro. 27. District Großer Stephansberg. Abth. Hüttenthal.
150 Klafter, Abladeplatz Pulverthurm, veranschlagt per Klafter 1 fl. 54 kr.

7. Schlag Nro. 28. District Braunsberg. Abth. am Storrwoog.
65¼ Klafter, Abladeplatz steinerne Brücke, veranschlagt per Klafter 56 kr.

Hiezu ladet ein
Pirmasens, den 12. April 1834.
Das Königl. Forstamt.
Geiss.

---

pr. den 12. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Ersatzmannstellung.)

Derjenige, welcher die gesetzlichen Eigenschaften besitzt, die noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs des Königl. 10. Linien-Infanterieregiments Nikolaus Wolfer von Waldhambach, gegen dessen Einstandskapital von 150 fl., worauf jedoch eine Aerarialschuld von 56 fl. 9 kr. haftet, übernehmen zu können, wolle sich binnen 6 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde melden, wobei bemerkt wird, daß, da diese noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs über zwei Jahre beträgt, dieselbe für den neuern Einsteher, zu Folge höchster Königl. Ministerialentschließung vom 5. Mai v. J., auf die Dauer von 2 Jahren abgekürzt werden dürfe.

Bergzabern, den 10. April 1834.
Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 15. April 1834.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten dieses Monats April 1834 gehörig registrirt, wurde die Gütertrennung der Katharina Clara Roch, Ehefrau von Kaspar Scharfenberger, Winzer, beide wohnhaft in Hambach, gegen ihren besagten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 13. April 1834.
Für den Auszug, der Klägerin Anwalt:
Dr. Saur.

---

pr. den 15. April 1834.

(Mindersteigerung von Arbeiten.)

Donnerstag, den 1. Mai l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Orte Leimersheim vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete Gemeindearbeiten öffentlich an den Mindestbietenden versteigert, nämlich:

a) die Herstellung einer Mauer zur Uferbefestigung unterhalb der Dorfbrücke in Leimersheim, veranschlagt zu 306 fl. 46 kr.
b) die Reparatur der sogenannten Ausserwaldschleuße, veranschlagt zu 200 fl. 34 kr.

Die Kostenanschläge können täglich bei dem unterfertigten Amt eingesehen werden.

Leimersheim, den 10. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Horn.

---

pr. den 15. April 1834.

(Licitation.)

Freitag, den zweiten Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Gasthause zum schwarzen Bären, wird in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 5. März letzthin, auf Betreiben von 1. Heinrich Balthasar Pracht, Schneider, wohnhaft zu Bergzabern, als Vormund über die gewerblos allda wohnenden, minderjährigen Johann Mugler und Karl Mugler; 2. Ludwig Mugler, Zeugschmied, wohnhaft zu Dahn; 3. Christian Mugler, Dreher, wohnhaft zu Bergzabern, jetzt aber in Arbeit zu Oberbrunn; 4. Elisabetha Mugler, ohne Gewerbe, und 5. Martin Mugler, Kammacher, beide zu Bergzabern wohnhaft; die obbesagten zwei Minderjährigen, welche den genannten Ludwig Mugler zum Beivormund haben, dann die obgenannten Ludwig, Christian, Elisabetha und Martin Mugler, Kinder und Erben der verstorbenen Elisabetha gebornen Bohlinger, im Leben gewesene Ehefrau des in Bergzabern wohnenden Zeugschmieds Johannes Mugler, — zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Keller, Zugehörungen und Rechten, gelegen zu Bergzabern in der Mittelgasse, den gedachten sechs Mugler'schen Kindern zugehörend, taxirt zu 800 fl., vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Bergzabern, den 14. April 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 15. April 1834.

(Holz- und Wegversteigerung.)

Auf Montag, den acht und zwanzigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird zu Breunigweiler in der Behausung des Johannes Schreiner zur Versteigerung eines Stück Weges von 300 Meter zwischen Sippersfeld und Breunigweiler, mit einem Kostenüberschlage von 499 fl. 41 kr., wenigstnehmend geschritten werden. An demselben Tage, um 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewald, Schlag Betzenberg,

10 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
14 aspene Baustämme,
1 buchener Werkholzstamm,
60 eichene Werkholzstämme,
27 Klafter eichen und buchen Scheitholz und
9400 buchene Wellen öffentlich versteigert.

Börrstadt, den 11. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 15. April 1834.

Johann Georg Fischer und Jacob Dittmar, beide ledig und Wingertsleute von Kallstadt, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 12. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Privat-Anzeigen.

pr. den 3. April 1834.

3te Bekanntmachung.

Bei Peter Eberle in Speyer ist eine vollständige Bierbrauerei-Einrichtung, bestehend in einem Kessel, achtzehn Hectoliter haltend, ein Kühlschiff, eine Maisch- und Gerstenbütte, eine Malzdörre, eine Bierpumpe und sonstige dazu gehörige Geräthschaften, alles in ganz gutem Zustand, aus freier Hand zu verkaufen.

---

pr. den 3. April 1834.

2te Bekanntmachung.

Eine große Feuerspritze, von sechs Hektoliter Inhalt, bestens bearbeitet, nebst zwanzig Meter langen hänfenen Schläuchen, ist bei Unterzeichnetem billig und unter annehmbaren Bedingungen zu haben; für vorzügliche Güte und Solidität wird in die Folge einer Gemeinde, die gesonnen ist dieselbe zu kaufen, gehörige Garantie geleistet.

Landau, im April 1834.

Konrad Lautenschläger,
Kupferschmied.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 43. Speyer, den 19. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. April 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5 Mai 1834, des Mittags um 12 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Johannes Omler zu Mittelberbach; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär, in dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. September abhin, auf Betreiben von Karl Guntenberger, Notär, in Waldmohr wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über die vacante Hinterlassenschaft des verstorbenen Peter Link, bei Lebzeiten gewesener Müller auf der Mittelberbacher Mühle, welcher den Advokaten Glasser in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen Konrad Jochum, Müller in Mittelberbach, Schuldner der gedachten Masse, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Mittelberbach gelegenen Immobilien, so wie diese in dem unterm 18. October 1833 errichteten Güteraufnahmeprotokoll bezeichnet sind.

Diese Zwangsversteigerung sollte schon am 30. Dezember 1833 statt haben, ist aber durch eine beim Beschwerdeprotokoll von Seiten des Schuldners Konrad Jochum erhobene Contestation verzögert worden.

Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände.

1. Tractus 4. Nro. 50. 7 Aren 94 Centiaren. Eine Mahlmühle mit zwei Gängen, nebst Oelmühle dabei, sammt Scheuer, Stallung und Backhaus, neben der Peter Hahn'schen Erbenwies und dem Weg, nebst einem dabei befindlichen Gemüsgarten, angeboten durch den betreibenden Theil zu 450 fl.
2. Tractus 4. Nro. 49. 13 Aren 30 Centiaren Garten rechter Hand dem Kaiserswelher, neben Jacob Wagner und den Wiesen, angeboten zu 5 fl.
3. Tractus 4. Nro. 72. 10 Aren 25 Centiaren Wies in der Brandwies, gegenwärtig Ackerfeld, neben Peter Jochum und dem Schuldner, angeboten zu 1 —
4. Tractus 4. Nro. 163. 51 Aren 57 Centiaren Acker in der Dorndell, vorn an den Klippen, beiderseits der Schuldner, angeboten zu 5 —
5. Tractus 4. Nro. 165. 79 Aren 29 Centiaren Acker in der Dorndell, neben Johann Brecker und dem Schuldner selbst, angeboten zu 40 —
6. Tractus 4. Nro. 16. 109 Aren 31 Centiaren Wies in der Wolfswies, genannt Kaiserswelherwies, neben Lambert Martin und Jacob Winter, angeboten zu 700 —
7. Tractus 5. Nro. 50. 24 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Hirschberg, neben Georg Straus und der Gemeinde, angeboten zu 1 —
8. Tractus 6. Nro. 6. 7 Aren 32 Centiaren Acker zwischen der Altwickerwies und dem Kreuzersberg, neben Jacob Durrang und dem Weg. Unbrauchbar Land ohne Werth. — —
9. Tractus 4. Nro. 224. 7 Aren 20 Centiaren Acker neben der Mühle, zwischen Johannes Didion und dem Schuldner selbst, angeboten zu 3 —
10. Tractus 4. Nro. 164. 54 Aren 78 Centiaren Acker in der Dorndell vor den Klippen, beiderseits der Schuldner, angeboten zu 25 —
11. Tractus 4. Nro. 224. 40 Aren 73 Centiaren Acker linker Hand dem Bliesweg, neben Peter Martin dem dritten und Jacob Wagner, angeboten zu 15 —
12. Tractus 4. Nro. 225. 24 Aren 36 Centiaren Acker linker Hand dem Bliesweg,

neben dem Weg und Wendel Cubilier, angeboten zu 15 fl.

13. Tractus 4. Nro. 175. 30 Aren 44 Centiaren in den Klippen, neben Georg Jacob Leibenguth und dem Schuldner selbst, angeboten zu 15 —

14. Tractus 4. Nro. 174. 31 Aren 19 Centiaren Acker bei den Klippen, neben Jacob Schichtel, angeboten zu 15 —

15. Tractus 6. Nro. 3 und 5. 37 Aren 98 Centiaren Acker zwischen dem Kreuzersbergerweg und der Altwickerwies, neben Heinrich Karger und Peter Luß, angeboten zu 20 —

16. Tractus 6. Nro. 13. 15 Aren 70 Centiaren Acker am Hirschberg, neben Johannes Brück und Katharina Wagner, angeboten zu 1 —

Summa der einzelnen Angebote des betreibenden Theils dreizehnhundert eilf Gulden 1311 —

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird; die angesetzte Taxation gilt als erstes Gebot von Seiten des Gläubigers.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis ist auf folgende Weise zahlbar:

a) Ein Zehntel des Steigpreises, zur Deckung wo möglich sämmtlicher privilegirter Expropriationskosten, vierzehn Tage nach dem Zuschlage in die Hände des instrumentirenden Notärs.

b) Der Rest in drei Terminen, Martini 1834 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

2. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Expropriationsprotokolls innerhalb vierzehn Tagen an den Notär zu entrichten. Ebenso bezahlen die Steigerer die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Bezirkskanzlei und tragen die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe; alles außer dem Steigpreis.

3. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben. Sie erhalten die zu versteigernden Gegenstände wie dieselben sich im Augenblick des Zuschlages befinden werden, und zahlen eben so vom Tag des Zuschlages an die Steuern und Abgaben.

4. Der betreibende Theil garantirt nicht den ruhigen Besitz und Genuß und leistet überhaupt auf keine Weise Eviction.

5. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil der Steigerer mag so groß seyn als er will.

6. Ein jeder Steigerer muß auf Begehren gute solidärische Bürgschaft stellen, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nach dem Gutdünken des betreibenden Theils nicht sofort gestellt worden, so bleiben alle vorher Bietenden an ihre Gebote gebunden, bis ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

7. Den Steigpreis haben die Steigerer in den gesetzten drei Terminen nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation dorthin zu bezahlen, wo sie hin angewiesen werden.

8. Die zu versteigernden Güter werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie oben die einzelnen Artikel beschrieben sind; es findet kein Ansatz und kein Zuschlag en bloc statt.

9. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und wenn die Steigerer säumig seyn sollten, so können sie durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden; namentlich ist der betreibende Theil, so wie jeder respective collocirte Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt, die versteigerten Immobilien wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Notariatsakten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, in Gegenwart oder Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Steigerer und deren Bürgen, bis zur Deckung an Kapital, Zinsen und Kosten.

Homburg, den 13. April 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. April 1834.

Haßloch. (Haus und Güterversteigerung.) Montag, den fünften Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Haßloch; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Haßloch verlebten Ackersmanns Johannes Schumann und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Christine Schmitt, nämlich: 1. Georg Jacob Schumann, Zimmermann, wohnhaft in Bönshausen, 2. Lorenz Schumann, Ackersmann in Unterkienberg, 3. Anna Barbara Schumann, Ehefrau von Michael Wolff, Leinenweber, 4. Gertraud Schumann, Ehefrau von Paul Schumann, 5. Susanna Katharina Schumann, ledigen Standes, ohne Gewerbe, 6. Jacob Wacker, Ackersmann, als Vormund, und 7. Nikolaus

Herüg, auch Ackersmann, als Beivormund von: a) Georg Schumann, Wagnerlehrling, b) Anna Maria Schumann, c) Katharina Schumann, d) Heinrich Schumann, die 3 Letztere ohne Gewerbe und noch minderjährig; die von Artikel 3 bis und einschließlich Artikel 7 benannten alle in Haßloch wohnhaft; der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Zubehör zu Haßloch.
2. 2 Wiesen von 18 Aren in Lachener Bann.
3. 1 Acker von 13 Aren in Mußbacher Gemark.

Neustadt, den 14. April 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. April 1834.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 28. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, werden dahier die gewöhnlichen Gemeindewiesen, zur Grasnutzung für das laufende Jahr loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 14. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 16 April 1834.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Freitag, den zweiten Mai dieses Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf dem Rathhause dahier, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, die nachfolgenden Arbeiten zur Erbauung einer protestantischen Kirche auf dem Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, angeschlagen zu	3957	16
2. Die Zimmerarbeit, zu	1936	29
3. Die Schreinerarbeit, zu	1143	45
4. Die Glaserarbeit, zu	415	—
5. Die Schieferdeckerarbeit, zu	233	11
6. Die Schlosserarbeit, zu	63	—
7. Die Tüncherarbeit, zu	233	32
Zusammen	7982	13

Jeder Steigerer hat über seine Kunstfertigkeit durch Zeugniß eines Königl. Baubeamten und über seine Zahlfähigkeit durch ein solches von Seiten des Bürgermeisteramts seines Wohnorts sich auszuweisen. Steigerer hat zugleich einen hierorts bekannten durchaus solventen Bürgen zu stellen.

Die Bruchstücke sind bereits größtentheils herbeigeschafft und die Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen, alle Beifahrten der Baumaterialien, mit alleiniger Ausnahme der Hausteine, unentgeldlich zu leisten.

Baupläne, Kostenüberschlag und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zu Jedermanns Einsicht bereit.

Gerolsheim, den 14. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 16. April 1834.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. April, Vormittags 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt in loco Nußdorf nachverzeichnete Nutz- und Bauhölzer öffentlich versteigert, als:

1. 290 kieferne Sägblöche,
2. 169 eichene Bauholzstämme und Wagnerstangen,
3. 3600 " Wingertsstiefel.

Die sämmtlichen Hölzer liegen in dem Schlage Niederschach und können sehr gut in das Neustadter Thal abgefahren werden.

Nußdorf, den 13. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr den 16. April 1834.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist ein sehr verdächtiges Individuum, welches sich unter verschiedenen Namen bald als Johann Siegeler aus Rollwingen bei Bitsch, bald als Johann Georg Pfundstein aus Schwanheim, herumtreibt, und wegen Landstreicherei dahier in Untersuchung ist, aus dem Arresthause zu Bergzabern entwichen, ohne daß bis jetzt dessen Spur ausgemittelt werden konnte.

Signalement des Entwichenen.

Alter: etwa 15 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 — 5 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: eben so;

Bart: keinen;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gelblich, sommerfleckigt;
Besondere Kennzeichen: keine.

Der Signalisirte trug bei seiner Entweichung eine Mütze von Seehundsfell, einen blau und weiß gestreiften Wamms, leinene Hosen und ein Paar Schuhe.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, das obenbeschriebene Individuum im Betretungsfalle verhaften und hieher transportiren zu lassen.

Landau, den 15. April 1834.

Wegen Verhinderung des K. Untersuchungsrichters:

Molique,
Ergänzungsrichter.

---

pr. den 16. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 1. October 1832 wurde eine Kiste, gezeichnet M. Nro. 242, und 223 altbayerische Pfund feine bemalte Holzwaare enthaltend, in die Behausung der Gebrüder Georg und Peter Heid zu Neupfotz eingeschwärzt und daselbst durch die Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird daher nach §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeitfrist die Confiscation fraglicher Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, den 14. April 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, Controleur.

Metzler.

---

pr. den 16. April 1834

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. Mai 1834, des Morgens um 10 Uhr, zu Bobenthal im Gasthause zum Hirsch, auf Anstehen von Sebastian Schreiner, Ackerer allda, handelnd für sich und als Vormund seiner mit weiland Katharina Griesemer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Anna und Magdalena Schreiner, ohne Gewerb, wohnhaft allda; sodann von Johannes Griesemer, Ackerer, wohnhaft in gesagter Gemeinde, Nebenvormund dieser Minorennen; endlich von a) Katharina Schreiner, Frau von Jacob Kiefer, und b) Johann Adam Schreiner, alle Ackersleute, wohnhaft daselbst, handelnd beide in eigenem Namen;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung eines zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Pflanzgarten, sodann eines Hausplatzes mit altem Gemäuer darauf und Garten, beides in der Gemeinde Bobenthal gelegen und den Requirenten gemeinschaftlich angehörend, schreiten.

Dahn, den 13. April 1834.

Neuer, Notär.

---

pr. den 16. April 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. April 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter an der sogenannten Hatzenbühler Brücke, bei schlechtem Wetter dagegen zu Jokgrim.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Altzeheg.

1½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½	" kiefern " "
50	buchene Wellen.
175	gemischte "
2100	kieferne "

Schlag Rheinzabernergruben.

90½	Klafter kiefern Scheitholz,
1900	gemischte Wellen.
14025	kieferne "

Schlag Waldäcker.

5	eichene Baustämme 1. Klasse
9	" " 2. "
66	" " 3. "
43	" " 4. "
6	Kirschbaum-Nutzholzstämme,
8	eichene Pflugsrehe,
16½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½	" " Prügelholz,
48	" eichen geschnitten Scheitholz,
6½	" " anbrüchig "
38½	" kiefern geschnitten "
3	" weich gehauen "
4	" birken Prügelholz,
1125	buchene Wellen.
3175	gemischte "
6200	kieferne "

Den 29. April 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter an der Schmierbachbrücke, bei schlechtem Wetter dagegen zu Jokgrim.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Forlengarten.

30 eichene Baustämme 3. Klasse,
28 " " 4. "
1 kiefernes Baustamm 2. "
8 kieferne Baustämme 4. "
20 " Hopfenstangen,
10 eichene Pflugsrehe,
71¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
19½ " " Anbruch,
9 " kiefern geschnitten Scheitholz,
10 " birken " "
6½ " " Anbruch,
925 gemischte Wellen.
2350 kieferne "

Schlag Schlägel.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
1 eichenes Baustamm 2. "
9 eichene Baustämme 3. "
4 " " 4. "
8 kieferne " 3. "
1 Buchenstamm zu Holzschuhe,
9½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2½ " " " Anbruch,
7½ " buchen " Scheitholz,
18½ " kiefern " "
150 buchene Wellen.
200 gemischte "
1750 kieferne "

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes Langenberg noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 16. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 20. Februar 1834 wurden Katharina Schäfer, Katharina Flick und Barbara Röhrich aus Frankreich mit 6 Pfund Piement, 6 Pfund Pfeffer, 3¼ Pfund Kandis; dann am 10. März 1834 Peter Fritz und Joseph Fritz mit 7 Pfund Zucker, 2½ Pfund Kaffee, ebenfalls aus Frankreich, durch die Zollschutzwache zu Neulauterburg angehalten und wegen angeblicher Verbringung an diesseitige Einwohner Untersuchung gegen selbe eingeleitet; da nun selbe nicht mehr erschienen sind, so werden obige Personen oder Eigenthümer dieser Waaren nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiscation der Waaren angetragen werden wird.

Neulauterburg, am 8. April 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamtscontroleur.

---

pr. den 16. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 28. April 1834, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Derst Nro. 23.

14 eichene Baustämme 2. Klasse,
27 " " 3. "
235 " " 4. "
9 kieferne " 2. "
28 " " 3. "
23 " " 4. "
7 buchene Nutz- und Werkholzstämme 4. Klasse,
10½ Klafter eichen Misselholz 2. "

Schlag Derst Nro. 24.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 kiefernes Baustamm 4. "
1¾ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
4½ " buchen geschnitten Scheit,
2½ " eichen " "
1½ " " gehauen "
100 gemischte Wellen.

Schlag Windfallholz in der Mundat.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
7½ Klafter kiefern gehauen Scheit.

Mittwoch, den 30. April 1834, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Derst Nro. 23.

64⅞ Klafter buchen geschnitten Scheit,
12 " " " " anbrüchig,
27 " " gehauen "
49½ " eichen geschnitten "
44½ " " " " ästig u. knorrig

13½ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
9½ " kiefern geschnitten "
4¾ " " gehauen "
10050 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Freitag, den 2. Mai 1834, zu Reißdorf, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Reißhalt Nro. 32.

51 eichene Baustämme 4. Klasse,
13 " Nutzstämme 4. "
21 kieferne Abschnitte 4. "
8 Klafter buchen geschnitten Scheit,
7¼ " " gehauen "
4¼ " eichen geschnitten "
3½ " " " astig u. knorrig
7¼ " " gehauen "
5 " kiefern geschnitten "
11 " " gehauen "
1425 gemischte Wellen.

Schläge Pfalzwald Nro. 39. Rolleneck Nro. 40. Schillersbeck Nro. 41. Hirzeck Nro. 42. Krummer Ellenbogen Nro. 43. Probstberg Nro. 44. Reißhalt Nro. 45.

Bobenthaler Knopf Nro. 46.

17 eichene Baustämme 4. Klasse,
26½ Klafter buchen gehauen Scheit,
2¾ " eichen geschnitten astig und knorrig,
11 " " gehauen,
2¾ " birken "
3 " aspen "
2¾ " kiefern "

Revier Birkenhördt.

Distrikte groß und klein Eselseck Nro. 20.

1 kieferner Abschnitt 3. Klasse,
3½ Klafter kiefern gehauen Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai im Revier Silz noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Brennholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 14. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 17. April 1834.

(Licitation.)

Freitags, den 2. Mai 1834, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Freinsheim, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13. Februar l. J. erlassenen Urtheils; auf Begehren von: 1. der Frau Maria Louisa Bender, Gutsbesitzerin zu Freinsheim, Wittwe des allda verstorbenen Gutsbesitzers Franz Joseph Jene, handelnd sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem Ehemann bestanden hat, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen gewerblosen Kinder, als: a) Franz Ludwig Wilhelm Jene, Soldat in griechischen Diensten, dessen Aufenthaltsort dermalen noch nicht bekannt ist, b) Christine Jene, c) Philipp Jene, d) Luise Jene, e) Karl Rudolph Jene, Letztere vier bei ihrer Mutter sich aufhaltend; 2. Maria Magdalena Jene, Ehefrau des Herrn Jacob Franz Xaver Helferich, Gutsbesitzer und Bürgermeistereischreiber, zu Herrheim bei Landau wohnhaft, und von Letzterem der Gütergemeinschaft wegen; 3. Maria Anne Jene, ledig, großjährig, ohne Gewerbe zu Freinsheim wohnend, diese und die Ehefrau Helferich Kinder erster Ehe des Franz Joseph Jene, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Hornberger, und 4. von Herrn Bernhard Closmann, Königl. Steuereinnehmer, zu Freinsheim wohnend, handelnd als Spezialbevollmächtigter von Jacob Jene, Gutsbesitzer, in Deidesheim wohnend, Beivormund obiger Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, das ungetheilte Drittel an einem zu Freinsheim in der Neugasse stehenden, mit Nro. 48 bezeichneten Wohnhaus und übrigen Zugehörungen, Section G. Nro. 107, das Hirtenhaus genannt, taxirt dieses Drittel zu 300 fl., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Bedingungen der Versteigerung und die nähere Beschreibung des Hauses liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Friedelsheim, den 16. April 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 17. April 1834.

(Versteigerungsbekanntmachung.)

Auf Ansuchen von den Kindern und Erben der dahier verlebten Eheleute weiland Wilhelm Sohn, gewesener Bierbrauer, und Dorothea gebornen Staadt, als: 1. Charlotta Sohn, Ehefrau von Christoph Müller, Sattler, sie ohne Gewerb, 2. Friedrich Sohn, Küfer und Bierbrauer, 3. Susanna Sohn, Ehefrau von Karl Brand, Messerschmied, sie ohne Gewerb, 4. Wilhelm Sohn, Bäcker, 5. Louisa Sohn, Ehefrau von Jacob Müller, Metzger, sie ohne Gewerb, und 6. Christian Sohn, minderjährig, seines Gewerbs ein Sattler, vertreten hiebei durch seinen Vormund den vorgenannten Christoph Müller, sämmtliche wohnhaft in Pirmasens;

Werden bis Mittwoch, den siebenten Mai 1834, um 9 Uhr Morgens, im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier, vor dem unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. November 1833 hiezu ernannten Notär Louis Jeambey

zu Pirmasens, nachbezeichnete zur Hinterlassenschaft der vorgenannten verlebten Wilhelm Sohnischen Eheleute gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum veräußert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges zu Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, sammt Hofraum, Garten und dahinter sich befindlichen Oelmühle.
2. Ein zweistöckiges ebendaselbst gelegenes Wohnhaus, sammt daran gebautem Stall, Hofraum, halber Scheuer, dem dahinter sich befindlichen neuen Stall und Garten.
3. Circa (2 Viertel) 13 Aren Acker am Kirchhof, Pirmasenser Bann, und
4. (1 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen) 40 Aren 78 Centiaren Wies in der Hummersbach und Kurzschachen, theils auf Winzler theils auf Vinninger Bann gelegen.

Sowohl die nähere Gutsbezeichnung als wie auch die Versteigerungsbedingungen sind auf des unterschriebenen Notärs Amtsstube deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 14. April 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 17. April 1834

Erpolzheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Nächsten 28. April, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Erpolzheim

44 Klafter kiefern Brandholz,
825 gemischte Wellen und
12 kieferne Baustämme

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Erpolzheim, den 14. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Huback.

---

pr. den 18. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Der Conscribirte der Altersklasse 1812, Johannes Nagel von Rorheim, im Landcommissariat und Kanton Frankenthal des Königl. Bayer. Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich in seine Heimath zu begeben, um der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten.

Rorheim, den 16. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 18. April 1834.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten in der Traverse von Laumersheim zwischen Frankenthal und Grünstadt.)

Samstags, den 3. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Laumersheim, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Umsetzung von circa 1700 Quadratmeter Pflaster in der dortigen Traverse, so wie der Lieferung von 100 Kubikmeter guter Kalkpflastersteine vom Grünstadter Berg, jedes in einem Loos, geschritten werden.

Der betreffende Kostenanschlag ist bei dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Speyer, den 17. April 1834.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 19. April 1834.

Die protestantische Schulstelle zu Morbach, Landcommissariat Kaiserslautern, ist in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt ist nach den neuen Schulfassionen der Schulstatistik bestimmt zu 111 fl. 46 kr.
Dann für Heizung . 30 " — "
Auch hat der Lehrer bisher jährlich vom Schulfond erhalten 80 " — "
Zusammen . . 221 fl. 46 kr.

Lusttragende geprüfte Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuchschriften bei der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Niederkirchen, den 14. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 19. April 1834.

Herxheim bei Landau. Montags, den 12. kommenden Monats Mai und die folgenden Tage, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten:

a) 80 Schiffbaustämme,
b) 98 andere Baustämme.

Herxheim, den 17. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 19. April 1834.

(Versteigerung wegen Untheilbarkeit in Erpolzheim.)

Den nächsten 5. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Johannes Bühler eine Wohnbehausung und 7 Aren Wingert auf dem Kesselberg all-

da, durch den unterzeichneten gerichtlich committirten Notär, in öffentliche Versteigerung gebracht werden, auf Anstehen der in Erpolzheim wohnenden Karl Hubach, Ackerer, Georg Hubach, Ackerer, und Friedrich Hubach, ohne Gewerbe, in Beisein des daselbst wohnenden Ackerers Martin Hubach des zweiten und des in Haßloch wohnenden Ackerers Heinrich Hubach.

Dürkheim, den 16. April 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. April 1834.

(Holzversteigerung.)

Den ersten Mai nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags anfangend, wird im Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag Feilskopf, nachbezeichnetes Holzmaterial meistbietend versteigert, als:

1. 9 eichene Nutzholzstangen.
2. 3 buchene Abschnitte.
3. 35 aspene Stangen.
4. 525 Bohnenpfahl.
5. 7½ Klafter eichen Scheitholz.
6. 132 " buchen "
7. 103 " " Prügelholz.
8. 11200 buchene Wellen.

Rockenhausen, den 15. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 19. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen.)

Samstag, den 17. Mai 1834, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheingönheim, wird vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Rheingönheim, auf Betreiben des Königl. Rentamts Oggersheim, in Folge Rescript Königl. Regierung des Rheinkreises vom 22. v. M. zur lossweisen Versteigerung auf Eigenthum der nachgenannten, im Banne von Rheingönheim gelegenen Forstgründen geschritten werden:

1. Der Forstgrund genannt Postwiese, enthaltend 8 Hectaren 32 Aren 82 Centiaren, oder 24,442 Tagwerke, in 18 Loose eingetheilt.
2. Der Forstgrund genannt Wörthchen, enthaltend 65 Aren 42 Centiaren, oder 1 Tagwerk 920 Dezim.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden wird, können bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Oggersheim, den 18. April 1834.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 19. April 1834.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 30. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim zu Dürkheim in der Post, aus ihrem Gemeindewald auf dem Heidenfelde, Schlag Erlerbacherhang, folgende sehr bequem zur Abfahrt, ohnweit der Dürkheimer Chaussee, stehende Hölzer auf mehrmonatlichen Credit versteigern, als:

a) 210 Klafter buchen und eichen gemischt Holz,
b) 55 " kiefern gehauen mit Prügel,
c) 3200 buchene und eichene gemischte Wellen.

Unbekannte Steigerer haben sich beim Zuschlag über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Beindersheim, den 15. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 12. April 1834.

3te Bekanntmachung.

(Ersatzmannstellung.)

Derjenige, welcher die gesetzlichen Eigenschaften besitzt, die noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs des Königl. 10. Linien-Infanterieregiments Nikolaus Wolfer von Waldhambach, gegen dessen Einstandskapital von 150 fl., worauf jedoch eine Aerarialschuld von 56 fl. 9 kr. haftet, übernehmen zu können, wolle sich binnen 6 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde melden, wobei bemerkt wird, daß, da diese noch zu leistende Dienstzeit des Deserteurs über zwei Jahre beträgt, dieselbe für den neuern Einsteher, zu Folge höchster Königl. Ministerialentschließung vom 5. Mai v. J., auf die Dauer von 2 Jahren abgekürzt werden dürfe.

Bergzabern, den 10. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 16. April 1834.

Johannes Blüm, Ackersmann von Obersülzen, Martin Roos, Schuhmacher von Dirmstein, und Adam Stahl, Ackersmann von da, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige gemacht werden könne.

Frankenthal, den 12. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 44. Speyer, den 22. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Utweiler.

Auf Betreiben von Herrn Christian Lugenbiel, Ackersmann und Wirth, wohnhaft zu Walsheim, und zufolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 26. März dieses Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheils;

Werden Dienstag, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Müller zu Utweiler, nachstehende, dem Schuldner des Requirenten Johannes Scheuer, Ackerer, wohnhaft zu Utweiler, Sohn von weiland Heinrich Scheuer junior, angehörenden, im Dorf und Bann Utweiler liegenden Immobilien, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach im Bezirk von Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissär, einer öffentlichen Zwangsversteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und den Meistbietenden zuerkannt werden.

Diese Immobilien, welche in einem durch genannn Commissär unterm 15. dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll enthalten sind, sind folgende;

Der vierte Theil an einem zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten zu Utweiler, das Hofhaus genannt, 32 Centiaren enthaltend;
3 Hektaren 99 Aren 54 Centiaren Ackerland in 30 Stücken;
1 Hektare 8 Aren 27 Centiaren Wiesen in 8 Stücken;
12 Aren 2 Centiaren Garten in 2 Stücken;

angesetzt von dem betreibenden Theil um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen zusammen zu 190 Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Für die Angabe des Flächenmaßes und der Nebenläger wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet, und die Immobilien ohne alle Garantie, in der Qualität wie sie der gepfändete Theil besessen hat oder zu besitzen befugt war, an die Steigerer abgegeben.

2. Die Uebernahme der Steuern und Umlagen, so wie der Eintritt in den Besitz, ist für die Steigerer vom Tage des Zuschlags an festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so haben solche die Steigerer, ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

3. Der Steigerer des Hauses ist verbunden, die Summe von dreihundert Gulden vier Wochen nach dem Zuschlag, auf Abschlag seines Steigpreises, baar zu erlegen. Der Ueberrest, so wie der Erlös der Güter, wird auf Martini 1834, mit Zinsen vom Versteigerungstag an, an den betreibenden Theil bezahlt.

4. Außer dem Steigpreis hat jeder Steigerer die mit dem Versteigerungsprotokoll verbundenen Kosten, nach Verhältniß seines Acquisitionspreises, baar nach dem Zuschlag zu entrichten.

5. Jeder Steigerer ist verpflichtet, einen vom betreibenden Theil acceptirten, solvablen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm für die richtige Erfüllung aller ihm obliegenden Verbindlichkeiten haften muß.

6. Bis zur vollkommenen Auszahlung des Steigschillings und Accessorien bleibt das Eigenthumsrecht und alle daraus hervorgehende Actionen und Privilegien auf die versteigerten Immobilien ausdrücklich vorbehalten, dergestalt, daß der betreibende Theil, im Fall eintretender Zahlungsverzögerung, den von dem betreffenden Steigerer erstandenen Gegenstand, ohne weitere gerichtliche Procedur, blos nach einer vorausgegangenen Zahlungsaufforderung und örtlichen Publikation, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen, anderweit versteigern kann.

7. Die Versteigerung ist, ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv und alle besondere im Zwangsveräuße-

rungsgesetz vom 1. Juni 1822 bestimmten Bedingungen finden dabei ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Christian Lugenbiel in gegenwärtigem Verfahren bei Herrn Hudlet, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, Domizilium habe, ladet der obgenannte Versteigerungscommissär den Schuldner Johannes Scheuer, dessen Hypothekargläubiger und jeden Dritten dabei Betheiligten ein, allenfallsige gegen diese Versteigerung habende Einwendungen den dreizehnten Mai dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 17. April 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 19. April 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Freckenfeld.) Auf Betreiben von Leopold Weil, Handelsmann, wohnhaft zu Jugenheim, welcher zu diesem Behuf den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat; wird am Donnerstag, den 3. Juli 1834, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Bären zu Freckenfeld, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, zu Kandel säßhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Freckenfeld gelegener Immobilien geschritten, welche Liegenschaften früherhin durch den Schuldner des Requirenten Dieter Runck, Ackersmann zu Freckenfeld, besessen worden, und in dem durch den Notär-Commissär am vierzehnten dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten, Güteraufnahmsprotokoll beschrieben sind.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, geschieht auf das jedem Artikel beigesetzte und durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebot, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Bezeichnung des Guts.

1. Section B. Nro. 9. 12,70 Centiaren Wiese hinter dem Oberbruch, neben Frühmeßgut und Michael Vogel, angeboten zu 7 fl.

Dieser Item wurde im Jahr 1830 dem betreibenden Gläubiger selbst anheim geschrieben.

2. Section B. Nro. 254. 15,48 Centiaren Wiese im Mühlrhein, neben Johann Heinz junior und Ludwig Helk senior, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 352. 9,92 Centiaren Wiese am Drückelgraben, beiderseits die nämlichen Nachbarn, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 470. 1,78 Centiaren Wasen im 2. Strohm in den Stückern, neben Jacob Bechtel und Heinrich Burg senior, angeboten zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 713. 1,78 Centiaren Baustück auf den Wäsen, neben Heinrich Burg senior und Mathes Thürwächter, angeboten zu 1 fl.
6. Section C. Nro. 860. 2,85 Centiaren Wasen obig dem Ruhpfad, neben Jacob Bauer, Küfer, und Jacob Schroth, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
7. Section E. Nro. 72. 38,11 Centiaren Acker im Dorffeld, neben Michael Heinz und Michael Huber, angeboten zu 20 fl.

Dieser Item wird gegenwärtig besessen durch Johannes Burg von Freckenfeld, welcher die Hälfte schon im Jahr 1828 und die andere Hälfte späterhin erworben hat.

8. Section E. Nro. 416. Eine einstöckige Behausung, Hof, Stallung, Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, zu Freckenfeld im Unterdorf auf der Bachseite gelegen, neben Adam Wagner und Ludwig Thürwächter, Michaels Sohn, angeboten zu 20 fl.
9. Section G. Nro. 87. 23,02 Centiaren Acker im Fasloch, neben Michael Bauer, Drehers Sohn, und Jacob Bauer dem 2., zu 10 fl.
10. Section H. Nro. 302. 15,08 Centiaren Acker im Hubenteich oberhalb dem Höhlchen, neben Jacob Bauer dem 1. und Heinrich Burg dem alten, zu 8 fl.
11. Section J. Nro. 69. 13,36 Centiaren Acker in den Bitzen, neben Mathes Thürwächter und Johann Ludwig Thürwächter, zu 15 fl.
12. Section K. Nro. 224. 12,70 Centiaren Acker im Kleinfeld, neben Wendel Lutz und Heinrich Burgs Wittwe, angeboten zu 10 fl.

Letzterer Item wird gegenwärtig durch Michael Vogel von Freckenfeld besessen, in den Rechten von Heinrich Burg des alten Wittwe stehend, welche sich denselben im Jahr 1829 hat anheim schreiben lassen.

Es konnte nicht ausgemittelt werden auf welchen Rechtstitel obige Güter an den Schuldner übergegangen sind, noch ob dieselben mit Reallasten beschwert sind, oder nicht.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Wird das Gut in dem Zustand versteigert, in welchem es sich befindet, ohne einige Garantie für das angegebene Maß und alle Activ- und Passivlastbarkeiten. Steigerer haben dasselbe gleich nach dem Zuschlag in Genuß zu bekommen, sie müssen sich aber auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz einsetzen lassen.

2. Ist der ausfallende Preis in drei gleichen Terminen, am eilften November 1834, 35 und 1836, allemal mit der Terz und mit Zins vom Tag des Zuschlags, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abzutragen.

3. Steigerer sind ohnedies gehalten, die erwachsenden Kosten, mit Inbegriff des Aufnahmsprotokolls, auf

ein zu taxirendes Verzeichniß an den Notär zu bezahlen; die Registrirgebühren und die Kosten der Steigbriefe aber haben sie in den vierzehn Tagen des Zuschlags auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu erlegen; alles ohne Schmälerung des Steigpreises.

4. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen einen annehmlichen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm für den Preis haftet; kann oder will einer dieses nicht, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und der letzte Steigerer ist schuldig, den Betrag seines Gebots an die Masse der Schuldgläubiger zu bezahlen.

5. Im Fall ein oder der andere Steigerer die Zahlung nicht pünktlich bei Verfall der Termine leisten sollte, so sollen die Hypothekargläubiger oder ein jeder von ihnen das Recht haben, das Gut wieder neuerdings und ohne gerichtliche Förmlichkeit, zum Vortheil der Masse zu veräußern, und zwar zehn Tage nach einer zu ergehenden Aufforderung und nach einfachen blos in der Gemeinde Freckenfeld zu machenden Verkündigungen. Den allenfallsigen Wenigererlös sind die frühern Ersteigerer schuldig beizulegen.

6. Die Steuern vom laufenden Jahr, so wie auch die etwaigen Extraauflagen, welche beim Tag des Zuschlags auf dem Gut haften werden, sind durch die Ersteigerer besonders zu entrichten.

Der Schuldner sowohl als dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei betheiligt seyn könnende Personen werden hiemit aufgefordert, sich am Mittwoch, den 14. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zu Kandel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen, mit Verwendung von dritthalb Stunden, zu Kandel, am 17. April 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 19. April 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Grünstadt im Gasthaus zum Bären, Behausung des Herrn Jacob Breitwieser;

Auf Betreiben von Frau Maria Dorothea Jäger, Handelsfrau, wohnhaft in Grünstadt, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Johann Andreas Becker, Klägerin auf Zwangsveräußerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Vault am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen ihre Schuldner, die zu Grünstadt verstorbenen Eheleute Friedrich Kindt, weiland Küfer, und Justina geborne Krafft, nunmehr deren Vacantmasse, über welche Jacob Rosenberger, Privatmann, in Grünstadt wohnhaft, laut Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und dreißig, zum Curator ernannt worden ist, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das besagte Gericht in seiner Rathskammer, vom achten laufenden Monats, wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, zur besagten Vacantmasse gehörigen, und theils durch Drittere besessenen Grundstücke, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am gestrigen Tag das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 231. 10½ Aren (52 Ruthen) Acker im Schlittweg, einseits Michael Reinbold, anderseits Peter Orth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dritter Besitzer dieses Stückes ist Christian Scheuermann, Schreiner, in Grünstadt wohnhaft.

2. Section C. Nro. 435. 12 Aren oder (61 Ruthen) Acker in der Langgewann, grenzt einseits Aufstößer, anderseits Johannes Schollmayer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieses Stück wird gegenwärtig durch Georg Philipp Börzel, Sattler, in Grünstadt wohnhaft, besessen, und

3. Section F. Nro. 119. 22 Aren oder (118 Ruthen) Acker auf der Kirschbeck, einseits Graf Friedrich von Leiningen, anderseits Strebinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Alles gelegen in der Gemarkung von Grünstadt.

Von Seiten der betreibenden Gläubigerin wurden zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die nachstehende Art bezahlt werden, als:

Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, auf Abschlag des Steigpreises und pro rata desselben, sogleich baar nach dem Zuschlag an die Requirentin und zwar ohne vorherige Collocation;

Der Rest aber in vier gleichen Terminen, jedesmal auf Martini, als dieses und der drei zunächst darauf folgenden Jahre, mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tag des Zuschlags angehend.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immo-

bilien ein, und hat auch sogleich von da an alle darauf ruhenden Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht nur die laufenden, sondern auch alle allenfallsigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, überhaupt leistet die betreibende Gläubigerin keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, und muß sich Letzterer auf seine Kosten und Gefahr hin in Besitz und Genuß der durch ihn zu ersteigernden Grundstücke einsetzen oder sich auf dem Wege Rechtens anweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tag des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen, der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen den betreibenden Theil machen zu können, zur Last.

6. Die Versteigerungs- und Registrirungskosten haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis, sogleich nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt hiemit ausdrücklich vorbehalten, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben in einem oder dem andern der festgesetzten Termine ist der ganze Steigpreis als zahlbar verfallen und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Grundstücke ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, wieder öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös ohne besondere Anweisung hinreichend bezahlt zu machen, und muß der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich zulegen, ohne auf den Mehrerlös Anspruch machen zu können; Alles dieses unbeschader der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Es werden demnach der obengenannte Curator der besagten Vacantmasse, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Montag, als den zwölften Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 19. April 1834.

(Verpachtung der Gemeindewald- und Feldjagd betr.)

Dienstags, den 29. laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird die hiesige Gemeindewald- und Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet, welches zur Kenntniß der Lusttragenden gebracht wird.

Rohrbach, den 10. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Cunz.

---

pr. den 19. April 1834.

Kommenden Freitag, den 9. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der dasigen Bürgermeisterei nachstehende Arbeiten öffentlich vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer steinernen Brücke und zwei steinernen Dohlen, veranschlagt zu	101	42
2. Reparation am Schulhause, veranschlagt zu	122	20
3. Pflasterarbeit, veranschlagt zu	222	30
Summa	446	32

Die Arbeiten bestehen in Transport, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Pflasterarbeit.

Die Kostenanschläge können auf der dasigen Bürgermeisterei in Einsicht genommen werden.

Ingenheim, den 18. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schau.

---

pr. den 19. April 1834.

(Holz- und Jagdversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird mit Zuziehung der einschlägigen Administrativbehörde, und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, Montags, den 5. Mai d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Grevenhausen im Gasthaus zum Ochsen, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente aus dem Reviere Neidenfels, geschritten werden, als:

Schlag Schönberg Nro. 2.

15 eichene Baustämme.
13 " Wagnerstangen.
54 " Nutzholzabschnitte.

9 buchene Abschnitte zu Hackbänken.
125 kieferne Nutzholzabschnitte.

Schlag Langeck Nro. 3.

3 eichene Baustämme.
34 " Wagnerstangen.
36 buchene Werkholzstämme.
27 " Abschnitte.
14 hainbuchene Werkholzstämme.
8 " Abschnitte.
13 " Stangen.
12 kieferne Baustämme.
2 " Nutzholzstämme.
447 " Blöche.
24 " Brunnendeicheln.

Ferner wird an demselben Tag und Ort des Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung der erledigten Aerarialjagd auf dem sogenannten Geiskopfe (Jagdbogen Nro. 5) geschritten werden.

Elmstein, den 14. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Linck.

---

pr. den 19. April 1834.

(Licitation.)

Eingetretener Hindernisse halber konnte die, in der Beilage Nro. 36 des Amts- und Intelligenzblattes vom 1. April abhin angekündigte Versteigerung der, dem Philipp Dewig, Ackersmann in Mechtersheim wohnend, und dessen in Bellheim wohnenden minderjährigen Kindern Jacob Dewig und Katharina Dewig, für welche Konrad Offenbächer, Ackersmann in Bellheim wohnend, als Vormund ad hoc handelnd, gehörender Güter, am 15. d. M. nicht statt haben; Dieselbe wird nunmehr Dienstag, den 6. kommenden Mai, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Mechtersheim, durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zufolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 8. Januar jüngst hiezu ernannter Commissär, abgehalten und derselben ausgesetzt werden:

1. 41 Ruthen oder 9 Aren 43 Centiaren Wies.
2. 103 Ruthen oder 23 Aren 69 Centiaren Ackerfeld, Mechtersheimer Bannes.

Speyer, den 18. April 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. April 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 9. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Zaiskam im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 20. Februar jüngst. und auf Anstehen der Wittwe und Erben von weiland Georg Michael Hühnerfauth dem alten, im Leben Ackersmann zu Zaiskam.

1. Der Wittwe desselben, Eva Katharina geborne Spuhler, ohne Gewerb, handelnd in ihrem eigenen Namen als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minorennen Kinder: Elisabetha, Adam und Margaretha Hühnerfauth.

2. Theobald Ott, Ackersmann, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund besagter Minorennen.

3. Georg Peter Hühnerfauth, Soldat in dem Königl. Bayer. 1. Chevaurlegers-Regimente, 5. Escadron, zu Nürnberg in Garnison.

4. Theobald Hühnerfauth, ledig und volljährig, Ackersmann. Sämmtlich Vorgenannte zu Zaiskam wohnhaft, zur Versteigerung zum Eigenthum und zwar abtheilungshalber schreiten, von 49 Aren 13 Centiaren Ackerland, Zaiskamer und Oberlustadter Banns, in 5 Parzellen bestehend.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 18. April 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. April 1834.

(Licitation.)

Auf den 9. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich bestellter Commissär, öffentlich im Aufgebote zur Versteigerung wegen Untheilbarkeit 1. eines Wohnhauses im Orte Iggelheim in der Max-Josephs-Gasse, Section C. Nro. 88, sammt Hof und Garten, 2. von drei Item Ackerfeld auf Iggelheimer Bann, zusammen 126 Ruthen oder 29 Aren 74 Centiaren Flächenraum enthaltend, 3. endlich von einem Ackerstück auf Böhler Banne, enthaltend circa 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Flächenmaß, welche Immobilien theils zur ehelichen Gütergemeinschaft der in Iggelheim verlebten Eheleute Johannes Fischer und Anna Maria Denner und theils zum ehelichen Erwerb der Letztern und ihres zweiten Ehemanns Johannes Kraft, Taglohner in besagtem Iggelheim, gehören, in der Gemeinde Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären schreiten.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit und Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte Frankenthal am 3. Dezember vorigen Jahrs erlossenen einregistrirten Urtheils; Sodann auf Betreiben und respective in Gegenwart 1. des obgedachten Johannes Kraft, 2. der Kinder erster Ehe der obbesagten Anna Maria Denner, als: a) Clara Fischer, ledig, großjährig ohne Gewerb zu Iggelheim, b) Susanna Fischer und ihres sie autorisirenden Ehemanns Lorenz Schilling, Leinenweber, beide wohnhaft in Geinsheim; 3. und des Sohnes zweiter Ehe mehrgemeldter Anna Maria Denner, Namens Franz Kraft, minderjährig und gewerblos bei seinem obgedachten Vater Johannes Kraft sich aufhaltend, vertreten durch seinen Beivormund Michael Heß, katholischer Schullehrer in Iggelheim wohnhaft, so wie durch seinen Vater selbst, seinem Vormund.

Das Heft der Lasten und Bedingnisse zu dieser Versteigerung liegt zu Jedermanns Einsicht bei gemeldtem Notär offen.

Mutterstadt, den 20. April 1834.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. April 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neunten Mai achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um zehn Uhr, zu Contwig, in der Behausung der Wirthin Wittwe Daniel Schunck;

Auf Betreiben der Fräulein Philippina Erben, Eigenthümerin, in Zweibrücken wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt hat, und fortwährend Domicilium bei demselben erwählt;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten Februar 1834, gehörig registrirt und expedirt;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayerischer Notär, im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als nach eben angeführtem Urtheil hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung der Güter, welche der Wittwe und Erben des zu Contwig verlebten Taglöhners Balthasar Müller, als: 1. der Gertrauda Weber, dessen hinterlassenen Wittwe, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Gertrauda Müller; 2. Elisabetha Müller, großjährig, ledigen Standes; 3. Katharina Müller, großjährig und ledig, sämmtlich Taglöhner, in Contwig wohnhaft; 4. Juliana Müller und deren Ehemann Peter Linn, Taglöhner, in Einöd wohnhaft, angehören und der betreibenden Gläubigerin Philippina Erben in einer Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet vor Notär Lindemayer in Zweibrücken am acht und zwanzigsten September achtzehnhundert siebenzehn, specialiter verpfändet sind, und die der committirte Notär am fünfzehnten jüngst gehörig aufgenommen hat, vorschreiten, welche Güter sind:

1. Section B. Nro. 209 und 209½ des alten und Section A. Nro. 4305 des neuen Lagerbuchs, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, zu Contwig im Sandgarten gelegen, neben Wilhelm Geßner und Johann Adam Maurer. Angesetzt vom betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen zu . . . . . 20 fl.
2. Section B. Nro. 631 des alten und Section A. Nro. 3709 des neuen Lagerbuchs, sieben siebenachtels Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren Garten in den obersten Neugärten auf Contwiger Bann, neben Jacob Ruf und Friedrich Riedinger, angesetzt um als erstes Gebot zu dienen zu . . . . 2 fl.

Beide Stücke sollen nach der Erklärung des Bürgermeisters Erbgüter der Mutter und Wittwe seyn und außer den Steuern und Auflagen keine andere Lasten haben.

Für diese Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist und wo ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, und erhalten dieselben dann in dem Zustande, in dem sie sich vorfinden werden, haben dagegen auch von da an die auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben zu übernehmen.

2. Die Steigerer übernehmen die Immobilien mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten und grade so wie die Schuldner dieselben besessen haben oder doch hätten rechtlich besitzen können und sollen, ferner ohne Garantie der Morgenmaßung, und leistet der betreibende Gläubiger auf keinerlei Weise Garantie, wie solche sonst Verkäufern obliegt.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an die betreibende Gläubigerin, als einzige Hypothekargläubigerin, bezahlt und entrichtet werden.

4. Auf Verlangen haben Steigerer einen annehmbaren und mit ihnen solidarisch haftenden Bürgen und Selbstzähler zu stellen, auch haben sich die Steigerer auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz nöthigenfalls auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises mit Zinsen an

Steigerer über, und wenn dieselben den Steigschilling auf die bestimmte Zeit, nebst Zinsen, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl, nicht bezahlt haben, so soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Gläubiger berechtigt seyn, die Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten anderweit auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, versteigern zu lassen.

6. Die Versteigerung der Immobilien ist im Einzelnen definitiv, Versteigerung en bloc hat nicht statt.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben Ersteigerer zehn Tage nach der Versteigerung zu entrichten.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den durchs Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Formalitäten, Bestimmungen und Bedingungen statt, wovon das Betreffende bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Zweibrücken, den 17. April 1834.

Hosch, Notär.

---

pr. den 21. April 1834.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagden betr.)

Freitag, den 16. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in loco Niedermohr, auf dem Bürgermeisteramt, die Feld- und Waldjagden von den zur Bürgermeisterei einschläglichen Gemeinden, auf einen Bestand von 6 Jahren an den Meistbietenden in Pacht vergeben.

Niedermohr, den 16. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 21. April 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Herrn Adjunkten Wilhelm Fluhr; auf Betreiben des Herrn Ernst Dehaut, Wirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm sechszehnten des zuletztverflossenen Monats Januar, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Andreas Franck, Schneider, wohnhaft zu Falkenstein, Schuldner des Requirenten Dehaut, zugehörigen Immobilien, worüber unterm gestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

Eines zu Falkenstein gelegenen neuerbauten Wohnhauses, mit Hofraithe und Gärtchen, nebst allem gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Heinrich Franck, Friedrich Jung und Weg; dieses Haus ist dem Schuldner noch nicht in den Sectionen zugeschrieben, und wurde vom betreibenden Gläubiger angeboten im angezogenen Aufnahmeprotokoll zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote dienen sollen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch Gegenwärtiges verursacht werden, innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in drei halbjährigen Zielen vom Versteigerungstage angehend, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

3. Jeder Steigerer ist gehalten einen zahlfähigen in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten zu verschaffen.

5. Alle Steuern und sonstige öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Versteigerungstage an zu berichtigen.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne daß ihm für die Verschlechterung von diesem Tage an bis zur Besitznahme garantirt wird.

7. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, zur Wiederversteigerung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den fünften Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den neunten Mai nächsthin, zu Kusel im Gasthause des Jacob Schmelzle Nachmittags drei Uhr;

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Notär Reichard in Kusel, in Vollziehung eines unter dem Vorsitze des königlichen Friedensrichters daselbst den 22ten März laufenden Jahres gefaßten, den 4ten April darauf durch das königliche Bezirksgericht Kaiserslautern bestätigten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung zu Eigenthum von nachbezeichneten zum Nachlasse des Christian Hellriegel, im Leben Ackerer in Kusel, gehörigen und im Banne von da gelegenen Gütern schreiten, nämlich von 8 Aren 60 Centiaren Wiesen und 93 Aren 80 Centiaren Ackerland, so wie 30 Aren 60 Centiaren Wald.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart von 1. Elisabetha Reiß, Wittwe des genannten Christian Hellriegel, ohne Gewerbe zu Kusel wohnhaft, als gesetzlichen Vormünderin, der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minorennen Kinder Margaretha, Karl, Wilhelm und Philipp Hellriegel 2. Jacob Hellriegel, Taglöhner in Kusel 3. Friedrich Hellriegel, Schreinergesell zu Duchroth 4. Elisabetha Hellriegel, Ehefrau von Jacob Grimm, Nagelschmied in Kusel, und Letzterm der ehrlichen Ermächtigung wegen, und als Bevollmächtigten von Christian Hellriegel, Schlossergesellen zu Brackenheim, im Königreich Würtemberg, genannte Jacob, Friedrich, Elisabetha und Christian Hellriegel, ebenfalls Kinder des verlebten, obigen Christian Hellriegel, endlich in Gegenwart von Jacob Baumann, Kappenmacher in Kusel, als Beivormund der Minorennen.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs täglich eingesehen werden.

Kusel, den 17ten April 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 21. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Anstellung eines Schulgehülfen betr.)

Da während der Krankheit des Lehrers an der Schule zu Lettweiler, in Folge Entschließung Königl. hoher Regierung ein gut qualifizirter Gehülfe mit einem jährlichen Gehalt von 130 fl. bei dieser Schule angestellt werden soll, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß geeignete Bewerber um diese Stelle sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, innerhalb vier Wochen hierorts schriftlich zu melden haben.

Obernheim, den 16. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 21. April 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Lehrerstelle zu Hütschenhausen ist erlediget. Der jährliche Gehalt derselben beträgt 210 fl. Diejenigen Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Hütschenhausen, den 10. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 19. April 1834.

Johann Georg Reiß, Leinenweber, zu Ingenheim wohnhaft, hat die Absicht, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, sind aufgefordert, solche geeigneten Orts geltend und binnen 4 Wochen hierorts Anzeige davon zu machen.

Bergzabern, den 12. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 21. April 1834.

Ludwig Müller, Ackersmann zu Hitschenhausen, und Jacob Hofmann, ebenfalls Ackersmann zu Rosenkopf, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche bei den einschlägigen Gerichten geltend und binnen Monatsfrist Anzeige davon hieher zu machen.

Homburg, den 19 April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 45. Speyer, den 25. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der einschlägigen Administrativbehörde an nachbezeichneten Orten und Tagen folgende Hölzer öffentlich versteigert.

Am 3. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Hochspeyer im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen.

Schlag Stüdter- oder Hilschberg.

6 eichene Nutzholzabschnitte,
18 kieferne Blöche.

Schlag Schüsseleck.

2 eichene Baustämme,
8 aspene "
1 kieferner Bloch,
10 birkene Werkholzstämme,
156 eichene Wagnerstangen,
40 birkene "

Schlag Bannstüdterdell.

44 eichene Nutzholzabschnitte.

Schlag Hellerwald.

47 eichene Nutzholzabschnitte.

Revier Fischbach.

Schlag Schlagbaumerkopf.

28½ Klafter gemischt Prügelholz.

Schlag Vorderlangenberg.

52 kieferne Baustämme,
9 " Blöche.

Schlag zufällige Ergebnisse (Windfälle).

1 eichener Baustamm,
14 kieferne Baustämme,
2 eichene Nutzholzabschnitte,
23 kieferne Blöche,
7 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter gemischte Prügel.

Revier Stiftswald.

Schlag zufällige Ergebnisse (Windfälle).

1 eichener Baustamm,
22 kieferne Baustämme,
4 eichene Nutzholzabschnitte,
13 kieferne Blöche,
8½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
5½ " eichen " "
21½ " kiefern gehauen "

Am 8. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Frankenstein im Gasthaus zum Hirsch.

Revier Frankenstein.

Schlag Buchhalt.

15 kieferne Blöche,
198 buchene Werkholzstämme.

Ferner wird an demselben Tage die Begebung des Holztransportes aus folgenden Schlägen auf die beigesetzten Holzabladeplätze an die Wenigstnehmenden statt finden.

Revier Waldleiningen.

Schlag	Schüsseleck	464½	Klafter	an die Leinbach.
"	Wassersteinerberg	730	"	
"	Hellerwald	304	"	an den Seewoog.
"	Hilschberg B.	56½	"	
"	Bannstüdterdell	99½	"	an den Abladeplatz am Riesenberg.
"	Stromberg	818	"	
"	Hilschberg D.	99½	"	

Revier Stiftswald.

Schlag Kanskopf 162 Klafter an den Franzosenwoog.

Revier Frankenstein.

Schlag	Meisenkopf	19	Klafter	an den Franzosenwoog.
"	Buchhalt	163½	"	an die Hochspeyrer Bach.
"	Schloßberg	538	"	an die Leinbach am Finsterthal.

Revier Fischbach.

Schlag Vorderlangenberg 378½ Klafter an den Franzosenwoog.

Außerdem wird die Herstellung eines Holzabfuhrwegs von 2000 Meter im Revier Frankenstein, auf der sogenannten Hohenstraße, im Minderversteigerungsweg begeben werden.

Kaiserslautern, den 18. April 1834.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 18. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Der Conscribirte der Altersklasse 1812, Johannes Nagel von Rorheim, im Landcommissariat und Kanton Frankenthal des Königl. Bayer. Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich in seine Heimath zu begeben, um der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten.

Rorheim, den 16. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 21. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den fünften Mai nächsthin, zu Rammelsbach, Kantons Kusel, in dem Wirthshause des Christian Bier, Nachmittags 2 Uhr;

Zufolge zweier von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern ergangenen, registrirten Urtheile vom 27. Januar und 14. März dieses Jahres;

Auf Betreiben und in Gegenwart von 1. Georg Reiß, Ackersmann in Rammelsbach, 2. Elisabetha Reiß, Ehefrau von Georg Kohl, Ackerer, beide in Erzweiler, Sachsencoburgischen Gebietes, wohnhaft, sowie Letzterm; 3. Adam Linn, Ackerer in Blaubach, handelnd als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Reiß erzeugten minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: a) Katharina Elisabetha, b) Juliana, c) Margaretha und d) Philippina Linn, welche obigen Georg Reiß zum Beivormund haben; 4. Katharina Rübel, ohne Gewerbe in Rammelsbach, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Nicolaus Reiß junior, als gesetzlichen Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minorennen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Friedrich und Nicolaus Reiß; alle handelnd als Benefiziarerben des in Rammelsbach verlebten Ackersmannes Nicolaus Reiß senior;

In Gegenwart von Johann Adam Reiß, Schuster in Kusel, Beivormund der Nicolaus Reißischen Kinder; Wird der unterzeichnete zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach letzt allegirtem Urtheile committirt zur Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen zum Benefiziarnachlasse des obigen Nicolaus Reiß senior gehörigen Grundstücken schreiten, als von:

1. 33 Aren 12 Centiaren Wald im Bann von Kusel und
2. 39 Aren 33 Centiaren Ackerland im Bann von Altenglan gelegen.

Kusel, den 17. April 1834.

Giessen, Notär.

---

pr. den 21. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den siebenten Mai nächsthin, zu Ehweiler, Kantons Kusel, in dem Schulhause, des Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte Kusel den 25. März laufenden Jahres errichteten, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern den 4. April darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von Elisabetha geborenen Schneider, Ackersfrau, wohnhaft zu Schellweiler, Kantons Kusel, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers Daniel Gilcher, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minorennen Kinder Daniel und Katharina Gilcher;

In Gegenwart von Nicolaus Gilcher, Ackerer und Adjunkt zu besagtem Ehweiler wohnhaft;

Sollen vor unterzeichnetem, zu Kusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregter Homologation committirt, nachbezeichnete zum Nachlasse des obigen Daniel Gilcher gehörige, im Banne von Ehweiler gelegene Grundstücke öffentlich versteigert werden, nämlich:

26 Aren 80 Centiaren Wiesenland in fünf verschiedenen Artikeln.

Und liegen die Bedingungen auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zur Einsicht offen.

Kusel, den 17. April 1834.

Giessen, Notär.

---

pr. den 19. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen.)

Samstag, den 17. Mai 1834, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheingönheim, wird vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Rheingönheim, auf

Betreiben des Königl. Rentamts Oggersheim, in Folge Rescript Königl. Regierung des Rheinkreises vom 22. v. M. zur loosweisen Versteigerung auf Eigenthum der nachgenannten, im Banne von Rheingönheim gelegenen Forstgründen geschritten werden:

1. Der Forstgrund genannt Postwiese, enthaltend 8 Hectaren 32 Aren 82 Centiaren, oder 24,442 Tagwerke, in 18 Loose eingetheilt.
2. Der Forstgrund genannt Wörtchen, enthaltend 65 Aren 42 Centiaren, oder 1 Tagwerk 920 Dezim.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfinden wird, können bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Oggersheim, den 18. April 1834.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 22. April 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 13. Mai 1834, des Nachmittags um ein Uhr, zu Einselthum in dem Wirthshause von Georg Döß, und an demselben Tage, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Wirthshause zur neuen Pfalz;

Auf Betreiben von Jacob Dettweiller, Ackersmann wohnhaft zu Kindenheim, Kanton Grünstadt, in der Eigenschaft als Rechteinhaber von dem zu Bubenheim gewesenen Müller Adam Wiegner, und dessen Ehefrau Elisabetha Dettweiller;

Gegen seine Schuldner Martin Mercks, früher Müller in Bubenheim, zuletzt in Zell wohnhaft, und dessen Ehefrau Barbara Hahn, beide jetzt ohne bestimmten Aufenthalt;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Jänner dieses Jahrs, wonach die Liegenschaften, welche die vorgenannten Schuldner in einem, vor dem zu Göllheim gewesenen Königl. Notär Krieger am 14. Mai 1823 errichteten Cautionsacte, speziell verpfändet haben, bis zur Befriedigung des Guthabens deren Gläubigers Jacob Dettweiller an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, zwangsweise versteigert werden sollen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, auf den Grund des von demselben unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten, in dem angeführten Cautionsacte verpfändeten, den Martin Merckschen Eheleuten angehörigen, und im Bann von Einselthum und Albisheim an der Pfrimm gelegenen Liegenschaften geschritten:

I. Bezeichnung der im Bann von Einselthum gelegenen Güter, welche in dieser Gemeinde versteigert werden.

1. Section A. Nro. 460. 7¼ Aren (30½ Ruthen) Acker bei dem Hüttweg, neben Valentin Brubacher und Jacob Bierbauer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section B. Nro. 24. Acht Aren Acker auf den Lahräckern, neben Valentin Brubacher und Christian Römer, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section C. Nro. 264. 37 Aren Acker (1 Morgen 34 Ruthen) an der Eff, neben Peter Hahn und Jacob Finck, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
4. Section C. Nro. 568 bis 571. 92 Aren (2 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen) Acker zwischen den beiden Schlittweg, neben Friedrich Schwartz und Osterroths Wittib, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
5. Section B. Nro. 131. 51½ Aren Acker (1 Morgen 2 Viertel 17½ Ruthen) im Grund, begrenzt nach Wald von Christian Nerber und nach Rhein von Heinrich Ermath, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Bezeichnung der im Albisheimer Banne gelegenen Güter, welche in dieser Gemeinde versteigert werden.

6. Section A. Nro. 393. 60½ Aren (1 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen) Acker obig der Huckenau, begrenzt durch Simon Nerber den dritten und David Hahn, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Von den vorbeschriebenen Liegenschaften werden folgende Artikel von den nachgenannten Personen dermalen in Eigenthum besessen, welche sie von den Schuldnern requirirten, nämlich:

1. Artikel eins von Jacob Bierbauer,
2. Artikel zwei von Heinrich Taglieber,
3. Artikel drei von Engel Eschenfelder, und
4. Artikel sechs von Jacob Gottschalk junior,

alle zu Einselthum wohnhafte Ackersleute.

Auf einem Theile des Ackers Numero vier zwischen den beiden Schlittweg, nämlich auf Section C. Nro. 569 und 570. 63 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen) ohngefähr, soll eine Gülte ruhen, welche an Jacob Krätzer in Mainz zu zahlen sey.

Die bei den Immobilien angemerkten Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Der Gläubiger Jacob Dettweiller, welcher in diesem Verfahren den Herrn Kaul, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als solchen bestellt und bei

demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, setzte folgende Bedingungen zur Versteigerung fest:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Theilen, auf die drei nächstfolgenden Martinitage, an die angewiesenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Vom Tage der Versteigerung an kommen die Steigerer in Besitz und Genuß der Liegenschaften.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet.

4. Der Steigerer erwirbt auf seine eigene Gefahr das Eigenthum, und kann deßwegen keine Gewährschaft für irgend eine Eviction in Anspruch nehmen.

5. Die Steuern, Gemeindeumlagen oder allenfallsigen auf den Liegenschaften haftenden Reallasten gehen auf den Steigerer vom Tage des Zuschlags über; auch alle Rückstände der Art müssen durch Letzteren an wen Rechtens ausgezahlt werden, ohne daß er deßwegen am Steigpreise einen Abzug zu machen berechtigt wäre.

6. Die Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungsprozedur ausgelegt hat, an denselben, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzuge an ihrem Steigschilling, und ohne vorherige Collocation zu zahlen. Die Kosten des Steigprotokolls aber müssen durch die Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreise innerhalb vierzehn Tagen an den committirten Notär entrichtet werden.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen, der sich für die genaue Vollziehung aller Bedingungen mit ihm solidarisch verbindet.

8. Der Zuschlag überträgt auf die Steigerer nicht mehr Rechte, als die Schuldner selbst an die Liegenschaften gehabt haben.

9. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so ist nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung von zwanzig Tagen die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär in der Gemeinde, wo solche liegt, nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des Gläubigers und ohne Zuziehung des säumigen Zählers, wieder versteigert werden.

10. Eine solche Wiederversteigerung soll alle die Folgen haben, welche der Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes feststellt.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nach dem Zuschlage nicht angenommen werden.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 14. Mai 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niefernheim in dem Wirthshause von Schauß;

Auf Betreiben von Christoph Bechtel, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund des minderjährigen Christoph Heuser, ohne Gewerbe, bei seinem Vormunde wohnhaft, und dieser als Gläubiger von Georg Heuser, Ackersmann, in Niefernheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. Januar letzthin, wird vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern auf den Grund des von ihm am 24. laufenden Monats Februar aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter, dem genannten Schuldner Georg Heuser angehöriger, in dem Banne von Niefernheim gelegener Liegenschaften, welche dem Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Acker von ohngefähr 15 Viertel oder 105 Aren, linker Hand des Zellerwegs, befurcht nach Berg theils der Weg und theils der Schuldner selbst, nach Pfrim Georg Herr und nach Wald Aufstößer, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. 7 Viertel oder 49 Aren Acker in der Tiefgewann, begrenzt gegen Berg Friedrich Schaus und gegen Pfrim Valentin Schaus, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
3. 3 Viertel oder 21 Aren Acker in dem Kindenheimerweg, befurcht nach Pfrim Georg Herr, nach Berg Ludwig Stahlheber von Herxheim, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Die bei den beschriebenen Grundstücken angemerkten Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Theile festgesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Der betreibende Theil, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatry in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, setzte folgende Bedingungen fest, unter denen die fragliche Versteigerung statt haben soll, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in zwei gleichen Theilen, auf Martini dieses Jahrs und des folgenden Jahrs, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen in den Besitz der Liegenschaften vom Tage des Zuschlags an, doch haben sie den Besitz im Falle der Störung auf ihre Kosten sich zu verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, der Mehr- oder Wenigerertrag begründet keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings.

4. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet. Er erwirbt mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner besessen hat.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeindeumlagen, so wie alle Reallasten in rückständigem Betrage, gehen auf die Steigerer vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen am Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlag, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Vormund, und die Kosten der Versteigerung selbsten in derselben Frist, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so soll nach einer vorhergegangenen zehntägigen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn; die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers und ohne Zuziehung des säumigen Zählers, in loco Niefernheim, wieder versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels vierzig vier des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Göllheim, den 26. Februar 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 22. April 1834.

(Licitation.)

Den 28. Mai 1834, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dreysen in dem Wirthshause des Jacob Hepp;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 23. August 1833 erlassenen Urtheils, wodurch die Theilung der Verlassenschaft von Margaretha geborne Decker, verstorbenen Ehefrau des zu Dreysen wohnhaften Ackersmannes Johannes Iffland verordnet wurde;

Auf Betreiben von 1. Elisabetha Iffland, Ehefrau von Karl Hoffmann, Schneider; 2. In Beiseyn von Johannes Iffland, Ackersmann, handelnd als Vormund seines minderjährigen Sohnes Valentin Iffland; und 3. von genanntem Karl Hoffmann, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie als Nebenvormund des vorangeführten Minderjährigen;

Alle vorgenannten Personen in Dreysen wohnhaft.

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, nach einem vorhergegangenen bei ihm deponirten und von den Interessenten genehmigten Expertenbericht zur Licitation des nachbezeichneten, zum Nachlasse der obgenannten Margaretha Iffland gehörigen Wohnhauses geschritten, als:

Section A. Nro. 18. Eines zu Dreysen an der Mühlbach gelegenen Wohnhauses mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und allen andern Zubehörden.

Die Bedingungen, unter denen diese Licitation vorgenommen wird, können aus dem bei obgenanntem Notär befindlichen Bedingnißheft ersehen werden.

Göllheim, am 20. April 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 22. April 1834.

(Jagdverpachtungen.)

Es wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Samstag, den 3. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, im Geschäftslocale des unterfertigten Amtes dahier, die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Bisterschied, Dörrmoschel, Ransweiler und Teschenmoschel, auf dem Wege der Versteigerung in einen 6jährigen Pachtbestand gegeben werden.

Bisterschied, den 17. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 22. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Mai 1834, zu Germersheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hördt.
Schlag Nro. 17 Kützug.

20 Klafter weiden Stimmelstockholz,
12450 Weidenwellen mit starken Prügeln,

2000 gemischte Buschholzwellen mit geringen Prügeln,
1000 Zaunfaschinen.

Schlag Nro. 18 Mittelgrund.

4 Stück eichen Bauholz 4. Klasse,
7 " rothrüstern Nutzholz 3. Klasse,
1 " " " 4. "
16½ Klafter eichen Scheitholz,
10½ " rothrüstern "
½ " birnbaumen "
14½ " hartes Stock- und Wurzelholz,
250 gemischte Gipfelwellen,
3825 Zaunfaschinen.

Schlag Nro. 20 Hördter Kleinrhein.

1 Stück eichen Bauholz 4. Klasse,
83 " weidene Stangen 4. "
17½ Klafter weiches Holzschuhholz,
½ " eichen Scheitholz,
1 " rothrüstern "
76½ " weiches "
9475 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
2175 Zaunfaschinen.

Schlag Nro. 23 Reinigungshiebe.

Abtheilung Elisabethenwörth.

1150 Zaunfaschinen.

Abtheilung Schererslache.

1 Stück eichen Bauholz 4. Klasse,
½ Klafter weißrüstern Stimmelstockholz,
1050 weidene Wellen mit geringen Prügeln.

Abtheilung Peterslache.

3½ Klafter weiden Stimmelstockholz,
625 weidene Wellen mit geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in dem Revier Hördt keine weitere Holzvorräthe zur Veräußerung kommen.

Abtheilung Hehlfurth.

8 Stück eichen Bauholz 4. Klasse,
1 " rothrüstern Nutzholz 3. Klasse,
9½ Klafter eichen Scheitholz,
½ " rothrüstern "
½ " birnbaumen "
5½ " hartes Stock- und Wurzelholz.

Abtheilung Hördter Rheinschwengel.

4625 weidene Wellen mit starken Prügeln,
875 " " mit geringen "

Abtheilung Kahnbusch.

100 weidene Wellen mit geringen Prügeln,
150 Zaunfaschinen.

Speyer, am 21. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr den 22. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 7. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Leistadt, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. August 1833 homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Begehren 1. von Andreas Echter, Winzer, wohnhaft in Leistadt, handelnd sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bleh bestanden hat, wie auch als Vater und natürlicher Vormund der mit derselben ehelich erzeugten minorennen bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Andreas, Susanna, Georg und Katharina Echter; 2. von Jacob Echter, Winzer in Leistadt, Beivormund genannter Minorennen; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft des Andreas Echter und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Elisabeth Bleh gehöriges Wohnhaus, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

Ein zu Leistadt in der geraden Straße stehendes Wohnhaus nebst Zugehörungen, neben Johann Bleh Wittib und Georg Jacob Freiermuth, taxirt zu 515 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Hauses, können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 20. April 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. April 1834.

Dienstag, den 13. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Hasel, wird in Gefolg Familienrathsgutachtens, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. laufenden Monats; auf Betreiben 1. der Elisabeth Mensch, ohne Gewerb, wohnhaft auf der Spieser Mühle, als Wittwe des allda verstorbenen Georg Osthof und Vormünderin ihrer mit demselben erzielten, bei ihr sich aufhaltenden vier Kinder: Friedrich, Sophie, Georg und Philippine Osthof; 2. des Christian Wunn, Ackersmann, wohnhaft zu Scheid in Rheinpreußen, als Nebenvormund dieser Kinder; 3. der Katharina Weirich, ohne Gewerb, wohnhaft zu Hasel, Wittib von Christian Osthof, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr sich aufhaltenden Kinder: Johann, Jacob, Christian, Katharina, Friedrich und Elisabeth Osthof, und ihres Nebenvormunds Christian Bechle, Ackersmann, wohnhaft zu Hasel, und endlich auf Ansuchen der Georg Osthofs Kinder erster Ehe, namentlich: 4. Wilhelmine Osthof, mit ihrem Gatten Wilhelm

Schweer, Wagner, wohnhaft zu Neuhäußel; 5. Katharina Osthof, mit ihrem Gatten, dem oben genannten Christian Wunn, das diesen Kindern zugehörige, aus der Verlassenschaft ihres Vaters herrührende und im Dorf Hasel stehende

zweistöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofzering und Garten,

wegen evidentem Vortheil, für erb und eigen vor dem dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm zu erfahrenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert werden.

Blieskastel, den 18. April 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. April 1834.

(Holzversteigerung in zu veräußernden Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Pirmasens.

Den 9. Mai nächsthin, zu Huberhof, Morgens 9 Uhr.

Waldabschnitt am Großherrnwald.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 eichene " 4. "
19½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " " " anbrüchig,
3½ " eichen geschnitten Scheitholz,
1 " " ästig und knorrigt,
50 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Revier Rupperstsweiler.

Den 12. Mai nächsthin, zu Rupperstsweiler, oder bei günstiger Witterung im Walde, Morgens 10 Uhr.

Waldabschnitt am Schnepfenberg.

5 eichene Bauholzstämme 3. Klasse,
69 " " 4. "
1 aspener Bauholzstamm 4. "
3 eichene Nutzholzstämme 3. "
27 " " 4. "
10 birkene " 4. "
2 buchene " 4. "
74 Klafter buchen geschnitten Scheit,
3½ " " gehauen "
60 " eichen geschnitten "
15½ " birken " "
2 Klafter birken gehauen Scheit,
38½ " buchene Kohlprügel,
44½ " eichene "

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Pirmasens, den 22. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 23. April 1834

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Ludwig in Kusel, vom 19. April 1834, hat Philippina geborne Schäfer, Ehefrau von Adam Cappel, Ackersmann in Glanmühlbach, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, zu gegenwärtiger Klage gehörig ermächtigt, gegen ihren gedachten Ehemann eine Gütertrennungsklage bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern angestellt; Jacob Kaul, Anwalt an gedachtem Gerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, ist zur Betreibung dieser Klage für die Klägerin als Anwalt bestellt.

Kaiserslautern, den 21. April 1834.

Für den Auszug, unterz.: Kaul.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den ein und zwanzigsten April 1834. Fol. 63. v. c. 2. empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Für den Beamten, gez.: Wolf.

Für die Abschrift:
Kaul.

---

pr. den 23. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1834, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg Nro. 2.

7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
6 " eichen " " ästig u. knorrig.

Windfallholz.

9 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen,
½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
1 " eichen geschnitten " ästig u. knorrig.

Revier Reißlerhof.

Schlag Balkeneck Nro. 6.

10 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,

3 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
21 " " 3. "
½ Klafter eichen Misselholz,
5½ " faul gehauen Scheitholz.

Schlag großer Biesenberg Nro. 8.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
3 eichene Nutzholzabschnitte 2. "
16 " " 3. "
2 " " 4. "
4 Klafter Misselholz,
10 " faul Scheitholz.

Schlag kleiner Biesenberg Nro. 9.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 2. "
6 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
2 " " 3. "
4 Klafter eichen Misselholz,
8 " " faul Scheitholz.

Revier Fischbach.

Schlag Florenberg Nro. 14.

11 eichene Baustämme 3. Klasse,
58 " " 4. "
8 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll Durchmesser,
1 Klafter eichen Misselholz,
6½ " " faul gehauen Holz.

Schlag Wolfsschachen und Krehstein Nro. 15.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
2 buchene " unter 18 Zoll Durchmesser,
14 eichene Baustämme 4. Klasse,
1½ Klafter gehauen faul Holz.

Schlag Groß-Ebet Nro. 16.

3 buchene Nutzholzstämme,
12 eichene Baustämme,
9 " Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
3 Klafter eichen faul Scheitholz.

Schlag Klein-Ebet Nro. 17.

7 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
24 " " 3. "
1 eichener Baustamm 3. "
3 Klafter gehauen faul Scheitholz.

Windfallholz.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 " Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8½ " " gehauen "
11 " eichen geschnitten "
13½ " " gehauen "
1½ " birken " mit Prügel,
2½ " faul " Scheitholz.

Es wird bemerkt, daß im Laufe dieses Wirthschaftsjahrs im diesseitigen Forstamtsbezirk keine Hölzer mehr zur Verwerthung kommen.

Dahn, den 21. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 23. April 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den siebenten Mai nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, zu Winterbach in der Behausung des Wirths Philipp Jacob Weber;

Auf Ansuchen von Heinrich Göller, Ackersmann, zu Winterbach wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Valentin Utzinger, Schmied, und Katharina Göller, als: 1. Jacob, 2. Daniel, 3. Katharina und 4. Margaretha Utzinger;

Und in Gemäßheit eines homologirten und gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses vom 6. März abhin;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär, im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung nachbezeichneter, aus der Verlassenschaft der obgenannten Utzinger'schen Eheleute herrührender Immobilien auf Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen schreiten, als:

Ein in der Gemeinde Winterbach gelegenes Haus, nebst Stall, Hofgering und Garten im Oberdorf, drei Aren drei und fünfzig Centiaren enthaltend, neben Christian Martin;

Sodann vier Stücke Ackerland auf Winterbacher Gemarkung, zusammen zwei und sechszig Aren fünf und siebenzig Centiaren an Flächenmaß enthaltend.

Zweibrücken, den 20. April 1834.

Hosch, Notär.

---

pr. den 23. April 1834.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Nächsten 5. Mai, um 1 Uhr des Nachmittags, werden folgende Gegenstände in dem Bürgermeisteramtslokale zu Böhl öffentlich an die Letzt- und Mindestfordernden versteigert, als:

a) Herstellung einer hölzernen Nothbrücke am neuen Schulhausbaue, überschlagen zu 78 fl. 32 kr. und b) Lieferung von 42 Stücken Subsellien verschiedener Größe in jenes letztere, zu 420 fl.

Die betreffenden Kostenüberschläge und Pläne liegen indessen zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftslokale des unterfertigten Bürgermeisteramts bereit.

Böhl, den 20. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 46. Speyer, den 28. April 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Anstellung eines Schulgehülfen betr.)

Da während der Krankheit des Lehrers an der Schule zu Lettweiler, in Folge Entschließung Königl. hoher Regierung ein gut qualifizirter Gehülfe mit einem jährlichen Gehalt von 130 fl. bei dieser Schule angestellt werden soll, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß geeignete Bewerber um diese Stelle sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, innerhalb vier Wochen hierorts schriftlich zu melden haben.

Odernheim, den 16. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 23. April 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats Mai und die zwei darauf folgenden Tage wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 23. April 1834.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 24. des kommenden Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kandel vor der competenten Behörde, unter den in dem Kreisamts- und Intelligenzblatt vom Jahr 1832 Nro. 33 enthaltenen Bedingungen, zur Verpachtung der hohen, mittlern und niedern Jagd, der leihfälligen Jagdbogen Nro. 3 a, 3 b, Nro. 4 und Nro. 7 in dem Revier Hagenbach, geschritten. Die näheren Bedingungen, so wie die Grenzbeschreibung benannter Jagdbogen, welche zusammen in einem Compler verpachtet werden, können auf dem Königl. Landcommissariat zu Germersheim, so wie auf dem Königl. Forstamt Langenberg täglich eingesehen werden.

Langenberg, den 18. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 23. April 1834.

Bis künftigen 5. und 6. Mai l. J., als Montags und Dienstags, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt Ramberg, aus dem dasigen Gemeindewald, Distrikt Waltersbach, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1. 580 kieferne Baustämme,
2. 300 „ Nutzholzstangen, zu Sparren dienlich,
4. 4000 „ Wellen.

Ramberg, den 21. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Langenberger.

---

pr. den 23. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Am siebenten Mai laufenden Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, wird in dem Locale des Königl. Landcommissariats Landau zur Versteigerung der Lieferung von 876 Kubikmeter Granitsteinen, aus dem Bruche von Albersweiler, auf die Straßen von Landau nach Speyer und von Landau nach Kandel, an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können auf dem diesseitigen Amtslocale eingesehen werden.

Landau, den 19. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

pr. den 23. April 1834.

Aus dem protestantischen Kirchenvermögen zu Wilgartswiesen liegen 160 Gulden, ganz oder theilweise, gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Wilgartswiesen, den 18. April 1834.

Ullmann, Pfarrer.

---

pr. den 25. April 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Leistadt, den zwölften Mai eintausend achthundert vier und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, bei dem Wirth Wilhelm Helbig;

Auf Betreiben von Jacob Wolf senior, Handelsmann, wohnhaft in Kaiserslautern, welcher bei gegenwärtigem Rechtsgeschäfte den am Königl. Bezirksgerichte Frankenthal angestellten Advokaten Herrn Michel zu seinem Anwalt bestellt hat, in seiner Eigenschaft als Gläubiger der Wittwe und Erben des in Leistadt verstorbenen Ackerers Andreas Gans, als: Katharina Elisabetha eine geborne Echter, dessen Wittwe, diese in eigenem Namen und als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerbslosen, bei ihr domicilirenden, mit demselben erzeugten Kinder, namentlich: Juliane, Jacob und Elisabethe Gans; 2. Heinrich Gans, Ackerer; 3. Andreas Gans, Ackerer; 4. Barbara Gans, Ehefrau von Balthasar Krämer dem dritten, Ackerer; 5. diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Katharina Gans, Ehefrau von Franz Schano, Maurer; 7. letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle in genanntem Leistadt wohnhaft; sodann von 8. Peter Neu dem dritten, Ackerer; 9. der Wittwe und Erben des in Leistadt verstorbenen Schusters Alois Horn, als: a) Johanna Becker, dessen Wittwe, dermalen Ehefrau von Friedrich Georgens, Gutsbesitzer, diese sowohl in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer mit jenem erzeugten noch minderjährigen, gewerbslosen, bei ihr domicilirenden Kinder, namentlich: Katharine, Anna Maria Caritas, Elisabethe, Luise und Heinrich Horn; 9. Georg Peter Noll, Ackerer; 10. Friedrich Karl Möckel, Ackerer; 11. Andreas Schano, Maurer; 12. Georg Ludwig Georgens, Ackerer; 13. Adam Lerch, Ackerer; 14. Adam Schadt, Ackerer, alle auch in Leistadt wohnhaft und als dritteres Besitzer der dem obgenannten Hauptschuldner früher angehörig gewesenen, dem genannten Wolf aber verhypothezirten Immobilien;

Und in Vollziehung eines durch oberwähntes Bezirksgericht am sechszehnten Januar laufenden Jahrs erlassenen Zwangsversteigerungsurtheils;

Wird der unterzeichnete in diesem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte in Dürkheim residirende Bezirksnotär Friedrich Jacob Koch, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet und in dem durch genannten Commissär am ein und dreißigen Januar dieses Jahrs gefertigten Güteraufnahmeprotokoll speziell verzeichnet und hier unten beschrieben sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, schreiten, wobei die bei jedem Artikel durch den betreibenden Theil festgesetzten Preise als erstes Angebot gelten, und zwar:

1. Section A. Nro. 104. Eilf Aren Acker auf dem großen Hübel, neben Nikolaus Melbert und Andreas Dries, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 109. Eilf Aren Acker allda, neben Jacob Echter und Balthasar Krämer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 170. Fünf und dreißig Aren Acker allda, zwischen Andreas Dries auf beiden Seiten, Angebot zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro. 241. Fünf und zwanzig Aren Acker im Bernthal, neben Ludwig Brodbecks Wittwe und Auflößern, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section A. Nro. 292. Fünf Aren Acker im Ratersloch, neben Peter Georgens und Philipp Freiermuth, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

Wird gegenwärtig durch die obgenannten Erben von Alois Horn besessen.

6. Section A. Nro. 313. Vier Aren Acker allda, neben Andreas Möckel und Ludwig Neu, Angebot zehn Gulden 10 fl.
7. Section A. Nro. 317. Neun Aren Acker allda, neben Ludwig Brodbecks Wittwe und Andreas Georgens, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section A. Nro. 512. Neun Aren Wingert im Herzfeld, neben Johannes Freiermuth und Gemeindepochel, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section A. Nro. 240. Eilf Aren Acker am Frohnsberg, neben Adam Echters Wittib und Heinrich Neu dem zweiten, Angebot zehn Gulden 10 fl.
11. Section B. Nro. 115. Vierzehn Aren Acker am Spiesberg, neben Gregorius Breivogel und Gemeindeweg, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
12. Section B. Nro. 100. Sechs Aren Acker allda, neben Andreas Georgens und Joseph Schlachter, zu fünf Gulden 5 fl.
13. Section B. Nro. 178. Dreizehn Aren Acker in den Waiden, neben Peter Georgens und Johannes Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
15. Section B. Nro. 221. Ein und zwanzig Aren Acker auf der Heide, neben Andreas Freiermuths Wittwe und Johannes Dees, zu fünf Gulden 5 fl.

19. Section B. Nro. 368 und 369. Drei und dreißig Aren Acker auf der Häuserhohl, neben Karl Helbig und Ludwig Broddecks Wittwe, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
18. Section B. Nro. 405. Acht Aren Acker allda, neben Andreas Dries und Christian Rau, zu acht Gulden 8 fl.
20. Section B. Nro. 566. Zwölf Aren Acker allda, neben Franz Frey und Andreas Dries, Angebot zehn Gulden 10 fl.
21. Section B. Nro. 577. Vier Aren Acker an der Lehmenkaut, neben Jacob Hanewald und Aufstößern, zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section B. Nro. 659. Dreizehn Aren Acker allda, neben Andreas Freiermuth dem ersten und Gemeindeweg, zu zehn Gulden 10 fl.
24. Section B. Nro. 744. Neun und achtzig Aren Acker auf der Rothsteige, neben Johannes Freiermuth und Gemeindeweg, Angebot zehn Gulden 10 fl.
25. Section B. Nro. 811. Sechs Aren Acker auf der Setz, neben Konrad Krämer und Philipp Bechtoffs Wittwe, zu zehn Gulden 10 fl.
26. Section B. Nro. 858. Drei Aren Acker an der Ohligwiese, neben Adam Lerch und Jacob Freiermuth dem zweiten, zu fünf Gulden 5 fl.
Besitzt obbemeldter Adam Lerch.
28. Section B. Nro. 895 und 896. Achtzehn Aren Wiese allda, neben Jacob Echter und Johannes Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
29. Section B. Nro. 897. Fünfzehn Aren Wiese allda, neben Joseph Schlachter und Jacob Freiermuth, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
30. Section B. Nro. 926. Acht Aren Acker am Weisenheimer Weg, neben Philipp Baumann und Gemeindeweg, zu zehn Gulden 10 fl.
31. Section B. Nro. 928. Dreizehn Aren Acker allda, neben Philipp Baumann und Adam Butz, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
32. Section B. Nro. 932. Sechs Aren Acker am Leininger Weg, neben Andreas Schano und Ludwig Hammanns Wittwe, zu acht Gulden 8 fl.
33. Section B. Nro. 1016. Fünf Aren Acker in den Kreuzäckern, neben Ludwig Neu und Andreas Dries, zu fünf Gulden 5 fl.
34. Section B. Nro. 1051. Zwölf Aren Acker in den Hämmesäckern, neben Johannes Helbig und Balthasar Krämer, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
35. Section B. Nro. 1060. Sechs Aren Acker allda, neben Joseph Schlachter und Kaspar Adolay, zu acht Gulden 8 fl.
36. Section B. Nro. 1089. Zwölf Aren Acker im Kalkofen, neben Philipp Baumann und Jacob Freiermuth dem zweiten, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
37. Section B. Nro. 1140. Sieben Aren Acker hinter den Rusten, neben Karl Möckel und Peter Roll, zu acht Gulden 8 fl.
38. Section B. Nro. 1146. Fünfzehn Aren Acker allda, neben Aron Herschers Wittib und Adam Echters Wittib, zu zehn Gulden 10 fl.
39. Section B. Nro. 1153. Fünf Aren Acker daselbst, neben Jacob Hanewald und Andreas Bechtlof, zu fünf Gulden 5 fl.
40. Section B. Nro. 1175. Fünf Aren Acker allda, neben Andreas Schwaab und Aufstößern, zu fünf Gulden 5 fl.

Alle vorbezeichnete Immobilien liegen im Banne von Leistadt.

Ob auf denselben Gülten oder Zinsen ruhen, kann nicht ausgemittelt werden, zumal, da die alten Sectionsbücher nicht mehr existiren und die Güter, die zum sogenannten Hofgut gehören, weder in den alten Lagerbüchern noch in den ersten Mutationsregistern eingetragen sind.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten „Bedingungen" sind folgende:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hinein setzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände davon, haben die Steigerer nach dem Zuschlag wem Rechtens besonders zu entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu mehrer Zahlungssicherheit zu stellen.

4. Von dem ausfallenden Steigerlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag des Zuschlags an trägt, müssen die Steigerer einen Monat nach dem Zuschlag, in Abzug auf ihren Steigpreis und zwar vom ersten Termin, die Zwangsversteigerungskosten bis zum Tag der definitiven Versteigerung gerechnet, nach einem gerichtlich taxirten Verzeichniß, ohne vorherige Collocation, dem betreibenden Gläubiger, gegen dessen bloße Quittungen, den Ueberrest desselben zu fünf gleichen Portionen auf die fünf nächsten Martinitage, an wen Rechtens auf gerichtliche Anweisungen, bezahlen.

5. Wenn ein Steigerer eine Portion seines Steigpreises auf den Verfalltag nicht bezahlt, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das seinem zugeschlagene Liegenthum unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baare Zahlung der verfallenen Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für

Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär weiter zu versteigern und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Also gefertigt innerhalb drei Stunden zu Dürkheim, am ersten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, durch

den Versteigerungscommissär
Koch, Notär.

---

pr. den 25. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachmittag fünf Uhr nahm die Zollschutzwache der Rheinhäuser Ueberfahrt in der hiesigen Anlage am Salmengrunde von einem entflohenen Schwärzer einen Sack mit vier Zuckerhüten zu 30 Pfund bayerisch oder 16 Kilogramm 8 Hectogramm rheinbayerisch in Beschlag.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Hauptzollamte zu melden und seine Rechte geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist beim Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, am 24. April 1834.

Königliches Hauptzollamt.
Steinruck, funct. Oberinsp.
Strohmayer, f. Hallverwalter.
Wolfanger, f. Controleur.

---

pr. den 25. April 1834.

Westheim. Mittwoch, den 7. Mai d. J., Nachmittags um zwei Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Westheim verschiedene Reparaturarbeiten an der protestantischen Kirche daselbst, bestehend in Maurer-, Glaser- und Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 265 fl. 24 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen werden. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei offen.

Westheim, den 23. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 25. April 1834.

(Auszug aus einer Klage auf Gütertrennung.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Weber zu Landau vom 21. April 1834, gehörig registrirt, hat Susanna Scherdtel, Ehefrau von Johann Gottfried Wilhelm Reichert, Gutsbesitzer in Weingarten, beide daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Mahla zu Landau als ihren Anwalt constituirt. Landau, den 23. April 1834. Für den Auszug. Unterz. Mahla. Einregistrirt zu Landau, den 24. April 1834. Fol. 72. c. 10. Empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterz. Müller.

Für die Abschrift,
Mahla.

---

pr. den 25. April 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 120 vom 8. October 1833 auf den 30. Dezember vorigen Jahres ausgeschrieben gewesene Zwangsversteigerung des Herrn Valentin Karsch von Kaiserslautern gegen Johann Adam Spohn, früher zu Lauzkirchen, dermalen zu Bliesbolchen wohnhaft, wegen erhobener Distractionsklage an dem bestimmten Tage nicht statt haben konnte, dermalen aber die Distractionskläger von der Klage abgestanden sind, so wird jene Versteigerung nun auf Antrag des betreibenden Theils auf Dienstag, 20. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Lauzkirchen statt finden, und dabei blos das Haus und jene Güter versteigert werden, die nicht Erbgüter der Spohns Ehefrau sind; was hiemit mit Hinweisung auf die in der ersten Anzeige enthaltenen Bedingnissen öffentlich bekannt gemacht wird; von welch letzteren jedoch die Abänderung dahin getroffen wird:

daß die vor dem unterschriebenen Notär am 11. September 1831 statt gehabte gehörig registrirte Verpachtung wenigstens in Betreff der sechs ersten Jahre ausgehalten werden muß, weß Endes die Steigerer bis zum Herbst 1837 keinen Genuß beziehen können.

Daß die Steuern und Auflagen vom Tag des Zuschlags an auf die Steigerer fallen.

Bliestastel, den 20. April 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 25. April 1834.

(Licitation.)

In Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8. April 1834, und auf Ansuchen von:

1. Barbara Werner, ledig, volljährig und ohne Gewerb, zu Hördt wohnhaft.

2. Elisabetha Werner, ebenfalls ledig und volljährig, Dienstmagd in Sondernheim.

3. Philipp Jacob Schauermann, Leinenweber zu Hördt wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund über den minderjährigen Bernhard Werner.

4. Johannes Müller, Ackersmann, auch zu Hördt wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des genannten Pupillen;

wird Mittwochs, den 14. Mai 1834, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Hördt, Wirthsbehausung von Bürgermeister Bolz, durch unterzeichneten, hiezu beauftragten Königl. Notär Damm in Germersheim, das zum Nachlasse der zu Hördt verstorbenen Eheleute Wilhelm Werner, lebend Taglöhner, und Barbara Brehenzer gehörende einstöckigte Wohnhaus, Hof und Garten, zu Hördt in der Wörthgasse gelegen, abtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 27. April 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 25. April 1834.

Durch Contumazialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats wurde die Gütertrennung zwischen Anna Maria geborne Handwerker, Ehefrau von Georg Daußmann, Ackersmann, beide zu Gräfenhausen wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne Georg Daußmann ausgesprochen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 23. April 1834.

Ruhe,
Anwalt der klagenden Ehefrau.

---

pr. den 25. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Behufs der Besetzung der protestantischen Lehrerstelle zu Reipoltskirchen, mit einem jährlichen Gehalt von 123 fl. 20 kr. verbunden, wird hiemit ein Concurs von 6 Wochen eröffnet, innerhalb welchem die hiezu Lusttragenden gehörig qualificirten Candidaten ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, der Ortsschulcommission in Rußbach zu übergeben haben.

Rußbach, den 18. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

---

pr. den 25. April 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. Mai 1834, des Vormittags um 9 Uhr; — Auf Anstehen des Salomon Loeb, Handelsmann zu Oberweiler im Thal, als Vormund, und Markus Loeb, Händler zu Hinzweiler wohnend, als Nebenvormund der drei minderjährigen Kinder: Isaac, Elisabetha und Helene Loeb, und auf Anstehen der großjährigen Kinder: 1. Eva, 2. Lea, 3. Ester Loeb, ohne Gewerbe, 4. Moses und 5. Markus Loeb, Händler, sämmtlich zu Hinzweiler wohnhaft, und 6. Maria Anna Loeb, Ehefrau des Gottschlick Michel, Handelsleute zu Merrheim wohnhaft, alle Kinder und Erben der zu Hinzweiler verlebten Eheleute Jonas Loeb und Judith Moses. Sodann in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern am 29. August 1833 bestätigten und gehörig registrirten Familiengutachtens vom 3. Juli desselben Jahrs, werden durch den Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Versteigerung beauftragt ist, die den vorgenannten Erben anerfallene Gebäude, andere Güter und Mobilien zu Hinzweiler gelegen, zu Hinzweiler in dem zu veräußernden Hause selbst, auf Eigenthum versteigert, als:

1.	Section A. Nro. 820. Ein Wohnhaus mit Hof, im Ort Hinzweiler, bei Daniel Krackehl, taxirt	150 fl.
2.	Section A. Nro. 79. Ein Stall mit Keller allda, bei Friedrich Arend, taxirt	40 fl.
3.	Section A. Nro. 826. Ein Garten von 2 Aren daselbst, befurcht der Weg, zu	10 fl.
4.	Section A. Nro. 311. Ein Acker hinter dem Pfarrgarten von 70 Aren, oben Johannes Wagner, taxirt	400 fl.
5.	Section A. Nro. 311. Ein Acker daselbst, unten die Wiesen, zu 16 Aren, taxirt	50 fl.
6.	Section A. Nro. 317 318. Ein Acker am Ort, befurcht Jacob Krebs, taxirt zu enthaltend 13 Aren.	60 fl.
	Summa	710 fl.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 19. April 1834.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 25. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 16. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Amte auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach folgende Brandhölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Im Gemeindewald von Waldfischbach.

Schläge Huttenthal und Buchenkaut.

56 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 " eichen " "
circa 1500 Stück gemischte Wellen.

Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.

Schlag Hasselthal.

72 Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
6½ " " eichen "

Im Gemeindewald von Steinalben.

Schlag Heßberg.

11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ " eichen " "

Dienstags, den 20. Mai 1834, werden vor unterzogenem Amte auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr, folgende Reparationsarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
Die Reparationsarbeiten an dem Gemeinde-, Schul- und Arresthaus zu Waldfischbach, betragend nach dem Kostenanschlag	601	6
Die Reparationsarbeiten in der Gemeinde Heltersberg, und zwar:		
a) An der katholischen Kirche allda, veranschlagt zu	56	36
b) An dem katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu	117	52
c) An dem katholischen Schulhause, veranschlagt zu	105	15
d) An dem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu	174	48
Die Reparationsarbeiten in der Gemeinde Schmalenberg, nämlich:		
a) An der protestantischen Kirche allda, veranschlagt zu	128	7
b) An dem Pfarrhause allda, veranschlagt zu	164	57
c) An dem Schulhause allda, veranschlagt zu	243	38
Die Reparaturen an dem protestantischen Schulhause zu Geißelberg und Decomiegebäuden, veranschlagt zu	146	19
Die Reparationsarbeiten an dem protestantischen Schulhause zu Steinalben, veranschlagt nach dem Kostenanschlage zu	125	45

Die Kostenanschläge können täglich auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Waldfischbach, den 22. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 26. April 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 16. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ballweiler, werden vor Joseph Lonquet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, gemäß gehörig homologirter Familienberathung; auf Anstehen der Elisabetha Leichner, Wittib des Nikolaus Joli, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann und Jacob Joli; dann auf Anstehen des Nicolaus Joli, Leinenweber, Sohn erster Ehe des Nicolaus Joli, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der besagten Minorennen, sämmtliche in Ballweiler wohnhaft; die zur Erbmasse des Nicolaus Joli gehörigen, im Orte und Banne von Ballweiler gelegenen Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein Haus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehör;
2. 12 Aren Gartenland;
3. 18 Aren Wies;
4. 1 Hektare 50 Aren Ackerland.

Bliskastel, den 23. April 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 26. April 1834.

Mittwoch, den 7. Mai l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden im Gemeindewald von Haardt, im Schlag Hüttenberg, nachstehende Hölzer öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

62½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
106 " " gehauen "
67½ " " Prügelholz,
124 " " Stockholz.

Bei guter Witterung findet die Versteigerung im Schlag selbst, bei schlechter aber in der Knöckel'schen Papierfabrik statt.

Haardt, den 24. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Eber.

---

pr. den 18. April 1834.

Die Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Der Conscribirte der Altersklasse 1812, Johannes Nagel von Roxheim, im Landcommissariat und Kanton Frankenthal des Königl. Bayer. Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich in seine Heimath zu begeben, um der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten.

Roxheim, den 16. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Günser.

pr. den 26. April 1834.

Freitag, den 2. Mai, wird zu Dannenfels zur Minderversteigerung einer Einfassungsmauer um den Schulgarten daselbst, aufgenommen zu 115 fl, geschritten werden.

Dannenfels, den 22. April 1834.

Das Bürgermeisteramt

Baab.

---

pr. den 26. April 1834

Gommersheim. (Bauholzversteigerung.) Samstags, den 3. Mai l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem dahiesigen Gemeindewald

fünfzehn eichene Baustämme

versteigert.

Gommersheim, am 23. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 26. April 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Bellheim im Gasthause zum Einhorn, wird zu Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 29. August 1833 und auf Ansuchen von:

1. Simon Schott, Bürgermeister, zu Knittelsheim wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormund über die minderjährigen Emilie, Rosalie und Henriette Schott.

2. Andreas Mühe, katholischer Schullehrer und Gemeindeschreiber, ebenfalls zu Knittelsheim wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Nebenvormund über die genannten drei minorennen Kinder.

3. Katharina Margaretha Franziska Adelheid Schott, volljährig, eheledig und ohne Gewerb, zu Knittelsheim wohnhaft.

4. Erneſtine Schott, Ehegattin von Georg Jacob Dörrler, Handelsmann, früher zu Göcklingen, dermal zu Knittelsheim wohnhaft; der unterzeichnete, hiezu beauftragte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem zur Hinterlassenschaftsmasse der zu Knittelsheim verstorbenen Eheleute Daniel Schott, lebend Gutsbesitzer, und Katharina Rödel gehörenden, auf dem Banne der Gemeinde Bellheim liegenden Drittel von etwa 1 Hektare 89 Aren Acker und Wiese an der Spiegelbrücke, abtheilungshalber, unter den auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu jedermanns Einsicht offen liegenden Steigerungsbedingungen, schreiten.

Germersheim, den 26. April 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 26. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstags, den 10. Mai 1834, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem hingegen zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Loosmans.

5	eichene Baustämme	1. Klasse.
34	" "	2. "
19	" "	3. "
2	" "	4. "
1	" Nutzholzabschnitt	1. "
15	" "	2. "
2	" "	3. "
3	Buchen zu Schaufeln.	
20	" " Holzschuhen.	
2	hainbuchene Werkholzstämme.	
136	Klafter buchen Scheitholz.	
3½	" " "	anbrüchig.
58½	" eichen "	
5½	" " "	anbrüchig.
½	" aspen "	
3125	Gebund buchene Wellen.	
525	" eichene "	
450	" gemischte "	

Langenberg, den 24. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 26. April 1834.

(Bekanntmachung.)

Die zu Kleinkarlbach, Kantons Grünstadt, mitten im Dorfe gelegene Georg Philipp Anspach'sche Rothgerberei, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Schoppen, zwei Gerbhäusern, wovon das eine mit einem Springbrunnen versehen und das andere fließendes Wasser hat, auf einer Grundfläche von einem Morgen gelegen, mit 9 Gruben, 9 Farben und allem Handwerksgeschirr, wird aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche bei Herrn Schullehrer Tisch in Sausenheim zu erfragen sind, verkauft.

Dirmstein, den 20. April 1834.

Aus Auftrag,

Wagner, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 23. April 1834.

Michael Willrich, Ackersmann von Berzweiler,
Theobald Benel, Ackersmann von Krottelbach,
Elias Zimmer, Ackersmann von da,
Philipp Jacob Metz, Schneider von da, und
Jacob Weingarth, Schmied von Rehweiler, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 17. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 23. April 1834

Johann Philipp Fischer, Winzer, ledig, von Kallstadt, will nach Nordamerika auswandern, weßhalb etwaige Ansprüche an denselben bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon die Anzeige hieher zu machen ist.

Neustadt, den 19. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 25. April 1834.

Das Gesuch des Johann Valentin Müller, Müller in Lohnsfeld, um Bewilligung zur Auswanderung nach dem Großherzogthum Hessen Behufs der Ansäßigmachung in der Gemeinde Westhofen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an gedachten Bittsteller zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend, und hievon Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 22. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 25. April 1834

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Philipp Jacob Hesch von Lohnweiler um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Großherzoglich Hessische Gemeinde Bensheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend, und anher die Anzeige davon machen möge.

Kusel, den 21. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 26. April 1834.

Konrad Reinhardt, Hufschmied, und Philipp Jacob Reinhardt, Winzer, beide ledig von Niederkirchen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 24. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit,

Wand, Act.

---

pr den 26. April 1834.

Mathias Huppert, Pfeiffenkopfschneider von Ehlingen, hat die Auswanderungsbewilligung nach Bliesbrücken in Frankreich nachgesucht.

Man bringt dieses hiemit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, solche in Zeit 4 Wochen geltend machen und Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 22. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 26. April 1834.

Johannes Keller, Ackersmann zu Erfweiler, und der ledige Musikant Friedrich Hauther, von Obersimten, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer Rechtsansprüche an diese Auswanderungslustigen zu haben glaubt, hat dieselben geltend zu machen, und dieses binnen 4 Wochen von heute an anher anzuzeigen, da widrigenfalls die von denselben nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung wird ertheilt werden.

Pirmasens, den 21. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 47. Speyer, den 1. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. April 1834.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

In Gefolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau vom 16. April jüngst, und mittelst Ladung des Gerichtsboten Müller vom 23. April 1834, hat Eva Maria Schweikert, Ehefrau von Michael Serr, Bäcker, wohnhaft in Billigheim, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den unterzeichneten Advokaten am hiesigen Bezirksgerichte zu ihrem Anwalte bestellt.

Landau, den 25. April 1834.

Damm.

---

pr. den 26. April 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 4. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Otterstadt, werden in Gemäßheit eines am 8. laufenden Monats von dem Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Wilhelm Ackermann dem jüngern, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, die seinen nachgenannten Schuldnern, nämlich: 1. Johann Adam Berthold, Ackersmann, und 2. die Kinder und Erben dessen verlebten, solidarisch mit verbundenen Ehefrau Franziska Munz, als: a) Barbara Berthold, Ehefrau von Valentin Flori, Zimmermann, b) letzterer der Gütergemeinschaft wegen, c) Katharina Berthold, Ehefrau von Peter Nagel, Taglöhner, d) letzterer der Gütergemeinschaft wegen, e) Maria Theresia Berthold, ledig und großjährig, Spinnerin bei Jacob Landes, Ackersmann in Otterstadt, f) Margaretha, g) Elisabetha und h) Lorenz Berthold, letztere drei minderjährig und vertreten durch obgenannten Adam Berthold, als ihren Vater und natürlichen Vormund, diese alle ebenfalls in Otterstadt wohnhaft, angehörigen Liegenschaften, vor dem unterzeichneten, durch oben erwähntes Urtheil hiezu committirten Notär Reichard zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und sind diese im Orte und Banne Otterstadt gelegenen Güter in dem am 22. April letzthin durch denselben Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

I. Güter von Johann Adam Berthold.

1. Section A. № 166. 66 Ruthen oder 15 Aren 40 Centiaren Acker in der Fischersgewann, angeschlagen zu 15 fl.
2. Section A. № 269. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, angeschlagen zu 18 fl.
3. Section B. № 235. Gleiches Flächenmaß Acker in der Lehrsgewann, angeschlagen zu 20 fl.

Welches letztere Grundstück dermalen von Nicolaus Fischer dem Jungen, Wirth, in Otterstadt wohnhaft, besessen wird.

4. Section B. № 341. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Lehrsgewann zweiter Abtheilung, angeschlagen zu 12 fl.
5. Section B. № 473. 122 Ruthen oder 28 Aren 63 Centiaren Acker in der Kochsgewann, angeschlagen zu 30 fl.

II. Den Kindern der verlebten Ehefrau Berthold angehörigen Liegenschaften.

6. Section D. № 331. 67 Ruthen oder 17 Aren 64 Centiaren Acker in der hohen Rechgewann, angeschlagen zu 30 fl.
7. Section D. № 588. 77 Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker in der langen Schliedweggewann, angeschlagen zu 36 fl.
8. Section E. № 129. 19 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Platz an der Obergasse mit darauf stehendem Wohnhause und Stallung, mit Hof und Garten, neben Wilhelm Ackermann und Salomon Weil, angeschlagen zu 40 fl.

III. Güter, welche dem Valentin Flori angehören.

9. Section A. № 89. 63 Ruthen oder 14 Aren 56 Centiaren Acker und Wiese in der Bertholdsgewann, angeschlagen zu 15 fl.
10. Section A. № 342. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, angeschlagen zu 18 fl.
11. Section A. № 597. 93 Ruthen oder 22 Aren Acker im Neufeld, angeschlagen zu 20 fl.
12. Section A. № 616. 28 Ruthen oder 6 Aren 64 Centiaren Sumpf im Neufeld, angeschlagen zu 1 fl.
13. Section B. № 162. 51 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker in der Schotthöfersgewann, angeschlagen zu 20 fl.
14. Section B. № 417. Gleiches Flächenmaß Acker in der Schreibenbergersgewann, angeschlagen zu 12 fl.
15. Section D. № 387. 71 Ruthen oder 16 Aren 63 Centiaren Acker in der Spitzenrheingewann, angeschlagen zu 40 fl.
16. Section D. № 754. Von 163 Ruthen oder 33 Aren 50 Centiaren Acker in der linken Holzweggewann die Hälfte, angeschlagen zu 50 fl.

Die oben bemerkten Anschlagspreise gelten als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und hat derselbe für die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Güter setzen, indem ihnen jedoch von Seiten des betreibenden Gläubigers in keiner Hinsicht eine Garantie geleistet wird.

2. Alle Steuern, Bodenzinse und andere Abgaben welche auf den Gütern lasten, haben die Steigerer derselben vom Tage des Zuschlags an zu zahlen.

3. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur müssen von den Steigerern abschläglich auf den geschuldeten Steigpreis und nach Verhältniß desselben binnen 8 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten entrichtet werden.

4. Der nach Abzug vorbemerkter Beträge bleibende Rest der Steigpreise muß in 3 gleichen Terminen, an Martini des laufenden und der beiden nächstfolgenden Jahre, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen 5 vom Hundert, bezahlt werden.

5. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern persönlich zur Last.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Saumseligkeit eines Steigerers soll das von ihm ersteigerte Gut nach Ablauf eines ihm significirten 30tägigen Zahlbefehls, ohne alle weitere Förmlichkeiten, wieder versteigert werden können.

8. Im Uebrigen bleiben alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 „über Zwangsveräußerungen von Liegenschaften“ festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, im Falle sie irgend einen Einwand gegen die angekündigte Versteigerung vorzubringen haben, am 17. des nächstkommenden Monats Mai, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre Einreden vorzubringen.

Also gefertigt zu Speyer, am 25. April 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. April 1834.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 17. April 1834 wurde Bernhard Medicus, Küfer, aus Dürkheim gebürtig, für abwesend erklärt und dessen Präsumptiverben, Andreas Heußer, Privatmann, Peter Medicus, Bäcker, Friederika Medicus, Ehefrau von Jacob Rösch, Gefängnißwärter, und Wilhelmina Pflüger, Wittwe des Winzers Karl Medicus, alle zu Dürkheim wohnhaft, in den provisorischen Besitz und Genuß seines Vermögens, gegen Caution, eingewiesen.

Für die Richtigkeit dieses, der Königl. Staatsbehörde ertheilten, Auszugs.

Der Untergerichtschreiber,
Rüttel.

---

pr. den 28. April 1834.

(Licitation.)

Montag, den 12. Mai 1834, in der Wirthsbehausung zum Rappen zu Oberhausen, im Kanton Bergzabern, Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria geborne Müller, ohne Gewerbe in Oberhausen wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Johannes Arnold, als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Peter Mock, Ackersmann, wohnhaft zu Winden, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 3. Georg Friedrich Stroh, Wirth und Küfer, zu Oberhausen wohnhaft, als Beivormund über die beiden Minderjährigen, gewerblos in Oberhausen domicilirten Peter und Philipp Arnold, Kinder des verlebten Johannes Arnold und dessen Wittib, obgenannt; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. April 1834, wird durch den unterzeichneten, zu Bergzabern residirenden Königl. Bayer. Notär Karl Julius Fuchs, zur freiwil-

ligen gerichtlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit halber, von nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft des benannt verlebten Johannes Arnold und der Anna Maria Müller gehörigen Immobilien, geschritten, als:

1. Von der hintern Hälfte einer zu Oberhausen im Unterdorfe gelegenen Wohnbehausung sammt Zugehörden, begrenzt durch einen Weg und Jacob Jäger;
2. Von 63 Aren 35 Centiaren Ackerland, bestehend in vier Stücken, und
3. von 1 Are 40 Centiaren Wiese; alles Oberhauser Banns gelegen.

Bergzabern, den 24. April 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. April 1834.

(Jagdverpachtung.)

Den 10. Mai nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden die Feld- und Waldjagden des 2. Jagdbezirks der Gemeinde Hochstätten in einen zweijährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, den 23. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 28. April 1834.

Nickel Altmann aus Höheinnöd ist wegen Landstreicherei und Diebstahl dahier in Haft und Untersuchung. In seinem Besitze fand man drei Mannshemden, zwei davon am Brustschlitze in rothem Garn gezeichnet, und zwar das eine mit den Buchstaben P. K., das andere mit F. G., das dritte endlich ohne Zeichnung. Altmann will das Hemd mit P. K. im Februar 1834 in Neustadt von einem Juden, die beiden andern aber in Landau von einem Händler gekauft haben. Alle drei scheinen jedoch das Produkt von Diebstählen zu seyn.

Wer hierüber Aufschluß geben oder sich als Eigenthümer ausweisen kann, beliebe sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Zweibrücken, den 22. April 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

---

pr. den 28. April 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Johannes Straßner, Leinenweber, in St. Martin wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Waldmann erzeugten und bei sich befindender Kinder, Margaretha, Jacob und Johannes Straßner, deren Nebenvormund Peter Schwaab junior, Wingertsmann, auch in St. Martin, ist, und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 15. dieses, gehörig registrirt, soll den 14. Mai 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, zu St. Martin im Wolf, eine Wiese auf dem Stückelfeld zur Versteigerung gebracht werden.

Edenkoben, den 25. April 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. April 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 15. Mai nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Flemlingen im Wirthshaus zum Lamm, werden auf Betreiben von Jacob Dienes, Wingertsmann, daselbsten wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als Vormund seines minderjährigen Sohnes Johann Adam Dienes, mit seiner verstorbenen Ehefrau Sophia Hertel erzeuget, und der den Peter Sebastian, Taglöhner, in Venningen wohnend, zum Nebenvormund hat, (die andern großjährigen Kinder des Jacob Dienes haben auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau auf die Erbschaft ihrer Mutter unbedingt Verzicht geleistet) und in Gefolge einer vom Königl. Bezirksgericht am 16. dieses bestätigten Familienberathschlagung, nachfolgende im Banne von Flemlingen gelegene 5 Güterstücke, als: 64 Aren Ackerland in 4 Artikeln, ein Weinberg von 8 Aren und ein Wohnhaus von einem Stock, mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, öffentlich versteigert.

Edenkoben, den 25. April 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. April 1834.

(Kellerversteigerung.)

Montag, den nächsten 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Trauben, wird auf Anstehen des von hoher Königl. Regierung hiezu autorisirten Herrn Bürgermeisters dieser Gemeinde, durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller, der Gemeindekeller zu Siebeldingen, in der Kirchgasse allda gelegen, in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramte daselbst eingesehen werden.

Landau, den 25. April 1834.

Keller, Notär.

pr. den 28. April 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Göcklingen,

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 22. April abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Anstehen von 1. Katharina Breisch, Wirthin zu Göcklingen wohnhaft, Wittwe von Nikolaus Dörrler, theils in eigenem Namen handelnd, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Georg, Katharina, Lorenz Cornelius und Johann Anton Dörrler, und 2. Johannes Bengert, Wirth, ebenfalls in Göcklingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen.

Werden nachbeschriebene Immobilien durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallungen, Scheuer, Nebengebäude mit Brenn- und Schlachthaus, Keller, Kelter, Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Göcklingen an der Hauptstraße.
2. 343 Aren Acker, Göcklinger Banns, in 20 Parzellen.
3. 102½ Aren Wingert, nämlichen Banns, in 18 Parzellen.
4. 47 Aren Wiese, in demselben Bann, in 5 Parzellen.
5. Die ungetheilte Hälfte von 1 Hectare Wald im Bann von Eschbach.
6. Die ungetheilte Hälfte von 24 Aren Kastanienwald, nämlichen Banns, und
7. 91 Hectaren 20 Aren Waldstück im Banne von Klingenmünster.

Landau, den 26. April 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. April 1834

(Bekanntmachung.)

Am 24. April 1834, Abends 5½ Uhr, wurden oberhalb Leimersheim, im Walddistrikte Langloch, nahe am Rhein, von einer entflohenen Schwärzerrotte 4 Säcke Melis, 161 Pfund altbayerisch oder 90 Kilogramm 1 Hektogramm 6 Dekagramm wiegend, und ein Paket, 4 Stück Manchester enthaltend und 28 Pfund altbayerisch oder 15 Kilogramm 6 Hektogramm 8 Dekagramm rheinbayerisch wiegend, nebst einer Axt zurückgelassen und durch die Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, indem widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeitfrist die Confiscation genannter Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, den 25. April 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, Controleur.

Metzler.

---

pr. den 29. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Donnerstag, den 15. Mai 1834, Vormittags um 8 Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Wirths Nikolaus Burgund, und zwar zufolge zweier von dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 26. Dezember 1833 errichteten, und vermöge gehörig registrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. Februar 1834 homologirten Familienberathungsurkunden; wird vor dem unterzeichneten Notär zur eigenthümlichen Versteigerung nacherwähnter, von dem Nachlaß des zu Lemberg verlebten Ackerers und Wirths Heinrich Däter herrührenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. (6 Morgen 3 Viertel 21½ Ruthen) 1,82,48 Centiaren Ackerland in 11 Stücken und auf Lemberger Bann gelegen;
2. Ein zweistöckiges zu Lemberg im Steiggarten gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten ꝛc.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Philippina geborne Erhard, Wittwe von weiland Heinrich Däter obgenannt, und sie Ackersfrau, domizilirt zu Lemberg, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interessen, als wie zugleich auch als Vormünderin über ihre nachgenannte, mit gedacht ihrem Ehemann erzeugte, dermalen noch minorenne Kinder, als: Wilhelm, Gebhard, Peter, Philippina und Elisabetha Däter;
2. Die majorennen Kinder des gedachten Erblassers, erzeugt in dessen ersten Ehe mit weiland Salomea Knopf, als:

a) Salomea Däter, Ehefrau von Johannes Erhard, Leinenweber, beide wohnhaft in Lemberg;

b) Heinrich Däter, Taglöhner, daselbst domizilirt, in eigenem Namen und als Nebenvormund über die minorennen Kinder 1. Ehe des Erblassers, Namens: Katharina, Maria Elisabetha und Johann Adam Däter;

c) Johann Jacob Däter, Ackersmann, wohnhaft in Lemberg, in eigenem Namen und als Nebenvormund über die obgenannten minorennen Kinder 2. Ehe;

d) Anna Maria Däter, ledig, majorenn und ohne Gewerb, wohnhaft in Lemberg;

3. Christian Fleudi, Ackersmann, daselbst domizilirt, als Hauptvormund über die hievorgenannten minorennen Kinder 1. Ehe des Erblassers.

Die nähere Gutsbezeichnung und die Versteigerungsbedingungen sind auf des Unterzeichneten Schreibstube deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 26. April 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 29. April 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. Mai l. J., zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhofe, Mittags 2 Uhr; werden auf Anstehen von Regina Schall, in Berghausen wohnende Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Adam Sternberger, handelnd als Vormünderin ihrer mit genanntem Sternberger ehelich erzeugten minorennen Kinder, a) Magdalena, b) Georg Philipp, c) Rosina, d) Johannes Sternberger; in Beisein von Philipp Kreuz, Ackersmann, in Berghausen wohnend, Beivormund dieser Minorennen; durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, gemäß durch das Speyerer Friedensgericht unterm 22. März abhin gefertigten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 9. letzten April homologirten Familienrathsschlusses, hiezu ernannten Commissär, 4 Aren 60 Centiaren Ackerfeld, Berghäuser Bannes, als den benannten Minorennen gehörig, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 26. April 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Mai 1834, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Rauschenhald.

152 eichene Nutzholzstämme und Blöche, durchgängig gradschäftig und von besonderer Reinheit, dann
82 starke kieferne Segblöche,
49½ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Revier Horbacherhof.

Schlag großer Horberg.

68¼ Klafter Kohlprügel.

Schlag Mühlenberg.

14 buchene Werkholzstämme,
26½ Klafter Kohlprügel.

Schlag Wolfsdell.

263¼ Klafter Kohlprügel.

Schlag Spitzdell.

2 eichene Nutzholzabschnitte,
3 kieferne „
28 buchene Werkholzstämme,
15¾ Klafter Kohlprügel.

Zufälliges Materialergebniß.

1 eichener Nutzholzstamm,
81 kieferne Nutzholzstämme,
2¾ Klafter kiefern Prügelholz.

Annweiler, den 26. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 29. April 1834.

(Hausversteigerung.)

Freitag, 16. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Herrn Georg Reichard in Frankenthal; wird vor unterzeichnetem, daselbst residirenden Notär Franz Jodocus Koch, das zur Verlassenschaft des allda verstorbenen Doctors der Medizin Georg Joseph Tarusello gehörige, zu Frankenthal in der Speyererstraße befindliche Haus, mit Hof, Scheuer, Garten und übrigem Zubehör, zu 5600 fl. abgeschätzt, der Untheilbarkeit wegen, und in Folge bezirksgerichtlicher Ermächtigung, wie auch auf Anstehen von nachgenannten Interessenten, eigenthümlich versteigert, als von:

1. Franz Tarusello und Josephine Schneck, Ehe- und Privatleute; deren minderjährigen, von Ersterem als Vormund vertretenen und gewerblosen Tochter Barbara Tarusello, über welche der Wirth Georg Reichard als Beivormund bestellt; alle in Frankenthal wohnhaft;

2. Christine Tarusello, 3. Georg Joseph Tarusello, diese ohne Gewerb und ebenfalls in Frankenthal wohnhaft;

4. Margaretha Römer, Wittwe von Johann Adam Schopen, Rentnerin, wohnhaft zu Dirmstein, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Sohns Wilhelm Schopen, mit dessen Beivormund Wilhelm Falkenberg, Rentner, in Worms wohnhaft;

Sämmtlich als Erben der obenbezeichneten Verlassenschaft sowohl, als der an derselben mitbetheiligten, nun auch verstorbenen Adam und Katharina Tarusello,

letztere gewesene Ehefrau des vorbemeldten Johann Adam Schopen in Worms.

Frankenthal, den 26. April 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. April 1834.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirten Individuen sind dahier in Untersuchung, weil sie in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1834 auf der großen Straße bei Homburg, in einer mit Schießgewehren bewaffneten Verbindung von mehr als drei Personen, einen gewaltsamen Angriff auf die, einen correctionel Verurtheilten escortirende Königl. Gendarmerie zur Befreiung des Gefangenen gemacht, dabei mittelst Auflauern und Vorbedacht auf das im Dienst befindliche Personale der Königl. Gendarmerie geschossen und namentlich einen Offizier derselben durch eine Kugel schwer verwundet haben sollen. Die Beschuldigten haben sich durch die Flucht ihrer Verhaftung entzogen, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden ein wachsames Auge auf sie zu haben und im Falle der Betretung hieher vor mich führen zu lassen.

Zweibrücken, den 27. April 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

Signalement.

I. Joseph Marschall, Spezereikrämer von Zweibrücken; alt: 37 Jahre, groß: 5 Schuh 10 Zoll, Haare und Augenbraunen: blond, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: spitzig mit einem Grübchen, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: bleich, besondere Kennzeichen: Blatternarbig, hinkt ein wenig mit dem rechten Fuß.

II. Friedrich Kurtz, Candidat der Theologie von Zweibrücken; alt: 23 bis 24 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll, Haare und Augenbraunen: braun, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart, Schnurr- und Knebelbart.

III. Franz Zöller, Schneidermeister von Zweibrücken; alt: 34 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll (beiläufig), Haare und Augenbraunen: schwarz, Stirn: nieder, Augen: braun, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, mittelmäßig, eher klein als groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: starken schwarzen Backenbart.

IV. Karl Stuckart, Bauprakticant von Homburg; alt: 28 Jahre, groß: 5 Schuh 8 Zoll, Haare: schwarz gekräuselt, Stirn: nieder, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Nase: gewöhnlich, Mund: deßgleichen, Kinn: etwas spitz, Bart: schwarz, Gesicht: voll, besondere Zeichen: trägt eine Brille, Kleidung: trägt gewöhnlich einen altdeutschen Rock von dunkler Farbe und eine kleine schwarze Schirmmütze.

V. Friedrich Couturier, Färber von Homburg; alt: 29 Jahre, groß: 6 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: hohe, Bart: wenig, schwarz, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: ebenso, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, besondere Zeichen: hat einen etwas rückwärts ziehenden Gang (strack), Kleidung: einen dunkelblauen Stutzfrack, dunkelblaue Hosen und eine gewöhnliche Schirmmütze.

---

pr. den 29. April 1834.

Dürkheim. (Reparationsversteigerung.) Bis den zwölften Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, auf dem Stadthause dahier, die Baureparaturen pro 1834 an den Forsthäusern im Limburg-Dürkheimer Walde, gemeinschaftliches Eigenthum des Staats und der Stadt Dürkheim, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Zimmermannsarbeit, zusammen veranschlagt zu 241 fl. 57 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 29. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1834, zu Otterstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenwörth № 2.

5	eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
26	" " 3. "
60	" " 4. "
38	Nutzholzabschnitte zu Nachenkurven,
35	eichene Wagnerstangen,
12	rüsterne "

10 Pflugdeichsel,
35½ Klafter eichen Scheitholz,
6700 eichene Gipfelwellen,
7300 gemischte Wellen.

Schlag № 5 Reinigungshiebe.
Abtheilung Böllenwörth.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
1 Klafter eichen Scheitholz,
125 Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in den Revieren hiesigen Forstamts keine Holzvorräthe weiter zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 25. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 29. April 1834.

(Fruchtversteigerung.)

Donnerstag, den 22. des kommenden Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause

20 Hektoliter Korn,
3½ " Gerst,
60 " Spelz und
220 " Hafer,

der Kirchenschaffnerei Obermoschel gehörig, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 21. April 1834.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei.
Neu.

---

pr. den 29. April 1834.

(Versteigerung von verschiedenen Mobiliargegenständen.)

Mittwoch, den kommenden 5. Mai, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer verschiedene der Stadt gehörende Mobiliargegenstände, als:

Verschiedene Stühle, Rahmen, tannene Verschläge, Schubladen, Schränke, Fensterflügel, Geländer, Thüren, alte Oefen, mehrere Centner alt Eisen, 3 alte Fässer, mehrere Laternenseile, ein steinerner Trog, verschiedenes Gehölz, acht alte Feuereimer und noch verschiedene andere Geräthschaften

gegen gleich baare Zahlung, in dem städtischen Bauhofe, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 27. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Sues, Adjunkt.

---

pr. den 29. April 1834.

(Mindersteigerung der Lieferung von Rheinkies.)

Samstags, den kommenden dritten Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Lieferung

von 75 Kubikmeter Rheinkies auf den Krahnenweg,
" 76 " " auf die Berghäuser Straße,
" 50 " " auf die Lußheimer Straße

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 29. April 1834.

(Versteigerung von verschriebenem Papier.)

Mittwochs, den kommenden siebenten Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda ohngefähr 20 Centner verschriebenes Papier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 29. April 1834.

Schauernheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Kommenden 17. Mai l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von Arbeiten in den beiden Schulhäusern, welche in Steinhauer- und Schreinerarbeiten bestehen, zusammen angeschlagen ad 32 fl. 3 kr., dann Ausbesserung der Decke in der protestantischen Kirche, welche Arbeiten durch den Maurer geschehen, angeschlagen zu 36 fl. 53 kr., schreiten.

Schauernheim, den 24. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

---

pr. den 30. April 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Den 23. Juli gegenwärtigen Jahrs, Morgens um 10 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehaus, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksge-

richts zu Kaiserslautern vom 26. vorigen Monats; auf Betreiben der Sara Dikenschied, ohne Gewerbe, zu Sitters wohnhaft, Wittwe des zu Obermoschel verlebten Chirurgen Mathias Nors, welche bei Anwalt Hatry zu Kaiserslautern Wohnsitz erwählt; wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, gegen Adam Höhn, Kieser, in Rehborn wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der unten bezeichneten, auf dem Banne von Rehborn liegenden und in dem registrirten Protokolle des benannten Notärs, vom 24. laufenden Monats, aufgenommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 1025, 1027, 1028, 1029, 1030 und 1031. 26 Aren 43 Centiaren Acker und Weinberg im Haspelsberg, einseits Peter Weissheimer Wittwe, anderseits Martin Schmidt, angeboten zu 45 fl.
2. Section A. № 1906. 11 Aren 33 Centiaren Acker in Wenden, einseits Peter Ott, anderseits Philipp Schuhmachers Wittwe, zu 50 —
3. Section B. № 2013. 8 Aren 38 Centiaren Garten in den Mähringsgärten, einseits Philipp Wagners Wittwe, anderseits Jacob Wendel, zu 80 —
4. Section C. № 2783. 81 Centiaren Land mit Haus und Zubehörungen zu Rehborn auf der Bein, einseits Simon Jacob Faber, anderseits Heinrich Bach, zu 400 —
5. Section C. № 831 — 841. 15 Aren 30 Centiaren Acker auf Muhlen, neben Jacob Gillmann dem zweiten und Nicolaus Wendel, zu 30 —

Vorbeschriebenes Grundstück soll Nicolaus Wendel, Ackersmann zu Rehborn, jetzt besitzen.

6. Section C. № 2415 — 2418. 3 Aren 28 Centiaren und Section C. № 2411 — 2414. 3 Aren 58 Centiaren Acker auf der Zwergbein, einseits Peter Gillmann der sechste, anderseits Philipp Schuhmacher, zu 15 —
7. Section A. № 1052. 10 Aren Wingert im Haspelberg, einseits Friedrich Haspelhorn, anderseits Friedrich Burg Wittwe, zu 20 —

Dieses Stück besitzt jetzt Jacob Schweitzer der zweite von Rehborn.

8. Section A. № 152. 9 Aren 50 Centiaren Acker hinter Hittenbach, neben Peter Porr und Anstößer, zu 5 —
9. Section C. № 1157. 3 Aren 24 Centiaren Acker im Brekelberg, neben Peter Hassinger und Karl Rolland, zu 5 —
10. Section C. № 1966. 1 Are 75 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Nicolaus Wendel und Straße, zu 5 —
11. Section C. № 2048. 20 Aren 30 Centiaren Acker in Gräfenstadt, neben dem Weg und Heinrich Gillmanns Wittwe, zu 10 fl.

Zusammen 665 —

Unter folgenden Bedingungen nämlich:

1. Werden die Immobilien so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Währschaft von Seiten der Gläubigerin.
2. Gleich nach dem Zuschlage kommen die Steigerer in den Genuß der Liegenschaften, in deren Besitz sie sich ohne Mitwirkung der Gläubigerin einweisen zu lassen haben.
3. Der Steigpreis ist an die Gläubigerin oder ihren Bevollmächtigten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, mit gesetzlichen Zinsen, in drei gleichen Terminen zahlbar, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, die folgenden sofort von Jahr zu Jahr.
4. Die Steigerer entrichten die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Gebühren und Kosten auf erstere Anforderung.
5. Vom Tage des Zuschlags tragen die Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von den Liegenschaften.
6. Die Steigerer haben annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.
7. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleiben die Güter zum Unterpfand vorbehalten.
8. Gegen saumselige Steigerer kann die Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formalitäten, unter beliebigen Bedingungen vorgenommen werden.

Die Versteigerung ist definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 22. kommenden Monats Mai, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 25. April 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. April 1834.

Berichtigung einer Holzversteigerungsanzeige.

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte Nro. 45. vom 25. d. M. Pag. 341 2 Spalte auf den 8. Mai d. J. ausgeschriebene Holzversteigerung zu Frankenstein wird erst am 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden, was hiemit berichtigend öffentlich bekannt gemacht wird.

Kaiserslautern, den 26. April 1834.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 48. Speyer, den 2. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. April 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats Mai und die zwei darauf folgenden Tage wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 25. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Behufs der Besetzung der protestantischen Lehrerstelle zu Reipoltskirchen, mit einem jährlichen Gehalt von 123 fl. 20 kr. verbunden, wird hiemit ein Concurs von 6 Wochen eröffnet, innerhalb welchem die hiezu Lusttragenden gehörig qualificirten Candidaten ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, der Ortsschulcommission in Nußbach zu übergeben haben.

Nußbach, den 18. April 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Clemenz.

---

pr. den 30. April 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 26. Mai 1834, Morgens um 10 Uhr, zu Katzenbach in der Behausung des Herrn Heinrich Schel, Abjunkt allda; wird durch unterschriebenen Peter Franz Volza, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, durch auf der Ausfertigung registrirtes, in der Berathschlagungskammer erlassenes Commissorium des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Dezember 1831 hiezu ernannt; in Gefolg gehörig registrirten Urtheils des belobten Gerichts vom 26. Februar 1834, welches über die, gegen diese Zwangsveräußerung erhobenen Schwierigkeiten rechtskräftig entschied, und in Gemäßheit einer durch Notär Jacobi unterm 22. November 1824 aufgenommenen, gehörig registrirten und executorisch ausgefertigten Cessions- und Schuldurkunde, welche den nachgenannten Schuldnern, laut gehörig registrirtem Act des Gerichtsboten Louis von Otterberg vom 25. November 1825, gehörig signifizirt worden ist, und in Folge des den Schuldnern durch den Gerichtsboten Wendland von Rockenhausen zugestellten, gehörig registrirten Zahlbefehls von dreißig Tagen vom 2. November 1831;

Auf Ansuchen des Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben in seiner Wohnung daselbst sein rechtliches Domizil erwählt hat, betreibenden Gläubigers; gegen Leonhard Scheidel und dessen Ehefrau Katharina geborene Denig, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, dessen solidarische Schuldner; zur Zwangsveräußerung an den Letzt- und Meistbietenden, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, auf dem Banne der Gemeinde Katzenbach gelegenen Immobilien der Schuldner, welche durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 14. Januar 1832 besage des gehörig registrirten Protokolles desselben von diesem Tage, zu diesem Zwecke aufgenommen worden, geschritten werden:

1. Section A. № 232. 24 Aren Acker am Kirchweg, zwischen diesem Weg und Valentin Gaß, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Dieses Grundstück haben die Scheidel'schen Eheleute von dem Cedenten des betreibenden Gläubigers, von Johannes Schneider, früher Ackerer zu Würzweiler, dermalen auf dem Kimliegerhofe bei Trier, zufolge Versteigerungspro-

tokolles, aufgenommen durch Notär Leelin von Rockenhausen unterm 8. März 1819, dasselbe gehörig registrirt, erworben und ist dem Cessionär, dem betreibenden Gläubiger Hubing, privilegialiter verpfändet.

2. Section A. № 60. 18 Aren 19 Centiaren Acker am Wasenbühl, zwischen Sebastian Süßler und Heinrich Gaß, zu 5 fl.
3. Section A. № 80. 28 Aren 35 Centiaren Wiese in der Beerbach, zwischen Valentin Gaß und Christian Grimm, zu 5 —
4. Section A. № 81. 16 Aren 53 Centiaren Acker und Wiese allda, zwischen Vorigem und Valentin Gaß, zu 5 —
5. Section A. № 106. 10 Aren 58 Centiaren Wiese in der Katzenbach im Lehngarten, zwischen Philipp Grimm und Folgendem, zu 5 —
6. Section A. № 108. 11 Aren 81 Centiaren Wiese allda, zwischen Vorigem und Adam Scheidel und Georg Zimmer, zu 5 —
7. Section A. № 126. 42 Aren 50 Centiaren Acker vor Eschen, zwischen Heinrich Gaß und Philipp Spohn, zu 5 —
8. Section A. № 230. 47 Aren Acker in der Rammelbach, zwischen Johannes Böhmer und Konrad Eichenlaub, zu 5 —
9. Section A. № 377 und 378. 76 Aren Acker am Vogelsgesang, zwischen Valentin Reis und Jacob Thom, zu 5 —
10. Section A. № 403. 19 Aren Acker zu Erblen, zwischen Wilhelm Biehn und Christian Grimm, zu 5 —
11. Section A. № 413. 66 Aren Acker allda, zwischen Valentin Reis und Wilhelm Grogro, zu 5 —
12. Section A. № 507. 95 Aren Acker am Vogelsgesang, zwischen Paul Ruppert und Heinrich Frölich, zu 5 —
13. Section A. № 532 und 533. 105 Aren Acker und Wiese vor Mordborn, zwischen Paul Ruppert und Valentin Gaß, zu 15 —
14. Section A. № 653. 24 Aren Acker zu Mittweiler, zwischen Heinrich Wolf und Konrad Eichenlaub, zu 5 —
15. Section A. № 662. 19 Aren Acker allda, zwischen Valentin Glaß und Paul Ruppert, zu 5 —
16. Section A. № 665. 133 Aren Acker zu Mittweiler, zwischen Valentin Gaß und dem Böhlerweg, zu 5 —
17. Section A. № 713. 52 Aren Acker auf der Platt, zwischen Valentin Müller und Jacob Thom, zu 5 —
18. Section A. № 125 und 126. 17 Aren Acker und Wiese im Ellernthale, zwischen dem katholischen Pfarrgut und Andreas Glaß, zu 5 fl.
19. Section A. № 754. 9 Aren Acker am Lichtenberg, zwischen Heinrich Wolf und dem Lichtenberger Wege, zu 5 —
20. Section A. № 773 und 774. 76 Aren Acker an der Neuwies, zwischen Jacob Thum und Folgendem, zu 20 —
21. Section A. № 775. 9 Aren Wiese allda, zwischen vorigem Stück und Philipp Spohn, zu 5 —
22. Section A. № 811. 114 Aren Acker zu Grubenheck, zwischen Wilhelm Scheumacher und Andreas Glaß, zu 25 —
23. Section A. № 12. 18 Aren 90 Centiaren Acker in der Verbach, zwischen Paul Ruppert und Leonhard Scheidel, zu 5 —
24. Section A. № 709. 33 Aren Acker auf der Platt, zwischen Martin Wammes und Katharina Kiefer, zu 5 —
25. Section A. № 159. 38 Aren Acker auf dem Sautenacker, zwischen Konrad Eichenlaub und Valentin Gaß, zu 1 —
26. Section B. № 44. 38 Aren Acker am Steinkreuz, zwischen Jacob Rubi und Andreas Glaß, zu 5 —
27. Section B. № 20. 3 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Hofraum, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen Zugehörungen, zu Katzenbach an der Hauptstraße, zwischen dieser, Christoph Gaß und dem Wege gelegen, zu 200 —
28. Section B. № 74. 9 Aren Wiese an der Alsenz, zwischen Valentin Zimmer und Wilhelm Grogro, zu 5 —
29. Section B. № 118. 12 Aren Acker am Pfaffenacker, zwischen Philippina Zepp und Jacob Rubi, zu 5 —
30. Section B. № 154. 9 Aren Acker am Steinkreuz, zwischen dem Wald und Valentin Glaß, zu 5 —
31. Section B. № 164. 43 Aren Weinberg am Milbeling, zwischen Franz Kiefer und Franz Heinrich Grimm, zu 5 —
32. Section B. № 218 und 210. 21 Aren Acker zu Milbeling, zwischen Heinrich Wolf und Heinrich Schel, auch Wingert enthaltend, zu 5 —
33. Section B. № 222. 7 Aren Wingert am Schaaffelsen, zwischen Valentin Glaß und Valentin Gaß, zu 5 —

34. Section B. № 253. 28 Aren Acker in der Bechwiese an den Wingerten, zwischen Philipp Spohn und Jacob Thom, zu 5 fl.
35. Section B. № 299. 35 Aren Acker zu Pfarr, zwischen Valentin Zimmer und Franzieka Thom, zu 5 —
36. Section A. № 709. 66 Aren Eichenniederwald, zwischen Valentin Gaß und Valentin Glaß, vor den Hühnen gelegen, zu 15 —
37. Section B. № 715 und 716. 66 Aren Acker allda, neben Adam Thom und Christian Scheidels Erben, zu 10 —
38. Section B. № 724 und 723. 47 Aren Acker und Gartenfeld zu Mittweiler, zwischen Ludwig Spohn und Heinrich Wolf, dem Gemeindeweg und dem Bach, zu 5 —
39. Section B. № 531. 40 Aren ödes Feld und Wiese im Hinterfeld, zwischen dem Weg und Friedrich Sundheimer, zu 5 —
40. Section B. № 273. 38 Aren Acker auf dem Flur, zwischen Jacob Hoster und Philipp Gredel, zu 5 —

Angeboten durch den betreibenden Gläubiger im Ganzen zu vierhundert fünfzig sechs Gulden 456 —

Versteigerungsbedingungen, welche der betreibende Gläubiger gemacht hat:

1. Muß jeder Steigerer auf erstes Begehren einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetze in denselben einsetzen zu lassen. Sie übernehmen überhaupt die Liegenschaften ganz in dem Zustande, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und Zinsen, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des betreibenden Theiles für das angegebene Flächenmaß, für Störung, Eviction und überhaupt sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer wollen; sollte das eine oder das andere Immobel allenfalls verpachtet seyn, so bezieht der Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

3. Müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel längstens binnen vier Wochen nach der Versteigerung auf ihre Kosten und Gefahr transscribiren lassen.

4. Im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, wie dies hernach festgesetzt ist, hat der angewiesene Gläubiger kraft dieses wohlerworbenes Recht, die Versteigerung als aufgelöst zu betrachten und das betreffende Immobel ohne alle vorherige gerichtliche Prozedur, acht Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

5. Findet die Versteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen. Die Steigerer haben jedoch

6. die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten verhältnißmäßig ihres Steigpreises unmittelbar nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Die Liegenschaften dürfen von Seiten der Steigerer vor gänzlicher Auszahlung weder veräußert noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesem Verbote zuwider etwa abgeschlossen werdenden Contracte und Akten.

8. Werden die Immobilien zuerst stückweise, sodann in ganzer Masse (en bloc) versteigert, und das Mehrgebot auf die eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

9. Der ausfallende Steigpreis muß in laufenden Gold- oder groben Silbermünzen, und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, auf die auf die Versteigerung zunächstfolgenden drei Michaelitage, mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage des Zuschlages an, bezahlt werden, und zwar jener desjenigen Grundstückes, worauf der Requirent Hubing ein Privilegium hat, was hieroben bemerkt worden ist, in die Hände und gegen Quittung dieses Letztern, der aller übrigen Liegenschaften aber auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

10. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung persönlich verbunden.

11. Wenn mehrere gemeinschaftlich steigern, so haftet jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis.

12. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

13. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Rockenhausen, den 25. April 1834.

Für Notär Bolza:

Sartorius, Notär.

pr. den 30. April 1834.

(Licitation.)

(Minfeld.) Am Dienstag, den 20. Mai 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Pfau zu Minfeld, wird der unterschriebene Königl. Notär Adolph Martin, des Amtssitzes Kandel, hiezu beauftragt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 26. März letzthin, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum schreiten, von

Section E. № 322, einer zu Minfeld mitten im Dorf gelegenen zweistöckigen Behausung und Zugehörde, aus der Verlassenschaft von weiland Franz Ehrhard Beyer und Eva Margaretha Pister, gewesene Ehe- und Ackersleute daselbst, herrührend, taxirt zu 1150 fl.

Und zwar auf Ansuchen der Betheiligten: 1. Heinrich Wilhelm Schwinn, Schullehrer, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner zwei in erster Ehe mit weiland Eva Elisabetha Beyer erzeugten minderjährigen Kinder ohne Gewerb: a) Eva Margaretha und b) Karl Wilhelm Schwinn; 2. Eva Katharina Beyer, dermalige Ehefrau des genannten Schullehrers Schwinn; 3. Eva Margaretha Beyer, großjährig, ohne Gewerb; 4. Johann Philipp Pfau, Wirth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der beiden minderjährigen Stammerben ohne Gewerb: a) Maria Salomea und b) Maria Magdalena Beyer, und 5. von Philipp Jacob Beyer, Bürgermeister, in dessen Eigenschaft als Nebenvormund sowohl der Schwinn'schen Kinder, als auch der letztgenannten zwei Stammerben.

Sämmtliche Requirenten zu Minfeld wohnhaft.

Das Bedingnißheft der Versteigerung liegt auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht offen.

Kandel, den 29. April 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 30. April 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beisein der einschlägigen Administrativbehörden und des Königl. Rentbeamten, wird Donnerstags, den 15. Mai d. J., des Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen zu Grevenhausen, zur Versteigerung nachbenannter Hölzer aus dem Revier Neidenfels geschritten werden, als:

Schlag Schlaugenberg.

91	eichene Nutzholzabschnitte,
42	kieferne Baustämme,
549	" Abschnitte,
8	" Brunnendeicheln,
13½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
11¼	" buchen " "
31¾	" kiefern " "
1	" " gehauen "
16	" " Prügelholz.
28½	" gemischt "

Schlag Reinigungshauungen.

1	eichener Baustamm,
2	eichene Wagnerstangen,
21	kieferne Baustämme,
10	" Sparren,
99	" Nutzholzabschnitte,
15	" Brunnendeicheln,
2	birkene Abschnitte,
7	hainbuchene Werkholzstämme,
7	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2¾	" " gehauen "
1¼	" " Prügelholz,
36	" buchen geschnitten Scheitholz,
11	" " gehauen "
25	" " Prügelholz,
16¾	" kiefern geschnitten Scheitholz,
1¾	" " gehauen "
52¾	" " Prügel,
¼	" birken geschnitten Scheitholz,
1	" linden gehauen "
5½	" weich " Scheit- und Prügelholz.

Elmstein, den 26. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Link.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 28. April 1834.

Ludwig Rheinberger, Ackersmann zu Neunkirchen, und Daniel Wagner, Ackersmann in Rehweiler, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen mögen.

Kusel, den 24. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 49. Speyer, den 4. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. April 1834.

Kandel. (Herstellung einer neuen Steintreppe mit einem eisernen Brustgeländer.) Montag, den 26. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Bürgermeisteramtslocale die Herstellung einer neuen Steintreppe mit einem eisernen Brustgeländer, veranschlagt zu 398 fl. 27 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kandel, den 27. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 2. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Anfangs des vorigen Monats, muthmaßlich in der Nacht vom 9. auf den 10. April, hat zum Nachtheil der Traubenwirthin Vongerichten zu Offenbach ein bedeutender Effectendiebstahl statt gehabt. Die inzwischen angestellten Nachforschungen berechtigen zu der Vermuthung, daß der Dieb, dessen Signalement hier nachfolgt, die entwendeten Gegenstände noch in Rheinbayern verkauft habe, indem derselbe in Weissenburg am Abende des 10. Aprils ganz neu gekleidet gesehen wurde.

Es werden hiedurch die Königl. Polizeibehörden von diesem Diebstahl in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen an dieselben sowohl, als an Jedermann, der hierüber Auskunft zu geben im Stande seyn wird, von den gemachten oder noch zu machenden Entdeckungen dem Unterzeichneten alsbald Nachricht zu geben, und namentlich nachzuforschen, ob von dem verdächtigen Individuum die entwendeten Effecten nicht wirklich noch in diesseitigem Lande verkauft worden, und an wen?

Landau, den 1. Mai 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter zu Landau.

Cotta.

Signalement des Diebs.

Ferdinand Wormser, aus dem Badischen, jüdischer Lehrer, durch Frankreich nach Havre und Amerika reisend.

Derselbe ist ein großer schlanker Mensch, von etwa 24 bis 26 Jahren; trägt einen starken Backenbart und einen Schnurbart; hat ein längliches Gesicht, schwarze dicke Haare, Titus, trägt einen schwarzen Eichelring am Finger, trug eine Pfeife mit langem Rohr und Wassersack bei sich, eben so einen hölzernen gekipperten Stock brauner Farbe, einen blauen Frack, lange blaue Hosen, einen weißen runden Hut mit einem Wachstuch, und ein roth geblümtes Käppchen, Calotte; er trug ein schwarzes, ledernes, schweres Felleisen, worin, was von außen zu sehen war, zwei Paar Stiefel waren.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1. 3 silberne Eßlöffel von starkem Silber, wovon zwei mit C. V. G., der andere mit J. V. G. Façon, der andere von spitzer ist;
2. Eine kleine meerschaumene Tabackspfeife mit etwas braun gerauchtem Kopfe, mit silbernem Beschlög (glatt) und silberner Kette ohne Rohr;
3. Eine silberne Uhr glatter Façon, der Zeiger etwas gebogen, woran eine silberne Uhrkette befestigt war, mit silbernem Petschaft mit dem Namen W. V. G., dann einen silbernen Schlüssel, worauf eine kleine Rose gravirt ist;
4. Ein Paar silberne Schuhschnallen ovaler Façon, gerippt und erhaben;
5. Ein silbernes Hemderschnällchen, worauf ein Täubchen an der Zunge angebracht ist;
6. Ein Strang ächte große Granaden, welcher Strang dreimal um den Hals gegangen, woran ein goldenes Schlößchen mit einem blauen Vergißmeinnicht;
7. Ein schwarz seidenes Manns-Gillet mit weißen Perlenmutterknöpfen;
8. 9 Frauenhalstücher, wovon sieben seidene und zwei kattunene, a) ein roth seidenes mit einem gelben Kranz, die eine Hälfte des Kranzes schmäler als

die andere, b) ein weißes seidenes Halstuch mit rothem Kranz violette zur Hälfte, c) ein rosenrothes mit einem grauen Kranze, d) ein gelb seidenes mit verschiedenen Farben marmorirt, ohne Kranz, e) ein schwarz seidenes ohne Kranz, f) zwei roth Kattunene, wovon eins mit Kränzchen auf der Ecke, das andere roth und weiß gestreift, g) zweißes mit Blumen;

9. 3 Frauenschürzen, eine hellblaue levantinene, zwei schwarz levantinene, der eine ganz neu, der andere etwas älter jedoch gut erhalten.

---

pr. den 2. Mai 1834

(Versteigerung auf einjährigen Bestand der Alluvionen und Leinpfadreinigungen in Speyerer Gemarkung.)

Mittwochs, den kommenden 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, die Alluvionen und Reinigung der Leinpfade an die Meistbietenden auf einjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 1. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Sues, Adj.

---

pr. den 2. Mai 1834.

Mittwoch, den 14. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Venningen, zufolge Regierungsbeschlusses vom 27. v. M., zur Verpachtung auf mehrere Jahre eines Steinbruches auf diesseitigem Haagberge, in verschiedenen Abtheilungen

Die Steine sind vorzüglicher Qualität, und eignen sich deßhalb zu jeder Bauart.

Dieser Bruch verdient wegen seiner Nähe und Qualität der Steine besonders angerühmt zu werden.

Venningen, den 30. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kraus.

---

pr. den 2. Mai 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden kommenden 14. Mai 1834, Morgens 9 Uhr, zu Neuhäusel folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Neuhäusel.

Schlag Perchthal.

100½ Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Prügel.

Schlag Dreispitz.

5	eichene Baustämme 2. Klasse,
18	" " 3. "
28	" " 4. "
1300	buchene Reiserwellen.

In verschiedenen Distrikten.

Circa 6000	buchene Wellen.

Windfälle.

8	eichene Baustämme,
3	buchene Nutzstämme,
1	birkener Nutzstamm,
4	Klafter eichen und buchen Scheitholz.

Dieses ist pro 183⅔ die letzte Holzversteigerung im Revier Neuhäusel.

Zweibrücken, den 30. April 1834.

Das Königl. Forstamt.

Aus besonderem Auftrag:

Müller, Act.

---

pr. den 2. Mai 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 22. Mai dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde Höningen bei Altleiningen, im Wirthshause von Georg Zimmermann, und

Freitags, den 23. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Ungstein, im Wirthshause des Jacob Heinz;

Werden auf Anstehen von 1. Friedrich Brodbeck, Winzer, zu Ungstein wohnhaft, in eigenem Namen und als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Krauß erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder, als: a) Konrad, b) Katharina, c) Christina, d) Friedrich, e) Philipp und f) Anna Maria Brodbeck; 2. Heinrich Krauß, Winzer, zu gemeldtem Ungstein wohnend, als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minderjährigen; sodann in Gefolge eines durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. April d. J. genehmigten Familienrathsbeschlusses, die dem genannten Brodbeck und seinen Kindern angehörigen Liegenschaften, durch unterzeichneten Karl August Köster, Königl. Notär, zu Friedesheim wohnhaft, als dazu beauftragt, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Im Banne von Höningen.

1 Hektare 56 Aren 24 Centiaren Acker in 6 Parzellen, und ein Antheil an einem Keller unter dem alten Kloster zu Höningen, zusammen taxirt zu 471 fl.

Im Banne von Ungstein.

27 Aren Wingert und Acker in 4 Parzellen, zusammen taxirt zu 510 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, so wie die Bedingungen der Versteigerung, liegen bei besagtem Notär zur Einsicht offen.

Friedelsheim, den 30. April 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 29. April 1834.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirten Individuen sind dahier in Untersuchung, weil sie in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1834 auf der großen Straße bei Homburg, in einer mit Schießgewehren bewaffneten Verbindung von mehr als drei Personen, einen gewaltsamen Angriff auf die, einen correctionel Verurtheilten escortirende Königl. Gendarmerie zur Befreiung des Gefangenen gemacht, dabei mittelst Auflauern und Vorbedacht auf das im Dienst befindliche Personale der Königl. Gendarmerie geschossen und namentlich einen Offizier derselben durch eine Kugel schwer verwundet haben sollen. Die Beschuldigten haben sich durch die Flucht ihrer Verhaftung entzogen, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden ein wachsames Auge auf sie zu haben und im Falle der Betretung hieher vor mich führen zu lassen.

Zweibrücken, den 27. April 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Körner.

Signalement.

I. Joseph Marschall, Spezereikrämer von Zweibrücken; alt: 37 Jahre, groß: 5 Schuh 10 Zoll, Haare und Augenbraunen: blond, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: spitzig mit einem Grübchen, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: bleich, besondere Kennzeichen: Blatternarbig, hinkt ein wenig mit dem rechten Fuß.

II. Friedrich Kurtz, Candidat der Theologie von Zweibrücken; alt: 23 bis 24 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll, Haare und Augenbraunen: braun, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart, Schnurr- und Knebelbart.

III. Franz Zöller, Schneidermeister von Zweibrücken; alt: 34 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll (beiläufig), Haare und Augenbraunen: schwarz, Stirn: nieder, Augen: braun, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, mittelmäßig, eher klein als groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: starken schwarzen Backenbart.

IV. Karl Stuckart, Banpraktikant von Homburg; alt: 28 Jahre, groß: 5 Schuh 8 Zoll, Haare: schwarz gekräuselt, Stirn: nieder, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Nase: gewöhnlich, Mund: desgleichen, Kinn: etwas spitz, Bart: schwarz, Gesicht: voll, besondere Zeichen: trägt eine Brille, Kleidung: trägt gewöhnlich einen altdeutschen Rock von dunkler Farbe und eine kleine schwarze Schirmmütze.

V. Friedrich Couturier, Färber von Homburg; alt: 29 Jahre, groß: 6 Fuß, Haare: schwarz, Stirn hohe, Bart: wenig, schwarz, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: ebenso, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, besondere Zeichen: hat einen etwas rückwärts ziehenden Gang (strack), Kleidung: einen dunkelblauen Stutzfrack, dunkelblaue Hosen und eine gewöhnliche Schirmmütze.

---

pr. den 3. Mai 1834.

(Steckbrief.)

Da auf dem nachbezeichneten Soldaten des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons Ludwig Hannenwald, ein aus Nünschweiler, Königl. Landcommissariats Pirmasens, im Rheinkreise gebürtiger Försterssohn, welcher am 30. März laufenden Jahrs aus Speyer desertirte, der Verdacht des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls ruhet, so werden sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizeibehörden ersuchet, denselben im Falle des Betretens ergreifen und dem unterfertigten Militärgerichte wohlverwahrt ausliefern zu lassen.

Landau, den 30. April 1834.

Das Königl. Bayer. Festungscommando.

v. Braunn, Generallieut.

Sattler, Actuar.

Personalbeschreibung.

Obiger Hannenwald hat 5 Schuh 11 Zoll bayer. Maaß, ein volles Gesicht, blonde Haare, eine proportionirte Nase, gute Zähne, hat keinen Bart, blaugraue Augen, ist von starkem Körperbau und ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung trug er die Militär-Jägermontur.

---

pr. den 3. Mai 1834.

(Begebung verschiedener Arbeiten in der Gemeinde Lachen.)

Den 16. des laufenden Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lachen folgende Arbeiten minderbietend begeben werden, nämlich:

a) Die Herstellung einer neuen und Reparation einer alten Brücke, veranschlagt zu 62 fl.
b) Die Anfertigung zweier neuen Plattenbelege, im Anschlage zu 160 fl.
c) Die Fertigung neuer Fenster an den Lehrsaal des protestantischen Knabenschulhauses, veranschlagt zu 44 fl.
d) Deßgleichen neuer Läden dahin, im Anschlage von 48 fl. 30 kr.

Die deßfallsigen Kostenanschläge liegen auf dem diesseitigen Bürgermeistereibureau zur Einsicht offen.

Lachen, den 1. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Gros.

---

pr. den 3. Mai 1834.

Dudenhofen. (Lieferung von Kies und Herstellung von Brunnen betr.) Donnerstag, den 15. Mai 1834, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt

1. die Lieferung von ohngefähr 100 Kubikmeter rein gesiebten Kieses auf die Ortsstraßen, und
2. die Herstellung von zwei neuen Pumpenstöcken mit neuem Beschläge, angeschlagen zu 200 fl. 40 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dudenhofen, den 1. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 3. Mai 1834.

Den 12. des kunftigen Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, wird zu Altenbamberg in der Behausung des Adjunkten Dern die Herstellung eines neuen Steeges über die Alsenzbach im Orte Altenbamberg durch Minderversteigerung vergeben. Derselbe ist zu 167 fl. 58 kr. veranschlagt, wovon der Kostenanschlag jeden Vormittag auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden kann.

Hochstätten, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 2. Mai 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Philipp Kiefer,
2. Konrad Peter Fellenberger, beide von Mörsfeld;
3. Heinrich Treichler,
4. Jacob Treichler, beide von Merschheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 29. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 2. Mai 1834.

Christian Günther, Maurer zu Schönenberg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und davon hieher die Anzeige machen können.

Homburg, den 1. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 2. Mai 1834.

Theobald Sutter, Ackersmann von Goddelhausen, und Valentin Schmitt, Wagner von Reipoltskirchen, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen mögen.

Kusel, den 28. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 3. Mai 1834.

Das hier eingereichte Gesuch der ledigen Barbara Wendling, großjährige Tochter des Taglöhners Michael Wendling von Alsenz, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen dieselbe zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 50. Speyer, den 9. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pro den 9. Mai 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 22. Juli 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stetten in der Behausung des Adjunkten Heinrich Kopf;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. März jüngsthin.

Auf Betreiben der Erben des verstorbenen Herrn Johann Georg Herber, gewesener Herzoglich Nassauischer Geheimerrath zu Eltwille, nämlich:

1. Herrn Joseph Herber, Accessist bei dem Herzoglich Nassauischen Amte St. Goarshausen, daselbst wohnhaft; 2. Herrn Leonhard Adolph Herber, Eigenthümer, wohnhaft in Eltwille; 3. Herr Konrad Herber, Eigenthümer, wohnhaft in Rauenthal; 4. Herr Johann Friedrich Herber, Kaufmann, dermalen in Frankfurt am Main wohnhaft; 5. Frau Elisabetha Herber und ihrem Ehegatten Herrn Eberhard Korbach, Präsident am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, für welche Behufs dieses Zwangsverfahrens der Herr Advokat Kaul zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist.

Entgegen ihren Hypothekarschuldner Konrad Schwarz, Ackersmann, wohnhaft zu Stetten, sowohl in eigenem Namen, wie auch als solidarischer Mitschuldner von Barbara Schwarz, ohne Gewerb, und von Johannes Mattern und seiner Ehefrau Eva Schwarz, Taglöhner, alle in Stetten wohnhaft, und sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters respective Schwiegervaters Heinrich Schwarz, weiland Ackersmann in Stetten.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 28. dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokolles; zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger und im Banne von Stetten gelegener Immobilien schreiten, nämlich von:

1. Section A. № 30. Ungefähr 8 Aren. Ein Hausplatz mit darausstehendem einstöckigen Wohnhause, Stallung, Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Stetten oben im Dorfe, neben der Wede, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. № 218 und 219. Ungefähr 58 Aren Acker auf der Platte, zu 50 —
3. Section B. № 166 und 167. Ungefähr 78 Aren Acker im Ochsenthal, zu 150 —
4. Section D. № 228. 16 Aren Acker obig Eltern, zu 20 —
5. Section D. № 478. 44 Aren Acker auf dem Osterberg, zu 40 —
6. Section D. № 508. 28 Aren Acker am Osterberg, zu 20 —
7. Section A. № 45 und 46. 16 Aren Acker an der Kleppermühle, zu 40 —
8. Section D. № 121. 15 Aren Acker aus den dreißig Morgen, zu 15 —

Ganzes Angebot . . 535 —

gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Angebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Grundstücken haften, oder wie sie vom Schuldner acquirirt worden, war nicht zu ermitteln.

Von Seiten des betreibenden Theiles sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch fürs Eigenthum oder das angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen vom nämlichen Tage an. In

den Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober Geldsorte in zwei gleichen Terminen, Martini 1834 und 1835, jeder Termin mit der Hälfte und mit Interessen, vom Tage des Zuschlags anfangend, und zwar bis zum Belaufe der Forderung der betreibenden Gläubiger, vorzugsweise an diese ohne Collocation, der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die sonstigen Gläubiger.

4. Die durch die Zwangsversteigerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen vom Versteigerungstage an, an den betreibenden Theil, erstere abzugsweis und letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung den Gläubigern privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, Donnerstag, den 22. Mai 1834, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 30. April 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1834.

Nächstkommenden 13. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, wird in der Gemeinde Kerzenheim die Fertigung von ungefähr 200 Quadratmeter Straßenpflaster an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kerzenheim, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

pr. den 4. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Sauschwamm (Mundat) № 70.

49¼ Klafter geschnitten kiefern Scheitholz,
2150 Gebund kieferne Wellen.

Schlag untere Hellbach (Mundat) № 75.

¼ Klafter geschnitten eichen Scheitholz,
½ " " " " anbrüchig,
13½ " " fohren "
2150 Gebund fohrene Wellen.

Den 16. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem dagegen zu Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag Lit. b, № 20.

306½ Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
76½ " " " anbrüchig,
1½ " " eichen "
1½ " " " anbrüchig.

Den 17. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlag selbst, bei schlechter aber zu Pfortz.

Revier Hagenbach.

Schlag Kühgrund № 30.

12 eichene Schiffbaustämme,
16 " Landbaustämme,
1 rüsterner Nutzholzstamm,
5 aspene Holzschuhstämme,
43 Klafter geschnitten eichen Scheitholz,
1 " " wildobst "
49 " " rüstern "
2½ " " iffen "
34½ " " weiches "
4½ " gehauen gemischtes "
8½ " einspaltiges Klotzholz,
3000 Gebund gemischte Wellen.

Den 21. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei günstigem Wetter im Schlag selbst, bei ungünstigem dagegen zu Wörth.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Affelderle № 16.

6 eichene Baustämme,
20 eschene Nutzholzstämme,

5 rüsterne Nutzholzstämme,
2 ahorne "
3 buchene "
13 Hainbuchen zu Werkholz,
1 maßholderner Nutzholzstamm,
1 Birkenstamm zu Holzschuhen,
183 Erlenstämme zu "
35 iffene Nutzholzstämme,
3 Weiden zu Holzschuhen,
11½ Klafter 4schuhig erlen Misselholz,
750 Gebund buchene Wellen,
6125 " gemischte "

Den 22. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem aber zu Wörth.

Revier Langenberg (östlich).
Schlag Affelderle № 16.

33½ Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
¾ " " " " anbr.
25½ " " eichen "
21¼ " " eschen "
6 " " rüstern "
34 " " iffen "
252 " " erlen "
36½ " " " Prügelholz,
10½ " " weiches Scheitholz,
1½ " iffen Klotzholz.

Den 26. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem aber zu Büchelberg.

Revier Langenberg (westlich).
Schlag Heilbrunnenhang № 36.

2 eichene Schiffbaustämme,
88 " Landbaustämme,
7 Buchenstämme zu Holzschuhen,
6 Hainbuchenstämme zu Werkholz,
1 rüsterner Nutzholzstamm,
34 Birkenstämme zu Holzschuhen,
26 Erlen zu "
3 Aspen zu "
2 lindene Nutzholzstämme,
13 elzbeerene "
1 pappelner Nutzholzstamm,
½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
3950 Gebund buchene Wellen,
3050 " gemischte "
1750 " weiche "

Den 27. Mai 1834, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlag selbst, bei schlechter zu Büchelberg.

Revier Langenberg (westlich).
Schlag Heilbrunnenhang № 36.

247 Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
44 " " eichen "
9½ Klafter geschnitten birken Scheitholz,
9 " " erlen "
¼ " " elzbeeren "
45 " " weiches " anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Langenberg östlich, Langenberg westlich, Hagenbach und Scheibenhardt noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, am 30. April 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 4. Mai 1834.

Pirmasens. (Versteigerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.) Donnerstag, den 15. l. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Locale des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause dahier, mehrere confiscirte Gegenstände, als: Aexte, Beile, Sicheln, 2 Pistolen, 1 Flinte, das Material von einigem ungesetzlichen Gewichte u. s. w., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pirmasens, am 1. Mai 1834.

Das Königl. Rentamt.
Rapp.

---

pr. den 4. Mai 1834.

(Brandholzversteigerung in der Gemeinde Heltersberg betr.)

Bis künftigen 22. Mai l. J., des Morgens zehn Uhr, werden in loco Heltersberg, vor unterzogenem Bürgermeisteramte, nachfolgende Brandhölzer zur Versteigerung gebracht werden.

Aus dem Gemeindewald von Heltersberg.

Buchen geschnitten Scheitholz	49¾	Klafter,
Eichen " "	23¾	"
Gemischtes Prügelholz	37¾	"
	110¼	Klafter.

Gemeinde Gelselberg.

Buchen geschnitten Scheitholz	¾	Klafter,
Eichen " "	4¾	"
Birken gehauen "	9¾	"
Gemischtes Prügelholz	3¾	"
	17¼	Klafter.

Außerdem noch etwas Windfallholz.

Heltersberg, den 28. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

pr. den 4. Mai 1834.

(Reparation im Pfarrhause zu Gleisweiler betr.)

Mittwoch, den 14. Mai l. J., Nachmittags ein Uhr, werden die im hiesigen katholischen Pfarrhause aufgenommenen, in Maurer- und Schreinerarbeit bestehenden, und zu 112 fl. 49 kr. veranschlagten Reparationen, in Minderversteigerung vergeben werden.

Das desfallsige Aufnahmsprotokoll kann diesseits jederzeit eingesehen werden.

Gleisweiler, den 2. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 4. Mai 1834.

(Schulhausversteigerung.)

Samstag, den 24. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Eußersthal in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ambroß, wird auf den Grund eines durch Königl. hohe Regierung genehmigten Gemeinderathsbeschlusses, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum des der Gemeinde Eußersthal zuständigen alten protestantischen Schulhauses, nebst Keller, Stallung und Scheuer, zu Eußersthal im Mitteldorfe gelegen, geschritten werden.

Annweiler, den 1. Mai 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1834

(Licitation.)

Dienstag, den 27. Mai 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel; wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Albersweiler verstorbenen Eheleute Leonhard Mersensky, gewesenen Leinenweber, und Anna Maria Ferner, namentlich:

1. Anna Maria Mersensky;

2. Elisabetha Mersensky; beide ledig, volljährig, ohne Gewerb;

3. Balthasar Mersensky, Leinenweber, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob, Katharina und Andreas Mersensky, diese drei ohne Gewerb bei ihm domizilirend, welche den Johannes Ferner, Schneider, zum Beivormund haben, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus zu Albersweiler in der Hohl, sammt Hof, Recht und Gerechtigkeiten, taxirt zu 150 fl.

Im Bann Albersweiler.

2. 5 Aren 40 Centiaren Acker am Kirchberg, taxirt zu 15 fl.

3. 6 Aren Wingert und Bauland auf der Hohlgasse, taxirt zu 50 fl.

Im Bann Queichhambach.

4. 13 Aren 60 Centiaren Acker auf der hohen Kälbert, taxirt zu 5 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 1. Mai 1834.

Bolza, Notär.

---

pr den 5. Mai 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtung betr.)

Dienstag, den 20. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden in loco Alsenborn, auf der Bürgermeisterei daselbst, die dasigen Feld- und Waldjagden auf einen Bestand von 6 bis 9 Jahren an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Alsenborn, den 30. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 5. Mai 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 27. dieses Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Maikammer im Ochsen, auf den Antrag des Herrn Georg Jacob Dörle, Handelsmann, und seiner Ehefrau Christine Schott, von Adelheit Schott, ledig und großjährig, von Simon Schott, Bürgermeister, als Vormund von Emilie, Rosalie und Henriette Schott, alle in Knittelsheim wohnend, alle Kinder und Erben des in Knittelsheim verstorbenen Herrn Daniel Schott und seiner auch verlebten Ehefrau Katharina Rödel, und in Anwesenheit von Andreas Mühe, Schullehrer, ebenwohl in Knittelsheim wohnend, Nebenvormund obiger 3 Minderjährigen; dann in Gefolg Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 25. März abhin, gehörig registrirt, und der Erklärung der Untheilbarkeit halber, die der ernannte Experte, Herr Franz Lederle, Bürgermeister zu Maikammer, an dem heutigen Tage gemacht hat, durch den unterschriebenen, in Edenkoben residirenden und hiezu committirten Notär Medicus 6 Weinberge, im Banne von Maikammer gelegen, und im Ganzen 50 Aren 27 Meter groß, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Edenkoben, den 3. Mai 1834.

Medicus, Notär.

pr. den 4. Mai 1834.

Meckenheim. (Güterversteigerung.) Dienstag, den 20. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Meckenheim, lassen die Kinder und Benefiziarerben des allda verlebten Schneiders Georg Müller, nämlich: 1. Johannes Müller, Ackersmann, 2. Jacob Müller, auch Ackersmann, beide in Meckenheim wohnhaft; 3. Elisabetha Müller, Dienstmagd in Frankenthal; 4. Philipp Jacob Rieger, Ackersmann, in Meckenheim wohnhaft, als Vormünder, und Friedrich Dresch, Wingertsmann, in Ungstein wohnhaft, als Beivormünder von Peter Müller, minderjährig, ohne Gewerbe in Meckenheim wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, nachbeschriebene zum Nachlasse des benannten Georg Müller gehörigen Liegenschaften in Meckenheimer Bann, öffentlich für erb und eigen versteigern, nämlich:

1. Ein halbes Wohnhaus sammt Zubehör in Meckenheim.
2. 2 Aecker von 72 Aren.
3. 2 Aecker mit Wingert von 75 Aren.

Neustadt, den 2. Mai 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr den 4. Mai 1834.

11e Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten August 1834, Nachmittags um zwei Uhr, zu Niederotterbach in der Wirthsbehausung zum Pflug;

Auf Betreiben 1. von Eleonora geborne Hauck, Wittwe von Martin Hartmann, gewesener Ackersmann zu Niederotterbach, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Errungenschaft, und 2. von Jacob Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, in der Eigenschaft als Vormund über Jacob, Margaretha und Barbara Hartmann, minderjährige, gewerblos in Niederotterbach domizilirende Kinder und Erben des obgenannten Martin Hartmann, erzeugt mit obiger Eleonora Hauck; welche zu diesem Zwecke den Herrn Philipp Norbert Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm neunzehnten April 1834 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde Niederotterbach gelegenen Immobilien; gegen Matheus Franck, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Wittwe und Erben von Martin Hartmann, vorgenannt, geschritten, und die bei jedem Artikel bemerkten Preise als erstes Gebot von Seiten der betreibenden Parthie angesetzt werden.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

a) Speziell Verpfändete.

1. Section C. № 161. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker im Rappas hinter dem Dorf, einseits Georg Michael Fleckstein, anderseits Johannes Meock, angeboten zu 70 fl.
2. Section B. № 213. Fünf und zwanzig Aren 41 Centiaren Acker in den Ohliggärten, belastet mit einer Deutschordens-Oelgülte, deren Betrag unbestimmt ist, einseits die Wittib von Michael Starck und Georg Emanuel, anderseits Philipp Jacob Kerns Kinder, angeboten zu 150 —
3. Section C. № 433 und 434. Eilf Aren 10 Centiaren Grund und Boden, enthaltend ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Pflanz- und Baumgarten, Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Dorfe Niederotterbach an der Landstraße, einseits Georg Michael Fleckstein, anderseits Martin Vosselmanns Erben, vornen die Straße, hinten ein Gemeindeweg, angeboten zu 600 —

b) Generell Verhypothezirte.

4. Section A. № 241. Vier Aren 36 Centiaren Wiese und Krautstück im Kappsgarten, die Hälfte eines größern Stückes, einseits Jacob Heinrich, anderseits Georg Oerther, angeboten zu 20 —
5. Section C. № 51. Sieben Aren 41 Centiaren Wiese in den Mühlwiesen, einseits Martin Gast, anderseits Philipp Gerdon, angeboten zu 20 —
6. Section C. № 111. Zwei Aren 35 Centiaren Wingert im Kerrhäusel, der vierte Theil eines größern Wingerts, einseits Martin Neufeld, anderseits Philipp Jacob Kern, angeboten zu 10 —
7. Section C. № 165. Eine Are 34 Centiaren Baustück im Rappas, einseits Georg Michael Fleckstein, anderseits Johannes Kuntz der Alte, angeboten zu 10 —

8. Section E. № 175. Zwei Aren 46 Centiaren Wingert im Rappas, einseits Philipp Jacob Kern, anderseits Georg Michael Fleckstein, angeboten zu 20 fl.

9. Section F. № 88. Zehn Aren 51 Centiaren Acker in der Klamm, einseits Franz Kuntz, anderseits Johann Matheus Getto, angeboten zu 30 —

Total des Angebots: neunhundert dreißig Gulden 930 —

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf Nachgebote nicht angenommen werden, findet statt unter folgenden, durch die betreibende Parthie festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Im Abschlag des Steigpreises und im Verhältniß desselben haben die Steigerer nach Verlauf von dreißig Tagen vom Zuschlage, ohne Interessen, die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl, an die betreibende Parthie, den Rest des Steigpreises in die Hände der darauf entweder freiwillig oder gerichtlich angewiesen werdenden Hypothekargläubiger zu bezahlen, in vier Terminen und in Viertel, den ersten Termin ein Jahr nach dem Zuschlage und die drei übrigen Termine jedesmal auf den nämlichen Tag in den darauf folgenden Jahren, alles in guter Silber- oder Goldsorte, mit Zinsen vom Versteigerungstage, immer vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen zu stellen und dieser mit jenem solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Kosten zu haften.

3. Die Immobilien werden versteigert so wie sich dieselben vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen können.

4. Für das angegebene Flächenmaß und die Angrenzer der Güterstücke wird den Steigerern keine Garantie geleistet und das Mehr oder Weniger begründet wechselseitig keinen Anspruch auf Entschädigung und keine Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises.

Die Gebäulichkeiten gehen in dem Zustande auf den Steigerer über, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, und es wird ihm dafür nicht gutgesprochen.

5. Alle Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben, die Brandkassengelder und etwaige Gülten, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags zu übernehmen.

6. Die Steigerer können am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien eintreten, allenfallsige Hindernisse haben sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten wegzuschaffen.

7. Außer dem Steigpreise haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Publikationen, Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, die Steigbriefe aber insbesondere zu bezahlen.

8. Das Eigenthum auf die zu versteigernden Immobilien bleibt bis zu völliger Preisabzahlung dergestalt ausdrücklich vorbehalten, daß der auf den Erlös angewiesene Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt ist, im Falle der Steigerer nicht jedesmal auf die Verfallzeit pünktlich bezahlt, das durch ihn ersteigerte Immöbel, nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur, namentlich ohne das für Immobiliarzwangsveräußerungen vorgeschriebene Verfahren zu beobachten, auf eine mündliche Publikation hin, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen, im Orte Niederotterbach wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Einwand.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf Freitag, den dreißigsten des laufenden Monats Mai, Vormittags neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwek Stunden zu Bergzabern, den zweiten Mai achtzehnhundert vier und dreißig, in der Schreibstube des Notärs.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1834.

(Schuldienstvacatur.)

Es ist der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Teschenmoschel erledigt.

Bewerber darum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen, von gegenwärtiger Ausschreibung an, bei der Ortsschulcommission einreichen.

Der Dienstgehalt besteht, der neuen Fassion gemäß:

	fl.	kr.
a) in einem Beitrag aus der Gemeindekasse, betragend	52	—
b) in Schulgeld, ad 40 Kreuzer per Kind, betragend ungefähr	33	20
c) in Realitäten, angeschlagen zu	12	—
Zusammen in . .	97	20

Auch dürfte ein namhafter Beitrag aus dem Kreisschuldotationsfonde zu erwarten seyn.

Die Wohnung des Lehrers ist in einem neu erbauten Schulhause.

Bisterschied, den 1. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

pr den 5. Mai 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die hiesige katholische Schulgehülfenstelle ist erledigt und kann sogleich besetzt werden.

Der jährliche Gehalt ist an der diesseitigen Gemeindekasse zu beziehen mit dem baaren Betrag von einhundert fünfzig Gulden. Ferner stehet dem Schulgehülfen freie Wohnung im Schulhause zu.

Lusttragende können sich während vier Wochen an das hiesige Pfarramt wenden.

Berg, den 3. Mai 1834.

Aus Auftrag der Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 5. Mai 1834.

(Anlegung einer Pflasterstrecke in Jockgrim betr.)

Mittwochs, als den 21. Mai l. J., Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Mindersteigerung von 480 Quadratmeter Steinpflaster zur Herstellung geschritten.

Der Kostenanschlag hiezu beläuft sich auf 699 fl. 37 kr. und liegt in dem Bürgermeisteramtsbureau zu jedermanns Einsicht offen.

Jockgrim, den 3. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 5. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer der gestern Nachts zehn Uhr etwas oberhalb der hiesigen Bleiche von der Zollschutzwache mehreren entflohenen Schwärzern abgenommenen drei Säcke Kaffee, ad 141 Pfund bayer. oder acht und siebenzig Kilogramm 9 Hektogramm 6 Dekagramm rheinb., werden hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ihre Eigenthumsansprüche bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Zeit bei dem Königl. Friedensgericht dahier der Antrag auf Confiscation des Kaffee gestellt werden wird.

Speyer, den 4. Mai 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Steinruck.

Strohmayer, k. Hauptamtsverwalter.

Köhler, k. Controleur.

pr den 5. Mai 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, 28. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Lauzkirchen vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. April letzthin; auf Anstehen des Nikolaus Schmelzle, Eigenthümer, in Blieskastel wohnhaft, als Erb seiner verstorbenen Mutter Regina Lamarsch, gewesene Ehefrau in erster Ehe des Martin Schmelzle, Eigenthümer, in besagtem Blieskastel wohnhaft, und diese als Erbin ihres verstorbenen Vaters Nikolaus Lamarsch, bei Lebzeiten Handelsmann daselbst, assistirt durch seinen gerichtlich ernannten Rathgeber Herrn Mathias Pletsch, Kaufmann, allda wohnhaft, und in dieser Sache den Herrn Glaßer, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellend; die seinen Schuldnern Wittib und Erben des zu Lauzkirchen verstorbenen Taglöhners Peter Kleinpeter, als: 1. Anna Maria Schwarz, Wittib desselben, ohne Gewerb in Lauzkirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Kilian Kleinpeter; 2. Christian Kleinpeter, Taglöhner; 3. Bartel Kleinpeter, Taglöhner; 4. Anna Maria Kleinpeter, ledig und ohne Gewerb, sämmtlich in Lauzkirchen wohnhaft, zugehörige, auf dortigem Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig und unter den hierunten folgenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus und Garten, enthaltend 3 Aren,
2. Vier Ackerstücke, enthaltend 90 Aren, sämmtliche Gegenstände angeboten zu 100 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Haus und Zugehör mit den vier Ackerstücken sollen, im Betracht ihres Unwerthes, zusammen (en bloc) versteigert werden.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für den Gehalt noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Der Steigerer tritt, kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß. Und erheben sich wegen der Räumung Schwierigkeiten, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tag des Zuschlags an auf den Steigerer, so wie die allenfalls noch rückstehenden privilegirten Steuern.

5. Der Steigpreis muß, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, an den Rathgeber des Re-

quirenten Herrn Mathias Pletsch, und an niemand anderst, bezahlt werden.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Kosten der Zwangsprozedur müssen nach dem Zuschlag baar erlegt werden und werden auf den Steigpreis gutgehalten. Alle übrigen Kosten fallen dem Steigerer zu Last.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär forcert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendung gegen diese Versteigerung zu machen haben, am Mittwoch, den vierten Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden um dieselbe vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vierten Mai achtzehnhundert vier und dreißig. Unterschrieben: Wiest.

Für den Auszug,
Wiest, Notär.

---

pr. den 23. April 1834.

3te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats Mai und die zwei darauf folgenden Tage wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. April 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 29. April 1834

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirten Individuen sind dahier in Untersuchung, weil sie in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1834 auf der großen Straße bei Homburg, in einer mit Schießgewehren bewaffneten Verbindung von mehr als drei Personen, einen gewaltsamen Angriff auf die, einen correctionel Verurtheilten escortirende Königl. Gendarmerie zur Befreiung des Gefangenen gemacht, dabei mittelst Auflauern und Vorbedacht auf das im Dienst befindliche Personale der Königl. Gendarmerie geschossen und namentlich einen Offizier derselben durch eine Kugel schwer verwundet haben sollen. Die Beschuldigten haben sich durch die Flucht ihrer Verhaftung entzogen, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden ein wachsames Auge auf sie zu haben und im Falle der Betretung hieher vor mich führen zu lassen.

Zweibrücken, den 27. April 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kärner.

Signalement.

I. Joseph Marschall, Spezereikrämer von Zweibrücken; alt: 37 Jahre, groß: 5 Schuh 10 Zoll, Haare und Augenbraunen: blond, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: spitzig mit einem Grübchen, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: bleich, besondere Kennzeichen: Blatternarbig, hinkt ein wenig mit dem rechten Fuß.

II. Friedrich Kurtz, Candidat der Theologie von Zweibrücken; alt: 23 bis 24 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll, Haare und Augenbraunen: braun, Stirn: nieder, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart, Schnurr- und Knebelbart.

III. Franz Zöller, Schneidermeister von Zweibrücken; alt: 34 Jahre, groß: 5 Schuh 6 Zoll (beiläufig), Haare und Augenbraunen: schwarz, Stirn: nieder, Augen: braun, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, mittelmäßig, eher klein als groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: starken schwarzen Backenbart.

IV. Karl Stuckart, Baupraktikant von Homburg; alt: 28 Jahre, groß: 5 Schuh 8 Zoll, Haare: schwarz gekräuselt, Stirn: nieder, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Nase: gewöhnlich, Mund: deßgleichen, Kinn: etwas spitz, Bart: schwarz, Gesicht: voll, besondere Zeichen: trägt eine Brille, Kleidung: trägt gewöhnlich einen altdeutschen Rock von dunkler Farbe und eine kleine schwarze Schirmmütze.

V. Friedrich Couturier, Färber von Homburg; alt: 29 Jahre, groß: 6 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: hohe, Bart: wenig, schwarz, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: ebenso, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, besondere Zeichen: hat einen etwas rückwärts ziehenden Gang (strack), Kleidung: einen dunkelblauen Stutzfrack, dunkelblaue Hosen und eine gewöhnliche Schirmmütze.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 51. Speyer, den 10. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Mai 1834.

(Holzversteigerung im Gemeindewald zu Otterstadt.)

Freitag, den 16. laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Otterstadt, werden folgende Holzsortimente von dem Bürgermeisteramt daselbst öffentlich versteigert, nämlich:

1. 13 eichene Nutzholzstämme,
2. 30 Rothrüstenstämme,
3. 20 Nachenkurven,
4. 8 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5. 1000 eichene Gipfelwellen,
6. 900 gemischte Buschwellen,
7. 3½ Klafter Stumpenholz.

Otterstadt, den 4. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 6. Mai 1834.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Montag, den 26. des laufenden Monats Mai, Vormittags 8 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, wird vor dem Bürgermeisteramte allda das Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen von Otterstadt für das Jahr 1834 öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 2. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 6. Mai 1834.

(Versteigerung von Waldgräsereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beisein des Königl. Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramt daselbst, werden bis den 20. Mai l. J. und nöthigenfalls den Tag darauf, jedesmal des Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Waldgräsereien in kleinen Loosen versteigert, als:

1. In dem Forstbegang von Roxheim.

Die Distrikte		
Wörthchen bei der Scharrau in	18	Loose.
Neuwies in	5	"
Unterbannen in	11	"
Oberbannen an dem Kappuzinerschlage	5	"
" bei der Petersau	10	"
Mehlheck in	4	"
Mehlhecklach in	2	"
" bei der Petersau in	2	"
Neue Rheinanlage in	22	"
Bellenschlag in	8	"
Bonau in	3	"
Forstwies am Saum in	3	"
Große Ochsenlach in	2	"
Jägerlach in	1	"
Pfaffenlach in	1	"
Dornbusch in	2	"
Hasselhorst am Krinpfad in	1	"
Storkennest in	1	"
Pfalzhorst in	1	"
Ochsen- und Scharauer Scheidtgraben	1	"
" und Dornbusch	1	"

2. In dem Forstbegang von Bobenheim.

Die große Saatwiese in	9	Loose.
" den Damm in	1	"
Die kleine Saatwiese in	4	"
Die Kleewiese in	1	"
Die Hirtenwiese in	1	"
Kleewiese am Wagentrieb in	1	"
Wagentrieb in	2	"
Sauwasem bei der Baumschule in	3	"
Forstwiese bei dem Wagentrieb in	1	"
Die kleine Ochsenwiese in	1	"
" die große Ochsenwiese in	1	"
Sauwasen in	2	"
Zwischen den zwei Brücken in	1	"
Am kleinen Bohnwald in	2	"

Am Bohnwasser in	2 Loose.
Gegen der Bach in	1 "
Klauer am Bohnwald	1 "
Münchbruch	4 "
Rechwiese in	4 "
Tag- und Nachtweidte in	38 "
Pfingstwiese in	7 "
Neulochwiese in	3 "
Almen in	10 "
Hundertmorgen in	12 "
Wörthchen an der Eiche in	21 "
Heiligensand in	5 "
Klauer am Altlach in	1 "
Neue Gemeinschaft in	1 "

Ferner kommen noch 8 verschiedene kleine Loose in den Distrikten Hirtenwiese, Aremus, Sussenwiese, Backösel, Neuwies, Heiligensand, Baumschule ꝛc. vor, was bei der Versteigerung näher bekannt gemacht wird.

3. In dem Forstbegang von Oppau.

Distrikt Hansenbusch in	15 Loose.

Obgleich wohl die sämmtlichen Loose gehörig eingesteint und nummerirt sind, so wurde demnach das dortige Forstpersonal angewiesen, dem Steigliebhaber auf Begehren alles zu zeigen.

Dürkheim, den 3. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 6. Mai 1834.

Montag, den 26. l. M. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzogenen Amtes folgende Graben und Bäche, in sofern sie nicht von den Angrenzern bis zum 20. l. M. gehörig gereiniget und aufgehoben seyn sollten, zum Aufheben und Reinigen, auf Kosten der Letztern, öffentlich wenigstnehmend versteigert, nämlich:

1. Der Bach von der sogenannten Schaareich durch den Rodenbacher Weiher bis an den Dreilöcher Woog beim Schellenbergerhof, enthaltend circa 1500 Meter.
2. Der Bach von Weilerbach bis an die Ellpfuhlbrücke, enthaltend circa 200 Meter.
3. Den Erzenhauser Bach von der sogenannten Mooslauter bis an den Kirchsteeg, und von da bis zur Brücke in Schwedelbach, enthaltend 1500 Meter.
4. Den Bach von Letzterm bei der Erzenhauser Fahrt, durch den Ort Erzenhausen, bis an das Ende desselben, enthaltend circa 1500 Meter.

Weilerbach, den 2. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 7. Mai 1834.

(Licitation.)

Donnerstags, den 22. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthaus zum rothen Löwen;

Auf Betreiben 1. des Herrn Heinrich Wilhelm Merz, Müller und Oeconom, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehegattin Maria Jacobea Schmalz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund der miteinander erzeugten Kinder: Johann Baptist, Heinrich und Sibilla Merz, mit Zuziehung des Beivormunds dieser Minderjährigen, Herrn Johann Baptist Feldbausch, Kaufmann, und 2. der Kinder erster Ehe genannter Frau Merz, erzeugt mit dem verlebten Herrn Johann Baptist Lerch, weiland Müller, als: a) Frau Jacobea Lerch, Ehegattin des gedachten Herrn Feldbausch, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Gattin wegen; b) Herr Philipp Lerch, Müller; c) Frau Franziska Lerch, Ehegattin des Herrn Joseph Keller, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgericht Landau, und dieses selbst, seine Gattin ermächtigend; d) und Fräulein Louise Lerch, ohne Gewerb, emancipirte Minderjährige, verbeiständet durch ihren Curator, genannten Herrn Keller, sämmtliche Requirenten in Landau wohnend; dann in Folge eines gehörig einregistrirten Rathskammerbeschlusses des belobten Bezirksgerichts vom 25. Juli 1833, wird der unterzeichnete Bezirksnotär Paraquin zu Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zum Gemeingut der Eheleute Merz gehöriger Liegenschaft, der erklärten Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich von

einer zu Landau im gelben Viertel № 94, der weißen Kaserne gegenüber gelegenen zweistöckigen Wohnbehausung, mit Hof, Scheuer, Stallungen, Chaisenremise, Brunnen, Kellern, Fruchtspeicher, Einfahrt und andern Zugehörungen, taxirt zu 6500 fl., und zwar unter den bei ihm zu jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen.

Landau, den 5. Mai 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1834.

(Auszug aus einem Urtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. April 1834, erlassen zwischen Philipp Jacob Menges, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Siebeldingen, als Kläger, und Peter Menges, Ackersmann, wohnhaft zu Siebeldingen, als Beklagten, welches diesem Letztern durch Akt des Gerichtsboten Müller vom 28. April 1834 signifizirt worden, ist dem genannten Peter Menges, in der Person des Peter Keßler, Ackersmann, wohnhaft zu Siebeldingen, ein gerichtlicher

Beistand ernannt und demselben untersagt worden, ohne Assistenz dieses Beistandes vor Gericht zu stehen, Vergleiche abzuschließen, Darlehen aufzunehmen, Kapitalien zu empfangen und darüber zu quittiren, zu veräußern oder seine Güter mit Hypotheken zu belasten.

Landau, den 29. April 1834.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Der Anwalt des Klägers:

Mahla.

---

pr. den 8. Mai 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die protestantische Schulgehülfenstelle der Gemeinde Altleiningen, Kanton Grünstadt, ist seit dem 1. Januar l. J. in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht in 100 Gulden aus der Gemeindekasse. Der bisherige Gehülfe bezog aus dem Kreisschulfond 50 fl., worauf derjenige, welchem diese Stelle zu Theil wird und sich durch Fleiß und gutes Betragen würdig zeigt, Rechnung machen kann.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier eingeben.

Altleiningen, den 3. Mai 1834.

Im Namen der Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 8. Mai 1834.

(Versteigerung von einer Pflasteranlage.)

Mittwoch, den 21. Mai 1834, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus in Albersweiler zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der neuen Herstellung vom Pflaster in der sogenannten Münz- oder Frankweilerstraße dahier geschritten.

Der Kostenanschlag und resp. Plan, welcher sich auf circa 900 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Albersweiler, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 8. Mai 1834.

Herxheim bei Landau. (Minderversteigerungen von Gemeindearbeiten.) Mittwochs, den 21. laufenden Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus

1. die Erneuerung des Pflasters, wovon der Kostenanschlag auf 2136 fl. 43 kr.

sich beläuft, und

2. am nämlichen Nachmittag, die Vergrößerung des schon bestehenden bleiernen Kandels am Schulhause, veranschlagt zu 240 fl.,

durch Minderversteigerung übergeben.

Die betreffenden Ueberschläge können täglich auf unterfertigtem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Herxheim, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 8. Mai 1834.

(Jagdverpachtung.)

Den kommenden 31. Mai, Samstags, des Vormittags um die Stunde 9 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd in dasigem Banne in einen mehrjährigen Bestand dahier verpachtet.

Schwegenheim, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 9. Mai 1834.

(Gemeindegras-Versteigerung.)

Nächsten 22. Mai l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras von den Gemeindewiesen und Waldstückern zu Schifferstadt loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Schifferstadt, den 8. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 9. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Mai 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf.

4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
4 " Baustämme 4. "

1 buchener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
2 buchene Nutzholzabschnitte zu Schadbäumen 2. Klasse,
1 birkener Nutzholzstamm,
9 hainbuchene Stämme,
1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
44 kieferne Segblöche 3. "
10 " " 4. "
223½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
140¾ " " gehauen "
63 " " Prügel,
3½ " eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ " " gehauen "
11½ " kiefern geschnitten "
4½ " " gehauen "
3 " " Prügel.
2450 buchene Reiserwellen.

Schlag Kirschthaler Höhe.

11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17½ " " gehauen mit Prügel,
7 " " Prügel,
1 " kiefern gehauen mit Prügel,
350 buchene Reiserwellen.

Den 24. Mai 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Elchelsberg.

43 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
28 " " 4. "
7 " Sparren 4. "
8 " Nutzholzstämme 3. "
105 " Segblöche 3. "
71 " " 4. "
193 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
52½ " " Prügelholz,
158 " " Stockholz,
4000 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Jägerthal, Hardenburg und Altglashütte noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6 bis 7000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 5. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 9. Mai 1834.

Kirrweiler. Samstag, den 24. Mai l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler, wird vor dem Bürgermeisteramte die Umlegung von 2309 Quadratmeter Pflaster mit einem Plattengange von 219 Meter, veranschlagt zu 534 fl. 4 kr., und gleichzeitig die Ausgrabung und Errichtung eines neuen Pumpbrunnens, veranschlagt zu 265 fl. 20 kr., sowie der Anstrich des Gemeindehauses, veranschlagt zu 80 fl., öffentlich im Abstrich vergeben.

Kostenüberschläge und Plan über den Pumpbrunnen können täglich hier eingesehen werden.

Kirrweiler, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 5. Mai 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Baier, Ziegler aus Albisheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 2. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieſſen.

---

pr. den 5. Mai 1834.

Der ledige Handelsmann Salomon Isaac von Edenkoben ist gesonnen, nach Gondelsheim im Großherzogthum Baden auszuwandern, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedermann, welcher eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 29. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Peterſen.

---

pr. den 8. Mai 1834.

Andreas Wolfer, lediger Leinenweber von Eschbach, Kantons Landau, ist gesonnen, nach Coblenz, im Königreich Preußen, überzuziehen. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 30. April 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Peterſen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 52. Speyer, den 13. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

Seine Majestät unser allergnädigster König, gerührt von der Noth, in welcher sich Unterthanen befinden, die außer Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthigen Kapitale aufzubringen, hat in Seinem unerschöpflichen Wohlthätigkeitssinne durch Stiftungsbrief vom 6. Juli 1828 in jedem der acht Kreise des Königreiches eine Hülfskasse zu errichten Sich bewogen gefunden und zu diesem Zwecke, einer jeden dieser Kassen, ein Kapital von 10,000 fl. aus der Königlichen Kabinetskasse zugewiesen und dieses Kapital durch neuerliche Schankung mit weitern 4000 fl. vermehrt.

Der edle Zweck dieser Anstalt ist, den Landeigenthümern und Gewerbebesitzern in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darleihen, gegen geringe Verzinsung und leidlichen rückzahlungsfristen, zu unterstützen.

Die Zinsen werden je nach den geeigneten Fällen mit 1 bis zu 4 % bewilliget und die Rückzahlungen jährig mit Kapital und Zinsen geleistet.

Die Kapitalien sollen
1. auf Hypotheke,
2. auf persönliche Bürgschaft oder
3. auf keiner Werthsabnahme unterworfenen Faustpfändern gegeben werden.

Anspruch auf ein Darleihen gewähren unter andren Unfällen
1. erwiesener Viehfall,
2. Mangel an Saamen- oder Brodfrüchten,
3. Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand rc.,
4. Hauptreparaturen an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Die Größe des auszuleihenden Kapitals soll nicht über 300 fl. und nicht unter 100 fl. seyn.

Der Stiftungsbrief selbst ist in dem Amtsblatt der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 16. Juli 1828 und die Instruction in dem Intelligenzblatt vom 6. October 1828 vollständig enthalten.

Durch diese höchst wohlthätige Stiftung ist bereits an 91 Individuen Unterstützung gereicht worden, die den hohen Geber dafür segnen und zum höchsten Danke verpflichtet sind, aus dringender Noth und zum Theil vom gänzlichen Ruin gerettet worden zu seyn.

Allein das ganze Kapital, das sammt den dazu geschlagenen Zinsen bis jetzt in 15,677 fl. 24½ kr. besteht, ist nunmehr gänzlich vergriffen und noch befinden sich Viele in dem dringenden Fall, Unterstützung zu bedürfen, die jedoch nur in dem Maße gegeben werden kann, als nach und nach durch die eingehenden Zahlungen Gelder disponibel werden.

Die Bewohner des Rheinkreises, immerdar bereit sich edlen Zwecken anzuschließen und befördern zu helfen, finden hier mit geringen Opfern ein Feld des Wohlthuens und dann das Bewußtseyn, seinem ärmern Mitbürger die Mittel zu seiner fernern Existenz und Hülfe in der dringendsten Noth gereicht zu haben, wird nebst dem Danke derselben, ein überschwenglicher Lohn für das Dargereichte werden.

Der Unterzeichnete hat mit Freude und Liebe die Leitung der Rendantur der im Rheinkreise bestehenden Hülfskasse übernommen und wurde auch von Seiner Majestät dem König darin bestätiget.

Derselbe glaubt bei seinen Mitbürgern und biedern Landsleuten keine Fehlbitte zu thun, wenn er dieselben dringend angeht, dieser Anstalt durch Beiträge die Mittel zu verschaffen, auf kräftige Weise denen bei der Königl. Regierung noch ferners um Unterstützung angehenden Nothdürftigen ohne Unterbrechung dieselbe gewähren zu können.

Zu diesem Zwecke geht der Vorschlag des Unterzeichneten dahin:
1. Sollten die edlen Theilnehmer sich verbinden, während einer Reihe von Jahren, die ein Jeder selbst zu bestimmen hat, den einmal bezeichneten Betrag zu entrichten.
2. Der jährliche Beitrag sollte nicht unter 24 kr. bestehen.
3. In jedem Orte möchte der Ortsvorstand oder einer von diesem Bezeichneter, oder auch der Orts-

geistliche, je nach Uebereinkommen, mit dem Empfang der Beiträge sich befassen.

4. Diese Beiträge sollen zur Ersparung der Kosten, wenn hiezu die Königl. Regierung die Genehmigung ertheilt, an die nächstgelegenen Königl. Rentämter abgeliefert und durch Vermittlung der Königl. Kreiskasse der Anstalt überantwortet werden.
5. Sollen am Schlusse jeden Jahres die Namen und die Beiträge durch ein gedrucktes Verzeichniß bekannt gegeben oder auch auf Verlangen der Name verschwiegen und nur der Betrag angegeben werden.
6. Ueber diese Zuschüsse sollen eigene Rechnungen geführt und am Schlusse jeden Jahres veröffentlicht werden.
7. Solle am Sitze der Anstalt eine Commission ernannt werden, welche die Befugniß hat, zu jeder Zeit Einsicht und Prüfung der Bücher vorzunehmen, am Schlusse der Jahresrechnung deren Richtigkeit zu beurtheilen und allenfalls nöthige Bemerkungen beizufügen.
8. Soll es Jedem freistehen, seine Beiträge 1jährig, jährlich oder für mehrere bestimmte Jahre zugleich zu entrichten.
9. Möchten alle Theilnehmer, welche gesonnen sind, nach denen von ihnen selbst bestimmten Jahren noch ferner Beiträge zu leisten, noch vor Ablauf derselben sich erklären, um hienach allenfalls bemessen zu können, in wie ferne den Bedürftigen Hülfe zugesagt werden könne, und
10. Soll der Königl. Regierung die Oberaufsicht und die Bestimmung der zu gebenden Darleihen, so wie die Revision der Rechnungen, wie solches in den §§. 24, 25 und 26 der Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen bestimmt ist, zustehen.

Speyer, den 1. Mai 1834.

v. Rogister, Rittmeister,
Rendant der Königl. Hülfskasse des Rheinkreises.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Floßhölzern und der Herrichtung eines Triftholzabfuhrwegs.)

Von den einschlägigen Behörden wird

a) Donnerstag, den 22. l. M. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in loco Heltersberg, der Transport von circa 350 Klafter Floßholz aus den Schlägen des Reviers Hornbacherwald auf den Abladeplatz zu Johanneskreuz, und
b) Samstags, den 24. d. M. Mai, des Nachmittags um zwei Uhr, in loco Merzalben, der Transport von etwa 2800 Klafter Floßholz aus den Schlägen der Reviere Leimen und Merzalben auf verschiedene Abladeplätze, und gleichzeitig mit diesem
c) die Herrichtung eines Triftholzabfahrwegs im Distrikt Winschert, Revier Merzalben, looseweise, veranschlagt im Ganzen zu 1000 fl., wenigstnehmend öffentlich begeben.

Die einschlägigen Königl. Revierförster sind beauftragt, den Steiglustigen von Allem nähere Auskunft zu ertheilen.

Waldfischbach, den 6. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Pflasterversteigerung.)

Den 17. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, wird in Mörsch die Herrichtung von 242 Quadratmeter Pflasterarbeit durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Kostenanschlag, der sich auf 308 fl. 43 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Mörsch, den 4. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Dürkheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 28. des laufenden Monats und Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Gemeindefeldjagd von Hardenburg auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Dürkheim, den 8. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Am 24. Mai 1834, Mittags um 3 Uhr, zu Bann in dem Hause des Peter Germann, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Bann gelegene, zum Nachlaß von Johann Junker und Eva Korb gehörige Immobilien vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Der dritte Theil eines Wohnhäuschens sammt Zugehörden.
2. Dreißig eine Aren Ackerland in vier Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Daniel Denzer, Leinenweber, und Jacob Korb, Taglöhner, beide zu Bann wohnhaft, erster als Vormund und letzter als Beivormund über die minderjährigen Kinder der Johann Junker'schen Eheleute, benanntlich: 1.

Margaretha, 2. Franz, 3. Katharina, 4. Gertraud und 5. Elisabeth Junker, sämmtlich gewerblos bei ihrem Vormund domicilirt.

Landstuhl, am 4. Mai 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Bekanntmachung zur Minderversteigerung.)

Donnerstag, den 22. Mai nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt, auf dem dahiesigen Amtslokale, nachbenannte Arbeiten am Schulhaus zu Hachenbach an den Wenigstnehmenden zu fertigen öffentlich versteigert, als:

1. Einen Abtritt,
2. " Backofen,
3. " Speicher zu kitten,
4. 6 neue Subsellien in den Schulsaal.

Plan und Ueberschläge liegen dahier zur Einsicht offen.

Hundheim, den 3. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Homburg. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Maurer ist die Schulstelle an der protestantischen Vorbereitungsschule erlediget worden.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:

a) Realitäten	21 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	9 —
c) Aus dem Kreisschulfond	220 —
	250 —

Lusttragende und vorzüglich befähigte Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Homburg, den 5. Mai 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 10. Mai 1834

Homburg. (Schafweideverpachtung.) Freitag, den 6. Juni d. J., wird in dem Bürgermeisteramtslokale zu Homburg, Nachmittags um 2 Uhr, zur Verpachtung der Winterschafweide auf den Bännen von Homburg und Leeden-Schwarzenbach, auf welcher 6—700 Stück eingeschlagen werden können, auf 3 Jahre an den Meistbietenden versteigert werden.

Homburg, den 5. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Donnerstag, den 22. Mai 1834, um 1 Uhr des Nachmittags, werden an der protestantischen Kirche zu Niederkirchen nachstehende Reparaturen auf der Bürgermeisterei daselbst durch Minderversteigerung begeben werden, als:

1. Maurerarbeit, zu	98 fl. 52 kr.
2. Tüncherarbeit, zu	33 " 40 "
3. Schreinerarbeit, zu	69 " 12 "
Summa . .	201 fl. 44 kr.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Niederkirchen, den 6. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Donnerstag, den 22. Mai 1834, um zwei Uhr Nachmittags, werden in die protestantische Schule zu Heimkirchen neue Subsellien zu fertigen, um 93 fl. 36 kr. veranschlagt, auf der Bürgermeisterei wenigstbietend versteigert.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht dahier offen.

Niederkirchen, den 6. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Licitation.)

Montags, den 26. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Schaf dahier; auf Anstehen von 1. Maria Louisa gebornen Bender, Gutsbesitzerin, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Geschäftsmannes und Gutsbesitzers Franz Joseph Jené, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit letzterem erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Franz Ludwig Wilhelm Jené, Soldat in griechischen Diensten, b) Philipp Jené, Handlungscommis, c) Christine, d) Louisa und e) Karl Rudolph Jené, die drei letzteren ohne Gewerbe; 2. Jacob Jené, Gutsbesitzer, in Deidesheim wohnhaft, als Beivormund vorgenannter

Minderjährigen; 3. Maria Magdalena Jené, gehörig ermächtigte Ehefrau von Jacob Franz Xaver Helfferich, Gemeindeschreiber, in Herxheim bei Landau wohnhaft; 4. Maria Anna Jené, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu Freinsheim wohnhaft; die beiden letzteren Töchter des genannten Franz Joseph Jené aus erster Ehe mit der ebenfalls verlebten Maria Anna Hornberger, und in Gemäßheit eines am 13. Februar letzthin von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, wird das zu der zwischen mehrgenanntem Franz Joseph Jené und seiner ebenfalls genannten zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, an der Maximiliansstraße dahier neben Bernhard Spatz einseits und Susanna Heppenheimer anderseits gelegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, vor dem unterzeichneten, durch erwähntes Urtheil hiezu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 8. Mai 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Montag, den 26. Mai 1834, des Vormittags 10 Uhr, zu Alsenborn in der Wohnung des Wilhelm Krämer des Alten, werden durch den unterzeichneten hiezu ernannten Versteigerungscommissär nachbeschriebene, zur Vacantmasse des in Alsenborn verlebten Ackersmanns Jacob Becker gehörigen Immobilien, auf Anstehen des Massecurators Jacob Schramm, Schmied, in Alsenborn wohnhaft, öffentlich versteigert, nämlich:

74 Aren Acker im Simmesflur, Bann von Alsenborn,
14 Aren Wiese in den hintersten Wiesen, Bann von Neuhemsbach,
14 Aren Wiese daselbst, und
14 Aren Wiese im Bauweiher, nämlicher Gemark.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 27. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Maikammer im Ochsen, auf Betreiben 1. von Herrn Georg Jacob Dörr, Handelsmann, und seiner Ehegattin der Frau Ernestine Schott; 2. von Mademoiselle Adelheit Schott, ledig, großjährig, ohne Gewerb; 3. des Herrn Simon Schott, Bürgermeister, als Vormund über Rosalie, Emilie und Henriette Schott, deren Nebenvormund Herr Andreas Mühe, Schullehrer, ist, alle obigen in Knittelsheim wohnend; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 25. März abhin, gehörig registrirt, 6 Weinberge, im Banne von Maikammer liegend, 50 Aren 22 Meter enthaltend, unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Edenkoben, den 9. Mai 1834.

Der hiezu committirte Notär,

Medicus.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 29. April 1834 wurde Johannes Endres von Hardhausen für abwesend erklärt und dessen Präsumptiverben in den provisorischen Besitz dessen zurückgelassenen Vermögens, gegen Caution, eingewiesen.

Für die Richtigkeit dieses, der Königl. Staatsbehörde ertheilten, Auszugs.

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 10. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer des in verflossener Nacht von entflohenen Schwärzern abgeworfenen und in der Nähe des weißen Thores dahier von der Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommenen Sackes Kaffee, ad 40 Pfund bayer. oder 22 Kilogramm 4 Hektogramm rheinb., werden hiemit, dem §. 105 des Zollgesetzes zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Hauptzollamt ihre Rechte geltend zu machen, außerdem nach Umfluß dieser Frist bei dem Königl. Friedensgericht der Antrag auf Confiscation des Kaffee gestellt werden wird.

Speyer, am 8. Mai 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Steinruck.

Strohmayer, f. Hauptamtsverwalter.

Köhler, f. Controleur.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Zu Obrigheim im Sterbhause des Johannes Schiffer werden auf Anstehen dessen Erben vor unterzogenem Notär öffentlich versteigert werden:

Mittwoch, den 21. Mai nächsthin:
Vieles Schiff und Geschirr, Ackergeräthschaften jeder Art, Küferhandwerkszeug.

Donnerstag, den 22. Mai:
40 Hektoliter Korn, 61 Hektoliter Weizen, 152 Hektoliter Spelz, 18 Hektoliter Gerste, 16 Hektoliter Hafer, 1000 Gebund Korn- und Weizenstroh, 30

Malter Kartoffel, 6 Fuder 1833r und ein Fuder 1831r Obrigheimer Riesling- und Traminerwein, 2 Fuder Brandwein, drei Pferde, fünf Kühe, ein Deichselwagen, mehrere Karren, 13 Klafter eichen und buchen Scheitholz, circa 30 Fuder haltende Fässer, alle gut in Eisen gebunden, 9 Bienenstöcke.

Freitag, den 23. Mai:

Vieles Küfer-, Schreiner- und sonstiges Holzwerk, mehrere schöne Kleiderschränke, geschliffene Comode, Tische, Stühle und Bettladen, Küchengeräthschaften.

Montag, den 26. Mai:

8 vollständige Betten, vieles Bett- und anderes Weißzeug.

Dienstag, den 27. Mai:

Ausgezeichnet schönes Weißzeug und Getüch aller Gattung, Kleider des Erblassers.

An jedem Tage beginnt die Versteigerung präzis um halb acht Uhr Morgens.

Dirmstein, den 6. Mai 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung für die Kreisarmenanstalt betr.)

Donnerstag, den 22 dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Uebernahme von etwa 3000 Meter hänfene Leinwand zum Weißbleichen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 10. Mai 1834.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Wagner.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Den 22. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Gemeindehause, 60 Klafter buchen Holz und 2200 Wellen öffentlich an den Meistbietenden, aus dem Gemeindewald, versteigert.

Albisheim, den 2. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 11. Mai 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 26. Mai 1834, des Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zum goldenen Schaf dahier, wird auf Anstehen von 1. Konrad Rau, Schneidermeister, als Vormund von a) Katharina Margaretha und b) Wilhelm Grehl, minderjährige Kinder von weiland Johann Jacob Grehl, gewesener Taglöhner, und dessen verstorbenen 2. Ehefrau Barbara gebornen Wick; 2. Philipp Arzheimer, Gärtner, als Beivormund dieser beiden Minderjährigen, und 3. Anna Maria Grehl, Ehefrau von Georg Gallenstein, Taglöhner, so wie letzterm der Ermächtigung seiner Frau und der Gütergemeinschaft wegen, welche ebenfalls Tochter des genannten Johann Jacob Grehl, aus seiner ersten Ehe mit Magdalena Brendel, erzeugt ist, sämmtliche in Speyer wohnhaft; sodann in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht zu Speyer gefaßten und durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal homologirten Familienrathsgutachtens; vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, zur Versteigerung von einem aus der Verlassenschaft Grehls herrührenden, zu Speyer in der Armbrust oder in der breiten Straße unter № 30 grünen Viertels gelegenen kleinen Wohnhaus mit Zugehörungen, einseits mit einem Gäßchen an Samuel Cramer, anderseits an das Eigenthum des genannten Notärs grenzend, vorn das Haus der Elisabetha Grehl, Ehefrau Arzheimer, hinten der Dorf, geschritten.

Speyer, den 10. Mai 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1834.

(Versteigerung einer Bibliothek.)

Montag, den 26. Mai d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Herrn Franz Carusello in Frankenthal, wird aus dem Nachlaß des verlebten Doctors der Medizin, Georg Joseph Carusello, eine Bibliothek, enthaltend über 800 Bände von meistens medizinisch-chirurgischen und andern zur Arzneiwissenschaft und Heilkunde gehörigen Schriften und Werken, in verschiedenen Parthien gegen gleich baare Zahlung vor unterzeichnetem Notär versteigert.

Frankenthal, den 9. Mai 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1834.

(Versteigerung von Immobilien zu Grethen.)

Den nächsten 30. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Adjunkt Johannes Schlösser in Grethen, werden die aus dem Nachlasse des allda verlebten Winzers Jacob Brust herrührenden 90 Aren Acker, welche früher theilbar und nun aber untheilbar erachtet worden, in der Grethener Gemarkung liegend, bestehend in 4 Stücken, vor Notär Koch von Dürkheim

in öffentliche Versteigerung gebracht werden, auf Betreiben der Erbinteressenten, namentlich: (siehe Beilage des Amts- und Intelligenzblattes № 3 vom 9. Jänner 1834).

Koch.

---

pr. den 11. Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 21. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gasthause zum Donnersberg folgende Hölzer aus verschiedenen Distrikten des Stadtwaldes, öffentlich versteigert; als:

256 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse;
13 kieferne " "
16 eichene Nutzholzstämme "
wovon 4 Stämme zu Wellbäumen dienlich sind. Einer dieser Stämme hat eine Länge von 56′ und 27″ mittlerm Durchmesser; dieser würde sich zu Oelpressen vorzüglich eignen;
28 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
460 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
3 buchene Nutzholzstämme.
1 birkener Nutzholzstamm.
5 eichene Wagnerstangen.
9 " Fleisch- oder Schmiedeklötze; 5 sind in Scheiben und 4 in Klötzen zugerichtet.
2⅝ Klafter eichen Misselholz von 7′ Länge.
1⅛ " " " " 5′ "
3¾ " " " " 4′ "
1½ " buchen " " 4′ "
14½ " eichene Zaunstecken " 7′ "
33 " " geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.
48 " buchen geschnitten Scheitholz.
74 " " anbrüchig "
1½ " gehauen "
4½ " " Scheit- und Prügelholz.
39 " Prügelholz.
50 " eichen anbrüchig Scheitholz.
2½ " gehauen Scheit- und Prügelholz.
73 " Prügelholz.
19 " kiefern geschnitten Scheitholz.
3½ " " anbrüchig.
27 " " gehauen Scheitholz mit Prügeln.
36 " " Prügelholz.
1 " birken gehauen Scheitholz mit Prügeln.
14 " gemischtes Prügelholz.
1 " eichen Stockholz.

Die eichenen Baustämme, die von starker Qualität sind, sind größtentheils in den Distrikten gegen der Eselsfärther, vorräthig. Die kiefernen Blöche liegen größtentheils im Hüttenkopf, und das eichene Nutzholz, sowie auch der größte Theil des buchenen und eichenen Brandholzes befindet sich im Humberg auf der Ebene.

Bemerkt wird noch, daß zur Steigerung der Brandhölzer auch auswärtige Steigliebhaber zugelassen werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 12. Mai 1834.

(Freiwillige Versteigerung von Liegenschaften.)

Den 27. Mai 1834, Nachmittags um ein Uhr; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. April jüngsthin; werden zu Weisenheim am Sande, im Wirthshause zum Hirsch, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete auf dem Banne von Weisenheim am Sande gelegenen, zum Nachlasse des daselbst verlebten Ackersmanns Jacob Hilbert, und seinen verlebten Kindern Jacob, Johannes und Philipp Leonhard Hilbert gehörigen Immobilien abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Stall und Zubehörden in der Eichgasse, sodann
175 Aren Acker, zum Theil mit Reben und Bäumen bepflanzt, in 17 Stücken; endlich
2 Aren 60 Centiaren Wiese.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer respective Repräsentanten der Eigenthümer, und zwar a) Leonhard Hilbert, Ackersmann, wohnhaft zu Dackenheim, b) Heinrich Hilbert, Ackersmann, wohnhaft zu Großniedesheim, c) Maria Kunigunde Hilbert, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Georg Breitenstein, Ackersleute, wohnhaft zu Weisenheim, d) Heinrich Dauth, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, als Vormund von Peter und Heinrich Jacob Hilbert, endlich e) Juliana einer gebornen Hurdinger, Ackersfrau, wohnhaft zu Weisenheim, Wittwe des gedachten Jacob Hilbert, als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Kindes Juliana Hilbert.

Frankenthal, den 10. Mai 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1834.

(Freiwillige Versteigerung von Liegenschaften.)

Den 2. Juni 1834, Nachmittags um zwei Uhr; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von

Frankenthal vom 8. April jüngsthin, werden zu Frankenthal, in der Behausung des Bürgermeisters Riel, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der zu Frankenthal verlebten Ehegatten Ludwig David Rückert und Susanna Leipold gehörigen Immobilien abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Brauhaus, Scheuer, Stallung, Remisen, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der Wormserstraße.

8 Aren Garten daselbst, in der Viehgasse oder in den holländischen Gärten.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Eigenthümer respective deren Rechtsvertreter, und Jene a) Anna Maria Rückert, Ehefrau von Andreas Schlamp, Mehlhändler, wohnhaft zu Frankenthal, b) Maria Katharina Rückert, Ehefrau von Christian Dilg, Küfer, wohnhaft zu Oppenheim, c) Elisabetha Rückert, Ehefrau von Philipp Friedrich Seitz, Silberarbeiter, wohnhaft zu Frankenthal; besagte Eheweiber mit Ermächtigung von ihren Ehemännern handelnd; endlich d) Gabriel Kisewetter, Hutmacher, wohnhaft zu Frankfurt, als Vormund seiner Kinder aus seiner Ehe mit weiland Magdalena Rückert, nämlich 1. Susanna Maria Kisewetter, 2. Katharina Kisewetter, 3. Ludwig David Kisewetter, 4. Anna Louisa Kisewetter, 5. Margaretha Kisewetter, 6. Helena Kisewetter; sämmtlich annoch ohne Gewerb.

Frankenthal, den 10. Mai 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1834.

Mußbach. (Grasversteigerung betr.) Freitag, den 23. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt das sich in hiesigem Gemeindewalde ergebende Heugras loosweise versteigern.

Mußbach, den 9. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Helmer.

---

pr. den 12. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Mai 1834, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Reinigungshauungen.

2	eichene Nutzholzabschnitte	2.	Klasse,
2	birkene "	2.	"
28	kieferne Blöche	3.	"

Revier Bloskülb.

Schlag Reinigungshauungen № 24.

5	eichene Nutzstämme	1.	Klasse,
1	" "	2.	"
2	" "	3.	"
1	" "	4.	"
3	" Abschnitte	3.	"
2	" Wagnerstangen	4.	Klasse,
3	kieferne Blöche	1.	"
7	" "	2.	"
10	" "	3.	"
16	" "	4.	"
1	Vogelskirschen-Abschnitt.		

Schlag Blatberg № 19.

1	eichener Nutzholzstamm	2.	Klasse,
2	eichene Nutzholzstämme	3.	"
1	eichener Abschnitt	3.	"

Schlag Blatberg № 22.

1	eichener Nutzholzstamm	4.	Klasse,
3	kieferne Blöche	1.	"
4	" "	2.	"
6	" "	3.	"
8	" "	4.	"

Schlag Scheideck № 16.

3	eichene Nutzholzstämme	2.	Klasse,
8	" "	3.	"
1	" Abschnitt	2.	"
4	" "	3.	"

Schlag Locheck Lit C. D.

1	eichener Nutzholzabschnitt	2.	Klasse,
1	kieferner Nutzholzstamm	1.	"
6	kieferne Blöche	1.	"
38	" "	2.	"
173	" "	3.	"
473	" "	4.	"

Elmstein, den 5. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Schröder, Actuar.

pr. den 12. Mai 1834.

(Licitation.)

Montag, den 26. Mai 1834, Mittags um 11 Uhr, wird zu Breitenbach in der Behausung des Johannes Pfaff, Wirth und Handelsmann, auf Anstehen von I. Johannes Pfaff, ebengenannt; II. Jacob Morgenstern, Schullehrer in Breitenbach, Spezialvormund der minderjährigen Elisabetha, Karolina und Katharina Pfaff, Kinder erster Ehe des obigen Johannes Pfaff, erzeugt mit dessen ersten verstorbenen Ehefrau Katharina geborne Morgenstern; III. Christoph Gabes, Ackersmann und Bergarbeiter in Breitenbach, Beivormund dieser Minorennen;

Durch Karl Moré, Notär, in Homburg wohnhaft, gerichtlich ernannter Theilungscommissär,

ein im Ort Breitenbach gelegenes, dem obgenannten Johannes Pfaff und seinen namhaft gemachten Kindern angehöriges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und zwei Gärten, neben Adam Gerhardt,

der Untheilbarkeit wegen, auf mehrjährige Zahlungstermine versteigert.

Homburg, den 10. Mai 1834.

C. Moré, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 10. Mai 1834.

Abraham Becker, Hufschmied von Altenglan, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 3. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Georg Ochs, Schneider von St. Ingbert, ist hierorts um die Erlaubniß eingekommen, mit seiner Familie nach Amerika auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu jedermanns Kenntniß, und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 5. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 10. Mai 1834.

Franz Schmelzer, Schuster von St. Ingbert, ist hierorts um die Erlaubniß eingekommen, mit seiner Familie nach Amerika auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 5. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. Mai 1834.

Philipp Purpur, Messerschmied zu Homburg, ist gesonnen, nach Saarbrücken, in der Königl. Preußischen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 10. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 11. Mai 1834.

Die hier eingerichten Gesuche

1. des Andreas Böhmer, Dreher von Imsbach,
2. des Ludwig Bruch, Bäcker von Imsweiler,

um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche gegen dieselben Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei den betreffenden Gerichten geltend und davon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 53. Speyer, den 16. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Mai 1834.

Der Weidgang im Fohlengarten dahier beginnt den 24. dieses Monats und schließt am Anfange oder Ende des Monats October, je nachdem die gelinde Witterung früh oder spät aufhören wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Fohlen aufgenommen werden, liegen sowohl diesseits als auch bei dem mit der Aufsicht über die Anstalt beauftragten Gemeinderathsglied, Herrn Georg Deitesfeld, zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 12. Mai 1834.

(Erledigte Schulstellen betr.)

In Gemäßheit Verfügung hoher Königl Regierung vom 17. April l. J., ad Num. Exh. 9301 N., und in Folge eines hierauf bezüglichen Erlasses Königl. Landcommissariats Bergzabern vom 1. d., ad Num. 1406, sollen an hiesigen Volksschulen unverzüglich folgende Lehrerstellen besetzt werden.

1. An die obere Klasse der katholischen Schule ein neuer geprüfter und mit der Note „ausgezeichnet" oder „gut" qualifizirter Schulcandidat oder bereits unter angeführter Note bestellter Lehrer.

	fl.	kr.
Der Gehalt ist baar aus der Gemeindekasse	250	—
Nach der jüngst aufgenommenen Schulfassion:		
a) Aus Stiftungskassen, angeschlagen	8	18
b) An Casualien,	10	—
c) Wohnung und Garten	30	—
d) Gratification wurde bisher aus dem Kreisschulfonds, nach 10jährigem Durchschnitt verabreicht	54	—
Zusammen . .	352	18

Ad a und b soll erst bei der definitiven Anstellung entschieden werden, ob diese Lehrerstelle fraglichen Bezug oder ob solcher dem alten Lehrer überlassen bleiben soll.

2. An die obere Knabenschule ein deßgleichen wie oben ad 1 erwähnter Lehrer.

	fl.	kr.
Der Gehalt ist gleich obiger Lehrerstelle baar aus der Gemeindekasse	250	—
Nach der jüngst errichtet worbenen Schulfassion:		
a) Aus der Kirchschaffnerei Bergzabern baar	6	25
b) An Casualien zur Hälfte mit	8	—
c) Wohnung und Garten	30	—
d) Gratification aus dem Kreisschulfonds, nach fünfjährigem Durchschnitt	42	—
Zusammen . .	336	25

Zu dieser Lehrerstelle werden von Seiten des protestantischen Almosen, als Privateigenthum der Protestanten, folgende Dienstgründe in Genuß übergeben:

a) Ein starker halber Morgen Wingert vorzüglicher Lage.
b) Ein stark Viertel gutes Ackerland, und
c) Ohngefähr 12 Ruthen Gras und Weidenstück, alles gelegen im Banne von Albersweiler.

3. An die protestantische Vorbereitungsschule ein gut qualifizirter Schulcandidat, in der Eigenschaft als Gehülfe, mit einem Gehalt aus der Gemeindekasse von . . . . . 150 fl.
freie Wohnung, oder in Ermanglung letzterer baar aus der Gemeindekasse 30 —

Zusammen . . 180 —

Lusttragende, zu vorgedachten Schul- und Gehülfenstellen, mögen sich innerhalb sechs Wochen a dato bei der unterfertigten Localschulcommission, unter Vorlage ihrer vorderlichen Zeugnisse und Gesuche, persönlich anmelden. Zugleich findet man für nöthig bei gegenwärtiger Ausschreibung anzuführen, daß der Ort Albersweiler aus einer Bevölkerung von circa 2300 Seelen bestehet, und daß fleißige Lehrer in mancherlei Hinsichten außer den ausgeworfenen Gehaltsbe-

zügen sich schöne Nebenverdienste versichern können. Schließlich bemerkt man noch, daß zwar in hiesiger Simultankirche bisher keine Orgel bestehet, die Anschaffung einer solchen in gedachte Kirche nach vorheriger Erweiterung nicht mehr ferne zu seyn scheinet.

Albersweiler, den 9. Mai 1834.

Im Namen der Localortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 13. Mai 1834.

Mittwoch, den 28. Mai 1834, des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Wörschbach, Kantons Otterberg, und in der Behausung des Karl Lehmann daselbst;

In Folge eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht zu Otterberg den 23. Februar 1834, homologirt durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 26. März 1834, beide Urkunden gehörig einregistrirt;

Auf Anstehen von Johannes Weber, Ackersmann, in Wörschbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über Katharina, Maria Elisabetha und Heinrich Weber, seine minderjährige, gewerblos bei ihm wohnhafte Kinder, so derselbe mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Steinmetz erzeuget hat, und welche den Heinrich Zapp, Ackersmann in Wörschbach, zum Nebenvormund haben;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, die den genannten Minderjährigen zugehörigen, auf Wörschbacher Bann gelegenen Immobilien, so sie in Gemeinschaft mit ihren großjährigen Geschwistern besitzen, öffentlich versteigert, nämlich:

89 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Wörschbach in 5 Parzellen, gerichtlich taxirt zu 116 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei unterzeichnetem committirten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 10. Mai 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1834.

(Wiesengrasversteigerung.)

Samstag, den 24. l. M., Nachmittags ein Uhr, wird das Heu- und Ohmetgras der Gemeindewiesen zu Maudach pro 1834 im Aufstrich, und unmittelbar darauf

die Herstellung der Ortsstraßen daselbst, bestehend in Erdarbeit und Kieslieferung, im Ganzen veranschlagt zu 116 fl. 30 kr., im Abstrich mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben.

Maudach, den 9. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 13. Mai 1834.

(Die Verpachtung des Gemeindewaldgrases pro 1834 betr.)

Den ein und zwanzigsten Mai 1834, Morgens 9 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird das hiesige Gemeindewaldgras pro 1834 zur Benutzung öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 9. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 13. Mai 1834.

Alsheim. (Stellung und Unterhaltung eines Zuchtstiers betr.) Kommenden 26. Mai l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden des Ankaufs und Verpflegung eines authentischen Fasselstiers auf einen mehrjährigen Bestand, auf dem Gemeindehause, schreiten.

Alsheim, den 7. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 10. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung für die Kreisarmenanstalt betr.)

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Uebernahme von etwa 3000 Meter hänfene Leinwand zum Weißbleichen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 10. Mai 1834.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Wagner.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den sieben und zwanzigsten Mai 1834, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Alsenz zu Mannweiler, im Wirthshause des Herrn Schneider, folgende Arbeiten im Wege der Mindersteigerung öffentlich Legeben:

1. Den Abbruch der ruinosen Kirche von Merzweiler bei Coeln, angeschlagen zu 175 fl.
2. Die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Merzweiler, angeschlagen zu 355 fl. 50 kr.
3. Die Materialbeifuhren der Bruchsteine, Hausteine, des Sandes zum Mauerwerk und des Bauholzes, angeschlagen zu 306 fl. 29 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können beim Bürgermeisteramte zu Alsenz, vom 22. Mai 1834 an, und am 27. Mai bei der Versteigerung eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 11. Mai 1834.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 14. Mai 1834.

Hambach. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis den 30. Mai nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Herstellung neuen Pflasters, veranschlagt zu 306 fl. 52 kr.
2. Errichtung eines neuen Brunnensarges und Stockes, nebst Lieferung von Platten, veranschlagt zu 194 fl. 24 kr.

Die Kostenüberschläge liegen auf dem Bureau der Bürgermeisterei dahier den Steigerungslustigen zur Einsicht offen.

Hambach, den 11. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 30. Mai 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Dirmstein im Wirthshause von Sebastian Blum, vor dem daselbst residirenden Königl. Bayer. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, auf Anstehen 1. von Wilhelmine Barra, Ehefrau von Johannes Buscher, Taglöhner; 2. Barbara Rübel, gewerbslose Wittwe des verstorbenen Ackersmanns Karl Barra; erstere handelnd qua Erbin der verlebten ersten Ehefrau des Karl Barra, der Theresia Frank und als Benefiziarerbin ihres Vaters, letztere in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, und als Testamentserbin ihres Mannes, so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen Kinder, Katharina, Johannes und Charlotte Barra; 3. von Mathias Hartmüller, Bürgermeister, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle in Dirmstein wohnend, der Untheilbarkeit wegen, folgende zu des Karl Barra ersten Erbmasse gehörige Errungenschaftsimmobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

1. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Garten, zu Dirmstein in der Herrengasse auf einer Grundfläche von 4½ Aren gelegen. Section H. № 24, 24 bis.
2. 84 Aren Acker und Wingert, Bann von Dirmstein.
3. 22½ Aren Wiese, nämlichen Bannes.

Das Bedingnißheft kann täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 8. Mai 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Kirchheim an der Eck in der Wirthsbehausung des Franz Karl Zöller daselbst; auf Betreiben von

1. Frau Maria Charitas Götz, Ehefrau von Philipp Friedrich Stüber, Pfarrer und Kircheninspector, beide in Rheinheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft;
2. Genanntem Philipp Friedrich Stüber, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
3. Margaretha Magdalena Götz, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft;
4. Karl Fein, Großherzoglich Badischer Fiscalatsdirector, in Karlsruhe wohnhaft;
5. Sophia Felix, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft;
6. Wilhelm Lex, Nassauischer Hofgerichtsrath und Amtmann, in Wallau wohnhaft;
7. Gustav Friedrich Lex, Nassauischer Consistorialrevisor;
8. Johann Ludwig Lex, Nassauischer Ministerialregistrator;
9. Louisa Christina Lex, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des in Wiesbaden verlebten Privatmanns Karl Isenbeck;

Die drei zuletzt genannten in Wiesbaden wohnhaft, und alle als Intestaterben von weiland Anna Maragretha Bähr, in Speyer verstorben, Wittwe zweiter Ehe von dem ebendaselbst verstorbenen Färchermeister Christoph Ludwig Karr;

10. Eleonora Sophia Ohlenschläger, ohne Gewerb in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Eigenthümers Wilhelm Friedrich Grether, jetzige Ehefrau des zu Speyer wohnenden Schuhmachers Simon Staßney;

11. Genannter Simon Staßney, der Ehegemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

12. Ludwig Mayer, Musiklehrer, in Schlettstadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Ohlenschläger erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Antonia und Georg Mayer;

13. Barbara Wamsganz, ohne Gewerb, Ehefrau von Friedrich Gronenberger, Geschäftsmann, beide in Speyer wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Karl Ohlenschläger, gewesener Sattler in Landau, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Karl Heinrich und Sibilla Ohlenschläger;

14. Genannter Friedrich Gronenberger, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Die drei Letztern: Eleonora Ohlenschläger, Margaretha und Karl Ohlenschläger, als Schenknehmer der ebengenannten Wittwe Bähr;

Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Konrad Friedrich Michel, Advokat am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen; gegen ihre Schuldner: Maria Magdalena Weidenkopf, ohne Gewerb in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Johann Nikolaus Rothleder, sowohl wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, Namens: a) Katharina, b) Dorothea und c) Magdalena Rothleder; Ludwig Rothleder, Ackersmann, und Maria Barbara Rothleder, ledig, großjährig und ohne Gewerb; alle in genanntem Kirchheim an der Eck wohnend; die genannten Johann Nikolaus, Ludwig und Maria Barbara Rothleder, Kinder und Erben der allda verlebten ursprünglichen Hauptschuldner: Johann Philipp Rothleder und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Haabt; so wie gegen:

1. Johanna Elisabetha Mennig, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau von Johann Balthasar, Leinenweber;

2. Genannten Johann Balthasar, der bestehenden Gütergemeinschaft wegen;

3. Peter Rehg, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Christina Sophia; b) Friederika Elisabetha und c) Anna Christina Mennig;

Die genannten Johanna Elisabetha, Christina Sophia, Friederika Elisabetha und Anna Christina Mennig, als Kinder und Erben der zu Kirchheim an der Eck verlebten Eheleute Melchior Mennig, gewesener Schneider, und Anna Christina Rehg; alle allda wohnhaft und drittere Besitzer der den obengenannten Schuldnern früher angehörig gewesenen, den betreibenden Gläubigern aber verpfändeten Immobilien; sämmtlich Beklagte auf Zwangsversteigerung; in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom vierten laufenden Monats, gehörig registrirt, wird vor Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, den genannten Schuldnern und Beklagten angehörigen und zum Theil durch dieselben selbst und theils durch Drittere besessenen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am achtzehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 186. Zehn Aren oder 50 Ruthen Acker im Sargstück, einseits Lorenz Fey von Bissersheim, anderseits Jacob Rogenwieser, angeboten zu 5 fl.
   Der jetzige Besitzer dieses Grundstückes ist Jacob Pfeiffer, Hufschmied, in Kirchheim an der Eck wohnhaft.

2. Section A. Nro. 197. Sieben und zwanzig Aren oder 97 Ruthen Acker in den Krähenäckern, einseits Johannes Gansert der zweite, anderseits die Wittwe von Jacob Hammel, angeboten zu 5 fl.
   Die jetzigen Besitzer von diesem Stück sind: die Wittwe von Nikolaus Rothleder, Gottlieb Diffiné und Barbara Rothleder von Kirchheim an der Eck.

3. Section C. Nro. 137. Fünf Aren oder 22 Ruthen Acker im Seegespfad, einseits die Erben von Georg Peter Happich, anderseits Jacob Rogenwieser, angeboten zu 5 fl.
   Die jetzige Besitzerin davon ist Barbara Rothleder.

4. Section C. Nro. 291. Sechs Aren 80 Centiaren oder 34 Ruthen Acker in der Weißerd, einseits Ludwig Rothleder, anderseits Georg Hauch, angeboten zu 5 fl.
   Und wird besessen durch die Wittwe von Nikolaus Rothleder.

5. Section C. Nro. 292. Sechs Aren achtzig Centiaren oder 34 Ruthen Wingert in der Weißerd, einseits Heinrich Kilius, anderseits die Wittwe von Nikolaus Rothleder, angeboten zu 5 fl.
   Und wird jetzt besessen durch Ludwig Rothleder.

6. Section C. Nro. 552. Zwölf Aren 40 Centiaren oder 62 Ruthen Acker am Wurmberg, einseits Hermann Malböck, anderseits Sebastian Pfeiffer, angeboten zu 5 fl.
   Und wird gegenwärtig besessen durch Barbara Rothleder.

7. Section C. Nro. 565. Vierzehn Aren 80 Centi-

aren oder 74 Ruthen Acker daselbst, einseits Balthasar Becker, anderseits derselbe, angeboten zu 5 fl.
Und wird jetzt besessen durch Karl Fey.

8. Section D. Nro. 241. Ein und zwanzig Aren achtzig Centiaren oder 109 Ruthen Acker am Bobenheimer Weg, einseits Franz Beyer, anderseits Peter Rehg der zweite, angeboten zu 5 fl.
Die jetzigen Besitzer dieses Grundstückes sind: die Wittwe von Nikolaus Rothleder, Barbara und Ludwig Rothleder.

9. Section E. Nro. 458. Sieben Aren 80 Centiaren oder 39 Ruthen Acker im Haubenhänchen, einseits Philipp Peter Pflug, anderseits Johannes Jochem, angeboten zu 5 fl.
Die jetzige Besitzerin dieses Grundstückes ist Barbara Rothleder.

10. Section E. Nro. 648. Zehn Aren 80 Centiaren oder 54 Ruthen Acker in der Schwarzerd, einseits die Erben von David Röller, anderseits Michael Koch, angeboten zu 5 fl.
Der jetzige Besitzer dieses Stückes ist Sebastian Koch, Ackersmann in Kirchheim an der Eck.

11. Section F. Nro. 37. Ein Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, Hofraithe, Garten und sonstigen Zubehörungen, zusammen an Flächeninhalt drei Aren oder 15 Ruthen enthaltend, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hintergasse, gegen Westen Philipp Jacob Riem, gegen Osten Jacob Kohlmann, nach Süden die Gasse, nach Norden der Bach, angeboten zu 100 fl.
Die drittern Besitzer davon sind die Erben von Melchior Mentzig in Kirchheim an der Eck.
Alles gelegen in der Gemarkung von besagtem Kirchheim an der Eck.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt haben, sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in drei gleichen Terminen, jedesmal auf den ersten Januar, als achtzehnhundert fünf und dreißig und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein und hat davon von demselben Augenblicke an alle darauf ruhende Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen und zwar davon nicht nur die laufenden, sondern auch alle allenfallsige unverjährte Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen; überhaupt leisten die betreibenden Theile keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen sogleich darstellen, widrigenfalls sein Gebot als nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Kosten und Gefahr ausgeboten werden wird.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tag des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen; der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen die betreibenden Theile, zur Last.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungskosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag und zwar ohne Collocation an die Requirenten bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt zu Gunsten der respectiven angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben in den obenbestimmten Terminen ist der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Immobilien ohne alle weitere gerichtliche Procedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen wieder öffentlich veräußern zu lassen, wo dann der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich zulegen muß, ohne auf den Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Mit dem gegenwärtigen Akt wurden vier Stunden zugebracht.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

Durch das Ableben des Versteigerungscommissärs Morgens, findet die Versteigerung statt vor dem Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

pr. den 15. Mai 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in der Behausung des Wirths Franz Karl Zöller von da; auf Betreiben von

1. Frau Maria Charitas Götz, Ehefrau von Philipp Friedrich Stüber, Pfarrer und Kircheninspector, beide in Rheinheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft;
2. genanntem Philipp Friedrich Stüber, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
3. Margaretha Magdalena Götz, ledig, großjährig und ohne besonders Gewerb daselbst wohnhaft;
4. Karl Fein, Großherzoglich Badischer Fiscalatsdirector, in Karlsruhe wohnhaft;
5. Sophia Felix, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft;
6. Wilhelm Lex, Nassauischer Hofgerichtsrath und Amtmann, in Wallau wohnhaft;
7. Gustav Friedrich Lex, Nassauischer Consistorialrevisor;
8. Johann Ludwig Lex, Nassauischer Ministerialregistrator;
9. Louisa Christina Lex, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des in Wiesbaden verlebten Privatmannes Karl Isenbeck, die drei zuletzt genannten in Wiesbaden wohnhaft; und alle als Intestaterben von weiland Anna Margarethe Bähr, in Speyer verstorben, Wittwe zweiter Ehe von dem daselbst verstorbenen Färbermeister Christoph Ludwig Karr;
10. Eleonora Sophia Ohlenschläger, ohne Gewerb in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Eigenthümers Wilhelm Friedrich Grether, jetzige Ehefrau des zu Speyer wohnenden Schuhmachers Simon Stasney;
11. genannter Simon Stasney, der Ehegemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
12. Ludwig Mayer, Musiklehrer, in Schlettstadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Ohlenschläger erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Antonia und Georg Mayer;
13. Barbara Wamsganz, ohne Gewerb, Ehefrau von Friedrich Gronenberger, Geschäftsmann, beide in Speyer wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Karl Ohlenschläger, gewesener Sattler in Landau, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Karl Heinrich und Sibilla Ohlenschläger;
14. Genannter Friedrich Gronenberger, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Die drei Letztern: Eleonora Sophia Ohlenschläger, Margaretha Ohlenschläger und Karl Ohlenschläger als Schenknehmer der obengenannten Wittwe Bähr;

Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Konrad Friedrich Michel, Advokat an dem Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; gegen ihre Schuldner:

1. Anton Stephan, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnhaft;
2. Die Erben dessen allda verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Mattern, als: a) Johann Adam Stephan, Ackersmann, b) Johann Stephan, Zimmerwann, beide in genanntem Kirchheim wohnhaft; c) Juliana Stephan, Ehefrau von Peter Marzy, Ackersmann, in Grünstadt wohnhaft, und d) genannter Peter Marzy, der bestehenden Gütergemeinschaft wegen; und in Gefolg eines Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Sitzung in der Rathekammer vom vierten Februar letzthin, dasselbe gehörig einregistrirt; wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, den genannten Schuldnern angehörigen, und zum Theil durch dieselben selbst und theils durch Drittere besessenen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am achtzehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden; nämlich:

1. Section C. Nro. 20. Fünf und zwanzig Aren oder 124 Ruthen Acker am Bossert, einseits Jacob Rogenwieser, anderseits Georg Peter Lang, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Johann und Johann Adam Stephan von besagtem Kirchheim.

2. Section A. Nro. 89. Eilf Aren zwanzig Centiaren Acker am Bergweg, einseits Peter Puder, anderseits Melchior Rehg der erste, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. 257. Dreizehn Aren zwanzig Centiaren oder 66 Ruthen Acker in den Gänsäcker, einseits Philipp Offenloch, anderseits die Wittwe von Ludwig Rothleder, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. Nro. 256. Neunzehn Aren sechszig Centiaren oder 88 Ruthen Acker in der Hochgewann, einseits Georg Friedrich Petry, anderseits Georg Peter Lang, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 334. Fünfzehn Aren achtzig Centiaren oder 129 Ruthen Acker am Sülzereck, einseits Christian Scherer, anderseits Wilhelm Plankenheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer von diesem letzten Stück ist: Johannes Stephan.

6. Section B. Nro. 434. Vierzig Aren oder 200 Ruthen Acker in den Rohräcker, einseits Valentin Hammel, anderseits Karl Fey, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die dritten Besitzer davon sind: Anton Stephan der zweite von Kirchheim an der Eck und Peter Marzy von Grünstadt.

7. Section B. Nro. 498. Zwei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren oder 111 Ruthen Acker unter der Muld, einseits Karl Fey, anderseits Michael Koch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Johann Stephan von besagtem Kirchheim.

8. Section B. Nro. 579 und 580. Zwölf Aren oder 60 Ruthen Acker und Wies in den Sewerwiesen, einseits Tobias Ecker, anderseits die Erben von Heinrich Storck, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section C. Nro. 85. Eilf Aren sechszig Centiaren oder 58 Ruthen Acker im Laufer, einseits Matheus Tresch, anderseits August Eckart, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section C. Nro. 145. Dreizehn Aren vierzig Centiaren oder 67 Ruthen Baumstück im Segespfadt, einseits Valentin Bleichart, anderseits Pfarrgut, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

11. Section C. Nro. 388. Ein und fünfzig Aren sechszig Centiaren oder 258 Ruthen Acker im Sausenheimerpendel, einseits Friedrich Jacob Binder von Sausenheim, anderseits Georg Förster dem ersten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer hievon ist: Johann Heinrich Binder, Ackersmann von Sausenheim.

12. Section D. Nro. 174. Sieben und dreißig Aren zwanzig Centiaren oder 186 Ruthen Acker am Dackenheimerweg, einseits Karl Fey, anderseits Georg Nikolaus Petry, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer davon ist: Johannes Stephan.

13. Section D. Nro. 481. Eilf Aren vierzig Centiaren oder 57 Ruthen Acker im Geißthal, grenzt einseits Christian Scherer, anderseits Georg Hammel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Der dritte Besitzer davon ist: Johann Adam Stephan.

14. Section D. Nro. 500. Vierzehn Aren zwanzig Centiaren oder 71 Ruthen Acker daselbst, einseits Matheus Tresch, anderseits Gottlieb Dissné, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section E. Nro. 238. Zwölf Aren oder 60 Ruthen Acker am Bissersheimerweg, einseits Michael Koch, anderseits Schulgut, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

16. Section E. Nro. 245. Eilf Aren sechszig Centiaren oder 58 Ruthen Acker im Hähnchen, einseits Georg Konrad Petry, anderseits Melchior Mersinger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist: Anton Stephan der zweite von besagtem Kirchheim.

17. Section E. Nro. 379. Acht und fünfzig Aren sechszig Centiaren oder 293 Ruthen Acker in der Brach, einseits Heinrich Gansert, anderseits die Wittib von Sebastian Zöller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die dritten Besitzer hievon sind: Johannes und Johann Adam Stephan.

18. Section E. Nro. 471. Zehn Aren achtzig Centiaren oder 54 Ruthen Acker im Haubenhähnchen, einseits der Weg, anderseits Anton Stephan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

19. Section E. Nro. 472. Zehn Aren achtzig Centiaren oder 54 Ruthen Wingert daselbst, einseits Anton Stephan, anderseits derselbe, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

20. Section E. Nro. 473. Fünf Aren achtzig Centiaren Wingert oder 29 Ruthen daselbst, einseits Anton Stephan, anderseits Konrad Christ, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese drei letzten Artikel werden besessen durch Johannes und Johann Adam Stephan.

21. Section E. Nro. 624. Zwölf Aren zwanzig Centiaren oder 61 Ruthen Acker am Dackenheimerweg, einseits die Erben von Johannes Wageck, anderseits die Erben von Adam Hammel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Section E. Nro. 627. Neun Aren vierzig Centiaren oder 47 Ruthen Wingert daselbst, einseits Johannes Stephan, anderseits Johannes Wageck, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section E. Nro. 630. Zwölf Aren sechszig Centiaren oder 63 Ruthen Wingert daselbst, einseits die Wittwe von Philipp Balthasar, anderseits Anton Stephan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section E. Nro. 631. Zwölf Aren sechszig Centiaren oder 63 Ruthen Acker daselbst, grenzt einseits Johannes Jochem, anderseits Anton Stephon, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

25. Section F. Nro. 23. Ein Wohnhaus sammt Hofraithe, Scheuer, Stallung und seinen sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hintergasse, zusammen drei Aren sechszig Centiaren oder 18 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, grenzt nach Osten Leonhard Koch, nach Westen Jacob Pfeiffer, nach Norden die Gasse, nach Süden Tobias Eck, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Jetziger Besitzer davon ist: Johann Adam Stephan.

26. Section F. Nro. 42 und 44. Vier Aren vierzig Centiaren oder 22 Ruthen Garten, daselbst gelegen, einseits Matheus Tresch, anderseits Balthasar Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

27. Section F. Nro. 11. Ein Wohnhaus und Stall unter einem Dach, Hofgering und Garten, zusammen vier Aren zwanzig Centiaren oder 21 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, daselbst gelegen, gegen Süden Anna Maria Gansert, gegen Norden die Witib von Sebastian Zöller, gegen Osten die Gasse und Westen August Eckhardt, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Der jetzige Besitzer davon ist: Johannes Stephan.

Alles gelegen in der Gemarkung von besagtem Kirchheim an der Eck.

Von Seiten der betreibenden Theile wurden zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in drei gleichen Terminen, jedesmal auf den ersten Januar, als achtzehnhundert fünf und dreißig und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und hat auch sogleich von da an alle darauf ruhenden Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht nur die laufenden, sondern auch alle allenfalls unverjährte Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel anbelangen. Ueberhaupt leisten die betreibenden Theile keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen, widrigenfalls sein Gebot für Null erklärt, und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Kosten und Gefahr ausgeboten werden wird.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tage des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen; der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen den betreibenden Theil machen zu können, zur Last.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungskosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag und zwar ohne Collocation an den Requirenten entrichten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt zu Gunsten der betreffenden angewiesenen Gläubiger oder wem Rechtens hiemit ausdrücklich vorbehalten, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben, in den obenbestimmten Terminen, ist der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Immobilien, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, wieder öffentlich versteigern zu lassen, wo dann der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich baar zulegen muß, ohne auf den allenfallsigen Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Mit dem Gegenwärtigen wurden vier Stunden zugebracht.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

Durch das Ableben des Versteigerungscommissärs Morgens, findet die Versteigerung statt vor dem Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1834.

Die auf den 13. Juni 1833 in der Intelligenzblattbeilage № 20 und 67 von 1833 angekündigte Zwangsversteigerung des Lazarus Emanuel, Handelsmann in Obrigheim, gegen Nikolaus Hoffmann, Handelsmann in Hettenleidelheim, wird nunmehr, da die Einwendungen beseitigt sind, statt finden, den 9. Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Langenstein zu Hettenleidelheim. Die zu versteigernden Güter sind jene, welche in der Intelligenzblattbeilage № 67 von 1833 beschrieben sind. Im Uebrigen wird auf die beiden Ankündigungen hingewiesen.

Grünstadt, den 12. Mai 1834.

Moré, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 54. Speyer, den 17. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Mai 1834.

Haardt. (Häus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 29. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Linde zu Haardt; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Christine Köhler, Winzerin, wohnhaft in Haardt, Wittwe 2. Ehe des allda verlebten Winzers Jacob Stolleis, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Tochter Anna Maria Stolleis; 2. Georg Moorz, Winzer, ebendaselbst wohnhaft, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Jacob Ganion, Metzger und Wirth, in Gimmeldingen wohnhaft, als Vormund; und 4. Konrad Roth, Leinenweber, in Haardt wohnhaft, als Beivormund von Elias Stolleis, minderjährig und ohne Gewerbe in Haardt wohnhaft, Sohn erster Ehe des gedachten verlebten Jacob Stolleis und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Bonn; 5. Georg Köhler, Wingertsmann, in Haardt wohnhaft, als Vormund, und 6. Peter Lang, auch Winzer, allda wohnhaft, als Beivormund von Johannes Bonn, natürlicher und vorehelicher Sohn der benannten verlebten Anna Maria Bonn, noch minderjährig und ohne Gewerbe in Haardt; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Haardt.
2. 1 Wingert von 7½ Aren } Mußbacher Bann.
3. 1 Acker von 2½ Aren }

Neustadt, den 13. Mai 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1834.

Den 3. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Jacobslust dahier; auf Anstehen von den Herren: 1. Bernhard Bordollo, Bürgermeister und Handelsmann; 2. Christian Ernst Fries, Friedensrichter; 3. Heinrich Gottlob Dittmar, Subrector; 4. Jacob Rosenberger, gräflich leiningischem Rentmeister; 5. Friedrich Sevin, Schullehrer; 6. Wilhelm Augustin, protestantischem Pfarrer; und 7. Johannes Happersberger, Bäcker, alle in Grünstadt wohnhaft, die Verwaltungscommission des hiesigen Progymnasialfonds bildend; wird vor dem unterschriebenen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung geschritten von dem, dem genannten Progymnasialfonds zustehenden Schaffnereigebäude, bestehend in einem Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Nebengebäuden und Garten, gelegen auf der Neugasse dahier.

Grünstadt, den 12. Mai 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Reparaturarbeiten an den beiden Schulhäusern in Thaleischweiler betr.)

Samstags, den 7. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, werden in loco Thalfröschen vor dem unterzogenen Amte folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Reparaturen am protestantischen Schulhause in Thaleischweiler, veranschlagt zu 79 fl. 57 kr.
2. Deßgleichen am katholischen Schulhause daselbst, angeschlagen zu 27 fl. 35 kr.

Thalfröschen, den 11. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Götter.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache zu Schwegenheim hat heute Nacht zwölf Uhr, in der Nähe von Westheim, einer Schwärzerrotte zwölf Kistchen Kandis und einen Sack Mehl im Gesammtgewichte von 707 Pfund baye-

risch oder 3 Quintal 95 Kilogramm 9 Hektogramm und 2 Dekagramm rheinbayerisch abgenommen und hieher abgeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden nunmehr dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß aufgefordert binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten ihre Rechte bei unterfertigtem Hauptzollamt geltend zu machen, außerdem nach deren Ablauf die Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgericht dahier beantragt werden wird.

Speyer, am 13. Mai 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Steinruck.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Gras- und Kleeversteigerung.)

Kommenden Dienstag, den 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda das dießjährige Gras, Ohmet und der Klee auf nachbezeichneten städtischen Wiesen und Allmenden, an die Meistbietenden versteigert, als:

Am Dathan'schen Graben;
Am Jung'schen Acker vor dem Landauerthore;
Am Rech des Gieshübelbachs;
Auf der Teichmeisterwiese;
Auf den Neuwiesen, (4 Loose)
Auf den Loosen 1 und 2 des Eselsdammes;
Im Ziegelofenweg;
Im Schlauch in der städtischen Pappelanlage;
Auf dem alten Weg zu den Stierplatzwiesen;
Am Rech am Hirschgrabenweg;
Auf dem Marrdamm;
Auf dem alten Damm am Rheinhäuserfahrt.

Speyer, den 11. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Hahnen in Frankenthal, wird auf Anstehen von 1. Philipp Kaspar Nössel, Holzhofverwalter, wohnhaft zu Frankenthal, als Vormund des minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Friedrich Glaser, und 2. Martin Glaser, Kiefer, in Frankenthal wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormunds des genannten Minderjährigen, Namens Georg Winter, Sattler, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze daselbst, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Das zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Georg Glaser und Katharina Ringer gehörige, zu Frankenthal an der Speyerer Straße gelegene Gebäude, das Gasthaus zum rothen Hahnen genannt, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Brauer- und Brennerei und sonstigen Einrichtungen und Zubehörden, taxirt zu 7500 fl.

Frankenthal, den 13. Mai 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1834.

Wegen gewissen Verhinderungen konnte die für die Gemeinde Ramberg in dem Intelligenzblatt (Beilage) № 46 vom 28. v. M. ausgeschriebene Holzversteigerung nicht statt finden, und wird deßwegen auf den 26. und 27. laufenden Monats, als Montags und Dienstags, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, festgesetzt. Die Holzsortimente, welche daselbst in loco Ramberg aus dem dasigen Gemeindewald, Distrikt Waltersbach, versteigert werden, sind:

a) 812 kieferne Baustämme.
b) 292 kieferne Nutzholzstangen.
c) 16 Klafter Scheitholz.
d) 30 Klafter Stockholz.
e) 8700 kieferne Wellen.

Ramberg, den 10. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Juni 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Pfirschingberg.

2 eichene Baustämme.
2 kieferne "
39 aspene "
1 eichener Nutzholzabschnitt.
10 birkene zu Holzschuhen.
1 erlener zu "
½ Klafter 4′ eichen Misselholz.

1½	Klafter	buchen Scheitholz.	
39½	"	eichen "	
6½	"	" "	anbrüchig.
11	"	kiefern "	
32	"	birken "	
35½	"	erlen "	
184	"	aspen "	
3	"	" gehauen Scheitholz.	
190	"	" Scheitholz anbrüchig.	
8	"	gemischt "	
100	Gebund	kieferne Wellen mit starken Prügeln.	
8225	"	aspene " "	
2500	"	gemischte " "	
225	"	Weichholzwellen mit ger. Prügeln.	

Langenberg, den 12. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt
Bühler.

---

pr. den 14. Mai 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den neun und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Heinrich Rothberg; auf Anstehen von Wilhelm Finger, Privatmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat; in Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dritten Februar jüngsthin, und auf den Grund des durch den unterzeichneten Notär am 27. Februar abhin in dieser Sache gefertigten Aufnahmsprotokolls; wird Karl Wilhelm Schmidt, öffentlicher Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch das angeführte bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachfolgendes, dem Peter Kolb, Geschäftsmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehöriges Grundstück öffentlich zwangsweise versteigern, nämlich:

Section D. Nro. 504. Drei Aren (11¼ Ruthen) Pflanzstück in den untern Kappesgärten, genannt Eyerwiesen, Banns von Kirchheimbolanden, einseits Georg Kircher, anderseits Kalbfußen Erben, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu fünf und zwanzig Gulden, welcher Ansatz gemacht ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen 25 fl.

Für diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, sind vom betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch für's Eigenthum oder Flächenmaß.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Grundstückes, und trägt davon die laufenden und rückständigen Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen. Er hat sich aber auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist sogleich beim Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, ohne weitere Collocation.

4. Steigerer zahlt alsbald nach der Versteigerung sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolls, ohne Abzug am Steigpreise, und richtet sich im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den 12. Mai 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1834.

Neustadt. (Versteigerung von Spezereiwaaren.) Montag, den 26. dieses, des Vormittags 8 Uhr, und die zunächst darauf folgenden Tage, werden zu Neustadt in der Behausung des Kaufmanns Herrn Johann Georg Schwarztrauber, auf Anstehen des definitiven Syndiks der Fallitmasse des benannten Herrn Schwarztrauber, Herrn Johann Peter Abresch, Handelsmann, dahier wohnhaft, die sämmtlichen zur besagten Fallitmasse gehörigen Spezereiwaaren, als: Kaffee, Zucker, Gewürze, Tabak, Baumwolle, Tabakspfeifen ꝛc. ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert.

Neustadt, den 14. Mai 1834.

Aus Auftrag,
M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 21. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gasthause zum Donnersberg folgende Hölzer aus verschiedenen Distrikten des Stadtwaldes, öffentlich versteigert; als:

256 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse;
13 kieferne " "
16 eichene Nutzholzstämme "
wovon 4 Stämme zu Wellbäumen dienlich sind. Einer dieser Stämme hat eine Länge von 56′ und 27″ mittlerm Durchmesser; dieser würde sich zu Oelpressen vorzüglich eignen;

28 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
460 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
3 buchene Nutzholzstämme.
1 birkener Nutzholzstamm.
5 eichene Wagnerstangen.
9 „ Fleisch- oder Schmiedeklötze; 5 sind in Scheiben und 4 in Klötzen zugerichtet.
2⅝ Klafter eichen Misselholz von 7′ Länge.
1⅚ „ „ „ „ 5′ „
3¾ „ „ „ „ 4′ „
1¼ „ buchen „ „ 4′ „
14⅝ „ eichene Zaunstecken „ 7′ „
33 „ „ geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.
48 „ buchen geschnitten Scheitholz.
74 „ „ anbrüchig „
1½ „ gehauen „ „
4½ „ „ Scheit- und Prügelholz.
39 „ Prügelholz.
50 „ eichen anbrüchig Scheitholz.
2¼ „ gehauen Scheit- und Prügelholz.
78 „ Prügelholz.
19 „ kiefern geschnitten Scheitholz.
3¼ „ „ anbrüchig.
27 „ „ gehauen Scheitholz mit Prügeln.
36 „ „ Prügelholz.
1 „ birken gehauen Scheitholz mit Prügeln.
14 „ gemischtes Prügelholz.
1 „ eichen Stockholz.

Die eichenen Baustämme, die von starker Qualität sind, sind größtentheils in den Distrikten gegen der Eselsfürthe, vorräthig. Die kiefernen Blöche liegen großentheils im Hüttenkopf, und das eichene Nutzholz, sowie auch der größte Theil des buchenen und eichenen Brandholzes befindet sich im Humberg auf der Ebene.

Bemerkt wird noch, daß zur Steigerung der Brandhölzer auch auswärtige Steigliebhaber zugelassen werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 15. Mai 1834.

(Veräußerung alter verschriebener Register.)

Dienstag, den 27. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Oggersheim 42 Bände Register von dem ehemaligen französischen Douanenbüreau in der Rheinschanze herrührend, öffentlich versteigert werden.

Oggersheim, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Rentamt.

Paul.

---

pr. den 16. Mai 1834.

(Renovation der Grenzzeichen an den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Waldfischbach.)

Mittwochs, den 4. Juni l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird zu Waldfischbach die Renovation der Waldgrenzsteinen an den sämmtlichen Waldungen des Königl. Forstamtsbezirks Waldfischbach, bestehend in der Anfertigung und Aufrichtung von 52 neuen Grenzsteinen mit ihren entsprechenden Nummern und Chiffern versehen, und der Aufstellung und Aufräumung von 63 umgeworfenen und zugestößten Grenzsteinen, wenigstnehmend öffentlich begeben.

Waldfischbach, den 14. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 12. Mai 1834.

Friedrich Jochum und Margaretha Hornung, beide ledigen Standes, von Waldfischbach, wollen nach Nordamerika übersiedeln, welches Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche etwa an dieselben Forderungen zu machen haben, solche bei dem einschlägigen Gerichte vorbringen und davon innerhalb Monatsfrist hieher die Anzeige machen können.

Pirmasens, den 3. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

---

pr. den 15. Mai 1834.

Christoph Riehm, Winzer von Haardt, will mit seinem 7jährigen Sohne Friedrich nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 14. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 15. Mai 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Schmidt, Saamenhändler, wohnhaft in Rehborn, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Bärenbach in Rheinpreußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 55. Speyer, den 20. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Mai 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Königl. Bezirksgericht zu Landau hat auf Anrufen des Samuel Löb, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalte daselbst bestellet, als Cessionär von Valentin Ehly, Ackersmann, in Ottersheim wohnend, dieser in den Rechten des Georg Ladenberger senior, Ackersmann, in Altdorf wohnend, Kläger auf Versteigerung, gegen den verstorbenen Maire und Ackersmann Georg Michel Seyring, lebend in Altdorf wohnend, und dessen Erben 1. Elisabetha Seyring, Ehefrau von Wilhelm Peter junior, Ackersmann, und ihn selbsten, beide in Altdorf wohnend, 2. Anna Maria Seyring, Ehefrau von Philipp Peter Mayer, und ihn selbsten, beide in Freisbach wohnend, Beklagte auf Versteigerung, durch Urtheil vom 21. v. M. die Zwangsversteigerung verordnet, und den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget; derselbe hat am Gestrigen in Altdorf die Güteraufnahme gemacht, gehörig registrirt, und es sollen nun auf den nächsten 5. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, zu Altdorf im Adler nachfolgende Güter zur Versteigerung gebracht werden, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als:

1. A. 264. 160 Meter oder 8 Ruthen Wiese auf der Gottenau; dermaliger Besitzer Albert Renner, Ackersmann in Altdorf, angeboten zu 30 fl.
2. E. 311¼. 6 Aren 20 Meter oder 32 Ruthen Acker obig dem Hochgericht; dermaliger Besitzer Georg Hauck, Ackersmann in Altdorf, angeboten 120 fl.
3. D. 309¼. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker in den Schlangenäckern; dermaliger Besitzer Mathes Lenz, Ackersmann, in Altdorf wohnend, angeboten 140 fl.

Es wird hier bemerket: a) daß die Aufnahme dieser Güter sich auf eine Sommation an die dritten Besitzer gründet, die von dem Gerichtsboten Zunn am 11. Januar d. J. solchen gemacht wurde, gehörig registrirt; b) daß diese Güter, der Angabe nach, die betreibender Theil machte, von Georg Michel Seyring am 10. Februar 1808 vor weiland Notär Amstler, von Georg Ladenburger herkommend, ersteigert wurden, gehörig registrirt; c) daß solche aber in den dermaligen Sectionsregistern und Mutterrollen nicht auf den Namen des Georg Michel Seyring eingetragen stehen, auch in der angeführten Sommation an die dritten Besitzer ganz andere Sectionsnummern haben, welches wohl daher kommen mag, daß die älteren Sectionsregister nicht mehr bei Handen sind, wie dieses der Herr Bürgermeister Welde von Altdorf erklärte.

Die Versteigerung dieser Güter geschiehet unter folgenden Bedingungen:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, und werden die Güter abgegeben wie sie liegen, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer kommen vom Tage der Versteigerung in Besitz, müssen sich aber selbst und auf ihre Kosten in denselben setzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Bezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 3 Terminen auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gerichtlich oder außergerichtliche Collocation.

4. Bezahlung, ohne Abzug am Steigpreis, aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gerichtlichen Steigkosten in 8 Tagen, auch Zahlung jener Kosten um zur Steigerung zu gelangen, jedoch auf Abschlag des 1. Termines, in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

7. Transcription und Signification an die Schuldner auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigere-

zie angewiesenen Gläubiger nicht in den Terminen bezahlen; Haftung für Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen.

Edenkoben, den 11. März 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1834, zu Waldfischbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag groß Kirchthalereck.

85½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Christelseck.

31 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Schleifeneck.

Circa 40 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Revier Merzalben.

Schlag Winschert № 17.

5 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
20 buchene " zu Holzschuhen,
64½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert № 18.

16 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
75 buchene " zu Holzschuhen,
183½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert № 19.

14 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
73 buchene " zu Holzschuhen,
118½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert № 20.

9 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
117½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Wartenberg.

25 kieferne Sägklötze 3. Klasse,
492 " " 4. "
183½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

An zufälligen Ergebnissen.

28½ Klafter buchen und eichen geschnitten und gehauen Scheitholz.

Waldfischbach, den 14. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Amen.

---

pr. den 16 Mai 1834.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten betr.)

Montag, den 2. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der dahiesigen Bürgermeisterei nachbezeichnete Arbeiten in Minderversteigerung begeben, als:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer Wohnung auf das Gemeindehaus und Umfassung des Schulgartens mit einer Mauer, veranschlagt zu	326	34
2. Erbauung von 2310 Quadratmeter neuem Pflaster, zu	273	—
3. Ankauf und Transport von 150 Kubikmeter Pflastersteinen aus den Albersweiler Brüchen, zu	375	—
4. Fertigung eines Hofthors am Pfarrhause, zu	25	14
Im Ganzen zu . .	999	48

Burrweiler, den 13. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 16. Mai 1834.

Mittwoch, den 28. Mai 1834, des Vormittags 9 Uhr, zu Siegelbach in der Wohnung des Nikolaus Heinrich, werden die zu dem Nachlasse der in Kaiserslautern verlebten Elisabetha Trautmann, in erster Ehe verheirathet mit Peter Hach, im Leben Ackersmann in Siegelbach, und in zweiter Ehe mit Konrad Ruef, Ackersmann allda, welche Ehe jedoch später wieder gerichtlich aufgelöst wurde, gehörende Immobilien, bestehend in ohngefähr 3 Hektaren 77 Aren Ackerland auf Siegelbacher Bann, 47 Aren 50 Centiaren Ackerland auf dem Bann von Stockborn, und ohngefähr 66 Aren Wiesenland auf dem Banne von Siegelbach, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind: Christine Hach, Ehefrau von Jacob Haas, ohne Gewerb in Siegelbach wohnhaft; Katharina Hach, Ehefrau des Peter Schuff des Jüngern, Ackersmann allda; Elisabetha Schwarz, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft; Jacob und Philippine Schwarz, minderjährige Kinder von Magdalena Hach, im Leben Ehefrau von Heinrich Julius Schwarz,

Bäcker in Kaiserslautern, deren Vormund ihr genannter Vater, Nebenvormund aber der genannte Peter Schuff ist; Anna Maria Hach, Ehefrau von Nikolaus Heinrich von Siegelbach; Katharina, Barbara, Wilhelmine und Philippine Hene, minderjährige Kinder der zu Rodenbach verstorbenen Barbara Hach und deren ebenfalls verlebten zweiten Ehemannes Jacob Hene, im Leben Ackersmann allda; Jacob Schuff, Wirth, in Otterberg wohnhaft; Magdalena Schuff, ohne Gewerb in Otterberg sich aufhaltend, und Heinrich Schuff, Bäcker, in Rodenbach sich aufhaltend; Vormund der genannten Heneschen Kinder ist der genannte Nicolaus Heinrich, ihr Nebenvormund ist Adam Herrmann, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Versteigerung des Landtransports von Trifthölzer.)

Am 9. Juni 1834, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Elmstein, wird der Transport nachbezeichneter Trifthölzer von Zwischenabladeplätzen auf die Holzplätze der Floßbäche an die Wenigstnehmenden versteigert.

1. Das Schlietten von 1204½ Klafter vom Zwischenabladeplatz Riesenberg auf den Enkenbacher Holzplatz am Speyerbach.
2. Das Schlietten von 2700 Klafter vom Zwischenabladeplatz Schäckerhübel am hohen Heltersberg, auf den obersten Holzplatz am Erlenbach.

Neustadt, den 14. Mai 1834.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Versteigerung von Uferbauten an Floßbächen.)

An nachbestimmten Tagen und Orten werden die folgend bezeichneten Uferbauten an Floßbächen, in Loosen abgetheilt, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Am 10. Juni 1834, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Elmstein.

1. Die Errichtung von 240 Quadratmeter Quadermauer am obern Breitenbach, zur Herstellung eines Abladeplatzes unter der Haidenbrunnenklause.
2. Errichtung von 450 Quadratmeter Quadermauern an dem Erlenbach, vom Holzplatz beim Schnaphahn abwärts.
3. Errichtung von 300 Meter Quadermauern, zu 0,90 Centimeter hoch, an verschiedenen Uferstellen der Speyerbach, zwischen dem Dahlberger- und Frankweiderschutz.
4. Errichtung von 150 Meter Quadermauer, zu 0,90 Centimeter hoch, auf dem Helmbach an der Gemeindewiese von Kirrweiler.

Am 11. Juni 1834, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Weidenthal.

Die Errichtung von 400 Meter Quadermauern, zu 0,90 Centimeter hoch, an verschiedenen Uferstellen der Hochspeyerbach in der Gemarkung von Weidenthal.

Neustadt, den 14. Mai 1834.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 17. Mai 1834.

Pforz. (Minderversteigerung verschiedener Gemeindearbeiten.) Samstag, den 31. l. M., Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden:

1. Die Herstellung einer steinernen Brücke über den Gründelrheingraben, ad 285 fl. 53 kr.
2. Deßgleichen einer Pflasterstrecke an der protestantischen Kirche, veranschlagt ad 55 fl. 14 kr.
3. Deßgleichen eines eisernen Kreuzes auf den katholischen Kirchenthurm, ad 82 fl. 30 kr.

Pläne und Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Pforz, den 12. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kautz.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Juni 1834, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde Freisbach im Wirthshause zur Blume; zu Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 4. März jüngst, und auf Anstehen von:

1. Friedrich Bummel, Ackersmann, zu Freisbach wohnhaft, handelnd in seinem eigenen und persönlichen Namen sowohl, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Tochter Anna Maria Bummel und im Interesse seines minderjährigen, mit seiner noch lebenden 2. Ehefrau Eva Maria Hessert erzeugten Sohnes: Friedrich Bummel.
2. Philipp Ludwig Marquart, Ackersmann, zu Freisbach wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter

Nebenvormund über die genannte minderjährige Anna Maria Bummel.

3. Eva Maria Bummel, Ehefrau von Johann Ferdinand Bast, Handelsmann, beide zu Lachen wohnhaft, und dieses Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen.

Die genannten Anna Maria und Eva Maria Bummel, Kinder 1. Ehe des oben qualifizirten Friedrich Bummel, erzeugt mit weiland Eva Maria Marquart; wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur Versteigerung auf Eigenthum, unter den auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, von:

3 Hektaren 78 Aren 42 Centiaren Ackerland, in 30 Parzellen.
77 Aren 95 Centiaren Wiesenland, in 10 Parzellen, und 8 Aren 51 Centiaren Gehölz.

Sämmtliche Immobilien auf dem Banne der Gemeinde Freisbach gelegen.

Germersheim, den 15. Mai 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1834.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 2. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden folgende Hölzer, welche im Schlag Zwerlenbach, Gemeindewald von Deidesheim und Niederkirchen, sitzen, im Schlag selbst versteigert.

50 Klafter buchen Prügelholz,
47 " kiefern geschnitten Scheitholz,
27 " " gehauen "
30½ " " Prügelholz,
10½ " aspen Scheit- und Prügelholz und buchene Wellen.

Das Holz sitzet bei Neidenfels, ganz nahe an der Staatsstraße, und ist sehr gut abzufahren.

Deidesheim, den 16. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt
Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Scheidenhard. Auf Anstehen der Benefiziarerben von weiland Johannes Schmitt, gewesenem Tagner zu Scheidenhard, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird

Donnerstag, den 5. Juni nächsthin, im Wirthshaus von Johannes Bumiller zu gedachtem Scheidenhard, durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin von Kandel, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbeschriebenen Immobilien Scheidenhardter Banns, als:

a) Section A. № 382. Eine zu Scheidenhard im Hinterdorf gelegene einstöckige Behausung und Zugehörde.
b) Von etwa 58 Aren Acker und Baumgarten in drei Item.

Eigenthümer dieser Immobilien sind die Kinder des Verlebten, nämlich aus erster Ehe mit weiland Maria Anna Kugelleder entsprossen: 1. Appollonia Schmitt, Dienstmagd in Berg, 2. Juliana, 3. Maria Anna, 4. Katharina Schmitt, minderjährig ohne Gewerb, welche unter der Vormundschaft von Michael Schmitt, Tagner, und unter der Nebenvormundschaft von Dominik Rauscher, Ackersmann, beide zu Scheidenhard wohnend, stehen; 4. ein Posthumus aus letzter Ehe mit Elisabetha Jost, sie ohne Gewerb zu Scheidenhard wohnhaft, so seine Mutter zur gesetzlichen Vormünderin, und Joseph Bordenkircher, Leinenweber daselbst, zum Nebenvormund bekömmt.

Das Gutsverzeichniß und die Steigerungsbedingnisse können täglich auf der Amtsstube des Notär-Commissärs eingesehen werden.

Kandel, den 16. Mai 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwochs, den 28. Mai 1834, zu Blankenborn, Morgens um 8 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Silz.
Schlag Schwedisch-Unger № 9.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 " Abschnitte 3. "
30 kieferne Baustämme 4. "
6 " Abschnitte 3. "
9 " " 4. "
2 Klafter eichen geschnitten Brennholz von 4½ Fuß Scheitlänge,
17½ " eichen geschnitten Brennholz von 4½ Fuß Scheitlänge, ästig und knorrig,
1½ " eichen gehauen Scheitholz,
½ " kiefern " "
½ " gemischt " "
½ " eichen Prügelholz,

¼ Klafter kiefern Prügelholz,
1½ " gemischt "

Schlag Vorderer-Schmeisenborn № 10.

3½ Klafter tannen geschnitten,
1 " " gehauen,
1½ " " Prügelholz,
6 tannene Baustämme 3. Klasse,
176 " " 4. "
61 " Abschnitte 3. "
35 " " 4. "

Schlag Vogelskopf № 12.

76 kieferne Baustämme 4. Klasse,
98 " Brunnenbeichten,
17½ Klafter kiefern geschnitten,
1½ " " gehauen,
1275 kieferne Wellen.

Außerdem kommen im Monat Juni noch 22 Stämme Bau- und Nutzholz, dann 8 Klafter Scheitholz zur Veräußerung.

Bergzabern, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Auszug aus einem Urtheil.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 7. Mai 1834, und auf Anstehen von Martin Türk, Ackersmann in Wattenheim wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Martin und Heinrich Türk, wurde der Christina Herz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Wattenheim wohnhaft, untersagt, in Zukunft weder vor Gericht zu erscheinen, noch zu transigiren, kein aufkündbares Kapital zu erheben, noch darüber zu quittiren, weder zu veräußern, noch ihre Güter mit Hypotheken zu belasten, ohne Zuziehung eines Beistands, welcher ihr durch das Gericht in der Person des genannten Martin Türk ernannt ward.

Frankenthal, den 16. Mai 1834.

Der Anwalt des Klägers,
Pauli.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Landtransportversteigerung der Triftshölzer.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 30. dieses, Morgens 9 Uhr, zu Wilgartswiesen, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport der in nachbezeichneten Revieren und Gehauen vorfindlichen, zur Queichflößerei bestimmten Hölzer an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Horbacherhof.

Schlag Mühlenberg 180½ Klafter,
" Wolfsdell 635½ "
" Spitzboll 102 "
" großer Horberg 203 "

Sämmtliche Hölzer werden auf den Abladeplatz Falkenburger-Magazin per Achse gebracht.

Revier Hauenstein.

Schlag Rauschenhalt 1106½ Klafter, werden auf die Modebach über Rauh und Spitz geschlittelt.

Annweiler, den 11. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Für den legal verhinderten Vorstand:
Der Königl. Forstamtsactuar,
F. Gümbel.

---

pr. den 17. Mai 1834.

(Auszug nach Vorschrift der Artikel 866 u. folg. des Civilprocedurcodex.)

Aus einem durch den Gerichtsboten Goßweyler in Neustadt unter dem fünfzehnten Mai achtzehnhundert vier und dreißig gefertigten Vorladungsact, gehörig registrirt, geht hervor, daß Katharina Regina Reinig Ehefrau von Peter Joseph Glas, Winzer, in Hambach, für welche der Unterzeichnete als Anwalt bestellt ist, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben hat.

Frankenthal, den 16. Mai 1834.

Georg Jacob Stockinger.

---

pr. den 17. Mai 1834.

Der zur Altersklasse von 1812 gehörende Conscribirte Michael Wengert von Spirkelbach, hat vor seiner Auswanderung nach Amerika, für den Fall des Aufrufs zum Dienste der Armee die Summe von 300 fl. gehörigen Orts hinterlegt.

Da nun dieser Conscribirte nach der für ihn gezogenen Loosenummer zur Einreihung bestimmt und demnach aus obigem Gelde ein Ersatzmann zu stellen ist, so werden alle diejenigen, welche gegen eine festzusetzende Summe Geldes die gesetzliche Militärdienstzeit für ihn übernehmen wollen, und die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiemit aufgefordert, längstens bis zum 31. dieses, des Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Bergzabern zu obigem Zwecke zu erscheinen.

Bergzabern, den 16. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Schneider, Act.

pr. den 19. Mai 1834.

(Freiwillige Versteigerung von Liegenschaften.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 29. April 1834, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. l. M. und auf Anstehen von 1. Franz Egenolff, Ackersmann, in eigenem Namen und zugleich als Vormund seiner minderjährigen und gewerblosen Kinder aus seiner Ehe mit weiland Maria Magdalena Grimm, nämlich: a) Elisabetha, b) Gertraud, c) Katharina, d) Michael, e) Andreas, f) Franz, g) Anna Maria und h) Maria Magdalena Egenolff; 2. Georg Winter, Sattler, als Nebenvormund dieser Minorennen; sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal; werden den 4. Juni 1834, Nachmittags um ein Uhr, zu Frankenthal, im Wirthshause zur weißen Taube, durch den hiezu committirten unterzeichneten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnete auf dem Banne von Frankenthal gelegene, den genannten Franz Egenolff und seinen Kindern angehörigen Feldgüter öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

4 Hectaren 28 Aren Ackerfeld in sechs Stücken, in verschiedenen Gewannen und Districten.

Frankenthal, den 17. Mai 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 3. Juni 1834, 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum Ochsen in Herrheim; auf Anstehen von Jacob Mehlhemmer, Gemeindediener zu Herrheim, als Vormund über Josephine, Johannes und Georg Franz Rauscher, mit Einwilligung deren Beivormund Markus Ehman, Leinenweber allda, und in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 29. April letzthin; wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller in Eigenthum versteigern:

Ein anderthalb stöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, gelegen zu Herrheim im Oberdorfe, neben Martin Bullinger und Franz Strauth.

Landau, den 17. Mai 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1834

Haßloch. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 5. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Wirthshause zum Ochsen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Anna Elisabetha eine geborne Wittmann, Ackersfrau, wohnhaft in Haßloch, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Paul Diehl, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder, erzeugt mit ihrem genannten Ehemanne, Anna Barbara, Johann Georg, Susanna Margaretha, Andreas Adam, Maria Louisa und Johannes Diehl, 2. Jacob Scheurer, Ackersmann, in besagtem Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von 3 Aecker, enthaltend zusammen 48 Aren, und 1 Wiese von 9 Aren, alles in Haßlocher Bann gelegen, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 17. Mai 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1834.

(Lieferung von Grenzsteinen betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird bis kommenden 4. Juni, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl auf dem Gemeindehause, die Lieferung von circa 400 Grenzsteinen zur Begrenzung der Staatswaldungen in den Revieren Jagdhaus und Ramstein im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Kaiserslautern, den 17. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 19. Mai 1834.

(Die Verpachtung einer Winterschafweide zu Mörlheim betr.)

Montags, als am 2. Juni l. J., wird dahier zu Mörlheim in dem Locale des unterfertigten Bürgermeisteramts öffentlich zur Verpachtung einer Winterschafweide auf einen drei- oder sechsjährigen Zeitbestand geschritten werden, wozu allenfallsige Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mörlheim, den 15. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 16 Mai 1834

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags 1 Uhr, zu Tripp-

stadt in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Georg Spanier.

Auf Betreiben hoher Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, welche den Herrn Advokaten Heuser von Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, erlassen in der Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten verflossenen Monats, werden nachbeschriebene dem Friedrich Weber, Hufschmied, und Franz Spanier, Schuhmacher, beide in Trippstadt wohnhaft, Solidarschuldner der betreibenden Gläubigerin, zugehörige, auf dem Bann von Trippstadt gelegene Immobilien, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

I. Immobilien, dem Friedrich Weber zugehörend.

1. Section A. № 422 und 423. 25 Aren 50 Centiaren (7370 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Trippstadt im Mitteldorf, im Bangert, gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schmiede und Garten, begrenzt oben Jacob Diehl, unten Franz Ficht, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 150 fl.
2. Section E. № 134. 7 Aren 15 Centiaren (34⅓ Ruthen) (2420 Dezimalen) Acker im Sauhanzenacker, befurcht einseits Elisabetha Dietrich, andernseits Johannes Grill, angeboten zu 5 fl.
3. Section E. № 137. 27 Aren 95 Centiaren (8200 Dezimalen) Acker im Mantelteich, befurcht einseits Balthasar Fröhlich, andernseits die Gewann, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. № 200. 21 Aren 30 Centiaren (6250 Dezimalen) Acker daselbst, befurcht einseits Philippine Kallenbach, andernseits Kaspar Haber, Schneider, zu 8 fl.
5. Section E. № 292. 10 Aren 20 Centiaren (2995 Dezimalen) Acker in der goldnen Luft, begrenzt einseits Joseph Sprenger, andernseits selbst, angeboten zu 5 fl.
6. Section E. № 293. Ebensoviel Acker allda, einseits selbst, andernseits Joseph Sprenger, zu 5 fl.
7. Section E. № 257. 37 Aren 90 Centiaren (1 Tagwerk 1138 Dezimalen) Acker auf dem Judenhöbel, einseits Kaspar Martin Wittib, andernseits der Weg, angeboten zu 5 fl.
8. Section E. № 386. 23 Aren 60 Centiaren (6950 Dezimalen) Acker am Rabenberg, einseits Georg Burkhardt, andernseits Philipp Burkhardt, zu 5 fl.

II. Immobilien, dem Franz Spanier zugehörend.

1. Section A. № 400. 5 Aren (1470 Dezimalen) Acker auf dem Katterfeld, befurcht einseits Jacob Holzstein, andernseits die Gemeinde, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. № 426 und 427. 17 Aren 85 Centiaren (5240 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Trippstadt im Mitteldorf gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, Garten und sonstiges Zugehör, einseits Franz Ficht, andernseits Konrad Görz, angeboten zu 100 fl.
3. Section B. № 206. 14 Aren 75 Centiaren (4330 Dezimalen) Acker im Katterfeld, einseits Kaspar Huber, Schneider, andernseits Lorenz Edinger Wittib, zu 5 fl.
4. Section B. № 244. 16 Aren 20 Centiaren (4750 Dezimalen) Acker daselbst, einseits Friedrich Müller, andernseits Karl Deisinger, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. № 248. 8 Aren 80 Centiaren (2595 Dezimalen) Acker daselbst, einseits Georg Kurz, andernseits Paul Edinger, angeboten zu 3 fl.
6. Section E. Nro. 39. 44 Aren 60 Centiaren (1 Tagwerk 3100 Dezimalen) Acker an der Steig, einseits Georg Burkhard, andernseits Friedrich Günther Erben, angeboten zu 10 fl.
7. Section E. № 337. 27 Aren 95 Centiaren (8210 Dezimalen) Acker am Gericht, einseits Johann Burkhard, andernseits Friedrich Huber, angeboten zu 2 fl.
8. Section E. № 370. 9 Aren 60 Centiaren (2820 Dezimalen) Acker am Rabenberg, befurcht einseits Katharina Kallenbach, andernseits Ludwig Pfeiffer, angeboten zu 1 fl.
9. Section E. № 140. 32 Aren 3 Centiaren (9490 Dezimalen) Acker im Mantelteich, einseits Karl Schmitt der Alte, andernseits protestantisches Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.
10. Section E. № 869. 42 Aren (1 Tagwerk 1490 Dezimalen) Acker in der Rezenhalt, einseits Georg Spanier, andernseits Georg Jung, angeboten zu 5 fl.
11. Section E. № 1025. 39 Aren (1 Tagwerk 1440 Dezimalen) Acker am Ertel, einseits Jacob Rothhof der Junge, andernseits Adam Rösel, angeboten zu 3 fl.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassamäßigen Münzsorten in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage der

Versteigerung an, an das Königl. Rentamt Kaiserslautern bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuziehung der betreibenden Gläubigerin in den Besitz derselben einsetzen lassen.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer, von dem Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß oder sonstige Anfechtungen, da die betreibende Gläubigerin nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten; auch muß jeder Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist die betreibende Gläubigerin ermächtiget, die von denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem einschläglichen Königl. Rentbeamten zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

7. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlichen Taxation und Abzuge am Steigpreise zu bezahlen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Dienstag, den zehnten Juni laufenden Jahres, des Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 17. Mai 1834.

Will, Notär.

pr. den 20. Mai 1834.

Samstag, 7. Juni l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird die Herstellung von circa 3000 Meter Holzabfuhrweg im Gemeindewald von Rumbach, Distrikt Roßberg, abgeschätzt zu 600 fl., in loco Rumbach, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Rumbach, den 13. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 16. Mai 1834.

Das hierorts eingereichte Gesuch des Taglöhners Bernhard Theis, gebürtig von Trippstadt, wohnhaft in Kaiserslautern und ledigen Standes, um Erlaubniß zur Auswanderung in das Königreich Preußen, zum Zwecke der Ansässigmachung in der Gemeinde Monzingen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher an denselben noch Forderungen und Ansprüche zu haben vermeint, solche bei den betreffenden Gerichten binnen vier Wochen geltend und hievon die Anzeige anher machen könne.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

pr. den 17. Mai 1834.

Lorenz Vogt und Georg Philipp Tiator, Bürstenhändler, von Ramberg, wollen nach Preußen auswandern. Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen irgend einer Art zu machen haben, sind aufgefordert, solche geeigneten Orts binnen 4 Wochen geltend und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen.

Bergzabern, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Schneider, Act.

pr. den 17. Mai 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Bardou, Leinenweber, wohnhaft zu Einselthum, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Albig in Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieſſen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 56. Speyer, den 23. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Mai 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags ein Uhr, zu Stelzenberg in der Wohnung des Nikolaus Wagner.

Auf Betreiben von Jacob Wust, früher Ackersmann in Stelzenberg, gegenwärtig Privatmann, wohnhaft in Trippstadt, welcher den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, und in Gemäßheit eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer am vier und zwanzigsten verflossenen Monats, werden nachbeschriebene, dem Heinrich Weißmann und seiner Ehefrau Philippina Wust, Taglöhner, wohnhaft zu Stelzenberg, Schuldner des betreibenden Gläubigers, zugehörige, auf dem Bann von Stelzenberg gelegene Immobilien, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den Versteigerungscommissär am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, sind folgende:

1. Section A. № 571. Neunzehn Aren siebenzig Centiaren (5790 Dezimalen) Acker im Aspeneck, einseits Heinrich Kettenring, andernseits Friedrich Görg, angeboten zu einem Gulden.
2. Section A. № 718. Achtzehn Aren fünfzig Centiaren (5430 Dezimalen) Acker, einseits Heinrich Kettenring, andernseits Charlotta Görg, Gewann Hüttenthal, erster Gewann, angeboten zu fünf Gulden.
3. Section A. № 160. Fünf Aren fünfzig Centiaren (1640 Dezimalen) Acker im Hinderfeld, einseits Friedrich Reh, andernseits Jacob Herrschelmann, angeboten zu zwei Gulden.
4. Section A. № 260. Fünf Aren fünf und siebenzig Centiaren (1740 Dezimalen) Wies im Kellerberg, einseits Friedrich Görg, andernseits Friedrich Görg der Junge, angeboten zu fünf Gulden.
5. Section A. № 173. Fünfzehn Aren sechszig Centiaren (4570 Dezimalen) Acker im Hinderfeld, einseits Peter Kinst, andernseits der Weg, angeboten zu zehn Gulden.
6. Section A. № 431. Neun Aren fünfzig Centiaren (2800 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Stelzenberg im Oberdorf gelegenes einstöckiges Wohnhaus und Garten, begrenzt einseits Peter Seel, andernseits der Weg, angeboten zu fünfzig Gulden.

Bedingungen.

Artikel eins. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze an den betreibenden Gläubiger, und ohne daß vorher weder eine gütliche noch eine gerichtliche Collocation gemacht werden muß, in zwei gleichen Terminen, die Hälfte den künftigen Michelstag und die andere Hälfte die künftigen Ostern mit Interessen bezahlt werden.

Artikel zwei. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers in den Besitz derselben einsetzen lassen.

Artikel drei. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

Artikel vier. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie solche die Schuldner bisher besessen haben oder doch rechtlich hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß noch sonstige Anfechtung, da

der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

Artikel fünf. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

Artikel sechs. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem betreibenden Gläubiger zu wählenden Notär und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

Artikel sieben. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Dienstag, den zehnten Juni laufenden Jahres, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Kaiserslautern auf der Amtsstube, den neunzehnten Mai des Jahres eintausend achthundert vier und dreißig.

Unterzeichnet: Will,
Versteigerungscommissär.

---

pr. den 20. Mai 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Pfortz. Kommenden 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von 1. Valentin Hitzelberger, Maurer, in Wörth wohnhaft, als Vormund über Johannes Stephany, minderjähriger Sohn des zu Pfortz verlebten Schusters Valentin Stephany und dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Louisa geborne Weschler, welcher den zu Pfortz wohnenden Seiler Georg Rehbold zum Nebenvormund hat; sodann 2. Katharina Schneider, ohne Gewerb zu Pfortz auch wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des besagt verlebten Valentin Stephany, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeigten noch minderjährigen Kinder, namens: Mathias, Magdalena und Valentin Stephany, welche den Bürger Adam Ollry, Schuster in Pfortz, zum Beivormund haben.

Wird das den genannten Minderjährigen angehörige, in der Gemeinde Pfortz neben Andreas König und Joseph Schell gelegene einstöckigte Wohnhaus, nebst Stallung, Garten, halber Scheuer und übrigen Zugehörungen, durch den hiezu committirten zu Rheinzabern residirenden Notär J. L. Keller, unter den bei demselben zur Einsicht hinterlegten Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 17. Mai 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1834.

Durch Beschluß der Schulcommission und dem Gemeinderath soll in der Gemeinde Albisheim an der Pfrimm ein zweiter protestantischer Lehrer angestellt werden, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung, auch haben die bisherigen Gehülfen nicht weniger als 50 fl. im Privatunterricht verdient, benebst einer Gratification von 30 fl. Die Lusttragenden, die mit gehörigen erforderlichen Zeugnissen versehen sind, können sich innerhalb einer Monatsfrist bei hiesiger Ortsschulcommission melden.

Albisheim, den 14. Mai 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 20. Mai 1834.

Gries. Die ledige protestantische Schulstelle der Gemeinde Gries wird hiemit zum zweitenmal zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche dahier einzureichen und ihre Befähigung nachzuweisen.

Der jährliche Gehalt beträgt 150 fl., außer einem Zuschuß aus dem Kreisfond.

Schönenberg, den 13. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 20. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 4. des nächstkommenden Monats Juni, um 9 Uhr des Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt zu Mehlbach die Repara-

tion an einem Brunnen und neue Anlage eines Pflasters durch Mindersteigerung begeben.

1. Brunnenarbeit	124 fl.	31 kr.
2. Pflasteranlage	275 „	39 „
Summa . . .	400 fl.	10 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Mehlbach, den 17. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Zinsmeister.

---

pr. den 14. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Juni 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Phanfels im Pfaffenthale.

7	eichene Nutzholzstämme	3.	Klasse,
13	„ Nutzholzabschnitte	3.	„
88	„ starke Wagnerstangen,		
206	„ geringe „		
24	buchene Nutzholzabschnitte,		
4	Lindenstämme,		
1	birkene Wagnerstange,		
11	kieferne Nutzholzstämme	2.	Klasse,
12	„ Baustämme	2.	„
60	„ „	3.	„
18	„ „	4.	„
1	„ Sägbloch	1.	„
11	„ „	2.	„
35	„ „	3.	„
19	„ „	4.	„

160½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 3. Juni 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

In demselben Reviere und Schlage.

75	Klafter buchen gehauen Scheitholz,	
105	„ „ Prügelholz,	
110½	„ kiefern geschnitten Scheitholz,	
6	„ „ gehauen „	
16½	„ eichen geschnitten „	
9	„ „ „ „	knorrigt,
3½	„ „ gehauen „	
5½	„ „ Prügelholz,	
1½	„ linden Scheitholz,	
1925	Gebund buchene und	
3525	„ gemischte Reißerwellen.	

Unmittelbar nach Beendigung angeregter Versteigerung vom 3., wird der Transport des Materials von 25½ Klafter kiefern Prügelholz, aus obigem Schlage, zur Alimentirung des hiesigen Königl. Holzhofes, in kleinen Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Jägerthal, Hardenburg und Alteglashütte noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 17. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 20. Mai 1834

(Schafweideverpachtung.)

Donnerstag, den 12. Juni l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die Sommer- und Winterschafweide auf der Gemarkung von Roßbach mittelst öffentlicher Versteigerung in einen sechsjährigen Zeitbestand begeben. Mit der Weide bekommt der Pächter ein Stück Gemeindefeld von circa 50 Morgen, die Haide genannt, in Genuß, welches von dem gegenwärtigen Pächter der Weide größtentheils urbar gemacht worden ist, und von diesem bisher mit großem Vortheil zum Klee- und Fruchtbau benützt wurde.

Wolfstein, den 15. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 20. Mai 1834.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Den 7. nächsten Monats Juni, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird vor dem unterfertigten Amte zur öffentlichen Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases

a) von der Gemeinde-Rheinweide,
b) „ einigen Waldwiesen,
c) „ „ Rheindammdistrikten,

in etliche 80 Loose abgetheilt, pro 1834, an den Letzt- und Meistbietenden geschritten werden.

Mundenheim, den 17. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

pr. den 20. Mai 1834.

Altdorf. (Mindervérsteigerung von Pflästererarbeit.) Samstags, den 7. Juni l. J., des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird Pflästererarbeit und die Einfassung einer Bach dahier mit Quaderstein an den Wenigstnehmenden vergeben.

1. Die Pflästererarbeit ist veranschlagt zu 48 fl. 28 kr.
2. 86 laufende Meter oder 30 Kubikmeter Quaderstein, welche 70 Centimeter hoch und 50 Centimeter breit seyn müssen, nebst Transport und zu Versetzen, ist veranschlagt zu 307 fl. 30 kr.

Altdorf, den 19. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Die hiesige Zollschutzwache hat in der Nacht vom 17. auf 18. l. M., Nachts halb ein Uhr, auf dem sogenannten Eselsdamm dahier, einem entflohenen Schwärzer ein Kistchen Kandis, sodann um vier Uhr früh, vor dem Wormser Thor, mehreren unbekannten Defraudanten zwei Kistchen Kandis abgenommen und anher im Gesammtgewicht von 158 Pfund bayer. oder 83 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm rheinbayer. abgeliefert.

Die Eigenthümer dieses Zuckers werden nun hiemit aufgefordert, dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Kandis aussprechen wird.

Speyer, am 18. Mai 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Steinruck.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 21. Mai 1834.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 27. August 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bubenhausen in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Ladenberger.

Auf Betreiben der Frau Sara Neuberger, Wittwe des verlebten Handelsmannes Aron Levy, sie Handelsfrau, wohnhaft in Bliskastel, welche Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, erwählt, und zufolge Urtheils desselben Gerichts vom 30. April 1834, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Bubenhausen liegen und zur vacanten Verlassenschaft des in Bubenhausen verlebten Leinenwebers Johann Schornholz gehören, gegen den Curator dieser Verlassenschaft Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, durch den unterzeichneten, durch ebenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den obgenannten Versteigerungscommissär am 15. Mai 1834, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen; sie bestehen in:

1. Section C. № 196. 210. Ein in Bubenhausen stehendes Wohnhaus, sammt Stall, Garten und Hofgering, von welchem allem das Flächenmaß 2 Aren 88 Centiaren beträgt, neben Ludwig Bachmann und Peter Gnab, vorn die Straße, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. № 419. Zwei Drittheile unvertheilt von 17 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Leimenkaut, neben Franz Schilling und Host, zu 5 —
3. Section C. № 536. Zwei Drittheile unvertheilt an 20 Aren 9 Centiaren Acker auf der Wolfsrach, neben Jacob Host und Ludwig Wallauer, zu 5 —

Total einhundert zehn Gulden . . 110 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigpreis soll in guten gangbaren Silbermünzsorten auf Ostern der Jahre 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch die Gläubiger entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden. 2. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 3. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt. 4. Am Tage des Zuschlages treten die Steigerer in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben auch von da an. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen. 6. Die Steigerer haben verhältnißmäßig nach ihrem Steigpreis Martini nächsthin die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungsprozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, welche Beträge

sie jedoch bei dem ersten Termin in Abzug bringen können. 7. Dieselbe haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. 8. Die Steigerer der beiden Ackerstücke sind verbunden, auf ihre Kosten mit den Miteigenthümern des anderen Drittheils abzutheilen. 9. Die Immobilien sollen einzeln angesetzt und versteigert werden. 10. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit den obgenannten Curator der vacanten Verlassenschaft, die Hypothekargläubiger der Letzteren, sowie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montag, den 16. Juni 1834, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 17. Mai 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Gras- und Ohmetversteigerung.)

Montags, den kommenden 2. Juni, im Wirthshause zum Rebstöckel, den 3. Juni im Gasthause zum bayerischen Hofe, den 4. Juni im Gasthause zum Engel, und am 5. im Gasthause zum Ochsen in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den der Stadt gehörenden Wiesen in folgender Ordnung loosweise versteigert, als:

Auf den Wiesen neben dem Stierplatze, auf der Sauwaide, hinter den Marrgärten, an der Goldgrube, auf der Judenwaide, auf dem Zinäckerle, auf der Heimburgerwiese, auf den Clochorstwiesen, der Tafelsbrunnerdamm bis an den Dammbruch, auf der hintern Hammelwaide, auf der Trichmeisterwiese, auf der vordern Hammelwaide, der Hammelschwanz, im obern und untern Hechenich, auf der Kehlwiese, auf den Wiesen in der neuen Anlage, auf der Lußheimerfahrtwiese, auf den Stierplatzwiesen, auf den Woogbachwiesen, auf der Eselswiese, auf der Krahnenwiese, auf der Haasenpfühlerwegwiese, auf dem Leinpfadstück, auf dem Krankenpferch, auf den Kärchergrünerwiesen, auf der Stickelwiese, auf den Reffenthaler Gänsdreckwiesen, im Otterstadter Altrhein, auf der Hochwaide, in der Speyerlache, auf der Spitzenrheinhofwiese, auf dem Altspeyerer Altrhein; auf dem Altrhein am Rübsaamen'schen Wühl.

Diejenigen, welche mit Zahlungen an die Gemeindekasse noch im Rückstande sind, werden weder als Steigerer noch als Bürgen zur Versteigerung zugelassen.

Speyer, den 18. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 2. Juni nächsthin, früh 9 Uhr, auf der Ludwigsthaler Glashütte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, in nachbezeichneten Schlägen des Reviers Lemberger Glashütte, geschritten werden, nämlich:

1. Schlag № 31, Distrikt Schwarzleicherhalt des Glashütter Waldes.

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
29½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
7 „ eichen „ „ „

2. Schlag № 33 allda.

9 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
21½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
15½ „ eichen „ „ „

3. Schlag № 34 allda.

12 eichene Baustämme,
30 „ Wagnerstangen,
18½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
8½ „ eichen „ „ „

4. Schlag № 29, Windfallholz in verschiedenen Beständen der laufenden Periode.

5 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
8 buchene Nutzholzabschnitte,
28½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente,
150 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

5. Schlag № 30, Windfallholz in den Beständen der späteren Periode.

13 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte,
74½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß außerdem für das Etatsjahr 18³⁴/₃₅ auf dem Reviere Lemberger Glashütte keine Holzversteigerung mehr statt findet.

Pirmasens, den 20. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

pr den 21. Mai 1834.

Montag, den 30. Juni 1834, Morgens neun Uhr, werden in der Zollhalle dahier, durch den Königl. Friedensgerichtschreiber des Kantons Zweibrücken, die nachbezeichneten eingeschwärzten Gegenstände, als:

Mehrere porzelainene Kaffeetassen, Teller, Zuckerbüchsen ꝛc., dann zwölf plattirte Leuchter und fünf leere Kisten, deren Confiscation durch Königl. friedensgerichtliches, in der Appellationsinstanz bestätigtes Urtheil vom 17. Februar letzthin, verordnet worden, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zweibrücken, den 19. Mai 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Melchior, Zollverwalter.

---

pr. den 21. Mai 1834

(Vertragsmäßige Versteigerung.)

Dienstags, den 3. Juni 1834, des Mittags um 12 Uhr, wird zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Johannes Omler, Section A. № 1138, 4 Aren 60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallungen und Garten, neben dem Kirchhofe und dem Weg,

Auf Betreiben des Gemeindeeinnehmers von Mittelberbach, gegen Joseph Voitl, Metzger in Mittelberbach, und dessen Ehefrau Elisabetha Steimer, meistbietend, durch Karl Moré, Königl. Notär, in Homburg wohnhaft, auf Zahlungstermine versteigert.

Homburg, den 20. Mai 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Karl Philipp Huber, Wirth und Bäcker, wohnhaft in Grävenhausen, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den 9. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Grävenhausen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 13. Februar letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Elisabetha Kempter, Wittwe von Adam Morell, im Leben Holzmacher in Grävenhausen, sie ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem benannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Paul, Maria, Franz, Elisabetha und Barbara Morell, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Grävenhauser Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 5. März letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section H. Nro. 39. Ein Haustheil sammt Zubehörden in der Gemeinde Grävenhausen an der Hauptstraße, bestehend in der Hälfte, der Länge nach getheilt, des obern Stocks auf der Seite neben dem katholischen Schulhause, anderseits die Eigenthümer der andern Hälfte die Philipp Schnizer'schen Erben, dann in einem halben Stalle und halben Balkenkeller, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 50 fl.
2. 40 Ruthen oder 9½ Aren Acker am Fuchsenacker, Grävenhauser Gemark, neben Ludwig Wienand und Michael Bernhard, angeboten zu 20 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Beihülfe des Versteigerers auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und hat darauf vom Tag des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Beschwerden zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in so weit sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.
2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand, so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.
3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu veräußernden Liegenschaften ist. Demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt noch die Beschreibung nach Gewannen, Sectionen und Nebenlägern. Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungsgegenstand genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, zu bezahlen. Vor aller Collocation aber haben jedoch die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, im Verhältniß ihres schuldigen Steigpreises und in Abzug am ersten Steigziel, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht. Steigerer des Hauses und Zubehörs hat die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigschillings nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 20. Mai 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1834.

Den nächsten 11. Juni, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Diedesfeld im Rössel zur Versteigerung gebracht: 2 Weinberge in der Blöck und im Bräung, 11 Aren groß; 3 Aecker an der Leimengrube, im Korb und auf dem Seitenstich, 20 Aren enthaltend; dann ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Kelterhaus, Kelter, Hof und Garten, zu Diedesfeld in der Maikammergasse und die Güter im Banne von Diedesfeld gelegen.

Die Versteigerung geschiehet auf Betreiben

1. von Jacob Hausmann, Schuhmacher, in Diedesfeld wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Curator seines abwesenden Bruders Georg Hausmann, Müller von Profession, diese beiden aus der ersten Ehe des verstorbenen Georg Hausmann und Anna Barbara Niederberger erzeugt;

2. von Anna Maria Rhein, Wittib zweiter Ehe des gedachten Georg Hausmann, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Georg Friedrich, Anna Maria, Maria Anna und Ottilia Hausmann, alle in Diedesfeld wohnend;

3. von Johann Baptist Hausmann, Winzer, allda wohnend, der zugleich Nebenvormund obiger Minorennen;

4. von Philipp Jacob Hausmann, Winzer daselbst, diese beiden Letzteren großjährig und auch in 2. Ehe erzeugt.

In Gemäßheit Homologationsurtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 14. dieses Monates, zu Landau am 16. darauf registrirt.

Edenkoben, den 18. Mai 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1834.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da bei dem, am 29. August 1833 vor unterzogenem, zu Bergzabern wohnenden, dazu committirten Notär Jacob Hemmet, auf Anstehen von Katharina Zipff, ohne Gewerb zu Klingenmünster wohnhaft, Wittwe von weiland Friedrich Thomas, Lebens Metzger zu Gleishorbach, in der Eigenschaft als Miterbin ihres verlebten Vaters weiland Herrn Anton Zipff, Lebens Gutsbesitzer in Klingenmünster, gegen Peter Bernharth, Ackersmann in Pleisweiler, statt gehabten Zuschlageprotokoll einer Zwangsversteigerung, wovon die zwei Einrückungen in die Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 5. Juni 1833 № 72 und 13. August 1833 № 98 statt fanden: Elisabetha geborne Bollinger, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnend, quo ad bona separirte Ehefrau von Johannes Mugler, Zeugschmied allda, die der Zwangsversteigerung ausgesetzt werdende sollende, sub Ordnungsnummer 13, 14 und 15 beschriebene, hienach aber näher bezeichnet werdende drei Item Gut, als ihr Eigenthum ansprach, und dieserwegen die Distractionsklage einleiten wollte, seither aber starb und ihre Erben von dieser Klage abgestanden sind, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

bis Mittwoch, als den 11. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in der Stadt Bergzabern, auf Anstehen der genannten Katharina Zipff, Wittwe Thomas, welche fortwährend

Domizil bei ihrem Anwalte Herrn Haas in Landau hat, gegen den genannten Peter Bernharth, durch unterzogenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu durch gehörig registrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 15. Mai 1833 ernannte Notär Jacob Hemmet, unter den bereits in obigen Einrückungen bekannt gemachten Bedingungen und in Folge der darin relatirten Urkunden, zwangsmäßig, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, in Eigenthum versteigert wird. Nämlich:

Bann Bergzabern.

a) Section E. № 460. 14,90 Centiaren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker im Weitfeld, einseits Philipp Georg Moritz, anderseits Ludwig Fuchs, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu zwanzig Gulden.

b) Section E. № 503. 3,60 Centiaren oder 18 Ruthen Reben im Kirchberg, einseits Michael Schüler, anderseits Georg Friedrich Mayer, zu zehn Gulden.

Und c) Section F. № 436. 24,65 Centiaren oder 3 Viertel 28 Ruthen Reben und Acker im Gerech, einseits Heinrich Uhl, anderseits Heinrich Jacob Morck, zu fünfzig Gulden.

Bergzabern, den 20. Mai 1834.

Der Versteigerungscommissär:
Hemmet.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 10. Juni 1834, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Knittelsheim, Wirthsbehausung von Herrn Bürgermeister Simon Schott;

Zu Vollziehung eines vom Königl. Friedensgerichte des Kantons Germersheim unterm 30. April jüngst aufgenommenen Familienrathsbeschlusses, welcher vom Königl. Bezirksgerichte Landau am 13. dieses bestätigt wurde; — und auf Anstehen von:

1. Elisabetha Will, Ackersfrau zu Knittelsheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Georg Heinrich Paul, handelnd sowohl für sich in eigenem Namen als Theilhaberin an der zwischen ihr und dem Verstorbenen obgewalteten ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten annoch minderjährigen zwei Kinder: Martin und Jacob Paul.

2. Andreas Paul, Leinenweber, zu Bellheim wohnhaft, Nebenvormund besagter Minorennen; — wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende, hiezu beauftragte, Königl. Notär Damm, Schuldentilgung wegen, zur Versteigerung zum Eigenthum von nachbezeichnetem Wohnhause schreiten, nämlich von:

Section E. № 92. Eilf Aren 15 Centiaren Land, worauf ein Haus, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörden, zu Knittelsheim in der Hintergasse gelegen, neben Andreas Paul und dem Stückerweg.

Die Versteigerungsbedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Germersheim, den 20. Mai 1834.

Damm, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 20. Mai 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Peter Blum, Bäcker, wohnhaft in Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatefrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat:
Giessen.

---

pr. den 21. Mai 1834

Christoph Biederwolff, Ackersmann von Oberotterbach, ist gesonnen, in den jenseitigen Theil von Bayern überzusiedeln.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an gedachten Biederwolff rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen gehörigen Orts geltend zu machen und hierorts Anzeige davon zu erstatten haben.

Bergzabern, den 13. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:
Schneider, Act.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Berichtigung.)

Die Versteigerung des dem Johannes Pfaff von Breitenbach und seinen Kindern erster Ehe angehörigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hof und zwei Gärten ist in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 52 vom 13. Mai 1834 irrthümlich auf den 26. Mai 1834 ausgeschrieben. Die Versteigerung wird erst am 2. Juni 1834, des Mittags um 11 Uhr, zu Breitenbach bei Johannes Pfaff statt haben.

Homburg, den 20. Mai 1834.

C. Moré, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 58. Speyer, den 27. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Mai 1834.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinärschule.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27. October statt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, müssen die in dem organischen Edict über das Veterinärwesen de dato 1. Februar 1810 III. Titel, §. 17 und 19 (Reggsblt. 1810, VIII. Stück) vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. den Taufschein,
2. die Schulzeugnisse,
3. das kantonsärztliche Attestat,
4. das Sitten- und
5. das Vermögenszeugniß,

entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung beibringen.

Weitere, durch die allerhöchste Verordnung vom 10. Mai vorigen Jahres angeordnete, Aufnahmsbedingnisse sind folgende:

I. Die Aufnahme als Veterinäreleve ist in der Regel für die Dauer des ersten Semesters nur auf Probe.

II. Die wirkliche Einreihung kann in keinem Falle vor Ablauf der 2 ersten Monate des ersten Semesters, und nur nach genügend bestandenen Prüfungen, sowie nach erprobter untadelhafter Aufführung stattfinden.

III. So lange diese Einreihung nicht erfolgt, haben die Schüler keinen Anspruch auf ein Stipendium. — Es darf übrigens kein Eleve in das Institut aufgenommen werden, der nicht von seiner Gemeindeverwaltung, einschlüssig des Pfarrers, und von dem betreffenden Landcommissariate ein ganz vorzügliches Aufführungszeugniß beibringt.

IV. Individuen, welchen mit Schluß des ersten Semesters die wirkliche Einreihung nicht zugestanden worden ist, werden unnachsichtlich wieder entlassen.

München, den 5. Mai 1834.

Königl. Bayerische Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Keßling.

J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edicts über das Veterinärwesen (Reggsblt. 1810 VIII. Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede zunächst am 1. Juli und sodann auch am 2. November gegenwärtigen Jahres wieder beginnen wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich hienach zu richten, indem nach dem einmal eröffneten Unterrichte keine Annahme mehr stattfinden kann, und die zu spät Eintreffenden folglich auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 5. Mai 1834.

Königl. Bayerische Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Keßling.

J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Juni 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Rindenschlag № 7.

52½ Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.

Windfallholz № 17.

32¾ Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.

Auf dem Langenberger Feld an der Kandler-Lauterburger Straße gelagertes, für die Festung Germersheim bestimmt gewesenes Material, herrührend aus den Schlägen Bruchwald № 11 und Kohlplatten № 12¼. Materialrest von 18¾.

170 kieferne Bauholzstämme und Abschnitte,
184 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.

Den 10. Juni 1834, Morgens um 9 Uhr. Bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger dagegen zu Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Dimmel № 29.

62 Erlenstämme zu Holzschuhen,
1 Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
2½ " " " anbr.,
65½ " erlen geschnitten "
230 " " gehauen "
82½ " " Prügelholz,
9 " gemischt gehauen Scheitholz,
1¼ " erlen Scheitholz anbr.,
1 " weiches "
400 Gebund gemischte Wellen,
18575 " erlene "

Langenberg, den 20. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Das Falliment des Handelsmannes Hieronimus Liebmann von Neustadt a. d. H. betr.)

Den 21. Juli 1834, Morgens 9 Uhr, wird im Justizgebäude des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vor dem Königl. Bezirksrichter Herrn von Failly, Commissär des fraglichen Falliments, nach Vorschrift des Art. 501 und folgenden des Handelsgesetzbuchs, zur Untersuchung und Bewährung der gegen genannten Hieronimus Liebmann vorgebrachten werdenden Forderungen geschritten werden; hievon werden die Gläubiger des Falliten anmit in Kenntniß gesetzt, damit sie auf besagten Tag, Stund und Ort ihre Forderungen vorbringen, in der Zwischenzeit aber dem provisorischen Syndik des Falliments, Herrn Gottfried Helfferich, Handelsmann zu gedachtem Neustadt, den Grund und den Betrag ihrer Forderungen angeben, auch demselben gegen Schein ihre Schuldtitel einhändigen, wenn sie nicht vorziehen, diese Titel auf der Kanzlei des gedachten Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Vollmacht ausdrücklich die Befugniß für den Vollmachtträger enthalten muß, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Forderung eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 22. Mai 1834.

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Boll.

---

pr. den 21. Mai 1834.

(Aufforderung.)

Am 21. Dezember 1833 wurden durch Philipp Stoh, angeblich von Neuhofen, 3 Pfund Zucker und ½ Pfund Kaffee; am 3. Februar 1834 durch Georg Geiger, angeblich von Oppau, 4 Pfund Kandiszucker, und am 30. Januar 1834 durch Johann Merkel, angeblich von der Haardt, ½ Pfund kurze Waare eingeschwärzt. Da diese Individuen in den benannten Orten nicht existiren, so werden die Eigenthümer dieser Waaren in Gemäßheit des §. 105 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte Mutterstadt, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu melden und zu rechtfertigen.

Rheinschanze, am 16. Mai 1834.

Königl. Hauptzollamt.

Jann, Obrinsp.

Maerz.

Grötsch.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Aufforderung.)

Am 27. April 1834 wurden durch eine unbekannte Weibsperson 8 Pfund Melisszucker auf dem neuen Rheindamme bei Oppau abgeworfen und von der Zollschutzwache hier deponirt. Der Eigenthümer dieser Waare wird nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte Frankenthal zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der besagten Waare beantragt werden wird.

Rheinschanze, am 16. Mai 1834.

Königl. Hauptzollamt.

Jann, Obrinsp.

Maerz.

Grötsch.

pr. den 24. Mai 1834.

(Aufforderung.)

Am 5. l. M., bei Gelegenheit des Mannheimer Viehmarktes, blieb bei unterfertigtem Amte ein Geldbeutel mit einigem Gelde liegen und kann daselbst von dem als Eigenthümer sich legitimirenden in Empfang genommen werden.

Rheinschanze, am 16. Mai 1834.

Königl. Hauptzollamt.

Jann, Obrinsp.

Maerz.

Grötsch.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Herstellung der Ortsstraße betr.)

In Gemäßheit Auftrags des Königl. Landcommissariats Pirmasens vom 12. Mai 1834, wird bis den 19. des Monats Juni 1834, des Morgens 9 Uhr, in loco Heltersberg vor dasigem Bürgermeisteramte, die Fortsetzung der Ortsstraße im Orte Heltersberg wenigstnehmend versteigert werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

a) Grundarbeit	527 fl.	47 kr.
b) Versteinung	1447 "	26 "
c) Transport	1472 "	44 "
	3447 fl.	57 kr.

Pläne und Kostenanschläge liegen zu jedermanns Einsicht dahier offen.

Heltersberg, den 18. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Notification zum Zweck der Legalhypothekenpurgation.)

Heute den sechszehnten Mai im Jahr achtzehnhundert vier und dreißig. Auf Ansuchen von Michael Riegler, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, welcher zum Zwecke dieses Domizil bei dem Herrn Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal erwählt und denselben auch nöthigenfalls als Anwalt constituirt, habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, durch registrirte und expedirte, durch den Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, auf eingereichte Bittschrift, unterm 23. April abhin erlassene Ordonnanz hiezu besonders committirt, dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Parquet, wohin ich mich begeben habe, sprechend mit Herrn Keller, dem Königl. Herrn Staatsprokurator, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, den auf der Gerichtschreiberei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 1. Mai laufenden Jahrs aufgenommenen, registrirten und expedirten Act über die stattgehabte Hinterlegung der collationnirten und registrirten Abschriften zweier Kaufacten unter Privatunterschrift, d. d. 1. Mai 1817 und 1. Dezember 1817, beide gehörig registrirt, Inhalts welcher der Requirent von Johannes Stock, Ackersmann zu Wattenheim, 1. zwei Viertel 21 Ruthen Acker im Bann Wattenheim, Gewann Hähnling, einseits Johannes Türk, anderseits lutherischer Pfarracker, für die baare Summe von zweihundert Gulden. 2. Zwei Morgen ein Viertel Acker gelegen im Bann Wattenheim, am Hettenheimer Weg, einseits Karl Israng, anderseits lutherischer Pfarracker, für die baare Summe von vierhundert Gulden, käuflich überkommen hat, in Abschrift significirt, mit der Erklärung, daß da dem Requirenten diejenigen Personen, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypothekarrechte auf obige Liegenschaften zustehen könnten, unbekannt seyen, fragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Notification die Purgation von Legalhypotheken zum Zweck habe, mit der beigefügten Erklärung, daß diese Signification in Gemäßheit des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni 1807, nach Artikel 683 der Prozeßordnung veröffentlicht werden wird.

Sofort habe ich dem Herrn Staatsprokurator, wie oben sprechend, Abschrift des angeführten Hinterlegungsactes sowohl, als der allegirten Ordonnanz und hievon zugestellt.

Kosten zwei Gulden zwanzig acht Kreuzer.

Unterschrieben: Caselmann.

Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 16. Mai 1834. Der Königl. Staatsprokurator. Unterschrieben: Keller.

Registrirt zu Frankenthal, den siebenzehnten Mai 1834. Vol. 41. Fol. 102. C. 16. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Luchesi.

Pro Copia:

G. Stockinger.

---

pr. den 24. Mai 1834.

(Hypothekenpurgation bezweckend.)

Heute den 16. Mai im Jahr 1834. Auf Ansuchen der Erben von Peter Buchenthal, weiland Ackersmann, in Wattenheim wohnhaft, als: 1. Anna Maria Buchenthal, Ehefrau von Peter Rudolph, Ackersmann, und des letztern der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen. 2. Christina Buchenthal, Ehefrau von Wilhelm Fernekäs, Ackersmann, und letztern der Ermäch-

tigung und Gütergemeinschaft wegen, alle in Wattenheim wohnhaft. 3. Katharina Buchenthal, Ehefrau von Philipp Geißler, Müller, auf der großen Sägmühle, im Bann Altleiningen, wohnhaft, und des letztern, welche den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als ihren Anwalt aufstellen und bei demselben Domicil erwählen; habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, durch registrirte Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts vom 23. April abhin hiezu committirt; dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, auf dessen Parquet, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Keller, dem Königl. Herrn Staatsprokurator sprechend, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, den am ersten Mai laufenden Jahrs auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal errichteten, registrirten und expedirten Act über die stattgehabte Hinterlegung einer amtlichen Abschrift eines vor Notär Moré zu Grünstadt unterm 23. November 1811 aufgenommenen registrirten Acts, nach welchem der Erblasser der Requirenten von Johann Stock, Ackersmann, in Wattenheim wohnhaft, 1. 80 Aren oder 1 Morgen und etliche Ruthen Acker im Tiefenthaler Fußpfad, zwischen Michel Weber und Wilhelm Christmann. 2. 17 Aren oder 2½ Viertel Acker in den Kappesäcker, zwischen Michael Weber und Karl Schreiner. 3. 17 Aren (2½ Viertel) Acker im Hähnling, einseits Pfarrgut, anderseits Martin Fleischmann. 4. 2 Viertel oder 14 Aren Acker im Hähnling im Thal, zwischen Adam Zimmermann und Adam Barwan. 5. 14 Aren (2 Viertel) Acker allda, zwischen Karl Schreiner und Michel Weber, alles im Bann Wattenheim gelegen, für die Summe von 1760 Franken oder 816 fl. 40 kr. auf Wiederkauf, das heißt mit Befugniß des Rückkaufs besagter Grundstücke während dem Tag des Verkaufs bis zum 11. November 1813 acquirirt hat, in Abschrift significirt, mit der Erklärung, daß da den Requirenten diejenigen Personen, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypothekarrechte auf oben bezeichneten Liegenschaften zustehen könnten, unbekannt seyen, fragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Notification die Purgation von Legalhypotheken zum Zweck habe, mit der beigefügten Erklärung, daß die Signification in Gemäßheit des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 nach Artikel 683 der Prozeßordnung veröffentlicht werden wird. Sofort habe ich dem Herrn Staatsprokurator, wie oben sprechend, Abschrift des angeführten Hinterlegungsacts sowohl, als der allegirten Ordonnanz und hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 48 kr. Unterschrieben: Caselmann.

Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 16. Mai 1834. Der Königl. Staatsprokurator. Unterzeichnet: Keller.

Registrirt zu Frankenthal, den 17. Mai 1834. Vol. 41. Fol. 102. C. 15. Empfangen 28 kr. Unterzeichnet: Lucheſi.

Pro Copia:
G. Stockinger.

---

pr. den 26. Mai 1834.

Gerbach und St. Alban. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 13. Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden in den Gemarkungen von Gerbach und St. Alban auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Gerbach, den 23. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Bann, im Kanton Landstuhl, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers vacant geworden; zu deren Wiederbesetzung wird ein Concurs von vier Wochen eröffnet, wobei zu bemerken, daß mit dieser Lehrerstelle ein Gehalt von 233 fl. verbunden ist, mit Einschluß von 10 fl. für die Wohnung, welche neu erbaut und im besten Zustande sich befindet. Da mit diesem Schuldienste auch der Kirchendienst verbunden ist, so müssen die gehörig befähigten Candidaten auch im Gesang u.: Orgelspiel erfahren seyn, wenn ihre Eingaben berücksichtigt werden sollen.

Landstuhl, am 22. Mai 1834.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 19. Jänner 1834 wurden durch die Königl. Gendarmerie der Sicherheitsstation zu Landau

115 Brod Melis ad 873 Pfund und
19 Kistchen Candis ad 845 Pfund,

welche Gegenstände von unbekannten Schwärzern in die Behausung des Johann Werner in Offenbach niedergelegt wurden, in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 106 der Zollordnung vom 25. August 1828 wird dieses mit dem Anhang bekannt

gemacht, daß nach Verlauf von sechs Monaten, im Falle sich während derselben ein Eigenthümer hiezu nicht melden sollte, die Confiscation bei dem Königl. Friedensgericht Landau beantragt werden wird.

Schwaigen, am 22. Mai 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

v. Redwitz. Koch. Kargl.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Die Ermittelung der Heimathsverhältnisse des wandernden Schauspielers Michael Klein betr.)

Die provisorische polizeiliche Detention des Schauspielersohnes Karl Klein in dem Zwangsarbeitshause macht die schleunige Ausmittelung der Heimathsverhältnisse desselben dringend nothwendig.

Da jedoch hiebei die Vernehmung dessen Vaters Michael Klein, dessen gegenwärtigen Aufenthalt man jedoch nicht kennt, das wesentlichste Erforderniß ist, so ersucht man sämmtliche Districtspolizeibehörden des Königreiches, den wandernden Schauspieler Michael Klein auf Betreten in ihrem Gerichtsbezirke sogleich umständlich über seine Familien- und Heimathverhältnisse zu vernehmen, die etwa in seinem Besitze befindlichen, darauf Bezug habenden Documente zu Amtshanden zu nehmen, und das Ergebniß an die unterzeichnete Behörde zu übermachen. Zugleich wolle ihm die Weisung ertheilt werden, alle 14 Tage von seinem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben.

München, den 17. Mai 1834.

Königl. Polizeidirection

---

pr. den 26 Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 20. künftigen Monats Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterberg, auf dem Gemeindehause daselbst, die Verpachtung der Schafweide auf dem Banne dieser Gemeinde, mit welcher die Schafweiden auf den Bännen des Münchschwander-, Weinbronner-, Reichenbacher- und Dudenbacherhofes, so zur hiesigen Gemeinde gehören, vereinigt worden, und mit 440 Stück Hämmeln beschlagen werden kann, in einen sechsjährigen Bestand neuerdings vernehmen.

Otterberg, den 24. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

pr. den 26. Mai 1834.

Bis den 4. Juni erstkommenden Monats, Morgens 10 Uhr, werden in dem Kriegsfelder Gemeindeholzschlag, hinterer Schießacker, nachstehende Holzsortimente, auf den 1. September laufenden Jahrs zahlbar, an den Meistbietenden versteigert:

1. 106 eichene Bau- und Nutzholzstämmchen.
2. 18 birkene Wagnerstangen.
3. 36 aspene Gerüststangen.
4. 8000 eichene Schäl- und Weichholzwellen.

Kriegsfeld, den 22. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr den 26. Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 16. Juni nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Johannes Ader zu Bolanden (bei Kirchheimbolanden), wird der dießjährige Graswuchs auf nachfolgenden, zum Klosterhofe daselbst gehörigen Wiesen, bis Martini zahlbar, Loosweise versteigert, nämlich:

1. Ohngefähr 60 Morgen im Kesselbusch, wozu auch zum erstenmal die sogenannte Schäferwies am Bennhauserweg als letztes Loos gehört.
2. Ohngefähr 3 Morgen, die sogenannte Schulwiese neben dem Hofe.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Faß in Kirchheimbolanden; auf Anstehen von Karl Ludwig Pfannenstiehl, Bäcker daselbsten, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Karolina Bordeaur erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Katharina und Karl Pfannenstiehl, ohne Gewerbe bei dem Vater in Kirchheimbolanden wohnhaft, Repräsentanten ihrer gedachten Mutter, und diese Erbin ihrer verlebten Mutter Katharina Emmerich, gewesene Ehefrau von dem in französischen Militärdiensten abwesenden Jacob Bordeaur; im Beisein dieser Pupillen Beivormunds Karl Petry, Taglöhner in Kirchheimbolanden;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebenen, besagten Minderjährigen aus der Verlassenschaft ihrer genannten Großmutter zugehörigen Wohnhauses sammt Zugehö-

rungen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können.

Section A. № 239 und 240. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraith in der Liebfrauengasse, der katholischen Kirche gegenüber, in Kirchheimbolanden gelegen, enthaltend 5⅞ Ruthen oder anderthalb Aren, begrenzt gegen Mittag Heinrich Hack, gegen Mitternacht Adam Schattler, gegen Morgen die katholische Kirche, gegen Abend Johannes Thiel, abgeschätzt zu . . 550 fl.

Kirchheimbolanden, den 24. Mai 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 12. Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug;

Auf Ansiehen von Ludwig Clauß und Georg Engelhard, beide Leinenweber, in Nußdorf wohnhaft, jener als Vormund und dieser als Beivormund über 1. Maria Magdalena, 2. Georg und 3. Maria Elisabetha Frankenstein, gewerblos bei ihrem Vormunde wohnende minderjährige Kinder und Erben der zu Nußdorf verlebten Eheleute Jacob Frankenstein, gewesener Schuster, und Eva Barbara Engelhard;

Und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 22. April jüngst;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als hiezu ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Zugehör, gelegen zu Nußdorf in der Niedergasse, neben Jacob Streit und Michael Fath.

Landau, den 24. Mai 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. vorigen Monats.

Auf Betreiben von Georg Gillmann, Ackersmann, zu Callbach wohnhaft, welcher bei dem zu Kaiserslautern wohnenden Anwalte Herrn Heuser Wohnsitz wählte;

Wird gegen Peter Roth, Ackersmann, zu Rehborn wohnhaft, Hypothekschuldner des Gläubigers, auf Mittwoch, den 20. August gegenwärtigen Jahrs, Morgens um 10 Uhr, im Gemeindehause zu Rehborn, vor Joseph Markhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, als ernanntem Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der dem Schuldner angehörigen, im Orte und in der Gemarkung von Rehborn liegenden, in dem durch nämlichen Notär am gestrigen Tage aufgenommenen registrirten Protokoll und hienach bezeichneten Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Section A. 488. 21 Aren 55 Centiaren Acker im Bangert, einseits Simon Jacob Jung, anderseits Jacob Keipers Wittwe, angeboten zu . . 20 fl.
2. Section A. № 1037. 2 Aren 96 Centiaren Ackerland am Haschelberg, einseits Heinrich Ungrich, anderseits Adam Faber, zu . . 1 —
3. Section A. № 2135. 26 Aren 16 Centiaren Acker auf'm Hahn, neben Jacob Bauer und Heinrich Gillmanns Wittwe, zu. . . 30 —
4. Section B. № 908. 15 Aren 48 Centiaren Acker auf dem Grawattengraben, neben Philipp Porr und Johannes Müller, zu . . 6 —
5. Section B. № 2221 und 2222. 5 Aren 59 Centiaren Land mit einem Wohnhause, Scheuer, Stallung und Hofgering, begrenzt durch Jacob Gillmann den zweiten, Adam Gillmann den achten und Philipp Jacob Deibel, zu . . 400 —
6. Section C. № 110 und 111. 59 Aren 54 Centiaren Acker an der Straße, einseits Philipp Bayer der zweite, anderseits Peter Ott, taxirt zu . . 30 —

Diesen Acker soll Adam Gräf, Ackersmann zu Rehborn, gegenwärtig besitzen.

7. Section C. № 924. 23 Aren Acker auf Schlath, neben Jacob Keiper dem zweiten und Jacob Klein, zu . . 10 —
8. Section C. № 1067. 22 Aren 80 Centiaren Acker am Kolbenberg, neben Peter Porr und Georg Karl Schmidt, zu . . 5 —
9. Section C. № 1334. 47 Aren 4 Centiaren Acker auf der Ruppertsmauer, neben Adam Gräf und Peter Kerch, zu . . 20 —
10. Section C. № 2614. 2 Aren 21 Centiaren Garten im Rehn, neben Heinrich Grimm und Peter Franz Michels, zu . . 18 —

540 —

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Uebernimmt der betreibende Gläubiger keine Garantieleistung.

2. Vom Tage des Zuschlags fängt der Genuß für die Steigerer an, in den Besitz der Güter haben sie sich aber ohne Mitwirkung des Gläubigers immittiren zu lassen.

3. Mit dem Zuschlage, welcher definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, gehen die Steuern und Lasten auf die Steigerer über.

4. Den Steigpreis haben die Steigerer mit Zinsen in drei Jahresterminen, vom Versteigerungstage an gerechnet, jedesmal mit dem Drittel an die privilegirten Gläubiger, auf gerichtliche oder außergerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Die Steigerer entrichten die ihnen zu Last fallenden Gebühren und Kosten, ohne Abbruch am Steigpreise, auf erstere Anforderung.

6. Sie haben annehmbare Solidarbürgen zu stellen.

7. Bei nicht pünktlicher Zahlungsleistung soll kein weiteres Zwangsverfahren erforderlich seyn, sondern die ersteigerten Liegenschaften des saumseligen Steigerers, sobald er mit einem einzigen Ziele im Rückstande seyn wird, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer Bekanntmachung durch die Schelle zu Rehborn, unter jeder dem betreibenden Theile beliebigen Bedingung, nach Art einer freiwilligen Veräußerung wieder versteigert werden, wobei der ausgewiesene Steigerer für Schaden und Mindererlös haften muß.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei der fraglichen Versteigerung betheiligt sind, werden hiemit aufgefordert, auf Donnerstag, den 19. des künftigen Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 22. Mai 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Behausung des Wirths Johannes Graß in Schallodenbach, werden vor dem unterschriebenen Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, zu Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den vier und zwanzigsten des vorigen Monats und gehörig einregistrirt; und in Folge Güteraufnahmeprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär unterm Gestrigen und gehörig einregistrirt; auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß des Alten, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet haben, die ihrem Schuldner, dem Stephan Schorr, Schuhmacher in Schallodenbach wohnhaft, zugehörige auf Schallodenbacher Bann gelegener Immobilien, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 309. Zwölf Aren (1 Viertel 22 Ruthen) Wiese und Acker in der Schmalwiese, gefurcht Jacob Reiß und Johann Müller Wittib. Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 1849. Dreizehn Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Wiese in der Lauerwiese, gefurcht Jacob Bosong und Friedrich Veltong. Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
3. Section A. № 1071. Zwei und dreißig Aren (1 Morgen) Acker im Flur, gefurcht Friedrich Mosbach und Franz Rösner. Angebot fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 199, 200, 201. Ein in der Gemeinde gelegenes halbes Wohnhaus, Hofgering und Garten, so wie solches von Andreas Weisemer Masse acquiriret wurde, begrenzt Stephan Bitz und die andere Hälfte. Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
5. Section A. № 1018. Zwölf Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Klippenklamm, gefurcht selbst und Weg. Angebot zu zwei Gulden 2 fl.
6. Section A. № 1666. Dreizehn Aren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker am Spärbenbaum, gefurcht Heinrich Mieger und Franz Bosong Wittib. Angebot zwei Gulden 2 fl.
7. Section A. № 820. Zwanzig Aren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker am Buchbrunnen, gefurcht Johann Hörhammer und Nickel Breihof. Angebot ein Gulden 1 fl.
8. Nicht eingetragen in der Section ist: Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker am Neckelbacherweg, gefurcht Georg Blümling und Franz Rösner. Angebot ein Gulden 1 fl.

Sechs und sechszig Gulden 66 fl.

Diese Güter und Wohnung werden heute durch den Schuldner besessen. Eigenthumsurkunden konnten jedoch nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine besonderen bekannt.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstag ihren Anfang nehmen, an die Gläubiger selbsten oder an einen von ihnen bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Wohnung, in welchen sie sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zu deren Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil, sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann, hiebei sollen keine weiteren Förmlichkeiten vorausgehen und zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Außer dieser Sicherheit sind die Steigerer auch verbunden, solidarische Bürgschaft auf Verlangen zu stellen.

6. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen, auch wird der Flächeninhalt nicht garantiret.

7. Die Steigerer haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf den ersten Termin vorzulegen.

8. Die Immobilien werden zuerst im einzelnen und dann en bloc versteigert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen. Bezügliche Gesetzesstellen über das Zwangsverfahren werden bei der Versteigerung kund gethan werden.

Der Versteigerungscommissär fordert den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte hiemit auf, im Fall sie Einreden gegen die Versteigerung oder deren Bedingungen zu machen gedenken, solche den achtzehnten Juni nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des Commissärs zu Otterberg zu Protokoll zu geben.

Zur Redaction eine halbe Vacation.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube, den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterschrieben: Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit zweier durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 8. Mai 1833 und 7. März 1834 erlassener Urtheile, und auf Ansuchen von den Kindern und Erben der zu Gehrweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Hehn und Christine Denzer, so wie der verlebten Katharina Hehn, Tochter der Friedrich Hehn'schen Eheleute, als;

1. Karl Ludwig Lutz;

2. Johann Philipp Lutz, beide Ackersleute zu Gehrweiler, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Erben ihrer Mutter, genannter Christine Denzer, diese in erster Ehe verheirathet gewesen an genannten verlebten Friedrich Hehn, und in zweiter Ehe an Johann Heinrich Lutz, Ackersmann zu Gehrweiler, und Vater der genannten Karl Ludwig und Johann Philipp Lutz;

3. Genanntem Johann Heinrich Lutz, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, Kläger auf Theilung; gegen

4. die Erben der Elisabetha Lutz, Tochter zweiter Ehe der mehrgenannten Christine Denzer und Johann Heinrich Lutz, im Leben Ehefrau von Karl Lutz, Ackersmann zu Gehrweiler, nämlich deren einzigen Tochter Maria Katharina Lutz, minderjährig, repräsentirt durch ihren Vater und Vormund genannten Karl Lutz, und

5. Valentin Hehn, Ackersmann zu Gehrweiler, Sohn erster Ehe der oftgenannten Christine Denzer und Friedrich Hehn, Beklagten auf Theilung;

Wird Montag, den 9. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Gehrweiler im unten beschriebenen Wohnhause, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen zu und auf der Gemarkung von Gehrweiler gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum geschritten, als:

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, 2 Ställen, 1 Kelterhaus, Hofraith, Pflanzgarten, Tuchbleich in der Bitz und übrigem Zugehör,
52 Aren Acker in 5 Stücken und
eine Wiese von 6 Aren.

Winnweiler, den 21. Mai 1834.

Hellrigel, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 21. Mai 1834

Nikolaus Rubser, Ackersmann von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 23. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 59. Speyer, den 30. Mai 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Mai 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den zwölften Juni 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen in der Wirthsbehausung von Georg Michael Burg;

Auf Anstehen: 1. von Balthasar Hitziger, Rebmann, in der Eigenschaft als Hauptvormund, 2. von Johannes Kolb, Rebmann, als Beivormund über die gewerblos in Schweigen wohnhafte Christine Elisabetha Hitziger, im Alter der Minderjährigkeit von 20 Jahr und 6 Monat; 3. von Johannes Hitziger, Rebmann; 4. von Philipp Hitziger, Rebmann, diese sämmtlich zu Schweigen wohnhaft; endlich 5. von Jacob Hemmet, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, beauftragt mit der Repräsentation von Dorothea Hitziger, gewerblose Ehefrau des Maurers Georg Kreibühler, beide Eheleute früher zu Weißenburg wohnhaft, vor einigen Jahren aber nach Nordamerika ausgewandert, folglich abwesend; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13. Mai 1834, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, von nachbezeichneten Liegenschaften, welche den genannten Christine Elisabetha, Johannes, Philipp und Dorothea Hitziger, als Erben ihrer verlebten Mutter Magdalena geborne Heller, in Güter getrennt gewesene Ehefrau und Wittwe des früher verstorbenen Johannes Hitziger, zu Lebzeiten Rebmann in Schweigen, angehören, geschritten, nämlich:

1. Von 18 Aren 40 Centiaren Reben und Acker, in zwei Parzellen, Rechtenbacher Banns; 2. von 3 Aren Baustück und einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, nebst übrigen Rechten und Zugehörungen, zu Schweigen in der Längelsgasse, Schweigener Banns; 3. von zwölf Aren 80 Centiaren Acker. Schweighofer Banns, und 4. von neun Aren Wingert in drei Parzellen, Weißenburger Banns gelegen.

Das Lastenheft kann täglich in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 24. Mai 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Adjunkten Franz Golsong in Schneckenhausen;

Werden vor dem unterschriebenen Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, zu Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den vier und zwanzigsten des vorigen Monats, gehörig einregistrirt, und in Folge Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch unterzeichneten Notär am Gestrigen und gehörig einregistrirt.

Auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß des Alten, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, beide als Cessionäre des Grafen Franz von Sickingen, und dieser als Erbe von Wilhelm Graf von Sickingen, im Leben gewesener Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Gemeinerath in Wien, welche in dieser Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt erwählet und bei ihm gesetzlichen Wohnsitz haben, die ihren Schuldnern, nämlich:

1. dem Jacob Bosong, Ackersmann in Schneckenhausen,
2. den Kindern des verlebten Franz Bosong, als:
   a) Anna Maria Bosong,
   b) Peter Bosong,

beide minderjährig und ohne Gewerb in Schallodenbach wohnhaft, welche den Franz Bosong, Maurer in Schallodenbach, zum Vormund haben, angehörige, auf dem Bann von Schneckenhausen gelegene Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. № 498.

a) Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker am Stockfeld, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angeboten zu einem Gulden 1 fl.
b) Eben so viel Acker allda in der mittlern Gewann, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angebot ein Gulden 1 —
c) Eben so viel Acker daselbst in der hintern Gewann, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angebot ein Gulden 1 —
d) Eben so viel Acker daselbst in der Langgewann, gefurcht Michael Spettel und Anstößer. Angeboten zu einem Gulden 1 —

2. Section A. № 762.

Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Steidelbach, zwischen dem Ziegelhütter Eck, gefurcht Martin Bosong und Weg. Angebot ein Gulden 1 —

Summa fünf Gulden . . . 5 —

Diese Güter gehören Jacob Bosong.

1. Section A. № 494.

a) Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker im Stockfeld, gefurcht Georg Debold und selbst. Ein Gulden 1 fl.
b) Eben so viel Acker daselbst in der mittlern Gewann, gefurcht Joseph Anweiler und Martin Bosong. Angebot ein Gulden 1 —
c) Eben so viel Acker daselbst in der hintern Gewann, gefurcht Georg Debold und Anstößer. Angebot ein Gulden 1 —
d) Eben so viel Acker daselbst in der Langgewann, gefurcht der Weg und Georg Debold. Angebot ein Gulden 1 —

2. Section A. № 753.

Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Steidelbach, zwischen dem Ziegelhütter Eck, gefurcht Michael Spettel und die Anstößer. Angebot ein Gulden 1 —

Summa fünf Gulden . . . 5 —

Diese Güter gehören den beiden Minderjährigen, Anna Maria und Peter Bosong.

Voranstehende Liegenschaften werden nach den Sectionsbücher durch die Schuldner besessen, Eigenthumsurkunden konnten nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine Lasten bekannt.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstag ihren Anfang nehmen, an die Gläubiger selbsten oder an einen von ihnen bezahlt.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, in welchen sie sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zu deren Ausbezahlen in der Art vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann, hiebei sollen keine weiteren Förmlichkeiten vorausgehen und zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Außer dieser Sicherheit sind die Steigerer auch verbunden solidarische Bürgschaft auf Verlangen zu stellen.

6. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen, auch wird der Flächeninhalt nicht garantiret.

7. Die Steigerer haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf den ersten Termin vorzulegen.

8. Die Immobilien werden zuerst im einzelnen und dann en bloc versteigert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen. Bezügliche Gesetzesstellen über das Zwangsverfahren sollen bei der Versteigerung kund gegeben werden.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle Betheiligte auf, im Fall sie Einreden gegen das Verfahren zu machen vermeinen, solche vor ihm auf seiner Schreibstube zu Otterberg, den achtzehnten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Protokoll zu geben.

Zur Redaction eine halbe Vacation.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube, heute den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterzeichnet: Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Juni 1834, des Vormittags um 11 Uhr, zu Becherbach in dem dasigen Schulhause.

Auf Anstehen des Karl Beisiegel, Apotheker, zu Meisenheim wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei Johannes Nagel, Adjunkt zu Becherbach, und Daniel Gravius, Anwalt zu Kaiserslautern, Wohnsitz wählet; und in Gemäßheit einer vor Notär Gervinus zu Lauterecken am dritten März 1832 passirten und zu Lauterecken gehörig registrirten und inscribirten Specialhypotheken, welche zugleich die Befugniß für den Gläubiger enthält die verpfändeten Güter im Zahlungsweigerungsfalle zu veräußern; werden nachstehend verzeichnete, den schuldnerschen Eheleuten des Daniel Schlicher und Elisabetha geborene Hepp, Ackersleute, zu Becherbach wohnhaft, gehörigen, auf dem Banne von Becherbach gelegenen und dem Requirenten laut allegirter Hypotheke speciell verpfändeten Güter, durch den unterschriebenen F. L. E. Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Versteigerung beauftragt ist, bis zum Betrag des schuldigen Kapitals ad 500 fl. der verfallenen Zinsen und Kosten, auf zwei Zahlungsziele, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 1361. 10 Aren Acker im Kuhpferch, bei Friedrich Krauß, taxirt 50 fl.
2. Section B. № — 20 Aren Acker im Kohlbergsdöll, bei Karl Gauer, zu 50 —
3. Section B. № 373. 10 Aren Acker an Krämerswoog, bei Georg Neubrech, zu 120 —
4. Section B. № 44. 4 Aren Acker im Hundsgarten, bei Peter Mohr, zu 100 —
5. Section A. № 1001. 20 Aren Acker in der Allwiese, bei Philipp Krauß, zu 70 —
6. Section A. № 1030. 6 Aren Acker allda, bei Adam Krauß, zu 44 —
7. Section A. № — 20 Aren Acker auf der Weißkauth, bei Johannes Neubrech, zu 90 —
8. Section A. № 195—196. 9 Aren Acker auf der Glockenwiese, bei Johannes Nagel, zu 130 —
9. Section B. № 594. 5 Aren Acker auf Rödersteig, bei Georg Neubrech, zu 30 —
10. Section B. № 1137. 4 Aren Acker auf Buhlen, bei Franz Krauß, zu 50 —
11. Section A. № 1495. 9 Aren Wingert in der Kimmelbach, bei Adam Gräf, zu 60 —
12. Section A. № 1501. 7 Aren Idem allda, bei Georg Schlicher, zu 60 —
13. Section A. № 165. 1 Are Acker in Beckerrech, bei Adam Gräf, zu 20 —
14. Section A. № 310. 20 Aren Acker auf Nußenhöll, bei Daniel Mohr, zu 40 —
15. Section A. № 535. 20 Aren Acker auf Sohl, bei Friedrich Geiß, zu 30 —
16. Section A. № — 13 Aren Acker in der kleinen Hohwiese, bei Peter Neubrech, taxirt 35 fl.
17. Section A. № 442. 12 Aren Acker auf Sohl, bei Peter Mohr, zu 60 —
18. Section A. № — 32 Aren Acker auf der Platt, bei Johannes Bernd, zu 80 —
19. Section A. № — 32 Aren Acker am Kreuzwald, bei Karl Gauer, zu 100 —
20. Section B. № 277. 18 Aren Acker im Trischenthal, bei Jacob Neubrech, zu 50 —
21. Section B. № 1856. 3 Aren Haus mit Stall, Scheuer und Gärtchen im Ort Becherbach, bei Johannes Mohr, taxirt 1000 —

Zusammen 2209 —

Die Steigerungsbedingnisse können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 22. Mai 1834.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1834

(Versteigerung.)

Den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Königen dahier, wird auf Anstehen von Herrn Jacob Rosenberger, gräflich leiningischem Rentmeister in Grünstadt, als Curator der Vacantmasse des verstorbenen Christoph August Trübenbach, weiland Schneider daselbst, ein zu dieser Vacantmasse gehöriges, zu Grünstadt an der Neugasse bei dem Kellergäßchen gelegenes Wohnhaus und Zugehör wobei Keller, vor dem unterschriebenen Notär versteigert werden.

Grünstadt, den 26. Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1834.

(Versteigerung.)

Auf Anstehen der Beneficiarmasse des in Grünstadt verstorbenen Notärs Herrn Jacob Morgens, werden in der Wohnung dessen Wittwe daselbst, vor dem unterschriebenen Notär, verschiedene Mobiliargegenstände versteigert, nämlich:

1. Am 16. Juni l. J., des Morgens 9 Uhr: Bettung, Weißzeug und Getüch, Zinn, Kupfer, Eisen und Messing, Kupfergeschirr, Holz- und Schreinerwerk, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank, und mehrere andere Kleiderschränke; nußbaumene, eichene und kieferne Bettladen; nußbaumene und andere Komode, ein großer Schreib- und ein Bögeltisch und andere Tische; dann 1 Pendüluhr, 1 Kanapee (Roßhaar), ein großer

Spiegel mit vergoldeten Rahmen, feines Porzellain, Steingut, eine Chaise mit Geschirr ꝛc.

2. Am folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, verschiedene Gegenstände, und
3. Am 18. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, eine schöne Büchersammlung, bestehend in juristischen und belletristischen Werken, deutscher und französischer Sprache, worüber auf Begehren Herr Buchhändler Tascher in Kaiserslautern die Kataloge übersendet, ferner mehrere Kupferstiche und Gemälde ꝛc.

Grünstadt, den 26. Mai 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1834.

Den dreizehnten Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß in Kirchheim an der Eck, werden nachbezeichnete, im dasigen Banne gelegene Immobilien, der Juliane, Louise, Katharina und Elisabetha Zöller, alle vier minorenne gewerblose Kinder des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers Johann Nikolaus Zöller und dessen verlebten ersten Ehefrau Louise geborene Berger, öffentlich freiwillig versteigert unter den bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär, zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen; auf Ansuchen der Kinder Vormund Franz Karl Zöller, Gutsbesitzer in Kirchheim an der Eck, in Beisein ihres Nebenvormundes Johannes Borger der zweite, Ackersmann daselbst, und in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 15. April 1834.

Beschreibung der Versteigerungsobjecte.

1. Ein zweistöckiges Wohngebäude, früher das Gasthaus zum Engel, an der Pforte zu Kirchheim an der Eck, mit Zugehör, Hof, Scheuer Stallung und Gartenfeld, Section F. № 1, nach Eis und Wald neben Johannes Jochem, nach Sonn der Pfad, nach Rhein die Straße, taxirt 5000 fl.
2. Zwölf Grundstücke, enthaltend 245¼ Aren Ackerfeld und 21 Aren Wingert, taxirt 1920 fl.

Dirmstein, den 26. Mai 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1834.

Dienstag, den siebenzehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Johann Heuser, Wirth in Otterberg; werden vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitz zu Otterberg, auf Betreiben von:

1. Magdalena Heuse, Wittib ohne Gewerb von dem in Otterberg verstorbenen Gerber Thielmann Anspach, sie in Otterberg wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über:
   a) Jacob Anspach,
   b) Katharina Anspach,
   c) Christian Anspach,

alle Minderjährig und ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft;

2. Philippina Anspach, ledig, großjährig und ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, Tochter;

3. Magdalena Anspach, ohne Gewerb, verehelicht an Michael Eid, Wirth, und des gedachten Michael Eid der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Eisenberg wohnhaft, erstere Tochter;

4. Daniel Anspach, Sohn, Bäckergesell in Speyer, und auf den Grund eines Familienrathbeschlusses, aufgenommen vor dem dahiesigen Friedensgericht den drei und zwanzigsten März jüngst, homologirt durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern den vierzehnten des laufenden Monats, beide Acten gehörig einregistrirt, und in Gegenwart von Karl Wagner, Gerber in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in Otterberg an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus nebst Gerberei, Farben und Gruben, Scheune und Stallungen, begrenzt die Straße,
2. den eilften Theil der zu Otterberg gelegenen Lohmühle,
3. 120 Aren Acker-, Wiesen- und Gartenland im Bann von Otterberg, in sechs Parzellen.

   Aestimirt und gerichtlich taxirt zusammen zu zweitausend einhundert zehn Gulden 2110 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär täglich eingesehen werden.

Otterberg, den 23. Mai 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1834.

(Gemeindewaldgras zu versteigern.)

Nächsten 10. Juni, um 8 Uhr des Morgens, wird in loco Böhl mit der loosweisen Versteigerung des diesjährigen Gemeindewaldgrases hieselbst der Anfang gemacht; was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

pr. den 27. Mai 1834.

(Veräußerung eines Gemeindenachens.)

Montag, den 16. Juni l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Folge eines genehmigten Schöffenbeschluſſes vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt ein hieſiger Gemeinde zugehöriger ſchwerer Nachen, unter billigen Bedingungen, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Leimersheim, den 22. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Immobilienverſteigerung.)

Dienſtag, den 17. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Ochſen in Gerolsheim;

Auf Anſtehen von: 1. Philipp Lorenz Schwind, Schuſter, Vormund des minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Andreas Schwind; 2. Anna Chriſtina Keller, gewerbloſe Wittwe von Johann Adam Schwind, Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Valentin, Anna Chriſtina, Georg Chriſtoph und Eliſabetha Schwind; 3. Heinrich Schwind, und 4. Philipp Schwind, beide letztere Dienſtknechte, mit Zuziehung des Beivormunds der ſämmtlich vorgenannten Minderjährigen, Michael Krück, Ackersmann; alle in Gerolsheim wohnhaft; und in Folge gerichtlicher Ermächtigung;

Werden vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtsſitze zu Frankenthal, die zur Verlaſſenſchaft des obenerwähnten Johann Adam Schwind und ſeiner erſten Ehefrau Katharina Klingler gehörigen Immobilien eigenthümlich verſteigert, nämlich:

a) Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Ackerfeld, zu Gerolsheim gelegen und 17½ Aren enthaltend.
b) 18 Aren Acker im Bann von Heßheim.

Frankenthal, den 26. Mai 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Die Aufſtellung von Blitzableitern betr.)

Durch hohes Königl. Regierungsreſcript vom 30. April l. J. iſt der Unterzeichnete ſämmtlich Königl. Landcommiſſariaten und Bauinſpectionen zur beſondern Berückſichtigung beim Setzen von Blitzableitern, ſowie bei der periodiſchen Unterſuchung der beſtehenden Blitzableiter, empfohlen worden.

Auf dieſe Würdigung hoher Landesſtelle ſich ſtützend, bietet derſelbe hiemit ſämmtlichen Gemeinden und Privaten des Kreiſes ſeine Dienſte mit dem Beifügen an, daß ſeine Arbeiten durch wiſſenſchaftliche Prinzipien geleitet ſind, und bei ihrer Tüchtigkeit dennoch auf die möglichſt niedern Preiſe Bedacht genommen werden ſoll.

Anfragen und Beſtellungen wollen unmittelbar an den Unterzeichneten in portofreien Briefen gerichtet werden.

Frankenthal, den 27. Mai 1834.

Karl Ludwig Lorch.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Erledigte Schulſtellen betr.)

In Gemäßheit Verfügung hoher Königl. Regierung vom 17. April l. J., ad Num. Exh. 9301 N., und in Folge eines hierauf bezüglichen Erlaſſes Königl. Landcommiſſariats Bergzabern vom 1. d., ad Num. 1406, ſollen an hieſigen Volksſchulen unverzüglich folgende Lehrerſtellen beſetzt werden.

1. An die obere Klaſſe der katholiſchen Schule ein neuer geprüfter und mit der Note „ausgezeichnet“ oder „gut“ qualifizirter Schulcandidat oder bereits unter angeführter Note beſtellter Lehrer.

	fl.	kr.
Der Gehalt iſt baar aus der Gemeindekaſſe	250	—
Nach der jüngſt aufgenommenen Schulfaſſion:		
a) Aus Stiftungskaſſen, angeſchlagen	8	18
b) An Caſualien,	10	—
c) Wohnung und Garten	30	—
d) Gratification wurde bisher aus dem Kreisſchulfonds, nach 10jährigem Durchſchnitt, verabreicht	54	—
Zuſammen . .	352	18

Ad a und b ſoll erſt bei der definitiven Anſtellung entſchieden werden, ob dieſe Lehrerſtelle fraglichen Bezug oder ob ſolcher dem alten Lehrer überlaſſen bleiben ſoll.

2. An die obere proteſtantiſche Knabenſchule ein deßgleichen wie oben ad 1 erwähnter Lehrer.

	fl.	kr.
Der Gehalt iſt gleich obiger Lehrerſtelle baar aus der Gemeindekaſſe	250	—
Nach der jüngſt errichtet wordenen Schulfaſſion:		
a) Aus der Kirchſchaffnerei Bergzabern baar	6	25
b) An Caſualien zur Hälfte mit	8	—
c) Wohnung und Garten	30	—
d) Gratification aus dem Kreisſchulfonds, nach fünfjährigem Durchſchnitt	42	—
Zuſammen . .	336	25

Zu dieser Lehrerstelle werden von Seiten des protestantischen Almosen, als Privateigenthum der Protestanten, folgende Dienstgründe in Genuß übergeben:

a) Ein starker halber Morgen Wingert vorzüglicher Lage.
b) Ein stark Viertel gutes Ackerland, und
c) Ohngefähr 12 Ruthen Gras und Weidenstück, alles gelegen im Banne von Albersweiler.

3. An die protestantische Vorbereitungsschule ein gut qualifizirter Schulcandidat, in der Eigenschaft als Gehülfe, mit einem Gehalt aus der Gemeindekasse von 150 fl.
freie Wohnung, oder in Ermanglung letzterer baar aus der Gemeindekasse 30 —
Zusammen . . 180 —

Lusttragende zu vorgedachten Schul- und Gehülfenstellen mögen sich innerhalb sechs Wochen a dato bei der unterfertigten Localschulcommission, unter Vorlage ihrer erforderlichen Zeugnisse und Gesuche, persönlich anmelden. Zugleich findet man für nöthig bei gegenwärtiger Ausschreibung anzuführen, daß der Ort Albersweiler aus einer Bevölkerung von circa 2300 Seelen bestehet, und daß fleißige Lehrer in mancherlei Hinsichten außer den ausgeworfenen Gehaltsbezügen sich schöne Nebenverdienste versichern können. Schließlich bemerkt man noch, daß zwar in hiesiger Simultankirche bisher keine Orgel bestehet, die Anschaffung einer solchen in gedachte Kirche nach vorheriger Erweiterung nicht mehr ferne zu seyn scheinet.

Albersweiler, den 9. Mai 1834.

Im Namen der Localortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. Juni 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthaus zum goldenen Löwen; auf Anstehen von 1. Barbara Seib, ohne Gewerb, Wittwe von dem verlebten Metzger Georg Glaser, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, in ihrer Ehe erzeugten und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: Elisabetha Glaser und Johann Glaser, und als Erbin zu einem Viertel in dem Nachlasse ihres Ehemanns; 2. nachbenannten volljährigen Kindern aus der Georg Glaser'schen Ehe, als: a) Apollonia Glaser, Ehefrau von Jacob Wilde, Bleigießer, b) Regina Glaser, Ehefrau von Christoph Wittmann, Leinenweber, c) Georg Glaser, Bleigießer, d) Barbara Glaser, ohne Gewerb; die verheiratheten Töchter unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; und 3. Georg Kern, Metzger, als Beivormund obiger Minderjährigen, und sämmtlich Betheiligte in Neustadt wohnhaft; werden durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbeschriebene, in hiesiger Stadt und Bann gelegene, zur Gemeinschaftsmasse der Georg Glaser'schen Ehe gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen und abtheilungshalber, für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, in der Stangenbrunnengasse gelegen, abgeschätzt zu 1400 fl.
2. 33 Aren Wingert, in 3 Stücken, abgeschätzt zu 750 —
Gesammtabschätzungspreis . . 2150 —

Die nähere Beschreibung obiger Immobilien und die Versteigerungsbedingungen können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs, bis zum Tag der Versteigerung, von den Steigliebhabern eingesehen werden.

Neustadt, den 26. Mai 1834.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1834.

Donnerstag, den 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden aus dem Haagberge, eine ½ Stunde von hier, 26,000 theils kieferne, theils eichene Schälwellen, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger auf dem Gemeindehause, öffentlich versteigert.

Zugleich werden auch 9½ Klafter kiefern Holz und 12 kieferne Bausämme von 30 Fuß Länge und 9—10 Zoll Diameter, aus dem Schlage Kurzeneck an die Helmbach stoßend, mitversteigert.

Rhodt, den 25. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 28. Mai 1834.

Den nächsten 16. Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Daniel Schick zu Dürkheim, eine Wohnbehausung und 42 Aren Aecker und Wiese, theils zu Dürkheim und ein Stück zu Ungstein gelegen, wegen Untheilbarkeit, vor dem unterzeichneten, gerichtlich committirten Notär von Dürkheim versteigert werden, auf Anstehen des allda wohnenden Winzers Friedrich Luckas und weiland seiner Ehefrau Elisabetha König, Erben namentlich: Heinrich König, Kaufmann daselbst, Anna Maria Magin, ohne Gewerbe in Mut-

terstadt wohnhaft, Wittwe vom verlebten Glaser Jacob König, Elisabetha König, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Jacob König, Glaser allda, Karl König und Michael König, ohne Gewerbe, minderjährig, wohnhaft bei der genannten Wittwe, ihre natürliche Vormünderin und unter Beivormundschaft des in Dürkheim wohnenden Seifensieders Ludwig Germanus König stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1834.

Edenkoben. (Minderversteigerung von Tüncherarbeiten.) Montags, den 9. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung verschiedener in der protestantischen Kirche zu Edenkoben vorzunehmenden Tüncherarbeiten.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 296 fl. 30 kr. beläuft, kann bei dem protestantischen Pfarramt daselbst täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 23. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis Mittwoch, den 18. künftigen Monats Juni, um zehn Uhr des Vormittags, werden in loco Höheischweiler, vor dem unterzogenen Amte, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Henschberg, veranschlagt zu 1683 fl. 9 kr.
2. Reparaturen am protestantischen Schulhause zu Nünschweiler, angeschlagen zu 75 fl. 24 kr.

Plan und Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Höheischweiler, den 25. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bissbort.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 12. Juni 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Maikammer im Ochsen, auf Betreiben der Erben der allda verstorbenen Eheleute Jacob Hartlieb und Maria Eva Schädtler, als: 1. Philipp Schädtler, Wingertsmann, in Alsterweiler wohnend, als Vormund des minderjährigen Michael Hartlieb zu Maikammer, dessen Nebenvormund Johann Adam Berwig, Winzer, in Maikammer wohnend, ist; 2. Elisabetha Hartlieb, großjährig, und Aufseherin im Centralgefängniß zu Kaiserslautern; 3. Margaretha Hartlieb, großjährig, in Landau dienend; 4. Peter Hartlieb, großjährig, in Venningen dienend; 5. Apollonia Hartlieb, großjährig in Maikammer dienend; und in Gefolge 1. Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. April abhin, gehörig registrirt; 2. Erklärung der Untheilbarkeit des verpflichteten Experten, von dem Notär am 21. dieses aufgenommen und auch gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, zu Maikammer in der Niedergasse gelegen; 2. zwei Aecker von 10 Aren, und 3. 2 Weinberge von 12 Aren.

Edenkoben, den 27. Mai 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden 16. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum rothen Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Maria Elisabetha Jung, ohne Gewerb in Steinweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gutsbesitzers Abraham Wannier, handelnd in der Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob und Karl Wannier; 2. Juliana Wannier, ohne Gewerb, wohnhaft in Frankenthal, Wittwe des daselbst verlebten Gutsbesitzers Karl Eschelmann; und 3. Valentin Wannier, Handelsmann, in Landau wohnend; beide Letztere, sowie beide obbenannten noch minderjährigen Jacob und Karl Wannier, als Benefiziarerben ihres genannten verlebten Vaters Abraham Wannier; sodann 4. in Beisein des Johannes Becker, Metzger und Gastwirth, in Rohrbach wohnhaft, als Beivormund gedachter Minorennen, und endlich in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kandel am 10. Mai jüngst, und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 22. desselben Monats;

Wird vor dem zu Rheinzabern residirenden, hiezu beauftragten Königl. Notär J. L. Keller zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zur Benefiziarmasse besagt verlebten Abraham Wannier gehörigen Liegenschaften, geschritten werden, als:

a) Im Banne der Gemeinde Steinweiler.

1. Ein zu Steinweiler stehendes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Garten und übrigen Zugehörungen.
2. 5 Hektaren 60 Aren 24 Centiaren Ackerland, in 26 verschiedenen Parzellen bestehend.

3. 5 Wiesenstücke, haltend zusammen 87 Aren 33 Centiaren.

b) Im Banne Billigheim.

4. 2 Hektaren 16 Aren 90 Centiaren Acker an der Schanz, in zwei Parzellen.

c) Im Banne von Rohrbach.

5. Ungefähr 54 Aren Wies hinter dem Elsenbruch.

Zusammen abgeschätzt zu 13,150 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Rheinzabern, den 27. Mai 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Gegen die Elisabetha Westrich von Obermohr, Kantons Landstuhl, liegt dringender Verdacht eines in den Nachmittagsstunden des 5. Mai 1834 zum Nachtheil ihres Dienstherrn, des Ackersmannes Jacob Kerchner zu Petersberg, Kantons Pirmasens, mittelst Durchbrechung einer Wand in dessen Wohnhaus, verübten Diebstahls vor, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, ein wachsames Auge auf jene Person und die von ihr entwendeten Gegenstände zu haben und solche im Falle der Aufgreifung vor mich hieher abzuliefern.

Zweibrücken, den 25. Mai 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

Signalement.

Elisabetha Westrich, 16 Jahre alt, 4 Schuh und 8 bis 10 Zoll groß, schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, großer Mund, rundes (doppeltes) Kinn, ovales Gesicht, noch flache Brust.

Gestohlene Gegenstände.

Ein Gulden vier Kreuzer baares Geld, in Kreuzern, Groschen und Sechskreuzerstücken bestehend; ein Paar sonntägliche Weibsschuhe; zwei Weibshemden, an denen der obere Ansatz von hänfen, der untere Theil von wergen Tuch ist; das eine dieser Hemden hat am vordern Schlitz zwei Löcher für die Hemderknöpfchen und war hier gezeichnet; ein hellblauer Weibsrock von Siamois; ein Weibsrock von Siamois mit blauen und gelben Streifen; ein halbseidenes Halstuch mit blauen und rothen Vierecken.

---

pr. den 29. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Nächsten Dienstag, den 3., und Mittwoch, den 4. Juni, werden auf dem dahiesigen Marktplatze und jenem zu Landau, Vormittags 10 Uhr, einige zum Cavalleriedienste untaugliche Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Speyer, den 28. Mai 1834.

Das 2. Divisionscommando des Königl. 5. Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz).

Freiherr v. Zech, Major.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 26. Mai 1834.

Ludwig Cappel, Ackersmann von Altenglan, hat bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen möge.

Kusel, den 17. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Pierre, Actuar.

---

pr. den 28. Mai 1834.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Kewether, Ackersmann
2. Johannes Grill, Schreiner
3. Valentin Denzer, Taglöhner

} von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 26. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat

Gieſſen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 60. Speyer, den 3. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Tuchhandlung J. N. Gérard in Speyer hat, zur Befriedigung deßfallsiger Nachfrage, eine hinreichende Quantität der verschiedenen vorschriftsmäßigen Uniformsknöpfe in Verlag genommen, sowohl der für die Galla-Uniform der Civilbeamten bestimmten platten Löwenknöpfe, als der für die kleine Uniform derselben vorgeschriebenen matt gearbeiteten Uniformsknöpfe, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

---

pr. den 26. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 20. künftigen Monats Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterberg, auf dem Gemeindehause daselbst, die Verpachtung der Schafweide auf dem Banne dieser Gemeinde, mit welcher die Schafweiden auf den Bännen des Münchschwander-, Weinbronner-, Reichenbacher- und Dudenbacherhofes, so zur hiesigen Gemeinde gehören, vereinigt worden, und mit 440 Stück Hämmeln beschlagen werden kann, in einen sechsjährigen Bestand neuerdings vornehmen.

Otterberg, den 24. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 26. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 16. Juni nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Johannes Aber zu Bolanden (bei Kirchheimbolanden), wird der dießjährige Graswuchs auf nachfolgenden, zum Klosterhofe daselbst gehörigen Wiesen, bis Martini zahlbar, Loosweise versteigert, nämlich:

1. Ohngefähr 60 Morgen im Kesselbusch, wozu auch zum erstenmal die sogenannte Schäferwies am Bennhauserweg als letztes Loos gehört.
2. Ohngefähr 3 Morgen, die sogenannte Schulwiese neben dem Hofe.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1834.

(Minderversteigerung von Schieferdeckerarbeit.)

Mittwochs, den nächsten 25. Juni, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Schieferdeckerarbeit auf dem Kirchthurm in Ilbesheim, angeschlagen zu 60 fl., auf dem Weg der Minderversteigerung vergeben werden, wozu die Steiglustigen eingeladen sind.

Ilbesheim, den 22. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Geld wegzuleihen.)

Es liegen in der Gemeindekasse von Dannstadt 100 fl. zum Wegleihen auf sichere Hypotheke bereit.

Darauf Reflectirende wollen sich deßhalb bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte anmelden.

Dannstadt, den 28. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Gemeindegrasversteigerung.)

Nächsten 9. Juni, um 1 Uhr des Nachmittags, wird in loco Dannstadt das diesjährige Heu- und

Ohmetgras von der dortigen Gemeinde loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dannstadt, den 29. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Fertigung eines neuen Backofens im Schulhause.)

Den zwölften Juni, Nachmittags ein Uhr, wird zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Backofens in dem Schulhause geschritten.

Hochdorf, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunner.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Licitation.)

Hohenöllen, Montag, den 16. Juni 1834, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Schulhause der Gemeinde Hohenöllen.

Auf Anstehen der Erben des zu Hohenöllen verlebten Valentin Keller, als: Christine Keller, Ehefrau des Peter Keller junior, Ackersleute; Anna Maria Keller, ohne Gewerbe, Ehefrau des Friedrich Rinner, Schullehrer; Barbara Keller, Ehefrau des Michael Klein, Ackersleute; sämmtlich zu Hohenöllen wohnend, Kläger auf Theilung.

Sodann auf Anstehen der Katharina Jung, Wittwe von Valentin Keller, Ackersfrau, zu Hohenöllen wohnend, der ehelichen Gütergemeinschaft sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer jüngsten Tochter Katharina Keller hier handelnd, über welche Peter Keller, der Schmied von da, Nebenvormund ist; Beklagte auf Theilung. Und in Gemäßheit eines unterm 14. April jüngst durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern erlassene und daselbst gehörig registrirte Urtheil; werden durch den unterzeichneten, mit der Theilung und Versteigerung beauftragten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, die den benannten Erben gehörigen und im Orte Hohenöllen gelegenen Gebäulichkeiten mit Zubehör, und zwar:

Ein in Section B. № 343, 344, 374 gelegenes halbes zweistöckiges Wohnhaus, linke Seite, mit gemeinschaftlichem Hausgang und gemeinschaftlichem Backofen in dieser Hälfte, dabei stehender halben Scheuer und Stall unter einem Dache, und dem halben vornen daran gelegenen Hofgering, wie abgetheilt, sammt dem hinter dem Haus gelegenen abgesteinten Gärtchen von 3,24 Centiaren, befurcht vornen der Weg, hinten Nikolaus Klein, und taxirt zu 450 fl.

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert, welche Bedingungen auf der Schreibstube des benannten Notärs eingesehen werden können.

Lauterecken, den 27. Mai 1834.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Renovation der Grenzzeichen an Staatswaldungen des Reviers Stahlberg.)

Freitags, den 20. Juni nächsthin, des Morgens 8 Uhr, wird zu Dielkirchen, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hoster allda, die Anfertigung von 22 neuen Grenzsteinen, dann das Einsetzen und Aufrichten von 50 Grenzsteinen, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Lauterecken, den 26. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt,

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Dippel, Actuar.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

Der unterm 15. Februar jüngst statt gehabte Versuch zur Verpachtung der Jagd in den Staatswaldungen des speziellen Forstbegangs des Revierförsters im Revier Stahlberg, Jagdbogen № 2, blieb ohne Erfolg. Zur Verpachtung dieser Jagd ist daher abermals Tagfahrt auf Freitag, den 20. Juni kommend, einberaumt, und die Verhandlung findet zu Dielkirchen, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hoster, Vormittags 11 Uhr, statt.

Lauterecken, den 26. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt,

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Dippel, Actuar.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Schlee zu Zweibrücken vom sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig hat Katharina Lang, ohne Gewerb, Ehefrau von Jacob Lang, Tuchmacher, in Glanmünchweiler wohnhaft, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Glasser in Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellt.

Unterz.: Glasser.

№ 10478. Registrirt zu Zweibrücken, den 28. Mai 1834, für 28 kr. Fürs Königl. Rentamt. Unterz.: Noë.

Für richtigen Auszug:
Glasser.

---

pr. den 30. Mai 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vierzehnten Mai 1834 hat dasselbe, als Handelsgericht erkennend, den Handelsmann Hypolith Moses, in Homburg wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, die Eröffnung der Fallite vorläufig auf den fünfzehnten Mai dieses Jahres festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Gros zum Commissär und den Handelsmann Sauerbrey in Homburg zum Agenten der Fallitmasse ernannt, auch den Falliten unter die Aufsicht des Polizeicommissärs zu Homburg gestellt.

Für richtigen, in Gemäßheit Art. 457 des Handelsgesetzbuchs ertheilten Auszug.

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

№ 2958. Debet für Ausfertigungsgebühren zwanzig acht Kreuzer. Zweibrücken, den 27. Mai 1834. Fürs Königl. Rentamt. Noë.

---

pr. den 31. Mai 1834.

Böbingen. (Schulgehülfenstelle betr.) An der protestantischen Schule dahier soll ein tüchtiger Gehülfe mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause angestellt werden.

Lusttragende wollen sich innerhalb 6 Wochen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission dahier persönlich anmelden.

Böbingen, den 28. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 31. Mai 1834

(Schuldiensterledigungen.)

I. Die protestantische Schullehrerstelle zu Oberhausen ist erlediget.

Der jährliche Gehalt besteht:

Aus der Gemeindekasse	70 fl.
Schulgeld	40 —
Nutznießung der Grundstücke	10 —
Wohnung	10 —
	130 —

II. Die protestantische Lehrerstelle zu Kalkofen ist erlediget.

Der Gehalt besteht:

Aus der Gemeindekasse	40 fl.
Schulgeld	64 —
Dienstgründe	2 —
Wohnung	10 —
	116 —

Die bisherigen Lehrer bezogen aus dem Kreisschulfonde jährlich 50—60 fl.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Kalkofen, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 31. Mai 1834.

Dielkirchen. (Reparaturversteigerung.) Bis den vierzehnten Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Dielkirchen die Reparaturarbeiten des Kirchenthurms durch Mindersteigerung vergeben. Der Kostenanschlag, im Betrage von 108 fl., kann auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Dielkirchen, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hofker.

---

pr. den 31. Mai 1834.

Den nächstkommenden 9. Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, werden die im Gemeindewald von Ruppertsecken, Schlag Streitwald, im Laufe dieses Jahres gefertigten Wellen, und zwar

4000 buchene Wellen,
600 eichene Schälwellen,

in loco Ruppertsecken meistbietend versteigert.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird auch noch die Gemeindefeld- und Waldjagd der Gemeinde Ruppertsecken auf sechs Jahre verpachtet.

Marienthal, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 31. Mai 1834.

Montags, den 16. Juni l. J., des Mittags 11 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Biedesheim zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden die Erbauung und Wiederherstellung der Gemeindewege allda geschritten.

Der auf 89 fl. 24 kr. hierüber sich belaufende Kostenanschlag kann jederzeit hierorts eingesehen werden.

Biedesheim, am 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Best.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Jagdverpachtung.)

Mittwoch, den 11. Juni l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd auf dem Banne von Knöringen, nebst der auf dem Knöringer Eck bei Dammheim, auf der Bürgermeisterei daselbst, mittelst Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet.

Knöringen, den 26. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Sauerhöfer.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Torfversteigerung.)

Montag, den 9. des nächstkommenden Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird die erste Torfversteigerung pro 1834 dahier abgehalten.

Maudach, den 29. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brüner.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Jagdverpachtung.)

Bis den 16. Juni l. J., Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, wird die Jagd in den Vorder- und Hinterwaldungen der Gemeinde Siebeldingen auf einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Siebeldingen, den 29. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 31. Mai 1834.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1834, zu Euersthal, des Morgens 9 Uhr.

Im Revier Euersthal

1316 schöne kieferne Bau- und Nutzholzstämme, von 50—56 Fuß Länge und 10—16 Decimalzoll mittlern Durchmesser, welche schon früher gefällt und abgerindet wurden und daher bereits abgetrocknet sind, nebst einer Quantität kiefernen Palisaden-Abschnitte, abgeschätzt zu 80 Klafter Brennholz; sodann:

Den zweitfolgenden Tag, als den 20. Juni, zu Wilgartswiesen, Morgens 9 Uhr.

Aus dem Revier Hauenstein

500 solcher kiefernen Stämme, von der nämlichen Länge und Dimension, und endlich 77 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.

Annweiler, den 28. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Unterz.: Cramer.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis künftigen 16. Juni l. J., Morgens acht Uhr werden in loco Dernbach, aus dem dasigen Gemeindewald, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt öffentlich versteigert:

1. 200 kieferne Nutzholzstangen,
2. 12000 buchene Wellen,
3. 6000 kieferne „
4. 800 eichene Schälwellen.

Dernbach, den 27. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1834, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung auf dem Marstraße-Rondell, bei ungünstiger aber zu Scheibenhard.

Revier Scheibenhard.

Schlag Staatsbühl *Nº* 48.

41 eichene Bauholzstämme,
1 aspener Bauholzstamm,

2	Buchenstämme zu Holzschuhen,	
6	Birken " "	
75	Klafter geschnitten buchen Scheitholz,	
42½	" " eichen "	
10½	" " birken "	
2½	" " gemischtes "	
1½	" " erlen "	
1	" " gemischtes "	anbr.,
2000	Gebund gemischte Wellen.	

Schlag Kolbenlach № 45.

48	eichene Bauholzstämme,	
3	Erlenstämme zu Holzschuhen,	
1	Klafter 4schuhiges eichen Misselholz,	
24½	" geschnitten buchen Scheitholz,	
46½	" " eichen "	
1½	" " birken "	
5½	" " erlen "	
2½	" " gemischtes "	
2600	Gebund gemischte Wellen.	

Schlag Saubuckel № 47.

63	eichene Bauholzstämme,	
1	aspener Bauholzstamm,	
5	Birkenstämme zu Holzschuhen,	
5	Erlenstämme " "	
1	Buchenstamm " "	
80½	Klafter geschnitten buchen Scheitholz,	
74	" " eichen "	
11	" " kiefern "	
6½	" " birken "	
3	" " gemischtes "	
4	" " erlen "	
1½	" gehauen " "	
1	" " espen "	
3500	Gebund gemischte Wellen,	
775	" kieferne "	

Langenberg, den 26. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Die Erbauung zweier neuen Brücken auf dem Communicationswege von Wallhalben nach Hettenhausen im Banne von Saalstadt betr.)

Bis Montag, den 23. nächstkommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Amtslocale des unterfertigten Bürgermeisteramts zur Mindersteigerung der Erbauung rubricirter Brücken, welche zusammen zu 666 fl. 34 kr. veranschlagt sind, geschritten.

Indem man solches den Steigliebhabern zur Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die hierüber gefertigten Pläne und Kostenanschläge jeden Tag zur Einsicht bei dem unterfertigten Amte offen liegen.

Wallhalben, den 27. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den zukünftigen 17. Juni, zu Mechtersheim im Wirthshause zur Krone, Mittags 2 Uhr;

In Vollziehung registrirten durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 1. letztverflossenen Mai erlassenen Urtheils; auf Anstehen von 1. Adam Zorn, Weber, in Westheim wohnend, Vormund von a) Maria Katharina Fauth, und b) Margaretha Fauth, beide in Mechtersheim wohnend; 2. Georg Jacob Moser, Schneider, daselbst wohnend, als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Ester Fauth ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Maria Katharina, b) Daniel, c) Jacob Moser; 3. Johann Friedrich Fauth, Schuhmacher, in Mechtersheim wohnend; 4. Eva Katharina Fauth, Ehefrau des Heinrich Jacob Hoffmann, Ackersmann, beide daselbst wohnend; 5. Jacob Fauth, Dienstknecht, in Dudenhofen wohnend; in Beiseyn von Johannes Emmling, Feldschütz, in Mechtersheim wohnend, Beivormund aller benannten Minorennen; wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, zum Nachlasse des Georg Jacob Fauth und der Eva Katharina Vangerichten, im Leben Eheleute in Mechtersheim, gehörenden Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Einem zu Mechtersheim im Hintereck gelegenen Hausplatz, worauf eine Leimenhütte gebaut ist, 6 Aren 85 Centiaren haltend.
2. 132 Aren Ackerfeld, Mechtersheimer Bannes.

Speyer, den 31. Mai 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. Juni l. J., zu Schifferstadt im Wirthshause zu den 3 Kronen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Susanna Sattel, Ehefrau von Michael Lill, Zimmermann, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen, so wie als Vormund des Minderjährigen Nikolaus Sattel; 2. Maria Eva Sattel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Michael Sat-

tel dem vierten, Ackersmann, in Beisein von Bartholomäus Weisenmaier, auch Ackersmann, alle Benannten in Schifferstadt wohnend; wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, laut des durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 23. April letzthin erlassenen registrirten Urtheils hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zur Verlassenschaft der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Hieronimus Sattel und Katharina Weisenmaier gehörenden Immobile geschritten werden, als:

Von einem zu Schifferstadt in der Kappelgasse unter № 145 gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stall, Gärtchen und Zugehörden.

Speyer, den 31. Mai 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Die Versteigerung der Waldgräsereien pro 1834 betr.)

Das Publikum wird benachrichtiget, daß künftigen siebenten Juni, Vormittags sieben Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim, der Genuß des Graswuchses fürs laufende Jahr auf den jenseits des Rheindurchstiches gelegenen Gemeindewiesen, bestehend in 46 Loosen, öffentlich an die Meistbietenden versteigert wird.

Friesenheim, den 29. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Die Fertigung verschiedener Arbeiten auf Kosten der Gemeindekasse in Friesenheim betr.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Freitag, den 14. Juni, Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, unter vortheilhaften Bedingungen in öffentlicher Steigerung nachstehende Gegenstände begeben werden.

I. An den Meistbietenden:

a) Die bisherige Wohnung des katholischen Lehrers auf den Abriß.

II. An die Wenigstfordernden:

b) Die Errichtung eines neuen Pumpbrunnens, im Voranschlag von 100 fl.

c) Die Erbauung einer neuen Wohnung für den katholischen Lehrer, im Voranschlag, als:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	1519	23
2. Zimmerarbeiten	376	53
3. Schreinerarbeiten	240	59
4. Schlosserarbeiten	155	10
5. Glaserarbeiten	86	—
6. Tüncherarbeiten	51	44
7. Versetzung des Abtritts	10	—
	2440	5

Die Liebhaber werden in Kenntniß gesetzt, daß sie sich bei der Versteigerung über ihre theoretische Kenntniß und Zahlfähigkeit durch die Bescheinigung eines Baubeamten und respective ihres Ortsbürgermeisters ausweisen müssen.

Friesenheim, den 30. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 31. Mai 1834.

(Schuldienstledigung betr.)

Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Volksschule ist erledigt und soll nunmehr wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle sind folgende Bezüge verknüpft:

	fl.	kr.
a) An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	265	—
b) Von gestifteten Jahresgedächtnissen aus der Kirchenfabrik	19	27
c) Der Genuß von 80 Aren 32 Centiaren Feldgüter, angeschlagen zu	20	—
d) Von Casualien, nach einem 10jährigen Durchschnitt berechnet	45	40
e) Freie Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	12	—
f) Entschädigung für das Aufziehen der Gemeindeuhr	5	36
Im Ganzen . . .	367	43

Außer diesem empfängt der Lehrer zur Beheizung von zwei Lehrsälen jährlich 6 Klafter eichen Scheitholz, deren Nachhausetransport und Kleinmachen für Rechnung der Gemeindekasse geschieht.

Der anzustellende Lehrer verpflichtet sich:

a) sowohl während des Sommer- als Wintersemesters täglich zweimal Schule zu halten, die Ferienzeit ausgenommen;

b) den Kirchendienst allein zu versehen, das Geläute hiezu zu besorgen und außer diesen des Mittags eilf und zwölf Uhr, dann die Morgen und Abendbetglocke zu läuten;

c) das Feuermachen und Reinigen der Lehrsäle, so wie Reinigung der Gänge und des Hofraumes, dann jene der Kirche für eigene Rechnung zu besorgen, und

d) die Gemeindeuhr regelmäßig aufzuziehen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Individuen, welche im Seminarium zu Kaiserslautern gebildet wor-

den sind, sich die Note vorzüglicher oder guter Befähigung erworben haben und sich über sittliches Betragen genügend auszuweisen vermögen, als Concurrenten zugelassen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Beweisschriften belegt, innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

Leimersheim, den 27. Mai 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 1. Juni 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1834, zu Frankenthal, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Ochsenlager,

650 Stück eichene Wagnerstangen,
33 " Pflugsrehe,
12½ Klafter eichen Schälholz,
5725 eichene Schälwellen.

In dem Schlag Rigel.

1175 eichene Schälwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Rorheim keine Bau- und Nutzholzstämme, kein Scheit- und Prügelholz und keine Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 20. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 1. Juni 1834.

1re Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, bei Wirth Johann Philipp Lauer.

Auf Anstehen von Frau Charlotta gebornen Siegler, Wittwe von Herrn Philipp Limbach, Privatfrau, vormals zu Kirchheimbolanden, dermalen auf dem Neuenbau, Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler, wohnend, für welche Behufs dieses Zwangsverfahrens Herr Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet ist.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten April jüngsthin, und auf den Grund des durch den unterzeichneten Notär am vorgestrigen Tage in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls.

Entgegen Sebastian Gräßer, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Albisheim, Schuldner der gedachten Wittwe Limbach, sowohl in seinem eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Weil erzeugten noch minderjährigen Kinder, und diese als Erben ihrer verlebten Mutter, Letztere aber als solidarische Mitschuldnerin ihres genannten Ehemannes Sebastian Gräßer.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitz zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliches Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem Sebastian Gräßer und seinen minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Weil erzeugten Kinder angehörige, im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegene, und der Wittwe Limbach kraft Obligation vor Notär Vola zu Kirchheimbolanden vom 18. April 1819 speziell verpfändete Immobilien, öffentlich zwangsweis versteigern, nämlich:

1. Section A. № 148. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Hofraith, Garten und Zubehörden, gelegen zu Albisheim in der Rathsgasse, enthaltend zusammen 8 Aren, angeboten 200 fl.
2. Section A. № 224. Neun Aren Wiese im Flotz, angeboten 10 —
3. Section B. № 432. 28 Aren Acker obig dem Eßling, angeboten 20 —

Zusammen . . 230 —

welche Angebote von Seiten des betreibenden Theils gemacht sind, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag angenommen werden, als erstes Angebot zu dienen.

Auf der Wiese im Flotz haftet ein Zins von jährlich 14 Liter (2 Vierling) Korn, zu liefern an die ehemalige Oberkellerei Kirchheim.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von der betreibenden Gläubigerin folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet weder für einen ruhigen Besitz, noch fürs Eigenthum oder das angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und

Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden- und Umlagen vom nämlichen Tage an. In den Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze in drei gleichen Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal rückständigen Betrag, vom Tage des Zuschlags an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Die durch die Zwangsveräußerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Versteigerungstage an, an den betreibenden Theil, erstern abzugsweis, letztern ohne Abzug am Steigpreis.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen innerhalb Monatsfrist ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten Gläubigerin diese Transscription auf der Steigerer Kosten vornehmen kann.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens eigenthümlich vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der betreffende Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch sonst gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Albisheim, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Es werden nun der Schuldner Sebastian Gräßer in seiner angegebenen Eigenschaft, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Freitags, den zwanzigsten Juni nächsthin, Vormittags neun Uhr, sich dahier auf der Schreibstube des committirten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 30. Mai 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1834.

(Holzversteigerung.)

Montags, den kommenden 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte 6475 eichene Schälwellen, aus dem Gemeindewald Section 5 und 6, loosweise versteigert.

Speyer, den 1. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunct.

---

pr. den 28. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Gegen die Elisabetha Westrich von Obermohr, Kantons Landstuhl, liegt dringender Verdacht eines in den Nachmittagsstunden des 5. Mai 1834 zum Nachtheil ihres Dienstherrn, des Ackersmannes Jacob Kerchner zu Petersberg, Kantons Pirmasens, mittelst Durchbrechung einer Wand in dessen Wohnhaus, verübten Diebstahls vor, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, ein wachsames Auge auf jene Person und die von ihr entwendeten Gegenstände zu haben und solche im Falle der Aufgreifung vor mich hieher abzuliefern.

Zweibrücken, den 25. Mai 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

Signalement.

Elisabetha Westrich, 16 Jahre alt, 4 Schuh und 8 bis 10 Zoll groß, schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, großer Mund, rundes (doppeltes) Kinn, ovales Gesicht, noch flache Brust.

Gestohlene Gegenstände.

Ein Gulden vier Kreuzer baares Geld, in Kreuzern, Groschen und Sechskreuzerstücken bestehend; ein Paar sonntägliche Weibsschuhe; zwei Weibshemden, an denen der obere Ansatz von hänfen, der untere Theil von wergen Tuch ist; das eine dieser Hemden hat am vordern Schlitz zwei Löcher für die Hemdenknöpfchen und war hier gezeichnet; ein hellblauer Weibsrock von Siamois; ein Weibsrock von Siamois mit blauen und gelben Streifen; ein halbseidenes Halstuch mit blauen und rothen Vierecken.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 61. Speyer, den 7. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dreißigsten Mai 1834, erlassen in Sachen der Philippina gebornen Schäfer, Ehefrau von Adam Cappel, Ackersmann in Glanmühlbach, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, Klägerin, zu gegenwärtiger Klage gehörig ermächtigt, gegen ihren gedachten Ehemann, Beklagten, wurde die Gütertrennung zwischen besagten Eheleuten ausgesprochen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1834.

Der Anwalt der Klägerin, unterzeichnet: Kaul.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den 31. Mai 1834, Vol. 16. Fol. 78. r. c. 7. empfangen zwanzig acht Kreuzer, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

Für den Auszug:

Kaul,
Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 2. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 14. laufenden Monats, und auf Ansuchen von 1. Johannes Schmitt, Ackersmann zu Neukirchen, in seiner Eigenschaft als Vormund von Heinrich Rößner, minderjähriger Sohn von dem im Heinzenthal, Gemeinde Neuhemsbach, verlebten Schneider Heinrich Rößner und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Barbara geborne Schmitt; 2. Louise geborne Speck, ohne besonderes Gewerb, gewesene zweite Ehefrau und Wittwe von dem genannten verlebten Heinrich Rößner, wieder verheirathet an Johannes Woll, Schneider im Heinzenthal, bei ihrem Ehemann und Mitvormund ihrer Kinder wohnhaft, handelnd in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara und Elisabetha Rößner, und 3. Peter Rößner, Schuhmacher zu Neuhemsbach, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe des verlebten Heinrich Rößner;

Wird Dienstag, den 17. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Heinzenthal in der Behausung der genannten Johannes Woll'schen Eheleute, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von:

67 Aren Ackerland, in zwei Stücken, und

8 Aren Wiesenland, auf der Gemarkung von Neuhemsbach gelegen, und während erster und zweiter Ehe des verlebten Heinrich Rößner acquirirt, Schuldenhalber auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 28. Mai 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den siebenzehnten Juni nächsthin, zu Schellweiler, Kantons Kusel, in der Wohnung des nachgenannten Requirenten, Nachmittags zwei Uhr;

Zufolge registrirten, den fünften Mai abhin von dem Königl. Friedensgerichte Kusel gefaßten, den 14. Mai darauf durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern bestätigten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Ansuchen von Friedrich Becker dem 4., Ackersmann in Schellweiler, in eigenem Interesse, wie auch als Vormund seiner mit der verlebten Maria Margaretha Morgenstern ehelich erzeugten minderjährigen Kinder: a) Margaretha, b) Maria, c) Friedrich und d) Philippina Becker, handelnd;

In Gegenwart von Daniel Klee, Ackerer in Schellweiler, als Beivormund obiger Minorennen;

Wird der zu Kusel residirende, hiezu nach allegirter Homologation committirte Königl. Notär Gieſſen zur Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, zu Schellweiler und im Banne von da gelegenen Immobilien, unter den auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zur Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, nämlich von:

I. Immobilien, welche zur Gütergemeinschaft des Requirenten und seiner verstorbenen Ehefrau gehören:

1. Einem zweistöckigen Hause, nebst Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und Wies, 7 Aren 80 Centiaren an Flächenraum enthaltend;
2. 80 Aren 11 Centiaren Ackerland, und 8 Aren 60 Centiaren Wiesenland.

II. Grundstücke, welche den Requirenten und den Minorennen gemeinschaftlich zustehen:

3. 71 Aren 80 Centiaren Acker- und 20 Aren 20 Centiaren Wiesenland.

Kusel, den 30. Mai 1834.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1834.

Grävenhausen. (Güterversteigerung.) Freitag, den 20. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Grävenhausen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von Herrn Daniel Gelbert, Rechtsgelehrter, wohnhaft in Neustadt, als Curator der Vacantmasse des zu Lambrecht verlebten Metzgers Adam Seib, 1 Acker von 12 Aren in Lambrechter Bann, und 1 ditto von 7 Aren in Grävenhauser Bann gelegen, und zur besagten Vacantmasse gehörig, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 30. Mai 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Niedergailbach.

Auf Betreiben des Handelshauses Schmidtborn und Korn zu Saarbrücken in Rheinpreußen wird Montag, den drei und zwanzigsten Juni dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Niedergailbach, im Hause des Wirths Adam Rauch, gegen 1. Nikolaus Becker den Alten, Ackersmann, 2. dessen Ehefrau Magdalena Linsinger, 3. Johann Fischer, Schreiner, sämmtliche wohnhaft zu Niedergailbach, Schuldner, und 4. Nikolaus Anna, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als dritten Besitzer der dem obgenannten Handelshaus speziell verpfändeten Güterstücke, zur Zwangsversteigerung der fraglichen, von Nikolaus Anna besessenen Grundstücke, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, als hiezu ernanntem Commissär, geschritten werden.

Welches unter Hinweisung der bei der ersten Verkündigung, in der Amts- und Intelligenzblattsbeilage vom 3. April d. J., gemachten nähern Angaben, zum zweiten Mal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 31. Mai 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1834.

(Baureparationenversteigerung zu Schifferstadt.)

Den 11. Juni nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem größern Rathssaale des Gemeindehauses zu Schifferstadt, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte von da, folgende Bauarbeiten hieselbst an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

a) Maurerreparaturen an der protestantischen Kirche, überschlagen zu 50 fl.
b) Dergleichen im katholischen Pfarrhause, zu 89 fl.
c) Dergleichen und andere in den beiden Schulhäusern, zu 400 fl.

Die bezüglichen Kostenüberschläge können inzwischen jeden Tag bei dem betreffenden Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schifferstadt, den 28. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 3. Juni 1834.

(Aufforderung.)

Katharina Würtemberger, angeblich aus Weisenheim a. S, suchte 1 Pfund Zucker und ¼ Pfund Kaffee,

Magdalena Mayer, angeblich aus Neuhofen, ¼ Pfund Baumwollwaare,

Katharina Baumann, angeblich von Rheingönheim, ½ Pfund Zucker und ¼ Pfund Kaffee,

Agnes Blum, angeblich aus Weisenheim a. S., 1½ Pfund Zucker und ¼ Pfund Kaffee,

Margaretha Steuer, angeblich aus Lambsheim, 2 Pfund Zucker und ¼ Pfund Kaffee, und endlich

Maria Maccormik, angelich von Mutterstadt, 2 Pfund Kaffee und Kaffeesurrogat und ¼ Pfund Zucker einzuschwärzen.

Da die genannten Personen in den angegebenen Orten nicht existiren, so werden die Eigenthümer der besagten Waaren aufgefordert, sich zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen innerhalb sechs Monaten bei dem

Königl. Friedensgerichte Mutterstadt, Behufs ihrer Rechtfertigung zu melden.

Rheinschanze, am 2. Juni 1834.

Königl. Hauptzollamt.

Jann. Maerz. Grötsch.

---

pr. den 3. Juni 1834.

(Bauarbeiten zu versteigern.)

Samstag, den 14. Juni l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Darmstadt, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte von da, die Herstellung eines neuen Pumpbrunnens und dann noch mehrere andere Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserreparaturen in dem dortigen protestantischen Schulhause, im Ganzen überschlagen zu 150 fl, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigert.

Die bezüglichen Kostenanschläge und Plan können inzwischen täglich bei dem angehenden Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Darmstadt, den 2. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 3. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Die hiesige Zollschutzwache hat am 2. l. M., Morgens sechs Uhr, auf dem sogenannten Galgenfelde dahier, von entflohenen Schwärzern einen Sack Zucker, im Gewichte zu 42 bayer. Pfunden oder 23 Kilogramm 5 Hektogramm 2 Dekagramm rheinbayer., aufgefunden und anher abgeliefert.

Die Eigenthümer dieses Zuckers werden hiemit aufgefordert, dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation dieses Zuckers aussprechen wird.

Speyer, den 3. Juni 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Steinruck.

Strohmayer, Controleur.

Dürkes.

---

pr. den 4. Juni 1834.

(Hausversteigerung.)

Den 19. Juni 1834, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Heßheim im Wirthshause zum Hirsch nachbeschriebenes, zur Verlassenschaftsmasse der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Peter und Maria Katharina Heck gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten unterzeichneten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section J. № 53. 7 Aren 50 Centiaren. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, gelegen in der Kirchgasse zu Heßheim, begrenzt Johannes Geiger II. und das katholische Pfarrhaus.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder der Erblasser, als:

1. Abraham Peter II.,
2. Gabriel Peter, beide Taglöhner;
3. Anna Maria Peter,
4. Katharina Elisabetha Peter, beide ohne Gewerb.

Diese sämmtlich wohnhaft zu Heßheim.

5. Maria Katharina Peter, Dienstmagd, bei Christian Jotter in Heßheim wohnhaft.
6. Johannes Schellenberger, als Vormund, und
7. Abraham Peter I., als Nebenvormund von Friedrich und Johannes Peter, beide Ackersleute und zu Heßheim wohnhaft.

Frankenthal, den 2. Juni 1834.

Neumayer Notär.

---

pr. den 4. Juni 1834.

(Licitation.)

Montag, den 23. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung einer gehörig registrirten, durch das Landauer Bezirksgericht am 6. Mai abhin erlassenen Ordonnanz, wodurch die Theilung der Verlassenschaft der zu Heuchelheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Becker und Maria Elisabetha Arnold verordnet wurde; so wie eines durch unterzogenen Notär am 24. Mai abhin errichteten, gehörig registrirten Expertenberichts. Auf Betreiben von 1. Valentin Becker, Ackerer, in Mörzheim wohnend; 2. Margaretha Becker und deren Ehemann Georg Michael Klond, Leinenweber, in Mühlhofen wohnend; 3. Peter Becker, Ackerer in Heuchelheim; 5. Anna Maria Becker, ohne Gewerb daselbst wohnend; sämmtlich sich noch solidarisch stark machend für ihre großjährige, ohne Gewerb allda wohnende Taubstumme Schwester und Schwägerin Katharina Becker; 6. Christoph Becker, Schneider in Heuchelheim, als Vor- und 7. Georg Lugenbühl, Ackerer allda, als Beivormund über die noch minderjährigen ohne Gewerb allda wohnenden Juliana, Johann Jacob und Adam Becker.

Wird der unterzeichnete zu Bergzabern residirende Notär Jacob Hemmet, welcher laut obiger Ordonnanz hiezu committirt ist, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigern:

Ein zur Nachlassenschaft der gedachten Johannes Becker'schen Eheleute gehörendes Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Heuchelheim an der Straße, einseits Johannes Kunz, anderseits Anselm Straus, vorn die Dorfstraße und hinten am Garten ein Gäßchen, abgeschätzt zu 700 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, am 1. Juni 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Apotheke.)

Freitag, den 1. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum Schwanen, wird auf Anstehen des Herrn Anton Riem, Apotheker zu Wolfstein, die demselben gehörige allda gelegene Apotheke, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude mit der inneren Einrichtung der Apotheke, Hofraithe, Brunnen, Garten und 18,93 Centiaren Grundeigenthum dabei, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum versteigert werden. Diese im rheinbayerischen Physicatsstädtchen Wolfstein sehr vortheilhaft gelegene Apotheke hat 45 — 50 Gemeinden in ihrer Kundschaft und liegt im Mittelpunkte von Kaiserslautern, Landstuhl, Kusel, Meisenheim und Rockenhausen, in einer Entfernung von 4 — 5 Stunden von den zunächst befindlichen Apotheken.

Wolfstein, den 2. April 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Vorgestern, den 31. Mai, Nachmittags gegen 6 Uhr, wurden unweit Lingenfeld, am Ausflusse des sogenannten Hammelbaches in den Rhein, von der Zollschutzwache zwei entflohenen Schwärzern

3 Brode Mehl à 21 Pfund altbayerisch oder 11 Kilogramm 7 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayerisch; dann

1 Düte Kandis, 1¼ Pfund altbayerisch oder 7 Hektogramm rheinbayerisch wiegend, abgenommen und hier eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit in Gemäßheit des §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten über ihre Ansprüche beim Königl. Friedensgerichte dahier zu legitimiren und die bestandene Verzollung fraglicher Waare um so gewisser nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Germersheim, den 2. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 4. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 19. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Behörde die Lieferung von 821 Kubikmeter Granitsteinen aus dem Bruche von Albersweiler, auf die Straße von Landau nach Speyer, an den Wenigstnehmenden vergeben. Kostenanschlag und Bedingnißheft können hierorts eingesehen werden.

Landau, den 30. Mai 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 28. Mai 1834.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Gegen die Elisabetha Westrich von Obermohr, Kantons Landstuhl, liegt dringender Verdacht eines in den Nachmittagsstunden des 5. Mai 1834 zum Nachtheil ihres Dienstherrn, des Ackersmannes Jacob Kerchner zu Petersberg, Kantons Pirmasens, mittelst Durchbrechung einer Wand in dessen Wohnhaus, verübten Diebstahls vor, und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, ein wachsames Auge auf jene Person und die von ihr entwendeten Gegenstände zu haben und solche im Falle der Aufgreifung vor mich hieher abzuliefern.

Zweibrücken, den 25. Mai 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

Signalement.

Elisabetha Westrich, 16 Jahre alt, 4 Schuh und 8 bis 10 Zoll groß, schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, großer Mund, rundes (doppeltes) Kinn, ovales Gesicht, noch flache Brust.

Gestohlene Gegenstände.

Ein Gulden vier Kreuzer baares Geld, in Kreuzern, Groschen und Sechskreuzerstücken bestehend; ein Paar sonntägliche Weibsschuhe; zwei Weibshemden, an denen der obere Aufsatz von hänfen, der untere Theil von wergen Tuch ist; das eine dieser Hemden hat am vordern Schlitz zwei Löcher für die Hemderknöpfchen und war hier gezeichnet; ein hellblauer Weibsrock von Siamoss; ein Weibsrock von Siamois mit blauen und gelben Streifen; ein halbseidenes Halstuch mit blauen und rothen Vierecken.

---

pr. den 31. Mai 1834.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1834, zu Euserthal, des Morgens 9 Uhr.

Im Revier Euserthal

1316 schöne kieferne Bau- und Nutzholzstämme, von 50—56 Fuß Länge und 10—16 Decimalzoll mittlern Durchmesser, welche schon früher gefällt und abgerindet wurden und daher bereits abgetrocknet sind, nebst einer Quantität kiefernen Pallisaden-Abschnitte, abgeschätzt zu 80 Klafter Brennholz; sodann:

Den zweitfolgenden Tag, als den 20. Juni, zu Wilzartswiesen, Morgens 9 Uhr.

Aus dem Revier Hauenstein

500 solcher kiefernen Stämme, von der nämlichen Länge und Dimension, und endlich 77 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.

Annweiler, den 28. Mai 1834.

Das Königl. Forstamt.

Unterz.: Cramer.

---

pr den 5 Juni 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den drei und zwanzigsten Juni nächstens, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten Februar jüngst, hiezu committirten Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben von Margaretha Glaßer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Franz Wilhelm Helinger, Winzer, und diesem, beide zu Deidesheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behalten, Hypothekargläubiger des Sebastian Glaßer, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, in Gefolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden, vor mir dem Notär am neunten November achtzehnhundert dreißig passirten Liquidations- respective Schuldanerkenntnißactes, nachbeschriebene, ihrem genannten Schuldner Sebastian Glaßer angehörige, in den Bännen von Forst, Niederkirchen und Deidesheim gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am dreizehnten dieses das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Forst, namentlich:

Section A. Nro. 1273. 5 Aren 50 Centiaren Wingert im Deidesheimer Weg, vormals in der Wahlshöhle genannt, Bann von Forst, zwischen Hieronimus Braun von Niederkirchen und Nikolaus Werle von Forst. Zinst jährlich an Franz Joseph Hauck, Rentner zu Wachenheim, zwei Viertel oder zwei und zwanzig einen halben Litres Tröbermostgülte. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 10 fl.

c) Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Adler zu Deidesheim, nachbeschriebene im Banne von Deidesheim gelegene Immobilien, als nämlich:

1. Section A. Nro. 157. 7 Aren 40 Centiaren Wingert in der obern Petershöhle, zwischen Kilian Glaßer und Jacob Hundt. Preisansatz dito zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 221. 7 Aren 45 Centiaren Wingert in der Petershöhle, zwischen Johann Adam Glaßer und Johann Adam Schäfer des zweiten Wittib. Zinst dem Vernehmen nach an Waldenaire in Frankreich jährlich drei Viertel oder circa vier und dreißig Litres Tröbermost. Preisansatz dito 30 fl.
3. Section A. Nro. 333, 334 und 346. 10 Aren 50 Centiaren Wingert und Rech am Kirchenberg, zwischen Johann Adam Glaßer und Chrisostomus Siben Wittib. Preisansatz dito 40 fl.

(4. Section B. Nro. 812. Vide die Bemerkung in fine.)

Nota. Dieser und der vorhergehende Artikel zinsen dem Vernehmen nach zusammen jährlich dritthalb Viertel oder circa acht und zwanzig Litres Tröbermost an gedachten Waldenaire.

5. Section D. Nro. 1067. 21 Aren Acker im Hainrieth, zwischen Peter Adam Karr und Niederkircher Pfarrgut. Preisansatz dito 50 fl.
6. Section C. Nro. 244 a. Ein halbes Wohnhaus, sammt Stallung, Keller, Höfchen und Dependenzien, an der Schwanengasse, auch an der Wahlgasse genannt, zu Deidesheim gelegen, enthaltend einen Flächenraum von 35 Centiaren und begrenzt einseits Benjamin Hirsch, anderseits und hinten den Schulhof, vornen die Gasse und Kilian Gleßer den ersten. Preisansatz dito 200 fl.

Den Gutsartikel im Banne von Niederkirchen hat, dem Vernehmen nach, Schuldner ersteigert von Wittwe und Erben des zu Deidesheim verlebten Notärs Michael Lippert, zufolge Versteigerungsprotokolles, verfaßt durch Notär Köster zu Friedelsheim am neunten November achtzehnhundert neunzehn, und denselben kürzlich verkauft an Johann Adam Dehm, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, dem er aber in den Sectionsbüchern noch nicht zugeschrieben ist. Unter welchem Rechtstitel Schuldner die übrigen Liegenschaften besitzt und ob außer den angegebenen Gülten sonst noch Gülten oder Bodenzinsen auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Zwangsversteigerer leisten dem Steigerer durchaus keine der Garantien wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der sein ersteigertes Immobile sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtende Staats- und Localabgaben und sonstige Auflagen, bewußte und unbewußte Gülten oder Bodenzinsen, alles sowohl laufend nebst privilegirten Rückständen, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat. Das Haus mit Zubehörgebäuden, in dessen Genuß Steigerer erst auf den neun und zwanzigsten September nächstens eintreten kann, bis wohin Schuldner noch unentgeldlich im Genusse desselben bleiben kann, muß in der Brandassecuranz so lange assecurirt bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird. Dem Steigerer des Hauses ist die Entrichtung des Brandkassengeldes vom ersten Januar letzthin an, so wie des etwaigen privilegirten Rückstandes davon insbesondere auch noch zu Last, auch ohne Preisminderung.

2. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

3. Auf Verlangen der Zwangsversteigerer ist Steigerer verbunden, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

4. Steigerer ist verbunden innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an zu rechnen, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata seines Steigpreises, an wen Rechtens zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, die drei übrigen Termine auf nämlichen Tag der drei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Steigerungsprotokolles, des Steigbriefs und der darauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren haben diese ohne Preisminderung an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde seinen Steigpreis an Capital und Accessorien zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor (unbeschadet der ihm gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte) die Befugniß, dreißig Tage nach einem dem Zahlungssäumigen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichen Wege, mit Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Formalitäten, unter beliebigen Conditionen, loco Deidesheim, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens verbunden sind.

6. Im Uebrigen geschieht diese Zwangsversteigerung, welche, dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv ist so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den in erwähntem Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen

und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

Gegenwärtiges also angefertiget zu Deidesheim in meiner Amtsstube, am vierzehnten März achtzehnhundert vier und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden; unterschrieben: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den vierzehnten März 1834, Vol. 26. Fol. 7. c. 5. empfangen 28 Kreuzer. Das Königl. Rentamt, unterschrieben: Erdmann.

Nota. Folgende in der ersten Ankündigung beschriebene Güter werden in Gefolge des in dieser Sache vor dem Unterzeichneten am eilften April jüngst errichteten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokolles nicht zur Zwangsveräußerung gebracht, namentlich: der Acker an der Heerstraße, Niederkircher Bannes, und die 15 Aren 20 Centiaren Wingert und Acker im vordern Wiesenthal, Section B. № 812, Deidesheimer Bannes.

Deidesheim, den 5. Juni 1834.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 5. Juni 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 16. dieses Monats, des Vormittags 8 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg.

43 kieferne Baustämme 3. Klasse,
28 " " 4. "
7 " Sparren,
8 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
105 " Sägblöche 3. "
71 " " 4. "
193 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
46 " gehauen
52½ " Prügelholz,
158 " Stockholz,
4000 kieferne Reiserwellen.

Schlag 2. Schacher.

4 kieferne Baustämme 2. Klasse,
15 " " 3. "
4 " " 4. "
9 buchene Hammerstiele,
4 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
1 " " 4. "
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
7¼ " " astig,
1 " gehauen Scheitholz,
3½ " Prügelholz,
5¼ Klafter kiefern geschnitten Scheit
¾ " gehauen,
5½ " Prügelholz,
2½ " linden gehauen Scheit,
2¾ " Prügelholz,
2025 buchene Reiserwellen,
150 kieferne "

Schlag 3. Schacher.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2 " " 4. "
1 kieferner Nutzholzstamm 2. Klasse,
1 " " 3. "
1 eichener Abschnitt 3. "
2 kieferne Sägblöche 2. "
22 " " 3. "
5 " " 4. "
13 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ " Prügelholz,
21¾ " kiefern geschnitten Scheit,
2¼ " gehauen,
10¾ " Prügel,
1875 buchene Reiserwellen,
250 " kieferne Reiserwellen.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf.

4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
4 " Baustämmchen 4. "
1 buchener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
2 " " gespalten,
1 birkener Nutzholzstamm,
9 Hainbuchen,
1 kieferner Baustamm,
44 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
10 " " 4. "
3¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ " " gehauen mit Prügel,
11¾ " geschnitten kiefern Scheitholz,
4¼ " gehauen mit Prügel,
3 " Prügel,
2450 buchene Reiserwellen.

Schlag Steinkopf.

2050 birkene Reifstangen,
50 Schippenstiele.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramt ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 3. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

pr. den 5. Juni 1834.

Den 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung der nachgenannten Wittwe Hofmann in Wattenheim; auf Ansuchen von 1. Adam Zimmermann, Ackersmann, als gerichtlicher Vormunder von Johann Philipp, Karl und Johannes Hofmann, ohne besonders Gewerbe, minderjährige Kinder des in Wattenheim verstorbenen Schuhmachers Johannes Hofmann, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Blum; 2. Reinhardt Arnoldt, Krugbäcker, als Nebenvormunder dieser Minorennen; 3. Karolina Hofmann geborne Kandel, Ackersfrau, Wittwe des genannten Johannes Hofmann, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Georg, Peter, Katharina und Franz Hofmann; 4. Balthasar Blum, Schuhmacher, als Nebenvormunder dieser Minorennen; 5. Margaretha Hofmann, Dienstmagd; alle in Wattenheim; und 6. Joseph Hofmann, Schuhmacher, in Börrstadt wohnhaft; wird vor dem unterschriebenen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen öffentlich versteigert: die Hälfte eines Wohnhauses und Zugehörs, Hofs, Scheuer, mit Keller und Stallung, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide.

Grünstadt, den 3. Juni 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1834.

Den 1. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause der Wittib von Jacob Becker dahier; auf Ansuchen von 1. Franziska Bordollo geborne Didier, Handelsfrau, Wittwe des in Grünstadt verstorbenen Handelsmannes Wilhelm Bordollo, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina und Karolina Bordollo; 2. Joseph Bordollo, ohne Geschäft; 3. Franz Bordollo, Rechtscandidat; 4. Helena Bordollo, Frau von Heinrich Glas, Arzt; 5. Letzterem; 6. Bernhard Bordollo, Bürgermeister und Handelsmann, für sich und als Nebenvormunder obiger Minorennen; alle in Grünstadt wohnhaft; wird vor dem unterschriebenen Bezirksnotär Moré, im Amtssitz daselbst, der Theilung wegen versteigert:

1. Eine Steingutfabrik, bestehend in einem dreistöckigen großen Fabrikgebäude, Hof und schönem dabei gelegenen Garten mit fließendem Wasser; in 4 Oefen, einem zweiten Hof, Wohnung, Scheuer und 3 schönen gewölbten Kellern.
2. Zwei Maß- und Glasurmühlen mit Garten und einer Wiese, in Mertesheim, ¾ Stunden von Grünstadt gelegen.
3. 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wies, in der Nähe dieser Mühlen gelegen.
4. Ungefähr ¾ Morgen Erbacker, im Banne von Asselheim ½ Stunde von Grünstadt gelegen.

Grünstadt, den 3. Juni 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Mittwoch, den fünf und zwanzigsten l. M., Nachmittags um zwei Uhr, wird die Waldjagd der Gemeinde Impflingen in einen weitern sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden vergeben.

Impflingen, den 3. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mathews.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 1. Juni 1834.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Mundschauer, Steinhauer zu Jacobsweiler.
2. Mathias Leber, Taglöhner zu Dannenfels.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Mai 1834.

Das Königl. Landrommissariat.

Gieffen.

---

pr. den 5. Juni 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Kellenberger, Ackersmann;
2. Elisabetha Magdalena Conrad, Wittwe von Heinrich Conrad, und ihre ledige Tochter Anna Margaretha Conrad, sämmtlich in Oberhausen bei Münsterappel, Kantons Obermoschel, wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. Juni 1834.

Das Königl. Landrommissariat.

Gieffen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ro 62. Speyer, den 10. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 9. September 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshaus zum Ochsen bei Andreas Bold; auf Betreiben von Jacob Seligmann, Handelsmann, in Winzingen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Stockinger, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, werden durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. Mai abhin, wovon eine gehörig einregistrirte Ausfertigung vorliegt, ernannter Commissär, nachbeschriebene, dem Jacob Franz Nickel, Winzer, in Hambach wohnhaft, Schuldner des benannten Seligmann, zugehörige, im Hambacher Bann gelegene Güterstücke, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Das deßfallsige Güteraufnahmsprotokoll wurde durch genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm 3. Juni letzthin gefertiget, ist gehörig registrirt und sind die darinnen aufgenommenen in Versteigerung zu bringenden Güterstücke folgende, welche dann auch alle vom betreibenden Theil für die dabei bewerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, nämlich:

1. Section G. № 683. 10 Aren 9 Centiaren Wald im Hang, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section G. № 245. 3 Aren 45 Centiaren Wingert im Seidenstrick, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
3. Section G. Nro. 143. 24 Centiaren Wiese im Rotterstein, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
4. Section G. № 252. 2 Aren 43 Centiaren Wingert im Seidenstrick, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section G. № 961. 10 Aren 63 Centiaren Wingert im Seidenstrick, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

Der Gesammtansatzpreis dieser Immobilien ist 75 —

Die für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, auf Martini dieses Jahrs und der unmittelbar darauf folgenden zwei Jahre, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger des Schuldners Nickel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer auch in den Besitz und Genuß obiger Güterstücke, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, indem Letzterer durchaus keine Garantie übernimmt und die Güter gerade so auf die Steigerer übergehen, wie sie der Schuldner bisher besessen hat.

3. Alle auf diesen Gütern haftenden Steuern, so wie die allenfalls darauf haftenden Gülten und Zinsen, gehen durch den Zuschlag, mit laufendem und rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreis, auf die Steigerer über.

4. Auf Begehren haben die Steigerer, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise sammt Zinsen, gute und zahlbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Fall irgend ein Steigerer den einen oder den andern seiner Termine nicht genau einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, unter den ihm beliebigen Bedingungen, das Stück Gut des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Hambach, durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten, an

dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Sämmtliche Prozedurkosten haben die Steigerer innerhalb Monatesfrist nach der Versteigerung, im Abzug ihrer Steigpreise, an den betreibenden Theil, ohne Collocation, und die Kosten der Versteigerung selbsten in der nämlichen Frist, ohne Abzug, an wen Rechtens zu bezahlen.

Alle obbeschriebene Güterstücke sind im Besitz des Schuldners Nickel.

Die Steigerer haben sich übrigens genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Jacob Franz Nickel, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den 1. Juli 1834, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 4. Juni 1834.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 11. künftigen September, Vormittags neun Uhr, zu Horbach in der Behausung des Adjunkten Georg Klingel;

Auf Betreiben von Salomon Deutschmann, Handelsmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, welcher zu Gegenwärtigem rechtlichen Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Hudlet in Zweibrücken, um ihn in dieser Sache zu vertreten; gegen seine Schuldner Michel Klingel und seine Ehefrau Barbara geborne Klingel, Bäcker und Ackersleute, zu Horbach wohnhaft; in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm ein und zwanzigsten vorigen Monats Mai und registrirt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze zu Waldfischbach, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen Immobilien, den Michael Klingels Eheleuten zu Horbach zugehörig, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am dritten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 18 und 19. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten dabei, enthaltend 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren, gelegen zu Horbach an der Lindemer Straße, bei Thomas Fesers Wittib und Adam Petry, angeboten zu 300 fl.
2. Section A. № 257. 2 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Acker, die große Gewann, oder 69 Aren 78 Centiaren auf dem Rübenberg, bei Peter Adam Ruß und Johann Trieß, angeboten zu 2 fl.
3. Section B. № 38. Ein Morgen oder 26 Aren 12 Centiaren im Haasenthälchen, bei Peter Schneider und Georg Klingel, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. № 180. Ein Morgen ein Viertel 11 Ruthen ditto oder 34 Aren 89 Centiaren an der Großwiese, bei Johann Reichel und Johann Braband, angeboten zu 5 fl.
5. Section D. № 20. 13 Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren ditto am Lindemer Weg, bei Benders Wittib und Peter Adam Ruß, zu 5 fl.
6. Section D. № 26. Zehn Ruthen ditto allda, bei Johannes Scheid und Jacob Zimmer, oder 2 Aren 4 Centiaren, zu 3 fl. angeboten.
7. Section D. № 44 und 45. Ein Viertel 17 Ruthen oder 9 Aren 99 Centiaren ditto, unten des Theobalds Garten, bei Peter Bold und Schuldner selbst, angeboten zu 2 fl.
8. Section D. № 108. 23 Ruthen oder 4 Aren 69 Centiaren Wies am untersten Wehr, bei Peter Adam Klein und Johann Reichel, zu 5 fl.
9. Section D. № 177. Siebenzehn Ruthen Wies oder 3 Aren 46 Centiaren in der Schmalwiese obig dem Forellenweiher, bei Peter Epp und Johann Reichel, angeboten zu 3 fl.
10. Section D. № 178. 17 Ruthen oder 3 Aren 46 Centiaren ditto in der Schmalwiese, beim Vorigen, angeboten zu 3 fl.
11. Section D. № 182, 183 und 184. Zwei Viertel 13 Ruthen oder 15 Aren 71 Centiaren ditto, mittelste Theilung in der Schmalwiese, bei Jacob Fischer und Peter Schneider, zu 10 fl. angeboten.
12. Section D. № 539. Neunzehn Ruthen oder 3 Aren 87 Centiaren ditto Fischbehälter, bei Jacob Werle und Heinrich Werle, zu 3 fl. angeboten.
13. Section D. № 505, 506 und 507. Neun Morgen drei Viertel 25 Ruthen oder 2 Hektaren 59 Aren 78 Centiaren Acker auf dem Fischbehälter, bei Johann Reichel und Peter Bold, zu 20 fl.
14. Section A. № 321. 2 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen ditto aufm Röbenberg, bei Peter Schneider und Georg Klingel, angeboten zu 5 fl.

Von Seiten des betreibenden Theils wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

Art. 1. Die Immobilien werden ohne irgende Garantie, weder der Nebenläger noch der Morgenmaßung,

in dem Zustande, wie solche am Tage des Zuschlags sich befinden, zugeschlagen.

Art. 2. Die Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

Art. 3. Dieselben übernehmen sämmtliche Steuern, Lasten und Abgaben der versteigerten Immobilien vom ganzen laufenden Jahr und haben solche abzuführen.

Art. 4. Der ausfallende Steigpreis muß sogleich nach erfolgtem Zuschlage in die Hände des Creditors, als erster Hypothekarius, baar und in gutem Gelde abzahlt werden, und Ersteigerer haben für Erfüllung dieses gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten.

Art. 5. Bis der Steigpreis abzahlt worden, bleiben sämmtliche versteigerte Immobilien in legaler Hypothek.

Art. 6. Die Steigerer zahlen die Kosten des Protokolles und Notariatsgebühren in die Hände des Notärs nach erfolgtem Zuschlage, und jene der Einregistrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Art. 7. Haus nebst Zubehörden und Garten wird zusammen angesetzt, die übrigen Artikel, so wie solche beschrieben sind; im Uebrigen sind alle Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu beachten.

Die Schuldner sowohl, so wie deren Hypothekargläubiger und alle sonst betheiligten Personen werden hiemit aufgefordert, sich am Freitag, den 20. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Waldfischbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldfischbach, auf der Amtsstube des Notärs, am 5. Juni 1834. Unterschrieben: L. Fasco, Versteigerungscommissär.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 18. September 1834, des Morgens um 9 Uhr, zu Bann in der Wohnung des Peter Gerrmann, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Bann gelegene Immobilien der Kinder und Erben von Franz Bonnert und Elisabetha Nauerz, im Leben Eheleute zu Bann, als: 1. Emanuel Bonnett, 2. Barbara Bonnert, 3. Jacob Bonnert, 4. Elisabetha Bonnert, und 5. Maria Anna Bonnert, alle Taglöhner, in Bann wohnhaft, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von Johann Bonnert, Ackersmann, in Rohrbach wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens fortwährend Domizil bei seinem bestellten Anwalt Herrn Hudlet, zu Zweibrücken wohnhaft, erwählt, gegen seine obengenannten Schuldner. Das Güteraufnahmsprotokoll wurde vor dem Unterzeichneten unterm Gestrigen gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten wie folgt:

1. Section A. № 17, 18, 19 und 20. 2151 Centiaren, gelegen im Dorf Bann, enthaltend ein Haus, mit Hof, Stallungen, Wiese, Garten und sämmtlichen Zugehörden, einseits Valentin Kreiser, anderseits Adam Kaufmann, zu 50 fl.
2. Section A. № 453. 1253 Centiaren Wiese im Ludwigsthälchen, einseits Valentin Mangold, anderseits Franz Scheiber, zu 5 fl.
3. Section A. № 548. 897 Centiaren Acker im Grundbügel, einseits Adam Kaufmann, anderseits Franz Bast, zu 5 fl.
4. Section A. № 592. 163 Centiaren Acker in den Bohnenflückern, neben Franz Scherne und Johann Gerrmann, zu 3 fl.
5. Section A. № 601. 391 Centiaren Acker links der Ziegelsteig, neben Adam Kaufmann und Adam Werner, zu 2 fl.
6. Section A. № 647. 563 Centiaren Acker in der Langendell, neben Johannes Kreiser und Franz Peter Reiland, zu 3 fl.
7. Section A. № 655. 881 Centiaren Acker in der Langendell, neben Valentin Wolf und Peter Schmitt, zu 3 fl.
8. Section A. № 670. 857 Centiaren Acker unter dem großen Birnbaum, neben Adam Kaufmann und Franz Peter Reiland, zu 2 fl.
9. Section A. № 683. 489 Centiaren Acker rechts der Langendell, neben Michael Staß und Karl Färber, zu 2 fl.
10. Section A. № 766. 655 Centiaren Acker unten am Kahlenberg, neben Franz Borst und Johann Kreiser, zu 2 fl.
11. Section A. № 776. 769 Centiaren Acker auf der Sandhohl, neben Adam Kaufmann und Franz Scheiber, zu 2 fl.
12. Section A. № 1467. 1848 Centiaren Acker am Ameisenhübel, neben Johann Keßler und Adam Kaufmann, zu 3 fl.
13. Section A. № 1559. 639 Centiaren Acker am Kahlenberg, neben der Loosmannschaft und Peter Scherer, zu 2 fl.
14. Section A. № 1573. 516 Centiaren Acker am Kahlenberg, neben Peter Reiland und Adam Luß, zu 1 fl.

15. Section B. № 318. 96 Centiaren Wiese im Thälchen, neben Peter Scherer und Peter Glas, zu 1 fl.
16. Section B. № 331. 352 Centiaren Wiese im Thälchen, neben Karl Ferber und Adam Werner, zu 1 fl.
17. Section B. № 350. 1407 Centiaren Acker in der Kindsbacherdell, neben Martin Lindemer und Johann Keßler, zu 5 fl.
18. Section B. № 911. 236 Centiaren Wiese im Heiligenhäuserthal, neben Johannes Keßler und Valentin Mangold, zu 2 fl.
19. Section B. № 935. 503 Centiaren Wiese allda, neben Adam Werner und Heinrich Scht, zu 2 fl.
20. Section A. № 454. 396 Centiaren Wiese im Ludwigsthälchen, neben Franz Bonnerts Wittwe und Franz Reiland, zu 5 fl.
21. Section A. № 591. 242 Centiaren Acker in den Bohnenstückern, neben Jacob Wagner und Franz Bonnerts Wittwe, zu 1 fl.

Die 19 zuerst beschriebenen Artikel sind im Sectionsbuche der Wittwe des Franz Bonnert, und die 2 zuletzt beschriebenen dem Emanuel Bonnert zugeschrieben.

Ob auf diesen Immobilien außer den gewöhnlichen Lasten noch andere haften, und welches die Titel sind auf deren Grund die Schuldner des betreibenden Gläubigers solche erworben haben, konnte nicht ausgemittelt werden.

Zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts und mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten.

2. Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine weiteren Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an in drei gleichen Terminen, auf Martinitag dieses und der beiden folgenden Jahre, in guten gangbaren Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, an wen Rechtens bezahlt werden. Die Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungsprocedur ausgelegt hat, an denselben innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzuge an ihrem Steigschillinge und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

6. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

7. Nichtbezahlung des Steigpreises auf den bestimmten Verfalltag löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form der freiwilligen Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöße für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

9. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Montags, den drei und zwanzigsten dieses Monats, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, am 3. Juni 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1834.

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden in Gegenwart der treffenden Administrativbehörden in Hochspeyer, im Hause des Bürgermeisters Ritter, am 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Revier Frankenstein.
Schlag zufällige Ergebnisse № 23.
11 kieferne Blöche.

Schlag Buchhals.
11 kieferne Blöche,
198 buchene Abschnitte.

Revier Waldleiningen.
Schlag zufällige Ergebnisse № 12.
12 kieferne Blöche.

Ferner wird am 23. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Büreau des Königl. Landcommissa-

riats, die durch Ablauf des bisherigen Pachtes neuerdings leihfällig gewordene Harzbrennerei in der Mittelfrankweide auf weitere 3 Jahre in Pacht meistbietend versteigert.

Die deßfallsigen Bedingungen liegen auf dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes stündlich zur Einsicht bereit.

Kaiserslautern, am 2. Juni 1834.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 6. Juni 1834.

Montag, den drei und zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Langweil in der Behausung des Jacob Franck; auf Betreiben des Herrn Peter Heinrich Franck, Bürgermeister der Gemeinde Alsenbrück-Langweil, zu Alsenbrück wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zwei, der besagten Gemeinde zugehörige, im Distrikt Au gelegene Gemeindeplätzchen, enthaltend sieben Aren sechs und dreißig Centiaren, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines von Königl. hoher Regierung des Rheinkreises am 23. Mai letzthin genehmigten Beschlusses, des Gemeinderaths zu Alsenbrück-Langweil vom 17. April letzthin, unter den daselbst festgesetzten Bedingnissen, die zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt sind.

Winnweiler, den 2. Juni 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den siebenten Juli nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Sembach in der Behausung des Herrn Casimir Andra; auf Betreiben von:

1. Elisabetha Franck, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Sembach, in ihrer Eigenschaft als Miterbin ihrer verstorbenen Mutter Karolina Wartenberg, gewesene Ehefrau des zu Sembach wohnenden Ackersmanns Valentin Franck, so wie ihrer verlebten, volljährigen Geschwister Barbara und Philipp Adam Franck und ihres verstorbenen Halbbruders Karl Heinrich Franck;

2. Vorgenanntem Valentin Franck, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau, der gedachten Karolina Wartenberg bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe seiner mit seiner obengenannten verlebten Ehefrau erzeugten, gleichfalls verstorbenen Kinder der besagten Barbara und Philipp Adam Franck, so wie wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Müller bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe seines in zweiter Ehe erzeugten und ebenfalls verlebten Sohnes Karl Heinrich Franck, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der in seiner zweiten Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder Christine, Friedrich Karl, Anna Maria, Barbara, Katharina und Johann Philipp Franck, und diese als Miterben ihrer Mutter, ihres verlebten Bruders Karl Heinrich Franck und ihrer verstorbenen Halbgeschwister Barbara und Philipp Adam Franck, und

3. Friedrich Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Mölsbach, Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

Werden durch unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler:

a) 738 Aren Ackerland, in 16 Stücken,
b) 42 Aren Wiese, in 2 Stücken, und
c) Ein Wohnhaus mit Zubehör,

gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Sembach und von der ersten Ehefrau des Valentin Franck herrührend, abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 2. Juni 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag, bei schlechtem in Hahnweiler.

Revier Imsbach.

a) Schlag Klaußerthal № 27.

178	eichene Baustämme 4. Klasse,
2	aspene " 4. "
1	ahorner Nutzholzstamm,
2	hainbuchene Nutzholzstämme,
293	eichene Wagnerstangen,
62	birkene "
24	ahorne "
141	aspene "
194	erlene "
575	Gartenruthen,

1350 Bohnenstecken,
39 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
11½ " eichen " "
9 " " " " (ästig und knorrig),
6175 Gebund eichne Schälwellen,
31400 " gemischte Wellen.

Den 18. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, bei gutem Wetter aufm Ballplatz, bei schlechtem zu Imsbach.

b) Schlag Kübelberg № 28.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ " eichen " "
1½ " aspen " "
2450 Gebund eichene Schälwellen,
18600 " gemischte Wellen.

Den 19. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag, bei schlechtem im Chausseehäuschen.

c) Schlag Burenwald № 29.

115 eichene Baustämme 4. Klasse,
11 " Wagnerstangen,
700 " Bohnenstecken,
12 Klafter eichen geschnitten Scheitholz (ästig und knorrig),
5500 Gebund eichene Schälwellen,
13800 " gemischte Wellen.

Den 20. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, zu Ramsen.

Revier Ramsen.

a) Schlag Grauwald № 8.

30 eichene Baustämme 3. Klasse,
196 " " 4. "
1699 " Nutzholzstangen,
915 " Baumpfähle,
4525 Gebund eichene Schälwellen,
3225 " gewischte Wellen.

b) Zufällige Ergebnisse № 7.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
1 kieferner Bloch 3. "
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " (anbrüchig),
¾ " eichen " "
1½ " " " " (ästig und knorrig),
11½ " kiefern " "
3½ " aspen gehauen "
175 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 25. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag, bei schlechtem zu Standebühl.

Revier Rosenthal.

a) Schlag Unterallee № 18.

25 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 kieferne " 4. "
20½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2125 Gebund eichene Schälwellen,
3575 " gemischte Wellen.

b) Zufällige Ergebnisse № 17.

3 kieferne Baustämme 2. Klasse,
12 " " 3. "
12 " " 4. "
1 lerchener Baustamm 4. "
2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2 " Nutzholzabschnitte 4. "
3 birkene Werkholzstämme,
7 eichene Werkholzstangen,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 " " " " (anbrüchig),
2½ " " gehauen "
6½ " eichen geschnitten "
42 " " " " (ästig und knorrig),
18½ " kiefern " "
5½ " " gehauen "
1½ " birken " "
7 " aspen " "
4½ " kiefern Stockholz,
525 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
900 " gemischte " " " " "

Den 23. Juni 1834, Morgens 8 Uhr, zu Winnweiler.

Revier Winnweiler.

Zufällige Ergebnisse № 5.

5 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
16 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " (anbrüchig),
3½ " eichen " "
7 " " " " (ästig und knorrig).

Außerdem kommt im Laufe des Etatsjahrs 18½ in diesseitigem Amtsbezirk kein Holz mehr zur Versteigerung.

Winnweiler, am 2. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 7. Juni 1834.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 25. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen in Landau;

Auf Ansuchen und in Gegenwart von 1. Anna Maria Bergmann, Wittwe von Friedrich Apfel, gewesener Metzger in Landau, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. der Intestaterben des genannten Fried-

rich Apfel, Namens: a) Barbara Apfel, Ehefrau von Bernhard Schwenk, Metzger, b) Margaretha Frick, Ehefrau von Valentin Wannier, Handelsmann, c) Eva Katharina und Johann Georg Edmund Apfel, minderjährige Kinder des zu Landau verstorbenen Metzgers Heinrich Apfel, vertreten durch ihren Vormund, den genannten Bernhard Schwenk, und ihren Beivormund Andreas Leicht, Bäcker, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

144½ Aren Ackerland, in 7 Parzellen, und 56 Aren 60 Centiaren Wingert in 3 Parzellen, in den Bännen von Landau, Nußdorf, Godramstein und Wolmesheim gelegen.

Landau, den 6. Juni 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1834.

Dienstags, den 17. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem Locale des Gemeindehauses zu Kerzenheim, wird vor der unterzeichneten Behörde die Erbauung eines Schulhauses zu Kerzenheim, veranschlagt zu 4720 fl. 53 kr., durch Minderversteigerung vergeben werden. Pläne und Kostenanschlag liegen auf dem Landcommissariat zur Einsicht offen.

Kirchheim, den 5. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieffen.

---

pr. den 7. Juni 1834

Hambach. Bis künftigen Freitag, als den 20. Juni, des Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Reparaturen eines Brunnensarges und die Lieferung eines steinernen Brunnenstockes öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 6. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Diffou.

---

pr. den 7. Juni 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. Juni 1834, Mittags um 2 Uhr, zu Baierfeld in der Behausung des Bürgermeisters Martin Wertenson, wird in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 9. März laufenden Jahrs, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 24. April dieses Jahrs; auf Anstehen der Anna Maria Steller, Taglöhnerin zu Steckweiler, Wittwe des daselbst verlebten Kiefers Jacob Steller, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Jacob und Katharina Steller, zur öffentlichen Versteigerung eines ihnen gehörigen, im Baierfeld-Steckweilerer Banne gelegenen Ackers auf dem Bleiberg, Section A. № 135. 76 Aren 24 Centiaren enthaltend, oben Karl Kolling, unten Jacob Stein, durch Notär Sartorius, im Amtssitze zu Rockenhausen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1834.

Da Peter Hoffmann, Schullehrer zu Clausen, seine bisherige Lehrerstelle freiwillig niedergelegt hat, so wird anmit die katholische Lehrerstelle in Clausen, gemäß Erlasses des Königl. Landcommissariats vom 2. des l. M. ad Nrm. 3297, als vacant erklärt. Befähigte Subjecte wollen sich a dato 4 Wochen bei unterzeichnetem Amte mit Legitimationsschriften gefälligst melden.

Die Besoldungsemolumente betragen 201 fl. jährlich, und bei gutem Verhalten erhält der Lehrer aus dem Kreisschulfond eine Zulage von 50 fl. in Summa 251 fl.

Merzalben, den 3. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 8. Juni 1834

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Berg. Freitag, den 27. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Pflug in Berg, wird in Gefolg Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27. vorigen Monats durch den unterschriebenen Adolph Martin, Königl. Notär, in Kandel säßhaft, als ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung geschritten, von

etwa 63,06 Centiaren Ackerland und Wiese, im Banne von Berg in acht Item gelegen, zusammen abgeschätzt zu 249 fl.

Obige Immobilien gehören in die Verlassenschaftsmasse von weiland Ludwig Riehm, gewesener Tagner in Berg, und sind unvertheilt zwischen a) seiner Wittwe Barbara Pfirmann, ohne Gewerb in Berg, b) dessen minderjährigen Tochter erster Ehe, erzeugt mit weiland Katharina Lochert, Namens Katharina Riehm, bevormundet durch Joseph Krauß, Tagner in Berg, als Haupt- und durch Georg Jacob Parlement, Ackersmann in deutsch Schreibenhard, als Nebenvormund;

c) der 3 Kinder letzter Ehe, erzeugt mit der genannten Wittwe, 1. Barbara, 2. Anna Maria und 3. Maria Anna Riehm, alle drei minderjährig, über welche ihre vorgenannte Mutter natürliche Hauptvormünderin und gedachter Joseph Krauß Nebenvormund ist; alle Minorenne ohne Gewerb.

Die Bedingnisse, wie auch die nähere Bezeichnung der Güter, können täglich in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Kandel, am 6. Juni 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern, den 3. Juni, Nachts nach eilf Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache am sogenannten Kleinrhein, der Ziegelhütte gegenüber, nachfolgende von den entflohenen Eigenthümern (Schwärzern) verlassene Gegenstände, als:

4 Säcke, enthaltend 32 Brode Mells, 289½ Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 56 Kilogramm 5 Hektogramm und 2 Dekagramm rheinbayerisch wiegend;

1 Nachen und 1 Fahrbaum, zusammen 701 Pfund altbayerisch oder 3 Quintal 92 Kilogramm 5 Hektogramm und 6 Dekagramm schwer,

aufgegriffen und dem unterfertigten Nebenzollamt eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Objecte werden in Gemäßheit des §. 106 des Königl. Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte dahier zu melden und wegen Einbringung der fraglichen Waaren an verbotenem Orte und zu verbotener Stunde zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren beantragt werden wird.

Germersheim, den 4. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Kirchenthurmerhöhungsbau zu Iggelheim.)

Da die durch die frühere Intelligenzblattbeilage vom 25. Mai l. J., № 57, auf den 6. Juni dieses Jahrs bekannt gemachte Minderversteigerung für obigen Baugegenstand erheblicher Verhinderungsursachen wegen nicht vor sich gehen konnte, sondern momentan unterbleiben mußte, so wird dieselbe hiemit wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß solche auf den Tag, 18. Juni nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, dahier vorgenommen werden wird, und dies zwar unter den nämlichen Observanzen, wie solche bereits schon früher zur Anzeige gekommen sind.

Die Arbeiten bestehen in

a) Abbruchsarbeiten, zu	65 fl.	25 kr.
b) Maurerarbeiten	775 „	— „
c) Zimmermannsarbeiten	763 „	19 „
d) Schieferdeckerarbeiten	174 „	3 „
e) Tüncherarbeiten	18 „	28 „

wovon inzwischen die Ueberschläge, Plan, Baubeschreibung und Bedingnißheft jeden Tag in dem Gemeindeschreibereilocale zu Iggelheim eingesehen werden können.

Iggelheim, den 7. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Den 26. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr, wird in dem Bürgermeisteramtslokale zu Niederschlettenbach die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Erlenbach in einen mehrjährigen Bestand vergeben.

Niederschlettenbach, den 30. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 8. Juni 1834.

Zeselberg. (Feldjagdverpachtung.) Da der Bestand der Feldjagden der Gemeinden der Bürgermeisterei Zeselberg mit dem 31. des Monats Dezember 1834 endet, so wird durch unterfertigtes Amt bis nächstkommenden 31. Juli, des Morgens 9 Uhr, in loco Zeselberg, zur abermaligen Verpachtung derselben geschritten, wozu die Steigliebhaber einladet

Zeselberg, den 31. Mai 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Storck.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 6. Juni 1834.

Valentin Gabelmann, Zimmermann in Imweiler, ist gesonnen mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen sind gegen denselben bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen vier Wochen Anzeige anher zu machen.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 63. Speyer, den 12. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juni 1834.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 23. Juni 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Westheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Ansuchen von 1. Maria Katharina Lehr, Wittwe von Georg Jacob Brodback, Wirthin, als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Johann Georg Brodback; 2. Johann Acker, Ackersmann, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen; 3. Johannes Brodback, Dreher; 4. Martin Brodback, Ackersmann; 5. Jacob Brodback, Kieser; 6. Andreas Brodback, Ackersmann; 7. Maria Eva Brodback, Wittwe von Jacob Brunig, Ackersfrau, und 8. Maria Katharina Brodback, Ehefrau von Abraham Bopp, Pfarrer, und letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung wegen, sämmtlich zu Westheim wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13. Mai jüngst;

Wird der unterzeichnete Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Landau, im Amtssitze Germersheim, als hiezu ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Westheim in der Aufergasse gelegen, das Wirthshaus zum Schwanen genannt.

Germersheim, den 5. Juni 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1834, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlag Junkerweg, bei schlechter hingegen zu Neulauterburg.

Revier Hagenbach.

Schlag Junkerweg.

3	eichene Schiffbaustämme,
25	" Baustämme,
20	buchene Nutzholzstämme,
10	hainbuchene "
8	kieferne Baustämme,
7175	Gebund buchene Wellen,
350	" gemischte "
1375	" kieferne "

Schlag Rosengarten.

7½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

Schlag oberer Sandbuckel.

49½ Klafter kiefern Scheit.

Langenberg, den 4. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Juni nächsthin, zu Waldsee im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

Auf Ansuchen von 1. Nikolaus Regenauer, Ackersmann; 2. Katharina Barbara Regenauer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Philipp Heinrich Regenauer, Ackersmann; 4. Georg Anton Tremmel, auch Ackersmann, als Vater und Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Regenauer in der Ehe erzeugten, bei ihm wohnenden minderjährigen Kindes: Nikolaus Tremmel; in Beisein des Ackersmannes Philipp Heinrich Regenauer, Beivormund dieses Minorennen; alle Benannten in Waldsee wohnend; wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23. April jüngst ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zum Einbringen der verstorbe-

nen Katharina Barbara Tremmel, im Leben Ehefrau des besagten Nikolaus Regenauer, gehörenden Immobile geschritten, als:

Von einem zu Waldsee an der Bitzelsgasse gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stall, Garten und übrigen Zugehörden.

Speyer, den 7. Juni 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1834.

(Gemeindegrasversteigerung zu Meckenheim.)

Montag, den 23. Juni 1834, des Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das diesjährige Heugras von den hiesigen Gemeindewiesen versteigert.

Meckenheim, den 5. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 9. Juni 1834.

(Die Anschaffung von Subsellien betr.)

Freitags, den 4. Juli l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Wolfstein zur Minderversteigerung der Anfertigung von Subsellien in den Schulsaal von Einöllen, welche zusammen zu 58 fl. 3 kr. veranschlagt sind, geschritten werden.

Wolfstein, den 5. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 9. Juni 1834.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Bis den kommenden Dienstag, als den 17. des laufenden Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Heinzendöll, folgende Hölzer der Versteigerung ausgesetzt, als:

a) Schlag Heinzendöll № 7.

20 kieferne Baustämme 3. Klasse,
20 " " 4. "
3 " Blöche,
6 " Stangen,
63 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3800 Gebund Schälwellen und
7250 " kieferne Wellen.

b) Schlag Pfaffenkopf № 5.

300 Gebund gemischte Wellen.

c) Schlag Diebskeller № 6.

525 Gebund gemischte Wellen und
800 " kieferne "

d) Windfallhölzer.

7 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3 " " Stockholz und
50 Gebund " Wellen.

Eisenberg, den 5. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 9. Juni 1834.

(Holzversteigerung in dem Gemeindewald von Bolanden.)

Den 19. Juni 1834, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Schlag Mannbühl, und bei übler Witterung in loco Bolanden, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. 16 eichene Baustämme,
2. 14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3. 31½ " eichen " "
4. 7950 Stück eichene Schälwellen,
5. 30650 " gemischte Wellen,
6. 1025 " eichene Gipfelwellen.

Bolanden, den 2. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 9. Juni 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, in der Gemeinde Mehlbach, Kantons Otterberg, und in der Behausung des Herrn Peter Zinßmeister, Bürgermeister daselbst, werden auf Betreiben der Erben des in Otterberg verstorbenen Handelsmannes Jacob Strauß, als 1. Ester Strauß, Wittib ohne Gewerb von dem in Münsterappel, Kantons Obermoschel, verstorbenen Handelsmanne Jacob Strauß, sie in Otterberg wohnhaft; 2. Philippina Strauß, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau von Salomon Weil, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft; 3. Johanna Strauß, ohne besonderes Gewerb, Wittib von dem verstorbenen Handelsmanne Lazarus Liebmann, sie in Otterstadt, Kantons Speyer, wohnhaft; 4. Lazarus Strauß, 5. Isaak Strauß, 6. Salomon Strauß, diese drei Handelsleute und in Otterberg wohnhaft; Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom dritten dieses Monats, gehörig einregistrirt, welche behufs des Gegenwärtigen Wohnsitz bei ihrem Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Herrn Kaul, gewählt haben; durch den unterzeichneten

Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, die den Schuldnern der Requirenten, als: 1. Margaretha geborne Wilking, Wittib von dem verstorbenen Adam Klein dem jungen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Jacob und Elisabetha Klein, ohne Gewerb; 2. Susanna Klein, ledig, großjährig und ohne Gewerb; 3. Peter Klein, Ackerbursche, und 4. Johannes Klein, Ackerbursche und Leinenweber, alle diese in Mehlbach wohnhaft; dann Franz Klein, Dienstknecht bei Heinrich Ulrich, Ackersmann, in Niederkirchen wohnhaft; die genannten Elisabetha, Jacob, Susanna, Peter, Johann und Franz Klein, Kinder und Erben ihres verstorbenen Vaters, des obengenannten Adam Klein des jungen, — angehörigen, auf dem Bann und in der Gemeinde Mehlbach gelegenen liegenden Gründe, welche enthalten sind in einem Aufnahmsprotokoll, so der Unterzeichnete am Gestriaen gefertigt hat und welches gehörig einregistrirt ist, öffentlich mittelst Zwangsversteigerung, und ohne daß Nachgebote angenommen, in gesetzlicher Form versteigert.

I. Beschreibung der zu versteigernden liegenden Gründe, nebst beigefügtem Preise, um als erstes Angebot zu dienen.

Erinnerung. Die Eigenthumsurkunden konnten nicht ausgemittelt werden; auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine besondere bekannt. Die nachbezeichneten liegenden Gründe werden nach den Sectionsbüchern durch die Schuldner besessen.

Section A. Nro. 141. Fünf und dreißig Aren (175 R.) Acker im Weiher, gefurcht Jacob Klein und Heinrich Gödel. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 246. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker am Rebenstock, gefurcht Heinrich Gödel und Joseph Ebert. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 255. Zehn Aren (1 V. 10 R.) Wiese in der untern Lauterbach, gefurcht Peter Klein und Michael Weber. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 361. Acht und zwanzig Aren (3 V. 20 R.) Acker an dem vordern Stockwoog, gefurcht Peter Berg und Jacob Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 364. Neun und zwanzig Aren (145 R.) Acker daselbst, gefurcht Jacob Zinßmeister und die Gemeinde. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 431. Zwanzig Aren (2 V. 20 R.) Acker an dem Schazenberg, gefurcht Peter Gollosong und Sebastian Ebert. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 484. Sieben Aren (35 R.) Wiese in der Lautenbach, gefurcht Jacob Hach und der Wald. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 485. Fünf Aren (25 R.) Acker daselbst, gefurcht Franz Weber und die Wiese. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 494. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker in der obern Lautenbach, gefurcht Franz Zinßmeister und der Weg. Angebot zehn Gulden 10 —

Section A. Nro. 497. Sechszehn Aren (2 V.) Acker daselbst, gefurcht Franz Wilking und Heinrich Reiß. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 518. Vierzig Aren (5 V.) Acker an der Rund-Höh, gefurcht Joseph Ebert und Heinrich Mayer. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 18. Eilf Aren (1 V. 15 R.) Acker am hintern Homberg, gefurcht Peter Schneider und Franz Daniel Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 40. Drei und dreißig Aren (1 M. 5 R.) Acker am Engel oder Homberg, gefurcht Peter Schneider und Franz Daniel Hach. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 219. Fünf und dreißig Aren (1 M. 15 R.) Acker am Münchberg, gefurcht Sebastian Ebert und Franz Weber. Angebot fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 378. Zwei und dreißig Aren (1 M. 51 R.) Acker in der Döll, gefurcht Franz Daniel Hach und Adam Wetz. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 245. Fünf Aren (25 R.) Acker im Pärch, gefurcht Franz Zinßmeister und Franz Reiß. Angebot zehn Gulden 10 —

Section F. Nro. 320. Vierzehn Aren (1 V. 32 R.) Wiese in den Stockwiesen, gefurcht Jacob Jung und Jacob Klein. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Section F. Nro. 326. Sieben Aren (35 R.) Acker daselbst, gefurcht Peter Klein und Franz Zinßmeister. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 270. Acht Aren (42 R.) Acker im Perch, gefurcht Peter Schnei-

der und Joseph Ebert. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section F. Nro. 397. Sieben und zwanzig Aren (3 V. 15 R.) Acker in dem Scheckertsgraben, gefurcht Peter Schuff und der Wald. Angebot fünf Gulden 5 —

Section F. Nro. 653. Zwei Aren (10 R.) Wiese in den obern Dorfwiesen, gefurcht Jacob Klein und die Bach. Angebot acht Gulden 8 —

Section F. Nro. 654. Fünf Aren (25 R.) Wiese daselbst, gefurcht die Bach und die Pfarrwiese. Angebot zehn Gulden 10 —

Section F. Nro. 667, 668. Ein in der Gemeinde Mehlbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraithe, Wiesen und Pflanzgarten, begrenzt das Ganze Jacob Wilking, Valentin Hach und Peter Klein. Angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Dreihundert drei Gulden . . . 303 fl.

II. Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, an den betreibenden Theil und Namens desselben an Isaak Strauß in Otterberg bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und des Hauses, in welchen sie sich jedoch, im Weigerungsfall, auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine andere Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst auf die Immobilien zustehen; auch wird der Flächeninhalt nicht garantirt.

3. Lasten, Steuern und Beschwerden, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten, in der Art, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann. Hiebei sollen keine weitere Förmlichkeiten vorausgehend zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Solidarbürgschaft haben die Steigerer auf Verlangen zu stellen.

6. Sie haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf Abschlag des ersten Ziels vorzulegen.

7. Die Immobilien denwer zuerst im Einzelnen und hernach im Ganzen versteigert. Der höchste Erlös erhält den Vorzug.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Die einschlägigen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung publicirt werden.

Zeitverwand zwei eine halbe Stunde.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube des Notärs, heute den zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig.

Für die Abschrift:

Jacobi, Notär.

---

pc. den 9. Juni 1834.

Mittwoch, den 25. Juni 1834, des Vormittags um 8 Uhr, in der Gemeinde Niederkirchen bei Herrn Bürgermeister Mannweiler; werden auf Anstehen der Erben der in Niederkirchen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Adam Weber und Katharina Gödel, als:

1. Die Kinder des in Niederkirchen verstorbenen Sohnes Adam Weber, als: Johann Weber, Ackersmann in Höfersweiler, Adam Weber, ohne Gewerb, minderjährig, in Niederkirchen bei seiner Mutter Elisabetha Pfleger, Wittib Weber, wohnhaft, welcher den Adam Klein den 2., Ackersmann von da, zum Nebenvormund hat und durch diese vertreten sind;

2. Die Kinder der in Niederkirchen verstorbenen Tochter Elisabetha Weber, im Leben gewesene Ehefrau von Peter Braun 4., Ackersmann von da, als:

Adam Braun, Schmied, in Niederkirchen wohnhaft; Katharina, Christina, Peter und Elisabetha Braun, ohne Gewerb, minderjährig, und bei ihrem Vater, dem genannten Peter Braun 4., der zugleich ihr gesetzlicher Vormund ist, wohnhaft, und welche den Jacob Armbrust, Ackersmann in Höfersweiler, zum Nebenvormund haben und durch diese hier vertreten sind;

3. Anna Maria Weber, ohne Gewerb, Ehefrau von Adam Klein 2., beide in Niederkirchen wohnhaft;

4. Christina Weber, ohne Gewerb, verehelicht mit Jacob Armbrust, Ackersmann, beide in Höfersweiler wohnhaft;

der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung gebracht:

40 Aren Wald, in 2 Parzellen, auf Niederkircher Bann gelegen, taxirt zu 80 fl.

und zwar durch den hiezu committirten Notär Christian Julius Jacobi, im Amtssitz zu Otterberg, Gerichtsbezirk erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, woselbst auch Einsicht von den Steigbedingnissen genommen werden kann.

Otterberg, den 6. Juni 1834.

Jacobi, Notär.

pr. den 9. Juni 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Bernhard Boer, Handelsmann, in Maikammer wohnend, Kläger auf Versteigerung; gegen Georg Jacob Frieß, Wingertsmann, auch in Maikammer wohnend, Beklagter auf Versteigerung, und den dritten Besitzer des nachfolgenden Feldes Jacob Groß, Wingertsmann, auch in Maikammer wohnend, (Kläger Domicilium erwählend bei Herrn Anwalt Breal in Landau), und in Gefolge Ordonnanz, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 27. Mai vorigen Jahres, gehörig registrirt, wodurch die Versteigerung verordnet und der Notär damit beauftragt wurde, der dann auch am siebenten dieses zu Kirrweiler die Aufnahme gemacht hat, registrirt dahier am heutigen; soll auf den 10. September nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler im Hirsch zur Versteigerung gebracht: von E. 588 und 589, acht Aren oder ein Viertel Acker im Holzweg, Bann von Kirrweiler, beiderseits Jacob Gerst, der dieses Feld von dem Beklagten erkauft hat, und welcher Letzterer solches von seinem Vater Johann Frieß ererbte, nach Theilung von dem Notär, gefertiget am 13. September 1822, gehörig registrirt. Diese Versteigerung geschichet unter folgenden Bedingungen und ist sie gleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen werden auf das vom betreibenden Theil gemachte Angebot von 50 fl.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten und Lasten, auch Gülten.

2. In Besitz und Genuß tritt Steigerer gleich, muß sich aber selbst in solchen setzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten; weitere Zahlung der Kosten um dazu zu gelangen, auf Abschlag des ganzen Steigpreises, 4 Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des Klägers.

Wenn Schuldner, seine Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendung gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten ersten Juli, von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 9. Juni 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Januar jüngsthin, gehörig registrirt;

Wird auf Montag, den 23. gegenwärtigen Monats Juni, Vormittags um 11 Uhr, zu Duchroth in dem Saale des Gemeindehauses, vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer zur Versteigerung von 23 Aren 74 Meter Ackerland, auf dem Banne von Duchroth gelegen, zur Verlassenschaft der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Schmidt des Alten und Elisabetha Daum gehörig, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden;

Wobei die nachgenannten Kinder der Erblasser betheiligt sind, als:

1. Peter Schmidt der 2., Ackersmann in Duchroth.
2. Georg Schmidt, Ackersmann daselbst.
3. Katharina Schmidt, Ehefrau von Nikolaus Frick dem Alten, Ackersmann allda.
4. Elisabetha Schmidt, Ehefrau von Konrad Geib, Gutsbesitzer allda.
5. Die Erben der verstorbenen Anna Maria Schmidt, gewesene Ehefrau von dem verlebten Georg Bollenbach, als:

a) Ellsabetha Bollenbach, Ehefrau von Peter Wentz, Ackersmann in Duchroth.

b) Magdalena Bollenbach, Ehefrau von Peter Steinmetz, Taglöhner zu Obermoschel.

c) Margaretha Bollenbach, Ehefrau von Adam Bohner, Schuhmacher in Feil.

d) Eva Bollenbach, Ehefrau von Jacob Heblich, Taglöhner in Bingert.

e) Anna Magdalena Bollenbach, Ehefrau von Jacob Geyer, Schuhmacher zu Hochstetten.

f) Klara Bollenbach, Ehefrau von Jacob Gräf, Taglöhner in Bingert.

g) Maria Bollenbach, Ehefrau von Philipp Föckler, Taglöhner in Duchroth, und

h) Katharina Bollenbach, Ehefrau von Valentin Ritter, Taglöhner, daselbst wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingnisse können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 4. Juni 1834.

Marhoffer, Notär.

pr. den 9. Juni 1834.

Bei dem Hospital und Waisenhause der Stadt Speyer liegen mehrere tausend Gulden auf verzinsliche Anlegung gegen dreifache Versicherung vorräthig; die Nachweisungen über die Unterpfänder sind jedesmal vorläufig der Hospiziencommission zur Prüfung mitzutheilen.

Speyer, am 9. Juni 1834.

Von Hospiziencommissions wegen,

Linz.

---

pr. den 9. Juni 1834.

Die Debenten des Hospital und Waisenhauses zu Speyer werden, vermög spezieller Verordnung der Königl. Regierung, nach Art. 2263 des code civil, hiemit zur Errichtung neuer Urkunden über die respectiven Grund- und Erbzinse aufgefordert, dasselbe gilt von den Erbpächtern beider Anstalten.

Speyer, am 9. Juni 1834.

Im Auftrage der Hospitalcommission,

Linz.

---

pr. den 9. Juni 1834.

(Hausversteigerung.)

Freitag, 27. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum weißen Lamm in Frankenthal, wird auf Anstehen von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, als Curator der Vakantmasse der daselbst verstorbenen Ehe- und Handelsleute Friedrich Scharnberger und Anna Maria Behlen, und vermöge eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils vom 28. Mai d. J., vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze von Frankenthal, das zur benannten Vacantmasse gehörige, allda am Marktplatze befindliche Haus mit Hof und anderm Zubehör, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 7. Juni 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. Juni 1834, Vormittags 9 Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen des Friedrich Machwirth, Eigenthümer, wohnhaft zu Eußerthal, welcher forthin rechtlichen Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt dem Advokaten Breal in Landau hält, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seinen Schuldner Georg Daußmann, Ackersmann, wohnhaft in Gräfenhausen, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 15. März laufenden Jahres erlassenen gehörig registrirten Entscheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Georg Daußmann zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Gräfenhausen gelegenen Immobilien geschritten werden, welche der beauftragte Notär vermög gehörig registrirtem Protokoll vom 24. laufenden Monats März aufgenommen hat, wie folgt:

1. Section A. Nro. 8. Ein zu Gräfenhausen in der Steingasse gelegenes Wohnhaus, mit unterbautem Keller und Stall, nebst Scheuer und Hofgering, mit einem Flächeninhalte von 80 Centiaren, angeboten zu 300 Gulden.

Erbbestandsgüter im Bann Gräfenhausen, welche mit einem alljährlich an die Gemeindekasse zu entrichtenden Erbzins belastet sind:

2. Nro. 121 des Erbbestandsbuches. 6 Aren Acker in der neuen Prag, angeboten zu 20 Gulden.
3. Nro. 128. 5 Aren 30 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 15 Gulden.
4. Nro. 129. 6 Aren 20 Centiaren Acker in den Schafstaller Pragen, angeboten zu 1 Gulden.
5. Nro. 250. 10 Aren 60 Centiaren Acker aufm Dreisig, die obere Gewann genannt, angeboten zu 20 Gulden.
6. Nro. 255. 6 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 10 Gulden.
7. Nro. 523. 3 Aren Acker im Semersthal, Winterseite, angeboten zu 1 Gulden.
8. Nro. 376. 8 Aren 40 Centiaren Acker obig den Schafstaller Pragen, angeboten zu 1 Gulden.

Zusammen 368 Gulden.

Sämmtliche Liegenschaften werden durch den Schuldner selbst besessen; die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden; der Herr Bürgermeister darüber befragt, erklärte, daß die Gebäulichkeiten im Jahr 1833 durch den Schuldner neu erbaut worden seyen, und daß derselbe die Güter im Jahr 1813, gleich andern Gemeindegliedern, von der Gemeinde gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses, in Eigenthum erhalten habe.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet werden wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, sie erhalten dieselben, so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten.

2. Steuern, Erbzinsen und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags an zur Last.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

4. Der betreibende Gläubiger leistet auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften keine Gewährschaft, wohl aber für die Richtigkeit seiner Forderung, und indem er die Steigerer in seine Rechtszuständigkeiten einsetzt, werden denselben keine andern Rechte zugesichert und übertragen, als solche, welche dem Schuldner selbst auf die Liegenschaften zustanden.

5. Die Zahlung des Steigpreises ist in 3 gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1834, 35 und 36, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Hypothekargläubiger zu leisten; der Steigerer des Hauses hat jedoch, in Abzug auf den Steigpreis, vor aller Collocation, sogleich baar die Kosten des Zwangsverfahrens, vom Zahlbefehle an zu rechnen, an den betreibenden Theil zu zahlen.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und etwaigen Kosten per Privilegium verpfändet und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer 8 Tage nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung aller ihnen zu Last liegenden Bedingungen solidarisch haftet.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und etwaigen Kosten im Rückstande verbleiben sollten, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, ohne Anrufung des Richteramtes, ganz in Form freiwilliger Versteigerung, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes geschritten werden, Steigerer und Bürgen haften dann für den Mindererlös.

10. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

11. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Gefertigt in 3 Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu Annweiler, den 27. März 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Kornverkauf.)

Von dem Speichervorrath der Hospizienverwaltung dahier sind circa 170 Hektoliter Korn für den bestehenden Marktpreis zu verkaufen und können die Proben bei dem Einnehmer der Verwaltung eingesehen werden.

Speyer, den 9. Juni 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen,
Welcker.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Schälwellen- und Holzversteigerung.)

Künftigen 20. Juni 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaal der Commission, werden von der Hospitalverwaltungscommission 4 Klafter eichen Schälholz und 2900 eichene Schälwellen an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 9. Juni 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen,
Welcker.

---

pr. den 11. Juni 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 30. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Wattenheim; auf Anstehen von Christian Wilhelm Fernekäs und Christina Buchenthal, Ehe- und Ackersleute, in Wattenheim wohnhaft, Gläubiger, welche den Advokaten Herrn Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt haben, gegen deren Schuldner Johann Michel Weber, Ackersmann, in Wattenheim wohnhaft; wird durch den committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen im Banne von Wattenheim gelegenen, dem Schuldner angehörigen, durch obigen Notär vorgestern aufgenommenen Immobilien, nämlich:

Aus Section A.

1. Nro. 28. 15 Aren (67 Ruthen) Acker in den Kappesäcker, Preis 30 fl. 2. Nro. 45. 48 Aren (220 Ruthen) im Gehren, Preis 300 fl. 3. Nro. 108. 20 Aren (95 Ruthen) im Hollerbusch, Preis 30 fl. 4. Nro. 127. 72 Aren (333 Ruthen) unter dem Hollerbusch, Preis 200 fl. 5. Nro. 138. 11 Aren (53 Ruthen) beim Kesselgraben, Preis 20 fl. 6. Nro. 193. 21 Aren (99 Ruthen) auf dem Schweigling, Preis 20 fl. 7. Nro. 296. 37 Aren (170 Ruthen) hinter dem Gehren, Preis 40 fl. 8. Nro. 318. 23 Aren (108 Ruthen) auf den Sennen, Preis 9 fl. 9. Nro. 409. 13 Aren (60 Ruthen) in den Brodäcker, Preis 15 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 84. 25 Aren (118 Ruthen) ober dem Braumrech, Preis 20 fl. 2. Nro. 98. 35 Aren (161 Ruthen) an den Henckbäumen, Preis 30 fl. 3. Nro. 108. 23 Aren (105 Ruthen) beim Schlüsselacker, Preis 55 fl. 4. Nro. 110. 26 Aren (120 Ruthen) am Braumrech, Preis 30 fl. 5. Nro. 141. 33 Aren (153 Ruthen) im Gehren auf dem Leiningerweg, Preis 50 fl. 6. Nro. 142. 13 Aren (60 Ruthen) daselbst, Preis 20 fl. 7. Nro. 190. 15 Aren (67 Ruthen) beim Leiningerweg, Preis 20 fl. 8. Nro. 202. 29 Aren (133 Ruthen) daselbst, Preis 50 fl. 9. Nro. 227. 25 Aren (117 Ruthen) unter den Hundsäcker, Preis 30 fl. 10. Nro. 236. 26 Aren (121 Ruthen) in der Kurzgewann, Preis 55 fl. 11. Nro. 246. 49 Aren (227 Ruthen) in den Hundsäcker, Preis 55 fl. 12. Nro. 274. 14 Aren (65 Ruthen) ober den Hundsäcker, Preis 18 fl. 13. Nro. 275. 37 Aren (170 Ruthen) im Kreuzweg, Preis 40 fl. 14. Nro. 281. 9 Aren (40 Ruthen) am Leiningerweg an der Kieskauth, Preis 10 fl. 15. Nro. 412. 24 Aren (110 Ruthen) in den Neuäcker, Preis 10 fl. 16. Nro. 425. 68 Aren (314 Ruthen) in den Rottäcker, Preis 90 fl. 17. Nro. 459. 16 Aren (74 Ruthen) an den Rackterwiesen, Preis 16 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 101. 44 Aren (201 Ruthen) in den Birken, Preis 6 fl. 2. Nro. 113. 11 Aren (52 Ruthen) bei der Schwemmwoogsmühle, Preis 5 fl. 3. Nro. 167. 21 Aren (101 Ruthen) an der hintersten Sandsteig, Preis 6 fl. 4. Nro. 204. 31 Aren (144 Ruthen) auf den Rödern, Preis 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 5. 106 Aren (487 Ruthen) an den Baumzäunen, Preis 200 fl. 2. Nro. 34. 19 Aren (90 Ruthen) auf dem Platz, Preis 15 fl. 3. Nro. 90. 44 Aren (204 Ruthen) in den Haasenäcker, Preis 20 fl. 4. Nro. 152. 28 Aren (128 Ruthen) unter der Tränk, Preis 15 fl. 5. Nro. 169. 15 Aren (71 Ruthen) über Rütt, Preis 20 fl. 6. Nro. 196. 43 Aren (199 Ruthen) am Schaafhaus, Preis 30 fl. 7. Nro. 269. 27 Aren (126 Ruthen) am Eisenbergerwald, Preis 5 fl.

Alles Ackerfeld.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden wie folgt: a) sogleich baar beim Zuschlag zu Deckung der Verfolgungskosten von jedem Hundert 15 fl.; b) der Rest mit Zinsen zu 5% in Terminen und gleichen Summen, auf die vier nächsten Martinitage, an den Versteigerer bis zur Auszahlung seiner Forderung; der Rest an wen Rechtens; Zinsen vom Versteigerungstag an.

2. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag in Besitz und Genuß des Guts, er hat jedoch beides sich auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerer hat die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen, und im Fall daß Gülten oder Zinsen auf dem Gut haften, so bleiben sie ebenfalls dem Steigerer zu Last. Der Steigerer muß selbst alle Rückstände hievon übernehmen, vorbehaltlich der Wiedererstattung durch den bisherigen Eigenthümer.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten fallen dem Steigerer nach Inhalt des Gesetzes zu Last.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

7. Der Versteigerer und jeder angewiesene Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zu einer neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu collaziren; alles dieses in Form freiwilliger Notariatsakten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können. Den Preis einer solchen Versteigerung selbst kann der angewiesene Gläubiger in ganz gewöhnlicher Form einnehmen.

Grünstadt, den 19. März 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1834.

(Berichtigung.)

In der Beilage Nro 60, vom 3. Juni letzthin, muß es in der Versteigerungsanzeige des Bürgermeisteramts Friesenheim Pag. 446 in der ersten Spalte 18. Zeile von unten statt Freitag, Samstag, den 14. Juni, und in der zweiten Spalte, 8. Zeile von oben, statt theoretische, technische Kenntnisse heißen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 64. Speyer, den 14. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 9. September 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause des Karl Leyendecker, und am darauf folgenden Tage, des Morgens 9 Uhr, zu Dreisen in dem Wirthshause des Jacob Hepp;

Auf Betreiben von Heinrich Schmitt, Gastwirth, in Deidesheim wohnhaft, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählt;

Gegen seinen Schuldner Jacob Groß junior, Wirth und Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. Mai 1834;

Wird vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des von ihm am sechsten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter, genanntem Schuldner Groß junior angehöriger Immobilien, welche dem betreibenden Theile generell verpfändet sind, geschritten.

I. Bezeichnung der Immobilien, welche der Schuldner Jacob Groß, nach den Sectionsbüchern, in der Gemeinde und Gemarkung Göllheim eigenthümlich besitzt, und am 9. September, wie obgemeldet, veräußert werden.

1. Section A. № 14 und 15. Ein zu Göllheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofraithe, Stallung, Wirthschaftsgebäuden, dem dahinter liegenden Garten und allen sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Peter Dilg, anderseits Michael Frantz, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 3 Viertel 5 Ruthen oder 22 Aren, angeboten zu dreitausend Gulden 3000 fl.
2. Section B. № 396. 1 Morgen 31 Ruthen oder 35 Aren Acker am Niederbusch, neben Johannes Graf und Daniel Graf, angesetzt zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.
3. Section B. № 734. 2 Viertel 18 Ruthen oder 18 Aren Acker am Neufelsberg, neben Peter Schäfer und dem Schuldner selbst mit einer Wiese, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section B. № 735. 2 Viertel 19 Ruthen oder 18 Aren Wiese daselbst, neben Michael Groß und dem vorigen Stück, angesetzt zu sechzig Gulden 60 fl.
5. Section B. № 742. Ein Morgen 3 Viertel 30 Ruthen oder 56 Aren Acker und Wiese am Neufelsberg, neben Peter Maul und Martin Miesel, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
6. Section B. № 840. Ein Morgen 21 Ruthen oder 28 Aren 30 Centiaren Wiese im Hepptritt, neben Michael Groß und Lorenz Seewald, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
7. Section C. № 36. 3 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen oder 98 Aren Acker am Kreuzweg, neben Jacob Groß senior und Peter Schäfer, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
8. Section C. № 164. 1 Morgen 5 Ruthen oder 29 Aren Acker vor dem Mohrbrunnen, neben Johannes Stricker und Johannes Bernhard von Rüssingen, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
9. Section C. № 166. Ein Viertel 28 Ruthen oder 14 Aren Acker allda, neben Johannes Bernhard von Rüssingen und Jacob Schmitts Erben, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section C. № 265. 3 Viertel 25 Ruthen oder 27 Aren Acker hinter dem Kieß, neben Ludwig Hecht und Georg Stricker, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

11. Section C. № 270. 2 Viertel 5 Ruthen oder 15 Aren Acker in der Gültengewann, neben Ludwig Bechtlufft und dem Schuldner selbst, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

12. Section C. № 271. 2 Viertel 30 Ruthen oder 21 Aren Acker allda, neben vorigem Stück und Jacob Groß senior, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

13. Section D. № 50. 1 Viertel 17 Ruthen oder eilf Aren Acker an der Heerstraße im Ried, neben Ernst Linnweiller und Ludwig Groß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

14. Section D. № 94. 1 Viertel 8 Ruthen oder 9 Aren Acker am Knöpfchesbrunnerweg, neben Heinrich Schuler und Friedrich Jacob Zimmermann, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

15. Section D. № 127. 3 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen oder 108 Aren Acker am Zellerweg, neben Jacob Groß senior und Michael Groß, angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.

16. Section D. № 134. Zwei Morgen 6 Ruthen oder 57 Aren Acker obig dem Knöpfchesbrunnerweg, neben Christian Dilg, Strauß Isack und Consorten, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

17. Section D. № 577. 2 Morgen 20 Ruthen oder 61 Aren Acker in den zwanzig Morgen, neben Cornelius Kohl und Jacob Groß Erben von Albieheim, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

18. Section E. № 33. 2 Viertel 8 Ruthen oder 16 Aren Acker im Dinpöl bei dem Dammerbusch, neben Peter Schäfer und Johannes Graf, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

19. Section E. № 330. 3 Viertel 17 Ruthen oder 25 Aren Acker im Eulenthal, neben Ludwig Groß und Heinrich Schulers Wittib, angesetzt zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

20. Section E. № 333. Ein Morgen 1 Viertel 9 Ruthen oder 37 Aren Acker daselbst am Kriegsberg, neben Friedrich Heßler und Heinrich Kühnlein von Kerzenheim, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

21. Section E. № 367. 3 Viertel 19 Ruthen oder 26 Aren Acker obig dem Eselsweg, neben Jacob Eibt und Christian Sattler, zu fünfzig Gulden 50 fl.

22. Section E. № 414. 3 Viertel 32 Ruthen oder 29 Aren Acker im Briebel obig der Ziegelhütte, neben Ludwig Groß und Kaspar Frods Wittib von Kerzenheim, jetzt zu Wiese angelegt, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

23. Section F. № 187. 1 Morgen 17 Ruthen oder 32 Aren Wiese vor dem Backofen unter der Schorr, neben Ludwig Groß und Jacob Groß senior, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

24. Section F. № 200. Ein Viertel 18 Ruthen oder 11 Aren Wiese daselbst, neben Ludwig Groß und Johannes Graf, zu fünfzig Gulden 50 fl.

25. Section F. № 337. 3 Viertel 3 Ruthen oder 22 Aren Wiese in der Flaschenheck, neben Jacob Heu und Ludwig Groß, zu einhundert Gulden angeboten 100 fl.

26. Section G. № 8. 3 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen oder 108 Aren Wiese in dem Herrenkriebel, neben Ludwig Groß und Konrad Baum, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

27. Section G. № 42. 25 Aren (3 Viertel 17 Ruthen) Wiese im Rothenbergerthal, neben Daniel Knauber und dem Schuldner selbst, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

28. Section G. № 43. 1 Viertel 26 Ruthen oder 13 Aren Wiese daselbst, neben dem Schuldner und Friedrich Heßler, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

29. Section G. № 150. 17 Ruthen oder 4 Aren Wald in der Sengerwiese, neben Ludwig Groß und Michael Franz, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

30. Section G. № 221. 1 Viertel 21 Ruthen oder zwölf Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Philipp Bechtlufft und Ludwig Groß, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

31. Section G. № 234. 16 Ruthen oder 4 Aren Wald allda, neben Friedrich Heßler und Ludwig Groß, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

32. Section G. № 237. 1 Viertel 11 Ruthen oder zehn Aren Wald allda, neben Vinzenz Schäffer von Kriegsheim und Ludwig Groß, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

33. Section G. № 242. 15 Ruthen oder 4 Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Nikolaus Fleischmann und Ludwig Groß, angeboten zu funfzehn Gulden 15 fl.

34. Section G. № 245. 7 Ruthen oder 2 Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Peter Franz und Ludwig Groß, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

II. Bezeichnung der Immobilien, welche der Schuldner in der Gemarkung von Dreisen besitzt und daselbst am 10. September, wie Eingangs gemeldet, versteigert werden.

Von derjenigen Wiese, welche auf den Namen Groß,

Georg, Eben von Göllheim in den Sectionsbüchern der Gemeinde Dreisen eingeschrieben ist, nämlich:

Section E. № 14. 980 Rathen oder 245 Aren Wiese, die Mauerwiese genannt, neben Jacob Hochstätter auf beiden Seiten, die ungetheilte Hälfte, wie solche der Schuldner Groß von seinen Eltern ererbt hat, angesetzt diese Hälfte zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Die bei den beschriebenen Immobilien angemerkten Anfahrpreise wurden von dem betreibenden Theil festgesetzt um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind in dem allegirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten und sind wörtlich folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini 1835 und auf denselben Tag der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten. Doch haben sie den Besitz, im Falle einer Störung, auf ihre eigene Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, der Mehr- oder Wenigerertrag begründet daher keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage gehen auf die Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigpreis einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm wegen Zahlung des Steigpreises solidarisch haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe mit sämmtlichen Zubehörden gleich nach dem Zuschlage durch die Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises versichern lassen bis zur Auszahlung des Steigschillings. Kommt er dieser Bedingung nicht nach, so kann jeder Hypothekargläubiger auf Kosten des Steigerers sie vollziehen lassen.

9. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigschilling in den obenbestimmten Terminen nicht abtragt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zahler zur Versteigerung beizuziehen, in der Gemeinde, in deren Gemarkung sie gelegen ist, wieder versteigert werden.

Bei diesem Verfahren bleiben übrigens die Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes in Kraft.

Sofort werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, namentlich solche Personen, welche an den oben bezeichneten Liegenschaften Eigenthumsrechte erworben haben, weil diese bei der Güteraufnahme nicht genau ausgemittelt werden konnten, hiedurch aufgefordert, Montags, den siebenten Juli nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um, wenn sie Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung zu machen haben, solche zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 9. Juni 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Juni 1834, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.
Schlag Oberholz № 7.
221 Stück eichene Wagnerstangen,
11025 " " Schälholzwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in den Revieren Kohlhof und Neuhofen keine weiteren Holzvorräthe zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 7. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

pr. den 9. Juni 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 27. d. M., des Vormittags 9 Uhr, zu Bieſingen in der Wirthsbehauſung des Chriſtian Barth, werden nachbeſchriebene zur Erbmaſſe des in Bieſingen verſtorbenen Taglöhners Michael Wolf gehörige Immobilien, auf Betreiben 1. von Michael Wolf, Taglöhner in Bieſingen, und 2. von Franz Wolf, Taglöhner, in Wittersheim wohnhaft, erſterer als Hauptvormund und der andere als Nebenvormund über Franz, Nikolaus und Johann Wolf, Kinder von beſagtem Michael Wolf, und von der ebenfalls verſtorbenen Barbara Hehn; ſodann in Gefolge einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskaſtel vom 30. April letzthin; öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein in Bieſingen gelegenes, mit Stroh gedecktes Wohnhäuschen.

Güter Bieſinger Bannes.

2 Aren Garten und
1 Hektare 12 Aren Ackerland.

Blieskaſtel, den 8. Juni 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Erbauung einer Brücke betr.)

Dienſtag, den 24. Juni l. J., wird Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Oberluſtadt die Erbauung einer neuen ſteinernen Brücke über den Queichbach bei der Holzmühle, angeſchlagen zu 1043 fl. 31 kr., auf Koſten der Gemeinden Oberluſtadt und Weſtheim, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Plan und Koſtenanſchlag ſind bei dem Bürgermeiſteramte zu Oberluſtadt einzuſehen.

Germersheim, den 9. Juni 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat
Müller.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Fallimentseröffnung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht ſprechend, hat durch Urtheil vom acht und zwanzigſten Mai d. J., gehörig auf der Ausfertigung regiſtrirt, den Kaufmann Valentin Wannier von Landau, vom zwölften März jüngſt an, in Fallimentszuſtand erklärt, zugleich den Königl. Bezirksrichter Freiherrn von Lerchenfeld als Commiſſär und die Handelsleute Geenen und Theodor Schneider von Landau als Agenten des Fallitments ernannt, was geſetzlichen Beſtimmungen zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 6. Juni 1834.

Der Königl. Bezirksgerichtſchreiber.

Unterzeichnet: Wolff, Untergerichtſchreiber.

Zu erheben die Ausfertigungsgebühren mit 28 kr., zu Landau, den ſechsten Juni 1834. Fol. 44. C. 7. Königl. Rentamt, unterſchrieben Müller.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Fallimentserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht ſprechend, vom 4. Juni 1834, gehörig auf der Ausfertigung regiſtrirt, wurde der Handelsmann Johann Jacob Schuſter von Landau in Fallimentszuſtand, vom 1. Mai jüngſt angerechnet, erklärt; ſodann den Königl. Bezirksrichter Freiherrn von Lerchenfeld als Commiſſär und die Handelsleute Ludwig Schneider und Heinrich Huhn dahier als Agenten ernannt.

Landau, den 6. Juni 1834.

Der Königl. Bezirksgerichtſchreiber.

Unterzeichnet: Wolff, Untergerichtſchreiber.

Zu erheben die Ausfertigungsgebühren mit 28 kr., zu Landau, den ſechsten Juni 1834. Fol. 44. C. 6. Königl. Rentamt, unterſchrieben Müller.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Licitation.)

Wörth. Künftigen 24. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth im Wirthshauſe zum Hirſch;

Auf Anſtehen von 1. Barbara Graf, Ehefrau von Stephan Pfirrmann, Tagner, und dieſem ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; 2. Eliſabetha Klöfer, ohne Gewerb, Wittwe von weiland Johannes Graf, lebend Ackersmann in Wörth, in ihrer Eigenſchaft als Mutter und natürlichen Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Tochter Chriſtina Graf; 3. Wendel Graf, Ackersmann, in eigenem Namen, wie auch als Beivormund dieſer ſoeben genannten Pupillin, und als Hauptvormund ſeiner beiden noch minderjährigen Halbgeſchwiſter Johann Georg und Barbara Graf, welche den Peter Wöſchler, Ackersmann in Wörth, zum Beivormund haben; ſodann 4. Michael Graf, Tagner; 5. Johann Philipp Graf, auch Tagner; 6. Magdalena, und 7. Katharina Graf, beide letztere ledig und ohne Gewerb; ſämmtlich zu Wörth wohnhaft;

Werden durch den hiezu committirten zu Rheinzabern resſoirenden Königl. Notär J. L. Keller, die nachbezeichneten, im Banne von Wörth gelegenen zum Nachlasse von weiland Andreas Graf und Magdalena Wöschler, lebend Ehe- und Ackersleute in Wörth, gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, als:

1.	Ein Wohnhaus sammt Zugehör, zu Wörth auf dem Wörl gelegen, taxirt zu	500 fl.
2.	9,45 Centiaren Acker und Wies am Altrhein, zu	40 —
3.	5,67 Centiaren Acker im Gänsgrund, zu	40 —
4.	9,45 Centiaren Acker in der Rottau, zu	40 —
5.	12,75 Centiaren Acker in den Waldäcker, zu	80 —
6.	9,45 Centiaren Wies in den Erlen, zu	50 —
7.	1,89 Centiaren Krautstück im Saubögel, zu	20 —
	Total der Abschätzung . .	770 —

Die Versteigerungsbedingungen können täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Rheinzabern, den 7. Juni 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1834.

Kandel. (Versteigerung von Pflasterarbeit.) Montag, den 23. des laufenden Monats Juni, um 10 Uhr des Vormittags, wird in dem Bürgermeisteramtslocale dahier die Herstellung von 1190 Quadratmeter neues Pflaster zu Oberkandel mit einer Straßendohle, zusammen veranschlagt zu 1681 fl. 39 kr., an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kandel, den 7. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 10. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Montag, den 23. Juni nächsthin, Vormittags präcis 10 Uhr,

zu Ruppertsweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten in den nachbezeichneten Revieren und Schlägen geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag *A* 10, Distrikt badischer Langenberg, Abtheilung Bannstein.

Circa 15 eichene Baustämme 4. Klasse,
58½ Klafter gemischtes Brennholz.

2. Schlag *A* 11 allda, Abtheilung Weinbauerteich.

160 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
42½ Klafter eichen geschnitten ästig und knorrigt,
1½ " kiefern "
2 " " gehauen,
147½ " gemischtes Kohlprügelholz.

3. Schlag *A* 15, Windfallholz in den Beständen der laufenden Periode.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 kieferne " 4. "
1 birkener Nutzholzstamm 3. Klasse,
5 kieferne Nutzholzstämme 4. "
20½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

4. Schlag *A* 16, Windfallholz in den Beständen der späteren Perioden.

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner " 4. "
2 lindene Nutzstämme 4. "
40 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Revier Lemberger Glashütte.

5. Aus den Schlägen *A* 31, 33 und 34 des Lemberger Glashüttenwaldes, Distrikt Schwarzleicherhalt.

4½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3 " " ästig und knorrigt,
9½ " " gehauen,
13¾ " " Kohlprügel.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß außerdem für das Etatsjahr 18³⁴/₃₅ im hiesigen Forstamtsbezirke kein Holz mehr zur Versteigerung gebracht werde.

Pirmasens, den 6. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 10. Juni 1834

(Minderversteigerung von Landtransport der Triftholzer.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Samstag, den 21. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr,

zu Ruppertsweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Triftbeamten, zur Vergebung des Landtransportes der

Trifthölzer zur Quelchflößerei, aus dem Schlage am Weinbauerteich des Distrikts badischen Langenberg des Reviers Rupperteweiler, im Minderversteigerungswege geschritten werden, nämlich:

26½ Klafter buchen geschnittes Scheitholz,
115½ " eichen " "
58½ " birken " "

Abladeplatz Falkenburg,

veranschlagt per Klafter 3 fl. 30 kr.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 6. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 10. Juni 1834.

Samstag, den 28. dieses laufenden Monats, um zehn Uhr des Vormittags, werden in loco Schönau die Reparationen des dasigen katholischen Pfarrhauses, veranschlagt zu 67 fl. 18 kr., bestehend in Maurer- und Schreinerarbeit, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben. Der Kostenanschlag liegt dahier zu jedermanns Einsicht jeden Tag offen.

Schönau, den 3. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mischler.

---

pr. den 10. Juni 1834

Dienstag, den 1. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rumbach nachfolgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

Reparaturen an den Gemeindehäusern daselbst, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glasearbeit, veranschlagt zusammen auf 176 fl. 52 kr.

Ferner Reparaturen an der Ortsstraße, veranschlagt zu 113 fl. 48 kr.

Rumbach, den 5. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 10. Juni 1834

Mittwoch, den 2. Juli l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden in loco Rothweiler die Reparaturen an der dasigen Kirche, veranschlagt zu 24 fl. 18 kr., und am Schulhause, veranschagt zu 111 fl. 13 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Rumbach, den 5. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 11. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Juni 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Haardt *Nº* 33.

41 eichene Baustämme,
½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
2400 Gebund buchene Wellen,
3175 " gemischte "

Schlag Durlachschläge *Nº* 34.

66½ Klafter kiefern Scheitholz.

Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

3 eichene Baustämme,
1 kiefernes Baustamm,
32⅝ Klafter kiefern, eichen, buchen und aspen Scheitholz,
125 Gebund gemischte Wellen.

Materialrest von 18¾.

Schlag Haardt *Nº* 22.

2 kiefernes Baustämme,
64½ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Thiergorten *Nº* 23.

73½ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Hainbucherweg *Nº* 27½.

5½ Klafter kiefern Scheitholz.

Windfallholz *Nº* 28.

3 eichene Baustämme,
1½ Klafter eichen Scheitholz.

Den 25. Juni 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwaldschläge *Nº* 11.

4 Erlenstangen zu Baumstützen,
153⅞ Gebund gemischte Wellen.

Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

3 eichene Baustämme,
11 kiefernes "
5 eichene Pflugsrehe,
26 Klafter buchen, eichen, kiefern und aspen Scheit.

Materialrest von 18¾.

Schlag Rheinzabernergründen № 4.

25½ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Waldäcker № 5.

2 eichene Baustämme,
6½ Klafter kiefern Scheit.

Schlag unterer Scheidtwald.

23¾ Klafter kiefern Scheitholz.

Langenberg, am 9. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 11. Juni 1834.

Ungstein. (Vergebung der Gemeindescheuer auf 3 Jahre.) Bis den 27. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte fraglicher Gegenstand auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich vergeben werden.

Ungstein, am 4. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 11. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Am siebenten des Monats Juni 1834, Abends ¼6 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz von einem entflohenen Schwärzer am sogenannten Rollgrunde ein Stück Baumwollenwaare (Hosenzeuge), à 9 bayer. Pfunde oder 5 Kilogramm 4 Hektogramm, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Baumwollenzeuges wird dem §. 106 der ältern Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, den 7. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Buchelmann, Zollverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 11. Juni 1834.

(Waldjagdverpachtung.)

Den 24. des laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lachen, wird die Jagd in dasigem Gemeindegebirgswalde auf einen sechs- oder neunjährigen Zeitbestand meistbietend begeben werden.

Lachen, den 9. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gross.

---

pr. den 11. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 6. dieses Monats wurde oberhalb der Rheinüberfahrt im Rhein dahier eine unbekannte weibliche Leiche, welche 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben konnte, geländet. Sie war sechs Fuß hessisches Maaß groß, hatte hellbraunen Haare, niedere Stirne, großen Mund, rundes Kinn, gut erhaltene Zähne und schien 20 bis 22 Jahre alt zu seyn.

Die Leiche war bekleidet mit einem hänfenen Hemde, welches an dem Brusttheil mit den Buchstaben F. I. gezeichnet und mit einem schwarzen gläsernen Hemdeknopf an der Brust zugemacht war, einem hellbau und schwarz gestreiften baumwollenen Mützchen oben mit schwarz Sammetband eingefaßt, einem dunkelblauen halb wollenen halb leinenen Rock, einem blau leinenen geflickten Ueberrock mit weißen Tuppen, ein altes blaues Leibchen, einem braunen baumwollenen Schurze mit schwarzen Streifen, einem blau leinenen gedruckten Sack in welchem sich ein Zulegmesser mit weißem Stiel befand, einem blauen kattunenen Halstuch mit gelben Blümchen und Kranz, einem Paar blauen baumwollenen Strümpfe, oben mit grau Garn angestrickt, und ein Paar lederne Schuhe.

Die Leiche wurde nach vorheriger gerichtlichen Untersuchung beerdigt und die Kleidungsstücke zur allenfallsigen Anerkennung aufbewahrt.

Worms, den 7. Juni 1834.

Großherzoglich Hessisches Polizeicommissariat.

Rink.

---

pr. den 11. Juni 1834.

Montag, den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, auf Ansuchen von 1. Franz Huber, Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seines mit seiner Ehefrau Anna Barbara Gunder erzeugten minderjährigen Kindes Maria Eva Huber; 2. Maria Anna Huber, Ehefrau von Konrad Stahl dem dritten, Ackersmann, alle zu Schifferstadt wohnhaft, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 23. April dieses Jahrs erlassenen Urtheils; wird durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, zur

Versteigerung auf Eigenthum der aus dem Nachlasse des verlebten Kindes von genanntem Huber, Namens Friedrich Huber, in seiner ersten Ehe mit Anna Maria Stubenrauch erzeugt herrührenden Güter in zehn verschiedenen Stücken, zusammen ohngefähr 111 Aren enthaltend, im Schifferstadter Banne gelegen, geschritten.

Speyer, den 11. Juni 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1834.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die Verpachtung der Jagdbögen № 3 des Reviers Elmstein und № 7 des Reviers Johanneskreutz, welche den größeren Flächenraum der beiden Reviere bilden, abermals die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, mit Zuziehung des betreffenden Königl. Landcommissariats und Rentbeamten, zur wiederholten Verpachtung fraglicher Jagdbögen auf Montag, den 30. Juni 1834, des Morgens 10 Uhr, in loco Elmstein geschritten werden.

Elmstein, den 7. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Link.

---

den 12. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 27. Juni 1834, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim, im Sterbhause des Johannes Heilmann; auf Anstehen

1. dessen hinterlassenen Wittwe Christine Kiefer, Ackersfrau, in Gerolsheim wohnend, handelnd in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem obgenannten verlebten Ehemanne ehelich erzeugten, gewerblosen, minderjährigen Kindes Johannes Heilmann;
2. des Daniel Heilmann, Ackersmann, in Bissersheim wohnend, als Nebenvormund dieses Minorennen;
3. des Lorenz Heilmann, Ackersmann, daselbst wohnend, als Vormund, und
4. des Adam Häberle, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, als Nebenvormund der Anna Magdalena Heilmann und des Johann Philipp Heilmann, der minderjährigen Kinder des Johannes Heilmann, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verlebten Elisabetha Häberle; wird vor Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner zu Dirmstein, in Gemäßheit registrirten, vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 24. April 1834 erlassenen Theilungsurtheils, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von Section E. № 150 bis et tet, einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stallung, Gärten und sonstigen Appartinenzien, zu Gerolsheim in der Untergasse gelegen, Errungenschaftsgut erster Ehe des Johannes Heilmann.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 8. Juni 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1834.

Waldsee. (Reparaturen im Pfarrhause und in der katholischen Kirche betr.) Freitag, den 20. Juni l. J., Morgens halb acht Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst verschiedene Reparaturarbeiten im Pfarrhause und der katholischen Kirche, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 86 fl., und Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 21 fl. 18 kr., an den Wenigstnehmenden begeben.

Waldsee, den 10. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 12. Juni 1834.

Waldsee. (Verpachtung von Gemeindegütern und der Gemeindefischerei betr.) Freitag, den 20. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, mittelst öffentlicher Versteigerung

1. Verschiedene, im Banne von Waldsee gelegene Gemeindegüter, und
2. Die Gemeindefischerei von Waldsee, in einen sechsjährigen Pachtbestand gegeben.

Waldsee, den 10. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 13. Juni 1834.

(Anzeige.)

Durch den am 8. lezthin hier und in der Umgegend stattgehabten Gewitterregen werden aus Lindenberg drei männliche Individuen vermißt, welche wahrscheinlich in den Fluthen umgekommen sind.

Das Bürgermeisteramt ersucht alle Civilbehörden dienstfreundlichst, im Falle ihrer Entdeckung, anher gefällige Anzeige zu machen.

Lambrecht, den 12. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Oehler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 65. Speyer, den 17. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Juni 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, früher Wechsler zu Neustadt, jetzt Rentner, wohnhaft in Haardt, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird an den unten benannten Tagen, Orten und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 4. März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Jacob Wolf, Handelsmann und Wirth, in Grävenhausen wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 17. und 18. März letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Montag, den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Schwanen, für das in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück, nämlich:

Das ungetheilte Viertel von Section E. Artikel 685. 510 Ruthen oder 121 Aren Ackerfeld am Krummenweg an der Haßlocher Straße, gegenwärtig der Holzhof, mit der ungetheilten Hälfte eines darauf stehenden Häuschens, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

II. Dienstag, den 1. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Wolfs Fuder zu Lindenberg, für die in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke, nämlich:

1. Section D. an Nro. 1. 482 Ruthen oder 116 Aren Wies, Acker und Rodbusch an der Kohlbrücke, unten die Landstraße, oben Lindenberger Gemeindeweg, Peter Wolff und Andreas Mattil, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section D. an Nro. 1. 160 Ruthen oder 30½ Aren Acker daselbst im Dörrenthal, neben Paul Webers Erben und Gemeinde Fußpfad, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Ohngefähr 2 Morgen oder 70 Aren, als der ungetheilte Antheil an einem zehnfach so großen Stück Wald am Schwalbeneck oder Eichelbrunnen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

III. Mittwoch, den 2. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Wirthshause zum Ochsen, für die in Grävenhauser Bann gelegene Güter, nämlich:

1. Section H. Nro. 48, 49, 50. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Schwanen, mit Stallung, Scheuer, Schoppen, Hofraithe, Garten und sonstigen Zubehörden, an der Hauptstraße zu Grävenhausen, enthaltend im Ganzen 113 Ruthen oder 27 Aren Oberfläche, zwischen Andreas Bozung und Gemeindeweg, angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section E. Nro. 82. 249 Ruthen oder 59 Aren Acker und Wies in der Luhrbach, neben dem Gemeindeweg und Jacob Metzger, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Section A. Nro. 1, 2, 3 und 4. 149 Ruthen oder 36 Aren Grundfläche, davon ohngefähr ein Drittel Wies und zwei Drittel Acker und Rodbusch im Buchenthal oder in den Herrnwiesen, der Länge nach von einem Fußpfad durchschnitten, begrenzend:

a) Was die Wiese betrifft einseits Peter Paul Becker, anderseits Andreas Knolle Wittib, stoßt unten auf die Floßbach, oben auf einen Fußpfad, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

b) Was den Acker und Rodbusch anbelangt einseits Peter Paul Becker, anderseits besagte Andreas Knolls Wittwe, stoßt unten auf den fraglichen Pfad, oben auf den Schorlenberger Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20½ fl.

4. Section A. Nro. 9. 52 Ruthen oder 12¾ Aren Wies im Buchenthal oder auf den Herrnwiesen, neben Johannes Dursy und dem Schuldner mit nachbeschriebener Wiese, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

5. Section A. Nro. 7. 138 Ruthen oder 33 Aren Wies daselbst, neben vorhergehendem Stück und der Gemeinde mit der sogenannten Bittelwiese, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

6. Section A. Nro. 10. 24 Ruthen oder 5¾ Aren Acker daselbst, stoßt auf die unter Artikel 4 beschriebene Wiese, neben Johannes Dursy und Adam Selbs Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section E. Nro. 10. 67 Ruthen oder 16 Aren Acker in der Luhrbach, neben Franz Spener und Heinrich Sauerbrunn, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

8. Section D. Nro. 40, 41, 42 und 43. 120 Ruthen oder 29 Aren Acker und etwas Rodbuch im Schleifacker, neben Joseph Braun und Christoph Krümpler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

9. Section D. Nro. — 32 Ruthen oder 7¾ Aren Acker allda, neben Friedrich Theis und Christoph Specht, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

10. 240 Ruthen oder 57¾ Aren Acker am Schorlenberg, zwischen Karl Huber und Heinrich Hellwig, stoßt unten und oben auf den Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

IV. Donnerstag, den dritten des nämlichen Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht im Wirthshaus bei Bürgermeister Oehlert, für die Güter, welche in dem Banne dieser Gemeinde liegen, nämlich:

1. 200 Ruthen oder 48 Aren Acker in den Haspeln, neben Jeremias Wolf Erben und Jacob Hinkelbein, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section G. Nro. 4. Ohngefähr 20 Ruthen oder 4¾ Aren Acker an der Kreuzbrücke, neben Jacob Fuchs dem Schuhmacher und den Pfarrwiesen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section G. Nro. 9. 49 Ruthen oder 11¾ Aren Wies allda, neben Peter Wolff, Jacob Weber und Andreas Kölsch, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

4. Section G. Nro. 16. 30 Ruthen oder 7¼ Aren Wies allda, neben David Hubing und nachfolgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section G. Nro. 17. 40 Ruthen oder 9¼ Aren Wies allda, neben vorhergehendem Stück und Jacob Saul, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

6. Section H. Nro. 121. 60 Ruthen oder 14¼ Aren Wies am Schorlenberg, neben Andreas Mallil und Gemeindeweg, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

7. Section J. Nro. 80. 12 Ruthen oder 3¼ Aren Acker im Ahrenthal, neben Peter Born und Johannes Bernhard, auch in der Luhrbach genannt, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

8. Section B. Nro. 12. 28 Ruthen oder 6¾ Aren Acker in den Ochsenwiesen, neben Jacob Ohler und Jeremias Wolf Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

9. Section B. Nro. 66. 64 Ruthen oder 15¼ Aren Acker allda im Grand Champs, neben Jacob Louis und Jacob Saul, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

10. Section L. Nro. 26. 44 Ruthen oder 11 Aren Wies am Kupferhammer auf den Auwiesen, neben Johannes Bätz und der Gemeinde Lambrecht, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

11. Section E. Nro. 56. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker im Beutelstein, neben Christoph Kaiser und Georg Friedrich Weber, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres des Schuldners konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsige Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und nicht mehr von dem Schuldner beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den versteigerten Gegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

Ueber die Bedeutung der Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme für die Theorie der Gase.

Von

Dr. Ludwig Boltzmann,
Professor der Physik an der Universität Graz.

Die Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme ist für die Theorie der Gase von grosser Bedeutung. Wenn man nämlich annimmt, dass die Gase aus einer grossen Anzahl von Molecülen bestehen, welche sich mit grosser Geschwindigkeit bewegen, so ist der Druck, den ein Gas auf die Wände ausübt, nichts anderes als die Summe der Stösse, welche die Molecüle gegen die Wände ausüben. Ist die Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit gross, so wird der Druck, den sie ausüben, nahezu constant sein, und wir werden zu dem Satze geführt, dass der Druck, den ein Gas ausübt, proportional ist der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit und der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung eines Molecüls. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Temperatur proportional der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit, oder umgekehrt proportional dem Volumen, welches eine bestimmte Anzahl von Molecülen einnimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Mariotte-Gay-Lussac'sche. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit proportional der Temperatur, oder bei gleichem Volumen proportional der Temperatur. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Gay-Lussac'sche. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Temperatur proportional der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit, oder umgekehrt proportional dem Volumen, welches eine bestimmte Anzahl von Molecülen einnimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Mariotte-Gay-Lussac'sche. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit proportional der Temperatur, oder bei gleichem Volumen proportional der Temperatur. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Gay-Lussac'sche.

Ueber die Bedeutung der Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme für die Theorie der Gase.

Von

Dr. Ludwig Boltzmann,
Professor der Physik an der Universität Graz.

Die Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme ist für die Theorie der Gase von grosser Bedeutung. Wenn man nämlich annimmt, dass die Gase aus einer grossen Anzahl von Molecülen bestehen, welche sich mit grosser Geschwindigkeit bewegen, so ist der Druck, den ein Gas auf die Wände ausübt, nichts anderes als die Summe der Stösse, welche die Molecüle gegen die Wände ausüben. Ist die Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit gross, so wird der Druck, den sie ausüben, nahezu constant sein, und wir werden zu dem Satze geführt, dass der Druck, den ein Gas ausübt, proportional ist der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit und der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung eines Molecüls. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Temperatur proportional der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit, oder umgekehrt proportional dem Volumen, welches eine bestimmte Anzahl von Molecülen einnimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Mariotte-Gay-Lussac'sche. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit proportional der Temperatur, oder bei gleichem Volumen proportional der Temperatur. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Gay-Lussac'sche.

Ueber die Bedeutung der Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme für die Theorie der Gase.

Von

Dr. Ludwig Boltzmann,
Professor der Physik an der Universität Graz.

Die Lehre von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme ist für die Theorie der Gase von grosser Bedeutung. Wenn man nämlich annimmt, dass die Gase aus einer grossen Anzahl von Molecülen bestehen, welche sich mit grosser Geschwindigkeit bewegen, so ist der Druck, den ein Gas auf die Wände ausübt, nichts anderes als die Summe der Stösse, welche die Molecüle gegen die Wände ausüben. Ist die Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit gross, so wird der Druck, den sie ausüben, nahezu constant sein, und wir werden zu dem Satze geführt, dass der Druck, den ein Gas ausübt, proportional ist der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit und der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung eines Molecüls. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Temperatur proportional der Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit, oder umgekehrt proportional dem Volumen, welches eine bestimmte Anzahl von Molecülen einnimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Mariotte-Gay-Lussac'sche. Ist die Temperatur eine Function der lebendigen Kraft der fortschreitenden Bewegung der Molecüle, so ist der Druck eines Gases bei gleicher Anzahl der Molecüle in der Volumseinheit proportional der Temperatur, oder bei gleichem Volumen proportional der Temperatur. Dieses Gesetz ist bekanntlich das Gay-Lussac'sche.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 12. Juni 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 13. September 1834, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Büchelberg, werden vor Johann Franz Weigel, dem unterschriebenen zu Kandel säßhaften Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau vom dritten laufenden Monats hiezu committirten Versteigerungscommissär; auf Betreiben von Karl Peter Masser, Weber in Büchelberg, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des in französischen Militärdiensten abwesenden Johannes Braun von Büchelberg, Sohn der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Nikolaus Braun und Ursula Dories, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau als Anwalt bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählet, gegen Valentin Niederer, Ackersmann in Büchelberg, als gewesener Curator obgenannten abwesenden Johannes Braun, in Vollziehung obangezogenen Urtheils, einem Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tage, gehörig registrirt, beigehängt, und in Gefolge einer Rechnung, gestellt vor unterzeichnetem Notär am sechsten März vorigen Jahrs, gehörig registrirt, nachbeschriebene, Büchelberger Banns gelegene, dem gedachten Schuldner gehörige, in angezogenem Güteraufnahmsprotokoll genau bezeichnete Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 85. 18 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 24 Ruthen) Feld am Gewannenweg, neben Kaspar Brossard und Karl Joseph Moullier, ausgeschlagen durch den betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen ad 70 fl.
2. 5 Aren 6 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Feld in den zehn Morgen, Section C. № 303, neben Guido Braun und Franz Joseph Brossard, angeschlagen ad 30 —
3. 6 Aren 5 Centiaren (35 Ruthen) Feld allda, Section C. № 321, auf beiden Seiten Johann Baptist Knoll, angesetzt ad 30 —

Zusammen einhundert dreißig Gulden . . 130 —

Erwerbstitel konnten keine ausgemittelt werden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, als:

1. Steigerer muß sich bei dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr in Besitz setzen. Das Maß wird nicht garantirt.

2. Steigerer hat seinen Steigpreis an den betreibenden Theil in drei Terminen, Martini 1834, 35 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur 1/10 Scheidemünze angenommen wird, pünktlich zu bezahlen, gleich beim Zuschlage aber die Kosten dieses, des Steigerungsbriefes Grosse derselben, Registrir- und Notariats- und Publikationsgebühren zu entrichten, und innerhalb 14 Tagen darauf auf seine Kosten den Erwerbstitel transscribiren zu lassen.

3. Steuern und Extrasteuern hat Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an, wie auch allenfalls auf den Liegenschaften haftenden Bodenzinsen, zu übernehmen und zu entrichten.

4. Steigerer hat auf Verlangen zahlfähig anerkannte Bürgschaft zu leisten, die mittelst Beisetzung der Namensunterschrift mit demselben wegen genauer Erfüllung all vor- und nachstehender Bedingungen solidarisch verbunden ist; würde er diese nicht leisten können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, und hat dann die verlangte Bürgschaft zu stellen, in welchem Falle der erste nichterfüllende Theil den Unterschied des Steigpreises und der Kosten baar zu erlegen hätte.

5. Das Eigenthum bleibt ausdrücklich vorbehalten bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, und gehet dann erst auf den Steigerer über.

6. Vom Zuschlage an bleibt das zu versteigernde Immobil auf Kosten und Gefahr des Steigerers, ohne daß er wegen Störungen oder Verwüstungen sich an den betreibenden Zwangsversteigerungsgläubiger Rückgriff nehmen könne.

7. In nicht pünktlicher Erfüllung all dieser Bedingungen und nach einem dem säumigen Steigerer zuvor abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen kann der betreibende Gläubiger, oder dessen Rechtsinhaber, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immobil ohne weitere Förmlichkeit als selbiger einer einfachen Bekanntmachung im Orte Büchelberg, mittelst Ausschellen, durch einen Notär öffentlich versteigern, sich bezahlt machen; das Unzureichende hätte der ursprüngliche Steigerer und Bürge alsdann baar beizulegen.

8. Steigerer hat sich genau nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwanzig zwei enthaltenen Bestimmungen zu richten.

9. Die Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienſtag, den 8. Juli nächſthin, Morgens 9 Uhr, dahier in meiner des unterzeichneten Notärs Amtsſtube zu erſcheinen um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen obige Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget in zwei Stunden zu Kandel, am 11. Juni 1834.

Der Verſteigerungscommiſſär:
Weigel, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Reparation im Pfarrhauſe betr.)

Nächſten 30. Juni, um 9 Uhr Morgens, wird die Reparation im Pfarrhauſe dahier, beſtehend in Maurer-, Schreiner-, Schloſſer-, Glaſer- und Pflaſterarbeit, zu 168 fl. 11 kr. veranſchlagt, vor dem Unterzeichneten an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Niederhochſtadt, den 13. Juni 1834.

Das Bürgermeiſteramt.
Wolf.

---

pr. den 14. Juni 1834.

Ite Bekanntmachung.

Freinsheim. (Beſetzung einer Lehrerſtelle.) Zufolge Beſchluß des Gemeinderaths vom 15. April l. J., genehmigt durch Königl. hohe Regierung am 20. Mai daraufhin, wird an der proteſtantiſchen Schule zu Freinsheim ein 3. Lehrer angeſtellt.

Die Bezüge dieſes Lehrers ſind folgende:

a) Aus der Gemeindekaſſe	70 fl.
b) Aus dem Fond der Schulgelder	135 —
c) Wohnungsentſchädigung	25 —
	230 —

Zur Beſetzung dieſer Lehrerſtelle wird hiemit ein Concurs von vier Wochen eröffnet, binnen welcher Friſt ſich geeignete Bewerber, welche in dem Königl. Seminar zu Kaiſerslautern gebildet ſind und eine der Noten vorzüglich oder gut erhalten haben müſſen, mit ihren vorſchriftsmäßig belegten Geſuchen an die Ortsſchulcommiſſion zu wenden haben.

Bemerkt wird noch, daß es hier an Gelegenheit zu Ertheilung von Privatunterricht nie fehlt.

Freinsheim, den 13. Juni 1834.

Für die Localſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Kieß.

---

pr. den 14. Juni 1834.

Freinsheim. (Verſteigerung verſchiedener Bauarbeiten im 1. proteſtantiſchen Schulhaus zu Freinsheim und die Lieferung von 14 Stück Subſellien.) Freitag, den 27. dieſes Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus verſchiedene, in dem 1. proteſtantiſchen Schulhaus nothwendige Maurer-, Schreiner-, Glaſer- und Zimmerarbeiten an den Wenigſtnehmenden begeben.

Der Koſtenanſchlag, welcher ſich auf 134 fl. 12 kr. beläuft, und das Bedingnißheft können auf dem Gemeindehauſe eingeſehen werden.

Freinsheim, den 13. Juni 1834.

Das Bürgermeiſteramt.
Kieß.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Hausverſteigerung.)

Donnerſtag, den 3. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, wird auf Anſtehen von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, als Curator der Vacantmaſſe der daſelbſt verſtorbenen Ehe- und Handelsleute Friedrich Scharnberger und Anna Maria Behſen, und vermöge eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Urtheils vom 28. Mai d. J., vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtsſitze von Frankenthal, das zur benannten Vacantmaſſe gehörige, allda am Marktplatze befindliche Haus mit Hof und anderm Zubehör, eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 13. Juni 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Torfverſteigerung.)

Montag, den 23. l. M., Nachmittags ein Uhr, wird dahier die letzte Torfverſteigerung pro 1834 abgehalten.

Maubach, den 11. Juni 1834.

Das Bürgermeiſteramt.
Greiner.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Verſteigerung von Gemeindearbeiten.)

Dienſtag, den 24. Juni 1834, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Bürgermeiſterei dahier zur Minderverſteigerung nachbenannter Arbeiten geſchritten werden:

1. Reparation des Kirchthurmdaches, präliminirt zu 137 fl. 5 kr. (Schieferdeckerarbeit.)

2. Herstellung eines Gemeindebrunnens, angeschlagen zu 25 fl. 3 kr.
3. Ausbesserung am Mauerwerk des Kirchthurms, veranschlagt zu 10 fl. 10 kr.
4. Ausbesserung der Umfangsmauer des alten Begräbnißplatzes, angeschlagen zu 19 fl. 5 kr.
5. Anfertigung 7 Paar neuer Fensterläden am hiesigen Schulhause, veranschlagt zu 44 fl. 20 kr.

Die Kostenüberschläge fraglicher Arbeiten können auf der Amtsstube hiesiger Bürgermeisterei jederzeit in Einsicht genommen werden.

Alsenborn, den 10. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Caspar.

---

pr. den 14. Juni 1834.

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Mauchenheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden, ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a) in baarem Gelde aus der Gemeindekasse	125	fl.
b) aus dem Kreisfond	25	—
	150	—

sodann nebst diesem noch freie Wohnung.

Hiezu lusttragende Bewerber haben sich mit den nöthigen Zeugnissen binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Schulcommission schriftlich zu melden.

Mauchenheim, den 10. Juni 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Knobloch.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird kommenden 27. l. M., Morgens neun Uhr, zu Lindenberg, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Neustadt.

Schlag Haasengarten № 1.

17 kieferne Baustämme 4. Klasse,
185 eichene Nutzholzstangen,
1¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
13½ Klafter eichene Schälprügel,
11 • gemischte Prügel unter 3 Zoll.

Neustadt, den 12. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 14. Juni 1834.

Mittwochs, den 25. laufenden Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Dielkirchen, aus dem dortigen Gemeindewald, nachstehende Holzsortimente an den Meistbietenden versteigert:

1. 11 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2. 4 • Wagnerstangen,
3. 5300 • Schäl- und Weichholzwellen.

Dielkirchen, den 7. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hofer.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Licitation.)

Zu Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 6. Mai jüngst, und auf Anstehen von den Collateralerben der zu Schwegenheim im ledigen Stande verstorbenen Appollonia Müller und deren gleichfalls im ledigen Stande verlebten Bruder Daniel Müller, lebend Wundarzt in Bruchsal.

1. Eva Maria Müller, Ehefrau von Veit Rohrbacher, Chirurg, beide in Schwegenheim wohnhaft.
2. Anna Margaretha Müller, Ehefrau von Karl Heißer, Taglöhner, beide zu Bellheim wohnhaft.
3. Valentin Kopf, Ackersmann, ebenfalls zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Vormund über die minderjährigen Daniel und Magdalena Heißer von Bellheim, deren Nebenvormund der oben qualifizirte Karl Heißer ist.
4. Margaretha Heißer, Dienstmagd in Landau.
5. Eva Heißer, Dienstmagd in Bellheim.

Die genannten Daniel, Magdalena, Margaretha und Eva Heißer Repräsentanten der verstorbenen Barbara Müller, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Johann Heißer, im Leben Taglöhner zu Bellheim; wird Donnerstags, den dritten Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim im Wirthshause zum Lamm, der unterzeichnete hiezu beauftragte Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum von circa 35 Aren 77 Centiaren Ackerland, in 4 Parzellen, und 81 Cen-

tiaren Schlagwald, Schwegenheimer Banns, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörend, unter den in der Geschäftsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, schreiten.

Germersheim, den 13. Juni 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Schuldienstledigung.)

Nachträglich zum diesseitigen Ausschreiben in Nr 62 Pag. 463 dieses Blattes wird bemerkt, daß der angestellte Schullehrer bei dem Absterben des alten quiescirten Lehrers sich eines weitern Zuschusses von 40 fl. zu erfreuen hat.

Merzalben, den 10. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den ersten Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sondernheim im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Betsch;

In Vollziehung einer gehörig registrirten, durch das Landauer Bezirksgericht am siebenzehnten April abhin erlassenen Ordonnanz, wodurch die Theilung der Verlassenschaft des zu Sondernheim verlebten Schuhmachers Franz Wetzka verordnet wurde, so wie eines durch unterzeichneten Notär am zehnten dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha gebornen Miltenberger, Wittwe von weiland Franz Wetzka, Ackersfrau, zu Sondernheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder Margaretha, Elisabetha, Maria Agathe und Eva Katharina Wetzka; 2. Franz Joseph Wetzka, Schuhmacher, zu Sondernheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen so wie als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Anton Wetzka, Schuhmacher, zu Bellheim wohnhaft; 4. Heinrich Wetzka, Bäcker, zu Sondernheim wohnhaft; die drei letztgenannten Söhne erster Ehe des Erblassers;

Wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Notär Jacob Friedrich Sartorius, welcher zufolge obiger Ordonnanz hiezu committirt ist, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigern:

1. Ein Wohnhaus, mit Hof, Garten und Zugehörden, zu Sondernheim in der Hintergasse.
2. Achtzehn Aren Acker im Bellheimer Weg.
3. Vierzehn Aren Acker allda.
4. Vierzehn Aren Acker im Haasenwinkel.
5. Eine Are fünfzig Centiaren Teichstück am Herrwiesenteich.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich auf seiner Amtsstube eingesehen werden.

Germersheim, den 11. Juni 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. April 1833, wurden die Präsumptiverben von Johannes Walter aus Bobenthal zum Zeugenbeweis zugelassen, daß derselbe im Jahr 1811 in französischen Militärdienst getreten und seit dem Jahre 1812 weder in seinen Geburtsort zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat.

Zweibrücken, den 12. Juni 1834.

Für die Richtigkeit des Extracts,
Der Anwalt der Präsumptiverben und Kläger auf Abwesenheitserklärung:

Hudlet.

---

pr. den 14. Juni 1834.

Auf Anstehen:

I. Der Repräsentanten von Christoph Krück, weiland Ackersmann zu Laumersheim, als:

1. Konrad Krück, Kiefer;
2. Johannes Krück der dritte, Ackersmann;
3. Christian Krück der zweite, Ackersmann, alle zu Laumersheim;
4. der Kinder von Katharina Barbara Krück, weiland Ehefrau von Georg Groß in Meckenheim, als:
   a) Maria Groß, ledig, großjährig, ohne Gewerb zu Meckenheim, jetzt zu Laumersheim wohnend, handelnd zugleich als Testamentserbin der allda ledigen Standes verstorbenen Anna Maria Krück;
   b) Margaretha Groß, Ehefrau des Leonhard Wernz, Ackersmann in Meckenheim, und letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
5. Der Repräsentanten von Louise Krück, weiland Ehefrau von Friedrich Kastelhun, Schullehrer in Nordheim, Großherzogthum Hessen, nämlich:

a) Philipp Kastelhun, ohne Gewerb;
b) Barbara Kastelhun, ledig, großjährig, ohne Gewerb;
c) Johannes Kastelhun, Physikatschirurg;
d) Maria Kastelhun, Ehefrau von Jacob Christmann, Ackersmann, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
e) Louise Kastelhun, Ehefrau von Valentin Billau, Weber, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle zu Nordheim; dann
f) Christoph Kastelhun, Schullehrer in Eggelsbach bei Langen, Großherzogthum Hessen, wohnhaft;

Kläger auf Theilung gegen die Beklagten, und zwar: Klara Krück, ledig, großjährig, interdicirt, vertreten durch ihren Beivormund Christoph Eberle, Ackersmann, auf dem Laurenziusberg in Rheinhessen wohnend.

II. Der Repräsentanten von Barbara Krück, weiland Ehefrau des ebenfalls verlebten Johannes Krück von Laumersheim, als:

1. Christian Krück der I., Ackersmann daselbst;
2. der Kinder von Katharina Krück, weiland Ehefrau des in Laumersheim verlebten Karl Scherer, als:
   a) Katharina Barbara Scherer, Ehefrau von Jacob Wohlfarth, Schneider in Nordheim, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
   b) Louise Scherer, Ehefrau von Michael Guschwa, Ackersmann, in Rugheim wohnend, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.
   c) Anna Maria Scherer, Ehefrau von Christian Meder dem zweiten, Pensionär und Feldschütze zu Laumersheim, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

III. Der Repräsentanten von Anna Klara Krück, weiland Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Michael Schick, als:

a) Philippina Fitting, ledig, großjährig, ohne Gewerb, in Großkarlbach wohnhaft;
b) Babette Fitting, Ehefrau von Karl Guntrum, Gutsbesitzer in Osthofen, und letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
c) Elisa Fitting, minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Philippina geborene Saas, Wittwe von Christian Fitting, weiland Müller in Großkarlbach, sie ohne Gewerb, daselbst wohnhaft;
d) Christian Fitting, großjährig, Müller daselbst.

Werden am dreißigsten Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Wilhelm Kehr zu Laumersheim, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. Mai 1834, der Untheilbarkeit wegen 102¼ Aren Acker und 10 Aren Wiesen im Laumersheimer Banne gelegen und zum Nachlasse der allda ledig verstorbenen Christina Krück gehörend, vor unterschriebenem, zu Dirmstein residirenden Notär, bei welchem die Steigbedingnisse zu jedermanns Einsicht offen liegen, zu Eigenthum versteigert.

Dirmstein, den 12. Juni 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1834.

Den 26. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden im Schlage Münster-Seite, hiesigen Gemeindewaldes, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert werden:

1. 100 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
2. 53½ Klafter eichen Scheitholz.
3. 11025 Schälwellen.
4. 8925 gemischte Wellen.

Göllheim, den 11. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 15. Juni 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag 1. von Theodor Siegrist, früher Metzger, jetzt Wingertsmann, in Diedesfeld wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch seiner bei ihm befindlichen minderjährigen Kinder, 1. Elisabetha, 2. Katharina, 3. Franziska Karolina und 4. Anna Maria Siegrist; dann auf den Antrag der großjährigen Kinder, 5. Franz Karl Siegrist, Bäcker in Diedesfeld, 6. Therese Siegrist, und deren Ehemann Benedikt Hofer, Metzger, beide in Niederkirchen wohnend; 7. Josephine Siegrist, ledig, ohne Gewerb und in Diedesfeld, diese sieben Kinder ihrer verlebten Mutter Margaretha Laremontier über die vier Minderjährigen ist Franz Friedrich Schwarzwäller, Winzer in Diedesfeld, Nebenvormund), und in Gefolge Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. dieses Monats, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. und in Edenkoben residirenden Notär Karl Medicus, auf den 7. Juli nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Diedesfeld im Rösel zur Versteigerung gebracht werden: 1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, zu Diedesfeld in der Ursula Gasse; 2. ein Acker und Weinberg bei dem Galgen; 3. ein Acker im neun Morgen; 4. ein Weinberg bei dem Wetterkreuz, und 5. eine Wiese auf dem Summetment.

Edenkoben, den 14. Juni 1834.

Medicus, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 66. Speyer, den 20. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 30. Juni 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Ellerstadt, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 20. Mai l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Begehren von 1. Herrn Bernhard Saur, Doctor der Rechte und Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von Louise, Karoline und Karl Huth, minderjährige Kinder der verlebten Ehegatten Friedrich Bernhard Huth, im Leben evangelischer Pfarrer zu Ellerstadt, und Friederike Wilhelmine Rodrian, zuletzt in Frankenthal wohnhaft gewesen; 2. von Charlotte Huth, ledig, großjährig, ohne Gewerbe zu Frankenthal wohnend, und 3. von Georg Julius Huth, Baupraktikant, auch zu Frankenthal wohnhaft; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Köster, nachbeschriebene, zur Friedrich Bernhard Huthschen Masse gehörende, auf dem Banne von Ellerstadt liegende Güter, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Art. 1.	Section A. № 374. 12 Aren Acker hinterm Busch, taxirt zu	60 fl.
Art. 2.	Section B. № 1102. 8 Aren 88 Centiaren Acker vor dem Sonnenberg, zu	12 —
Art. 3.	Section B. № 1351 bis 1354. 36 Aren Acker und Wingert auf dem Brugbuckel, zu	280 —
Art. 4.	Section C. № 1024. 13 Aren 44 Centiaren Acker in der Weitgewann, zu	115 —
Art. 5.	Section C. № 117. 24 Aren 48 Centiaren Acker in der Gönnebach, zu	230 —
Art. 6.	Section B. № 1142. 12 Aren 86 Centiaren Acker in der Tiefgewann, zu	40 —
	Zusammen	737 —

Die Bedingungen der Versteigerung so wie die nähere Beschreibung der Güter können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 11. Juni 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 1. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, loco Kirchheim an der Eck, im Wirthshause von Franz Karl Zöller, werden auf Anstehen 1. der Anna Barbara Weikert, ohne Gewerb, zu Kirchheim an der Eck wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Wagners Konrad Borger des ersten, handelnd der Gütergemeinschaft wegen und als Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten gewerblosen minderjährigen Kinder Elisabetha, Konrad, Philipp, Valentin, Katharina und Adam Borger; 2. des Johannes Borger des ersten, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnend, des Nebenvormunds dieser Minderjährigen; 3. des Peter Mühlmichel, Ackersmann, daselbst wohnend, als Vormund, und 4. des Georg Messer, Ackersmann, in Weisenheim am Berg wohnend, als Nebenvormund der gewerblosen Minorennen Friederika, Heinrich und Juliana Borger, Kinder des Konrad Borger aus seiner vorletzten Ehe mit der verstorbenen Juliana Fey, und 5. des Johannes Borger des zweiten, Ackersmann, zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, ledig, volljähriger Sohn des Konrad Borger, aus seiner vorletzten Ehe, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. folgende persönliche Güter des Konrad Borger;

a) ein Wohnhaus sammt Scheuer, Schoppen, Stallung, Garten, Wagnerwerkstätte und sonstigen Zubehörden, zu Kirchheim an der Eck in der Hauptstraße gelegen;
b) 19½ Aren Wiese;
c) 15½ Aren Wingert;
d) 407½ Aren Acker.

2. Folgende Errungenschaftsgüter aus der vorletzten Ehe des Konrad Borger.

a) 27 Aren Wiese und Acker;
b) 18 Aren Ackerfeld, alles im Banne von Kirchheim an der Eck gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 13. Juni 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1834.

(Licitation.)

Den 3. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, loco Obrigheim im Wirthshause bei Jacob Baum, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen der nachbenannten Erben der in Obrigheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Schiffer und Maria Elisabetha Horn:

1. des Johannes Schiffer; 2. des Jacob Schiffer, beide Ackersleute; 3. der Magdalena Schiffer, ledig und ohne Gewerb, diese drei in Obrigheim wohnend; 4. der Maria Elisabetha Schiffer unter Ermächtigung ihres Ehemanns Jacob Blankenhorn III., Bürstenmacher, in Frankenthal wohnend; 5. des Wilhelm Lawall III., Ackersmann, zu Oberfülzen wohnend, qua Vormund der Minorennen, gewerblosen, zu Obrigheim wohnenden Alexander, Charlotte und Heinrich Schiffer, deren Nebenvormund der obgenannte Jacob Schiffer ist, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden von nachbeschriebenen Liegenschaften, im Banne von Obrigheim, Erbgüter der Requirenten:

1. Einem zweistöckigen Wohnhause mit Brennereigebäude, Pferdestall, Kellern, Kuhstall, Scheune, Garten, Hof und allen sonstigen Zubehörden, zu Obrigheim an der Hauptstraße, auf einer Grundfläche von 10½ Aren, gelegen.
2. Einem Kelterhaus mit Kelter in der Kellergasse daselbst, auf einer Grundfläche von ½ Aren gelegen.
3. 6½ Aren Wiesen, ein Bleichplatz.

Diese drei Immobilien werden als ein Ganzes versteigert werden.

4. 11 Ruthen Garten hinter den Häusern zu Obrigheim.
5. Einer Scheuer, die Zehntscheuer genannt, in der Kellergasse allda, auf einer Grundfläche von 50 Centiaren gelegen.

Die Steigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Dirmstein, den 13. Juni 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1834, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels. Schlag Lichtensteinerberg. 400 Klafter buchen Scheit- und gemischt Prügelholz.

Sämmtliche Klafterhölzer sind der bequemen Abfuhr wegen an die Landstraße bei Neudenfels gerückt.

Außerdem werden im Laufe des Jahres keine Hölzer mehr in den Revieren des Elmsteiner Amtsbezirks zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 11. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt Elmstein.

Linck.

---

pr den 16. Juni 1834.

(Vermiethung eines Magazins.)

Montag, den 30. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, läßt Herr Scipio von Mannheim das ihm zugehörige, zu Oggersheim gelegene Magazin, das ehemalige französische Tabaksentrepôt, durch öffentliche Steigerung auf einen zwei- oder mehrjährigen Bestand in Abtheilungen vermiethen.

Oggersheim, am 14. Juni 1834.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1834.

Elmstein. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 9. Juli nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus bei Herrn Bürgermeister Roth in Elmstein; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Katharina Zimmermann, ohne Gewerbe in Elmstein wohnhaft, Wittwe 3. Ehe des allda verlebten Schuhmachers Adam Leuppert, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjäh-

rigen mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder Elisabetha und Adam Leuppert, beide ohne Gewerbe daselbst; 2. Balthasar Leuppert, Leinenweber, wohnhaft in Appenthal; 3. Anna Maria Leuppert, Dienstmagd, in Neustadt wohnhaft; 4. Dorothea Leuppert, ohne Gewerbe in Elmstein; 5. Georg Leuppert, Holzhauer allda; die vier Letztgenannten Kinder 1. Ehe des benannten verlebten Adam Leuppert, erzeugt mit der verstorbenen Maria Anna Bonn; 6. Georg Schröer, Handelsmann, auch in Elmstein wohnhaft, als Vormund, und Adam Schütz, Leinenweber, in Appenthal wohnhaft, als Beivormund von Maria Magdalena Leuppert, minderjährige und gewerblose Tochter erster Ehe des Verlebten; 7. Mathäus Müller, Taglöhner, als Vormund, und Jacob Münch, auch Taglöhner, als Beivormund von Peter und Mathäus Leuppert, beide minderjährig und gewerblos, Kinder 2. Ehe des verstorbenen Adam Leuppert, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Eva Elisabetha Münch; die vier Letztern in Elmstein wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. 9 Aecker
2. 2 Wiesen
3. Ein Wohnhaus sammt Zubehör

} in Elmsteiner Bann.

Neustadt, den 14. Juni 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1834.

(Herstellung von Straßenpflaster in der Gemeinde Alsenz.)

Kommenden 27. l. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung von 1000 Quadratmeter Straßenpflaster, veranschlagt zu 176 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenz, den 13. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 16. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neun und zwanzigsten September des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens zehn Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Herrn Adjunkten Fuhr; auf Betreiben der Herren Joseph Anton Trundt, Wirth, und Franz Joseph Trundt, Sattler, beide zu Winnweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Delegataren der Collateralerben des zu Imsbach verstorbenen Johann Adam Flicker, laut Theilungs- und respective Delegationsprotokolles, passirt vor Notär Hellrigel zu Winnweiler unterm sechsten September achtzehnhundert acht und zwanzig;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am zweiten des laufenden Monats erlassenen Urtheils, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Franz Demmerle junior, Maurer, und dessen Ehefrau Eva geborne Scheel, beide zu Falkenstein wohnhaft, solidarische Schuldner des gedachten Johann Adam Flicker, in Gemäßheit einer vor Notär Hattereth und Hellrigel zu Winnweiler unterm ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und zwanzig aufgenommenen Hypothekarobligation, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Falkenstein gelegenen und in ebenallegirter Obligation speziell verpfändeten Immobilien, worüber unterm zwölften des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section A. № 109 und 110. Fünf und achtzig Aren (2 Morgen 2 Viertel) Acker am Schellenrech, begrenzt von Weg und Jacob Fluhr, angesetzt zu fünf und vierzig Gulden 45 fl.
2. Section A. № 125. Eine Hektare dreißig sechs Aren oder vier Morgen Wiese in der Kirschbach, neben Andreas Baumgärtner und Valentin Frank, angesetzt zu einhundert Gulden 100 —
3. Section A. № 30. Ein zu Falkenstein gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Garten und allem gesetzlichen Zubehör, enthaltend drei Aren und begrenzt von Schuldnern selbst, Heinrich Franck, Peter Diehl, Peter Schneider, Franz Wellspielig und Joseph Mayer, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 —
4. Section B. № 85. Siebenzig drei Aren, zwei Morgen ein und zwanzig Ruthen Acker am Rockenhauser Feld, neben Valentin Franck, Heinrich Franck und Schuldner selbst, angesetzt fünfzehn Gulden 15 —
5. Section A. № 99 und 100. Siebenzig sechs Aren, zwei Morgen zwei Viertel Wiese und Acker in den Hahnenstückern, der Weißelsgarten genannt, begrenz von Peter Diehl und Johannes Großstätter, angesetzt dreißig Gulden 30 —

Total der von den betreibenden Gläubigern, welche den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten, gemachten Ansatzpreise 390 —

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden und werden, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an die betreibenden Gläubiger, ohne Einwände auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in drei Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung angehend, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer außer dem Steigpreis nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er ohne Verzug zu berichtigen.

3. Alle Steuern und sonstige, öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

4. Der vom Steigerer gestellte Bürge haftet unter solidarischer Verbindung für Hauptsumme und Accessorien, und wenn ein Steigerer keinen annehmbaren zahlfähigen Bürgen stellt, ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen der stipulirten Raten oder Zielen, ist jeder betreffende Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einen dem morosen Steigerer vierzehn Tage zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und einfache ortsgebräuchliche Bekanntmachung, in loco Falkenstein öffentlich durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung der nichtbezahlten Immobilien schreiten zu lassen um sich aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen. Der säumige Steigerer und sein Bürge haften alsdann für allen Mindererlös und Schaden. Auch darf diese Clausel dem Vollzug des Gegenwärtigen nicht nachtheilig entgegen stehen.

6. Mit dem Zuschlag tritt Steigerer in Besitz und Genuß des erstandenen Gegenstandes, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und ohne dieserwegen Abzug am Steigpreise machen zu können.

7. Der Steigerer erhält die Gegenstände wie sie am Tage der Versteigerung daliegen und sich vorfinden, ohne daß ihm für Zerstörungen und Verschlechterungen von diesem Tage an oder für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, Garantie geleistet wird.

8. Die obigen Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert; das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den neunten Juli nächsthin, Morgens acht Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den vierzehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1834.

(Licitation.)

Montag, den 7. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung des Philipp Rothhaas; wird der unterzeichnete zu Bergzabern residirende Notär Jacob Hemmet, in Gemäßheit einer gehörig registrirten Ordonnanz des Bezirksgerichts Landau vom 20. Mai abhin, und auf Begehren von 1. Georg Adam Heil, ledig, großjährig, Tagner, in Bergzabern wohnend; 2. Ludwig Herrmann, Schneider daselbst, als Bevollmächtigter des in Nordamerika sich aufhaltenden großjährigen Steinhauers Johann Adam Heil; 3. Katharina Heil, ledig, großjährig und ohne Gewerb in Bergzabern wohnend; 4. Johann Philipp Basel, Eisenschmelzer, in Trippstadt wohnend, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Heil gezeugten, noch minorennen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Anna Maria Basel, Anton Basel, Maria Anna Basel und Barbara Basel, und 5. Anton Basel, Eisenschmelzer, in Hochstein wohnend, als Beivormund dieser Minorennen; der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich versteigern:

1. Section B. № 370. 5,17 Centiaren (26 Ruthen) Baustück im Brennöfel, einseits David Webers Wittib, anderseits folgender Item, taxirt zu 60 fl.
2. Section B. № 372. Ebensoviel ditto allda, neben vorigem Item und Wilhelm Bopp, zu 60 —
3. Section B. № 168. 2,98 Centiaren (15 Ruthen) ditto am Farrenweg, einseits Johann Friedrich Weiler, anderseits Jacob Ziegler, zu 40 —
4. Section D. № 66. Ein Wohnhaus sammt Stall und gemeinschaftlicher Einfahrt, gelegen zu Bergzabern aufm Berg, einseits

Michel Hatt Wittib, anderseits Johannes Hatt Wittib, vorn die Pfarrgasse, hinten Aufstößer, zu 300 fl.

Total vierhundert sechszig Gulden . 460 —

Alles im Banne Bergzabern gelegen.

Bergzabern, am 15. Juni 1834.

Hemmer, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1834.

Altdorf. (Schuldiensterledigung.) Durch den Tod des Lehrers Hoffmann ist die hiesige protestantische Schullehrerstelle in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bestehet:

1.	Aus der Gemeindekasse in	150 fl.
2.	An Schulgeldern	78 —
3.	Für das 11 Uhr- und Nachtglockengeläute und fürs Aufziehen der Thurmuhr	8 —
		236 —

Außer diesen Bezügen bekommt der Lehrer eilf Viertel Ackerland und Wiesen in Genuß, und hat sich einer angenehmen Wohnung mit zwei Pflanzgärten zu erfreuen.

Für die Beheizung des Lehrzimmers werden fünfzig Gulden aus der Gemeindekasse an den Lehrer bezahlt.

Ein tüchtiger und fleißiger Lehrer hat auch zugleich Hoffnung, die Gemeindeschreiberei mit dem Gehalte von einhundert Gulden zu bekommen.

Der Anmeldungstermin bei der Ortsschulcommission dahier wird auf drei Wochen festgesetzt, in welcher Zeit die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche, mit den erforderlichen Beweisschriften versehen, einreichen wollen.

Altdorf, den 16. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 16. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Weibelsbach, bei schlechtem zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Pfirschingberg.

1	eichener Baustamm.
22	buchene zu Holzschuhen.
7	hainbuchene Nutzholzstämme.
2	aspene zu Holzschuhen.
2275	Gebund buchene Wellen.
100	" aspene Wellen.

Schlag Wiebelsbach.

15	eichene Baustämme.
6	erlene zu Holzschuhen.
1	rüsterner Nutzholzstamm.
725	Gebund buchene Wellen.
675	" gemischte "

Schlag Windsturm (schöne Buchen).

23	eichene Baustämme.
20	buchene zu Holzschuhen.
4	hainbuchene Nutzholzstämme.
½	Klafter 4' eichen Misselholz.
3375	Gebund buchene Wellen.

Langenberg, den 11. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 16. Juni 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Peter Maret, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte dahier, zu seinem Anwalte bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, werden

Mittwoch, den 10. September 1834, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier

durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern residirend, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 14. vorigen Monats hiezu ernannten Commissär, mehrere, dem Heinrich Herzog, früher Aufseher im Correctionshause dahier, nunmehr Tüncher, dahier wohnhaft, zugehörige, auf hiesigem Banne gelegene Immobilien, welche in einem durch den Unterzeichneten am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Zu versteigernde Immobilien.

Section A. № 367. 1 Are 55 Centiaren (456 Decimalen) ein in der Stadt Kaiserslautern in der

Mühlgasse rechts gelegenes Wohnhaus und Zugehör, begrenzt einseits Johann Jäger, anderseits Ernst Heinrich Kimmel, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Section B. № 123. 4 Aren 10 Centiaren (1200 Decimalen) Garten auf Kaiserslauterer Gemark am Haspel, einseits Heinrich Dunzinger, anderseits Johann Philippowitsch, angeboten durch denselben zu 20 fl.

Section D. № 23. Ein aus 60 Aren 20 Centiaren (1 Tagwerk 9206 Decimalen) Acker am Lothringerfeld, begrenzt einseits Jacob Schmitt, anderseits Wilhelm Schwarz junior, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Von dem Steigpreise des Wohnhauses müssen siebenzig Gulden zur Bestreitung der Kosten dieses Zwangsverfahrens baar bezahlt werden, der Ueberrest desselben, so wie jene der übrigen Grundstücke, muß in drei gleichen Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.

3. Steigerer kommen nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien, müssen sich übrigens den Besitz auf ihre Kosten verschaffen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigerer haben sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, so wie jene des Steigerungsbriefes ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises im Rückstande bleibt, so können die von demselben ersteigerten Immobilien wieder in der Form der gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, mit Umgehung aller Förmlichkeiten einer Zwangsversteigerung, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös tenent bleibt.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Dienstag, den 8. Juli nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaige Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am 13. Juni 1834.

Will, Notär.

pr den 16. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 26. dieses, des Morgens um 8 Uhr, werden zu Waldfischbach, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, nachbezeichnete Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. Aus dem Revier Hornbacherwald.

Schlag № 1 Hundsborn.

15 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
107½ Klafter buchen und eichen gehauen Scheitholz mit Prügeln.

Schlag № 2 großer Hundsberg.

10 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
23 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen.

Schlag № 3 Kleiner Hundsberg.

38 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
1 buchener und 1 birkener Nutzholzstamm
190¾ Klafter buchen und eichen gehauen Scheitholz mit Prügeln.

An zufälligen Ergebnissen.

25 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
9 buchene " zu Holzschuhen.
circa 50 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

2. Aus dem Revier Leimen.

Schlag № 9 großer Mühlenberg.

70 eichene Nutzholzstämme 1., 3. und 4. Klasse.
83¼ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag № 10 Kuhfelsen.

11¾ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
1¼ " " buchen "
74¾ " buchen geschnittenes Scheitholz.
81 " eichen " "
2 " buchen anbrüchig "
18¾ " gemischt gehauen "

Schlag № 13 Kemeterberg.

5 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
10 " unspaltbare Klötze.

An zufälligen Ergebnissen.

84 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.
4 buchene " zu Holzschuhen.
2½ Klafter eichen 4schuhig Misselholz
circa 120 Klafter buchen, eichen und gemischtes Scheitholz.

3. Aus dem Reviere Merzalben.

An zufälligen Ergebnissen.

circa 28 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Schließlich wird bemerkt, daß bei der noch vorzunehmenden Berechtigungs-Brennholzvertheilung in ein-

zelnen Gehauen noch geringe Reste gemischtes Scheitholz erübrigen dürften, welche auch gleichzeitig mit zur Verwerthung gebracht werden sollen.

Waldfischbach, den 11. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 17. Juni 1834.

Otterstadt. (Gemeindegüterverpachtung.) Freitag, den 27. des laufenden Monats Juni, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst verschiedene im Banne von Otterstadt gelegene Gemeindegüter auf einen 6jährigen Pachtbestand öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 16. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 17. Juni 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis künftigen 3. Juli l. J., Morgens um neun Uhr, werden in Dörnbach, Landcommissariats Kirchheimbolanden, in dem Gemeindehause, aus dem Gemeindewald, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt öffentlich versteigert:

1. 107 Klafter eichen Schälprügelholz.
2. 3005 eichene Reiserwellen.
3. 54 " Stangen.
4. 2 " Stämmchen.

Dörnbach, den 12. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt
Klein.

---

pr. den 17. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

I. Revier Wachenheim.

1. Schlag Z. M. Ergebnisse № 26.

1 kieferner Baustamm 4. Klasse.
2½ Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Prügeln.
2½ " kiefern " " " "

II. Revier Jägerthal.

1. Schlag Planken № 6.

3 kieferne Baustämme 2. Klasse.
51 " " 3. "
45 " " 4. "
16 " Sparren 4. "
5 buchene Hammerstiele.
3 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
16 " " 3. "
13 " " 4. "
32¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
13¾ " " " " knorrigt.
71¾ " " gehauen "
48¼ " " Kohlprügel.
1 " eichen geschnitten Scheitholz ästig.
23¾ " kiefern " "
6¾ " " gehauen "
13¼ " " Prügelholz.
875 Gebund buchene Reiserwellen.
475 " kieferne "

2. Schlag Planken № 7.

21 kieferne Baustämme 3. Klasse.
9 " " 4. "
28 " Sparren 4. "
9 " Sägblöche 3. "
5 " " 4. "
19¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " " " knorrigt.
11¾ " " gehauen "
11¾ " " Kohlprügel.
6¾ " kiefern geschnitten Scheitholz.
1¼ " " gehauen "
6¼ " " Prügelholz.
600 Gebund buchene Reiserwellen.
450 " kieferne "

Außerdem werden im Laufe dieses Monats in den Revieren Jägerthal, Hardenburg und Altglashütte noch Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 11. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 18. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 8. Juli nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Göllheim im Wirthshause von Karl Leyendecker;

Auf Ansuchen und in Beisein von

I. Anna Margaretha Grutzfeld, Ehefrau von Heinrich Burgey, Schuhmacher, in Göllheim wohnhaft,

Tochter von der verstorbenen Anna Maria Brauer und deren ersten Ehemanne Joseph Crutzfeld, bei Lebzeiten Seiler in Göllheim, handelnd als Erbin ihres Vaters und nur als Erbin desselben;

II. Christian Joos, Schreiner, und Sebastian Brauer, Leinenweber, beide in Göllheim wohnhaft, ersterer handelnd als Vormund, letzterer als Nebenvormund von Christina Unger, minderjährige Tochter der obgenannten Anna Maria Brauer und ihres zu Göllheim verstorbenen zweiten Ehemannes Nikolaus Unger;

III. Obgenanntem Heinrich Burgey, der ehelichen Gütergemeinschaft und Autorisation wegen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiserslautern unterm 26. März l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter Liegenschaften geschritten.

A. Liegenschaften aus der Errungenschaft erster Ehe.

1. 15 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 9 Ruthen) Wiese an der alten Straße.

B. Persönliche Liegenschaften der Anna Maria Brauer, obgenannten Ehefrau.

2. Die Hälfte eines mit Sebastian Brauer gemeinschaftlich besessenen Hauses, gelegen zu Göllheim am Markte, *Ad* 45 bezeichnet.
3. 14 Aren (2 Viertel) Wiese im Backofen.
4. 180 Centiaren (9 Ruthen) Acker im Ried.

C. Liegenschaften aus der Errungenschaft zweiter Ehe.

5. 17½ Ruthen oder 3 Aren 50 Centiaren Acker in dem Ried.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemarkung von Göllheim.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Göllheim, den 15. Juni 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Am 8. Juli 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause von Karl Leyerdecker;

Auf Ansuchen und in Gegenwart der nachbenannten Erben des in der Armenanstalt zu Frankenthal verstorbenen, aus Göllheim gebürtigen Georg Deidesfeld, nämlich:

a) Dessen vollbürtigen Schwester:

I. Barbara Deidesfeld, Ehefrau von Martin Burkard, Handelsmann, in Wattenheim wohnhaft;

b) Dessen halbbürtigen Geschwister:

II. Georg Lauer, Ackersmann; III. Michel Lauer, Wagner, beide in Göllheim wohnhaft, und

c) Der Kinder dessen verstorbenen halbbürtigen Bruders Friedrich Lauer, zu Göllheim gewesenen Ackersmanns, Namens:

IV. 1. Katharina, 2. Georg, 3. Leonhard und 4. Elisabetha Lauer, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Barbara eine geborne Deidesfeld, Ackersfrau, und ihren Nebenvormund Georg Deidesfeld, Ackersmann, in Göllheim beide wohnhaft;

Dann in Beisein des obgenannten Martin Burkard, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 2. Juni 1834 homologirten Familienrathsbeschlusses, die nachbezeichneten zur Verlassenschaft des Georg Deidesfeld gehörigen Liegenschaften auf Eigenthum versteigert, nämlich:

153 Aren 85 Centiaren Ackerfeld, in neun Parzellen, und

57 Aren 80 Centiaren Wiese, in drei Parzellen.

Alles in der Göllheimer Gemarkung gelegen.

Die nähere Beschreibung der Güter, so wie die Versteigerungsbedingungen, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 15. Juni 1834.

Duderstadt, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 14. Juni 1834.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Burgett, Schuhmacher zu Ormesheim.
2. Johann Stemmler, Leinenweber zu Ormesheim.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei dem betreffenden Königl. Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeigen hievon anher zu machen.

Zweibrücken, den 10. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 18. Juni 1834.

Andreas Lang, Schreiner, ledig, von St. Lambrecht, will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 14. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 67. Speyer, den 23. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Juni 1834

(Einen neuen Kirchenschrank mit Beschläge zu verfertigen.)

Nächsten 28. Juni, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Böhl die Lieferung eines neuen Aufbewahrungsschranks sammt Beschläge für die dortige katholische Kirche und auf deren Rechnung, im Ganzen zu 47 fl. 42 kr. überschlagen, an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert; was hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 16. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 18. Juni 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung des Konrad Ehormann; auf Anstehen von 1. Johannes Dauscher, Ackersmann und Adjunkt, wohnhaft zu Immesheim, und 2. Damian Zwißler, Taglöhner, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, handelnd ersterer als Vormund und letzterer als Nebenvormund von a) Katharina, b) Christian, c) Charlotta und d) Maria Klag, sämmtliche Minderjährige Kinder des zu Kirchheimbolanden verlebten Schreiners Christian Klag, und bei ihrem gedachten Vormund domizilirt;

Und in Gemäßheit gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses von dem Königl. Friedensgerichte dahier vom siebenten April abhin;

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebenen, zur besagten Christian Klag'schen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt gemeinschaftlicher Einfahrt, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Hundsgasse, neben Heinrich Werner, Jacob Gau'schen Wittwe und der Straße.

Kirchheimbolanden, den 16. Juni 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1834.

2te Bekanntmachung.

Freinsheim. (Besetzung einer Lehrerstelle.) Zufolge Beschluß des Gemeinderaths vom 15. April l. J., genehmigt durch Königl. hohe Regierung am 20. Mai daraufhin, wird an der protestantischen Schule zu Freinsheim ein 3. Lehrer angestellt.

Die Bezüge dieses Lehrers sind folgende:

a) Aus der Gemeindekasse	70 fl.
b) Aus dem Fond der Schulgelder	135 —
c) Wohnungsentschädigung	25 —
	230 —

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit ein Concurs von vier Wochen eröffnet, binnen welcher Frist sich geeignete Bewerber, welche in dem Königl. Seminar zu Kaiserslautern gebildet sind und eine der Noten vorzüglich oder gut erhalten haben müssen, mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen an die Ortsschulcommission zu wenden haben.

Bemerkt wird noch, daß es hier an Gelegenheit zu Ertheilung von Privatunterricht nie fehlt.

Freinsheim, den 13. Juni 1834.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 19. Juni 1834.

(Licitation.)

Dannstadt. Auf Montag, den 7. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dannstadt im Wirths-

hause zur Krone, werden der Untheilbarkeit wegen durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, als dazu gerichtlich bestellter Commissär, die nachbemerkten, aus den Verlassenschaften der in Dannstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Daniel Berg und Katharina Barbara Härtel herrührenden Immobilien, nämlich:

1. C. № 1721. Ein Wohnhaus sammt Viehstall unter einem Dach, 2 Schweinställen, Hof mit Brunnen, Pflanz-, Obst- und Ackergarten, gelegen zu Dannstadt in der Münchgasse westlich auf 15,36 Centiaren Flächenmaß, zwischen Georg Becker des 2. Wittib und Friedrich Keck;

2. und 3 Item Ackerfeld Dannstadter Bannes, enthaltend zusammen 27 Aren 14 Centiaren;

im Ganzen auf 940 fl. expertlich abgeschätzt, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, und zwar in Gefolge eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 13. Mai 1834.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben der Kinder und Erben der genannten verlebten Daniel Berg'schen Eheleute, als: 1. des Philipp Berg, Taglöhner in Mutterstadt; 2. der Maria Elisabetha Berg, Frau von Jacob Bähr, Taglöhner allda; 3. der Katharina Barbara Berg, ledig, volljährig, ohne besonderes Geschäft in Dannstadt; 4. der Elisabetha Berg, deßgleichen allda; 5. des Abraham Berg, ledig, volljährig, Königl. Bayer. Soldat, dermalen auf Urlaub allda, 6. und des Georg Friedrich und der Louise Berg, beide minderjährig und gewerblos daselbst, repräsentirt durch ihren Vormund Georg Adam Berg, Ackersmann allda, und durch ihren Beivormund Abraham Härtel, Kronenwirth und Ackersmann eben allda.

Wegen der nähern Beschreibung der gemeldten Versteiggegenstände, so wie der Versteigbedingnisse, kann man sich an den Unterzeichneten wenden, bei dem das Expertenprotokoll und Bedingnißheft hinterlegt ist.

Mutterstadt, den 17. Juni 1834.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 7. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, beim Wirth Daniel Schick, wird ein Wingert von 6 Aren, im Roßlauf allda gelegen, herrührend aus dem Nachlasse des daselbst verlebten Winzers Wilhelm Ober, Schuldenhalber, durch den ebendaselbst wohnenden Notär Koch, versteigert werden, auf Ansuchen der allda wohnenden Erbinnen, namentlich: Katharina Haffner, ohne Gewerbe, seine Wittwe, und deren Kind erster Ehe, Louise Acker, bei ihr wohnhaft, auch ohne Gewerb, unter Beivormundschaft des in Großbockenheim wohnenden Metzgers Georg Wagner.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Juni 1834, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

I. Revier Jägerthal.

Schlag zufällige Ergebnisse № 9.

1	eichener Abschnitt	3. Klasse.
4	kieferne Baustämme	4. "
1	kieferner Nutzholzstamm	3. "
1	" "	4. "
3	kieferne Sägblöche	2. "
26	" "	3. "
31	" "	4. "
23	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
3½	" " "	anbrüchig.
7½	" " "	mit Prügel.
10	" " gehauen	"
12½	" " "	mit Prügel.
18	" " Prügelholz.	
2	" eichen geschnitten Scheitholz rein.	
3½	" " "	äftig.
1	" " gehauen	"
1½	" " Prügelholz.	
12	" kiefern geschnitten Scheitholz.	
14	" " "	mit Prügel.
86	" " gehauen	"
15½	" " Prügelholz.	
700	Gebund buchene Reiserwellen.	
700	" kieferne "	

II. Revier Hardenburg.

1. Schlag Sommerthal № 15.

5½	Klafter buchen Prügelholz.	
4½	" kiefern geschnitten Scheitholz.	
7½	" " gehauen	"
1525	Gebund " Reiserwellen.	

2. Schlag zufällige Ergebnisse № 18.

16	kieferne Blöche 3. Klasse.
3	eichene Wagnerstangen.
1	birkene "

14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " eichen " "
½ " aspen Prügelholz.
11 " kiefern geschnitten Scheitholz.
2½ " " gehauen "
½ " " Prügelholz.

III. Revier Alteglashütte.

Zufällige Ergebnisse № 39.

18 kieferne Baustämme 4. Klasse.
9 " Sägblöche 3. "
22 " " 4. "
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7½ " " gehauen " mit Prügel.
½ " eichen geschnitten " ästig.
½ " " gehauen " mit Prügel.
15 " kiefern geschnitten "
24½ " " gehauen " mit Prügel.
6½ " " Prügelholz.
½ " Weichholz gehauen Scheit mit Prügel.

Im Laufe dieses Etatsjahres kommen in dem diesseitigen Forstamtsbezirke keine Holzsortimente mehr zur Verwerthung.

Dürkheim, den 14. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.
Köhler.

---

pr. den 19. Juni 1834.

Oberberbach. (Die Erbauung eines Schulhauses betr.) Den 30. des laufenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Limbach die Erbauung eines neuen protestantischen Schulhauses in der Gemeinde Oberberbach, wovon sich der Kostenanschlag auf 1155 fl. beläuft, öffentlich versteigert. Plan und Kostenanschlag liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Limbach, den 15. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 19. Juni 1834.

Den 30. des laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Limbach die Feldjagden auf den Bännen der Gemeinden Oberberbach, Mittelberbach, Kirkel und Limbach auf sechs Jahre vergeben.

Limbach, den 15. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 19. Juni 1834.

Mundenheim. (Straßenrinnenpflasterarbeiten betr.) Bis Montag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, werden die Arbeiten des herzustellenden Gemeindestraßenrinnenpflasters dahier, im Anschlag von 385 fl. 58 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der betreffende Plan nebst Kostenanschlag kann inzwischen jeden Tag bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Mundenheim, den 17. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 20. Juni 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Peter Bambauer, Ackersmann, zu Lohnweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, gegenwärtig aber in Sulzbach sich aufhaltend, welcher zum Behuf dieses Entgüterungsverfahrens Wohnsitz bei Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu erwählen fortfährt, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils vom sechsten August 1832, werden durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Peter Jacob Bambauer, als Hauptschuldner, und Philipp Peter Bambauer, auch Peter Bambauer der Alte benannt, beide Ackersleute, zu besagtem Lohnweiler wohnhaft, angehörigen, auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des durch unterzogenen Notär am siebenzehnten August 1832 in besagten Gemeinden gefertigten und zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls, an unten bemerkten Orten definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zu Eigenthum versteigert, als:

Am Freitag, den vierten Juli 1834, des Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Philipp Heinrich Bambauer zu Lohnweiler, sämmtliche allda gelegene Güter.

a) Die des Schuldners Peter Jacob Bambauer.

1. Section A. № 128. 236 Centiaren Wingert im Brückenberg, angeboten 1 fl.
2. Section A. № 387. 425 Centiaren Wiese in der Lach, zu 20 —
3. Section A. № 343. 4730 Centiaren Acker am Horzbergerweg, zu 30 —
4. Section B. № 94. 260 Centiaren Wiese im Perch, jetzt Hausplatz, zu 5 —

5. Section B. № 148. 307 Centiaren Wiese allda, zu 5 fl.
6. Section B. № 252. Ebensoviel Acker modo Wiese am Steinkimmling, zu 10 —
7. Section B. № 308. 950 Centiaren Acker am Altenberg, zu 1 —
8. Section B. № 427 und 428. 2840 Centiaren Acker an den Zankbäumen, zu 10 —
9. Section B. № 532. 5680 Centiaren Acker am Allheckerweg, und noch allda № 530, 2820 Centiaren, zu 30 —
10. Section B. № 560. 3070 Centiaren Acker im Kalleborn, zu 10 —
11. Section B. № 599. 2370 Centiaren Acker auf der Allheck oder Gottesackerrech, zu 25 —
12. Section B. № 32 und 33. 180 Centiaren Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering zu Lohnweiler, zu 100 —
13. Section B. № 34. 240 Centiaren Garten im Ort, zu 25 —
14. Section B. № 86. 140 Centiaren Garten im Ort, zu 5 —
15. Section B. № 433. 3070 Centiaren Acker auf Laienberg, zu 1 —
Besessen von Peter Weigel zu Lohnweiler.
16. Section C. № 602. 284 Centiaren Wiese im Mühlacker, zu 5 —
17. Section C. № 635. 1180 Centiaren Wiese im Fluthgraben, zu 20 —
18. Section C. № 296. 15050 Centiaren Acker an der Viehtrifft, zu 50 —
19. Section C. № 631. 950 Centiaren Acker modo Wiese im Fluthgraben, zu 10 —
20. Section C. № 164. 2370 Centiaren Wald am Karstholz, zu 30 —
Besessen von Adam Rübel zu Winsweiler.
21. Section C. № 225. 950 Centiaren Wald in der Mausbach, zu 3 —
22. Section C. № 350. 57 Aren Acker in der Altwies, zu 50 —
Besessen durch Daniel Fickeis von Berschweiler.
23. Section C. № 304. 5680 Centiaren Acker im Kalleborn, zu 40 —
24. Section C. Ungefähr 60 Aren Acker auf der Fasselswiese im Kalleborn, zu 60 —

Die Artikel 1, 2, 4, 5, 6, die Hälfte von 8 unter № 428, 11 und 17 werden jetzt von Philipp Helurich Bambauer, Ackersmann zu Lohnweiler, besessen.

Summa . . 546 fl.

b) Güter des Philipp Peter Bambauer oder Peter Bambauer des Alten.

1. Section A. № 69. 283 Centiaren Wingert im Oedenhellchen, zu 1 fl.
2. Section A. № 367. 950 Centiaren Wiese in der Lach, zu 50 —
3. Section B. № 127. 284 Centiaren Wiese im Perch, zu 10 —
4. Section B. № 512. 3070 Centiaren Acker auf Langenwasem, zu 15 —
Besessen durch Michael Knapp von Lohnweiler.
5. Section C. № 97. Ebensoviel Acker am Bachberg, zu 10 —
6. Section C. № 198. 4730 Centiaren Acker in der Mausbach, zu 20 —
7. Section C. № 233. 2830 Centiaren Acker auf dem Hirtenstebel, zu 15 —
8. Section C. № 551. 2 Aren Wiese auf der Flur, zu 10 —
9. Section C. № 594. 350 Centiaren Acker allda, zu 15 —
10. Section A. № 172. 1890 Centiaren Acker auf Hesselberg, zu 10 —
11. Section A. № 232. Ebensoviel Acker am Schmittchesberg, zu 5 —
12. Section A. № 268. 4260 Centiaren Acker an der Bergwiese, zu 30 —
13. Section A. № 210. 950 Centiaren Acker auf Hesselberg, zu 2 —
Durch Friedrich Jacob Gebhard von Lauterecken besessen.
14. Section B. № 190. 420 Centiaren Acker im Perch, zu 10 —
15. Section B. № 309. 3070 Centiaren Acker am Altenberg, zu 20 —
16. Section B. № 329. 1890 Centiaren Acker allda, zu 5 —
17. Section B. № 337. 1180 Centiaren ödes Land allda, zu 1 —
18. Section B. № 557. 1890 Centiaren Acker am Kalleborn, zu 4 —
19. Section C. № 100. 280 Centiaren Acker am Bachberg, zu 1 —

20. Section C. № 200. 1890 Centiaren Acker in der Mausbach, zu 5 fl.
21. Section C. № 346. Ebensoviel Acker an der alten Wiese, zu 4 —
22. Section C. № 379. Ebensoviel Acker auf Silberkopf, zu 10 —
23. Section C. № 410. Ebensoviel Acker allda, zu 15 —
24. Section C. № 454. 1650 Centiaren Acker am Berschweiler Weg, zu 5 —
25. Section C. № 483. 940 Centiaren Acker allda, zu 1 —
26. Section C. № 488. 1890 Centiaren Acker allda, zu 10 —
27. Section C. № 603. 280 Centiaren Wiese im Mühlacker, zu 5 —
28. Ferner ein neu erbautes Wohnhaus mit Stall und Scheuer in Section B. № 94 zu Lohnweiler, zu 50 —

Vorstehende Artikel 1, 2, 3, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 23, 24, 26 und 27 werden durch Philipp Heinrich Bambauer, Ackersmann zu Lohnweiler, besessen.

Summa . . 339 fl.

Am nämlichen Tag, Nachmittags um vier Uhr, in dem Hause des Franz Stemler zu Heinzenhausen, die auf dasigem Banne gelegenen Güter.

a) Güter des Peter Jacob Bambauer.

Section B. № 104. 41 Aren Wiese im Riedt, zu 100 fl.

Besessen durch Heinrich Greiner zu Lauterecken.

b) Güter des Peter Bambauer des Alten.

1. Section A. № 51. 3780 Centiaren in der Großwies, zu 25 fl.
2. Section A. № 128. 280 Centiaren Wiese im Horzberg, zu 1 —
3. Section B. № 81. 236 Centiaren Wiese in der Bornwiese, zu 1 —

Alle drei Item durch obigen Philipp Heinrich Bambauer besessen.

Summa . . 27 fl.

An demselben Tag, um sechs Uhr Nachmittags, in dem Hause des Gastwirths Henrich zu Lauterecken, die auf dasigem Bann gelegenen Güter.

a) Güter des Peter Jacob Bambauer.

Section A. № 1 und 2. 6150 Centiaren Acker hinterm Hochgericht, zu 10 fl.

Durch Jacob Plauth von Lauterecken besessen.

b) Güter des Peter Bambauer des Alten.

Section C. № 360. 1890 Centiaren Acker in Oestrich, zu 10 fl.

Durch obigen Philipp Heinrich Bambauer besessen.

Die Güter sind frei von Reallasten.

20 fl.

Und zwar unter folgenden, im Schwierigkeitsprokoll mit wechselseitiger Einwilligung zum Theil abgeänderten Bedingungen:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße, versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden theilweise oder im einzelnen ausgeboten.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigpreis der Güter bis Martini 1834 ohne Zinsen an den requirirenden Gläubiger, und haben die Steigerer auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen.

4. Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter um darüber wie über ein Eigenthum zu verfügen, welches jedoch bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten bleibt.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 10 Tagen von dem Zuschlage an zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, und haben die Erwerber sich überdies nach dem neuen Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Diese Zwangsversteigerung wurde durch Incidentklage des Friedrich Linn, Gutsbesitzer, in Meisenheim wohnhaft, handelnd für sich und Namens der Friedrich Linn'schen Erben allda, wegen Suchen auf Verbindung, bis heute verzögert, der Incidentpunkt aber durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom vierzehnten April letzthin dahin erledigt,

daß Linn in seiner Klage unterlegen hat, worauf auf Anstehen des betreibenden Gläubigers obiger Freitag, der 4. Juli 1834, zum Versteigerungstag festgesetzt und dabei bestimmt wurde, daß die durch obigen Philipp Heinrich Bambauer vermittelst eingeleiteter Distractionsklage angesprochenen Güterstücke unter Artikel 1, 2, 4, 5, 6, die Hälfte von 8 unter № 428, 11 und 17 der Peter Jacob Bambauer'schen Güter, und unter Artikel 1, 2, 3, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 23, 24, 26 und 27 der Philipp Peter Bambauer'schen Güter, zu Lohnweiler gelegen, dann unter Artikel 1, 2, 3 der Peter Bambauer des Alten Güter zu Heinzenhausen und endlich desselben Ackers zu Lauterecken, vorderhand und bis über diesen Punkt abgesprochen seyn wird, nicht zur Versteigerung gebracht werden.

Gleichfalls bleiben ausgesetzt Artikel 15 und 22 der Güter des Peter Jacob Bambauer, und Artikel 4 der Güter des Philipp Peter Bambauer zu Lohnweiler.

Lauterecken, am 16. Juni 1834.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1834.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung und Veräußerung einer Waldparzelle.)

Donnerstag, den 24. Juli 1834, Morgens zehn Uhr, wird auf der Amtsstube des Königl. Landcommissariats dahier zur Verpachtung nachfolgender Fischereien geschritten werden.

A. Fischerei in dem Schwarzbach.

1. Das 3. Loos von dem Dellfelder Bann an bis an den Stambacher Bann, für die Zeit vom 1. October 1834 bis dahin 1840.
2. Das 5. Loos vom Anfange des Contwiger Banns bis zum Ende desselben, für dieselbe Dauer.
3. Das 6. Loos vom Anfange des Niederauerbacher Bannes bis zu dessen Ende, für die Zeit vom 24. Juli 1834 bis 1. October 1840.
4. Das 7. Loos vom Anfange des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo der Schwarzbach sich mit der Horn vereinigt, für dieselbe Zeit.

B. Fischerei in dem Hornbach.

1. Das 1. Loos vom Anfange des Diedrichinger Bannes bis an die Steinhauser Mühle, für die Zeit vom 1. October 1834 bis dahin 1840.
2. Das 2. Loos, begreifend den Mauschbacher Bann, auf dieselbe Dauer.
3. Das 4. Loos, begreifend den Althornbacher Bann, auf dieselbe Dauer.
4. Das 5. Loos vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Irheimer Mühle, für die Zeit vom 24. Juli 1834 bis 1. October 1840.
5. Das 6. Loos von der Irheimer Mühle bis an den Bubenhauser Steeg, auf dieselbe Dauer.
6. Das 7. Loos vom Bubenhauser Steeg bis an die Einöder Gemarkung, für dieselbe Zeit.
7. Das 8. Loos vom Einöder Bann bis an den Ausfluß in die Blies, für die nämliche Zeit.

Unmittelbar nach dieser Verpachtung wird die Waldparzelle Buchwäldchen, auf dem Neuhornbacher Bann gelegen und eine Hektare 99 Aren 75 Centiaren enthaltend, unter den gewöhnlichen Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Plan, Abschätzungsprotokoll und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, am 18. Juni 1834.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 20. Juni 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Montags, den 7. Juli 1834, um 10 Uhr, zu Altenkirchen in der Behausung von Konrad Weis; auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Altenkirchen, wird durch Notär Moré von Homburg zur Versteigerung geschritten von Section B. № 51, 2 Aren 60 Centiaren alte Pfarrscheuer mit dem dazu gehörigen Stall und Hofgering, gelegen zu Altenkirchen neben Theobald Barth und dem Gemeindeweg, hinten Ludwig Pflüger.

Homburg, den 19. Juni 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstags, den 8. Juli 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schönenberg bei Wilhelm Niergarth.

In Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgericht zu Homburg am 2. Mai 1834 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses.

Auf Anstehen von I. Christian Schwab, Ackersmann in Lambsborn, in eigenem Namen und als Vormund über Michael und Eva Schwab, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Eva geborne Blinn; II. Elisabetha geborne Schwab, gehörig ermächtigte Ehefrau von Daniel Stuky, Ackerer in Lambsborn; III. Daniel Stuky, ebengenannt, Nebenvormund obiger

Minorennen; IV. Jacob Schwab, Ackerer, in Lambsbern wohnhaft;

Wird durch Notär Karl Moré, Notär zu Homburg, zur Versteigerung geschritten werden von

1. Section A. № 291. 1 Morgen 2 Ruthen Wies am Eichelscheid.
2. Section A. № 295. 12½ Ruthen Wies allda.
3. Section A. № 297. 12 Ruthen Wies allda.

Alles auf Schönenberger Bann.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Homburg, den 19. Juni 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1834.

Dienstag, den 8. Juli 1834, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause bei Heinrich Metz in Baalborn, Kantons Otterberg.

Auf Betreiben von Wilhelm Theobald Schäfer, Taglöhner in Baalborn, Vormund über Johann, Anna Maria und Heinrich Wentzel, minderjährig, ohne Gewerb bei ihrem Vormund wohnhaft, und auf Betreiben von Nikolaus Wentz, Taglöhner von Baalborn, der Kinder Nebenvormund, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht zu Otterberg den 28. März 1834, homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern den 14. Mai jüngst, beide Actenstücke pro memoria gehörig registrirt, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Amtssitz zu Otterberg, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Die mit Johann Brauer gemeinschaftlich besitzende Hälfte eines in Baalborn gelegenen Wohnhäuschens und Zugehör, taxirt zu fünf und siebenzig Gulden.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 17. Juni 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1834.

(Bekanntmachung einer Gütertrennung.)

Auf Anstehen von Eva Maria Schweikert, Ehefrau von Michael Serr, Bäcker, wohnhaft in Billigheim, sie daselbst ohne Gewerb wohnhaft, wurde durch Defaurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenzehnten Juni 1834 die Gütertrennung zwischen der Requirentin und ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Landau, den 17. Juni 1834.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Damm.

---

pr. den 20. Juni 1834.

Nächsten 7. Juli, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten der Ankauf und Transport von

a) 46 Kubikmeter Sandsteine zum Pflästern;
b) 25 " Kalksteine, sodann
c) 230 Meter Pflasterarbeit,

auf dem Amtslokale wenigstfordernd vergeben.

Niederhochstadt, den 19. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 20. Juni 1834

Katzweiler. (Fertigung von Pflasterarbeit.) Samstag, den 28. Juni laufenden Jahrs, um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Katzweiler, auf der Schaafmühle, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Fertigung von 440 Quadratmeter Pflaster an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Schaafmühle, den 16. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

---

pr. den 21. Juni 1834.

Altdorf. (Brückenherstellung-Versteigerung.) Montags, den 7. Juli l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Herstellung einer Brücke mit Stein in hiesigem Banne, veranschlagt zu 56 fl., durch Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Altdorf, den 20. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Welde.

---

pr. den 21. Juni 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolg Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten und durch Ladung des Gerichtsboten Goß-

weiler vom achtzehnten Juni laufenden Jahrs, hat Eleonora Brodt, Ehefrau von Johann Georg Schwarztrauber, Handelsmann, beide zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann eingeleitet und den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als ihren Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 19. Juni 1834.

Für richtigen Auszug,
G. Stockinger.

---

pr. den 21. Juni 1834.

Alsenz. (Holzverkauf.) Kommenden 7. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Amt folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

I. Schlag Hornwald, Gemeindewald von Alsenz.
49 Bau- und Nutzholzstämme.
1¼ Klafter Scheitholz.
8868 Wellen.

II. Schlag Geisberg, Gemeindewald von Alsenz.
52 Bau- und Nutzholzstämme.
1 Klafter Scheitholz.
2862 Gebund Wellen.

Alsenz, den 17. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 21. Juni 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis Samstag, als den 12. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Fässel zu Kapellen, in Folge Familienrathsbeschluß, abgehalten durch das Bergzaberner Friedensgericht am 10. Mai l. J. und durchs Landauer Bezirksgericht am 3. Juni darauf homologirt, wird der unterschriebene, zu Bergzabern wohnende, dazu beauftragte Notär Jacob Hemmet, zur sogleich definitiven Versteigerung nachbeschriebenen, zum Nachlasse der zu Kapellen wohnend gewesenen und allda verlebten Ehe- und Ackersleuten Friedrich Heinz und Margaretha Becht gehörigen Wohnhauses, als: ein einstöckigt Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Kapellen, zwischen Johann Georg Nagel und Konrad Junkers Erben, expertenmäßig abgeschätzt zu 700 fl., unter den bei ihm zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnissen, in Eigenthum schreiten, und dieß auf Anstehen:

1. Friedrich Ludwig, und
2. Ludwig Weber, beide Ackersleute, zu Kapellen wohnhaft, ersterer als Vor- und letzterer als Beivormund über die durch die gedachten Erblasser Friedrich Heinz'sche Eheleute zurückgelassene, minderjährige, zu Kapellen gewerblos sich aufhaltenden Kinder, Namens: a) Anna Maria; b) Georg Michael; c) Johann Jacob, und d) Margaretha Heinz.

Bergzabern, den 20. Juni 1834.

Der beauftragte Notär,
Hemmet.

---

pr den 21. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 17. Juni 1834, Nachts ¼10 Uhr, wurden an der alten Lauter, genannt am Schiffecke, oberhalb Neuburg, von der Königl. Zollschutzwache der Station Berg einer 13 Mann starken entflohenen Schmugglerrotte 13 Säcke Melisszucker abgenommen und mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgericht Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 18. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.
Waßner, Zollverwalter.
Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 20. Juni 1834.

(Erstes architektonisches Werk der Sonnenbaulehre.)

Zwölf Blätter,
Entwürfe zu Schul- und Pfarrhäusern nach der Sonnenbaulehre;
zunächst
für die Schüler der Königl. Baugewerksschule in München,
herausgegeben durch den Vorstand derselben
Dr. J. M. C. G. Vorherr.
Fol. München 1834. Bei Fleischmann.
18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Sonnenbaulehre, schon vor 2200 Jahren von Socrates und im gegenwärtigen Jahrhunderte von Hofr. Dr. Faust empfohlen, hat durch die rastlosen Bemühungen des durch sein Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung rühmlich bekannten Herrn Baurath Dr. Vorherr in München bereits im In- und Auslande einen solchen Anklang gefunden, daß die Erscheinung dieses so interessanten und dabei ungemein wohlfeilen Werkes Jedermann höchst erwünscht seyn muß. Es dürfte mächtig dazu beitragen, daß bald allenthalben für diese große Volkssache mit Liebe und Ausdauer gearbeitet wird.

(Vorstehendes Werk ist in der Fleischmannischen Buchhandlung nächst der Hauptwache in München zu haben.)

A
Supplement
To the Weekly and Daily Papers of the PROVINCE.

Monday, Jan. 2. to Thursday, Jan. 5. 1727.

Boston, Dec. 31. 1726.

Boston, Dec. 31. 1726.

Anſtehen von 1. Maria Anna Weiler, ohne Gewerb, Wittwe 2. Ehe des Erblaſſers Friedrich Strauß, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Joſeph, Friedrich und Maria Eva Strauß, und 2. der großjährigen Kinder 1. Ehe des Erblaſſers, als: a) Stephan Strauß, Weber, in eigenem Namen und als Beivormund der gedachten Minorennen; b) Barbara Strauß, Ehefrau von Joſeph Stahler, Barbier; c) Johannes Strauß, Tagner, und d) Johann Adam Strauß, auch Tagner; ſämmtliche zu Herrheim wohnhaft; wird der zu Landau reſidirende Königl. Notär Georg Keller, auf den Grund eines durch das Königl. Bizirksgericht allda am 10. dieſes erlaſſenen Urtheils und eines Expertenberichts vom 19. ejusdem, zur Licitation folgender Immobilien ſchreiten, als: 1. der hintern Hälfte eines zweiſtöckigen Wohnhauſes, ſammt Stall, Heuſpeicher und Hofantheil, gelegen zu Herrheim mitten im Dorfe, neben Georg Flick und Franz Borger; 2. 9 Aren Acker im Hinterweg, und 3. 3 Aren Bauſtück im Rehgarten, beide Herrheimer Bannes.

Landau, den 20. Juni 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1834.

(Verſteigerung.)

Künftigen 7. Juli 1834, 3 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe zum Engel in Herrheim; zufolge Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. Mai 1834 und Expertenberichts vom 30. ejusdem, laſſen 1. Nikolaus Weiler, Glaſer, theils in eigenem Namen, theils als Vormund ſeiner minderjährigen Kinder Eliſabetha und Maria Eva Weiler; 2. deſſen großjähriger Sohn Johann Georg Weiler, Glaſer, und 3. Johann Joſeph Flick, Ackersmann und Beivormund der Minorennen, alle in Herrheim wohnend, durch unterzeichneten zu Landau reſidirenden Notär Georg Keller in Eigenthum verſteigern: 1. 60 Centiaren Bauſtück an der Hohl, und 2. 1½ Are Krautſtück und Wieſe auf den Allmen, beide Herrheimer Bannes.

Landau, den 20. Juni 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1834.

(Verſteigerung.)

Dienſtag, den 8. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen Löwen in Landau; in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeſchluſſes vom 3. dieſes und auf Requiſition von 1. Juliana Magdalena Latour, Wittwe von Jacob Adam Starck, geweſener Stadtſchreiber zu Landau, theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Juſtine, Karl Eugen, Amalie und Karoline Amalie Starck, und 2. deren großjährigen Kinder a) Eugenie Jacobea Starck, Ehegattin von Michael Buſch, Steinhauer, und b) Juliana Eliſabeth Starck, Ehegattin von Jacob Balthaſar Engel, katholiſcher Schullehrer zu Landau, letzterer als Beivormund der gedachten Mündel; ſämmtliche zu Landau wohnend; wird der allda reſidirende Königl. Notär Georg Keller in Eigenthum verſteigern, als: 1. ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller und Zugehör, auf dem kleinen Platze zu Landau am Eck der Korngaſſe gelegen; 2. ſechs Aren Acker und Gärtenland vor dem deutſchen Thore, Landauer Banns, und 3. ebenſoviel Wingert in der Bornbach, Nußdorfer Banns.

Landau, den 20. Juni 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1834.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 7. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Konrad Chormann; auf Anſtehen von 1. Karolina Friederika Specht, ohne Gewerb, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Wittwe des daſelbſt verlebten penſionirten Militärs Heinrich Karl Fritz, handelnd ſowohl in eigenem Namen der zwiſchen ihr und weiland ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, als auch im Namen und als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Katharina Philippina, Georg, Karl und Philippina Eliſabetha Fritz; 2. von Georg Fritz, Schreiner, dahier wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Nebenvormund obiger Minderjährigen, und in Gemäßheit Familienrathsbeſchluß vom 16. November 1833, gehörig homologirt, wird durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtsſitze zu Kirchheimbolanden, das zur Verlaſſenſchaft und Gütergemeinſchaft des verlebten Heinrich Karl Fritz gehörige Wohnhaus, mit Hof und Zubehörden, gelegen in der Hundsgaſſe dahier, öffentlich verſteigert.

Kirchheimbolanden, am 22. Juni 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1834.

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmannes Hypolith Moſes von Homburg.)

Die Gläubiger des in Falliments-zuſtand erklärten Hypolith Moſes, Handelsmann in Homburg, werden hiedurch eingeladen, den vierzehnten Juli nächſthin, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterzeichneten

Commissär der Masse, Ergänzungsrichter Friedrich Gros, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den achtzehnten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterzeichnet: Gros.

№ 3134. Registrirt zu Zweibrücken, den 18. Juni 1834; debet 56 kr.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 23. Juni 1834.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben die nachbezeichneten Hölzer aus dem Schlage Kieseleck,, an fahrbaren Wegen lagernd, öffentlich versteigert, als:

1. 393 eichene geschälte Wagnerstangen.
2. 48½ Klafter eichen geschnitten Schälstiefelholz von 4 Schuh 6 Zoll Länge.
3. 100½ Klafter eichen gehauen Schälstiefelholz von gleicher Länge.
4. 69½ Klafter eichen und liefern Scheit-, Prügel- und Stockholz, und
5. 5575 eichene Schälwellen.

Edenkoben, den 20. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 23. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. laufenden Monats, und auf Anstehen von:

1. Frau Ester, geborene Weiß, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft zu Steinbach, Wittwe von dem allda verlebten Handelsmanne Samuel Strauß, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Rosine, b) Leopold, c) Herrmann, d) Karoline, und e) Wilhelmine, sämmtlich ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter sich aufhaltend;

2. Simon Strauß, Metzger zu Alzei, Provinz Rheinhessen;

3. Elias Strauß, Metzger, zu Steinbach wohnhaft, beide volljährige Söhne der obgenannten Wittwe Strauß aus ihrer gedachten Ehe;

4. David Strauß, Metzger zu Steinbach, als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Wird Montag, den 7. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Jakob Schneider des zweiten;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, zu Steinbach gelegenen und den genannten Strauß'schen Kindern zugehöringen Wohnhause auf Eigenthum geschritten, als:

Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, wovon die andere Hälfte dem Levi Blum von da gehört, nebst einem halben Höfchen und einem Plätzchen worauf früher ein Ställchen gestanden, enthaltend an Flächeninhalt circa drei Aren und begrenzt von Jacob Schneider und Benjamin Freiberg.

Winnweiler, den 20. Juni 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1834.

Die sämmtlichen Gläubiger des durch Urtheil des diesseitigen Handelsgerichts vom 4. Juni 1834 in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Johann Jacob Schuster von Landau werden hiemit vorgeladen, sich am 5. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier vor dem unterzeichneten Richter-Commissär zu erscheinen, um zur Wahl der provisorischen Syndiken der Fallimentsmasse zu schreiten.

Landau, den 20. Juni 1834.

Der Richter-Commissär,

Ist unterschrieben Freiherr von Lerchenfeld.

---

pr. den 24. Juni 1834.

Die sämmtlichen Gläubiger des durch Urtheil des diesseitigen Handelsgerichts vom 28. Mai 1834 in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Valentin Wannier von Landau werden hiemit vorgeladen, sich am 5. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier vor dem

unterzeichneten Richter-Commissär zu erscheinen, um zur Wahl der provisorischen Syndiken der Fallimentsmasse zu schreiten.

Landau, den 20. Juni 1834.

Der Richter-Commissär,

Ist unterschrieben Freiherr von Lerchenfeld.

---

pr. den 24. Juni 1834.

(Schuldienstvacatur.)

Der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Teschenmoschel ist erledigt. Bewerber hierum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb sechs Wochen a dato, bei der Ortsschulcommission einreichen. Des Lehrers Gehaltsbezüge bestehen nach der neuen Fassion in:

	fl.	kr.
1. einem Beitrag aus der Gemeindekasse	52	—
2. 40 Kreuzer Schulgeld per Kind, betragend beiläufig	33	20
3. Realitäten, angeschlagen zu	12	—
	97	20

Die Wohnung ist in einem neu erbauten Schulhause.

Der seitherige durchschnittliche Bezug aus dem Kreisschulfonde beträgt 50 Gulden.

Bisterschied, den 19. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt

Lanzer.

---

pr. den 24. Juni 1834.

(Licitation.)

Den 11. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, loco Heuchelheim im Wirthshause von Valentin Herkelrath; auf Anstehen 1. der Katolina Philippine geborene Nuß, Ehefrau des Karl Ludwig Baum des zweiten und von diesem ermächtigt, Ackersleute, zu Heuchelheim wohnend; 2. des genannten Karl Ludwig Baum des zweiten, der Gütergemeinschaft wegen; 3. des Jacob Held, Hufschmied, daselbst wohnend, als Vormund, und 4. des Wilhelm Blank, Spezereikrämer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund des gewerblosen, minderjährigen, zu Heuchelheim wohnenden Georg Held; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von einem einstöckigen Wohnhause, sammt Stallung, Scheuer, Keller, Hofraithe und allen andern Zubehörden, zu Heuchelheim in der Hauptstraße gelegen, welches den Requirenten gemeinschaftlich gehört.

Die Bedingungen der Versteigerung kann man täglich in des Unterzeichneten Amtsstube erfahren.

Dirmstein, den 22. Juni 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1834.

Montag, 7. Juli l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewald, 150 eichene Bau- und Werkholzstämme, 250 ditto Wagnerstangen und 20 Klafter eichen und buchen gemischtes Scheitholz öffentlich versteigert.

Donnerstag, 10. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, werden in der Gemeinde Rothweiler, aus deren Gemeindewald, 80 eichene Baustämme, 150 ditto Wagnerstangen, 20 Klafter eichen Schälholz und 2000 ditto Schälwellen öffentlich versteigert.

Rumbach, den 20. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 24. Juni 1834.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1834 wurde dem Jacob Schwab, Dienstknecht bei Ferdinand Hartneck zu Pirmasens, aus dessen Schlafkammer, außer 20 Kreuzer an Geld, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein Paar neue dunkelblaue tuchene Hosen mit großer Latze, diese wie Hosenbeine mit weißer Leinwand besetzt, unten ohngefähr Handbreit mit dergleichen Leinwand gefüttert; in den Hosen ist ein Hosensack.
2. Eine blau tuchene Weste, neu, mit 14 ganz glatten stählernen Knöpfchen; der Vordertheil ist mit weißer Leinwand gefüttert; der Rücken besteht aus gröberer Leinwand.
3. Ein neues Mannshemd von mittelfeinem Hänfentuch, vielleicht gezeichnet mit G. S. Die Aermel sind weit und an einer schmalen Leine gestaltet.
4. Ein schwarzes Halstuch von gezwirnter Seide, mit einem Loch in einem Ecke von der Größe eines Sechskreuzerstücks.
5. Ein Paar frisch gesohlte kalblederne Stiefel, rings um die Sohlen herum mit langköpfigen Nägeln beschlagen, von denen einige fehlen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche von diesen Gegenständen Kenntniß erlangen, mich hievon alsbald zu benachrichtigen, und empfehle die entwendeten Objecte

insbesonders der Aufmerksamkeit sämmtlicher Polizeibehörden.

Zweibrücken, den 19. Juni 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaffner.

---

pr. den 24. Juni 1834.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1834 wurden in der Gemeinde Eppenbrunn, Kantons Pirmasens, durch bis jetzt unbekannt gebliebene Thäter mittelst Einsteigen in zwei bewohnte Häuser, außer einigen Victualien und etwa 24 Batzen Geld,

A. zum Nachtheil des Leinenwebers Jacob Kölsch zu Eppenbrunn,

1. eine Taschenuhr von Semilor mit stählernem Uhrgehänge und messingenem Uhrschlüssel.
2. eine Uhr von Tombach mit schwarzer Haarkette, Uhrgehänge von gelbem Draht und 2 gelben Schlüsseln.
3. ein Taschenmesser mit eisernem Stiel, auf welchem die Buchstaben P. K. eingegraben sind.
4. ein dergleichen mit zwei Klingen und schwarzem hornenem Stiel; auf den Klingen ist der Name des Fabrikanten J. Frey eingeschlagen.
5. ein schwarz floretseidenes Halstuch.
6. ein altes schwarzes zeugenes Halstuch.
7. ein roth gewürfeltes, schon zerrissenes, baumwollenes Nastuch.

B. zum Nachtheil des Ackersmannes Johannes Otterstetter von Eppenbrunn,

8. ein baumwollenes Frauenhemd, vorn am Herzen mit rothem Garn die Buchstaben × H. O. × T. ×, oberhalb dieser Zeichnung eine Kreuznaht von 4—5 Centimeter, an den Hemdleinen an den Aermeln ebenfalls Kreuznähte, die Knöpfchen am Kragen und an den Aermeln sind von weißem Nähts (Zwirn), der Hemdkragen ist ringsum mit Nähts gesteppt.
9. ein dergleichen, vorn am Herzen mit rothem Garn die Buchstaben × F. × O. T. ×, oberhalb dieser Buchstaben eine Kreuznaht etwa 3—5 Centimeter lang, die Hemdleinen haben eine Kreuznaht, am Kragen leinene Bändel und an den Aermeln Knöpfe von Nähts, der Kragen etwas breiter als an dem Hemd unter 3 und längs hinauf gesteppt, unten am Schlusse des Hemdschlitzes ist ein Stückchen Leinwand in der Form eines Dreiecks eingenäht, oberhalb des letztern ist der Schlitz Handbreit eingerissen; in dem Hemd sind zwei röthliche Flecken vom Waschen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf obige Gegenstände aufmerksam zu seyn, solche im Falle der Auffindung in Beschlag zu nehmen und an mich hieher gelangen zu lassen, nebst Anzeige der etwa verdächtigen Personen, in deren Besitz sie gefunden oder gesehen werden möchten.

Zweibrücken, den 19. Juni 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaffner.

---

pr. den 24. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 19. des Monats Juni 1834, Vormittags 10 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz, in der Nähe bei dem Orte Neupfotz an der oberen alten Rheinbrücke, von 3 entflohenen Schwärzern abgeworfene 4 Zuckerhüte ad 30 1/8 Zollpfund in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer der 4 Zuckerhüte werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 19. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Buchetmann, Zollverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 24. Juni 1834.

Künftigen 7. Juli laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Gemeindehause die Reparation und Ausgrabung eines Ziehbrunnens auf dem Münchschwanderhofe, deren Kosten auf 138 fl. 42 kr. veranschlagt sind, durch Minderversteigerung vergeben.

Otterberg, den 21. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raguet.

---

pr. den 24. Juni 1834.

Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 15. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Hördt im Wirthshause zum Schwanen; zu Vollziehung eines Urtheils des Königl.

Bezirksgerichts Landau vom 4. Juni jüngst, und auf Betreiben von Bartholomäus Denig, Königl. Bayer. Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft; 2. den Erben und Miterben des in Speyer verlebten Bürgermeistereischreibers Johannes Kohler, als: a) Louise Kohler, Ehegattin des Ludwig Mühlberger, Tuchfabrikant, zu Erbach im Großherzogthum Hessen wohnhaft; b) Julie Kohler, ohne Gewerb, zu Bayreuth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Königl. Bayer. Rittmeisters Max Schön, und c) Alphonse Kohler, Ingenieur, zu Bayreuth wohnhaft, diese sämmtlich auch als Erben ihrer verlebten Mutter Louise geborne Allemand, gewesene Ehegattin des gedacht verstorbenen Johannes Kohler, welch sämmtliche den Herrn Haas, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu ihrem Anwalte bestellet haben, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählen; wird der unterzeichnete hiezu committirte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Hördt gelegenen, den Schuldnern der betreibenden Gläubiger: 1. Philipp Schwind, Ackersmann, in Hördt wohnhaft; 2. der Erben der Maria Katharina Sedelmayer, gewesene Ehefrau des obengenannten Philipp Schwind, nämlich: a) Elisabetha Schwind, ledig und volljährig, Dienstmagd bei Franz Ulsaß, Ackersmann, wohnhaft in Hördt; b) Peter Schwind, ledig und volljährig, Ackersmann, auch in Hördt wohnhaft; c) Valentin Schwind, Soldat unterm 1. Chevaurlegers-Regimente, dermalen auf Urlaub, bei seinem Vater dem mehrgenannten Philipp Schwind sich befindend, gehörenden Immobilien, welche in dem durch instrumentirenden Notär am 21. Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger, Herr Kaspar Deffren, Gerichtsbote, in Kandel wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, schreiten, nämlich von:

Speziell verpfändeten Immobilien laut Obligation vom 8. Juni 1806, verfaßt durch Notär Rencker in Speyer, gehörig registrirt.

1. Section B. № 121. 10,04 Centiaren (1 Viertel 2¼ Ruthen) Acker im Schwalbenflug, Angebot 10 fl.
Steht in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle dem Johann Georg Bast von Hördt zugeschrieben.

2. Section E. № 156, 57 und 158. Ein Haus, Stall, Scheuer, Garten und übrige Zubehörden, Flächeninhalts von ohngefähr 6,14 Centiaren (26 Ruthen), in der Gemeinde Hördt im Rosenberg gelegen, Angebot 100 —
Die Hälfte von dieser Behausung und Zubehörden steht in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle den Schuldnern zugeschrieben und die andere Hälfte steht auf dem Namen Elias Billard von Hördt.

3. Section B. № 38. 11,11 Centiaren (47 Ruthen) Acker im Börlich, Angebot 10 fl.
Steht in den Sectionsbüchern auf dem Namen der Schuldner und ist in allegirter Obligation nicht enthalten.

Total des Angebots . . 120 fl.

Auf welchen Rechtstitel die Schuldner die Liegenschaften besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden; außer den Steuern haften auf denselben keine andere Reallasten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegfreiheit, noch den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung derjenigen Rechte, die Schuldner darauf ausgeübt haben oder hätten ausüben können.

2. Alle Passivservituten, Steuern, Gülten, Lasten und unbekannte Beschwernisse haben die Steigerer am Versteigerungstage, und ohne Anspruch auf Entschädigung machen zu können, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Steigerung, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter gangbarer Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Immobilien fängt mit dem Versteigerungstage an, die Steigerer sind jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigernden Liegenschaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise und der darauf fällig werdenden Interessen, so wie allenfallsiger Verfolgungskosten, ausdrücklich vorbehalten.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zufallende Ver-

steigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Freitags, den achtzehnten Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, am 23. Juni 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1834.

Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 20. März letzthin, werden Montags, den vierzehnten Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause zu den drei Königen, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreis, auf Ansuchen von Johannes Rausch I., Ackersmann, zu Dirmstein wohnend, als gerichtlich ernannter Vormund der daselbst wohnenden ledigen interdizirten Barbara Mieser, unten beschriebene, im Banne von Dirmstein gelegene, dem Schuldner der letztern dem allda wohnhaften Bäcker Wilhelm Heinrich Walther angehörige im registrirten Güterannahmeprotokoll vom Gestrigen enthaltene Liegenschaften öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, und zwar unter folgenden vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des Versteigerers, sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und müssen von demselben Momente an alle Steuern, Kreis- und Gemeindeumlagen, wie sonstige Abgaben jeden Namens, auch die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar von allen diesen Lasten nicht sowohl das Laufende, als auch alle unverjährten Rückstände ohne Abzug am Steigpreis übernehmen.

2. Die Immobilien gehen auf die Steigerer über mit allen Rechten, womit Schuldner sie bisher besessen hat oder besitzen durfte, jedoch ohne alle Gewähr von Seiten des Requirenten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegt.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

4. Steigerer müssen ihre Steigbriefe transferiren lassen, widrigenfalls sie allen aus der Unterlassung entspringenden Nachtheil zu tragen haben.

5. Die Kosten der Versteigerung, der Steigbriefe und die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren sind den Steigerern, ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung zufolge, ohne Abzug am Steigpreis zur Last; die Kosten des Zwangsverfahrens dagegen müssen dieselben ohne weitere Collocation auf Abschlag ihrer Steigpreise und pro rata derselben binnen 14 Tagen, vom Zuschlage an, dem heutigen Requirenten in guter kursirender Münze entrichten.

6. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gangbarer klingender Münze in vier Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, jedesmal zu einem Viertel, mit jährlichen 5 % Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

7. Bis zur völligen Ausbezahlung der Steigpreise sammt Accessorien bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des zugeschlagenen Immobils privilegirtermaßen verpfändet, mit dem Rechte für ihn, unbeschadet der andern gewöhnlichen Zwangsmittel, wenn Steigerer nicht pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, die betreffende Liegenschaft, mit Umgehung weiterer für Zwangsveräußerungen vorgeschriebener Förmlichkeiten, nach fruchtlosem 30tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, zu Dirmstein anderweit unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlös für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, wo im Fall eines Wenigererlöses Steigerer und sein Bürge solidarisch für alles Fehlende zu haften haben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Requirent behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem constituirten Anwalt Friedrich Jacob Pauli in Frankenthal.

Expropriationsgegenstände,

sämmtlich im Banne von Dirmstein befindlich.

1. Section H. Nro. 14 und 14 bis. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stallung, Backhaus, Hof und allen übrigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Herrengasse auf einer Grundfläche von zwei Aren (8 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Mittag die Herrengasse, nach Norden Jacob Häußer, nach Rhein die Marktgasse, nach Wald David Rausch, angeboten zu 500 fl.

2. Section H. Nro. 225 und 225 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter demselben Dache und einem Höfchen, überhaupt mit allen Accessorien, zu Dirmstein in der Markt-

gasse auf einer Grundfläche von 2½ Aren (10 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Wald und Mittag die Marktgasse, nach Abend Joseph Ennes, nach Norden Jacob Jaulon, angeboten zu 500 fl.

Dieses Haus ist in den Sectionsbüchern übergeschrieben auf Isaak Liebmann, Handelsmann in Dirmstein.

3. Section B. Nro. 168 und 227, 112½ Aren (451 Ruthen) Acker und Weingert im Horn, nach Wald Seltsam von Darmstadt, nach Abend Jacob Hochstättler, angeboten zu 500 fl.

Steht jetzt in erwähnten Büchern auf den Namen des genannten Jacob Hochstättler, Gutsbesitzer auf dem Neuhofe bei Biebrich, Herzogthums Nassau, wohnhaft.

4. Section G. Nro. 412. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in den Steinwiesen zwischen Georg Probeck und Friedrich Simon, angeboten zu 120 fl.

Wird jetzt besessen von Simon Kahn, Handelsmann, wohnhaft zu Dirmstein.

Dirmstein, den achten April 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1834.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung und Veräußerung einer Waldparzelle.)

Donnerstag, den 24. Juli 1834, Morgens zehn Uhr, wird auf der Amtsstube des Königl. Landcommissariats dahier zur Verpachtung nachfolgender Fischereien geschritten werden.

A. Fischerei in dem Schwarzbach.

1. Das 3. Loos von dem Dellfelder Bann an bis an den Stambacher Bann, für die Zeit vom 1. October 1834 bis dahin 1840.
2. Das 5. Loos vom Anfange des Contwiger Bannes bis zum Ende desselben, für dieselbe Dauer.
3. Das 6. Loos vom Anfange des Niederauerbacher Bannes bis zu dessen Ende, für die Zeit vom 24. Juli 1834 bis 1. October 1840.
4. Das 7. Loos vom Anfange des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo der Schwarzbach sich mit der Horn vereinigt, für dieselbe Zeit.

B. Fischerei in dem Hornbach.

1. Das 1. Loos vom Anfange des Diedrichinger Bannes bis an die Steinhauser Mühle, für die Zeit vom 1. October 1834 bis dahin 1840.
2. Das 2. Loos, begreifend den Mauschbacher Bann, auf dieselbe Dauer.
3. Das 4. Loos, begreifend den Althornbacher Bann, auf dieselbe Dauer.
4. Das 5. Loos vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Irheimer Mühle, für die Zeit vom 24. Juli 1834 bis 1. October 1840.
5. Das 6. Loos von der Irheimer Mühle bis an den Bubenhauser Steeg, auf dieselbe Dauer.
6. Das 7. Loos vom Bubenhauser Steeg bis an die Einöder Gemarkung, für dieselbe Zeit.
7. Das 8. Loos vom Einöder Bann bis an den Ausfluß in die Blies, für die nämliche Zeit.

Ueberdieß wird nach dieser Verpachtung noch die Waldparzelle Buchwäldchen, auf dem Neuhofbacher Bann gelegen, und eine Haltare 99 Aren 75 Centiaren enthaltend, unter den gewöhnlichen Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Plan, Abschätzungsprotokoll und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, am 18. Juni 1834.

Das Königl. Rentamt.

Stehr.

---

pr. den 25. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Das wegen Versetzung des bisherigen Lotto-Einnehmers in Erledigung gekommene Lottocomptoir Nr. 591 zu Neustadt an der Haardt wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Individuen vom Civil und Militär hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über sichere Qualitäten und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München, den 2. Juni 1834.

Königl. Generallotterieadministration.

In legaler Abwesenheit des Königl. Generaladministrators,

Kohler, Hauptbuchhalter. C. Mühr.

---

pr. den 23. Juni 1834.

Kaspar Herrlein und Christoph Reinhold von Gerolsheim, Johannes Keck II. und Valentin Keck II. von Dirmstein, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was nun zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hierher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 18. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pfnik.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 69. Speyer, den 28. Juni 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Juni 1834.

11te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neun und zwanzigsten September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Herrn Adjunkten Wilhelm Fluhr; auf Betreiben von Michael Saarbach, Handelsmann, wohnhaft zu Imsbach, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gegen Johannes Gerhard Schneider, Ackersmann, wohnhaft zu Falkenstein, als Schuldner, und Daniel Schneider, Taglöhner, und Jacob Haag, Leinenweber, beide allda wohnhaft, als drittere Besitzer;

Wird in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am zweiten dieses Monats erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem gedachten Johannes Gerhard Schneider zugehörigen, im Banne von Falkenstein gelegenen Immobilien, worüber von genanntem Notär am neunzehnten dieses Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section B. № 1. Zwei zu Falkenstein gelegene Wohnhäuschen, das eine in zwei Abtheilungen, mit Hofraithe und zwei Gärten, begrenzt von Philipp Fluhr und Weg, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Das Haus in zwei Abtheilungen wurde an die Stelle des abgebrannten Hauses des Schuldners erbaut und das andere aus dem Stalle, der dabei gelegen, zurecht gemacht.

   Die eine Abtheilung des erstern Hauses wird dermalen von genanntem Jacob Haag und die aus dem Stalle erbaute Wohnung von gedachtem Daniel Schneider besessen.

2. Section C. № 36. Zwölf Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker am Buchacker, begrenzt von Weg und Philipp Fluhr, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. № 42. Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker daselbst, neben Daniel Fluhr, Philipp Fluhr und Philipp Britting, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Section C. № 43. Vierzig acht Aren (3 Viertel) Acker im Hopfengarten, neben Philipp Grünewald und Frankischen Erben, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise einhundert fünf und zwanzig Gulden 125 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in drei Jahreszielen, anfangend vom Tage der Versteigerung, mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen, von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer außer dem Steigpreis nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten, hat dieser ohne Verzug zu berichtigen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben trägt Steigerer vom Zuschlage an.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen zahlfähigen in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen, in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen fälligen Summe, ist jeder betreffende Gläubiger

berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigerer vierzehn Tage zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung hin, in loco Falkenstein öffentlich durch einen Notär zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der morose Steigerer haftet alsdann für allen Mindererlös und Schaden.

6. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

7. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Das Mehr oder Wenigere ist stets zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

8. Der Steigerer erhält die Gegenstände wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden, ohne daß ihm für Degradationen von diesem Tage an gehaftet wird, indem er deßhalb nur seinen Rückgriff an diejenigen hat, welche sie verursacht haben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den sechszehnten Juli nächsthin, Morgens acht Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler auf der Schreibstube des Notärs, den ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr den 25. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Vorgestern, den 22. Juni, Nachts gegen eilf Uhr, wurden unsern der zum Orte Bellheim gehörigen Baumschule von den in diesem Orte zur Zollschutzwache stationirten Gendarmen drei Säcke mit 25 Broden Meliszucker, im Gewichte 191 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 6 Kilogramm 9 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayerisch betragend, welche von den Trägern derselben, als sie die Gedarmen gewahrten, abgeworfen und verlassen worden waren, aufgegriffen und dahier eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit, in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten (vom Datum der Bekanntmachung) beim Königl. Friedensgerichte dahier über die von der Königl. Zollverwaltung ihnen zur Last gelegten Uebertretung der Zollordnung vom 9. November 1833 um so gewisser sich zu verantworten, als nach Verlauf des erwähnten Termines die Confiscation der Waare beantraget werden wird.

Germersheim, den 24. Juni 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 25. Juni 1834.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten Juni 1834 wurde auf Ansuchen von Katharina geborne Hellmer, Ehefrau von Jacob Wolff, Wirth, in Grävenhausen wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 23. Juni 1834.

Für den Auszug,

Pauli.

---

pr. den 25. Juni 1834.

Bellheim. (Verpachtung der Jagd.) Am 8. Juli nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Bellheim durch das unterfertigte Bürgermeisteramt das Recht zur Ausübung der Jagd im Banne dieser Gemeinde (Feld und Wald) auf einen Bestand von 6 Jahren öffentlich vergeben.

Bellheim, am 23. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 25. Juni 1834.

(Veräußerung von verschiedenen Mobiliargegenständen.)

Freitag, den kommenden 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem alten Hospitalgebäude zu Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda nachbeschriebene, der Stadt Speyer gehörende, auf den Fall des Ausbruchs der Cholera morbus angeschaffte Gegenstände, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

120 Leintücher, 40 Handtücher, 13 Strohmatratzen, 29 Spraumatratzen, 30 Kopfpolster, 12 neue Nachtstühle, 12 eichene in Eisen gebundene Eimer, 6 tannene Tischchen, 8 weißblechene gepolsterte Bettpfannen, 4 weißblechene Theekessel, 4 Hänglampen, 30 weißblechene Trinkgefäße und Suppen-

schüsselchen, 2 zinnene Klystierspritzen, 3 gedeckte und 3 andere Badzüber, 6 Wassereimer, 8 Brenken, 1 Glocke mit der nöthigen Vorrichtung zum Aufhängen, 125 Ellen grau wergene Leinwand zu Strohsäcken, 1 eichene Stiege, 1 tannene Pritsche.

Speyer, den 24. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 8. September 1834, Mittags um 11 Uhr, zu Großbundenbach in der Behausung des Heinrich Ruble, Wirth allda; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, durch Urtheil des Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 4. Juni jüngst; auf Betreiben von Wilhelm Hatry, Handelsmann, in Homburg wohnhaft, welcher den Advokaten Petri in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner, 1. Joseph Bachmann, Ackersmann, in Großbundenbach wohnhaft, und 2. dessen Ehefrau Maria geborne Bachmann, ohne besonderes Gewerb bei ihrem ebengenannten Ehemann wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemeinde und Gemarkung von Großbundenbach gelegen, und worüber gestern das Güteraufnahmsprotokoll dressirt worden ist, nämlich:

1. Section A. № 829 und 828. Drei Aren dreißig acht Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, im Dorf Großbundenbach, neben Heinrich Schmidt und Heinrich Jacob Schmidt. In Betreff des Hauses ist zu bemerken, daß dasselbe eigentlich nur ein der Förste nach getheiltes halbes Wohnhaus ist, die andere Hälfte gehört dem ebengenannten Heinrich Schmidt. Angebot 300 fl.
2. Section A. № 258. Hundert vier Aren zwanzig drei Centiaren Ackerfeld in der Schloßahnung, neben Peter Stucke und dem Weg nach Käshofen. Angebot 50 —
3. Section B. № 1273. 51 Aren 52 Centiaren Acker auf Lappen, neben Peter Daniel und Georg Hofmann. Angebot 40 —
4. Section B. № 1277. 20 Aren 82 Centiaren Acker auf Lappen, neben Philipp Fuhrmann und Jacob Fuhrmann. Angebot 10 fl.
5. Section B. № 1749, 1750. 11 Aren 26 Centiaren Wies im Kottenbach, neben Philipp Sebald und Georg Jacob Schwarz früherhin. Der Nachfolger des Nebenläger Schwarz konnte nicht ermittelt werden. Angebot 10 —
6. Section A. № 523. Dreispitz oben am Schafgarten, 13 Aren 74 Centiaren Acker, auf beiden Seiten Weg, unten Daniel Danner. Angebot 5 —
7. Section B. № 261. In der Schloßahnung 45 Aren 61 Centiaren Ackerfeld, neben Heinrich Jacob Schmidt und Jacob Brick. Angebot 25 —
8. Section B. № 968. 12 Aren 53 Centiaren Acker auf Freifeld, neben Wilhelm Faulhaber und Georg Hofmann. Angebot 10 —

Summa des Angebots . . 450 fl.

Steigbedingungen.

1. Der Steigpreis ist zahlbar nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in drei Terminen, auf Martini 1835 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen von Martini 1834 an.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß, muß sich aber denselben auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen, indem der betreibende Gläubiger auf keine Weise Gewährschaft und Eviction leistet.

3. Steigerer muß alle Steuern und Abgaben übernehmen, selbst etwaige rückständige, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen wen Rechtens in Betreff der Letztern.

4. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will. Ueberhaupt wird alles so versteigert und zugeschlagen, wie sich alles am Versteigerungstag befindet, mit den Feldern die darin befindlichen Früchte, mit dem Haus und Zugehör alles was wand-, nied- und nagelfest ist.

5. Steigerer muß sogleich auf Begehren gute solidärische Bürgschaft stellen. Und wenn ein Gebot und Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt werden, so bleiben alle früher Bietende rückwärts an ihre Gebote gebunden, bis ein annehmbarer Steigerer oder Bürge gefunden wird.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Die zu versteigernden Gegenstände werden nicht

im Ganzen (en bloc) sondern einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie sie oben beschrieben sind.

8. Die Steigerer zahlen die Kosten des Zuschlagsprotokolls und andere in der ersten Abtheilung des Artikels 18 des Zwangsversteigerungsgesetzes aufgezählte Kosten, ohne Abzug am Steigpreis und ohne Verzug an wen Rechtens.

9. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung, und wenn ein Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden, namentlich ist jeder collocirte Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt, die versteigerten Gegenstände wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Steigerer und deren Bürgen, welchen jeder etwa sich ergebende Wenigererlös zu Last bleibt.

Die obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Expropriation Betheiligte werden aufgefordert, sich Dienstags, den 22. Juli 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Homburg einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung, wenn sie deren zu machen haben, vorzubringen.

Homburg, den 24. Juni 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1834.

Lachen. (Licitation von Haus und Gütern.) Montag, den 14. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lachen im Wirthshause zum Trauben, wird durch unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Speyerdorf verlebten Ackersmanns Friedrich Adam Stamer, nämlich:

1. Barbara Stamer, Ehefrau von Konrad Wilhelm, Küfer, wohnhaft in Maikammer, Tochter des Verstorbenen.

2. Der Kinder und Repräsentanten des zu Kirrweiler verlebten Ackersmanns Johann Adam Stamer, Sohn des Erblassers, als:

a) Katharina Stamer, Ehefrau von Johannes Oberhofer, Ackersmann, in Kirrweiler wohnhaft.

b) Maria Ursula Stamer.

c) Elisabetha Stamer.

d) Peter Stamer.

e) Franz Lorenz Stamer, alle vier minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihre Mutter Katharina Dußel, Ackersfrau, in besagtem Kirrweiler wohnhaft, Wittwe von genanntem Johann Adam Stamer, als Vormünderin, und benannten Johannes Oberhofer als Beivormünder derselben.

3. Der Kinder und Erben der verstorbenen Tochter Eva Katharina Stamer, in erster Ehe an den ebenfalls verlebten Michael Job, Ackersmann in Speyerdorf, und in 2. Ehe an den überlebenden Valentin Pelgen, auch Ackersmann allda, verheirathet gewesen, nämlich:

a) Nikolaus Valdenaire, Ackersmann, wohnhaft in Schifferstadt, als Vormund seiner minderjährigen und gewerblosen Tochter Katharina Valdenaire und diese als Erbin ihrer verlebten Mutter Maria Anna Job, Tochter erster Ehe der gedachten Eva Katharina Stamer.

b) Georg Job, Ackersmann, wohnhaft in Iggelheim, als Beivormund dieser Minorennen.

c) Valentin Pelgen, obengenannt, als Vormund seiner minderjährigen und gewerblosen mit der genannten Eva Katharina Stamer erzeugten Kinder: Peter, Barbara, Katharina Margaretha und Johannes Pelgen, und diese als Erben ihrer Mutter.

d) Jacob Uhl, Ackersmann, in Speyerdorf wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten 4 Minderjährigen.

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines Wohnhauses sammt Zubehörden in Sperdorf, und 2 Aecker in Lachener Bann, enthaltend zusammen 31¼ Aren, der Abtheilung wegen, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 25. Juni 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten October dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Langenstein in Leidelheim; auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Schöneberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Tiefenthal wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen seinen Schuldner Franz Baptist Michel, Ackersmann, in Hettenleidelheim wohnhaft; wird vor dem unterschriebenen hiezu committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur

Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hettenleidelheim gelegenen, durch obigen Notär gestern aufgenommenen Immobilien, als:

1. № 136. 18 Aren (73 Ruthen) Acker in den Gretenäcker; Preis 10 fl.
2. № 459. 8 Aren (34 Ruthen) ditto auf dem Brandforst; Preis 5 fl.
3. № 478. 17 Aren (68 Ruthen) ditto auf der Platte in der ersten Gewann; Preis 10 fl.
4. № 440. 14 Aren (59 Ruthen) ditto in den sechs Morgen; Preis 15 fl.

Alles in Section B. gelegen.

5. Section C. № 477. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, enthaltend zwei und eine halbe Aren (10 Ruthen) in der Hauptstraße, bei welchen Gegenständen eine halbe Scheuer, nach Rhein Johannes Kaisers Wittwe, nach Wald Wendel Hachenburger; Preis 50 fl.

Unter folgenden Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Besitzes und Genusses an, in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre.

2. Vom Haus und Zugehör müssen jedoch auf Martini nächsthin, auf Rechnung der Verfolgungskosten, an den betreibenden Gläubiger einhundert Gulden bezahlt werden, der Rest aber in den festgesetzten Terminen.

3. Der Steigerer ist gehalten, die Steuern und alle andere Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, vom Tage des Besitzes und Genusses an, zu bezahlen; er muß selbst alle Rückstände hievon entrichten, wofür er jedoch seinen Rückgriff auf Entschädigung gegen den bisherigen Besitzer nehmen kann.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Auch hat der Steigerer sich Besitz und Genuß auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer deßwegen keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

6. Die Kosten der Versteigerung nach Inhalt des Gesetzes fallen dem Steigerer zu Last.

7. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Ausbezahlung des Preises; und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

8. Der Versteigerer und jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belaufe des Steigpreises und aller andern darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehrt, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen, auch nöthigenfalls den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, und dient der angesetzte Preis als erstes Gebot.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, den drei und zwanzigsten Juli nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 21. Juli 1834, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schey zu Katzenbach; auf Anstehen von Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg, und laut Cession vor Notär Jacobi von da vom 19. April 1834, Cessionär von Wilhelm Stolz, Revierförster, wohnhaft zu Mehlbach, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Mai 1829 hiezu ernannter Versteigerungscommissär; in Gefolg eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai 1832, gehörig registrirt, welches über die gegen diese Zwangsversteigerung erhobenen Schwierigkeiten rechtskräftig entschied; gegen Christian Grimm, Ackersmann, in Katzenbach

wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geborne Stolz erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihrer eben genannten verstorbenen Mutter; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung Katzenbach gelegen und dem ursprünglichen Gläubiger Stolz, zufolge eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Rockenhausen unterm vierten November 1823 auf Competenzerweiterung zu Gunsten des Letztern, wider besagten Christian Grimm und dessen nunmehr verlebten Ehefrau Anna Maria geborne Stolz erlassenen Urtheils, generell verhypothezirter Immobilien, welche den genannten Schuldnern theils noch zugehören, theils früher gehört haben, und worüber unterm 30. Mai 1829 zu Katzenbach die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Section A. № 19. 37 Aren 80 Centiaren Acker, zwischen Barbara Frölich und Johannes Reis, angeboten zu 4 fl.
2. Section A. № 68. 18 Aren 90 Centiaren Acker an der Altbrück, zu 10 fl.
3. Section A. № 69. 33 Aren 7½ Centiaren Acker daselbst, zu 15 fl.
4. Section A. № 79. 11 Aren 81 Centiaren Wiese in der Berbach, zu 15 fl.
5. Section A. № 291. 13 Aren 50 Centiaren Acker im Gefäll, zu 5 fl.
6. Section A. № 316. 18 Aren Acker in der dritten Gewann-Gefäll, zu 5 fl.
7. Section A. № 311. 13 Aren 50 Centiaren Acker in der Mittelgewann-Gefäll, zu 5 fl.
8. Section A. № 312. 13 Aren 50 Centiaren Acker allda, zu 5 fl.
9. Section A. № 319. 19 Aren Wiese zu Erblen, zu 20 fl.
10. Section A. № 410. 27 Aren Acker zu Erblen, zu 5 fl.
11. Section A. № 729. 27 Aren Acker im Ellernthale, zu 2 fl.
12. Section A. № 679. 18 Aren Acker im Ellernthale, zu 2 fl.
13. Section A. № 250. 31 Aren 50 Centiaren Acker im Gefäll, zu 5 fl.
14. Section A. № 522. 18 Aren Acker am Vogelgesang, zu 1 fl.
15. Section B. № 16. Ein zweistöckiges Haus, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Schweinställen, Hofraum, Garten, in der Gemeinde und Gemarkung Katzenbach gelegen, zu 100 fl.
16. Section B. № 22. 1 Are 25 Centiaren Garten in dem Rammelgarten, zu 1 fl.
17. Section B. № 50. 27 Aren Acker hinterm Steinkreuz, zu 20 fl.
19. Section B. № 197 und 198. 6 Aren 75 Centiaren Weinberg am Berg, zu 1 fl.
20. Section B. № 214. 22 Aren 50 Centiaren Acker am Schaafselschen, zu 1 fl.
21. Section B. № 625. 13 Aren 50 Centiaren Acker im Thal, zu 30 kr.
22. Section B. № 677. 27 Aren Acker am Hohknopf, zu 1 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, die die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigquantums und abschläglich auf dasselbe dem betreibenden Theile zurück zu erstatten verbunden sind, in laufenden Gold- oder groben Silbermünzen und nicht anders in des Empfängers Wohnung in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall aller und jeder gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen, widrigenfalls auf sein Gebot keine Rücksicht genommen und in continenti auf das frühere Gebot fortgefahren wird.

3. Die Immobilien werden zuerst stückweise, dann in Masse (en bloc) versteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstigen legalen Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis und ohne die geringste Gewähr für Störung,

Eviction und sonstige Hindernisse jeder Art. Sollten Haus und Güter etwa gültig vermiethet seyn, so beziehen die Steigerer die Miethen oder Pachtgelder vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen die Steigerer auf ihre Kosten das Versteigerungsprotokoll anfertigen, in zwanzig Tagen nach der Versteigerung auf dem Hypothekenamte transcribiren und der gepfändeten Parthie insinuiren lassen. Auch müssen dieselben binnen einer weitern Frist von 14 Tagen, oder von da an auf erstes Begehren, das Purgationsverfahren wegen der stillschweigenden Hypotheken einleiten, und demnächst das Steigprotokoll nebst dem Insinuationsact und die auf das Purgationsverfahren Bezug habenden Urkunden auf der Königl. Bezirksgerichtsschreiberei, zum Behufe des einzuleitenden Rangordnungsverfahrens, hinterlegen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie hieroben festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiteres als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dieses unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weitern Rechte.

7. Die Steigerer haben die ihnen nach Inhalt des Gesetzes zu Last fallenden Kosten sogleich nach dem Zuschlage zu bezahlen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie, falls mehrere gemeinschaftlich steigern, jeder für den ganzen Steigpreis solidarisch haftet.

9. Die Gebäulichkeiten müssen, wenn solches noch nicht geschehen, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt werden und es bis zur gänzlichen Bezahlung bleiben.

10. Dürfen die Immobilien vor völliger Abtragung des Steigpreises weder verpachtet noch vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfallsigen Acten.

Rockenhausen, den 24. Juni 1834.

Für Notär Bolza:

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1834.

(Schul- und Gehülfendienstledigung.)

Die protestantische Lehrer- und katholische Gehülfenstelle der Gemeinde Weisenheim am Berg wird aus dem Grunde abermal ausgeschrieben und vacant erklärt, weil mehrere gemachten Vorschläge die höhere Genehmigung nicht erhielten.

Mit der protestantischen Lehrerstelle ist die Verrichtung des Kirchendienstes, der Casualfälle, das Richten und Aufziehen der Thurmuhr, das Elfuhr-, Einuhr- und Abendgeläute verbunden. Der katholische Gehülfe lehrt mit dem protestantischen Lehrer gemeinschaftlich in einem Lehrzimmer und hat den Kindern katholischer Confession wöchentlich zweimal Religionsunterricht zu ertheilen.

Der mit der protestantischen Lehrerstelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	186	20
b) Wohnungsanschlag	53	—
c) 5 Morgen Güter, angerechnet zu	23	—
d) Benutzung des Schulgartens	1	—
e) Für Unterhaltung der Thurmuhr, resp. Aufziehen und Richten derselben	18	40
f) An Casualien	18	—
Zusammen . .	300	—

Der Gehalt des katholischen Gehülfen besteht:

a) Baar aus der Gemeindekasse	146	fl.
b) Wohnungsanschlag	4	—
Zusammen . .	150	fl.

Auf diese Stellen lusttragende Candidaten werden ersucht, ihre Gesuche mit den erforderlichen Beweisschriften binnen vier Wochen a dato an unterfertigte Stelle, unter persönlicher Anmeldung, vorzulegen.

Weisenheim a. B., den 25. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 24. Juni 1834.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1834 wurde dem Jacob Schwab, Dienstknecht bei Ferdinand Hartneck zu Pirmasens, aus dessen Schlafkammer, außer 20 Kreuzer an Geld, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein Paar neue dunkelblaue tuchene Hosen mit großer Latze, diese wie Hosenbeine mit weißer Leinwand besetzt, unten ohngefähr Handbreit mit dergleichen Leinwand gefüttert; in den Hosen ist ein Hosensack.
2. Eine blau tuchene Weste, neu, mit 14 ganz glatten stählernen Knöpfchen; der Vordertheil ist mit weißer Leinwand gefüttert; der Rücken besteht aus gröberer Leinwand.
3. Ein neues Mannshemd von mittelfeinem Hänfentuch, vielleicht gezeichnet mit G. S. Die Aermel sind weit und an einer schmalen Leine gestaltet.

4. Ein schwarzes Halstuch von gezwirnter Seide, mit einem Loch in einem Ecke von der Größe eines Sechskreuzerstücks.
5. Ein Paar frisch gesohlte kalblederne Stiefel, rings um die Sohlen herum mit langköpfigen Nägeln beschlagen, von denen einige fehlen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche von diesen Gegenständen Kenntniß erlangen, mich hievon alsbald zu benachrichtigen, und empfehle die entwendeten Objecte insbesondere der Aufmerksamkeit sämmtlicher Polizeibehörden.

Zweibrücken, den 19. Juni 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

---

pr. den 27. Juni 1834.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Katzenbach betr.)

Den 9. Juli nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags anfangend, werden im Gemeindewald von Katzenbach, Schlag Wingertsbusch, im Schlag selbst, 9000 eichene Schälwellen, 1½ Klafter eichen Klafterholz, mehrere Nutzholzstangen und 500 Bohnenpfähle meistbietend versteigert.

Rockenhausen, den 25. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dpp.

---

pr. den 27. Juni 1834.

Freitag, den 11. Juli 1834, um 1 Uhr Mittags, wird die Fertigung einer neuen Stützmauer an der Mühlbach und Dorfstraße zu Niederkirchen, auf der Bürgermeisterei daselbst, zu 192 fl. veranschlagt, durch Minderversteigerung begeben werden. Plan und Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Niederkirchen, den 24. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 25. Juni 1834.

Franz Stolz, Schneider von Katzenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man dadurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 24. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat

Chelius.

---

pr. den 25. Juni 1834.

Philipp Hassleur, Bierbrauer und Wirth von Neustadt, will mit Familie nach Worms auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 24. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit,

Wand, Actuar.

---

pr. den 27. Juni 1834.

Jacob Merle, lediger Drechsler von Reipoltskirchen, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Sienhachenbach, im Herzogthum Sachsen-Coburg, nachgesucht. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen mögen.

Kusel, den 21. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. Juni 1834.

Unterzeichnete Peter Eberle und Friedrich Wilhelm Villmann in Speyer bringen hiedurch zu Jedermanns Kenntniß, daß sie außer ihrer in Speyer bestehenden Niederlage von tannen Bauholz, Borde, Latten und Dielen von verschiedener Qualität und Dimension, auch noch eine dergleichen Niederlage in Germersheim, in Gemeinschaft und unter der Firma Johann Michael Vollmer von da, errichtet haben. Reelle und prompte Bedienung, sowie billige Preise, werden die Abnehmer dort wie hier finden.

Speyer, den 24. Juni 1834.

F. W. Villmann. Peter Eberle.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 70. Speyer, den 1. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Juni 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Althornbach in dem Hause des Adjunkten Heinrich Schneider;

Auf Betreiben der Sara Neuberger, Handelsfrau, wohnhaft zu Blieskastel, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Aron Levi, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte, erwählet, und zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. v. M., gehörig registrirt;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Althornbach liegen und dem Heinrich Brill und dessen Ehefrau Katharina Blum, Ackersleute, zuletzt in Althornbach wohnhaft, dermalen aber, dem Vernehmen nach, nach Nordamerika ausgewandert, angehören, und theils von Dritteren, nämlich: Christian Buchmann, Tagner, in Althornbach wohnhaft, und Peter Buchmann, Leinenweber, wohnhaft daselbst, dermalen besessen werden, durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner, so wie gegen die dritten Besitzer geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem registrirten Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterschriebenen Notär am 8. l. M., stückweise beschrieben und soll der von dem Requirenten gemachte Angebotspreis als erstes Gebot dienen. Sie bestehen in

A. Güter, welche den Schuldnern angehören.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 196. 20 Aren 29 Centiaren Acker im Langenfeld, neben Heinrich Schneider und Daniel Blumen Erben, angeboten zu	—	30
2. Section A. Nro. 140. 15 Aren 41 Centiaren Acker am Hornbachergericht, neben Jacob Brill und Jacob Ewig, zu	—	20
3. Section A. Nro. 206. 21 Aren 78 Centiaren Acker im Rothenfeld, neben Jacob Ewig und Bernhard Leiner, zu	—	20
4. Section A. Nro. 138. 25 Aren 46 Centiaren Acker zwischen Hambach und Rödter Glahm, neben Friedrich Brüderle und Georg Jacob Brill, zu	—	12
5. Section A. Nro. 552, 553. 51 Aren 90 Centiaren Acker im Tiefenthal, untere Ahnung, neben Bernhard Bruck und Jacob Schnebele, zu	—	40
6. Section A. Nro. 370. 30 Aren 43 Centiaren Acker auf Horstel, zweite Ahnung, neben Jacob Ewig und Pirrmanns Erben, zu	—	12
7. Section A. Nro. 205. 21 Aren 78 Centiaren Acker auf Rothenfeld, neben Jacob Ewig und Nickel Bastian, zu	—	20
8. Section B. Nro. 242. 28 Aren 24 Centiaren Acker in der Walddell, neben Peter Brüderle und Peter Jung, zu	—	12
9. Section B. Nro. 276. 20 Aren 4 Centiaren Acker in der Stubach, mittlere Ahnung, neben Heinrich Brüderle und Jacob Ewig, zu	—	12
10. Section B. Nro. 354. 5 Aren 14 Centiaren Wald auf Mittelbacherhöh, neben Georg Jacob Brill und Pirrmanns Erben, zu Dieses Stück soll 9 Aren 70 Centiaren enthalten.	1	—
11. Section A. Nro. 464, 465. 34 Aren 22 Centiaren Acker auf Horstel, neben der Glahm und Heinrich Brüderle, zu	2	—
12. Section B. Nro. 209. 12 Aren 38 Centiaren Acker im Rothenfeld, neben Georg Baumann und Nickel Bastian, zu	—	12

	fl.	kr.
13. Section B. Nro. 203. 15 Aren 42 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Brüderle und Jacob Brill, zu	—	8
14. Section A. Nro. 143. 15 Aren 70 Centiaren Acker am Hornbachergericht, im Sectionsbuch am Eichenbrenner Pfad, neben Jacob Blum und Georg Baumann, zu	—	12
15. Section A. Nro. 171. 17 Aren 99 Centiaren Acker am Leichenbinger oder Eichenberger Fußpfad, neben Jacob Ziemer und Georg Baumann, zu	—	8
16. Section A. Nro. 182. 18 Aren 10 Centiaren Acker im Langenfeld, neben Heinrich Schneider und Daniel Blum, zu	—	12
17. Section A. Nro. 373. 20 Aren 49 Centiaren Acker, dritte Ahnung, auf Horstel, neben Georg Baumann und Georg Jacob Brill, zu	—	12
18. Section A. Nro. 376. 26 Aren 6 Centiaren Acker allda, neben Jacob Ziemerle und Georg Jacob Brill, zu	—	12
19. Section A. Nro. 452. 39 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Bernhard Rohrbacher und Jacob Binkle und Daniel Schneider, zu	—	4
20. Section A. Nro. 545. 31 Aren 43 Centiaren Acker im Tiefenthal, neben Jacob Ewig und Bernhard Bruck, zu	—	6
21. Section A. Nro. 584, 585. 40 Aren 88 Centiaren Acker oberhalb Sitters, neben Nickel Feß und Daniel Schlimmer, zu	—	24
22. Section A. Nro. 1028. Ein einstöckiges in Althornbach gelegenes Wohnhaus, im Heiligengarten genannt, sammt Scheuer, Stallung nebst den oben und unten am Haus gelegenen Garten, Hofgering und allem übrigen Zubehör, von welchem allem das Flächenmaß 6 Aren 14 Centiaren beträgt, neben Daniel Wilhelm und Friedrich Brüderle, zu	100	—
23. Section A. Nro. 429. 24 Aren 67 Centiaren Acker, dritte Ahnung, auf Horstel, neben Bernhard Bruck und Ludwig Bastian, zu	—	12
24. Section A. Nrs. 348, 349. 34 Aren 22 Centiaren Acker, die erste Ahnung, auf Horstel, neben Georg Baumann und Jacob Ziemerle, zu	—	8
25. Section B. Nro. 367. 22 Aren 8 Centiaren Wald in Stubach, neben Wittib Schulz und Schlimmers Erben, zu	1	—
26. Section A. Nro. 624. 2 Aren 75 Centiaren Acker auf Frühbirnbaum, neben Jacob Binkle und Jacob Bruck, zu	—	20
B. Güter, welche der obgenannte Christian Buchmann in Besitz hat.		
27. Section B. Nro. 175. 23 Aren 9 Centiaren Acker auf Hübel, hintere Ahnung, neben Jacob Brill und Philipp Schneider, zu	1	—
C. Güter, welche der erwähnte Peter Buchmann in Besitz hat.		
28. Section B. Nro. 189. 37 Aren 40 Centiaren Acker, das Rothenfeld, neben Daniel Schnöder und Nickel Bastian, zu	2	—
Total einhundert zwölf Gulden zwanzig acht Kreuzer.	112	28

Diese Versteigerung findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wo das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar auf die vier nächst auf einander folgenden Fastnachtstage, jedesmal ein Viertel, und zwar das erste Viertel ohne Zins und die drei andern Viertel mit Zinsen vom ersten Ziele an. 2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, den Letztbietenden, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zugeschlagen. 3. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten. 4. Dieselben treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben. 5. Auf Verlangen müssen sie solidarische und annehmliche Bürgschaft leisten. 6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren desselben, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen. 8. Das Wohnhaus und Zubehör, so wie die übrigen Güterstücke, sollen einzeln oder nach dem Willen des betreibenden Gläubigers auch mehrere Güterstücke zusammen angesetzt und versteigert werden; der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach dieser Versteigerung die sämmtlichen Immobilien zusammen anzusetzen und zuzuschlagen, wenn im Ganzen mehr ge-

boten wird; sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 11. April 1834.

Schuler, Notär.

---

p. den 27. Juni 1834.

Bis künftigen Mittwoch, als den 16. Juli l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird der unterzeichnete Bürgermeister die Erbauung einer hölzernen Brücke mit steinernen Widerlagern über den hiesigen Mühlbach und einer steinernen ditto über den Messersbach an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben; was hiemit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Pläne, Kostenanschläge und Steigerungsbedingungen täglich auf hiesiger Schreibstube eingesehen werden können.

Alsenbrück, den 24. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 27. Juni 1834

Dienstags, den 22. Juli nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl, wird die Verpachtung der Winterschafweide auf dem Banne der Gemeinde Kindsbach, welche mit 300 Stück Hämmeln beschlagen werden kann, vorgenommen.

Landstuhl, den 22. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 28. Juni 1834.

(Herstellung einer Brücke.)

Bis künftigen 18. Juli, Freitags, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung einer Brücke über den Bewässerungsgraben auf dem Communicationswege von Herbach nach Geiselberg, zunächst der Geiselberger Mühle, geschritten werden. Der Kostenanschlag beträgt 72 fl. 33 kr. und liegt zu Jedermanns Einsicht offen, zu

Hermersberg, den 20 Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 28. Juni 1834.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. l. M. und auf Anstehen der Eigenthümer 1. Mathäus Wahler, Taglöhner; 2. Katharina Wahler, Ehefrau des Leinenwebers Michael Ziehl; 3. Eva Margaretha Wahler, ohne Gewerb; diese sämmtlich wohnhaft zu Eppstein; sodann 4. Eva Maria Wahler, Ehefrau des Taglöhners Sebastian Wolff, und 5. Paul Herrmann, Ackersmann, als gesetzlicher Vormund seiner Kinder Eva Maria, Wilhelm und Mathäus Wahler, letztere wohnhaft zu Studernheim; wird den 16. Juli nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Eppstein, durch den unterzeichneten hiezu committirten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnetes Immöbel, nämlich:

Section F. № 176. 48 Centiaren, die Hälfte eines Wohnhauses sammt Zubehörden, gelegen am Kirchenpfade zu Eppstein,

abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Frankenthal, den 27. Juni 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1834.

(Licitation.)

Montag, den 28. Juli 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Schiersfeld auf dem Gemeindehaus;

Auf Ansuchen von 1. Philippine Hildenbrand, Wittwe von Peter Dick, im Leben Ackersmann in Schiersfeld, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes; 2. Jacob Stern, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von a) Karl Dick, Ackersmann, in Sipperfeld wohnhaft; b) Konrad Dick, früher Schneider in Schiersfeld, jetzt in Bernfeld, Königreich Holland, wohnhaft; c) Maria Katharina Dick, früher Ehefrau von Johannes Mohr, weiland Ackersmann in Becherbach, jetzige Ehefrau von Adam Krauß dem dritten, Ackersmann, in Roßbecherbach wohnhaft; d) Peter Seibert, Leinenweber, in Schiersfeld wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Dick bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder 1. Peter, 2. Maria und Margaretha Seibert; diese alle handelnd als Erben ihrer verstorbenen Eltern Karl Dick und Maria Agatha Sornberger, im Leben Ehe- und Ackersleute in Schiersfeld;

Und in Gefolge eines am 1. März 1834 durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen Urtheils;

Werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär zu Obermoschel, folgende zur Verlassenschaft der verlebten Eheleute Karl Dick und Maria Agatha Sornberger gehörigen Immobilien, der Unktheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf Eigenthum veräußert werden, nämlich:

Immobilien im Banne von Schiersfeld.

1. Section A. № 359. 18 Aren 66 Centiaren Acker zu Bork, neben Jacob Böhler und Heinrich Keiper, taxirt zu 24 fl.
2. Section A. № 722. 13 Aren 9 Centiaren Acker am hintersten Radenberg, neben Leonhard Gläser und Jacob Hepp, taxirt zu 30 fl.
3. Section A. № 746. 19 Aren 2 Centiaren Acker am Hasselborn, neben Friedrich Enders und Andreas Hönisch, taxirt zu 80 fl.
4. Section B. № 650. 11 Aren 29 Centiaren Acker an der untern Kobach, neben Lorenz Enders dem siebenten und Peter Keiper, taxirt zu 20 fl.
5. Section B. № 552. 29 Aren 96 Centiaren Acker auf dem Hockenberg, neben Adam Schmidt und Peter Wertenfohn, taxirt zu 40 fl.
6. Section B. № 574. 69 Aren 16 Centiaren Acker allda, neben Philipp Lamp und Karl Benz, taxirt zu 50 fl.
7. Section C. № 594. 37 Aren 17 Centiaren Acker ober dem Jungenwald, neben Andreas Müller und Lorenz Keiper, taxirt zu 80 fl.
8. Die Hälfte einer Scheuer, worin sich eine Wohnstube, eine Küche und ein Ställchen befindet, gelegen zu Schiersfeld, Section C. № 61, enthaltend an Flächenraum 54 Centiaren, neben dem Bach und Valentin Spindler, taxirt zu 50 fl.
9. Section A. № 316. 12 Aren 18 Centiaren Acker am Röderbaum, neben Friedrich Enders, taxirt zu 20 fl.
10. Section A. № 787. 19 Aren 24 Centiaren Acker im Teufelsstück, neben Christian Sutter, taxirt zu 50 fl.
11. Section A. № 361. 32 Aren 24 Centiaren Acker zu Bork, neben Heinrich Keiper und Christian Jung, taxirt zu 50 fl.
12. Section C. № 260. 284. 17 Aren 3 Centiaren Acker auf dem Ebet, neben Johannes Porr und Christian Wenz, taxirt zu 60 fl.
13. Section B. № 455. 3 Aren 50 Centiaren Wingert am Langenroth, neben Peter Kiefaber und Valentin Keiper, taxirt zu 6 fl.
14. Section C. № 620. 37 Aren 62 Centiaren Acker hinter dem Jungenwald, neben Christian Wenz, taxirt zu 80 fl.
15. Section B. № 78. 3 Aren 10 Centiaren Wies im Hallgarten, neben Lorenz Enders und Friedrich Enders, taxirt zu 80 fl.
16. Section A. № 719. 15 Aren 47 Centiaren Acker am hintersten Radenberg, neben Lorenz Enders beiderseits, taxirt zu 20 fl.
17. Section C. № 13. 11 Aren 4 Centiaren Acker am Kirchberg, neben Adam Lamb beiderseits, taxirt zu 20 fl.

Obermoschel, den 24. Juni 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 22. Juni 1834, früh 3 Uhr, wurden von vier entflohenen Schwärzern zwischen St. Germannshof und Bobenthal auf Anrufen der in St. Germannshof stationirten Zollschutzwache zwei Säcke Zucker, im Gewicht zu 88 Pfund bayerisch oder 93 1/5 Zollgewicht, abgeworfen und durch genannte Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Dahn zu melden und ihre Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Schweigen, am 24. Juni 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Koch. Kargl.

---

pr. den 29. Juni 1834.

Ungstein. (Verpachtung des Gemeindekellers.) Bis den 31. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Amt zur Verpachtung des fraglichen Gegenstandes auf 6 Jahre an den Meistbietenden schreiten.

Ungstein, den 27. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr den 29. Juni 1834.

Montags, den 14. Juli, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird das Heugras

von den Gemeindewiesen loosweise an die Meistbietenden versteigert. Tags darauf werden mehrere Gemeindegüterstücke in anderweiten Pachtbestand vergeben.

Venningen, den 27. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 29. Juni 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der in letztverflossener Nacht halb 1 Uhr von entflohenen Schwärzern an der Salmenhütte in der obern Anlage zurückgelassenen zwei Kistchen Kandis zu 104 Pfund bayerisch, welche von der Königl. Zollschutzwache an der Rheinhauser Ueberfahrt in Beschlag genommen wurden, werden hiemit aufgefordert, binnen der in §. 106 des Zollgesetzes bestimmten Frist von 6 Monaten ihre Rechte bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieses Termins bei dem Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, am 28. Juni 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 29. Juni 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Hambach. Auf Anstehen und Betreiben von Markus Bloch, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, welcher den Herrn Braun, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den ersten October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Blume, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 7. dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Peter Joseph Glas, Winzer, in Hambach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Hambacher Bann, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 26. dieses Monats gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section G. № 201. 7 Aren 9 Centiaren oder 30 Ruthen Wingert im Seidenstrick, neben Nikolaus Glas und Valentin Wanner, angeboten zu 20 fl.
2. Section G. № 10. Ebensoviel Wingert in der Borngasse, neben Bernhard Fink und Georg Friedrich Stein, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. № 13. Ebensoviel Wingert allda, zwischen Franz Peter Hofmann und Martin Lambert, angeboten zu 20 fl.
4. Section G. № 486. 3 Aren 54 Centiaren Wies in den Stebeswiesen, zwischen Nikolaus Fischer und Simon Walthers Erben, angeboten zu 10 fl.
5. Section G. № 231. 2 Aren 36 Centiaren Kastanienwald im Erb, zwischen Heinrich Glas und Nikolaus Glas, angeboten zu 10 fl.
6. Section C. № 322. 3 Aren 54 Centiaren Wingert in der Käsgasse, zwischen Jacob Franz Hammer und Simon Fink, angeboten zu 15 fl.
7. Section G. № 492. 7 Aren 9 Centiaren Wingert in der Käsgasse, mit einer darauf erbauten Wohnung, zwischen Johann Rudolph Eichmann und Georg Glas, angeboten zu 20 fl.
8. Section G. № 510. 7 Aren 9 Centiaren Kastanienberg in der Käsgasse, zwischen Johann Rudolph Eichmann und Adam Ludwig Mezger, angeboten zu 15 fl.

Ueber die Besitzstands- und Eigenthumstitres des Schuldners und die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und auf welche keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften zu setzen und darauf vom Tag des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und von dem Schuldner nicht mehr beigetrieben werden konnten.
2. Der Steigerer übernimmt den Versteigernngsgegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Die Versteigerung geschieht erst im Einzelnen, nachher ins Gebund und wird aufs Meistgebot zugeschlagen.
3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen,

weil er kein Eigenthümer ist und daher die Eigenthumsverhältnisse selbst nicht kennt. Demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Gewannen, Sectionen und Nebenlägern, Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand selbst zu kennen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf Martinitag des Jahrs 1835 und denselben Tag der beiden darauf folgenden Jahre, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag des Zuschlags an, zu bezahlen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Vor aller Collocation haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, im Verhältniß ihrer Steigpreise, im Abzug aufs erste Ziel, die Kosten des Zwangsverfahrens, nach dem darüber zu fertigenden Kostenverzeichnisse, zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen.

Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Abbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt zu lassen oder diese Einschreibung zu besorgen falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, dritteren Besitzer der zu versteigernden Güterstücke und alle sonst bei der gegenwärtigen Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Donnerstag, den 24. Juli nächsthin, von Vormittags 8 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 28. Juni 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1834.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Apotheke.)

Freitag, den 1. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum Schwanen, wird auf Anstehen des Herrn Anton Riem, Apotheker zu Wolfstein, die demselben gehörige allda gelegene Apotheke, bestehend aus einem zweistöckigen Wohngebäude mit der inneren Einrichtung der Apotheke, Hofraithe, Brunnen, Garten und 18,93 Centiaren Grundeigenthum dabei, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum versteigert werden. Diese im rheinbayerischen Physicatsstädtchen Wolfstein sehr vortheilhaft gelegene Apotheke hat 45 — 50 Gemeinden in ihrer Kundschaft und liegt im Mittelpunkte von Kaiserslautern, Landstuhl, Kusel, Meisenheim und Rockenhausen, in einer Entfernung von 4 — 5 Stunden von den zunächst befindlichen Apotheken.

Wolfstein, den 2. April 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom neunten Juni letzthin wurde in Sachen von Johannes Brabänder, Ackersmann, wohnhaft in Vogelbach, Hypothekengläubiger, gegen dessen Schuldner Adam Jacoby und Andreas Schneider, Ackersleute, wohnhaft in Ranzweiler, Kantons Landstuhl, die Zwangsversteigerung ausgesprochen und den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, damit committirt; dem gemäß wird der Letztere als Versteigerungscommissär am drei und zwanzigsten des kommenden Monats September, Morgens neun Uhr, zu Ranzweiler in der Wohnung des Adjunkten Jacob Klick, zur Zwangsversteigerung schreiten von den nachbezeichneten, den genannten Schuldnern Adam Jacoby und Andreas Schneider, Namens des Letztern, kürzlich verstorben, vielmehr dessen Wittib Louise Braun und deren Kinder Daniel Schneider, Schneider, großjährig, Philippina, Jacob, Elisabetha Schneider, minderjährig, diese vier bei der Mutter in Ranzweiler wohnhaft, und Peter Schneider, Soldat im sechsten Linieninfanterieregiment zu Landau, zuge-

hörigen Immobilien, welche in einem Protokoll des unterschriebenen Notärs vom sechs und zwanzigsten des laufenden Monats Juni, registrirt, aufgenommen, bezeichnet und von dem betreibenden Gläubiger, der in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt in Zweibrücken, zu seinem Vertheidiger bestellt hat, angeboten worden sind, welches Anbieten als erstes Gebot dienen soll in der folgenden Beschreibung, nämlich:

I. Immobilien des Schuldners Adam Jacoby.

Ort und Bann von Ranzweiler.

1. Section B. № 405. Wies in der Etzenbach von vier Aren acht und sechszig Centiaren, zwischen Andreas Jung und Peter Biehl von Kollweiler, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

2. Section B. № 448. Acker, die nasse Gewann auf den Strönken, von zwanzig drei Aren fünfzig acht Centiaren, zwischen Mathias Oberndorf und Johannes Lill, angeboten zu drei Gulden — 3 —

3. Section B. № 545. Achtzehn Aren dreißig sechs Centiaren Acker auf dem Wäldchen, zwischen Johannes Becker und Theobald Holzhauser junior, zu zwei Gulden — 2 —

4. Section B. № 13. Zwei und sechszig Centiaren Wies in der Schwimmwies, zwischen Theobald Müller und Daniel Appel, zu zwei Gulden — 2 —

5. Section B. № 535. Fünfzehn Aren zwei und fünfzig Centiaren Acker in der Trifft, zwischen Peter Müller und Daniel Appel, angeboten fünf Gulden — 5 —

6. Section B. № 527½. Zwei Aren fünfzig Centiaren Acker aufm Erbsenfeld, zwischen Daniel Appel und Theobald Müller, zu zehn Gulden — 10 —

7. Section B. № 27. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker im Simsenperch, zwischen Johannes Dietrich und Mathias Oberndorf, zwei Gulden — 2 —

8. Section B. № 25. Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, sammt Stall, Platz, Bering und Gärtchen, zwischen Heinrich Kennel, Michael Jung und dem Weg, enthaltend eine Are fünfzig Centiaren, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Total vierzig neun Gulden . . 49 fl.

II. Immobilien, welche dem Andreas Schneider angehören.

Bann von Ranzweiler.

1. Section B. № 590. Zwanzig zwei Aren achtzig vier Centiaren Acker hinterm Berg, zweiter Gewann, zwischen Nikol Lill und Adam Schaan, angeboten zu einem Gulden — fl. 1 —

Dieser Acker wird besessen von Theobald Müller, Ackerer zu Ranzweiler, der ihn von dem Schuldner erworben haben soll, vermög welchem Titel ist unbekannt.

2. Section W. № 685. Fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Acker aufm Haustriesch, zwischen Michael Jung und Johannes Leiß, angeboten fünf Gulden — 5 —

3. Section W. № 489. Dreißig drei Aren achtzig fünf Centiaren Acker aufm Wustenthal, zwischen Jacob Braun und Barbara Nierecker, angeboten zwanzig Kreuzer — — 20

4. Section B. № 61. Drei Aren vierzehn Centiaren Acker in Wustengärten, zwischen Johannes Lill und Johannes Seeber, zu fünf Gulden — 5 —

Dieses Stück wird besessen von Johannes Lill, jenes № drei von Georg Schram und jenes № 2 von Jacob Braun, alle von Ranzweiler, welche erworben haben sollen. Vermög welchen Urkunden war nicht auszumitteln. Ferner besitzet die Wittib und Erben von Andreas Schneider:

Ein einstöckiges in Ranzweiler gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgegering und Garten, begrenzt durch Christian Weisenstein, Johannes Lill und den Weg, von unbestimmtem Gehalte, zu zwanzig Gulden angeboten — 20 —

Die Immobilien des Adam Jacoby werden von diesem selbst besessen, auf den Grund welcher Titter konnte nicht angegeben werden.

Jene von Andreas Schneider sind, wie angegeben, in Besitz, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches die Wittib Louise Braun noch selbst bewohnt, obschon dasselbe in der Mutterrolle nicht auf ihrem oder ihres Mannes Namen figurirt. Auch in Bezug auf diese Immobilien konnte eine Besitzstandsurkunde nicht angegeben werden.

Reallasten sind keine bekannt.

Betreibenderseits wurden folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

I. Die Versteigerung findet nach Parzellen und so statt, wie die Aufnahme gemacht worden ist, jedoch mit Berücksichtigung eines jeden Schuldners Beitrag zu der Forderung des Gläubigers, damit dieser aus dem Erlos in Kapital, Zinsen und Kosten von den hier ge-

pfändeten Gegenständen, wenn es anders geschehen kann, gedeckt werden.

II. Der betreibende Theil spricht nicht gut für das Flächenmaß, noch für die Begrenzung, Section und Nummer, und leistet überhaupt keine der Garantien, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu leisten gesetzlich obliegen.

III. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch im Falle einer Verweigerung unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten einweisen lassen müssen, ohne Zuthun des Versteigerers.

IV. Alle Activ- und Passivdienstbarkeiten, womit wie Immobilien beschwert seyn könnten, gehen auf die Erwerber über, die auch alle Steuern und Lasten, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sogleich zu übernehmen verbunden sind.

V. Jeder Steigerer muß auf erste Aufforderung eine zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

VI. Der Steigschilling soll in guten Geldsorten in drei Terminen, Fastnachten achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen vom Verfalltag des ersten Termins anfangend, bezahlt werden, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht statt finden.

In allen übrigen Punkten Anwendung der Gesetzesverfügungen vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die, so weit sie daher gehören, bei dem Zuschlag besonders erklärt werden sollen.

Die Schuldner, respective deren Erben, die Hypothekargläubiger, dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit eingeladen, sich am drei und zwanzigsten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl auf unserer Schreibstube, am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Für die Abschrift,

M. Schuler, Notär.

p. den 30. Juni 1834

(Bekanntmachung.)

Montag, den 14. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Jacob Hummel, wird auf Anstehen von

1. Heinrich Michel Lauer, Ackersmann, zu Winnweiler wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Gertraude Johannette geborne Flicker bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Particularlegatar derselben, dann als Miterbe an dem Nachlasse seiner mit seiner Ehefrau erzeugten und nach ihr verlebten einzigen minderjährigen Tochter Jacobine Lauer, und als Cessionar seines Schwagers Karl Flicker, Bäcker in Winnweiler, und seiner Schwägerin Philippine Flicker, Ehefrau von Gottlieb Mayer, Schullehrer in Tiefenthal, von deren Erbrechten und Ansprüchen an besagter Verlassenschaft seiner Tochter; Kläger auf Theilung. Gegen

2. Heinrich Jacob Born, Mehlhändler zu Winnweiler.

3. Adolph Leidinger, Ackersmann allhier, ersterer als Vormund und letzterer als Nebenvormund der Charlotte Flicker, minderjährige Tochter des daselbst verlebten Ackersmannes Karl Flicker und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Eleonora Schmitt.

4. Johann Steinmetz, Barbierer dahier, als Vormund, und

5. Genanntem Karl Flicker, als Nebenvormund über Valentin und Heinrich Gehrmann, minderjährige, in dritter Ehe der genannten Elisabetha Eleonora Schmitt mit dem sich dermalen in den nordamerikanischen Freistaaten aufhaltenden Ackersmann erzeugten Kinder; Beklagte auf Theilung;

Und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 30. Mai abhin, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, auf den Grund des gehörig registrirten Expertenprotokolls, gefertigt vor unterzeichnetem Notär vom gestrigen Tage, zur öffentlichen Versteigerung von

558 Aren Ackerland, in 13 Stücken;
96 Aren Wiesenland, in 4 Stücken;

welche sämmtlich auf den Gemarkungen von Winnweiler, Alsenbrück und Lohnsfeld gelegen, und zu der zwischen genanntem Heinrich Michel Lauer und seiner obgenannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft und dem Nachlasse seiner Tochter gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 27. Juni 1834.

Hellrigel, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 71. Speyer, den 3. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Juni 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom 12. Juni laufenden Jahres, und auf Betreiben von Jacob Coblenz, Handelsmann wohnhaft in Ottweiler, Rheinpreußen, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt in Zweibrücken, zu seinem Vertheidiger bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Bezirksnotär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, durch bemeldtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am zwei und zwanzigsten des Monats September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Fockenberg in der Wohnung des Adjunkten Jacob Westrich, zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachstehenden, dem Peter Burkhardt und Jacob Burkhardt, Ackersleute, in Fockenberg wohnhaft, zugehörigen, im dasigen Banne gelegenen Immobilien, welche in einem Protokoll des unterschriebenen Notärs vom fünf und zwanzigsten Juni abhin, registrirt, aufgenommen, bezeichnet, und betreibenderseits angeboten worden sind, welches Gebot als erstes Gebot dienen soll, wie sie hier folgen.

I. Güter des Peter Burkhardt.

Bann von Fockenberg.

1. Section K. № 349. Zwanzig fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Acker diesseits der Lochwies, zwischen Carl Brunn und Jacob Latterner, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section K. № 597. Zwanzig drei Aren acht Centiaren Acker auf Baumbangert, zwischen Peter Jacob Burkhardt und Jacob Becker, angeboten zehn Gulden 10 —
3. K. 601. Siebenzehn Aren fünfzig Centiaren Acker allda, zwischen Peter Burkhardt und Adam Morgenstern, zehn Gulden 10 fl.
4. K. 603. Zwanzig drei Aren eilf Centiaren Acker in den hintersten Stockfeldern, zwischen Jacob Weber und Jacob Werle, fünf Gulden 5 —
5. K. 652. Dreißig sechs Aren achtzig Centiaren Acker im Spitzerling, zwischen Jacob Gerhard und Theobald Sieber, zehn Gulden 10 —
6. K. 679. Zwölf Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf Gabelheck, zwischen Michael Natter und Jacob Gerhard, zehn Gulden 10 —
7. K. 411. Zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker bei den Pfuhlwiesen, zwischen Jacob Weber und Peter Werle, zu zwanzig Gulden 20 —
8. K. 394. Dreizehn Aren zwei Centiaren Acker auf dem alten Riehl, zwischen Jacob Becker und Katharina Diehl, fünf Gulden 5 —

Artikel zwei wird von Michael Becker, Artikel drei und fünf von Jacob Natter, Artikel sechs von dem Mitschuldner Jacob Burkhardt, Artikel sieben von demselben zur Hälfte, und Artikel acht von Philipp Gabels Wittib von Fockenberg besessen; Vermög welchen Urkunden sie diese Güterstücke erworben haben mögen, konnte nicht ausgemittet werden; Artikel vier besitzt die Mutter des Schuldners Peter Burkhardt: die Maria Weber, Wittib Peter Burkhardt, vermuthlich als Wittum. Die übrigen Stücke sind dem Schuldner noch selbst, nämlich Artikel eins ganz, und sieben zur Hälfte angehörig.

II. Immobilien des Schuldners Jacob Burkhardt.

Bann von Fockenberg.

1. Section K. № 321. Zwanzig drei Aren sechszig sieben Centiaren Acker obig der Kaulbach, zwischen Peter, Jacob und Johannes Westrich, angeboten zehn Gulden 10 fl.
2. Section K. № 269. Zehn Aren vierzig ein Centiaren Acker hinter der Schindkauth, zwischen Theobald Burkhardt beiderseits, angeboten zehn Gulden 10 —

3. K. 479. Zwölf Aren vierzig drei Centiaren Acker im Leuchtenthal, zwischen Philipp Gabels Wittib und Peter Latterner, fünf Gulden 5 fl.

4. K. 679. Zwölf Aren fünfzig Centiaren Acker auf der Gabelsheck, zwischen Jacob Westrich und dem Weg, acht Gulden 8 —

5. L. 534. Zwanzig drei Aren sechszig sieben Centiaren Acker am Pfuhlberg, zwischen Johannes Jonet und Jacob Becker, zehn Gulden 10 —

6. L. 411. Zwölf Aren fünfzig Centiaren Acker bei den Pfuhlwiesen, zwischen Peter Werle und Peter Burkhardt, zehn Gulden 10 —

7. L. 436 und 437. Neun Aren siebenzig Centiaren Wies in den obersten Pfuhlwiesen, zwischen Michael Burkhardts Erben beiderseits, acht Gulden 8 —

8. K. 95. Zwei Aren dreißig sieben Centiaren Wies im Ort beim Haus, oben ab, zwischen Philipp Diehl und Michael Burkhardt, fünf Gulden 5 —

9. K. 180. Sechs Aren siebenzig fünf Centiaren Wies im Wühlchen, zwischen Johannes Westrich und Philipp Wendel, zu zwanzig Gulden 20 —

Diese Güter sind vielmehr von dem Namen des Schuldners abgeschrieben, und auf einem in der Mutterrolle befindlichen fliegenden Bogen Papier auf den Namen seiner Tochter Louisa Burkhardt, Ehefrau von Michael Heinz von Fockenberg übertragen, die sie auch wirklich im Besitz haben soll.

10. Section K. 366. Siebenzehn Aren zwanzig acht Centiaren Acker auf der Gabelsbach, zwischen Theobald Westrich und Michael Burkhardt, fünf Gulden angeboten hier 5 —

11. K. *Ab* 652. Achtzehn Aren dreißig fünf Centiaren Acker im Spitzerling, zwischen Jacob Natter und Peter Burkhardt, fünf Gulden 5 —

12. L. 152. Fünf Aren Wies im Woogteich, beiderseits Michael Burkhardt, zu zehn Gulden 10 —

13. K. 686. Zwanzig neun Aren achtzig Centiaren in Gabelheck, zwischen Jacob Westrich und dem Gemeinde Münchweilerweg, zu zehn Gulden 10 —

14. L. 237. Siebenzehn Aren sechszehn Centiaren Acker am obersten Seckenberg, zwischen Wendel Saals Erben und Michael Burkhardt, zu zehn Gulden 10 fl.

15. L. 338. Zwanzig Aren dreißig fünf Centiaren Acker diesseits der Lochwies, zwischen Michael Natter und Jacob Westrich, zu acht Gulden 8 —

16. L. 474. Dreizehn Aren fünfzig Centiaren Acker im Eichbusch, zwischen Jacob Gerhard und Michael Burkhardt von Gimsbach, zu sechs Gulden 6 —

17. K. 315. Zwanzig sechs Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Ebelt, hinterste Gewann, zwischen dem Flurweg und Philipp Jacob, ein Gulden 1 —

18. K. 288. Achtzehn Aren Acker mit Wald besaamt, auf der Gabelsbach, zwischen Johannes Westrich und Jacob Burkhardt, zu fünf Gulden 5 —

19. K. 137 und 138. Fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in der obersten Bornwies, zwischen Peter Becker und Jacob Burkhardt, zu sieben Gulden 7 —

20. K. 95. Vier Aren siebenzig drei Centiaren Wies im Kaltengarten, zwischen Philipp Diehl und Jacob Rübel, den Theil unten ab, zu fünf Gulden 5 —

Diese Grundstücke Artikel zehn bis zwanzig inclusive sind ebenfalls von des Schuldners Namen ab, und auf jenen seines Sohnes Michael Burkhardt, auf dem oben bemerkten fliegenden Blatte zugeschrieben worden, der sie auch im Besitz hat. Die Abtretung dieser Güter gründet sich auf eine Urkunde, aufgenommen durch den committirten Notar am siebenten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, registrirt, nämlich von vorstehenden sämmtlichen Gütern.

21. K. *Ab* 137 und 138. Fünf Aren sechs und fünfzig Centiaren Wies in der obersten Bornwies, zwischen Michael Burkhardt und dem Pfadt, angeboten sieben Gulden 7 —

22. L. 492. Achtzehn Aren zwanzig drei Centiaren Acker im Eichbusch, zwischen Jacob Natter und Johannes Peters, fünf Gulden 5 —

23. K. 116. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren Wies im Langgarten, zwischen Michael Natter und Johannes Wendel, zehn Gulden 10 —

24. K. 288. Dreizehn Aren dreißig acht Centiaren Acker auf der Gabelsbach die Hälfte, zwischen Louise Burkhardt und Peter Burkhardt, drei Gulden 3 —

25. K. 478. Eilf Aren sechszig Centiaren Acker im Leichtenthal, zwischen Jacob Weber und Philipp Gabels Wittib, fünf Gulden 5 fl.

26. K. 497. Zwanzig sechs Aren acht Centiaren Acker hinter den Inzenköpf, zwischen Johann Peters und Philipp Frank, fünf Gulden 5 —

27. K. 547. Sieben Aren vierzig acht Centiaren Acker hinter dem Bangert, zwischen Heinrich Stammler und Johannes Natter, fünf Gulden 5 —

28. K. 335. Zwanzig acht Aren achtzig sieben Centiaren Acker in der obern Kaulbach, zwischen Pfarrer Gutheil und Daniel Rübel, zehn Gulden 10 —

29. K. aus 436 und 437. Neun Aren siebenzig Centiaren Acker in der obersten Pfuhlwies, ein Drittel jenes, zwischen Michael Burkhardts und Wendels Erben, fünf Gulden 5 —

30. K. 66 und 67. Ein einstöckiges in Fockenberg gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, enthaltend nebst einem dabei gelegenen Ackerstück vierzig neun Aren vierzig Centiaren, zwischen Philipp Frank, Jacob Rübel und dem Weg, angeboten zweihundert Gulden hier 200 —

Diese Immobilien sind dem Schuldner ab, und seinem Sohne Jacob Burkhardt zugeschrieben, dem sie in einem Ehecontrakt, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am achten April achtzehnhundert sieben und zwanzig, abgetreten worden sind.

31. K. 530. Zwanzig sieben Aren zwanzig Centiaren Acker auf dem Pfuhl, zwischen Johannes Lösch und Michael Burkhardts Erben, fünf Gulden 5 —

32. Section K. № 191. Sechszig Aren fünfzig zwei Centiaren Wies im Sennet, zwischen Michael Burkhardts Erben und Jacob Gerhard, zehn Gulden 10 —

33. K. 279. Neunzehn Aren vierzig Centiaren Acker obig der Schindkauth, zwischen Michael Burkhardts Erben beiderseits, zehn Gulden hier 10 —

34. K. 288. Dreizehn Aren dreißig acht Centiaren Acker auf der Gabelsbach, die Hälfte zwischen Jacob Burkhardt und Louise Burkhardt, zu drei Gulden hier 3 —

35. K. 447. Sechs Aren vierzig Centiaren Acker in der Schnellbach, zwischen Peter Gabel und Peter Roth, zehn Gulden 10 —

36. K. 502. Dreißig Aren dreißig Centiaren Acker allda, zwischen Peter Werle und Johannes Weidig, fünf Gulden 5 fl.

37. K. 510. Zwanzig vier Aren siebenzig vier Centiaren Acker auf den hintersten Inzenköpf, zwischen Michael Kenst und Peter Schreck, drei Gulden 3 —

38. K. 652. Achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren Acker im Spitzerling, zwischen Philipp Gabel und Theobald Sieber, fünf Gulden 5 —

39. K. 175. Zwei Aren sechs und neunzig Centiaren zwölf eine halbe Ruthen Wies im Wählchen, zwischen Johannes Westrich und Heinrich Stammler, zehn Gulden 10 —

40. K. 20. Zwei Aren dreißig sieben Centiaren Wies auf den Steegwiesen, zwischen Peter Jacob und Michael Burkhardts Erben, zehn Gulden 10 —

41. K. 30. Eine Are sieben Centiaren Wies allda, zwischen Michael Burkhardts Erben, drei Gulden 3 —

42. K. 293. Sechszehn Aren ein und achtzig Centiaren Acker auf der Kaulbach, dritter Gewann, zwischen Pfarrer Gutheil und Franz Jenet, zehn Gulden 10 —

43. K. aus № 436 und 437. Neun Aren siebenzig Centiaren Acker in der obersten Pfuhlwies, zwischen Michael Burkhardts und Wendels Erben, fünf Gulden 5 —

44. K. 453. Vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker obig der Pfuhlwies, zwischen Philipp Burkhardt und Jacob Weber, zehn Gulden 10 —

In der angezogenen Urkunde vom siebenten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, enthaltend Schenkung und Auslieferung, sind diese zuletzt beschriebenen Grundstücke dem Sohne Peter Burkhardt übertragen worden.

In der Mutterrolle sind dieselben auch als von dem Namen des Schuldners abgeschrieben bezeichnet, ohne daß ersehen werden konnte, auf wen sie übertragen worden sind. Der Schuldner soll sich noch im Besitz befinden, da sein Sohn Peter Burkhardt gestorben ist. — Ersterer besitzt ferner im Bann von Fockenberg:

45. Section K. 97, 98, 99 und 100. Neun Aren vierzig sieben Centiaren Wies im Kaltengarten, zwischen Johannes Diehl und Michael Burkhardts Erben, angeboten zehn Gulden 10 —

46. K. 510. Zwanzig neun Aren dreißig fünf Centiaren Acker auf den hintersten Inzenköpf, zwischen Michael Kenß und Peter Schröck, drei Gulden 3 fl.

Vermög welchem Titer die beiden Schuldner besitzen, und ob die Liegenschaften mit Reallasten beschwert sind, konnte nicht vermittelt werden.

Bedingungen,
welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat.

I. Da die Immobilien des Peter Burkhardt nicht zureichen, um die Forderung des Gläubigers zu decken, werden dieselben zuerst zur Versteigerung gebracht, und hierauf jene des Jacob Burkhardt, mit welchen nach vorstehender Reihenfolge fortgefahren werden wird, bis der betreibende Theil für seine Ansprüche gegen die beiden Schuldner Befriedigung erhaltet, sowohl für Kapital als Zinsen und Kosten, einschließlich jener einer gerichtlichen Anweisung, die erforderlich seyn könnte. — Werden sämmtliche Immobilien versteigert, wird nach dem Zuschlag im Einzelnen das Ganze zusammen ausgeboten. Ein Uebergebot entscheidet, inzwischen bleiben die Steigerer im Einzelnen gebunden. —

II. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, und keinen andern Rechten, als die Schuldner selbst hatten.

III. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und zahlen von diesem Tage alle Steuern, Lasten, sowohl die laufenden als privilegirt rückständigen. Die Einweisung in diesen Besitz und Genuß haben die Steigerer unter dem Schutz der Gesetze, auf ihre Gefahr und Kosten, zu erwirken, ohne Mitwirkung des Gläubigers, der zur Vertretung nicht beigezogen werden kann.

IV. Ein Jeder, der ein Gebot macht, wird angesehen, als habe er vollständige Kenntniß des Gegenstandes. Für das Flächenmaß, die Begrenzung, Section und Nummer spricht betreibender Theil nicht gut, der überhaupt keine der Verbindlichkeiten übernimmt, die dem Verkäufer dem Erwerber gegenüber gesetzlich obliegen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

V. Von dem Steigschilling wird ein Zehntel an dem Tage der Versteigerung an den Gläubiger bezahlt, um zur Rückerstattung der Zwangsversteigerungskosten verwendet zu werden; die andern neun Zehntel sind zahlbar an denselben in zwei Terminen, Fastnacht achtzehnhundert fünf und dreißig, und sechs und dreißig, der letzte Termin mit Zinsen, vom Verfalltag der ersten Frist angehend.

VI. Jeder Steigerer muß auf Anrufen zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Gegen die zahlungssäumigen Steigerer kann zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gegenstandes geschritten werden, und zwar nach zugestelltem Zahlbefehl von einem Monat, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, im außergerichtlichen Wege auf die, für freiwillige Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen üblichen Weise.

VII. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung, so wie jene einer vollziehbaren Ausfertigung im Verhältniß des Steigschillings und unabzüglich an demselben an wen Rechtens, vierzehn Tage nach dem Zuschlage.

VIII. Ein Nachgebot wird nicht angenommen, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist. Uebrigens sind die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig anwendbar erklärt, die bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen, soweit sie hieher gehören.

Da der drei- und zwanzigste des kommenden Monats Juli bestimmt ist, um die allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung erhoben werden könnenden Schwierigkeiten zu Protokoll zu nehmen, werden zur Erscheinung auf diesen Tag, Morgens neun, Uhr auf der Schreibstube des unterfertigten Notärs, die beiden Schuldner, deren Hypothekengläubigen, dritten Besitzer und sonstige Betheiligte, hiemit eingeladen.

Gegeben zu Landstuhl auf unserer Schreibstube am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Für die Abschrift:
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1834.

3te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1834 wurde dem Jacob Schwab, Dienstknecht bei Ferdinand Hartneck zu Pirmasens, aus dessen Schlafkammer, außer 20 Kreuzer an Geld, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein Paar neue dunkelblaue tuchene Hosen mit großer Latze, diese wie Hosenbeine mit weißer Leinwand besetzt, unten ohngefähr Handbreit mit dergleichen Leinwand gefüttert; in den Hosen ist ein Hosensack.
2. Eine blau tuchene Weste, neu, mit 14 ganz glatten stählernen Knöpfchen; der Vordertheil ist mit weißer Leinwand gefüttert; der Rücken besteht aus gröberer Leinwand.
3. Ein neues Mannshemd von mittelfeinem Hänfentuch, vielleicht gezeichnet mit G. S. Die Aermel sind weit und an einer schmalen Leine gestaltet.

4. Ein schwarzes Halstuch von gezwirnter Seide, mit einem Loch in einem Ecke von der Größe eines Sechskreuzerstücks.

5. Ein Paar frisch gesohlte kalblederne Stiefel, rings um die Sohlen herum mit langköpfigen Nägeln beschlagen, von denen einige fehlen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche von diesen Gegenständen Kenntniß erlangen, mich hievon alsbald zu benachrichtigen, und empfehle die entwendeten Objecte insbesondere der Aufmerksamkeit sämmtlicher Polizeibehörden.

Zweibrücken, den 19. Juni 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter
Kaerner.

---

pr. den 30. Juni 1834

(Minderversteigerung von Gemeindemaurerarbeit.)

Montags, den 14. Juli 1834, Morgens 9 Uhr, wird dahier auf dem Bürgermeisteramtslocale, durch das unterschriebene Amt, die Erweiterung der Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Hinzweiler an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der genehmigte Kostenanschlag von circa 190 fl. 42 kr. liegt täglich dahier zur Einsicht offen.

Hundheim, den 25. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Drees.

---

pr. den 1. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ottersheim im Wirthshause zur Krone; zu Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Juni jüngst, wird der unterzeichnete hiezu ernannte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern), zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim; gegen Johannes Frank, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Eva Orth, beide früher zu Ottersheim wohnhaft, gegenwärtig aber ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, nachbezeichnete, auf dem Banne der Gemeinde Ottersheim gelegene, durch Drittere gegenwärtig besessene Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm Heutigen gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, öffentlich zwangsmäßig versteigern, nämlich:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom achten Pluviose Jahr 8 der französischen Republik, verfaßt durch Notär Damm in Germersheim, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section C. № 35. 14 Aren 41 Centiaren Acker im Bogen, neben Johannes Knoll und Peter Dörrzapf, Angebot 10 fl.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig nach den Sectionsbüchern und der Mutterrolle Barbara Deschler, ohne Gewerb, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe von Wilhelm Konrad von da.

2. Section B. № 44. 6 Aren 67 Centiaren Acker im Niedersand, neben Daniel Schott und Martin Zwißler, Angebot 5 —

Besitzt gegenwärtig Martin Zwißler der Alte, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

3. Section A. № 731. 21 Aren 26 Centiaren Acker auf den Hardtstücker, neben Johann Walk und Georg Adam Frank, Angebot 15 —

Besitzt gegenwärtig Jacob Schuster, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

Total des Angebots . . 30 fl.

Die betreibende Parthie hat den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellet, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählt.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der den Schuldnern auf diese Liegenschaften zugestandenen Rechte.

2. Alle Passivservituden, Steuern, Gülten und sonstige Beschwernisse haben die Steigerer am Tage der Steigerung ohne Preisminderung zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter kassenmäßiger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an; Steigerer sind jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Ottersheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zu Last fallenden Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Freitags, den 25. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 30. Juni 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1834.

Ite Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde Ottersheim im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom zwölften Juni jüngst, und auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern), zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim; gegen Georg Adam Frank, Ackersmann, und dessen Ehefrau Eva geborne Hellmann, beide zu Ottersheim wohnhaft; wird durch den unterzeichneten hiezu ernannten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Ottersheim gelegenen, durch die genannten Schuldner Georg Adam Frank'sche Eheleute sowohl, als durch Drittere besessenen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm heutigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich von:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom 1. Ventose Jahr 10 der französischen Republik, verfaßt durch Notär Damm in Germersheim, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section D. № 924. Dreizehn Aren siebenzig neun Centiaren Acker in der Knopfgewann, neben Konrad Geusheimer und Jacob Schuster, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. № 932. 15 Aren 59 Centiaren Acker im Hintergrund, neben Georg Hatzenbühler und Peter Mook, Angebot 15 —
3. Section D. № 622. 5 Aren 88 Centiaren Acker an's Lorenz Ludwigs Wingert, neben Johann Bürgermeister und Johann Berger, Angebot 5 —
4. Section C. № 748. Neunzehn Aren 42 Centiaren Acker im Schwalbenberg, neben Jacob Schuster und Herrheimer Gemarkung, Angebot 10 —
5. Section C. № 640. Zwölf Aren 10 Centiaren Acker im Hintergrund, neben Nikolaus Scheurer und Georg Kröper Wittib, Angebot 10 —
6. Section B. № 1180. 11 Aren 70 Centiaren Acker in den Weggärten, neben Joseph Job und Gemeindeweg, Angebot 8 —

7. Section B. № 425. 1 Are 70 Centiaren Garten in den Gänsweidgärten, neben Jacob Bahleiger und Georg Dörrzapf, Angebot 5 fl.

8. Section A. № 732. 21 Aren 26 Centiaren Acker auf den Hardtstücker, neben Jacob Schuster und Johann Knoll, Angebot 20 —

9. Section B. № 1182. 16 Aren 51 Centiaren Acker im Sturm, neben Andreas Stadel und Michael Merdian, Angebot 15 —

Vorstehende neun Artikel Gut besitzen nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern die Schuldner selbsten.

10. Section A. № 115. Dreizehn Aren 24 Centiaren Wies in den Seewiesen, neben Joseph Job und Jacob Gensheimer, Angebot 10 —

Besitzt Georg Heinrich Humbert, Adjunkt in Knittelsheim.

11. Section E. № 63. 1 Are 87 Centiaren Land, worauf ein Haus und Zubehörden, zu Ottersheim in der Großengasse gelegen, neben Michael Weiß und Andreas Knoll Wittib, Angebot 50 —

Besitzt gegenwärtig Konrad Hanck, Leinenweber zu Ottersheim.

Total des Angebots . . 150 fl.

Die betreibende Parthie hat den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu ihrem Anwalte bestellet, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählt.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der den Schuldnern auf diese Liegenschaften zugestandenen Rechte.

2. Alle Passivservituden, Steuern, Gülten und sonstigen Beschwernisse haben die Steigerer am Tage der Steigerung, ohne Preisminderung, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter kassenmäßiger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an; Steigerer sind jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller Gerichtsformen, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Ottersheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zu Last fallenden Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Samstags, den 26. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 30. Juni 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1834.

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Anton Ciolina, Handelsmann in Medelsheim, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, werden hiedurch eingeladen, den 11. August 1834, um 9 Uhr des Morgens, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksge-

richts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, um in der erwähnten Fallimentssache bezüglich deren Beendigung die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Zweibrücken, den 28. Juni 1834.

Kaerner.

---

pr. den 1. Juli 1834.

Dienstag, den 15. des kommenden Monats Juli, des Vormittags um 10 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Herstellung einer Pflasterstrecke von 577 Quadratmeter in der untern Straße des Orts an den Wenigstbietenden mittelst Versteigerung begeben werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 24. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 1. Juli 1834

Hanhofen. (Versteigerung der zum Schutze gegen die Cholera angeschafften Gegenstände betr.) Donnerstag, den 17. Juli 1834, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die zum Schutze gegen die asiatische Cholera angeschafften Gegenstände, als:

4 Matratzen, 4 Kopfkissen, 4 wollene Decken und 1 Dampfapparat,

gegen gleich baare Zahlung, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hanhofen, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 1. Juli 1834.

Leistadt. (Wiederbesetzung des katholischen Schuldienstes.) Durch die Beförderung des Lehrers Philipp Günther nach Meckenheim ist die hiesige katholische Schulstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurs von drei Wochen von heute an eröffnet wird. Lusttragende Bewerber haben sich binnen dieser Frist mit ihren vorschriftsmäßigen Eingaben an die Ortsschulcommission zu wenden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt nach der im vorigen Jahre aufgestellten Fassion jährlich 229 fl. 34 kr. und dataillirt sich wie folgt:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	160	24
b) Wohnungsentschädigung	20	—
c) Anschlag von 6 Viertel (1,059 Decimalen) Weinberg und Ackerland	7	30
d) Anschlag der Casualien	5	40
e) Aus dem Kreisschulfond circa	36	—
Gleiche Summe wie oben . .	229	34

Ueberdies bekommt der Lehrer jährlich 2 Klafter kiefernes Scheitholz und 200 ditto Scheiterwellen als Schulholz, welches Material demselben unentgeldlich nach Hause gefahren wird.

Bemerkt wird noch, daß der Lehrer das dahier eingeführte nachmittägliche Einuhrläuten ohne besondere Entschädigung versehen muß, und zwar jährlich nur vom 23. April an bis zum Bartholomäustag.

Leistadt, den 23. Juni 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 29. Juni 1834.

Valentin Spieß junior, wohnhaft in Marnheim, Kantons Kirchheimboland, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagten Spieß haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat

Giessen.

---

pr. den 1. Juli 1834.

Nikolaus Schmalenberger, Ackersmann zu Schrollbach, und Jacob Schuff, ebenfalls Ackersmann, zu Hütschenhausen wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche bei den einschlägigen Gerichten geltend und binnen Monatsfrist Anzeige davon hieher zu machen.

Homburg, den 28. Juni 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 6. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Behausung des Bürgermeisters Simon Schott; zu Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Juni jüngst, und auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim, welcher den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellet hat, bei welchem er auch Rechtswohnsitz erwählt; gegen Veronika Schleidwein, Wittwe des verlebten Jacob Anton Müller, gewesener Ackersmann zu Knittelsheim, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; wird durch den unterzeichneten hiezu ernannten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Knittelsheim gelegenen, durch die genannte Schuldnerin sowohl als durch Dritte besessenen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm acht und zwanzigsten Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise ausbietet, geschritten werden, nämlich von:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom 9. Dezember 1814, verfaßt durch Notär Keller in Landau, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section B. № 165. 23,04 Centiaren Acker auf dem Obersand, Angebot 10 fl.
2. Section C. № 405. 27,40 Centiaren Acker obig dem Rülzheimer Weg, aus und ein, Angebot 10 —

Den ersten Artikel besitzt gegenwärtig nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern Rudolph Merdian in Ottersheim, und den 2. Artikel die Schuldnerin selbst. Ferner besitzt dieselbe nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern:

3. Section D. № 413. 30,47 Centiaren (3 Viertel 9 Ruthen) Acker im breiten Baum, Angebot 10 —
4. Section E. № 66. 1,83 Centiaren (16½ Ruthen) Land, worauf ein Haus, Stallung, Scheuer und Zubehörden, zu Knittelsheim gelegen, neben Joseph Herrbolts Wittib, und Andreas Nebels Erben, Angebot 250

Total des Angebots . . 30 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der der Schuldnerin zugestandenen Rechte.

2. Alle auf dem Gute haftenden Steuern, Gülten und sonstige Passivservituden, haben die Steigerer am Tage der Versteigerung, ohne Preisminderung, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836, in guter kassenmäßi-

ger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, Steigerer sind jedoch gehalten sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller Gerichtsformen, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von 30 Tagen und nach ortsgebräuchlicher Publikation, in der Gemeinde Knittelsheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zufallende Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Freitags, den 25. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 30. Juni 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1834.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vier und zwanzigsten l. M. Juni hat Anna Maria geborne Handwercker, Ehefrau von Georg Daußmann, Ackersmann zu Gräfenhausen, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Stutzmann von Annweiler vom acht und zwanzigsten l. M. Juni, erhoben und den unterzeichneten Bernhard Joseph Ruhé, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 30. Juni 1834.

Ruhé.

---

pr. den 2 Juli 1834.

Die Lieferung von 311 Kubikmeter Kies auf den Weg in der Gemarkung zu Flomersheim wird bis den 28. Juli 1834, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeindehaus daselbst öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Flomersheim, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kronnauer.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Verpachtung von Forstfeldern betr.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Gegenwart des Königl. Rentamts und vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim, werden bis den 16. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, nachstehende Forstländereien in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht begeben, als:

1. In dem Revier Jägerthal und zwar an dem Forsthaus Kehrdichannichts 2 Tagwerk.
2. In dem Revier Alteglashütte 13½ Tagwerk.
3. In dem Forstrevier Hardenburg 3 Tagwerk.

Dürkheim, am 30. Juni 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Herrn Jacob König; auf Anstehen von

1. Gottfried Dommasch, Wollspinner, zu Blieskastel wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Wies erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Georg, Franz und Jacob Dommasch;

2. Der Josephina Dommasch, Ehefrau des Joseph Mächler, Sattler in Landstuhl;

3. Des Nikolaus Latz, Schneider zu Bliskastel, Nebenvormund der minorennen Kinder;

Endlich in Gefolge einer Familienberathschlagung des Königl. Friedensgerichts Bliskastel vom 11. Juni 1834;

Werden nachbeschriebene auf der Bliskastler Gemarkung gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Antheil Haus.
2. 24 Aren Garten.
3. 65 Aren Ackerland.

Bliskastel, den 29. Juni 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1834.

Samstags, den 19. des nächstkommenden Monats Juli, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier die Jagden auf den Bännen der Gemeinden Obermiesau, Niedermiesau und Elschbach in Pacht versteigert.

Obermiesau, den 21. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Minderversteigerung.)

Bis künftigen 19. Juli, Mittags zwölf Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Reparaturen an der Kirche zu Dernbach an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Das ganze Dachwerk was zur Kirche gehöret, den Thurm ausgenommen, gehörig umzudecken, die fehlenden Ziegeln und Hohlziegeln, sowie die fehlenden Latten zu liefern, das Gemäuer auszubessern, die Kirche inwendig anzuweißeln, 3 Quadratmeter neue Platten zu belegen.

Der Kostenanschlag, welcher täglich auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden kann, beträgt 80 fl.

Dernbach, den 30. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Minderversteigerung.)

Bis künftigen 19. Juli, Nachmittags zwei Uhr, wird in loco Ramberg vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Reparatur an dem dasigen alten Schulhause an den Wenigstnehmenden versteigert und zwar wie folgt veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Maurerarbeit zu	47	21
b) die Glaserarbeit	35	38
Zusammen	82	59

Der Kostenanschlag kann jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ramberg, den 30. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Waldgrenzsteinlieferung.)

Den 16. des kommenden Monats Juli, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kandel, vor den competenten Behörden, die Lieferung folgender Anzahl Waldgrenzsteine an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

160 Stück zur Begrenzung des Hochwalds, Nirwörths ꝛc. ꝛc., in dem Revier Hagenbach, und
82 Stück zur endlichen Begrenzung des Mundatwaldes.

Die Steigerer müssen die Steine an die Punkte liefern, wo sie aufgestellt werden. Nähere Erläuterung kann man sich täglich bei dem unterzogenen Forstamte erholen.

Langenberg, den 26. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Der unbekannte Eigenthümer der drei Pfund weißen Baumwollwaare, welche am 19. Juni 1834 an der Rheinhauser Ueberfahrt einzuschwärzen versucht, von den Bediensteten der dortigen Zollstelle aber in Beschlag genommen wurden, wird hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, binnen der festgesetzten Frist von sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgericht dahier der Antrag auf Confiscation der Waare gestellt werden wird.

Speyer, am 1. Juli 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 3. Juli 1834.

Edesheim. (Feldjagdverpachtung.) Donnerstag, den 10. Juli l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird da-

hier auf dem Gemeindehause die Feldjagd auf ein 9jährigen Bestand vergeben.

Edesheim, den 28. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 3. Juli 1834.

(Vertagung einer Versteigerung.)

Wegen eingetretener Hindernisse wird die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 26. vorigen Monats angekündigte Versteigerung der zum Nachlaß des verlebten Herrn Jacob Adam Starck, gewesener Stadtschreiber in Landau, gehörigen Immobilien statt den 8. dieses, erst am 10. Juli nächsthin abgehalten werden.

Landau, den 1. Juli 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1834.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Den 16. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Friesenheim; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. Mai jüngst, und auf Anstehen von 1. Nikolaus Fuchs; 2. Christine Bauswein, Ehefrau von Georg Schuler, alle Ackersleute, in Friesenheim wohnhaft; 3. Anna Maria Bauswein, Ehefrau des Nikolaus Hick, beide Taglöhner, in Mundenheim wohnhaft; 4. Johann Regler, ebenfalls Taglöhner, in Mundenheim wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Rosina, Margaretha, Johannes und Anna Maria Regler, und 5. des vorqualifizirten Nikolaus Hick, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die zu den Gütergemeinschaften aus der Ehe des verstorbenen Michael Ballweg mit Ottilia Trapp, und jener der gedachten, nun ebenfalls verlebten Ottilia Trapp mit dem obengenannten Nikolaus Fuchs, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Deichgarten, von 8 Aren 20 Centiaren Flächenraum, im Ort Friesenheim, dann in 132 Aren 12 Centiaren Acker- und 19 Aren 37 Centiaren Wiesenfeld im Bann allda, und in 17 Aren 72 Centiaren Acker, im Bann von Mundenheim gelegen, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 1 Juli 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. Juli 1834, des Nachmittags 1 Uhr, zu Elmstein in der Behausung des Bürgermeisters Roth; auf Betreiben von 1. Friedrich Fließen, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, die Rechte seines Schuldners Michel Engel, Aschhändler, in Elmstein wohnhaft, verfolgend, und 2. Adam Kobel, Taglöhner, in Elmstein wohnhaft, als Beivormund von Barbara Engel, minderjährige Tochter des benannten Michel Engel, bei dem sie sich gewerblos aufhält, und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Kobel; wird durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, das zur Errungenschaftsmasse des genannten Michel Engel und dessen verstorbenen ersten Ehefrau gehörige mitten im Dorf Elmstein gelegene einstöckige Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, nebst Schweinställen, Hofgering und Garten, im Ganzen 10 Ruthen oder 2 Aren Flächenmaß enthaltend, expertenmäßig zu 500 fl.
abgeschätzt, unter den bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigliebhaber hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 30. Juni 1834.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1834.

Mechtersheim. (Versteigerung der zum Schutze gegen die Cholera angeschafften Gegenstände betr.) Mittwoch, den 16. Juli 1834, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die zum Schutze gegen die asiatische Cholera angeschafften Gegenstände, als:

4 Matratzen, 4 Kopfkissen, 4 wollene Decken und 1 Dampfapparat,

gegen gleich baare Zahlung, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mechtersheim, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 3. Juli 1834.

Mechtersheim. (Reparaturen in der protestantischen Schullehrerwohnung betr.) Mittwoch, den 16. Juli 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Reparaturarbeiten in der protestantischen Schullehrerwohnung, bestehend in Maurer- und

Schreinerarbeit und veranschlagt zu 68 fl. 19 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mechtersheim, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 2. Juli 1834.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Samstags, den künftigen 12. Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaal zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

I. In dem Landcommissariatsgebäude.

	fl	kr
Maurerarbeit, angeschlagen zu	78	58
Spenglerarbeit "	17	—
Tüncherarbeit "	2	45
	98	43

II. Im alten Gymnasialgebäude.

	fl	kr	
Maurerarbeit, veranschlagt zu	26	43	
Schreinerarbeit "	105	30	
Glaserarbeit "	31	40	
Schlosserarbeit "	70	—	267 4
Tüncherarbeit "	31	23	
Häfnerarbeit "	1	48	

III. Im Holzhofhause beim Schießplatz.

	fl	kr	
Zimmerarbeit, veranschlagt zu	20	40	
Maurerarbeit "	45	1	
Schreinerarbeit "	30	22	
Schlosserarbeit "	30	55	131 59
Tüncherarbeit "	3	52	
Häfnerarbeit "	1	—	

IV. Im Gemeinde- resp. Kaufhaus.

	fl	kr	
Schreinerarbeiten, angeschl. zu	55	5	
Schlosserarbeit "	6	24	
Glaserarbeit "	50	57	126 15
Maurerarbeit "	3	5	
Tüncherarbeit "	10	44	

V. Im Freihafen, zur Schließung der Dielenwand.

Wagnerarbeit, angeschlagen zu	30	—	89 50
Schmiedarbeit "	59	50	
zusammen			713 45

Die Bedingungen der Versteigerung und die Kostenanschläge sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 3. Juli 1834.

Berghausen. (Versteigerung der zum Schutze gegen die Cholera angeschafften Gegenstände betr.) Mittwoch, den 16. Juli 1834, Morgens 7 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die zum Schutze gegen die asiatische Cholera angeschafften Gegenstände, als:

6 Matratzen, 6 Kopfkissen, 6 wollene Decken und 1 Dampfapparat,

gegen gleich baare Zahlung, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Berghausen, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 3. Juli 1834.

Harthausen. (Versteigerung der zum Schutze gegen die Cholera angeschafften Gegenstände betr.) Donnerstag, den 17. Juli 1834, Morgens 7 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen die zum Schutze gegen die asiatische Cholera angeschafften Gegenstände, als:

4 Matratzen, 4 Kopfkissen, 4 wollene Decken und 1 Dampfapparat,

gegen gleich baare Zahlung, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Harthausen, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr. den 4. Juli 1834.

(Licitation.)

Montags, den 21. Juli nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Irheim in der versteigert werdenden Behausung;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Irheim verstorbenen Philippina Wittenmeyer, gewesene Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Andreas Lambert, als:

1. Philippine Lambert, Ehefrau von Peter Rebmann, Ackersleute, zu Irheim wohnhaft, letzterer der Ermächtigung wegen;

2. Friedrich Vogel, Barbierer, in Kusel wohnhaft, als natürlicher und gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Maria Lambert, Tochter der Erblasserin, erzeugten noch minderjährigen Kindes Josephine Vogel, ohne Gewerb beim Vater domicilirt;

3. Barbara Lambert, ohne Gewerb, Ehefrau von Daniel Krauß, Maurer, beide in Irheim wohnhaft, letzterer der Ermächtigung wegen;

4. Andreas Walzer, Maurer, in Irheim wohnhaft, handelnd hier in seiner Eigenschaft als natürlicher und gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Lambert, Tochter der Erblasserin, erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Katharina, Elisabetha und Andreas Walzer;

5. Anton Drees, Taglöhner, in Irheim wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner sechs mit seiner verlebten Ehefrau und Tochter der Erblasserin, der Margaretha Lambert, erzeugten bei ihm domicilirten minderjährigen Kinder, als: Peter, Johann, Magdalena, Maria, Jacob und Elisabetha Drees;

6. Elisabetha Lambert, ohne Gewerb, Ehefrau des Konrad Roth, Schneider, beide in Irheim wohnhaft, letzterer der Ermächtigung wegen;

7. Magdalena Lambert, ohne Gewerb, Ehefrau von Michael Scheid, Schuhmacher, beide in Irheim wohnhaft, letzterer der Ermächtigung wegen;

Und in Gemäßheit eines unterm 28. Mai letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken erlassenen Urtheils;

Wird durch unterzeichneten Notär, als durch berührtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung eines im Orte Irheim gelegenen, den obgenannten Erben eigenthümlich zugehörigen, einstöckigen Wohnhauses, mit Keller, Scheuer und Stall, einseits Peter Rebmann, anderseits Stahl, der Untheilbarkeit wegen, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1834.

Hosch, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1834.

(Licitation.)

Montag, den 21. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Rodenbach in der Wohnung des allda verlebten Peter Gallas, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern nachbeschriebene, auf dem Bann von Rodenbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein in Rodenbach auf der Haide gelegenes Wohnhaus, nebst Stall, Hofgering und Garten.
2. 28 Aren Acker auf der Haide.
3. 76 Aren Acker und Wiese in der Petersweh.
4. 38 Aren Acker am Sandhübel.
5. Ebensoviel Acker allda.

Eigenthümer der Immobilien sind: Franz Gallas, Leinenweber in Rodenbach; Adam Gallas, Leinenweber allda; Katharina Gallas, Dienstmagd in Kaiserslautern; Elisabetha Gallas, Ehefrau von Konrad Wolf, Taglöhner in Rodenbach; Joseph Gallas und Anna Maria Gallas, minderjährige Kinder der in Rodenbach verlebten Peter Gallas'schen Eheleute. Vormund dieser Minderjährigen ist genannter Konrad Wolf, ihr Nebenvormund Heinrich Herrmann, Ackersmann in Schwedelbach.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1834.

Will, Notär.

---

p. den 4. Juli 1834.

Künftigen 19. August, des Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Amtslokal allhier die Feldjagd der Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei vermittelst Steigerung auf 6jährigen Bestand in Pacht gegeben.

Gerhardsbrunn, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 4. Juli 1834.

Rußdorf. (Minderversteigerung verschiedener Gemeindearbeiten.) Samstag, den 19. Juli l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

		fl.	kr.
1.	Die Herstellung eines Abzugskanals und einer Dohle in der Kirchgasse, ad	421	52
2.	Die Anlage einer Dohle am Hainfelder Weg, ad	30	—
3.	Die herzustellende Dohle auf dem Mühlweg von Rußdorf nach Landau	30	4
4.	Die Pflasterarbeit auf diesem Wege, ad	121	4
5.	Dann die Herstellung der baufälligen Umfassungsmauer an der Kirche, ad	127	37
	Zusammen . .	730	37

Pläne und Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Rußdorf, am 3. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt

Volk.

---

pr. den 4. Juli 1834

Freitags, den ersten August nächsthin, wird die Feldjagd von Dammheim, in der Behausung des Ad-

junkten von da, und zwar Nachmittags um ein Uhr, auf einen anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand meistbietend versteigert.

Dammheim, den 30. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Fath, Adjunkt.

---

pr. den 4. Juli 1834.

Kommenden Samstag, den 19. Juli l. J., um 2 Uhr Nachmittags, werden in loco Weyher durch das unterfertigte Bürgermeisteramt nachfolgende Gemeindearbeiten mittelst Minderversteigerung vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Eine Reparation am Kirchthurm, veranschlagt zu	200	7
2. Eine Reparation im Langhaus der Kirche, veranschlagt zu	454	34
Zusammen . .	654	41

Die Kostenanschläge und Bedingnißhefte können täglich eingesehen werden.

Weyher, den 24. Juni 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lutz.

---

pr. den 4. Juli 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Ochsen dahier, wird vor dem Bezirksnotär Moré, Vater, daselbst, auf Anstehen von Frau Juliana Wittner geborne Kuhn, Wittib des allda verstorbenen Wirths und Metzgers Philipp Wittner, sie das nämliche Geschäft forttreibend, für sich und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, mit Namen: a) Katharina, b) Anna und c) Philipp Wittner, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter in Grünstadt wohnhaft; in Beisein des Nebenvormunders dieser Minderjährigen, Jacob Wittner, Metzger, in Golgenstein wohnhaft, Schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten, von 137 Aren (688 Ruthen) Acker, 13 Aren (63 Ruthen) Baumstück und 21 Aren (105 Ruthen) Acker und Baumstück, alles in mehreren Item bestehend und in der Gemarkung von Grünstadt; sodann von 21 Aren (3 Viertel) Acker in der Gemarkung von Mertesheim, und von 15 Aren (2½ Viertel) Acker in der Gemarkung von Sausenheim gelegen.

Grünstadt, den 4. Juli 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1834.

Künftigen 18. Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Erbauung eines neuen Wachthauses, wovon der Kostenanschlag 433 fl. 38 kr. beträgt, mindestnehmend vergeben.

Bornheim, den 2. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Löfch.

---

pr. den 5. Juli 1834.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. Mai 1834 wurde auf Ansuchen der Präsumptiverben von Johann Jacob Straßer, Schlossergeselle, zu Edesheim gebürtig, Behufs der Constatirung der Abwesenheit desselben, ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde angeordnet.

Landau, den 1. Juli 1834.

Adv. Ruhé,
Anwalt der Impetranten.

---

pr. den 5. Juli 1834.

Durch die Zollschutzwache wurden am 2. Juli 1834, Nachts 11 Uhr, nächst der Postbrücke bei Eppstein, von unbekannt entflohenen Schwärzern

4 Säcke Melis, im Gewichte 149 bayer. Pfund;

dann am 3. Juli 1834, Morgens 1 Uhr, an der Hohbrücke zwischen Rorheim und Mörsch

3 Kistchen Kandis, 147 Pfund,

gleichfalls von unbekannten entflohenen Schwärzern abgeworfen, aufgebracht, deren Eigenthümer hiemit nach den Bestimmungen der Zollordnung vom 15. August 1828 im Art. 106 aufgefordert werden, ihr Eigenthumsrecht sowohl, als die bestandene Verzollung bemeldter Gegenstände innerhalb 6 Monaten um so gewisser bei dem Königl. Friedensgericht zu Frankenthal nachzuweisen, als außerdem die Confiscation derselben beantragt werden würde.

Frankenthal, am 3. Juli 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Zollverwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 5. Juli 1834.

Neustadt und Mußbach. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 24. Juli, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshause bei Jacob Föster, und den-

selben Tag, des Nachmittags 5 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von Herrn Johann Peter Abresch, Handelsmann, wohnhaft in Neustadt, als destaltiver Syndik der Fallitmasse des daselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Georg Schwarztrauber, nachbeschriebene zur besagten Fallitmasse gehörige Güterstücke für erb- und eigen versteigert, nämlich:

a) Zu Neustadt.

2 Wingert in Neustadter Bann, enthaltend zusammen 24½ Aren.

b) Zu Mußbach.

1 Acker von 10 Aren 77 Centiaren, in Mußbacher Bann gelegen.

Neustadt, den 3. Juli 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1834.

Die sämmtlichen Gläubiger des durch Urtheil des diesseitigen Handelsgerichts vom 28. Mai 1834 in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Valentin Wannier werden hiemit vorgeladen, sich am 21. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier vor dem unterzeichneten Richter-Commissär zu erscheinen, um zur Wahl der provisorischen Syndiken der Fallimentsmasse zu schreiten.

Landau, am 4. Juli 1834.

Der Richter-Commissär,

Freiherr von Lerchenfeld.

---

pr. den 6. Juli 1834.

Freitag, den 18. dieses Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt nachverzeichnete Hölzer auf hiesigem Gemeindehaus öffentlich versteigert, als:

1 eichener Stamm, 40 eichene Abschnitte, 113 kieferne Abschnitte, 3 birkene und 1 aspener Abschnitt, 5 buchene Werkholzstämme und 13 buchene Abschnitte;

ferner:

83 Klafter eichen, 175¼ Klafter buchen, 15 Klafter kiefern, ½ Klafter birken, ¾ Klafter aspen geschnitten Holz.

18¼ Klafter eichen, 63 Klafter buchen, 5¼ Klafter aspen geschnitten, Knorren- und anbrüchig Holz.

8 Klafter eichen, 29½ Klafter buchen, ½ Klafter birken, 3¼ Klafter kiefern gehauen Holz,

1½ Klafter eichen, 3½ Klafter aspen gehauen anbrüchig Holz.

41 Klafter eichen, 2½ Klafter buchen, 18½ Klafter kiefern, 6½ Klafter gemischt und 5 Klafter aspen Prügelholz.

Alles Holz kann sehr gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 6. Juli 1834.

(Erbauung eines neuen Pflasters betr.)

Den 25. dieses, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die Erbauung eines neuen Pflasters, veranschlagt zu 949 fl. 44 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Godramstein, den 5. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 6. Juli 1834.

Oberndorf. (Holzverkauf.) Kommenden 16. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, werden versteigert:

9 Bau- und Nutzholzstämme,
58 Wagnerstangen und
5987 Schälwellen.

Alsenz, den 2. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 4. Juli 1834.

Johannes Simon III., Ackersmann zu Kindenheim; Wendel Kautz, Ackersmann zu Edigheim; Georg Kautz, Ackersmann von da; Georg Friedrich Weyersmüller, Wittwer, von da; Abraham Kautz, Ackersmann von Oppau, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika, und Jacob Eger, Ackersmann von Eppsten, nach Jetzendorf, im Königl. Bayer. Isarkreise, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 1. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 73. Speyer, den 10. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Juli 1834.

Den 16. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden im Schlage Bangert hiesigen Gemeindewaldes folgende Holzsortimente der Versteigerung ausgesetzt.

1.	161	eichene Baustämme,
2.	396	" Wagnerstangen,
3.	2	" Walzenbögen,
4.	115½	Klafter eichen Scheitholz,
5.	4250	Schälwellen,
6.	11575	gemischte Wellen.

Göllheim, am 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen in Landau;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 26. Juni 1834 erlassenen Urtheils, und

Auf Ansteben von A. Bernhard Roos, Handelsmann zu Ingenheim, als Rechtsnachfolger der Erben des in Landau verlebten Handelsmannes Felix Lombard; B. der Benefiziarerber von Aloise Seither, gewesene Ehefrau des gedachten Felix Lombard, Namens: 1. Peter Anton Seither, Metzger zu Salmbach; 2. Katharina Seither, ledig, ohne Gewerb, zu Mutzig wohnhaft; 3. Maria Anna Seither, ledig, ohne Gewerb, zu Hagenau wohnend; 4. Anton Seither, Corporal, in französischen Diensten, zu Mezières in Garnison; 5. Philipp Striffler, Poststallmeister zu Hagenau, und Heinrich Arnold, Bäcker zu Mutzig, erster als Vormund und letzterer als Beivormund der Minderjährigen Ludwig, Josephine, Louise und Regina Seither; 6. Herr Franz Paraquin, Königl. Notär zu Landau, gerichtlich committirt, um die Abwesenden Rosina Seither und Franz Müller zu repräsentiren; 7. Michael Wolff, Küfer in Lauterburg, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Anna Maria und Johann Wolff; 8. Joseph Wolff, Bäcker zu Lauterburg; 9. Theresia Wolff, ledig, ohne Gewerb allda; 10. Mathias Joseph Sommer, Archivarius, zu Kolmar wohnend; 11. Maria Anna Sommer, Wittwe von Michael Schmittel, ohne Gewerb, zu Reschwoog wohnend; 12. Katharina Sommer, ohne Gewerb zu Fortlouis, Wittwe von Peter Jurot; 13. Franz Sommer, Bäcker zu Lauterburg; 14. Maria Rosina Sommer, Ehegattin von Johann Bartholomäus Leo Villette, Militäractuar zu Toul; 15. Maria Louise Elisabetha Sommer, Ehegattin von Johann Abel Boulanger, pensionirter Hauptmann zu Chartres; 16. Josephine Sommer, ohne Gewerb, zu Reichshoffen wohnend, Wittwe von Andreas Krämer;

Werden folgende zum Nachlasse der gedachten Eheleute Lombard gehörigen Immobilien durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Zubehörden, gelegen zu Landau im rothen Viertel an der rothen Kaserne, neben Kistner und der Kaserne.
2. Eine zweistöckige zu Landau am deutschen Thore gelegene Wohnbehausung, mit Keller, Höfchen und Hintergebäude, begrenzt durch Philipp Kern, Johann Hitschler und den Platz der Artilleriekaserne.

Landau, den 5. Juli 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1834.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beisein des Königl. Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramt zu Roxheim, werden bis den 19. Juli 1834, des Morgens 8 Uhr,

1. Die Korbweiden in den verschiedenen Distrikten, und
2. Das zahme und wilde Obst in dem Revier Rorheim meistbietend versteigert.

Dürkheim, den 5. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 28. dieses Monats, Nachmittags um zwei Uhr, wir die Herstellung des Rathhausstalles zu einer Feuerspritzenremise der Gemeinde Impflingen, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, zusammen veranschlagt zu 63 fl. 23 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag kann bei unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden.

Impflingen, den 4. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Montag, den 4. August l. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Kaiserslautern vor dem Königl. Landcommissariate, und in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 13. Juni l. J., Nro. Exh. 7982 O., zur neuen Verpachtung der Aerarialjagd im Jagdbogen № 1, Revier Stiftswald, unter den im Amtsblatt vom 25. März 1832 № 33 enthaltenen allgemeinen, so wie den bei dem unterzeichneten Königl. Forstamte einzusehenden besonderen Bedingungen, geschritten werden.

Kaiserslautern, am 3. Juli 1834.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 7. Juli 1834.

Schönenberg. (Versteigerung von Liegenschaften.) Die Erben der in Schönenberg, Kantons Waldmohr, verlebten Frau Anna Albrecht, Wittwe des daselbst früher verlebten Gerichtsschultheisen und Kaufmanns Jacob Schuler, lassen am 28. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in ihrer Behausung zu Schönenberg freiwillig in Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Ein allda an der Straße von Homburg nach Kusel mitten im Ort gelegenes zweistöckiges Wohngebäude, geschildet zum Hirsch, mit einem vollständig, zur Aufnahme von Waaren eingerichteten Kramladen, einer Scheuer mit besonderer Wohnung, Keller und Stallung, Garten und anliegender Wiese, eine Fläche von 20 Aren enthaltend, einen Complex bildend.
2. Zwei im Ort gelegene Pflanzgärten, und
3. Einen Obstgarten; sämmtlich vorzüglicher Qualität.

Das Haus eignet sich zu einem jeden Geschäft, insbesondere zur Krämerei, Gastwirthschaft und Gerberei.

Die Bedingungen sind vortheilhaft und können bei dem unterschriebenen Miterben erfragt werden.

Landstuhl, den 4. Juli 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 23. Juli 1834, Vormittags 10 Uhr, wird in loco Waldfischbach, auf dem Gemeindehause daselbst, vor der unterfertigten Behörde oder deren Delegirten zur Minderversteigerung der Herstellung einer Stützmauer beim Orte Steinalben, auf der Bezirksstraße nach Kaiserslautern, geschritten werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 393 fl. 55 kr. und liegt hierorts zur Einsicht für Steigliebhaber offen.

Pirmasens, den 1. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 21. Juli 1834, Vormittags 9 Uhr, wird die Schieferdeckerarbeit am hiesigen Kirchthurme, da dieselbe die Genehmigung Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, anderweitig an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenborn, den 3. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 25. Juli 1834, Nachmittags 2 Uhr, loco Mühlheim, im Wirthshause von Georg Miesel, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, auf Anstehen

12.

1. von Wilhelmina Trommler, Ehefrau von Martin Kern, Leinenweber, zu Rodenbach, Kantons Göllheim, wohnend;

2. Jacob Freudenthaler, Taglöhner, in Mühlheim wohnend, als Vormund von Katharina Trommler, Dienstmagd, minderjährig, in Albsheim an der Eis wohnend;

3. Karl Risch, Gemeindeschreiber, in Mühlheim wohnend, als Vormund dieser Minderjährigen;

4. Margaretha geborne Kennel, Wittwe des in Mühlheim verlebten Mühlknechts Johann Philipp Günthera, ohne Gewerb zu Breunigweiler, Kantons Winnweiler, wohnend, als natürliche Vormünderin ihrer gewerblosen minderjährigen Kinder Gertrauda, Karolina, Johann Philipp, Maria Margaretha, Wilhelmine, Elisabetha und Katharina Günthera;

5. Konrad Amlung, Ackersmann, zu Mühlheim wohnend, Nebenvormund dieser Minorennen; der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum gebracht, nachverzeichnete im Banne von Mühlheim gelegene, zur Verlassenschaft der Erblasser der Requirenten der in Mühlheim verlebten Ehe- und Ackersleute Karl Trommler und Susanna geborene Junker gehörige Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Scheune, Hof und allen sonstigen Zubehörden, zu Mühlheim in der Hauptstraße gelegen.
2. 12 Aren Wingert auf dem rothen Rhein, im Banne von Mühlheim gelegen.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 5. Juli 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1834.

In dem Weiler Petersbächel, welches zur Gemeinde Fischbach gehört, wird eine gemeinschaftliche Schule für beide Weiler Petersbächel und Gebitz, welch letzteres zur Gemeinde Schönau gehört, errichtet. Das Schullocal ist in Petersbächel und der Lehrer muß sich zur katholischen Religion bekennen.

Der Gehalt besteht wie folgt:

1.	Genuß freier Wohnung, angeschlagen zu	10 fl.
2.	An Schulgeld von 60 Kinder, à 30 kr. per Kind	30 —
3.	An baarem Geld, nach der Grundsteuer der beiden Weiler	30 —
4.	Aus dem Kreisschulfond jährlich	80 —
	Summa . .	150 fl.

Liebhaber hiezu können sich a dato in sechs Wochen bei der Ortsschulcommission in Fischbach oder Schönau melden.

Fischbach, den 3. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 7. Juli 1834.

(Jagdverpachtung und Holzversteigerung.)

Den 18. Juli l. J., des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde in einen sechsjährigen Bestand verpachtet werden.

Nach der Jagdverpachtung wird nachbezeichnetes Holz an die Meistbietenden loosweise versteigert:

1. 20½ Klafter buchen Scheitholz, meistens im Gemeinde-Hinterwald sitzend;
2. 3500 Stück gemischte Wellen, welche im Gemeinde-Vorderwald, Schlag Arles, sitzen.

Kerzenheim, den 2. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 9. Juli 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 22. Juli 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stetten in der Behausung des Adjunkten Heinrich Kopf;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. März jüngsthin.

Auf Betreiben der Erben des verstorbenen Herrn Johann Georg Herber, gewesener Herzoglich Nassauischer Geheimerrath zu Eltville, nämlich:

1. Herrn Joseph Herber, Accessist bei dem Herzoglich Nassauischen Amte St. Goarshausen, daselbst wohnhaft; 2. Herrn Leonhard Adolph Herber, Eigenthümer, wohnhaft in Eltville; 3. Herr Konrad Herber, Eigenthümer, wohnhaft in Rauenthal; 4. Herr Johann Friedrich Herber, Kaufmann, dermalen in Frankfurt am Main wohnhaft; 5. Frau Elisabetha Herber und ihrem Ehegatten Herrn Eberhard Korbach, Präsident am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, für welche Behufs dieses Zwangsverfahrens der Herr Advokat Kaul zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist.

Entgegen ihren Hypothekarschuldner Konrad Schwarz, Ackersmann, wohnhaft zu Stetten, sowohl in eigenem

Namen, wie auch als solidarischer Mitschuldner von Barbara Schwarz, ohne Gewerb, und von Johannes Mattern und seiner Ehefrau Eva Schwarz, Taglöhner, alle in Stetten wohnhaft, und sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters respective Schwiegervaters Heinrich Schwarz, weiland Ackersmann in Stetten.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 26. April abhin gefertigten Aufnahmsprotokolles; zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger und im Banne von Stetten gelegener Immobilien schreiten, nämlich von:

1. Section A. № 30. Ungefähr 8 Aren. Ein Hausplatz mit daraufstehendem einstöckigen Wohnhause, Stallung, Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Stetten oben im Dorfe, neben der Wede, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. № 218 und 219. Ungefähr 58 Aren Acker auf der Platte, zu 50 —
3. Section B. № 166 und 167. Ungefähr 78 Aren Acker im Ochsenthal, zu 150 —
4. Section D. № 228. 16 Aren Acker obig Eltern, zu 20 —
5. Section D. № 478. 44 Aren Acker auf dem Osterberg, zu 40 —
6. Section D. № 508. 28 Aren Acker am Osterberg, zu 20 —
7. Section A. № 45 und 46. 16 Aren Acker an der Kleppermühle, zu 40 —
8. Section D. № 121. 15 Aren Acker aus den dreißig Morgen, zu 15 —

Ganzes Angebot . . 535 —

gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Grundstücken haften, oder wie sie vom Schuldner acquirirt worden, war nicht zu ermitteln.

Von Seiten des betreibenden Theiles sind, mit Rücksicht auf das Schwierigkeitsprotokoll vom 22. Mai letzthin, für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch fürs Eigenthum oder das angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen vom nämlichen Tage an. In den Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober Geldsorte in zwei gleichen Terminen, Martini 1834 und 1835, jeder Termin mit der Hälfte und mit Interessen, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die sämmtlichen Gläubiger nach Maßgabe ihres hypothekarischen Ranges.

4. Die durch die Zwangsversteigerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen vom Versteigerungstage an, an den betreibenden Theil, erstere abzugsweis und letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung den Gläubigern privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den 7. Juli 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 4. August l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Löwen in Kuhardt, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die sämmtlichen Leistungen für die Herstellung der Ortsstraße in Kuhardt, veranschlagt zu 4114 fl. 19 kr., öffentlich an den Mindestbietenden versteigert.

Kostenanschlag und Nivellement können täglich bei dem unterfertigten Amt eingesehen werden.

Leimersheim, den 1. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 74. Speyer, den 14. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Juli 1834

1tes Verzeichniß

der eingegangenen Beiträge zur Vermehrung des Fonds der Hilfskasse des Rheinkreises.

No	Vor- und Zunamen.	Beitrag. fl.	kr.
	Stand des Kapitals am 9. Juli 1834	15779	14½
	Von der Kreishauptstadt Speyer, den 9. Juli 1834.		
1	Herr v. Stengel, K. Regierungspräsident	16	12
2	" Fürst v. Wrede, K. Regierungsdirector	16	12
3	" Kurz, K. Regierungsrath	4	—
4	" Sieß, " "	4	—
5	" v. Reimans, K. "	10	—
6	" Reidhard, " "	5	—
7	" Heimberger, K. Regierungsdirector	2	45
8	" Haub, K. Regierungsrath	5	24
9	" v. Quadt, Rentier	4	—
10	" Koch, K. Landcommissär	2	42
11	" v. Stichaner, K. Regierungsassessor	2	42
12	" J. Rust, K. Consistorialrath	3	—
13	" Rencker, K. Notär	3	—
14	" J. M. Schulz, Gastwirth	2	—
15	" Rebenack, K. Domäneninspector	2	55
16	" Siry, K. Postmeister	4	—
17	" Rusch, Kaufmann	2	—
18	" Gg. Kaiser, Kaffeewirth	2	—
	zu übertragen . .	15871	6½

No	Vor- und Zunamen.	Beitrag. fl.	kr.
	Uebertrag . .	15871	6½
19	Herr Mart. Geblauer, Maurermeister	—	24
20	" J. Seitz, Rothgerber	1	—
21	" L. F. Rothermel, Kaufmann	1	21
22	" Eberhard, Kaufmann	1	21
23	" M. Köhler, Rentier	10	30
24	" v Register, K. Rittmeister	2	—
25	" Fink, Rentier	2	—
26	Frau Wittwe Hald	4	—
27	Herr Wimmer, K. Regierungsassessor	1	45
28	" Michel, K. Steuerinspector	3	—
29	" Bertheau, K. Prsidialsecretär	2	—
30	" Bettinger, K. Regierungsassessor	1	45
31	" Spatz, K. Decan	2	24
32	" F. C. Schwaab, Lithograph	1	45
33	" Ph. Lichtenberger, Fabrikant	5	15
34	" Gg. Menzel, K. Civilbauingenieur	1	21
35	" G. F. Keim, K. Regierungssecretär	1	45
36	" Schalk, K. Regierungssecretär	1	21
37	" Fischer, K. Kreiskassecassiziant	1	40
38	" Bender, K. Kreiskassecontroleur	2	42
39	" Claus, Kaufmann	1	45
40	" G. J. Arnsperger, Kaufmann	1	45
41	" J. C. Sick, K. Posthalter	2	—
42	" G. A. v. Mörs, Kaufmann	2	—
43	" J. G. Kranzbühler, "	1	45
44	" H. König, Gastwirth	1	21
45	" F. W. Bierlein, Bierbrauer	1	24
	Total . .	15932	25½

Dem Herrn Gg. Kaiser, welcher sich mit der freundlichsten Theilnahme und vielem Eifer dem Ein-

sammeln obiger Beiträge unterzogen hat, wird hiemit der gebührende Dank abgestattet und zugleich die Bitte beigefügt, daß jene edlen Bürger Speyers, die sich zu weitern Sammlungen erboten haben, sich mit gleicher Thätigkeit, dieser für den Kreis so wichtigen Angelegenheit annehmen möchten.

Auf solche Weise kann es an dem günstigsten Resultat nicht fehlen, wenn sich in allen Theilen des Kreises gleiche Theilnahme entwickelt.

Speyer, den 9. Juli 1834.

Für die Richtigkeit,
v. Rogister, Rittmeister,
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 9. Juli 1834.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd in den Gemeinden Schwanheim und Lug betr.)

Bis kommenden 25. August, des Nachmittags ein Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Amtslokal zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden zu Schwanheim und Lug an den Meistbietenden geschritten.

Schwanheim, den 7. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 9. Juli 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, 28. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Lauzkirchen vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. April letzthin; auf Ansuchen des Nikolaus Schmelzle, Eigenthümer, in Blieskastel wohnhaft, als Erb seiner verstorbenen Mutter Regina Lamarsch, gewesene Ehefrau in erster Ehe des Martin Schmelzle, Eigenthümer, in besagtem Blieskastel wohnhaft, und diese als Erbin ihres verstorbenen Vaters Nicolaus Lamarsch, bei Lebzeiten Handelsmann daselbst, assistirt durch seinen gerichtlich ernannten Rathgeber Herrn Mathias Pletsch, Kaufmann, allda wohnhaft, und in dieser Sache den Herrn Glaßer, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellend; die seinen Schuldnern Wittib und Erben des zu Lauzkirchen verstorbenen Taglöhners Peter Kleinpeter, als: 1. Anna Maria Schwarz, Wittib desselben, ohne Gewerb in Lauzkirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Kilian Kleinpeter; 2. Christian Kleinpeter, Taglöhner; 3. Bartel Kleinpeter, Taglöhner; 4. Anna Maria Kleinpeter, ledig und ohne Gewerb, sämmtlich in Lauzkirchen wohnhaft, zugehörige, auf dortigem Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig und unter den hierunten folgenden Bedinguissen an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus und Garten, enthaltend 3 Aren,
2. Vier Ackerstücke, enthaltend 90 Aren, sämmtliche Gegenstände angeboten zu 100 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Haus und Zugehör mit den vier Ackerstücken sollen, im Betracht ihres Unwerthes, zusammen (en bloc) versteigert werden.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für den Gehalt noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Der Steigerer tritt, kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß. Und erheben sich wegen der Räumung Schwierigkeiten, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tag des Zuschlags an auf den Steigerer, so wie die allenfalls noch rückstehenden privilegirten Steuern.

5. Der Steigpreis muß, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, an den Rathgeber des Requirenten Herrn Mathias Pletsch, und an niemand anderst, bezahlt werden.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Kosten der Zwangsprozedur müssen nach dem Zuschlag baar erlegt werden und werden auf den Steigpreis gutgehalten. Alle übrigen Kosten fallen dem Steigerer zu Last.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vierten Mai achtzehnhundert vier und dreißig. Unterschrieben: Wiest.

Für den Auszug,
Wiest, Notär.

pr. den 10. Juli 1834.

Altdorf. (Minderversteigerung) Donnerstag, den 24. Juli l. J., des Nachmittags um ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehause, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung

	fl.	kr.
a) Der Maurer- und Schieferdeckerarbeiten am Kirchthurme und an der Kirche, veranschlagt zu	31	54
b) Der Arbeiten am Pfarrhause, veranschlagt zu	32	54

geschritten werden.

Altdorf, den 7. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 10. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Otterstadt hat gestern Nachmittag drei Uhr von entflohenen Schwärzern vier Säcke Zucker, zu 134 Pfund bayer., im Nesenthal, dann Abends zwischen 6 und 7 Uhr am sogenannten Halbmond zwei Kistchen Kandiszucker, zu 90 Pfund bayer., in Beschlag genommen und hieher abgeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden nun hiemit, dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterfertigtem Amt zu melden, außerdem nach Ablauf dieser Frist die Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgericht dahier beantragt werden wird.

Speyer, am 10. Juli 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 10 Juli 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 16. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Königen dahier; auf Ansuchen der protestantischen Kirchenschaffnerei Grünstadt, vertreten durch ihren Rechner Georg Friedrich Becker, Kauf- und Handelsmann, daselbst wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Jacob Pauli von Frankenthal zum Anwalte bestellt hat; gegen die Schuldner 1. Simon Marx, Handelsmann, und 2. Friederika Fränkel, geborne Marx, ohne Gewerbe, Wittwe des gewerblos in Grünstadt verstorbenen Jacob Fränkel, beide Schuldner daselbst wohnhaft, als Erben von Jacob Marx, weiland Handelsmann allda, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau früher Röschen, später Rosina Marx genannt; wird zur Zwangsversteigerung geschritten von einem, durch den unterschriebenen Notär gestern aufgenommenen, den Schuldnern angehörigen Wohnhaus und Zugehör, gelegen zu Grünstadt in der Ringgasse, Section G. № 10 et 10 bis, nach Eis ein gemeiner Reil, nach Sonn die Ringgasse, nach Westen Leopold Simon, nach Osten Johannes Jost; unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an; einhundert Gulden zur Bestreitung eines Theils der Versteigerungskosten an den Rechner der Kirchschaffnerei auf das erste Begehren; der Rest in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Hauses und Zugehörs am Versteigerungstage, jedoch muß er beides sich auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen, indem die betreibende Gläubigerin in dieser Beziehung keine Gewährschaftsverbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer trägt, vom ersten October nächsthin an, die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen welche darauf haften, selbst alle andere Reallasten, wann allenfalls darauf liegen; er hat selbst alle Rückstände hievon zu entrichten, mit dem Vorbehalt, die Rückerstattung von dem jetzigen Besitzer zu fordern.

4. Haus und Zugehör werden versteigert mit allem was nach dem Gesetze dazu gehört und so wie sich beim Zuschlag alles befinden wird.

5. Die Kosten der Versteigerung, nach Inhalt des Gesetzes, fallen dem Steigerer zu Last.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Steigpreises; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Versteigerer und jeder angewiesene Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zur Auszahlung des Steigpreises und aller andern darauf haftenden Schulden; unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehren, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, auch nöthigenfalls den Steig-

preis zu colloceiren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notarialacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

3. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen; als erstes Gebot dient der angesetzte Preis ad 300 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 6. August dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 8. Juli 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1834.

Kirrweiler. (Hartgrasversteigerung.) Freitag, den 25. Juli l. J. wird zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, Morgens 10 Uhr, das Hartgras auf den hiesigen Gemeindewiesen versteigert.

Kirrweiler, den 10. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 11. Juli 1834.

Hambach. Bis Freitag, den 25. Juli l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Lieferung von 85 Scheidsteinen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hambach, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 11. Juli 1834.

(Verpachtung der Gemeindewaage.)

Samstag, den 19. l. M., Mittags 12 Uhr, findet die Verpachtung der Gemeindewaage auf einjährigen Bestand dahier statt.

Maudach, den 8. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 11. Juli 1834.

Ranschbach. (Erbauung eines Pfarrhauses.) Freitags, den 1. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses an den Wenigstnehmenden vergeben, wovon die einzelnen Arbeiten nach den vorliegenden Plänen und Kostenanschlag veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	898	27
2. Steinhauerarbeit	228	51
3. Zimmerarbeit	521	45
4. Schreinerarbeit	169	39
5. Schlosserarbeit	155	40
6. Glaserarbeit	75	—
7. Tüncherarbeit	89	53
Zusammen . .	2139	15

Handwerker jedoch, welche als nicht gehörig qualifizirt bekannt sind, können bei dieser Versteigerung nicht concurriren.

Ranschbach, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Nether.

---

pr. den 11. Juli 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	12	48
b) Das Schulgeld, à 1 fl. 30 kr. per Kind	150	—
c) Der Genuß von Feldgüter, angeschlagen zu	22	—
d) 1½ Klafter Holz, frei in die Wohnung geliefert	15	—
e) Freie Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	13	—
f) Der seitherige ständige Bezug aus dem Kreisschulfonde	45	—
Zusammen . .	257	48

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Schulsaals 25 fl. aus der Gemeindekasse.

Als Concurrenten werden zugelassen, Individuen die im Seminarium zu Kaiserslautern gebildet worden, die Note vorzüglicher oder guter Befähigung erhalten haben, und sich über sittliches Betragen gehörig ausweisen können.

Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Localschulcommission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 11. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags drei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Ackermann, Königl. Revierförster, wohnhaft in Waldleiningen, welcher den Herrn Hatry, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom sechszehnten vorigen Monats; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, als ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Immobilien, dem Heinrich Horst, früher Verwalter des Correctionshauses, nunmehr Privatmann, dahier wohnhaft, zugehörig, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am achten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, sind folgende.

Section E. № 1 und 2. Ein in Kaiserslautern auf dem Rittersberg gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt dem dabei gelegenen Garten und sonstigem Zugehör, begrenzt einseits die Straße vom Rittersberg, andernseits die Allee, vornen die Schloßgasse, hinten Peter Jäckel, angeboten zu viertausend Gulden 4000 fl.

Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine weiteren Rechte als solche, welche dem Schuldner bisher die zu versteigerten Immobilien zustanden.

2. Steigerer kommen mit dem Zuschlag in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers einsetzen lassen.

3. Alle auf den zu versteigerten Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder hätte besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß noch sonstige Anfechtung, da der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Sollte Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehl von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem betreibenden Gläubiger zu erwählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zu Last gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

7. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

8. Der Steigerer ist gehalten, auf Abschlag seines Steigpreises, zur Tilgung der Kosten gegenwärtigen Zwangsverfahrens, jener Gerichtskosten so durch den Schuldner wegen eingelegter Opposition gegen den Zahlbefehl von dreißig Tagen verursacht wurden und sonstiger Kosten und Auslagen, dann der durch den betreibenden Gläubiger zu fordern habenden rückständigen Interessen, die Summe von achthundert Gulden in Zeit zehn Tagen nach geschehener Versteigerung zu bezahlen, der Ueberrest aber muß in guten gangbaren Münzsorten in vier gleichen Terminen, Ostern achtzehnhundert fünf und dreißig und drei folgenden Jahren, jedesmal mit einem Viertel und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden; die Bezahlung obiger achthundert Gulden, so wie der Betrag des durch den betreibenden Gläubiger zu fordern habenden Kapitals ad viertausend dreihundert Gulden, muß in die Hände desselben von den ersten Steigterminen bezahlt werden, ohne daß der Steigerer berechtigt ist eine vorherige entweder gerichtliche oder gütliche Collocation zu verlangen.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Dienstag, den fünften August, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen obige Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am zehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Will, Notär.

pr. den 11. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den dreizehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags ein Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier;

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Compter, Müller, wohnhaft auf der Kaiſersmühle, Gemeinde Kaiſerslautern, welcher den Herrn Gravius, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bei ihm Rechtswohnſitz erwählet, wird nachbeſchriebenes in hieſiger Stadt gelegenes, dem Adam Compter, Bäcker und Wirth in Kaiſerslautern, zugehöriges Wohnhaus durch den unterzeichneten laut Rathskammerbeſchluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom ſechszehnten vorigen Monats ernannten Commiſſär Wilhelm Will, Notär im Amtsſitze der Stadt Kaiſerslautern, zwangsweiſe verſteigert, ohne daß nach dem Zuſchlag ein Nachgebot angenommen wird, indem die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt.

Zu verſteigerndes Wohnhaus.

Section E. № 594 und 595. Ein in der Stadt Kaiſerslautern in der neunten Stadtabtheilung gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, Anbau, Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Hofgering, Garten und ſonſtiges Zugebör, gelegen in der ſogenannten Gerſtgaſſe, begrenzt einſeits die Wagnergaſſe, andernſeits die Stadtmauer, enthaltend 19 Aren 75 Centiaren oder 5729 Dezimalen Flächenraum, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweitauſend Gulden.

Bedingungen, durch den betreibenden Gläubiger in dem Aufnahmsprotokolle von geſtrigen Tage feſtgeſetzt.

1. Der Steigpreis muß in guten kaſſemäßigen Geldſorten in vier gleichen Jahresterminen, Martini dieſes und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an, an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen von dem Zuſchlage an in Genuß und Beſitz der von ihnen erſteigerten Immobilien, jedoch ſtehet dem Valentin Compter, Privatmann in Kaiſerslautern, laut einem vor dem verſtorbenen Notär Morgens von Kaiſerslautern unter dem achten Februar achtzehnhundert zwei und dreißig aufgenommenen Ehevertrag in den Gebäulichkeiten nachſtehendes lebenslänglich und nutznießlich zu:

im Anbau einer Wohnſtube, Kammer und Küche links an den vorderen Stall anſtoßend, der zugemachte Theil im neuen Stall die Hälfte des Kellers im Garten gegen die Stadtmauer, Platz auf dem Speicher zur Waſchkammer, den dritten Theil der Dungkaut an der Gartenmauer, der kleine Heuſchopp auf dem Keller und ein Stück im Garten, in der Länge vom Seilerhaus bis an den Stall von Nikolaus Wilking.

3. Außer Obigem muß der Steigerer den Antheil des Schuldners an dem laut obigem Ehevertrag auf den Gebäulichkeiten haftende Rente mit ſechszig Gulden, zu Gunſten des gedachten Valentin Compter, an denſelben übernehmen und ſolchen dieſe Rente alljährlich und lebenslänglich bezahlen.

4. Die Steigerer der Immobilien müſſen ſich auf ihre Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Beſitz der von ihnen erſteigerten Immobilien einſetzen laſſen.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes müſſen die Gebäulichkeiten in der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben. Sollte der Steigerer dieſen Bedingungen zuwider handeln, ſo iſt der betreibende Gläubiger befugt, gedachte Gebäulichkeiten auf Koſten der Erſteren gedachter Anſtalt wieder einverleiben zu laſſen.

6. Alle auf den zu verſteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben Steigerer mit dem Zuſchlage zu übernehmen und zu zahlen.

7. Die Immobilien werden verſteigert wie ſolche daliegen und ſich vorfinden, wie dieſelben ſich in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken und wie ſolche der Schuldner bisher beſeſſen hat oder hätte beſitzen können, jedoch ohne Gewährleiſtung für irgend ein Flächenmaß oder ſonſtige Anfechtungen, da der betreibende Gläubiger nicht die geringſte der geſetzlichen Garantie übernimmt.

8. Das Eigenthum der zu verſteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Intereſſen vorbehalten und muß jeder Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit ſtellen.

9. Sollte einer oder der andere Steigerer ſeinen Termin nicht auf die beſtimmte Zeit bezahlen, ſo iſt der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demſelben erſteigerten Immobilien ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen. Für den Mindererlös bleibt der ſäumige Steigerer tenent

10. Die Steigerer müſſen ihren Steigpreis in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung an Capital, Zinſen und Koſten bezahlen, ohne daß vorher eine gerichtliche Collocation des Steigpreiſes vonnöthen wäre.

11. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug an dem Steigpreise zu zahlen.

Sofort fordert der Versteigerungscommissär den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte auf, sich Dienstag, des fünften August laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um die Einwände zu Protokoll zu geben, die sie etwa gegen diese Versteigerung machen zu können glauben.

Kaiserslautern, am zehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Will, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1834.

Donnerstag, den 24. Juli 1834, um 1 Uhr Mittags, wird die Fertigung einer Mauer um die Baumschule der Gemeinde Morbach auf hiesiger Amtsstube an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung begeben werden. Der Kostenanschlag liegt hier offen.

Niederkirchen, den 8. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 11. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Dienstag, den 29. dieses Monats, Morgens um 11 Uhr, wird zu Ransweiler, im Kanton Rockenhausen, in der Wohnung von Johannes Müller dem 2., Wirth allda, die zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Ehe- und Ackersleute Ludwig Lahm und Anna Maria König gehörige, zu Ransweiler in der Kirchgasse gelegene Behausung, zu 500 fl. abgeschätzt, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. April jüngsthin;

Auf Betreiben 1. der großjährigen Kinder der Verlebten, als: a) Wilhelmine Lahm, Ehefrau von Heinrich Geib, Ackersmann; b) Anna Margaretha Lahm, ohne Gewerbe; c) Peter Lahm, Ackersmann, alle zu Ransweiler wohnhaft, und 2. von Christian König, Ackersmann, zu Oberndorf wohnhaft, handelnd als Vormund von Karl Lahm, als Wagnerlehrling in Seelen, Jacob Lahm und Elisabetha Lahm, beide ohne Gewerbe zu Ransweiler sich aufhaltend; alle drei minderjährige Kinder der Erblasser; über welche Minderjährige Karl Schwind der Erste, Ackersmann, zu Ransweiler wohnhaft, als Beivormund ernannt worden ist.

Die Versteigerungsbedingungen können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 8. Juli 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1834.

(Die Erledigung einer Schullehrerstelle betr.)

Durch hohes Königl. Regierungsrescript vom 25. Juli l. J. ist der bisherige protestantische Schullehrer zu Eimsheim seines Dienstes entlassen worden.

Zur Wiederbesetzung dieser vacant gewordenen Lehrerstelle wird ein Concurs von vier Wochen eröffnet, binnen welcher Frist sich geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet sind, eine der Noten vorzüglich oder gut erhalten haben und im Orgelspielen gut geübt seyn müssen, mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen an die unterzeichnete Localschulcommission zu wenden haben.

Die mit der Lehrerstelle verbundenen Besoldungsbezüge bestehen nach der neuen Fassion:

	fl.	kr.
1. In dem Schulgelde, mit	67	42
2. Der Anschlag des Wohn- und Oekonomiegebäudes, mit	20	—
3. Dem Genuß der Schulgüter, bestehend in 20 Tagwerken 777 Decimalen Acker- und 3 Tagwerken 724 Decimalen Wiesenland, veranschlagt zu	157	40
4. Einen Fruchtbezug als Kirchendiener, veranschlagt zu	35	33
5. Für die Unterhaltung und das Aufziehen der Kirchenuhr	6	—
	286	55
Hievon gehen ab die auf den Schulgütern ruhenden Steuern und Umlagen, mit	14	4
Bleiben . .	272	51

Wolfstein, den 9. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 11. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der heute früh halb zwei Uhr bei Geinsheim von der Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommenen zwei Säcke Zucker, zu 69 Pfund bayer., werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, binnen sechs Monaten bei

unterfertigtem Amte sich zu melden, außerdem nach Ablauf dieser Frist bei dem Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, den 11. Juli 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 12. Juli 1834

Mittwoch, den 23. Juli, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden verschiedene Reparaturarbeiten am Pfarrhause, als: Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zu 96 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 12. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Germersheim. Donnerstag, den 24. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Germersheim nachbeschriebene Reparaturarbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben.

a) In dem protestantischen Pfarrhause:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Maurerarbeit, veranschlagt zu	61	50	90	—
Schreinerarbeit	28	10		

b) An der protestantischen Kirche:

Schieferdeckerarbeit	51	—	65	7
Maurerarbeit	9	37		
Schreinerarbeit	4	30		

c) An der katholischen Kirche:

Maurerarbeit	56	18	213	8
Schieferdeckerarbeit	77	20		
Schreinerarbeit	79	30		

d) Reparaturen am katholischen Pfarrhause, bestehend in Maurer- und Schreinerarbeit, beiläufig veranschlagt zu 70 —

Summa . . 438 15

Germersheim, den 12. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

---

pr. den 12. Juli 1834.

Montag, den 21. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden dahier nachbezeichnete Reparaturarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert.

1. Am Gemeinde-Spülbrunnen ein neues Gewölb herzustellen und Wasserableitkandel zu fertigen, veranschlagt zu 59 fl. 50 kr.
2. Ausbesserung des Gemeindepflasters, veranschlagt zu 24 fl. 40 kr.
3. Einen Thorflügel an den Kirchhof 8 fl. 30 kr.

Die deßfalls aufgenommenen Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, wird auch das hiesige Gemeindebackhaus in einen 6- oder 9-jährigen Pacht vergeben.

Neuleiningen, den 8. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 6. Juli 1834

Das hier eingereichte Gesuch des Leinenwebers Johannes Hopp, in Marnheim wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 4. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 9. Juli 1834.

Der ledige David Brand, Weber von Altleiningen, ist gesonnen, nach Lahn (Oesterreich) auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 5. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 12. Juli 1834.

(Berichtigung.)

Die Schuldnerin, gegen welche eine Zwangsversteigerung betrieben wird, die in der Beilage des Kreisamts- und Intelligenzblattes vom 6. dieses Nro. 72 annoncirt ist, heißt nicht Veronika Schleidwein, sondern Veronika Schlindwein, Wittwe des verlebten Jacob Anton Müller, gewesener Ackersmann zu Knittelsheim, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; welches andurch berichtiget wird.

Germersheim, den 10. Juli 1834.

Damm, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 75. Speyer, den 17. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Juli 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten August 1834, Nachmittags um zwei Uhr, zu Niederotterbach in der Wirthsbehausung zum Pflug;

Auf Betreiben 1. von Eleonora geborne Hauck, Wittwe von Martin Hartmann, gewesener Ackersmann zu Niederotterbach, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Errungenschaft, und 2. von Jacob Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, in der Eigenschaft als Vormund über Jacob, Margaretha und Barbara Hartmann, minderjährige, gewerblos in Niederotterbach domizilirende Kinder und Erben des obgenannten Martin Hartmann, erzeugt mit obiger Eleonora Hauck; welche zu diesem Zwecke den Herrn Philipp Norbert Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm neunzehnten April 1834 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde Niederotterbach gelegenen Immobilien; gegen Matheus Franck, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Wittwe und Erben von Martin Hartmann, vorgenannt, geschritten, und die bei jedem Artikel bemerkten Preise als erstes Gebot von Seiten der betreibenden Parthie angesetzt werden.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm ersten Mai l. J. gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

a) Speziell Verpfändete.

1. Section C. № 161. Zwölf Aren 70 Centiaren Acker im Rappas hinter dem Dorf, einseits Georg Michael Fleckstein, anderseits Johannes Mook, angeboten zu 70 fl.
2. Section B. № 213. Fünf und zwanzig Aren 41 Centiaren Acker in den Ohliggärten, belastet mit einer Deutschordens-Oelgülte, deren Betrag unbestimmt ist, einseits die Wittib von Michael Starck und Georg Emanuel, anderseits Philipp Jacob Kerns Kinder, angeboten zu 150 —
3. Section C. № 433 und 434. Eilf Aren 10 Centiaren Grund und Boden, enthaltend ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopt, Pflanz- und Baumgarten, Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Dorfe Niederotterbach an der Landstraße, einseits Georg Michael Fleckstein, anderseits Martin Vosselmanns Erben, vornen die Straße, hinten ein Gemeindeweg, angeboten zu 600 —

b) Generell Verhypothezirte.

4. Section A. № 241. Vier Aren 36 Centiaren Wiese und Krautstück im Kappsgarten, die Hälfte eines größern Stückes, einseits Jacob Heinrich, anderseits Georg Oerther, angeboten zu 20 —
5. Section C. № 51. Sieben Aren 41 Centiaren Wiese in den Mühlwiesen, einseits Martin Gast, anderseits Philipp Gerdon, angeboten zu 20 —
6. Section C. № 114. Zwei Aren 35 Centiaren Wingert im Kerrhäusel, der vierte Theil eines größern Wingerts, einseits Martin Neufeld, anderseits Philipp Jacob Kern, angeboten zu 10 —
7. Section C. № 165. Eine Are 34 Centiaren Baustück im Rappas, einseits Georg

Michael Fleckstein, anderseits Johannes Kuntz der Alte, angeboten zu 10 fl.

3. Section C. № 175. Zwei Aren 46 Centiaren Wingert im Rappas, einseits Philipp Jacob Kern, anderseits Georg Michael Fleckstein, angeboten zu 20 —

9. Section F. № 88. Zehn Aren 51 Centiaren Acker in der Klamm, einseits Franz Kuntz, anderseits Johann Matheus Getto, angeboten zu 30 —

Total des Angebots: neunhundert dreißig Gulden 930 —

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf Nachgebote nicht angenommen werden, findet statt unter folgenden, durch die betreibende Parthie festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Im Abschlag des Steigpreises und im Verhältniß desselben haben die Steigerer nach Verlauf von dreißig Tagen vom Zuschlage, ohne Interessen, die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl, an die betreibende Parthie, den Rest des Steigpreises in die Hände der darauf entweder freiwillig oder gerichtlich angewiesen werdenden Hypothekargläubiger zu bezahlen, in vier Terminen und in Viertel, den ersten Termin ein Jahr nach dem Zuschlage und die drei übrigen Termine jedesmal auf den nämlichen Tag in den darauf folgenden Jahren, alles in guter Silber- oder Goldsorte, mit Zinsen vom Versteigerungstage, immer vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen zu stellen und dieser mit jenem solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Kosten zu haften.

3. Die Immobilien werden versteigert so wie sich dieselben vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen können.

4. Für das angegebene Flächenmaß und die Angrenzer der Güterstücke wird den Steigerern keine Garantie geleistet und das Mehr oder Weniger begründet wechselseitig keinen Anspruch auf Entschädigung und keine Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises. Die Gebäulichkeiten gehen in dem Zustande auf den Steigerer über, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, und es wird ihm dafür nicht gutgesprochen.

5. Alle Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben, die Brandkassengelder und etwaige Gülten, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags zu übernehmen.

6. Die Steigerer können am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien eintreten, allenfallsige Hindernisse haben sie jedoch auf eigene Gefahr und Kosten wegzuschaffen.

7. Außer dem Steigpreise haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Publikationen, Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, die Steigbriefe aber insbesondere, zu bezahlen.

8. Das Eigenthum auf die zu versteigernden Immobilien bleibt bis zu völliger Preisabzahlung dergestalt ausdrücklich verbehalten, daß der auf den Erlös angewiesene Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt ist, im Falle der Steigerer nicht jedesmal auf die Verfallzeit pünktlich bezahlt, das durch ihn ersteigerte Immöbel, nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur, namentlich ohne das für Immobiliarzwangsveräußerungen vorgeschriebene Verfahren zu beobachten, auf eine mündliche Publikation hin, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen, im Orte Niederotterbach wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Einwand.

Bergzabern, den 10. Juli 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 7. dieses Monats, Abends ½8 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache nahe am Rheine bei dem Sporren und der hiesigen Gänseweide von entflohenen Schwärzern drei von denselben weggeworfene in Faschinenbürden verpackt gewesene Säcke mit 15 Zuckerhüten, im Gesammtgewichte von 1 Centner 30 Zollpfunden, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 8. Juli 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Buchetmann, Zollverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 12. Juli 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Folge einer vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 12. Juni 1834 errichteten und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. Juni darauf

homologirten Familienberathungsurkunde, wird bis Samstag, den zweiten August 1834, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Gottfried Theobald zu Pirmasens, vor unterschriebenem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung nachbezeichneter, von der Hinterlassenschaft der verlebten Charlotta Mann, gewesene Ehefrau von Friedrich Staller dem Jungen, Ackersmann in Pirmasens, herrührender Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen geschritten, nämlich:

Der abgetheilten Hälfte von einem zweistöckigen zu Pirmasens in der Alleestraße gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, einseits Johannes Hammel, anderseits Christian Bruch.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Friedrich Staller der Junge, Ackersmann, wohnhaft in Pirmasens, in seiner Eigenschaft als Vormund über seine mit weiland Charlotta Mann, seiner verlebten Ehefrau, erzeugte minorenne Tochter, Namens: Margaretha Staller.

2. Philipp Mann, Scribent, daselbst wohnhaft, in der Qualität als Nebenvormund über die obgenannte minorenne Margaretha Staller.

Sowohl die nähere Beschreibung des Veräußerungsobjectes, als auch die Versteigerungsbedingungen, sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 9. Juli 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1834

Bis Dienstag, den 5. August laufenden Jahrs, 1 Uhr Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramt Hauenstein, auf dem Amtslocal daselbst, zur Versteigerung der Lieferung des Oels auf die Nachtwache an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Hauenstein, den 8. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 14. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Den sechszehnten October nächsthin, zu Kusel im Gasthause zur alten Post, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung gehörig in debet registrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Juni abhin, erlassen in Sachen Jacob Hennemann, Schneider in Kusel, Kläger im Armenrechte, gegen Joseph Grimm den Jungen, Nagelschmied, daselbst wohnhaft, und

Auf Betreiben des Erstern, welcher bei seinem aufgestellten Anwalt, dem Advokaten Kaul am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählet;

Wird der unterzeichnete zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregtem Urtheile committirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung nachbezeichneter, genanntem Joseph Grimm, Schuldner des betreibenden Theiles, angehöriger, im Banne von Kusel gelegener, dem Gläubiger generell verpfändeter und laut registrirten Protokolles vom gestrigen Tage durch den Notär-Versteigerungscommissär aufgenommener Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter den von dem betreibenden Theile im schon angeführten Aufnahmeprotokolle gegebenen Bedingungen, schreiten, als:

1. Section A. № 184 und 185. Einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Hofgering und Zubehörung, zu Kusel in der Vordergaß stehend, sechszig Centiaren haltend und begrenzt durch Philipp Mayer und Philipp Carbon, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwölfhundert Gulden 1200 fl.
2. Section F. № 171 und 172. Sechs Aren vierzig Centiaren Acker, Wies und Garten unter Haselrech, einseits Jacob Trautmann, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
3. Section F. № 292. Eine Are zwanzig Centiaren Garten am Rothensteeg, einseits Michael Knapp, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
4. Section G. № 289. Acht Aren vierzig Centiaren Acker am obersten Vogelsgesang, einseits Franz Kanstle, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section G. № 293, 294 und 295. Dreißig eine Aren sechszig Centiaren Acker allda mit Bäumen besetzt, oben Johannes Linse, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
6. Section G. № 488. Dreißig acht Aren vierzig Centiaren Acker obig Haischbach, einseits Daniel Conrad, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
7. Section G. № 44 und 45. Vierzig vier Aren achtzig Centiaren Acker und Wies in Haischbach an der Gemeindetrift, ein- und anderseits Bruchhofland, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
8. Section G. № 486. Zwanzig fünf Aren sechszig Centiaren Acker obig Haischbach, einseits Christian Baumann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen dieser Versteigerung.

Erstens treten Steigerer vom Tage des Zuschlages an in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten denselben zu verschaffen und sich darin zu erhalten.

Zweitens erhalten sie die Immobilien mit allen dem Schuldner zustehenden Rechten, aber auch mit den ihm obliegenden Verbindlichkeiten, laufenden und rückständigen Steuern, Gemeindelasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen und ohne die geringste Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

Drittens haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, in Ermanglung einer solchen bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Viertens sind sie verpflichtet, die Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage an, jedoch auf Abschlag des ersten Termines und verhältnißmäßig ihres Steigpreises, zu zahlen.

Fünftens haften Auftragserklärer mit ihren Auftraggebern solidarisch, und ebenso Steigerer eines und desselben Artikels.

Sechstens haben Steigerer die Kosten der Versteigerung, wie gesetzlich, zu entrichten.

Siebentens muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Geldsorten in drei gleichen Terminen und Zahlungen, als Martini achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und sechs und dreißig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

Achtens bleibt den collocirten Gläubigern das Recht vorbehalten, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der Termine und Zinsen von Seiten der Steigerer, die Steigobjecte vor einem Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und in Kusel üblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer ihrer Gegenwart, versteigern zu lassen, vorbehaltlich der Entschädigungsklage, im Falle des Wenigererlöses, und ohne Anspruch auf den Mehrerlös von Seiten der Steigerer.

Sollten nun der Schuldner, dessen Hypotheken-Gläubiger und sonst dabei Betheiligte Einwendungen gegen fragliche Versteigerung machen wollen, so werden sie hiemit aufgefordert, sich den vierten August nächsthin zu Kusel auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, von Morgens neun bis zwölf Uhr Mittags, einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Kusel auf der Amtsstube des Notärs, den zwölften Juli im Jahre achtzehnhundert vier und dreißig.

Giessen, Notär.

---

pr. den 14 Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 2. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, werden in loco Thalfröschen vor dem unterzeichneten Amte die zu 87 fl. 13 kr. veranschlagten Reparaturarbeiten an der Kirche und dem Pfarrhause in Thaleischweiler an den Wenigstnehmenden versteigert.

Thalfröschen, den 12. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Götter.

---

pr. den 14 Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 22. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem Schullocale zu Mauchenheim, wird vor der unterzeichneten Behörde die Erbauung eines Communicationsweges von Mauchenheim bis zur Mainzer-Pariser Straße, veranschlagt zu 1445 fl. 40 kr., durch Minderversteigerung vergeben werden. Pläne und Kostenanschlag liegen auf dem Landcommissariat zur Einsicht offen.

Kirchheim, den 12. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat

Giessen.

---

pr. den 14. Juli 1834.

Landstuhl. (Versteigerung eines Hauses.) Am 20. August nächsthin, des Morgens 10 Uhr, soll das dem Adam Wirth junior von Landstuhl zugehörige allda gelegene Gasthaus zur Burg Sickingen freiwillig in Eigenthum versteigert werden.

Dasselbe liegt an der Pariser Straße, vor der Stadt am Fuße des Schloßberges, besteht in einem dreistöckigen Wohngebäude, enthaltend 12 Zimmer, 1 Küche und 3 Keller; sodann in Scheuer, sehr geräumigen Stallungen, großen Hofraum mit einem Brunnen, und eignet sich zur Gastwirthschaft, so wie zu jedem anderen Geschäft, insbesondere zur Bierbrauerei. Dazu gehören: ein Garten und ein Ackerstück das in Terrassen gegen den Schloßberg anläuft. Das ganze Flächenmaß beträgt ungefähr 1 Hektare 20 Aren.

Mit diesen Gegenständen können zugleich abgegeben werden, die dem Vater Adam Wirth senior gehörige auf der andern Seite des Hauses gelegene Ziegele

brennerei und Häfnerei, nebst Platz. Die Versteigerung wird unter vortheilhaften Bedingungen im Hause selbst statt finden; auch werden die Objecte aus freier Hand verkauft.

Landstuhl, den 11. Juli 1834.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. October 1834, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zinsmeister in Mehlbach, Kantons Otterberg;

Auf Betreiben von Theobald Seitz dem Alten, Gerber und Adjunkt, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 16. des vorigen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt; entgegen

Heinrich Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara Wendel, beide in Mehlbach wohnhaft, Beklagte;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitz zu Otterberg, zufolge des allegirten Urtheils ernannter Versteigerungscommissär, die den genannten Heinrich Weberischen Eheleuten angehörigen Immobilien, so enthalten sind in einem Aufnahmsprotokoll, welches der unterzeichnete Notär unterm Gestrigen gefertigt hat und gehörig einregistrirt, auf dem Zwangswege versteigert.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstag ihren Anfang nehmen, an den Kläger, ohnbeachtet aller bestehenden Inscriptionen und Privilegien, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag, der sogleich definitiv ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird, tritt der Steigerer in Besitz des ersteigerten Gegenstandes, erwirbt jedoch keine anderen Rechte, als jene die den Schuldnern selbsten zustehen; er hat sich in den Besitz im Weigerungsfall auf seine Kosten einweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß wenn ein oder der andere Termin zur Verfallzeit nicht pünktlich bezahlet wird, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung gebracht werden kann, und zwar ohne alle Förmlichkeit und blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und der gewöhnlichen Ortspublikation. Auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Lasten, Steuern und Beschwerden so auf den liegenden Gründen ruhen, so wie auch diejenigen die allenfalls rückständig seyn könnten, ebenso allenfalls unbekannte Lasten, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt; überhaupt werden die Güter den Steigerern so überlassen, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

6. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung sind den Steigerern zu Last, jene des Verfahrens werden von denselben auf Abschlag des ersten Ziels, proporzionsmäßig ihrer Steigerung, baar vorgeschossen.

7. Die Transscription dienet zur Sicherheit der Steigerer, daher dieselben auch verbunden sind, solche auf ihre Kosten zu effectuiren, indem durch Vernachläßigung dieser Förmlichkeit ein jeder Nachtheil auf ihnen ruhen bleibt.

Beschreibung der liegenden Gründe, gelegen auf dem Bann von Mehlbach.

1. Section A. № 74. 18 Aren (87 Ruthen) Acker auf dem Schaafmühlerweg, gefurcht Jacob Wilding und Johann Wendel. Zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. № 443. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Schanzenberg, gefurcht Jacob Wilding und Weg. Angebot zehn Gulden — 10 —
3. Section A. № 453. 12 Aren (60 Ruthen) Wiese in der Lautenbach, gefurcht Georg Peter Reiß und Weismann Wittib. Angebot zehn Gulden — 10 —
4. Section E. № 344. 13 Aren (66 Ruthen) Acker im Brüchelberg, gefurcht Franz Reiß und Johannes Weismann. Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
5. Section E. № 441. 12 Aren (60 Ruthen) Acker in der Bitterlingsdöll, gefurcht Nickel Hach und Peter Reiß. Angebot fünf Gulden — 5 —
6. Section F. № 367. 4 Aren (20 Ruthen) Acker auf dem Hörnchen, gefurcht Johann Weismann und Peter Zinsmeister. Tax zehn Gulden — 10 —
7. Section F. № 405. 14 Aren (70 Ruthen) Acker in der Frauendöll, gefurcht Nickel Wilding und Jacob Hach. Angebot zehn Gulden — 10 —

8. Section F. № 467. 15 Aren (73 Ruthen) Acker hinter den Daner Gärten oder auf dem Berg, gefurcht Johann Weismann und Peter Schneider. Angebot fünf Gulden 5 fl.

9. Section F. № 100. 14 Aren (70 Ruthen) Acker an dem Olbertsberg, gefurcht Anton Forster und Nickel Wilding. Zehn Gulden 10 —

10. Section E. № 88. 10 Aren (46 Ruthen) Wiese in den Münchwiesen, gefurcht Peter Klein und Weismann Wittib. Angebot 5 —

Summa neunzig Gulden . . 90 fl.

Diese Güter werden nach den Sectionsbüchern durch die Schuldner besessen. Eigenthumstiter konnten nicht ausgemittelt werden; auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine besonderen bekannt.

Kläger Theobald Seitz senior behält fortwährend Domizilium bei seinem Anwalt Herrn Kaul in Kaiserslautern.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hier Betheiligte werden hiemit eingeladen, im Fall sie Einreden gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, sich den 7. August nächsthin, des Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärcommissärs in Otterberg einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Otterberg in zwei Stunden heute den zwölften Juni 1834.

Gez. Jacobi,
Versteigerungscommissär.

---

pr. den 14. Juli 1834.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Dienstags, den 5. August 1834, Nachmittags um 3 Uhr, zu Bergzabern vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leihfällig gewordenen, hier unten näher bezeichneten, hohen, mittlern und niedern Jagden in den Königl. Waldungen des Reviers Birkenhördt, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832 (Amts- und Intelligenzblatt № 33) enthaltenen Bedingungen, geschritten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, als:

I. Der Jagdbogen № 5, bestehend aus den Distrikten Großfinsterthal, Kleinfinsterthal, Hörnchen, Eulenkopf, Sohlborn, Erlenseigen und Schmackenkopf.

II. Der Jagdbogen № 7, bestehend aus den Distrikten Dinkelthal, Heidenberg, Todtenkopf, Langhäldt, Roschel, Breiteich, Rappenfelsen, Schaafbiehl, Hohekopf, Schwarzerndt und Hahnenthal.

III. Der Distrikt Taubenbiehl.

Bergzabern, den 12. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 14. Juli 1834.

(Vacatur einer Lehrerstelle.)

Durch die Quiescirung des seitherigen Lehrers Hornung zu Hermersberg ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge belaufen sich, einschließlich des Genusses einer ganz neuen Wohnung, Garten und einiger Wiesenstücke, zu 204 fl.
Hiezu aus dem Kreisschulfond circa 40 —
244 fl.

Man bemerkt, der Lehrer hat zugleich die kirchlichen Verrichtungen als Kirchendiener in der Pfarrkirche zu Linden zu besorgen.

Geeignete Bewerber wollen demnach nach den bestehenden Vorschriften ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen vier Wochen der unterfertigten Ortsschulcommission zuschließen.

Hermersberg, den 8. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bold.

---

pr. den 14. Juli 1834.

Durch Quiescirung des katholischen Lehrers und Kirchendieners Georg Müller von Trulben ist die dortige Lehrer- und Kirchendienerstelle erledigt.

Nach der Berathung des Gemeinderaths vom 30. d. Monats hat der zeitliche Lehrer und Kirchendiener von Trulben nachfolgenden Gehalt zu beziehen:

	fl.	kr.
1. Genuß der freien Wohnung, angeschlagen zu	12	—
2. Genuß von Gütern, nämlich:		
a) 1¼ Morgen oder 39 Aren 18 Centiaren Ackerland auf der Forst;		
b) 5 Morgen oder 1 Hektare 30 Aren 60 Centiaren desgleichen und zwar drei Morgen auf dem Bordelberg und zwei Morgen auf dem kleinen Häuptel, zusammen angeschlagen zu	21	—
3. Als Kirchendiener, an Geld	125	—

	fl.	kr.
4. Casualien, angeschlagen zu	26	55
5. An Schulgeld nach der Kinderzahl repartirt.	74	—
6. Aus der Gemeindekasse von Trulben für ein Wiesen- und Gartenstück	11	5
Total . .	270	—
Von dieser Summe hat der quiescirte Lehrer Müller auf Lebenslang jährlich an Geld aus der Gemeindekasse von Trulben zu beziehen	70	—
Bleiben . .	200	—

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers fallen diese 70 Gulden dem zeitlichen Lehrer wieder zu.

Zur Beheizung der Schule liefert die Gemeinde jährlich drei Klafter buchen Scheitholz frei an den Lehrer ab.

Auch hat sich derselbe bei einer guten Aufführung und Fleiß einer Gratification von fünfzig Gulden aus dem Schuldotationsfond zu erfreuen.

Diejenigen Schulcandidaten, die die gehörigen Qualificationsnoten haben und wünschen diese Stelle anzunehmen, werden hiedurch ersucht, sich innerhalb sechs Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission von Trulben mit den gehörigen Belegschriften zu melden.

Schweix, den 6. Juli 1834.

Namens der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacob, Adjunkt.

---

pr. den 16. Juli 1834.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 31. Juli 1834, 3 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau; in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 3. Juni letzthin, und auf Anstehen von 1. Juliana Magdalena Latour, Wittwe von Jacob Adam Starck, gewesener Stadtschreiber zu Landau, theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Justine, Karl Eugen, Amalie und Karoline Amalie Starck; 2. deren großjährigen Kinder: a) Eugenie Jacobea Starck, Ehegattin von Michael Busch, Steinhauer, und b) Juliana Elisabetha Starck, Ehegattin von Jacob Balthasar Engel, katholischer Schullehrer zu Landau, letzterer als Beivormund der gedachten Mündel; sämmtliche zu Landau wohnhaft;

Wird der allda residirende Königl. Notär Georg Keller definitiv in Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Remise, 2 Kellern und Zugehör, gelegen zu Landau auf dem kleinen Platze, das Eck der Kramgasse bildend.

Landau, den 14. Juli 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Grünstadt im Gasthaus zum Bären, Behausung des Herrn Jacob Breitwieser;

Auf Betreiben von Frau Maria Dorothea Jäger, Handelsfrau, wohnhaft in Grünstadt, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Johann Andreas Becker, Klägerin auf Zwangsveräußerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Pauli am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen ihre Schuldner, die in Grünstadt verstorbenen Eheleute Friedrich Kindt, weiland Küfer, und Justina geborne Krafft, nunmehr deren Vacantmasse, über welche Jacob Rosenberger, Privatmann, in Grünstadt wohnhaft, laut Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und dreißig, zum Curator ernannt worden ist, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das besagte Gericht in seiner Rathskammer, vom achten laufenden Monats, wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtbezirks von Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, zur besagten Vacantmasse gehörigen, und theils durch Drittere besessenen Grundstücke, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am gestrigen Tag das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 231. 10¼ Aren (52 Ruthen) Acker im Schlittweg, einseits Michael Reinhold, anderseits Peter Orth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dritter Besitzer dieses Stückes ist Christian Scheuermann, Schreiner, in Grünstadt wohnhaft.

2. Section C. Nro. 435. 12 Aren oder (61 Ruthen) Acker in der Langgewann, grenzt einseits Aufstößer, anderseits Johannes Schollmayer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieses Stück wird gegenwärtig durch Georg Philipp Börzel, Sattler, in Grünstadt wohnhaft, besessen, und

3. Section F. Nro. 119. 22 Aren oder (118 Ruthen) Acker auf der Kirschbeck, einseits Graf Friedrich von Leiningen, anderseits Strebinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Alles gelegen in der Gemarkung von Grünstadt.

Von Seiten der betreibenden Gläubigerin wurden zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die nachstehende Art bezahlt werden, als:

Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, auf Abschlag des Steigpreises und pro rata desselben, sogleich baar nach dem Zuschlag an die Requirentin und zwar ohne vorherige Collocation;

Der Rest aber in vier gleichen Terminen, jedesmal auf Martini, als dieses und der drei zunächst darauf folgenden Jahre, mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tag des Zuschlags angehend.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und hat auch sogleich von da an alle darauf ruhenden Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht nur die laufenden, sondern auch alle allenfallsigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

3. Das angegebene Maß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, überhaupt leistet die betreibende Gläubigerin keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, und muß sich Letzterer auf seine Kosten und Gefahr hin in Besitz und Genuß der durch ihn zu ersteigernden Grundstücke einsetzen oder sich auf dem Wege Rechtens anweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

5. Der Steigerer muß binnen vier Wochen, vom Tag des Zuschlags an, seinen Steigbrief transscribiren lassen, der durch Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entstehende Nachtheil fällt alsdann dem Steigerer, ohne Rückgriff gegen den betreibenden Theil machen zu können, zur Last.

6. Die Versteigerungs- und Registrirungskosten haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis, sogleich nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt hiemit ausdrücklich vorbehalten, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung desselben in einem oder dem andern der festgesetzten Termine ist der ganze Steigpreis als zahlbar verfallen und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler gesteigerten Grundstücke ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, wieder öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös ohne besondere Anweisung hinreichend bezahlt zu machen, und muß der säumige Zähler den Wenigererlös sogleich zulegen, ohne auf den Mehrerlös Anspruch machen zu können; Alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

So geschehen zu Grünstadt in des Notärs Amtsstube, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

Durch das Absterben des Versteigerungscommissärs Herrn Jacob Morgens, wird nunmehr die Versteigerung abgehalten durch den dazu in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 5. Mai 1834 committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise.

Grünstadt, den 14. Juli 1834.

Ph. Moré, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 15. Juli 1834.

Daniel Daub, Ackersmann, und Lorenz Dick, Maurer zu Konken, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen mögen.

Kusel, den 10. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 76. Speyer, den 20. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	12	48
b) Das Schulgeld, à 1 fl. 30 kr. per Kind	150	—
c) Der Genuß von Feldgüter, angeschlagen zu	22	—
d) 1½ Klafter Holz, frei in die Wohnung geliefert	15	—
e) Freie Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	13	—
f) Der seitherige ständige Bezug aus dem Kreisschulfonde	45	—
Zusammen . .	257	48

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Schulsaals 25 fl. aus der Gemeindekasse.

Als Concurrenten werden zugelassen, Individuen die im Seminarium zu Kaiserslautern gebildet worden, die Note vorzüglicher oder guter Befähigung erhalten haben, und sich über sittliches Betragen gehörig ausweisen können.

Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Localschulcommission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Juli 1834.

(Reparaturen am Kirchthurme zu Landstuhl betr.)

Die Schieferdecker- und Zimmermannsarbeiten an dem hiesigen Kirchthurme, erstere zu 79 fl. 12 kr. und letztere zu 10 fl. 48 kr. veranschlagt, werden auf Montag, den 11. August nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzogenen Amte an den Wenigstnehmenden vergeben.

Landstuhl, den 14. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 16. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 21. October 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Großbockenheim im Wirthshause des Valentin Schlichting vor dem Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, als durch registrirtes bezirksgerichtliches Commissorialurtheil vom 25. Juni letzthin ernannter Versteigerungscommissär; auf Anstehen von Leo Levi, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Cessionär in den Rechten 1. der Katharina Dhuy, Ehefrau des in Worms wohnenden Taglöhners Sebastian Engel und des letzteren; 2. der Ottilia Dhuy, Ehefrau des in Kleinbockenheim wohnenden Ackersmanns Rudolph Schlick und des letzteren; welcher Requirent fortwährend Rechtswohnsitz behält bei Anwalt Michel von Frankenthal, seinem in dieser Sache constituirten Anwalt; die unten folgenden, im registrirten Güteraufnahmsprotokolle vom gestrigen Tage verzeichneten, im Banne von Großbockenheim, seinem Schuldner Christoph Dhuy, Ackersmann, zu Großbockenheim wohnend, angehörigen Immobilien, sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, unter folgenden vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Versteigerers treten die Steigerer mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und übernehmen von diesem Zeitpunkte an alle darauf haftenden Steuern, Kreis- und Gemeindeumlagen,

überhaupt jede Abgabe, ebenso die allenfallsigen Gülten und Zinsen, und zwar von Allem sowohl das Laufende, wie auch die unverjährten Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Die Liegenschaften gehen auf die Steigerer über mit allen Rechten und Gerechtsamen womit der Schuldner sie besessen hat oder hätte besitzen können, jedoch ohne alle Gewähr des Requirenten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegt.

3. Auf Verlangen des Requirenten hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Steigerer müssen unverzüglich ihre Steigbriefe transcribiren lassen, widrigenfalls aller aus der Unterlassung entspringende Nachtheil ihnen zur Last fällt.

5. Gesetzlicher Bestimmung gemäß tragen die Steigerer die Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren des Versteigerungsprotokolles.

6. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises sammt Accessorien bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften privilegirtermaßen verpfändet, mit dem unwiederruflichen Recht für ihn, wenn Steigerer nicht pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, dahier anderweit unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, wo im Falle eines Wenigererlöses Steigerer und sein etwaiger Bürge für alles Fehlende haften müssen; alles unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

7. Der ausfallende Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guter klingender Geldsorte zahlbar in zwei Terminen, nämlich die Hälfte auf die nächsten Weihnachten und die andere auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, mit fünfprozentlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

Die einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Expropriationsgegenstände.

1. Section A. № 331. 12½ Aren (50 Ruthen) Acker im Gigenneſt, zwischen Christian Konrad Henrichs Erben und Johannes Böß dem dritten, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. № 79. Ebensoviel Wingert im obern Bechtrain, zwischen Philipp Peter Müller und Leopold Maas, angeboten zu 10 fl.
3. Section C. № 205. 13½ Aren (55 Ruthen) Acker im Pflänzer, zwischen Georg Ludwig Truschel und Leopold Maas, angeboten zu 10 fl.
4. Section D. № 58. 40 Aren (160 Ruthen) Acker in der Kirb, zwischen Leopold Maas und Johann Philipp Kullmer, angeboten zu 3 fl.
5. Section D. № 128. 50 Aren (200 Ruthen) Acker am Hagelkreuß, zwischen Jacob Dauernheimer und Johannes Truschel, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. № 98. 26½ Aren (106 Ruthen) Acker am untern Rainrech, zwischen Johannes Merkel und Johann Philipp Schröher, angeboten zu 15 fl.
7. Section E. № 60 et 60 bis. Ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Stall, Scheune und Garten, an der Hauptstraße zu Großbockenheim gelegen, an Grundfläche enthaltend 3½ Aren (13 Ruthen), zwischen Georg Philipp Klingel und Jacob Schmitt, vornen die Straße, hinten Georg Philipp Klingel, angeboten zu 100 fl.

Der Schuldner, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den siebenten August, Vormittags zehn Uhr nächsthin, in des Unterzeichneten Amtsstube zu Dirmstein einzufinden, um ihre etwaigen Einreden gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 14. Juli 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1834.

(Die Erbauung einer steinernen Brücke.)

Bis den 1. August l. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird durch die unterzeichneten Bürgermeister der Gemeinden Böbingen und Gommersheim, auf dem Gemeindehause zu Gommersheim, die Erbauung einer steinernen Brücke über den Diesenbach, so die beiden Gemeinden gemeinschaftlich herzustellen haben, mittelst Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 296 fl. 46 kr. beläuft, nebst Plan, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte Gommersheim eingesehen werden.

Gommersheim, den 16. Juli 1834.

Die Bürgermeister.

Krebs. Gödelmann.

---

pr. den 16. Juli 1834.

(Minderversteigerung von Grenzberichtigungsarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an untenbezeichneten Tagen und Orten

folgende Arbeiten der Grenzberichtigung an den Staatswaldungen im Mindersteigerungswege öffentlich begeben werden, nämlich:

Den 26. Juli 1834, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Zweibrücken.

Revier Hengstbach.

Die Anfertigung von 12 neuen Grenzsteinen, sodann die Nummerirung von 339, Einhauung der Buchstaben K. W. auf 115 und Ausbesserung von 17 Grenzsteinen.

Den 28. Juli 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg.

Revier Kirkel.

Anfertigung von 12 neuen, Nummerirung von 213, Einhauung der Buchstaben K. W. auf 185 Grenzsteinen.

Revier Neuhäusel.

Anfertigung von 12 neuen, Nummerirung von 515 und Einhauung der Buchstaben K. W. auf 213 Grenzsteinen.

Revier Sengscheid.

Anfertigung von 16 neuen Grenzsteinen, wovon 12 zu nummeriren und mit K. W. zu bezeichnen sind.

Revier Höchen.

Nummerirung von 436 Grenzsteinen.

Revier Jägersburg.

Anfertigung von 47 neuen, Nummerirung und Bezeichnung mit K. W. von 708 Grenzsteinen.

Revier Karlsberg.

Anfertigung von circa 36 neuen, Nummerirung von 153 und Einhauung von K. W. auf 223 Grenzsteinen.

Revier Mörsbach.

Anfertigung von 3 neuen, Nummerirung von 112 und Einhauung von K. W. auf 157 Grenzsteinen.

Die Bedingungen sind bei den einschläglichen Königl. Revierförstern, so wie bei dem unterzeichneten Forstamte zu erfahren.

Zweibrücken, den 14. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 16. Juli 1834.

Am 28. Juli l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Errichtung eines neuen Brunnens in der Altstadt:

a) Graben des Brunnens, Brunnenschaalen, Deckel und Brunnentrog, veranschlagt auf	130 fl.	
b) Pumpenstock	54 —	
c) Beschläg	50 —	
d) Einfassung	86 —	
		320 fl.

2. Ein neuer Pumpenstock in den Brunnen in der Schnebelbrunnengasse:

a) Brunnenstock und Sarg	59 fl.	
b) Beschläg	44 —	
c) Umfassung	6 —	
		109 —

3. Brunnenstock in den neuen Brunnen an Ungers Haus:

a) Der Stock ist veranschlagt sammt Zugehör nebst Sarg	80 fl.	
b) Beschläg	56 —	
c) Umfassung	69 —	
		205 —
Summa . .		634 fl.

Oggersheim, den 14. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 16. Juli 1834.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen von Pforz und Berg.)

In Gefolge Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 25. Juni letzthin, № 6886 O., wird Freitags, den 8. August l. J., Nachmittags drei Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim oder dessen Delegirten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzellen geschritten werden.

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose № 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hektare 33 Aren 42 Centiaren, abgeschätzt zu 60 fl.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeinig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 135 fl.

über welche Ansätze die Versteigerungskosten noch durch die Steigerer zu entrichten sind; wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzlei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Im Falle keine hinlängliche Gebote auf oben Bezeichnete geschehen sollten, so werden dieselben auf die Dauer von drei Jahren in Pacht gegeben.

Kandel, den 11. Juli 1834.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 16. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten künftigen Monats October, Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Niederwürzbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. Juni letzthin. Auf Anstehen von Philipp Wies, Bierbrauer, und Daniel Levi, Handelsmann, beide wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellen; und in Gefolg des durch den genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokolles, die ihrem Schuldner Valentin Schwarz, Ackersmann, wohnhaft zu Niederwürzbach, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, als:

a) 12 Aren Garten, in drei Stücken,
b) 60 Aren Wies, in vier Stücken,
c) 2 Hektaren 83 Aren Ackerland, in fünfzehn Stücken,
d) Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering,

im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil zu 98 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweis versteigert werden. Doch können dieselben nach der Versteigerung im Einzelnen nochmal im Ganzen (en bloc) ausgeboten und zugeschlagen werden; in welchem Fall aber das Uebergebot wenigstens zehn Gulden betragen muß. Geschieht aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst etwas gutgesprochen. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und im Fall Schwierigkeiten über die Räumung entstehen, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen. 4. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October nächsthin an auf die Steigerer, wie auch die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern. 5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal zu einem Viertel, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation. 6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen. 8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Donnerstag, den vierzehnten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Blieskastel, den 15. Juli 1834.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1834.

Den 26. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, wird die kunstmäßige Erbauung einer Straßenstrecke auf der Oberhaingeraidestraße bei Albersweiler durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die Baukosten sind berechnet zu 2642 fl. 45 kr.

Siebeldingen, den 16. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 18. Juli 1834.

Auf Betreiben 1. von Frau Eva Margaretha Hebenstreit, Wittib des verlebten Bürgermeisters Daniel Reinig zu Maikammer, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, dann der Kinder und Erben desselben, als: 2. Herrn Adrian

Reinig, Weinhändler; 3. der Demoiselle Klara Reinig, großjährig, ohne Gewerb, beide in Maikammer wohnend; 4. von Mathes Reinig, Ackersmann, in Kirrweiler wohnend, Specialvormund über den minderjährigen Franz Reinig; 5. von Franz Friedrich Schwarzwäller, Küfer, in Maikammer wohnend, Specialvormund über den minderjährigen Karl Reinig; 6. von Michael Hauck, Küfer, in Alsterweiler wohnend, Specialvormund über die minorenne Franziska Reinig; 7. von Rochus Gerlach, Wingertsmann, in Maikammer wohnend, Specialvormund über die minorenne Louise Reinig; diese vier Unmündige sich bei ihrer Mutter befindend; in Gegenwart von Herrn Franz Lederle, Bürgermeister, in Maikammer wohnend, Nebenvormund derselben; und in Gefolge der von den Experten ausgesprochenen und von den Partheien anerkannten Untheilbarkeit; dann in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 6. Februar abhin, welches in einem solchen Falle die Licitation verordnet; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte und in Edenkoben residirende Königl. Notär Karl Medicus, auf Begehren der Frau Wittib, in der Behausung derselben, zur Sonne vormals geschildet, auf Donnerstag, den 7. August nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung bringen: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör, ehemals das Wirthshaus zur Sonne; 2. ein dabei stehendes auch zweistöckiges Wohnhaus mit neuen Oeconomiegebäuden, beide zu Maikammer in der Heergasse stehend und zu 300 fl. geschätzt; 3. ein anderes zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör, auch zu Maikammer in der Hintergasse stehend, taxirt 1500 fl.; 4. ohngefähr 600 Aren ödes Waldland, taxirt 200 fl. Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 17. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1834.

(Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.)

Den 30. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, wird dahier durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der nachverzeichneten Gemeindearbeiten geschritten:

1. Verschiedene Reparaturen an dem Schulhause zu Ebernburg, veranschlagt zu 244 fl. 14 kr.
2. Die Herstellung einer Pflasterstrecke in der Gemeinde Hochstätten, veranschlagt zu 228 fl. 53 kr.
3. Verschiedene kleine Maurerarbeiten an dem dortigen Pfarrhause, veranschlagt zu 24 fl.
4. Die Herstellung einer Umfassungsmauer an dem alten Begräbnißplatze in der Gemeinde Feil-Bingert, veranschlagt zu 197 fl. 18 kr.
5. Die Herstellung einer neuen Pumpe in dieser Gemeinde, veranschlagt zu 86 fl. 35 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hochstätten, den 15. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 18. Juli 1834.

Den 29. Juli nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, in loco Kerzenheim, wird der unterzeichnete Bürgermeister auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben:

1. Die Fertigung von ohngefähr 400 Quadratmeter neuen Pflasters im Orte Kerzenheim.
2. Die Reparation des protestantischen Pfarrhauses zu Rodenbach, veranschlagt zu 100 fl. 30 kr.
3. Deßgleichen jene des Gemeindebackhauses daselbst, veranschlagt zu 112 fl. 37 kr.

Kerzenheim, den 15. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 18. Juli 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 4. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Otterstadt, werden in Gemäßheit eines am 8. April dieses Jahrs von dem Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Wilhelm Ackermann dem jüngern, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, die seinen nachgenannten Schuldnern, nämlich: 1. Johann Adam Berthold, Ackersmann, und 2. die Kinder und Erben dessen verlebten, solidarisch mit verbundenen Ehefrau Franziska Munz, als: a) Barbara Berthold, Ehefrau von Valentin Flori, Zimmermann, b) letzterer der Gütergemeinschaft wegen, c) Maria Theresia Berthold, ledig und großjährig, Spinnerin bei Jacob Landes, Ackersmann in Otterstadt, f) Margaretha, g) Elisabetha und h) Lorenz Berthold, letztere drei minderjährig und vertreten durch obgenannten Adam Berthold, als ihren Vater und natürlichen Vormund, diese alle ebenfalls in Otterstadt wohnhaft, angehörigen Liegenschaften, vor dem unterzeichneten, durch oben erwähntes Urtheil hiezu committirten Notär Reichard zu Speyer, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und sind diese im Orte und Banne Otterstadt

gelegenen Güter in dem am 22. April 1834 durch denselben Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

I. Güter von Johann Adam Berthold.

1. Section A. № 166. 66 Ruthen oder 15 Aren 40 Centiaren Acker in der Fischersgewann, angeschlagen zu 15 fl.
2. Section A. № 269. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, angeschlagen zu 18 fl.
3. Section B. № 235. Gleiches Flächenmaß Acker in der Lehrsgewann, angeschlagen zu 20 fl.

Welches letztere Grundstück dermalen von Nicolaus Fischer dem Jungen, Wirth, in Otterstadt wohnhaft, besessen wird.

4. Section B. № 341. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Lehrsgewann zweiter Abtheilung, angeschlagen zu 12 fl.
5. Section B. № 473. 122 Ruthen oder 28 Aren 63 Centiaren Acker in der Kochsgewann, angeschlagen zu 30 fl.

II. Den Kindern der verlebten Ehefrau Berthold angehörigen Liegenschaften.

6. Section D. № 331. 67 Ruthen oder 17 Aren 64 Centiaren Acker in der hohen Rechgewann, angeschlagen zu 30 fl.
7. Section D. № 588. 77 Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker in der langen Schliedweggewann, angeschlagen zu 36 fl.
8. Section E. № 129. 19 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Platz an der Obergasse mit darauf stehendem Wohnhause und Stallung, mit Hof und Garten, neben Wilhelm Ackermann und Salomon Weil, angeschlagen zu 40 fl.

III. Güter, welche dem Valentin Fleri angehören.

9. Section A. № 89. 63 Ruthen oder 14 Aren 56 Centiaren Acker und Wiese in der Bertholdsgewann, angeschlagen zu 15 fl.
10. Section A. № 342. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, angeschlagen zu 18 fl.
11. Section A. № 597. 93 Ruthen oder 22 Aren Acker im Neufeld, angeschlagen zu 20 fl.
12. Section A. № 616. 28 Ruthen oder 6 Aren 64 Centiaren Sumpf im Neufeld, angeschlagen zu 1 fl.
13. Section B. № 162. 51 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker in der Schotthöfersgewann, angeschlagen zu 20 fl.
14. Section B. № 417. Gleiches Flächenmaß Acker in der Schreibenbergersgewann, angeschlagen zu 12 fl.
15. Section D. № 387. 71 Ruthen oder 16 Aren 63 Centiaren Acker in der Spitzenrheingewann, angeschlagen zu 40 fl.
16. Section D. № 754. Von 163 Ruthen oder 33 Aren 50 Centiaren Acker in der linken Holzweggewann die Hälfte, angeschlagen zu 50 fl.

Die oben bemerkten Anschlagspreise gelten als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und hat derselbe für die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Güter setzen, indem ihnen jedoch von Seiten des betreibenden Gläubigers in keiner Hinsicht eine Garantie geleistet wird.

2. Alle Steuern, Bodenzinse und andere Abgaben welche auf den Gütern lasten, haben die Steigerer derselben vom Tage des Zuschlags an zu zahlen.

3. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur müssen von den Steigerern abschläglich auf den geschuldeten Steigpreis und nach Verhältniß desselben binnen 8 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten entrichtet werden.

4. Der nach Abzug vorbemerkter Beträge bleibende Rest der Steigpreise muß in 3 gleichen Terminen, an Martini des laufenden und der beiden nächstfolgenden Jahre, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen 5 vom Hundert, bezahlt werden.

5. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern persönlich zur Last.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Saumseligkeit eines Steigerers soll das von ihm ersteigerte Gut nach Ablauf eines ihm significirten 30tägigen Zahlbefehls, ohne alle weitere Förmlichkeiten, wieder versteigert werden können.

8. Im Uebrigen bleiben alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 „über Zwangsveräußerungen von Liegenschaften“ festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Speyer, den 17. Juli 1834.

Reichard, Notär.

---

pr den 18 Juli 1834.

(Die Anstellung eines Schulgehülfen zu Rockenhausen betr.)

Durch gehörig genehmigten Beschluß des Gemeinderaths der Gemeinde Rockenhausen, vereinigt mit je-

nem der Localschulcommission von da, wurde bestimmt, daß ein vierter Schullehrer daselbst, in der Eigenschaft eines Gehülfen, zur Ertheilung des Elementarunterrichtes der geringsten Schülerklasse beider Confessionen, angestellt, demselben eine geräumige Wohnstube überlassen und ein jährlicher Gehalt von 150 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt werden solle; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die jungen Candidaten, welche gesonnen sind sich um diese Stelle zu bewerben, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, dahier einzugeben haben, um sonach darauf hin die Vorschläge rechtzeitig machen zu können. Es wird jedoch noch besonders bemerkt, daß der anzustellende Gehülfe katholischer Religion seyn muß

Rockenhausen, den 14. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 18. Juli 1834.

(Ohmetgrasversteigerungen.)

Samstag, den 2. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird aus nachbenannten Wiesen, dem Landgestüte gehörend, das Ohmetgras für die diesjährige Erndte loosweise versteigert, nämlich:

1. Aus 5 Morgen Grasgarten hinten am Gestüte,
2. " 6 " Gemüßgarten,
3. " 13 " Schließwiese,
4. " 18 " im Schifflickerpark,
5. " 17½ " Herrnwiese bei Irheim,
6. " 18 " im Birkhauserpark.

Ferner wird

Montag, den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg die Ohmeterndte von 89½ Morgen Wiesen in der Mastau, ebenfalls für dieses Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Zweibrücken, den 17. Juli 1834.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

v. Hofenfels.

Stucky.

---

pr. den 18. Juli 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von Jacob Bastian, Ackerer zu Großsteinhausen, und Jacob Leiner, Ackerer auf dem Bödingerhof, handelnd ersterer als Vormund und letzterer als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder des auf dem Bödingerhof verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Bastian und Katharina Leiner, namentlich: Katharina, Jacob, Elisabetha und Konrad Bastian, sämmtliche ohne Gewerb auf genanntem Bödingerhof wohnend; und in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Neuhornbach unterm 13. Juni d. J. aufgenommenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. Juli darauf hin homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird Freitag, den 8. August 1834, Vormittags um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Althornbach gehörenden Bödingerhof durch den hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten den obgedachten Minderjährigen angehörenden Immobilien geschritten werden. Diese Immobilien sind:

Die unvertheilte Hälfte an einem auf dem Bödingerhof stehenden zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, im Flächengehalt von circa 12 Aren.

7 Hektaren 86 Aren 18 Centiaren Ackerland, in 28 Stücken.

92 Aren 3 Centiaren Wiesen, in 12 Stücken, und der 6. unvertheilte Theil an 2 Waldparzellen, 22 Hektaren 90 Aren 69 Centiaren enthaltend.

Sämmtliche Liegenschaften auf den Bännen von Bödingen, Althornbach und Irheim gelegen.

Ueber die nähere Beschreibung der Güter und die Bedingungen der Versteigerung giebt der unterzeichnete Notär auf Verlangen Auskunft.

Neuhornbach, den 16. Juli 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 31. l. M. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende Versteigerungen auf der Bürgermeistereischreibstube zu Weilerbach abgehalten, nämlich:

A. Minderversteigerung.

1. Die Lieferung von 4 Subsellien in die beiden Schulen zu Weilerbach, nebst noch andern Schreinerarbeiten dahin, veranschlagt zusammen zu 49 fl. 54 kr.
2. Die Lieferung der Todtensärge bei Sterbfällen unbemittelter Einwohner der ganzen Bürgermeisterei während 3 oder 6 Jahren, veranschlagt per Stück für eine Person unter 14 Jahren zu 2 fl. 50 kr., beträgt per Jahr zu circa 5 Stück 14 fl. 10 kr.
   und für Personen über 14 Jahren, per Stück zu 5 fl. 6 kr, beträgt per Jahr zu circa 6 Stück berechnet 30 " 48 "

   also zusammen für ein Jahr auf 44 fl. 58 kr.

3. Die Unterhaltung der Springbrunnen und deren Deicheln in der Gemeinde Weilerbach auf 3 oder 6 Jahre, veranschlagt jährlich auf 15 fl.

B. Versteigerung an Meistbietende.

4. Die Winterschafweide der Gemeinde Siegelbach wird auf eine weitere Bestandzeit von 3 oder 6 Jahren begeben, indem durch Beschluß des Gemeinderaths vom 23. Februar l. J. bestimmt worden ist, daß die Sommerweide in Zukunft nicht verpachtet werden soll.

Sämmtliche Liebhaber können sich an obigem Tag und Stunde hier einfinden.

Weilerbach, am 4. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt
Winsweiler.

---

pr. den 18. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 14. nächstkommenden Monats August, des Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende Arbeiten auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Weilerbach öffentlich wenigstnehmend versteigert, nämlich:

1. Die Erbauung einer Brücke in der Traverse zu Weilerbach, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, zusammen veranschlagt zu 96 fl. 40 kr.
2. Die Reparation der Schulhäuser in der Gemeinde Rodenbach, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, zusammen veranschlagt zu 156 fl. 42 kr.
3. Die Erbauung von Abtritten, Umfassungsmauer an Hof und Garten, Pflaster- und Glaserarbeiten, alles zum neuen Schulhause in Erzenhausen, sämmtliche Arbeiten veranschlagt zu 431 fl.

Die hierüber vorliegenden Kostenanschläge und Pläne können jeden Tag auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Weilerbach, den 14. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 19. Juli 1834.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung resp. Verpachtung von Staatsgütern.)

Da die am 25. November 1833 abgehaltene Versteigerung über die in der Gemarkung von Mertesheim gelegenen Güter die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge hohen Regierungsreskripts vom 27. v. Monats, ad Nrm. 8140 O., vor dem Königl. Landcommissariat Frankenthal oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Mertesheim, auf Betreiben des unterzeichneten Amts, Mittwoch, den 6. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in loco Mertesheim zur nochmaligen Versteigerung der Güter geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten Amt eingesehen werden.

Sollte die Versteigerung kein günstiges Resultat liefern, so werden diese Immobilien unmittelbar darauf mittelst öffentlicher Verpachtung auf 3 Jahre in Bestand gegeben.

Grünstadt, den 16. Juli 1834.

Das Königl. Rentamt.
Eisenmenger.

---

pr. den 19. Juli 1834.

(Reparaturen, Abänderungen und innere Einrichtungen zu einem Pfarrhaus in Leimen.)

Dienstag, den 5. August l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden die oben angeführten Arbeiten in loco Merzalben vor unterzeichnetem Amte, in Gegenwart des Kirchenraths von Leimen, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	280	48
2. Zimmerarbeit, zu	76	28
3. Schreinerarbeit, zu	148	20
4. Schlosserarbeit, zu	70	48
5. Glaserarbeit, zu	66	10
6. Anstricharbeit, zu	35	48
Summa . .	678	22

Der Kostenanschlag kann täglich hier auf der Kanzlei der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Merzalben, den 15. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 18. Juli 1834.

Valentin Eckard, Bäcker, gebürtig von Breunigweiler und wohnhaft zu Kaiserslautern, ist gesonnen, nach dem Großherzogthum Baden auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind deßhalb binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon Anzeige anher zu machen.

Kaiserslautern, den 14. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 77. Speyer, den 23. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis künftigen 10. August wird die Einweihung der in hiesiger Gemeinde neu erbauten protestantischen Kirche, wozu Se. Majestät der König den Plan des Baues der Gemeinde huldvollst zu schenken geruhten, gefeiert. Zugleich wird zur Verherrlichung dieser Einweihung auch das jährliche Kirchweihfest gehalten, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Rinthal, am 18. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mah.

---

pr. den 19. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 29. October 1834, des Morgens um 9 Uhr, zu Hinterweidenthal im Wirthshaus des Wilhelm Puster; auf Anstehen des Samuel Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Vorderweidenthal, welcher den Herrn Advokaten Petri zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt hat, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Friedrich Unruh und Katharina Jung, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Hinterweidenthal, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, von diesen Schuldnee herrührender und dermalen von Christoph Maußhard, Müller, wohnhaft zu Wilgartswiesen, besessener Immobilien, gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Hinterweidenthal, und aufgenommen durch den unterschriebenen Notär zufolge Protokolls vom Heutigen, schreiten, als:

1. Section A. № 180. 1,15 Centiaren Garten in den untersten Gärten, neben Adam Schüßler und Jacob Schäfers Erben, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
2. Section A. № 461. 9,74 Centiaren Acker am Hellenberg, neben Jacob Meyers Wittwe und dem Feldweg, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
3. Section A. № 600. 6,35 Centiaren Acker im Forzbronnen, einseits Joseph Deckhut, anderseits Siegfried Herz, angeboten zu 30 kr.
4. Section A. № 708. 26,35 Centiaren Acker auf dem Wenderspiel, neben Heinrich Jacob Bott und dem Weg nach Dahn, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. № 18. 5,70 Centiaren Wies in den Pfuhlwiesen, einseits Friedrich Herz, anderseits Valentin Kettenring, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. № 192. 5,29 Centiaren Acker im Bichtenloch, neben Philipp Zimmerle und Joseph Deckhut, angeboten zu 2 fl.
7. Section B. № 221. 10,55 Centiaren Acker allda, neben Joseph Deckhut und Siegfried Welsch, angeboten zu 2 fl.
8. Section B. № 363. 16,95 Centiaren Acker allda, neben Meyers Wittib und Georg Leonhard Schäfer, angeboten zu 2 fl.
9. Section B. № 669. 7,74 Centiaren Acker auf der Heide, neben Joseph Deckhut und Siegfried Welsch, angeboten zu 1 fl.
10. Section C. № 218. 92,8 Centiaren Acker im Windelsthal, neben Siegfried Welsch und Joseph Deckhut, angeboten zu 1 fl.
11. Section C. № 277. 10,57 Centiaren Acker am Schwamborn, neben Siegfried Welsch und Joseph Deckhut, angeboten zu 1 fl.
12. Section C. № 399. 1,87 Centiaren Garten in den Handschuhgärten, neben Georg Jacob Diez und Kaspar Urlacher, angeboten zu 2 fl. 30 kr.
13. Section D. № 617. 5,21 Centiaren Acker beim Hasselstock, neben Adam Krauß und Adam Knopf, angeboten zu 5 fl.
14. Section D. № 395. 11,32 Centiaren Acker im Langenteich, neben Jacob Mayers Wittib und dem Gemeindewald, angeboten zu 30 kr.

15. Section D. № 725, 726 und 727. 4,77 Centiaren, die Hälfte an einem Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Hinterweidenthal, einseits Friedrich Hunsinger, anderseits ein Feldweg, angeboten zu 75 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden Bedingungen, als:

1. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet; die Steigerer erhalten daher die Güter, so wie die Schuldner solche besessen und genossen haben oder das Recht dazu hatten.

2. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz und Genuß der Immobilien und können sich auf ihre Kosten in denselben setzen lassen; sie übernehmen die Steuern und andere öffentlichen Abgaben vom Tage des Zuschlags an gerechnet.

3. Der Steigpreis muß folgender Gestalten bezahlt werden, nämlich: einhundert Gulden baar, wozu jeder Steigerer nach dem Facit seiner Steigerungen im Verhältniß beitragen muß, der Ueberrest hingegen zur einen Hälfte auf Fastnacht und zur andern Hälfte auf Martini des Jahres 1835, mit Zinsen vom Zuschlag angerechnet; Alles entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

4. Die Steigerer zahlen die Versteigerungskosten ohne Abzug am Steigpreis.

5. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, muß einen annehmlichen solidarischen Bürgen stellen.

Die Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben, der dritte Besitzer und alle sonst Betheiligte haben sich auf den 14. August nächsthin auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 17. Juli 1834.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags den vierzehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, an den hierunten angegebenen Orten und Stunden, auf Betreiben von Karl Hierthes senior, Gutsbesitzer und Advokat zu Kusel wohnhaft, welcher fortwährend in dieser Sache den Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, werden nachverzeichnete, dem Daniel Schneider, Ackerer zu Ehweiler Kantons Kusel, angehörige, Immobilien, wie solche in dem, durch Notär Reichard zu Kusel residirend gestern gefertigten, Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, durch diesen Notär, als ernannten Versteigerungscommissär, unter den, im Güteraufnahmsprotokolle von Seiten des betreibenden Theils festgesetzten, Bedingungen, zwangsmäßig, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, indem die zu den einzelnen Artikeln gesetzten Preise als erste Gebote dienen, nämlich:

I. Morgens sieben Uhr zu Rammelsbach im Wirthshause des Christian Bier; Güter Rammelsbacher Banns als:

1. Section A. № 347. 15 Aren 60 Centiarrn Wiese im Perch, angesetzt zu 3 Gulden. 2. Section A. № 834 und 835. 12 Aren Acker dritter Gewann im Flur, zu 1 Gulden. 3. Section A. № 1099. 25 Aren 60 Centiaren Acker am Katzenfest, zu 2 Gulden. 4. Section A. № 1144 und 1145. 38 Aren 40 Centiaren Acker im Hunggraben, zu 4 Gulden. 5. Section A. № 1296. 14 Aren 40 Centiaren Acker dritter Gewann am Gimbsberg, zu 1 Gulden. 6. Section A. № 1396. 12 Aren 40 Centiaren Rothheck im Dimpel, zu 10 Kreuzer. 7. Section A. № 1398. 3 Aren 20 Centiaren Rothheck im Jungenwald, zu 3 Kreuzer. 8. Section B. № 124. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Hinzigberg, zu 4 Gulden. 9. Section A. № 749 und 750. 14 Aren 20 Centiaren Acker erster Gewann im Flur, zu 5 Gulden. 10. Section A. № 914 und 915. 57 Aren 60 Centiaren Acker am Feist, zu 6 Gulden.

II. Vormittags eilf Uhr, zu Haschbach Kantons Kusel, im Schulhause; Güter Haschbacher Banns als:

1. Section B. № 999. 22 Aren 80 Centiaren Acker und Wiese im kleinen Teich, zu 10 Gulden. 2. Section B. № 1003. 18 Aren Acker allda, zu 3 Gulden.

III. Nachmittags 3 Uhr zu Ehweiler im Schulhause; Güter Ehweiler Banns als:

1. Section A. № 2004. 72 Aren 80 Centiaren Acker auf den Hundsfeldern, zu 3 Gulden. 2. Section A. № 1054. 41 Aren 60 Centiaren Acker in der Langgewann, zu 2 Gulden.

IV. Abends sechs Uhr, zu Kusel im Wirthshause des Philipp Koch:

Section B. № 109. 11 Aren 40 Centiaren Wiese in den Strängen, neben Friedrich Bähr und dem Mühlgraben, angesetzt zu 20 Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigpreise müssen in drei Terminen, drittelweise auf Martini der Jahre achtzehnhundert dreißig vier, dreißig fünf und dreißig sechs, in Kassengeld, ohne

vorherige Collocation oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Gläubiger in dessen Wohnung zu Kusel bezahlt werden, das erste Ziel ohne Zinsen, die zwei übrigen mit gesetzlichen Zinsen von Martini achtzehnhundert vier und dreißig an.

2. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch nur auf eigenes Betreiben und auf ihre Gefahr, sie übernehmen die Güter gesetzlicher Bestimmung gemäß mit allen Rechten und allen Lasten, so wie solche der Schuldner Daniel Schneider selbst besessen hat oder zu besitzen berechtiget war.

3. Steuern, öffentliche Abgaben und Umlagen jeder Art fallen den Steigerern vom ersten October nächsthin an zu Last, ohne daß denselben für etwaige Rückstände eine Gewähr geleistet würde.

4. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird muß solidarische Bürgschaft stellen, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels acquiriren unter solidarischer Verbindlichkeit.

5. Kann der Letztbietende keinen zahlfähigen annehmbaren Bürgen aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat an daßselbe gehalten.

6. Die Kosten der Versteigerung werden von den Steigerern in soweit als es die gesetzliche Bestimmung will unabzüglich vom Steigpreise getragen und sind sogleich zahlbar.

7. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung seines Steigpreises, an einem oder dem andern Termin, nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber nach fruchtlos gebliebenem, dreißigtägigen Zahlbefehl die Befugniß zu, das Gut, wovon der Preis nicht abgetragen worden ist, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher, in der Gemeinde, in deren Gemarkung das betreffende Gut liegt, abzuhaltenden, Versteigerung, nach einfach allda statt gehabter, ortsüblichen Bekanntmachung, ohne Beirufen des Schuldners auf dessen Gefahr wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse so weit zureichend bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

8. Die Güter, versteht sich der einzelnen Bänne, sollen zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) ausgeboten werden und die Versteigerung soll gelten, durch welche der höhere Preis erzielt worden ist.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden!

Zugleich wird der Schuldner Daniel Schneider, Ackerer zu Ehweiler wohnhaft, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst bei der, gegen Erstern betriebenen, Zwangsversteigerung Betheiligten hiermit aufgefordert, sich Dienstags den fünften August nächsthin des Vormittags acht Uhr, zu Kusel auf der Amtsstube des, mit der Versteigerung beauftragten, Notärs Reichard einzufinden, um ihre, allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden, Einwendungen vorzubringen und in das, zu eröffnende, Schwierigkeitsprotokoll eintragen zu lassen.

Kusel, den siebenzehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1834.

Den nächsten 7. August, um 8 Uhr des Morgens, werden im Wirthshaus zum Pflug in Dackenheim, aus der Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Martin Leva, im Leben Maurer, und Katharina Margaretha einer geboren gewesenen Brandenburger, ein einstöckiges halbes Wohnhäuschen mit gemeinschaftlichem Keller, Gärtchen und gemeinschaftlichem Höfchen, im Tanzplan zu Dackenheim liegend, Schuldenhalber freiwillig gerichtlich, durch Notär Koch von Dürkheim, versteigert werden; auf Anstehen des in Dackenheim wohnhaften Ackerers Georg Reuter, in Beiseyn des allda wohnenden Ackerers Lorenz Klug, dieser als Nebenvormund und jener als Hauptvormund der Leva'schen minderjährigen, gewerbloßen, in Dackenheim domicilirten Kinder, namentlich: Franziska, Lorenz, Peter Michael, Georg und Joseph.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1834.

Den nächsten 8. August, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Daniel Schick zu Dürkheim, aus der Verlassenschaft des allda verlebten Schneiders Mathäus Lippert, ungefähr 9 Aren Acker, am heiligen Häusel daselbst gelegen, durch den unterzeichneten gerichtlich committirten Notär von ebendaselbst, Schuldenhalber freiwillig versteigert werden; auf Anstehen der in Dürkheim wohnhaften gewerbloßen Wittwe genannten Lipperts, Katharina einer gebornen Gleber, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderin ihrer bei ihr den Wohnsitz habenden gewerbloßen unmündigen drei Kinder, namentlich: Elisabetha, Friedrich und Katharina Lippert, unter Beivormundschaft des Winzers Johannes Lippert von Dürkheim stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den nächstkünftigen siebenten August, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zur Rose zu

Mühlhofen, werden in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am ersten dieses laufenden Monats bestätigten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen I. von Herrn Franz Pfeiffer, Mahlmüller, zu bemeldtem Mühlhofen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als provisorischer Vormund über des daselbst wohnhaft gewesenen, nun nach Nordamerika ausgewanderten Ackersmanns Florian Klödy seine noch minderjährigen Kinder, nämlich: Franziska, Elisabetha, Katharina und Anna Maria Klödy, und II. von Melchior Hellmann, Hufschmied, daselbst wohnhaft, als Beivormund genannter Kinder; durch den unterschriebenen, zu Billigheim residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Hochreuther, die nachbeschriebenen zu dieser genannten Kinder ihrer mütterlichen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, wovon die Versteigerungsbedingungen täglich bei dem genannten Notär eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein in der Gemeinde Mühlhofen im Oberdorf an der Hauptstraße, in der Section A. № 376, zwischen Wilhelm Hauck und der Schaafsgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten sammt Zugehörden, abgeschätzt zu 600 fl.

Und 2. 20,25,55 Decimeter (3 Viertel 6 Ruthen ½ Schuh) Acker im Banne von Mühlhofen auf dem untern Heuchelheimer, in der Section B. № 202, zwischen Franziska Rohmann und der Hergersweilerer Hohl gelegen, zu 70 —

Total . . 670 fl.

Billigheim, den 18. Juli 1834.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1834.

Donnerstag, den 7. August 1834, Nachmittags um 3 Uhr, in der Gemeinde Hirschhorn und in der Behausung von Jacob Henn, Adjunkt daselbst, werden der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. Ein in der Gemeinde gelegenes Wohnhaus nebst Zugehör, gerichtlich tarirt zu 900 fl.
2. 111 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Hirschhorn, in 4 Parzellen, gerichtlich tarirt zu 155 fl.

Diese Liegenschaften gehören dem Jacob Henn, Adjunkt, und seinen nachbenannten Kindern, als:

1. Johann Henn, Ackersmann in Hirschhorn.
2. Maria Elisabetha Henn, verehelicht an Philipp Marcker, Ackersleute in Katzweiler.
3. Katharina Henn, verehelicht an Adam Hollstein, Ackersleute in Hirschhorn.
4. Jacob Henn, Ackersmann in Hirschhorn.
5. Margaretha Henn, verehelicht an Daniel Henn, Müller, auf der Schaafmühle bei Katzweiler wohnhaft.
6. Heinrich und Franz Henn, minderjährig, in Hirschhorn wohnhaft, bei der Versteigerung vertreten durch ihren ad hoc ernannten Vormund Johann Reich, Ackersmann in Hirschhorn, und ihren Nebenvormund Nikolaus Henn, Ackersmann allda; Alles in Anwendung einer Theilungsermächtigung, erlassen durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern den 2. Juni 1834, gehörig einregistrirt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, in Otterberg wohnhaften, hiezu committirten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 16. Juli 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1834.

Samstag, den 16. August 1834, Vormittags 9 Uhr, wird der sogenannte Lauberhof, zur Gemeinde Trippstadt Kantons Kaiserslautern gehörig, auf Betreiben von Herrn Joseph Heinrich Ohler, Weinhändler, in Bingen am Rhein wohnhaft, gegen annehmbare Zahlungsfristen auf Eigenthum, wegen nicht Bezahlung des Kaufpreises von Seiten des Käufers Franz Karl Röhrig, versteigert. Die Versteigerung wird auf dem Hofe selbst vorgenommen, und mit dem Hof, auch besonders circa 30,000 Kilogramm oder 600 Centner selbst gezogenes Heu abgegeben.

Der zu versteigernde Hof ist eine Stunde von Trippstadt, in der Nähe der Straße von Neustadt über Elmstein nach Zweibrücken, gelegen; er bestehet aus einem zweistöckigen Wohngebäude, neu erbauten Scheunen, Stallungen, Brennerei, Taglöhner- und Hirtenhause, mit anliegenden Gärten; dann ohngefähr 18 Hektaren, 70 Morgen, Acker- und 12 Hektaren oder 50 Morgen Wiesenland; Alles ein Ganzes bildend; umgeben von dem Amönenhof, dem Gutenbrunnerhof und dem Lauberwald.

Nicht gekannte Steigliebhaber haben sich mit Zeugnissen ihrer Zahlfähigkeit zu versehen.

Otterberg, den 16. Juli 1834.

Aus Auftrag, Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1834.

(Steckbrief.)

Valentin Geibel, Taglöhner zu Orbis, welcher bereits schon früher wegen Diebstahl im Centralgefäng-

niß dahier gesessen hat, ist neuerdings beschuldigt, in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1834 aus dem Wohnzimmer und zum Nachtheile des Ludwig Daniel Fuchs, Taglöhner zu Orbis, ohngefähr acht Gulden an Geld nebst einem gestrickten weiß baumwollenen Geldbeutel mit rothen und weißen Blümchen; dann ein noch neues hänfenes Mannshemd; eine Weste von schwarzem Grund mit gelber Seide durchwirkt und gelben metallenen Knöpfchen versehen; einen bräunlichen baumwollenen, bereits abgebleichten Wamms, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge überzogen, gestohlen zu haben, und hat sich nach der That flüchtig gemacht.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militärbehörden auf genannten Valentin Geibel zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung des Valentin Geibel.

Alter: 33 Jahre,
Größe: 5 Schuh 5 bis 6 Zoll,
Haupthaare: blond, kurz geschnitten,
Augen: grau,
Gesicht: rund und glatt,
Nase: stumpf,
Mund: aufgeworfen,
Kinn: rund.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine grüne Tuchkappe mit schwarzem ledernem Schirm, den obenbemerkten gestohlenen Wamms, das ebenfalls entwendete Westchen oder ein gelb wollenes mit gelben Metallknöpfen, ein Paar graue baumwollene Hosen, die mit großen wergenen Placken über den Knieen geflickt sind, und ein Paar alte gerüsterte und genagelte Stiefel.

NB. In dem mit dem Gelde gestohlenen Beutel waren auch zwei Farbzeichen, das eine weiß, das andere gelb, von Färber Altmann in Kirchheimbolanden.

Kaiserslautern, den 18. Juli 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 19. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung resp. Verpachtung von Staatsgütern.)

Da die am 25. November 1833 abgehaltene Versteigerung über die in der Gemarkung von Mertesheim gelegenen Güter die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge hohen Regierungsrescripts vom 27. v. Monats, ad Nrm. 8140 O., vor dem Königl. Landcommissariat Frankenthal oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Mertesheim, auf Betreiben des unterzeichneten Amts, Mittwoch, den 6. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in loco Mertesheim zur nochmaligen Versteigerung der Güter geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten Amt eingesehen werden.

Sollte die Versteigerung kein günstiges Resultat liefern, so werden diese Immobilien unmittelbar darauf mittelst öffentlicher Verpachtung auf 3 Jahre in Bestand gegeben.

Grünstadt, den 16. Juli 1834.

Das Königl. Rentamt.
Eisenmenger.

---

pr. den 11. Juli 1834.

3te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	12	48
b) Das Schulgeld, à 1 fl. 30 kr. per Kind	150	—
c) Der Genuß von Feldgüter, angeschlagen zu	22	—
d) 1½ Klafter Holz, frei in die Wohnung geliefert	15	—
e) Freie Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	13	—
f) Der seitherige ständige Bezug aus dem Kreisschulfonde	45	—
Zusammen . .	257	48

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Schulsaals 25 fl. aus der Gemeindekasse.

Als Concurrenten werden zugelassen, Individuen die im Seminarium zu Kaiserslautern gebildet worden, die Note vorzüglicher oder guter Befähigung erhalten haben, und sich über sittliches Betragen gehörig ausweisen können.

Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Localschulcommission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 9. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. Juli 1834.

Geinsheim. (Brückenbauversteigerung betr.) Bis Mittwoch, den 30. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in Gemäßheit erhaltenen Auftrags des Königl. Landcomissariats Neustadt, vor dem unterzeichneten

Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus in Geinsheim, die Erbauung der den beiden Gemeinden Geinsheim und Haßloch gemeinschaftlich zugehörigen Brücke über den Speyerbach bei der Frohndmühle öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag, der sich auf 481 fl. 43 kr. im Ganzen belauft, können täglich auf dem Bürgermeisteramtslocale dahier in Geinsheim eingesehen werden.

Geinsheim, am 19. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Tirolff.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Bekanntmachung einer Versteigerung.)

Montags, den 4. August 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg bei Johann Claudius Schmidt, werden durch den Königl. Notär Karl Moré nachbeschriebene Häuser, dem Hypolit Moses von Homburg und seinen Kindern erster Ehe angehörig, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Ein zweistöckiges Wohnhaus und Zugehör, mit Hof, Scheuer, drei Ställen, besonderm Höfchen hinter der Scheuer, und zwei Kellern unter den Gebäuden; Alles gelegen zu Homburg in der Landcommissariatsstraße neben Heinrich Zott und Peter Engelbach, Scheuer und Stallung neben Johannes Baumstimmler.

II. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Stall und Garten im Orte Beeden, neben Nikolaus Hofmann.

Die Eigenthümer der zu versteigernden Gegenstände sind:

1. Die Fallitmasse des zu Homburg wohnhaften frühern Handelsmannes Hypolit Moses, dermalen vertreten durch den provisorischen Syndicus Christian Sauerbrey, Handelsmann in Homburg.

2. Die Kinder erster Ehe des gedachten Hypolit Moses, erzeugt mit der verstorbenen Susanna Haas:

a) Bollina (Charlotta) Moses, Ehefrau von Jacob Mayer dem 4., Handelsmann in Dürkheim;

b) Henriette geborne Moses, Ehefrau des Isaak Mayer-Cahn, Handelsmann in Forbach;

c) Obiger Jacob Mayer der 4., als Vormund über Wolf Moses und Rosina Moses, minderjährige Kinder des obigen Hypolit Moses und seiner verlebten ersten Ehefrau Susanna Haas.

Heinrich Aron, Handelsmann in Homburg, ist Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen.

Die Steigbedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Homburg, den 19. Juli 1834.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 8. August 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Lauzkirchen in der Behausung des Adjunkten;

Auf Anstehen von Lukas Kuhn, Schullehrer, in Lauzkirchen wohnhaft, als Curator der vacanten Nachlassenschaft des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Adam Rinck, wird durch den unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär in Blieskastel, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juni 1834, zur erb- und eigenthümlichen Versteigerung nachbeschriebener, zu jener vacanten Verlassenschaft gehörigen, im Orte und Banne von Lauzkirchen gelegenen Immobilien geschritten, als:

1. Den unabgetheilten fünften Theil von einem Wohnhaus.
2. 6 Aren Garten.
3. 1 Hektare 50 Aren Wies.
4. 50 Aren Ackerland.

Blieskastel, den 20. Juli 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1834.

Rülzheim. (Jagdverpachtung.) Künftigen Mittwoch, den zwanzigsten August dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Wiederverpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd von Rülzheim, vereinigt, auf sechsjährigen Bestand unter annehmbaren Bedingungen vorgenommen werden.

Rülzheim, den 19. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Licitation.)

Montags, den 11. August 1834, des Mittags um 12 Uhr, zu Frohnhofen in der Behausung der Wittwe Barth; auf Anstehen

I. der Erben des zu Frohnhofen verstorbenen Ackersmanns Michael Bender und seiner verlebten drei Eheweiber, als: 1. Maria Margaretha Pfaff; 2. Maria Elisabetha Pfaff und 3. Maria Katharina Müller;

II. Auf Anstehen der Erben des verstorbenen Sohnes zweiter Ehe Johann Theobald Bender; werden durch Notär Moré von Homburg, als gerichtlich ernannten Theilungs- und Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete Liegenschaften auf Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

I. Vom verstorbenen Michael Bender.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Grasgarten in Frohnhofen, vorn der Gemeindeweg, unten Diehlhofstatt, neben Peter Biehl. 6 Aren 93 Centiaren.

II. In erster Ehe acquirirte Güter.

26 Aren Ackerfeld, Frohnhofer Bann, in drei Parzellen.

III. In dritter Ehe acquirirte Güter.

19 Aren 65 Centiaren Ackerland, Frohnhofer und Altenkircher Bannes, in zwei Parzellen.

2 Aren 60 Centiaren Wies in Klosenwies, Frohnhofer Bann.

IV. Vom verstorbenen Johann Theobald herrührende Güter.

4 Aren 83 Centiaren Wies in Hättenbach.

23 Aren 13 Centiaren Ackerfeld, in drei Parzellen.

Homburg, den 21. Juli 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten zu Mutterstadt betr.)

Den 1. August 1834, 9 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden folgende Gemeindearbeiten zu fertigen dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	Kostenanschlag.
1. Im katholischen Pfarrhause für	564 fl.
2. Im großen protestantischen Schulhause für	153 —
3. Im katholischen Schulhause für	1160 —
4. Ueberkiesen der Ortsgassen für	600 —
5. Sechs Schränke in die Lehrsäle	48 —

Die Bauüberschläge können inzwischen auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Mutterstadt, den 16. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. Juli 1834.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei in der Jägerresp. in der Franziskanerklosterkaserne die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 18$\frac{3}{4}$ nöthigen Holzmaterialien und Fettwaaren öffentlich an die Wenigstnehmende in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 18. Juli 1834.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 4. August nächsthin, früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

Auf dem neuen Weg am Distrikte Schämereck, und Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

67 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

5 kieferne " "

51$\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und Prügelholz.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 18. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 22. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 12. August laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, wird zu Albersweiler im Gasthause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von Gottfried Stengel, Uhrmacher und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, Hauptvormund über Apollonia, Heinrich und Gottfried Stengel, alle drei ohne Gewerb, bei ihm domicilirend, minderjährige Kinder und Erben der in Albersweiler verstorbenen Eheleute Georg Heinrich Stengel, im Leben Wirth, und Anna Maria Meyer, welche den Christoph Elff, Handelsmann, in Albersweiler wohnhaft, zum Beivormund haben.

In Folge Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Annweiler am 4. Juni l. J. und durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 17. desselben Monats homologirt, vor dem unterzeichneten, hiezu beauftragten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Ludwig Bolza;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den oben genannten Georg Heinrich Stengel'schen Erben zugehörige Wingert geschritten werden, nämlich:

Im Banne Albersweiler.

Ungefähr 5 Morgen 2 Viertel oder 1 Hectare 41 Aren in 16 Item, taxirt zu 1820 fl.

Im Bann Siebeldingen.

12 Aren 50 Centiaren Wingert auf dem Steigert, zu 160 fl.

Sodann werden denselben Tag, Morgens 9 Uhr, in oben bemeldetem Hause öffentlich auf Zahlungstermin versteigert:

9 in Eisen gebundene Fässer von 1½ Fuder, 2 Fuder und 3 Fuder Gehalt.

1 silberne Weinwaage.

2 messingene Faßhahnen;

Alles zur Georg Heinrich Stengel'schen Masse gehörig.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 12. Juli 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1834.

Hanhofen. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 2. August 1834, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Hanhofen nachbezeichnete Gemeindearbeiten, als:

1. Herstellung des Schulhauses, veranschlagt zu 47 fl. 8 kr.
2. Herstellung von mehreren Dohlen, veranschlagt zu 23 fl. 43 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hanhofen, den 19. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 22. Juli 1834

Bartholomäus Rosino, Zinngießer von Ensheim, ist hierorts um die Erlaubniß eingekommen, mit seiner Familie nach Italien auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 19. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Literarische Anzeige.

pr. den 22. Juli 1834.

Dichtungen

in

althochdeutscher Sprache.

Unter diesem Titel wird der Unterzeichnete eine poetische Sammlung in der cheruskisch-fränkischen Sprache des 5. bis 9. Jahrhunderts herausgeben. Als ein nicht unwesentlicher Beitrag sowohl für das Studium, als für eine heitere Ansicht des ältesten Baugerüstes und Geistes der deutschen Sprache mag dieses nur durch unüberwindliche Liebe für einen so erhabenen Gegenstand möglich gewordene Ergebniß vieljähriger Forschungen einiger Aufmerksamkeit und Unterstützung der gelehrten und gebildeten Zeitgenossen und Freunde der deutschen Zunge werth seyn. Zur Vergleichung der ganz veränderten Physiognomie seit mehr als tausend Jahren dient eine metrische, moderne Verdeutschung an der Seite des Textes nebst einem angemessenen Glossar.

Das Buch in Octavformat wird über ein Druckalphabet betragen, wovon ein Drittel das Glossar. Sobald durch hinlängliche Subscription — circa 500 Exemplare — die Kosten gesichert sind, wird es unter der Correctur des Verfassers alsbald erscheinen und verehrlichen Herren Subscribenten auf sicherstem Wege übersendet werden, wobei auf sorgfältige Reinheit und Schönheit, auch hinsichtlich der äußern typographischen Ausstattung, wenn durch eine zahlreiche Concurrenz die Mittel gegeben werden, zu rechnen ist.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 45 kr. rhein., und der Termin bis auf ersten November d. J. festgesetzt. Briefe, Geldsendungen und Namenslisten werden portofrei unter der nachstehenden Adresse erbeten.

Der Unterzeichnete stellt hiemit an alle Verehrer der deutschen Zunge diesseits und jenseits des Rheins, welche an der Kraft und Treuherzigkeit der Voreltern auch in dem Spiegel ihrer Sprache noch Gefallen finden, die Bitte, durch ihre Theilnahme und Begünstigung dieses durch eine patriotische Idee geleitete Unternehmen zu unterstützen. — Er ersucht zu gleichem Zwecke die verehrlichen Redactionen der Wochenblätter dieses Kreises um gefällige Aufnahme dieser Anzeige, und wird man seinerzeit auf Honorirung besonderer Bemühungen bei Einsendung der Subscriptionslisten gerne billigen Bedacht nehmen.

Zur Einsicht der Hrn. Subscribenten wird auf Verlangen ein Probeblatt übersendet.

Speyer, auf dem Weidenberg, den 15. Juli 1834.

Karl Lacher,
Königl. Bayer. Regierungssecretär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ro 78. Speyer, den 27. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Juli 1834.

Königl. Kreishilfskasse.

2tes Verzeichniß
der eingegangenen Privatgeldbeiträge.

	fl.	kr.
Stand des Kapitals am 9. Juli 1834	15,932	25½
Hiezu Zinsen von Annuitäten	2	4½
Von dem Königl. Bayer. Reichsrath Herrn v. Gienanth	100	—
Total . .	16,034	30

Speyer, den 23. Juli 1834.

Für die Richtigkeit:
v. Rogister, Rittmeister,
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 16. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen von Pforz und Berg.)

In Gefolge Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 25. Juni letzthin, № 6886 O., wird Freitags, den 8. August l. J., Nachmittags drei Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim oder dessen Delegirten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzellen geschritten werden.

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose № 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hektare 33 Aren 42 Centiaren, abgeschätzt zu 60 fl.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeinig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 135 fl.

über welche Ansätze die Versteigerungskosten noch durch die Steigerer zu entrichten sind; wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzlei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Im Falle keine hinlängliche Gebote auf oben Bezeichnete geschehen sollten, so werden dieselben auf die Dauer von drei Jahren in Pacht gegeben.

Kandel, den 11. Juli 1834.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 23. Juli 1834.

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Siebeldingen ist erledigt. Candidaten, mit der Note vorzüglich oder gut, mögen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Außerdem hat der Gehülfe jährlich noch eine Zulage von 20—25 fl. von der protestantischen Gemeinde zu gewärtigen, wenn er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt.

Siebeldingen, den 21. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 23. Juli 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Fanny Kahn, Wittib von Salomon Loeb, Handelsfrau, in Edenkoben wohnend, Klägerin auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu ihrem Advokaten bei dortigem Ge-

richte bestellet; gegen die Wittib und Erben des auf dem Krobsberg bei St. Martin verstorbenen Försters Philipp Seitz, als: 1. Katharina Baumann, Wittib desselben; 2. Georg Friedrich Seitz, Wingertsmann; 3. Philippina Seitz, jetzige Ehefrau von Konrad Schädtler, Winzer; alle diese auf dem Krobsberg wohnend; 4. Theresia Seitz, dermalen Ehefrau von Nikolaus Storck, Wingertsmann, beide in Neustadt wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung verordnet und der unterschriebene Notär mit der Versteigerung beauftraget wurde, der auch am Gestrigen die Güter aufgenommen hat, auch gehörig registrirt; sollen auf Montag, den 20. October nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, zu St. Martin im Wolf, nachfolgende noch auf den Namen des Philipp Seitz in den Mutterrollen und Sectionsbüchern zu St. Martin stehende Güter versteigert werden:

1. C. 1313, 1314, 1315 und 1316. 27 Aren 90 Meter Acker im Heuhölzel, angeboten 50 fl.
2. C. 1363. 9 Aren 20 Meter Garten bei der Jägerwiese, angeboten 20 fl.
3. C. 1377. Ein Kastanienberg bei der Mulde, dessen Größe in der Mutterrolle nicht angegeben ist, angeboten 5 fl.
4. C. 1414. 28 Aren Weinberg und Acker auf dem Schloß, angeboten 30 fl.
5. C. 1420. 80 Meter Weinberg eben an der Schloßmauer, angeboten 3 fl.
6. C. 1421 und 1422. 9 Aren 80 Meter Weinberg auf dem Schloß, angeboten 20 fl.
7. C. 1439. 3 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Hof und Garten, auf dem Krobsberg gelegen, angeboten 100 fl.
8. C. 1441. 11 Aren 20 Meter Acker auf dem Schloß, angeboten 30 fl.
9. Eine Wiese von 5¼ Aren an dem jungen Busch; dermaliger Besitzer Ruppert Leibach, angeboten 15 fl.

Diese Letztere stehet aber nicht in den Sectionsbüchern.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, sondern solche werden so abgegeben wie sie daliegen und bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allen bekannten und unbekannten, Activen und Passiven, Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und allenfallsigen Gülten.

2. In Besitz und Genuß der Güter kommen die Steigerer am Tage des Zuschlages, müssen sich aber selbsten, ohne Zuthun des betreibenden Theils und auf ihre Kosten, in diesen Besitz setzen; das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen solidarisch annehmbare Bürgschaft stellen.

3. Die Bezahlung des Steigpreises geschieht auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und sieben und dreißig, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Steuern, Lasten und Abgaben gehen mit rückständigen und laufenden Beträgen, so wie auch allenfallsige Gülten, auf die Steigerer über, die sie baar bezahlen müssen und an dem Steigpreis nicht in Abzug bringen dürfen.

5. Wenn einer für einen andern steigert, so bleibt er und sein Bürge noch persönlich für die Zahlung verpflichtet.

6. In acht Tagen nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten der Versteigerung wohin gehörig. Die übrigen Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom letzten fünfzehnten April, registrirt zu Edenkoben am neunzehnten darauf um acht und zwanzig Kreuzer, angehen, zahlen Steigerer auf Abschlag des ersten Termins in vier Wochen nach dem Zuschlage auf taxirte Kostenverzeichnisse an den betreibenden Theil, ohne eine vorläufige Collocation verlangen zu können.

7. In vier Wochen nach dem Zuschlage müssen Steigerer ihre auf der Gerichtschreibung zu erhebende Steigbriefe transscribiren und dem verfolgten Theile signifiziren lassen; alles auf ihre Gefahr und Kosten bei Vernachlässigung.

8. Bei Nichtbezahlung auf die Termine schreiten die angewiesenen Gläubiger, vierzehn Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, mit Aufsetzung der baaren Entrichtung des abgelaufenen Termins, durch einen Notär, nach bloser Publikation mittelst der Schelle, in loco St. Martin, zur Wiederversteigerung, ohne die Formen einer Zwangsprozedur oder einer Auflösungsklage zu beobachten und ohne daß die Einwilligung der Steigerer erforderlich ist, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; Wenigererlös muß erster Steigerer und sein Bürge solidarisch zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen; er haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

10. Die Versteigerung geschieht einzeln und nicht en bloc; der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen und alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendung gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den 18. August, des Morgens von 9—11 Uhr, dahier in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 23. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1834.

(Versteigerung einer Mühle.)

Rheinzabern. Dienstags, den 12. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Rheinzabern im Gasthaus zum Engel, wird vor dem unterzeichneten Notär die ganz nahe bei Rheinzabern, auf der Gemarkung von Hatzenbühl gelegene, dem Johann Michel Harter und der Franz Anton Trauth'schen Ehefrau gemeinschaftlich angehörige „sogenannte Obermühle," freiwillig auf Eigenthum versteigert werden, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, einem Schäl- und Hirsengange, einer Hanfreibe und Oehlmühle, nebst vielen Mühlgeräthschaften; ferner in einer großen Scheuer, 2 Pferde-, 2 Rindvieh- und 10 Schweinställen, einem Holzschopfen, 3 Keller, einem großen Pflanzgarten, 5 Morgen Ackerland, bei der Mühle liegend, und sonstigen Zugehörungen; alles im besten Zustande. Auf der Mühle ruht ein Erbpacht von 20 Malter Korn jährlich.

Das laufende Werk kann Steigerer sogleich nach der Versteigerung, die Wohnung und übrige Gebäulichkeiten aber erst bis Michaeli nächsthin antreten.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei den Besitzern der Mühle, so wie bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Rheinzabern, den 21. Juli 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1834.

(Versteigerung von Rheindammbauarbeiten.)

Freitag, den ersten des nächsten Monats August, Morgens um 9 Uhr, werden vor unterzeichneter Behörde, in dem Gemeindehause zu Waldsee, die Arbeiten zur Erhöhung und Verstärkung des Hauptrheindammes von der Waldseeer Schleuße bis zum Altripper Damme am Horrengraben, veranschlagt zu 4308 fl., in neun Loosen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 23. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 24. Juli 1834.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschafweide auf 3 Jahre.) Da die Gemeinde Berghausen gesonnen ist, die Winterschafweide auf ihrer Gemarkung wieder auf drei Jahre 18$\frac{33}{36}$, 18$\frac{34}{37}$ und 18$\frac{35}{38}$ zu vergeben, so werden alle diesseitigen Gutsbesitzer, welche Einwendungen dagegen etwa machen wollen, ihre deßfallsigen Reklamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, a dato binnen Monatsfrist, schriftlich einzugeben eingeladen.

Berghausen, den 22. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 24. Juli 1834.

(Jagdverpachtung.)

Montags, den 4. August l. J., um 9 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehause zu Elmstein, wird die Feldjagd auf dem Banne und Gemarkung von Elmstein, Appenthal und Iggelbach auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet werden.

Elmstein, den 19. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

---

pr. den 24. Juli 1834.

(Gärtchen- und Wieseversteigerung zu Dürkheim.)

Bei dem Wirth Daniel Schick werden den nächsten 12. August, um 2 Uhr des Nachmittags, ungefähr 4 Aren Gärtchen am Aichbach und ungefähr 11 Aren Wiese am Fallthor, hiesiger Gemarkung, herrührend von der verstorbenen Katharina Elisabetha Medicus und vom abwesenden Friedrich Bernhard Medicus, durch den gerichtlich beauftragten Notär Koch von hier, wegen Untheilbarkeit versteigert werden; auf Anstehen der in Ungstein wohnenden Friederika Heusser, verheirathet an den Gutsbesitzer Ludwig Kerlinger, und der in Dürkheim wohnenden Interessenten, namentlich: Andreas Heusser, Privatmann; Karl Heusser, Messerschmied; Martin Heusser, Küfer; Katharina Heusser, ohne Gewerbe; Heinrich Medicus, Winzer; Katharina Medicus, ohne Gewerbe; Friederika Medicus,

Ehefrau des Gefangenwärters Jacob Resch; Daniel Peter Medicus, Bäcker; Wilhelmina Pflüger, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Winzers Karl Medicus, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen gewerblosen zwei Kinder Friederika und Friedrich Medicus, unter Beivormundschaft genannten Reschs; Dorothea Hoffmann, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Stadteinnehmers Friedrich Heusser, als Hauptvormünderin ihres gewerblosen unmündigen Kindes Elisa Wilhelmina Heusser, und in eigenem Namen, deren Beivormund genannter Kerlinger ist.

Dürkheim, den 22. Juli 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei in der Jäger- resp. in der Franziskanerklosterkaserne die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 18$\frac{33}{34}$ nöthigen Holzmaterialien und Fettwaaren öffentlich an die Wenigstnehmende in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 18. Juli 1834.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 25. Juli 1834.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 18. August, von früh 7 Uhr anfangend, werden über die Lieferung von:

10 Ellen schwarzen, 2000 Ellen grünen Tuches, 2500 Ellen Hemder-, 1500 Ellen gebleichte Futter-, 1000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 400 Stück schwarze Kalbfelle, 130 Kappenschilde, 130 Schweißleder, 14 Bärenschweifen, 150 Haarbüschen, 130 Paar Sporn, 180 Paar hirschledernen Handschuhen, 290 Paar Halbstiefeln, 430 Paar Bundschuhen, 400 Paar Vorschuhen und 790 Paar Sohlen;

Dienstag, den 19. August, ebenfalls von früh 7 Uhr anfangend, über:

30 Pfund Rindsleder, 15 Pfund Sohlenleder, 100 Pfund Lohgarleder, 300 Pfund Zeugleder, 20 schwarze, 12 braune Kalbfelle, 137 weiße rauhe Schaaffelle, 256 Ellen $\frac{7}{8}$tel breiten Gradel, 350 Ellen $\frac{7}{8}$tel breiten Gradel, 50 Paar Steigbügel, 345 Striegel und 1035 Kartätschen;

Mittwoch, den 20. August, zu obiger Stunde, über:

533 Ellen $\frac{7}{8}$tel breiten Gradel, 291 Ellen $\frac{7}{8}$tel breiten Zwilch, 227 Ellen Hemderleinwand und 21 Ellen $\frac{7}{8}$tel breiten blau und weiß gestreiften Gradel;

Donnerstag, den 21. August, zur selben Stunde, über:

5 Rieß fein, 25 Rieß ordinär Kanzlei- und 25 Rieß Conceptpapier,

mit dem Wenigstnehmenden Accorde abgeschlossen.

Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit als über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zu diesen Versteigerungen werden nur inländische Gewerbsleute und die Königl. Strafarbeitshäuser, in der Lieferung der Schreibmaterialien aber auch Ausländer zugelassen.

Schriftliche Angebote müssen bestimmungsmäßig unberücksichtigt bleiben.

Zweibrücken, den 22. Juli 1834.

Von der Oeconomiecommission des Königl. Bayer. 9. Chevaurlegersregiments (Kronprinz).

---

pr. den 25. Juli 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. August 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wattweiler in dem Hause des Michael Rebmann; in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 18. Juni 1834, gehörig registrirt; sodann auf Ansuchen

1. Der Margaretha Krakenberger, Wittwe des verlebten Maurers Jacob Rebmann, sie gewerblos in Wattweiler wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und auch in der Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen mit dem Verstorbenen in seiner zweiten Ehe erzeugten Kinder, Katharina, Georg, Louisa und Maria Rebmann, sämmtlich gewerblos in Wattweiler wohnhaft.

2. Karoline Rebmann, Dienstmagd, wohnhaft in Wattweiler, großjährige Tochter erster Ehe des genannten verstorbenen Jacob Rebmann, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Biehl.

Unter Mitwirkung des Simon Rebmann, Ackermann, wohnhaft in Wattweiler, als Nebenvormund über die obgenannten Minorennen.

Wird Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, durch obenallegirtes Urtheil

hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien zu Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Ein einstöckiges in Wattweiler gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und übrigem Zubehör, im Münchgarten gelegen.
2. 1 Are 75 Centiaren Garten im großen Garten, mit dem in diesem Garten befindlichen Keller.
3. Ein einstöckiges in Wattweiler gelegenes Wohnhaus sammt allen Zubehörden, im Thälchen gelegen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. Juli 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1834.

(Auszug.)

Durch Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten August 1834 wurde auf Anstehen von Martin Lebkücher, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, dem Johannes Lebkücher, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in Gefolge des Artikels 499 des bürgerlichen Gesetzbuches, ein Beistand, in der Person des Karl Johann Börkes, Lehrer in Ottersheim, beigegeben, ohne welchen er die in diesem Artikel angegebenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Kaiserslautern, am 24. Juli 1834.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt des Klägers:
Kirchweger.

---

pr. den 25. Juli 1834

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 22. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Friedrich Krämer zu Breitfurth;

Auf Betreiben der Frau Charlotte Hanitz, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten quiescirten Königl. Bayer. Forstmeisters und Eigenthümers Herrn Karl von Mannlich, sie Rentnerin, dermalen in München wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem gedachten Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maximilian von Mannlich, Karolina von Mannlich, Adelhalde von Mannlich, Karl von Mannlich und Ida von Mannlich, alle fünf ohne Gewerbe bei ihr der Mutter domizilirt, welche zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben auch Wohnsitz erwählt hat; und in Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, das eine am 30. October 1833, welches die Zwangsversteigerung verordnet, das andere am 2. April 1834, welches die durch Otto Vogelgesang, Ackersmann und Schneider, wohnhaft in Breitfurth, und Daniel Finger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kahlenberger Hofe, Gemeinde Breitfurth, in dem Schwierigkeitsprotokolle, so der unterzeichnete Notär am 7. Dezember 1833 aufgenommen hat, erhobenen Contestationen als ungegründet verwirft; wird vor dem unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf dem Banne von Breitfurth gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am 15. November 1833 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, sowohl gegen die Eheleute Otto Vogelgesang und Katharina Sieber, Ackersleute, wohnhaft in Breitfurth, als Hauptschuldner, als auch gegen Nikolaus Weinland, Wirth, wohnhaft in Breitfurth; Heinrich Rauch, Ackerer, allda wohnhaft; Jacob Finger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kirchheimer Hofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörig; Georg Centes, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth; Daniel Finger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kahlenberger Hofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörig; Heinrich Vogelgesang, Ackerer, wohnhaft in Breitfurth; Christian Welcker, Ackerer, allda wohnhaft, und Philipp Weber, Ackersmann, wohnhaft in Mimbach, als dritte Besitzer von verpfändeten Grundstücken, geschritten werden, und die hier unten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

	fl.	kr.
1. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Rothschied, erste Ahnung, Section A. № 1586, Pagina 1546 und 1547 des Lagerbuchs, angeboten zu	1	—
2. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Kahlenberg, 3. auch 4. Ahnung, Section B. № 424, Pagina 1072 und 1073, angeboten zu	—	4
3. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Lohr, Section B. № 470, Pagina 1102, angeboten zu	1	—
4. Ebensoviel Acker hinterm Mindeler Grund, 3. Ahnung von oben herab, Section B. № 993, angeboten zu	1	—

fl. kr.

5. 25 Aren 46 Centiaren Acker im Kramer, 3. Ahnung, oder auf Geisborner Feld, 4. Ahnung genannt, Section B. № 927, Pagina 935, angeboten zu 1 —

6. 12 Aren 73 Centiaren Acker ober Griesborner Allmend, erste Ahnung, auch oberhalb Geisborner Allmend, 1. Ahnung genannt, Section B. № 1057, Pagina 965, angeboten zu — 30

Die vorbeschriebenen 6 Grundstücke sollen dermalen noch durch die Schuldner, die obgenannten Otto Vogelgesangischen Eheleute, besessen werden.

7. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Herrenwald, 2. Ahnung, Section A. № 1673, angeboten zu 1 —

Nach der Erklärung des Adjunkten Herrn Peter Schetting, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth, hat Otto Vogelgesang dieses Stück niemalen besessen, es soll ihm folglich irrthümlicher Weise zugeschrieben seyn.

8. 1 Are 59 Centiaren Garten im Bauert, Section B. № 1388, Pagina 225, angeboten zu 1 —

Dieses Stück, welches nach Angabe des Adjunkten der obgenannte Nikolaus Weinland im Besitze hat, ist im Mutationsbuche von dem Namen des Schuldners Otto Vogelgesang auf den Artikel des Nikolaus Weinland abgeschrieben, allein unter diesem Artikel nicht zu finden.

9. Ohngefähr 13 Aren 30 Centiaren Wies in der Sauerwiese, auch im Bruch oberhalb Sauerwies genannt, Section A. № 85, angeboten zu 1 —

Diese Wiese wird durch obgenannten Heinrich Rauch besessen.

10. 12 Aren 77 Centiaren Acker im Korb, 2. Ahnung, Section B. № 1567, Pagina 757, 758 und 759, angeboten zu 1 —

Nach der Erklärung des Adjunkten besitzt der obgenannte Jacob Finger dieses Stück; im Mutationsbuche aber ist es noch dem Otto Vogelgesang zugeschrieben.

11. 6 Aren 88 Centiaren Acker auf Breitenacker, auch auf Breitfurther Fluhr, 2. Ahnung, Section A. № 1187, Pagina 1322, angeboten zu 1 —

Dieses Stück hat der obgenannte Georg Gentes im Besitz.

fl. kr.

12. 12 Aren 77 Centiaren Acker obig den Bruchwiesen, auch hinterm Kahlenberg, erste Ahnung genannt, Section B. № 207, Pagina 1093, angeboten zu 1 —

Nach der Erklärung des Adjunkten besitzt der obgenannte Daniel Finger diesen Acker; er ist aber noch dem Schuldner Otto Vogelgesang im Mutationsbuche zugeschrieben.

13. 10 Aren 74 Centiaren Acker obig der Dahlheimer Straße oder auf Kirchheimer Fluhr, 5. Ahnung, Section B. № 1713, Pagina 618, angeboten zu 1 —

Dieses Stück enthält nach dem Mutationsbuche nur 53½ Ruthen und wird durch den obgenannten Heinrich Vogelgesang besessen.

14. 12 Aren 77 Centiaren Acker auf Lohr, auch in der Leimenkaut genannt, Section B. № 523, Pagina 1129, angeboten zu 1 —

Dieses Stück hat nach dem obenangeführten Urtheile vom 30. October 1833 und nach der Erklärung des Adjunkten der obgenannte Christian Welcker im Besitz; es ist ihm aber im Mutationsbuche nicht zugeschrieben, obgleich es vom Namen des Otto Vogelgesang auf den Namen Jacob Finger geschrieben und von diesem wieder abgeschrieben worden ist.

15. 12 Aren 77 Centiaren Acker im Herrenwald oder in den Rödern, 2. Ahnung, Section A. № 1702.

Dieses Stück wird von dem obgenannten Philipp Weber besessen und ist angeboten zu 1 —

Zusammen . . 13 34

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und daliegen und wie sie die Schuldner und dritten Besitzer bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passivservituten.

2. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger wird keine Gewähr geleistet, und dem Steigerer werden nur die Rechte, welche den Schuldnern und dritten Besitzern auf obige Gütern zustehen, übertragen, so daß der betreibende Theil nicht die Gewährschaftsleistung übernimmt, welche dem Verkäufer obliegt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1834, 1835 und 1836, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen, und wenn er dieses nicht kann, bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen; auch wird dem betreffenden Gläubiger das gesetzliche Privilegium zustehen.

9. Die Güter werden stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, dieselben hierauf im Ganzen ansetzen zu lassen und sie so bei einem Mehrgebot zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

10. Der betreibende Theil behält sich die Befugniß vor, von den oben bezeichneten Güterstücken, wenn er es für nöthig erachtet, aus der Versteigerung weg zu lassen.

11. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Zweibrücken, den 24. Juli 1834.

Schmolze, Notär.

---

den 25. Juli 1834.

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken hinterlegten Originalien.

Schuldenliquidation gegen Hypolith Moses von Homburg.

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Hypolith Moses von Homburg werden hiemit aufgefordert innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Christian Sauerbrey, Kaufmann in Homburg, welchen das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zum provisorischen Syndic ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Kanzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Ergänzungsrichter Friedrich Gros zwischen dem Syndic auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen,

Montag, den achten September 1834, des Morgens um neun Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den achtzehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Der Fallimentscommissär,

Unterzeichnet: Gros.

Für dreitausend dreihundert sieben und zwanzig. Registrirt zu Zweibrücken den neunzehnten Juli eintausend achthundert vier und dreißig, debet sechs und fünfzig Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,

Schmidt.

---

pr. den 25. Juli 1834.

Montag, den 11. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Fischbach in der Behausung des David Becker allda, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, auf Anstehen von 1. Johannes Haußer, Weber, wohnhaft in Fischbach, sowohl in seinem persönlichen Namen handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Latschar bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Elisabetha, b) Susanna und c) Johannes Haußer; 2. Johannes Latschar, Ackersmann, in Obermehlingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; nachfolgende, zur Ehegemeinschaft der Jo-

hannes Haußerschen Eheleute gehörende und auf Fischbacher Banne gelegene Grundstücke, freiwillig versteigert:

a) dreißig acht Aren (1 Morgen) Acker im Thiergarten; und

b) siebenzig sechs Aren (2 Morgen) Acker in der Langgewann.

Kaiserslautern, den 24. Juli 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1834.

Mittwoch, den 13. August nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, zu Frankenstein im Posthause, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, auf Anstehen von Johannes Hahn, Weber und Krämer, wohnhaft in Haßloch, Philippina Hahn, Ehefrau von Jacob Schuhmann, Schuhmacher, wohnhaft allda, Anna Maria Hahn, Ehefrau von Friedrich Preitenstein, Schneider, Katharina Hahn, Ehefrau von Herrmann Koppenhöfer, Kuhhirt, beide wohnhaft allda, und von dem Herrn Peter Eimann, Bürgermeister und Müller, wohnhaft in Dsemerstein, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Konrad Hahn von Frankenstein, die nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Georg Hahn'schen Eheleute von Frankenstein gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

Ein in der Gemeinde Frankenstein an der großen Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Garten und Bergland.

9 Aren 50 Centiaren Acker in der Buchhalt.

19 Aren Acker allda.

47 Aren ödes und urbares Feld in der Dreispitz, alles auf Frankensteiner Gemark gelegen.

Kaiserslautern, am 24. Juli 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

An der protestantischen Schule zu Gundersweiler soll ein tüchtiger Gehülfe angestellt werden, dessen Besoldung auf jährlich 150 fl. nebst freier Wohnung festgesetzt ist.

Geeignete Bewerber haben binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission zu Gundersweiler einzureichen.

Kaiserslautern, den 24. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 25 Juli 1834.

(Bekanntmachung)

Den 13. August l. J., Nachmittags um zwei Uhr, werden die Waldwiesen der Gemeinde Impflingen in einen weitern sechsjährigen Bestand vergeben. Bei gutem Wetter auf den Wiesen selbst, bei schlechtem in der Gemeinde Haina.

Impflingen, den 24. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 22. Juli 1834.

Heinrich Emmrich, Wagner;

Peter Daniel, Ackersmann, und

Daniel Klein, ebenfalls Ackersmann, sämmtlich von Konken, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und es anher anzeigen mögen.

Kusel, den 17. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 23. Juli 1834.

Grünewald, Kaspar, ledig, seines Gewerbes ein Bürstenmacher, zu Ramberg wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen.

Bergzabern, den 19. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 23. Juli 1834.

(Ankündigung.)

Der Unterzeichnete ist beauftragt, ein Kapital von mehreren tausend Gulden auf genügende Sicherheit zu 5 Prozent auszuleihen, jedoch nur in Gemeinden, die zum Kanton Edenkoben gehören.

Edenkoben, den 23. Juli 1834.

Medicus, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 79. Speyer, den 31. Juli 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Juli 1834.

3tes Verzeichniß
der eingegangenen Beiträge zur Vermehrung des Fonds der Hilfskasse des Rheinkreises.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Beitrag. fl.	kr.
	Stand des Kapitals am 23. Juli 1834	16034	30
	Hiezu an Zinsen	13	15
	Privatbeiträge von der Gemeinde Waldsee, den 26. Juli:		
1	Joh. Adam Gräf	—	24
2	Andre Rohr	—	24
3	Wittwe von Kilian Hirsch	—	24
4	Wittwe von Gg. Müller	—	24
5	Jac. Gräf	—	24
6	Ignatz Jungkind	—	24
7	Pet. Rohrbacher	—	24
8	Pet. Deutschel	—	24
9	Konr. Ziegler	—	52
10	Ludw. Nieser	—	24
11	Bernh. Schmitt	—	24
12	Jac. Heck, Al. Heck, Christmann und Kocher	—	24
13	J. M. Zickgraf, Gg. Zickgraf und M. Schuppert	—	24
14	Joh. Scholland und V. Tremmel	—	18
15	Jac. Engler	—	24
16	Ph. Ludw. Reichert	—	24
17	Pet. Ad. Salomon	—	24
18	Kasp. Tremmel	—	24
19	Alois Zickgraf	—	24
	zu übertragen . .	16055	43
	Uebertrag . .	16055	43
20	Nik. Dick	—	24
21	Pet. Heck	—	24
22	Math. Tremmel	—	24
23	Math. Gräf	—	24
24	L. Claus, Mart. Tremmel, P. Tremmel, M. Angstmann und Wend. Geiger	—	24
25	Jac. Bal. Claus	—	24
26	Gg. Phil. Spindler	—	24
27	Gg. Deller	—	24
28	Gg. Ad. Saal	—	24
29	Gg. Friedr. Schmitt	—	24
30	Val. Kochner	—	24
	Eisenberg, den 28. Juli.		
	Von Herrn v. Gienauth	80	—
	Total . .	16140	7

Speyer, den 28. Juli 1834.

Für die Richtigkeit.

v. Rogister,
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 25. Juli 1834.

Samstag, den 16. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Michael Rebmann zu Wattweiler;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. Juni 1834 und auf Ansuchen von 1. Jacob Schwarz, Ackersmann, wohnhaft auf dem Mölschbacher Hofe, zur Gemeinde Wattweiler gehörig, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seinen mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva Enkler erzeugten noch minderjährigen Sohn Heinrich Schwarz, Ackerer, bei ihm dem Vater wohn-

haft; 2. Paul Brünisholz dem dritten, Ackersmann, wohnhaft in Mittelbach, in seiner Eigenschaft als Beivormund über den genannten Heinrich Schwarz; 3. Ludwig Schwarz, großjähriger Ackersmann, wohnhaft auf dem besagten Mölschbacher Hofe; 4. Friedrich Hussong, Ackersmann, wohnhaft in Wattweiler, in seiner Eigenschaft als vom Familienrathe erwählter Vormund über die drei minderjährigen Kinder, welche der verstorbene Jacob Schwarz der sechste, bei Lebzeiten Ackersmann in Mimbach, mit der noch lebenden Dorothea Hussong, die dermalen mit Jacob Schwarz dem siebenten, Schuhmacher, in besagtem Mimbach wohnend, verheirathet ist, erzeugt hat, Namens: Jacob Schwarz, Susanna Schwarz und Susanna Katharina Schwarz, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer obengenannten Mutter in Mimbach wohnhaft; 5. Johannes Schwarz, Ackersmann, wohnhaft in Mimbach, in seiner Eigenschaft als Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder des verstorbenen Jacob Schwarz des sechsten;

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu durch das obangeführte Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung der Hälfte eines Wohnhauses auf dem Mölschbacher Hofe gelegen, sammt Stallung, Scheuer, Schoppen, Hofgering, dabei gelegenem 15 Aren 91 Centiaren großen Garten und allen andern Zubehörungen abtheilungshalber geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. Juli 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Licitation.)

Mittwochs, den 13. August 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen; zu Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 3. Juli 1834, und auf Anstehen der Erben des zu Hördt verlebten Ackersmanns Michael Dürein:

1. Jacob Dürein, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Schwester Eva Katharina Dürein.

2. Konrad Dürein, Soldat im Königl. Bayer. 1. Chevaurlegersregimente, gegenwärtig in Urlaub zu Hördt.

3. Apollonia Dürein, volljährig, Dienstmagd in Hördt.

4. Konrad Huber, Ackersmann, ebenfalls zu Hördt wohnhaft, handelnd als Beivormund über die genannte minderjährige Eva Katharina Dürein; werden durch unterzeichneten hiezu ernannten Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, 20 Aren 50 Centiaren Ackerland, in 2 Parzellen, und 4 Aren Wies, Hördter Banns, unter den auf des unterzeichneten Notärs Geschäftsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Germersheim, den 25. Juli 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 13. August laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim; in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen von Henriette Bitterberg, Wittwe von Johann Nicklas, Ackersfrau, wohnhaft zu Lambsheim, als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Jacob, Anna Margaretha und Barbara Nicklas, mit Zuziehung des Beivormunds derselben Wilhelm Nicklas, Schreiner, in Lambsheim wohnhaft, werden vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, die zum Nachlaß des in Lambsheim verlebten Schreiners Johann Nicklas gehörigen, im Bann von Lambsheim gelegenen Güter mit 54 Aren Ackerfeld und 6 Aren Wingert und Baumstück, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. Juli 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Im Etatsjahre 18³⁴/₃₅ sind bei dem Königl. 2. Jägerbataillon mehrere Reitschul-, Kammer-, Küchen- und Stallrequisiten, dann Krankenhausbettladen, Kammer-, Haus-, Küchen-, Bad- und Begräbnißrequisiten, bestehend aus Holz, Glas, Blech und Eisen, erforderlich, welch' erstere am 8. und letztere am 9. August d. J. bei der Oeconomiecommission im Mierbachischen Gebäude, Morgens 8 Uhr, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden.

Lieferungsfähige werden zu dieser Verhandlung eingeladen und die Bedingnisse vor der Versteigerung vernehmen.

Speyer, den 26. Juli 1834.

Die Oeconomiecommission.

Rogister, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

pr. den 26. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden Freitag, den 8. August l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Rechnungskanzlei in der Jäger- resp. Franziskanerklosterkaserne, nachfolgende Kasernirungsgegenstände pro 183⅓ an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben:

Als circa 700 Pfund Unschlittkerzen,
" " 350 " Repsöl,
" " 1300 Gebund Lagerstroh, per Gebund 7 Kilogramm wiegend, und
" " 1000 Stück Zimmerbesen.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Germersheim, den 23. Juli 1834.

Die Filialöconomiecommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Eußerthal ist erledigt. Der jährliche Gehalt besteht:

a)	An Schulgeld	40 fl.
b)	" Schulkorn in natura	12 —
c)	" Dienstgründen	10 —
d)	" Casualien	3 —
e)	" Wohnung	10 —
		75 fl.

Der bisherige Lehrer Kreischer, welcher auf eine andere Lehrerstelle versetzt wurde, bezog aus dem Kreisschulfond jährlich 110 fl. Bewerber um die obige Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Eußerthal, am 22. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ambroß.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den eilften August achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Windsberg in der Behausung der Georg Philipp Haarlos'schen Wittwe; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten vorigen Monats; wird durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Windsberg verlebten Wagnermeisters Georg Philipp Haarlos, als: 1. von Anna Maria geborne Muskopf, dessen Wittwe, sie ohne besonderes Gewerb zu Windsberg wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a) Georg Philipp, b) Anna Elisabetha, c) Jacob und d) Louisa Haarlos; 2. von Johann Jacob Haarlos, Wagner, auch zu Windsberg wohnhaft, in seiner Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund dieser Pupillen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaft des verlebten Georg Philipp Haarlos gehörigen, im Dorfe Windsberg und auf dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden.

Section A. № 101—103. Ein im Dorfe Windsberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zugehör, neben Friedrich Weber.

Vier und vierzig Aren Ackerland, in vier Stücken, auf verschiedenen Distrikten gelegen.

Die Steigbedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Immobilien, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 25. Juli 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1834.

(Schuldienstgehülfenstelle in Oppau betr.)

Zufolge Genehmigung hoher Königl. Regierung soll für die katholische Schule in Oppau ein Gehülfe mit dem jährlichen Gehalt von 175 Gulden ohne freie Wohnung angestellt werden.

Vorzüglich befähigte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben innerhalb sechs Wochen ihre Zeugnisse der Ortsschulcommission vorzulegen.

Oppau, den 22. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pfarr.

---

pr. den 27. Juli 1834.

(Kirchenreparaturen betr.)

Bis den 2. August l. J., Samstag, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird vor dem Bürgermeisteramte, im Beisein des Fabrikraths, die Reparatur im Innern der Kirche, bestehend in Schrei-

ner-, Glaser-, Tüncher- und Steinhauerarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, der sich auf 399 fl. 51 kr. beläuft, kann bei dem unterzeichneten Pfarramte jeden Tag eingesehen werden.

Wachenheim, den 25. Juli 1834.

Das Pfarramt.

Hesser.

---

pr. den 27. Juli 1834.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises vom 20. Juni soll für die protestantische Mädchenschule in Ungstein ein selbstständiger Gehülfe mit einem Gehalte von 186 fl. 38 kr., einschließlich der Wohnung und Dienstgründe, angestellt werden. Es wird also hiemit für gutbefähigte Bewerber ein vierwöchentlicher Concurs um diese Stelle eröffnet.

Ungstein, den 25. Juli 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 27. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Freinsheim.)

Den nächsten 18. August, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem dortigen Gemeindehaus, wird der in Dürkheim wohnhafte Notär Koch eine an der breiten Gasse zu Freinsheim gelegene einstöckige Wohnbehausung mit ihrem Zugehör, expreswaßig zu 650 fl. taxirt, welche dem allda wohnhaften Seifensieder Friedrich Ißler und seinen bei ihm domizilirten unmündigen gewerblosen Kindern Magdalena, Friedrich, Katharina und Jacob Ißler angehören, in Beisein des auch in Freinsheim wohnenden Nebenvormunds Heinrich Aul, Ackerer, in öffentliche Versteigerung auf Eigenthum bringen.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 12. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Adam Buckle in Mörsch, wird ein allda in der Kirchgasse gelegenes Haus, nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu der zwischen der verlebten Margaretha Ebert und ihrem verstorbenen ersten Ehemann Johann Buckle in Mörsch bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen und auf Ansuchen der Interessenten 1. Anna Maria Buckle, Ehefrau von Johann Reinhard, und 2. Auguslin Schmitt, als Vormund seiner minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, Johann und Susanna Schmitt, in Beisein deren Beivormunds Johann Wild II., sämmtlich Ackersleute, in Mörsch wohnhaft, vor dem unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. Juli 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1834.

Herrheim bei Landau. (Schulgehülfendienstledigung.) An der diesseitigen katholischen Schule werden mit Ende des laufenden Schuljahrs zwei Schulgehülfenstellen vacant, die sogleich wieder besetzt werden sollen.

Lusttragende, im Seminar gebildete und gehörig geprüfte Candidaten, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, mögen sich binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission allhier melden.

Der jährliche Gehalt eines Gehülfen besteht, nebst freier Wohnung, in 150 Gulden.

Herrheim, den 24. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 28. Juli 1834.

Die Gemeinde Landstuhl hat für einen Deserteur des Königl. 6. Linieninfanterieregiments einen Ersatzmann für die übrige Dienstzeit, nämlich 3 Jahre 7 Monate und 20 Tage, zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist diese Dienstzeit zu übernehmen, wolle sich Mittwochs, den 20. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, bei dem unterzogenen Amte melden.

Landstuhl, am 25. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr den 28. Juli 1834.

(Die Erbauung eines katholischen Schul- und Bethauses zu Katzweiler betr.)

Donnerstags, den 14. des nächstkommenden Monats August, Morgens 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde in dem Amtslocale, in Beisein eines Königl. Baubeamten, zur Minderversteigerung des Abrisses des alten katholischen Schulhauses zu Katzweiler und Erbauung eines neuen Schul- und Bethauses daselbst geschritten.

Die Arbeiten werden im Einzelnen versteigert und sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitions- und Grundarbeiten	60	—
2. Maurerarbeit	1023	41
3. Steinhauerarbeit	318	8
4. Zimmermannsarbeit	712	49
5. Schreinerarbeit	234	13
6. Schlosserarbeit	123	50
7. Glaserarbeit	193	—
8. Tüncherarbeit	82	26
9. Dachdeckerarbeit	188	32
Im Ganzen .	2936	39

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier bereit.

Kaiserslautern, den 25. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 28. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 18. August 1834, des Mittags um 11 Uhr, zu Breitenbach bei Johannes Pfaff, Wirth; wird auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Frohnhofen und des Gemeindeeinnehmers das zu Breitenbach stehende alte katholische Pfarrhaus, Section B. № 2946, nebst einem Garten dabei, Section B. № 2934, auf Eigenthum, unter vortheilhaften Bedingungen, durch Notär Moré von Homburg, an den Meistbietenden versteigert.

Homburg, den 25. Juli 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1834.

(Die Erbauung eines Wachthauses und der Oeconomiegebäude betr.)

Am 8. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Erbauung eines Wachthauses und der Oeconomiegebäude zum neuen Schulhause durch Minderversteigerung in dem Gemeindehause vergeben, bestehend in:

	fl.	kr.
Erdarbeit, veranschlagt zu	14	26
Maurerarbeit, " "	700	53
Steinhauerarbeit, " "	86	39
Zimmerarbeit, " "	574	24
Schieferdeckerarbeit, "	238	50
Schreinerarbeit, " "	79	15
Schlosserarbeit, " "	85	40
Glaserarbeit, " "	21	—
Tüncherarbeit, veranschlagt zu	29	9
Materialtransport, " "	328	10
Zusammen .	2158	26

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind zur Einsicht in dem Gemeindehause deponirt.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wird das Hartgras von den Hohenbrunnenwiesen in 6 Loosen, jedes Loos 1195 Quadratmeter enthaltend, an die Meistbietenden versteigert.

Großfischlingen, den 26. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hollerith.

---

pr. den 28 Juli 1834.

Den 12. August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Göllheim, im Saale des Gemeindehauses, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt folgende Bauarbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Anlage eines Pflasters vom Platze vor dem Gemeindehause durch die Hauptstraße zum Oberthor und die Herstellung einer Bachmauer längs dem Hause des Jacob Groß, veranschlagt zu	1278	46
2. Die Herstellung zweier Dohlen zur Ableitung des Wassers aus dem Wasserbehälter durch den Kanal am Schulhause, angeschlagen zu	869	20
3. Die Erbauung eines Thurms an der katholischen Kirche, veranschlagt zu	1800	—

Pläne und Kostenanschläge liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 25. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 29. Juli 1834.

(Minderversteigerung.)

Donnerstags, den 14. August nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird in loco Kerzenheim die Reparation des Kirchendaches daselbst, bestehend in Schieferdeckerarbeiten und veranschlagt zu 712 fl. 28 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Kerzenheim, den 24. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

pr. den 29. Juli 1834.

(Jagdverpachtung.)

Mittwochs, den 20. des nächsten Monats August, Vormittags um 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Altenkirchen, in dem Wirthshause des Konrad Weiß, die Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen nachfolgender vier Gemeinden, als: Altenkirchen, Breitenbach, Dittweiler und Frohnhofen, mittelst Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet.

Frohnhofen, den 25. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 29. Juli 1834.

Samstag, den 16. August 1834, unmittelbar nach Beendigung der Versteigerung des Lauberhofs, wird die Hälfte des dabei gelegenen Amönenhofs, in die Gemeinde Trippstadt, Kantons Kaiserslautern, gehörig, bestehend in 10 Hektaren oder 37 Morgen Acker- und Wiesenland und der Hälfte sämmtlicher Gebäulichkeiten, den Christian Eke und Andreas Grübler zuständig, wegen nicht bezahltem Steigpreis, auf Betreiben des Cessionäres desselben Herrn Gottlieb Löw, Rentner, in Landstuhl wohnhaft, unter annehmbaren Bedingungen zur Wiederversteigerung gebracht; was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Otterberg, den 27. Juli 1834.

Aus Auftrag,

Jacobi, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Behausung des Wirths Johannes Graß in Schallodenbach, werden vor dem unterschriebenen Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, zu Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den vier und zwanzigsten des vorigen Monats und gehörig einregistrirt; und in Folge Güteraufnahmeprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär unterm Gestrigen und gehörig einregistrirt; auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß des Alter, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet haben, die ihrem Schuldner, dem Stephan Schorr, Schuhmacher in Schallodenbach wohnhaft, zugehöriger auf Schallodenbacher Bann gelegener Immobilien, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 309. Zwölf Aren (1 Viertel 22 Ruthen) Wiese und Acker in der Schmalwiese, gefurcht Jacob Reiß und Johann Müller Wittib. Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 1849. Dreizehn Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Wiese in der Lauerwiese, gefurcht Jacob Bosong und Friedrich Beltong. Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
3. Section A. № 1071. Zwei und dreißig Aren (1 Morgen) Acker im Flur, gefurcht Friedrich Mosbach und Franz Rösner. Angebot fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 199, 200, 201. Ein in der Gemeinde gelegenes halbes Wohnhaus, Hofgering und Garten, so wie solches von Andreas Wesemer Masse acquiriret wurde, begrenzt Stephan Bitz und die andere Hälfte. Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
5. Section A. № 1018. Zwölf Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Klippenklamm, gefurcht selbst und Weg. Angebot zu zwei Gulden 2 fl.
6. Section A. № 1666. Dreizehn Aren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker am Spärbenbaum, gefurcht Heinrich Mieger und Franz Bosong Wittib. Angebot zwei Gulden 2 fl.
7. Section A. № 820. Zwanzig Aren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker am Buchbrunnen, gefurcht Johann Hörhammer und Nickel Breihof. Angebot ein Gulden 1 fl.
8. Nicht eingetragen in der Section ist: Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker am Reckelbacherweg, gefurcht Georg Blümling und Franz Rösner. Angebot ein Gulden 1 fl.

Sechs und sechszig Gulden 66 fl.

Diese Güter und Wohnung werden heute durch den Schuldner besessen. Eigenthumsurkunden konnten jedoch nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine besonderen bekannt.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Pro-

zent, die mit dem Versteigerungstag ihren Anfang nehmen, an die Gläubiger selbsten oder an einen von ihnen bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Wohnung, in welchen sie sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zu deren Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil, sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann, hiebei sollen keine weiteren Förmlichkeiten vorausgehen und zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Außer dieser Sicherheit sind die Steigerer auch verbunden, solidarische Bürgschaft auf Verlangen zu stellen.

6. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen, auch wird der Flächeninhalt nicht garantiret.

7. Die Steigerer haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf den ersten Termin vorzulegen.

8. Die Immobilien werden zuerst im einzelnen und dann en bloc versteigert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen. Bezügliche Gesetzesstellen über das Zwangsverfahren werden bei der Versteigerung kund gethan werden.

Zur Redaction eine halbe Vacation.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube, den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterschrieben: Jacobi, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Adjunkten Franz Golsong in Schneckenhausen;

Werden vor dem unterschriebenen Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, zu Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den vier und zwanzigsten des vorigen Monats, gehörig einregistrirt, und in Folge Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch unterzeichneten Notär am Gestrigen und gehörig einregistrirt.

Auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß des Alten, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, beide als Cessionäre des Grafen Franz von Sickingen, und dieser als Erbe von Wilhelm Graf von Sickingen, im Leben gewesener Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Gemeinerath in Wien, welche in dieser Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt erwählet und bei ihm gesetzlichen Wohnsitz haben, die ihren Schuldnern, nämlich:

1. dem Jacob Bosong, Ackersmann in Schneckenhausen,
2. den Kindern des verlebten Franz Bosong, als:
   a) Anna Maria Bosong,
   b) Peter Bosong,

beide minderjährig und ohne Gewerb in Schallodenbach wohnhaft, welche den Franz Bosong, Maurer in Schallodenbach, zum Vormund haben, angehörige, auf dem Bann von Schneckenhausen gelegene Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. № 498.

a) Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker am Stockfeld, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angeboten zu einem Gulden 1 fl.

b) Eben so viel Acker allda in der mittlern Gewann, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angebot ein Gulden 1 —

c) Eben so viel Acker daselbst in der hintern Gewann, gefurcht Michael Spettel und Sebastian Bosong. Angebot ein Gulden 1 —

d) Eben so viel Acker daselbst in der Langgewann, gefurcht Michael Spettel und Anstößer. Angeboten zu einem Gulden 1 —

2. Section A. № 762.

Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Steidelbach, zwischen dem Ziegelhütter Eck, gefurcht Martin Bosong und Weg. Angebot ein Gulden 1 —

Summa fünf Gulden . . . 5 —

Diese Güter gehören Jacob Bosong.

1. Section A. № 494.

a) Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker im Stockfeld, gefurcht Georg Debold und selbst. Ein Gulden 1 fl.

b) Eben so viel Acker daselbst in der mittlern Gewann, gefurcht Joseph Anweiler und Martin Bosong. Angebot ein Gulden 1 fl.

c) Eben so viel Acker daselbst in der hintern Gewann, gefurcht Georg Debold und Anstößer. Angebot ein Gulden 1 —

d) Eben so viel Acker daselbst in der Langgewann, gefurcht der Weg und Georg Debold. Angebot ein Gulden 1 —

2. Section A. № 758.

Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Steidelbach, zwischen dem Ziegelhütter Eck; gefurcht Michael Spettel und die Anstößer. Angebot ein Gulden 1 —

Summa fünf Gulden . . . 5 —

Diese Güter gehören den beiden Minderjährigen, Anna Maria und Peter Bosong.

Voranstehende Liegenschaften werden nach den Sectionsbücher durch die Schuldner besessen, Eigenthumsurkunden konnten nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine Lasten bekannt.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstag ihren Anfang nehmen, an die Glaubiger selbsten oder an einen von ihnen bezahlt.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, in welchen sie sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten einweisen zu lassen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zu deren Ausbezahlen in der Art vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfall des einen oder des andern Termins, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobil sogleich durch einen Notär wieder versteigert werden kann, hiebei sollen keine weiteren Förmlichkeiten vorausgehen und zu beobachten seyn, als die Signification des Steigprotokolls und die ortsübliche Publikation.

5. Außer dieser Sicherheit sind die Steigerer auch verbunden solidarische Bürgschaft auf Verlangen zu stellen.

6. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen, auch wird der Flächeninhalt nicht garantiret.

7. Die Steigerer haben die Steigkosten nach Vorschrift des Gesetzes für ihre Rechnung zu bezahlen, und die Kosten des Verfahrens auf den ersten Termin vorzulegen.

8. Die Immobilien werden zuerst im einzelnen und dann en bloc versteigert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen. Bezügliche Gesetzesstellen über das Zwangsverfahren sollen bei der Versteigerung kund gegeben werden.

Zur Redaction eine halbe Vacation.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube, heute den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und dreißig.

Unterzeichnet: Jacobi, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 26. Juli 1834.

Der Ackersmann Johann Dahm von Niederschlettenbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; welches Vorhaben man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und innerhalb vier Wochen hieher die Anzeige zu machen haben.

Pirmasens, den 21. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

Privat-Anzeige.

pr. den 28. Juli 1834.

Lte. Bekanntmachung.

(Geldausleihe.)

Aus dem Vermögen der Schullehrerwittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises können 1500 fl. bis 2000 fl. auf erste Hypotheke ausgeliehen werden. Die auf diese Anzeige reflectirenden Personen mögen sich an die Herren Notärs ihres Kantons wenden, welche alsdann die Gesuche mit den bezüglichen Acten, unter Anfügung gutachtlichen Berichtes, an die Verwaltungscommission gedachter Anstalt in Speyer zur Einsicht und Würdigung zu senden belieben werden.

Speyer, den 27. Juli 1834.

Der Rechner,

Weigel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 80. Speyer, den 1. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

4tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 28. Juli 1834 16,140 fl. 7 kr. Hiezu Annweiler, den 29. Juli. HHrn. Hofmann, quiescirter Friedensrichter, 2 fl. Lautz, Pfarrer, 1 fl. Alwens, Rentbeamter, 2 fl. 30 kr. Geib, Pfarrer, 1 fl. 12 kr. Ludw. Lingfelder, Schreinermeister, 30 kr. Bolza, Notär, 2 fl. Dr. Schunk, practischer Arzt, 1 fl. Fried. Zinngraff, Kaufmann, 1 fl. Diehl, Notär, 1 fl. Theilmann, Lehrer, 1 fl. C. Straccius, Apotheker, 2 fl. Gg. Dingler, Friedensrichter, 2 fl. 24 kr. Wild, Reallehrer, 1 fl. Eichholz, Gerichtschreiber, 1 fl. 12 kr. Cramer, Forstmeister, 2 fl. 42 kr. Gümbel, Forstactuar, 1 fl. Wörner, Kaufmann, 36 kr. Conrad, Steuereinnehmer, 2 fl. A. Huber, Lehrer, 1 fl. Jac. Staudt, Lehrer, 36 kr. J. Lohr, Revierförster, 1 fl. J. G. Bosch, Kaufmann, 2 fl. Heinr. Pasquay, Rothgerber, 2 fl. Schmolze, Gerichtsbote, 2 fl. 42 kr. Eland, stellvert. Gerichtschreiber, 36 kr. Sieben, Posthalter, 2 fl. Pet. Sieben II., 30 kr. Fr. C. Pasquay, 2 fl. Peter Bartz, 1 fl. 12 kr. J. P. Geißler, 36 kr. Ad. Oberst, 36 kr. J. Mühlhäuser, 24 kr. Bettilion, Gastwirth, 1 fl. Dan. Heß, 1 fl. Dan. Heß jun., 30 kr. Huber, Gastwirth, 30 kr. Ph. Bartz, 2 fl. Frank, Müller, 1 fl. Michel, Papierfabrikant, 2 fl. Dav. Seibel, 48 kr. Fückert, Rothgerber, 1 fl. Nik. Koch, Rothgerber, 24 kr. Fried. Diehl, 1 fl. Joh. Dübpernell, 30 kr. Gg. Bierling, 48 kr. G. D. Pasquay, 36 kr. Frau Wittwe Pasquay, 36 kr. HHrn. Dan. Bartz, 1 fl. Phil. Füß, 24 kr. Jac. Rothhaas, 24 kr. Jac. Bosch, 30 kr. Mühlhäuser, Adjunkt, 1 fl. Joh. Bardes, 20 kr. H. Kuhn, 12 kr. Joh. Füß, 24 kr. Heinr. Diehl, 12 kr. Ludw. Schwarz, Weinhändler, 2 fl. Steinmetz, Kirchenvorsteher, 30 kr. Noé, Bürgermeister, 1 fl. Jung, Stadtschreiber, 1 fl. 30 kr. Heinr. Bartz, 24 kr. Dl. Lorch, 30 kr. Dr. Heißler, Kantonsphysicus, 1 fl. Faust, Triftmeister, 1 fl. Frau Wittwe Künkele, 30 kr. HHrn. Michel Schmidt, Uhrmacher, 30 kr. Jac. König, 1 fl. Joh. Künkele, 30 kr. Ad. Lorch, 30 kr. Folz, 36 kr. Mattern, Rothgerber, 36 kr. Fried. Rothhaas, 36 kr. Ehmant, Pfarrer, 1 fl. Frau Wittwe Füß, 24 kr. HHrn. Mink, Müller, 2 fl. Peter Engelhardt, 30 kr. Peter Bettilion, 30 kr. J. Scholler, 36 kr. F. P. Bähr, Wirth, 36 kr. Schwarz, Verificator, 1 fl. Sarnstall. Hr. Pet. Seebach, Adjunkt, 1 fl. Frau Wittwe Engelhardt, 1 fl. 45 kr. HHrn. Konr. Dewein, 30 kr. Nik. Seibel und Joh. Seebach, 30 kr. Frau Wittwe Martin, 30 kr. Hr. G. J. Quant und Frau Wittwe Demzer, 24 kr. HHrn. Gg. Flohr und Ad. Hoffmann, 24 kr. Mich. Brödl, 14 kr. Frau Wittwe Knauber, 3 fl. 30 kr. HHrn. Jac. Kraft, Schullehrer, 24 kr. Gg. Hofmann, 30 kr. Total 16,230 fl. 32 kr.

Speyer, den 30. Juli 1834.

Für die Richtigkeit

v. Register, Rittmeister,
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 22. Juli 1834.

3te Bekanntmachung.

Dienstag, den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei in der Jäger- resp. in der Franziskanerklosterkaserne die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 183⅓ nöthigen Holzmaterialien und Fettwaaren öffentlich an die Wenigstnehmende in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 18. Juli 1834.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 30. Juli 1834.

Nachträglich zu der im Amts- und Intelligenzblatt № 23 und 25 d. J. veröffentlichen Rechnung über die

zum Besten der durch Hagelschlag und Wasserfluth am 19. Mai v. J. heimgesuchten Gemeinden Lambsborn, Vogelbach, Bechhofen, Rosenkopf und Wiesbach eingegangenen Collectengelder ist zu erinnern, daß ferner zu demselben Zweck eingegangen sind:

		fl.	kr.
1.	Von der Gemeinde Landstuhl	56	24
2.	" " " Langwieden	18	42
3.	" " " Waldmohr	12	—
4.	" " " Dunzweiler	1	52
5.	" " " Breitenbach	40	—
6.	" " " Altenkirchen	20	—
7.	" " " Frohnhofen	10	—
8.	" " " Gries	4	—
9.	" " " Kübelberg	10	48
10.	" " " Schmittweiler	12	—
11.	" " " Brücken	10	—
12.	" " " Sand	3	—
13.	" " " Niedermiesau	8	—
14.	" " " Obermiesau	8	—
	Total	214	46

Indem die unterfertigte Commission mit Freuden die Gelegenheit ergreift, um ihren treuen Nachbarn für diesen rühmlichen Beweis brüderlicher Liebe und Theilnahme ihren tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen, und zugleich Zeugniß giebt, daß auch diese Gaben gewissenhaft vertheilt worden sind, wünscht sie nichts sehnlicher, als daß dieselben in all ihren rechtmäßigen Unternehmungen glücklich seyn, zu keiner Zeit aber von ähnlichen Unfällen heimgesucht werden möchten.

Nochmals aber innigen und herzlichen Dank allen den guten und edlen Menschen, nah und ferne, die (mit linder Hand) den Kummer der so Tiefgebeugten zu mildern und deren Thränen zu trocknen willig und bereit waren. Das Bewußtseyn, mehr denn 300 größtentheils unbemittelte Familien vom Verderben errettet zu haben, sey ihr Lohn, und der Beifall wahrer Vaterlandsfreunde ihre Vergeltung!

Lambsborn, am 26. Juli 1834.

Die Unterstützungscommission:

Trautmann. Brabänder. Schleppi. Sauerbrey. Ecker. Blinn.

Für gleichlautende Abschrift,

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann.

---

pr. den 30. Juli 1834.

Lachen. (Verkauf eines Zuchtstiers.) Nächstkommenden 14. August, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier ein der dasigen Gemeinde gehöriger, gutgehaltener, abgängiger Zuchtstier zum Verkaufe ausgeboten; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Lachen, den 26. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 30. Juli 1834.

(Bekanntmachung.)

Lingenfeld. Freitag, den 8. August 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Lingenfeld die Herstellung einer Mauer am Leichenhofe, veranschlagt zu 792 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Lingenfeld, den 29. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 30. Juli 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 19. August 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg bei Johann Claudius Schmidt, Wirth; wird in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 27. Juni 1834 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Ansuchen von I. Karl Biehl, Wollenweber zu Homburg, in eigenem Namen und als Vormund über seine drei Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina gebornen Klug, als: Karl, Peter und Joseph Biehl, und II. Michael Klug, Gerber, in Homburg wohnhaft, Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

Durch den unterschriebenen zu Homburg residirenden Notär Karl Moré, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von 119 Aren 1 Centiare Ackerland, 31 Aren 75 Centiaren Wiesenland und 6 Aren 25 Centiaren Gartenland; alles auf Homburger und Erbacher Bann gelegen.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 28. Juli 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. August 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone;

In Gefolg einer gehörig registrirten, durch das Landauer Bezirksgericht am 9. Juli abhin erlassenen

Ordonnanz, wodurch die Theilung des Nachlasses der zu Rechtenbach verlebten Barbara Eckenhöffer und der Gütergemeinschaft, welche zwischen derselben und ihrem hinterbliebenen zweiten Ehemann Johann Adam Brodbeck, Müller, in Rechtenbach wohnend, bestanden hat, verordnet wurde, und auf Begehren und in Beisein

A. Deren Kinder erster Ehe, erzeugt mit weiland Michael Martel, lebend Müller auf der Mühle im Finsternthal bei Bergzabern, ihrem ersten Ehemanne, Namens:

1. Louisa Martel, Ehefrau von Martin Metz, Rebmann;

2. Johann Adam Martel, ledig, mehrjährig, Schreiner;

3. Barbara Martel, Ehefrau von Philipp Jacob Altschuh, Schneider; sämmtlich in Rechtenbach wohnend, und

B. Des genannten Johann Adam Brodbeck, sowohl eigenen Namens, der Gütergemeinschaft wegen und auch als Erbe zu einem Kindstheil an dem Nachlasse seiner besagt verlebten Ehefrau Barbara Eckenhöffer, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund seiner mit derselben gezeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Peter und Ferdinand Brodbeck, welche den genannten Martin Metz zu Beivogt haben;

Wird der unterzeichnete, zu Bergzabern wohnende und laut obiger Ordonnanz hiezu committirte Bezirksnotär Jacob Hemmet, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern:

Im Banne Rechtenbach.

1. Section D. № 1570½, 1571, 701 und 702. Eine Mahlmühle, Wohnung, Hof, Scheuer, Stallungen, Pflanz- und Baumgarten, Weiher, Bauland mit Bäumen bei dem Weiher, nebst übrigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach bei der Kirche, neben einem Weg und Georg Theilmann, vorn der Dorfweg, gerichtlich taxirt zu 2500 fl.

2. Section A bis № 338. Sieben und eine halbe Aren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in den Birken, neben Johannes Burg und Georg Eippert, taxirt zu 12 —

3. Section A bis № 442. 6,35 Centiaren (1 Viertel) ditto allda, neben Peter Bauer und Andreas Krottler, taxirt zu 12 —

4. Section G. № 577. 12,70 Centiaren (2 Viertel) Buschwald im Hohwald, neben Philipp Stier und unbekannt, taxirt zu 10 —

Und 5. Section C. № 288. 8,35 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im Pfaffenborn, neben Johannes Martel und Philipp Thürwächter, taxirt zu 20 fl.

Total zweitausend fünfhundert fünfzig vier Gulden 2554 fl.

Bergzabern, den 29. Juli 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1834.

Dienstag, den 19. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Pflug; in Gemäßheit einer gehörig registrirten, durch das Bezirksgericht Landau am 1. Juli abhin erlassenen Ordonnanz; auf Begehren und in Beisein der Kinder und Erben von weiland Moses Trautmann und dessen auch verlebten Sohnes Ludwig Trautmann, beide im Leben Handelsleute in Pleisweiler, als:

a) Barbara Frank, ohne Gewerb in Pleisweiler wohnend, Wittwe, und gewesene zweite Ehefrau des genannten Erblassers Moses Trautmann, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Isaak, Franziska und Johanna Trautmann, welche den nachgenannten Bartholomäus Pfeiffer zum Beivormund haben.

b) Juliana Trautmann, authorisirt von ihrem Ehemann Abraham Rinck, Handelsmann, beide in Pleisweiler wohnend.

c) Simon Trautmann, Handelsmann daselbst.

d) Rahel Trautmann, authorisirt von ihrem Ehemann Bartholomäus Pfeiffer, Handelsmann, beide in Erlenbach im Gebirg wohnend.

e) Klara Frank, ohne Gewerb, zu Pleisweiler wohnend, Wittwe des obgemeldt verlebten Ludwig Trautmann, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Sohnes: Ludwig Trautmann, dessen Beivormund der bemeldte Abraham Rinck ist. Dieses Kind sowohl als Miterb an seinem verlebten Großvater, genanntem Ludwig Trautmann, dann auch Miterb seiner verlebten Stiefschwester Fradel Trautmann.

f) Judith Trautmann, ledig, mehrjährig, Dienstmagd zu Bergzabern, von Pleisweiler gebürtig, sowohl als Miterbin ihres verlebten Vaters, des genannten Ludwig Trautmann, gewesener Sohn des Erblassers Moses Trautmann, wie auch als Miterbin dieses Letztern, ihrem gewesenen Großvater.

Wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende und laut der obigen Ordonnanz hiezu committirte No-

tär Jacob Hemmet zur öffentlichen Versteigerung schreiten, von nachbezeichneter Wohnbehausung, welche zur unvertheilten Hälfte dem Erblasser Moses Trautmann und zur unvertheilten Hälfte dem Erblasser Ludwig Trautmann gehört, als:

Section A. № 61. Eine einstöckige Wohnbehausung, Hof, Keller, Pflanzgarten, nebst übrigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen unten im Dorfe Pleisweiler, neben Friedrich Jung und Johannes Kaiser, vorn die Dorfgasse, hinten ein Pfad, taxirt zu 300 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, am 28. Juli 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Lehrerstelle in Mertesheim wird ein Concurstermin von 4 Wochen eröffnet. der Gehalt besteht in 205 Gulden nebst freier Wohnung.

Mertesheim, am 27. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 25. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 18. August, von früh 7 Uhr anfangend, werden über die Lieferung von:

10 Ellen schwarzen, 2000 Ellen grünen Tuches, 2500 Ellen Hember-, 1500 Ellen gebleichte Futter-, 1000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 400 Stück schwarze Kalbfelle, 130 Kappenschilde, 130 Schweißleder, 14 Bärenschweifen, 150 Haarbüschen, 130 Paar Sporn, 180 Paar hirschledernen Handschuhen, 290 Paar Halbstiefeln, 430 Paar Bundschuhen, 400 Paar Vorschuhen und 700 Paar Sohlen;

Dienstag, den 19. August, ebenfalls von früh 7 Uhr anfangend, über:

30 Pfund Rindsleder, 15 Pfund Sohlenleder, 100 Pfund Lohgarleder, 800 Pfund Zeugleder, 20 schwarze, 12 braune Kalbfelle, 137 weiße rauhe Schaaffelle, 256 Ellen ¾tel breiten Gradel, 350 Ellen ¾tel breiten Gradel, 50 Paar Steigbügel, 345 Striegel und 1035 Kartätschen;

Mittwoch, den 20. August, zu obiger Stunde, über:

533 Ellen ¾tel breiten Gradel, 291 Ellen ¾tel breiten Zwilch, 227 Ellen Hemderleinwand und 21 Ellen ¾tel breiten blau und weiß gestreiften Gradel;

Donnerstag, den 21. August, zur selben Stunde, über:

5 Ries fein, 25 Ries ordinär Kanzlei- und 25 Ries Conceptpapier,

mit dem Wenigstnehmenden Accorde abgeschlossen.

Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit als über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zu diesen Versteigerungen werden nur inländische Gewerbsleute und die Königl. Strafarbeitshäuser, zu der Lieferung der Schreibmaterialien aber auch Ausländer zugelassen.

Schriftliche Angebote müssen bestimmungsmäßig unberücksichtigt bleiben.

Zweibrücken, den 22. Juli 1834.

Von der Oeconomiecommission des Königl. Bayer. 5. Chevaurlegersregiments (Kronprinz).

---

pr. den 30. Juli 1834.

(Herstellung eines neuen Hofthores sammt neuen Thorsäulen an dem protestantischen Pfarrhause zu Rheingönheim betr.)

Bis Freitag, den 8. nächsten Monats August, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird die vorbezeichnete Herstellung, in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit bestehend und zusammen auf 100 fl. 22 kr. veranschlagt, vor dem unterzeichneten Amte durch öffentliche Minderversteigerung vergeben.

Der betreffende Kostenanschlag nebst Handzeichnung kann diesorts jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Rheingönheim, den 26. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 30. Juli 1834.

(Die Erbauung eines neuen Kirchenthurmes und Herstellung der innern Kirche zu Bobenheim a. B.)

Bis kommenden 13. August d. J., des Vormittags um zehn Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte, auf dem Gemeindehause in loco Bobenheim a. B., die Erbauung eines neuen Kirchthurmes und Herstellung der innern Kirche an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten bestehen in Abbruchsarbeiten, Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten und sind veranschlagt zusammen zu 2000 fl., wovon inzwischen die Ueberschläge, Plan, Baubeschreibung und Bedingnißheft jeden Tag in dem Gemeindeschreibereilocale zu Bobenheim am Berg eingesehen werden können.

Bobenheim a. B., den 22. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 30. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Jacob Mühlhäuser;

Auf Anstehen des Friedrich Diehl, Küfer, wohnhaft in Annweiler, welcher forthin rechtlichen Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, dem Advokaten Mahla in Landau, hält, Kläger auf Zwangsversteigerung; gegen seinen Schuldner Heinrich Ludwig Besse, quiescirter Friedensrichter, wohnhaft in Annweiler, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm eilften Juli achtzehnhundert vier und dreißig erlassenen gehörig registrirten Entscheidung; wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Heinrich Ludwig Besse zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Annweiler gelegenen Immobilien geschritten werden, welche der beauftragte Notär vermög gehörig registrirtem Protokoll vom acht und zwanzigsten laufenden Monats Juli aufgenommen hat, wie folgt:

1. Section A. № 309. Ein zu Annweiler am Flitschberg gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 4 Aren 70 Centiaren, angeboten zu zwölfhundert Gulden 1200 fl.
2. D. 33. 18 Aren Garten am Floß, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
3. Von C. 157. 6 Aren 50 Centiaren Wingert am Wingertsberg, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
4. Von C. 186. 29 Aren Bau- und Grasstück am Wingertsberg, angeboten zu achtzig Gulden 80 —
5. G. 215. 7 Aren 60 Centiaren Acker am Asselstein, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

   Zahlt jährlich fünf und fünfzig Kreuzer Erbzins an die Stadtkasse von Annweiler.

   Vorstehende fünf Item werden durch den Schuldner selbst besessen.
6. E. 480. 12 Aren Wiese im Wingertthal, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

   Wird durch Christian Diehl, Forstgerichtsbote in Annweiler, besessen.
7. E. 260. 10 Aren 65 Centiaren Acker am Klingelberg, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

   Wird durch Wilhelm Fritz, Papiermacher in Annweiler, besessen.
8. Von F. 133. 17 Aren 60 Centiaren Acker am Hirnteich, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

   Wird durch die Wittwe von Jacob Zingraf in Annweiler besessen.
9. F. 347. 25 Aren Acker in der Triefelsbach, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

   Wird durch Nikolaus Kraft junior von Annweiler besessen.

Summa siebenzehnhundert fünfzig Gulden 1750 fl.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet werden wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, sie erhalten dieselben, so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten.

2. Steuern, Gülten, Zinsen und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags an zur Last.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht auf Vermehrung oder Verminderung des Steigpreises.

4. Der betreibende Gläubiger leistet auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften keine Gewährschaft, wohl aber für die Richtigkeit seiner Forderung, und indem er die Steigerer in seine Rechtszuständigkeiten einsetzt, werden denselben keine anderen Rechte zugesichert und übertragen, als solche, welche dem Schuldner selbst auf die Liegenschaften zustanden.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pro Cent, vom Versteigerungstag an laufend, in vier glei-

chen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1834, 1835, 1836 und 1837, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

7. Die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu stellen, der mit ihnen für die Zahlung der Hauptsumme, der Zinsen und Kosten solidarisch haftet.

9. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

10. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden demnach der Schuldner Heinrich Ludwig Besse, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Mittwoch, den 27. August l. Jahrs, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungscommissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in drei Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu

Annweiler, den 29. Juli 1834.

Der Versteigerungscommissär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1834.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von 1. Ludwig Keller, Gutsbesitzer in Edesheim, und 2. Samuel Wolff, Handelsmann, in Herrheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt haben und bei demselben forthin rechtlichen Wohnsitz halten, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen ihre Schuldner:

1. Philipp Jacob Pasquay, Rothgerber und städtischer Einnehmer;
2. Christian Pasquay, Rothgerber, und
3. Louisa Pasquay, ledig, volljährig, ohne Gewerb, sämmtlich in Annweiler wohnhaft, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. Juni 1833, wodurch die Versteigerung der Güter dieser letztern verordnet und der unterschriebene Ludwig Bolza, Königl. Notär, zu Annweiler, Bezirk Landau, residirend, damit beauftragt wurde, sollen, nachdem die Einreden, welche bei dem am 22. Juli 1833 errichteten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokolle vorgebracht worden, beseitigt, auf Donnerstag, den 28. August nächsthin, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels, und den folgenden Tag, als Freitag, den 29. August, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, jedesmal Morgens neun Uhr, die Güter der Beklagten, gegen deren Veräußerung kein Einwand vorgebracht worden, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter, welche der committirte Notär, vermög gehörig registrirtem Protokoll vom 21. und 22. Juni 1833 aufnahm, sind folgende:

I. Im Bann Annweiler:

A. Liegenschaften, welche in den Sectionsbüchern auf den Namen des Philipp Jacob Pasquay eingetragen sind:

1. Von A. 130. Die Hälfte von einer zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Gerberei mit Lohplatz, haltend 2 Aren 30 Centiaren, angeboten zu 100 fl.
2. Von A. 131. Die Hälfte von einem zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Platz mit Lohgruben, haltend 55 Centiaren, angeboten zu 15 fl.
3. C. 156. 5 Aren 60 Centiaren Wingert am Wingertsberg, angeboten zu 20 fl.
4. Von D. 22. 23 Aren 60 Centiaren Acker, jetzt Garten, am Floß, angeboten zu 100 fl.
5. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 fl.

B. Liegenschaften, welche in den Sectionsbüchern auf den Namen von Christian Pasquay eingetragen sind:

1. A. 259. Eine zu Annweiler in der Kirchgasse gelegene halbe Scheuer, mit einem Flächeninhalt von 61 Centiaren, ungetheilt mit dessen Sohn Ludwig Pasquay, angeboten zu 200 fl.

2. Von E. 132. 38 Aren 9 Centiaren Acker am Leisböhl, ungetheilt mit dessen Sohn Ludwig Pasquay, angeboten zu 30 fl.

3. Von A. 230. 2 Aren 30 Centiaren, die Hälfte von einer zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Gerberei mit Lohplatz, angeboten zu 100 fl.

4. Von A. 231. 55 Centiaren, die Hälfte von einem zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Platz mit Lohgruben, angeboten zu 15 fl.

5. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 fl.

C. Liegenschaften, welche in den Sectionsbüchern auf den Namen der Louisa Pasquay eingetragen sind:

1. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 fl.

2. E. 91. 7 Aren Baumstück im Kabig, angeboten zu 20 fl.

3. D. 23. 16 Aren Acker, jetzt Garten, am Floß, angeboten zu 30 fl.

4. D. 75. 22 Aren Wiese am Hasenbächel, angeboten zu 30 fl.

5. E. 593. 23 Aren Acker im Bindersbacherthal, angeboten zu 30 fl.

D. Philipp Jacob Pasquay, Christian Pasquay und Louisa Pasquay besitzen gemeinschaftlich:

A. 154. Ein zu Annweiler in der alten Straße gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Zubehörden, mit einem Flächeninhalt von 1 Are 90 Centiaren, angeboten zu 600 fl.

E. Ferner besitzen dieselben als Erben ihrer ledig und ohne Descendenten verstorbenen Schwester Henriette Pasquay:

1. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 fl.

2. E. 124. 12 Aren Wingert am Wingertsberg, angeboten zu 20 fl.

Vorstehende zwei Item stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen der verlebten Henrietta Pasquay, und von dem Haus und Zubehörden Section A. № 154 ist dieser letztern und den drei Geschwistern jedem die Quart zugeschrieben.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

II. Liegenschaften im Bann Gräfenhausen.

F. Dem Philipp Jacob Pasquay und Christian Pasquay sind zugeschrieben:

1. Unter Artikel 412 des Güterwechselregisters, am 2. März 1827, auf den Grund eines Theilungsaktes unter Privatunterschrift vom 15. März 1823, einregistrirt zu Annweiler, den 14. Juni desselben Jahrs;

Von A. 1336. 28 Hectaren 65 Aren 94 Centiaren Schlagwald, Rothenbusch, dermalen Ackerland und Weinberge, wovon jedoch eine genauere Angabe in den Sectionsregistern nicht zu finden ist, angeboten zu 3000 fl.

2. Unter Artikel 172 des Güterwechselregisters am 27. Februar 1829, auf den Grund eines Kaufaktes unter Privatunterschrift vom 20. Februar 1828, registrirt zu Annweiler am 20. März desselben Jahrs:

Von A. 1333. 4 Aren Wiese auf den Zwanzigmorgen, wird als Fahrt zu obigem Gut benutzt, angeboten zu 3 fl.

Ob Reallasten auf diesen Gütern haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Summa des durch die Kläger gemachten Angebots vier tausend vierhundert fünfzig drei Gulden 4453 fl.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter den oben angezeigten, als erste Gebote geltenden Ansatzpreise eröffnet wird, festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden erst im Einzeln und dann en bloc ohne Garantie für die angegebene Begrenzung und den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf Procent, vom Versteigerungstage an laufend, in fünf gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1834, 1835, 1836, 1837 und 1838, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger und vierzehn Tage nach der Versteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, in Abzug auf den ersten Termin, die Kosten des Zwangsverfahrens, vom Zahlbefehle an zu rechnen, an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Versteigerung wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden

Theils, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie beziehen auch von derselben Zeit die Pacht- und Miethgelder von den etwa verpachteten Gütern, dagegen haben sie auch vom Versteigerungstage an alle auf den Gütern haftenden laufenden Steuern, etwaige rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten, Renten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen für die Zahlung solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Redaction dieser dritten Bekanntmachung vier Stunden.

Annweiler, den 21. Juli 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1834

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 18. August, um 7 Uhr Abends, wird zu Rhodt im Wolf, auf den Antrag der Erben des allda verstorbenen Maurers Georg Andres, als: 1. Maria Margaretha Sieber, Wittib desselben, ohne Gewerb in Rhodt wohnend, wegen der bestandenen Errungenschaftsmasse; 2. von Valentin Andres, Steinhauer; 3. Sibilla Steigelmann, Wittib von Georg Andres, ohne Gewerb, als natürliche Vormünderin ihrer 4 minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder, Georg, Elisabeth, Ernestine und Wilhelm Andres, deren Nebenvormund obiger Valentin Andres ist; 4. Maria Margaretha Andres, ledig, großjährig, ohne Gewerb; 5. Philipp Andres, Maurer, alle obige in Rhodt wohnend; 6. Michael Andres, Maurer, in Edenkoben wohnend; 7. Maria Christina Andres, ledig, großjährig und in Landau dienend; dann 8. obiger Maria Margaretha Sieber, als Bevollmächtigten ihrer Tochter Maria Apollonia Andres, die nach Amerika ausgewandert ist; und in Gefolge der von den Experten ausgesprochenen und von den Parteien anerkannten Untheilbarkeit; dann in Gefolge einer Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 16. April d. J., gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht: ein in Rhodt in der Herrengasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Kelterhaus und Kelter, auch Hof, taxirt 400 fl.

Bei dem mit der Versteigerung committirten und in Edenkoben residirenden Notär Karl Medicus können die Bedingungen eingesehen werden.

Edenkoben, den 30. Juli 1834.

Medicus, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 28. Juli 1834.

Daniel Müller, Schneider von Konken, und Adam Klein, Ackersmann von Albessen, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 23. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 29. Juli 1834.

Karl Franz Steinebach, Kaufmann von Deidesheim, ist Willens, sich in Ehrenbreitstein, im Königreiche Preußen, häuslich niederzulassen.

Etwalge Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 6 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 26. Juli 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 81. Speyer, den 3. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Juli 1834.

Bei der am letzten 5. Februar abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des dahier verlebten Gutsbesitzers Philipp Jacob Steinbrunn, dessen einziger Erbe sein Enkel Philipp Friedrich Steinbrunn ist, der bei seiner Mutter und natürlichen Vormünderin, der Frau Henriette Emilie Sulzer, Ehefrau von Herrn Peter Isaak Mayer, Handelsmann, beide auch in Bernburg wohnend, ist, und sich den Studien widmet, und der nach jenseitigen Gesetzen ohne Nebenvormund ist, wurde das dahier in der Tanzgasse stehende zweistöckige Wohnhaus, mit Stallungen, Kellern und Zubehör, zu wessen Veräußerung ein Bestätigungsurtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 28. November v. J., gehörig registrirt, vorliegt, nicht zugeschlagen. Unter Hinweisung auf die deßfallsige in den Beilagen zum Intelligenzblatt vom 25. Januar d. J. № 8 gemachte Einrückung soll nunmehr dasselbe auf den nächsten 21. August, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zur Pfalz dahier, abermals versteigert werden.

Edenkoben, den 30. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Karl Walther, Steuereinnehmer, in Oggersheim wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu seinem Anwalte bestellt, gegen Peter Selos, Wingertsmann, und seine Frau Elisabetha Weisbrodt, beide in Weyher wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts vom 9. Juli abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirk Landau, residirend, damit beauftragt wurde, sollen auf den 23. October nächsthin zu Weyher im Lamm, um 12 Uhr Mittags, und den 24. October darauf, Nachmittags um 3 Uhr, zu Hainfeld im Löwen, nachfolgende, dem Peter Selos und seiner Frau gehörige Güter, die der Versteigerungscommissär am gestrigen Tage aufgenommen hat, registrirt dahier am heutigen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Im Bann von Weyher.

1. A. 238. 2 Aren 50 Meter Weinberg im Grumling, angeboten 10 fl.
2. A. 1201 und 1203. 3 Aren 8 Meter Weinberg in der Störtz, angeboten 10 fl.

A. 1307. 3 Aren 35 Meter Weinberg im Kruhling, angeboten 10 fl.

A. 1370. 4 Aren 86 Meter Weinberg allda, angeboten 15 fl.

A. 1412, 1413, 1414. 14 Aren 43 Meter Weinberg allda, angeboten 8 fl.

A. 1620. 1 Are 20 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 5 fl.

A. 1757, 1758. 5 Aren 46 Meter Weinberg in der Brunnengasse, angeboten 15 fl.

A. 1857. 3 Aren 40 Meter Acker in der Spring, angeboten 8 fl.

A. 1934. 4 Aren 25 Meter Wiese allda, angeboten 10 fl.

A. 1961. 5 Aren 54 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

A. 2002. 3 Aren 47 Meter Acker im Hibbühl, angeboten 10 fl.

A. 2096. 2 Aren 68 Meter Acker allda, angeboten 5 fl.

A. 2358. 1 Are 67 Meter Weinberg im Bedinger, angeboten 5 fl.

A. 2517. 3 Aren 54 Meter Garten hinter den Häusern, angeboten 10 fl.

welche Güter noch sämmtlich auf dem Namen des Peter Selos in den Sectionsbüchern und Mutterrollen stehen.

Nachfolgende Güter des Peter Selos stehen auf dem Namen des Herrn Georg Heinrich Otto Ernst von Schnellenbühl, jetziger Präsident des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, aber der betreibende Theil hat deren Aufnahme begehrt, weil a) diese Zuschreibung sich auf einen antichretischen Vertrag vom 24. Juli 1826, gehörig registrirt, gründet, wodurch Selos dem Herrn von Schnellenbühl die Güter auf fünf Jahre zu genießen gab, welcher Vertrag aber keinen Eigenthumstitel begründet, und weil b) die Einschreibung gegen Peter Selos, die der betreibende Theil hat, älter ist als dieser antichretische Vertrag.

A. 130. 3 Ruthen 87 Meter Weinberg im Seitenviertel, angeboten 15 fl.

A. 268. 5 Ruthen 91 Meter Weinberg im großen Morgen, angeboten 15 fl.

A. 345. 3 Ruthen 31 Meter Weinberg im untern Heckmann, angeboten 10 fl.

A. 795. 3 Aren 89 Meter Wiese im Bruhl, angeboten 10 fl.

A. 1086. 3 Aren 49 Meter Wiese und Baumstück an der alten Bach, angeboten 5 fl.

A. 1227. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Berg, angeboten 10 fl.

A. 1291. 2 Aren 87 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

A. 1299. 7 Aren 36 Meter Weinberg im Grähling, angeboten 10 fl.

A. 1463. 3 Aren 78 Meter Weinberg in der Rothenbach, angeboten 10 fl.

A. 1543. 5 Aren 12 Meter Weinberg im Kuellert, angeboten 15 fl.

A. 1674. 3 Aren 95 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 10 fl.

A. 1718. 2 Aren 64 Meter Weinberg in der Brunnengasse, angeboten 10 fl.

A. 2515. 4 Aren 32 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Hof und Garten zu Weyher im Oberdorf, angeboten 100 fl.

B. Im Bann von Hainfeld.

E. 879. 2 Aren 93 Meter Weinberg im Steinbühl, angeboten 5 fl.

E. 300. 4 Aren 1 Meter Weinberg auf der Hube, oben am Kreuz, angeboten 5 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, wie die Güter daliegen und besessen wurden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in drei Terminen, Martini 1835, 1836 und 1837 mit Zins vom Tage des Zuschlags an die Gläubiger auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen, weitere Zahlung auf Abschlag des ersten Termins, der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, und zwar in vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription und Signification an den Schuldner auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die Terminen, nach bloser Publikation mittelst der Schelle in jenen Gemeinden, in welchen die Güter liegen.

9. Keine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, drittere Besitzer oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollten, so sind sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 26. August, von 9 bis 11 Uhr Morgens, dahier in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Redaction drei Stunden.

Edenkoben, den 29. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 10. November 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee in dem Wirthshause zum Einhorn; auf Anstehen von Christoph Friedrich Weiß, Schuhmacher, in Speyer wohnhaft, welcher zum Zwecke des

gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Advokaten Wilch senior, in Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat; und in Gemäßheit eines von dem Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Frankenthal in seiner Rathskammer am 15. laufenden Monats erlassenen, gehörig registrirten, Urtheils, welches verordnet, daß die den Eheleuten Sebastian Frei und Margaretha gebornen Spindler, Ackersleute, zu Waldsee wohnhaft, solidarische Schuldner des Requirenten Weiß, Rechtsinhabers der Gebrüder Abraham und Joseph Gerson, Handelsleute in Böhl, eingenthümlich zugehörigen Immobilien, sowohl diejenigen, welche von ihnen, den Schuldnern, selbst besessen werden, als auch jene, welche sich im Besitze folgender Dritterer befinden, namentlich: Kilian Hirsch, Bürgermeister der Gemeinde Waldsee; Valentin Kochner, Ackersmann; Karl Keller, Ackerer; Franz Maurer, Ackersmann, und Georg Lehmann, auch Ackersmann, alle fünf in Waldsee wohnhaft, zwangsweise versteigert werden sollen;

Wird durch unterzeichneten Reichard, laut des oben angeführten Urtheils hiezu committirten Königl. Bayer. Notär für den Umfang des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, von dem unterzeichneten Notär, laut seinem gehörig registrirten Protokolle vom 29. laufenden Monats und Jahrs, zu diesem Behufe aufgenommener Liegenschaften, unter nachverzeichneten von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, und denen durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 bestimmten, geschritten werden, welche sogleich definitiv ist ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nämlich:

I. Immobilien, welche die Frei'schen Eheleute besitzen.

1. Section A. № 379. 70 Ruthen oder 16 Aren 83 Centiaren Acker in der Aftersgewann im überzwerg hohen Weg, neben Wilhelm Engelberger und Nikolaus Regenauer, angeschlagen von dem betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen zu 25 fl.

Giebt jährlich Affensteiner Gülte fünf Liter Korn, fünf und einen halben Liter Spelz und fünf einen halben Liter Hafer.

2. Section A. № 431. Gleiches Flächenmaß Acker in der Aftersgewann im hintern Almelweg, neben Thomas Spindler und Adam Gerf's Wittib, angeboten zu 25 fl.

Giebt Gülte wie vorstehender Item.

3. Section A. № 729. 38 Ruthen oder 9 Aren Acker im Breitenstein, neben Georg Alter und Matheus Gräf, angeboten zu 10 fl.

4. Section A. № 877. 30 Ruthen oder 7 Aren 20 Centiaren Acker zwischen dem Mörsch und Hohenweg, neben Johann Adam Gräf und Georg Valentin Spindler, angeboten zu 10 fl.

5. Section A. № 1339. 17 Ruthen oder 4 Aren 12 Centiaren Acker in der Nowies, neben Franz Kilian Hauck und Konrad Tremmels Wittwe. Giebt Affensteiner Gülte, jährlich 1¾ Liter Korn, 1¾ Liter Spelz und 1¾ Liter Hafer, angeboten zu 5 fl.

6. Section A. № 1410. 10 Ruthen oder 2 Aren 47 Centiaren Wald in den Farruthen, neben Franz Kilian Hauck und Michael Regenauer dem Jungen, angeschlagen zu 5 fl.

7. Section A. № 367. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker auf der Au, erster Abtheilung, neben Philipp Nikolaus Tremmel und Georg Adam Rennholz. Giebt jährlich zu Gunsten der Gemeinde Waldsee 45 kr. Bodenzins, welcher mit fünfzehn Gulden ablösbar ist, angeboten zu 5 fl.

8. Section C. № 161. 41 Ruthen oder 9 Aren 62 Centiaren Wiese im Großmohr, neben Johannes Zimmermann dem Jungen und Georg Michael Bauer. Giebt jährlich 9 kr. Bodenzins und ablösbar mit drei Gulden, angeboten zu 5 fl.

9. Section C. № 296. 166 Ruthen oder 39 Aren 14 Centiaren Wiese im Heimerst, neben Matheus Tremmel und Nikolaus Regenauer, angeboten zu 25 fl.

10. Section C. № 352. 41 Ruthen oder 9 Aren 78 Centiaren Wiese allda, neben Kilian Tremmel und Georg Adam Eckrich, angeboten zu 5 fl.

11. Section D. № 368. 41 Ruthen oder 9 Aren 78 Centiaren Acker in der zweiten Gewann rechts des Hardwegs, neben Matheus Spindler und Nikolaus Spindler, angeboten zu 5 fl.

12. Section D. № 529. 30 Ruthen oder 6 Aren 99 Centiaren Acker in den Karls-Eichmorgen, neben Abraham Horrer und Franz Kilian Hauck, angeboten zu 10 fl.

13. Section D. № 1306. 30 Ruthen oder 7 Aren 11 Centiaren Acker links des Stupfelwegs, neben Jacob Edinger dem Jungen und Georg Kochner, angeboten zu 10 fl.

14. Section D. № 1308. Gleiches Flächenmaß Acker allda, neben Georg Kochner und Georg Philipp Kochner, angeboten zu 10 fl.

15. Section D. № 1665. 66 Ruthen oder 15 Aren 54 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Georg Philipp Eckrich und Georg Daniel Spindler. Giebt Gülte wie Artikel eins, angeboten zu 25 fl.

16. Section D. № 1703. Gleiches Flächenmaß Acker allda, neben Peter Gräf und Georg Franz Schmitt. Giebt dieselbe Gülte, angeboten zu 25 fl.

17. Section E. № 28. 20 Ruthen oder 4 Aren 51 Centiaren Flächenraum mit darauf stehendem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, neben Christoph Frei Wittib und Michael Emerings Wittib, in der Bitzelgasse zu Waldsee gelegen, angeboten zu 200 fl.

Alle diese Liegenschaften, im Banne und der Gemeinde von Waldsee, wurden aus den Sectionsbüchern dieser Gemeinde geschrieben und stehen auf dem Namen des Schuldners Frei.

II. Güter, welche Dritte in Besitz haben, und zwar:

a) Jene im Besitze des Kilian Hirsch, Bürgermeister zu Waldsee. Im Waldseeer Bann:

18. Section A. № 134. 67 Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker im Tragloch, neben Georg Franz Schmitt und Patrizius Frei. Giebt Gülte wie Artikel eins, angeboten zu 25 fl.

19. Section A. № 770. 63 Ruthen oder 14 Aren 90 Centiaren Acker im Geheimen Stumpen, neben Jacob Gräf und Michael Balbach. Giebt dieselbe Gülte, angeboten zu 25 fl.

20. Section D. № 250. 126 Ruthen oder 29 Aren 68 Centiaren Acker in der Speckgewann, neben Jacob Tremmel und Gemeindepfarrgut, angeboten zu 50 fl.

b) Güter, im Besitze des Valentin Kochner, Ackersmann zu Waldsee. Im Bann daselbst:

21. Section B. № 86. 54 Ruthen oder 12 Aren 82 Centiaren Acker auf der Aue, neben Michael Bauer und Johannes Zimmermann dem Jungen. Giebt zu Gunsten der Gemeinde Waldsee 21 kr. Bodenzins, ablösbar mit sieben Gulden, angeboten zu 5 fl.

c) Gut, im Besitze des Karl Keller, Ackersmann zu Waldsee. Im Banne von Waldsee:

22. Section D. № 609. 14 Ruthen oder 3 Aren 48 Centiaren Acker in der Altenstraßgewann, neben Peter Spindler und Georg Michael Wolf, angeboten zu 5 fl.

d) Gut, im Besitz des Franz Maurer, Ackersmann zu Waldsee. Im Banne von da:

23. Section D. № 696. 93 Ruthen oder 22 Aren Acker in der kleinen Hart, neben Georg Michael Zickgraf und Franz Deutschels Wittib. Giebt jährlich 45 kr. Bodenzins in die Gemeinde Waldsee, ablösbar mit fünfzehn Gulden, angeboten zu 15 fl.

e) Im Besitze des Georg Lehmann, Ackersmann in Waldsee. Im Banne von Waldsee:

24. Section A. № 733. 75 Ruthen oder 18 Aren 4 Centiaren Acker im Breitenstein, neben Marx Gräf Wittib und Gemeindepfarrgut, angeboten zu 30 fl.

Die vorbeschriebenen Güter, im Besitze der genannten Dritten, sind ebenfalls aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Waldsee gezogen.

Sämmtliche obenbeschriebene Liegenschaften, worüber die Eigenthumstitel nicht bekannt sind, wurden von dem betreibenden Gläubiger angeboten.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften, welche sogleich definitiv ist ohne daß Nachgebote angenommen werden, geschieht, wie oben gesagt, unter den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen und unter nachstehenden von dem betreibenden Theil gemachten Bedingnissen, als:

1. Werden die Immobilien versteigert wie sie daliegen, ohne alle Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, und mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaften und bezahlen davon von dort an die Steuern, Abgaben, Gülten und Bodenzinsen.

3. Von dem Steigpreise und auf Abschlag desselben sind in vier Wochen nach der Versteigerung die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, zu entrichten, der Rest desselben aber in vier Terminen, an Weihnachten dieses und auf diesen Tag der drei zunächst folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, an die Hypothekargläubiger, nach der zu machenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation, zahlbar; alles in gutem, groben, gesetzlichen Cours habenden Gelde.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls bezahlen die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise und im Verhältniß desselben, an den Notär.

5. Wenn es verlangt wird so hat der betreffende Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen, in Ermanglung dessen ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Auftragserklärungen bleiben vorbehalten, nur hat derjenige, welcher erklärt, für einen andern gesteigert zu haben, sich mit demselben solidarisch zur Bezahlung des Steigpreises zu verbinden.

7. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr den ruhigen Besitz der Immobilien zu verschaffen.

8. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und im Falle

ein oder der andere Steigerer in Bezahlung desselben säumig seyn sollte, steht dem an ihn angewiesenen Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zu, das an denselben veräußerte Gut entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen oder auch dieses Gut auf eine einfache in der Gemeinde Waldsee übliche Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn noch Beirufen und unter beliebig vom betreibenden Theile festzusetzenden Bedingungen, anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Schließlich werden die Eingangs genannten solidarischen Schuldner und drittern Besitzer, so wie dieser aller Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 26. August laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, bei dem unterzeichneten committirten Notär auf dessen Amtsstube zu Speyer sich einzufinden, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und dem Notär-Commissär zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 31. Juli 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. August 1834.

Assenheim. (Ausleihung eines Capitals betr.) In hiesiger Gemeinde Assenheim liegen, gegen Hypothek, einhundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Assenheim, den 31. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 1. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 18. August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Amte in loco Hundheim, wird die Verpachtung der Winterschaafweide auf dem Bann von Nertzweiler auf zwei Jahre, welche mit 120 Stück Hämmel oder Gelbvieh beschlagen werden, vorgenommen.

Hundheim, den 28. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 1. August 1834.

(Licitation.)

Montags den 18ten August nächsthin des Abends 5 Uhr, zu Kusel im Wirthshause des Philipp Koch, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16ten Mai jüngst, werden durch Notär Reichard zu Kusel residirend, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden als: 1. Section A. № 420, 427 und 428 ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering, mit dem Flächenraum von 8 Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren, zu Kusel in der obersten Vorstadt gelegen, an der Straße nach Konken. 2. Section A. № 688 — 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Garten in der obersten Vorstadt zu Kusel zwischen der Straße und dem Pfad aufm Lehn. 3. Section A. № 77 — 1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen oder 38 Aren 20 Centiaren Acker hinterm Sonnenkranz, Kuseler Gemarkung, neben Jacob Goffing.

Die ungetheilte Hälfte des Hauses nebst Zubehörungen ist Eigenthum des zu Kusel wohnhaften Nagelschmiedes Heinrich Jacob Kratz; die andere Hälfte der Liegenschaften so wie der Garten und der beschriebene Acker gehören zur Gütergemeinschaft, welche bestanden hat zwischen Jacob Benedum, Fuhrmann zu Kusel und dessen allda verlebten Ehefrau Katharina geborenen Hennemann und des Letztern Erben sind: a) Besagter Heinrich Jacob Kratz b) Katharina Kratz Ehefrau von Heinrich Wildt, Kappenmacher zu Kusel, als deren Kinder erster Ehe erzeugt mit Theobald Kratz, weiland Fuhrmann daselbst, sodann c) Jacob Benedum, als ihr einziges, in zweiter Ehe mit obigem Jacob Benedum erzeugtes, Kind, minderjährig unter Vormundschaft seines Vaters, dem zum Nebenvormund genannter Heinrich Wildt beigegeben ist.

Kusel den 29ten Juli 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. August 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags 1 Uhr, zu Trippstadt in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Georg Spanier.

Auf Betreiben hoher Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, welche den Herrn Advokaten Heuser von Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, erlassen in der Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten verflossenen Monats, werden nachbeschriebene dem Friedrich Weber, Hufschmied, und Franz Spanier, Schuhmacher, beide in Trippstadt wohnhaft, Solidarschuld-

ner der betreibenden Gläubigerin, zugehörige, auf dem Bann von Trippstadt gelegene Immobilien, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den Versteigerungscommissär am 16. Mai laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

I. Immobilien, dem Friedrich Weber zugehörend.

1. Section A. № 422 und 423. 25 Aren 50 Centiaren (7370 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Trippstadt im Mitteldorf, im Bangert, gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schmiede und Garten, begrenzt oben Jacob Diehl, unten Franz Ficht, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 150 fl.

2. Section E. № 134. 7 Aren 15 Centiaren (34⅞ Ruthen) (2420 Dezimalen) Acker im Sauhanzenacker, befurcht einseits Elisabetha Dietrich, andernseits Johannes Grill, angeboten zu 5 fl.

3. Section E. № 137. 27 Aren 95 Centiaren (8200 Dezimalen) Acker im Mantelteich, befurcht einseits Balthasar Fröhlich, andernseits die Gewann, angeboten zu 10 fl.

4. Section E. № 200. 21 Aren 30 Centiaren (6250 Dezimalen) Acker daselbst, befurcht einseits Philippine Kallenbach, andernseits Kaspar Haber, Schneider, zu 8 fl.

5. Section E. № 292. 10 Aren 20 Centiaren (2995 Dezimalen) Acker in der goldnen Luft, begrenzt einseits Joseph Sprenger, andernseits selbst, angeboten zu 5 fl.

6. Section E. № 293. Ebensoviel Acker allda, einseits selbst, andernseits Joseph Sprenger, zu 5 fl.

7. Section E. № 257. 37 Aren 90 Centiaren (1 Tagwerk 1138 Dezimalen) Acker auf dem Judenhöbel, einseits Kaspar Martin Wittib, andernseits der Weg, angeboten zu 5 fl.

8. Section E. № 386. 23 Aren 60 Centiaren (6950 Dezimalen) Acker am Rabenberg, einseits Georg Burkhardt, andernseits Philipp Burkhardt, zu 5 fl.

II. Immobilien, dem Franz Spanier zugehörend.

1. Section A. № 400. 5 Aren (1470 Dezimalen) Acker auf dem Katterfeld, befurcht einseits Jacob Hollstein, andernseits die Gemeinde, angeboten zu 3 fl.

2. Section A. № 426 und 427. 17 Aren 85 Centiaren (5240 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Trippstadt im Mitteldorf gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, Garten und sonstiges Zugehör, einseits Franz Ficht, andernseits Konrad Görz, angeboten zu 100 fl.

3. Section B. № 206. 14 Aren 75 Centiaren (4330 Dezimalen) Acker im Katterfeld, einseits Kaspar Huber, Schneider, andernseits Lorenz Edinger Wittib, zu 5 fl.

4. Section B. № 244. 16 Aren 20 Centiaren (4750 Dezimalen) Acker daselbst, einseits Friedrich Müller, andernseits Karl Deissinger, angeboten zu 5 fl.

5. Section B. № 248. 8 Aren 80 Centiaren (2595 Dezimalen) Acker daselbst, einseits Georg Kurz, andernseits Paul Edinger, angeboten zu 3 fl.

6. Section E. Nro. 39. 44 Aren 60 Centiaren (1 Tagwerk 3100 Dezimalen) Acker an der Steig, einseits Georg Burkhard, andernseits Friedrich Günther Erben, angeboten zu 10 fl.

7. Section E. № 337. 27 Aren 95 Centiaren (8210 Dezimalen) Acker am Gericht, einseits Johann Burkhard, andernseits Friedrich Huber, angeboten zu 2 fl.

8. Section E. № 370. 9 Aren 60 Centiaren (2820 Dezimalen) Acker am Rabenberg, befurcht einseits Katharina Kallenbach, andernseits Ludwig Pfeiffer, angeboten zu 1 fl.

9. Section E. № 140. 32 Aren 3 Centiaren (9490 Dezimalen) Acker im Mantelteich, einseits Karl Schmitt der Alte, andernseits protestantisches Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.

10. Section E. № 869. 42 Aren (1 Tagwerk 1490 Dezimalen) Acker in der Rezenhalt, einseits Georg Spanier, andernseits Georg Jung, angeboten zu 5 fl.

11. Section E. № 1025. 39 Aren (1 Tagwerk 1440 Dezimalen) Acker am Ertel, einseits Jacob Rothhof der Junge, andernseits Adam Rösel, angeboten zu 8 fl.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassamäßigen Münzsorten in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, an das Königl. Rentamt Kaiserslautern bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuziehung der be-

treibenden Gläubigerin in den Besitz derselben einsetzen lassen.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer, von dem Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß oder sonstige Anfechtungen, da die betreibende Gläubigerin nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten; auch muß jeder Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist die betreibende Gläubigerin ermächtiget, die von denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem einschläglichen Königl. Rentbeamten zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

7. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlichen Taxation und Abzuge am Steigpreise zu bezahlen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 1. August 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags ein Uhr, zu Stelzenberg in der Wohnung des Nikolaus Wagner.

Auf Betreiben von Jacob Wust, früher Ackersmann in Stelzenberg, gegenwärtig Privatmann, wohnhaft in Trippstadt, welcher den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, und in Gemäßheit eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer am vier und zwanzigsten verflossenen Monats, werden nachbeschriebene, dem Heinrich Weißmann und seiner Ehefrau Philippina Wust, Taglöhner, wohnhaft zu Stelzenberg, Schuldner des betreibenden Gläubigers, zugehörige, auf dem Bann von Stelzenberg gelegene Immobilien, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den Versteigerungscommissär am 17. Mai gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, sind folgende:

1. Section A. № 571. Neunzehn Aren siebenzig Centiaren (5790 Dezimalen) Acker im Aspeneck, einseits Heinrich Kettenring, andernseits Friedrich Görg, angeboten zu einem Gulden.
2. Section A. № 718. Achtzehn Aren fünfzig Centiaren (5430 Dezimalen) Acker, einseits Heinrich Kettenring, andernseits Charlotta Görg, Gewann Hüttenthal, erster Gewann, angeboten zu fünf Gulden.
3. Section A. № 160. Fünf Aren fünfzig Centiaren (1640 Dezimalen) Acker im Hinderfeld, einseits Friedrich Reh, andernseits Jacob Herrschelmann, angeboten zu zwei Gulden.
4. Section A. № 260. Fünf Aren fünf und siebenzig Centiaren (1740 Dezimalen) Wies im Kellerberg, einseits Friedrich Görg, andernseits Friedrich Görg der Junge, angeboten zu fünf Gulden.
5. Section A. № 173. Fünfzehn Aren sechszig Centiaren (4570 Dezimalen) Acker im Hinderfeld, einseits Peter Kinsl, andernseits der Weg, angeboten zu zehn Gulden.
6. Section A. № 431. Neun Aren fünfzig Centiaren (2800 Dezimalen). Ein in der Gemeinde Stelzenberg im Oberdorf gelegenes einstöckiges Wohnhaus und Garten, begrenzt einseits Peter Seel, andernseits der Weg, angeboten zu fünfzig Gulden.

Bedingungen.

Artikel eins. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze an den betreibenden Gläubiger, und ohne daß vorher weder eine gütliche noch eine gerichtliche Collocation gemacht werden muß, in zwei gleichen Terminen, die Hälfte den künftigen Michelstag und die andere Hälfte die künftige Ostern mit Interessen bezahlt werden.

Artikel zwei. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers in den Besitz derselben einsetzen lassen.

Artikel drei. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

Artikel vier. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie solche die Schuldner bisher besessen haben oder doch rechtlich hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß noch sonstige Anfechtung, da der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

Artikel fünf. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

Artikel sechs. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem betreibenden Gläubiger zu wählenden Notär und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

Artikel sieben. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

Geschehen zu Kaiserslautern auf der Amtsstube, den dreißigsten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Will, Notär.

---

pr. den 2. August 1834.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 21. August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, werden durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Kiefers Friedrich Schaaf und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha eine geborene Ohler, nämlich:

1. Konrad Schaaf, Kiefer; 2. Wilhelm Schaaf, Metzger, beide in Neustadt wohnhaft, großjährig;

3. Philipp Jacob Rau und Heinrich Vögelin, beide Kiefer, dahier wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund von Elisabeth, Heinrich und Friedrich Schaaf, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe ebendaselbst wohnhaft.

Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, zu Neustadt, ein Garten auf der Schütt und 36 Aren Acker und Wingert auf dem Kies, alles in Neustadter Bann gelegen, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 1. August 1834.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. August 1834.

Walsheim, bei Landau. (Pflasterarbeit.) Bis künftigen 16. August, des Mittags 1 Uhr, wird in loco Walsheim durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung einer neuen Pflasterstrecke von circa 100 laufenden Meter und Errichtung eines neuen steinernen Dohls, öffentlich geschritten.

Walsheim, den 31. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

Privat-Anzeige.

pr. den 28. Juli 1834.

2te Bekanntmachung.

(Geldausleihe.)

Aus dem Vermögen der Schullehrerwittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises können 1500 fl. bis 2000 fl. auf erste Hypotheke ausgeliehen werden. Die auf diese Anzeige reflectirenden Personen mögen sich an die Herren Notärs ihres Kantons wenden, welche alsdann die Gesuche mit den bezüglichen Acten, unter Anfügung gutachtlichen Berichtes, an die Verwaltungscommission gedachter Anstalt in Speyer zur Einsicht und Würdigung zu senden belieben werden.

Speyer, den 27. Juli 1834.

Der Rechner,

Weigel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 82. Speyer, den 5. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. August 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 26. August 1834, Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schunck.

Auf Betreiben des Adam Huber, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, welcher fortwährend bei Herrn Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 30. April 1834, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilen, welche auf der Gemarkung von Contwig gelegen sind, und dem Jacob Ruf, Ackersmann, in Contwig, angehören, durch den unterzeichneten, durch obrigkeitliches Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den genannten Jacob Ruf geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 17. Mai 1834, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Section A. № 38. 33 Aren 72 Centiaren Acker in den langen Dellen, neben Wittib Schunk und der Gemeinde, angeboten zu	—	5
2. Section A. № 543. 30 Aren 71 Centiaren Acker zwischen der Rudelsbach und Maßweiler Straße, neben Adam Huber und Heinrich Seemar, zu	5	—
3. Section A. № 1393, 1397, 1401. 13 Aren 88 Centiaren Acker oben an der 3. Ahnung im Hang Zeilers, neben Jacob Maier, zu	1	—
4. Section A. № 1079. 19 Aren 30 Centiaren Wies im Bruch, neben Friedrich Veith und Loreys Erben, zu	50	—
5. Section A. № 1930. 16 Aren 61 Centiaren Acker, 2. Ahnung im Fluhr, neben Heinrich Jacob Schlachter, zu	15	—
6. Section A. № 1943, 1944, 1949, 1950. 11 Aren 12 Centiaren Acker, 3. Ahnung im Fluhr, neben Karl Freiler	5	—
7. Section A. № 2078. 13 Aren 53 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, neben Schlachters Erben, zu	25	—
8. Section A. № 2901. 18 Aren 6 Centiaren Wies neben der Pfühlwies, neben Herrn Notär Schmolze, zu	25	—
9. Section A. № 3707, 3708. 2 Aren 42 Centiaren Garten, die obersten Neugärten, neben Balthasar Müller und Johann Schlachter, zu	1	—
10. Section A. № 4366, 4409. 2 Aren 65 Centiaren Wies im Betzen, neben Daniel Stauch und Bärmanns Erben	1	—
11. Section B. № 368, 369, 370, 371, 372, 375. 35 Aren 80 Centiaren Wies im untersten Wustenpferch, neben Georg Jacob Guth, zu	50	—
12. Section B. № 495, 498, 516, 519. 25 Aren 46 Centiaren Acker auf Hahn und Rinschelt, neben Philipp Veith und Hübner, zu	3	—
Total einhundert achtzig ein Gulden fünf Kreuzer	181	5

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenom-

men wird, zugeschlagen. 2. Die Steigerer, von denen es verlangt wird, haben einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 3. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt. 4. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum vorbehalten. 5 Der Steigpreis soll in guten gangbaren Silbermünzsorten auf Martini 1835, 1836 und 1837, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschages an, bezahlt werden. 6. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß von den Ackerstücken, sodann von der unter Artikel vier beschriebenen Wiese im Bruch, die übrigen Wiesenstücke bekommen die Steigerer aber erst nach der Ohmeterndte in den Besitz und Genuß. 7. Die Steigerer übernehmen die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben vom ersten October nächsthin an. 8. Dieselben haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren desselben zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 20. Mai 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2 August 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 27. August 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bubenhausen in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Ladenberger.

Auf Betreiben der Frau Sara Neuberger, Wittwe des verlebten Handelsmannes Aron Levy, sie Handelsfrau, wohnhaft in Blieskastel, welche Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, erwählt, und zufolge Urtheils desselben Gerichts vom 30. April 1834, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Bubenhausen liegen und zur vacanten Verlassenschaft des in Bubenhausen verlebten Leinenwebers Johann Schoenholz gehören, gegen den Curator dieser Verlassenschaft Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, durch den unterzeichneten, durch ebenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 15. Mai 1834, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen; sie bestehen in:

1. Section C. № 196. 210. Ein in Bubenhausen stehendes Wohnhaus, sammt Stall, Garten und Hofgering, von welchem allem das Flächenmaß 2 Aren 88 Centiaren beträgt, neben Ludwig Bachmann und Peter Gnab, vorn die Straße, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. № 419. Zwei Drittheile unvertheilt von 17 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Leimenkaut, neben Franz Schilling und Host, zu 5 —
3. Section C. № 536. Zwei Drittheile unvertheilt an 20 Aren 9 Centiaren Acker auf der Wolfsrach, neben Jacob Host und Ludwig Wallauer, zu 5 —

Total einhundert zehn Gulden . . 110 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigpreis soll in guten gangbaren Silbermünzsorten auf Ostern der Jahre 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch die Gläubiger entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden. 2. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 3. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt. 4. Am Tage des Zuschlages treten die Steigerer in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben auch von da an. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen. 6. Die Steigerer haben verhältnißmäßig nach ihrem Steigpreis Martini nächsthin die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungsprozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, welche Beträge sie jedoch bei dem ersten Termin in Abzug bringen können. 7. Dieselbe haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. 8. Die Steigerer der beiden Ackerstücke sind verbunden, auf ihre Kosten mit den Miteigenthümern des anderen Drittheils abzutheilen. 9. Die Immobilien sollen einzeln angesetzt und versteigert werden. 10. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

Geschehen zu Zweibrücken, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 17. Mai 1834.

Schuler, Notär.

pr. den 2. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung in die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal betr.)

Dienstags, den 19. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1.	Loos.	75000	Kilogramm Waizen- und Roggenmehl,
2.	"	24000	" Ochsen- und Kalbfleisch,
3.	"	10000	" Gries, Gerst und Hirsen,
4.	"	1500	Hektoliter Kartoffeln,
5.	"	100	" Hülsenfrüchte,
6.	"	300	" Bier,
7.	"	8	" Brandwein,
8.	"	2000	Stück Hühnereier,
9.	"	6000	Gebund Stroh,
10.	"	15000	Kilogramm Kleeheu,
11.	"	2500	" Hanf und Werg,
12.	"	600	" Pottasche,
		660	" Oelseife,
		200	" Salatöl,
		600	" Lampenöl,
		130	" Talglichter,
		550	" Süßholz,
		250	" isländisches Moos,
		100	" Chlorkalk,
		300	" gedörrte Zwetschen,
		10	Hektoliter Essig,
13.	"	500	Kilogramm Sohl- und Kalbleder,
14.	"	700	" Schafwolle,
15.	"	50000	" Steinkohlen,
16.	"	3500	Liter Wein,
17.	"	Bürstenwaaren, angeschlagen zu 40 fl.	
18.	"	Blechgeräthschaften, angeschlagen zu 55 fl.	
19.	"	Verschiedene kleine Waaren und Geräthschaften, angeschlagen zu etwa 1200 fl.	
20.	"	Messer, Gabeln und Scheeren, angeschlagen zu 100 fl.	
21.	"	Die Leistung sämmtlicher Fuhren.	

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann bis zum Tage derselben jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 1. August 1834.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watke.

---

pr. den 2. August 1834.

Meckenheim. (Die Errichtung einer neuen Aiche betr.) Mittwoch, den 13. des Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, zur Mindersteigerung eines herzustellenden neuen Aichbrunnens sammt Aiche, veranschlagt zu 287 fl., wovon Plan und Kostenüberschlag zur Einsicht auf dem Gemeindehause deponirt sind, geschritten werden.

Meckenheim, den 30. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 2. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der gestern Nacht zwischen 10 und 11 Uhr unweit Otterstadt von entflohenen Schwärzern abgeworfenen und durch die Zollschutzwache in Beschlag genommenen 10 Hüte Melis, zu 76 Pfund bayer., und 2 Kistchen Kandis, zu 84 Pfund bayer., werden hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist bei dem Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des angeführten Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, den 1. August 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 2. August 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. August 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Pfirschingberg, bei ungünstigem zu Büchelberg.

Revier Scheibenhard.

Schlag Kolbenlach № 45.
Materialrest von 18$\frac{3}{4}$.

24$\frac{1}{4}$	Klafter	buchen Scheitholz.
46$\frac{1}{4}$	"	eichen "
7	"	birken und erlen Scheitholz.
2	"	gemischtes Scheitholz.
$\frac{1}{4}$	"	aspen " anbrüchig.

Schlag Pfirschingberg № 50. Materialrest von 18$\frac{3}{4}$.

226$\frac{1}{4}$	Klafter	buchen Scheitholz.
11$\frac{1}{4}$	"	" Prügelholz.

5 Klafter eichen Scheitholz.
2½ " aspen "

Windfälle № 53. Materialrest von 18¾.

7 eichene Baustämme.
8½ Klafter buchen Scheitholz.
2 " eichen "
16 " kiefern "
13 " birken und aspen Scheitholz.
225 Gebund kieferne Wellen.

Schlag untere Wolfslager № 37.

Materialrest von 18¾.

11½ Klafter kiefern Scheitholz.

Den 23. August 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Junkerweg, bei schlechtem zu Büchelberg.

Revier Hagenbach.

Schlag Junkerweg № 23. Materialrest von 18¾.

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse.
399 Klafter buchen Scheitholz.
41 " " " anbrüchig.
10 " " Prügelholz.
45 " eichen Scheitholz.
16 " kiefern "
½ " aspen "

Schlag unterer Sandbuckel № 16.

Materialrest von 18¾.

6 Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Rosengarten № 18¾.

Materialrest von 18¾.

5 Klafter kiefern Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in den Revieren Langenberg östlich, westlich und Scheibenhard noch ohngefähr 16 Stämme Bau- und Nutzholz und 700 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 31. Juli 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 2. August 1834.

Donnerstag, den 14. August, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Gartenverschließung im katholischen Pfarrhause, Steinhauer-, Schreiner- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt auf 93 fl.
2. Die Lieferung eines Pumpenstocks in das nämliche Pfarrhaus 54 —
3. Das Decken einer Dunggrube in dem gemeinschaftlichen Schulhause 10 fl.
4. Die Herstellung von Steintritten an der Kirche und dem Wachthaus 27 —
5. Die Lieferung eines Wegpflugs 37 —
6. Fensterläden in das protestantische Pfarrhaus zu liefern 15 —
7. Die Lieferung von 50 Kubikmeter gesiebten Kieß für die Ortsstraße 60 —

Summa . . . 296 —

Fußgönheim, den 1. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 2 August 1834.

(Auszug gemäß Art. 872 des Procedurcodex.)

Das Königl. Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Contumacialurtheil vom neun und zwanzigsten Juli 1834, auf Anstehen der Eleonora Brodt, Ehefrau von Johann Georg Schwarztrauber, Handelsmann in Neustadt a. d. H., sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, die Güterirrenung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 2. August 1834.

Der Anwalt der Ehefrau Schwarztrauber,
Stockinger.

---

pr. den 2. August 1834.

(Die Auspflästerung der Flachsmarktgasse in Rheinzabern betr.)

Bis 18. August l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Vergebung der Auspflästerung der sogenannten Flachsmarktgasse in Rheinzabern im Wege der öffentlichen Minderversteigerung geschritten.

Der hiezu aufgestellte Kostenanschlag liegt zu jedermanns Einsicht im Bureau des Bürgermeisteramts offen und beträgt

a) Für Transport und Ankauf der Steine, und der Pflästerung selbst 743 fl. 32 kr.
b) Für etwelche Maurerarbeiten 27 — 53 —

Summa . . . 771 — 25 —

Rheinzabern, den 29. Juli 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Orth.

pr. den 3. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 18. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die nachverzeichneten öffentlichen Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigern.

1. Für die Gemeinde Otterberg:

	fl.	kr.
a) Die Reparationen am Gemeindehause zu fertigen, behehend in Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, angeschlagen zu	157	12
b) Einen Brunkentrog und einen Brunnensarg zu fertigen, angeschlagen zu	87	19
c) 270 Quadratmeter neues Pflaster anzulegen, angeschlagen zu	51	—
d) Eine neue Dohle zu fertigen, angeschlagen zu	45	—
Zusammen . .	340	31

2. Für die Gemeinde Otterbach:

a) Zwei neue Brunnentröge zu fertigen, angeschlagen zu	56	—
b) 61 Kubikmeter Sandsteine zu brechen, angeschlagen zu	24	24
c) 100 Quadratmeter Pflaster anzulegen, angeschlagen zu	10	—
Zusammen . .	90	24

Die Kostenanschläge liegen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Otterberg, den 1. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 4. August 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. Juli 1834, auf Betreiben von Peter Hilgärtner, Bäcker, wohnhaft zu Frankenthal, für welchen Behufs dieses Verfahrens der daselbst wohnhafte Advokat Georg Jacob Stockinger als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden den Schuldnern desselben Philipp Stephan und Gertraud einer gebornen Kunz, Ehe- und Ackersleute, zu Lambsheim wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnete Immobilien, begriffen in dem durch den genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle, auf den neunzehnten November 1834, an den nachbemerkten Orten, im Wege gerichtlicher Entgüterungen, öffentlich an den Meistbietendern versteigert, nämlich:

Morgens um 9 Uhr, zu Weisenheim am Sande im Wirthshause zum Hirsch.

1. Section A. № 1133. 9 Aren 82 Centiaren (43 Ruthen) Acker hinter dem Schramberge, einseits Heinrich Stephan, anderseits Jacob Raabs Wittwer, angesetzt zu 5 fl.
2. Section A. № 89. 16 Aren (68 Ruthen) Acker auf der Sauhalte, einseits Johannes Koob, anderseits Jacob Durst, angesetzt zu 5 fl.
3. Section F. № 213. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Acker in der Junggewann, einseits Adam Stephan, anderseits Franz Knetts Erben, angesetzt zu 5 fl.
4. Section F. № 441. 32 Aren 70 Centiaren (139 Ruthen) Acker am Buschwege, einseits Christian George, anderseits Joseph Wolff, angesetzt zu 10 fl.
5. Section F. № 467. 14 Aren 50 Centiaren (62 Ruthen) Acker allda, einseits Sebastian Burckhardt, anderseits Sebastian Weisbecker, angesetzt zu 5 fl.
6. Section F. № 507. 20 Aren 5 Centiaren (85 Ruthen) Acker in der Bachgewann, einseits Valentin Geib, anderseits Johannes Koob, angesetzt zu 5 fl.
7. Section F. № 32. 20 Aren 95 Centiaren (89 Ruthen) Wiese auf dem Roost, einseits Georg Elias Koob, anderseits Jacob Würtenberger, angesetzt zu 5 fl.
8. Section E. № 65. 14 Aren 5 Centiaren (60 Ruthen) Acker auf der Hallt, einseits Heinrich Kunz anderseits Joseph Henckel Erben, angesetzt zu 5 fl.

Welche acht Artikel auf dem Banne von Weisenheim am Sande gelegen sind.

Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone.

1. Section F. № 155 bis. 3 Aren 50 Centiaren (15 Ruthen) ein einstockiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der Hintergasse, einseits Jacob Weinheimer II., anderseits Nikolaus Petri, angesetzt zu 100 fl.
2. Section E. № 2601. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker im 2. Thal, einseits Georg Kempf II., anderseits Kaspar Dessra, angesetzt zu 5 fl.

3. Section A. № 330. 33 Aren (140 Ruthen) Acker im Grölsgraben, einseits Johann Kaspar Adolay, anderseits Ludwig Kitzel, angesetzt zu 12 fl.

4. Section A. № 679. 13 Aren 50 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Angewander, anderseits Konrad Bengel, angesetzt zu 5 fl.

5. Section A. № 909. 8 Aren 20 Centiaren (35 Ruthen) Acker im Mühlgarten, einseits Georg Neudelhuber II., anderseits Wilhelm Kempfs Wittwe, angesetzt zu 4 fl.

6. Section B. № 166. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Baumstück im Leerpfadt, einseits Jacob Stahl, anderseits Konrad Bengel, angesetzt zu 4 fl.

7. Section E. № 29. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker im Kappenacker, einseits Philipp Hönig Wittwe, anderseits Sebastian Burckhardt, angesetzt zu 5 fl.

8. Section D. № 208. 10 Aren 30 Centiaren (44 Ruthen) Acker in der Wormser Straße, einseits Joseph Kahn der zweite, anderseits Johannes Werling, angesetzt zu 5 fl.

9. Section D. № 561. 25 Aren (106 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, einseits Ludwig Tartter der zweite, anderseits Sebastian Stephan, angesetzt zu 10 fl.

10. Section D. № 806. 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Acker im Schuß, einseits Wilhelm Müller II., anderseits August Werling, angesetzt zu 1 fl.

11. Section E. № 658. 6 Aren 30 Centiaren (27 Ruthen) Acker im Weisenheimer Weg, einseits Adam Fried, anderseits David Stempel, angesetzt zu 5 fl.

12. Section E. № 659. 6 Aren 60 Centiaren (28 Ruthen) Baumstück allda, einseits Abraham Fried, anderseits David Stempel, angesetzt zu 5 fl.

13. Section E. № 710. 7 Aren 50 Centiaren (32 Ruthen) Wingertszeilen allda, einseits Franz Kunz, anderseits Angewender, angesetzt zu 5 fl.

14. Section E. № 1418. 19 Aren 30 Centiaren (82 Ruthen) Acker auf der großen Sandgewann, einseits Philipp Heinrich Koob II., anderseits Adam Habersbergers Wittwe, angesetzt zu 5 fl.

15. Section E. № 1560. 12 Aren (51 Ruthen) Acker in der ersten Lochgewann, einseits Michael Ries, anderseits Heinrich Nicklas, angesetzt zu 5 fl.

16. Section E. № 2463. 28 Aren 70 Centiaren (122 Ruthen) Acker in der 2. Thalgewann, einseits David Maier, anderseits Sebastian Weisbecker, angesetzt zu 10 fl.

17. Section E. № 851. 66 Aren (280 Ruthen) Wingertszeilen im Schlittwege, einseits Heinrich Tartter, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 15 fl.

18. Section E. № 1527 bis. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Wingertszeilen in der ersten Lochgewann, einseits Jacob Weinheimer II., anderseits David Maier, angesetzt zu 5 fl.

19. Section E. № 1753. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Wingertszeilen in der 2. Lochgewann, einseits David Maier, anderseits Georg Tartter, angesetzt zu 4 fl.

20. Section A. № 720. 35 Aren 30 Centiaren (150 Ruthen) Acker in der Spies, einseits Franz Kunz, anderseits Wilhelm Kaisermann, angesetzt zu 8 fl.

21. Section D. № 691. 78 Aren 40 Centiaren (333 Ruthen) Acker im Heuchelheimer Wege, einseits Georg Valentin Geib, anderseits Heinrich Engel, angesetzt zu 30 fl.

22. Section B. № 385. 26 Aren 80 Centiaren (114 Ruthen) Wiese im Hirsen, einseits die Kirche von Beindersheim, anderseits Valentin Weiersmüller, angesetzt zu 10 fl.

23. Section B. № 459. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker allda, einseits Jacob Stahl, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 8 fl.

24. Section E. № 322. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Acker im Wingertswege, einseits Sebastian Burckhardt, anderseits Adam Habersbergers Wittwe, angesetzt zu 8 fl.

25. Section D. № 18. 10 Aren 30 Centiaren (44 Ruthen) Wingert im Bensenhorst, einseits Andreas Raab, anderseits Wilhelm Kaisermann, angesetzt zu 5 fl.

26. Section D. № 395. 26 Aren 10 Centiaren (111 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, einseits Magdalena Wolff, anderseits David Maier, angesetzt zu 10 fl.

27. Section E. № 1302. Eilf Aren 5 Centiaren (47 Ruthen) Wingertszeilen in der großen Sandgewann, einseits David Maier, anderseits Jacob Weinheimer II., angesetzt zu 5 fl.

28. Section B. № 664. 20 Aren 5 Centiaren (85 Ruthen) Wiese in den Lochwiesen, mit zwei Gulden dreißig Kreuzer jährlichem Grundzins belastet, einseits Philipp Ludwig Broscher, anderseits Ludwig Tartter, angesetzt zu 8 fl.

29. Section E. № 1910. 23 Aren 30 Centiaren (99 Ruthen) Wingertszeilen im ersten Thal, einseits Johann Adam Kunz, anderseits Johannes Freising, angesetzt zu 8 fl.

30. Section E. № 960. 12 Aren 70 Centiaren (54 Ruthen) Wingertszeilen in der kleinen Sandgewann, einseits Christian Hönig, anderseits Georg Müller, angesetzt zu 5 fl.

31. Section C. № 659. 21 Aren 70 Centiaren (92 Ruthen) Acker in der Gradgewann, einseits Georg Neudelhuber II., anderseits Georg Valentin Geib, angesetzt zu 8 fl.

Die dreißig letzten Artikel sind auf dem Banne von Lambsheim gelegen.

Der den einzelnen Artikeln beigeschriebene Ansatzpreis soll als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden; sollten dergleichen Lasten bestehen, so hat sie der Steigerer sammt allen Rückständen zu übernehmen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, wie solche die Debenten bisher besessen, besitzen konnten oder sollten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß desselben und hat die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse auf eigene Gefahr und Kosten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich seines Steigpreises gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse, in Bezug auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben und sonstigen Lasten, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Rückstände davon, gehen sogleich auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf die Weihnachten 1834, 35, 36 und 37 viertelweise mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation oder Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegs auf die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, hat der Steigerer auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingungen, insbesondere für die Zahlung des Steigpreises haftet, und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel sammt allenfallsigen Verbesserungen, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde, wo der betreffende Artikel gelegen, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingungen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Befugniß auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Steigkosten und hat seinen Steigbrief auf seine Kosten auf dem Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

8. Zur Deckung der Kosten dieses Verfahrens haben die Steigerer, nach Verhältniß ihres Steigpreises, den erforderlichen Betrag vom ersten Termin desselben an den betreibenden Gläubiger, auf Vorlage eines taxirten Verzeichnisses besagter Kosten, ohne weitere Anweisung noch Collocation, zu entrichten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, sich den acht und zwanzigsten des gegenwärtigen Monats, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 2. August 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. August 1834.

(Versteigerung.)

Bis Donnerstag, den 28. l. M. August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Pflug, läßt Frau Apollonia Amtmann, Wittwe in letzter Ehe von weiland N. Hauck, Lebens Müller auf der Gehlmühle im Bergzaberner Mühlenthal, sie die Wittwe allda wohnhaft, ihre Mahlmühle, die Gehlmühle genannt, mit Mahl- und Schälgang, so oberschlächtig betrieben wird, Wohnung, Scheuer, zwei große Keller, zwei Ställe, Schweinställe, Holzremise,

alles in gutem Stande, Garten nebst ungefähr 18 Nürnberger Morgen oder 6 Hectaren 80 Aren 40 Centiaren Aecker und Wiesen, um die Mühle herum liegend, alles Birkenhördter Banns; dann ungefähr vier große Morgen oder 151 Aren 20 Centiaren Wald hinter Birkenhördt in der Langhält gelegen, öffentlich unter annehmbaren Bedingnissen und Terminen durch unterzogenen Notär versteigern.

Bergzabern, den 2. August 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 4. August 1834.

(Herstellung einer Brücke betr.)

Samstag, den 16. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird unterfertigte Behörde die Herstellung der Brücke von eichen Holz, über den Krittlachgraben in hiesiger Gemarkung, durch öffentliche Minderversteigerung begeben.

Der zum Grunde liegende Kostenanschlag beträgt 130 fl. 10 kr. und kann davon auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag Einsicht genommen werden.

Rheingönheim, den 1. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 4. August 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 20. August 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Bühler;

Auf Anstehen der Erben von weiland Johannes Bitfardt von Bellheim, als:

1. Martin Rieger, Ackersmann, zu Otterstadt wohnhaft;

2. Anna Maria Rieger, Wittwe von Nikolaus Harder, im Leben Schneider in Otterstadt, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft;

3. Michael Settelmayer, Taglöhner, zu Weingarten wohnhaft;

4. Margaretha Settelmayer, Wittwe von Georg Hörhager, im Leben Schreiner bei dem Königl. Hofbauamt zu Nymphenburg, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft;

5. Anton Settelmayer, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen;

6. Maria Barbara Geisert, Wittwe von weiland Bernhard Settelmayer, Ackersfrau, zu Bellheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Katharina, Andreas und Anton Settelmayer;

Wird durch den durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten October 1832 hiezu committirten Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim, abtheilungshalber zur Versteigerung der zum Nachlasse des Erblassers Johannes Bitfardt gehörigen, im Banne von Bellheim gelegenen Grundstücke geschritten werden, als von:

1. Section B. № 361. 10 Aren 89 Centiaren Acker im Hochweg.
2. Section C. № 214. 2 Aren 22 Centiaren Gartenstück, neben Philipp Eichmann.
3. Section C. № 1117. 5 Aren 69 Centiaren Acker ober dem Rülzheimer Weg.
4. — 18 Aren 90 Centiaren Acker in den Wingert.

Germersheim, den 4. August 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4. August 1834.

Haßloch. (Verkauf von Braunkohlen) Von dem in hiesigem Gemeindewalde sich vorfindlichen Braunkohlenlager wurden zur Anstellung von Proben circa 300 Centner Braunkohlen zu Tage gefördert. Diese sollen in Folge Ermächtigung Königl. Landcommissariats an allenfallsige Liebhaber, gegen die Taxe von 12 kr. per Centner (50 Kilogramm), zur Anstellung von weiteren Proben, hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit, abgegeben werden. Die Abgabe findet den 13. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf der alten Fohlenweide bei der Frohnmühle statt, woselbst sich Liebhaber einfinden wollen.

Haßloch, den 2. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 4. August 1834.

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 6. Juli laufenden Jahres, № 72 Seite 541 und 542, festgesetzte Versteigerung eines den Kindern und Erben der in Irheim verstorbenen Philippina Wittenmeyer, gewesene Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Andreas Lambert, zugehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden an dem bestimmten Tage nicht abgehalten werden konnte, so wird nun diese Versteigerung Mittwochs, den 20. August nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Irheim in dem Wirthshause von Johann Wach statt finden.

Zweibrücken, den 1. August 1834.

Hosch, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 83. Speyer, den 10. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. August 1834.

(Erledigte Mädchenschulgehülfenstelle.)

Die protestantische selbstständige Mädchenschulgehülfenstelle zu Kriegsfeld, Landcommissariat Kirchheimboland, ist in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 Gulden aus der Gemeindekasse benebst einer freien Wohnung, wozu noch ein thätiger Lehrer sich 40 bis 50 Gulden jährlich aus dem Kreisschulfond zu versprechen hat. Auch durch Privatunterricht kann derselbe sich noch ein Bedeutendes verdienen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von sechs Wochen, von heute an, eröffnet, binnen welcher Zeit sich geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet und eine gute Note erhalten und dem Orgelspiel fähig sind, mit ihren vorschriftmäßigen Gesuchen an die Ortsschulcommission zu wenden haben.

Kriegsfeld, den 1. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Melzer.

---

pr. den 4. August 1834.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Den 29. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats dahier folgende Gegenstände, als ungefährer Bedarf für das Centralgefängniß während dem Verwaltungsjahr 1834, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben, als:

7000	Kilogramm	Griesmehl,
18500	"	Kernmehl,
60000	"	Kornmehl,
15000	"	Kuhfleisch,
7000	Liter	Bier,
6500	Kilogramm	Spelzgries,
3000	"	geschälter Hirsen,
3000	"	gerollte Gerste,
3000	Liter	Erbsen,
3000	"	Linsen,
100000	Kilogramm	Kartoffeln,
600	"	Süßholz,
300	"	isländisch Moos,
200	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
70	"	kiefern " "
1000	Liter	Repsöl,
160	Kilogramm	Lichter,
200	"	Seife,
18000	Liter	Asche,
25000	Kilogramm	Stroh.

Die Bedingnisse dieser Begebung können jederzeit auf der Kanzlei des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. August 1834.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses,
Obermaier.

---

pr. den 5. August 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. November 1834, Morgens 9 Uhr, zu Stahlhausen, zur Gemeinde Roßbach gehörig, in der Behausung der Erben des verlebten Heinrich Peter Milz, werden auf Betreiben des Herrn Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft in Worms, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Juli jüngst, durch den unterzeichneten durch das allegirte Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein, die nachverzeichneten, dem Schuldner des betreibenden Theils, nämlich dem Heinrich Eichenlaub dem Alten, Maurer,

wohnhaft in Stahlhausen, gehörige, auf dem Banne von Roßbach (wozu auch die Gemeinde Stahlhausen gehört) gelegene, in dem durch den genannten Notär unterm vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokolle enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1.	Section A. № 43. 8,33 Centiaren Wies in Horstmannsgarten, vom betreibenden Gläubiger angeboten zu	15	—
2.	Section A. № 63 und 64. 5,00 Centiaren theils Wies und theils Ackerfeld im Krampf	10	—
3.	Section A. № 143. 9786| Centiaren Ackerland in den vier Morgen	40	—
4.	Section A. № 155. 1881 Centiaren Ackerfeld allda	5	—
5.	Section A. № 165. 636 Centiaren Buschwald am Brühlrech	1	—
6.	Section A. № 175. 1273 Centiaren Ackerland auf Köllershals	1	—
7.	Section A. № 176. 1552 Centiaren Ackerland allda	1	—
8.	Section A. № 177. 1552 Centiaren Ackerfeld daselbst	1	—
9.	Section A. № 182. 2605 Centiaren ödes Feld am Rützelbüsch	1	—
10.	Section A. № 186. 358 Centiaren ödes Feld allda, jetzt als Buschwald aptirt	—	30
11.	Section A. № 188. 19,09 Centiaren ödes Feld, jetzt als Buschwald angelegt, untig Rügelbusch	—	30
12.	Section A. № 189. 19,09 Centiaren Buschwald daselbst	1	—
13.	Section A. № 194. 1432 Centiaren Wies allda	1	—
14.	Section A. № 246, 247 und 248. Ein einstöckiges in Stahlhausen gelegenes Wohnhaus, mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen	50	—
15.	Section A. № 291. 7,95 Centiaren Ackerfeld im Freiet	5	—
16.	Section A. № 185. 6,36 Centiaren Ackerfeld am Rützelbüsch	—	30
17.	Section A. № 131. 2545 Centiaren Ackerfeld auf Köllershals	2	30
	Zusammen von dem betreibenden Theile angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu	136	—

Auf welchen Besitztiteln die vorbezeichneten Immobilien beruhen und ob dieselben mit Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die Martinitage 1835, 1836 und 1837, jedesmal zur Terze und jedesmal benebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage der Versteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. 2. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten, jedoch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Angrenzer. 3. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern er überläßt den Erwerbern die verzeichneten Immobilien mit den nämlichen Rechten, die dem Schuldner davon zugestanden haben. 4. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle öffentlichen Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten und zu tragen. 5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigegerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft zu leisten und im Nichterfüllungsfalle bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 6. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen und beizutragen. 7. Die verzeichneten Immobilien werden stückweise ausgeboten, dem betreibenden Theil steht es jedoch frei, dieselben hernach im Ganzen ansetzen zu lassen und sie so bei einem Mehrgebote zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Erwerbern. 8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. 9. Bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften hiemit ausdrücklich vorbehalten. Ueberdies soll aber auch der betreffende Gläubiger oder dessen Repräsentant hiedurch befugt und authorisirt seyn, den säumigen Steigerer wegen Bezahlung seiner Schuldigkeit entweder auf allen wegen Rechtens anhalten zu lassen, oder auch die durch denselben an sich ersteigerten Liegenschaften nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, mit Umgehung der fürs Zwangsverfahren vorgeschriebenen Formen, und zwar in der Art freiwilliger Veräußerungen, nach einfacher ortsüblicher Publikation in Stahlhausen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen. 10. Die Versteigerung findet übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt.

Der oben genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den 27. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 4. August 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. August 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Weyher und zu Burrweiler.

In № 32 der Beilagen zum Intelligenzblatt vom 8. April 1832 wurde eine Zwangsversteigerung auf den 26. Juni 1832 angekündiget, welche, auf Betreiben von Salomon Hirsch, Handelsmann in Edenkoben, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advokaten bestellt, gegen die Wittib und Erben des zu Weyher verstorbenen Wingertsmannes Georg Jacob, als: a) Barbara Ottilia Kaufmann, ohne Gewerb und Wittwe desselben, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen diesen Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder, Philippina, Franziska, Anna Maria, Barbara, Maria Ursula, Johannes, Jacob und Karl Jacob; b) Georg Jacob, Wingertsmann, alle obige in Weyher wohnend; c) Margaretha Jacob, ledig, großjährig und in Neustadt dienend, Beklagte auf Versteigerung, abgehalten werden sollte. Bei dem am 19. April 1832 durch den Notär abgehaltenen und gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokoll wurden mehrere Anstände gegen diese Versteigerung erhoben, welche theils durch Abstehen des Klägers, theils durch ein Urtheil Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 11. Juni d. J., gehörig registrirt, abgefertiget wurden, so daß nunmehr der Fortsetzung der Zwangsversteigerung nichts mehr im Wege stehet.

Es soll daher auf weiteres Betreiben des Klägers, gegen die Beklagte, nunmehr auf den 27. August nächsthin, Mittags um zwei Uhr, zu Burrweiler im Lamm, und den 28. August, um 1 Uhr Nachmittags, zu Weyher im Lamm, zur Zwangsversteigerung nachfolgender Güter der Beklagten geschritten werden.

A. Im Bann von Burrweiler.

Section C. № 624 neu. 2 Aren Weinberg im Altenforst im Lichterthal. Angebot des Gläubigers 3 fl.

Section C. № 626 neu. 5 Aren 40 Meter Weinberg allda 10 fl.

Section C. № 695 neu. 40 Meter Weinberg allda an der Vichtrift 1 fl.

B. Im Bann von Weyher.

Section A. № 221 neu. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Froschau 3 fl.

Section A. № 295 neu. 3 Aren Weinberg im großen Morgen 5 fl.

Section A. № 735 neu. 2 Aren 40 Meter Wiese auf dem untern Brühl 4 fl.

Section A. № 1232 neu. 5 Aren 80 Meter Weinberg in der Röth 6 fl.

Section A. № 1252 und 1253 neu. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Berg 5 fl.

Section A. № 1720 neu. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Brunnengasse 2 fl.

Section A. № 1932 neu. 1 Are 80 Meter Weinberg im Spring 2 fl.

Section A. № 1790 neu. 5 Aren 40 Meter Acker im Vogelsgesang 6 fl.

Section A. № 2056 neu. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Hibbühl 3 fl.

Section A. № 2401 neu. 2 Aren Weinberg im untern Armster 3 fl.

Section A. № 2488 neu. 3 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Kelterhaus, Kelter, Hof und Garten zu Weyher in der Brunnengasse 25 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmessung; die Güter werden versteigert wie sie dalteen, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, bekannt oder unbekannt.

2. Besitzeintritt am Tage der Versteigerung, in welchen sich Steigerer selbsten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1835, 1836 und 1837, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage der Versteigerung, auf gerichtliche oder außergerichtliche Anweisung und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen; weitere Zahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, auf Abschlag des ersten Termines an den betreibenden Theil, auch ohne vorherige Collocation.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.

8. Weitere Versteigerung ohne gerichtliche Formen 14 Tage nach einfacher Signification durch die angewiesenen Gläubiger wenn Steigerer auf die Termine nicht bezahlen, die Wenigererlös zulegen müssen und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Versteigerung der Güter im einzelnen und nicht en bloc; keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils; alle Bedingungen sind de rigeur und ein Nachgebot findet nicht statt.

Edenkoben, den 3. August 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. August 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Joseph Wollsiffer; auf Anstehen von:

1. Anton Schröder, Maurer, wohnhaft auf der Langmeil, in seiner Eigenschaft als Vormund von Katharina, Gertrauda und Heinrich Lehmann, alle drei ohne Gewerbe, wohnhaft zu Winnweiler, minderjährige Kinder der daselbst verlebten Eheleute Heinrich Lehmann und Katharina Kaufmann, welche den Heinrich Rieth, Postillon, zu Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

2. Maria Anna Lehmann, ohne besonderes Gewerbe, zu besagtem Winnweiler wohnhaft;

3. Katharina Lehmann und deren Ehemann Anton Schmitt, Schweinhirt, beide daselbst wohnhaft;

4. Susanna Lehmann, und

5. Maria Anna Lehmann, die Alte, beide allda wohnhaft.

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von nachbeschriebenen, den Minderjährigen und übrigen Requirenten zugehörigen, zu Winnweiler und im Winnweiler Bann gelegenen Immobilien, als:

a) Einem Wohnhaus mit Garten und Hofraithe in der Neugasse, und

b) 80 Aren Ackerland, in zwei Stücken,

geschritten werden.

Winnweiler, den 3. August 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. August 1834.

(Verflößung von Brennhölzern.)

Montags, den 18. laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, wird in loco Waldfischbach, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Verflößung von 152 Klafter Scheitholz auf dem Schwarzbache, aus dem Revier Leimen, Schlag Dietersberg, nach Thaleischweiler, so wie das Ausschlagen und Auflastern dieses Holzes auf dem Abladeplatz daselbst, öffentlich wenigstnehmend begeben werden.

Waldfischbach, den 3. August 1834.

Königl. Bayer. Forstamt Waldfischbach.

In Beurlaubung des Vorstands:

Der mit der Amtsverweserung beauftragte Königl. Forstamtsactuar,

Leuchsenring.

---

pr. den 5. August 1834.

(Lieferungen.)

Dienstag, den 12. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird die Lieferung der für das Etatsjahr 18$\frac{34}{35}$ erforderlichen Lichter, des Oel und Dochtgarns, dann der Besen, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jägerbataillons im Mierbachischen Gebäude, in Accord gegeben; wozu Lieferungsfähige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 4. August 1834.

Die Oeconomiecommission.

Rogister, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 4. August 1834.

Den 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu Grünstadt; auf Anstehen von Herrn Jacob Rosenberger, gräflich leiningischer Rentmeister, daselbst wohnhaft, als Curator der Vacantmasse der dahier verstorbenen Eheleute Friedrich Kind und Justina Kraft, wird zur Versteigerung geschritten von 11 Aren (53 Ruthen) Acker bei der untern Fahrbrücke und 26 Aren (78 Ruthen) Wingert in der Bitz, beides zur besagten Vacantmasse gehörig und im hiesigen Banne gelegen. Das Nähere kann bei dem Versteigerungscommissär Moré, Vater, in Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 6. August 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 7. August 1834.

(Das Falliment des Handelsmannes Hieronimus Liebmann von Neustadt a. d. H. betr.)

Unterm 21. Juli jüngst wurde vor dem Richter-Commissär dieses Falliments zur Untersuchung und Bewährung der gegen genannten Falliten gemacht wer-

denden Forderungen geschritten; da hiebei aber nicht alle bekannten Gläubiger erschienen sind, so wurde nach Art. 511 des Handelsgesetzbuchs ein neuer Termin gestattet, und zur Fortsetzung der angegebenen Operation der künftige 8. November festgesetzt, an welchem Tage die bisher ausgebliebenen Gläubiger im Bezirksgerichtsgebäude dahier, Morgens 9 Uhr, vor dem Commissär des Falliments, Bezirksrichter von Failly, zu besagtem Zwecke zu erscheinen haben.

Frankenthal, den 5. August 1834.

Aus Auftrag,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Boll.

---

pr. den 7. August 1834.

Mundenheim. (Obstversteigerung.) Bis Mittwoch, den 20. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird unterfertigte Behörde das der hiesigen Gemeinde zuständige zahme Obst an der Straße nach Mannheim, zur Nutzung für das laufende Jahr, loosweise und öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Mundenheim, den 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 7. August 1834.

(Wiesenverpachtung.)

Am 21. des l. M. August, des Nachmittags präzis ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lachen circa 36 Morgen der dasigen Gemeinde gehörige Wiesen, die Allmenten genannt, in einen anderweitigen Pacht von 6 oder 9 Jahren loosweise begeben werden.

Lachen, den 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 7. August 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Marnheim im nachbenannten Wirthshause zum Adler selbsten, wird durch unterzeichneten Notär, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom 13. Juni laufenden Jahrs, auf Anstehen 1. Philipp Adam Baab, Wirth; 2. Heinrich Molter, Ackersmann; 3. Philipp Adam Baab, ledig, ohne Gewerbe; 4. Maria Baab, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 5. Christina Baab, Ehefrau von Peter Bertges, Schneider, alle in Marnheim wohnhaft; 6. Magdalena Baab, Ehefrau von Heinrich Alt, Sattler in Alzey; 7. Georg Baab, Schullehrer, wohnhaft zu Dürkheim; zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, nachbeschriebener Liegenschaft und zwar unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem unterschriebenen committirten Notär erfragt werden können.

Ein großes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen (das Wirthshaus zum Adler), in der großen Gasse zu Marnheim gelegen, einseits Herr Bürgermeister Mattern, anderseits die Kirchgasse, hinten der Kirchhof, vornen die Hauptstraße.

Kirchheimbolanden, am 4. August 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 7. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 2. dies, Nachts gegen eilf Uhr, wurden am Orte Ottersheim, durch die Zollschutzwach-Gendarmen der Station Bellheim, 3 Individuen, welche Bürden trugen, angehalten. Die Träger, statt über ihre Waaren gesetzlich sich zu legitimiren, warfen dieselben ab und ergriffen die Flucht.

Die auf diese Art verlassenen 3 Säcke, welche 15 Brode Zucker, 118 altbayerisch oder 132 1/8 Zollpfunde wiegend, enthielten, wurden von den Gendarmen in Beschlag genommen und anher eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden hiemit in Gemäßheit des §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli d. J. aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, beim Königl. Friedensgerichte dahier sich über ihre Waare, nach Vorschrift der Zollordnung, auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Germersheim, den 4. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zolloerwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 7. August 1834.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Samstags, den kommenden 16. August, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer werden folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Herstellung eines dritten Pumpbrunnens in dem Hofe des Bürgerhospitals, veranschlagt zu 165 fl. 45 kr.

worüber der Plan und der detaillirte Kostenanschlag in der Stadtkanzlei einzusehen ist.

2. Der Anstrich in weißer Farbe, nebst Ausbesserung der Sprünge und der abgestoßenen Ecken in 40 Zimmern des Hospitals, den Quadratmeter veranschlagt à 1½ kr.

3. Der Anstrich der Küchen in okergelber Farbe, den Quadratmeter angeschlagen incl. der Ausbesserungen à 3 kr.

4. Die Ausbesserung des Backofens und Befestigung des Gestells, à 2 fl. 42 kr.

Speyer, den 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 7. August 1834.

Dudenhofen. (Herstellung des katholischen Pfarrhauses betr.) Samstag, den 16. August 1834, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Herstellung des katholischen Pfarrhauses daselbst, bestehend blos in Maurerarbeit und veranschlagt zu 96 fl. 58 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dudenhofen, den 7. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 2. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung in die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal betr.)

Dienstags, den 19. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18³⁄₃₅, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. Loos.	75000	Kilogramm	Waizen- und Roggenmehl,
2. "	24000	"	Ochsen- und Kalbfleisch,
3. "	10000	"	Gries, Gerst und Hirsen,
4. "	1500	Hektoliter	Kartoffeln,
5. "	100	"	Hülsenfrüchte,
6. "	300	"	Bier,
7. "	8	"	Brandwein,
8. "	2000	Stück	Hühnereier,
9. "	6000	Gebund	Stroh,
10. "	15000	Kilogramm	Kleeheu,
11. "	2500	"	Hanf und Werg,
12. Loos.	600	Kilogramm	Pottasche,
	660	"	Oelseife,
	200	"	Salatöl,
	600	"	Lampenöl,
	130	"	Talglichter,
	550	"	Süßholz,
	250	"	isländisches Moos,
	100	"	Chlorkalk,
	300	"	gedörrte Zwetschen,
	10	Hektoliter	Essig,
13. "	500	Kilogramm	Sohl- und Kalbleder,
14. "	700	"	Schafwolle,
15. "	50000	"	Steinkohlen,
16. "	3500	Liter	Wein,
17. "	Bürstenwaaren, angeschlagen zu 40 fl.		
18. "	Blechgeräthschaften, angeschlagen zu 55 fl.		
19. "	Verschiedene kleine Waaren und Geräthschaften, angeschlagen zu etwa 1200 fl.		
20. "	Messer, Gabeln und Scheeren, angeschlagen zu 100 fl.		
21. "	Die Leistung sämmtlicher Fuhren.		

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann bis zum Tage derselben jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 1. August 1834.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 8. August 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. August 1834, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthaus zum Donnersberg.

Revier Stiftswald.

Am Annerthalerweg und im ganzen Revier zerstreut.

19	eichene Baustämme.
14	kieferne "
2	eichene Nutzholzstämme.
81	" Abschnitte.
3	kieferne Bloche.
22	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
60½	" " " anbrüchig.
6½	" " gehauen Scheitholz.
7½	" eichen geschnitten "
40½	" " " anbrüchig.

3½ Klafter eichen gehauen Scheitholz.
1½ " kiefern geschnitten "
2½ " " gehauen "
¼ " birken geschnitten "
4½ " " anbrüchig "

Nach der Versteigerung dieser Hölzer wird die Beifuhr der zur Flößerei bestimmten Windfallhölzer an die Floßbäche im Minderversteigerungswege begeben werden, und zwar:

Revier Waldleiningen. Mittelfrankweide circa 50 Klafter.
" " Studterwald " 30 "
" Stiftwald: circa 50 Klafter.
" Frankenstein: Hochspeyerer Wald " 40 "
" " Frankensteiner Wald " 30 "
" Fischbach: circa 50 Klafter.

Kaiserslautern, am 1. August 1834.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 8. August 1834.

Die in dem zum katholischen Schulhause zu Kirchenarnbach angekauften Gebäude nöthige Reparation, welche zu 416 fl. 8 kr. veranschlagt und wovon Plan und Kostenüberschlag hier einzusehen ist, wird auf künftigen 27. dieses, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Amtslokal dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gerhardsbrunn, den 6. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 8. August 1834.

Morschheim. (Hebammenstelle betr.) Die Hebammenstelle zu Morschheim ist erledigt. Bewerberinnen um diese Stelle können sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Amte melden.

Morschheim, den 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Klingenschmitt.

---

pr. den 8. August 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Künftigen 18. September, um 2 Uhr des Nachmittags, läßt die allda wohnhafte Christiana, eine geborene Bernhard, gewerblose Wittwe des verstorbenen Apothekers Friedrich Wilhelm Röder, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer bei ihr den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Kinder, namentlich: Rosine Röder und Johannette Wilhelmine Röder, in Beisein des daselbst wohnenden Gutsbesitzers Franz Joseph Krätzer, als Nebenvormund, zwei ebendaselbst gelegene Wohnhäuser nebst Apothekerwaaren und Apothekergeräthschaften, durch den in Dürkheim wohnhaften Notär Koch unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen, im Posthaus öffentlich versteigern.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. August 1834.

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten laufenden Monats, wurde die Gütertrennung zwischen Anna Maria geborene Handwerker, Ehefrau von Georg Daußmann, Ackersmann, beide zu Grävenhausen wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne Georg Daußmann ausgesprochen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 7. August 1834.

Anwalt der klagenden Ehefrau:
Ruhé, Advokat.

---

pr. den 8. August 1834.

(Rectification.)

Die beiden durch den Unterzeichneten in № 81 der Beilage zum Intelligenzblatt vom Jahr 1834 angezeigten Zwangsveräußerungen, gründen sich auf Commissorien des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 24. April laufenden Jahres und nicht vom 24. Juni letzthin.

Kaiserslautern, am 5. August 1834.

Will, Notar.

---

pr. den 8. August 1834.

(Erbauung einer Brücke und eines Brunnentroges.)

Samstag, den 23. August, Morgens um 10 Uhr, wird die Erbauung einer Brücke, und die Fertigung eines Brunnentroges für die Gemeinde Höringen, auf der Bürgermeisterei dahier zu Gundersweiler öffentlich versteigert. Plan und Kostenüberschlag sind allda einzusehen.

Gundersweiler, den 2. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hein.

---

pr. den 8. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Schulstelle zu Lohnsfeld, mit welcher, einschließlich der Gehaltszulage wie solche pro

1834 gegeben wurde, ein Gehalt von 244 fl. verbunden ist, ist durch das Ableben des zeitherigen Lehrers vacant geworden und Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen dahier einzureichen.

Lohnsfeld, den 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kremp.

---

pr. den 8 August 1834.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Betreiben der Erben der in Edenkoben verstorbenen Eheleute Philipp Jacob Adam und Christian Bachmann, als: 1. Katharina Acker und ihres Ehemannes Johann Philipp Nolo, Schneider, beide in Edenkoben wohnend; 2. Henrika Acker und ihres Ehemannes David Lett, Winzer, beide in Edenkoben wohnend; 3. von Elisabetha Acker, und ihres Mannes Johann Michael Wambsganz, Bäcker, beide in Speyer wohnend; 4. von Philipp Jacob Acker, Bäcker, in Edenkoben arbeitend, emancipirt und assistirt von seinem gerichtlichen Curator Phil. Peter Hartmann, Wollenweber in Edenkoben wohnend; 5. Clara Acker, großjährig und in Speyer dienend; und in Vollziehung eines Bestätigungsurtheiles Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 29. v. M , gehörig registrirt; sollen auf den 29. nächsten August, im Gasthause zum Hirsch dahier, um 1 Uhr Nachmittags, durch den unterschriebenen hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus zur Versteigerung gebracht werden: 24 Aren Acker im Hollerlüttig, 31 Aren Weinberg in 4 Stücken, im Semalacker, auf der Nachtwaide im Heiligkreuz und im Kastanienacker. Die Bedingungen liegen beim Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 5. August 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9 August 1834.

(Gütertrennungsurtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenten August achtzehnhundert vier und dreißig, wurde auf Anstehen von Katharina Agatha, geborne Schloß, Ehefrau von Nikolaus Katus, Hufschmied in Jockgrim sie die Ehefrau bei ihrem obgenannten Ehemann wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Landau, den 8. August 1834.

Für den Auszug:

Keller, Anwalt.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 5 August 1834.

Peter Jacob Bambauer, Taglöhner von Lohnweiler, und Jacob Gerlach von Kenken, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen mögen.

Kusel, den 2. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 8. August 1834.

Jacob Hoffmann, Taglöhner von Eschringen, ist hier um die Erlaubniß eingekommen, nach Fechingen im Preußischen auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche dem competenten Gerichte anzubringen, und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 6. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeige.

pr. den 28. Juli 1834.

3te Bekanntmachung.

(Geldausleihe.)

Aus dem Vermögen der Schullehrerwittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises können 1500 fl. bis 2000 fl. auf erste Hypotheke ausgeliehen werden. Die auf diese Anzeige reflectirenden Personen mögen sich an die Herren Notärs ihres Kantons wenden, welche alsdann die Gesuche mit den bezüglichen Acten, unter Anfügung gutachtlichen Berichtes, an die Verwaltungscommission gedachter Anstalt in Speyer zur Einsicht und Würdigung zu senden belieben werden.

Speyer, den 27. Juli 1834.

Der Rechner,

Weigel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 84. Speyer, den 14. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. August 1834.

5tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 30. Juli 1834: 16,230 fl. 32 kr. Hiezu Zinsen von Annuitäten 3 fl. 28 kr. Grävenhausen. HHrn. Seibel, Lehrer, 1 fl. Bäcker, Bürgermeister, 1 fl. Bosch Phil., 30 kr. Bruder Friedr., 30 kr. Dürr, Lehrer, 20 kr. Koch Mich., 24 kr. Bäcker Adam, 24 kr. Billigmayer Joh., 25 kr. Eyer Jacob und Bosch Adam, 40 kr. Eußerthal. HHrn. Hauck, Adjunkt, 1 fl. Machwirth Friedr., 30 kr. Merk, Revierförster, 35 kr. Junker Joh., 1 fl. 12 kr. Weber Melch., 30 kr. Steiner Jacob Balth., 30 kr. Pfanner Gg., 24 kr. Kühner Joh., 24 kr. Kleinfelder Gg., 24 kr. Schenk Math. und Seger Heinr., 24 kr. Bühler Konr., 24 kr. Müller Heinr., 30 kr. Eckerle Joh. und Steiner Gg. Pet. 24 kr. Queichhambach. HHrn. Breitling Fr. Paul, 24 kr. Spiry Jac., 24 kr. Holler Nic., 24 kr. Flickinger Nic., 24 kr. Puster Jac., Rees Jac. und Abraham, 24 kr. Puster Wendl und Dörner Th., 30 kr. Dischbein Wendl, 30 kr. Spitzfaden Gg. Jac., 1 fl. Flickinger Joh. und Weisinger Jac., 24 kr. Ehlenberger Jac. und Puster Gg., 24 kr. Bäcker Gg. und Weber Gg., 24 kr. Dörner Gg. und Weber Gg., 34 kr. Rechtenbach und Schwaigen. HHrn. Lipps, Pfarrer, 30 kr. Wolfram, Obercontrolleur, 30 kr. Siebecker, Revierförster, 30 kr. v. Redwitz, Oberzollinspector, 1 fl. Koch, Hauptzollamtsverwalter, 30 kr. Kargl, Hauptzollamtscontroll. 30 kr. Grill, Revisionsbeamter, 30 kr. J. J. Reinhardt, Kaufman, 30 kr. J. Scherer, Kaufmann, 30 kr. Thielmann, Eisenhändler, 30 kr. Summa 16,257 fl. 40 kr. Hievon Regiekosten, 6 fl. 27 kr. Verbleibt 16,251 fl. 13 kr.

Speyer, den 7. August 1834.

Für die Richtigkeit
v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 9 August 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den achtzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Mauchenheim bei Wirth Jacob Zimmermann.

Auf den Grund einer durch Notär Neumayer, damals zu Kirchheimbolanden, am dritten April 1824 aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibung, und zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Auf Betreiben von Adam Becker, Gutsverwer, wohnhaft zu Mauchenheim, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Jacob Becker, ohne Gewerb, zu Mauchenheim wohnhaft, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat.

Entgegen dessen Hypothekarschuldner Philipp Dietz, Taglöhner, und dessen Ehefrau Katharina Ulrich, nunmehr aber, da letztere verstorben, ihre Kinder und Erben Katharina und Elisabetha Dietz, minderjährig und gewerblos, sämmtliche zu Mauchenheim wohnhaft.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, den genannten Schuldnern angehöriger und im Banne von Mauchenheim gelegener Immobilien, schreiten, nämlich von:

1. Section C. № 80. 94 Centiaren ein Wohnhaus sammt Stall, Garten, Hof und Zubehörden, gelegen zu Mauchenheim in der Obergasse, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. № 89. 18½ Aren Acker im Blech, zu 15 fl.
3. Section C. № 159. 12 Aren 20 Centiaren Acker im Morsheimerweg, zu 15 fl.

4. Section C. № 567. 8 Aren 90 Centiaren Acker im Heimath, zu 10 fl.

Die Angebote sind vom betreibenden Theile gemacht, um bei der Versteigerung, die an detail Statt findet und sogleich definitiv ist, indem nach einmal erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf obigen Liegenschaften haften, war nicht zu ermitteln, eben so wenig auf welchen Titer hin die Schuldner die Immobilien besitzen.

Von Seiten des Adam Becker sind für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt.

1. Es wird nicht garantirt fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaß oder für einen ruhigen Besitz.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in guter grober, klingender Münze in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage anfangend, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger.

3. Steigerer treten sogleich in den Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an, eben so in die Steuern, Abgaben und Beschwerden, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

4. Die durch die Zwangsveräußerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten, zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Zuschlage an, an den betreibenden Theil, erstere abzugsweis, letztere ohne Abzug am Steigpreis.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, der für Steigpreis und Accessorien haftet.

6. Die Transscription des Steigaktes findet binnen Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung, auf Kosten der Steigerer Statt.

7. Die Immobilien bleiben zur gänzlichen Auszahlung den Gläubigern privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Mauchenheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl noch zahlungssäumig wäre.

Steigerer von Immobilien, worauf allenfalls Zinsen oder Gülten haften, hat solche vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Mittwochs, den sieben und zwanzigsten August nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 8. August 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 9. August 1834.

(Fertigung von Laden an das Schul- und Rathhaus, und Reparatur des Kirchthurms.)

Am 23. August 1834, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte versteigert:

1. Fertigung von Laden an das Schul- und Rathhaus, bestehend in Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 175 fl. 32 kr.
2. Reparatur des Kirchthurms, in Schreiner- und Tüncherarbeit bestehend, und veranschlagt zu 49 — 30 —

Zusammen . . 225 — 2 —

Neuhofen, den 6. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 9. August 1834.

Es wird ein geprüfter und gut gesitteter Schulcandidat gegen vortheilhafte Bedingnisse als Gehülfe an die katholische Schule zu Eußerthal gesucht, hiezu Lusttragende haben sich innerhalb sechs Wochen, à dato, bei der Ortsschulcommission daselbst zu melden.

Eußerthal, am 5. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

---

pr. den 9. August 1834.

(Mindersteigerung.)

Donnerstag, den 28. laufenden Augusts, des Morgens 10 Uhr, auf der Gestütskanzlei, wird die

Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestütsanstalt pro 18[illegible], mittelst Mindersteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 1100 metrische Centner Kornstroh in 11 Loosen.
2. 200 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 8. August 1834.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission:

Stucky, Rechner.

---

pr. den 9. August 1834.

(Versteigerung des alten protestantischen Schulhauses zu Contwig.)

Mittwoch, den 20. August 1834, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Hrn. Balthasar Holderbaum zu Contwig,

Wird der unterschriebene Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, auf Anstehen des Bürgermeisteramts Contwig, von Königl. hoher Regierung des Rheinkreises hiezu ermächtigt, zur öffentlichen Versteigerung des der gedachten Gemeinde Contwig angehörigen alten protestantischen Schulhauses daselbst, einseits die protestantische Pfarrei, oben die Kirche, unten die Hauptstraße, enthaltend an Flächenraum mit dem vorn und hinter diesem Schulhaus gelegenen Garten 22 Ruthen oder 4 Aren 37 Centiaren, Section A. № 4134 und 4139, zu Eigenthum, unter Bewilligung von mehrjährigen Zahlungsterminen, schreiten.

Zweibrücken, den 8. August 1834.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 9. August 1834.

(Gartenversteigerung.)

Freitag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm in Frankenthal, wird vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze daselbst, ein im Nachlasse der allda verlebten Karl Ludwig Foltz senior und Sophia Elisabetha Abresch begriffener, zu Frankenthal gelegener Garten von 33 Aren 55 Centiaren Flächeninhalt, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, und zwar auf Anstehen der nachbenannten Erbinteressenten, als: 1. Daniel Foltz; 2. Katharina Foltz, Wittwe von Maximilian Valentin Heydweiller, beide Rentner; 3. Gustav Adolph Foltz; 4. Eduard Peter Foltz, beide Handlungscommis; 5. Christiana Henriette Niebergall, Wittwe von Peter Foltz, Handelsfrau, als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Sophia Henriette, Johanne Christina, Karolina Louise, Karl Peter, Georg Elias, Helena und Johann Peter Foltz; 6. Karl Ludwig Foltz II., in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen; 7. Karolina Amalia Kröber, Wittwe von Georg Adam Foltz, Rentnerin, als Vormünderin ihrer minderjährigen und gewerblosen Tochter Karolina Amalia Foltz, und 8. Karl Ludwig Foltz III., Silberschmied, in eigenem Namen und als Beivormund der letztgenannten Minderjährigen; sämmtlich in Frankenthal wohnhaft.

Frankenthal, den 9. August 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. August 1834.

(Hausversteigerung.)

Auf Anstehen von a) Johanna Reichardt, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal; b) Johann Reichardt, Gutsbesitzer, in Easton Nordhampton County in Nordamerika wohnhaft, und c) Helena Katharina Niebergall, Wittwe von Georg Reichardt, Wirthin, in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Juliana und Bernhard Reichardt, ohne Gewerb bei ihr wohnend, mit Zuziehung des Beivormunds der Letztern Franz Anton Forthuber, Baumeister, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft; wird zur Versteigerung des allda in der Kirchgasse befindlichen, zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Georg Reichardt gehörigen Hauses, mit Hof, Hinterbau und Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, und zwar in dem zu versteigernden Hause selbst in Frankenthal, Mittwochs, den 27. August laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, geschritten.

Frankenthal, den 9. August 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. August 1834.

(Die Versteigerung von 2004,36 Quadratmeter Straßenpflaster in Asselheim betr.)

Montags, den 25. August 1834, Nachmittags um ein Uhr, werden 2004,36 Quadratmeter Straßenpflaster auf dem hiesigen Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Situationsplan nebst dem Nivellement, Kostenanschlag und das Bedingnißheft können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Asselheim, den 6. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Thomann.

pr. den 10. August 1834.

Mußbach. (Mindersteigerungen von Gemeindearbeiten ꝛc. betr.) Freitag, den 22. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Einfassung des erweiterten Kirchhofs mit einer Mauer, wovon sich der Ueberschlag auf 220 fl. beläuft, und die Lieferung eines doppelten Hektoliters von Gußeisen, zum aichen der Fässer bestimmt, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mußbach, den 8. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 10. August 1834

Mußbach. (Straßenbauversteigerung betr.) Mittwoch, den 27. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Erbauung der Straße nach Haßloch auf einer Länge von 1700 Meter, wofür der Kostenbetrag auf 4500 fl. berechnet ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Versteigerung wird auf hiesigem Gemeindehause abgehalten, wo der Kostenanschlag jeden Tag eingesehen werden kann.

Mußbach, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 10. August 1834.

(Aufforderung.)

Sämmtliche Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmanns Johann Jacob Schuster von Landau, werden hiemit aufgefordert innerhalb der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, von heute an, sich bei dem provisorischen Masseverwalter Herrn Karl Wilhelm Schimpf, Handelsmann, in Landau, mit ihren Forderungen zu melden und die darauf bezüglichen Belege entweder dem genannten Masseverwalter zu übergeben oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Am 13. October l. J. und den folgenden Tagen wird sodann in dem Bezirksgerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Commissär der Fallitmasse, durch den provisorischen Masseverwalter Herrn Karl Wilhelm Schimpf, Handelsmann zu Landau, zur Liquidation der Forderungen geschritten, wobei sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen besonders zu beauftragen sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen haben.

Landau, am 8. August 1834.

Der Commissär der Fallitmasse,

Freiherr von Lerchenfeld, Königl. Bezirksrichter.

---

pr. den 11. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Quiescirung des seitherigen Lehrers ist die katholische Schulstelle zu Enkenbach in Erledigung gekommen. Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, mit der Note „vorzüglich“ entlassene Candidaten, welche unzweideutige Beweise ihres sittlich-religiösen Wandels vorzulegen im Stande sind, was besonders berücksichtigt wird, haben innerhalb 3 Wochen ihre Gesuche der unterfertigten Behörde vorzulegen.

Die jetzigen Bezüge des Lehrers sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	145	—
b) Die Hälfte des Schulgutes	4	—
c) Freie Wohnung	15	—
d) Aus Stiftungen	9	30
e) An Casualien als Kirchendiener	14	9
	187	39

Nach dem Ableben des alten Lehrers tritt der active Lehrer in den Genuß der andern Hälfte des Schulfeldes und erhält ferner aus der Gemeindekasse die dem alten Lehrer bis zu seinem Tode bewilligten 80 fl. Hiezu kömmt die jährliche Gratification, deren sich der Lehrer jedoch durch Fleiß und Sittlichkeit würdig machen muß.

Enkenbach, am 9. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 11. August 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. August 1834, Mitternachts 12 Uhr, wurden von der Königl. Sicherheitsgendarmerie zu Landau, zwischen Herxheim und Herxheimweyher auf dem sogenannten Diebswege, 6 von einer entflohenen Schwärzerrotte abgeworfene Säcke zu Netto 2 Centner $25\frac{1}{2}$ Pfund Melisszucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, sich

bei dem Königl. Friedensgerichte in Landau zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 6. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, Controleur. Eberhardt.

---

pr. den 11. August 1834

Mundenheim. (Herstellung von Schweinställen und Reparaturen in der Hofraith des katholischen Pfarrhauses betr.) Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Locale des Gemeinderathhauses, wird die Herstellung der rubricirten Arbeiten dahier öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert.

Eine hierauf bezügliche Handzeichnung nebst Kostenanschlag, welch Letzterer 68 fl 42 kr. beträgt, kann diesseits jeden Tag eingesehen werden.

Mundenheim, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 11. August 1834

Steinwenden. (Erbauung einer neuen Brücke.) Montag, den 1. September 1834, wird auf dem Bürgermeisteramt Steinwenden die rubricirte Brücke durch Minderversteigerung vergeben.

Liebhaber hiezu belieben sich, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Bürgermeisteramt einzufinden, wo sie noch vor der Versteigerung den Ueberschlag und Plan nebst Bedingnissen einsehen können.

Steinwenden, den 8. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr den 11. August 1834.

Rödersheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Nächsten 30. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachtet.

Rödersheim, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 11. August 1834.

(Aufforderung.)

Christine Schwind, angeblich von Weisenheim a. S., suchte 1 Pfund Zucker, und Konrad Pfarr, angeblich ebendaher, 2 messingene Leuchter und 2 Pfund Baumwollenwaare einzuschwärzen. Da diese Personen im angegebenen Orte nicht existiren, so werden die unbekannten Eigenthümer bemerkter Gegenstände aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt Behufs ihrer Rechtfertigung zu melden, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen statt haben würden.

Rheinschanze, den 4. August 1834.

Groetsch, Hauptamtscontroleur.

---

pr. den 12 August 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, bei Wirth Johann Philipp Lauer.

Auf Ansuchen von Frau Charlotta gebornen Siegler, Wittwe von Herrn Philipp Limbach, Privatfrau, vormals zu Kirchheimbolanden, derwalen auf dem Neurnbau, Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler, wohnend, für welche Behufs dieses Zwangsverfahrens Herr Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet ist.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten April jüngsthin, und auf den Grund des durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten Mai letzthin in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls.

Entgegen Sebastian Gräßer, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Albisheim, Schuldner der gedachten Wittwe Limbach, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Weil erzeugten noch minderjährigen Kinder, und diese als Erben ihrer verlebten Mutter, Letztere aber als solidarische Mitschuldnerin ihres genannten Ehemannes Sebastian Gräßer.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitz zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliches Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem Sebastian Gräßer und seinen minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Weil erzeugten Kinder angehörige, im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegene, und der Wittwe Limbach kraft Obligation vor Notär Vola zu Kirchheimbolanden vom 13. April 1819 speziell verpfändete Immobilien, öffentlich zwangsweis versteigern, nämlich:

1. Section A. № 148. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Hofraith, Garten und Zubehörden, ge-

legen zu Albisheim in der Rathsgasse, enthaltend zusammen 8 Aren, angeboten 200 fl.

2. Section A. № 224. Neun Aren Wiese im Floß, angeboten 10 —

3. Section B. № 432. 26 Aren Acker obig dem Eßling, angeboten 20 —

Zusammen . . 230 —

welche Angebote von Seiten des betreibenden Theils gemacht sind, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote nach erfolgtem Zuschlag angenommen werden, als erstes Angebot zu dienen.

Auf der Wiese im Floß haftet ein Zins von jährlich 14 Liter (2 Vierling) Korn, zu liefern an die ehemalige Oberkellerei Kirchheim.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von der betreibenden Gläubigerin folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet weder für einen ruhigen Besitz, noch fürs Eigenthum oder das angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen vom nämlichen Tage an. In den Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze in drei gleichen Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal rückständigen Betrag, vom Tage des Zuschlags an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Die durch die Zwangsveräußerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Versteigerungstage an, an den betreibenden Theil, erstern abzugsweis, letztern ohne Abzug am Steigpreis.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen innerhalb Monatsfrist ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten Gläubigerin diese Transscription auf der Steigerer Kosten vornehmen kann.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens eigenthümlich vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der betreffende Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch sonst gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Albisheim, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, den 11. August 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 27. August, des Morgens 9 Uhr, vor dem unterfertigten Amte in loco Knöringen, wird die Verpachtung des sogenannten Knöringer Ecks loosweise auf einen 9jährigen Bestand vorgenommen.

Knöringen, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Sauerhöfer.

---

pr. den 12. August 1834.

Durch Beförderung des bisherigen Gehülfen Cammissar als Lehrer an die Volksschule zu Leimersheim, ist die Lehrerstelle an hiesiger obern Mädchenklasse, mit 200 fl. und freier Wohnung, erledigt worden. Sittliche Candidaten mit guten Zeugnissen können ihre Gesuche binnen 4 Wochen einreichen.

Rülzheim, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 12. August 1834.

Ramsen. (Jagdverpachtung.) Bis 23. laufenden Monates, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Ramsen, auf dem Gemeindehause allda, zur Verpachtung der Gemeindewaldjagd auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Ramsen, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Isfrang.

pr. den 12. August 1834.

(Holz- und Wellenversteigerung)

Künftigen Freitag, den 22. August 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden von der Civilhospizienverwaltung, in ihrem gewöhnlichen Sitzungslocal des Hospitals, aus dem 100 Morgenschlag in den Rinkenbergerhecken, 15 kieferne Stämme, 3½ Klafter Scheitholz, 1 Klafter Stockholz und 525 kieferne Wellen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 12. August 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Welcker.

---

pr. den 12. August 1834.

Böhl. (Verfertigung von Brückendeckelplatten und Legung derselben.) Auf Freitag, als den 22. August nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Böhl, in dessen Amtslocale, die Verfertigung von mehreren Deckelplatten auf die Steinbachbrücke und Legung derselben, verauschlagt im Ganzen zu 32 fl., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Böhl, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 12. August 1834.

(Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen betr.)

Freitags, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in dem Locale des Königl. Friedensgerichtes dahier verschiedene gerichtlich confiscirte Gegenstände, als: 4 große Balkenwaagen mit Gewichtsteinen, 2 kleine Waagen, 34 Rechen, 54 Sicheln, 4 Beile u. s. w. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 11. August 1834.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 12. August 1834

Mittwoch, den 27. August 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Heinrich Schwehm, Ackersmann in Otterbach; werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, Rheinkreises, im Amtssitz zu Otterberg, die dem Minderjährigen Heinrich Schwehm in Otterbach angehörigen auf Otterbacher Bann gelegenen Immobilien, bestehend:

1. Dem achten Theil eines Hauses und Zugehör,
2. 3 Hektaren 95 Aren Acker- und Wiesenland, in 7 Parzellen,

Alles gerichtlich taxirt zu 265 fl.

öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschichet auf Betreiben von Heinrich Schwehm dem Vater, Ackersmann in Otterbach, in Gegenwart des Nebenvormundes Jacob Eicher, Ackersmann, auf dem Reichenbacherhof, Gemeinde Otterberg, wohnhaft, auf den Grund einer Familienberathung, aufgenommen vor dem Friedensgericht zu Otterberg den 29. Juni 1834, homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern den 23. Juli 1834, beide Urkunden gehörig registrirt.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 7. August 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. August 1834.

Leistadt. (Verpachtung des Weinstichs und Weinladens) Bis Samstag, den 23. dieses, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur sechsjährigen Verpachtung obiger Gegenstände geschritten.

Leistadt, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 13. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch das im Laufe dieses Jahrs erfolgte Ableben des bisherigen Lehrers an der Schule zu Speyerdorf ist diese Stelle erledigt worden, und soll nun mit einem tüchtigen Subjecte wieder besetzt werden. Nach der im vorigen Jahre über diese Schulstelle errichteten Fassion bestehen die Erträgnisse derselben:

		fl.	kr.
a)	In baarem Gelde aus der Gemeindekasse	230	—
b)	" dem Genusse von 1½ Morgen Wies, angeschlagen zu	7	—
c)	" einem halben Morgen Garten beim Schulhause, taxirt zu	2	—
d)	" Casualien, berechnet zu	3	52
e)	" der Wohnung, angeschlagen zu	12	—
	Zusammen also in . .	254	52

Wegen Wiederbesetzung dieser Stelle wird den Concurrenten um dieselbe, in Folge eines durch hohe Regierung genehmigten Schöffenrathsbeschlusses, Folgendes bemerkt:

1. Soll kein Schulcandidat für diese Vacatur in Vorschlag gebracht werden, der nicht im Königl. Schullehrerseminarium gebildet und mit einer der ersten Noten aus demselben entlassen worden ist;

2. Wird der neu angestellt werdende Lehrer verpflichtet, der hinterbliebenen Wittwe des verlebten Lehrers drei Jahre lang (1835, 1836 und 1837) dreißig Gulden von seinem Gehalte, der erst mit dem 1. November nächsthin beginnt, abzutreten;

3. Hat derselbe das Orgelspiel, das Geläute zum Gottesdienste, so wie das Elfen- und Abendgeläute ohne besondere Remuneration zu leisten.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen a dato bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu melden und in ihren Gesuchen über die Annahme der Bedingungen sub Nris. 1 bis 3 speziell sich auszusprechen.

Lachen, den 9. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 13. August 1834.

Nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 7. dieses die von dem Agenten der Fallitmasse von Jacob Wolff von Gräevenhausen, Herrn Wies von Neustadt, gegen die durch Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Rentner, in Haardt wohnhaft, gegen besagten Wolff betriebene Zwangsversteigerung, eingelegte Opposition abgewiesen worden, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Versteigerung, welche bereits zweimal, nämlich den 24. März und den 17. Juni letzthin, in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte angezeigt werden, auf welche man sich, der nähern Beschreibung und der Steigbedingungen wegen zurück bezieht, nunmehr an folgenden Orten und Tagen statt finden wird, nämlich:

1. Dienstag, den 9. September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Schwanen, für das in dieser Gemarkung an der Haßlocher Straße gelegene Stück Feld im Krummenweg, welches einen Theil des Holzhofes ausmacht.

2. Mittwoch, den 10. September, Nachmittags 3 Uhr, zu Lindenberg im Wirthshause bei Herrn Adjunkt Fuder, für zwei Stücke Feld und einen Antheil Wald.

3. Donnerstag, den 11. nämlichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Gasthause zum Ochsen, a) das Gasthaus zum Schwanen an der Landstraße nach Kaiserslautern, mit Stallung, Scheuer, Schoppen und sonstigen Oeconomiegebäuden, Hof, Garten und übrigem Zubehör; sodann b) neun Güterstücke.

4. Freitags, den 12. September, zu Lambrecht im Wirthshause bei Herrn Bürgermeister Oehlert, des Nachmittags 2 Uhr, für eilf in dieser Gemarkung gelegene Güterstücke.

Neustadt, den 12. August 1834.

M. Müller,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 13. August 1834.

Geinsheim. (Brückenbau versteigerung betr.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt № 77 bekannt gemachte und am 30. v. M. abgehaltene Versteigerung der Erbauung einer hölzernen Brücke über den Speyerbach bei der Frohndmühle die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird eine anderweite Versteigerung dieser Arbeiten auf Mittwoch, den 27. dieses, um ein Uhr des Nachmittags, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus dahier in Geinsheim vorgenommen werden.

Plan und der durch die Rectification festgestellte Kostenanschlag, der sich nunmehr auf 340 fl. beläuft, können täglich auf dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Geinsheim, den 11. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolff.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 9. August 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Ludwig Parr, Ackersmann von Dreisen, Kantons Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 17. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. August 1834.

(Fertigung von Pflasterarbeiten und Lieferung von Pflastersteinen.)

Samstag, den 23. kommenden August, Vormittags eilf Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda die Pflasterarbeiten in der breiten Straße, in der Pfauen- und Hahnengasse, die Anlegung einer Kandelrinne in der Mehl- und Lauergasse, sodann die Lieferung von 350 Kubikmeter rothen Neckersteinen, sogenannte Findlinge, und von 128 Kubikmeter blauen Forster Wacken, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 13. August 1834.

(Minderversteigerung der Lieferung von altem ungeläuterten Lampenöl.)

Dienstags, den 26. kommenden August, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Lieferung von 800 Kilogramm alten ungeläuterten Lampenöls zur Straßenbeleuchtung an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Proben sind am Tage der Versteigerung mitzubringen.

Speyer, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 13 August 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwochs, den 27. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Marnheim im Schulhaus, wird der der protestantischen Pfarrei Marnheim zugehörige sogenannte Sandacker, gelegen auf der Binn, Marnheimer Bannes, neben der Chauffee und Aufstößer, enthaltend 119 Aren 21 Centiaren, Section D. № 336, in zwölf Parzellen öffentlich zu Bauplätzen versteigert, und zwar in Gemäßheit Beschlusses des Presbyteriums zu Marnheim vom 17. März 1834, genehmigt durch Königl. Regierung zu Speyer am 9. Juni darauf.

Plan, Abschätzung und Bedingnisse sind zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Kirchheimbolanden, den 12. August 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13. August 1834.

Der Bartholomäusmarkt in Annweiler findet dieses Jahr auf Sonntag und Montag, den 24. und 25. dieses Monats August statt.

Annweiler, den 12. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 13. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtungen.)

Die unten beschriebenen Fischereien werden auf 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, vom 27. Dezember 1834 anfangend, verpachtet:

Den 13. September 1834, Morgens 9 Uhr, in Dahn.

Die Fischerei in der Lauter.

1. Für die Flußstrecke im Banne von Dahn.

Den 15. September, Morgens 9 Uhr, in Bundenthal.

2. Für die Flußstrecke im Banne von Bruchweiler-Bärenbach;
3. " " " " " " Bundenthal und Rumbach.

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Bobenthal.

4. Für die Flußstrecke im Banne von Niederschlettenbach;
5. " " " " " von Bobenthal bis an die französische Grenze, und
6. Die Fischerei in der Pforzbach.

Dahn, den 8. August 1834.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 13. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 28. Juli 1834 ist im Amtslocale der Königl. Controlpostirung zu Kandel, nach beendigten Constatirungen mehrer wegen Einschwärzung aufgegriffener Personen, noch ein halbes Brod Zucker, im Gewichte zu vier ein viertel Kilogrammpfund, aufgefunden worden ohne daß hievon noch bisher dessen Eigenthümer ausgemittelt werden konnte.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgericht Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Bestrafung der Zollordnungsverletzungen betreffend, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 7. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse Neuburg a. R.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 14. August 1834.

(Steckbrief.)

Georg Jacob Keller, bisher Friedensgerichtschreiber zu Kandel, hat sich des complicirten Verbrechens mehrfacher und wiederholter Erpressungen, Fälschungen in öffentlichen Akten und Unterschlagungen, in einem bis zur evidentesten Gewißheit gesteigerten Grade verdächtig gemacht und sich hierauf, beinahe unter den Augen der zu näherer Instruirung der Sache an Ort und Stelle befindlichen gerichtlichen Commission, auf eine das Selbstbewußtseyn seine Strafbarkeit charakterisirende Weise, der ihm bevorstehenden Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, sowie die Königl. Gendarmerie, werden andurch aufgefordert, auf den nachbezeichneten Flüchtling, der sich zuverlässig noch in der Nähe aufhält und nur eine sichere Gelegenheit Behufs seiner weitern Flucht nach Frankreich abwartet, sorgfältig zu fahnden und denselben im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen, sowie man sich versieht, daß gewiß alle rechtlich denkenden Bürger gerne dazu beizutragen bemühen wollen, eines Menschen habhaft zu werden, der seinen Pflichten als Bürger und Beamter auf eine gleich gröbliche Art untreu geworden ist.

Landau, den 12. August 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

Signalement.

Keller ist einige 40 Jahre alt, bei 6½ Fuß groß, schlank gewachsen, trägt sich gerade, hat ein rothes Gesicht, eingefallene Wangen, etwas gebogene Nase, graue tief liegende Augen, blonde Haare, keinen Bart noch Backenbart.

Die Kleidung, in der er entfloh, bestand lediglich in einem blauen ältlichen Ueberrock, weißgewaschenen Nankinghosen, Hemd und Pantoffeln, ohne Kopfbedeckung noch Strümpfe noch Halstuch.

Besondere Kennzeichen: ein beinahe kriechend-schmeichelndes und, um sich des Ausdrucks von Zeugen zu bedienen, süßes Benehmen in Worten und Gebehrden.

---

pr. den 14. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Oberlustadt hat heute früh drei Uhr, unweit Zaiskam, einer Schwärzerrotte 7 Kistchen Kandis und 5 Säcke Melis, im Gesammtgewicht von 603 bayer. Pfunden, abgenommen und dieselben anher eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden deßhalb hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist die Confiscation bei dem Königl. Friedensgericht dahier beantragt wird.

Speyer, den 10. August 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 15. August 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Joseph Weygandt zu Niederlustadt:

Zehn Mannshemden ohne besondere Zeichen, wovon vier ganz neu und sechs getragen;

Ein hänfenes Tischtuch mit weißen Leisten;
Ein ditto Handtuch mit rothen Streifen, und
Eine blau gestreifte Züge zusammt den Federn

entwendet, ohne daß bis jetzt der Urheber dieses Diebstahls ausgemittelt werden konnte.

Es wird dies daher hiemit darum zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit, falls durch den Verkauf von Gegenständen, wie die erwähnten, Personen sich verdächtig machen sollten, hievon alsbald der nächsten Polizeibehörde Anzeige gemacht werden möge, welche sodann hievon den Unterzeichneten alsbald in Kenntniß setzen und ihm die etwa selbst gleich gepflogenen Verhandlungen zusenden wolle.

Landau, den 13. August 1834.

Cotta,
Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

---

pr. den 15. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. dieses Monats, werden bei der unterfertigten Commission 750 Zwetschgenbaum-Stämme, welche sich vorzüglich für Drechslerarbeiten eignen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Germersheim, den 12. August 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. den 15. August 1834.

(Die Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle dahier betr.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist erledigt und soll für das zukünftige Schuljahr wieder besetzt werden. Dieselbe ist mit einem Gehalte von 160 fl. aus der Gemeindekasse verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben innerhalb sechs Wochen a dato sich bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Oberlustadt, den 11. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 15. August 1834.

(Auffindung einer männlichen Leiche betr.)

Unterm 3. August d. J. wurde im Banne Lingenfeld, Distrikts schwarzen Hamm, im Altrhein ein männlicher Leichnam ans Land getrieben. Derselbe war ohne alle Bekleidung und bereits in einen hohen Grad von Fäulniß übergegangen und dürfte, dem ärztlichen Gutachten zufolge, schon 8 — 10 Tage im Wasser gelegen seyn. Die Größe desselben betrug 80 — 90 Centimeter, der Körperbau schien gut genährt, die Haare schwarzbraun, das Alter desselben konnte des hohen Fäulnißgrades wegen nicht erkannt werden. Spuren erlittener Gewaltthätigkeit waren nicht ersichtlich, und es läßt sich, zumal beim Abgang aller Kleidungsstücke, vermuthen, daß Ertrinken beim Baden und hierauf erfolgte Erstickung die Ursache des Todes gewesen sey. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Landau, den 13. August 1834.

Der Königl. Staatsprocurator.
Hederer.

---

pr. den 15. August 1834.

Freitag, den 28. August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier zu Haßloch auf dem Gemeindehaus vor dem Bürgermeisteramte verschiedene Reparaturen an der untern protestantischen Kirche, an den Wenigstnehmenden versteigert;

Maurerarbeit, veranschlagt zu	310 fl.	8 kr.
Zimmerarbeit,	"	51 —	30 —
Schreinerarbeit,	"	46 —	39 —
Tüncherarbeit,	"	5 —	— —
Zusammen	413 —	17 —

Haßloch, den 13. August 1834.

Schmitt, Kirchenrechner.

---

pr den 15. August 1834.

Bis den 30. August, Nachmittags ein Uhr, wird zu Hainfeld die Errichtung eines Feuerherdes und zwei Zimmer neu zu Borden, durch Minderversteigerung vergeben.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 52 fl. 39 kr.

Hainfeld, den 13. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Weisbrod.

---

pr. den 16. August 1834.

Auf Anstehen und in Beisein des Bürgermeisteramtes Hoheinöd, in Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung, wird Freitag, den 5. künftigen September, Nachmittags 1 Uhr, zu Hoheinöd im Amtslocal des Herrn Bürgermeisters, vor dem Königl. Notär L. Fasco zu Waldfischbach, das der Gemeinde Hoheinöd zugehörige und zu Hoheinöd gelegene Kuhhirtenhaus, sich beschreibend Section A. № 19, ein

einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten, enthaltend 653 Centiaren, gelegen bei Balthasar Mohr und der Ortsstraße, auf zwei Zahltermine, Martini 1834 und 1835, in Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des Notärs einzusehen.

Waldfischbach, den 13. August 1834.

Fasco, Notär.

---

pr. den 16. August 1834.

(Mindersteigerung von Arbeiten.)

Mittwochs, den 27. kommenden August, Vormittags um 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramt allda folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Zimmerarbeiten in der Kirche des protestantischen Kirchhofs, angeschlagen zu	172	58
2. Tüncherarbeit, " "	20	—
3. Maurerarbeit, " "	11	—
Zusammen . .	203	58
4. Schreinerarbeit, in dem protestantischen durch Herrn Decan und Stadtpfarrer Spatz bewohnten Hause, angeschlagen zu	39	40
5. Schlosserarbeit, " "	5	30
6. Spenglerarbeit, " "	59	45
7. Tüncherarbeit, " "	10	5
8. Maurerarbeit, " "	14	—
Zusammen . .	129	—

Die Kostenanschläge sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 13. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hehel.

---

pr. den 16. August 1834.

Mittwoch, den 27. August d. J., Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Mindersteigerung eines neu herzustellenden Oeconomiegebäudes im evangelisch-protestantischen Pfarrhause, veranschlagt zu 1100 fl., geschritten werden.

Der Plan und Kostenanschlag liegt auf der Kanzlei des unterzogenen Amtes zur Einsicht offen.

Grünstadt, den 13. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bordollo.

pr. den 16. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Knabenlehrerstelle zu Haardt wird hiemit ein Concurstermin von drei Wochen, von heute an, eröffnet, binnen welcher Zeit sich geeignete Bewerber, welche im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet und die Note vorzüglich erhalten haben, auch im Orgelspiel gut befähigt sind, mit ihren Gesuchen an die Ortsschulcommission dahier zu wenden haben.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Aus der Gemeindekasse	250 fl.
b) Desgleichen für Schulholz	50 —
c) Freie Wohnung mit Gärtchen, angeschlagen zu	10 —
Zusammen	310 fl.

Außerdem hatte sich der bisherige Lehrer einer jährlichen Unterstützung von 50 fl. aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Haardt, den 11. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 14. August 1834.

Jacob und Heinrich Lichti und Konrad Kühbort, alle drei ledig und Ackersleute von Duttweiler, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 13. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 16. August 1834.

Jacob Carra, Bierbrauer von Otterberg, ist gesonnen, nach dem Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen sind deßhalb bei den betreffenden Gerichten gegen denselben geltend und hierüber binnen vier Wochen Anzeige anher zu machen.

Kaiserslautern, den 12. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 86. Speyer, den 20. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Traverse von Altenglan auf der Bezirksstraße von der Coburger Grenze nach Kaiserslautern.)

Freitag, den 29. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Herstellung der Traverse im Orte Altenglan vor der unterzeichneten Behörde dahier an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die sämmtlichen Arbeiten, welche auch den Bau einer Brücke in sich begreifen, sind zu 2491 fl. 15 kr. veranschlagt.

Pläne und Kostenanschläge sind zur Einsicht hierorts hinterlegt.

Kusel, den 12. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr den 16. August 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 26. November laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. Juli l. J., und auf Betreiben von Markus Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, werden vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die durch ihn gestern aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in Lambsheim verstorbenen Ackersmann Wilhelm Jost oder dessen Erben: 1. David Jost, Schreiner; 2. Valentin Jost, Bäcker; 3. Anna Maria Jost und deren Ehemann Wilhelm Stähler III., ohne Gewerb; 4. Elisabetha Jost; 5. Katharina Jost, beide Näherinnen; 6. Konrad Jost, Bäcker; 7. Wilhelm Jost, Schreiner; alle in Lambsheim wohnhaft; 8. Franz Jost, Schreiner, in Hamburg wohnhaft, und 9. Gertraud Jost und deren Ehemann Remy Bouillard, Douanenoffizier, zu Henningen in Frankreich wohnhaft, angehörig gewesenen und an die nachgenannten Besitzer, sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft, in Eigenthum übergegangenen, im Bann von Lambsheim gelegenen Güter, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 1067. 4 Aren 72 Centiaren Acker im Felchen, angeboten zu 10 fl.
   Im Besitz von Jacob Kahn I., Handelsmann.
2. Section B. № 187. 14 Aren 64 Centiaren Acker im Kehrpfad, zu 20 fl.
   Im Besitz von Adam Raab, Ackersmann.
3. Section B. № 192. 3 Aren 20 Centiaren Acker inwendig des Münchgrabens, zu 6 fl.
   Im Besitz von Friedrich Stähler, Ackersmann.
4. Section D. № 275. 5 Aren 20 Centiaren Acker im Lochweg, zu 11 fl.
   Im Besitz von Johann Heinrich Berger, Schullehrer.
5. Section D. № 294. 47 Centiaren Acker im Sprengling, zu 2 fl.
   Im Besitz von Ludwig Baron, Krämer.
6. Section D. № 212. 20 Aren 55 Centiaren Acker an der Wormser Straße, zu 30 fl.
   Im Besitz von Andreas Raab, Ackerer.
7. Section D. № 415. 12 Aren 28 Centiaren Acker im Oberheuchelheimer Weg, zu 20 fl.
8. Section E. № 622 und 623. 26 Aren Acker im Weisenheimer Weg, zu 40 fl.

   Beide Aecker im Besitz von Naphtali Weil, Handelsmann.
9. Section E. № 2101. 12 Aren 52 Centiaren Acker in der ersten Wintergewann, zu 20 fl.
   Im Besitz von David Jost, Schreiner, und dessen Ehefrau Katharina Michel.

10. Section E. № 1126. 12 Aren 28 Centiaren Acker im Kisselböhl, zu 20 fl.
Im Besitz von Samuel Weingart, Handelsmann.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Fall die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen oder ihre Rechte wegen Aufhebung des Pachts geltend machen.

2. Vom Tag des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituden und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

3. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der bis zum Tag der Versteigerung aufgelaufenen Expropriationskosten sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Rest aber in 4 Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal zu einem Quart und mit Zinsen vom Tag der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer denselben nicht zur gehörigen Zeit bezahlen, kann der angewiesene Gläubiger die öffentliche Wiederversteigerung der dem säumigen Zähler zugeschlagenen Güter, auf dessen Kosten und Gefahr, in Form freiwilliger Veräußerung, vor Notär vornehmen lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Hiemit werden die oben genannten Schuldner und dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte zugleich aufgefordert, Freitag, den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre etwa gegen die vorangekündigte Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 14. August 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. August 1834

(Bekanntmachung.)

Am 7. August, Nachmittags 4 Uhr, wurde durch die Zollschutzwachmannschaft, auf dem diesseitigen Ufer am Leimersheimer Sporren, von einem entflohenen Schwärzer, ein Säckchen Kaffee, 9 Pfund wiegend, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffees wird in Folge des §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Kaffees beantragt werden wird.

Leimersheim, am 12. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, Controleur. Eberhardt.

---

pr. den 17. August 1834.

Die Schulgehülfenstelle dahier ist erledigt. Der jährliche Gehalt besteht in 150 Gulden aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet.

Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar gebildet und eine gute Note erhalten, wollen sich mit den vorschriftmäßigen Gesuchen und Zeugnissen an hiesige Ortsschulcommission wenden.

Hainfeld, den 13. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weisbrod.

---

pr. den 18. August 1834.

(Holzversteigerung.)

An den hierunten bestimmten Tagen läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, nachbezeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern, und zwar:

I. Am 29. dieses Monats, Vormittags acht Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg.

9½ Klafter buchen geschnitten (knorrigt).

Schlag Hohberg.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag 3. Schacher.

14½ Klafter buchen geschnitten (knorrigt).
20½ " " gehauen Scheitholz.

Schlag 2. Schacher.

8½ Klafter buchen geschnitten (knorrigt).
12 " " gehauen.
8½ " " Prügel.

Schlag Planken № 6.

1 kieferner Baustamm 2. Klasse.
51 kieferne Baustämme 3. "
45 " " 4. "
16 " Dachsparren.
5 buchene Hammerstiele.
3 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
16 " " 3. "
13 " " 4. "
14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz (knorrigt).
¾ " " gehauen "
1 " eichen geschnitten "
23½ " kiefern " "
6¾ " " gehauen "
13¼ " " Prügel.
875 buchene Reißerwellen.
475 kieferne "

Schlag Planken № 7.

21 kieferne Baustämme 3. Klasse.
9 " " 4. "
10 " Dachsparren.
9 " Sägblöche 3. Klasse.
5 " " 4. "
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (knorrigt).
4½ " " gehauen "
6½ " kiefern geschnitten "
1¼ " " gehauen "
6½ " " Prügel.
600 buchene Reißerwellen.
450 kieferne "

Schlag Reinigungshauungen № 9.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.
1 " " 4. "
1 eichner Abschnitt 3. "
5 kieferne Blöche 2. "
82 " " 3. "
23 " " 4. "
17 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ " " " " (knorrigt).
9½ " " gehauen "
5½ " " " " mit Prügel.
17½ " " Kohlprügel.
1½ " eichen geschnitten Scheitholz.
3½ " " ästig.
1 " " gehauen.
1¼ " " Prügelholz.
16 " kiefern geschnitten.
6½ " " gehauen.
11 Klafter kiefern gehauen mit Prügel.
12¼ " " Prügelholz.
300 buchene Reißerwellen.
1100 kieferne "

Schlag Reinigungshauungen.

1 kieferner Nutzholzstamm 3. Klasse.
1 " " 4. "
5 kieferne Sägblöche 3. "
5 " " 4. "
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " " " " (anbrüchig).
7½ " " " " mit Prügel.
7½ " " gehauen " " "
1½ " eichen geschnitten " "
14 " kiefern " " mit Prügel.
26 " " gehauen " " "
3½ " " mit Prügel.

II. Am 30. dieses Monats, Vormittags acht Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf.

18¾ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
80 " " gehauen.

Schlag kleiner Pfaffenkopf.

½ Klafter buchen geschnitten.
¼ " " gehauen.
¾ " " geschnitten anbrüchig.

Schlag Zimmerdell.

¾ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
¾ " " "
36¾ " " gehauen.

Schlag Hoherkopf.

¼ Klafter buchen geschnitten.
10½ " " gehauen.

Schlag Kirschthaler Höhe.

¾ Klafter buchen geschnitten.
17¾ " " gehauen.
1 " kiefern gehauen.
350 Gebund buchene Wellen.

Schlag Reinigungshauungen.

13 kieferne Baustämme 4. Klasse.
9 " Sägblöche 3. "
22 " " 4. "
1¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7¼ " gehauen Scheitholz mit Prügel.
15 " kiefern geschnitten Scheitholz.
24¾ " " gehauen mit Prügel.
6¾ " Prügelholz kiefernes.
¾ " eichen geschnitten Scheitholz.
¾ " " gehauenes mit Prügel.
¾ " Weichholz.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 15. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pc. den 18. August 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 9. September 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthehause des Karl Leyendecker, und am darauf folgenden Tage, des Morgens 9 Uhr, zu Dreisen in dem Wirthshause des Jacob Hepp;

Auf Betreiben von Heinrich Schmitt, Gastwirth, in Deidesheim wohnhaft, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählt;

Gegen seinen Schuldner Jacob Groß junior, Wirth und Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. Mai 1834;

Wird vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des von ihm am sechsten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter, genanntem Schuldner Groß junior angehöriger Immobilien, welche dem betreibenden Theile generell verpfändet sind, geschritten.

1. Bezeichnung der Immobilien, welche der Schuldner Jacob Groß, nach den Sectionsbüchern, in der Gemeinde und Gemarkung Göllheim eigenthümlich besitzt, und am 9. September, wie obgemeldet, veräußert werden.

1. Section A. № 14 und 15. Ein zu Göllheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofraithe, Stallung, Wirthschaftsgebäuden, dem dahinter liegenden Garten und allen sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Peter Dilg, anderseits Michael Franz, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 3 Viertel 5 Ruthen oder 22 Aren, angeboten zu dreitausend Gulden 3000 fl.
2. Section B. № 396. 1 Morgen 31 Ruthen oder 35 Aren Acker am Niederbusch, neben Johannes Graf und Daniel Graf, angesetzt zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.
3. Section B. № 734. 2 Viertel 18 Ruthen oder 18 Aren Acker am Neufelsberg, neben Peter Schäfer und dem Schuldner selbst mit einer Wiese, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section B. № 735. 2 Viertel 19 Ruthen oder 18 Aren Wiese daselbst, neben Michael Groß und dem vorigen Stück, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
5. Section B. № 740. Ein Morgen 3 Viertel 30 Ruthen oder 56 Aren Acker und Wiese am Neufelsberg, neben Peter Maul und Martin Miesel, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
6. Section B. № 840. Ein Morgen 24 Ruthen oder 28 Aren 80 Centiaren Wiese im Heppiritt, neben Michael Groß und Lorenz Seewald, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
7. Section C. № 36. 3 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen oder 98 Aren Acker am Kreuzweg, neben Jacob Groß senior und Peter Schäfer, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
8. Section C. № 164. 1 Morgen 5 Ruthen oder 29 Aren Acker vor dem Mohrbrunnen, neben Johannes Stricker und Johannes Bernhard von Rüssingen, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
9. Section C. № 166. Ein Viertel 28 Ruthen oder 14 Aren Acker allda, neben Johannes Bernhard von Rüssingen und Jacob Schmitts Erben, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section C. № 265. 3 Viertel 25 Ruthen oder 27 Aren Acker hinter dem Kieß, neben Ludwig Hecht und Georg Stricker, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
11. Section C. № 270. 2 Viertel 5 Ruthen oder 15 Aren Acker in der Gültengewann, neben Ludwig Bechtluft und dem Schuldner selbst, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
12. Section C. № 271. 2 Viertel 30 Ruthen oder 21 Aren Acker allda, neben vorigem Stück und Jacob Groß senior, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
13. Section D. № 59. 1 Viertel 17 Ruthen oder eilf Aren Acker an der Heerstraße im Ried, neben Ernst Linxweiler und Ludwig Groß, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
14. Section D. № 94. 1 Viertel 8 Ruthen oder 9 Aren Acker am Knöpfchesbrunnerweg, neben Heinrich Schuler und Friedrich Jacob Zimmermann, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
15. Section D. № 127. 3 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen oder 108 Aren Acker am Zellerweg, neben

Jacob Groß senior und Michael Groß, angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.

16. Section D. № 134. Zwei Morgen 6 Ruthen oder 57 Aren Acker obig dem Knöpfchesbrunnerweg, neben Christian Dilg, Strauß Isack und Consorten, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

17. Section D. № 577. 2 Morgen 20 Ruthen oder 61 Aren Acker in den zwanzig Morgen, neben Cornelius Kohl und Jacob Groß Erben von Albisheim, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

18. Section E. № 83. 2 Viertel 8 Ruthen oder 16 Aren Acker im Dinpöl bei dem Dammerbusch, neben Peter Schäfer und Johannes Graf, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

19. Section E. № 330. 3 Viertel 17 Ruthen oder 25 Aren Acker im Eulenthal, neben Ludwig Groß und Heinrich Schulers Wittib, angesetzt zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

20. Section E. № 333. Ein Morgen 1 Viertel 9 Ruthen oder 37 Aren Acker daselbst am Kriegsberg, neben Friedrich Heßler und Heinrich Kühnlein von Kerzenheim, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

21. Section E. № 367. 3 Viertel 19 Ruthen oder 26 Aren Acker obig dem Eselsweg, neben Jacob Eidt und Christian Sattler, zu fünfzig Gulden 50 fl.

22. Section E. № 474. 3 Viertel 32 Ruthen oder 29 Aren Acker im Briebel obig der Ziegelhütte, neben Ludwig Groß und Kaspar Frohs Wittib von Kerzenheim, jetzt zu Wiese angelegt, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

23. Section F. № 187. 1 Morgen 17 Ruthen oder 32 Aren Wiese vor dem Backofen unter der Schorr, neben Ludwig Groß und Jacob Groß senior, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

24. Section F. № 200. Ein Viertel 18 Ruthen oder 11 Aren Wiese daselbst, neben Ludwig Groß und Johannes Graf, zu fünfzig Gulden 50 fl.

25. Section F. № 337. 3 Viertel 3 Ruthen oder 22 Aren Wiese in der Flaschenheck, neben Jacob Heu und Ludwig Groß, zu einhundert Gulden angeboten 100 fl.

26. Section G. № 8. 3 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen oder 103 Aren Wiese in dem Herrenbriebel, neben Ludwig Groß und Konrad Baum, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

27. Section G. № 42. 25 Aren (3 Viertel 17 Ruthen) Wiese im Rothenbergerthal, neben Daniel Knauber und dem Schuldner selbst, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

28. Section G. № 43. 1 Viertel 26 Ruthen oder 13 Aren Wiese daselbst, neben dem Schuldner und Friedrich Heßler, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

29. Section G. № 150. 17 Ruthen oder 4 Aren Wald in der Sengerwiese, neben Ludwig Groß und Michael Franz, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

30. Section G. № 221. 1 Viertel 21 Ruthen oder zwölf Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Philipp Bechtlufft und Ludwig Groß, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

31. Section G. № 234. 16 Ruthen oder 4 Aren Wald allda, neben Friedrich Heßler und Ludwig Groß, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

32. Section G. № 237. 1 Viertel 11 Ruthen oder zehn Aren Wald allda, neben Vinzenz Schäffer von Kriegsheim und Ludwig Groß, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

33. Section G. № 242. 15 Ruthen oder 4 Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Nikolaus Fleischmann und Ludwig Groß, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

34. Section G. № 245. 7 Ruthen oder 2 Aren Wald obig dem Rothenberg, neben Peter Franz und Ludwig Groß, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

II. Bezeichnung der Immobilien, welche der Schuldner in der Gemarkung von Dreisen besitzt und daselbst am 10. September, wie Eingangs gemeldet, versteigert werden.

Von derjenigen Wiese, welche auf den Namen Groß, Georg, Erben von Göllheim in den Sectionsbüchern der Gemeinde Dreisen eingeschrieben ist, nämlich:

Section E. № 14. 980 Ruthen oder 245 Aren Wiese, die Mauerwiese genannt, neben Jacob Hochstätter auf beiden Seiten, die ungetheilte Hälfte, wie solche der Schuldner Groß von seinen Eltern ererbt hat, angesetzt diese Hälfte zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Die bei den beschriebenen Immobilien angemerkten Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Theil festgesetzt um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind in dem allegirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten und sind wörtlich folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini 1835 und auf denselben Tag der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an,

nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten. Doch haben sie den Besitz, im Falle einer Störung, auf ihre eigene Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, der Mehr- oder Wenigerertrag begründet daher keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage gehen auf die Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigpreis einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm wegen Zahlung des Steigpreises solidarisch haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe mit sämmtlichen Zubehörden gleich nach dem Zuschlage durch die Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises versichern lassen bis zur Auszahlung des Steigschillings. Kommt er dieser Bedingung nicht nach, so kann jeder Hypothekargläubiger auf Kosten des Steigerers sie vollziehen lassen.

9. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigschilling in den obenbestimmten Terminen nicht abtragt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, in der Gemeinde, in deren Gemarkung sie gelegen ist, wieder versteigert werden.

Bei diesem Verfahren bleiben übrigens die Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes in Kraft.

Zufolge des vor Unterzeichnetem am 27. Juli laufenden Jahrs aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolls wurden die oben unter Artikel 2, 8, 9, 10, 11, 12 und 17 beschriebenen Aecker, so wie drei Viertel der ganzen oben beschriebenen im Dreiser Bann gelegenen Wiese, als von dem Schuldner Groß längst veräußert angesprochen und daher mit Bewilligung des Gläubigers von diesem Verfahren ausgeschlossen, so daß von den oben genannten Artikeln keiner und von der in Dreiser Bann gelegenen Wiese nur ein Viertel zur Versteigerung gebracht wird.

Göllheim, den 16. August 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 18. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 5. September, des Nachmittags 2 Uhr, zu Biedesheim in dem Wirthshause des Jacob Volz;

Wird in Gefolge eines homologirten Familienberathungsactes vom 15. Juni 1834 nachbeschriebenes Wohnhaus, nämlich:

Ein in der Gemeinde Biedesheim an dem Hauweidchen, neben Johannes Setzer und Johannes Wolf, gelegenes Wohnhaus nebst Hof, versteigert;

Auf Ansuchen 1. des Philipp Weiller, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Vormund von den Eigenthümern desselben nämlich von a) Johann Georg, b) Heinrich Valentin und c) Apollonia Kaiser, minderjährige Kinder der in Biedesheim verlebten Eheleute Philipp Andreas Kaiser und Anna Maria Scheuermann;

2. Des Beivormundes genannter Minderjährigen, des Anton Mile, Taglöhner, in Biedesheim wohnhaft.

Alles Nähere kann bei dem mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragten Notär Karl Duderstadt in Göllheim erfragt werden.

Göllheim, am 16. August 1834.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 18. August 1834.

(Licitation.)

Montags, den ersten September 1834, des Mittags präzis um 11 Uhr, zu Biedershausen in der Behausung des Heinrich Blinn, Ackersmann;

Wird durch den Königl. Notär Karl Moré, zu Homburg residirend, gerichtlich ernannten Theilungs- und Versteigerungscommissär, nachbeschriebenes Wohn-

haus nebst Appartinenzien (welches gegenwärtig die Franz Buchheit'schen Eheleute, Ackersleute in Biedershausen, bewohnen), der Untheilbarkeit wegen, meistbietend auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Biedershausen in der Dorfgasse gelegenes Wohnhaus und Zugehör, Scheuer, zwei großen Ställen, vier Schweinställen und Garten, oben Michael Rubly, unten Heinrich Blinn, vorn Georg Schäfer.

Die Eigenthümer dieses Wohnhauses nebst Appartinenzien sind: I. Johannes Stuppi, Ackersmann, in Höhmühlbach wohnhaft; II. Anna Maria geborne Stuppi, Ehefrau von Adam Buchheit, Ackersleute, in Höhmühlbach wohnhaft, und III. Maria Elisabetha geborne Maurer, Ehefrau von Franz Buchheit, Ackersleute in Biedershausen.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 14. August 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 18. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Der Soldat Michel Huber vom Reichenbacherhofe ist desertirt und es soll nun für denselben aus dessen Vermögen, welches in 150 fl. besteht, für die Dauer seiner 2jährigen Dienstzeit ein Ersatzmann gestellt werden.

Derjenige, welcher für Huber die Militärdienstzeit um die gedachte Summe, wovon jedoch die Kosten des Einstandsvertrags in Abzug kommen, übernehmen will und die hiezu erforderliche Eigenschaft besitzt, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisteramts zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 18. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Für die Bürgermeisterei Kaiserslautern wird noch eine 3. Hebamme, vorläufig ohne Gehaltsbezug, angestellt.

Hiezu lusttragende, gehörig geprüfte Bewerberinen um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen hier einzugeben.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 18. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des hiesigen katholischen Schullehrers auf die 2. Lehrerstelle in Mutterstadt, ist die katholische Schulstelle in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, in freier Wohnung und dem Genusse eines Gärtchens. Außerdem erhält der Lehrer noch 100 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonds.

Die Bewerber um diese Stelle, welche die vorgeschriebene Prüfung gehörig bestanden haben, haben bei dem Bürgermeisteramt dahier ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzugeben.

Moorlautern, den 15. August 1834.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 18. August 1834.

Den 4. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Birkweiler, im Gasthaus zum Lamm, in Gemäßheit Reskripts hoher Regierung vom 11. April letzthin, zur öffentlichen Versteigerung einiger zu Weinberg geeigneter Gemeindewäldparzellchen geschritten werden.

Annweiler, den 14. August 1834.

Aus Auftrag:

Diehl, Notär.

---

pr. den 18. August 1834.

Berghausen. (Herstellung einer Mulde und Verfertigung einer Muschel an einen Gemeindebrunnen betr.) Donnerstag, den 28. August 1834, Morgens 8 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt

1. Die Herstellung einer Mulde, veranschlagt zu 45 fl.
2. Die Verfertigung einer Muschel, angeschlagen zu 13 fl.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Berghausen, den 16. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 13. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtungen.)

Die unten beschriebenen Fischereien werden auf 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, vom 27. Dezember 1834 anfangend, verpachtet:

Den 13. September 1834, Morgens 9 Uhr, in Dahn.

Die Fischerei in der Lauter.

1. Für die Flußstrecke im Banne von Dahn.

Den 15. September, Morgens 9 Uhr, in Bundenthal.

2. Für die Flußstrecke im Banne von Bruchweiler-Bärenbach;
3. " " " " " Bundenthal und Rumbach.

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Bobenthal.

4. Für die Flußstrecke im Banne von Niederschlettenbach;
5. " " " " " von Bobenthal bis an die französische Grenze, und
6. Die Fischerei in der Pforzbach.

Dahn, den 8. August 1834.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 15. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. dieses Monats, werden bei der unterfertigten Commission 750 Zwetschenbaum-Stämme, welche sich vorzüglich für Drechslerarbeiten eignen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Germersheim, den 12. August 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. den 19. August 1834

Aus einer wegen Verbreitung falscher Münze dahier anhängigen Untersuchung hat sich ergeben, daß Leute, meistens vom Lande, versuchen, falsche Sechskreuzerstücke in Umlauf zu setzen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den Urhebern oder Theilnehmern dieses Verbrechens auf die Spur zu kommen.

Die erwähnten Sechskreuzerstücke tragen das neue Gepräge der Coburgischen und die Jahreszahl 1833, mit dem Unterschiede jedoch, daß sie nicht so fein und deutlich ausgeprägt sind, wie die ächten; dann ist auf den falschen die Krone in dem Wappen mehr hoch als breit; der Schild des Wappens von der linken nach der rechten Seite hin etwas abhängig; die darauf ausgeprägten, größtentheils sehr unregelmäßigen Buchstaben und Ziffer sind, mit Ausnahme der auf der Kehrseite befindlichen Zahl 6, ein wenig abgerundeter als auf den ächten; endlich ist der Rand der unächten schräg, bildet keinen regelmäßigen Zirkel und hat kein Gepräge.

Indem man das Publikum hierauf aufmerksam macht, ersucht man zugleich, in vorkommenden Fällen auf die betreffenden Individuen acht zu haben und der einschlägigen Behörde ungesäumt die Anzeige zu machen.

Landau, den 16. August 1834.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters,

Molique, Ergänzungsrichter.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 18. August 1834.

Franz Joseph Müller, Ackersmann von Niederschlettenbach, will nach Nordamerika auswandern; welches Vorhaben man mit dem Bemerken zu Jedermanns Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte geltend und davon innerhalb 4 Wochen hieher die Anzeige zu machen haben.

Pirmasens, den 14. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf neuer Fässer.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu haben:

10 Stück von 7 Schuh Dauben, 6 Schuh 3 Zoll Boden, ohngefähr 5000 Liter enthaltend, mit 10 eisernen Reifen und messingenen Schrauben versehen, ferner

3 Stück von 8 Schuh Dauben und 7 Schuh 8 Zoll Boden, enthaltend ohngefähr 8500 Liter jedes, mit 12 Larken Reifen und ebenfalls mit messingenen Schrauben versehen.

Auf Verlangen können diese Fässer ganz fertig gebrühet an jeden beliebigen Ort im Rheinkreis oder auch weiters geliefert werden.

Daß diese Fässer von ganz gesundem dürren Holz verfertiget worden, kann hier vollkommen attestirt werden.

Kaiserslautern, den 18. August 1834.

---

pr. den 19. August 1834.

(Berichtigung.)

Die in Nro. 83 der Beilagen zum Intelligenzblatt angezeigte Versteigerung ist jene der Erben des Philipp Jacob Acker und Christina Bachmann.

Medicus, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 87. Speyer, den 25. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. August 1834.

6tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 7. August 1834: 16251 fl. 18 kr. Hiezu Zinsen von Annuitäten, 3 fl. 32 kr. Germersheim. Von einem Ungenannten, 11 fl. Steinfeld. HHrn. Johannes Weber, Decan, 2 fl. 42 kr. Wendl Kornmann, Bürgermeister, 1 fl. Christ. Ohlinger, Wundarzt, 1 fl. Joh. Bapt. Broe, Kaufmann, 1 fl. Math. Schuler, Kaufmann, 2 fl. 42 kr. Theod. Schutz, K. Einnehmer, 1 fl. Karl Leuchsenring, Geschäftsmann, 1 fl. Bernh. Schuler, Kaufmann, 1 fl. Simon Lau, Schullehrer, 30 kr. Minfeld. HHrn. Joh. Bapt. Dirian, K. Decan, 48 kr. Joh. Friedr. Lucius, Pfarrer, 48 kr. Jos. Schönlaub, Gutsbesitzer, 48 kr. Joh. Ad. Schönlaub, Gutsbesitzer, 1 fl. Phil. Jac. Bayer, Bürgermeister, 30 kr. Joh. Jac. Schäfer, Gemeinderath, 30 kr. Fr. Jos. Adam, Lehrer, 24 kr. Total 16287 fl. 27 kr.

Speyer, den 19. August 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 19. August 1834.

Dudenhofen. (Verpachtung der Winterschaafweide auf 3 Jahre betr.) Die Gemeinde Dudenhofen beabsichtigt eine Winterschaafweide in ihrer Gemarkung für drei Jahre, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$, zu verpachten, und es werden demnach alle jene Grundbesitzer in dasiger Gemarkung, welche gegen diese Verpachtung Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Reclamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt schriftlich und zwar a dato binnen 30 Tagen um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Dudenhofen, den 19. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 19. August 1834.

Schauernheim. (Verpachtung von Wiesen und Aecker.) Bis kommenden dritten September laufenden Jahres wird das Bürgermeisteramt, des Nachmittags um ein Uhr, zur öffentlichen Verpachtung der der Gemeinde zugehörigen Wiesen und Ackerfeld auf dem Spies, bestehend in circa 70 Loosen, auf einen Bestand von 6—9 Jahre schreiten.

Schauernheim, den 16. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wäffa.

---

pr. den 20. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

An die protestantische Schule zu Alsenbrück soll ein 2. Lehrer angestellt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Geeignete Bewerber wollen ihre deßfallsigen Gesuche binnen Monatsfrist von heute an bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Alsenbrück, am 15. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

---

pr. den 20. August 1834.

(Armensache.)

Elisabetha geborne Hafner, Ehefrau von Wilhelm Rohr, Privatmann zu Kaiserslautern, sie bei demselben wohnhaft, hat, versehen mit der Wohlthat des Armenrechts und hiezu durch registrirte Ordonnanz des

Herrn Präsidenten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Juni 1834 gehörig ermächtigt, mittelst registrirten Vorladungsacts des Gerichtsboten Rindt vom 12. August darauf hin, gegen ihren Ehemann, den genannten Wilhelm Rohr, eine Klage auf Gütertrennung bei diesem Gerichte angestellt und hat den unterzeichneten Friedrich Jacob Heuser, Advokat und Anwalt bei dem obbesagten Gerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt, was, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kaiserslautern, am 14. August 1834, unterz.: Heuser. Registrirt zu Kaiserslautern, den 14. August 1834. Vol. 17. Fol. 7. C. 6. debet 28 kr. Königl. Rentamt, unterz.: Müller.

Für richtige Abschrift,
Heuser.

---

pr. den 20. August 1834.

(Versteigerung von Choleraeffekten.)

Kommenden 29. August, Freitags, Morgens 9 Uhr, in dem alten Civilhospitalgebäude in Speyer, werden in Gefolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 15. August nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, noch vorhandene Choleraeffekten, als:

6 tannene Tischchen,
8 Badzüber mit Deckel,
11 tannene Nachtstühle,
39 Handtücher,
8 blechene Bettpfannen,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Speyer, den 17. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hebel.

---

pr. den 20. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Die Kerben (Kirchweihen) zu Blaubach, Bledesbach, Rammelsbach und Schellweiler sind durch genehmigte Gemeinderathsbeschlüsse abgeschafft und haben hinfüro nicht mehr statt. Dies wird zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Kusel, den 14. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 20. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 16. August 1834 wurden hinter dem Orte Berg am Eingange des sogenannten Rosengarten in Bimenwalde von mehreren durch die Zollschutzwache verfolgten unbekannten Schwärzern vier Päcke mit 15½ Broden Melis, in bayer. Bruttogewicht 125 Pfund oder 140 Zollbruttopfund, abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Datum gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare statt finden werden.

Neulauterburg, am 18. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse Neulauterburg.

Reichl, Zollverwalter.
Mulzer, Zollamtscontroleur.

---

pr. den 20. August 1834.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Königl. Bayer. Rheinkreises, № 30 und 62 von 1832, auf Betreiben von Andreas Kilius von Kirchheim an der Eck und Consorten, gegen Christoph Tisch und Anna Maria Mäurer, Ehe- und Ackersleute daselbst, und gegen deren darin genannten drittern Besitzer von Immobilien, angekündigte Zwangsversteigerung, wird nunmehr, da die Schwierigkeiten beseitigt sind, statt finden, den 8. September dieses Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Trauben zu Kirchheim an der Eck, jedoch nur in Betreff jener Güter, welche von Drittern besessen werden, mit Ausnahme derer von Diffene und Ecker, worüber noch nicht entschieden. Alles Nähere ist in den oben erwähnten Intelligenzblattbeilagen enthalten, worauf hingewiesen wird.

Grünstadt, den 18. August 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 21. August 1834.

(Licitation.)

Mittwochs, den 3. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 29. Juli 1834 erlassenen Urtheils und auf Anstehen von 1. Simon Hefelé, Winzer, in Forst wohnhaft; 2. Franz Hefelé, ebenfalls Winzer, in Wachenheim wohnend; 3. Anna Maria Hefelé, ledig, ohne Gewerb, von da; 4. Katharina Hefelé, Ehefrau von Johannes Burnickel, beide Winzer, daselbst wohnend; die vier Vorgenannten Kinder erster Ehe des zu besagtem Wachenheim verlebten Winzers Simon Hefelé, erzeugt mit seiner ebenfalls ver-

storbenen ersten Ehefrau Barbara Wolf; 5. Johannes Hefelé, Winzer, in Wachenheim wohnhaft; 6. genannter Simon Hefelé von Forst auch noch in seiner Eigenschaft als Haupt- und 7. Germanus Rauser, Glasermeister, daselbst wohnend, als Nebenvormund der minderjährigen a) Mathias Hefelé, b) Elisabetha Hefelé und c) Leonhard Hefelé; diese drei ohne Gewerb zu besagtem Wachenheim wohnend und mit genanntem Johannes Hefelé Kinder zweiter Ehe des gedacht verlebten Simon Hefelé und seiner ebenfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Elisabetha Hauser; durch den unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Königl. Notär Karl August Köster, das zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Simon Hefelé gehörige Wohnhaus und Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

Section D. № 154, 155 und 156. Ein Wohnhaus, mit Scheuer und Stall unter einem Dach, Gärtchen hinter dem Haus und gemeinschaftlichem Hof respective Einfahrt, gelegen zu Wachenheim an der Haardt im Lauerviertel, grenzt gegen Süden an Philipp Jacob Münch und Peter Münch, gegen Norden die Stadtmauer, gegen Westen die Hauptstraße, gegen Osten an Samuel Krämer, taxirt zu 1650 Gulden.

Die Steigbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 19. August 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. August 1834.

Hanhofen. (Verpachtung der Winterschaafweide auf 3 Jahre.) Da die Gemeinde Hanhofen gesonnen ist die Winterschaafweide in ihrer Gemarkung für 3 Jahre, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$, zu vergeben, so werden alle diejenigen Güterbesitzer, welche etwa Einwendungen dagegen machen wollen, eingeladen, ihre deßfallsigen Reklamationen schriftlich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, und zwar um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an, einzureichen, als nach Abfluß dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Hanhofen, den 19. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 21. August 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 22. April dieses Jahrs angekündigte, von Herrn Christian Lugenbiel, Eigenthümer und Wirth zu Walsheim, gegen Johannes Scheuer junior, Heinrich Scheuer des Jungen Sohn, Ackersmann zu Utweiler, interdicirte Zwangsversteigerung, welche wegen einem Incidentpunkt auf den allda bestimmten Tag nicht statt finden konnte, wird Dienstag, den 9. September dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Utweiler in der Wohnung der Wittwe Müller, blos in Bezug auf das in Beschlag genommene Haus und Zubehörden, da der betreibende Theil von den zur Veräußerung aufgenommenen Grundstücken in einem deßfalls errichteten Act abgestanden, durch den hiezu committirten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach vorgenommen.

Welches unter Rückweisung auf die in allegirtem Blatt gegebenen näheren Angaben zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 14. August 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 21. August 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Anselm Blum, Handelsmann, zu Göcklingen wohnhaft, in eigenem Namen als gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Deutsch, und als Vormund seiner minderjährigen mit derselben erzeugten Tochter Franziska Blum; 2. Abraham Adler, Handelsmann, zu Heuchelheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der gedachten Minorennen;

In Vollziehung eines am 7. August l. J. durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheils, und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller folgende im Banne von Göcklingen und Merzheim gelegene Feldgüter auf Eigenthum versteigert, nämlich:

67 Aren 85 Centiaren Ackerland, in 8 Parzellen;
40 Aren 25 Centiaren Wiese, in 6 Parzellen, und
8 Aren 80 Centiaren Wingert, in 3 Parzellen.

Landau, den 20. August 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. August 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

Auf Anstehen von 1. Georg Friedrich Schmitt, Ackersmann, und 2. Georg Jacob Born, Winzer, beide daselbst wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund von Eva Katharina, Johann Jacob und Eva Margaretha Schmitt, minderjährige Kinder der in Godramstein verlebten Eheleute Friedrich Jacob Schmitt und Eva Katharina Gutzler, gewesene Ackersleute allda, und in Vollziehung eines homologirten Familienrathbeschlusses vom 22. Juli abhin;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller auf Eigenthum versteigert:

Ein den obigen Minorennen angehöriges einstöckiges Wohnhaus, nebst Hof, Garten, Keller, Stall und Zubehörden, gelegen zu Godramstein in der Borngasse.

Landau, den 20. August 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. August 1834.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 8. September, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu Queichheim;

In Vollziehung eines am 7. d. M. durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheils und eines unterm Heutigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts, und

Auf Anstehen von 1. Franz Lallmann, Ackersmann zu Queichheim; 2. Johann Franz Lallmann, Ackersmann zu Arzheim; 3. Christina Lallmann, Ehefrau von Johannes Gärthöffner, Wirth zu Queichheim; 4. Johann Georg Lallmann, Musikant in Essingen, und 5. Johann Loran, Ackersmann zu Queichheim, als Vormund der minderjährigen mit seiner Ehefrau Magdalena Lallmann erzeugten Kinder, Mathens und Franziska Loran, welche den obigen Gärthöffner zum Beivormund haben;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller folgende Liegenschaften auf Eigenthum versteigert, als:

1. 75 Aren 60 Meter Ackerland, in 3 Parzellen;
2. 11 Aren 10 Meter Wiese; alle im Banne von Queichheim gelegen.

Landau, den 20. August 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1834.

Da die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblatts № 79, Jahr 1834, angekündigte Versteigerung des ½ Amönenhofs, Gemeinde Trippstadt, eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden konnte, so wird fragliche Versteigerung nunmehr den 10. September 1834, Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe selbst statt finden; was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kaiserslautern, den 20. August 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 22. August 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den neunten September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Böhl in dem Wirthshause zum Schwanen;

Werden zu Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 8. September 1831 erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von 1. Johannes Cullmann, quieszirter Schullehrer; 2. Katharina Cullmann, Ehefrau von Nikolaus Stamer, Schullehrer; 3. Franziska Cullmann, ledig, großjährig, ohne Gewerb; 4. Sylvester Cullmann, Schneider, alle zu Böhl wohnhaft, und 5. Margaretha Cullmann, Ehefrau von Peter Ostermeier, Adjunkt, in Rödersheim wohnhaft, sämmtliche als Erben der verlebten Margaretha Heßer, gewesene Ehefrau des obgenannten Johannes Cullmann und des nach ihr verstorbenen Sohnes und Bruders Franz Joseph Cullmann, die zur Verlassenschaft dieser beiden gehörigen liegenden Güter, durch den unterschriebenen zu Friedelsheim wohnhaften Bezirksnotär Karl August Köster, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

51 Aren 27 Centiaren Ackerfeld, in 3 Parzellen, wovon 2 in der Gemarkung von Böhl, die 3. in der Hochdorfer Gemarkung liegen, zusammen taxirt auf 365 fl.

Die nähere Bezeichnung, so wie die Versteigerungsbedingungen, können täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 20. August 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Anstellung eines Schulgehülfen zu Lettweiler betr.)

Da während der Krankheit des jetzigen Lehrers an der Schule zu Lettweiler, in Folge Entschließung Königl. hoher Regierung, ein geprüfter und gut qualifizirter Gehülfe mit einem jährlichen Gehalt von 160 fl. nebst freier Wohnung bei dieser Schule angestellt werden

soll, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß geeignete Bewerber um diese Stelle sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, innerhalb vier Wochen a dato schriftlich hieroris zu melden haben.

Wenn der Gehülfe den Erwartungen entsprechen und seine Obliegenheiten mit Eifer erfüllen wird, dann darf derselbe noch auf eine Zulage aus der Gemeindekasse zählen.

Odernheim, den 18. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 22. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Burrweiler wird bis zum nächsten Schuljahre erledigt.

Candidaten, mit der Note vorzüglich oder gut, mögen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause neben seinem Lehrsaale.

Außerdem hat der Gehülfe jährlich noch eine Zulage von 20 fl. von der Gemeinde zu gewärtigen, wenn er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt.

Bei Fleiß und Thätigkeit kann sich derselbe auch noch bedeutende Nebenverdienste dahier erwerben.

Burrweiler, den 20. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 22. August 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 11. künftigen September, Vormittags neun Uhr, zu Horbach in der Behausung des Adjunkten Georg Klingel;

Auf Betreiben von Salomon Deutschmann, Handelsmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, welcher zu Gegenwärtigem rechtlichen Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Hudlet in Zweibrücken, um ihn in dieser Sache zu vertreten; gegen dessen Schuldner Michel Klingel und seine Ehefrau Barbara geborne Klingel, Bäcker und Ackersleute, zu Horbach wohnhaft; in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm ein und zwanzigsten vorigen Monats Mai und registrirt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze zu Waldfischbach, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen Immobilien, den Michael Klingels Eheleuten zu Horbach zugehörig, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissar am dritten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 18 und 19. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten dabei, enthaltend 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren, gelegen zu Horbach an der Lindemer Straße, bei Thomas Fesers Wittib und Adam Petry, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section A. № 257. 2 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Acker, die große Gewann, oder 69 Aren 78 Centiaren auf dem Rübenberg, bei Peter Adam Rutz und Johann Trieß, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
3. Section B. № 88. Ein Morgen oder 26 Aren 12 Centiaren im Haasenthälchen, bei Peter Schneider und Georg Klingel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. № 180. Ein Morgen ein Viertel 11 Ruthen ditto oder 34 Aren 89 Centiaren an der Großwiese, bei Johann Reichel und Johann Braband, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section D. № 20. 13 Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren ditto am Lindemer Weg, bei Benders Wittib und Peter Adam Rutz, zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. № 26. Zehn Ruthen ditto allda, bei Johannes Scheid und Jacob Zimmer, oder 2 Aren 4 Centiaren, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Section D. № 44 und 45. Ein Viertel 17 Ruthen oder 9 Aren 99 Centiaren ditto, unten ans Theobalds Garten, bei Peter Bold und Schuldner selbst, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
8. Section D. № 108. 23 Ruthen oder 4 Aren 69 Centiaren Wies am untersten Wehr, bei Peter Adam Klein und Johann Reichel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section D. № 177. Siebenzehn Ruthen Wies oder 3 Aren 46 Centiaren in der Schmalwiese obig dem Forellenweiher, bei Peter Epp und Johann Reichel, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

10. Section D. № 182, 183 und 184. Zwei Viertel 13 Ruthen oder 15 Aren 71 Centiaren ditto, mittelste Theilung in der Schmalwiese, bei Jacob Fischer und Peter Schneider, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

11. Section D. № 178. 17 Ruthen oder 3 Aren 46 Centiaren ditto in der Schmalwiese, bei № 177, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

12. Section D. № 539. Neunzehn Ruthen oder 3 Aren 87 Centiaren ditto Fischbehälter, bei Jacob Werle und Heinrich Werle, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

13. Section D. № 505, 506 und 507. Neun Morgen drei Viertel 25 Ruthen oder 2 Hektaren 59 Aren 78 Centiaren Acker auf dem Fischbehälter, bei Johann Reichel und Peter Bold, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section A. № 321. 2 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen ditto oder 65 Aren 86 Centiaren auf'm Rübenberg, bei Peter Schneider und Georg Klingel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Von Seiten des betreibenden Theils wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

Art. 1. Die Immobilien werden ohne irgende Garantie, weder der Rebenläger noch der Morgenmaßung, in dem Zustande, wie solche am Tage des Zuschlags sich befinden, zugeschlagen.

Art. 2. Die Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

Art. 3. Dieselben übernehmen sämmtliche Steuern, Lasten und Abgaben der versteigerten Immobilien vom ganzen laufenden Jahr und haben solche abzuführen.

Art. 4. Der ausfallende Steigpreis muß in die Hände des Creditors, als erster Hypothekarius, folgend abzahlt werden:

Ein Drittel bis Martini achtzehnhundert vier und und dreißig ohne Interessen, ein Drittel bis dahin achtzehnhundert fünf und dreißig, ein Drittel bis dahin achtzehnhundert sechs und dreißig, beide Zielen mit Interessen, und Ersteigerer haben für Erfüllung dieses gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten.

Art. 5. Bis der Steigpreis abzahlt worden, bleiben sämmtliche versteigerte Immobilien in legaler Hypothek.

Art. 6. Die Steigerer zahlen die Kosten des Protokolles und Notariatsgebühren in die Hände des Notärs nach erfolgtem Zuschlage, und jene der Einregistrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Art. 7. Haus nebst Zubehörden und Garten wird zusammen angesetzt, die übrigen Artikel, so wie solche beschrieben sind; im Uebrigen sind alle Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu beachten.

Geschehen zu Waldfischbach, am fünften Juni achtzehnhundert vier und dreißig. Unterschrieben: L. Fasco, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, am fünften Juni achtzehnhundert vier und dreißig. Folio einhundert acht und neunzig, Case acht; empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 22. August 1834.

(Einjährige Verpachtung der Gemeindewaage zu Mutterstadt betr.)

Montags, den 1. September 1834, um 9 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird die hiesige Gemeindewaage auf ein weiteres Jahr im Aufgebote an die Meist- und Letztbietenden öffentlich verpachtet.

Mutterstadt, den 19. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 18. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des hiesigen katholischen Schullehrers auf die 2. Lehrerstelle in Mutterstadt, ist die katholische Schulstelle in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, in freier Wohnung und dem Genusse eines Gärtchens. Außerdem erhält der Lehrer noch 100 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonds.

Die Bewerber um diese Stelle, welche die vorgeschriebene Prüfung gehörig bestanden haben, haben bei dem Bürgermeisteramt dahier ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzugeben.

Moorlautern, den 15. August 1834.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 18. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Der Soldat Michel Huber vom Reichenbacherhofe ist desertirt und es soll nun für denselben aus dessen Vermögen, welches in 150 fl. besteht, für die Dauer seiner 2jährigen Dienstzeit ein Ersatzmann gestellt werden.

Derjenige, welcher für Huber die Militärdienstzeit um die gedachte Summe, wovon jedoch die Kosten des Einstandsvertrags in Abzug kommen, übernehmen will und die hiezu erforderliche Eigenschaft besitzt, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisteramts zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 18. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Für die Bürgermeisterei Kaiserslautern wird noch eine 3. Hebamme, vorläufig ohne Gehaltsbezug, angestellt.

Hiezu lustragende, gehörig geprüfte Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen hier einzugeben.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 16. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Traverse von Altenglan auf der Bezirksstraße von der Coburger Grenze nach Kaiserslautern.)

Freitag, den 29. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Herstellung der Traverse im Orte Altenglan vor der unterzeichneten Behörde dahier an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die sämmtlichen Arbeiten, welche auch den Bau einer Brücke in sich begreifen, sind zu 2491 fl. 15 kr. veranschlagt.

Pläne und Kostenanschläge sind zur Einsicht hierorts hinterlegt.

Kusel, den 12. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 23. August 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Bernhard Boer, Handelsmann, in Maikammer wohnend, Kläger auf Versteigerung; gegen Georg Jacob Frieß, Wingertsmann, auch in Maikammer wohnend, Beklagter auf Versteigerung, und den dritten Besitzer des nachfolgenden Feldes Jacob Groß, Wingertsmann, auch in Maikammer wohnend, (Kläger Domicilium erwählend bei Herrn Anwalt Breal in Landau), und in Gefolge Ordonnanz, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 27. Mai vorigen Jahres, gehörig registrirt, wodurch die Versteigerung verordnet und der Notär damit beauftragt wurde, der dann auch am siebenten dieses zu Kirrweiler die Aufnahme gemacht hat, registrirt dahier am heutigen; soll auf den 10. September nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler im Hirsch zur Versteigerung gebracht: von C. 588 und 589, acht Aren oder ein Viertel Acker im Holzweg, Bann von Kirrweiler, beiderseits Jacob Gerst, der dieses Feld von dem Beklagten erkauft hat, und welchen Letzterer solches von seinem Vater Johann Frieß ererbte, nach Theilung von dem Notär, gefertiget am 13. September 1822, gehörig registrirt. Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden Bedingungen und ist sie gleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen werden auf das vom betreibenden Theil gemachte Angebot von 50 fl.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten und Lasten, auch Gülten.

2. In Besitz und Genuß tritt Steigerer gleich, muß sich aber selbst in solchen setzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten; weitere Zahlung der Kosten um dazu zu gelangen, auf Abschlag des ganzen Steigpreises, 4 Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des Klägers.

Edenkoben, den 9. Juni 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. August 1834.

(Mobilienversteigerung.)

Montag, den 1. September l. J. und folgende Tage, Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, werden

in der Behausung der Wittwe des verlebten Wirths Herrn Georg Reichard zu Frankenthal die von deren ehelichen Gütergemeinschaft herrührenden Immobilien gegen baare Zahlung versteigert, und zwar:

Bettung, Weißzeug, Mannskleidung, Schreinerwerk, Kanapee's, Spiegel, Bilder, Uhren, Glaswaaren und sonstiges Haus- und Wirthschaftsgeräthe; dann Küchengeschirr in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Porzellan; ferner Fässer von 25, 24, 20, 19, 18, 14, 12 Ohm und kleineren Gehalts, und nachbemerkte Weine, als:

200	Liter	Forster 1825r.
500	"	Wachenheimer 1825r.
1400	"	Ungsteiner 1828r.
1100	"	Dürkheimer 1832r.
500	"	Wachenheimer Traminer 1833r.
8000	"	" " 1825r.
2500	"	Gimmeldinger " 1833r.
3000	"	Ellerstadter 1833r.
2500	"	Freinsheimer 1833r.
9000	"	Wachenheimer 1833r.
3000	"	" rother 1833r.
400	"	" " 1831r.
150	"	Arac und andere Weine.

NB. Für die Versteigerung des Weins und der Fässer ist besonders der künftige 2. September, Vormittags 8 Uhr, bestimmt worden.

Frankenthal, den 22. August 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. August 1834.

Mittwochs, den 10. September d. J., Mittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ottersheim durch das unterfertigte Bürgermeisteramt das Dachen des katholischen Kirchenspeichers, veranschlagt zu 253 fl. 13 kr., mittelst Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Ottersheim, den 20. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Flory.

---

pr. den 23. August 1834.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Lehrerstelle zu Schopp betr.)

Durch die Beförderung des Lehrers Konrad Gauweiler ist die protestantische Lehrerstelle zu Schopp in Erledigung gekommen.

Der Gehalt derselben besteht in

1.	aus der Gemeindekasse	230 fl.
2.	Wohnung, Holz, Ackerland und Wiesen, zu	38 —
	Zusammen	268 fl.

Wenn der Lehrer geeignet ist, so kann er auch Gemeindeschreiber werden.

Bewerber um diese Stelle haben innerhalb drei Wochen von heute an ihre vorschriftsmäßigen Gesuche bei dem unterzogenen Bürgermeisteramt einzureichen.

Schopp, den 19. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 22. August 1834.

Der ledige Handelsmann Johann Ludwig Schickendanz von Landau, ist gesonnen, nach Berlin, im Königreich Preußen, auszuwandern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit Jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe auf gerichtlichem Wege geltend machen könne.

Landau, den 12. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf neuer Fässer.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu haben:

10 Stück von 7 Schuh Dauben, 6 Schuh 3 Zoll Boden, ohngefähr 5000 Liter enthaltend, mit 10 eisernen Reifen und messingenen Schrauben versehen, ferner

3 Stück von 8 Schuh Dauben und 7 Schuh 3 Zoll Boden, enthaltend ohngefähr 8500 Liter jedes, mit 12 starken Reifen und ebenfalls mit messingenen Schrauben versehen.

Auf Verlangen können diese Fässer ganz fertig gebrühet an jeden beliebigen Ort im Rheinkreis oder auch weiters geliefert werden.

Daß diese Fässer von ganz gesundem dürren Holz verfertiget worden, kann hier vollkommen attestirt werden.

Kaiserslautern, den 18. August 1834.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 88. Speyer, den 27. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. August 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung im Armenrecht.)

Auf Anstehen von 1. Margaretha Bauer, Ehefrau von Michael Wilgius, Taglöhner, beide wohnhaft in Pirmasens; 2. Louise Bauer, ledig und majorenn, Dienstmagd, daselbst domizilirt; 3. Jacob Dietz, Maurer und Ackersmann, dahier wohnhaft, in der Qualität als Vormund über Katharina Bauer, die minorenne Tochter von weiland Matheus Bauer und Elisabetha Dietz, gewesene Taglöhner zu Pirmasens, und 4. Jacob Lösch, Krämer und Ackersmann, wohnhaft in Pirmasens, in der Eigenschaft als Nebenvormund über die ebengenannte Katharina Bauer; werden bis Samstag, den 13. September 1834, um 9 Uhr Morgens, in der Behausung des Bäckers und Wirths Herrn Karl Lützel dahier, vor dem unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. Juni 1834 hiezu ernannten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, nachbezeichnete zur Hinterlassenschaft der obgenannten verlebten Matheus Bauer'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum veräußert, nämlich:

1. Ein einstöckiges zu Pirmasens an der Stadtmauer neben Heinrich Morgenthaler und Friedrich Abeker gelegenes Wohnhaus, nebst Keller, Stallung, Brunnen, Garten vor und hinterm Haus, und dann der gemeinschaftlichen Hälfte eines zweiten Brunnens mit dem Angrenzer Heinrich Morgenthaler von hier.
2. (1 Morgen) 26 Aren 12 Centiaren Acker auf der Krummensteig, Pirmasenser Banns, neben Ferdinand Kropp.

Die Versteigerungsbedingungen, welche zu diesem Behuf auf der Schreibstube des Unterzeichneten deponirt sind, können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 22. August 1834.

Jeambey, Notär.

pr. den 23. August 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Albisheim an der Pfrimme; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Auf Anstehen

der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dieterich, als: 1. Johann Adam Dieterich, Holzhändler, zu Worms wohnhaft; 2. Johann Dieterich, Holzhändler, zu Mainz wohnhaft, und 3. Friedrich Jacob Pauli, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, daselbsten wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Katharina Dieterich, und der zwischen ihm und dieser Letztern bestehenden Gütergemeinschaft wegen; welche Requirenten zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellen;

Gegen

Friedrich Adam Göhring, Ackersmann, zu Albisheim an der Pfrimme wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, in hiesiger Albisheimer Gemarkung gelegener, dem betreibenden Theile laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts von Kirchheimbolanden vom achten November achtzehnhundert ein und zwanzig generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm heutigen Tage die mit Gegenwärtigem zugleich registrirt werdende gerichtliche Aufnahme dahier in Albisheim gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht an-

derst in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theil, Martini achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, wohlverstanden, jedoch aber nach Abzug aller und jeder auf gegenwärtige Zwangsprozedur bezüglicher Kosten, als welche die Steigerer sechs Wochen nach dem Zuschlage, im Verhältniß ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, an den Mandatär der Dieterich'schen Erben baar zu erlegen verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich sogleich nach Verfall für Kapital, Zinsen und Kosten allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Immobilien können zuerst stückweise und dann wieder in ganzer Masse versteigert werden.

4. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immerdar wollen. Sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingung, wird die heutige Versteigerung ohne Weiteres als aufgelöst betrachtet, und jeder Geldempfänger ist Kraft dies unwiederruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anweisung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlös bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Dritten steigert bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

II. Versteigerungsgegenstände.

1. Section A. № 113½ und 114½. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier und sechszig Ruthen oder 16 Aren, rechts der Kirchstraße in einem Eckgäßchen dahier zu Albisheim an der Pfrimme gelegen, einseits Johannes Krieg, anderseits Andreas Brubacher, hinten der Pfarrgarten, vornen das Eckgäßchen, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section B. № 170½. Vierhundert siebenzig Ruthen oder 120 Aren Ackerfeld am Saukopf, einseits Johann Engel Weil von Immesheim, anderseits Johann Philipp Weil, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section C. № 433½. Dreihundert siebenzehn Ruthen oder 80 Aren Acker hinter der alten Warth, einseits und anderseits Abraham Joseph von Gauersheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

4. Section D. № 409. Hundert vierzig Ruthen oder 36 Aren Acker ober dem Vogelsgesang, einseits Jacob Fauerbach, anderseits Philipp Morgenstern, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section B. № 493½. Zweihundert sechs und dreißig Ruthen oder 59 Aren Ackerfeld im hintersten Steinling so auf die Ried stößt, einseits Philipp Wurster, anderseits Jacob Burky junior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

6. Section A. № 546. Drei und dreißig eine viertels Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld am Immesheimer Weg, einseits Philipp Lauer, anderseits Aron Seligmann, angeboten zehn Gulden 10 fl.

„Hier erklärte Herr Bürgermeister Schloßstein von Albisheim, daß dem Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer in Gauersheim, Eigenthumsrechte auf vorstehende sechs Liegenschaften zustehen sollen, nach Ausweis der Güterwechselbücher für das Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig, sich gründend auf eine Kaufurkunde des ehemaligen Notär Vola in Kirchheimbolanden vom sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und zwanzig, registrirt am darauf folgenden sechsten Januar, Folio 11. R. C. 5, gegen acht und zwanzig Gulden sechs und dreißig Kreuzer; wonach beschlossen wurde, daß die gegenwärtigen Originalaffiche genanntem Wilhelm Ritterspach signifizirt werden soll, um sich über diese seine Ansprüche gültig auszuweisen."

Der Ortsvorstand, genannter Herr Bürgermeister Schloßstein hierüber befragt, erklärte übrigens, er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner Friedrich Adam Göhring die vorbeschriebenen Liegenschaften besessen habe und noch besitze, auch wisse er nicht ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Schlüßlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der genannte dritte Besitzer Wilhelm Ritterspach und sonst überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den fünfzehnten nächstkünftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Albisheim auf dem Gemeindehause, am zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, nach einer Vacation von zwei Stunden.

(Unterzeichnet:) E. Adolay, Notär.

Für die Abschrift,
Adolay, Notär.

---

pr. den 23. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch Contumazialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig wurde die Gütertrennung zwischen Margaretha Mohr, ohne besonderes Gewerbe zu Schmittweiler wohnhaft, Ehefrau von Johannes Mattern dem vierten, Ackersmann, zu besagtem Schmittweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne Johannes Mattern dem vierten ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 22. August 1834.

Für den richtigen Auszug,
Der Anwalt der Klägerin:
Kirchweger.

---

pr. den 23. August 1834.

Weisenheim a. S. (Die Lieferung von Subsellien und Fertigung von Reparaturgegenständen in den protestantischen und katholischen Schulhäusern betr.) Bis Montag, den 8. September, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die rubrizirten Gegenstände, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit, veranschlagt zusammen auf 204 fl., öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben.

Der Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht dahier offen.

Weisenheim am Sand, den 22. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 25. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig wurde auf Ansuchen der Susanna gebornen Keßler, Wittwe von Wilhelm Krämer, weiland Gastwirth und Ackersmann in Alsenborn, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; die Interdiction gegen Konrad Krämer, ohne Gewerb zu Alsenborn wohnhaft, ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 23. August 1834.

Für den richtigen Auszug,
Der Anwalt der Interdictionsklägerin:
Kirchweger.

---

pr. den 25. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Es wird ein geprüfter Schulcandidat als Gehülfe an die protestantische Vorbereitungsschule dahier gesucht, welchem ein jährlicher Gehalt von 150 fl. zugesichert wird. Dieser Gehülfe kann auf Nebenverdienste sicher zählen, besonders wenn er Unterricht in der Musik zu ertheilen fähig ist. Hiezu Lusttragende werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Kusel, den 22. August 1834.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 25. August 1834.

Durch die Zollschutzwache dahier wurden am 5. Juni l. J. an der Edigheimer Schließ

13 Pfund Kandis;

dann am 4. Juli l. J. 3½ Pfund Kandis von unbekannten Schwärzern aufgebracht.

Die Eigenthümer fraglicher Gegenstände werden nach den Bestimmungen der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr zu melden und zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Zeit bei dem Königl. Friedensgericht da-

hier die Confiscation der Waaren beantragt werden wird.

Frankenthal, am 23. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Zollverwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 25. August 1834.

(Minderversteigerung.)

Da die in der Beilage des Intelligenzblattes № 79 ausgeschriebene Minderversteigerung vom 14. August l. J. der Reparatur des Kirchendaches zu Kerzenheim die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird der unterzeichnete Bürgermeister nächsten 3. September, Nachmittags um 1 Uhr, in loco Kerzenheim zur Wiederversteigerung fraglicher Reparation schreiten.

Kerzenheim, den 22. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 25. August 1834.

Dürkheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung des Oels zur Straßenbeleuchtung und zum Gebrauch der Nachtwache.) Bis den 6. September l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung des Oels zu obigem Bedarfe, circa 7 Hektoliter betragend, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 23. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 26. August 1834.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Floßhölzern.)

Mittwoch, den 10. September 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird vor der Administrativbehörde, auf dem Forsthause zu Johanneskreuz, der Landtransport von 733½ Klafter Floßholz, von dem dortigen Zwischenabladeplatz an den Speyerbrunnen, an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Neustadt, den 24. August 1834.

Königl. Triftamt.

Nieß.

---

pr. den 26. August 1834.

Die hiesige Schulgehülfenstelle ist vacant geworden. Der Gehalt besteht

1. von den Schulgeldern 111 fl.
2. an Gratificationen 60 —
3. wenn derselbe Thätigkeit im Schulfache beweist, erhält er noch Zulag aus der Gemeindekasse 29 —

200 fl.

Ferner kann derselbe durch Privatunterricht, wenn er sich Mühe geben will, besonders in Musik, auch noch schönes Geld verdienen; nebst diesem bekommt derselbe eine sehr schöne freie Wohnung.

Diejenigen Candidaten, welche den Unterricht in Kaiserslautern genommen haben, können hierauf Anspruch machen, und haben sich d. d. 4 Wochen bei dem unterfertigten Amt zu melden.

Rodalben, den 21. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 26. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Hergersweiler betr.)

Die protestantische Lehrerstelle zu Hergersweiler ist erledigt.

Außer dem Normalgehalte von 150 fl. hat ein Lehrer an dieser Stelle, nach Verhältniß seines Fleißes und Betragens, einen nicht unbedeutenden Zuschuß aus dem Kreisschulfond zu hoffen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Hergersweiler, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

---

pr. den 20. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Die Kerben (Kirchweihen) zu Blaubach, Bledesbach, Rammelsbach und Schellweiler sind durch genehmigte Gemeinderathsbeschlüsse abgeschafft und haben hinfüro nicht mehr statt. Dies wird zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Kusel, den 14. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 89. Speyer, den 29. August 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 21. August 1834, Vormittags 9½ Uhr, wurde im Rülzheimer Walde, zwischen Kuhard und Herxheim, auf dem sogenannten Richtwege, ein von einer entflohenen Schwärzerrotte auf ihrer Flucht abgeworfener Sack mit 3 Zuckerhüten, à 24½ bayer. Pfund, von der Zollschutzwache zu Rheinzabern in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 21. August 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, f. Zollverwalter.

Eberhardt, f. Controleur.

---

pr. den 26. August 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den neunzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Ramsen bei Wirth Rödel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Juli letzthin, und auf den Grund einer vor Notär Krieger zu Göllheim am zwanzigsten April achtzehnhundert neunzehn passirten Obligation;

Auf Betreiben Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises zu Speyer, Kammer der Finanzen, die Rechte des Königl. Aerars verfolgend, und dieses als Rechtsinhaber des ehemalig fürstlichen Amts Nassau, für welches Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Heuser zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Franz Stumpf und seine Ehefrau Maria Elisabetha Hoffmann, Ackersleute, wohnhaft zu Ramsen, solidarische Hypothekarschuldner;

Wird durch unterschriebenen Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes bezirksgerichtliches Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, den genannten Schuldnern zugehöriger, im Bann von Ramsen gelegener und in dem durch instrumentirenden Notär am heutigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokoll aufgezeichneter Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Section C. № 324 und 325, früher A. № 84. 21 Aren 20 Centiaren, ein Wohnhaus mit Garten, Hof, Stall und sonstigen Zugehörden, gelegen zu Ramsen an der Hauptstraße, begrenzt Johannes Hoffmann, Anton Krauß Wittwe und der Pfad, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. № 309, früher A. № 4. Eine Are Wiese am Dorf, angeboten zu 2 —
3. Section B. № 121, früher D. № 193. 30 Aren Acker obig der Stöckigwiese am Lehrberg, angeboten zu 40 —
4. Section B. № 673, früher E. № 48. 41 Aren 40 Centiaren Acker am Lehrberg, Erbsenstück, angeboten zu 10 —

Zusammen . . 152 fl.

Welche Angebote Namens des Aerars durch Anton Oberle, Rentbeamten, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, gemacht sind, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Reallasten haften, soviel bekannt, auf obigen Immobilien nicht, auch war nicht ersichtlich, auf welchen Titer hin Schuldner die Liegenschaften besitzen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keinerlei Garantie statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden, Gülten, Zinsen und Umlagen vom nämlichen Tage an; doch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten in deren Besitz und Genuß einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, kassenmäßiger Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal restirenden Betrage, vom Tage der Versteigerung an.

4. Die durch die Zwangsversteigerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Versteigerungstage an, an das Rentamt Kirchheimbolanden, erstere Abzugsweis, letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen innerhalb Monatsfrist ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten die Gläubiger berechtigt sind, dies auf deren Kosten vorzunehmen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins ist jeder Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Ramsen, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des morosen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Es werden nun die genannten Schuldner, Franz Stumpf'sche Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Montags, den zwei und zwanzigsten September nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 24. August 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 13. dieses Monats, Nachts gegen 12 Uhr, wurden in der Nähe der französischen Grenze bei Reinheim von mehreren durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen drei Fäßchen mit rothem Wein, 140 Pfund wiegend, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Bliskastel, den 22. August 1834.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 15. August 1834.

3te Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des hiesigen katholischen Schullehrers auf die 2. Lehrerstelle in Mutterstadt, ist die katholische Schulstelle in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, in freier Wohnung und dem Genusse eines Gärtchens. Außerdem erhält der Lehrer noch 100 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonds.

Die Bewerber um diese Stelle, welche die vorgeschriebene Prüfung gehörig bestanden haben, haben bei dem Bürgermeisteramt dahier ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzugeben.

Moorlautern, den 15. August 1834.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Scherer.

---

pr. den 18. August 1834.

3te Bekanntmachung.

Der Soldat Michel Huber vom Reichenbacherhofe ist desertirt und es soll nun für denselben aus dessen Vermögen, welches in 150 fl. besteht, für die Dauer seiner 2jährigen Dienstzeit ein Ersatzmann gestellt werden.

Derjenige, welcher für Huber die Militärdienstzeit um die gedachte Summe, wovon jedoch die Kosten des Einstandsvertrags in Abzug kommen, übernehmen will und die hiezu erforderliche Eigenschaft besitzt, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisteramts zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 18. August 1834.

3te Bekanntmachung.

Für die Bürgermeisterei Kaiserslautern wird noch eine 3. Hebamme, vorläufig ohne Gehaltsbezug, angestellt.

Hiezu lusttragende, gehörig geprüfte Bewerberinen um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen hier einzugeben.

Kaiserslautern, den 10. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adjunkt.

---

pr. den 20. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienstledigung.)

An die protestantische Schule zu Alsenbrück soll ein 2. Lehrer angestellt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Geeignete Bewerber wollen ihre deßfallsigen Gesuche binnen Monatsfrist von heute an bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Alsenbrück, am 15. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 22. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Anstellung eines Schulgehülfen zu Lettweiler betr.)

Da während der Krankheit des jetzigen Lehrers an der Schule zu Lettweiler, in Folge Entschließung Königl. hoher Regierung, ein geprüfter und gut qualifizirter Gehülfe mit einem jährlichen Gehalt von 160 fl. nebst freier Wohnung bei dieser Schule angestellt werden soll, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß geeignete Bewerber um diese Stelle sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, innerhalb vier Wochen a dato schriftlich hierorts zu melden haben.

Wenn der Gehülfe den Erwartungen entsprechen und seine Obliegenheiten mit Eifer erfüllen wird, dann darf derselbe noch auf eine Zulage aus der Gemeindekasse zählen.

Odernheim, den 18. August 1834.

Für die Ortsschulcommission

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 27. August 1834.

1te Bekanntmachung.

Wittersheim. (Schuldienstledigung.) Durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des katholischen Schullehrers Philipp Ludwig zu Wittersheim ist die dasige katholische Schullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 203 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die hiezu lusttragenden und gut befähigten Candidaten werden andurch ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche sammt Belegen binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission daselbst einzureichen.

Bliesmengen, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 27. August 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den dritten Dezember 1834, Nachmittags zwei Uhr, zu Wachenheim an der Haardt in dem Wirthshause des Philipp Klebsch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. August dieses Jahrs erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Ulrich Müller, Rathsverwandter und Glasermeister, zu Neckargemünd, im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher in den Rechten stehet von Peter Zimmermann, Bäcker und Wirth daselbst, und in dieser Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt hat, bei dem er auch fortwährend Rechtswohnsitz erwählet;

Werden durch unterzeichneten zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim, residirenden Königl. Bayer. Bezirksnotär Karl August Kösler, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, die hienach beschriebenen Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten, den Eheleuten Philipp Jacob Böhm, Handels-

mann, und Anna Barbara Zimmermann, beide zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, angehören, und zufolge eines durch unterschriebenen Commissär am 23. dieses gefertigten Protokolls aus den Besitzstandsregistern der Gemeinde Wachenheim ausgezogen wurden, einer öffentlichen Zwangsversteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich zuerkannt, nämlich:

1. Section A. № 204. 7 Aren 30 Centiaren Wingert im vordern Thal, grenzt einseits an Konrad Klei, anderseits an Georg Michael Renfers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 2306. Eilf Aren 90 Centiaren Waldacker am Schloßberg, einseits Konrad Habig, anderseits Philipp Jacob Stoffel, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Section B. № 469. 14 Aren 40 Centiaren Wies im Höhnhausen, einseits Adolph Adolay, anderseits Konrad Heidschuch, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
4. Section C. № 554. 39 Aren 30 Centiaren Wingert in der Langgewann, einseits Karl Metzger, anderseits Jacob Pfarr, angeboten zu sechszig Gulden 60 —
5. Section C. № 673. 10 Aren 60 Centiaren Wingert im Zerrhimmel, einseits Konrad Speierer der erste, anderseits Philipp Seilers Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
6. Section C. № 1278. 6 Aren 40 Centiaren Wingert am Judenacker, einseits Theobald Klein, anderseits Alexander Cahen, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Sämmtliche Grundstücke auf dem Bann von Wachenheim gelegen und zusammen angeboten zu 170 fl.

Ob diese Güter mit Gülten und Grundrenten belastet sind und auf welchem Rechtstitel der Besitz der Schuldner beruhe, konnte nicht ermittelt werden.

Der betreibende Theil hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Derselbe leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Liegenschaften gesetzlich gehalten ist. Die Immobilien werden in der Eigenschaft versteigert, wie sie sich vorfinden, mit allen darauf ruhenden activen und passiven Dienstbarkeiten, Gülten und sonstigen Reallasten, und ohne für das angegebene Flächenmaß oder die Angrenzer zu garantiren.

II. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils in Genuß und Besitz und haben sich unter dem Schutz der Gesetze darin zu erhalten.

III. Alle auf den Gütern ruhende laufende und nicht verjährte rückständige Steuern, Auflagen und allenfallsige Gülten haben die Steigerer für ihre Rechnung zu übernehmen und ohne Abzug am Steigschilling zu berichtigen.

IV. Innerhalb vierzehn Tagen, von dem Zuschlage an gerechnet, haben die Steigerer, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, einschließlich jener des Versteigerungs- und Zuschlagsprotokolles, erstere an den betreibenden Gläubiger in Abzug am Steigschilling, letztere an den Versteigerungscommissär oder an die betreffenden Beamten ohne Abzug am Steigschilling zu bezahlen.

V. Den Rest des Steigpreises sind die Steigerer gehalten mit fünf proCent Zinsen, vom Zuschlag anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens in vier gleichen Portionen, auf Martinitag 1835, 1836, 1837 und 1838, zu bezahlen.

VI. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

VII. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und Zinsen bleibt dem collocirten Gläubiger das Eigenthum an dem betreffenden Grundstück privilegirtermaßen vorbehalten, und in sofern Steigerer ermangeln sollte seinen schuldigen Steigpreis in obengesagter Frist zu bezahlen, so ist der angewiesene Gläubiger oder seine Rechtsinhaber befugt, den versteigerten Gegenstand, mit Umgehung aller gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde Wachenheim, auf dem Wege freiwilligen Verfahrens, durch einen Notär wieder meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung an Hauptsumme und Accessorien ohne Weiteres bezahlt zu machen, in welchem Falle der säumige Steigerer für allen Wenigererlös, Kosten und Schaden zu haften hat.

VIII. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht berücksichtigt. Uebrigens finden noch alle in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltene allgemeine Bedingungen ihre Anwendung.

Die Schuldner Philipp Jacob Böhm und Anna Barbara Zimmermann, deren Hypothekargläubiger oder sonstige drittere dabei betheiligte Personen werden nun durch den Versteigerungscommissär aufgefordert, ihre allenfallsige gegen dieses Verfahren habende gegründete Einwendungen Dienstags, den drei und zwanzigsten September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

auf deſſen Amtsſtube zu Friedelsheim zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 26. Auguſt 1834.

Der Verſteigerungscommiſſär,
Köſter, Notär.

---

pr. den 27. Auguſt 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Bernhard Joſeph Ruhs, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau und allda wohnend, Kläger auf Verſteigerung, der Behufs dieſes bei ſich ſelbſten Domizilium erwählet in gedachtem Landau; gegen Nikolaus Walther, Müller, und ſeine Frau Eliſabetha Hartmann, beide früher in St. Martin, jetzo in Edenkoben wohnend, frühere Eigenthümer der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, die jetzo von Wilhelm Walther, Müller, in St. Martin wohnend, beſeſſen werden, beklagt auf Verſteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 8. dieſes, gehörig regiſtrirt, wodurch die Zwangsveräußerung gegen die Beklagte verordnet und der unterſchriebene Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, damit beauftraget wurde, welcher auch am Geſtrigen die Güteraufnahme in St. Martin machte, am Heutigen gehörig regiſtrirt; ſollen auf Freitag, den 21. November nächſthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im Wolf, zur Verſteigerung gebracht werden:

1. C. 1123. 170 Meter, eine Mühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, zweiſtöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Gärtchen, zu St. Martin im Mühlgäßchen, angeboten 1500 fl.
2. C. 823. 6 Aren Wieſe im Breungarten, angeboten 30 fl.

Beides zuſammen gehörend und von dem verſtorbenen Georg Berner, lebend Müller, in St. Martin wohnend, herkommend.

Bedingungen dieſer Verſteigerung.

1. Verſteigerung ohne Garantie für die Feldmaßung, mit allen Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Erbpächten, wie die Liegenſchaften bisher beſeſſen wurden.

2. Eintritt in Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den ſich Steigerer ſelbſt und auf ſeine Koſten ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 4 Terminen, Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal ein Quart, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweiſung und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Abgaben, Gülten und Erbpächten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkoſten in 8 Tagen; fernere Zahlung der Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen, auf Abſchlag des erſten Termines, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transſcription und Signification an den verfolgten Theil auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten der Steigerer bei Nichtbezahlung auf die Termine, ohne weitere gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles; Wenigererlös ſammt Zinſen und Koſten muß erſter Steigerer und Bürge zulegen.

9. Keine Gewährſchaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Verſteigerung im Einzelnen, ohne Nachgebot anzunehmen. Alle Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Verſteigerung die geſetzlichen Vorſchriften vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, der dritte Beſitzer, die Gläubiger oder andere Betheiligte Einwendungen gegen die Verſteigerung zu machen gedenken, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf den 22. September nächſthin, Morgens von 9—11 Uhr, dahier in der Amtsſtube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 26. Auguſt 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Auguſt 1834

(Hausverſteigerung.)

In Gefolge gerichtlich beſtätigten Familienbeſchluſſes vom 1. l. M. und auf Anſtehen von Michael Fliehmann und von Johannes Börſch, Ackersleute, zu Heßheim wohnhaft, Erſterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund der nachgelaſſenen Kinder der zu Heßheim verlebten Eheleute Karl Kumeter und Anna Margaretha Börſch, nämlich: Karl und Wilhelm Kumeter, wird das denſelben angehörige, zu Heßheim in der Hauptſtraße, zwiſchen der Judenſchule und Valentin Berg einſeits, dann David Schmelzer anderſeits, gelegene Wohnhaus, ſammt Stall, Hofraum und 12 Aren Garten, taxirt zu 400 Gulden, Dienſtags, den 16. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm zu Heßheim, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtsſitze Frankenthal, öf-

fentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 24. August 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. August 1834.

(Freiwillige Versteigerung.)

In Gefolge gerichtlich bestätigten Familienbeschlusses vom 7. August 1834 wird den 17. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Weinwirth Blankenhorn in Frankenthal, das den Minderjährigen Elisabetha und Mathäus Reich angehörige, zu Frankenthal in der Langenfärbergasse, zwischen Philipp Klingenberger und Johannes Römer gelegene Wohnhaus, nebst Stall und Hof, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, auf Anstehen von Peter Deobald, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, und von Mathäus Reich, Taglöhner, wohnhaft zu Mörsch, Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund der genannten Minorennen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 26. August 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr den 27. August 1834.

(Versteigerung an die Wenigstnehmenden.)

Den 20. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rödersheim folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

1. Die Erbauung eines neuen Glockenstuhls, veranschlagt zu 81 fl. 23 kr.
2. Die Fertigung von zwei Feuerleitern, zu 19 fl. 23 kr.

Rödersheim, den 25. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 27. August 1834.

(Schulgehülfendienstledigung.)

Da auf die letzte Ausschreibung des erledigten protestantischen Schulgehülfendienstes zu Altleiningen, Kantons Grünstadt, sich bis dato Niemand meldete und der Meldungstermin bereits verflossen ist, so wird hiemit ein weiterer Termin von sechs Wochen anberaumt, während welcher Zeit Schulcandidaten oder auch taugliche Adspiranten ihre Gesuche, mit gehörigen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einreichen können.

Der Gehalt besteht aus der Gemeindekasse in 100 fl.
Aus dem Kreisschulfond wurden bisher gegeben 50 —
Und in freier Wohnung.

Zusammen . . 150 fl.

Altleiningen, den 21. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebil.

---

pr. den 27. August 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Hettenleidelheim ist erledigt. Diejenigen geprüften Candidaten, welche sich um diese Lehrstelle zu bewerben Willens sind, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen Monatsfrist bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 150 fl., zahlbar aus der Gemeindekasse.

Hettenleidelheim, den 23. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 27. August 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Entlassung des katholischen Schullehrers Paul Knosloch zu Mörsfeld ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurs von sechs Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit sich geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet und eine gute Note erhalten, mit ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen an die Ortsschulcommission zu wenden haben. Der jährliche Gehalt besteht in 160 fl.

Mörsfeld, den 22. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Grieß.

---

pr. den 26. August 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. November 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Lautersheim in dem Wirthshause der Wittwe von Johannes Mann.

Auf Betreiben von 1. Johann Adam Dietrich, Holzhändler in Worms wohnhaft, 2. Johann Dietrich, Holzhändler zu Mainz wohnhaft, und 3. Friedrich Pauli, Anwalt in Frankenthal wohnhaft; — welche sämmtliche Requirenten bei ihrem, in gegenwärtiger Sache constituirten Anwalte Herrn Gravius zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählen. —

Gegen ihren Schuldner Peter Weber, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. Juli 1834; —

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannte Versteigerungscommissär Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund, des von ihm, am 23. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter, genanntem Schuldner Peter Weber, angehöriger Immobilien, welche dem betreibenden Theile generell verpfändet sind, geschritten:

1. Section A. № 272. 28 Aren (139 Ruthen) Acker auf dem Galgenberg, begrenzt nach Eis Johannes Nitzheim, nach Pfrim Nikolaus Beker, angesetzt zu 15 fl.
2. Section B. № 122. Ohngefähr 14 Aren (¼ Morgen) Acker auf der Steinkauth, neben Friedrich Beker und Peter Antreter, angeboten zu 5 —
3. Section B. № 165. Ohngefähr 14 Aren (79 Ruthen) Acker im Kerzenheimerpfadt, nach Pfrim Jacob Worsten und nach Eis Philipp Weber, angeboten zu 10 —
4. Section B. № 247. 23 Aren (166 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, nach Eis Simon Fey, nach Pfrim Johannes Mann, angeboten zu 30 —
5. Section B. № 24. 23 Aren (116 Ruthen) Acker oben am Pfarrgarten, nach Eis Stephan Beller, nach Pfrim Peter Sonneck, angeboten zu 30 —

Vorliegende Grundstücke liegen im Bann von Lautersheim.

6. Section B. № 3 und 3½. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Lautersheim im obern Dorf auf einem Flächenraum von 33 Ruthen oder 7 Aren, begrenzt das Ganze nach Eis das Gemeindeschulhaus, nach Pfrim Georg Jacob Mann der Zweite, angeboten zu 100 —

Total der Angebote aller Güter 190 fl.
einhundert neunzig Gulden.

Die bei den beschriebenen Immobilien angemerkten Ansatzpreise, wurden von dem betreibenden Theile festgesetzt um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, sind in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und sind wörtlich folgende:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen in den, vom Tage der Versteigerung zunächst folgenden drei Jahren, mit Zinsen von demselben Tage an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, den angewiesenen Gläubigern ausbezahlt werden.

2. Der Steigerer muß sich, im Falle einer Störung, auf seine Kosten in Besitz der Liegenschaften setzen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Die Güter werden nach ihrer natürlichen Lage ohne Garantie für ein Flächenmaß, zugeschlagen.

5. Die Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten, in rückständigem Betrage, gehen auf den Steigerer über, ohne daß er deßwegen an dem Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Alle Kosten dieses Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage ohne vorherige Collocation in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigpreises an die betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigschilling, an wen Rechtens entrichten.

8. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung, in Beziehung auf ihn, nach einer zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn; die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notar, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird, und ohne daß es notwendig sey, den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung beizuziehen, in der Gemeinde in deren Gemarkung sie gelegen ist, öffentlich wieder versteigert werden.

Bei diesem Verfahren bleiben übrigens die Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes in Kraft, und sind dadurch nicht aufgehoben.

Sofort werden der Schuldner, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten hiedurch aufgefordert, Montags, den 22. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu ma-

chen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, am 26. August 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 26. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Hergersweiler betr.)

Die protestantische Lehrerstelle zu Hergersweiler ist erledigt.

Außer dem Normalgehalte von 150 fl. hat ein Lehrer an dieser Stelle, nach Verhältniß seines Fleißes und Betragens, einen nicht unbedeutenden Zuschuß aus dem Kreisschulfond zu hoffen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Hergersweiler, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

---

pr. den 25. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Es wird ein geprüfter Schulcandidat als Gehülfe an die protestantische Vorbereitungsschule dahier gesucht, welchem ein jährlicher Gehalt von 150 fl. zugesichert wird. Dieser Gehülfe kann auf Nebenverdienste sicher zählen, besonders wenn er Unterricht in der Musik zu ertheilen fähig ist. Hiezu Lusttragende werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Kusel, den 22. August 1834.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 28. August 1834.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Donnerstags, den kommenden 4. September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte

2 kieferne Baustämme,
15¼ Klafter forlen Scheitholz und
175 kieferne Wellen,

aus verschiedenen Sectionen des Gemeindewaldes herrührend, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 26. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 20. August 1834.

3te Bekanntmachung.

Die Kerben (Kirchweihen) zu Blaubach, Biedesbach, Rammelsbach und Schellweiler sind durch genehmigte Gemeinderathsbeschlüsse abgeschafft und haben hinfüro nicht mehr statt. Dies wird zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Kusel, den 14. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 23. August 1834.

Jacob Molitor, Tischler und ledig von Friedelsheim, will nach Lutzerath im Königreich Preußen auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 22. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 25. August 1834.

Philipp Schmidt, Ackersmann von Sippersfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind deßhalb bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen vier Wochen anher Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 20. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Burger, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 90. Speyer, den 3. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. August 1834.

(Kreishilfskassebericht vom 10. bis 20. August 1834 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 461 fl. 24½ kr. in der Kreishilfskasse zu verzinslichen Darleihen bereit liegen.

Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen und sich über die in dem Kreisamts- und Intelligenzblatt von 1833, № 54, gegebenen Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, haben sich in dieser Beziehung an die betreffenden Königl. Landcommissariate zu wenden, welche sofort die deßfallsigen Gesuche zur weiteren Beschlußnahme anher vorlegen.

Speyer, den 22. August 1834.

Königlich Bayerische Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel.
Schalk, coll.

---

pr. den 28. August 1834.

(Mobilienversteigerung.)

Vor dem unterzeichneten Notär werden zu Großkarlbach, Kantons Grünstadt, in der Wohnung der Frau Freyschlag, auf deren Anstehen auf Eigenthum versteigert:

Dienstag, den 9. September 1834: 1 Chaise, 2 Wägen, 4 Karren, 1 Pferd, Rindvieh, 3 Fässer jedes à 36 Ohm, 4 ditto jedes à 30 Ohm, 1 ditto à 27 Ohm, 1 ditto à 24 Ohm, 4 ditto jedes à 20 Ohm, 1 ditto à 21 Ohm, 1 ditto à 19 Ohm, 1 ditto à 18 Ohm, 5 ditto jedes à 15 Ohm, 1 ditto à 13 Ohm, 2 ditto jedes à 10 Ohm, 1 ditto à 9 Ohm, 2 ditto jedes à 7 Ohm, 1 ditto à 6 Ohm, 6 ditto jedes à 3 Ohm, und viele zwei-, ein- und halböhmige Fässer, alle in Eisen gebunden und gut erhalten; 100 große Faßdauben.

Mittwoch, den 10. September nächsthin: 3 Kleiderschränke, 3 Chiffonie, 1 Kaunitz, 1 Klavier, 2 neue Kanapee's nebst dazu gehörigen 12 Stühlen, Kommode, Tische, Pfeilerschränke, Bettladen, 1 Standuhr und sonstiges Schreinerwerk, meistens geschliffen und ganz neu; sodann Schiff und Geschirr.

Donnerstag, den 11. September nächsthin: 15 vollständige Betten, Bettzeug, Weißzeug.

Freitag, den 12. September und folgende Tage: Küchengeschirr und allerlei Hausrath.

Dirmstein, den 26. August 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 28. August 1834.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Samstags, den kommenden 6. September, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda die Reparaturen am Comödienhause, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 250 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 26. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 28. August 1834.

(Schulgehülfenstelle in Kirchheimbolanden.)

Zufolge Rescript Königl. hoher Regierung vom 20. Mai l. J., ad Nrm. Exh. 11351 N., soll die in der katholischen Schule zu Kirchheimbolanden in Erledigung gekommene Gehülfenstelle wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. aus der Stadtkasse, nebst freier Wohnung im Schulhause. Auch hat der Gehülfe eine jährliche Zulage aus dem Schulfonde

zu hoffen. Vorzüglich befähigte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben innerhalb 3 Wochen, von heute an, ihre Zeugnisse der Localschulcommission vorzulegen.

Kirchheimbolanden, den 20. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lucas.

---

pr. den 28. August 1834.

Edenkoben. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Montags, am 8. September l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Minderversteigerung der Herstellung von 1486 Quadratmeter neuen Pflasters in den Markbach- und Holzgassen dahier, veranschlagt zu 480 fl. 6 kr., geschritten werden.

Die Ueberschläge können auf unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 27. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 28. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schweighofen ist erledigt. Der damit verbundene Gehalt bestehet, nebst freier Wohnung im Schulhause, aus 150 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Geeignete Schulcandidaten mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, bei unterzeichneter Ortsschulcommission binnen Monatsfrist einreichen.

Schweighofen, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

---

pr. den 28. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Beim großen Viehtrieb zwischen Oppau und dem Rheindurchschnitt wurde in der Nacht vom 23. auf 24. Juli a. c.

1 Bällchen, mit 3. gezeichnet, welches 3 Stück schwarzen Merino enthält und 12 Pfund wiegt,

auf Betreten der Zollschutzwache von Friesenheim von einer unbekannten Person abgeworfen.

In Gemäßheit des Artikels 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten beim Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu melden und über seine Ansprüche an das gedachte Bällchen zu legitimiren, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Rheinschanz, den 25. Juli 1834.

Königl. Hauptzollamt Rheinschanz.

Jann, Oberinspector.

Groetsch, Controleur.

---

pr. den 28. August 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Gegend vom Dammhäuschen bei Friesenheim wurde am 24. Juli, Mittags, von einer unbekannten Person ein Sack, worin sich

1 Bällchen mit 47 Pfund Baumwollenwaare

befand, auf Betreten der Zollschutzwache Friesenheim abgeworfen.

In Gemäßheit des Artikels 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten beim Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu melden und über seine Ansprüche an das gedachte Bällchen zu legitimiren, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Rheinschanz, den 25. Juli 1834.

Königl. Hauptzollamt Rheinschanz.

Jann, Oberinspector.

Groetsch, Controleur.

---

pr. den 28. August 1834.

Diejenigen, welche Forderungen an die vacante Masse des auf dem Bödingerhof verstorbenen Ackersmanns Konrad Bastian haben, sind ersucht, solche innerhalb 3 Wochen, von heute an, bei dem Massecurator Georg Fest, Ackersmann zu Rimschweiler, oder bei dem unterzeichneten Notär zu Neuhornbach anzugeben, um solche in das Inventarium eintragen zu können.

Neuhornbach, den 24. August 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. August 1834.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 16. September 1834, 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung und auf Requisition von Herrn Konrad Nöther, Bürgermeister zu Ranschbach, werden zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises das alte Pfarrhaus zu Ranschbach

und 9 Aren Ackerland in Seligmacher, Ranschbacher Banns, in Eigenthum versteigert werden.

Landau, den 28. August 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. August 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, 17. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Habkirchen vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten August letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Anstehen des Nikolaus Zingraf, Schullehrer, wohnhaft zu Frauenberg, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt, die seinem Schuldner Johann Massing, Ackersmann, wohnhaft zu Habkirchen, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden unter den hier unten folgenden Bedingnissen versteigert werden, nämlich:

4 Hektaren 95 Aren 9 Centiaren Ackerland, in 30 Stücken.
35 Aren 28 Centiaren Gartenland, in 6 Stücken.
49 Aren 43 Centiaren Wiesenland, in 4 Stücken.
Dann 1 Are 92 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör, im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil zu 247 fl. 25 kr.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen steht es dem betreibenden Theil frei das Ganze zusammen en bloc nochmal ans Licht zu setzen und adjudiziren zu lassen; in welchem Fall aber zehn Guldenweis überboten werden muß. Geschiehet kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Alles wird versteigert wie es sich befindet, und so daß der betreibende Theil weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst irgend etwas gutzusprechen hat. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und haben auch die Steuern und Auflagen vom laufenden Steuerjahr zu übernehmen und eben so die allenfalls noch rückstehenden privilegirten Steuern. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlag gleich baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprozedur genommen werden. 5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben dieselben gleichfalls nach dem Zuschlag zu erlegen. 6. Verlangt der Steigerer einen Steigbrief, so hat er denselben bei der Bezirksgerichtschreiberei zu verlangen und zu bezahlen. 7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, ihre Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Falle sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den sieben und zwanzigsten Septembem nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den acht und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 30. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen im Landescommissariat Homburg betr.)

Königl. hohe Regierung hat unterm 29. Dezember vorigen Jahres beschlossen, daß der 72 Jahr alte Schullehrer Peter Denis von Altenkirchen, wegen zunehmender Altersschwäche, unter Anerkennung seiner vielfältigen während 54jähriger Amtsführung sich erworbenen Verdienste, in Ruhe gesetzt werden solle.

An die protestantische Schule zu Altenkirchen wird daher ein neuer Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt, welchem vor der Hand, und so lange der quiescirte Lehrer Denis bei Leben seyn wird, neben freier Wohnung, folgende Gehaltsbezüge zugewiesen werden:

	fl.	kr.
a) Von dem bisherigen Lehrergehalte, à 230 fl. 19 kr. jährlich	80.	19
b) Beitrag aus der Gemeindekasse	50	—
Zusammen . .	130	19

Durch die allegirte hohe Regierungsentschließung ist zugleich gestattet, daß wenn der neue Lehrer (Gehülfe) sich durch Thätigkeit in seinem Amte sowohl als durch musterhaftes Betragen auszeichnet, wegen einem Beitrag von 30 bis 50 fl. aus dem Kreisschulfonds für ihn der Antrag gestellt werden dürfte, und er nach dem Tode des quiescirten Lehrers Denis, wenn er sich dessen würdig gemacht hat, in alle Rechte und Bezüge

desselben eintreten könne, wo aber alsdann jene 50 fl. aus der Gemeindekasse, so wie die Ansprüche auf Unterstützung aus dem Kreisfonds, wieder wegfallen würden.

Geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet wurden, eine vorzüglich gute Note erhalten haben und des Orgelspiels fähig sind, haben binnen dem hiemit von heute an eröffnet werdenden Concurstermin von sechs Wochen ihre vorschriftsmäßigen Gesuche der Ortsschulcommission vorzulegen.

Frohnhofen, den 24. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 30. August 1834.

(Erledigung einer Lehrer- und Gehülfenstelle.)

An der protestantischen Schule zu Oberalben soll ein Lehrer mit einem Gehalte von 145 fl., und an der protestantischen Schule zu Ulmet ein Gehülfe mit einer Besoldung von 140 fl. angestellt werden; Letzterer erhält freie Wohnung.

Auch wird sich der Lehrer und Gehülfe noch einer Zulage aus dem Kreisschulfond jährlich zu erfreuen haben.

Bewerber um diese beiden Stellen haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Ulmet, den 24. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

---

pr. den 30. August 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 15. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Hördt im Wirthshause zum Schwanen; zu Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 4. Juni jüngst, und auf Betreiben von Bartholomäus Denig, Königl. Bayer. Gerichtbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft; 2. den Erben und Miterben des in Speyer verlebten Bürgermeistereischreibers Johannes Kohler, als: a) Louise Kohler, Ehegattin des Ludwig Mühlberger, Tuchfabrikant, zu Erbach, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft; b) Julie Kohler, ohne Gewerb, zu Bayreuth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Königl. Bayer. Rittmeisters Max Schön, und c) Alphonse Kohler, Ingenieur, zu Bayreuth wohnhaft; diese sämmtliche auch als Erben ihrer verlebten Mutter Louise geborne Allemand, gewesene Ehegattin des gedacht verstorbenen Johannes Kohler, welche sämmtliche den Herrn Haas, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau zu ihrem Anwalte bestellet haben, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählen; wird der unterzeichnete hiezu committirte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Hördt gelegenen, den Schuldnern der betreibenden Gläubiger: 1. Philipp Schwind, Ackersmann, in Hördt wohnhaft; 2. der Erben der Maria Katharina Sedelmayer, gewesene Ehefrau des obengenannten Philipp Schwind, nämlich: a) Elisabetha Schwind, ledig und volljährig, Dienstmagd bei Franz Ulsaß, Ackersmann, wohnhaft in Hördt; b) Peter Schwind, ledig und volljährig, Ackersmann, auch in Hördt wohnhaft; c) Valentin Schwind, Soldat unterm 1. Chevaurlegers-Regimente, dermalen auf Urlaub, bei seinem Vater dem mehrgenannten Philipp Schwind sich befindend, gehörenden Immobilien, welche in dem durch instrumentirenden Notär am 21. Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger Herrn Kaspar Deffren, Gerichtsbote, in Kandel wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, schreiten, nämlich in:

Speziell verpfändeten Immobilien laut Obligation vom 8. Juni 1806, verfaßt durch Notär Rencker in Speyer, gehörig registrirt.

1. Section B. № 121. 10,04 Centiaren (1 Viertel 2¼ Ruthen) Acker im Schwalbenflug, neben Georg Michael Doll und Georg Leonhard Hinkelbeins Erben, Angebot 10 fl.

Vorstehender Acker steht in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle dem Johann Georg Bast von Hördt zugeschrieben.

2. Section E. № 156, 57 und 158. Die vordere Hälfte von einem Haus, Stall, Scheuer, Garten und übrigen Zubehörden, Flächeninhalts von ohngefähr 6,14 Centiaren (26 Ruthen), in der Gemeinde Hördt im Rosenberg gelegen, neben Georg Doll und Nikolaus Klein Wittib, Angebot 50 —

Die erwähnte Hälfte von der ganzen vorbezeichneten Behausung nebst Zubehörden steht in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle den Schuldnern zugeschrieben und die andere Hälfte steht auf dem Namen Elias Billard von Hördt.

Durch das Schwierigkeitsprotokoll vom 18. Juli jüngst, gefertiget durch unterzeichneten Notär, gehörig registrirt, wurde die auf den Namen von Elias Villard stehende Hälfte Behausung nebst Zubehörden von der Versteigerung distrahirt.

3. Section B. № 38. 47 Ruthen (11,11 Centiaren) Acker im Börlich, neben Israel Klauß von Rülzheim und Joseph Hinkelbein, Angebot 10 fl.

Dieser Acker steht in den Sectionsbüchern auf dem Namen der Schuldner und ist in allegirter Obligation nicht enthalten.

Total des Angebots . . . 70 fl.

Auf welchen Rechtstitel Schuldner die Liegenschaften besitzen, konnte Herr Bürgermeister nicht ausmitteln; außer den Steuern haften auf denselben keine andere Reallasten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung derjenigen Rechte, die Schuldner darauf ausgeübt haben oder hätten ausüben können.

2. Alle Passivservituten, Steuern, Gülten, Lasten und unbekannte Beschwernisse haben die Steigerer am Versteigerungstage, und ohne Anspruch auf Entschädigung machen zu können, zu übernehmen.

3 Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Steigerung, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter gangbarer Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Immobilien fängt mit dem Versteigerungstage an, die Steigerer sind jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Liegenschaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise und der darauf fällig werdenden Interessen, so wie allenfallsiger Verfolgungskosten, ausdrücklich vorbehalten.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zufallende Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Germersheim, den 30. August 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 30. August 1834.

Den 19. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Sebastian Hofmann zu Wattenheim; auf Anstehen von 1. Johann Nikolaus Huber, Ackersmann, auf dem Finkenhof, im Banne Karlsberg, wohnhaft; 2. dessen Kinder: a) Johann Nikolaus, b) Susanna, c) Maria Katharina, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem Vater als deren Vormunder wohnhaft; d) Dorothea Magdalena, ledig, großjährig und ohne Geschäft, daselbst wohnhaft; e) Maria Gertrauda Huber, Ehefrau von Heinrich Krop, Taglöhner, in Altleiningen wohnhaft, und von Letzterm der Ermächtigung seiner Frau wegen; 3. Johannes Schreiner, Bäcker, in St. Grethen bei Dürkheim wohnhaft, als Nebenvormunder der obigen drei Minorennen; wird vor Notär Moré von Grünstadt zur Versteigerung geschritten von 403 Aren (1991 Ruthen) Ackerfeld, in 13 Item bestehend, und 6 Aren (29 Ruthen) Acker und Wies, in 1 Item bestehend; alles dem genannten Huber und seinen Kindern angehörig und in der Gemarkung von Wattenheim gelegen.

Grünstadt, den 29. August 1834.

Ph. Moré, Notär

---

pr. den 30. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Donnerstag, den 18. September 1834, Morgens 11 Uhr, werden im Gestüthof dahier mehrere ausgemusterte Gestütpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

2 gewallachte Beschäler.
2 ditto Hengstfohlen, 4½ Jahr alt.
1 Stutfohlen, 2½ Jahr alt, und das bisherige kleine Dienstpferd.

Zweibrücken, den 28. August 1834.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

pr. den 30. August 1834.

(Die Besetzung der Schulgehülfenstelle in Neupfotz betr.)

An der katholischen Volksschule zu Neupfotz soll mit dem Beginne des Schuljahres 18$\frac{3}{4}$ ein Gehülfe angestellt werden.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verknüpft, auch kann der Gehülfe, wenn er sich durch Thätigkeit und Eifer auszeichnet, sich am Schlusse des Schuljahres einer Gratification von 25 fl. aus der Gemeindekasse erfreuen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, der hiesigen Ortsschulcommission vorlegen.

Neupfotz, den 26. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 30. August 1834.

(Besetzung der Schulgehülfinstelle in Hördt betr.)

An der katholischen Volksschule in Hördt soll mit dem Beginne des Schuljahres 18$\frac{3}{4}$ ein tüchtiger Gehülfe, der, im Falle es nöthig wird, den Dienst des Lehrers vertreten kann, angestellt werden.

Mit dieser Stelle wird ein Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung im Schulhause, verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar zu Kaiserslautern gebildet, die Note vorzüglich oder guter Befähigung erhalten haben müssen, und sonst sich über guten Leumund ausweisen können, wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Beweisschriften belegt, innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, der hiesigen Ortsschulcommission vorlegen.

Hördt, den 25. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 30. August 1834.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Schifferstadt ist dermalen erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Es wird daher hiemit ein Concurstermin von vier Wochen, von heute an, eröffnet, binnen welcher Zeit sich geeignete Bewerber, welche im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet worden sind und mindestens die Note gut erhalten haben, mit ihren gehörig belegten Gesuchen an die Ortsschulcommission hieselbst zu wenden haben.

Der jährliche Gehalt bestehet in 200 fl. baaren Geldes aus der Gemeindekasse und bietet das betreffende Schulhaus eine schöne geräumige und reinliche Wohnung dar.

Auch dürfte sich der Lehrer, im Falle ehrenwerther Auszeichnung, noch einer besondern jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfonde erfreuen.

Schifferstadt, den 28. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 31. August 1834.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 12. August 1834 verordnet, das zur Constatirung der Abwesenheit von Karl Philipp Hausmann, früher Bäcker, in Frankenthal wohnhaft, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werde, und mit Abhörung der Zeugen das Königl. Friedensgericht zu Frankenthal beauftragt.

Für die Richtigkeit dieses, der Königl. Staatsbehörde ertheilten, Auszugs.

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 27. August 1834.

2te Bekanntmachung.

Wittersheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des katholischen Schullehrers Philipp Ludwig zu Wittersheim ist die dasige katholische Schullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 203 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die hiezu lusttragenden und gut befähigten Candidaten werden andurch ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche sammt Belegen binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission daselbst einzureichen.

Bliesmengen, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 26. August 1834.

3te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Hergersweiler betr.)

Die protestantische Lehrerstelle zu Hergersweiler ist erledigt.

Außer dem Normalgehalte von 150 fl. hat ein Lehrer an dieser Stelle, nach Verhältniß seines Fleißes und Betragens, einen nicht unbedeutenden Zuschuß aus dem Kreisschulfond zu hoffen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Hergersweiler, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

---

pr. den 25. August 1834.

3te Bekanntmachung.

Es wird ein geprüfter Schulcandidat als Gehülfe an die protestantische Vorbereitungsschule dahier gesucht, welchem ein jährlicher Gehalt von 150 fl. zugesichert wird. Dieser Gehülfe kann auf Nebenverdienste sicher zählen, besonders wenn er Unterricht in der Musik zu ertheilen fähig ist. Hiezu Lusttragende werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Kusel, den 22. August 1834.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 31. August 1834.

(Vertragsmäßige Versteigerung.)

Breitenbach. Samstag, den 27. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach im Wirthshause des Daniel Morgenstern, wird durch unterzeichneten Notär Guttenberger zu Waldmohr:

Ein in Breitenbach stehendes Wohnhaus mit Bering und Garten (das alte katholische Schulhaus), enthaltend an Flächenmaß 3 Aren 55 Centiaren oder 18 Ruthen, gegen Norden die Ortsstraße, gegen Süden Christian Mayer, gegen Osten die Gasse, gegen Westen Friedrich Schneider und Gemeindeland,

wegen Nichtbezahlung öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen des Gemeindeeinnehmers von Breitenbach, gegen Ludwig Mooß, Ackersmann von da.

Waldmohr, den 28. August 1834.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 31. August 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 10. September, des Mittags 12 Uhr, vor dem unterfertigten Amte in loco Knöringen, wird die Verpachtung des Gemeindeguts, Distrikts Rieth, loosweise auf einen 9jährigen Bestand vorgenommen.

Knöringen, den 28. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Sauerhöfer.

---

pr. den 31. August 1834.

Göcklingen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der hiesig katholischen Schule mit dem Beginne des nächsten Schuljahrs mit einem gehörig qualifizirten Subjecte wieder besetzt werden soll, so wollen sich die hiezu Lusttragenden innerhalb Monatsfrist hierorts melden. Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung.

Göcklingen, den 29. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 31. August 1834.

Hambach. Bis Freitag, den 12. September l. J., wird auf der Bürgermeisterei Hambach die Herstellung der Viehgaßstraße, von Hambach auf die Landauer Straße, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Plan und Kostenüberschlag, welcher 1018 fl. 13 kr. beträgt, kann auf der Bürgermeisterei dahier täglich eingesehen werden.

Hambach, am 29. August 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 1. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 17. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Jacob Schneider des II.; wird auf Ansuchen von:

1. Philippine Rothenstein, Ehefrau von Friedrich Valentin Schläfer, Ackersmann zu Steinbach, Tochter

von den allda verlebten Ehe- und Ackersleuten Heinrich Rothenstein und Katharina Breitenbruch;

2. Jacob Peter Becker, Ackersmann allda, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Rothenstein bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Anna Maria und Heinrich Becker, diese als Repräsentanten ihrer Mutter, und diese als Miterbin ihrer Eltern der obgenannten Heinrich Rothenstein'schen Eheleute;

3. Georg Breitenbruch, Schneid allda, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

4. Adam Breitenbruch, Ackersmann allda, als Vormund der Katharina und Johannes Rothenstein, minderjährige Kinder der obgenannten Heinrich Rothenstein'schen Eheleute;

5. Johannes Bauer, Ackersmann allda, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 14. Juli abhin; durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von: Einem zu Steinbach dem Pfarrhause gegenüber gelegenen zweistöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stall, gemeinschaftlichem Hof mit Azor Brunehild und übrigem Zugehör, Section C. № 144, neben Johannes Bauer und Azor Brunehild, zur Verlassenschaftsmasse der mehrgenannten verlebten Heinrich Rothenstein'schen Eheleute gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 29. August 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr den 1. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Da bei der am 18. dieses abzuhaltenden Versteigerung eines der Wittib und den Erben von Georg Andres, lebend Maurer zu Rhodt, gehörigen Hauses, in Rhodt gelegen, eine der Miterbinnen weder persönlich noch durch Vollmacht erschiene, so konnte solche nicht vorgenommen werden. Unter Hinweisung auf № 80 der Beilagen zum Intelligenzblatt vom 1. August abhin soll nun diese Versteigerung auf den nächsten 19. September, Abends um 7 Uhr, abermals in Rhodt im Wolf vorgenommen werden. Edenkoben, den 31. August 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Untem 27. August d. J., um 12 Uhr, wurde am rothen Hamme im Altrhein, Distrikt Bännelögerann, ein männlicher Leichnam ans Land getrieben, der dem hohen Grade von Fäulniß nach zu schließen wenigstens schon 10 Tage im Wasser gelegen, und beim Abgang aller Spuren erlittener Gewalt, wahrscheinlich den Erstickungstodt im Wasser fand. Derselbe war ein Meter 60—65 Centimeter groß, seine Gesichtsbildung so wie sein Alter konnten der Fäulniß wegen keiner Beurtheilung mehr unterliegen. Er war mit einem dunkelblauen rund geschnittenen Wamms bekleidet, dessen Vordertheile roth gefudert sind, mit grau wergenen Hosen und einem alten zerrissenen Hemde, ohne Kopfbedeckung und baarfuß. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Landau, den 30. August 1834.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hederer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 30. August 1834.

Die Wittwe von Johann Philipp Rothhaas, Namens Friederika geborne Lorch, und deren verehelichter Sohn Johann Philipp Rothhaas von Bergzabern haben hierorts, Behufs ihrer Ansäßigmachung in Nordamerika, sowohl für sich als für die in ihren Diensten stehenden Individuen, Namens Louise Heil und Katharina Elisabetha Rapp, um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht. Auch liegt ein ähnliches Gesuch des Theobald Benz, Schneider, von Bergzabern, vor.

Alle diejenigen, welche daher an die genannten Auswanderungslustigen Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Stelle anzubringen und der unterzeichneten Behörde Anzeige hievon zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Verlangen der Bittsteller entsprochen werden wird.

Bergzabern, den 28. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 1. September 1834.

Der ledige Hammerschmied Peter Massong von Trippstadt ist gesonnen nach dem Großherzogthum Baden auszuwandern; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Ansprüche und Forderungen gegen denselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hierüber die Anzeige anher gemacht werden könne.

Kaiserslautern, den 30. August 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 91. Speyer, den 4. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Die in der Beilage zum Intelligenzblatt dieses Jahres № 80 vom 1. August angekündigte Güterversteigerung, welche den 19. August jüngst zu Homburg, auf Anstehen von Karl Biehl von Homburg, bei Johann Claudius Schmidt allda abgehalten werden sollte, ist eingetretener Hindernisse wegen durch den Requirenten Karl Biehl auf den 12. September 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, verschoben worden; wovon die Steigliebhaber hiemit benachrichtigt werden.

Homburg, den 31. August 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 2. September 1834.

(Erledigung einer Gehülfenstelle.)

Zu Börrstadt, im Landcommissariat Kaiserslautern, soll mit dem nächsten Schuljahre ein katholischer Schulgehülfe mit einem Gehalte von 150 fl., nebst freier Wohnung angestellt werden.

Gehörig geprüfte Candidaten wollen daher ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Börrstadt, den 28. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 2. September 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 26. September 1834, Mittags um 1 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus;

Auf Ansuchen von 1. Christian Beuscher, Ackermann, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über a) Johann Adam Spuhler, b) Elisabetha Katharina Spuhler, c) Johannes Spuhler, d) Maria Magdalena Spuhler, und e) Philipp Spuhler, minderjährige Kinder von Philipp Spuhler, im Leben Steinhauer in Alsenz und dessen hinterlassenen Ehefrau Katharina geborene Wagner; 2. Friedrich Spuhler junior, Steinhauer, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund über genannte Minderjährige; 3. Katharina geborene Wagner, Wittwe erster Ehe von dem zu Alsenz genannt verlebten Philipp Spuhler, und jetzige Ehefrau von Ludwig Schworm, Schuhmacher, sie handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 4. Heinrich Spuhler, Steinhauer; sämmtlich zu Alsenz im Kanton Obermoschel wohnhaft;

Die genannten Johann Adam, Elisabetha Katharina, Johannes, Maria Magdalena, Philipp und Heinrich Spuhler in der Eigenschaft als alleinige Erben ihres verlebten Vaters des genannten Philipp Spuhler;

Und in Gefolge eines am 7. Mai 1834 durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen Urtheils;

Wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär zu Obermoschel, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zur Veräußerung folgender, zum Nachlasse des gemeldten verlebten Philipp Spuhler und zu der zwischen ihm und seiner obgemeldten rückgelassenen Ehefrau Katharina Wagner bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

I. Bann von Alsenz.

1. Section C. № 24, 56. Ein Wohnhaus sammt Garten, Keller und Zugehörungen zu Alsenz, neben Adam Gräf Wittwe, Isaak Gottscho und Straße, enthaltend 4 Aren 27 Centiaren, taxirt zu 600 fl.
2. Section C. № 57. Ein Wohnhaus, enthaltend ein Zimmer, eine Küche, einen Keller und ein

Ställchen, neben Adam Gräf Wittwe und Eigenthümer, enthaltend 90 Centiaren, tarirt zu 100 fl.

3. Section C. № 105. 1 Are 12 Centiaren Garten am Münsterberg, neben Johann Adam Zepp und Johann Mai, tarirt zu 20 fl.

4. Section D. № 319, 326. 10 Aren 20 Centiaren Acker in der Steinkaut, neben Friedrich Spuhler und Karl Spuhler, tarirt zu 200 fl.

5. Section C. № 62. Eine Scheuer, gelegen zu Alsenz neben Georg Eckard, enthaltend 30 Centiaren, tarirt zu 200 fl.

6. Section B. № 519. 40 Aren 63 Centiaren Wald am Rheingrafenwald, tarirt zu 75 fl.

II. Bann von Niedermoschel.

7. Section A. № 640. 17 Aren 8 Centiaren Wald im Heerholz, tarirt zu 40 fl.

Obermoschel, den 27. August 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 2. September 1834.

In Folge zweier Rescripte hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 21. März 1834 und 25. Juli 1834, werden nachfolgende Immobilien der Gemeinde Olsbrücken öffentlich versteigert, als:

1. Section D. № 568. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Hofgering, das alte Schulhaus.

2. Section C. № 679. 9 Tagwerk 4784 Decimalen Acker am Eckertsberg, in 17 Abtheilungen.

3. Section A. № 923. 4 Tagwerk 8959 Decimalen Acker in Schüßböch, in 4 Abtheilungen.

4. Section C. № 321. 560 Decimalen Acker in der steinigten Hohl.

5. Section C. № 412. 2277 Decimalen Acker daselbst.

6. Section D. № 115. 336 Decimalen, ein Hirtenhaus.

7. Section C. № 34. 2 Tagwerk 707 Decimalen Wiese in Schlecht.

8. Section B. № 8. 3 Tagwerk 2304 Decimalen, das Hardwäldchen.

Sämmtliches gelegen in Olsbrücken und auf dem Bann dieser Gemeinde.

Die Versteigerung findet in Olsbrücken in dem dortigen Gemeindelocal statt und ist festgesetzet auf

den 22. September 1834,
des Vormittags um 9 Uhr.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 1. September 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 2. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 18. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Herrheim am Berg;

Werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 14. August laufenden Jahrs homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Begehren von 1. Christine Mock, Ackersfrau zu Herrheim a. B., Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Herrscher, handelnd sowohl in eigenem Namen als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten bei ihr ohne Gewerbe wohnhaften minderjährigen Kinder, a) Georg, b) Elisabeth, c) Friedrich und d) Magdalene Herrscher; 2. Philipp Kinckel, Ackersmann zu Herrheim, Beivormund dieser Pupillen; 3. Heinrich Jacob Herrscher, Ackersmann; 4. Margareth Herrscher, ledig, großjährig, gewerblos; 5. Jacob Herrscher, Ackersmann; letztere drei zu gemeldtem Herrheim wohnend; 6. Katharine Herrscher, ledig, großjährig, Dienstmagd in Freinsheim;

Durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, die theils zur Errungenschaft erster und zweiter Ehe des Philipp Herrscher und theils zu dem persönlichen Einbringen dieses Letztern gehörigen auf dem Banne von Herrheim am Berg liegenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein zu Herrheim am Berg an der Weed stehendes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehörungen, tarirt zu 1600 fl.

b) 96 Aren Acker und Wingert, in 7 Parzellen, zusammen zu 1655 —

Total . . 3255 fl.

Die Beschreibung der Immobilien, so wie die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Friedelsheim, den 31. August 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 2. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 18. September 1834, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Herrheim a. B.;

Werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. Juli dieses Jahrs erlassenen Urtheils;

Auf Begehren von 1. Philipp Mangold, Schneider, zu Herxheim am Berg wohnend, Wittwer von weiland Elisabeth Mezger, handelnd als Theilhaber an der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und als Erbe an dem Nachlasse seiner verstorbenen Tochter Christine Mangold; 2. Christine Lutz, ohne Gewerbe, auf dem Karlsberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Walter Mangold, handelnd in eigenem Namen wegen der mit ihrem Ehemann geführten Gütergemeinschaft und als Mutter und natürliche Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten bei ihr gewerblos wohnhaften minderjährigen Kinder, als: a) Juliana, b) Margareth, c) Elisabeth und d) Magdalena Mangold, diese als Repräsentanten ihres Vaters Johann Walter Mangold; 3. Jacob Mangold; 4. Peter Mangold, beide Ackersleute, und 5. von Sophie Mangold, ledig, großjährig, gewerblos; letztere drei zu gemeldtem Herxheim wohnend; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Köster, sowohl die zu der zwischen der Erblasserin und dem Wittwer bestandenen Gütergemeinschaft, als auch die zu dem persönlichen Einbringen der Elisabeth Mezger gehörigen auf dem Bann von Herxheim a. B. gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein zu Herxheim am Berg im Leininger Weg stehendes Wohnhaus mit Hof und Gärtchen, taxirt zu 150 fl.

b) 79 Aren 25 Centiaren theils Acker theils Wingert, in 5 Parzellen, zusammen zu 233 —

Total . . 383 fl.

Die Beschreibung der Liegenschaften, so wie die Bedingungen der Versteigerung, können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 31. August 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 2. September 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 15. Dezember 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Ludwig Schipper, Handelsmann, in Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Künell verfolgend, diese Rechtsinhaberin von Abraham Adler senior, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählet, Kläger auf Zwangsveräußerung; gegen dessen Schuldner Georg Lauer und seine Ehefrau Elisabetha Kissel, beide Ackersleute, in Ellerstadt wohnhaft; in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammer am 19. August letzthin; wird vor dem unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen den genannten Georg Lauer'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, welche zum Theil dem betreibenden Theil bereits schon speziell verpfändet sind und theils noch durch die Schuldner selbst und theils durch nachgenannte dritte Besitzer besessen werden, und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am 30. des vorigen Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich:

A. Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger Inhalts zweier Urkunden speziell verpfändet sind, als:

I. Nach jener, aufgenommen vor dem in Grünstadt verlebten Notär Schäffer am 29. Juli 1824.

1. Section B. № 940. 18 Aren 72 Centiaren (78 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Hüttenviertel, neben Adam Meinhard und Jacob Mann, durch den betreibenden Theil angeboten zu 12 fl.

Dieses Stück wird gegenwärtig durch Jacob Mann, Ackersmann in Ellerstadt, besessen.

2. Section B. № [illegible] 36 Centiaren (39 Ruthen) Acker auf dem [illegible] Hohl und Philipp Jacob Köhler, angeboten zu 5 fl.

Dieses Stück hat Kilian Köhler, Wagner in Ellerstadt, für Friedrich Dietz, ebenfalls Wagner, in Gönnheim wohnhaft, ersteigert, und ist auch im Sectionsbuch diesem Letztern, als jetziger Besitzer desselben, zugeschrieben.

3. Section B. № 685. 3 Aren 60 Centiaren (15 Ruthen) Acker auf der Trift oder Reidsweg, neben Peter Frank und Philipp Jacob Braun, angeboten zu 2 fl.

Wird durch die Schuldner noch selbst besessen.

4. Section B. № 1268. 4 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Acker auf der Katzenhaar, neben Michael Meinhard und Gottfried Rudolphi, angeboten zu 5 fl.

Wird ebenfalls noch durch die Schuldner selbst besessen.

5. Section A. № 460. 9 Aren 6 Centiaren (37¾ Ruthen) Acker auf den Milden, neben Leonhard Defreen und Jacob Deisinger, angeboten zu 30 fr. Wird durch die Schuldner selbst besessen.

6. Section C. № 903. 6 Aren (25 Ruthen) Acker im Dürkheimer Weg oder neben der Gönnheimer Gemark, einseits Jacob Merk, anderseits Jacob Magin der Alte, angeboten zu 6 fl.

Der jetzige Besitzer dieses Stücks ist Konrad Meinhard, Ackersmann und Schmied in Ellerstadt.

II. Nach jener, aufgenommen vor Notär Koch in Frankenthal am 3. April 1828.

7. Section B. № 870. 12 Aren (2 Viertel) Acker in der ersten Langgewann, neben Jacob Stritzinger und Jacob und Ludwig Kissel, angeboten zu 10 fl.

Wird durch die Schuldner selbst besessen.

8. Section № 1277. 9 Aren 60 Centiaren (40 Ruthen) Acker, früher Wingert gewesen, im Katzenhauer, neben Jacob Diehl der Alte und Jacob Jodd, angeboten zu 12 fl.

Dritter Besitzer dieses Stücks ist Johannes Ellerberger, Acersmann, in Ellerstadt wohnend.

9. Section B. № 423. 11 Aren 52 Centiaren (48 Ruthen) Acker in der obern Langgewann, neben Jacob Ultes und Johannes Pa[illegible], angeboten zu 12 fl.

Wird noch durch die Schuldner selbst besessen.

B. Immobilien, welche nicht speziell verpfändet sind, sondern kraft des allegirten Commissoriums hier ferner noch aufgenommen und durch die Schuldner ebenfalls noch selbst besessen [illegible].

10. Section A. № 850. 13 Aren 92 Centiaren (58 Ruthen) Wingert im Flachsgrund, neben Jacob Koch und Heinrich Adam Meinhard, angeboten zu 35 fl.

11. Section A. № 1006. 8 Aren 28 Centiaren (34½ Ruthen) Wingert in der vordern Naurath, neben Johannes Schneider junior und Georg Haas, angeboten zu 10 fl.

12. Section B. № 879. 16 Aren 56 Centiaren (69 Ruthen) Wingert in der Langgewann, neben Peter Merk und Jacob Weilbrenner, angeboten zu 12 fl.

13. Section C. № 725. Ein Wohnhaus, Stall, Hofgering und Garten zusammen 6 Aren 18 Centiaren (51 Ruthen) Flächeninhalt enthaltend, gelegen zu Ellerstadt im Dorf, grenzt einseits Georg Meinhard, anderseits Johannes Schneider, angeboten zu 200 fl.

Sämmtlich übrige obenbeschriebene Liegenschaften im Bann von Ellerstadt gelegen.

Der betreibende Theil hat für die Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf nachstehende Art bezahlt werden:

a) Sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zum Zuschlag, mit Inbegriff jener so durch die eingelegte Opposition verursacht wurden, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises sogleich nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil, und zwar für denselben an Mathias Reisinger, Gastwirth, in Frankenthal wohnhaft, als hiezu aufgestellter Erheber;

b) Der Rest aber in 3 gleichen Terminen, jedesmal auf Martinitag, als 1835 und der zwei zunächst darauf folgenden Jahre, mit fünf proCent Zinsen, vom Tage des Zuschlages angehend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

2. Die Steigerer bekommen die zu ersteigernden Immobilien am Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz desselben einzusetzen oder sich auf Wegen Rechtens einweisen zu lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Lasten und Gülten, sowohl unverjährte Rückstände davon wie laufende, haben die Steigerer nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß, zu mehrerer Sicherheit des Steigpreises und der Kosten, einen annehmbaren und in allen Punkten solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen sogleich darstellen.

5. Sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, wonach sich übrigens streng zu achten ist, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt wem Rechtens privilegiertermaßen vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung derselben in einem der bestimmten Termine ist der ganze Steigpreis als zahlbar verfallen, und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Grundstück ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos jebliebenen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Ellerstadt wieder öffentlich versteigern zu lassen; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel, Vorzugs-, Revindications- und Resolutionsrechte.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Freitags, als den 26. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, dahier zu Friedelsheim in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 1. September 1834.

Köster, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 3. September 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Behausung des Bürgermeisters Simon Schott; zu Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Juni jüngst, und auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim, welcher den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellet hat, bei welchem er auch Rechtswohnsitz erwählt; gegen Veronika Schlindwein, Wittwe des verlebten Jacob Anton Müller, gewesener Ackersmann zu Knittelsheim, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; wird durch den unterzeichneten hiezu ernannten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Knittelsheim gelegenen, durch die genannte Schuldnerin sowohl als durch Drittere besessenen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm acht und zwanzigsten Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich von:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom 9. Dezember 1814, verfaßt durch Notär Keller in Landau, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section B. № 165. 23,04 Centiaren Acker auf dem Obersand, neben Georg Philipp Wiß von Knittelsheim und Rudolph Merdian von Ottersheim, Angebot . . . 10 fl.

2. Section C. № 405. 27,40 Centiaren Acker obig dem Rülzheimer Weg, aus und ein, neben Franz Gensheimer und Georg Siegrist, Angebot . . . 10 fl.

Den ersten Artikel besitzt gegenwärtig nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern Rudolph Merdian in Ottersheim, und den 2. Artikel die Schuldnerin selbst. Ferner besitzt dieselbe nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern:

3. Section D. № 413. 30,47 Centiaren (3 Viertel 9 Ruthen) Acker im breiten Baum, neben Franz Schott von Germersheim und Philipp Brandstetter, Angebot . . . 10 —

4. Section E. № 66. 1,88 Centiaren (16½ Ruthen) Land, worauf ein Haus, Stallung, Scheuer und Zubehörden, zu Knittelsheim gelegen, neben Joseph Herrbotts Wittib, und Andreas Nebels Erben, Angebot . . . 50 —

Total des Angebots . . . 80 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der der Schuldnerin zugestandenen Rechte.

2. Alle auf dem Gute haftenden Steuern, Gülten und sonstige Passivservituden, haben die Steigerer am Tage der Versteigerung, ohne Preisminderung, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter kassenmäßiger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an, Steigerer sind jedoch gehalten sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller Gerichtsformen, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von 30 Tagen und nach ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Knittelsheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zufallende Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Germersheim, den 3. September 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 3. September 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ottersheim im Wirthshause zur Krone; zu Vollziehung eines gehörig registrirten Urthells des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Juni jüngst, wird der unterzeichnete hiezu ernannte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern), zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim; gegen Johannes Frank, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Eva Orth, beide früher zu Ottersheim wohnhaft, gegenwärtig aber ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, nachbezeichnete, auf dem Banne der Gemeinde Ottersheim gelegene, durch Dritte gegenwärtig besessene Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm 30. Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbietet, öffentlich zwangsweise versteigern, als:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom achten Pluviose Jahr 8 der französischen Republik, verfaßt durch Notär Damm in Germersheim, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section C. № 35. 14,41 Centiaren Acker im Bogen, neben Johannes Knoll und Peter Dörrzapf, Angebot 10 fl.

Besitzt Barbara Deschler, ohne Gewerb, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe von Wilhelm Konrad von da.

2. Section B. № 44. 6,67 Centiaren Acker im Niedersand, neben Daniel Schott und Martin Zwißler, Angebot 5 —

Besitzt Martin Zwißler der Alte, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

3. Section A. № 731. 21,26 Centiaren Acker auf den Hardtstücker, neben Johann Walk und Georg Adam Frank, Angebot 15 —

Besitzt Jacob Schuster, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

Total des Angebots . . 30 fl.

Die betreibende Parthie hat den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellet, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählt.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der den Schuldnern auf diese Liegenschaften zugestandenen Rechte.

2. Alle Passivservituden, Steuern, Gülten und sonstige Beschwernisse haben die Steigerer am Tage der Steigerung ohne Preisminderung zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter kassenmäßiger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an; Steigerer sind

jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Ottersheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zu Last fallenden Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Germersheim, den 3. September 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 3. September 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 23. September 1834, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde Ottersheim im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom zwölften Juni jüngst, und auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Rechnungsrevisor an der Königl. Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern), zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, diese als Rechtsnachfolgerin der vormaligen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mannheim; gegen Georg Adam Frank, Ackersmann, und dessen Ehefrau Eva geborne Hellmann, beide zu Ottersheim wohnhaft; wird durch den unterzeichneten hiezu ernannten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Ottersheim gelegenen, durch die genannten Schuldner Georg Adam Frank'sche Eheleute sowohl, als durch Drittere besessenen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Notär unterm 30. Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der Bevollmächtigte der betreibenden Parthie, Herr Jacob Hassendeubel, praktischer Arzt, zu Germersheim wohnhaft, um nachbemerkte Preise anbieten, geschritten werden, nämlich von:

Liegenschaften, welche der betreibenden Gläubigerin laut Obligation vom 1. Ventose Jahr 10 der französischen Republik, verfaßt durch Notär Damm in Germersheim, gehörig registrirt, speziell verpfändet sind.

1. Section D. № 924. 13,79 Centiaren Acker in der Knopfgewann, neben Konrad Genesheimer und Jacob Schuster, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. № 932. 15,59 Centiaren Acker im Hintergrund, neben Georg Hatzenbühler und Peter Mook, Angebot 15 —
3. Section D. № 622. 5,88 Centiaren Acker an's Lorenz Ludwigs Wingert, neben Johann Bürgermeister und Johann Berger, Angebot 5 —
4. Section C. № 748. 19,42 Centiaren Acker im Schwalbenberg, neben Jacob Schuster und Herxheimer Gemarkung, Angebot 10 —
5. Section C. № 640. 12,10 Centiaren Acker im Hintergrund, neben Nikolaus Scheurer und Georg Kröper Wittib, Angebot 10 —
6. Section B. № 1180. 11,70 Centiaren Acker in den Weggärten, neben Joseph Job und Gemeindeweg, Angebot 8 —
7. Section B. № 425. 1,70 Centiaren Garten in den Gänsweidgärten, neben Jacob Bahleiger und Georg Dörrzapf, Angebot 5 —
8. Section A. № 732. 21,26 Centiaren Acker auf den Hardtstücker, neben Jacob Schuster und Johann Knoll, Angebot 20 —
9. Section B. № 1182. 16,51 Centiaren Acker im Sturm, neben Andreas Stadel und Michael Merdian, Angebot 15 —

Vorstehende neun Artikel Gut besitzen die Schuldner selbsten.

10. Section A. № 115. 18,24 Centiaren

Wies in den Seewiesen, neben Joseph Job und Jacob Gensheimer, Angebot 10 fl.
Besitzt Georg Heinrich Humbert, Adjunkt in Knittelsheim.

11. Section E. № 63. 1,87 Centiaren Land, worauf ein Haus und Zubehörden, zu Ottersheim in der großen Gasse gelegen, neben Michael Weiß und Andreas Knoll Wittib, Angebot 50 —
Besitzt Konrad Hamk, Leinenweber zu Ottersheim.

Total des Angebots . . 158 fl.

Die betreibende Parthie hat den Herrn Damm, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu ihrem Anwalte bestellet, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählt.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der genannte Bevollmächtigte folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne Garantie weder für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegarfreiheit, noch für den Flächeninhalt der Güter, sondern blos mit Uebertragung der den Schuldnern auf diese Liegenschaften zugestandenen Rechte.

2. Alle Passivservituden, Steuern, Gülten und sonstigen Beschwernisse haben die Steigerer am Tage der Steigerung, ohne Preisminderung, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martini der Jahre 1834, 35 und 1836, in guter kassenmäßiger Silbersorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften fängt mit dem Versteigerungstage an; Steigerer sind jedoch gehalten, sich auf ihre Kosten, im Falle obwaltender Streitigkeiten, in das Eigenthum und den Besitz der Liegenschaften einweisen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

6. Das Eigenthum bleibt auf die Art vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Termins keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtiget ist, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller Gerichtsformen, namentlich der Prozedur einer Resiliationsklage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Ottersheim, außer der Gegenwart und ohne die Einwilligung des säumigen Steigerers, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsterminen, wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, ohne Betreibung gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger anzuweisen; in diesem Wiederversteigerungsfalle bleibt jedoch der erste Steigerer mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Wenigererlös und allen Schaden haftend.

7. Sämmtliche, nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, den Steigerern auf Zwangsversteigerung zu Last fallenden Versteigerungskosten sind unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und jene der Registrirung innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

Germersheim, den 3. September 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 30. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Donnerstag, den 18. September 1834, Morgens 11 Uhr, werden im Gestüthof dahier mehrere ausgemusterte Gestütpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

2 gewallachte Beschäler.
2 ditto Hengstfohlen, 4½ Jahr alt.
1 Stutfohlen, 2½ Jahr alt, und das bisherige kleine Dienstpferd.

Zweibrücken, den 28. August 1834.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 28. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schweighofen ist erledigt. Der damit verbundene Gehalt bestehet, nebst freier Wohnung im Schulhause, aus 150 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Geeignete Schulcandidaten mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, bei unterzeichneter Ortsschulcommission binnen Monatsfrist einreichen.

Schweighofen, den 23. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 92. Speyer, den 7. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. September 1834.

(Versteigerung.)

Mittwochs, den 19. September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Adam Hohl, Ackersmann; 2. Jacob Baum, Leinenweber, beide in Ellerstadt wohnend, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund von Katharina Elisabetha Baum, minderjährige Tochter der in Ellerstadt verlebten Eheleute Gottlieb Baum, gewesener Leinenweber, und Susanna Katharina Hohl; 3. Maria Eva Baum; 4. Anna Margaretha Baum, beide ledig, ohne Gewerb, ebenfalls in Ellerstadt wohnend, und 5. Katharina Baum, Ehefrau von Jacob Kranz, Winzer, beide in Sausenheim wohnhaft; und in Gefolg eines gehörig homologirten vor dem Friedensgerichte zu Dürkheim am 1. August letzthin aufgenommenen Familienrathsbeschlusses;

Wird vor dem hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Karl August Köster, im Amtssitze zu Friedelsheim, zur Versteigerung eines in der Gemeinde Ellerstadt in der Fließgasse gelegenen einstöckigen, von Holz erbauten Wohnhäuschens, einseits Michael Diehl, anderseits gemeiner Platz, taxirt zu 160 fl., und zur Nachlassenschaft der Gottlieb Baum'schen Eheleute gehörig, geschritten.

Friedelsheim, den 1. September 1834.

Köster, Notär.

---

pr den 30. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen im Landcommissariat Homburg betr.)

Königl. hohe Regierung hat unterm 29. Dezember vorigen Jahres beschlossen, daß der 72 Jahr alte Schullehrer Peter Denis von Altenkirchen, wegen zunehmender Altersschwäche, unter Anerkennung seiner vielfältigen während 54jähriger Amtsführung sich erworbenen Verdienste, in Ruhe gesetzt werden solle.

An die protestantische Schule zu Altenkirchen wird daher ein neuer Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt, welchem vor der Hand, und so lange der quiescirte Lehrer Denis bei Leben seyn wird, neben freier Wohnung, folgende Gehaltsbezüge zugewiesen werden:

	fl.	kr.
a) Von dem bisherigen Lehrergehalte, à 230 fl. 19 kr. jährlich	80	19
b) Beitrag aus der Gemeindekasse	50	—
Zusammen . .	130	19

Durch die allegirte hohe Regierungsentschließung ist zugleich gestattet, daß wenn der neue Lehrer (Gehülfe) sich durch Thätigkeit in seinem Amte sowohl als durch musterhaftes Betragen auszeichnet, wegen einem Beitrag von 30 bis 50 fl. aus dem Kreisschulfonds für ihn der Antrag gestellt werden dürfte, und er nach dem Tode des quiescirten Lehrers Denis, wenn er sich dessen würdig gemacht hat, in alle Rechte und Bezüge desselben eintreten könne, wo aber alsdann jene 50 fl. aus der Gemeindekasse, so wie die Ansprüche auf Unterstützung aus dem Kreisfonds, wieder wegfallen würden.

Geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet wurden, eine vorzüglich gute Note erhalten haben und des Orgelspiels fähig sind, haben binnen dem hiemit von heute an eröffnet werdenden Concurstermin von sechs Wochen ihre vorschriftsmäßigen Gesuche der Ortsschulcommission vorzulegen.

Frohnhofen, den 24. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

pr. den 30. August 1834.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienſterledigung.)

Die proteſtantiſche Schullehrerſtelle zu Schifferſtadt iſt dermalen erledigt und ſoll baldmöglichſt wieder beſetzt werden.

Es wird daher hiemit ein Concurstermin von vier Wochen, von heute an, eröffnet, binnen welcher Zeit ſich geeignete Bewerber, welche im Schullehrerſeminar zu Kaiſerslautern gebildet worden ſind und mindeſtens die Note gut erhalten haben, mit ihren gehörig belegten Geſuchen an die Ortsſchulcommiſſion hieſelbſt zu wenden haben.

Der jährliche Gehalt beſtehet in 200 fl. baaren Geldes aus der Gemeindekaſſe und bietet das betreffende Schulhaus eine ſchöne geräumige und reinliche Wohnung dar.

Auch dürfte ſich der Lehrer, im Falle ehrenwerther Auszeichnung, noch einer beſondern jährlichen Unterſtützung aus dem Kreisſchulfonde erfreuen.

Schifferſtadt, den 28. Auguſt 1834.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 3. September 1834.

Gimmeldingen. Den 12. September laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Rathhaus dahier die in den Gemeindekaſtanienbergen abwerfende Kaſtanien und das Laub öffentlich verpachtet werden.

Gimmeldingen, den 1. September 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Reiß.

---

pr. den 3. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 15. September 1834, um 9 Uhr Morgens, werden in der Gemeinde Dahn folgende Arbeiten öffentlich und wenigſtnehmend verſteigert, als:

1. Die Fertigung von 34 Stück Grenzſteinen zur Umſteinung des Gemeindewaldes von Dahn, veranſchlagt zu 27 fl. 54 kr.
2. Die Herſtellung eines Pumpbrunnens, veranſchlagt zu 63 fl. 40 kr.
3. Die Einfaſſung des ſogenannten Kantelbrunnens, veranſchlagt zu 77 fl. 5 kr.
4. Die Herſtellung einer Dohle bei der Neubrück, veranſchlagt zu 52 fl. 3 kr.

Pläne, Koſtenanſchläge und Bedingungen können jeden Tag auf dem Bürgermeiſtereibureau eingeſehen werden.

Dahn, den 28. Auguſt 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 3. September 1834.

Der mit 150 fl. jährlichem Gehalt verbundene katholiſche Schuldienſt dahier iſt in Erledigung gekommen. Man ſetzt die etwaigen, im Seminar zu Kaiſerslautern geprüften Bewerber hierum andurch in Kenntniß, um ſich binnen 4 Wochen a dato mit ihren gehörig belegten Geſuchen an die diesſeitige Ortsſchulcommiſſion wenden zu können.

Großbockenheim, den 26. Auguſt 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Schlichting.

---

pr. den 3. September 1834.

(Mindverſteigerung des Vorſpanndienſtes.)

Freitags, den kommenden 12. September, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Vorſpannleiſtung auf daſiger Station während des erſten Semeſters 183⅓ an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Speyer, den 1. September 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 3. September 1834.

(Mindverſteigerung der Reparaturen an Feuereimern.)

Freitags, den kommenden zwölften September, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeiſteramte allda die Reparatur an 279 Stück Feuereimern, veranſchlagt zu 140 fl., an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Speyer, den 1. September 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 3. September 1834.

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

In Folge einer vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmaſens unterm 3. Juli 1834 errichteten, und vermöge gehörig einregiſtrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juli darauf ho-

mologirten Familienberathungsurkunde, wird bis Mittwoch, den 24. September 1834, des Vormittags um 9 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Lamm, vor unterschriebenem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung nachbezeichneter von der Nachlassenschaft der dahier verlebten Eheleute weiland Heinrich Rühl, gewesener Pfeifenmacher, und Katharina Zillior herrührender Gebäulichkeiten und Zugehörungen geschritten, nämlich:

1. Ein zweistöckiges zu Pirmasens bei der katholischen Kirche gelegenes Wohnhaus, sammt dem darunter sich befindlichen Stall, Keller und dahinter gelegenen Hof und Garten, einseits Ludwig Hirsch und folgende Gebäulichkeiten, anderseits Moritz Kern und Jacob Brenners Wittib.

2. Ein anderes zweistöckiges, ebendaselbst gelegenes und hart an der Giebelseite vorstehenden Hauses aufgeführtes Wohnhaus (sogenannter Anbau), sammt dem darunter sich befindlichen Keller und Stall, dem dabei gelegenen Hofraum und untern Garten.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Louisa Rühl, ledigen Standes und majorenn, übrigens aber ohne besonderes Gewerb, wohnhaft in Pirmasens,

2. Ludwig Rühl, Schuhmacher, [illegible] zilirt.

3. Katharina Rühl, Ehefrau von Ludwig Hoffmann, Schuhmacher, beide in Pirmasens wohnhaft.

4. Der ebengenannte Ludwig Hoffmann, in seiner Qualität als Vormund, und 5. Simon Kömmerling, Metzger, wohnhaft in Pirmasens, in der Qualität als Nebenvormund über Friederike Rühl, die 6 Jahre alte Tochter des obgenannten verlebten Heinrich Rühl, erzeugt in dessen zweiter und letzter Ehe mit der dermalen an Konrad Musch, Taglöhner, wohnhaft in Pirmasens, wieder verehelichten Elisabetha Kömmerling von da.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf des unterzeichneten Amtsstube deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 2. September 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. September 1834.

(Torfversteigerung.)

Kommenden 15. September 1834, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Homburg circa 600,000 Stück Torf, aus dem Aerarialtorfgebrüch Königsbruch, in Loosen zu 5000, öffentlich versteigert werden.

Zweibrücken, den 1. September 1834.

Das Königl. Forstamt.

Für den legal abwesenden Vorstand:

Müller, Actuar.

---

pr. den 4. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Die Königl. Festungsbaudirection dahier beabsichtigt eine neue Fahrfeuerlöschspritze incl. Zugehör, im Werth zu 600 bis 700 fl., für deren vollkommen gute und dauerhafte Construction aber gehörige Bürgschaft geleistet werden muß, anzukaufen.

Wer eine solche besitzt und zu verkaufen wünscht, beliebe in kürzester Zeit hievon Nachricht der Königl. Festungsbaudirection portofrei zuzusenden. In dieser Zuschrift soll die Cylinder- und Triebweite, die Construction der hauptsächlichsten Theile der Spritze und der kürzeste Termin angegeben seyn, in welcher sie abgeliefert werden kann.

Germersheim, am 2. September 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. [illegible]

Böbingen. (Schulgehülfenstelle betr.) An der hiesigen protestantischen Schule soll ein Gehülfe angestellt werden. Die Gehaltsbezüge sind 150 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause. Lusttragende wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Beilagen, bis zum 1. October l. J. einreichen.

Böbingen, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 4. September 1834.

Da der israelitische Schullehrer Kaufmann Adler dahier um seine Dienstentlassung angesucht hat, und der Gemeinde sehr daran gelegen ist, daß der regelmäßige Unterricht ihrer Kinder durch den nahe bevorstehenden Austritt dieses Lehrers keine lange Unterbrechung erleide, so werden gehörig befähigte und geprüfte israelitische Schullehrer oder Candidaten, welche zu der erledigt werdenden Stelle Lust haben, hiedurch eingeladen, sich innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Beweisschriften versehen, an den Vorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, von welchem sie sodann auch die nähern Verhältnisse und Bedingungen zu ver-

nehmen haben. Vorläufig wird indessen bemerkt, daß mit der fraglichen Lehrerstelle auch zugleich die eines Vorsingers bei dem Gottesdienst verbunden ist und daß der Gehalt, außer einer freien Wohnung in dem neu zu erbauenden Schulhause, ohngefähr auf 250 fl. sich belaufen werde.

Kirchheimbolanden, den 2. September 1834.

Die Königl. protestantische Bezirksschulinspection.

Dr. Wanzel.

---

pr. den 5. September 1834.

(Die Besetzung der gemeinschaftlichen Schullehrerstelle zu Krickenbach betr.)

Die gemeinschaftliche Lehrerstelle zu Krickenbach ist erledigt.

Der jährliche Gehalt ist vom Gemeinderath ausgemittelt und besteht

	fl.	kr.
in Schulgeld in	97	12
in 6 Malter Korn, angeschlagen zu	30	—
aus der Gemeindekasse	18	48
	146	—

Wenn der Lehrer fleißig und thätig ist, so hat er sich eines Zuschußes aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Die Bewerber um diese Stelle müssen protestantischer Religion sein, und die Vorbereitung zur Lehrerstelle genossen haben, und ihre Gesuche, mit guten Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Trippstadt, den 3. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 5. September 1834.

(Licitation.)

Durch Familienrathsbeschluß, aufgenommen von dem Königl. Friedensgericht von Landstuhl am 23. Juli abhin, bestätigt von dem Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken, ist die Veräußerung des, zur Erbmasse des daselbst verlebten Privatförsters Daniel Greiner gehörigen, zu Landstuhl in der Schloßgasse gelegenen halben Wohnhauses mit Stallung, Bering und Garten beantragt und genehmigt worden, daher am 24. September nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Löwen zu dieser Versteigerung durch den unterschriebenen committirten Königl. Notär geschritten werden wird.

Die Requirenten sind:

I. Katharina Hilpert, ohne Gewerb, in eigenem Namen und der Eigenschaft als Vormünderin der zwei mit dem Verstorbenen erzeugten, bei ihr ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder, Philippina und Johann Greiner, handelnd;

II. Franz Hilpert, Privatförster; sämmtlich zu Landstuhl wohnhaft, eingesetzten Universalerben des Erblassers.

Die Bedingungen können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Landstuhl, den 27. August 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. September 1834.

Landstuhl. (Freiwillig gerichtliche Immobiliarversteigerung.) In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 2. des verflossenen Monats August, welcher verordnet, daß die zur Erbmasse der dahier verlebten Eheleute Joseph Anton Mayer, gewesener Gerichtschreiber, und Walburga Schuler gehörenden Immobilien, vor dem unterschriebenen Notär getheilt, und die durch die Experten als untheilbar erkannt werdenden Gegenstände öffentlich versteigert werden sollen; werden auf den Grund eines Expertengutachtens, mit welchem die Theilungsinteressenten einverstanden sind, auf den 13. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier zu Landstuhl, die folgenden zur fraglichen Masse gehörenden Liegenschaften, der Theilung wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Ein zweistöckiges dahier in Landstuhl gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Platz, Hofgering und Garten, genannt über dem Weyer, zwischen Heinrich Birkner, Johannes Goldinger, Ackerfeld und der Straße, Section A. № 434, 450 und 477, enthaltend zusammen 6 Aren 94 Centiaren, geschätzt zu 2650 fl.

II. Section A. № 438. Ein hinter diesem Hausgarten gelegener Obstgarten in Terrassen, zwischen Franz Gaming und Angrenzer, von 21 Aren 88 Centiaren, geschätzt zu 140 —

III. B. № 702. 25 Aren 15 Centiaren Acker, gewöhnlich genannt im Perch, in der Mutterrolle aber am Schlagbaum und Kirchpfadt, zwischen Katharina Schneider und Schlotthauers Erben, zu 400 —

IV. A. № 128, 129 und 131. 58 Aren 91 Centiaren Acker auf der Fröhn, zwischen Jacob Paßmann und Philipp Gutwein 600 —

V. Einen intellectuellen Antheil an den zwei Silberbergwerken Dreikönigszug und Elisabethengrube im Potsberg, welcher Antheil geschätzt ist 200 fl.

Total dreitausend neunhundert neunzig Gulden 3990 fl.

Die Requirenten und Betheiligten sind:

I. Frau Barbara Mayer, Ehefrau von Franz Stadtmüller, Förster, bei demselben wohnhaft in Landstuhl.

II. Herr Ludwig Mehler, Kaufmann, wohnhaft daselbst, handelnd als Bevollmächtigter des Ludwig König, Uhrmacher in Landau, dieser als Vater und Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Mayer ehelich erzeugten Kindes, Namens Joseph König, zugleich aber auch als Legatar seiner besagten Ehefrau, so wie als Erbe seines nach derselben verstorbenen Kindes Maria König, handelnd.

III. Karl Pallmann, Seifensieder, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormund über Joseph und Walburga Pallmann, minderjährige Kinder der daselbst verstorbenen Eheleute Johann Pallmann und Walburga Mayer.

IV. Franz Morian, Färber, wohnhaft in Bliskastel, handelnd als Vormund seines Kindes gleichen Namens, so wie als Erbe seines verlebten zweiten Kindes Katharina Morian, beide erzeugt in letzter Ehe mit der ebenbenannt verlebten Tochter Walburga Mayer; und

V. Joseph Anton Mayer, Handlungsdiener in Metz.

Die Bedingungen können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 3. September 1834.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. September 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom neunten Juni letzthin wurde in Sachen von Johannes Brabänder, Ackersmann, wohnhaft in Vogelbach, Hypothekengläubiger, gegen dessen Schuldner Adam Jacoby und Andreas Schneider, Ackersleute, wohnhaft in Ranzweiler, Kantons Landstuhl, die Zwangsversteigerung ausgesprochen und den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, damit committirt; dem gemäß wird der Letztere als Versteigerungscommissär am drei und zwanzigsten des kommenden Monats September, Morgens neun Uhr, zu Ranzweiler in der Wohnung des Adjunkten Jacob Klick, zur Zwangsversteigerung schreiten von den nachbezeichneten, den genannten Schuldnern Adam Jacoby und Andreas Schneider, Namens des Letztern, kürzlich verstorben, vielmehr dessen Wittib Louise Braun und deren Kinder Daniel Schneider, Schneider, großjährig, Philippina, Jacob, Elisabetha Schneider, minderjährig, diese vier bei der Mutter in Ranzweiler wohnhaft, und Peter Schneider, Soldat im sechsten Linieninfanterieregiment zu Landau, zugehörigen Immobilien, welche in einem Protokoll des unterschriebenen Notärs vom sechs und zwanzigsten des laufenden Monats Juni, registrirt, aufgenommen, bezeichnet und von dem betreibenden Gläubiger, der in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt in Zweibrücken, zu seinem Vertheidiger bestellt hat, angeboten worden sind, welches Anbieten als erstes Gebot dienen soll in der folgenden Beschreibung, nämlich:

I. Immobilien des Schuldners Adam Jacoby.

Ort und Bann von Ranzweiler.

1. Section B. № 405. Wies in der Etzenbach von vier Aren acht und sechszig Centiaren, zwischen Andreas Jung und Peter Biehl von Kollweiler, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. № 448. Acker, die nasse Gewann auf den Strönken, von zwanzig drei Aren fünfzig acht Centiaren, zwischen Mathias Oberndorf und Johannes Lill, angeboten zu drei Gulden 3 —
3. Section B. № 545. Achtzehn Aren dreißig sechs Centiaren Acker auf dem Wäldchen, zwischen Johannes Becker und Theobald Holzhauser junior, zu zwei Gulden 2 —
4. Section B. № 13. Zwei und sechszig Centiaren Wies in der Schwimmwies, zwischen Theobald Müller und Daniel Appel, zu zwei Gulden 2 —
5. Section B. № 535. Fünfzehn Aren zwei und fünfzig Centiaren Acker in der Trifft, zwischen Peter Müller und Daniel Appel, angeboten fünf Gulden 5 —
6. Section B. № 527¼. Zwei Aren fünfzig Centiaren Acker aufm Erbsenfeld, zwischen Daniel Appel und Theobald Müller, zu zehn Gulden 10 —
7. Section B. № 27. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker im Simsenperch, zwischen Johannes Dietrich und Mathias Oberndorf, zwei Gulden 2 —
8. Section B. № 25. Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, sammt Stall,

Platz, Bering und Gärtchen, zwischen Heinrich Kennel, Michael Jung und dem Weg, enthaltend eine Are fünfzig Centiaren, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Total vierzig neun Gulden . . 49 fl.

II. Immobilien, welche dem Andreas Schneider angehören.

Bann von Nanzweiler.

fl. kr.

1. Section B. № 590. Zwanzig zwei Aren achtzig vier Centiaren Acker hinterm Berg, zweiter Gewann, zwischen Nikol Lill und Adam Schaan, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieser Acker wird besessen von Theobald Müller, Ackerer zu Nanzweiler, der ihn von dem Schuldner erworben haben soll, vermög welchem Titel ist unbekannt.

2. Section W. № 685. Fünf Aren fünfzig sechs Centiaren Acker aufm Haustriesch, zwischen Michael Jung und Johannes Leiß, angeboten fünf Gulden 5 —

3. Section W. № 489. Dreißig drei Aren achtzig fünf Centiaren Acker aufm Wustenthal, zwischen Jacob Braun und Barbara Rierecker, angeboten zwanzig Kreuzer — 20

4. Section B. № 61. Drei Aren vierzehn Centiaren Acker in Wustengärten, zwischen Johannes Lill und Johannes Seeber, zu fünf Gulden 5 —

Dieses Stück wird besessen von Johannes Lill, jenes № drei von Georg Schram und jenes № 2 von Jacob Braun, alle von Nanzweiler, welche erworben haben sollen. Vermög welchen Urkunden war nicht auszumitteln. Ferner besitzet die Wittib und Erben von Andreas Schneider:

Ein einstöckiges in Nanzweiler gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgezing und Garten, begrenzt durch Christian Weisenstein, Johannes Lill und den Weg, von unbestimmtem Gehalte, zu zwanzig Gulden angeboten 20 —

Die Immobilien des Adam Jacoby werden von diesem selbst besessen, auf den Grund welcher Titter konnte nicht angegeben werden.

Jene von Andreas Schneider sind, wie angegeben, in Besitz, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches die Wittib Louise Braun noch selbst bewohnt, obschon dasselbe in der Mutterrolle nicht auf ihrem oder ihres Mannes Namen figurirt. Auch in Bezug auf diese Immobilien konnte eine Besitzstandsurkunde nicht angegeben werden.

Reallasten sind keine bekannt.

Betreibenderseits wurden folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

I. Die Versteigerung findet nach Parzellen und so statt, wie die Aufnahme gemacht worden ist, jedoch mit Berücksichtigung eines jeden Schuldners Beitrag zu der Forderung des Gläubigers, damit dieser aus dem Erlös in Kapital, Zinsen und Kosten von den hier gepfändeten Gegenständen, wenn es anders geschehen kann, gedeckt werden.

II. Der betreibende Theil spricht nicht gut für das Flächenmaß, noch für die Begrenzung, Section und Nummer, und leistet überhaupt keine der Garantien, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu leisten gesetzlich obliegen.

III. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch im Falle einer Verweigerung unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten einweisen lassen müssen, ohne Zuthun des Versteigerers.

IV. Alle Activ- und Passivdienstbarkeiten, womit wie Immobilien beschwert seyn könnten, gehen auf die Erwerber über, die auch alle Steuern und Lasten, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sogleich zu übernehmen verbunden sind.

V. Jeder Steigerer muß auf erste Anforderung eine zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

VI. Der Steigschilling soll in guten Geldsorten in drei Terminen, Fastnachten achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen vom Verfalltag des ersten Termins anfangend, bezahlt werden, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht statt finden.

Gegeben zu Landstuhl auf unserer Schreibstube, am acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Für die Abschrift,
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. September 1834.

Der wegen Fälschung einer Privaturkunde und wissentlichen Gebrauchs derselben unterm 3. Dezember 1817 durch das Assisengericht des Rheinkreises zu fünfjähri-

ger Einsperrung und einer Geldbuße von hundert Franken verurtheilte Johann Rieger, pensionirter Soldat, und Metzger von Profession, geboren und wohnhaft zu Meckenheim, Kantons Neustadt, hat unterm 18. August 1834 bei dem Königl. Appellationsgericht für den Rheinkreis ein Rehabilitationsgesuch eingereicht.

Vorstehendes wird zufolge Art. 625 der peinlichen Prozeßordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 30. August 1834.

Faber, Obergerichtschreiber.

---

pr. den 5. September 1834.

Friedrich Marr, vormals Samuel Marr, genannt Scholem, geboren zu Wißloch, Großherzogthum Baden, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal, welcher als Mitschuldiger eines qualifizirten Diebstahls durch Ankauf von Uhren, welche die Heßel'sche Gesellschaft an sich brachte, wissend daß sie gestohlen waren, unterm 24. October 1810 durch den vormaligen peinlichen Specialgerichtshof des Donnersberger Departements zu Mainz zu achtjähriger Eisenstrafe und zur Ausstellung an den Pranger verurtheilt wurde, hat am 9. August 1834 bei dem Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises ein Rehabilitationsgesuch eingereicht.

Vorstehendes wird in Gemäßheit des Art 625 der peinlichen Prozeßordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 30. August 1834.

Faber, Obergerichtschreiber.

---

pr. den 5. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 1. September a. c., Vormitternacht 9½ Uhr, nahmen die Gendarmen von der Controlstation Rülzheim, in dessen Waldung nächst Rheinzabern auf der sogenannten Heylache, von einer ungefähr aus 25 Mann bestandenen und entflohenen Schwärzerrotte eilf Päcke, enthaltend 534 bayer. Pfunde Zucker in Broden, in Beschlag.

Die unbekannten Eigenthümer gedachten Zuckers werden in Folge des §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 2. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, f. Zollverwalter.

Eberhardt, f. Controleur.

---

pr. den 5. September 1834.

(Armensache.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. August dieses Jahres wurde die Gütertrennung zwischen Anna Margaretha geborene Schäfer, Ehefrau des auf dem Ripperterhof, Gemeinde Ramsen, wohnenden Taglöhners Heinrich Vols, sie ohne besonderes Gewerbe ebendaselbst wohnhaft, Klägerin, und ihrem genannten Ehemann, Beklagten, ausgesprochen; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 28. August 1834.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 28. August 1834. Fol. 14 C. 2. zu empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterz. Matthi.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterz. Gravius.

---

pr. den 5. September 1834.

(Vergebung von Bauarbeiten.)

Den 18. September nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Dannstadt folgende Arbeiten an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

1. Verfertigung und Lieferung von 32 Stück Subsellien verschiedener Größe in das neue Schulhaus, überschlagen zu 295 fl. 15 kr.
2. Herstellung eines Rinnepflasters von Rollensteinen allda 42 fl. 27 kr.

und

3. Idem von Hofmauern, eines Hofthors und Abtritten dahin 295 fl. 23 kr.

Die betreffenden Kostenüberschläge und Pläne liegen inzwischen zu Jedermanns Einsicht bei dem gedachten Bürgermeisteramte bereit.

Dannstadt, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 6. September 1834.

(Interdictionsklage.)

Durch gehörig registrirtes, der nachbenannten Beklagten zugestelltes Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom 30. verflossenen Monats August, wurde die Anna Barbara Geissert, großjährige Tochter von Georg Michael Geissert und dessen Ehefrau Margaretha Heckmann, im Leben gewesene Ackersleute in Dammheim, sie

daselbst wohnhaft, für unfähig erklärt, weder für ihre Person zu sorgen, noch ihr Vermögen zu verwalten, und sofort verordnet, daß der interdicirten Anna Barbara Geissert, gesetzlicher Vorschrift nach, durch den Familienrath ein Vormund und ein Beivormund ernannt werden solle.

Für den richtigen Auszug, ausgefertigt durch den unterzeichneten Anwalt der Interdictionskläger Peter Kommermann, Ackersmann, und Elisabetha Pfirrmann, Wittwe zweiter Ehe des obgenannten verstorbenen Georg Michael Geissert, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Georg Michael Geissert, beide in Dammheim wohnhaft.

Landau, den 4. September 1834.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 4. September 1834. Fol. 34 V.C. 1. empfangen 28 kr. Königl. Rentamt. Für den legal abwesenden Königl. Rentbeamten, unterschrieben Schies.

Für die Abschrift,
Untersch. Haas, Adv.

---

pr. den 6. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterfertigten Rentamts wird bis 17. l. M. vor dem Bürgermeisteramt Hambach, auf dem Gemeindehaus allda, Nachmittags um zwei Uhr, zur Versteigerung der dem Königl. Aerar gehörigen, von dem Domkapitel Speyer herrührenden Töberweingülte, bestehend in 1415 Liter, geschritten werden.

Neustadt, den 5. September 1834.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 6. September 1834.

Otterstadt. (Herstellung von zwei neuen Pumpbrunnen.) Montag, den 15. des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Errichtung von zwei neuen Pumpbrunnen, veranschlagt der eine zu 228 fl. 4 kr., der andere zu 235 fl. 4 kr., an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege begeben.

Pläne und Kostenanschläge über diese Arbeiten können bei unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Otterstadt, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

pr. den 6. September 1834.

Otterstadt. (Anfertigung von Feuergeräthschaften.) Montag, den 15. des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Anfertigung von 4 neuen Feuerleitern, 4 Feuerhaken und 50 Feuereimern an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Der Kostenanschlag über diese Arbeiten kann täglich bei unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Otterstadt, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 2. September 1834.

Franz Müller, Fuhrmann zu Mittelberbach, ist gesonnen, nach St. Johann-Saarbrücken, in der Königl. Preußischen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 1. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 3. September 1834.

Ludwig Fritz, Leinenweber von Steinfeld, hat hierorts um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande, Behufs seiner Ansäßigmachung in Frankreich, nachgesucht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den besagten Fritz rechtliche Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend machen und der unterzeichneten Behörde binnen dieser Frist Anzeige davon erstatten mögen, indem entgegengesetzten Falles dem Verlangen des Gesuchstellers nach Ablauf der anberaumten Zeit ohne Verzug entsprochen werden wird.

Bergzabern, den 1. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Bugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 93. Speyer, den 12. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. September 1834.

7tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 19. August 1834: 16287 fl. 27 kr. Hiezu Zinsen von Annuitäten, 4 fl. 5 kr. Bann, 3 fl. 45 kr. St. Ingbert. HHrn. Phil. H. Krämer, 20 fl. Friedr. Krämer, 20 fl. J. J. Lauer, Bürgermeister, 2 fl. A. Walter, 1 fl. 45 kr. Joh. Ehrhardt, 2 fl. W. Gerdolle, 20 fl. Dr. Rink, 1 fl. 21 kr. A. Weigand, 1 fl. 45 kr. Jos. Dörr, 1 fl. 45 kr. J. P. Bernasco, 1 fl. 45 kr. Ehrhardt, 1 fl. 45 kr. H. Lauer, 2 fl. J. Pfiffer, Decan, 2 fl. 20 kr. Jos. Ehrhard senior, 2 fl. Held, Revierförster, 1 fl. 21 kr. Total 16377 fl. 4 kr.

Speyer, den 6. September 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 6. September 1834.

Hagenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholische Schulgehülfenstelle ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in jährlichen 150 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Der Gehülfe hat das ortsübliche Eilfuhrgeläute von Georgi bis Michaeli gratis zu besorgen und hat bei pünktlicher und eifriger Pflichterfüllung Hoffnung auf eine Gratification.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von 4 Wochen eingeräumt, binnen welcher Frist sich solche Candidaten, welche eine gute Note und im Schullehrerseminar ihre Bildung erhalten haben, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden und ihren Gesuchen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beilegen mögen.

Hagenbach, den 1. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 6. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Der Einsteher Simon Hartkorn von Wernersberg ist von dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment zu Landau desertirt. Die von ihm noch zu leistende Dienstzeit beträgt 5 Jahre 7 Monate und 13 Tage. Alle diejenigen, welche als Ersatzleute eintreten können und die vorstehende Dienstzeit übernehmen wollen, werden eingeladen, binnen 6 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde zur Vornahme der Einstandsverhandlungen sich zu melden, wobei bemerkt wird, daß über ein deponirtes Einstandskapital ad 150 fl. verfügt werden kann.

Bergzabern, den 3. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 6. September 1834.

(Licitation.)

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß die in der Nummer 87 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatt vom 25. August 1834 angekündigte gerichtliche Versteigerung des den Erben von Simon Heselé angehörigen, zu Wachenheim an der Haardt im Lauerviertel stehenden Wohnhauses an dem hiezu bestimmten Tage, 3. September 1834, wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt haben konnte, und nun Dienstag, den 16. September 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär vollzogen werden wird.

Friedelsheim, am 1. September 1834.

Köster, Notär.

pr. den 8. September 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten October dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Langenstein in Leidelheim; auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Schöneberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Tiefenthal wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen seinen Schuldner Franz Baptist Michel, Ackersmann, in Hettenleidelheim wohnhaft; wird vor dem unterschriebenen hiezu committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hettenleidelheim gelegenen, durch obigen Notär gestern aufgenommenen Immobilien, als:

1. № 136. 18 Aren (73 Ruthen) Acker in den Gretenäcker; Preis 10 fl.
2. № 459. 8 Aren (34 Ruthen) ditto auf dem Brandforst; Preis 5 fl.
3. № 478. 17 Aren (68 Ruthen) ditto auf der Platte in der ersten Gewann; Preis 10 fl.
4. № 440. 14 Aren (59 Ruthen) ditto in den sechs Morgen; Preis 15 fl.

Alles in Section B. gelegen.

5. Section C. № 477. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, enthaltend zwei und eine halbe Aren (10 Ruthen) in der Hauptstraße, bei welchen Gegenständen eine halbe Scheuer, nach Rhein Johannes Kaisers Wittwe, nach Wald Wendel Hachenburger; Preis 50 fl.

Unter folgenden Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Besitzes und Genusses an, in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre.

2. Vom Haus und Zugehör müssen jedoch auf Martini nächsthin, auf Rechnung der Verfolgungskosten, an den betreibenden Gläubiger einhundert Gulden bezahlt werden, der Rest aber in den festgesetzten Terminen.

3. Der Steigerer ist gehalten, die Steuern und alle andere Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, vom Tage des Besitzes und Genusses an, zu bezahlen; er muß selbst alle Rückstände hievon entrichten, wofür er jedoch seinen Rückgriff auf Entschädigung gegen den bisherigen Besitzer nehmen kann.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Auch hat der Steigerer sich Besitz und Genuß auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer deßwegen keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

6. Die Kosten der Versteigerung nach Inhalt des Gesetzes fallen dem Steigerer zu Last.

7. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Ausbezahlung des Preises; und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

8. Der Versteigerer und jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belaufe des Steigpreises und aller andern darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehrt, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen, auch nöthigenfalls den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, und dient der angesetzte Preis als erstes Gebot.

Gefertigt zu Grünstadt, am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 8. September 1834.

Dienstags, den 23. September 1834, Morgens um 9 Uhr, zu Mühlbach in der Wohnung des verlebten Paul Schneider, werden nachbezeichnete zum Nachlaß von Paul Schneider und Elisabetha Ermac, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Mühlbach wohnhaft, gehörige, auf der Gemarkung von Mühlbach gelegene Immobilien vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: 1. Ein Wohnhaus und Zugehörden am Martinshöher Weg; 2. Sechs und fünfzig Aren Acker in zwei Stücken, und 3. ein Gartenstück.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Paul Kehrer, Schreiner, zu Mühlbach wohnhaft, als Vormund über Eva Schneider, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft; 2. Franz Knab, Ackersmann, zu Bruchmühlbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Weber, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Paul Schneider, ohne Gewerb zu Mühlbach wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer von genanntem Paul Schneider zu gebährenden Leibesfrucht, und 4. Johann Schneider, Ackersmann, zu Mühlbach wohnhaft, als Curator der Leibesfrucht der Katharina Weber.

Die Bedingungen sind bei den Requirenten und dem instrumentirenden Notär zu erfragen.

Landstuhl, am 6. September 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. September 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schulstelle zu Welchweiler ist erledigt. Der jährliche Gehalt besteht ist 163 Gulden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen eröffnet.

Gut befähigte Bewerber wollen sich mit den vorschriftmäßigen Gesuchen und Zeugnissen an die Ortsschulcommission zu Bedesbach wenden.

Bedesbach, den 4. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schöfer.

---

pr. den 8. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Durch zur Zeit unbekannte Thäter wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. zum Nachtheil des Nikolaus Knab, Ackersmann zu Gommersheim, nachbemeldete Gegenstände entwendet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der Aufforderung, daß besonders von Seiten der Polizeibehörden und Königl. Gendarmerie auf etwaige Verkäufer nachbemeldeter Effecten Augenmerk gerichtet und dieselben, falls sie sich augenblicklich nicht genügend auszuweisen vermöchten, oder aber der durch sie bekannt werdende Thäter, der nächsten Polizeibehörde übergeben werden mögen, von welcher dann alsbaldige Anzeige erbeten wird.

Landau, den 5. September 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein schon getragener dunkelblauer Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen;
Ein noch nicht alter dunkelblauer Wamms mit gesponnenen Knöpfen;
Ein Paar neue manchesterne Hosen;
Ein manchesternes Brusttuch;
Ein schwarz seidenes Halstuch;
Vierzehn theils frisch gewaschene, theils schon getragene schmutzige Mannshemden, in welche vorn an der Brust ein K. mit rothem Garn eingenäht ist;
Fünf hänfene Knabenhemden, mit den Buchstaben I. H. K. vorn auf der Brust;
Eine Deckbettüberzüge;
Ein wergenes Leintuch;
Ein hänfenes Handtuch;
Zwei wergene ditto;
Ein wergenes Tischtuch.

---

pr. den 8. September 1834.

Durch die Zollschutzwache wurden am 5. September 1834 in der Nähe der s. g. Postbrücke, Frankenthaler Gemarkung, von entflohenen Schwärzern drei Hüte Melis, im Gewichte von 22½ Pfund bayer. aufgegriffen, deren Eigenthümer nun nach Art. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 vorgeladen werden, innerhalb 6 Monaten ihre Ansprüche hierauf sowohl, als die geschehene Verzollung um so mehr nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation benannten Zuckers beantragt werden würde.

Frankenthal, am 5. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Zollverwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 8. September 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Auf eigenes Ansuchen des protestantischen Schullehrers Herrn Michael Jung zu Gleisthorbach wurde derselbe zufolg Reskript hoher Königl. Regierung vom 20. v. M., ad Nrm. 16314, in Ruhestand versetzt, wodurch diese Lehrerstelle in Erledigung gekommen ist, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von 4 Wochen a dato anberaumt wird.

Nur im Seminar gebildete, gut qualifizirte Schulcandidaten können hiezu in Vorschlag gebracht werden.

Der Gehalt beträgt 293 Gulden; davon hat aber der alte Lehrer einen Ruhegehalt von 93 fl. jährlich zu beziehen.

Nach dem Tode des alten Lehrers fällt der Ruhegehalt desselben dem activen Lehrer zu, so daß dessen Gehalt sich wieder auf 293 fl. vervollständigt.

Durch Fleiß und Eifer, so wie durch ein sittlich-religiöses Betragen kann sich der neue Lehrer auch noch einer Unterstützung aus dem Kreisschulfond verdient machen.

Gleishorbach, den 5. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr. den 8. September 1834.

(Licitation.)

Künftigen 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Godramstein;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 27. August letzthin, gehörig einregistrirt, und eines durch den Königl. Notär Keller daselbst unterm 6. dieses aufgenommenen registrirten Expertenberichts, sowie auf Anstehen von 1. Michael Silber, Ackersmann, in Godramstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Georg Jacob Raunser, Leinenweber, und Margaretha Silber, Namens Georg Jacob und Margaretha Raunser; 3. Jacob Hahn, Ackersmann zu Godramstein, als Beivormund der genannten Minderjährigen, und 3. Johann Jacob Raunser, Leinenweber daselbst, volljähriger Sohn der obgenannten Georg Jacob Raunser'schen Eheleute, dieser und seine beiden obigen Geschwister als einzige Erben ihrer gedachten Eltern;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Georg Keller von Landau, die zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Weinberge, Godramsteiner Banns, bestehend in neun Artikeln und enthaltend im Ganzen 55 Aren 43 Centiaren, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Landau, den 7. September 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. September 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. September 1834, im Wirthshause zum Engel in Herrheim, Nachmittags 2 Uhr; auf Anstehen von 1. Barbara Bullinger, Wittwe 2. Ehe von Johann Jacob Dudenhöffer, in der Eigenschaft als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Johann Jacob Dudenhöffer und dieser als Benefiziarerbe seines genannten Vaters, und 2. Zachäus Hetzler, Schneider, als Beivormund dieses Mündels; sämmtliche zu Herrheim wohnhaft; und in Vollziehung eines gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 12. August letzthin;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller in Eigenthum versteigern: 1. 12 Aren Ackerland über den Insheimer Weg und 2. 6 Aren ditto im Kirchpfad, beide Herrheimer Banns.

Landau, den 5. September 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. September 1834.

(Die erledigte katholische Schulgehülfenstelle zu Miesenbach betr.)

Die katholische Schulgehülfenstelle ist erledigt worden. Ein in dem Seminar geprüfter Schulcandidat kann sich um die erledigte Stelle melden. Der Gehalt besteht in 150 fl. an baarem Geld, benebst freier Wohnung.

Wamstein, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 8. September 1834.

(Verpachtung der Winterschaafweide pro $18\frac{34}{35}$ betr.)

Bis künftigen Donnerstag, als den 25. September, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Winterschaafweide auf dem Jockgrimer Bann für circa 300 Stück Schaafe pro $18\frac{34}{35}$, nämlich: vom 1. October l. J. bis 1. April k. J., im Wege der öffentlichen Versteigerung auf dem Gemeindehause dahier geschritten werden. Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen.

Jockgrim, den 4. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 8. September 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Zufolge Beschlusses hoher Königl. Regierung des Rheinkreises soll die protestantische Schulstelle zu Hohenellen im Kanton Lauterecken, Landcommissariats Kusel, durch ein qualifizirtes Subject besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

	fl.	kr.
1. Schulgeld von jedem zahlfähigen Kinde per Jahr 1 fl. 32 kr., Betrag	90	—

		fl.	kr.
2. Korn 5 Hektoliter 70 Liter Spelz 6 „ 28 „	Betrag	33	30
3. Aus der Gemeindekasse, Betrag		25	—
4. Gabholz aus dem Gemeindewalde, Betrag		2	—
5. Wohnung im neu erbauten Schulhaus, Betrag		12	—
6. Gärtchen, Betrag		2	30
		165	—

Ein tüchtiger Lehrer wird sich jedoch noch einer ansehnlichen Unterstützung aus dem Kreisfond zu erfreuen haben. Lusttragende, in dem Seminar gebildete, oder auch mit Erfolg die Prüfung in Kaiserslautern bestandene Bewerber, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Lauterecken, den 2. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. September 1834.

Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause die Minderversteigerung der Fertigung von 100 Meter Kanalstücker von Stein, zur Wasserleitung, vorgenommen werden.

Rhodt, am 7. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 9. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 26. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Stadthause zu Landau, werden nachbezeichnete Arbeiten in Minderversteigerung begeben:

1. Die bauliche Veränderung in den katholischen Schulhäusern, bestehend:

	fl.	kr.
in Maurerarbeit, veranschlagt zu	374	57
„ Zimmerarbeit, „ „	242	54
„ Schreinerarbeit, „ „	52	21
„ Schlosserarbeit, „ „	23	—
„ Tüncherarbeit, „ „	57	16
Zusammen . .	850	28

2. Jene in den protestantischen Schulhäusern, bestehend:

in Maurerarbeit, veranschlagt zu	288	1
„ Steinhauerarbeit, „ „	139	7
„ Zimmerarbeit, „ „	27	—
in Schreinerarbeit, „ „	20	—
„ Schlosserarbeit, „ „	2	—
Zusammen . .	676	8

3. Die Herstellung einer gedeckten und Fortsetzung einer nicht gedeckten Straßenrinne in der Bombardementsstraße, in Erd- und Maurerarbeit bestehend, veranschlagt zu 41 45

4. Die Errichtung einer Brücke über den Lohbach auf den Oberwiesen, bestehend

in Grundarbeit, zu	124	48
und Zimmerarbeit, zu	53	—
	177	48

5. Die Herstellung einer Brücke unten an der Lohmühle, nebst Uferbekleidung, bestehend:

in Grundarbeit	2	10
„ Steinhauerarbeit	142	46
„ Maurerarbeit	28	42
„ Zimmerarbeit	22	18
„ Brückenbeleg	30	—
Zusammen . .	225	56

6. Die Herstellung einer Straßengrabenbekleidung und Bedeckung desselben an der Leimengrube,
Maurer- und Steinhauerarbeit 33 30

7. Verschiedene Nacharbeiten am Forsthause Taubensuhl, bestehend:

in Maurerarbeit	88	40
„ Steinhauerarbeit	4	—
„ Pflasterarbeit	75	—
„ Tüncherarbeit	53	30
„ Blechnerarbeit	75	—
„ Zimmer- und Brunnenarbeit	164	30
„ Schlosserarbeit	13	30
Zusammen . .	474	10

8. Die Pflästerung zweier Abzugsrinnen am Nußdorfer Schänzel und an der Lehmgrube, veranschlagt zu 53 52

9. Die Herstellung des ehemaligen Gouvernementsgebäudes zur lateinischen und Gewerbschule, bestehend:

in Maurerarbeit	443	38
„ Zimmerarbeit	34	52
„ Schreinerarbeit	142	42
„ Schlosserarbeit	48	12
„ Glaserarbeit	73	2
„ Tüncherarbeit	19	—
„ Tapeziererarbeit	52	2

	fl.	kr.
ferner das Abbrechen der Scheuer und Remise, veranschlagt zu	40	36
Zusammen . .	854	4

Ueber sämmtliche Arbeiten liegen die Kostenanschläge und Bedingnißhefte auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen.

Landau, den 5. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 9. September 1834.

(Winterschaafweideverpachtungen.)

Freitag, den 26. September l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird die Winterschaafweide der Gemeinde Glanmühlbach und Rudsweiler für den Winter 183⅗ auf dem Bürgermeistereilocale zu Mühlbach, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Glanmühlbach, den 5. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 9. September 1834.

1te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung, die Herstellung der katholischen Kirche in Kusel betr.)

Am Dienstag, den 30. September l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Kusel an den Wenigstnehmenden vor dem Bürgermeisteramte dahier vergeben werden.

Die auf 6232 fl. 32 kr. veranschlagten Arbeiten begreifen den Abbruch der alten katholischen Kirche sowohl, als den projectirten Neubau in sich, und werden in mehrern nach Handwerken eingetheilten Loosen versteigert werden.

Die Pläne sind, nebst dem Kostenanschlage und dem Bedingnißhefte, bis zum Versteigerungstage bei der unterfertigten Behörde zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 4. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. September 1834.

(Minderversteigerung der Herstellung zweier Pumpbrunnen.)

Montags, den kommenden 22. September, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Herstellung des Brunnens bei der evangelischen Kirche und des Brunnens in der Streifergasse, veranschlagt zu 356 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 9. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 10. September 1834.

(Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von sechs neuen Straßenlaternen.)

Dienstags, den kommenden 23. September, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Fertigung und Lieferung von sechs neuen Straßenlaternen, veranschlagt zu 180 fl., sodann die Fertigung eines Laternenpfostens und Laternenarms, angeschlagen zu 39 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 9. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 10. September 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ommersheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. August letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Siebein, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellet, die dem Johann Hary, Ackersmann, wohnhaft zu Ommersheim, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen Immobilien, wie auch jene die er schon früher veräußert hat und die gegenwärtig in den Händen von Bernard Hofmann, Johann Raab, Johann Lang, Andres Kihm und Mathias Lang, alle von Ommersheim, befindlich sind, zwangsmäßig und unter den hierunten folgenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 1 Hektare 11 Aren Ackerland, in 8 Stücken.
b) 19 Aren Garten, in 4 Stücken.

c) 5 Aren Wies, in einem Stück.
d) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör.

Alles zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu sechszig vier Gulden zwanzig Kreuzer 64 fl. 20 kr.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen stehet es dem betreibenden Theil frei, das Ganze zusammen (en bloc) nochmal ans Licht zu setzen und zu adjudiziren, in welchem Fall aber die Uebergebote wenigstens fünf Guldenweis geschehen müssen. Geschichet kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Alles wird versteigert wie es sich befindet, und so daß der betreibende Theil weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst irgend etwas gutzusprechen hat.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und auch in die Steuern. Gleichermaßen müssen sie die allenfalls privilegirten Steuerrückstände übernehmen. Entstehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immitiren zu lassen.

4. Der Steigpreis muß, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, drittelweis, nämlich auf die drei zukünftigen Ostern, bezahlt werden. Vor allem aber müssen auf Abschlag des Steigpreises die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschichet übrigens unter den weiteren durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Donnerstags, den neunten October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den neunten September achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 6. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterfertigten Rentamts wird bis 17. l. M. vor dem Bürgermeisteramt Hambach, auf dem Gemeindehaus allda, Nachmittags um zwei Uhr, zur Versteigerung der dem Königl. Aerar gehörigen, von dem Domkapitel Speyer herrührenden Tröberweingülte, bestehend in 1415 Liter, geschritten werden.

Neustadt, den 5. September 1834.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 30. August 1834.

3te Bekanntmachung.

(Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen im Landcommissariat Homburg betr.)

Königl. hohe Regierung hat unterm 29. Dezember vorigen Jahres beschlossen, daß der 72 Jahr alte Schullehrer Peter Denis von Altenkirchen, wegen zunehmender Altersschwäche, unter Anerkennung seiner vielfältigen während 54jähriger Amtsführung sich erworbenen Verdienste, in Ruhe gesetzt werden solle.

An die protestantische Schule zu Altenkirchen wird daher ein neuer Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt, welchem vor der Hand, und so lange der quiescirte Lehrer Denis bei Leben seyn wird, neben freier Wohnung, folgende Gehaltsbezüge zugewiesen werden:

	fl.	kr.
a) Von dem bisherigen Lehrergehalte, à 230 fl. 19 kr. jährlich	80	19
b) Beitrag aus der Gemeindekasse	50	—
Zusammen . .	130	19

Durch die allegirte hohe Regierungsentschließung ist zugleich gestattet, daß wenn der neue Lehrer (Gehülfe) sich durch Thätigkeit in seinem Amte sowohl als durch musterhaftes Betragen auszeichnet, wegen einem Beitrag von 30 bis 50 fl. aus dem Kreisschulfonds für ihn der Antrag gestellt werden dürfte, und er nach dem Tode des quiescirten Lehrers Denis, wenn er sich dessen würdig gemacht hat, in alle Rechte und Bezüge desselben eintreten könne, wo aber alsdann jene 50 fl. aus der Gemeindekasse, so wie die Ansprüche auf Unterstützung aus dem Kreisfonds, wieder wegfallen würden.

Geeignete Bewerber, welche in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet wurden, eine vorzüglich gute Note erhalten haben und des Orgelspiels fähig sind, haben binnen dem hiemit von heute an eröffnet werdenden Concurstermin von sechs Wochen ihre

vorschriftsmäßigen Gesuche der Ortsschulcommission vorzulegen.

Frohnhofen, den 24. August 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 4. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Die Königl. Festungsbaudirection dahier beabsichtigt eine neue Fahrfeuerlöschspritze incl. Zugehör, im Werth zu 600 bis 700 fl., für deren vollkommen gute und dauerhafte Construction aber gehörige Bürgschaft geleistet werden muß, anzukaufen.

Wer eine solche besitzt und zu verkaufen wünscht, beliebe in kürzester Zeit hievon Nachricht der Königl. Festungsbaudirection portofrei zuzusenden. In dieser Zuschrift soll die Cylinder- und Triebweite, die Construction der hauptsächlichsten Theile der Spritze und der kürzeste Termin angegeben seyn, in welcher sie abgeliefert werden kann.

Germersheim, am 2. September 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. den 10. September 1834.

(Den Abbruch der obern Theile der Kirchhofmauer zu Rheingönheim und Errichtung einer neuen Staketenmauer daselbst betr.)

Freitag, den 19. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, werden vor dem unterzogenen Amte die obbesagten Arbeiten, als:

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	308	39
b) Schreinerarbeiten, zu	37	56
c) Schlosserarbeit, zu	25	—
d) Tüncherarbeit, zu	27	37
Total . .	399	12

öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert.

Plan und Kostenanschlag hierüber kann inzwischen hierorts in Einsicht genommen werden.

Rheingönheim, den 6. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 6. September 1834.

Heil, Georg Adam, ledig, von Bergzabern, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, sind deßhalb eingeladen, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend und dem unterzeichneten Amte Anzeige davon zu machen, indem nach erfolglosem Ablaufe dieser Zeit die Entlassung des ꝛc. Heil aus dem diesseitigen Unterthansverbande ohne Verzug ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 4. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 8. September 1834.

Peter Peisch, katholischer Schullehrer, und Johann Adam Wagner, Ackersmann, beide von Großkarlbach, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche vor dem competenten Gerichte zu erheben und hierüber an unterzogene Behörde Anzeige zu erstatten, widrigenfalls denselben die Erlaubniß zum Auswandern ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 5. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 10. September 1834.

Barbara Weber, ledig, aus Kapellen, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, sind daher aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend und der unterzeichneten Behörde innerhalb dieser Zeit Anzeige davon zu machen, indem nach erfolglosem Ablaufe der anberaumten Frist der ꝛc. Weber die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ohne Verzug ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 9. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 9. September 1834.

(Warnung.)

Franz Steiger, der Sohn des unterzeichneten Bürgermeisters, achtet auf elterliche Ermahnungen nicht mehr, daher erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich für denselben nichts mehr bezahlen und Hand von ihm abziehen werde, warne sofort Jedermann ihm ferner etwas zu borgen.

Harthausen, den 8. September 1834.

Steiger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 94. Speyer, den 16. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 5. d. M., Vormittags gegen 8 Uhr, wurde am sogenannten Unkenfunk dahier bei Annäherung der Zollschutzwache ein Schubkarren, welcher mit Gras beladen schien, verlassen.

Es fand sich, daß Pakete unter dem Grase verborgen waren, worauf die Beschlagnahme des Schubkarrens nebst Ladung erfolgte. Letztere bestand in 3 Paketen (sig. Λ № 48, 49 und 50) Baumwollenwaaren (Manchester), Brutto 75 Pfund bayer. wiegend.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit nach §. 11 des Zollgesetzes aufgefordert, wegen der ihm zur Last liegenden Zollcontravention innerhalb 6 Monaten um so gewisser sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termines auf Confiscation der sequestrirten Gegenstände bei dem Königl. Friedensgerichte dahier Antrag gestellt werden wird.

Germersheim, den 8. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 10. September 1834.

(Veräußerung zweier Waldparzellen im Banne Lachen betr.)

In nächstkommendem Monate October läßt Herr Steinmetz, Rentner, in Mannheim wohnhaft, Eigenthümer des im Banne Lachen gelegenen Freiherrn v. Perglas'schen Guts, zwei Waldparzellen, die eine von 1019 Ruthen oder ungefähr 2½ Hektaren, und die andere von 786 Ruthen oder circa 1⅝ Hektaren Flächeninhalt, unter vortheilhaften Bedingungen loosweise oder en bloc, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, meistbietend für erb und eigen versteigern.

Die erstere dieser Parzellen, der Erbsenacker genannt, dicht mit schönen jungen Eichen bewachsen, zeichnet sich durch seine üppige Vegetation sehr aus, und könnte, als Niederwald behandelt, durch Rindenschläge sich sehr vortheilhaft rentiren. Auch könnte diese Fläche zu guten Wiesen angelegt werden, welche man aus dem vorbeifließenden sogenannten Erbsengraben leicht und zu jeder Jahrszeit bewässern könnte.

Auf dem zweiten Distrikte, die Haardt genannt, befindet sich ein kräftiger Kiefernbestand mit etwas Eichen unterwachsen, bei welchem man ebenfalls ein schnelles Wachsthum wahrnimmt.

Der Tag der Versteigerung wird ehestens fixirt werden, mittlerweile man den Liebhabern Zeit zur Einsicht beider Waldflächen gibt. Wegen besonderer Auskunft hierüber, Einsicht des Plans ꝛc. ꝛc., beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Lachen, den 9. September 1834.

Aus Auftrag,

Humbert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 10. September 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. September 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwaldschläge № 11.

Materialrest von 18¾¾.

9½	Klafter	geschnitten buchen Scheitholz.
1½	"	" eichen "
141½	"	gehauen erlen "
99½	"	Prügelholz.

Schlag Waldäher № 3.

2 eichene Baustämme.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Haardt № 33.

72½	Klafter	geschnitten	buchen Scheit.
14	"	"	anbr.
29½	"	"	eichen Scheit.
21½	"	"	anbr.
11	"	"	kiefern Scheit.

Den 4. October 1834, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem aber zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Windsturm. (Schöne Buchen № 51.)

237	Klafter	geschnitten	buchen Scheit.
5	"	"	anbr.
4½	"		Prügelholz.
30	"	eichen	Scheit.
20	"	"	anbr.
2	"	erlen	"
1	"	aspen	"

Langenberg, den 8. September 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 11. September 1834.

(Versteigerungsverschiebung.)

Die in der Beilage sub № 83 des Amts- und Intelligenzblattes vom Rheinkreise angezeigte Häuserversteigerung mit Apothekerwaaren und Apothekergeräthschaften wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst den nächsten 6. October um die besagte Stunde und am bemeldten Ort zu Dürkheim, für die Wittwe und Erben des verlebten Apothekers Friedrich Wilhelm Röder durch den unterzeichneten Notär abgehalten werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. September 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Hambach. Auf Anstehen und Betreiben von Markus Bloch, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, welcher den Herrn Braun, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den ersten October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Blume, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 7. Juni letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Peter Joseph Glas, Winzer, in Hambach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Hambacher Bann, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 26. Juni letzthin gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section G. № 201. 7 Aren 9 Centiaren oder 30 Ruthen Wingert im Seidenstrick, neben Nikolaus Glas und Valentin Wanner, angeboten zu 20 fl.
2. Section G. № 10. Ebensoviel Wingert in der Borngasse, neben Bernhard Fink und Georg Friedrich Stein, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. № 13. Ebensoviel Wingert allda, zwischen Franz Peter Hofmann und Martin Lambert, angeboten zu 20 fl.
4. Section G. № 486. 3 Aren 54 Centiaren Wies in den Siebeswiesen, zwischen Nikolaus Fischer und Simon Walthers Erben, angeboten zu 10 fl.
5. Section G. № 281. 2 Aren 36 Centiaren Kastanienwald im Erb, zwischen Heinrich Glas und Nikolaus Glas, angeboten zu 10 fl.
6. Section C. № 322. 3 Aren 54 Centiaren Wingert in der Käsgasse, zwischen Jacob Franz Hammer und Simon Fink, angeboten zu 15 fl.
7. Section G. № 492. 7 Aren 9 Centiaren Wingert in der Käsgasse, mit einer darauf erbauten Wohnung, zwischen Johann Rudolph Eichmann und Georg Glas, angeboten zu 20 fl.
8. Section G. № 510. 7 Aren 9 Centiaren Kastanienberg in der Käsgasse, zwischen Johann Rudolph Eichmann und Adam Ludwig Mezger, angeboten zu 15 fl.

Ueber die Besitzstands- und Eigenthumstitres des Schuldners und die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und auf welche keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz

und Genuß der versteigerten Liegenschaften zu setzen und darauf vom Tag des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und von dem Schuldner nicht mehr beigetrieben werden konnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Die Versteigerung geschieht erst im Einzelnen, nachher ins Gebund und wird aufs Meistgebot zugeschlagen.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer ist und daher die Eigenthumsverhältnisse selbst nicht kennt. Demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Gewannen, Sectionen und Nebenlägern, Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand selbst zu kennen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf Martinitag des Jahrs 1835 und denselben Tag der beiden darauf folgenden Jahre, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag des Zuschlags an, zu bezahlen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Vor aller Collocation haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, im Verhältniß ihrer Steigpreise, im Abzug aufs erste Ziel, die Kosten des Zwangsverfahrens, nach dem darüber zu fertigenden Kostenverzeichnisse, zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transcription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen.

Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Abbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt zu lassen oder diese Einschreibung zu besorgen falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 10. September 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. September 1834.

(1. Minderversteigerung des Vorspanndienstes und der Fourageslieferung betr.)

Donnerstags, den 18. September 1834, Vormittags am 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird zur Minderversteigerung des Fouragebedarfes und des Vorspanndienstes für das Königl. Militär und die Civilarrestanten, für die Station Neustadt, während des 1. Semesters 183⅓ geschritten.

(2. Minderversteigerung vom Oel zur Straßenbeleuchtung.)

Donnerstags, den 18. September 1834, Vormittags am 10 Uhr, auf dem Rathhause in Neustadt, wird zur Minderversteigerung des für die Straßenbeleuchtung und die Nachtwachen nöthigen Oels geschritten.

Der Steigerer hat den täglichen Bedarf des Oels in die Straßenlaternen zu besorgen, so wie die Reinigung und Unterhaltung derselben zu übernehmen.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Bürgermeistereikanzlei dahier eingesehen werden.

Neustadt a. d. H., den 10. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 11. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramt und im Bezirksgerichtsgebäude dahier

1. verschiedene in Zuchtpolizeisachen confiszirte Gegenstände, als: 7 Flinten, Aexte, Beilen, Säcke, Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc., sodann
2. die von dem entwichenen Zuchtpolizeisträfling Dr. Siebenpfeiffer im Gefängniß zurückgelassenen Effecten, als: ein Koffer, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher und Schriften, Landkarten, eine Kaffeemaschine, ein Pettschaft, eine Tabakspfeife, ein Strohhut, eine Oellampe ꝛc. ꝛc.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 9. September 1834.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit des Beamten,

Best.

---

pr. den 12. September 1834.

Samstag, den 27. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, wird in dem Bürgermeistereilocale zu Kaulbach das alte Schaafhirtenhaus in Kaulbach mit dem dazu gehörigen Lande, ungefähr 2 Aren Flächenmaß, abgeschätzt zu 200 fl., in Eigenthum versteigert werden.

Wolfstein, den 8. September 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 5. September 1834, Nachts 11½ Uhr, wurden in der sogenannten heiligen Wiese, zwischen Brenschelbach und Riesweiler an der französischen Grenze, durch die Zollschutzwache

4 Faß rother Wein, im Gewichte 263 Pfund,

von entflohenen Schwärzern als Herrenlos aufgegriffen.

Es werden daher zufolge §. 11 des Zollgesetzes vom 9. November 1833, Zollstrafbestimmungen, Amtsblatt № 40 vom 26. Juli 1834, die Eigenthümer dieses Weins aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Gegenstandes gerichtlich erkannt werden wird.

Neuhornbach, den 9. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Haßels, Zollverwalter.

Buchhundt, Controleur.

---

pr. den 12. September 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Beförderung des Lehrers Bühler ist die Ortsschullehrerstelle in Ginsweiler erledigt.

Der Gehalt besteht von der protestantischen Gemeinde

	fl.	kr.
1. in 6 Hektoliter Korn, ad	21	20
2. in 6 Hektoliter Spelz, ad	10	40
3. Schulgeld in 10jährigem	42	45
4. Genuß eines Gärtchens	1	30
Summa . . .	76	15

	fl.	kr.
5. von der katholischen Gemeinde im Durchschnitt	50	—
Summa . .	126	15

Aus dem Kreisschulfond werden jährlich 60—80 fl. zugeschossen.

Geeignete Bewerber wollen sich a dato innerhalb 6 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier melden.

Bemerkt wird, obschon das Schullocal in gutem Zustande sich befindet, der Lehrer jedoch mit einer Familie, wegen Mangel an Raum, nicht darin wohnen kann.

Odenbach, den 3. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Stoffel.

---

pr. den 13. September 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden zum Nachtheil des Anton Hösle, Ackersmann zu Haina,

40 Hemden, worunter 16 Mannshemden und 24 Weibshemden, für Mädchen von 11, 19 und 23 Jahren,

entwendet.

Die Mannshemden sind theils mit J. G. H. theils G. H., die Weibshemden mit F. C. H. gezeichnet.

Es wird dies darum zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen Personen, die durch etwaigen Verkauf solcher Hemden sich verdächtig machen sollten, der nächsten Polizeibehörde angezeigt und nöthigenfalls auch alsbald arretirt und dem Unterzeichneten vorgeführt werden mögen.

Landau, am 11. September 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 13. September 1834.

(Minderversteigerung von Holzabfuhrwegarbeiten.)

Montag, den 22. l. M., früh 9 Uhr, zu Lemberg, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Herstellung von nachverzeichneten Holzabfuhrwegen des Reviers Lemberger Glashütte, Distrikt großer Stephansberg, Abtheilung № 30 Hüttenthal, loosweis und im Ganzen, im Minderversteigerungswege begeben werden, als:

1. № 6, a Conto der äußeren Forstverwaltung, eine Strecke von 860 Meter, veranschlagt zu 143 fl. 20 kr.

2. № 13, a Conto der Tristanstalt, eine Strecke von 1671 Meter und einer Dohle, veranschlagt zu 153 fl. 39 kr.

Hiezu ladet man Arbeitslustige mit der Bemerkung ein, daß der Königl. Revierförster zu Erlenbrunn auf Verlangen die ausgepflöckten Wegstrecken zur Einsicht vorzeigen wird, und daß die Herstellung noch vor Winter zu geschehen habe.

Pirmasens, den 7. September 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 13. September 1834.

(Versteigerung des alten protestantischen Schulhauses zu Niederberbach.)

Montag, den 29. September 1834, Mittags zwei Uhr, im Schulhause zu Niederberbach;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Limbach, von Königl. hoher Regierung hiezu ermächtigt, wird durch den unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, das der gedachten Gemeinde Niederberbach angehörige alte protestantische Schulhaus, nebst Stallung und Garten, enthaltend 19½ Ruthen oder 4 Aren 43 Centiaren, Section C. № 48, 49 und 50, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Waldmohr, den 11. September 1834.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 13. September 1834.

(Versteigerung auf Bestand des städtischen Octroi.)

Nächstkünftigen 18. December, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaal in Speyer, wird die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1835 an, auf 3 Jahre in Bestand an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 12. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

---

pr den 13. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 3. September 1834, Mittags zwischen 12—1 Uhr, wurde auf der Insel Bibersgrund bei Wörth von einem entflohenen unbekannten Schmuggler ein weißes Säckchen mit 15,⅝ Pfund Melisszucker zurückgelassen und von der Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommen und hierorts eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgericht Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Bestrafung der Zollverletzungen betreffend, auf Confiscation des Zuckers angetragen werden wird.

Neuburg, den 5. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 13. September 1834.

Kandel. (Schulgehülfendienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schulgehülfen an der diesseitigen protestantischen untern Mädchenschule ist diese Stelle vacant geworden. Lusttragende, im Seminar gebildete und gehörig geprüfte Candidaten, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, mögen sich binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission allhier melden.

Der jährliche Gehalt eines Gehülfen besteht, nebst freier Wohnung, in 200 fl. baarem Geld.

Die Candidaten haben sich auch über ihre Fähigkeit im Zeichnen auszuweisen.

Kandel, den 8. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jusy.

---

pr. den 13. September 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Schulgehülfenstelle an der katholischen Schule zu Weyher ist erledigt. Der jährliche Gehalt besteht aus 150 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Die hiezu Lust habenden Schulcandidaten mögen ihre vorschriftmäßigen Gesuche innerhalb sechs Wochen bei unterzeichneter Schulcommission einreichen.

Weyher, am 4. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Luß.

---

pr. den 13. September 1834.

(Licitation.)

Auf Montag, den 29. September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird im Wirthshause zur guten

Hoffnung zu Mutterstadt, durch den unterzeichneten, in besagtem Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, als von Gerichtswegen dazu ernannt, die zum Nachlasse von Johannes Emmerich, im Leben Ackersmann zu gemeldtem Mutterstadt gehörige, hierselbst in der Kirchgasse, zwischen Ludwig Renner und Andreas Reimer gelegene Hofreithe, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Hof mit Brunnen und sonstigen Zubehörden der Untheilbarkeit halber im Aufstriche öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 26. August 1834 und auf Anstehen und in Gegenwart der Erben des obgenannten Johannes Emmerich und respective deren Stellvertreter, nämlich: 1. seines großjährigen Sohnes Jacob Emmerich, studiosus medicinæ; 2. seiner überlebenden Ehefrau Maria Katharina Defren, ihres zweiten Ehemannes Adam Herget, Ackersmann, und des Peter Emmerich des dritten, Ackersmann, diese drei vertretend des gedachten Erblassers minderjährige Tochter Maria Louise Emmerich, ledig und ohne Gewerb, und zwar erstere als Vormünderin, der andere als Mitvormund und der dritte als Beivormund, sämmtlich diese Erben und ihre Stellvertreter wohnhaft in gedachtem Mutterstadt. Das Lasten- und Bedingnissenheft zur gemeldten Versteigerung liegt bei obigem Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Mutterstadt, den 13. September 1834.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. September 1834.

Montag, den 6. October l. J., um zwei Uhr des Nachmittags, wird durch das unterfertigte Amt ein zulgehaltener Rindfassel, im Gewicht von circa 6 Centner, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Leimersheim, den 9. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 13. September 1834.

(Gartenversteigerung.)

Donnerstag, den 2. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Georg Reichard, Wittwe zu Frankenthal, wird vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Notär Franz Jodokus Koch, im Amtssitze daselbst, auf Ansuchen von 1. Helena Niebergall, Wittwe von Georg Reichard, Wirthin, wohnhaft zu Frankenthal, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Bernhard und Julie Reichard; 2. deren Beivormund Franz Anton Forthuber, Baumeister; 3. Johann Reichard, ledig, volljährig und gewerblos, beide ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, und 4. Johann Reichard, Bierbrauer, in Casten in Nordamerika wohnhaft, der zu der zwischen dem in Frankenthal verlebten Wirth Georg Reichard und seiner ersten Ehefrau Louise Billing bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, an dem Speyerer Bach zu Frankenthal gelegene Garten mit Ackerfeld, Haus und sonstigem Zubehör, 119 Aren 31 Centiaren enthaltend, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 12. September 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. September 1834.

(Feldversteigerung.)

Donnerstag, den 2. October l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Georg Reichard, Wittwe zu Frankenthal, auf Anstehen von 1. Philipp Schramm, Gärtner, als Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder David, Jacob und Anna Maria Schramm; 2. deren Beivormund Sebastian Winter, Tüncher, und 3. Elisabetha Blankenhorn, Ehefrau des Gärtners Christian Berke, alle in Frankenthal wohnhaft, und in Folge gerichtlicher Ermächtigung, wird vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, zwei von der Verlassenschaft der verlebten Anna Margaretha Blankenhorn, gewesene Ehefrau des obengedachten Philipp Schramm herrührende Grundstücke, in 24 und 33 Aren bestehend und im Banne von Frankenthal gelegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 12. September 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Der Einsteher Simon Hartkorn von Wernersberg ist von dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment zu Landau desertirt. Die von ihm noch zu leistende Dienstzeit beträgt 5 Jahre 7 Monate und 13 Tage. Alle diejenigen, welche als Ersatzleute eintreten können und die vorstehende Dienstzeit übernehmen wollen, werden eingeladen, binnen 6 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde zur Vornahme der Einstandsverhandlungen sich zu melden, wobei bemerkt wird, daß über ein deponirtes Einstandskapital ad 150 fl. verfügt werden kann.

Bergzabern, den 3. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 9. September 1834.

2te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung, die Herstellung der katholischen Kirche in Kusel betr.)

Am Dienstag, den 30. September l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Kusel an den Wenigstnehmenden vor dem Bürgermeisteramte dahier vergeben werden.

Die auf 6232 fl. 32 kr. veranschlagten Arbeiten begreifen den Abbruch der alten katholischen Kirche sowohl, als den projectirten Neubau in sich, und werden in mehrern nach Handwerken eingetheilten Loosen versteigert werden.

Die Pläne sind, nebst dem Kostenanschlage und dem Bedingnißhefte, bis zum Versteigerungstage bei der unterfertigten Behörde zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 4. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 8. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Durch zur Zeit unbekannte Thäter wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. zum Nachtheil des Nikolaus Knab, Ackersmann zu Gommersheim, nachbemeldete Gegenstände entwendet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der Aufforderung, daß besonders von Seiten der Polizeibehörden und Königl. Gendarmerie auf etwaige Verkäufer nachbemeldeter Effecten Augenmerk gerichtet und dieselben, falls sie sich augenblicklich nicht genügend auszuweisen vermöchten, oder aber der durch sie bekannt werdende Thäter, der nächsten Polizeibehörde übergeben werden mögen, von welcher dann alsbaldige Anzeige erbeten wird.

Landau, den 5. September 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein schon getragener dunkelblauer Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen;
Ein noch nicht alter dunkelblauer Wamms mit gesponnenen Knöpfen;
Ein Paar neue manchesterne Hosen;
Ein manchesternes Brusttuch;
Ein schwarz seidenes Halstuch;
Vierzehn theils frisch gewaschene, theils schon getragene schmutzige Mannshemden, in welche vorn an der Brust ein K. mit rothem Garn eingenäht ist;
Fünf hänfene Knabenhemden, mit den Buchstaben I. H. K. vorn auf der Brust;
Eine Deckbettüberzüge;
Ein wergenes Leintuch;
Ein hänfenes Handtuch;
Zwei wergene ditto;
Ein wergenes Tischtuch.

---

pr. den 14. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Siebeldingen ist vakant.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre deßfallsigen Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der an diese Stelle geknüpte Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Bei treuer Erfüllung seiner Berufspflichten hat der Lehrer jährlich noch eine Zulage von 20 — 25 fl. zu gewärtigen.

Siebeldingen, den 12. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 14. September 1834.

Maikammer. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) In der Gemeinde Maikammer wird mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe für die katholische Knabenschule erfordert.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung in dem Gemeindehause.

Gehörig geprüfte Candidaten haben demnach ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Maikammer, am 12. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 15. September 1834.

(Signification)

Heute den zwölften September im Jahr achtzehnhundert vier und dreißig. Auf Anstehen von Philipp

Jacob Sachs, Rentamtsgehülfe, in Dürkheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina geborne Schlichting, welche bei Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal Domizil erwählen; habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 24. Juli 1834, gehörig registrirt, hiezu committirt, dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dessen Cabinette, in dem Bezirksgerichtsgebäude daselbst, redend allda mit Herrn Meuth, Substitut, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, den unterm 28. Juli 1834 auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal aufgenommenen, gehörig registrirten Act über die stattgehabte Hinterlegung eines beglaubigten Auszuges aus einem registrirten Steigerungsprotokoll, aufgenommen durch Notär Koch in Dürkheim unterm 10. Januar 1833, auf Betreiben des in Grünstadt wohnhaften Apothekers Ludwig Christian Ilgen, gegen a) Johann Ludwig Fleß, Buchbinder in Dürkheim, b) die Erben dessen verstorbenen ersten Ehefrau Maria geborne Schmitt, als: 1. Wilhelm Maier, Karolina Maier und Philipp Maier, minderjährige Kinder erster Ehe der genannt verlebten Ehefrau Fleß, und des in Dürkheim verstorbenen Buchbinders Erich Christian Maier, domizilirt bei ihrem daselbst wohnenden Hauptvormund Karl Heußer, Messerschmied; 2. Anna Maria Fleß, Ludwig und Karl Fleß, gewerblos, minderjährig, entsprossen aus der zweiten Ehe der obbenannten Anna Maria Schmitt, und domizilirt bei genanntem Ludwig Fleß, ihrem natürlichen Vormund; aus welchem hinterlegten Auszuge hervorgeht, daß die Requirenten bei der auf Betreiben des genannten Ilgen unterm 10. Januar 1833 abgehaltenen conventionellen Zwangsversteigerung ein Wohnhaus sammt Zubehör, gelegen zu Dürkheim an der Römerstraße, zwischen dem ersten evangelischen Pfarrhause nach Wald und Jacob Specht nach Rhein und hinterseits, für eintausend siebenhundert zwanzig Gulden acquirirt haben, signifizirt und abschriftlich mitgetheilt, mit der Erklärung: 1. daß da den Requirenten diejenigen Personen unbekannt sind, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypothekenrechte auf das obbezeichnete Haus zustehen könnten, ohne daß diese Hypothekarrechte in die Hypothekenregister in den fünfzehn Tagen nach der Transscription des Versteigerungsprotokolls oder in den zehn vorhergehenden Jahren gegen die mehrfach genannten Ludwig Fleß und dessen Ehefrau Maria geborne Schmitt oder deren obbenannten Kinder vorgemeldt wären, fragliche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Notification die Purgation von Legalhypotheken zum Zweck habe; 2. daß die gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni 1807 nach Vorschrift des Artikels 683 des Prozedurcodex veröffentlicht werden wird.

Und habe dem benannten Herrn Staatsprokurator, sprechend wie gesagt, Abschrift von besagtem Hinterlegungsact und hievon gelassen. Kosten ein Gulden fünfzig Kreuzer. Unterschrieben Caselmann.

Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 12. September 1834. Der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben Meuth.

Registrirt zu Frankenthal, den 12. September 1834. Vol. 42. F. 40. C. 17. Erhalten acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, für den legal abwesenden Beamten: unterschrieben Best.

Für die Abschrift,

Braun, Anwalt.

---

pr. den 15. September 1834.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten betr.)

Donnerstag, den kommenden 25. September, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weingarten, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte allda die Reparaturen an den beiden dahiesigen Kirchen, bestehend größtentheils in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 120 fl. 1 kr., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Weingarten, den 12. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Höffle.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 14. September 1834.

Konrad Reichert, Ackersmann zu Großkarlbach, Johann Leonhard Müller, Wagner von Tiefenthal, Johann Adam Künell, Schuster von da, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 11. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Annetsberger, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 95. Speyer, den 19. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15 September 1834.

Die protestantische Schulstelle zu Mittelbrunn, deren Gehalt 200 fl. beträgt, ist dermalen erledigt. Bewerber um diese Stelle haben in Zeit vier Wochen ihr Gesuch bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Gerhardsbrunn, den 12. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15 September 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 8. October 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ramsen in dem Hause des Wirths Rödel;

Auf Anstehen 1. von Elisabetha geborne Hoffmann, ohne Gewerbe in Ramsen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Zimmermannes Bernhard Strack, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden und gewerblosen Kinder, als: Heinrich, Katharina und Anna Maria Strack; 2. der großjährigen Kinder genannter Wittwe Strack, als: a) Mathäus Strack, Schreiner, und b) Michael Strack, Zimmermann, beide in Ramsen wohnhaft, und 3. Michael Gattje, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund obiger Minderjährigen; dann in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 21. August 1834 homologirten Familienrathsbeschlusses;

Werden nachbeschriebene genannter Wittwe Strack und ihren genannten Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 467 Ruthen oder 116 Aren Acker, in 6 Parzellen;
2. 52 Ruthen oder 13 Aren Wiese, in 1 Parzelle, und
3. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Garten;

sämmtliche Liegenschaften im Bann von Ramsen gelegen.

Die nähere Beschreibung der Güter so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem mit Abhaltung der Versteigerung committirten Notär Karl Duberstadt, im Amtssitze zu Göllheim, eingesehen werden.

Göllheim, am 8. September 1834.

Der Königl. Notär,
Duberstadt.

---

pr. den 15. September 1834.

(Citation.)

Dienstags, den 7. October 1834, des Nachmittags präzis um 2 Uhr, wird zu Homburg in der Behausung des Michael Schneider, Bierbrauer, durch den Königl. Notär Carl Moré zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär, auf Anstehen von I. Ludwig Bach, Bäcker, früher in Homburg, dermalen in Mittelberbach wohnhaft, als Erbe seines in Homburg verlebten Vaters Daniel Bach, so wie seines verstorbenen Bruders Georg Bach, und II. Wilhelm Diehl, Bäcker, in Homburg wohnhaft, Vormund seiner minderjährigen Tochter Margaretha Diehl, als Miterbin ihres verstorbenen Halbbruders Georg Bach, abtheilungshalber unter vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung geschritten werden, von einem zu Homburg in der Erbacher Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhause nebst Zugehör, neben Purpurs Wittib und Jacob Strauß.

Homburg, den 14. September 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 15. September 1834.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentsache des Hypolith Moses von Homburg.)

Da bei der am achten dieses Monats statt gehabten Schuldenverification und Affirmation in der Falli-

mentsache des Handelsmannes Hypolith Moses von Homburg sich nicht alle bekannten Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom zehnten ejusdem, nach Art 511 des Handelsgesetzbuchs, zur Verification der Forderungen der ausgeschriebenen Gläubiger eine neue Frist auf den vier und zwanzigsten September nächsthin festgesetzt, an welchem Tage, Morgens neun Uhr, dieselben persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen Namens ihrer Mandanten ermächtigt seyn müssen, in dem Berathschlagungszimmer des hiesigen Bezirksgerichts vor dem Unterzeichneten, als Fallimentscommissär, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den 10. September 1834.

Unterzeichnet: Gros.

№ 3601. Registrirt zu Zweibrücken, den eilften September 1834, debet 56 Kreuzer. Unterzeichnet: Dechen.

Für richtige Abschrift,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 15. September 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch den in Ruhestand versetzten seitherigen Lehrer der evangelischen Schule zu Langenbach ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen.

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, mit der Note „vorzüglich" entlassene Candidaten, welche unzweideutige Beweise ihres sittlich-religiösen Wandels vorzulegen im Stande sind, haben innerhalb drei Wochen ihre Gesuche der unterfertigten Behörde vorzulegen.

Die Gehaltsbezüge des Lehrers sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	35	—
b) An Schulgeld	46	30
c) Aus dem Genuß von 9 Morgen Acker und Wiesen	49	30
d) An Korn und Hafer	38	30
e) Für das Glockengeläute von jedem Gemeindsmann ein Brod	9	30
f) Ein Klafter Holz	6	—
g) Wohnung und Garten	15	—
Summa . .	200	—

Hiezu kommt noch eine nicht unbedeutende jährliche Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich der Lehrer jedoch durch Fleiß und Sittlichkeit würdig machen muß.

Von diesem Gehalt hat der neu ernannte Lehrer an den alten Lehrer, so lange derselbe lebt, eine Unterstützung von 40 fl. jährlich abzugeben, welche Abgabe aber nach dem Todte desselben zu cessiren und dem ernannten Lehrer als Vervollständigung seines Gehaltes verbleiben wird.

Langenbach, den 12. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 17. September 1834.

(Licitation.)

Den 1. October 1834, Nachmittags 2 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause zum Schwanen, lassen vor dem zu Dirmstein residirenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner die Erben der zu Großkarlbach verlebten Ehe- und Ackersleute Karl Lack und Magdalena Machemer, als: 1. Herrmann Lack, Taglöhner; 2. Barbara Lack; 3. Gertrauda Lack, beide ohne Gewerb, sämmtliche zu Großkarlbach wohnend; 4. Christian Lack, Schneider, allda wohnend; 5. Philipp Machemer, Taglöhner, allda wohnhaft, dieser Nebenvormund und Christian Lack Vormund des minderjährigen gewerblosen Karl Lack, und 6. Katharina Lack, Ehefrau des Ackersmanns Gabriel Peter, in Heßheim wohnend, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. 6¼ Aren Wingert; 2. 13 Aren Acker und Wingert; 3. 47 Aren Acker; 4. Section F № 113 et 133, den mittlern Stock eines zu Großkarlbach in der Kendelgasse gelegenen Hauses sammt Appartinenzien.

Das Bedingnißheft kann jeden Tag bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 13. September 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 17. September 1834.

(Notification zum Zweck der Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr 1834, den zehnten September, auf Ansuchen von Karl Süffert, Privatmann, in Dürkheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Ludwig Willich in Frankenthal als seinen Anwalt aufstellt, und bei demselben Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Eswein, zu Frankenthal wohnhaft, für Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsboten beim Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, functionirend, dem Königl. Herrn Staats-

prokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dessen Parquet im Justizgebäude zu Frankenthal mit Herrn Meuth, Substitut des Herrn Staatsprokurators, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, die registrirte Ausfertigung eines auf der Bezirksgerichtskanzlei zu Frankenthal am vierten September dieses Jahrs errichteten Protokolls über die stattgehabte Hinterlegung der beglaubigten Ausfertigung des vor Notär Koch zu Dürkheim am 18. Januar 1831 passirten, gehörig registrirten Kaufakts, woraus hervorgeht, daß Requirent von Friedrich Georgens, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, ungefähr 50 Aren Wingert und Kastanienwald, zwischen Friedrich Lauer in Mannheim einseits, und Philipp Jacob Morsch Wittib anderseits, oberend Gemeindegut, unterend ein Weg, gelegen auf dem Forstberg, Bann Dürkheim, für den Preis von 375 Gulden acquirirt hat, abschriftlich kund gemacht, mit der Erklärung, daß, da dem Requirenten diejenigen Personen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebenes Immobile haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilcoder und des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken. Zugleich erklärte ich gedachtem Herrn Staatsprokurator, daß gegenwärtige Notification nach Vorschrift des Art. 683 der Prozeßordnung durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, und habe demselben, redend wie oben, Abschrift sowohl vom allegirten Hinterlegungsact, als hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 16 kr. Unterschrieben Eswein. Gesehen und Abschrift hievon erhalten. Frankenthal, den 10. September 1834. Der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben G. Meuth. Registrirt zu Frankenthal, den 12. September 1834. Vol. 42. Fol. 41. C. 10. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, für den legal abwesenden Beamten: unterschrieben Best.

Pro Copia:
L. Willich.

---

pr. den 17. September 1834.

(Hausversteigerung.)

Mittwochs, den ersten October 1834, Vormittags 9 Uhr, zu Deidesheim im Gasthaus zum bayerischen Hof; auf Anstehen von 1. Katharina geborne Oechsner, Wittwe von dem in Deidesheim verstorbenen Winzer Johannes Kaub, jetzige Ehefrau von Johannes Weber, Winzer, daselbst wohnhaft; 2. des Letzteren, beide handelnd als Legalvormünder über a) Anna Maria Kaub, und b) Heinrich Kaub, minderjährige Kinder erster Ehe der genannten Katharina Oechsner, erzeugt mit ihrem genannten ersten Ehemann Johannes Kaub; 3. Heinrich Schäfer, Kieser, ebenfalls zu Deidesheim wohnhaft, dieser in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund obiger Pupillen; sodann in Folge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Dürkheim am 29. August dieses Jahrs abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der den besagten Minderjährigen angehörige Antheil an einem zu Deidesheim in der Pfarrgasse stehenden Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Brunnen in der Küche, nebst sonstigen Zubehörden, gelegen einseits neben Peter Jordans Erben, anderseits neben Nikolaus Schäfer, taxirt zu 900 fl., durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu beauftragten Bezirksnotär Karl August Köster, auf dessen Amtsstube die nähere Bezeichnung des Wohnhauses, so wie die festgesetzten Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Friedelsheim, den 14. September 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 17. September 1834.

(Begebung verschiedener Arbeiten in dem protestantischen Pfarrhause zu Lachen betr.)

Am 29. des l. M. September, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden nachverzeichnete in dasigem Pfarrhause vorzunehmende Arbeiten minderbietend begeben werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeit, veranschlagt zu	87	18
2.	Zimmerarbeit, " "	6	20
3.	Schreinerarbeit, " "	11	45
4.	Schlosserarbeit, " "	6	24
5.	Tüncherarbeit, " "	115	—
	Zusammen zu . .	226	47

Lachen, den 15. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 17. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 27. September l. J., Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterzeichneten Amte in loco Queichheim, wird die Verpachtung von Gemeindegüter, Horststücker am Knöringer Eck genannt, loosweise auf einen 6- oder 9jährigen Bestand vorgenommen.

Zugleich wird der Transport der Steine, von einer vormaligen Schleuße, welche an der Queichheimer

Mühle unterhalb des Dorfes liegen, in den dasigen Schulhof, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Queichheim, den 12. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 17. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung einer Aerarialwaldparzelle.) Nach hoher Weisung vom 17. v. M., № 9417 O., wird die im Forstrevier und Gemeindebann von Eppenbrunn gelegene Waldparzelle Krämereck, genannt die Leimenkaut,

Freitag, als am 10. des kommenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, unter zu Grundlegung des immittelst erfolgten Angebotes von 164 fl., wiederholt zum meistbietenden Verkauf ausgeboten werden.

Pirmasens, am 16. September 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 17. September 1834.

1te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Mädchenschullehrerstelle zu Waldmohr betr.)

Die rubricirte Mädchenschullehrerstelle ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in 250 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen einem Monat bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Bei Fleiß und Thätigkeit kann sich auch ein Lehrer noch bedeutende Nebenverdienste dahier erwerben.

Waldmohr, am 9. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 17. September 1834.

1te Bekanntmachung.

(Erledigung der protestantischen und katholischen Schullehrerstellen zu Jägersburg betr.)

An die erledigten protestantischen und katholischen Schullehrerstellen zu Jägersburg sollen wieder Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. angestellt werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben daher ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen Monatsfrist bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

Waldmohr, am 9. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 17. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Kasernenhofe dahier eine bedeutende Anzahl zum Cavalleriedienste untaugliche Pferde an die Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 14. September 1834.

Von der Oeconomiecommission des Königl. 5. Chevaurlegersregiments (Kronprinz).

---

pr. den 17. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 12. September d. J., Vormittags, wurde von der Zollschutzwache, in der Gegend wo der sogenannte Hamelbach in den Rhein mündet, ein Paket, welches 2½ bayer. Pfunde Baumwollenwaaren enthielt, in Beschlag genommen, nachdem es von einem Schwärzer auf der Flucht abgeworfen worden war.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit in Gemäßheit des §. 11 des Zollgesetzes aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, nach Veröffentlichung von Gegenwärtigem, sich über die ihm angeschuldigte Zollgesetzesverletzung zu rechtfertigen, widrigenfalls beim Königl. Friedensgerichte dahier Antrag auf Confiscation des erwähnten Gegenstandes gestellt werden wird.

Germersheim, den 15. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Königl. Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

Privat-Anzeige.

pr. den 16. September 1834.

Der Unterzeichnete, (früher Notär im Amtssitze zu Deidesheim) durch allerhöchstes Rescript vom 15. Juli jüngst, auf sein Ansuchen, als Notär nach Edenkoben versetzt; benachrichtigt hiemit das Publikum, daß er am Marktplatze dahier, dem Rathhause gegenüber, wohne und seine Amtsstube bereits eröffnet habe.

Edenkoben, den 14. September 1834.

Kößler, Notaire.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 96. Speyer, den 23. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung einer Papierfabrik.)

Montag, den 6. October laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Sarnstall in dem Engelhard'schen Wirthshause zum Hirsch; in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 21. August letzthin, läßt die Frau Wittwe von Johannes Knauber, zu Sarnstall wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne Johannes Knauber erzeugten Kinder, Elisabetha, Johanna und Heinrich Knauber, alle drei minderjährig, ohne Gewerb, bei ihr wohnhaft, welche den Heinrich Knauber, Färber, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, zum Beivormund haben, ihre zu Sarnstall bei Annweiler gelegene Papierfabrik, welche sie mit ihren Kindern ungetheilt besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingungen freiwillig und öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Diese Fabrik besteht in:

1. Den ganz neu und massiv in Stein erbauten Fabrikgebäuden, worin zwei Bütten, welche ohne alle Störung das ganze Jahr betrieben werden können; eine Wasser- und vier andere Pressen; sieben Kochgeschirre; dann eine gut eingerichtete chemische Bleiche.
2. Den ebenfalls neu und massiv in Stein erbauten sehr geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, als: Scheuer, Stallung, gewölbten und Balkenkeller.
3. Den bei den Gebäulichkeiten gelegenen sehr schönen großen Garten, welcher mehr als hundert schöne Zwergbäume enthält.
4. Dem kleinen Gärtchen und Baumstück.

Dann werden bei dieser Versteigerung noch weiters versteigert:

18 Aren Ackerland, ein Baumstück und 50 Aren Wiesen.

Diese Papierfabrik ist ihrer vortheilhaften Lage und guten Einrichtungen wegen bekannt, kann daher allen Steiglustigen als ein sehr vortheilhaftes Etablissement, wobei man einen gesunden und angenehmen Aufenthalt nicht vermißt, anempfohlen werden.

Es werden viele Zahlungstermine gegeben, und wenn ein Viertheil des Steigpreises bezahlt ist, so kann der Rest lange Jahre verzinslich stehen bleiben.

Steigliebhaber können das Ganze jeden Tag einsehen und die Bedingungen bei der Wittwe Knauber selbst oder bei dem unterzeichneten Notär erfragen.

Annweiler, den 16. September 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. September 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Charlotte Hanitz, Wittwe des in Zweibrücken verlebten quiescirten Forstmeisters Herrn Karl von Manlich, Rentnerin, zu München wohnend, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder, Maximilian, Karoline, Adelheide, Karl und Ida von Manlich, alle fünf ohne Gewerb bei ihr domizilirt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 30. August dieses Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheils, wird Freitag, den zwölften Dezember 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Neuhornbach im Wirthshause von Christian Oberlinger, zur öffentlichen Zwangsversteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, Balthasar Carbon, Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabethe Ebig, beide zu Neuhornbach wohnend, solidarische Schuldner der Requirentin, angehörenden, in Stadt und Bann Neuhornbach liegenden Immobilien, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirk von Zweibrücken, als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, geschritten werden.

Diese Immobilien sind in dem von genanntem Commissär unterm zwölften dieses errichteten gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll folgende, und die dabei von dem betreibenden Theil gemachten Preisansätze sollen als erste Gebote bei der Versteigerung dienen.

1. Ein zu Neuhornbach zwischen der Lauerstraße und Strohbrückerstraße stehendes zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, 2 Aren 60 Centiaren enthaltend.
2. Sechs Gartenstücke, im Gehalt von 21 Aren 91 Centiaren.
3. Sieben Wiesenstücke, im Gehalt von 96 Aren 76 Centiaren.
4. Dreißig zwei Ackerstücke, im Gehalt von 9 Hektaren 66 Aren 87 Centiaren.

Die im einzelnen gemachten Angebote betragen zusammen 583 fl.

Unter nachfolgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Angabe des Flächenmaßes und der Nebenläger werden nicht als bestimmt richtig angenommen. Den Steigerern werden diese Immobilien ohne eine weitere Garantie des betreibenden Theils in der Qualität abgegeben, wie sie der gepfändete Theil zu besitzen berechtigt war.

2. Der Eintritt in den Besitzstand, so wie die Uebernahme der darauf kommenden Steuern, Umlagen, Gülten und Erbzinsen ist für die Steigerer auf den Tag der Versteigerung bestimmt. Eräußern sich gegen ersteren Hindernisse, so müssen die Steigerer solche auf ihre Kosten im gesetzlichen Wege beseitigen.

3. Die auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehende Kosten, als Stempel, Enregistrement, Notariats- und Redactionsgebühren fallen den Steigerern allein, ohne Abzug am Steigpreis, zur Last.

4. Die Steigerer sind verbunden, in Abschlag ihres Steigpreises, die durch die Zwangsveräußerungsprozedur entstandenen Kosten innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, und zwar jeder im Verhältniß seines Steigpreises, den Ueberrest des letzteren aber in drei gleichen Raten, auf Ostern achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an denjenigen der Hypothekargläubiger, welchem derselbe auf conventionelle oder gerichtliche Collocation überwiesen wird, zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer ist pflichtig, einen von dem betreibenden Theil als solvent anerkannten und acceptirten Bürgen zu präsentiren, der solidarisch mit ihm alle ihm durch den Steigact zugehende Verbindlichkeiten garantirt. Erfüllt er diese Bedingung beim Zuschlag nicht, so bleibt der zugeschlagene Gegenstand dem, der ihm im Gebot zunächst vorausgegangen ist.

6. Eigenthumsrecht und alle daraus hervorgehende Actionen und Privilegien bleiben zum Vortheil der Hypothekargläubiger bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, um beim Eintritt verzögernder Zahlung die Versteigerung in Bezug auf den betreffenden Gegenstand als aufgelöst betrachten, und letzteren ohne gerichtliche Formen auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines Bürgen unter beliebigen Bedingungen anderweit versteigern zu können.

7. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen besondern Bedingungen treten dabei in Kraft.

8. Wird vorbehalten, die sämmtlichen Immobilien, wenn die Versteigerung im Einzelnen kein günstiges Resultat liefert, en bloc oder zusammen im Ganzen zu versteigern.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil bei Herrn August Petri, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnend, Wohnsitz erwählt und denselben in dieser Sache zum Anwalt bestellt hat, ladet der genannte Versteigerungscommissär die Schuldner Balthasar Carbon und Elisabetha Ebig, deren Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, im Fall sie gegründete Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, den zehnten October dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu erscheinen und dieselben zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 15. September 1834.

Walh, Notär.

---

pr. den 18. September 1834.

Neuhofen. (Dammarbeiten.) Künftigen ersten October, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Arbeit zur Erhöhung und Verstärkung des Dammes am Steeggraben bei Neuhofen versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, und können Plan und Ueberschlag inzwischen daselbst eingesehen werden.

Neuhofen, den 16. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 18. September 1834.

Ruppertsberg. (Erledigung eines Schuldienstes.) Die katholische 2. Schullehrerstelle dahier ist erledigt. Geprüfte und eingereihte Schulcandidaten, die zu die-

ser Stelle Lust haben, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen zu melden bei der Ortsschulcommission zu Ruppertsberg.

Sie erträgt nebst freier Wohnung 200 fl. Gehalt.

Ruppertsberg, den 15. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Langhäuser.

---

pr. den 18. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Sonnabend, den 27. dieses, werden auf dem Marktplatze zu Landau, und Donnerstags, den 2. künftigen Monats, auf jenem dahier, mehrere zum Cavalleriedienste untaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Speyer, den 18. September 1834.

Das 2. Divisionscommando des Königl. 5. Chevaurlegersregiments (Kronprinz).
Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 19. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 10. October d. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Amtslocale der Bürgermeisterei Trippstadt die Erbauung eines Glockenthurms auf das Schulhaus der Gemeinde Stelzenberg öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben. Diese Arbeit besteht in Zimmer-, Maurer-, Schreiner- und Dachdeckerarbeit, veranschlagt zu 120 fl. 7 kr. Plan und Kostenanschlag sind täglich auf der Bürgermeisterei dahier einzusehen.

Trippstadt, den 17. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 11. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramt und im Bezirksgerichtsgebäude dahier

1. verschiedene in Zuchtpolizeisachen confiszirte Gegenstände, als: 7 Flinten, Aexte, Beilen, Säcke, Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc., sodann
2. die von dem entwichenen Zuchtpolizeisträfling Dr. Siebenpfeiffer im Gefängniß zurückgelassenen Effecten, als: ein Koffer, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher und Schriften, Landkarten, eine Kaffeemaschine, ein Pettschaft, eine Tabakspfeife, ein Strohhut, eine Oellampe ꝛc. ꝛc.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 9. September 1834.

Das Königl. Rentamt.
In legaler Abwesenheit des Beamten,
Best.

---

pr. den 19. September 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 30. verflossenen Monats August, und auf Betreiben der Frau Charlotte Hannitz, Rentnerin, wohnhaft in München, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten quiescirten Königl. Bayer. Forstmeisters und Eigenthümers Herrn Karl von Mannlich, nicht allein in ihrem eigenen Namen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem gedachten Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maximilian von Mannlich, Karoline von Mannlich, Adelheide von Mannlich, Karl von Mannlich und Ida von Mannlich, alle fünf ohne Gewerb bei ihr der Mutter domizilirt, welche zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch den unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am 16. laufenden Monats September gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind; gegen Katharina Röller, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verstorbenen Perückenmachers Friedrich Krämer und deren Kinder, als: 1. Katharina Krämer, großjährig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken; 2. Magdalena Krämer, Ehefrau des Zimmermannes Jacob Mayer, und gegen diesen selbst der Gütergemeinschaft wegen; 3. Ludwig Krämer, Barbier, diese drei in München wohnhaft; 4. Karoline Krämer, 5. Karl Krämer, 6. Johann Krämer und 7. Peter Krämer, die vier Letztgenannten minderjährig und ohne Gewerb bei ihrer obgenannten Mutter und ge-

setzlichen Vormünderin Katharina Röller wohnhaft, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. 4 Aren 55 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann, in der Oselbach, neben Bäcker Johannes Koch und einem Gartenweg, Section B. № 619, angeboten zu 10 fl.
2. 1 Are 7 Centiaren Haus in der Stadt Zweibrücken, in der Irheimer Gasse, Section B. № 741, einseits Philipp Bachmann, anderseits Friedrich Schild und Daniel Schmidt.

Dieses Object ist in den zu Gunsten des obgenannten Herrn von Mannlich vor dem verstorbenen Herrn Notär Lindenmeyer zu Zweibrücken am 29. November und 18. Dezember 1817 ausgestellten Obligationen folgendermaßen beschrieben: „ein dreistöckiges Wohnhaus, in der Irheimer Straße zu Zweibrücken gelegen, einseits Heinrich Hingerle, anderseits Paul Pragers Wittwe und Andreas Kraus, mit Stall und seinem sonstigen Bezirk und Zugehör."

Die obenbezeichneten Gebäulichkeiten wurden angeboten zu 20 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, so daß also der Steigerer der Gebäulichkeiten keine andere Theile daran anzusprechen haben wird, als diejenigen, welche den Schuldnern selbst eigenthümlich zugehört haben.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr und dem Steigerer werden keine besseren Rechte übertragen, als solche, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger wird keine Garantie geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und sind berechtigt, alle etwa vorhandenen Activservituten auszuüben.

5. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

6. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

7. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Ostern 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, und im Falle er dies nicht kann, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bei ausbleibender Zahlung des einen oder des andern Termins der betreibende Theil oder der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn wird, gegen den zahlungssäumigen Steigerer acht Tage nach einem vorhergegangenen Zahlbefehl, mit Uebergehung aller Zwangsformalitäten, zur anderweiten Versteigerung der nichtbezahlten Immobilien schreiten zu lassen.

11. Die Immobilien werden zuerst einzeln ausgeboten, und es wird hierauf dem betreibenden Theile frei stehen, sie im Ganzen ansetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Wird im Ganzen kein Mehrgebot gemacht, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Wittwe Krämer und ihre Kinder, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Montag, den 13. October nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 18. September 1834, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 19. September 1834.

Freitag, den 3. October nächsthin, Morgens um 8 Uhr, im Gasthaus zum Karlsberg in Homburg, werden die Erben des verstorbenen Herrn Maximilian Karl von Esebeck den ihnen angehörigen, bei Homburg an

der Hauptstraße nach Ottweiler gelegenen Lappertascher Hof, welcher schöne Wohn- und Oeconomiegebäude, 18 Morgen Garten-, 45 Morgen Wiesen- und 122 Morgen Ackerland enthält, in convenablen Loosen von 1 und 2 Morgen und unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigern lassen. Plan und Vertheilung können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 18. September 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 10. September 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 15. Dezember 1834, des Morgens um 10 Uhr, zu Großbundenbach in der Behausung des Heinrich Ruble, Ackersmann allda; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 30. August 1834; auf Betreiben von Karl Erter, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Verwaltung der ehemals lutherischen nunmehr protestantischen Kirchengefälle zu Zweibrücken, welcher den Advokaten Petri in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellet hat; gegen seine Schuldner: 1. Ludwig Seib, Ackersmann in Großbundenbach, und dessen Ehefrau Maria Margaretha geborne Fuhrmann, welche bereits gestorben ist, nunmehr ihre unten genannten Kinder und Erben an deren Stelle treten, als: 1. Johann Jacob Seib, Hufschmied, in Großbundenbach wohnhaft; 2. Philipp Jacob Seib, Ackersmann, in Großbundenbach wohnhaft; Louisa geborne Seib, Ehefrau von Heinrich Keib, Schreiner in Großbundenbach; 4. Heinrich Jacob Seib, Soldat im 1. Königl. Bayer. Chevaurlegersregiment, in Garnison in Amberg; 5. Ludwig und Elisabetha Seib, minderjährig und unter der Vormundschaft ihres obengenannten Vaters Ludwig Seib;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen, in der Gemarkung von Großbundenbach gelegenen Immobilien, wie dieselben in dem in dieser Sache errichteten Güteraufnahmsprotokoll vom Gestrigen, aufgenommen durch den Eingangs genannten Notär, beschrieben sind.

	fl.	kr.
1. Section A. № 898. 2 Aren 59 Centiaren Garten hinter dem Schafstall, neben der Gemeinde und dem Weg; Angebot	—	30
2. Section A. № 765. 1 Are 29 Centiaren Garten im Hofgarten, neben Theobald Becker beiderseits; Angebot	1	—
3. Section B. № 582. 6 Aren 76 Centiaren Wies in Guttenbach, neben Adam Seib und Friedrich Schwarz; Angebot	6	—
4. Section B. № 1746. 2 Aren 88 Centiaren Acker, jetzt Wies, in der Kreuzwies, neben Philipp Stegner und Peter Vollmar; Angebot	1	—
5. Section A. № 462. 13 Aren 92 Centiaren Acker in der langen Ahnung, neben der Pfarrei und Georg Hofmann; Angebot	2	—
6. Section B. № 742. 15 Aren 22 Centiaren Acker auf dem Romel, neben Wilhelm Faulhaber und Jacob Herget; Angebot	4	—
7. Section A. № 305. 13 Aren 82 Centiaren Acker, Hofsiedersahnung, neben Johannes Ruble und Heinrich Seib; Angebot	3	—
8. Section B. № 944. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Freifeld, neben Jacob Harlos und Theobald Becker; Angebot	2	—
9. Section B. № 911. 9 Aren 35 Centiaren Acker auf Freifeld, fünfte Gewann, neben dem Schuldner und Philipp Schmidt; Angebot	4	—
10. Section A. № 77. 14 Aren 12 Centiaren Acker im Ochsengrund, dritte Gewann, neben Jacob Enkler beiderseits; Angebot	3	—
11. Section A. № 161. 7 Aren 96 Centiaren Acker allda, zehnte Gewann, neben Paul Stucky und Heinrich Seib; Angebot	2	—
12. Section B. № 1071. 15 Aren 32 Centiaren Acker, Brunn, neben Karl Hanus und Heinrich Seib; Angebot	10	—
13. Section B. № 1144. 16 Aren 11 Centiaren Acker an Dellen, neben Philipp Gilbrecht und den Wiesen; Angebot	2	—
14. Section B. № 1356. 13 Aren 87 Centiaren Acker rechter Hand Hahnseiters, neben Karl Hanus und Heinrich Seib; Angebot	5	—
15. Section B. № 1058. 13 Aren 53 Centiaren Acker auf Dellen, neben Jacob Enkler und Jacob Fuhrmann; Angebot	3	—
16. Section B. № 1573. 34 Aren 81 Centiaren Acker hinter Mauschborn, erste Gewann, neben Karl Hanus und Paul Stucke; Angebot	20	—

	fl.	kr.
17. Section B. № 1681. 5 Aren 7 Centiaren Acker auf Kippling, neben Heinrich Klos und Philipp Stegner; Angebot	1	—
18. Section B. № 182. 13 Aren 53 Centiaren Acker hinten auf Börkling, neben Daniel Wingert und Heinrich Seib; Angebot	4	—
19. Section B. № 167. 12 Aren 33 Centiaren Acker allda, dritte Ahnung, neben dem Wald und dem Schuldner; Angebot	3	—
20. Section B. № 432. 16 Aren 91 Centiaren Acker auf Gertling, neben Philipp Stegner und Philipp Fuhrmann; Angebot	10	—
21. Aus Section A. № 354. 9 Aren 74 Centiaren Acker an Weidling, neben Johannes Rubly und dem Schuldner; Angebot	4	—
22. Section A. № 359. 8 Aren 55 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Jacob Maurer von Kleinbundenbach und dem Weg; Angebot	4	—
23. Section B. № 687. 7 Aren 56 Centiaren Acker in der Vogelgesang, zweite Ahnung, neben Heinrich Schmidt und Christian Schmidt; Angebot	4	—
Summa der einzelnen Angebote von Seiten des betreibenden Theils	98	30

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in vier Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung.

3. Außer dem Steigpreis bezahlen die Steigerer binnen acht Tagen, vom Zuschlag an, sechs Kreuzer von einem jeden Gulden ihres Steigpreises an den Notär, der hievon zuerst die einfache Registrirungsgebühr der Versteigerung, sodann die übrigen Kosten des Zuschlagsprotokolles, und endlich, so weit als möglich, die Expropriationskosten überhaupt decken wird.

4. Der betreibende Theil leistet auf keine Weise Eviction; die Steigerer dürfen sich indessen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und sich darin zu erhalten haben. Alle Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich am Tag des Zuschlags befinden.

5. Die Liegenschaften gehen mit allen etwaigen Activ- und Passivgerechtsamen, wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an die Steigerer über.

6. Alle Steuern und Abgaben, so wie etwaige Gülten oder Zinsen, übernehmen die Steigerer vom Zuschlag an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände haben sie sich mit den Schuldnern zu benehmen.

7. Steigerer müssen auf Begehren annehmbare solidarische Bürgschaft stellen. Die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekannmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen und zwar in der Gemeinde Großbundenbach, aus dem Erlös aber sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

9. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will.

10. Die zu versteigernden Güter werden nicht im Ganzen (en bloc), sondern einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie sie oben verzeichnet sind.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den 14. October 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerden gegen die eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Gefertigt zu Homburg auf der Amtsstube des mit der Zwangsversteigerung beauftragten Notärs, am 18. September 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. September 1834.

(Freiwillige Güterversteigerung.)

Den 8. October nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, auf Anstehen 1. von Anna Katharina Sauvage,

ohne Gewerb, Wittwe des Hufschmiedes Valentin Bittermann, dieselbe handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen und gewerblosen Kinder Valentin, Georg, Wendel und Barbara Bittermann; 2. von Johannes Reuther V., Ackersmann, als Nebenvormund der genannten Minorennen, und 3. von Peter Bittermann, Ackersmann, in eigenem Namen, sämmtlich zu Oppau wohnhaft; in Gemäßheit Familienbeschlusses vom 22. August letzthin, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2. laufenden Monates; werden durch unterzeichneten hiezu committirten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, vier Stücke Ackerfeldes, enthaltend zusammen 101 Aren und gelegen auf dem Banne von Oppau, daselbst im Wirthshause zum rothen Löwen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 18. September 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. September 1834.

Freitag, den 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, läßt Unterzeichneter aus Auftrag des Eigenthümers dahier:

12 weingrüne Lagerfaß, von 4 bis 6 Fuder haltend, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Oggersheim, den 19. September 1834.

Heuck, Notär.

---

pr. den 20. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 6. October laufenden Jahrs, wird von der unterfertigten Commission die Lieferung von 150 Stück ledernen Wasser- resp. Feuerlöscheimern an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 20. September 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. den 20. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, für den Amtssitz von Kandel,

Am Donnerstag, den 9. October 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Rose zu Wörth auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 720, 720½ und 721. Die hintere Hälfte an einer zu Wörth in der vordern Wörthgasse gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten.

Dieses Immobil ist unvertheilt zwischen den 6 Kindern des verlebten Ackersmanns Johannes Börckel von Wörth, Namens: 1. Andreas Börckel, Leinenweber; 2. Johannes, 3. Georg Michael, 4. Joseph, 5. Valentin und 6. Johann Jacob Börckel, letztere 5 noch minderjährig und ohne Gewerb, welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha Klöffer, Ackersfrau, und unter der Nebenvormundschaft von Andreas Börckel, Wirth und Ackersmann, stehen; alle zu gedachtem Wörth wohnhaft.

Sowohl die nähere Bezeichnung des Versteigerungsgegenstandes als auch die Bedingnisse können täglich auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 18. September 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 20. September 1834.

(Schreibmaterialienlieferung.)

Der Bedarf an Schreibmaterialien für das Etatsjahr 18³⁴/₃₅ wird bei dem Königl. 2. Jägerbataillon Samstags, den 27. September d. J., Vormittags ½10 Uhr, im Mierbach'schen Gebäude von der Oeconomiecommission an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Steiglustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 20. September 1834.

Kast, Hauptmann.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 20. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. October 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung von Karl Silbernagel; auf Ansuchen 1. von Margaretha Wendel, Ackersfrau, zu Niederhorbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Küfers Jacob Klauß, eigenen Namens und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Georg Adam, Johannes, Margaretha und Christina Klauß; 2. von Michael Mühlhäußer, Wagner, auch zu Niederhorbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern unterm 26. Juli 1834, von Sei-

ten des Königl. Bezirksgerichts in Landau homologirt; werden durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, drei Stück Acker, enthaltend 41 Aren 60 Centiaren, und zwei Stück Wiese, enthaltend 12 Aren 80 Centiaren, alles auf dem Banne von Niederhorbach gelegen und zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen dem genannten verlebten Jacob Klauß und dessen Wittwe bestanden hat, freiwillig gerichtlich zu Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 19. September 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. September 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. October 1834, Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung von Johann Philipp Rothhaas;

Auf Anstehen 1. von Friederika geborne Lorch, ohne Gewerbe zu Bergzabern wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Küfer Johann Philipp Rothhaas, handelnd in eigenem Namen als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzeugten noch minderjährigen Söhne, Georg Friedrich Rothhaas, Geometer, und Friedrich Rothhaas, ohne Gewerbe, beide auch in Bergzabern domizilirend, endlich als Vollmachtseinhaberin ihres großjährigen Sohnes Friedrich Jacob Rothhaas, Baupraktikant, wohnhaft in Cincinnati in Nordamerika;

2. Von Friedrich Ludwig Hertle, Bierbauer, wohnhaft zu Bergzabern, Beivormund obgenannter zwei Minderjährigen, und

3. Von Johann Philipp Rothhaas, Küfer und Wirth, wohnhaft zu Bergzabern, Sohn des verlebten Johann Philipp Rothhaas und dessen obgemeldter Wittwe;

Sodann in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vierten September 1834, gehörig registrirt;

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Berazabern, die Versteigerung folgender, theils zum persönlichen Nachlasse des verstorbenen Johann Philipp Rothhaas, theils zur Errungenschaftsmasse, die zwischen demselben und der Wittwe bestanden, gehöriger Liegenschaften, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, statt finden, als:

1. Section D. № 168 und 169. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, sammt Zugehörungen, zu Bergzabern in der Bachstraße und Kettengasse gelegen, einseits Jacob Zieglers Wittib, anderseits die Kettengasse;
2. 64 Aren 20 Centiaren Wingert, in 7 Parzellen, Bergzaberer Banns;
3. 120 Aren 80 Centiaren Acker und Bauland, in 10 Parzellen, nämlichen und Kapeller Banns;
4. 6 Aren 80 Centiaren Wiese, 26 Aren Kastanienwald, 3 Aren Garten und 2 Aren 20 Centiaren Weidenstück, Bergzaberer Banns, endlich
5. 83 Aren 20 Centiaren Hochwald, Dörrenbacher Banns.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 19. September 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. September 1834.

(Herstellung eines Hofthors.)

Donnerstags, den 2. des künftigen Monats October, des Vormittags um 9 Uhr, wird die Herstellung einer neuen Hofmauer nebst einem Hofthor am protestantischen Pfarrhause dahier von dem Unterzeichneten durch Mindersteigerung öffentlich vergeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 124 fl. belauft, kann täglich dahier eingesehen werden.

Schwegenheim, am 19. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. September 1834.

(Anzeige.)

Die Agentur der französischen Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix habe ich mit dem heutigen niedergelegt, was ich hiemit anzuzeigen nicht ermanglen wollte.

Grünstadt, den 24. August 1834.

J. G. Hohfeld.

---

pr. den 20. September 1834.

Johann Trapp in Landau zeigt hiemit an, daß er die Agentschaft der französischen Brandversicherungsgesellschaft des Phönix längst abgegeben und Herr Heinrich Schwartz in Annweiler solche übernommen hat.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 97. Speyer, den 26. September 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung einer Aerarialwaldparzelle.) Nach hoher Weisung vom 17. v. M., № 9417 O., wird die im Forstrevier und Gemeindebann von Eppenbrunn gelegene Waldparzelle Krämereck, genannt die Leimenkaut,

Freitag, als am 10. des kommenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, unter zu Grundlegung des immittelst erfolgten Angebotes von 164 fl., wiederholt zum meistbietenden Verkauf ausgeboten werden.

Pirmasens, am 16. September 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 17. September 1834.

2te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Mädchenschullehrerstelle zu Waldmohr betr.)

Die rubricirte Mädchenschullehrerstelle ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in 250 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen einem Monat bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Bei Fleiß und Thätigkeit kann sich auch ein Lehrer noch bedeutende Nebenverdienste dahier erwerben.

Waldmohr, am 9. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 17. September 1834.

2te Bekanntmachung.

(Erledigung der protestantischen und katholischen Schullehrerstellen zu Jägersburg betr.)

An die erledigten protestantischen und katholischen Schullehrerstellen zu Jägersburg sollen wieder Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. angestellt werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben daher ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen Monatsfrist bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

Waldmohr, am 9. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 21. September 1834.

Grethen. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers der protestantischen Schule in Grethen, Kantons Dürkheim, ist dieser Schuldienst erledigt. Geprüfte Lehrer, welche mindestens die Note, als gut bestanden, erhalten haben und welche gesonnen sind in diese Stelle einzutreten, haben bei der Ortsschulcommission ihre Gesuche mit Belegen binnen vier Wochen einzureichen.

Der jährliche Gehalt des Lehrers besteht:

1.	In Schulgeld mit	120 fl.
2.	In Casualien	8 —
3.	In einem Zuschuß aus dem Kreisschulfond den der bisherige Lehrer bezog	60 —
4.	In einer Wohnung nebst dem Genusse eines Gartens, angeschlagen zu	12 —
	Zusammen . .	200 fl.

Grethen, den 19. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

pr. den 22. September 1834.

11e Bekanntmachung.

(Vermiethung eines Kellers.)

Freitag, den 3. October nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, in dem dasigen Rathhaussaale, die öffentliche Vermiethung auf sechs ständige Jahre des in dem ehemaligen Generalcommissariatsgebäude allda befindlichen großen Kellers, welcher 90 bis 100 Stückfässer fassen kann, vorgenommen werden.

Speyer, den 20. September 1834.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte:

Böß.

---

pr. den 22. September 1834.

Waldsee. (Katholische Schulgehülfenstelle betr.) Bei unterzeichnetem katholischen Schullehrer zu Waldsee kann ein im Schullehrerseminarium gebildeter, mit der Qualificationsnote vorzüglich oder gut entlassener und besonders im Gesang und Orgelspielen gut befähigter Schulcandidat eine Anstellung erhalten.

Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung.

Geeignete Bewerber haben sich binnen drei Wochen von heute an mit den erforderlichen Schriften bei Unterzeichnetem zu melden.

Waldsee, den 20. September 1834.

Ziegler, Schullehrer.

---

pr. den 22. September 1834.

Mittwoch, den 8. October 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des verstorbenen Daniel Simgen in Moorlautern, wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Section C. № 189, 190 und 191. Ein in der Gemeinde Moorlautern gelegenes zweistockiges Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Garten, Baumfeld und sonstiges Zugehör, begrenzt von Christoph Zapp und Heinrich Engelhard, gerichtlich taxirt zu zweitausend Gulden.

Diese Gebäulichkeiten und Zugehör gehören den Kindern von dem verstorbenen Daniel Simgen, als: Theobald, Philipp Jacob, Philipp Christian und Daniel Simgen, alle minderjährig, ohne Gewerb in Moorlautern wohnhaft. Die Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit wegen auf Betreiben des Vormundes Philipp Jacob Ritter, Gutsbesitzer in Hochspeyer, und Philipp Hack, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, der Kinder Nebenvormund, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu ernannter Commissär.

Die Bedingungen der Versteigerung können hierorts erfragt werden.

Kaiserslautern, den 20. September 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Bei dem Wirth Möckel zu Dürkheim wird den nächsten 20. October, um 2 Uhr des Nachmittags, das auf der Straße nach Worms dahier stehende und aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Schlossers Daniel Körber herrührende Wohnhaus, wegen Untheilbarkeit, durch den dahier wohnhaften Notär Koch freiwillig gerichtlich versteigert werden; auf Ansuchen der dahier wohnenden Erbinteressenten, namentlich: Adolph Körber, Schlosser; Jacob Ewald, Schullehrer, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden gewerblosen unmündigen Kinder, Jacob, Margaretha, Wilhelm und Elisabetha Ewald; Margaretha Körber, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Winzers Johannes Bühler; Heinrich Ewald, Schullehrer; Anna Maria Körber, verheirathet an den hiesigen Töpfer Johannes Stürzeracker; Heinrich Körber, Schlosser, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner bei ihm domicilirten gewerblosen minderjährigen Kinder, Katharina, Heinrich und Friederike Körber, unter Beivormundschaft des hiesigen Schlossers Paul Körber, dessen genannter Vetter Heinrich Ewald Beivormund obiger Minorennen ist. Dürkheim, den 21. September 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halben, und der in diesem Falle von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 18. dieses gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung, und auf den Antrag der Erben der verstorbenen Margaretha Müller, lebend Ehefrau des abgeschiedenen Weinhändlers Peter Rödel, als:

1. Franziska Rödel, ledig, großjährig, ohne Gewerb, in Maikammer wohnend;

2. Der Erben von Katharina Rödel, lebend Ehefrau von Daniel Schott, als:

a) Frau Ernestine Schott, Gattin von Herrn Georg Jacob Dörler, Handelsmann;

b) Der Fräulein Adelheit Schott, ledig, großjährig, ohne Gewerb;

c) Des Herrn Simon Scholt, Bürgermeister, als Vormund über Emilie, Rosalie und Henriette Scholt, deren Nebenvormund Herr Andreas Mühe, Schullehrer, ist, alle diese in Knittelsheim wohnend.

3. Des Herrn Peter Brentano, Handelsmann, als Vormund über Louise Scotari, einzige Tochter der Klara Rödel, lebend Ehefrau von Karl Scotari, Musiker, beide in Mannheim wohnend; sollen durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Medicus, auf Mittwoch, den 8. October nächsthin, und zwar Mittags um 1 Uhr, zu St. Martin im Wolf, und am nämlichen Tage zu Maikammer im Ochsen um 4 Uhr, 8 Weinberge, von der Größe von 32 Aren, zur Versteigerung gebracht werden, wovon einer im Bann von St. Martin und zwei im Bann von Maikammer liegen.

Edenkoben, den 21. September 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

(Schuldienstvacatur.)

Der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Teschenmoschel ist erledigt. Bewerber hierum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission einreichen. Des Lehrers Gehaltsbezüge bestehen nach der neuen Fassion in:

	fl.	kr.
1. Einem Beitrag aus der Gemeindekasse	52	—
2. 40 Kreuzer Schulgeld per Kind, betragend beiläufig	33	20
3. Realitäten, angeschlagen zu	12	—
	97	20

Die Wohnung ist in einem neu erbauten Schulhause.

Der seitherige durchschnittliche Bezug aus dem Kreisschulfonde beträgt 50 Gulden.

Bisterschied, den 19. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 22. September 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den achten October laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Schweigen, werden in Folge eines gehörig registrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. August letzthin, auf Betreiben von 1. Elisabetha geborne Meyer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Weißenburg, Wittwe des verstorbenen Andreas Knoll, gewesenen Rebmann in Schweigen, in eigenem Namen als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos in Weißenburg wohnenden minderjährigen Sohnes Michael Knoll; 2. von Johann Valentin Günther, Wirth, wohnhaft zu Schweigen, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. von Katharina Knoll, gewerblose Ehefrau von Franz Meyer, Wingertsmann, beide zu Weißenburg wohnhaft, und 4. von den so eben genannten Meyer'schen Eheleuten, als Rechtsinhaber ihres nach Amerika ausgewanderten gewerblosen Bruders respective Schwagers Johannes Knoll, nachbemeldete, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen, der besagten Wittwe Knoll und den obgenannten Franz Meyer'schen Eheleuten und dem minderjährigen Michael Knoll zustehenden Liegenschaften, als: ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Garten, Zubehörden und Rechten, nebst gemeinschaftlicher Einfahrt, gelegen zu Schweigen an der Straße und im Leimloch; 2 Wingerte, Schweigener Bannes, von 6,80 Centiaren; 3 Aren Baustück und 6 Aren Reben und Baustück, Rechtenbacher Bannes, zusammen zu 390 fl. taxirt, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 20. September 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

(Licitation.)

Kommenden Freitag, als den 10. October l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause von Herrn Bohlander; in Gemäßheit einer gehörig registrirten Ordonnanz des Bezirksgerichts Landau vom 29. Juli abhin; wodurch die Theilung der zu Schweighofen verlebten Ehe- und Tagnersleute Joseph Holler und Maria Eva Zimmermann verordnet wurde; und auf Begehren und in Beisein von 1. Joseph Holler, großjähriger Tagner, in Schweighofen wohnend; 2. Herrn Karl Julius Fuchs, Königl. Notär, in Bergzabern residirend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant des nach Nordamerika ausgewanderten von Schweighofen gebürtigen Tagners David Holler; 3. Johannes Biehn, Feldschütz in Schweighofen, als Vor-, und 4. Jacob Werner, Küfer, in Kapsweiher wohnend, als Beivormund über die noch minderjährigen ohne Gewerb in beregtem Schweighofen wohnenden Kaspar und Johannes Holler; wird der unterzeichnete zu Bergzabern residirende Bezirksnotär Jacob Hemmet, hiezu laut obiger Ordonnanz committirt, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm

täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigern:

Section A. № 328. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Pflanzgarten, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweighofen im Unterdorfe neben Friedrich Röhrig und Johannes Heintz, vorn die Straße und hinten ein Pfad, haltend 4,25 Centiaren (18 Ruthen) an Flächenmaß, gerichtlich taxirt zu zweihundert Gulden 200 fl.

Bergzabern, am 21. September 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

Bis den künftigen 16. October 1834, Morgens neun Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt in Vinningen die Herstellung des katholischen Schulhauses in Vinningen an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Nach dem vorliegenden Kostenanschlag ertragen die Arbeiten:

		fl.	kr.
1.	Maurer- und Steinhauerarbeit, angeschlagen zu	628	36
2.	Zimmerarbeit	255	27
3.	Schreinerarbeit	184	48
4.	Schlosserarbeit	125	40
5.	Gläserarbeit	176	—
6.	Anstricharbeit	46	23
7.	Transport der Baumaterialien	158	46
	Zusammen . .	1575	40

Die Kostenanschläge und Pläne können auf dem Bürgermeisteramt in Vinningen täglich eingesehen werden.

Vinningen, den 13. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 22. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 17. April 1834, Nachts 2 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz und Rheinzabern, im Rülzheimer Walde in der sogenannten Lohe, zwischen Kuhhard und Herxheimweyher, von einer entflohenen Schwärzerrotte acht von dieser Rotte auf ihrer Flucht abgeworfenen Säcke, à 386½ bayer. Pfunde Melisszucker, und 2 alte Kappen in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel wegen ihrem Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 19. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, f. Zollverwalter.

Eberhardt, f. Controleur.

---

pr. den 22. September 1834.

(Das Falliment des Handelsmanns Jacob Wolff von Grävenhausen betr.)

Den 17. November 1834, Morgens 9 Uhr, wird im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal vor dem Königl. Bezirksrichter Herrn v. Failly, Commissär des fraglichen Fallitments, nach Vorschrift des Art. 501 und folgenden des Handelsgesetzbuches, zur Untersuchung und Bewährung der Schuldtitel des genannten Jacob Wolff geschritten werden; hievon werden die Gläubiger des Fallitten andurch in Kenntniß gesetzt, damit sie auf besagten Tag, Stunde und Ort ihre Forderungen vorbringen, in der Zwischenzeit aber den provisorischen Syndiken des Fallitments Herren Friedrich Guinandt in Neustadt und Jacob Louis in Lambrecht, beide Handelsleute, den Grund und Betrag ihrer Forderungen angeben, auch denselben ihre Schuldtitel gegen Schein einhändigen oder solche auf der Kanzlei besagten Gerichts hinterlegen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Vollmacht ausdrücklich die Befugniß für den Bevollmächtigten enthalten muß, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Forderung eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 22. September 1834.

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 23. September 1834.

(Licitation.)

Donnerstag, den 16. k. M. October, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu den drei Königen in Landau;

Auf Ansuchen der Magdalena Hauck, ohne Gewerbe in Landau wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Wirths Friedrich Fickweiler, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder Fried-

rich und Franz Fickweiller, und in Beiseyn des Johannes Hauck, Küfer, auch in Landau wohnend; dann in Folge richterlicher Ermächtigung, wird der unterzeichnete Bezirksnotär Paraquin in Landau zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Gemeingut der Eheleute Fickweiler gehörigen Hauses, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Brunnenrecht und andern Zugehörungen, namentlich zwei Kellern, gelegen zu Landau in der weißen Kasernenstraße, im gelben Viertel № 105, zwischen Friedrich Kuch und Franz Schneider.

Landau, den 21. September 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 23. September 1834.

1te Bekanntmachung.

(Fässerversteigerung.)

Dienstag, den 30. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Ungstein in der Behausung von Jacob Heinz daselbst, läßt Herr Valentin Karsch, Handelsmann in Kaiserslautern, folgende in Eisen gebundene, theils neue, theils weingrüne Fässer öffentlich versteigern, als:

3	Faß	jedes	zu 8500	Liter,
10	"	"	" 5000	"
3	"	"	" 4000	"
4	"	"	" 3000	"
6	"	"	" 2200	"
8	"	"	" 1200	"
8	"	"	" 500	"

oder zusammen 128 Fuder.

Friedelsheim, den 19. September 1834.

Aus Auftrag,

Köster, Notär.

---

pr. den 23. September 1834.

(Die Bekanntmachung der Salz- und Steinkohlentransportversteigerungen für 183⅗ betr.)

Zu der bevorstehenden auf den 7. nächstkommenden Monats October fixirten Salz- und Steinkohlentransportversteigerung für die nordwestlichen Niederlagen des Kreises, so wie zu jener nach den südwestlichen Niederlagen am 11. des nämlichen Monats vor sich gehenden, werden die respectiven Fuhrwerksunternehmer, wegen deren Beitrittsfähigkeit sich dieselben über Vermögen, Leumund und Pferdebesitz durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, im Wege dieser Bekanntmachung hiemit eingeladen. Erstere wird zu Kaiserslautern auf dem Gemeindehause, letztere zu Speyer in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel an den oben bemeldeten Tagen, jedesmal 9 Uhr Morgens, vor sich gehen.

Saline, den 22. September 1834.

Das Königl. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf, Inspector.

---

pr. den 23. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Der protestantische Vorbereitungslehrer zu Gimmeldingen (Inspection Neustadt), wünscht für das bevorstehende Winterhalbjahr einen Gehülfen einzustellen. Ein Schulcandidat, mit guten Zeugnissen versehen, hätte sich eines Honorars von 33 fl., nebst Kost, Logis und einer humanen Behandlung zu erfreuen.

Dazu Lusttragende wollen sich binnen 14 Tagen melden.

Gimmeldingen, am 20. September 1834.

Wiedemann, Lehrer.

---

pr. den 28. September 1834.

Mundenheim. (Verpachtung von 48 Morgen Gemeindefeldgüter betr.) Am nächsten 6. October (Montags), um ein Uhr des Nachmittags, in dem Gemeinderathhause dahier, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt circa 48 Morgen pachtfällige Gemeindegüter (Ackerfeld), in verschiedenen Gewannen hiesiger Gemarkung zerstreut liegend und in etlichen vierzig Loostheilen, neuerdings auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung verpachtet.

Mundenheim, den 20. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 23. September 1834.

(Verlehnung des Kirchengutes betr.)

Samstag, den 11. October nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Amte das hiesige katholische Kirchengut, bestehend in 13¼ Morgen Ackerfeld auf Mundenheimer Bann, in 13 Parzellen, auf einen neueren sechsjährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden in Pacht begeben.

Mundenheim, den 20. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

pr. den 23 September 1834.

(Unterhaltung der Straße von Landau nach Zweibrücken.)

In Gemäßheit Rescriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreises vom 26. Juli d. J., wird Dienstag, den 14. October 1834, Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Annweiler, die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der neu erbauten Straßenstrecke von Wilgartswiesen bis an den sogenannten Wartbrunnen, pro 18$\frac{1}{2}$ und 18$\frac{2}{2}$, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft, welches dieser Versteigerung zu Grund gelegt wird, kann jeden Werktag in dem Geschäftslocale des Bürgermeisteramts Annweiler eingesehen werden.

Annweiler, den 20. September 1834.

Der hiezu beauftragte Bürgermeister:

N o é.

---

pr. den 23. September 1834.

(Bekanntmachung)

Der unbekannte Eigenthümer des heute frühe zwischen 9 und 10 Uhr unweit der Rheinhäuser Ueberfahrt bei der sogenannten Hammelsbrücke von einem entflohenen Schwärzer abgeworfenen und durch die Zollschutzwache in Beschlag genommenen Paquets Wollenwaare zu 9 Pfund bayer., wird hiemit dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufoge aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bei dem Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation der obenangeführten Waare beantragt werden wird.

Speyer, den 23. September 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 23. September 1834.

(Licitation.)

Waldmohr. Dienstag, den 7. October 1834, des Nachmittags 1 Uhr, zu Waldmohr im Wirthshause des Jacob Schlemmer;

Auf Anstehen von:

I. Den Kindern erster Ehe des zu Waldmohr verlebten Ackersmanns Michael Kreckmann, erzeugt mit Maria Katharina Bingelsen, als: 1. Jacob Kreckmann, Schneider, in Waldmohr wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester Anna Katharina Kreckmann, Ehefrau von August Ler, Tischler, in Saarbrücken wohnhaft; 2. Maria Katharina Kreckmann, Ehefrau von Friedrich Müller junior, Ackersleute, in Waldmohr wohnhaft; 3. Margaretha Kreckmann, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Michael Kreckmann, Ackersmann, auch allda wohnhaft;

II. Den Kindern zweiter Ehe des gedachten Michael Kreckmann, erzeugt mit der gleichfalls verlebten Elisabetha Blon, als: 1. Elisabetha Kreckmann, großjährig, ohne Gewerbe, und für die zwei Minderjährigen; 2. Charlotta, und 3. Peter Kreckmann, deren Vormund Christian Zimmer, Ackersmann, so wie deren Nebenvormund, der genannte Friedrich Müller, handelnd; alle diese in Waldmohr wohnhaft;

III. Margaretha Emich, Ackersfrau, in Waldmohr wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des mehrgedachten Michael Kreckmann, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen bestandener Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder, 1. Dorothea, 2. Barbara und 3. Friedrich Kreckmann, über welche der erwähnte Jacob Kreckmann als Nebenvormund ernannt wurde;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am zweiten September abhin, wonach die Theilung des Nachlasses des gedachten Michael Kreckmann, sodann des Nachlasses dessen ersten und zweiten Ehefrau, so wie die Auseinandersetzung der mit der Wittwe dritter Ehe, Margaretha Emich, bestandenen Gütergemeinschaft verordnet wurde, und wonach die durch den Experten als untheilbar erklärt werdenden Gegenstände öffentlich versteigert werden sollen; werden auf den Grund eines Expertengutachtens, mit welchem die Theilungsinteressenten einverstanden sind, nachbeschriebene zwei zur Masse gehörige Häuser durch unterzeichneten hiezu committirten Notär Guttenberger zu Waldmohr, abtheilungshalber, öffentlich in Eigenthum versteigert:

I. In erster Ehe acquirirt.

Der vierte Theil eines in Waldmohr stehenden Wohnhauses, gelegen am Mühlenpfad, nebst Stallung, Hofgering und Garten, und den vierten Theil einer Scheune, einseits Gemeindeweg, anderseits das andere Hausviertheil des Erblassers, alles zusammen enthaltend 3 Aren 73 Centiaren oder 18$\frac{3}{4}$ Ruthen, Section B. № 1364, 1423, 1447.

II. In zweiter Ehe acquirirt.

Der vierte Theil eines in Waldmohr stehenden Wohnhauses, mit Stallung, Hofgering, Garten und dem vierten Theile einer Scheune, gelegen am Mühlenpfad, einseits das andere Hausviertheil des Erblassers, anderseits Heinrich Rapp, zusammen enthaltend 2 Aren 67 Centiaren oder 13$\frac{1}{2}$ Ruthen, Section B. № 1423, 1447, 1366.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 20. September 1834.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. September 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Brücken. Freitag, den 17. October nächsthin, des Mittags 1 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Bauer zu Brücken;

In Vollziehung eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr am 3. September 1834;

Und auf Anstehen von Daniel Müller und Joseph Weis, Ackersleute, in Brücken wohnhaft, ersterer Haupt- letzterer Nebenvormund der minderjährigen Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Orschel und Margaretha Didier, namentlich: a) Margaretha, b) Katharina, c) Maria, d) Jacob und e) Johannes Orschel;

Werden durch unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, hiezu committirt, öffentlich in Eigenthum versteigert:

27 Aren Wies, und
42 Aren 36 Centiaren Acker, auf der Gemarkung von Brücken gelegen; ferner

Ein halbes, der Firste nach getheiltes, in Brücken stehendes Wohnhaus, gelegen an der Straße nach Schmittweiler, mit halber Scheune, Stallung und Hofgering, an Flächengehalt ohngefähr 1 Are 42 Centiaren.

Waldmohr, den 20. September 1834.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittelberbach. Samstag, den 18. October nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Omler;

Wird in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr am 7. September 1834;

Ein in Mittelberbach stehendes Wohnhaus mit Hofgering und Garten, vorn der Weg, einseits Jacob Nischhards Erben, anderseits Johannes Keßler, enthaltend 4 Aren, Section B. № 630 und 645;

durch unterzeichneten hiezu beauftragten Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von Johann Didier, Schneider in Mittelberbach, und Johannes Cornelius, Ackersmann in Münchwies, im Preußischen, ersterer Haupt- letzterer Nebenvormund von Jacob und Johannes Cornelius, Kinder des in Mittelberbach verlebten Maurers Anton Cornelius und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Louisa Didier; sodann auf Anstehen von Margaretha Cornelius, ohne Gewerbe, Ehefrau von Nikolaus Johann, Schneider, beide allda wohnhaft.

Waldmohr, den 20. September 1834.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 25. September 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 16. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Königen dahier; auf Anstehen der protestantischen Kirchenschaffnerei Grünstadt, vertreten durch ihren Rechner Georg Friedrich Becker, Kauf- und Handelsmann, daselbst wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Jacob Pauli von Frankenthal zum Anwalte bestellt hat; gegen die Schuldner 1. Simon Marx, Handelsmann, und 2. Friederika Fränkel, geborne Marx, ohne Gewerbe, Wittwe des gewerblos in Grünstadt verstorbenen Jacob Fränkel, beide Schuldner daselbst wohnhaft, als Erben von Jacob Marx, weiland Handelsmann allda, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau früher Röschen, später Rosina Marx genannt; wird zur Zwangsversteigerung geschritten von einem, durch den unterschriebenen Notär gestern aufgenommenen, den Schuldnern angehörigen Wohnhaus und Zugehör, gelegen zu Grünstadt in der Ringgasse, Section G. № 10 et 10 bis, nach Eis ein gemeiner Weil, nach Sonn die Ringgasse, nach Westen Leopold Simon, nach Osten Johannes Jost; unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an; einhundert Gulden zur Bestreitung eines Theils der Versteigerungskosten an den Rechner der Kirchschaffnerei auf das erste Begehren; der Rest in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Hauses und Zugehörs am Versteigerungstage, jedoch muß er beides sich auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen, indem die betreibende Gläubigerin in die-

ser Beziehung keine Gewährschaftsverbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer trägt, vom ersten October nächsthin an, die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen welche darauf haften, selbst alle andere Reallasten, wann allenfalls darauf liegen; er hat selbst alle Rückstände hievon zu entrichten, mit dem Vorbehalt, die Rückerstattung von dem jetzigen Besitzer zu fordern.

4. Haus und Zugehör werden versteigert mit allem was nach dem Gesetze dazu gehört und so wie sich beim Zuschlag alles befinden wird.

5. Die Kosten der Versteigerung, nach Inhalt des Gesetzes, fallen dem Steigerer zu Last.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Steigpreises; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Versteigerer und jeder angewiesene Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zur Auszahlung des Steigpreises und aller andern darauf haftenden Schulden; unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehren, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, auch nöthigenfalls den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notarialacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen; als erstes Gebot dient der angesetzte Preis ad 300 fl.

Grünstadt, den 8. Juli 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 25. September 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. October 1834, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Windfälle (zufällige Ergebnisse).

20	eichene	Baustämme.		
35	kieferne	"		
1	Klafter	erlen	Misselholz.	
3¼	"	kiefern	"	
1½	"	buchen	geschnitten	Scheitholz.
2¼	"	"	"	" anbr.
21	"	eichen	"	"
17½	"	"	"	" anbr.
36¾	"	kiefern	"	"
1	"	erlen	"	"

Langenberg, den 21. September 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 25. September 1834.

Gommersheim. (Kunstmäßige Herstellung einer Wegstrecke von hier nach Geinsheim.) Freitags, den 3. October l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem dahiesigen Gemeindehause obengenannte Arbeit, nebst Lieferung und Transport von 428 Kubikmeter Neustadter Rollensteinen, an die Wenigstnehmenden vergeben.

Der hierüber bestehende Kostenanschlag, im Betrag von 1551 fl., kann täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Gommersheim, am 23. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 23. September 1834.

Philipp Rech, Taglöhner von Tiefenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 19. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 98. Speyer, den 1. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. September 1834.

Maikammer. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Für die kleinere Knaben- und Mädchenschule in Maikammer wird mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe erfordert.

Der Gehalt dieses Gehülfen bestehet in 150 fl. jährlich, nebst freier Wohnung in dem Gemeindehause.

Hiezu Lusttragende haben sich mit ihren Gesuchen nebst erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Maikammer, am 22. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 25. September 1834.

Den 13. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, soll in Annweiler, im Gasthaus zur Krone, in Gemäßheit Ermächtigung hoher Regierung zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von ungefähr 10 Hektaren zur Urbarmachung bestimmten, der Stadt Annweiler gehörigen Waldlandes, geschritten werden.

Annweiler, den 23. September 1834.

Aus Auftrag,

Diehl, Notär.

---

pr. den 25. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache zu Lingenfeld wurde am 21. dies, Abends nach 6 Uhr, in einem kleinen Sandhaufen am Wege, welcher vom Ausflusse des Hamelbaches in den Rhein, den rothen Hamm entlang, nach Lingenfeld ziehet, ein Säckchen Kaffee, 2¼ Pfund Brutto bayer. wiegend, aufgefunden und hieher eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer wird auf den Grund des §. 11 des Zollgesetzes andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen angerechnet, hierorts auszuweisen, daß in Beziehung auf den in Rede stehenden Gegenstand das Zollgefäll nicht verkürzt worden seye.

Die Unterlassung dieses Nachweises in der gegebenen Zeit wird den Antrag auf Confiscation beim competenten Gerichte zur Folge haben.

Germersheim, den 23. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 25. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 22. dies, Vormittags halb neun Uhr, warf, am sogenannten rothen Hamm bei Lingenfeld, ein entflohener Schwärzer ein Säckchen mit Kaffee, 3¼ bayer. Pfunde Brutto schwer, ab, welches von der Zollschutzwache in Beschlag genommen und anher eingeliefert wurde.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit in Gemäßheit des §. 11 des Zollgesetzes aufgefordert, über die ihm zur Last liegende Zollcontravention innerhalb 6 Monaten sich hier zu rechtfertigen oder zu gewärtigen, daß die Confiscation des fraglichen Kaffees beim Königl. Friedensgerichte dahier beantragt werde.

Germersheim, den 23. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Rebholz, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 20. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 6. October laufenden Jahrs, wird von der unterfertigten Commission die Lieferung von

150 Stück ledernen Wasser- resp. Feuerlöscheimern an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 20. September 1834.

Die Materialdepotcommission der Königl. Festungsbaudirection.

---

pr. den 25. September 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des protestantischen Schullehrers Wilhelm Hussong zu Mimbach ist die dasige Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind zu 297 fl. 22 kr. fatirt.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens binnen 4 Wochen a dato der Ortsschulcommission vorlegen.

Webenheim, den 16. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 25. September 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten künftigen Monats October, Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Niederwürzbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. Juni letzthin. Auf Anstehen von Philipp Wies, Bierbrauer, und Daniel Levi, Handelsmann, beide wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellen; und in Gefolg des durch den genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokolles, die ihrem Schuldner Valentin Schwarz, Ackersmann, wohnhaft zu Niederwürzbach, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, als:

a) 12 Aren Garten, in drei Stücken,
b) 60 Aren Wies, in vier Stücken,
c) 2 Hektaren 83 Aren Ackerland, in fünfzehn Stücken,
d) Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering,

im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil zu 98 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweis versteigert werden. Doch können dieselben nach der Versteigerung im Einzelnen nochmal im Ganzen (en bloc) ausgeboten und zugeschlagen werden; in welchem Fall aber das Uebergebot wenigstens zehn Gulden betragen muß. Geschieht aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst etwas gutgesprochen. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und im Fall Schwierigkeiten über die Räumung entstehen, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen. 4. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October nächsthin an auf die Steigerer, wie auch die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern. 5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal zu einem Viertel, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation. 6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen. 8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den 15. Juli 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. September 1834.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. Donnerstag, den 16. October kommenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzeichneten Amts dahier die Haltung des Rindviehfasselochsen, womit die Stellung desselben verbunden, auf einen sechsjährigen Bestand an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dörnbach, den 23. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

pr. den 26. September 1834.

1te Bekanntmachung.

Lautzkirchen. (Eine Ersatzmannstellung betr.) Der Einsteher Adam Rinck vom 12. Linieninfanterieregiment ist desertirt; wer seine übrige Dienstzeit gegen das Einstandskapital von 100 Gulden zu erfüllen geneigt ist, hat sich bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Blieskastel, den 24. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 26. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 23. September 1834, Nachts ¼8 Uhr, wurden hinter der Bergermühle in Wiesenteiche von mehreren von der Zollschutzwachmannschaft zu Berg verfolgten unbekannten Schmugglern

Zwei Säcke Kaffee, 149$^{1}/_{2}$ Nettozollpfund,
Zwei Kistchen Kandis, 61 Nettozollpfund,
Zehn sieben Säcke Melis, 1050$^{1}/_{2}$ Nettozollpfund,
abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Datum gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare statt finden werden.

Neulauterburg, am 24. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse Neulauterburg.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamtscontroleur.

---

pr. den 26. September 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags drei Uhr, im Gasthause zum Donnersberge dahier;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Ackermann, Königl. Revierförster, wohnhaft in Waldleiningen, welcher den Herrn Hatry, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom sechszehnten vorigen Monats; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, als ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Immobilien, dem Heinrich Horst, früher Verwalter des Correctionshauses, nunmehr Privatmann, dahier wohnhaft, zugehörig, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am achten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, sind folgende.

Section E. № 1 und 2. Ein in Kaiserslautern auf dem Rittersberg gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt dem dabei gelegenen Garten und sonstigem Zugehör, begrenzt einseits die Straße vom Rittersberg, andernseits die Allee, vornen die Schloßgasse, hinten Peter Jäckel, angeboten zu viertausend Gulden 4000 fl.

Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine weiteren Rechte als solche, welche dem Schuldner bisher auf die zu versteigernden Immobilien zustanden.

2. Steigerer kommen mit dem Zuschlag in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers einsetzen lassen.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder hätte besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß noch sonstige Anfechtung, da der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Sollte Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehl von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von dem betreibenden Gläubiger zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu

laſſen und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zu Laſt gegen den die Wiederverſteigerung ſtatt findet.

7. Die Steigerer ſind gehalten, die Koſten des Verſteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug am Steigpreiſe zu bezahlen.

8. Der Steigerer iſt gehalten, auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes, zur Tilgung der Koſten gegenwärtigen Zwangsverfahrens, jener Gerichtskoſten ſo durch den Schuldner wegen eingelegter Oppoſition gegen den Zahlbefehl von dreißig Tagen verurſacht wurden und ſonſtiger Koſten und Auslagen, dann der durch den betreibenden Gläubiger zu fordern habenden rückſtändigen Intereſſen, die Summe von achthundert Gulden in Zeit zehn Tagen nach geſchehener Verſteigerung zu bezahlen, der Ueberreſt aber muß in guten gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen, Oſtern achtzehnhundert fünf und dreißig und drei folgenden Jahren, jedesmal mit einem Viertel und mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden; die Bezahlung obiger achthundert Gulden, ſo wie der Betrag des durch den betreibenden Gläubiger zu fordern habenden Kapitals ad viertauſend dreihundert Gulden, muß in die Hände desſelben von den erſten Steigterminen bezahlt werden, ohne daß der Steigerer berechtigt iſt, eine vorherige gerichtliche noch gütliche Collocation zu verlangen.

Kaiſerslautern, am zehnten Juli achtzehnhundert vier und dreißig.

Will, Notär.

---

pr. den 26. September 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag, den 27. Dezember nächſthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ballweiler, werden vor dem unterſchriebenen Königl. Bayer. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. laufenden Monats September; und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Geſtrigen gefertigten und gehörig regiſtrirten Gütereinnahmeprotokolles; auf Anſtehen des Nikolaus Schmelzle, Eigenthümer, zu Blieskaſtel wohnhaft, unter Aſſiſtenz ſeines gerichtlich ernannten Rathgebers Herrn Mathias Pletſch, Handelsmann, wohnhaft allda, welcher in dieſer Sache den Herrn Glaßer, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellet, die ſeinem Schuldner Johann Jolli, Leinenweber, wohnhaft zu Ballweiler, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, ſo wie jene, die er ſchon früher veräußert hat und die jetzt in den Händen von Johann Mallick und Mathias Braun von Ballweiler und Johann Nickel Welſch von Wecklingen befindlich ſind, zwangsweiſe an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

a) 20 Aren Wies, in fünf Stücken,
b) 2 Hektaren 37 Aren Ackerland, in fünfzehn Stücken,
c) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgerieg und Garten,

im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert vierzig Gulden zehn Kreuzer.

Verſteigerungsbedingniſſe.

1. Die Immobilien ſollen ſtückweis verſteigert werden. Nach der Verſteigerung im Einzelnen ſteht es dem betreibenden Theil frei, das Ganze zuſammen en bloc ans Licht zu ſetzen und zu adjudiziren; in welchem Fall aber die Uebergebote fünf Guldenweis geſchehen müſſen, geſchieht kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Alles wird verſteigert wie es ſich vorfindet und ohne daß der betreibende Theil weder für den angegebenen Gehalt, noch für ſonſt irgend etwas zu haften hat. 3. Die Steigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, wie auch in die Steuern welche ihnen mit den etwa privilegirten Rückſtänden zu Laſt fallen. 4. Entſtehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, ſo iſt es an dem Steigerer, ſich auf dem geſetzlichen Weg immittiren zu laſſen. 5. Auf Abſchlag des Steigpreiſes müſſen die Koſten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Reſt, nebſt Zinſen vom Tag des Zuſchlags, wird auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, ſechs, ſieben und acht und dreißig, jedesmal zu einem Viertel bezahlt. 6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 7. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren und haben dieſelben beim Zuſchlag zu erlegen. 8. Die Verſteigerung, welche kraft des Geſetzes ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geſchiehet übrigens unter den weitern durch das Geſetz vom 1. Juni 1822 vorgeſchriebenen Verfügungen, welche, in ſoweit ſie hieher gehören, bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterſchriebene Notär und Verſteigerungscommiſſär fordert demnach den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligten hiemit auf, ſich, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Freitag, den vier und zwanzigſten October nächſthin, Morgens neun Uhr, auf

einer Schreibstube zu Blieskastel einzufinden um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den dreizehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenzehnten September laufenden Jahres, wird durch unterzeichneten hiezu committirten Königl Notär Karl Kieffer, zu Pirmasens wohnhaft, auf Anstehen der Kinder und Erben von den beiden verlebten Eheleuten Christian Hofer und Apollonia Hoffmann, gewesene Maurersleute zu Pirmasens, als: 1. von Gottfried Hofer, Schlosser; 2. von Kaspar Hofer, Maurer, beide zu Pirmasens wohnhaft; 3. von Elisabetha Hofer, Ehefrau von Sattlermeister Peter Klein, zu Rodalben wohnhaft, und 4. von Herrn Friedrich Faul, Rentner, zu Pirmasens wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund der durch die beiden verlebten Christian Hofer'schen Eheleute erzeugten und hinterlassenen annoch minderjährigen Kinder, Namens: Johannes und Katharina Hofer; diesen ebengenannten Minderjährigen ist der gedachte Peter Klein als Beivormund constituirt; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten aus der Verlassenschaft der genannten Verstorbenen herrührenden Immobilien geschritten werden, als:

Ein in der Stadt Pirmasens in der Amtsgasse neben Friedrich Lützel und Friedrich Faul gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zugehör, im Flächenraum 1 Viertel 12 Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren haltend.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichnten eingesehen werden.

Pirmasens, am 26. September 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 28. September 1834.

(Licitation.)

Bis 17. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Johann Philipp Rothhaas zu Bergzabern, wird der unterzogene zu Bergzabern wohnende Notär Jacob Hemmet, hiezu beauftragt zufolge Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichts vom 18. laufenden Monats September, gehörig registrirt, zufolge derselben und der vor Unterzogenem am 25. September l. J. errichteten Expertise; auf Anstehen von 1. Theobald Bentz, Schneider, in Bergzabern wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormund seines mit seiner noch lebenden bei ihm wohnenden Ehefrau Friederika Schmitthenner erzeugten Kinds, Namens Johannes Bentz, alt 2 Jahr, beide in der Eigenschaft als Erben des verstorbenen Kinds erster Ehe des gemeldten Vaters Bentz, welches er in erster Ehe mit weiland Katharina Pistor, seiner gewesenen ersten Ehefrau erzeugt hat und in einem Alter von 3½ Jahr gestorben, Namens: Friedrich Bentz, und 2. Friedrich Konrad Schmitthenner, Arresthüter allda, als ernannter Vormund ad hoc gedachten Mündels; zur sogleich definitiven Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen schreiten, von nachbeschriebenen zum Nachlasse gemeldt verlebten Kinds Friedrich Bentz gehörigen Liegenschaften. Als:

Bann Bergzabern.

1. 790 Centiaren oder 1 Viertel 8 Ruthen Baustück im Schlettig, taxirt zu 80 fl.
2. 875 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen ditto im untern Firstweg, zu 60 fl.

Bann Niederhorbach.

Und 3. 952 Centiaren oder 1½ Viertel ditto im Winterfeld, zu 40 fl.

Die Bedingnisse können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden.

Bergzabern, den 26. September 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 28. September 1834.

Mußbach. (Geldausleihung.) Der unterzeichnete Rechner des dahiesigen katholischen Allmosens bringt hiemit zur Kenntniß, daß dieses zweihundert zehn Gulden gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit hat.

Mußbach, den 25. September 1834.

Der Rechner,

Franz Reck.

---

pr. den 23. September 1834.

2te Bekanntmachung.

(Fässerversteigerung.)

Dienstag, den 30. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Ungstein in der Behausung von Jacob Heinz daselbst, läßt Herr Valentin Karsch, Handelsmann in Kaiserslautern, folgende in Eisen gebun-

dene, theils neue, theils weingrüne Fässer öffentlich versteigern, als:

3	Faß	jedes zu	8500 Liter,
10	"	"	5000 "
3	"	"	4000 "
4	"	"	3000 "
6	"	"	2200 "
8	"	"	1200 "
8	"	"	500 "

oder zusammen 128 Fuder.

Friedelsheim, den 19. September 1834.

Aus Auftrag,
Köster, Notär.

---

pr. den 28. September 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum Schwanen;

In Vollziehung eines am 26. August abhin vor dem Königl. Friedensgerichte zu Landau gefaßten, einregistrirten, und durch das Königl. Bezirksgericht allda bestätigten Familienrathsbeschlusses; und

Auf Anstehen von 1. Maria Louisa Schmadel, ohne besonderes Gewerb auf der nachbeschriebenen Waffenschmiede wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Waffenschmieds Anton Bähr, theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Andreas und Jacobea Bähr; und 2. Ludwig Bähr, Privatmann, zu Landau wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär das nachbeschriebene Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section E. № 304 et 305. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit einer Waffenschmiede, Hanfreibe, Oelmühle, Scheuer, Stallung, Hof, sammt allen Geräthschaften, welche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß als unbeweglich zu betrachten sind, nebst einem dabei gelegenen Garten und einer Wiese von 25 Aren Land; das Ganze gelegen im Banne von Landau an dem Kanal, auf den Kanalweg stoßend, neben Johannes Schickendanz und Andreas Bähr.

Landau, den 27. September 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. September 1834.

Die Zollschutzwache hat am 24. September 1834, Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, am Neurhein, nächst der Sandhofer Ueberfahrt, von entflohenen Schwärzern 250 Pfund bayer. Melis in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer werden daher zum Nachweise ihrer Ansprüche auf diese Waaren, dann über die Verzollung, binnen 6 Monaten unter dem im §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 enthaltenen Präjudiz vorgeladen.

Frankenthal, am 25. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.
v. Mourat, Zollverwalter.
Wörlen, Controleur.

---

pr. den 28. September 1834.

(Die Reinigung der Moosalb betr.)

Dienstag, den 14. October d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in loco Waldfischbach vor der unterfertigten Behörde oder deren Delegirten zur Mindersteigerung sämmtlicher mit Reinigung der Moosalb verbundenen Arbeiten geschritten.

Die Kostenanschläge erstrecken sich vom Einflusse der Moosalb in die Schwarzbach

		fl.	kr.
№ I.	über den Bann von Burgalben, zu	50	35
" II.	" " " " Waldfischbach	96	45
" III.	" " " " Steinalben	134	30
" IV.	" " " " Geiselberg	63	10
" V.	" " " " Horbach	112	20
" VI.	" " " " Hermersberg	157	1
" VII.	" " " " Krickenbach u. Schopp	344	45
	im Ganzen zu . .	959	6

und liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 23. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 28. September 1834.

In Gefolg Verfügung hoher Königl. Regierung vom 28. August 1834 ist der Schuldienst an der vereinigten Schule von Hilst, durch Entlassung des Schulpräparanden Johann Adam Grau von Pirmasens, als erlediget erklärt.

Der jährliche Gehalt desselben bestehet aus achtzig Gulden, wovon dreißig Gulden aus der Gemeindekasse von Hilst bezahlt und die übrigen fünfzig Gulden auf die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde vertheilt werden.

Auch hat der Lehrer bei einem guten Betragen sich einer jährlichen Gratification von hundert Gulden zu erfreuen.

Diejenigen Schulcandidaten, oder allenfallsige geeignete Schulpräparanden, haben sich innerhalb sechs Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission von Hilst zu melden.

Schweir, den 22. September 1834.

Namens der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 28. September 1834

Edesheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholischen Schule ist eine Gehülfenstelle pro 183⅓ vacant.

Der Jahresgehalt ist 175 Gulden, so baar aus der Gemeindekasse bezogen wird.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Auch bietet sich dahier Gelegenheit dar, durch Privatunterricht den Gehalt ansehnlich zu erhöhen.

Edesheim, den 24. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 28. September 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den achtzehnten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung von Konrad Chormann.

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwanzigsten August letzthin, und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Friedensgerichts dahier vom eilften April achtzehnhundert drei und dreißig.

Auf Betreiben von Johannes Metzer, Gutsbesitzer und Bürgermeister, wohnhaft zu Kriegsfeld, für welchen Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist.

Entgegen seinen Hypothekarschuldner Theodor Fischer, Metzger, zu Kirchheimbolanden wohnhaft.

Wird der unterschriebene Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachfolgenden, in dem durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle beschriebenen, dem genannten Theodor Fischer angehörigen Liegenschaft schreiten, nämlich von:

Section A. № 334 und 335. Einer Are achtzig Centiaren (8½ Ruthen), ein Wohnhaus, zweistöckig, mit Hof, Scheuer, Stallung, Hintergebäude, gemeinschaftlicher Fahrt und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der sogenannten holländischen Gasse, begrenzt diese Gasse, die Hundsgasse, Ludwig Hauenstein, Schwormen Witwe und Ludwig Kohl, angeboten vom betreibenden Theil zu vierhundert Gulden, welches Angebot bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot dienen soll. 400 fl.

Auf vorbeschriebenen Immobilien haftet, soviel ersichtlich, keine Reallast außer den gewöhnlichen Steuern.

Der Besitztiter des Schuldners war nicht zu ermittlen.

Für diese beabsichtigte Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Es wird keine Garantie gegeben fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstag anfangend, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger.

3. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch auf seine eigene Gefahr und Kosten, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, vom Tage des Besitzeintrittes anfangend.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur und den Zuschlag verursachten Kosten zahlt Steigerer alsbald an den betreibenden Theil, erstere abzugsweis, letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen guten solidarischen Bürgen für Steigschilling und Accessorien zu stellen; auch muß er binnen Monatsfrist, vom Zuschlage an, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten die Gläubiger berechtigt sind, dies auf seine Kosten zu besorgen.

6. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur Auszahlung den Gläubigern

vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Schelle, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl noch zahlungssäumig ist.

Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Es werden nun der genannte Schuldner Theodor Fischer, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Donnerstags, den drei und zwanzigsten October nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, am 27. September 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. September 1834.

2te Bekanntmachung.

(Vermiethung eines Kellers.)

Freitag, den 3. October nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, in dem dasigen Rathhaussaale, die öffentliche Vermiethung auf sechs ständige Jahre des in dem ehemaligen Generalcommissariatsgebäude allda befindlichen großen Kellers, welcher 90 bis 100 Stückfässer fassen kann, vorgenommen werden.

Speyer, den 20. September 1834.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte:

Böß.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 28 September 1834.

Balthasar Hartje, Hutmacher, dahier in Bergzabern wohnhaft, hat hierorts um die Entlassung aus dem bayer. Unterthansverbande, Behufs seiner Ansäßigmachung in Nordamerika, nachgesucht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon machen mögen, widrigenfalls dem Verlangen des genannten Hartje nach Ablauf dieser Frist entsprochen werden wird.

Bergzabern, den 25. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 28. September 1834.

Ludwig Geiger, Metzger, gebürtig und wohnhaft zu Kuhardt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Sulz in Frankreich auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 25. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 28. September 1834.

Heinrich Hoffmann, Leinenweber, gebürtig und wohnhaft zu Minfelo, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 25. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 28. September 1834.

Georg Freischlag, Gutsbesitzer zu Großkarlbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 27. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Annetsberger, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 99. Speyer, den 3. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. September 1834.

Gtes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 6. September 1834: 16377 fl. 4 kr. Hiezu an Zinsen von Annuitäten, 28 fl. 23 kr. Erlenbach. HHrn. Wilh. Weidner, Adjunkt, 1 fl. 12 kr. J. Ph. Weismann, Pfarrer, 1 fl. 12 kr. Assenheim, 4 fl. 18 kr. Neustadt. Fr. Wittwe Schuster, 50 fl. Summa 16462 fl. 9 kr. Hievon für Regiebedürfnisse 5 fl. 10 kr. Verbleibt 16456 fl. 59 kr.

Speyer, den 30. September 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 29. September 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2. September 1834 erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Karl Exter, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner der ehemaligen lutherischen Kirchenschaffnei daselbst, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bei Herrn Petri, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, erwählt, und denselben auch in dieser Sache zu seinem Anwalt bestellt hat;

Wird bis Donnerstag, den 18. Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Vinningen in der Behausung des Wirths Heinrich Wilhelm Bönninger daselbst, vor Louis Jrambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche der belobten Kirchenschaffnei speciell verpfändet sind und den solidarischen Schuldnern dieser letztern, Namens Adam Pfeffer, gewesener Ackersmann und Wirth, und dessen Ehefrau Margaretha Bütel zu Vinningen, modo an der Stelle des Adam Pfeffer, dessen Kinder und Intestaterben Johann Jacob Pfeffer, Georg Pfeffer, Adam Pfeffer, Elisabetha Pfeffer, Peter Pfeffer, Margaretha Pfeffer und Johannes Pfeffer daselbst eigenthümlich angehören, respective durch verschiedene dritte Inhaber besessen werden, welche in der Folge näher genannt und qualificirt werden sollen, als:

A. Beschreibung der Expropriationsgegenstände, welche der vorgenannten Frau Wittwe Pfeffer angehören und dermalen noch durch dieselbe besessen werden.

4 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen oder 1,18,54 Centiaren Ackerland in 12 Stücken und in verschiedenen Distrikten auf Vinninger Bann gelegen, und

14 Ruthen oder 2,80 Centiaren Wies, auf nämlichem Banne gelegen.

B. Beschreibung der Expropriationsgegenstände, welche auf demselben Banne gelegen sind und der Wittwe und den Erben Pfeffer angehörten, dermalen aber durch nachgenannte dritte Inhaber besessen werden, als:

I. Durch Hrn. Christian Wahl, Steuereinnehmer, wohnhaft in Trulben.

2 Morgen 2 Viertel 27¾ Ruthen oder 7091 Centiaren Ackerland in fünf Stücken in verschiedenen Distrikten gelegen.

II. Durch Georg Jacob Däther, Ackersmann, früher in Trulben, dermalen in Vinningen wohnhaft.

10 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen oder 2,76,40 Centiaren Acker in 15 Stücken und in verschiedenen Distrikten gelegen, 1 Viertel 23 Ruthen oder 11 Aren 13 Centiaren Ackerwies.

III. Durch Frau Wittwe Jeambey Frau Eleonore eine geborene Benator, wohnhaft in Pirmasens.
3 Viertel 6 Ruthen oder 20,79 Centiaren Acker.

IV. Durch Johannes Rutz, Leinenweber, in Vinningen wohnhaft.
1 Morgen 1 Viertel 2¼ Ruthen oder 33 Aren 15 Centiaren Acker.

V. Durch Philipp Mangold, Ackersmann, in Vinningen wohnhaft.
2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker.

VI. Durch Gebhard Groh, Taglöhner, in Vinningen wohnhaft.
2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker.

VII. Durch Friedrich Greiner den II., Ackerer, in Vinningen wohnhaft.
2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker.

VIII. Durch Rudolph Pfeiffer, Ackersmann, wohnhaft in Vinningen.
2 Viertel 24 Ruthen oder 17 Aren 86 Centiaren Acker.

IX. Durch Heinrich Wilhelm Bönninger, Wirth, in Vinningen wohnhaft.
2 Viertel oder 18 Aren 6 Centiaren Acker.

X. Durch Philipp Pfirrmann, Bäcker und Wirth, zu Pirmasens wohnhaft.
Ein zweistöckiges, im Dorf Vinningen gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Schweinställen, Brennhaus und Garten, das Wirthshaus zum schwarzen Adler genannt (sammt dem dazu gehörigen Schild), das Ganze an Flächenraum 5 Viertel 4⅔ Ruthen oder 33 Aren 60 Centiaren enthaltend.
Zu diesem Wohnhaus gehört noch ein dabei gelegenes Ackerstück von 15 Ruthen oder 3 Aren.

Alle diese hievor aufgenommene, in verschiedenen Distrikten, auf Vinninger Bann gelegene Immobilien, wurden durch den betreibenden Theil also im Ganzen angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Expropriation Statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm 20. laufenden Monats und Jahrs aufgenommenen, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Expropriationsgegenstände werden im Ganzen und nicht en detail versteigert, und es soll die Versteigerung auf das voranstehende Angebot eröffnet werden. Der Zuschlag geschieht übrigens definitio, so daß kein Nachgebot angenommen wird.

2. Die Steigerer sollen vom Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz eintreten und daher auch von eben dieser Zeit an alle öffentliche Lasten tragen, welche auf den Expropriationsgegenständen haften mögen. Die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr des Steigerers zu geschehen.

3. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaft, selbst nicht für den Flächeninhalt der Ländereien, dergestalt, daß wenn auch die Differenz zwischen dem angegebenen und reellen Flächeninhalte ein Zwanzigstel und darüber ausmachen würde, der Steigerer dennoch keinen Anspruch auf Entschädigung machen kann.

4. Der Steigpreis muß gleich baar bei dem Zuschlag und zwar noch vor der Unterschrift des Steigerers entrichtet werden.

Leistet der Steigerer dieser Bedingung kein Genüge, so werden die Gegenstände ohne weiters aufs Neue ausgeboten und anderweit versteigert.

Im übrigen wird sich Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steiglustigen soll vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach die obgenannten Schuldner, die ebenfalls hievor schon genannten dritte Besitzer, so wie die Hypothekargläubiger der erstern und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich Mittwoch, den 15. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt. Also geschehen, um in Original an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am 22. September 1834. Unterschr. Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am 22. September 1834. Band 36 fol. 39 C. 1 empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für die Abschrift
Jeambey, Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 20. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch die unterfertigte Behörde wird am 24. October d. J., Morgens 10 Uhr, zur Versteigerung des Baues einer katholischen Kirche zu Homburg geschritten werden.

Vor der Hand werden blos die zum Bau gehörenden Erd-, Mauer-, Steinhauer- und Gypsarbeiten vergeben, die im Ganzen zu 7871 fl. veranschlagt sind.

Plan und Anschlag liegen diesseits zur Einsicht der Steiglustigen, die hiemit zur Versteigerung eingeladen werden, offen.

Homburg, den 24. September 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 29. September 1834.

Eschbach. An die Gehülfenstelle der hiesig katholischen Schule, womit ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, wird für das nächste Schuljahr ein gehörig qualifizirtes Subject gesucht.

Lusttragende haben sich daher binnen vier Wochen hierorts zu melden.

Eschbach, den 24. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 29. September 1834.

Lachen. (Licitation eines Hauses.) Donnerstag, den 16. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lachen im Wirthshause zum Trauben, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen der Kinder und Erben des zu Lachen verlebten Nikolaus Theobald, nämlich: 1. Helena Roth, Ackersfrau, wohnhaft in Lachen, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Johannes Theobald, als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter Katharina Throbald, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Nikolaus Serini, auch Ackersmann, in Lachen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Philipp Lorenz Theobald, Ackersmann, auch in besagtem Lachen wohnhaft; zur Versteigerung eines Wohnhauses sammt Zubehörden in Lachen, der Abtheilung wegen, geschritten.

Neustadt, den 27. September 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. September 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die Schullehrerstellen in der Gemeinde Ohmbach sind erledigt. Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete mit der Note vorzüglich entlassene Candidaten wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Gesuchen und Zeugnissen an die unterfertigte Ortsschulcommission innerhalb 4 Wochen wenden.

Der Gehalt des evangelischen Lehrers besteht:

	fl.	kr.
1. Für den Genuß von 2 Morgen Ackerland	19	—
2. An Korn ¼ Hektoliter vom Gemeindsmann	24	—
3. An Schulgeld	16	30
4. Kirchendienergehalt von Ohmbach und Krotelbach	54	—
5. Die Zinsen vom Schulfondkapital	40	—
6. Für das Geläute bei katholischen Leichen	1	30
7. Für Wohnungs- und Gartengenuß	15	—
8. An Steinkohlen 40 Centner	—	—
Zusammen . .	170	—

Die Gehaltsbezüge des katholischen Lehrers sind:

	fl.	kr.
1. Für den Genuß von 8½ Morgen Acker- und Wiesenland	41	45
2. An Korn 4½ Hektoliter, à 4 fl.	18	—
3. An Schulgeld	41	15
4. Aus der Gemeindekasse	27	—
5. Wohnungs- und Gartengenuß	15	—
6. An Steinkohlen 40 Centner	—	—
Summa . .	143	—

Zu diesen Lehrerbesoldungen kommt noch eine nicht unbedeutende jährliche Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich die resp. Lehrer jedoch durch Fleiß und Sittlichkeit würdig machen müssen. Auch sind im Laufe dieses Jahrs für die beiden Confessionen neue Schulhäuser in der Gemeinde Ohmbach erbaut worden.

Langenbach, den 27. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 29. September 1834.

(Licitation.)

In Gefolge registrirten durch das Bezirksgericht von Frankenthal unterm 28. August abhin erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen von 1. Christiana Dorothea Kretschmar, die Handlung treibende in Speyer wohnende Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Franz Wilhelm Spitzer, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben in der Ehe erzeugten minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Karoline Philippina Spitzer und b) Philipp Jacob Spitzer; 2. Gustav Adolph Spitzer, Rentner; 3. Franz Eduard Spitzer, diese beiden ebenfalls in Speyer wohnend; 4. Philippina Katharina Wilhelmina Spitzer, Ehefrau des Johann Salomon Kraus, Hofbesitzer, beide in Weisenbrunn bei Weiden, bayerischen Obermainkreises, wohnhaft, und 5. dieses Letztern; in Beisein von Philipp Jacob Seitz, Gerber, in Speyer wohnend, Beivormund der oben benannten Minorennen;

Werden durch unterzeichneten zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, als hiezu ernannten Commiſſär, nachbezeichnete zum Nachlaſſe und zur Ehegemeinſchaft des verlebten Franz Wilhelm Spitzer gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, und zwar: Montag, den kommenden 13. October, zu Speyer im Wirthshauſe zur Blume, Abends 4 Uhr;

1. Ein zu Speyer an der Maximilianſtraße gelegenes Wohnhaus, nebſt Seifenſiederei, Magazin, Stallung, Remiſe, Hinterhaus, Hof, Garten, Zugehörden und Gerechtigkeiten, zwiſchen Chriſtian Sues und Abraham Diefenbacher;
2. Ein zu Speyer an der Maximilianſtraße gelegenes Wohnhaus nebſt Hintergebäude, zwiſchen Philipp Rebmann und dem Hauptwachgäßchen;
4. Ein zu Speyer in der Allerheiligengaſſe gelegener Garten, 16 Aren 7 Centiaren haltend;
4. 52 Aren 44 Centiaren Acker und Baumſtück, Speyerer Bannes. Sodann den kommenden 14. October, zu Berghauſen im Wirthshauſe zum Pfälzerhofe, Abends 4 Uhr:

A. Berghauſer Bannes.

5. 19 Aren 78 Centiaren Wingert.

B. Heiligenſteiner Bannes.

6. 28 Aren 75 Centiaren Wingert.

Speyer, den 28. September 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. September 1834.

(Licitation.)

Bis Mittwoch, als den 22. October l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Steinfeld, in Folge Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichts vom 18. dieſes Monats und in Folge Expertiſe errichtet vor unterzogenem Notär am 26. l. M., wird der unterſchriebene, zu Bergzabern reſidirende, hiezu beauftragte Notär Jacob Hemmet, auf Anſtehen von:

1. Ludwig Fritz, Leinenweber, in Steinfeld wohnend, ſowohl eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Magdalena Baſt erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Philipp Jacob, Ludwig Andreas und Magdalena;
2. Bernhard Baſt, Ackersmann allda, als Beivormund derſelben, dann nachgemeldete zwei mehrjährige Kinder des genannten Ludwig Fritz und ſeiner genannt verlebten Ehefrau;
3. Barbara Fritz, Ehefrau von Lorenz Niſt, Zimmermann in Steinfeld;
et 4. Katharina Fritz, ledig, mehrjährig, ohne Gewerb allda;

Zur ſogleich definitiven Verſteigerung nachbeſchriebenen, zur Errungenſchaftsmaſſe des genannten Ludwig Fritz und ſeiner auch genannten verlebten Ehefrau gehörigen Wohnhauſes, unter den bei ihm täglich einzuſehen werden könnenden Bedingniſſen, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum ſchreiten. Nämlich von:

Section F. № 260 und 261. 21 Aren 5 Centiaren oder 3 Viertel 10 Ruthen Fläche worauf ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, auch Ackerland, gelegen zu Steinfeld in der Niedergaſſe, neben der Gebertshohle, taxirt durch den Expert zu 700 fl.

Bergzabern, den 27. September 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 29. September 1834.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. und vom 15. auf den 16. d. M. haben zum Nachtheil des Peter Ammann von Weingarten, resp. des Georg Huhn d. A. von Niederluſtadt in deren Wohnhäuſern mittelſt Einſteigens und Einſchleichens beträchtliche Effectendiebſtähle ſtatt gehabt, welche man hiemit darum zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit, falls durch Verkauf der nachbezeichneten entwendeten Effecten, die Diebe erkannt werden könnten, hievon alsbald der betreffenden Obrigkeit Anzeige gemacht und durch dieſe die Verhaftung der Verdächtigen bewerkſtelligt, ſofort hievon dem Unterzeichneten Anzeige gemacht werden möchte.

Landau, am 27. September 1834.

Der Königl. Unterſuchungsrichter des Bezirks.
Cotta.

Verzeichniß der entwendeten Gegenſtände.

I. Zum Nachtheil des Ammann entwendet:

1. Sieben Mannshemden, bezeichnet mit L. A. roth am Schlitz;
2. Sechs Weibshemden, oben bezeichnet mit K. A. und A. A.;
3. Zwei Malterſäcke, bezeichnet mit P. A.;
4. Ein hänfener Zwergſack;
5. Eine Bettzüge, ohne Zeichen;
6. Zwei Korbtücher, ohne Zeichen;
7. Vier Handtücher, ohne Zeichen;
8. Ein neues Schiebkärrchen.

II. Zum Nachtheil des Georg Huhn d. A.:

1. Vier Mannshemden, ohne beſondere Zeichen;
2. Eine Deckbettzüge, blau geſtreift und unten durch weißes Tuch neu beſetzt;

3. Zeug zu einer Deckbettzüge, roth gestreift sammt Besetzung;
4. Ohngefähr sieben Ellen weiß hänfenes Tuch;
5. Sechs Ellen ungebleichtes wergenes Tuch;
6. Ein Tischtuch, mit Franzen besetzt;
7. Eine Kopfkissenzüge, roth gestreift;
8. Eine Kopfkissenzüge, blau gedruckt;
9. Drei hänfene Hemden eines Mädchens von ungefähr 9 Jahren;
10. Ein Tischtuch von glatt wergenem Zeug.

---

pr. den 29. September 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 22. September 1834, Nachmittags ¼ auf 4 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim, im Walde Kahnbusch in der Nähe des ersten Leimersheimer Dammhäuschens, ein von einer entflohenen Schwärzerrotte auf ihrer Flucht abgeworfener Sack Zucker, à 43 Pfund bayer., in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim über ihr Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 25. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, k. Zollverwalter.

Eberhardt, k. Controleur.

---

pr. den 29 September 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden unterm 4. September a. c. bei der Bienwaldmühle

7 Brode Zucker, ad $52\frac{6}{16}$,
1 Säckchen Pfeffer, ad $3\frac{3}{16}$,
1 do. Kaffee, " $2\frac{9}{16}$ Zollgewicht, so wie

unterm 17. September a. c. ebendaselbst

3 Säckchen Kaffee, ad $43\frac{6}{16}$ Zollgewicht, und

endlich unterm 18. September l. J. nahe an der Lauter

3 Säckchen Kaffee, ad $16\frac{1}{16}$ und
1 do. Pfeffer, " $4\frac{4}{16}$ Zollgewicht

aufgefunden, ohne zu diesen Partheien im Augenblick des Aufgriffs die Eigenthümer gewahr worden zu haben.

Auf den Grund des §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli a. c., Verletzungen der Zollordnung und Bestrafung dieser Verletzungen betr., wird solches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, im Fall nach Ablauf von 6 Monaten die Eigenthümer ihre Rechte hierauf nicht geltend gemacht haben, bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern die Confiscation dieser Gegenstände beantragt werden wird.

Schweigen, am 25. September 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

v. Redwitz. Koch. Kargl, Controleur.

---

pr. den 29. September 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. November 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Hause des Bäckermeisters Johann Dümmler.

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 17. April letzthin, sodann auf Anstehen: 1. des Jacob Wolf, Schlosser, wohnhaft in Zweibrücken; 2. Philippine Wolf, Ehefrau des Philipp Gros, Müller, beide zu Scheidt, im Königreich Preußen wohnhaft; 3. Katharine Wolf, ledig und gewerblos, wohnhaft in Zweibrücken; 4. Ferdinand Tuchmann, Kiefer; 5. Karl Segmüller, Schullehrer, beide wohnhaft zu Zweibrücken, hier handelnd und zwar ersterer als ad hoc ernannter Hauptvormund und letzterer als Beivormund der Elisabeth Grattel, minderjährige Tochter des Friedrich Grattel, Hafner, wohnhaft in Zweibrücken, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabeth Wolf; 6. Heinrich Grattel, ebengenannt, in eigenem Namen handelnd.

Wird der unterzeichnete, durch angeführtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des zur Verlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Christian Wolf und Gertraude Neu gehörigen zweistöckigen, in Zweibrücken in der Hintergasse gelegenen Wohnhauses, einseits das protestantische Pfarrhaus, anderseits Wittwe Gros, schreiten.

Die Bedingungen können täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20. September 1834.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 29 September 1834.

Donnerstag, den 16. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Hasel, wird in Gefolg gehörig registrirten Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. Juli letzthin, vor dem dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, auf Anstehen der Magdalena Schwert, Wittib des verstorbenen Georg Luck,

sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer drei noch minderjährigen Kinder Magdalena, Maria und Peter, in Beiseyn des Nebenvormunds Jacob Luck, Ackersmann, dann auf Anstehen der großjährigen Erben Johann Luck, Ackersmann, Elisabeth Luck und ihres Gatten Johann Uhl, Ackersmann, die bis hieher genannte alle zu Hasel wohnhaft, und der Katharina Luck und ihres Gatten Georg Wagner, Ackersmann, wohnhaft zu St. Ingbert, das denselben gemeinschaftlich zugehörige Haus abtheilungshalber in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Section A. № 796, 808 und 892. 8 A. 78 C. ein einstöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Hasel, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 28. September 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 30. September 1834.

(Begebung von Bauarbeiten.)

Da die unterm 18. September letzthin in Folge der durch die Intelligenzblattbeilage № 92 deßfalls ausgeschriebene Bekanntmachung in loco Dannstadt abgehaltene Minderversteigerung über die Partialbegebung der hier nachbefraglichen Arbeiten nur zum mindesten Theile dieser Letztern die höhere Genehmigung erhielten und eine anderweite Begebung auf gleiche Weise für die Nichtgenehmigten ohnverweilt vorgenommen werden soll, so macht man hiemit wiederholt bekannt, daß auf Freitag, den 10. October nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, in loco Dannstadt abermals mindestfordernd versteigert werden:

1. Die Herstellung eines Rinnenpflasters von Rollensteinen am neuen Schulhausbaue, überschlagen zu 42 fl. 27 kr.

und

2. Jene einer Hofmauer, eines Hofthors und Abtritte dahin, zu 295 fl. 23 kr.

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne liegen inzwischen zu Jedermanns Einsicht bei dem Bürgermeisteramte Dannstadt bereit.

Dannstadt, den 29. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 30. September 1834.

Den 20. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Hrn. Hahn in Ebertsheim; auf Anstehen von 1. Michel Lefo, 2. Jacob Adler, 3. Simon Neumann und dessen Ehefrau Johannette Adler, 4. Marx Lefo und dessen Ehefrau Amalie Adler, sämmtlich Handelsleute und in Neuleiningen wohnhaft, Kläger gegen und Gläubiger von 1. Philipp Gallmayer, Feldschütz, und dessen Ehefrau Maria Barbara Schultz; 2. Johann Jacob Gallmayer, Taglöhner; 3. Barbara Gallmayer, ohne Gewerbe, alle in Ebertsheim wohnhaft; 4. Friedrich Heilmann Taglöhner, und dessen Ehefrau Katharina Gallmayer; 5. Karl Gallmayer, Schmied, diese in Bissersheim wohnhaft, wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Licitation geschritten von einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Kellerchen und Garten in der Pfarrgasse und von 65 Aren Acker in der Eidenbergerstraße, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Ebertsheim gelegen und den Beklagten aus dem Nachlasse von Heinrich Bauer, weiland Schneider daselbst, herrührend, angehörig.

Grünstadt, den 28. September 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 30. September 1834.

Den 23. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Trauben zu Kirchheim an der Eck; auf Anstehen von 1. Sebastian Kunz, Müller, gegenwärtig im Banne von Asselheim wohnhaft, im eigenen Namen und als natürlicher Vormünder seiner minderjährigen Kinder a) Heinrich und b) Ludwig Reinhard Kunz, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, erzeugt mit seiner verstorbenen Frau Margaretha Bayer. 2. Georg Müller, Bürgermeister und Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, als Nebenvormunder dieser Minorennen. 3. Ludwig Reinhard Hettinger, Kantonsarzt, in Frankenthal wohnhaft, als Vormünder von Anna Elisabetha Koch, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjähriges Kind von der genannten verstorbenen Frau Kunz, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit Wilhelm Koch, weiland Müller, in Kirchheim an der Eck wohnhaft gewesen. 4. Sebastian Koch, Gutsbesitzer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormünder dieses Kindes; sämmtliche Minorennen als Erben ihrer Mutter und einer verstorbenen Schwester mit Namen Christina Margaretha Kunz, erzeugt mit genanntem Sebastian Kunz, und dieser der Gütergemeinschaft seiner Frau wegen und als Miterbe dieses seines verstorbenen Kindes noch handelnd, wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Licitation geschritten von folgenden, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegenen Immobilien, nämlich: 1. von 50 Aren Acker, in zwei Item bestehend und zu dem Nachlasse der genannten Frau Kunz gehörig; 2. von 432 Aren Acker in 11 Item und von

26 Aren Acker und Wingert in einem Item bestehend und alles dieses zur Gemeinschaftsmasse derselben Frau Kunz und ihres zurückgelassenen Wittwers Kunz gehörig.

Grünstadt, den 28. September 1834.

Moré, Notär.

---

pr. den 1. October 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. Januar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Georg Süs zu Maßweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. laufenden Monats September, und auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute Herrn Obrist Georg v. Esebeck und Frau Charlotte v. Closen auf Heydenbourg, gewesene Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als: 1. der Frau Amalia v. Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verlebten Rentners und Eigenthümers Herrn Georg Marx v. Lilier; 2. der Kinder und Repräsentanten des zu Zweibrücken verlebten Rentners Herrn Maximilian Karl v. Esebeck, Namens: a) Herrn Karl v. Esebeck, Hofcavalier bei dem Erbprinzen von Sigmaringen, daselbst wohnhaft; b) Herrn Georg Julius Cäsar v. Esebeck, Lieutenant beim zweiten Königl. Bayer. Cuirassierregimente, in Garnison zu Freising, allda wohnhaft; 3. der Fräulein Ida v. Lilier, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, in ihrer Eigenschaft als Testamentserbin ihrer Großmutter, der obgedachten Frau Charlotte v. Closen auf Heydenbourg, welche sämmtlich zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen;

Wird durch den unterzeichneten hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schwolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten sämmtlich auf Maßweiler Bann gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 26. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Georg Jacob Weidler und Louisa geborne Veit, auch Veick genannt, beide Ackersleute, wohnhaft in Maßweiler, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

	fl.	kr.
1. Ein Haus, mit Scheuer, Stall und Hofraring, wozu nach der Erklärung des Bürgermeisters Herrn Georg Süs zu Maßweiler noch ein alleinstehender Backofen gehört, das Ganze im Dorf Maßweiler gelegen, und zwar nach dem Sectionsbuche neben Georg Süs und Johann Adam Schäfer, nach der Angabe des Bürgermeisters aber neben Theobald Schum junior und der Einfahrt zum Joseph Schwarzischen Hause, Section C. № 22 und 22½, enthaltend 3 Ruthen oder 59 Centiaren. Dieses Haus soll nach der Angabe des Bürgermeisters einen größeren Flächengehalt haben, und wurde mit sämmtlichen Zubehörungen angeboten zu	100	—
2. 79 Centiaren Garten aufm Grieß, Section A. № 69, angeboten zu	10	—
3. Ebensoviel Garten allda, Section A. № 47, angeboten zu	10	—
4. 19 Aren 9 Centiaren Acker im Tiefenmoog, fünfte Ahnung, Section B. № 360, angeboten zu	—	4
5. 22 Aren 27 Centiaren Acker vorn aufm Hausgebel, Section B. № 478, angeboten zu	—	4
6. 25 Aren 46 Centiaren Acker hinterm Hausgebel, 2. Ahnung, Section B. № 525, angeboten zu	—	4
7. 25 Aren 46 Centiaren Acker oben an der Lehnswiese, Section C. № 186, angeboten zu	—	4
8. Ebensoviel Acker auf Häsel am vordern Kellinger Grund, Section C. № 822, angeboten zu	—	4
9. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Kellinger Grund, 2. Ahnung, Section C. № 929, angeboten zu	1	—
10. 25 Aren 46 Centiaren Acker hinterm Himmelsberg, 3. Ahnung, Section C. № 793, angeboten zu	—	4
11. 15 Aren 91 Centiaren Acker aufm Berg, erste Ahnung, Section D. № 463, angeboten zu	20	—
12. 25 Aren 46 Centiaren Acker allda, 5. Ahnung, Section D. № 520, angeboten zu	75	—
13. 20 Aren 28 Centiaren Acker allda, 7. Ahnung, Section D. № 589, angeboten zu	50	—
14. 17 Aren 50 Centiaren Wies im Jammerthal, Section D. № 873, angeboten zu	40	—

	fl.	kr.
15. 25 Aren 46 Centiaren Acker im Kämmerchen, Section D. № 998, angeboten zu	30	—
Zusammen . .	326	24

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil leistet auch nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr und überträgt dem Steigerer keine besseren Rechte, als solche, welche den Schuldnern zugestanden haben.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

6. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, auf Martinitag 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte jedoch diese Collocation bei Verfall des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steiggelder in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramts zu Zweibrücken, allda wohnhaft, entrichtet werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und zwar ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer, wenn es verlangt wird, sogleich bei dem Zuschlage einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, und wenn er dieses nicht kann, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, jedoch können auch sogleich einige Stücke zusammen und mit einander angesetzt und zugeschlagen werden. Auch wird es dem betreibenden Theile frei stehen, nach der einzelnen Versteigerung das Haus mit den Gütern oder die Güter allein zusammen anzusetzen und sie so zuschlagen zu lassen. Wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

11. Der betreibende Theil behält sich die Befugniß vor, von den obenbezeichneten Gütern das eine oder das andere Stück oder einige aus der Versteigerung wegzulassen.

12. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Georg Jacob Weidlerischen Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Samstag, den 25. October nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 29. September 1834, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. September 1834.

(Aufforderung.)

Johannes Meisenheimer, Ackersmann zu Gräfenhausen, Kanton Annweiler, fordert hiemit seinen vor einigen Wochen als Dienstknecht dahier weggegangenen Schwager auf, sich ohne Verzug nach Hause zu begeben, um mit seinen Geschwistern die Verlassenschaft ihrer verlebten Eltern ins Reine zu bringen; falls derselbe nicht wollte, soll er seinen Aufenthaltsort hier anzeigen, oder gesetzliche Vollmacht schicken, damit seine Person vertreten werden kann.

Gräfenhausen, am 27. August 1834.

Johannes Meisenheimer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 100. Speyer, den 7. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. October 1834.

1te Bekanntmachung.

(Wiederbesetzung der protestantischen Schule zu Moorlautern.)

Die protestantische Schulstelle zu Moorlautern, welche den 1. des nächsten Monats October erledigt wird, soll wieder besetzt werden. Der Gehalt des Lehrers besteht in 100 fl. jährlich, benebst freier Bewohnung und Beheizung. Auch darf der künftige Lehrer, wenn er seine Pflichten erfüllt, auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond rechnen. Lusttragende und gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen längstens 3 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Moorlautern, den 19. September 1834.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schermer.

---

pr. den 26. September 1834.

2te Bekanntmachung.

Lautzkirchen. (Eine Ersatzmannstellung betr.) Der Einsteher Adam Rinck vom 12. Linieninfanterieregiment ist desertirt; wer seine übrige Dienstzeit gegen das Einstandskapital von 100 Gulden zu erfüllen geneigt ist, hat sich bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Bliskastel, den 24. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 1. October 1834.

St. Martin. (Anstellung eines Schulgehülfen.) An die hiesige katholische Schule wird mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe erfordert.

Der jährliche Gehalt des Gehülfen besteht in 150 fl. und in einer freien Wohnung.

Hiezu Lusttragende haben ihre Gesuche, nebst erforderlichen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

St. Martin, am 30. September 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Will.

---

pr. den 1. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 24. des nächsten Monats October l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor der betreffenden Behörde auf dem Gemeindehause zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung eines Waldabschnittes im Revier und auf Bann von Höchen in dem Distrikt Schipp gelegen, und dessen äußersten von Wiesen und Ackerfeld umgebenen Theil gegen Norden bildend, an Fläche 25 Aren oder 734 Dezimalen enthaltend, taxirt zu 18 fl., geschritten werden.

Die Bedingungen der Versteigerung sind zu jeder Zeit bei dem Rentamte zu erfahren.

Homburg, den 24. September 1834.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 1. October 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nähe von Dudenhofen hat heute früh halb drei Uhr die Zollschutzwache zu Hanhofen entflohenen unbekannten Schwärzern dreizehn Kistchen Kandiszucker, zu 858 Pfund bayer., abgenommen und anher eingeliefert.

Die Eigenthümer werden nun hiemit dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Amte ihre Rechte

geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist die Confiscation des Zuckers vom hiesigen Königl. Friedensgericht ausgesprochen werden wird.

Speyer, am 30. September 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 1. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen an der protestantischen Schule, Gottfried Stempel, als provisorischer Lehrer an die Schule zu Weisenheim am Berg, wurde die Gehülfenstelle dahier erledigt.

Der Gehalt besteht in 150 fl.

Die Bewerber um diese Stelle müssen im Seminar gebildet seyn und haben ihre Zeugnisse darüber binnen längstens 4 Wochen bei der Ortsschulcommission zu Pleisweiler einzureichen.

Pleisweiler, den 28. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Speer.

---

pr. den 1. October 1834.

(Bekanntmachungsberichtigung.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in den Kreisamts- und Intelligenzblattbeilagen № 95 und 97 auf Freitag, den 10. October 1834, publizirte Versteigerung der im Forstrevier Eppenbrunn gelegenen Waldparzelle Krämereck, genannt die Leimenkaut, diesen Tag nicht statt haben, und wird solche daher Donnerstags darauf, als am 16. nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier vorgenommen werden.

Pirmasens, den 30. September 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 2. October 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 22. October nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, wird zu Edesheim im Engel, auf Betreiben von Peter Wolf, Ackersmann, allda wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Schreiner bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten und bei ihm befindlichen Kindes Peter Wolf, dessen Nebenvormund Augustin Zimmermann, Wingertsmann, in Hainfeld wohnend, ist, und in Gefolge Bestätigungsurtheiles Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 18. September dahin, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Medicus, zu Edenkoben residirend, zur Versteigerung gebracht: ein im Oberdorfe zu Edesheim stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Hof und Gärtchen.

Edenkoben, den 1. October 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. October 1834.

Auf Betreiben 1. von Maria Barbara Kohlmann, Wittib von Adrian Menz, in Edesheim wohnend, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Paul Booß, Bäcker, und seiner Ehefrau Anna Barbara Menz, beide in Edesheim wohnend; 3. der emanzipirten Eva Katharina Menz, ledig und in Edesheim dienend, deren Curator Adolph Menz, Säckler, allda wohnend, ist; 4. von Franz Peter Englert, Schullehrer in Edesheim wohnend, als Vormund über Georg Joseph, Johann Adolph und Georg Paul Menz, alle in Edesheim sich befindend, und deren Nebenvormund der Wingertsmann Augustin Zimmermann, in Hainfeld wohnend, ist; und in Gefolge Ermächtigung zur Theilung, und im Fall der Untheilbarkeit zur Versteigerung, gegeben am 12. August dieses Jahres, gehörig registrirt, sollen, der Untheilbarkeit halber, durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus zur Versteigerung gebracht werden: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Kellerhaus, Kelter, Keller, Hof und Garten, zu Edesheim im Oberdorfe; 2. 4 Aren Wiese auf den Kandelwiesen.

Edenkoben, den 1. October 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. October 1834.

Auf Ansuchen der Katharina geborne Spuhler, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Gartenhof, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmanns Karl Büg; sodann auf Betreiben ihrer Kinder: a) Karl Büg; b) Philipp Ludwig Büg, beide Ackersleute daselbst; c) Johannes Büg, Ackersmann auf dem Bruchhof, im Banne von Homburg; d) Juliana Büg, und ihres der Gütergemeinschaft und Errungenschaft wegen mit handelnden Ehemanns Hieronimus Hopp, Ackersmann, auf dem Karlsberg wohnhaft; wird das den Requirenten gehörende Hofgut, der Gartenhof genannt, im Bann von Altleiningen gelegen, und nebst geräumigem von Stein erbautem Wohngebäude, zwei Scheunen, mehreren Stallungen und Schoppen, Hofraum mit Mauer umgeben, noch 12,836 Ruthen daran grenzendes Acker- und Wiesenfeld enthaltend, alles im

besten Zustande, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung hat statt, loco Gartenhof, auf Donnerstag, den drei zwanzigsten October nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Notär Wagner von Dirmstein, bei welchem auch die Steigbedingnisse eingesehen werden können.

Dirmstein, den 27. September 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 2. October 1834.

(Licitation.)

Montag, den 27. October 1834, Mittags 1 Uhr, zu Rockenhausen bei Friedrich Sproß, Backer und Wirth; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 20. August 1834, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, auf Anstehen 1. von Margaretha Müller, ohne Gewerb in Marnheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Georg Schwarz; 2. von Peter Frangel, 3. von Melchior Frangel, beide Tagner, in Alzei wohnhaft; 4. von Margaretha Frangel, ohne Gewerb, in Rockenhausen wohnhaft; 5. von Elisabetha Frangel, Ehefrau von Philipp Peter Obermann, Tagner, in Alzei wohnhaft; 6. von Wilhelm Frangel, Tagner allda; 7. von Philipp Frangel, Schneider, in Dürkheim wohnhaft; 8. von Gertrauda Neck, ohne Gewerb, in Alzei wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Heinrich Frangel, gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder, Barbara und Elisabetha Frangel; 9. von Martin Müller, Aufseher in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als Vormund über Elisabetha und Sibilla Braun, minderjährig und ohne Gewerb zu Frankenthal, und 10. des Philipp Rothgelb, Gutsbesitzer allda, und Beivormund der ebengenannten Minorennen; nachbezeichnete zur Verlassenschaft der zu Rockenhausen verlebten Ehe- und Tagnersleute Johannes Müller und Anna Maria Braun gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können, licitationsweise versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Stall und Schweinstall, 1 Are 15 Centiaren einnehmend, und gelegen zu Rockenhausen in der Rosmaringasse, vornen genannte Gasse, einseits Karl Wittemer, anderseits Johannes Wink, hinten Peter Anton Bettetino;
2. 150 Aren 20 Centiaren Ackerland, 11 Aren 19 Centiaren Wald und 32 Aren 34 Centiaren Wiesenland, gelegen im Banne Rockenhausen.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. October 1834.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Den achtzehnten October nächsthin, zu St. Julian, Kantons Kusel, im Schulhause, Mittags zwölf Uhr, wird der unterzeichnete zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen zur öffentlichen Versteigerung mehrerer der Gemeinde St. Julian-Obereisenbach angehöriger im Bann von da gelegenen Waldstücke schreiten. Plan und Bedingungen liegen auf dessen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Kusel, den 29. September 1834.

Giessen, Notär.

---

pr. den 3 October 1834.

(Gemeinderealitätenverpachtung.)

Dienstag, den 14. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Büraermeisteramte Iggelheim 2,47,13 Centiaren dortiger Gemeindegüter auf einen 6jährigen Temporalbestand durch öffentliche Versteigerung looeweise verpachtet.

Iggelheim, den 1. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 3. October 1834.

(Fischereiverpachtung.)

Donnerstag, den 16. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer, wird durch unterzeichnetes Rentamt zur Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre von folgenden Fischereidistrikten geschritten, als:

1. Der Salmenfang im hohen Rhein, vom Speyerbach bis an die Ketscher Ueberfahrt.
2. Die Fischerei von der Germersheimer Gemark bis an die Heiligensteiner Schleuße.
3. Die Fischerei von der Heiligensteiner Schleuße bis an die Mündung des Speyerbachs.

Speyer, den 29. September 1834.

Das Königl. Rentamt.

Böß.

---

pr den 3. October 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 22. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Königsberg zu Neustadt, werden durch unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des dahier verlebten Wagners Philipp Daniel Mündel, als:

1. Anna Margaretha Otterstätter, ohne Gewerb, Wittwe von benanntem Philipp Daniel Mündel, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Tochter Helena Mündel, ledig und ohne Gewerbe; 2. Valentin Mündel, Wagner, in eigenem Namen und als Beivormund seiner benannten minderjährigen Schwester; 3. Katharina Mündel, 4. Barbara Mündel, 5. Anna Maria Mündel, 6. Elisabetha Mündel, alle 4 ledig und ohne Gewerbe; 7. Margaretha Mündel, Hebamme, Wittwe von Heinrich Jutzi, im Leben Metzger; 8. Johannes Mündel, Wagner; 9. Magdalena Mündel, Ehefrau von Philipp Köhl, Schuhmacher; 10. Johann Philipp Wörner, Bäcker, als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Katharina Wörner erzeugten Tochter Anna Maria Wörner, und diese als Repräsentantin und Erbin ihrer verstorbenen Mutter; 11. benanntem Philipp Köhl, als Beivormund dieser Minderjährigen; sämmtliche Partheien in Neustadt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung von 4 Weinbergen, zusammen 55 Aren, und 1 Wies und Acker von 8½ Aren, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 2. October 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. October 1834.

Durch den erfolgten Sterbfall des protestantischen Schullehrers Georg Roos von Gersbach, im Landcommissariat Pirmasens, ist der dortige Schuldienst erlediget.

Der Gehalt des Lehrers bestehet:

	fl.	kr.
1. In fünf Klafter Holz, welche dem Lehrer frei vor die Thüre geführt werden. Hievon ist der Lehrer verbunden, die Schulbeheizung unentgeldlich zu besorgen.		
2. Drei Malter Korn, ein Malter Hafer und ein Malter Spelz, in natura, angeschlagen zu	29	6
3. Schulgeld	13	—
4. Dienstgründe, eine Wiese und vier Morgen Ackerland, angeschlagen zu	50	—
Zusammen zwei und neunzig Gulden sechs Kreuzer	92	6

Bei einem rühmlichen Fleiße und geregelten Betragen hat sich der Lehrer einer Sustentation von circa 50 Gulden aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Diejenigen Schulcandidaten, die auf diese Stelle aspiriren, werden hiedurch ersucht, sich innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission, mit den gehörigen Belegschriften versehen, zu melden.

Schließlich wird bemerkt, daß in der Gemeinde Gersbach das Schulhaus ganz neu erbaut und bis dorthin dem Lehrer eine Wohnung auf Kosten der Gemeinde gestellt werden wird.

Vinuingen, den 30. September 1834.

Namens der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 3. October 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags den 29. Dezember 1834 des Morgens um 9 Uhr zu Erbach in der Behausung des Peter Schön Wirth allda, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Homburg in der Behausung des Ludwig Cappel Wirth; wird durch den unterzeichneten Carl Moré königlich baierischen Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 15. vorigen Monats; auf Betreiben des Abraham Levi Handelsmann in Blies-Bliestastel wohnhaft, welcher den Advokaten Schüller in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellet hat, gegen seine Schuldner Philipp Heß Rothgerber, und dessen Ehefrau Maria Anna geborne Heß, beide beisammen in Homburg wohnhaft; zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten den Schuldnern angehörigen in der Gemarkung von Erbach und in der Stadt und Gemarkung von Homburg gelegenen Immobilien, wie dieselbe in dem in dieser Sache errichteten Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen aufgenommen durch den eingangsgenannten Notär, beschrieben sind.

I. Immobilien die zu Erbach des Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

Section C. № 90. 29 Aren 38 Centiaren Acker hinter den Langäckern, neben Jacob Dejon Wittwe und Johannes Emser. Angebot 8 fl.

II. Immobilien die zu Homburg des Nachmittags um 2 Uhr versteigert werden.

1. Section B. № 39. 3 Aren 73 Centiaren Acker hinter dem Waisenhaus neben Heinrich Cußler und Wilhelm Hatry, Angebot 30 fl.
2. Section B. № 42. 6 Aren 34 Centiaren Acker allda neben den Vorigen, Angebot 30 fl.

3. Section D. № 188. 68 Aren 40 Centiaren Acker an Farrenwies neben Joseph Didiers Erben und Jacob Purpurs Wittib, Angebot 15 fl.

4. Section A. № 593. 24 Aren 50 Centiaren Wies bei den Linden neben Jacob Emig und Verbasse Erben, Angebot 100 fl.

5. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Gerbhaus, Stallung, Hofgering und Garten unten am Waschbrunnen neben Wittwe Ackermann und Philipp Löwe Wittib, Angebot 200 fl.

Summa der einzelnen Angebote von Seiten des betreibenden Theils 383 fl.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in sechs Terminen auf Weihnachten 1835 und der fünf folgenden Jahren mit Zinsen vom Tag der Versteigerung.

3. Außer dem Steigpreis müssen die Steigerer innerhalb acht Tagen vom Zuschlage an die Kosten des Notärs für das Zuschlagsprotokoll an denselben entrichten, und sodann in der gesetzlichen Frist die Registrirungsgebühren an die Kanzlei des Bezirksgerichts bezahlen, und die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe tragen, alles außer dem Steigpreis.

4. Müssen die Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlag sämmtliche andere Expropriationskosten, soweit dieselbe privilegirt sind nach Verhältniß ihrer Steigpreise, und abschläglich auf diese ihre Steigpreise, an den instrumentirenden Notär ohne Zinsen entrichten. Der Rest der Steigpreise ist sodann zahlbar, wie die zweite Bedingung sagt, in sechs Terminen mit Zinsen wie oben, und zwar in die Hände des betreibenden Theils als Gelderheber, welcher die richtige Verwendung des Steigpreises garantiren muß.

5. Der betreibende Theil leistet auf keinerlei Weise Eviction. Die Steigerer dürfen sich indessen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen, den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen und sich darin zu erhalten haben. Alle Liegenschaften werden so versteigert wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden.

6. Die Liegenschaften gehen mit allen etwaigen Activ- und Passivgerechtsamen wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an die Steigerer über.

7. Alle Steuern und Abgaben sowie etwaige Gülten oder Zinsen übernehmen die Steigerer vom Zuschlag an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände haben sie sich mit den Schuldnern zu benehmen.

8. Steigerer müssen auf Begehren annehmbare solidärische Bürgschaft stellen. Die vorherbietende sind solange an alle ihre Gebote gebunden, bis, rückwärts, ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

9. Das auf Erbacher Bann gelegene Stück Land soll zuerst in loco Erbach versteigert werden. Alsdann werden die andere Liegenschaften, Haus und Güter, zuerst im Einzelnen zu Homburg versteigert. Zuletzt werden die auf Homburger Bann gelegene Haus und Güter im Ganzen (en bloc) ausgeboten, und bei einem Mehrgebot von wenigstens zehn Gulden en bloc zugeschlagen.

10. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem betreibenden Theil oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen; aus dem Erlös aber sich für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

11. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will.

12. Im übrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Dienstags den 28. October 1834 des Nachmittags um 2 Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerde gegen die eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Geschehen zu Homburg auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 2. October 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 4. October 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den dritten April achtzehnhundert vier und dreißig, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf, Nachmittags zwei Uhr. Auf Betreiben von Johann Wilhelm Völcker, Müller, in Mußbach, Konton Neustadt, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn

Advokaten Ruhe in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner Heinrich Doll, Bäcker und Wingertsmann, und dessen Ehefrau Anna Barbara Scherr, beide in St. Martin, Kanton Edenkoben, wohnhaft, und gegen deren drittere Güterbesitzer, als: 1. Barbara Müller, Wittwe von Johannes Schneider, Gutsbesitzerin; 2. Barbara Doll, Ehefrau von Franz Joseph Scherr, Winzer und Steinhauer, und Letztern selbst der Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Sona, Leinenweber; 4. Johann Mathäus Pfaff, Müller; 5. Leopold Siegrist, Winzer; 6. Peter Adam Doll, lediger großjähriger Bäcker, sämmtlich ebenfalls zu St. Martin wohnhaft; 7. Regina Doll, ledige Dienstmagd in Landau, bei Johann Trapp, Handelsmann daselbst; wird der unterzeichnete hiezu gerichtlich committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern und drittern Besitzern angehörigen, von den Erstern herrührenden, im Banne von St. Martin gelegenen Grundstücken, worüber am vierten des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, schreiten, als:

1. Section A. № 176. 4 Aren 72 Meter Wingert, jetzt Acker, im Forst, angeboten 20 fl.
   Wird durch obgenannte Barbara Doll besessen.
2. Section A. № 509. 3 Aren 54 Centiaren Acker auf der Haardt 15 fl.
   Wird durch Peter Adam Doll obgenannt besessen.
3. Section A. № 539. 6 Aren Wingert allda 26 fl.
   Wird durch genannte Wittwe Schneider besessen.
4. Section A. № 670 und 670. 8½ Aren Wingert und Acker im Grabentheil 40 fl.
   Wird durch Jacob Sona obgenannt besessen.
5. Section A. № 671. 4½ Aren Wingert daselbst, bildend mit vorstehendem einen Artikel 15 fl.
   Wird durch die Schuldner besessen.
6. Section A. № 708. 4 Aren 40 Centiaren Wingert und Acker daselbst 20 fl.
   Wird durch die Schuldner besessen.
7. Section A. № 709. 5 Aren 67 Centiaren Acker und Wingert daselbst 25 fl.
   Wird durch genannten Mathäus Pfaff besessen.
8. Section B. № 459. 8½ Aren Acker im Ueberfeld 30 fl.
   Wird durch obgenannten Leopold Siegrist besessen.
9. Section C. № 468. 11 Aren Wingert im Bergwingert 40 fl.
   Wird durch die Schuldner besessen.
10. Section C. № 431. 4 Aren 49 Meter Acker und Wingert im Goldmorgen oder im Dörnel 20 fl.
    Wird durch genannte Regina Doll besessen.
11. Section C. № 482. 10 Aren Wingert daselbst 40 fl.
    Wird durch genannte Barbara Doll besessen.
12. Section C. № 524. 17 Aren Wingert im Bergwingert 30 fl.
    Wird durch die Schuldner besessen.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

3. Der Steigerer tritt auf seine Kosten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter und trägt dagegen alle laufende und rückständige Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen.

4. Der Steigpreis ist baar nach dem Zuschlage zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten klingenden Geldsorten und im Verzögerungsfalle mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an. Ohne alle Collocation haben jedoch die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens, unverzüglich nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil und pro rata ihres Steigpreises, vorschußweise auf denselben, zu entrichten.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragen die Steigerer.

6. Jeder Steigerer muß bei Aufforderung einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, das Grundstück, wovon der Steigpreis nicht bezahlt wurde, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine ortsgebräuchliche Bekanntmachung, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich aller Schadenersatzforderung gegen den säumigen Steigerer, in dessen Betreff die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst ist.

8. Der betreibende Theil läßt zuerst die Güter im Einzelnen und hierauf en bloc versteigern, wo alsdann das Mehrgebot über den definitiven Zuschlag entscheidet.

9. Die Steigerer haben sich überdies genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungsverfahren von Immobilien zu richten.

10. Der betreibende Theil behält sich vor, wenn er es für gut findet, die durch die drittern Besitzer noch schuldigen Ausleigpreise ihrer obigen Güter, bei der Zwangsversteigerung, als Steipreis zu acceptiren.

Worüber Act in zwei Stunden. Geschehen und vom Notär-Commissär unterzeichnet, in dessen Schreibstube zu Edenkoben den siebenten Januar 1834.

Unterschrieben: P. Krieger, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den neunten Januar 1834, Vol. 16 Fol. 65. C. 1. erhalten 28 Kreuzer, Königl. Rentamt, unterschrieben: Hilger.

Pro Copia:

Kößler, Notaire.

Nota. Wegen durch die drittern Besitzer eingelegter Opposition, worüber bis jetzt noch nicht entschieden ist, wurde die Zwangsversteigerung obbeschriebener Güter bis dahin nicht vorgenommen.

Anderweitige Ankündigung dieser Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des genannten Johann Wilhelm Völcker, welcher fortfährt bei seinem in dieser Sache bestellten Anwalte, Herrn Advokaten Ruhe zu Landau, Rechtswohnsitz zu behalten, wurde durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwölften September jüngst der unterzeichnete zu Edenkoben wohnhafte Königl. Notär Nikolaus Kößler, an die Stelle des inzwischen gestorbenen obgenannten Herrn Notär Krieger, ernannt, um dies Zwangsveräußerungsverfahren in Bezug auf diejenigen Liegenschaften der Gemeinschuldner, gegen deren Versteigerung kein Einwand erhoben worden, nach dem letzten Stande der Acten fortzusetzen und die Versteigerung derselben vorzunehmen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär macht daher hiemit bekannt, daß er, auf Anstehen und Betreiben des gedachten Herrn Völcker und unter Vorbehalt aller diesem auf die obbeschriebenen durch Drittere besessenen Güter, welche von der Zwangsversteigerung einstweilen ausgeschlossen bleiben bis über die Opposition entschieden worden seyn wird, und gegen die drittern Besitzer zustehenden Rechte und Actionen, den drei und zwanzigsten laufenden Monats October, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, zur Zwangsversteigerung der sub Numero fünf, sechs, neun und zwölf hieroben beschriebenen, durch die obgenannten Schuldner Eheleute Heinrich Doll selbst besessenen Immobilien unter obbeschriebenen Bedingungen, schreiten werden.

Edenkoben, den 2. October 1834.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 27. September 1834, Mittags 12½ Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache der Station Rülzheim von einer entflohenen Schwärzerrotte, auf dem sogenannten Diebswege nächst Herrheimweyher, nachbeschriebene von denselben hinterlassene Waaren in Beschlag genommen, als nämlich:

Sieben Ballots, bezeichnet mit G. von № 1 bis 7
Zwei Ballots, bezeichnet mit L. von № 1 bis 2
} enthaltend Baumwollenwaare: (63 Stücke Kattun),
212 bayer. Pfund, ferner
Drei Säcke Meliszucker in Broden, 118 bayer. Pfund, nebst einem Karren mit zwei Kettensträngen und einem Beil.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, sich im Verlaufe von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände beantragt werden wird.

Leimersheim, den 29. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, f. Zollverwalter.

Eberhardt, f. Controleur.

---

pr. den 4. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 27. September 1834, früh 1 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache in Jockgrim, auf der sogenannten Insel Hörndel hinter dem Posten № 1 und 2, von einer entflohenen Schwärzerrotte nachbeschriebene von denselben hinterlassene Waare in Beschlag genommen, als:

Sieben Säcke, enthaltend Meliszucker in Broden, 288 bayer. Pfunde.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, sich im Verlaufe von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, am 30. September 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Späth, f. Zollverwalter.

Eberhardt, f. Controleur.

pr. den 4 October 1834.

Hanhofen. (Anstellung eines Gehülfen zur Unterstützung des Schullehrers betr.) Da bei den immer noch fortdauernden kränklichen Verhältnissen des katholischen Schullehrers Grünewald dahier zu dessen Unterstützung ein Gehülfe auch für das Jahr 183⅔ angestellt werden soll, so haben sich diejenigen Schuladspiranten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, bei der diesseitigen Ortsschulcommission binnen 14 Tagen zu melden, damit das Weitere veranlaßt werden könne.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baarem Gelde und freier Wohnung.

Hanhofen, den 30. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 4. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Da sich für die Schule von Hergersweiler noch Niemand gemeldet hat, so wird ein weiterer Termin von sechs Wochen gestellt, in welcher Frist sich gut qualifizirte Lehrer melden können. Der Gehalt beträgt 150 fl.

Hergersweiler, den 3. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

---

pr. den 29. September 1834.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. und vom 15. auf den 16. d. M. haben zum Nachtheil des Peter Ammann von Weingarten, resp. des Georg Huhn d. A. von Niederlustadt in deren Wohnhäusern mittelst Einsteigens und Einschleichens beträchtliche Effectendiebstähle statt gehabt, welche man hiemit darum zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit, falls durch Verkauf der nachbezeichneten entwendeten Effecten, die Diebe erkannt werden könnten, hievon alsbald der betreffenden Obrigkeit Anzeige gemacht und durch diese die Verhaftung der Verdächtigen bewerkstelligt, sofort hievon dem Unterzeichneten Anzeige gemacht werden möchte.

Landau, am 27. September 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

I. Zum Nachtheil des Ammann entwendet:

1. Sieben Mannshemden, bezeichnet mit L. A. roth am Schlitz;
2. Sechs Weibshemden, oben bezeichnet mit K. A. und A. A.;
3. Zwei Maltersäcke, bezeichnet mit P. A.;
4. Ein hänfener Zwergsack;
5. Eine Bettzüge, ohne Zeichen;
6. Zwei Korbtücher, ohne Zeichen;
7. Vier Handtücher, ohne Zeichen;
8. Ein neues Schiebkärrchen.

II. Zum Nachtheil des Georg Huhn d. A.:

1. Vier Mannshemden, ohne besondere Zeichen;
2. Eine Deckbettzüge, blau gestreift und unten durch weißes Tuch neu besetzt;
3. Zeug zu einer Deckbettzüge, roth gestreift sammt Besetzung;
4. Ohngefähr sieben Ellen weiß hänfenes Tuch;
5. Sechs Ellen ungebleichtes wergenes Tuch;
6. Ein Tischtuch, mit Franzen besetzt;
7. Eine Kopfkissenzüge, roth gestreift;
8. Eine Kopfkissenzüge, blau gedruckt;
9. Drei hänfene Hemden eines Mädchens von ungefähr 9 Jahren;
10. Ein Tischtuch von glatt wergenem Zeug.

---

pr. den 5. October 1834.

(Verwendung eines Schuladspiranten.)

Ingenheim. Bei dem Unterzeichneten kann ein Schuladspirant mit guten Vorkenntnissen unter annehmbaren Bedingungen sogleich als Gehülfe verwendet werden.

Ingenheim, den 4. October 1834.

Leiner, protestantischer Lehrer.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. September 1834.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an meinen dahier kürzlich verlebten Mann Alexander Bakens, gewesenen Notariatsclerc, zu machen haben, werden höflichst ersucht ihre Ansprüche bis den 1. November nächsthin bei mir geltend machen zu wollen.

Edenkoben, den 24. September 1834.

Barbara Bakens.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 101. Speyer, den 9. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. October 1834.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

In einer bei hiesigem Gerichte anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des

Heinrich Kräbühl,

zuletzt Mühlarzt auf der Leistenmühle bei Kandel, als Zeuge nothwendig.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe deßwegen auf diesem Wege aufgefordert, bei dem ihm nächst gelegenen Polizeibeamten Anzeige von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu machen, damit sofort wegen seiner Vernehmung das Weitere eingeleitet werden könne.

Zugleich ergeht an sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden des Kreises das dienstliche Ansuchen, wenn ihnen vom Aufenthalte des besagten Kräbühl auf irgend eine Weise etwas bekannt werden sollte, hievon alsbald dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 2. October 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 5. October 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den drei und zwanzigsten des laufenden Monats, Vormittags zehn Uhr, zu Heringen in der Behausung des Johannes Müller; auf Betreiben von Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, welcher den Herrn Kirchweger, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm neun und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und dreißig erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Peter Ostermayer, Maurer, und dessen Ehefrau Theresia geborne Krapp, beide wohnhaft zu Heringen, Kanton Winnweiler, als Schuldner des genannten Herrn Goldmann, zugehörigen, im Banne von Heringen gelegenen Immobilien, worüber unterm dreißigsten September achtzehnhundert drei und dreißig von genanntem Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section F. № 1 und 38. Vierzig acht Aren (1¼ Morgen) Acker auf der Weide, neben Anstößern beiderseits, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section F. № 283. Vier Aren (20 Ruthen) Wiese in der Bitz, neben Friedrich Daubermann und Kilian Bohlander, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

(Nach den Sectionen ist der erste Artikel nur vier und zwanzig und der zweite nur zwei Aren groß.)

3. Section A. № 7. Ein zu Heringen gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Heinrich Gall, Johannes Seib und anstoßendem Garten von Nickel, und enthaltend ungefähr zehn Aren (40¾ Ruthen), angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —
4. Dreizehn Aren (66 Ruthen) Wiese in der Sauerwiese, neben Heinrich Bolander und Philipp Schläfer, Section C. № 195, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
5. Dreizehn Aren (65 Ruthen) Acker auf der Weide, neben Johannes Kühn und Jacob Rubel, Section F. № 52, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Total der Ansatzpreise einhundert zehn Gulden 110 fl.

welche von Seiten des betreibenden Gläubigers bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als Angebote dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist

a) bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden und werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger und für denselben an seinen bevollmächtigten Sohn Moses Goldmann, Handelsmann, zu besagtem Münchweiler wohnhaft, und

b) mit dem Ueberreste in sechs Jahreszielen, vom Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen vom Zuschlage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlage geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu berichtigen.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat Steigerer binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten an wen Rechtens.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, so wie aufgenommen worden, sodann im Ganzen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen ihre Steigbriefe transscribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transscription hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate vom Steigpreise ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die in Frage stehende Zwangsversteigerung war in der ersten Bekanntmachung in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom fünften October achtzehnhundert drei und dreißig, Numero einhundert achtzehn, auf den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig ausgeschrieben. Sie konnte indessen an diesem Tage wegen von dem Schuldner Ostermayer erhobener Schwierigkeiten nicht statt haben. Da diese nun aber durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dreißigsten Juni letzthin zu Gunsten des betreibenden Gläubigers erledigt sind, und durch dasselbe die Fortsetzung der Zwangsversteigerung ohne Rücksicht auf fernere Opposition und Appellation verordnet worden, so wurde für diese der eingangsgemeldete Tag aufs neue festgesetzt.

Winnweiler, den dritten October achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. October 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den drei und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung und Wohnung von Karl Graf; auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Frankfurt am Main verlebten Anton Maria von Schweitzer, als:

1. Frau Wilhelmine von Barrozzi, dessen Wittwe, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Karl von Schweitzer, Doctor juris;

3. Anna Elisabetha von Schweitzer, ohne besonderes Gewerbe, beide daselbst wohnhaft;

4. Frau Anna Maria von Schweitzer, und deren Ehegatten Karl Philipp Freiherrn von Hertling, Königl. Bayer. Kammerherrn und Ministerresidenten in der Schweiz, beide wohnhaft zu Bern;

Kläger auf Zwangsversteigerung gegen ihre Schuldner Georg Scherer und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Jung, beide Ackersleute, wohnhaft im Heinzenthal, Gemeinde Neuhemsbach; zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten August letzthin;

Wird durch den unterzeichneten hiezu durch das ebengemeldete Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Georg Scherer'schen Eheleuten zugehörigen, im Heinzenthal, Banne von Neuhemsbach, gelegenen und durch die letztern dem genannten verlebten Anton Maria von Schweitzer laut einer vor den Notaren Hatteroth und Hellrigel zu Winnweiler unterm sechszehnten Mai achtzehnhundert drei und zwanzig passirten Hypothekarobligation speziell verpfändeten Immobilien, worüber unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section C. № 66. Ein Morgen zwei und dreißig und acht zehntels Ruthen oder vierzig Aren Acker unter dem Bärendamm, befurcht von Johannes Bossungs Wittwe und Erben und Johannes Kaiser, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section C. № 83, 84 und 85. Acht Morgen zwei und zwanzig und eine zehntels Ruthen oder zwei Hektaren siebenzig sieben Aren Acker in der dritten Gewann am Altenschlag, befurcht von Johannes Bossungs Wittwe und Erben, Johannes Kaiser und Johannes Graf Erben, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —
3. Section C. № 107. Ein Morgen ein Viertel oder vierzig zwei Aren Acker in der fünften Gewann am Altenschlag, befurcht von Johannes Seifert und Johannes Bossungs Erben, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section C. № 115. Ein Morgen acht und dreißig und eine zehntels Ruthen Acker, dreißig vier Aren, allda, neben Peter Heinrich Koch und Staatswald, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section D. № 9. Fünf Morgen dreizehn und eine zehntels Ruthen oder eine Hektare siebenzig drei Aren Acker am Eichenbacherkopf, befurcht von Johannes Becker und Johannes Bossungs Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
6. Section D. № 19. Ein Viertelmorgen sechszehn und eine zehntels Ruthen oder eilf Aren Acker am Heidenhügel, neben Johannes Bossungs Erben und Ludwig Koch, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section D. № 21. Ein Viertel drei und eine zehntels Ruthen oder neun Aren Acker am Heidenhügel, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section D. № 23. Ein Morgen ein Viertel fünf und acht zehntels Ruthen oder vierzig drei Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
9. Section D. № 25. Ein Morgen vierzehn und eine zehntels Ruthen oder dreißig sieben Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
10. Section D. № 29. Drei Viertel drei und dreißig und acht zehntels Ruthen oder dreißig zwei Aren Wiese, die Brunnenwiese, neben Staatswald und stoßend auf Johannes Bossungs Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
11. Section D. № 39. Zwei Morgen drei und drei zehntels Ruthen oder neun und sechszig Aren Wiese hinter den Gärten, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
12. Section D. № 41. Ein Viertel zehn und eine zehntels Ruthen oder zehn Aren Wiese allda, neben Ludwig Koch und Johannes Bossungs Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —
13. Section D. № 42. Ein Morgen zwei Viertel sechs und drei zehntels Ruthen oder sechs und fünfzig Aren Acker am Dorfbrunnen, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu zehn Gulden 10 —
14. Section D. № 45. Ein Viertel fünfzehn Ruthen oder eilf Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —
15. Section D. № 62. Zwei Viertel neun und dreißig und sieben zehntels Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker am Heidenhügel (in der ersten Gewann rechts am Brunnenweg), neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu sechs Gulden 6 —
16. Section D. № 64. Zwei Viertel sieben und zwanzig und eine zehntels Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —
17. Section D. № 67. Zwei Viertel zehn und sechs zehntels Ruthen oder neunzehn Aren

Acker am Hemsbacher Weg (zweite Gewann links), neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

18. Section D. № 69. Ein Viertel neun und dreißig und drei zehntels Ruthen oder sechszehn Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

19. Section D. № 71. Zwei Viertel sieben und dreißig und fünf zehntels Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker allda, neben Wittwe Bossung und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —

20. Section D. № 73. Zwei Viertel zwanzig und fünf zehntels Ruthen, zwanzig eine Aren, Kieferwald, links am Neuhemsbacher Weg (zweite Gewann), neben Wittwe Bossung und Staatswald, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

21. Ein im Heinzenthal gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hof, zwei Gärten, wovon der eine neben, der andere vor dem Hause liegt, neben Johannes Bossung Erben, Grafen Erben und Johannes Reißler, unter Section D. № 51, angeboten dreihundert Gulden 300 —

Total der Ansatzpreise: siebenhundert ein und siebenzig Gulden 771 fl.

um von Seiten der betreibenden Gläubiger, welche den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten, bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch das gegenwärtige Zwangsverfahren verursacht worden und werden, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne Einwände an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger Herrn Joseph Schäfer, Bäcker, zu Winnweiler wohnhaft, und in loco Winnweiler; der Ueberrest aber in vier Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung angerechnet, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen von diesem Tage an und gesetzlichen Verzugszinsen, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er ebenfalls zwanzig Tage nach dem Zuschlage zu berichtigen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben trägt Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

4. Der vom Steigerer gestellte Bürge haftet unter solidarischer Verbindung für Hauptsumme und Accessorien.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur einer einzigen fälligen Rate desselben ist diese Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der betreffende collecirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, das nichtbezahlte Immöbel öffentlich durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Diese Clausel darf jedoch im Vollzuge nicht benachtheiligen.

6. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Er erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne daß ihm für Degradationen oder den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Jahr achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Montag, den acht und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den dritten October achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. October 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Fanny Kahn, Wittib von Salomon Loeb, Handelsfrau, in Edenkoben wohnend, Klägerin auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Ruhé zu Landau zu ihrem Advokaten bei dortigem Gerichte bestellet; gegen die Wittib und Erben des auf

dem Krobsberg bei St. Martin verstorbenen Försters Philipp Seitz, als: 1. Katharina Baumann, Wittib desselben; 2. Georg Friedrich Seitz, Wingertsmann; 3. Philippina Seitz, jetzige Ehefrau von Konrad Schädtler, Winzer; alle diese auf dem Krobsberg wohnend; 4. Theresia Seitz, dermalen Ehefrau von Nikolaus Storck, Wingertsmann, beide in Neustadt wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung verordnet und der unterschriebene Notär mit der Versteigerung beauftraget wurde, der auch am Gestrigen die Güter aufgenommen hat, auch gehörig registrirt; sollen auf Montag, den 20. October nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, zu St. Martin im Wolf, nachfolgende noch auf den Namen des Philipp Seitz in den Mutterrollen und Sectionsbüchern zu St. Martin stehende Güter versteigert werden:

1. C. 1313, 1314, 1315 und 1316. 27 Aren 90 Meter Acker im Heuhölzel, angeboten 50 fl.
2. C. 1363. 9 Aren 20 Meter Garten bei der Jägerwiese, angeboten 20 fl.
3. C. 1377. Ein Kastanienberg bei der Mulde, dessen Größe in der Mutterrolle nicht angegeben ist, angeboten 5 fl.
4. C. 1414. 28 Aren Weinberg und Acker auf dem Schloß, angeboten 30 fl.
5. C. 1420. 80 Meter Weinberg eben an der Schloßmauer, angeboten 3 fl.
6. C. 1421 und 1422. 9 Aren 80 Meter Weinberg auf dem Schloß, angeboten 20 fl.
7. C. 1439. 3 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Hof und Garten, auf dem Krobsberg gelegen, angeboten 100 fl.
8. C. 1441. 11 Aren 20 Meter Acker auf dem Schloß, angeboten 30 fl.
9. Eine Wiese von 5½ Aren an dem jungen Busch; dermaliger Besitzer Ruppert Leibach, angeboten 15 fl.

Diese Letztere stehet aber nicht in den Sectionsbüchern.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, sondern solche werden so abgegeben wie sie daliegen und bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allen bekannten und unbekannten, Activen und Passiven, Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und allenfallsigen Gülten.

2. In Besitz und Genuß der Güter kommen die Steigerer am Tage des Zuschlages, müssen sich aber selbsten, ohne Zuthun des betreibenden Theils und auf ihre Kosten, in diesen Besitz setzen; das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen solidarisch annehmbare Bürgschaft stellen.

3. Die Bezahlung des Steigpreises geschieht auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und sieben und dreißig, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Steuern, Lasten und Abgaben gehen mit rückständigen und laufenden Beträgen, so wie auch allenfallsige Gülten, auf die Steigerer über, die sie baar bezahlen müssen und an dem Steigpreis nicht in Abzug bringen dürfen.

5. Wenn einer für einen andern steigert, so bleibt er und sein Bürge noch persönlich für die Zahlung verpflichtet.

6. In acht Tagen nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten der Versteigerung wohin gehörig. Die übrigen Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom letzten fünfzehnten April, registrirt zu Edenkoben am neunzehnten darauf um acht und zwanzig Kreuzer, angehen, zahlen Steigerer auf Abschlag des ersten Termins in vier Wochen nach dem Zuschlage auf taxirte Kostenverzeichnisse an den betreibenden Theil, ohne eine vorläufige Collocation verlangen zu können.

7. In vier Wochen nach dem Zuschlage müssen Steigerer ihre auf der Gerichtschreibung zu erhebende Steigbriefe transscribiren und dem verfolgten Theile signifiziren lassen; alles auf ihre Gefahr und Kosten bei Vernachlässigung.

8. Bei Nichtbezahlung auf die Termine schreiten die angewiesenen Gläubiger, vierzehn Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, mit Aufsetzung der baaren Entrichtung des abgelaufenen Termins, durch einen Notär, nach bloser Publikation mittelst der Schelle, in loco St. Martin, zur Wiederversteigerung, ohne die Formen einer Zwangsprozedur oder einer Auflösungsklage zu beobachten und ohne daß die Einwilligung der Steigerer erforderlich ist, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; Wenigererlös muß erster Steigerer und sein Bürge solidarisch zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen; er haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

10. Die Versteigerung geschieht einzeln und nicht en bloc; der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen und alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 23. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. October 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Zur Wiederbesetzung der in Sembach erledigten protestantischen Schulgehülfenstelle wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Zeit die Bewerber ihre Gesuchschriften dahier einzureichen haben.

Der Gehalt besteht, inclus. der Gehaltszulage, wie solche bisher verabreicht wurde, in 170 fl. nebst freier Wohnung.

Sembach, den 3. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 6. October 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Ungstein.)

Künftigen 28. October, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirth Jacob Heinz allda eine auf der Wormser Straße daselbst gelegene Wohnbehausung mit Zugehör und gemeinschaftlicher Einfahrt durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim versteigert werden; auf Anstehen des in Ungstein wohnhaften Winzers Jacob Setzler, als Hauptvormund der bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Weihl'schen Geschwister, namentlich: Jacob, Margaretha, Philipp, Maria Christine, Valentin, Maria und Elisabetha, unter Beivormundschaft des in Ungstein ebenfalls wohnenden Winzers Andreas Weihl.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. October 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Karl Walther, Steuereinnehmer, in Oggersheim wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Anwalt Ruhé zu Landau zu seinem Anwalte bestellt, gegen Peter Selos, Wingertsmann, und seine Frau Elisabetha Weisbrodt, beide in Weyher wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts vom 9. Juli abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirk Landau, residirend, damit beauftragt wurde, sollen auf den 23. October nächsthin zu Weyher im Lamm, um 12 Uhr Mittags, und den 24. October darauf, Nachmittags um 3 Uhr, zu Hainfeld im Löwen, nachfolgende, dem Peter Selos und seiner Frau gehörige Güter, die der Versteigerungscommissär am gestrigen Tage aufgenommen hat, registrirt dahier am heutigen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Im Bann von Weyher.

1. A. 238. 2 Aren 50 Meter Weinberg im Grumling, angeboten 10 fl.
2. A. 1201 und 1203. 3 Aren 8 Meter Weinberg in der Störtz, angeboten 10 fl.

A. 1307. 3 Aren 35 Meter Weinberg im Kruhling, angeboten 10 fl.

A. 1370. 4 Aren 86 Meter Weinberg allda, angeboten 15 fl.

A. 1412, 1413, 1414. 14 Aren 43 Meter Weinberg allda, angeboten 8 fl.

A. 1620. 1 Are 20 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 5 fl.

A. 1757, 1758. 5 Aren 46 Meter Weinberg in der Brunnengasse, angeboten 15 fl.

A. 1857. 3 Aren 40 Meter Acker in der Spring, angeboten 8 fl.

A. 1934. 4 Aren 25 Meter Wiese allda, angeboten 10 fl.

A. 1961. 5 Aren 54 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

A. 2002. 3 Aren 47 Meter Acker im Hibbühl, angeboten 10 fl.

A. 2096. 2 Aren 68 Meter Acker allda, angeboten 5 fl.

A. 2358. 1 Are 67 Meter Weinberg im Bedinger, angeboten 5 fl.

A. 2517. 3 Aren 54 Meter Garten hinter den Häusern, angeboten 10 fl.

welche Güter noch sämmtlich auf dem Namen des Peter Selos in den Sectionsbüchern und Mutterrollen stehen.

Nachfolgende Güter des Peter Selos stehen auf dem Namen des Herrn Georg Heinrich Otto Ernst von Schnellenbühl, jetziger Präsident des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, aber der betreibende Theil hat deren Aufnahme begehrt, weil a) diese Zuschreibung sich auf einen antichretischen Vertrag vom 24. Juli 1826, gehörig registrirt, gründet, wodurch Selos dem Herrn von Schnellenbühl die Güter auf fünf Jahre zu genießen gab, welcher Vertrag aber keinen Eigenthumstitel be-

gründet, und weil b) die Einschreibung gegen Peter Selos, die der betreibende Theil hat, älter ist als dieser antichretische Vertrag.

A. 130. 3 Ruthen 87 Meter Weinberg im Seitenviertel, angeboten 15 fl.

A. 268. 5 Ruthen 91 Meter Weinberg im großen Morgen, angeboten 15 fl.

A. 345. 3 Ruthen 31 Meter Weinberg im untern Heckmann, angeboten 10 fl.

A. 795. 3 Aren 89 Meter Wiese im Bruhl, angeboten 10 fl.

A. 1086. 3 Aren 49 Meter Wiese und Baumstück an der alten Bach, angeboten 5 fl.

A. 1227. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Berg, angeboten 10 fl.

A. 1291. 2 Aren 87 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

A. 1299. 7 Aren 36 Meter Weinberg im Grähling, angeboten 10 fl.

A. 1463. 3 Aren 78 Meter Weinberg in der Rothenbach, angeboten 10 fl.

A. 1543. 5 Aren 12 Meter Weinberg im Knellert, angeboten 15 fl.

A. 1674. 3 Aren 95 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 10 fl.

A. 1718. 2 Aren 64 Meter Weinberg in der Brunnengasse, angeboten 10 fl.

A. 2515. 4 Aren 32 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Hof und Garten zu Weyher im Oberdorf, angeboten 100 fl.

B. Im Bann von Hainfeld.

C. 879. 2 Aren 93 Meter Weinberg im Steinbühl, angeboten 5 fl.

E. 300. 4 Aren 1 Meter Weinberg auf der Hube, oben am Kreuz, angeboten 5 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, wie die Güter daliegen und besessen wurden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in drei Terminen, Martini 1835, 1836 und 1837 mit Zins vom Tage des Zuschlags an die Gläubiger auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen, weitere Zahlung auf Abschlag des ersten Termins, der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, und zwar in vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription und Signification an den Schuldner auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die Terminen, nach bloser Publikation mittelst der Schelle in jenen Gemeinden, in welchen die Güter liegen.

9. Keine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, alle Bedingungen sind de rigeuer und nicht bedrohend.

Redaction drei Stunden.

Edenkoben, den 29. Juli 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. October 1834.

(Erledigung einer Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Iggelheim, an welche ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst Freiwohnung im Schulhause geknüpft ist, ist dermalen vacant und soll durch ein taugliches Subject bald wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 20. October l. J. der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Iggelheim, den 6. October 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 7. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt vom sechs und zwanzigsten September 1834 hat Louise Munzinger, Ehefrau von Adam Compter, Bäcker und Wirth in Kaiserslautern, sie allda wohnhaft, gegen diesen ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung

angestellt und den Advokaten Ludwig Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 27. September 1834.

Der Anwalt der Klägerin,
Kirchweger.

---

pr. den 26. September 1834.

3te Bekanntmachung.

Lautzkirchen. (Eine Ersatzmannstellung betr.) Der Einsteher Adam Rinck vom 12. Linieninfanterieregiment ist desertirt; wer seine übrige Dienstzeit gegen das Einstandskapital von 100 Gulden zu erfüllen geneigt ist, hat sich bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Blieskastel, den 24. September 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 1. October 1834.

2te Bekanntmachung.

(Wiederbesetzung der protestantischen Schule zu Moorlautern.)

Die protestantische Schulstelle zu Moorlautern, welche den 1. des nächsten Monats October erledigt wird, soll wieder besetzt werden. Der Gehalt des Lehrers besteht in 100 fl. jährlich, benebst freier Bewohnung und Beheizung. Auch darf der künftige Lehrer, wenn er seine Pflichten erfüllt, auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond rechnen. Lusttragende und gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen längstens 3 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Moorlautern, den 19. September 1834.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schermer.

---

pr. den 1. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 24. des nächsten Monats October l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor der betreffenden Behörde auf dem Gemeindehause zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung eines Waldabschnittes im Revier und auf Bann von Höchen in dem Distrikt Schipp gelegen, und dessen äußersten von Wiesen und Ackerfeld umgebenen Theil gegen Norden bildend, an Fläche 25 Aren oder 734 Dezimalen enthaltend, taxirt zu 18 fl., geschritten werden.

Die Bedingungen der Versteigerung sind zu jeder Zeit bei dem Rentamte zu erfahren.

Homburg, den 24. September 1834.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 6. October 1834.

August Hatry, ledigen Standes, von Zweibrücken, ist gesonnen, sich in Mannheim niederzulassen, sofort nach Baden auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden kann.

Zweibrücken, den 2. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 6. October 1834.

Johann Friedrich Löbs, Taglöhner, wohnhaft zu Rechtenbach, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Schuldforderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen.

Bergzabern, den 4. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Schneider, Actuar.

---

pr. den 6. October 1834.

Der Zimmermann Franz Anton Mehrer von Oberotterbach ist Willens, mit seiner Ehefrau und seinen Kindern, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an gedachten Mehrer oder seine Familie zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben binnen Monatsfrist bei der betreffenden Behörde geltend zu machen und diesseits anzuzeigen.

Bergzabern, den 4. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Schneider, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 102. Speyer, den 15. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Da sich für die Schule von Hergersweiler noch Niemand gemeldet hat, so wird ein weiterer Termin von sechs Wochen gestellt, in welcher Frist sich gut qualifizirte Lehrer melden können. Der Gehalt beträgt 150 fl.

Hergersweiler, den 3. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

---

pr. den 8. October 1834.

(Minderversteigerung der Reparaturen am Brunnen auf dem Rinkenbergerhofe bei Speyer.)

Donnerstags, den kommenden 16. October, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden die Reparaturen am Brunnen auf dem Rinkenbergerhofe, veranschlagt zu 38 fl., an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 8. October 1834.

Der Präsident der Hospitiencommission,

Hetzel.

---

pr. den 8. October 1834.

(Versteigerung auf Bestand des städtischen Octroi in Speyer.)

Nächstkünftigen 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaal in Speyer, wird die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1835 an, auf drei Jahre in Bestand an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 8. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 8. October 1834

Durch den Tod des Schullehrers Georg Apé ist der hiesige protestantische Schuldienst in Erledigung gekommen.

Der Gehalt des Lehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	280	—
2. Organistengehalt	20	—
3. Für das Polizeigeläute	24	—
4. Ertrag des Schulgutes (410½ Ruthen)	26	—
5. Wohnung und zwei Gärten	24	—
6. Stolgebühren	7	20
Ganzer Betrag . .	381	20

Dabei bemerkt die Ortsschulcommission: daß der Wittwe des verstorbenen Lehrers, theils wegen Verbesserungen der Gärten und Aecker, theils auch zur Unterstützung derselben zwei Morgen Ackerland auf der Waidgewann auf vier Jahre zur Nutznießung bestimmt sind.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben sich binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Fußgönheim, den 5. October 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 8. October 1834.

(Licitation.)

Montag, den 27. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen;

Auf Ansuchen und in Gegenwart der Erben der zu Landau verlebten Eheleute Herrn Ludwig Lutz, gewesener Metzger, und Frau Regina Müller, als:

1. Der Erbesrepräsentanten des verlebten Herrn Johann Theodor Schneegans, gewesener Handelsmann in Straßburg, Namens: a) Frau Magdalena Schneegans, Ehefrau von Herrn Johann Georg Haushalter,

Pfarrer, in Breuschwickersheim wohnhaft; b) Herrn Karl Schneegans, Zuckerbäcker, in Straßburg wohnhaft; c) Herrn Philipp Schneegans, Pfarrer, in Bläsheim wohnhaft, und d) Herrn Johann Jacob Wagner, Bierbrauer, in Straßburg wohnhaft;

2. Der Kinder und Repräsentanten des zu Landau verstorbenen Metzgers Herrn Theodor Lutz, Namens: a) Frau Maria Louisa Lutz, Ehefrau von Herrn Jacob Fleischbein, Küfer, früher in Godramstein wohnhaft, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend; b) Herrn Johann Theodor Lutz, Conditor, in Landau wohnhaft; c) Georg Lutz und Johann Ludwig Lutz, beide minderjährig und ohne Gewerb, bei ihrem Vormunde Herrn Friedrich Guth, Küfer, in Offenbach wohnhaft, sich aufhaltend;

3. Herrn Ludwig Lutz, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, dieser zugleich Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königl. Notär, in Landau residirend, als gerichtlich hiezu ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof und Zugehör, gelegen zu Landau am Ecke der Maximiliansstraße und der Gerbergasse.

2. Ein Wohnhaus, mit Hof und Zugehör, gelegen zu Landau in der Gerbergasse, neben vorigem Wohnhaus und Valentin Götz Wittwe.

Landau, den 7. October 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 8. October 1834.

(Minderversteigerung von Triftbauten.)

An nachbestimmten Tagen und Orten sollen vor den betreffenden Verwaltungsbehörden die untenbezeichneten Triftbauten an die Wenigstnehmenden versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß unbekannte Steigerungslustige zu den Steinhauerarbeiten an den zu erbauenden Floßwögen ihre Fähigkeiten durch Atteste der Königl. Baubeamten nachweisen müssen, um als Steigerer zugelassen werden zu können. Nämlich:

Am 4. November 1834, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Roth in Elmstein:

1. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten an dem neu zu erbauenden Breitensteinerwog auf dem Breitenbach, veranschlagt zu 501 fl. 6 kr.

2. Dieselben Arbeiten an dem Floßwog unterm Winterthal auf dem Breitenbach, veranschlagt zu 273 fl. 51 kr.

Am 5. November 1834, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Weidenthal:

1. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten an dem neu zu erbauenden Franzosenwog auf dem Hochspeyerbach, veranschlagt zu 726 fl. 45 kr.

2. Dieselben Arbeiten an dem neu zu erbauenden Katharinenwog auf dem Hochspeyerbach, veranschlagt zu 328 fl. 6 kr.

3. Errichtung von 105 Quadratmeter Quadermauer am Bachufer abwärts dem Katharinenwog, veranschlagt zu 84 fl.

4. Errichtung von 360 Quadratmeter Quadermauer an den Bachufern in den Herrenwiesen bei Weidenthal, berechnet zu 480 fl. und in verschiedene Loose abgetheilt.

5. Errichtung von 72 Quadratmeter Quadermauer am Ufer der Neudenfelser Gemeindewiese, oberhalb der Kreuzbrücke, zu 72 fl.

6. Errichtung von 180 Quadratmeter Quadermauer an den Ufern des Leinbachs, unterhalb dem Mertelsschutz in Waldleiningen, zu 180 fl.

Neustadt, den 6. October 1834.

Königl. Triftamt.

Unterz. Nieß.

---

pr. den 8. October 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 16. laufenden Monats, um neun Uhr des Vormittags, auf dem Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer, aus den Schlägen Wurzel und Großjägerhübel des Landauer Gemeindewaldes, geschritten, nämlich:

414½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.
299½	"	" gehauen "
530½	"	" Prügelholz.
25½	"	eichen gehauen Scheitholz.
21½	"	" geschnitten "
29	"	kiefern gehauen "
42½	"	" geschnitten "
8	"	" Prügelholz.
34	"	Aspen, Erlen und gemischtes Holz.

Landau, den 2. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 8. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 5. October 1834, Morgens 5 Uhr, wurden im Rülzheimer Walde, nahe an diesem Orte, an der

Otterbach, nachstehende von entflohenen Schwärzern auf ihrer Flucht abgeworfene Waaren von der Königl. Zollschutzwache zu Rheinzabern in Beschlag genommen, als:

1 Paket in Papier, Wollenwaare (ein Stück Merino), à 6 bayer. Pfund, und
2 Säcke Zucker, à 65 bayer. Pfunde.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel über ihr Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren beantragt werden wird.

Leimersheim, den 5. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 9. October 1834.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag den 20. October nächsthin des Mittags um 12 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung der Wittwe Strehle, wird auf Anstehen von

1. Anna Maria geborne Weber, Wittwe von Theobald Ruble weiland Ackersmann in Kirrberg, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: Katharina, Elisabetha, Eva, Jacob, Johannes, Anton und Franz Ruble;

2. Michael Ruble Ackerer in Biedersbausen als Beivormund der ebengenannten Minderjährigen;

3. Peter Ruble Ackerer in Kirrberg;
4. Theobald Ruble Ackerer in Biedershausen;

1. Ein im Orte Kirrberg gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, neben Philipp Junge Erben und Theobald Pirrong;
2. Ein Keller, dem Haus gegenüber am Berg;
3. 11 Ruthen Wies in der Gemeindewies neben Jacob Schria;

der Untheilbarkeit wegen, (in Gefolge Urtheil erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 27. Februar 1832), öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Homburg den 6. October 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 10. October 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 30. October 1834, Nachmittags zwei Uhr, zu Würzweiler im Engel; in Gefolg eines Familienrathsbeschlusses vom 17. August 1834, homologirt durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 18. September 1834, und auf Anstehen von Karl Müller, Zimmermann in Steingruben, als Vormund, und des Anton Hilcher, in Diensten zu Gerbach, als Beivormund von Elisabetha, Barbara, Jacob, Anna Maria und Anton Hilcher, minderjährig, ohne Gewerb in Würzweiler; werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen:

1. Ein zweistöckiges Haus, mit Calcinirhaus, Stallung und Hofgering zu Würzweiler, gelegen neben Philipp Porz und Peter Bosemer; sodann
2. Ohngefähr 85 Aren Ackerfeld, in drei Artikeln, im Würzweilerer Bann gelegen;

Welche obigen Minorennen durch das Ableben ihrer Eltern, der in Würzweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Hilcher und Maria Anna Neuhof, erblich anfielen, absoluter Nothwendigkeit wegen, unter Bedingungen versteigert, die täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. October 1834.

Kandel. (Den Gallenmarkt betr.) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Gallenmarkt Sonntag, den 26., 27. und 28. laufenden Monats, in hiesiger Gemeinde gehalten werden wird.

Kandel, den 8. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 10. October 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Erfweiler in der Wohnung des Joseph Marcowitz; in Vollziehung einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts in Bliescastel vom 27. August letzthin, und auf Anstehen von

1. Margaretha Hof, Wittwe von Heinrich Kehlhofer, als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder: Johann, Joseph, Katharina und Adam;

2. Heinrich Eisler, Schuhmacher, Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Magdalena Kehlhofer, volljährige Tochter aus erster Ehe des Heinrich Kehlhofer, sämmtliche in Erfweiler wohnhaft; wird der unterschriebene Notär Lonquet in Blieskastel, zur Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, Erfweiler Bannes, schreiten, als:

1. 30 Aren Wies; 2. 3 Aren Garten, und 3. 25 Aren Ackerland.

Blieskastel, den 7. October 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 10. October 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Groh zu Lauzkirchen, werden in Gefolg eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juni letzthin, und auf Anstehen von Lucas Kuhn, Schullehrer in Lautzkirchen, in der Eigenschaft als Curator über die vacante Nachlassenschaft des allda verlebten Ackersmannes Johann Adam Rink, folgende zu jener vacanten Nachlassenschaft gehörigen und auf der Lauzkircher Gemarkung gelegenen Immobilien, öffentlich vor dem hiezu committirten Notär Lonquet von Blieskastel in Eigenthum versteigert werden, als:

1. Eine Hektare zwei Aren oder 4 Morgen 9 Ruthen Wies im Schaafbrückerweiher.
2. Eine Hektare zwanzig Aren oder 5 Morgen Ackerland auf Halbbatzenfeld.

Blieskastel, den 7. October 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 10. October 1834.

Montag, den 27. dieses Monats October, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ballweiler die aus der Ehegemeinschaft und Verlassenschaft des allda verstorbenen Jacob Braun herrührenden Immobilien auf Eigenthum versteigert werden, nämlich auf Ballweiler Bann:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.
2. 7 Aren Garten, in drei Stücken.
3. 22 Aren 28 Centiaren Wiesen, in acht Stücken.
4. 6 Hektaren 51 Aren Ackerland, in acht und dreißig Stücken.

Die Versteigerung geschiehet auf Ansiehen der Katharina Groh, Wittib des genannten Jacob Braun, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer sechs noch minderjährigen Kinder, als: Anna Maria, Elisabeth, Jacob, Nicklaus, Katharina und Maria Braun, sämmtlich bei ihr zu Ballweiler sich aufhaltend; in Beisein des Nebenvormunds Michel Fischer, Glaser, wohnhaft zu Biesingen. Dann auf Anstehen der großjährigen Tochter Barbara Braun, dermalen zu Saarbrücken als Magd dienend; und gründet sich auf ein Familienrathsgutachten, bestätigt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten laufenden Monats October, welcher zugleich den unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, mit der Versteigerung beauftragt, und bei welchem dann auch die Versteigerungsbedingungen zu erfahren sind.

Blieskastel, den 9. October 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. October 1834.

Assenheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Kommenden 22. October laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Maurerarbeiten an dem zu vergrößernden Begräbnißplatze, dann Lieferung und Beifuhren der erforderlichen Materialien, welches nach dem Kostenanschlag 361 fl. 59 kr. beträgt; dann die Fertigung eines neuen Thors an das Gemeindehaus, schreiten.

Assenheim, den 9. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 11. October 1834.

Dienstag, den 28. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen in Oppau, wird vor mir Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär, im Amtssitze Frankenthal, auf Ansuchen von Dieterich Fick, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, als gesetzlicher Vormünder seiner minderjährig ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Philipp, Konrad, Katharina, Anna Maria und Friedrich Fick, mit Zuziehung deren Beivormünder Paul Weßner, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim, das diesen Kindern gehörige, im Bann von Oppau gelegne Ackerfeld, ad 36 Aren, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 10. October 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Juni l. J., Vormittags 9½ Uhr, wurden von der zu Neupfotz stationirten Zollschutzwachmann-

schaft, zwischen den Posten № 2 und 3, in dem sogenannten Schärferwalde, von einer entflohenen Schwärzerrotte 2 Säcke Zucker in Broden, zu 120 bayer. Pfund; ein Sack mit Schnittwaaren, enthaltend grauen Baumwollenzeug, zu 10 bayer. Pfund; ferner ein Stück braune und ein Stück graue Wollenzeuge, zu 13½ bayer. Pfund, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer gedachter Gegenstände werden in Folge des §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, am 9. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 11. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 25. Juli l. J., Abends gegen 9 Uhr, wurden von der in Leimersheim stationirenden Zollschutzwache, zwischen den Posten № 12 und 13, in der Nähe des Kuhhardter Dammhäuschens, von einer entflohenen Schwärzerrotte 2 Säcke Meliszucker (107⅝ Pfund Nettozollgewicht), in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation gedachten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, am 9. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 11. October 1834.

Hagenbach, im Kanton Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstellen betr.) Mit dem Beginn des Schuljahres 18³⁵/₃₆ sollen, statt des bisherigen einen, zwei Gehülfen an der hiesigen katholischen Schule angestellt werden.

Der Gehalt eines jeden besteht in 175 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Beide haben abwechselnd das ortsübliche Elfuhrgeläute von Georgi bis Michaeli gratis zu besorgen.

Zur Wiederbesetzung dieser beiden Stellen wird ein Concurstermin von 3 Wochen eingeräumt, binnen welcher Frist sich solche Candidaten, welche im Seminar zu Kaiserslautern ihre Bildung und eine gute Note erhalten haben, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden und ihren Gesuchen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beilegen mögen.

Hagenbach, den 10. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 11. October 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Insheim im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Katharina Barbara König, Wittwe des Maurers Johannes Dieringer, beide zu Lebzeiten in Insheim wohnhaft, als: a) Peter Dieringer, Weber, großjährig; b) Eva und c) Jacob Dieringer, beide noch minderjährig, vertreten durch Simon Dieringer, Maurer, ihren Vormund, und Jacob Merker, Schmied, ihren Beivormund, sämmtlich in Insheim wohnend; dann in Folge richterlicher Ermächtigung, wird unterzeichneter Bezirksnotär Paraquin in Landau zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen zur Verlassenschaft der genannten Wittwe Dieringer gehörigen Hauses, der erklärten Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

Eine einstöckige Wohnbehausung, mit Stall und gemeinschaftlichem Hof, gelegen zu Insheim in der Bruzgasse, und taxirt zu 300 fl.

Landau, den 10. October 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. October 1834.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

In einer bei hiesigem Gerichte anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des

Heinrich Kräbühl,

zuletzt Mühlarzt auf der Leistenmühle bei Kandel, als Zeuge nothwendig.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe deßwegen auf diesem Wege aufgefordert, bei dem ihm nächst gelegenen Polizeibeamten Anzeige von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu machen, damit sofort wegen seiner Vernehmung das Weitere eingeleitet werden könne.

Zugleich ergeht an sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden des Kreises das dienstliche Ansuchen, wenn ihnen vom Aufenthalte des besagten Kräbühl auf irgend eine Weise etwas bekannt werden sollte, hievon alsbald dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 2. October 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 1. October 1834.

3te Bekanntmachung.

(Wiederbesetzung der protestantischen Schule zu Moorlautern.)

Die protestantische Schulstelle zu Moorlautern, welche den 1. des nächsten Monats October erledigt wird, soll wieder besetzt werden. Der Gehalt des Lehrers besteht in 100 fl. jährlich, benebst freier Wohnung und Beheizung. Auch darf der künftige Lehrer, wenn er seine Pflichten erfüllt, auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond rechnen. Lusttragende und gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen längstens 8 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Moorlautern, den 19. September 1834.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 12. October 1834.

(Erledigung einer Schulgehülfenstelle.)

Der protestantische Schullehrer zu Frankweiler sucht einen Privatgehülfen. Ein tauglicher Präparand kann hiezu verwendet werden. Derselbe erhält nebst Kost und Logis ein anständiges Honorar.

Frankweiler, den 10. October 1834.

Cullmann, Lehrer.

---

pr. den 12. October 1834.

(Schuldienstledigung.)

Durch die Entsagung des seitherigen Lehrers Peter Peisch ist die Lehrerstelle, mit der auch zugleich der gewöhnliche Kirchendienst verbunden ist, an der katholischen Schule zu Großkarlenbach in Erledigung gekommen.

Außer dem Genusse freier Wohnung im Schulhause besteht der Gehalt in folgenden Erträgnissen:

1.	Schulgeld und Beitrag aus der Gemeindekasse	148 fl.
2.	Zwei Schulgärten, angeschlagen zu	4 fl.
3.	Casualien	8 —
4.	Aus der Kirchenkasse, als Kirchendiener, für gestiftete Anniversarien	2 —
5.	Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfond	50 —
	Zusammen zweihundert und zwei Gulden .	202 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen a dato bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu melden. Es wird zugleich bemerkt, daß kein Candidat für diese Vacatur in Vorschlag gebracht wird, welcher nicht im Königl. Schullehrerseminarium zu Kaiserslautern gebildet und wenigstens mit der Note guter Befähigung aus demselben entlassen worden ist, und sich nicht vortheilhaft über sittlichgutes Betragen ausweisen kann.

Großkarlenbach, den 11. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 12. October 1834.

(Güterverpachtung.)

Am 24. des laufenden Monats October, des Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung des der Kirche Hettenleidelheim gehörigen in der Gemarkung von Großkarlenbach gelegenen Gutes, bekannt unter dem Namen Pfründegut, bestehend aus 1073 Ruthen Acker und 470 Ruthen Wiese, auf einen neunjährigen Bestand geschritten werden.

Großkarlenbach, den 11. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 12. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23 October 1834, Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, vor dem Königl. Landcommissariat dahier, in dessen Amtslocale, die Lieferung nachverzeichneter Papiersorten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

25 Ries Registerpapier;
100 Ries fein Concept;
100 ditto ordinär Concept, und
10 ditto stark Papier zu Pässen und Jagdgewehrscheinen.

Die Bedingungen, unter welchen zur Versteigerung geschritten wird, sowie die Musterbogen, liegen

zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem unterzeichneten Rentamt offen.

Neustadt, den 11. October 1834.

Das Königl. Rentamt.

Nössel.

---

pr. den 13. October 1834.

(Schuldienſterledigung.)

Da die hiesige Schulgehülfenstelle noch nicht besetzt ist, so haben sich alle diejenigen, welche die Note gut aufweisen können, binnen 20 Tagen dahier zu melden.

Der Gehalt ist 200 fl. nebst freier Wohnung.

Rodalben, den 10. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 13. October 1834.

Heiligenstein. (Pflasterarbeit.) Donnerstag, den 23. October 1834, wird die Anlegung einer Straßenrinne an dem Gemeindebrunnen im Oberdorf dahier, veranschlagt mit Erd- und Pflasterarbeit, Sand und Rollensteinen zu 113 fl. 21 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Ueberschlag kann täglich eingesehen werden.

Heiligenstein, den 9. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 13. October 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. laufenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Schweisweiler in der Behausung der Frau Wittwe Jacob Kellmayer, wird auf Anstehen von

1. Heinrich Hartmüller, Ackersmann, wohnhaft zu Schweisweiler, volljähriger Sohn von Johann Jacob Hartmüller, Ackersmann allda, aus der Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Pfeiffer, sowohl als Miterbe seiner Mutter, wie auch als Miterbe an den Nachlassenschaften seines verlebten vollbürtigen Bruders Wilhelm und seines halbbürtigen Bruders Jacob Hartmüller;

2. Genanntem Johann Jacob Hartmüller, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen den zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau und seiner verlebten zweiten Ehefrau Jacobine Haber bestandenen Gütergemeinschaften, wie auch als Miterbe an dem Nachlasse seines genannten verlebten Sohns erster Ehe Wilhelm und seines verlebten Sohns aus zweiter Ehe Jacob, als auch als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohns zweiter Ehe Friedrich Hartmüller, und

3. Heinrich Haber, Schneider und Ackersmann allda, als Nebenvormund des minderjährigen Friedrich Hartmüller, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 23. Juli laufenden Jahres; durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 81 Aren Acker- und Wiesenland, in 3 Stücken gelegen, auf der Gemarkung von Schweisweiler und zur Verlassenschaft des verlebten Sohns erster Ehe Wilhelm gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 9. October 1834.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. October 1834.

Kallstadt. (Erbauung eines neuen Pumpbrunnens.) Den 27. October l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Kallstadt die Herrichtung eines neuen Pumpbrunnens mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgegeben.

Die Kosten sind veranschlagt auf 140 fl. 58 kr. Kostenüberschlag und Plan liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Kallstadt, den 12. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Hofer, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 15. October 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den neun und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung des Wirths Friedrich Kraft; in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kaiserslautern, homologirt am achtzehnten September letzthin durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst; werden durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Wilhelm Will, zu Kaiserslautern wohnhaft, auf Anstehen von

1. Katharina Bossong, Wittwe des dahier verlebten Häfners Georg Emmerling, sie das Geschäft ihres Mannes forttreibend und dahier wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als

Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten sechs minderjährigen Kinder, Namens: Jacob, Georg, Ferdinand, Marianne, Heinrich und Barbara Emmerling, welchen als Nebenvormund constituirt ist Franz Emmerling, Häfner, dahier in Kaiserslautern wohnhaft;

2. Katharina Emmerling, 3. Maria Emmerling, 4. Johannes Emmerling und 5. Wilhelmine Emmerling, die vier Letzten volljährige Kinder, welche die Erste mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugt hat; alle vier ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft;

Die nachbezeichneten drei Güterstücke, welche zur Errungenschaft der zwischen Katharina Bossong und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Ehe gehören und sämmtlich auf dem Banne von Kaiserslautern gelegen sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1. Ungefähr 38 Aren (1 Morgen) Acker am Lothringerfeld,
2. Ungefähr 56 Aren (1½ Morgen) Acker allda, und
3. Ungefähr 19 Aren (½ Morgen) Acker am Moorlauterer Weg.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 13. October 1834.

Will, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 8. October 1834.

Friedrich Lauterer, Posamentirer in Speyer, ist gesonnen, in das Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Dieses wird unter dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle, welche an denselben Forderungen zu machen haben, solche bei Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen davon hieher Nachricht geben können.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 8. October 1834.

Johann Mayer, Schreiner, von Bergzabern, und Philipp Hitziger, Wingertsmann, von Schweigen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an gedachte Individuen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend und der unterzeichneten Behörde während dieser Zeit Anzeige davon zu machen, widrigenfalls nach Ablauf des anberaumten Termins die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 6. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 9. October 1834.

Johann Wirth, Metzger und ledig von Neustadt a. d. H., hat zum Behufe seiner bürgerlichen Niederlassung in Worms, um die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande hierorts nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 10. October 1834.

Der ledige Bäcker Georg Adam Reichert aus Dahn will nach Nordamerika übersiedeln, welches Vorhaben man mit dem Bemerken zu Jedermanns Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und davon innerhalb vier Wochen die Anzeige hieher zu machen haben.

Pirmasens, den 6. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Weigel, k. Actuar.

---

pr. den 11. October 1834.

Johannes Kunz, Ackersmann von Niederotterbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an gedachten Kunz rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, wollen solche gehörigen Orts binnen Monatsfrist geltend und der unterzeichneten Behörde während dieser Zeit Anzeige davon machen, indem sonst nach Ablauf des anberaumten Termins die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 9. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Der Actuar: Schneider.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 103. Speyer, den 20. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. October 1834.

Esthal. (Licitation von Haus und Gütern.) Freitag, den 7. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Esthal im Wirthshause bei Johannes Roth, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt; Auf Ansuchen der Johannes Kaiser und Barbara Schwab, nämlich: 1. Georg Anton Kaiser, Leinenweber; 2. Katharina Kaiser, Ehefrau von Jacob Kreuzweg, Ackersmann, alle in Euserthal wohnhaft; 3. Johannes Kaiser, Leinenweber; 4. Salome Kaiser, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, letztere beide in Esthal wohnhaft; 5. Jacob Kaiser, Ackersmann in besagtem Esthal, als Vormund, und genannter Johannes Kaiser als Beivormund von Franz Joseph Kaiser, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst; ein Wohnhaus sammt Zubehörden in Esthal und eine Wiese in Frankenecker Bann, abtheilungshalber, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 14. October 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15 October 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Georg Adam Gauweiler, Ackersmann, in Altdorf wohnend, als Vormund über Wilhelmine, Katharina und Maria Elisabetha Bauer, sich allda befindend, Kinder der verstorbenen Eheleute Philipp Jacob Bauer und Sibilla Klingmann, deren Nebenvormund Jacob Peter, Adjunkt und Ackersmann, in Altdorf wohnend, ist; dann auf Betreiben von Johannes Feig, Ackersmann, in Altdorf wohnend, als Vormund seiner bei ihm sich befindenden und mit der obigen Sibilla Klingmann erzeugten Kinder, Susanna, Georg Simon und Konrad Feig, die den Johann Klingmann, Wingertsmann, in Edenkoben wohnend, haben; wird der Untheilbarkeit halben, und in der auf diesen Fall gegebenen Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 13. August abhin, durch den unterschriebenen dazu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus auf den 6. November nächsthin, um 1 Uhr, in Altdorf im Adler zur Versteigerung gebracht: ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, gelegen zu Altdorf an der Kirche, und eine Wiese auf den Vorwiesen.

Edenkoben, den 13. October 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. October 1834.

Den 7. nächsten November, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Edenkoben in der Pfalz 2 Weinberge von 14 Aren und 2 Aecker von 18 Aren, im Bann von Edenkoben gelegen, durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Medicus, zu Edenkoben residirend, versteigert. Es geschiehet dieses in Gefolge Bestätigungsurtheiles Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 19. September abhin, auf Betreiben der Barbara Lautenschläger, Wittib von Michael Haller, ohne Gewerb und in Edenkoben wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr sich befindenden Kinder, Jacob, Johann Adam und Philipp Heinrich Haller, deren Nebenvormund Balthasar Haller, Leinenweber zu Edenkoben, ist.

Edenkoben, den 13. October 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. October 1834

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den dreißigsten laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Morschheim; und auf Ansuchen von Johannes Rauch, Ackersmann, daselbsten wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des allda verlebten Ackersmannes Jacob Rauch des Ersten; wird durch unter-

zeichneten Notär, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom zwölften vorigen Monats hiezu besonders beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur besagten Jacob Rauch'schen Vacantmasse gehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Morschheim, sodann auf dem Banne von Ilbesheim gelegenen Haus und Güter, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in dem gehörig registrirten, durch unterzeichneten Notär am zehnten Juli laufenden Jahres aufgenommenen Expertenberichte verzeichnet, und täglich bei Letzterem auf dessen Amtsstube dahier einzusehen sind.

I. Gemeinde und Gemarkung von Morschheim.

1. Section B. № 76, 77, 78 und 79. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Hintergasse gelegen, abgeschätzt 1200 fl.
2. Section A. № 113. 130 Ruthen oder 32 Aren Acker am Schindhengst, abgeschätzt 110 —
3. Section D. № 528. 75½ Ruthen oder
4. Section B. № 743. 39 Ruthen oder 10 Aren Acker auf dem Hieberg, auf der Rüde genannt, abgeschätzt 5 —
5. Section B. № 597. 70 Ruthen oder 18 Aren Wiese auf dem Gaufenacker, abgeschätzt 40 —
6. Section B. № 331. 26½ Ruthen oder 6 Aren Wiese in den Viermorgen, abgeschätzt 30 —
7. Section A. № 114. 223 Ruthen oder 45 Aren Acker im Schindhengst, abgeschätzt 200 —
8. Section A. № 182. 127 Ruthen oder 30 Aren Acker im Ungeheuerbaume (Schindhengst), abgeschätzt 70 —
9. Section A. № 426. 68½ Ruthen oder 18 Aren Acker im Sionerfelde, abgeschätzt 45 —
10. Section № 373. 133½ Ruthen oder 30 Aren Acker in des Kemmertsgarten, abgeschätzt 130 —
11. Section B. № 330. 52½ Ruthen oder 13 Aren Acker und Wies in den Viermorgen, abgeschätzt 50 —
12. Section B. № 390 und 391. 54½ Ruthen oder 13 Aren Acker in der Trifft auf dem geneuerten Acker, abgeschätzt 50 —
13. Section C. № 405. 105 Ruthen oder 30 Aren Acker auf dem Koppelberg, abgeschätzt 80 fl.
14. Section D. № 423. 42 Ruthen oder 9 Aren Wiese im Damm, abeschätzt 40 —
15. Section B. № 292. 242½ Ruthen oder 63 Aren Acker im Mittelfeld, abgeschätzt 120 —
16. Section B. № 562. 294 Ruthen oder 70 Aren Acker in der Woogwiese, abgeschätzt 280 —
17. Section B. № 507. 263½ Ruthen oder 63 Aren Acker im Sandacker, abgeschätzt 140 —
18. Section B. № 398. 122½ Ruthen oder 30 Aren Acker auf dem gemauerten Acker, abgeschätzt zu 120 —
19. Section A. № 2. 68½ Ruthen oder 13 Aren Acker im Schloßgarten, abgeschätzt 110 —
20. Section C. № 541. 80 Ruthen oder 18 Aren Acker im Heubusch, abgeschätzt zu 40 —

II. Gemarkung von Ilbesheim.

[illegible] Ruthen [illegible] —,
Acker auf der Hude, abgeschätzt zu 70 —
22. Section D. 51½ Ruthen oder 12 Aren Acker im Grund, abgeschätzt zu 40 —

Summa . . 2990 fl.

Kirchheimbolanden, den 12. October 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. October 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 4. November laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Wernersberg in dem Wirthshause des Thomas Schilling;

Auf Anstehen von Christian Dunschen, Schreiner, in Wernersberg wohnhaft, Hauptvormund über Elisabetha und Christian Gläßgen, beide ohne Gewerb bei ihm domizilirend, minderjährige Kinder der in Wernersberg verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Gläßgen junior, und Magdalena Spengler, welche den Peter Gläßgen junior, Ackersmann, zu besagtem Wernersberg wohnhaft, zum Beivormund haben;

Wird, in Folge Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Annweiler am 11. September l. J., und durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 1. October l. J. homologirt, vor dem unterzeichneten, hiezu beauftragten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Ludwig Bolza zur öffentli-

chen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, den oben genannten Johannes Gläßgen Erben zugehörigen Wohnhauses geschritten werden, nämlich:

Section A. № 97 und 98. Ein zu Werneresberg auf dem Faulenböhl gegen den Rothenberg gelegenes Wohnhaus, sammt Stall und Garten, dann gemeinschaftlicher Scheuer, zwischen Georg Adam Kleinen Wittib und Johannes Laur, taxirt zu 250 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 13. October 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 16. October 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, 29. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Biesingen, wird in Gefolg gehörig registrirtem Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. September letzthin vor dem dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, auf Anstehen der Erben der zu Biesingen verstorbenen Eheleute Jacob Heß und Elisabeth Rung, namentlich: Jacob Heß, Schneider; Joseph Heß, Leinenweber; Katharina Heß mit ihrem Gatten Jacob Weber, Taglöhner, alle wohnhaft zu Biesingen; Adam Heß, Leinenweber, wohnhaft zu Wittersheim, und Friedrich Altroth, wohnhaft zu Biesingen, als Vormund der minderjährigen Erben Johann, Magdalena, Johannetta und Maria Heß, in Beiseyn des obengenannten Miterben Jacob Heß als Nebenvormund, das denselben zugehörige aus der Verlassenschaft ihrer Eltern herrührende Haus und Ackerstück, nämlich:

a) Ein neues einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten;

b) Section A. № 343. 12 Aren Ackerland auf großen Fluhr, 2. Ahnung,

beide auf Biesinger Gemarkung gelegen, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem Notär zu erfahren. Blieskastel, den 13. October 1834.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17. October 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags den 4. November 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg bei Johann Claudius Schmidt; wird in Vollziehung eines vor dem k. Friedensgerichte zu Homburg am 27. Juni 1834 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von I. Carl Biehl, Wollenweber zu Homburg in eigenem Namen und als Vormund über seine drei Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Catharina geb. Klug, als: Carl, Peter und Joseph Biehl und II. Michael Klug, Gerber, in Homburg wohnhaft Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten zu Homburg residirenden Notär Carl Moré zur öffentlichen Versteigerung geschritten von 119 Aren 1 Centiare Ackerland in 6 Parzellen. 85 Aren 75 Centiaren Wiesenland in zwei Stücken und 6 Aren 25 Centiaren Gartenland an einem Stück; alles auf Homburger und Erbacher Bann gelegen.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 16. October 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 17. October 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An der katholischen Volksschule zu Rülzheim ist die 3. Gehülfenstelle, mit 200 fl. und Wohnung, vacant. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch binnen drei Wochen an das unterzeichnete Amt einzuschicken.

Rülzheim, den 14. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 17. October 1834.

(Bekanntmachung.)

In dem Orte Münchweiler am Glanfluß wird, wegen Veränderung des Wohnsitzes, auf Begehren von Nikolaus Lang, Färber und Kaufmann daselbst, ein Wohnhaus, bestehend aus drei Zimmern und einer Küche im untern, 4 Zimmern im obern Stock, sämmtlich heizbar, geräumigen Keller und Speicher, Scheune und Stallungen, dann Färberei mit zwei Kufen, mehreren kupfernen Kesseln, Bütten und allem zur Färber- und Druckerei gehörigen vollständigen Geräthe, das Ganze versehen mit einem guten Pumpbrunnen, versteigert. Die Gebäude eignen sich zu jedem Geschäfte und befinden sich, neu in Stein aufgeführt, mitten im Ort.

Die Liebhaber werden eingeladen, Freitag, den 14. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf Ort und Stelle sich einzufinden, mit dem Zusatze, daß die Veräußerung unter annehmbaren Bedingungen statt finden,

und Versteigerer auch zugleich seine übrigen Grundgüter veräußern wird.

Landstuhl, den 15. October 1834.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 17. October 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Die zweite protestantische Lehrerstelle zu Ungstein ist durch den Tod des bisherigen Mädchenlehrers erledigt, und es wird hiemit für die Wiederbesetzung derselben ein Concurs von 14 Tagen eröffnet, wobei bemerkt wird, daß nur im Seminar gebildete, gehörig geprüfte Candidaten zugelassen werden können.

Der Gehalt beträgt, nach der Fassion vom Jahr 1833, die Summe von 286 fl. 58 kr.

Ungstein, den 16. October 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 17. October 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den siebenten November laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, auf der Kneispermühle, zur Gemeinde Maßweiler gehörig, in der Behausung des Requirenten.

Auf Anstehen von

1. Philipp Schäfer, Ackersmann, auf besagter Mühle wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Fischer bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzlicher Vormund seiner drei mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, als: Philipp, Katharina und Friedrich Schäfer, und

2. Von Georg Süs, Bürgermeister, zu Maßweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund genannter Minderjährigen; sodann

In Gemäßheit Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. September letzthin, gehörig registrirt;

Wird durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch berührtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der dem Vater Philipp Schäfer und seinen minderjährigen Kindern eigenthümlich zugehörigen und auf Maßweiler, Herschberger und Schmittshauser Gemarkung gelegenen Aecker und Wiesen, enthaltend im Ganzen an Flächenraum vier Hektaren 81 Aren 75 Centiaren und zerstreut auf genannten Bännen liegend, unter annehmbaren Bedingungen, welche auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen liegen, geschritten werden.

Zweibrücken, den 13. October 1834.

Hosch, Notär.

---

pr. den 17. October 1834.

(Remontepferdeankauf.)

Zufolge Königl. Kriegsministerialrescripts vom 5. laufenden Monats sollen die dem 5. Chevaurlegersregimente (Kronprinz) abgängigen Pferde durch Remonten im Rheinkreise ergänzt werden.

Zu diesem Zwecke wird die zum Ankaufe beorderte Commission denselben vom Tage der Bekanntmachung beginnen und bis zum Ende dieses Monats hier in Zweibrücken fortsetzen.

Die Commission wird sich sodann am 3. und 4. November in Kusel, am 5. in Kaiserslautern, am 6. und 7. in Kirchheimbolanden, am 8. und 9. in Lambsheim, am 10. und 11. in Haßloch, am 12. und 13. in Langenkandel und am 15. in Pirmasens befinden.

Die Bedingungen, unter welchen Remontepferde angekauft werden, sind den Landleuten hier ohnehin bekannt.

Zweibrücken, den 15. October 1834.

Die zum Ankaufe der Remonten beorderte Commission,

Podewils, Obristlieutenant.

---

pr. den 17. October 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens um zehn Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeisters Ruff, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Freisbach gelegene Immobilien, 1. des Johann Georg Augustin und dessen Ehefrau Maria Katharina Manger, Ackersleute, zu Freisbach wohnhaft; 2. des Philipp Werntz, Ackersmann, zu Freisbach wohnhaft, und 3. der Susanna Peter, Wittwe von Daniel Manger, im Leben Ackersmann zu Gommersheim, sie allda wohnhaft, als dritte Besitzerin von Philipp Peter Manger, Ackersmann, früher in Freisbach und dermal in Gommersheim wohnhaft, zwangsweise auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung geschiehet, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom neun und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und dreißig, durch Jacob Friedrich Sarto-

rinö, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze Germersheim, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Karl August Frick, Rentamtscandidat, zu Landau wohnhaft, handelnd als Cessionär von 1. Anton Walter, Schneider allda, und dieser als Cessionär von dem ursprünglichen Gläubiger Wenzeslaus Binack von Iggelheim; 2. von Michael Müller, Bierbrauer zu Speyer, gegen seine vorgenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär Sartorius am vierzehnten dieses Monats gefertiget, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet, wie folgt:

A. Güter, welche auf den Namen von Johann Georg Augustin und dessen Ehefrau Maria Christine Manger in den Sectionsregistern eingeschrieben sind.

1. Section A. № 505. Fünf Aren neunzehn Centiaren (22 Ruthen) Acker auf den Bruchgraben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section D. № 64. Ein Haus, Hof, Garten und Zugehörden, zu Freisbach in der Hintergasse, sechs Aren achtzig fünf Centiaren (29 Ruthen) enthaltend, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section D. № 235 und 236. Eilf Aren (48 Ruthen) Acker auf dem Waasen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 149 und 150. Achtzehn Aren (74⅝ Ruthen) Acker unter dem Brückel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section A. № 233. Sieben Aren fünfzig Centiaren (32 Ruthen) Acker im Harzofen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section A. № 335. Zehn Aren (41 Ruthen) Acker allda, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. № 403 und 404. Neunzehn Aren (91 Ruthen) Acker in der Roßgewann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section A. № 812 und 813. Fünfzehn Aren (61 Ruthen) Acker hinter den zwölf Morgen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section C. № 66. Zehn Aren (43 Ruthen) Acker im Rohrgarten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section B. № 128. Neunzehn Aren (81½ Ruthen) Acker in der Langenfurch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Güter, welche auf den Namen von Philipp Wernz in den Sectionsbüchern eingetragen.

1. Section D. № 80. Ein Wohnhaus, Hof, Garten und Zugehörden, zu Freisbach in der geraden Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

C. Die Güter, welche auf den Namen der Susanna Peter, Wittwe von Daniel Manger, in den Sectionsbüchern der Gemeinde Freisbach eingetragen.

1. Section A. № 243. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (40 Ruthen) Acker im Harzofen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. № 15. Neun Aren sechszig acht Centiaren (41 Ruthen) Acker obig dem Breitenweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner darauf auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Währschaft von Seiten des betreibenden Theils für den angegebenen Flächeninhalt oder andere dem Verkäufer gegen die Käufer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr in den Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien setzen, und sind verbunden die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, auch etwaige Gülten und Zinsen, Kapital- und Lastständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, zahlfähige, solidarische Bürgschaft leisten.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins die Zahlung nicht erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobil des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Freisbach, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an die verlustigte Steigerer und ihre Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigpreises weder aus derselben zurückgezogen noch deren Assecurationspreis vermindert werden.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigpreis, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zum Tage der Versteigerung, müssen von den Steigerern nach Verhältniß ihres Steigpreises, auf Abschlag des ersten Termins, auf Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

8. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags und immer vom jeweilig restirenden Capital, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger in gutem gangbaren Gold- oder Silbergelde bezahlt werden.

9. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Die obengenannten Schuldner, die Hypothekengläubiger, [illegible] dieser Veräußerung Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich Montags, den dritten November dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 16. October 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. October 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. Januar 1835, des Vormittags 11 Uhr, zu Werschbach in der Wohnung des Herrn Adjunkten Michael Christmann;

Auf Anstehen der Herren Karl Friedrich Pfeffel und Georg von St. Georges, beide Banquiers, zu Frankfurt am Main wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Moritz von Bethmann, im Leben Banquier und Kaiserl. russischer Staatsrath zu Frankfurt am Main, und dieser als Cessionar der Gräflich Sickingen-Hohenburg'schen Familie, welche den Herrn Heuser, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwälte bestellt haben; und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom achtzehnten vorigen Monats; werden nachbeschriebene, auf dem Banne der Gemeinde Werschbach gelegene, dem Urban Müller, Schaafhirt, zu Werschbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Bolander, Schuldner der Requirenten, zugehörige Immobilien, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannter Commissär, zwangsweise versteigert.

Diese Immobilien, welche in einem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am vierzehnten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section B. № 502. 5 Aren 75 Centiaren (25 Ruthen) Wiese im Distrikt Lenzelbach, begrenzt einseits Johannes Buhl, andernseits Heinrich Zapp des 2. Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. Section C. № 248. 92 Centiaren (4 Ruthen) Wiese in der Kleewiese, einseits Heinrich Goddel der 1., andernseits Peter Christmann Wittib und Erben, angeboten zu 1 fl.
3. Section C. № 542. Zwölf Aren sechszig Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem Eichelsberg, beiderseits Konrad Geibert, angeboten zu 30 kr.
4. Section C. № 732. 18 Aren 30 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker in der Holergewann, neben Christoph Gebhard und Peter Christmann Wittib, angeboten zu 5 fl.

Nach der Erklärung des Herrn Adjunkten Christmann soll dieser Acker nicht von Peter Christmann Wittib, sondern vom Wege begrenzt werden.

5. Section C. № 788. 1 Are 38 Centiaren (6 Ruthen) Wiese in der Tiefwiese, begrenzt von Karl Lehmann und Christoph Mai, angeboten zu 2 fl.
6. Section C. № 826. 92 Centiaren (4 Ruthen) Wiese in den Gelbenrübengärten, zweite Gewann, begrenzt einseits von Adam Geib von Seelen, andernseits von Johannes Goddel dem 1., angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
7. Section C. № 865, 866 und 867. Ein Hausplatz, mit Hofgering und Pflanzgarten, gelegen in Wörschbach in der ersten Abtheilung, zusammen 2 Aren 7 Centiaren (9 Ruthen) enthaltend und begrenzt beiderseits von Heinrich Wirth, angeboten zu 5 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist in drei gleichen Terminen, Michaeli 1835 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände des Bevollmächtigten der Requirenten, des Herrn Gottlieb Löw, Rentner, in Landstuhl wohnhaft, zu entrichten, ohne daß von den Steigerern eine gütliche oder gerichtliche Collocation vorher gefordert werden kann.

2. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Immobilien, welche den Schuldnern bisher darauf zustanden.

3. Der betreibende Theil leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils den Besitz zu verschaffen, auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

5. Die Steigerer tragen, ohne Abzug am Steigpreise, die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises; die übrigen Kosten der Zwangsveräußerung haben dieselben innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Zuschlags an, ebenfalls und zwar in die Hände des betreibenden Theils zu entrichten, sie sind jedoch berechtiget, diese Kosten am 1. Termin in Abzug zu bringen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen; kann er dieses nicht augenblicklich, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Läßt der eine oder andere Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen ohne Zahlung zu leisten, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von 30 Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtigt, die durch ihn ersteigerten Immobilien ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohne daß der säumige Steigerer jedoch der Verbindlichkeit enthoben wäre, den Mindererlös zu ersetzen.

Die Wahl des Notärs, der die Wiederversteigerung abhalten soll, und die Festsetzung der Bedingungen, bleibt dem betreibenden Theile vorbehalten.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Montag, den 10. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um die Einwände zu Protokoll zu geben, die sie gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren machen zu können glauben.

Otterberg, am 16. October 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. October 1834.

(Licitation.)

Montag, den 3. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug;

Auf Anstehen von 1. Barbara Metzger, Wittwe erster Ehe von Johannes Bodem, jetzige Ehefrau von Bernhard Metzger, Ackersmann, zu Nußdorf wohnhaft; 2. Bernhard Bodem, Ackersmann zu Nußdorf, emanzipirter Minderjährige, und 3. Konrad Heinrich Metzger, Schullehrer zu Nußdorf, als Curator dieses Emanzipirten;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 9. d. M. erlassenen Urtheils und eines Expertenberichts des unterzeichneten Notärs;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Keller folgende Immobel öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Die Hälfte einer Wohnbehausung sammt Zubehörden, gelegen zu Nußdorf in der Kirchgasse, neben Nikolaus Harsch und Wittwe Geisinger.

Landau, den 16. October 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23 October 1834, Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, vor dem Königl. Landcommissariat dahier, in dessen Amtslocale, die Lieferung nachverzeichneter Papiersorten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

25 Ries Registerpapier;
100 Ries fein Concept;
100 ditto ordinär Concept, und
10 ditto stark Papier zu Pässen und Jagdgewehrscheinen.

Die Bedingungen, unter welchen zur Versteigerung geschritten wird, sowie die Musterbogen, liegen zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem unterzeichneten Rentamt offen.

Neustadt, den 11. October 1834.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 18. October 1834.

Böblingen. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Da sich für die protestantische Schule dahier noch kein Gehülfe gemeldet hat, so wird ein weiterer Termin von drei Wochen gestellt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche einreichen wollen. Der Gehalt beträgt 150 fl. nebst freier Wohnung.

Böblingen, den 16. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

---

pr. den 5. October 1834.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

In einer bei hiesigem Gerichte anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung des

Heinrich Kräbühl,

zuletzt Mühlarzt auf der Leistenmühle bei Kandel, als Zeuge nothwendig.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe deßwegen auf diesem Wege aufgefordert, bei dem ihm nächst gelegenen Polizeibeamten Anzeige von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu machen, damit sofort wegen seiner Vernehmung das Weitere eingeleitet werden könne.

Zugleich ergeht an sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden des Kreises das dienstliche Ansuchen, wenn ihnen vom Aufenthalte des besagten Kräbühl auf irgend eine Weise etwas bekannt werden sollte, hievon alsbald dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 2. October 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 4. October 1834.

3te Bekanntmachung.

Da sich für die Schule von Hergersweiler noch Niemand gemeldet hat, so wird ein weiterer Termin von sechs Wochen gestellt, in welcher Frist sich gut qualifizirte Lehrer melden können. Der Gehalt beträgt 150 fl.

Hergersweiler, den 3. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. October 1834.

Christoph Schanzebächer, Ackersmann von Tiefenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 8. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 15. October 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Friedrich Karl Sältzer von Ilbesheim um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Steinbokenheim im Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 11. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 16. October 1834.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 9 October 1834, Nro. 101, Seite 756, Spalte zwei, Zeile 84, lese statt Montag „Dienstag, den acht und zwanzigsten."

Winnweiler, den 13. October 1834.

Krieger, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 104. Speyer, den 21. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. October 1834.

Das Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 30. September 1834: 16456 fl. 59 kr. Hiezu an Zinsen 30 fl. 7 kr. Bergzabern. HHrn. Gugel, 2 fl. 20 kr. Christ. Brucher, Gem. Schreiber, 30 kr. Gottf. Junker, 24 kr. Friedr. Seitz, Einnehmer, 30 kr. Grohé, Revierförster, 30 kr. Burger, 24 kr. Pistor, 2 fl. 20 kr. Hänchen, 1 fl. Weiß, 1 fl. 45 kr. F. Walter, 30 kr. Richmann, 2 fl. 20 kr. Fuchs, 30 kr. V. Schneider, Actuar, 36 kr. Hemmet, 48 kr. Culmann, 20 kr. Zöller, 30 kr. Dohr, 1 fl. Beutner, 1 fl. 45 kr. Umbscheiden, 1 fl. Westhofen, 1 fl. 4 kr. Lippe, 30 kr. Oberotterbach. HHrn. Konr. Fath, Bürgermeister, 1 fl. Wagner, prot. Pfarrer, 30 kr. Busch, Steuereinnehmer, 1 fl. 21 kr. Rauschinger, kathol. Pfarrer, 30 kr. Sausenheim, 6 fl. 5 kr. Weilerbach. HHrn. Scharfenberger, Einnehmer, 36 kr. Diehl, Mitglied des Presbyteriums, und einigen HHrn. Schullehrern der prot. Pfarrei, 1 fl. 6 kr. Hr. Augustin, Pfarrer, 48 kr. Mehrere Ungenannte aus Eulenbis und Schwedelbach, 1 fl. HHrn. Schlobeck, Schullehrer, 18 kr. Gauther, kath. Pfarrer, 30 kr. Winsweiler, Bürgermeister, 24 kr. Großglaus, Zolleinnehmer, 18 kr. Krämer, Kaufmann, 12 kr. Heitzmann, Kaufmann, 12 kr. Otterstadt, 4 fl. 9 kr. Schönau. HHrn. B. Orion, Eisenwerkdirector, 2 fl. 42 kr. F. Th. Franz, prot. Pfarrer, 1 fl. P. Zimmermann, kath. Pfarrer, 1 fl. Alex. Houbeau, Steuereinnehmer, 1 fl. Mischler, Bürgermeister, 40 kr. Jac. Orth, Verwalter, 1 fl. Schneider, Lehrer, 24 kr. Fischbach. HHrn. Jos. Kitz, Pfarrer, 2 fl. Fried. Steinweg, Revierförster, 2 fl. Bundenthal. Hr. L. Scharfenberger, Pfarrer, 1 fl. Dahn. HHrn. Faller, Rentmeister, 1 fl. 45 kr. Ott, Pfarrer, 1 fl. Summa 16542 fl. 12 kr.

Speyer, den 20. October 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 20. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Regiments, wird die Lieferung von 11 Remontepferden öffentlich versteigert. Die Bedingungen können am Anfange der Versteigerung eingesehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des Königl. Bayer. 1. Chevaurlegersregiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oeconomiecommission.

---

pr. den 20. October 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Da die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantischen Schule mit dem Beginne des Schuljahrs mit einem gehörig qualifizirten Subjecte wieder besetzt werden soll, so wollen sich hiezu Lusttragende binnen 14 Tagen a dato hierorts melden. Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung im Schulhause.

Heuchelheim, den 16. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 20. October 1834.

Zeiskenbach. (Anstellung eines Schulgehülfen.) An die hiesige protestantische Schule wird mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe erfordert. Nur gut befähigte und im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern

gebildete Candidaten können zu dieser Stelle verwendet werden. Der jährliche Gehalt des Gehülfen besteht in 150 fl., mit Einschluß des zu 10 fl. veranschlagten Wohnungsgenusses.

Hiezu Lusttragende haben ihre Gesuche, nebst erforderlichen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

Zeitenbach, am 15. October 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 20. October 1834.

Bis Donnerstag, den 30. l. M., Morgens um 9 Uhr, werden die Gemeindegüter von Lambrecht auf dem Rathhause von da auf einen weitern Bestand von vier oder sechs Jahren verpachtet.

St. Lambrecht, den 19. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 20. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 16. October 1834, Nachmittags drei Uhr, wurden von der Zollschutzwachmannschaft vom Emmerlingshaus auf dem sogenannten Rollgrunde im Walde nahe am Rhein, zu dem Leimersheimer Banne gehörig, von drei entflohenen Schwärzern 3 Säcke, enthaltend 15 Brode Melisszucker und 119 bayer. Pfunde wiegend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer gedachten Zuckers werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation gedachten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 16. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 20. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Zufolge der dem unterfertigten Hauptzollamte mit höchster Entschließung Königl. Generalzolladministration vom 5. September № 14978 ertheilten Ermächtigung und mit Beziehung auf Erlaß Königl. Kreisregierung vom 7. d. Nro. Exp. 374 wird andurch bekannt gemacht, daß der Zug der Binnenlinie von Hasel directe nach Rentrisch in Rheinpreußen, wo selbe sich mit der Königl. preußischen Binnenlinie verbindet, hiemit bestimmt und festgesetzt werde.

Schweigen, am 15. October 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt allda.

v. Redwitz, Oberinspector. Koch. Kargl, Hauptzollamtscontroleur.

---

pr. den 21. October 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Johann Philipp Brand, vormals Schlosser, jetzt ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, wird vor dem in der Immobiliarzwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen dessen Schuldnerin Karolina Brand, ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, Wittwe des verlebten Schlossers Friedrich Bettger, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am 10. dieses Monats, gehörig registrirt, hiezu committirten Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen im Bann und zu Grünstadt gelegenen Immobilien, nach Anleitung des durch ihn vorgestern errichteten Güteraufnahmsprotokolls, geschritten werden, und zwar:

Montag, den 23. Februar 1835, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier.

Beschreibung der Güter.

1. Sechs Aren achtzig Centiaren oder vier und dreißig Ruthen Baumstück, gelegen im Bann von Grünstadt in der Bitze, Section C. № 796, zwischen Philipp Peter Bohlander und Jacob Groh, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu dreizehn Gulden dreißig Kreuzer.
2. Eilf Aren sechszig Centiaren oder acht und fünfzig Ruthen Acker am Herrengang, nämlichen Banns, Section E. № 23, zwischen Christoph Bleikardt und Johannes Hirsch, angeboten zu vierzehn Gulden dreißig Kreuzer.
3. Zwölf Aren achtzig Centiaren oder vier und sechszig Ruthen Acker rechts der Mandelhohl, nämlichen Banns, Section H. № 298, zwischen Georg Peter Rauschkolb und Heinrich Krieg, angeboten zu zwölf Gulden.
4. Vier Aren oder zwanzig Ruthen Garten in der Bitz, nämlichen Banns, Section C. № 860, zwischen

Konrad Jäger Wittib und dem Bitzweg, angeboten zu sieben Gulden dreißig Kreuzer.

5. Ein Haus, sammt Hof und Stallung, gelegen zu Grünstadt in der Neugaß, Section G. № 338, auf einer Grundfläche von einer Are zwanzig Centiaren oder sechs Ruthen, zwischen Jacob Heinrich und dem Sackgäßchen, angeboten zu hundert Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allem was nach dem Accessionsrecht dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden Dienstbarkeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als diejenigen, welche die Schuldnerin gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf proCento sogleich nach beendigter gerichtlicher oder gütlicher Collocation an den Versteigerer und die inscribirten Gläubiger baar und in ungetrennten Summen bezahlt. Jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlage sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur in die Hände des instrumentirenden Notärs baar und ohne allen Einwand zu entrichten.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit mit ihm für die richtige Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Advokat Michel von Frankenthal zum Anwalt aufgestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger und dritte Besitzer werden hiemit aufgefordert, so wie die Schuldnerin und alle sonst dabei Betheiligten, Montags, den 10. November nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von zwei Stunden zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den zwanzigsten October achtzehnhundert vier und dreißig.

Rauh, Notär.

(Bekanntmachung.)

pr. den 21. October 1834.

Die Eigenthümer der am 18. l. M., früh fünf Uhr, zwischen Weingarten und Niederhochstadt von entflohenen Schwärzern abgeworfenen 41 Pfund Zucker und 2½ Pfund Kaffee b. G., werden hiemit dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Hauptzollamt ihre Rechte geltend zu machen, auserdem bei dem Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation der Waare beantragt werden wird.

Speyer, am 20. October 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 21. October 1834.

Montag, 10. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Aßweiler, Kantons Blieskastel, die Immobilien des allda verstorbenen Wirths und Ackersmannes Johann Jacob Becker an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, mit einer Mauer geschlossenen Hofgering und einem schönen Garten und Wies hinterm Haus, welches dicht an der stark frequentirten Hauptstraße gelegen ist;
2. Ein anderes Gartenstück von 10 Aren;
3. 2 Hektaren 60 Aren Wies und Waidstrich, in 6 Stücken;
4. 11 Hektaren 38 Aren Ackerland, in 35 Stücken.

Alles auf den Bännen von Aßweiler und Selbach.

Diese Versteigerung gründet sich auf Familienrathsgutachten, gesetzlich bestätigt durch gehörig registrirten

Beschluß der Rathskammer des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. October 1834, und geschiehet vor dem dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, auf Ansuchen der Barbara Scheller, Wittib des obengenannten Johann Jacob Becker, ohne Gewerb, wohnhaft in Aßweiler, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer drei mit demselben erzielten bei ihr sich aufhaltenden Kinder, Barbara, Maria und Elisabeth, und in Gegenwart des Johann Georg Hartz, Ackersmann, wohnhaft zu Ommersheim, als Nebenvormund dieser Kinder.

Die Versteigerungsbedingnisse dieser Immobilien, welche alle, bis auf zwei während der Ehe erworbene Stücke, von dem Verstorbenen persönlich herrühren, sind bei dem Notär zu erfahren; hauptsächlich aber ist zu wissen, daß dabei sechs einjährige Zahlungstermine gegeben werden.

Blieskastel, den 16. October 1834.

Wieß, Notär.

---

pr. den 21. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Rheingönheim. (Ersatzmannstellung betr.) Da der Einsteher Peter Mayer von hier vom Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) desertirt ist, so soll für dessen noch übrige Dienstzeit von 2 Jahren ein Ersatzmann gegen sein confiscirtes, annoch in 74 fl. 24 kr. bestehendes, hierorts deponirtes Vermögen gestellt werden. Lusttragende wollen sich bei dem unterzogenen Amte anmelden.

Rheingönheim, den 18. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 21. October 1834.

(Erledigte Schulstelle zu Biedershausen betr.)

Zur Wiederbesetzung der in Biedershausen erledigten protestantischen Schulstelle wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Zeit die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuchschriften dahier einzureichen haben.

Die nach den neuen Fassionen festgesetzten Gehaltsbezüge, welche zusammen 171 fl. betragen, können hierorts täglich eingesehen werden.

Großbundenbach, den 18. October 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Ruble.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 18. October 1834.

Regina Hoffmann von Speyer, ledig, ist gesonnen, nach Worms, im Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselbe haben, solche bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon anher machen mögen.

Speyer, den 17. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat:

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Der Königl. Landcommissariatsactuar:

Flormann.

---

pr. den 18. October 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Ackersmannes Johannes Huy von Marienthal um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Flomborn in Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 16. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gleſſen.

---

pr. den 20. October 1834.

Die Ehefrau des in Nordamerika abwesenden Müllers Johann Nagel von Oberhausen, ist gesonnen, nach Brumath in Frankreich auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an dieselbe oder noch an ihren Ehemann rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, mögen solche binnen 4 Wochen bei der competenten Stelle anbringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieser Zeit Anzeige hievon machen, widrigenfalls nach Ablauf der anberaumten Frist der Gesuchstellerin die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 18. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes,

Der Actuar: Schneider.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 105. Speyer, den 28. October 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. October 1834.

Samstags den 8ten November nächsthin des Nachmittags 3 Uhr, wird im Schulhause zu Etschberg das, dieser Gemeinde gehörige, daselbst gelegene Hirtenhaus, 80 Centiaren Flächenraum enthaltend, durch unterzeichneten, zu Kusel residirenden, Notär Reichard, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Kusel den 18ten October 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 23. October 1834.

(Erledigung der protestantischen Schulstelle zu Kronenberg.)

Die schon bereits im vorigen Jahre ausgeschriebene protestantische Schulstelle zu Kronenberg soll mit einem tauglichen Subjecte besetzt werden. Die Erträgnisse derselben bestehen in 100 fl. an Geld und Früchten, wozu noch ein ansehnlicher Beitrag aus dem Kreisschulfond gegeben wird. Lusttragende wollen sich innerhalb 3 Wochen bei der Localschulcommission dahier melden.

Lauterecken, den 20. October 1834.

Die protestantische Localschulinspection.

Müller.

---

pr. den 23. October 1834.

(Holzversteigerung.)

Auf Donnerstag, den 13. November l. J., 9 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Landau, werden, da die jüngste Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, nachbeschriebene Hölzer aus den Schlägen Großjägerhübel und Wurzel des Landauer Oberhaingeraidewaldes loosweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

389½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.
290½	"	" gehauen "
415½	"	" Prügelholz.
115½	"	" Kohlprügel.
21¾	"	eichen geschnitten Scheitholz.
25¾	"	" gehauenes "
13¾	"	" Prügel.
42½	"	kiefern geschnitten Scheitholz.
29	"	" gehauenes "
8	"	" Prügel.
11½	"	aspen Scheitholz.
22½	"	gemischte Prügel, Scheit- und Erlenholz.

Auch werden Nachgebote auf das Prügelholz, die jedoch den Steigpreis und die Transportkosten an das Forsthaus Taubensuhl übersteigen müssen, angenommen und solches dann für Rechnung der Stadt dahin transportirt.

Landau, den 21. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr den 24. October 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Zwangsveräußerungssache von Karl Schmitz, Handelsmann in Mainz, welcher fortfährt den Advokaten Jacob in Landau zu seinem Anwalt zu bestellen und Wohnsitz bei ihm zu wählen, gegen Jacob Kayssing, Handelsmann in Klingenmünster, früher in Hofstetten wohnhaft, erhobene Schwierigkeiten, wurden durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. Juli letzthin, gehörig registrirt, beseitigt und die Fortsetzung des Verfahrens nach dem letzten Stand der Sache verordnet.

Die in Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 4. April laufenden Jahrs № 38, auf den 16. Juni letzthin angekündigte Versteigerung der dem Jacob Kayssing gepfändeten Güter, nämlich:

1. Ein Wohnhaus und Wies, haltend 19 Aren 53 Centiaren, an der Wellbach, neben Peter Minck.
2. 78 Aren Acker daselbst, der sogenannte Mühlenplatz, ebenfalls neben Peter Minck und Wald.
3. Ein klein Wohnhaus daselbst, das Häuschen genannt, haltend 61 Centiaren, einseits Königl. Aerar, anderseits Peter Minck.
4. 2 Gärtchen zu Hochstetten, haltend 3 Aren 6 Centiaren, einseits der Weg, anderseits Heinrich Beckers Haus.
5. 40 Aren 36 Centiaren Acker bei obigen Gärtchen, neben Peter Minck und dem Weg.
6. 1 Are 56 Centiaren Acker am Sauwasen, einseits Peter Minck, anderseits Königl. Aerar.
7. 21 Aren 10 Centiaren Acker am Lochacker, einseits David Widmer, anderseits Königl. Aerar.
8. 7 Aren 13 Centiaren Acker am Brunnthale, zu Fischweiher und Wiesen geeignet, einseits Peter Minck, anderseits der Weg.
9. Ein Fischweiher im Mosesbruch, 7 Aren 13 Centiaren haltend, einseits Königl. Aerar, anderseits Heinrich Becker.
10. 1 Hektare 82 Aren 85 Centiaren Wies und Acker in der Schwarzbach, einseits Dillenkobers Wittib, anderseits die Straße.

Sämmtlich auf dem zur Gemeinde Wilgartswiesen gehörigen Hochstetterhofe gelegen.

Sollen daher auf den Grund Ordonnanz Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Juni laufenden Jahrs durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Diehl in Annweiler, zur Versteigerung gebracht werden, welche Versteigerung den 12. November nächsthin, Mittags 1 Uhr, auf dem Hochstetterhofe in der Behausung des Philipp Braun daselbst unter folgenden Bedingungen statt haben wird.

1. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, da kein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß der zu versteigernden Objecten, in welchen sie sich auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Dazwischenkunft des betreibenden Theils setzen können und zahlen die auf denselben haftenden Steuern und Lasten, sowohl rückständige als laufende.

2. Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Mindere ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Das Eigenthum bleibt bis zur endlichen Auszahlung per privilegium vorbehalten.

4. Der Steigpreis soll in drei gleichen Zielen, Martini 1835, 1836 und 1837 mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an die gütlich oder gerichtlich zu collozirenden Gläubiger bezahlt werden. Abschläglich auf den Steigpreis haben die Steigerer an den betreibenden Theil sogleich nach dem Zuschlag die bis dahin ergangenen Kosten, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, verhältnißmäßig zu bezahlen.

5. Die übrigen Kosten der Versteigerungsurkunde, Stempel- und Notärsgebühren haben sie innerhalb zehn Tagen an den Notär und die Registrirgebühren auf der Bezirksgerichtschreiberei in Landau zu entrichten.

Gefertigt Annweiler, den 20. October 1834.

Diehl, Notär.

---

pr. den 24. October 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom zehnten des laufenden Monats, und auf Betreiben von Johann Engel, Ackersmann, wohnhaft zu Landstuhl, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Petri von Zweibrücken zu seinem Sachwalter bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, wird der unterfertigte Martin Schuler, Königl. Bezirksnotär im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, als durch bemeldtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär am acht und zwanzigsten Januar kommenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel zur Versteigerung durch Zwang schreiten, von den nachstehend beschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Johann Dengel und Katharina Schwarz, wohnhaft in Landstuhl, zugehörigen Immobilien, welche in dem Güteraufnahmsprotokolle des committirten Notärs vom zwanzigsten des laufenden Monats gehörig registrirt, bezeichnet und angeboten worden sind, welches Angebot als Preisansatz dienen wird, wie sie hier folgen:

Bann von Landstuhl.

1. Section C. № 532 und 538. Ein einstöckiges, zu Landstuhl gelegenes Wohnhaus mit Stallung und Bering, in der Mühlstraße, neben Franz Emanuel, und mit dessen Wohnhause unter einem Dache, auf den Weg und den Wald anstoßend, eine Oberfläche von zwei Aren enthaltend, einschließlich einer dabei befindlichen Scheuer und andern Oeconomiegebäuden, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Acht Aren vierzig acht Centiaren Acker auf der Melkerei, zwischen David Dengel und Appolonia Emanuel, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
3. Eben so viel Acker allda auf der Melkerei, zwischen Franz Mohrbacher und Adam Zängerle, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Neunzehn Aren neun Centiaren allda, zwischen

Heinrich Didier und Georg Lukas, angeboten neun Gulden 9 fl.

5. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren allda, zwischen Franz Emanuel und der Wittib von Franz Kuhn, angeboten zehn Gulden 10 fl.

6. Eben so viel allda, zwischen Melchior Gies und Aufstößer, angeboten zwölf Gulden 12 fl.

7. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren allda, zwischen Heinrich Didier und Franz Emanuel, angeboten sechs Gulden. 6 fl.

8. Eben so viel allda, zwischen Franz Mohrbacher und Johannes Gunther, angeboten sechs Gulden 6 fl.

Diese sieben Ackerstücke, beschrieben auf der Meierei, sind in der Mutterrolle unter einem Artikel eingetragen, unter *№* 278 der Section C. mit einem Gehalte von einhundert ein Aren achtzig ein Centiaren. Die Gegenstände werden von den Schuldnern besessen, vermög welchem Rechtstitel ist unbekannt und konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, soll unter den folgenden, vom betreibenden Theil gemacht werdenden Bedingungen statt finden:

I. Die Liegenschaften werden im einzelnen, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, versteigert, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, jedoch mit keinen andern Rechten als jenen, welche die Schuldner selbst hatten.

II. Mit dem Eigenthum geht sogleich der Besitz und Genuß auf die Erwerber über, die gehalten sind die Steuern und Lasten vom Tage der Versteigerung zur Bezahlung zu übernehmen. Die Einweisung in den Besitz haben die Steigerer unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Kosten und Gefahr zu erwirken, ohne Mitwirkung des Versteigerers, der zur Vertretung nicht beigeladen werden kann.

III. Für das Flächenmaß, Nummer, die Section und Begrenzung leistet der betreibende Theil nicht Gewähr, der überhaupt keine der Verbindlichkeiten übernimmt, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, wie sie auch Namen haben wollen.

IV. Der Steigschilling wird in guten gangbaren Geldsorten einen Monat nach dem Zuschlage, oder im Falle einer gerichtlichen Verweisung, sogleich nach geschlossenem Verfahren bezahlt, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung.

V. Jeder Steigerer ist gebunden eine zahlfähige hinlänglich bekannte Bürgschaft zu leisten, wenn er hiezu aufgefordert wird; in Ermangelung dieser bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VI. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung, nämlich: Euregistrement, Redactions-, Stempel- und Notariatsgebühren, so wie jene einer vollziehbaren Ausfertigung des Steigprotokolls vierzehn Tage nach dem Zuschlage an wen Rechtens, im Verhältniß des Steigschillings, ohne Abzug an demselben.

VII. Ein Nachgebot wird nicht angenommen indem die Versteigerung sogleich definitiv ist. In allen übrigen Punkten Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit eingeladen, sich am neunzehnten November nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und dreißig auf unserer Schreibstube.

Schuler, Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 24. October 1834.

(Freiwillig: gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zehnten November nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zur Stadt Kirchheim in Orbis, wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom achten August letzthin, hiezu besonders beauftragten Notär, auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Orbis verlebten Ackersmannes Friedrich Karl Klein;

I. Der Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit weiland Philippina Eitelmann, als:

1. Dorothea Klein, Ehefrau von Heinrich Schwaab, Taglöhner;

2. Ludwig Heinrich Klein, Ehevaurlegers im Königl. ersten Regiment, in Garnison zu Amberg, dermalen in Orbis auf Urlaub;

3. Elisabetha Klein, ledig, ohne Gewerb;

4. Eleonora Klein, und

5. Jacob Klein, letztere zwei minderjährig und ohne Gewerbe, übrigens vertreten durch deren gerichtlich ernannten Vor- und Beivormund Jacob Klein und Johannes Fuchs, beide Ackersleute;

II. Von Philippine gebornen Jung, Ackersfrau, Wittwe zweiter Ehe des genannt verlebten Friedrich Karl Klein, diese handelnd sowohl in eigenem Namen der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin über die drei mit besagt ihrem Ehemann erzeugten annoch minderjährig und gewerblosen Kinder;

6. Karl Klein,
7. Magdalena Klein, und
8. Philipp Klein, deren gerichtlich ernannter Beivormund vorbesagter Heinrich Schwaab ist; alle Parthien in Orbis wohnhaft;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung von Orbis gelegener Haus und Güter, abtheilungshalber, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1. Section A. № 122, 123 und 124. Ein halbes einstöckiges Haus, sammt Hofraith, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, mit einer Grundfläche von 29¼ Ruthen oder 7 Aren, im obern Dorfe gelegen, abgeschätzt zu 450 fl.
2. Section D. № 81. Hundert neun und dreißig und eine halbe Ruthen oder 35 Aren Wiese vor der Kühtränke, abgeschätzt zu 100 —
3. Section D. № 221. Drei und siebenzig eine Quart Ruthen oder 18 Aren Acker im Glockenacker, abgeschätzt zu 100 —

650 fl.

Summa der Taxation: sechshundert und fünfzig Gulden.

Kirchheimbolanden, den 22. October 1834.

Adolay, Notär.

---

pr. den 24. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der hiesige diesjährige Martinijahrmarkt gehalten werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 24. October 1834.

1te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 6. November, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 1800 Hektoliter Hafer, für den Bedarf des Landgestüts pro 183⅓, in Loosen zu 100 Hektoliter, auf dem Wege der Minderversteigerung, salva höherer Ratification, begeben.

Zweibrücken, den 22. October 1834.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

Stucky.

---

pr. den 25. October 1834.

Montags, am 10. November 1834, Morgens um 9 Uhr, zu Linden in der Wohnung des Michael Briegel, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Linden gelegene Immobilien, aus dem Nachlaß von Franz Berg und Elisabeth Erker, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Linden, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Ein Häuschen, mit Hof, Garten und Zugehörden, taxirt zu	250	—
2. Zwei Hektaren Waldland, in drei Stücken, zu	52	—
3. Vier und achtzig Aren Acker, in neun Stücken, zu	25	16
4. Sechs Aren Wiese, zu	12	—
	339	16

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Peter Erker, Ackerer, in Linden wohnhaft, als Vormund über Katharina Berg, minderjährig, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, handelnd, und 2. Peter Adler, Maurer, zu Kindsbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen. Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen. Landstuhl, am 22. October 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 25. October 1834.

(Gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

Den 13. November 1834, Nachmittags um zwei Uhr, werden zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnete zur Verlassenschaftsmasse des daselbst verlebten Schneiders Michael Leopold gehörige Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Edigheimer Straße zu Frankenthal;
2. Drei Stücke Ackerfeldes, gelegen auf dem dortigen Banne und enthaltend zusammen 68 Aren 30 Centiaren;

Auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Agnes Leopold, ohne Gewerbe, Wittwe des Seilers Johannes Krelie; 2. Elisabetha Leopold, ohne Gewerb, Ehefrau des Maurers Philipp Riffel; 3. Elisabetha Korlitzky, ohne Gewerbe, Wittwe des Schneiders Bernhard Leopold, als natürliche Vormünderin ihrer Kinder Katharina und Bernhard Leopold; sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal;

Abtheilungshalber, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert.

Frankenthal, den 22. October 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. October 1834.

(Mobilienverſteigerung.)

Nachbezeichnete zum Nachlaß des verlebten Herrn Advokaten Friedrich Jacob Pauli gehörigen Mobiliargegenſtände, nämlich:

Bettung, Weißzeug, Kleidung, Schränke, Kommode, 2 Kanapee's, Spiegel, Tiſche, Stühle, Uhren, Porzellan- und Glaswaaren, Gold und Silber, Zinn-, Eiſen-, Kupfer- und Meſſingeſchirr, Wein und Fäſſer und ſonſtiges Hausgeräthe; ferner eine Chaiſe, 2 Pferde und Pferdsgeſchirre, und endlich eine Bibliothek von vielen juriſtiſchen und belletriſtiſchen Werken, und Kupferſtiche;

werden in der ehemaligen Wohnung des Verlebten in Frankenthal gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert, und zwar das ſämmtliche Hausgeräthe auf Montag, den 3. November laufenden Jahrs, und folgende Tage, von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr; die Chaiſe, Pferde und Pferdsgeſchirr aber beſonders ſchon am erſten Tag der Verſteigerung, und die Bibliothek nebſt Kupferſtiche den dritten Tag, Mittwochs, den 5. November.

Frankenthal, den 24. October 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 3. Februar 1834 wurden durch Katharina Warmkeſſel, angeblich aus Oppau, 8 Pfund Zucker; am 26. März 1834, durch Eliſabetha Becker von Heppenheim an der Wies, 2½ Pfund Zucker; am 18. Juli 1834, von Joſeph Bille aus Ruchheim, 6 Pfund Kandiszucker, und am 7. Auguſt 1834, von Anton Bayer aus Studernheim, 3 Pfund Zucker eingeſchwärzt.

Da dieſe Perſonen in den genannten Orten nicht exiſtiren, ſo werden die Eigenthümer dieſer Waaren auf den Grund des §. 11 des Zollſtrafgeſetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Monaten beim Königl. Friedensgerichte Mutterſtadt, bei Vermeidung der geſetzlichen Folgen, zu melden und zu rechtfertigen. Rheinſchanze, den 23. October 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Jann, Oberinſpector. Grötſch, Controleur. Wich.

---

pr. den 26. October 1834.

(Vertagung einer Licitation.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreiſes vom 15. d. M. № 102, in Sachen der Erben der zu Landau verlebten Eheleute Ludwig Lutz, geweſener Metzger, und Regina Müller, auf den 27. l. M. angekündigte Häuſerverſteigerung, eingetretener Hinderniſſe wegen, dieſen Tag nicht vorgenommen werden kann; ſo wird die fragliche Verſteigerung Mittwoch, den 5. November nächſtkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen Löwen in Landau ſtatt finden.

Landau, den 25. October 1834.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 21. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Rheingönheim. (Erſatzmannſtellung betr.) Da der Einſteher Peter Mayer von hier vom Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) deſertirt iſt, ſo ſoll für deſſen noch übrige Dienſtzeit von 2 Jahren ein Erſatzmann gegen ſein confiscirtes, annoch in 74 fl. 24 kr. beſtehendes, hierorts deponirtes Vermögen geſtellt werden. Luſttragende wollen ſich bei dem unterzogenen Amte anmelden.

Rheingönheim, den 18. October 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Klamm.

---

pr. den 27. October 1834.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eiſenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreiſe und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommiſſariat Pirmaſens, gelegene Königl. Bayer. Eiſenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eiſenſteingruben, ſoll, in Gemäßheit höchſter Miniſterialentſchließung vom 27. Mai 1834, im Submiſſionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eiſenhüttenwerk beſteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kaſtengebläſe und zwei Sandformereien, die eine in die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und ſtehet letztere mit demſelben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Erzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Schreinerei, und zwei Arbei-

terswohnungen, daran ſtoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlſcheunen, welche ungefähr 1200 Fuder Kohlen faſſen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochſtempel.

6. Aus einem Eiſenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schloſſerwerkſtätte angebaut ſind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im erſten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeiſter, und im Erdgeſchoß eine Metalldreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweiſtöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remiſe.

10. Aus einem zweiſtöckigen Wohnhaus, das ſogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäuſern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der ſogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhauſe, enthaltend außer der Wachtſtube, ein Eiſenmagazin, eine Remiſe und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb ſtehenden, Eiſenſteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufſchlagwaſſer.

In den Pacht oder Kauf werden 6½ Hektaren Ackerland, eben ſo viele Wieſen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben ſtehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eiſen iſt von vorzüglicher Güte, daher ſehr geſucht.

Die Submiſſionen zum Pacht oder Ankauf ſind verſchloſſen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingniſſen der Verpachtung und des Verkaufs iſt vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiſerslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einſicht zu nehmen, ſo wie von dem Hüttenwerke ſelbſt und den Gruben auf Ort und Stelle, wozu die Werksangeſtellten die erforderliche Weiſung erhalten.

Kaiſerslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

---

pr. den 27. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch einen Theil der Soldaten, welche auf dem Emmerlingshaus und in Sondernheim als Zollſchutzwachmannſchaft commandirt ſind, wurden heute als den 20. l. M., Vormittags um 10½ Uhr, im Altwaſſer rechts vom Linkenheimer Durchſtiche diesſeits des Rheins, im Leimersheimer Banne, von entflohenen Schwärzern

1. 30 Säcke Meliszucker in Broden 1772 Pfund,
2. 1 Säckchen Kandiszucker 5 Pfund,

zuſammen . 1777 bayer. Pfunde,

ferner

3. Ein Nachen,
4. Ein alter grau tuchener Mantel,
5. Ein do. leinener Spenſer,
6. Eine alte Kappe,
7. Eine do. Plahe von grauer Leinwand, und endlich
8. Ein Heb, in Beſchlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer gedachter Gegenſtände werden dem §. 11 des Königl. Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ſich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Objecte beantragt werden wird.

Leimersheim, den 20. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klaſſe.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 27. October 1834.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Freitags, den vierzehnten November laufenden Jahrs, Mittags 12 Uhr, zu Höningen bei Altleiningen im Wirthshauſe bei Heinrich Zimmermann; zu Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Dürkheim am 26. März 1834 gefaßten Familienrathsbeſchluſſes, welcher durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 16. April darauf homologirt wurde; ſodann auf Anſtehen von 1. Friedrich Brodbeck, Winzer, zu Ungſtein wohnhaft, in ſeiner

Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Krauß erzeugten bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder, a) Konrad, b) Katharina, c) Christina, d) Friedrich, e) Philipp und f) Anna Maria Brodbeck; 2. Heinrich Krauß, Winzer, zu gemeldtem Ungstein wohnhaft, als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden die den genannten Pupillen angehörigen im Bann von Höningen gelegenen Immobilien, deren Versteigerung am 22. Mai d. J., Hinderniß halber, nicht realisirt worden ist, durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu gerichtlich ernannten Notär Karl August Köster nunmehr einer nochmaligen definitiven Versteigerung in Eigenthum ausgesetzt, als:

1 Hektare 56 Aren 24 Centiaren Acker, in 6 Parzellen, und ein Antheil an einem Keller unter dem alten Kloster zu Höningen, zusammen taxirt zu 471 fl.,

deren nähere Bezeichnung, so wie die Versteigerungsbedingungen bei dem genannten Notär eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 25. October 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 27. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 12. November laufenden Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Impflingen, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, ein zum Ritt sehr tauglicher Gemeindefasselochse versteigert.

Impflingen, den 25. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 27. October 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 20. Februar dieses Jahrs bekannt gemachte, von Michael Schwalbach, Müller auf der Pepenkumer Mühle, Namens seiner Ehefrau Anna Maria Motsch, und Joseph Motsch, Oelmüller zu Herbitzheim, gegen Johannes Kempf, Müller und Ackersmann zu Bliesthalheim betriebene Zwangsversteigerung, welche wegen aufgestellten Einwendungen verzögert worden, wird den eilften November dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Christian Weinmann zu Bliesthalheim, durch den hiezu beauftragten zu Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Waltz, unter der Bemerkung vorgenommen werden, daß von den gepfändeten Gegenständen nur vier Grundstücke zur Ausbietung kommen, und das hiezu aufgenommene Haus und zwei Grundstücke durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. Juli letzthin von der Beschlagnahme distrahiret sind.

Ueber das Weitere wird auf die in angezogenem Blatt gemachten näheren Anzeigen verwiesen.

Neuhornbach, den 20. October 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 27. October 1834.

1te Bekanntmachung.

Am 24. November dieses Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier nachfolgende Arbeiten begeben:

1. Die Erbauung eines Schulhauses zu Diedelkopf, veranschlagt zu 2450 fl.
2. Die Erbauung einer Stützmauer auf der südwestlichen Seite der protestantischen Kirche zu Kusel, veranschlagt zu 705 fl.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Kusel, den 24. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 27. October 1834.

Rödersheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Da die neuliche Verpachtung der hiesigen Feldjagd nicht genehmigt wurde, so wird nächsten 8. November, Nachmittags 2 Uhr, eine anderweite Verpachtung derselben auf 6 Jahre vorgenommen werden.

Rödersheim, den 24. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 27. October 1834.

Den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Trauben zu Kirchheim an der Eck; auf Anstehen von Konrad Petry, Bäcker, und Sebastian Hammel, Müller, beide daselbst wohnhaft, von Ersterem als Hauptvormunder und von Letzterem als Nebenvormunder des Sebastian Hammel, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, minderjähriger Sohn von

Michel Hammel und Margaretha Petry, weiland Ehe- und Ackersleute daselbst, wird zur Versteigerung geschritten von 4 Item Ackerfeld, enthaltend 51,33 Centiaren (7½ Viertel), gelegen in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck und dem besagten Mündel angehörig.

Grünstadt, den 25. October 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 27. October 1834.

Friedelsheim. (Verpachtung von Gemeindegütern und Fasselunterhalt betr.) Nächsten 6. November, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Friedelsheim die Verpachtung der Gemeindegüter, so wie die Versteigerung der Unterhaltung zweier Fasselochsen, an die Wenigstnehmenden auf mehrere Jahre vorgenommen werden.

Friedelsheim, den 24. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 20. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Regiments, wird die Lieferung von 11 Remontepferden öffentlich versteigert. Die Bedingungen können am Anfange der Versteigerung eingesehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des Königl. Bayer. 1. Chevaurlegerregiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oeconomiecommission.

---

pr. den 27. October 1834.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Bis nächstkünftigen 11. November werden auf dem Gemeindehause zu Rohrbach die dieser Gemeinde zugehörigen Gemeindegüter auf einen sechsjährigen Bestand meistbietend verpachtet.

Rohrbach, den 18. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Cella.

---

pr. den 27. October 1834.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Bis den 13. künftigen Monats October, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindehause zu Heuchelheim die dieser Gemeinde zugehörigen Gemeindegüter, bestehend in 10 Hektaren 78 Aren 90 Centiaren Acker- und Wiesenland, öffentlich an den Meistbietenden auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Heuchelheim, den 10. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Heß.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 24. October 1834.

Valentin Grischy von Knöringen,
Konrad Hähl von Mörzheim,
Sebastian Messerschmitt,
Georg Jacob Metzger,
Anna Appolonia Metzger,
Bernhard Metzger,
Wilhelm Schneider,
Nikolaus Schneider,
Johann Michael Vogt,
Maria Sibilla Uebel, sämmtlich von Nußdorf, dann
Adam Walter von Walsheim,
Johann Adam Metzger,
Appolonia Metzger, beide von Böchingen,
Johann Heinrich Pfeffer von Mörzheim, sind gesonnen, nach Nordamerika;

Jacob Kreiner von Freimersheim, nach Ichlingen im Großherzogthum Baden, und

Peter Kraft von Göcklingen, nach Preßburg in Ungarn, auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, der eine rechtliche Forderung an dieselben zu haben vermeint, diese auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 21. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24 October 1834.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 20. October 1834, Nro. 103, Seite 773, Spalte 1, Zeile 9 von oben, sind nach dem Worte Schuldner noch folgende Worte einzuschalten:

„welcher in dieser Sache den Herrn Keller, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt.“

Sartorius, Königl. Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 106. Speyer, den 2. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. October 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle in Steinalben ist vacant geworden.

Die Gehaltsbezüge bestehen in 120 fl. Aus dem Kreisschulfonds hat sich ein fleißiger und solider Candidat noch 80 bis 100 fl. zu erfreuen.

Der 80jährige quiescirte Lehrer Heinrich Haak bezieht noch aus der Gemeindekasse 31 fl. 21 kr., welche nach dessen Ableben dem neuangestellten Schullehrer ebenfalls zufallen.

Die lusttragenden befähigten Candidaten, so sich über ihre Fähigkeit mit gehörigen Belegen ausweisen können, haben sich innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Waldfischbach, den 22. October 1834.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 27. October 1834.

(Licitation.)

Den zehnten November nächsthin, zu Ulmet, Kantons Kusel, in der Wohnung des verlebten Reinhold Häßel, Nachmittags drei Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom 26. Juni laufenden Jahres, und

Auf Anstehen von 1. Maria Katharina Häßel, Ehefrau von Abraham Dick, Schneider, und Letzterm; 2. Maria Katharina Elisabetha Häßel, Ehefrau von Friedrich Weiß, Ackersleute, und Letzterm; 3. Maria Margaretha Häßel, Ehefrau von Georg Cappel, Ackersleute, und Letzterm; 4. Maria Elisabetha Kohl,, Wittwe zweiter Ehe von Reinhold Häßel, sie Ackersfrau, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten annoch minorennen Kinder: a) Maria Katharina Philippina, b) Juliana, c) Louisa und d) Reinhold Häßel, welche obigen Friedrich Weiß zum Beivormund haben; Alle zu besagtem Ulmet wohnhaft;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Gieſſen, als hiezu committirt, auf den Grund eines vor demselben unterm Heutigen errichteten Expertenberichtes, zur Licitation von nachbezeichnetem zur Verlassenschaft des obigen Reinhold Häßel gehörigen Hauses nebst Zubehörung schreiten, als:

Einem zu Ulmet gelegenen zweistöckigen Hause sammt Hofgeringe, zwei Aren 80 Centiaren an Flächenraum enthaltend.

Und können die Versteigerungsbedingungen auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Kusel, den 23. October 1834.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 28. October 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 3. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

Auf Anstehen von Herrn Joseph Demontant, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über Ludwig, Amalia und Louise Baudoin, minderjährige Kinder der zu Landau verlebten Eheleute Herrn Alexander Baudoin und Frau Margaretha Franzieka Biotte; gedachte Minderjährige als Erben ihres Großvaters Herrn Peter Ludwig Biotte, gewesener Privatmann in Landau, und dieser als Hypothekargläubiger von Johann Heinrich Lackhorn, Hutmacher, zu Landau wohnhaft, und dessen Ehefrau Magdalena Schwartzenbach, solidare Schuldner;

Wird der unterzeichnete zu Landau im Rheinkreise residirende, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. October abhin committirte

Königl. Notär Georg Keller, das nachbeschriebene, in dem am 24. dieses Monats durch ihn gefertigten Protokolle aufgenommene, den genannten Schuldnern angehörige Immobile definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes zwangsweise auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Section G. № 207. Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Landau im rothen Viertel № 88 in der Schustergasse, begrenzt einseits Georg Frankenstein, anderseits die Wittwe von Christoph Haas, hinten Wittib Frick.

Diese Realitäten wurden durch den betreibenden Theil, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zu 1000 Gulden angesetzt, welcher Ansatzpreis von Seiten desselben als erstes Gebot dienen soll.

Behufs dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Realitäten und hat sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen, indem die frühere Eigenthümerin derselben, Anna Maria Klein, ohne Gewerb, in Landau wohnhaft, Wittwe von Peter Daumüller, auf den ihr hieran zustehenden Wohnsitz für den Fall verzichtet hat, als der Gläubiger, um sich bezahlt zu machen, deren Veräußerung betreiben müßte.

2. Das Immobile wird mit allen gesetzlichen Zugehörungen, Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten abgegeben, so wie die Schuldner solches bisher besessen haben oder zu besitzen befugt waren, jedoch ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, mit Zins zu 5 Prozent des stehenden Kapitals und vom Zuschlage an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das Immobil dem Vorletztbietenden, dessen Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden darf.

5. Außer den gesetzlichen Privilegien wird den Gläubigern das Recht vorbehalten, das Immobil ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten des Steigerers und unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, falls der Steigerer mit Entrichtung der fälligen Termine säumig seyn sollte.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

7. Der Steigerer hat alle rückständigen und laufenden Steuern zu übernehmen und die Kosten der Versteigerung binnen zwei Wochen zu bezahlen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren allenfallsigen Hypothekargläubiger, dritten Besitzer und alle übrigen Betheiligten werden hiemit eingeladen, sich Freitag, den 21. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 27. October 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Von der Zollschutzwache in Otterstadt wurden gestern Abend zehn Uhr die von entflohenen Schwärzern auf der Wiese zwischen Otterstadt und dem Binshofe abgeworfenen fünf Säcke Zucker, zu 287 Pfund bayer., aufgefunden und anher eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden nun hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Amte ihre Rechte geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, am 28. October 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 20. October 1834.

3te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Regiments, wird die Lieferung von 11 Remontepferden öffentlich versteigert. Die Bedingungen können am Anfange der Versteigerung eingesehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des Königl. Bayer. 1. Chevaurlegersregiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oeconomiecommission.

---

pr. den 21. October 1834.

3te Bekanntmachung.

Rheingönheim. (Ersatzmannstellung betr.) Da der Einsteher Peter Mayer von hier vom Königl. 6. Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm) desertirt ist,

so soll für dessen noch übrige Dienstzeit von 2 Jahren ein Ersatzmann gegen sein confiscirtes, annoch in 74 fl. 24 kr. bestehendes, hierorts deponirtes Vermögen gestellt werden. Lusttragende wollen sich bei dem unterzogenen Amte anmelden.

Rheingönheim, den 18. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 24. October 1834.

2te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 6. November, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 1800 Hektoliter Hafer, für den Bedarf des Landgestüts pro 1835, in Loosen zu 100 Hektoliter, auf dem Wege der Minderversteigerung, salva höherer Ratification, begeben.

Zweibrücken, den 22. October 1834.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

Stucky.

---

pr. den 27. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Am 24. November dieses Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier nachfolgende Arbeiten begeben:

1. Die Erbauung eines Schulhauses zu Diedelkopf, veranschlagt zu 2450 fl.
2. Die Erbauung einer Stützmauer auf der südwestlichen Seite der protestantischen Kirche zu Kusel, veranschlagt zu 705 fl.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Kusel, den 24. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 24. October 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der hiesige diesjährige Martinijahrmarkt gehalten werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Spät h.

---

pr. den 30. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am eilften dieses Monats wurde durch den Fischer Georg Ludwig König aus Speyer eine Stunde unterhalb Speyer im Rheine, nahe am Ufer, eine kleine Schachtel geländet, in welcher sich der Leichnam eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechtes befand. Die Schachtel, von tannen Holz, 24 Centimeter lang und 12 Centimeter breit, und bezeichnet mit den Buchstaben M/C, wurde bei dem Glashändler Georg Schmitt zu Speyer gekauft. Der Leichnam trug keine äußere Spuren erlittener Gewaltthätigkeit und war in ein Stück eines alten Weibshemdes gehüllt.

Da nach den bei der amtlichen Section gefundenen Merkmalen das Kind ohne Zweifel auf eine gewaltsame Art getödtet wurde, so werden alle Polizeibehörden ersucht, die bis jetzt noch unbekannte Mutter desselben ausmitteln zu helfen, und im Falle der Entdeckung, mich ungesäumt in Kenntniß setzen zu wollen.

Frankenthal, den 28. October 1834.

Der funktionirende Untersuchungsrichter,

Fitting.

---

pr. den 30. October 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Die in Erledigung gekommene Schullehrerstelle in Jacobsweiler, welche mit Inbegriff der Unterstützung aus dem Kreisschulfond jährlich 220 fl. einträgt, soll mit einem tauglichen Lehrer wieder besetzt werden. Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb drei Wochen zu melden.

Dannenfels, den 27. October 1834.

Für die Localschulcommission der Bürgermeisterei Dannenfels,

Hahn.

---

pr. den 31. October 1834.

(Licitation.)

Montags, den 17. November laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben der Kinder und Erben der in Freinsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Leonhard Fuhrmann und Katharina Payer, als: 1. Johannes Fuhrmann, Schlosser; 2. Adam Fuhrmann, Ackersmann; 3. Reichard Fuhrmann, ebenfalls Ackersmann; 4. Susanna Fuhrmann, ohne Gewerb, sämmtlich großjährig; 5. Katharina Fuhrmann; 6. Christine Fuhrmann, und 7. David Fuhrmann, diese drei letzteren gewerblos und noch minderjährig, welche den Leonhard Isserheld, Ackersmann, zum Haupt- und den Ackersmann Reichard

Kröter zum Nebenvormund haben, alle zu Freinsheim wohnhaft, wird vor dem hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, zur Versteigerung der hienach beschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse der Leonhard Fuhrmann'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Theilung wegen, geschritten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, Baumstück und Ackerfeld, gelegen zu Freinsheim am Bergweg vor dem Heinthor, grenzt gegen Norden an die Borngasse, gegen Suden Joseph Kaufmann und Johannes Tillmann, gegen Osten Gemeindegraben und gegen Westen Bergweg; zusammen 18 Aren 55 Centiaren enthaltend, im Ganzen abgeschätzt zu 1150 fl. und wird in fünf verschiedenen Abtheilungen versteigert.

Friedelsheim, den 30. October 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 31. October 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Die auf den 17. Juni abhin in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises № 61 vom 7. Juni laufenden Jahrs angekündigt gewesene freiwillige gerichtliche Versteigerung der zur Gütergemeinschaft des Ackerers Friedrich Becker des vierten von Schellweiler, und dessen verlebten Ehefrau Maria Margaretha Morgenstern, so wie zum Einbringen beider Eheleute gehörigen Immobilien, welche Versteigerung wegen mangelnder Gebote nicht vor sich gehen konnte, wird nunmehr nächsten 17. November, Nachmittags 2 Uhr, zu Schellweiler in der Wohnung des genannten Friedrich Becker Statt finden, was der unterzeichnete Versteigerungscommissär unter Hinweisung und Bezugnahme auf obige Einrückung vom 7. Juni hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Kusel, den 28. October 1834.

Giessen, Notär.

---

pr. den 31. October 1834.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Freitag, den 28. des kommenden Monats November l. J., des Vormittags 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Bosenbach durch das unterfertigte Amt, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten und des Gemeindeeinnehmers, die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Niederstaufenbach, nach dem Kostenüberschlag von 1309 fl. 24 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan, Kostenüberschlag und Bedingungen liegen zu jedermanns Einsicht offen.

Bosenbach, am 28. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Keyser.

---

pr. den 31. October 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 28. October l. J., Früh 4½ Uhr, wurden durch den Controlbediensteten Jacob Schaller von Rheinzabern im Orte selbst, d. h. in dem Garten des Bürger Johann Adam Winsehl 2 Säcke, und auf der Straße, welche von Neupfotz nach Rheinzabern führt, nächst der Wohnung des Kaufmanns Christian Bumiller, desgleichen zwei Säcke mit Melisszucker in 29 Broden, von entflohenen Schwärzern in Beschlag genommen, das Gewicht des gedachten Gegenstandes besteht in 160 bayerischen Pfunden.

Die unbekannten Eigenthümer erwähnten Zuckers werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 28. October 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 29. October 1834.

Peter Joseph Jerge, Ackersmann von Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und hieher Anzeige erstattet werden könne.

Frankenthal, den 25. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 30. October 1834.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: Formulare zu Gemeindebudgets, zu katholischen und protestantischen Kirchenbudgets, Todtenbeschauscheine nebst Registern, Waagscheine ꝛc. ꝛc.; ferner Wand- oder Comptoirkalender für 1835, aufgezogen auf Pappe à 6 kr., unaufgezogen à 4 kr. per Stück.

J. F. Kranzbühler senior,

Jacobstraße № 29 in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 107. Speyer, den 5. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. October 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Mittwoch, den 12. November nächsthin, früh 9 Uhr, zu Ruppertsweiler,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag *A* 19, Windfälle in den Beständen der laufenden Periode.

75 eichene, buchene, birkene und kieferne Bau- und Nutzholzstämme.

105 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

2. Schlag *A* 22, Windfälle in den Beständen der spätern Perioden.

8 eichene, birkene, buchene und kieferne Bau- und Nutzholzstämme, und

52½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Außerdem werden in dem Monat November noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer in den übrigen Revieren zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 28. October 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 31. October 1834.

(Wiederbesetzung der vacanten katholischen Schullehrerstelle zu Iggelheim bei Speyer.)

Da inzwischen der katholische Schullehrer zu Iggelheim in Ruhestand gesetzt und verordnet wurde, daß die dadurch vacant gewordene Stelle ehebaldigst wieder besetzt werden soll, so wird solches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht: daß ermelde Stelle vorläufig in 200 fl. jährlichen fixen Gehalts, inbegriffen Wohnung, Garten und Güter, besteht, und im Falle des Absterbens des alten quiescirten Lehrers, die zu dessen derzeitigen Unterstützung gereicht werdenden jährlichen 100 fl. wieder zum Gehalte des activen Lehrers fallen.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich daher, mit den nöthigen Papieren versehen, a dato drei Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission anmelden und sich übrigens der Zusicherung vergewissert halten, daß, wenn der eintretende active Lehrer sich durch gewissenhafte Treue und Eifer in seinem Berufe, verbunden mit einem anständigen und wohlgesitteten Betragen, auszeichnet, er überdies noch auf einen besondern Hülfbeischuß von jährlichen 40 fl. aus der diesseitigen Gemeindekasse, in so lange nämlich der quiescirte Lehrer am Leben bleibt, sicher rechnen kann, und nebenbei noch zum Spezialbezuge einer jährlichen Unterstützung aus dem entsprechenden Kreisfond begutachtet werden wird.

Iggelheim, den 29. October 1834.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 1. November 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. Juli 1834, auf Betreiben von Peter Hilgärtner, Bäcker, wohnhaft zu Frankenthal, für welchen Behufs dieses Verfahrens der daselbst wohnhafte Advokat Georg Jacob Stockinger als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden den Schuldnern desselben Philipp Stephan und Gertraud einer gebornen Kunz, Ehe- und Ackersleute,

zu Lambsheim wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, nachbezeichnete Immobilien, begriffen in dem durch den genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle, auf den neunzehnten November 1834, an den nachbemerkten Orten, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Morgens um 9 Uhr, zu Weisenheim am Sande im Wirthshause zum Hirsch.

1. Section A. № 1133. 9 Aren 82 Centiaren (43 Ruthen) Acker hinter dem Schramberge, einseits Heinrich Stephan, anderseits Jacob Raabs Wittwe, angesetzt zu 5 fl.
2. Section F. № 39. 16 Aren (68 Ruthen) Acker auf der Sauhalte, einseits Johannes Koob, anderseits Jacob Durst, angesetzt zu 5 fl.
3. Section F. № 213. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Acker in der Junggewann, einseits Adam Stephan, anderseits Franz Knetts Erben, angesetzt zu 5 fl.
4. Section F. № 441. 32 Aren 70 Centiaren (139 Ruthen) Acker am Buschwege, einseits Christian Jörge, anderseits Joseph Wolff, angesetzt zu 10 fl.
5. Section F. № 467. 14 Aren 50 Centiaren (62 Ruthen) Acker allda, einseits Sebastian Burckhardt, anderseits Sebastian Weisbecker, angesetzt zu 5 fl.
6. Section F. № 507. 20 Aren 5 Centiaren (85 Ruthen) Acker in der Bachgewann, einseits Valentin Geib, anderseits Johannes Koob, angesetzt zu 5 fl.
7. Section F. № 32. 20 Aren 95 Centiaren (89 Ruthen) Wiese auf dem Roost, einseits Georg Elias Koob, anderseits Jacob Würtenberger, angesetzt zu 5 fl.
8. Section E. № 65. 14 Aren 5 Centiaren (60 Ruthen) Acker auf der Halt, einseits Heinrich Kunz anderseits Joseph Henckel Erben, angesetzt zu 5 fl.

Welche acht Artikel auf dem Banne von Weisenheim am Sande gelegen sind.

Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone.

1. Section F. № 155 bis. 3 Aren 50 Centiaren (15 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der Hintergasse, einseits Jacob Weinheimer II., anderseits Nikolaus Petri, angesetzt zu 100 fl.
2. Section E. № 2601. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker im 2. Thal, einseits Georg Kempf II., anderseits Kaspar Dessaa, angesetzt zu 5 fl.
3. Section A. № 330. 33 Aren (140 Ruthen) Acker im Grölsgraben, einseits Johann Kaspar Adolay, anderseits Ludwig Kitzel, angesetzt zu 12 fl.
4. Section A. № 679. 13 Aren 50 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Angewänder, anderseits Konrad Bengel, angesetzt zu 5 fl.
5. Section A. № 909. 8 Aren 20 Centiaren (35 Ruthen) Acker im Mühlgarten, einseits Georg Neudelhuber II., anderseits Wilhelm Kempfs Wittwe, angesetzt zu 4 fl.
6. Section B. № 166. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Baumstück im Leerpfadt, einseits Jacob Stahl, anderseits Konrad Bengel, angesetzt zu 4 fl.
7. Section C. № 29. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker im Kappenacker, einseits Philipp Hönig Wittwe, anderseits Sebastian Burckhardt, angesetzt zu 5 fl.
8. Section D. № 208. 10 Aren 30 Centiaren (44 Ruthen) Acker in der Wormser Straße, einseits Joseph Kahn der zweite, anderseits Johannes Werling, angesetzt zu 5 fl.
9. Section D. № 561. 25 Aren (106 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, einseits Ludwig Tartter der zweite, anderseits Sebastian Stephan, angesetzt zu 10 fl.
10. Section D. № 806. 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Acker im Schuß, einseits Wilhelm Müller II., anderseits August Werling, angesetzt zu 1 fl.
11. Section E. № 658. 6 Aren 30 Centiaren (27 Ruthen) Acker im Weisenheimer Weg, einseits Adam Fried, anderseits David Stempel, angesetzt zu 5 fl.
12. Section E. № 659. 6 Aren 60 Centiaren (28 Ruthen) Baumstück allda, einseits Abraham Fried, anderseits David Stempel, angesetzt zu 5 fl.
13. Section E. № 710. 7 Aren 50 Centiaren (32 Ruthen) Wingertszeilen allda, einseits Franz Kunz, anderseits Angewender, angesetzt zu 5 fl.
14. Section E. № 1418. 19 Aren 30 Centiaren (82 Ruthen) Acker auf der großen Sandgewann, einseits Philipp Heinrich Koob II., anderseits Adam Habersbergers Wittwe, angesetzt zu 5 fl.
15. Section E. № 1560. 12 Aren (51 Ruthen) Acker in der ersten Lochgewann, einseits Michael Ries, anderseits Heinrich Nicklas, angesetzt zu 5 fl.
16. Section E. № 2463. 28 Aren 70 Centiaren (122 Ruthen) Acker in der 2. Thalgewann, einseits

David Maier, anderſeits Sebaſtian Weisbecker, angeſetzt zu 10 fl.

17. Section E. № 851. 66 Aren (280 Ruthen) Wingertszeilen im Schlittwege, einſeits Heinrich Tartter, anderſeits Georg Kirſch, angeſetzt zu 15 fl.

18. Section E. № 1527 bis. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Wingertszeilen in der erſten Lochgewann, einſeits Jacob Weinheimer II., anderſeits David Maier, angeſetzt zu 5 fl.

19. Section E. № 1753. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Wingertszeilen in der 2. Lochgewann, einſeits David Maier, anderſeits Georg Tartter, angeſetzt zu 4 fl.

20. Section A. № 720. 35 Aren 30 Centiaren (150 Ruthen) Acker in der Spies, einſeits Franz Kunz, anderſeits Wilhelm Kaiſermann, angeſetzt zu 8 fl.

21. Section D. № 691. 78 Aren 40 Centiaren (333 Ruthen) Acker im Heuchelheimer Wege, einſeits Georg Valentin Geib, anderſeits Heinrich Engel, angeſetzt zu 30 fl.

22. Section B. № 385. 26 Aren 80 Centiaren (114 Ruthen) Wieſe im Hirſen, einſeits die Kirche von Beindersheim, anderſeits Valentin Weiersmüller, angeſetzt zu 10 fl.

23. Section B. № 459. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker allda, einſeits Jacob Stahl, anderſeits Georg Kirſch, angeſetzt zu 8 fl.

24. Section E. № 322. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Acker im Wingertswege, einſeits Sebaſtian Burckhardt, anderſeits Adam Habersbergers Wittwe, angeſetzt zu 8 fl.

25. Section D. № 18. 10 Aren 30 Centiaren (44 Ruthen) Wingert im Benſenhorſt, einſeits Andreas Raab, anderſeits Wilhelm Kaiſermann, angeſetzt zu 5 fl.

26. Section D. № 395. 26 Aren 10 Centiaren (111 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, einſeits Magdalena Wolff, anderſeits David Maier, angeſetzt zu 10 fl.

27. Section E. № 1302. Eilf Aren 5 Centiaren (47 Ruthen) Wingertszeilen in der großen Sandgewann, einſeits David Maier, anderſeits Jacob Weinheimer II., angeſetzt zu 5 fl.

28. Section B. № 664. 20 Aren 5 Centiaren (85 Ruthen) Wieſe in den Lochwieſen, mit zwei Gulden dreißig Kreuzer jährlichem Grundzins belaſtet, einſeits Philipp Ludwig Broſcher, anderſeits Ludwig Tartter, angeſetzt zu 8 fl.

29. Section E. № 1910. 23 Aren 30 Centiaren (99 Ruthen) Wingertszeilen im erſten Thal, einſeits Johann Adam Kunz, anderſeits Johannes Freiſing, angeſetzt zu 8 fl.

30. Section E. № 960. 12 Aren 70 Centiaren (54 Ruthen) Wingertszeilen in der kleinen Sandgewann, einſeits Chriſtian Hönig, anderſeits Georg Müller, angeſetzt zu 5 fl.

31. Section C. № 659. 21 Aren 70 Centiaren (92 Ruthen) Acker in der Gradgewann, einſeits Georg Neudelhuber II., anderſeits Georg Valentin Geib, angeſetzt zu 8 fl.

Die dreißig letzten Artikel ſind auf dem Baune von Lambsheim gelegen.

Der den einzelnen Artikeln beigeſchriebene Anſatzpreis ſoll als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Ob dieſe Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallaſten beſchwert ſind, konnte nicht ermittelt werden; ſollten dergleichen Laſten beſtehen, ſo hat ſie der Steigerer ſammt allen Rückſtänden zu übernehmen.

Verſteigerungsbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſolche die Debenten bisher beſeſſen, beſitzen konnten oder ſollten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Gewährſchaft von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß desſelben und hat die ſich ihm entgegenſtellenden Hinderniſſe auf eigene Gefahr und Koſten durch die geſetzlichen Mittel zu beſeitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, vorbehaltlich ſeines Regreſſes gegen den unbefugten Urheber ſolcher Hinderniſſe, in Bezug auf Schaden- und Koſtenerſatz.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben und ſonſtigen Laſten, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Rückſtände davon, gehen ſogleich auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf die Weihnachten 1834, 35, 36 und 37 viertelweiſe mit Zinſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliches oder gerichtliche Collocation oder Anweiſung hin, zu bezahlen.

5. Nebſt dem Vorbehalte des geſetzlichen erſten Privilegs auf die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, hat der Steigerer auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung der Steigbedingungen,

insbesondere für die Zahlung des Steigpreises haftet, und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel sammt allenfallsigen Verbesserungen, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde, wo der betreffende Artikel gelegen, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingungen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Befugniß auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Steigkosten und hat seinen Steigbrief auf seine Kosten auf dem Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

8. Zur Deckung der Kosten dieses Verfahrens haben die Steigerer, nach Verhältniß ihres Steigpreises, den erforderlichen Betrag vom ersten Termin desselben an den betreibenden Gläubiger, auf Vorlage eines taxirten Verzeichnisses besagter Kosten, ohne weitere Anweisung noch Collocation, zu entrichten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Frankenthal, den 2. August 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. November 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. November 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Contwig in dem untenbeschriebenen Wohnhause.

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 26. September 1834, sodann auf Ansuchen der Erben der zu Contwig verlebten Gertraude Bennighaus, gewesene Wittwe des gleichfalls verstorbenen Arnold Hilpertz, nämlich:

I. Die Kinder der verlebten Anna Christine Hilpertz, gewesene Ehefrau des in Gossenthal verlebten Stahlrafeniermeisters Peter Johann Röttgen, als:

1. Philipp Heinrich Röttgen, ohne Gewerb, früher in Flacht bei Nassau-Diez, dermalen in Contwig wohnhaft; 2. die Kinder des in Birlenbach verlebten Peter Johann Röttgen, nämlich: a) Philipp Heinrich Röttgen, Soldat in Herzoglich Nassau'schen Diensten, in Weilburg in Garnison; b) Johann Georg Röttgen, Schmied, wohnhaft in Birlenbach; c) Dorothea Röttgen, Ehefrau des Jacob Henrich, Bergmann, wohnhaft allda; d) Elisabeth Röttgen, ledig und gewerblos, daselbst wohnend; e) Margareth Röttgen, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst; 3. Maria Heneriette Röttgen, Wittwe von Anton Ohl, gewerblos, wohnhaft in Flacht; 4. Johann Wilhelm Röttgen, Schmied, wohnhaft in Wermig in Frankreich; 5. Anna Maria Weiland, ohne Gewerb, wohnhaft in Niederneisen, Wittwe des verlebten Johann Friedrich Röttgen, als natürliche Vormünderin über ihre mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder: a) Philipp Heinrich, b) Georg Friedrich, c) Elisabeth, alle minorenn, bei ihrer Mutter wohnend; 6. die Kinder der verlebten Katharine Sophie Röttgen, gewesene Ehefrau des verlebten Johann Thomas Krämer, nämlich: a) Franz Krämer, Schlosser, in St. Johann-Saarbrücken wohnhaft; b) Henriette Krämer, ledig und gewerblos, wohnhaft daselbst.

II. Der Kinder des verlebten Johann Dietrich Bennighaus, nämlich:

1. Johanne Charlotte Ernestine Bennighaus, Ehefrau des Valentin Müller, Glaser, wohnhaft in Homburg; 2. David Jägen, Glaser, wohnhaft daselbst, als Repräsentant seiner verstorbenen Mutter Dorothea Bennighaus, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Daniel Jägen; 3. Maria Elisabethe Bennighaus, Wittwe von Johann Fleischer, gewerblos, wohnhaft in Zanzhausen bei Landsberg an der Warde, in der Neumark Brandenburg; 4. Christliebe Bennighaus, Ehefrau von Oestrich, gewerblos, wohnhaft daselbst; 5. Wilhelmine Christiane Friederike Bennighaus, Ehefrau von Schulze, ohne Gewerb, wohnhaft allda; 6. Johann Heinrich Wilhelm Bennighaus, Eigenthümer, in Eichort bei Räß wohnend.

III. Der Kinder des in Thalen verlebten Johann Karl Bennighaus, als:

1. Johann Karl Bennighaus, Hüttenmeister und Erbpächter, in Thale wohnend; 2. Ferdinand Bennighaus, Hüttenfactor, auf der Eisengieserei bei Berlin wohnhaft; 3. Friedrich Wilhelm Bennighaus, Hüttenfactor, zu Sorge auf dem Harz; 4. Friederike Bennighaus, Ehefrau des Predigers Brinkmann, wohnhaft in Reinstadt.

IV. Der Kinder des auf der Eisenspalterei Neustadt-Eberswalde verlebten Johann Daniel Bennighaus, als:

1. Johann Daniel Bennighaus, Frischmeister; 2. Karoline Bennighaus, Ehefrau von Vorschmied Friedrich Herrmann; 3. Karl Schultz, Werkmeister, in der Eigenschaft als Vormund über die noch minorennen

Kinder des verstorbenen Johann Daniel Bennighaus, nämlich: Emilie, Friederike Bertha und August, sämmtlich auf der Eisenspalterei Neustadt-Eberswalde wohnhaft; 4. Henriette Bennighaus, Ehefrau von Friedrich Wilhelm Höhne, Werkmeister, zu Kuhzdorf wohnhaft.

V. Der Kinder der verlebten Katharine Bennighaus, gewesene Ehefrau des Jacob Hügel, nämlich:

1. Maria Hügel, Wittwe Bocks, Haushälterin, in Contwig wohnhaft; 2. Philipp Hügel, Weber, in Harskirchen wohnhaft; 3. Nikolaus Hügel, Schlosser, wohnhaft allda; 4. Jacob Hügel, Stahlschmied, wohnhaft in Jägersfreude; 5. die Kinder der verlebten Katharine Hügel, gewesene Ehefrau des verlebten Philipp Meyer, nämlich: a) Margareth Meyer, ledig und gewerblos, wohnhaft in Harskirchen; b) Philipp Meyer, Buchbinder, wohnhaft allda; c) Katharine Meyer, Ehefrau von Nickel Lippmann, Schäfer, in Chardogne wohnhaft; d) Johann Christian Meyer, Buchbinder, in Freistadt in Niederschlesien wohnhaft; e) Christine Meyer, Ehefrau von Johann Köhl, Stahlschmied, wohnhaft auf dem Scheiderhammer.

VI. Die Kinder der verlebten Anna Maria Bennighaus, gewesene Ehefrau des Johann Dietrich Schulde, nämlich:

1. Johann Jacob Schulde, Ackersmann, wohnhaft in Wohlstadt; 2. Friedrich Schulde, Stahlschmied, wohnhaft in Jägersfreude; 3. Maria Schulde, Wittwe von Philipp Reppert, wohnhaft in Friedrichsthal, gewerblos; 4. die Kinder der verlebten Wilhelmine Schulde, gewesene Ehefrau des Jacob Hügel senior, nämlich: a) Jacob Hügel, Stahlschmied, wohnhaft in Jägersfreude; b) Heinrich Hügel, Stahlschmied, wohnhaft allda; c) Katharine Hügel, Wittwe von dem verlebten Heinrich Ludwig Kliebenstein, ohne Gewerb, wohnhaft allda; d) Wilhelmine Hügel, Ehefrau des Johann Preßler, Bergmann, wohnhaft in Duttweiler; e) Philipp Franz Hügel, Candidat der Theologie, wohnhaft in Thalfang.

VII. Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Repräsentant der abwesenden 1. Charlotte Bennighaus, Wittwe von Kohlenkamp; 2. Katharine Bennighaus, Ehefrau von Bän, und 3. Katharine Schulde, Wittwe von Johann Clemens Nönttgen, ernannt in Gefolge zweier durch das Königl. Bezirksgericht erlassenen und registrirten Urtheile vom 22. Mai und 28. October 1834.

Wird der unterzeichnete durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, wohnhaft zu Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen, zur Verlassenschaft der obgenannten Gertraude Bennighaus, gewesene Wittwe des verlebten Arnold Hilpertz, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten:

1. Ein in Contwig gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, dem dabei gelegenen Garten und übrigem Zubehör, zwischen der Landauer Straße und den Wiesen im Brühl, einseits Daniel Veith, anderseits Karl Giessen der Junge, das Ganze 11 Aren 83 Centiaren im Flächenraum haltend.
2. 7 Hektaren 80 Aren 26 Centiaren Ackerland.
3. 1 Hektare 84 Aren Wiesen, und
4. 9 Aren Gartenland.

Die stückweise Beschreibung dieser Immobilien, so wie die Versteigerungsbedingungen, können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. October 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. November 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Ansuchen des Friedrich Schunck junior, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, handelnd in der Eigenschaft als Hauptvormund über Ludwig Seelbach, Friedrich Seelbach und Konrad Seelbach, minderjährige Kinder der zu Webenheim verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Seelbach und Magdalene Hamm, unter Mitwirkung des Ludwig Schwarz junior, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, als Nebenvormund dieser Minorennen; in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken vom 27. August 1834, welcher durch registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. September 1834 homologirt worden.

Wird durch den unterschriebenen durch allegirten Beschluß damit committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, Montag, den 1. Dezember 1834, Vormittags um zehn Uhr, in dem Wirthshause des Wilhelm Zimmermann zu Webenheim, zur öffentlichen Versteigerung der Hälfte an einem in Webenheim gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und übrigen Zubehör geschritten.

Die Bedingungen können täglich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. October 1834.

Schuler, Notär.

pr. den 1. November 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 5. Dezember 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ingweiler in dem Hause des Philipp Linn; in Gefolg eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 14. October 1834, und auf Anstehen von 1. Christian Uhl, Taglöhner, wohnhaft in Schwarzenbach, in seiner Eigenschaft als Vormund des Peter Uhl, minderjähriger Sohn der Eheleute Georg Uhl und Katharina Völker, beide in Ingweiler verstorben; 2. Jacob Uhl, Leinenweber; 3. Katharina Uhl, ohne Gewerb, Wittwe des verstorbenen Peter Wild, die beiden Letzteren in Ingweiler wohnhaft und großjährige Geschwister des genannten minorennen Peter Uhl; unter Mitwirkung des Gottfried Linn, Leinenweber, in Ingweiler wohnend, als Nebenvormund des Letzteren.

Werden durch Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, ein zur Verlassenschaft der obgenannten verlebten Georg Uhl'schen Eheleute gehöriges in Ingweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Keller, Hof, Garten und übrigem Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können in der Amtsstube des Unterzeichneten zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. October 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. November 1834.

(Bekanntmachung.)

An der Lichtenberger'schen Krappfabrik dahier hat die hiesige Zollschutzwache, gestern Abend zehn Uhr, von entflohenen Schwärzern drei Säcke Zucker, zu 181 Pfund bayer., in Beschlag genommen, weßhalb die unbekannten Eigenthümer, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert werden, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, am 30. October 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 2. November 1834.

(Gerichtliche Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen.)

Montag, den 17. November 1834, Mittags 12 Uhr, zu Schweigen in der Wirthsbehausung von Georg Michael Burg; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. October 1834, werden durch den dazu committirten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Anstehen 1. von Magdalena geborne Kaiser, ohne Gewerbe, zu Schweigen wohnende Wittwe von dem allda verlebten Rebmanne Friedrich Lehmann, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen drei Kinder: Elisabetha, Franz und Joseph Lehmann, ohne Gewerbe, in Schweigen domizilirend; 2. von Magdalena geborne Lehmann, gewerblose Ehefrau von Peter Weihrauch, Rebmann, und von Letzterm selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide Eheleute zu Schweigen wohnhaft; 3. von Mathes Lehmann, Rebmann; 4. von Katharina Lehmann, ledig und großjährig; 5. von Georg Lehmann, Rebmann, die Vorletzte ohne Gewerbe, alle drei in Schweigen wohnhaft; 6. von genanntem Peter Weihrauch, als Beivormund der drei obgenannten Minderjährigen: Elisabetha, Franz und Joseph Lehmann; 7. von Magdalena geborne Weihrauch, ohne Gewerbe, zu Schweigen wohnende Wittwe vom verstorbenen Georg Lehmann, zu Lebzeiten Schneider allda, als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen gewerblos in Schweigen wohnhaften Kinder: Regina, Elisabetha, Margaretha und Friedrich Lehmann; 8. von Katharina Lehmann, ohne Gewerbe; 9. von Magdalena Lehmann, ohne Gewerbe; 10. von Peter Lehmann, Schneider; Letztere drei ledig und großjährig, wohnhaft zu Schweigen; 11. von obgemeldetem Mathes Lehmann, als Beivormund obiger vier Minderjährigen: Regina, Elisabetha, Margaretha und Friedrich Lehmann; 12. von Martin Wolff, Rebmann, wohnhaft zu Schweigen; 13. von Margaretha geborne Wolff, gewerblose Ehefrau von Joseph Stauder, Fuhrmann, und von Letzterm selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Weißenburg; endlich 14. von Lorenz Wolff, Rebmann, wohnhaft zu Schweigen; nachherbezeichnete Liegenschaften, welche dem vordesagten Martin Wolff und den Kindern erster und zweiter Ehe von dessen verlebten Ehefrau Maria Eva Schmitt, welche in erster Ehe mit dem verstorbenen Jacob Lehmann, zu Lebzeiten Rebmann in Schweigen, zwei Söhne, die obgenannten Verlebten: Friedrich Lehmann und Georg Lehmann, erzeugte, die durch ihre obgenannten Kinder repräsentirt werden, und in zweiter Ehe mit Martin Wolff, die die obigen Margaretha und Lorenz Wolff, gemeinschaftlich angehören, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Haus, sammt Stall, Dunggrube, gemeinschaftlichem Hofe, nebst Rechten und Zubehörden,

zu Schweigen im Oberdorf gelegen, neben Peter Bohinger und Sebastian Hoffart;

2. 81 Aren 60 Centiaren Ackerland und 82 Aren 10 Centiaren Wingert, in fünfzehn Parzellen bestehend, gelegen auf den Bännen von Rechtenbach, Schweighofen und Weißenburg.

Bergzabern, den 29. October 1834.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2. November 1834.

Montag, den 10. des Monats November l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weidenthal, wird die hiesige Gemeinde Wald- und Feldjagd auf einen weitern 6- oder 9jährigen Bestand begeben.

Weidenthal, den 25. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 2. November 1834.

(Bekanntmachungen.)

1. Montag, den zehnten November 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern, in dessen Amtslocale, die Materiallieferung für die Unterhaltung nachfolgender Bezirksstraßen:

1. der Lauterstraße in den Kantonen Kaiserslautern und Otterberg;
2. der Straße nach Pirmasens in dem Kantone Kaiserslautern,

für die Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 26. October 1834.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

2. Mittwoch, den zwölften November 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, in dessen Amtslocale, die Materiallieferung für Unterhaltung der Lauterstraße in den Kantonen Wolfstein und Lauterecken, für die Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 26. October 1834.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

3. Montag, den siebenzehnten November 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Winnweiler, in dessen Amtslocale, die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße im Kantone Winnweiler, für die Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 26. October 1834.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

4. Dienstag, den achtzehnten November 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Rockenhausen, in dessen Amtslocale, die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße in dem Kantone Rockenhausen, für die Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 26. October 1834.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

5. Mittwoch, den neunzehnten November 1834, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Alsenz, in dessen Amtslocale, die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße im Kantone Obermoschel, für die Jahre 1835, 1836 und 1837, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 26. October 1834.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 2. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Der Einsteher Georg Peter Meigel von Erfweiler (Kanton Dahn) ist am 22. Juni d. J. von der 2. Fußeliercompagnie (Fürst v. Wrede) zu Landau desertirt. Lusttragende, welche um das Einstandskapital, ad 150 fl., dessen noch rückständige Dienstzeit mit 5 Jahr 7 Monat 23 Tag vollenden wollen, haben sich binnen Monatsfrist bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Dahn, am 29. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 27. October 1834.

3te Bekanntmachung.

Am 24. November dieses Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier nachfolgende Arbeiten begeben:

1. Die Erbauung eines Schulhauses zu Diedelkopf, veranschlagt zu 2450 fl.
2. Die Erbauung einer Stützmauer auf der südwestlichen Seite der protestantischen Kirche zu Kusel, veranschlagt zu 705 fl.

Die Plän-, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Kusel, den 24. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 24. October 1834.

3te Bekanntmachung.

Den 11. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der hiesige diesjährige Martinijahrmarkt gehalten werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 3. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Der unbekannte Eigenthümer des heute früh fünf Uhr durch die Zollschutzwache auf dem Wege von hier nach Otterstadt in Beschlag genommenen Sackes Zucker, ad 74 Pfund bayer., wird hiemit aufgefordert, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten seine Rechte bei dem unterfertigten Hauptzollamte geltend zu machen, außerdem die Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgericht dahier beantragt werden wird.

Speyer, am 3. November 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr den 3. November 1834.

Mußbach. (Licitation eines Hauses.) Freitag, den 21. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im goldenen Löwen, wird auf Anstehen der Wittwe und Kinder des allda verlebten Winzers Adam Kuhn, nämlich:

1. Anna Maria Stüber, Wittwe erster Ehe von besagtem Adam Kuhn, gegenwärtig in zweiter Ehe an Leonhard Naumer, Winzer in Mußbach, verheirathet; besagte Frau Naumer in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestanden, handelnd.
2. Margaretha Kuhn, Ehefrau von Nikolaus Bachmüller, Schreiner, in Mußbach wohnhaft.
3. Katharina Barbara Kuhn, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft ebendaselbst.

Die beiden Margaretha und Katharina Barbara Kuhn handelnd hier als Erben ihres verlebten Vaters, des besagten Adam Kuhn; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitz von Neustadt, zur Versteigerung eines Hauses und Zubehörs in Mußbach, der Abtheilung wegen, für erb und eigen geschritten.

Neustadt, den 31. October 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. November 1834.

Rauschbach. (Erbauung eines Pfarrhauses.) Da die auf den 1. August l. J. anberaumte Minderversteigerung der Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses dahier wegen zu niederen Preisen keinen günstigen Fortgang hatte, so wird diese Versteigerung auf Mittwoch, den 19. November nächsthin, Vormittags um 10 Uhr präzis, wiederholt festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die Preise pro rata für sämmtliche Arbeiten um 10 p% erhöht werden, nämlich:

	früherer Anschlag. fl.	kr.	um 10 p% erhöhter Ansatz. fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	898	27	988	18
2. Steinhauerarbeit	228	51	251	44
3. Zimmerarbeit	521	45	573	55
4. Schreinerarbeit	169	39	186	37
5. Schlosserarbeit	155	40	171	14
6. Glaserarbeit	75	—	82	80
7. Tüncherarbeit	89	53	98	58
Zusammen .	2139	15	2343	11

Wozu die Liebhaber einladet

Rauschbach, den 30. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Nether.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 1. November 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Friedrich Degen, Hufschmied von Dörrmoschel, Kantons Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Medard, im landgräflich hessen-homburgischen Oberamt Meisenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30. October 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 108. Speyer, den 8. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. November 1834.

10tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 10. October 1834: 16542 fl. 12 kr. Hiezu an Zinsen 25 fl. 22 kr. Winnweiler. HHrn. J. pr. Bürgermeister, 3 fl. 30 kr. Lindemann, Forstamtsactuar, 1 fl. 21 kr. Krieger, Notär, 2 fl. 42 kr. M. Hasen, Kaufmann, 2 fl. 30 kr. Alwens, Rentamtsgehülfe, 1 fl. 21 kr. Houzeau, Rentbeamter, 3 fl. 30 kr. Hellriegel, Notär, 2 fl. 00 kr. Hedinger, Forstmeister, 3 fl. 30 kr. H. Born, Gemeindeschreiber, 1 fl. Huber, Einnehmer, 1 fl. F. Braun, Friedensrichter, 2 fl. 42 kr. Dumont, kath. Pfarrer, 2 fl. Candidus, Gerichtsbote, 1 fl. 30 kr. Barth, Kaufmann, 1 fl. 10 kr. Erb, Revierförster, 1 fl. 45 kr. Tempel, Doctor, 1 fl. 45 kr. Schaufert, Bezirksgerichtdiener, 1 fl. 45 kr. Kölwel, Gerichtsbote, 1 fl. Hochspeyer, 3 fl. 6 kr. Speyer. HHrn. Gg. Baier, Wachszieher, 1 fl. Gg. Bühler, Bierbrauer, 1 fl. Fr. Barberis, Handelsmann, 1 fl. Karl Reiling, Bierbrauer, 1 fl. Fr. Wittwe Bessert, 30 kr. HHrn. Abel, Forstmeister, 1 fl. 45 kr. Ph. Winnewieser, Wirth, 1 fl. P. Külz, Rechnungscommissär, 30 kr. M. Linz, Steuercontroleur, 1 fl. H. Zechner, Holzhofverwalter, 1 fl. Ad. Kunzer, Müller, 1 fl. 21 kr. Jac. Weis, Lohnkutscher, 1 fl. Butenschön, Regierungsrath, 3 fl. Ludw. Müller, Gastwirth, 1 fl. v. Maul, Bischof in Speyer, 8 fl. 6 kr. Otterberg, 34 fl. 26 kr. Homburg. HHrn. Chelius, Landcommissär, 5 fl. Moré, Notär, 5 fl. Jackel, Decan, 2 fl. Weber, Decan, 1 fl. Chr. Scharpff, Kaufmann, 5 fl. Haas, Postverwalter, 2 fl. Becker, Friedensgerichtschreiber, 1 fl. Reuthner, Forstgerichtsbote, 1 fl. Zott, Gastwirth, 5 fl. Wecker, Vater, 2 fl. Süffert, Rentmeister, 2 fl. Frenzel, Gerichtsbote, 1 fl. Munzinger, Bürgermeister, 2 fl. Wiest, Posthalter, 1 fl. Schmolze, Landcommissariatsactuar, 2 fl. Schmidt, Gastwirth, 1 fl. Ch. Sauerbrey, Kaufmann, 1 fl. Lotz, Apotheker, 2 fl. H. Zott, Kaufmann, 5 fl. Waldmohr. HHrn. Reichhard, Friedensgerichtschreiber, 2 fl. Guttenberger, Notär, 36 kr. Sailer, Forstwarth, 30 kr. Dr. Oehrlein, Kantonsarzt, 1 fl. 21 kr. Rüb, Einnehmer, 36 kr. Euter, Pfarrer, 1 fl. Dr. Ballreich, 30 kr. Wentz, Apotheker, 36 kr. Dümmler, Gerichtsbote, 1 fl. 30 kr. Hoseus, Friedensrichter, 1 fl. Schlemmer, Bürgermeister, 1 fl. Jägersburg. Hr. Lindemann, Revierförster, 1 fl. Höchen. HHrn. Seel, Revierförster, 1 fl. 24 kr. Müller, Adjunkt, 24 kr. Alt, Schullehrer, 36 kr. Lambsborn. HHrn. Sauerbrey, Pfarrer, 1 fl. Schramm, Schullehrer, 1 fl. Trautmann, Bürgermeister, 1 fl. Jac. Neumann II., 30 kr. Jac. Agné VII., 30 kr. Ph. Agné I., 24 kr. Jac. Trautmann I., 24 kr. Jac. Volmar, 24 kr. Mich. Blinn IV., 24 kr. Mich. Agné III., 24 kr. Mich. Agné IV., 24 kr. Paul Agné IV., 24 kr. Val. Heinz, 24 kr. Jac. Schuhmacher, 24 kr. Ph. Ries, 30 kr. Dan. Ries, 24 kr. Dan. Bauß, 24 kr. Gg. Bauer, 24 kr. Pet. Kieser, 24 kr. Jac. Agné V., 24 kr. Gg. Agné, 24 kr. Ad. Agné, 12 kr. Dan. Stucky, 24 kr. Mich. Mörsch I., 24 kr. Paul Trautmann VII., 24 kr. Ph. Agné II., 24 kr. Mittelbrunn. Hr. Saul, Pfarrer, 1 fl. 45 kr. Bruchmühlbach. HHrn. Wild, Bürgermeister, 1 fl. 21 kr. Jac. Becker, 24 kr. Hauptstuhl. HHrn. Mich. Spanier, 1 fl. 21 kr. Pet. Weis, 1 fl. Jos. Stattmüller, 30 kr. Schandein, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Karl Spanier, 36 kr. Pet. Frank, 30 kr. Mich. Schanne, 24 kr. Rosina Druß, 12 kr. HHrn. Heinr. Schullehrer, 12 kr. Jac. Divier, 12 kr. Jac. Sosky, 12 kr. Jac. Schanne, 18 kr. Val. Schneider, 12 kr. Ph. Fremgen, 12 kr. Jac. Fremgen, 12 kr. Joh. Fremgen, 12 kr. Wendl Hoffmann, 12 kr. Ad. Urschel, 12 kr. Paul Rankert, 12 kr. Schwanheim. HHrn. Würschmitt, Pfarrer, 1 fl. Roch, Lehrer, 36 kr. Eusersthal. HHrn. Amboß, Bürgermeister, 24 kr. Wittemann, Lehrer, 24 kr. Ellerstadt. HHrn. And. Bernhard, 24 kr. Pet. Bernhard, 24 kr. Ludw. Bernhard, 24 kr. Ph. Jac. Ellenberger, 24 kr. Heinr. Bernhard II., 24 kr. Kasp.

Hammel, 24 kr. Val. Hammel, 35 kr. Ludw. Merk sen., 35 kr. Heinr. Braun, 24 kr. Joh. Hammel jun., 24 kr. Jac. Mann, 24 kr. Joh. Blaul, 35 kr. Jac. Ultes, 24 kr. Aud. Kesselring, 24 kr. Michl Meinhard, 24 kr. Christ. Lansche, 24 kr. Heinr. Worster, Schullehrer, 35 kr. Hänchen, Pfarrer, 1 fl. Total 16761 fl. 48 kr.

Speyer, den 5. November 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 6. November 1834.

(Verpachtung von Gemeindegütern und Lieferung von Brennöl für die Nachtwache pro 1835.)

Den 19. und 20. November laufenden Jahrs, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Haßloch die Gemeindegüter daselbst auf einen sechsjährigen Bestand in Pacht gegeben; zu gleicher Zeit auch die Lieferung des für die Nachtwache pro 1835 erforderlichen Brennöls versteigert werden.

Haßloch, den 4. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 7. November 1834.

(Kiesbeifuhr betr.)

Montags, den 17. des laufenden Monats November, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dahiesigem Gemeindehause die Lieferung und Beifuhr von 160 Kubikmeter gesiebtem und grobem Rheinkies auf die dahiesige Ortsstraße durch den Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 6. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 3. November 1834.

1te Bekanntmachung

einer Güterzwangsversteigerung.

Bis Mittwoch, als den vierten Februar 1835, um 11 Uhr des Vormittags, in der Behausung des Johannes Daum zu Schmittweiler, werden

Auf Betreiben des Georg Christian Hellermann, Kaufmann, in Meisenheim wohnend, als Cessionar der zu Schmidtweiler wohnenden Ehe- und Ackersleute Adam Mattern des Ersten und Katharina geborne Mattern, laut gehörig registrirtem Cessionsacte des unterzogenen Notärs vom 13. Februar 1833, welcher dieses Entgüterungsverfahrens wegen bei Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; und in Vollziehung eines von belobtem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am neunten October jüngst erlassenen und behörig registrirten Urtheils; durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, als vermöge oballegirten Urtheils ernannter Versteigerungscommissär, die dem Philipp Peter Stolz, Ackersmann, zu Schmittweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, gehörigen und auf Schmittweiler Bann gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des in dieser Gemeinde am 31. October abhin errichteten und zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Die Hälfte eines, in Section B. № 82, zu Schmittweiler im Unterdorf gelegenen Wohnhauses mit Zubehör, unten der Bach, oben Peter Müllers Wittib, vornen Adam Mattern der Zweite, hinten Adam Mattern der 3., angeboten zu 100 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den allenfallsigen Reallasten versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer hat die auf diesem Immobile haftenden Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der ausfallende Strigpreis ist bei dem Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger zahlbar.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, von dem Zuschlage an, wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben ein, wohin er sich auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch hat Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des neuen Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdies zu richten.

Es werden daher der obgenannte Schuldner Philipp Peter Stolz, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, auf Montag, den 24. November nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen fragliche Güterzwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Lauterecken, den 1. November 1834, mit zwei Stunden Zeitaufwand.

Für die Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. November 1834.

Montag, den 24. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshaus zum Pfälzerhof zu Berghausen, wird die zur Nachlassenschaft der zu Knittelsheim verlebten Eheleute Daniel Schott und Katharina geborne Rödel gehörende Wiese in der Riedwiesengewann, Berghauser Gemarkung gelegen und 4 Morgen 14 Ruthen oder 154 Aren 58 Centiaren 44 Dezimeter Flächenraum enthaltend, abgeschätzt zu 600 fl., in öffentliche Versteigerung gebracht; auf Anstehen der Erben, als von 1. Ernestine Schott, Ehefrau von Georg Jacob Dörrler, Handelsmann; 2. Katharina Margaretha Franziska Adelhaid Schott, ledig, volljährig, ohne Gewerb; 3. Simon Schott, Bürgermeister, als Vormund der drei Minderjährigen: a) Emilie, b) Rosalia und c) Henrietta Schott, ohne Gewerb, welch Minderjährigen Andreas Mühe, Lehrer, zum Nebenvormund beigegeben; sämmtliche Betheiligten zu Knittelsheim wohnhaft. Diese Versteigerung wird abgehalten durch den zu Speyer residirenden Notär Reichard, hiezu beauftragt in Gefolg erlassenen Urtheils von dem Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am dreißigsten September dieses Jahrs. Die Steigbedingungen sind bei dem genannten Notär zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, am 4. November 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. November 1834.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 17. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Alsenz, auf dem Gemeindehause daselbst, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts verschiedene zu den dermalen als Kantoncarresthaus und Gendarmeriekaserne verwendet werdenden Amts- und Kellereigebäuden zu Alsenz gehörigen Objecte, als:

1. Der vor dem Kellereigebäude gelegene Stall und Garten;
2. Der Keller unter dem Arresthause;
3. Der Speicher rechter Hand auf dem Arresthause;
4. Die zwei oberen Speicher daselbst;
5. Das Kelterhaus rechts am Arresthause;
6. Der Garten des Amts- und Kellereigebäudes,

auf die Dauer eines Jahres vermiethet und respective verpachtet werden.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 1. November 1834.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 4. November 1834.

1te Bekanntmachung.

(Die Anstellung eines Schullehrers zu Lettweiler betr.)

Da auf die früheren Ausschreibungen keine Bewerbungen erfolgt sind, so wird die erledigte protestantische Schulstelle zu Lettweiler in Folge Rescripts Königl. hoher Regierung vom 15. dieses Monats, ad Nrm. 18228 N, wiederholt, nebst freier Wohnung, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. und der Bemerkung, daß aus dem Kreisfond noch ein weiterer Beitrag von 50 bis 70 fl. bewilligt werden dürfte, ausgeschrieben.

Die Lusttragenden haben sofort ihre Gesuche innerhalb drei Wochen a dato mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen hierorts einzureichen.

Odernheim, den 28. October 1834.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 5. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 25. November 1834, Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts vor dem Königl. Landcommissariat in Kirchheimbolanden, in dessen Amtslocale, zur Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, dem Königl. Bayer. Aerar gehörigen, im Banne von Oberwiesen gelegenen und von dem ehemaligen Schloß- oder Gager'schen Gut zu Morschheim herrührenden zwei Grundstücke, geschritten werden, nämlich:

1. Eine Wiese, in der Katzenbrück, die Lochwiese genannt, Section A. № 143, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen; und 2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. № 10, enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen.

Der Plan und Steigbedingnisse können täglich bei dem Königl. Rentamte eingesehen werden.

Sollten bei dieser Versteigerung die Güter nicht ihren Schätzungswerth erreichen, so wird sogleich zur Verpachtung derselben auf drei Jahre, nach Martini 1834 anfangend, geschritten werden.

Kirchheimbolanden, den 3. November 1834.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 5. November 1834.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden vor dem Bürgermeisteramt zu Rorheim bis den künftigen 18. November l. J., des Morgens 9 Uhr, die drei in dem Revier Rorheim befindlichen alten Forstnachen meistbietend, sodann die Lieferung von zwei neuen dergleichen Nachen an den Wenigstnehmenden versteigert. Und unmittelbar den Tag darauf, den 19. November, des Morgens 9 Uhr, die Forstländereien in dem Distrikt Scheidthorst, Forstbegang Oppau, bestehend in 35 Loosen, in einen einjährigen Pacht vor dem Bürgermeisteramte zu Oppau vergeben.

Dürkheim, den 3. November 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 5. November 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen und Verpachtung von leihfällig gewordenen Forstgründen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes und in Beisein des Königl. Rentbeamten werden vor der einschlägigen Administrativbehörde den 17. des laufenden Monats November, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier 186 Stück buchene Werkholzstämme im Schlag Buchhalt, Reviers Frankenstein, nachdem der Schätzungswerth herabgesetzt worden ist, zum abermaligen meistbietenden Verkauf ausgeboten.

Ferner werden nachfolgende leihfällig gewordene Forstdienstgründe in einen weitern Pachtbestand von sechs Jahren begeben.

Revier Waldleiningen.

a) Eine Wiese im Distrikt Wasserthal, 2,809 Tagwerk enthaltend.

b) Eine Wiese im Distrikt Ungerthal, 1,000 Tagwerk enthaltend.

c) Eine Wiese im Distrikt Stüdterhalt, 2,872 Tagwerk enthaltend.

Revier Stiftswald.

a) Ein Stück Ackerland am Distrikt Rummel, 1,379 Tagwerk enthaltend.

b) Eine Wiese im Mooswieserthal, 2,086 Tagwerk enthaltend.

Revier Fischbach.

Eine Wiese im Distrikt Glasthal, 1,079 Tagwerk enthaltend.

Außerdem wird ein abgängiger Actenschrank, welcher in der Behausung des unterzeichneten Forstamtsvorstands sich vorfindet, zum Verkauf ausgesetzt.

Kaiserslautern, den 2. November 1834.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 6. November 1834.

Dienstag, den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, wird bei dem Königl. 2. Jägerbataillon im deutschen Hause, ebener Erde, mit der Versteigerung von unbrauchbaren Monturstücken, bestehend in Röcken, Spensern, Pantalons und Mänteln, angefangen, und Nachmittags 3 Uhr, dieselbe mit wollenen Decken, altem Eisen- und Lederwerk, einer Windmühle und andern Gegenständen fortgesetzt, und nach jedem Zuschlag gleich baare Bezahlung bedungen.

Speyer, den 4. November 1834.

Die Oeconomiecommission.

Kast, Hauptmann.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 6. November 1834.

(Licitation.)

Montag, den 24. November nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines am 9. October abhin durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheils, und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Durby, Gärtnerin, zu Landau wohnhaft, Wittwe von Rudolph Hahn, theils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, theils als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Jo-

seph und Michael Hahn; 2. Johann Hahn, Gärtner, zu Landau wohnhaft, in eigenem Namen, und als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Rosina Hahn, emanzipirte Minderjährige, Ehefrau von Johann Baptist Gasser, Maurermeister, zu Landau wohnhaft; 4. Jacob Hahn, Ackersmann, zu Arzheim wohnhaft; 5. Thomas Hahn, Bäcker zu Landau, und 6. Rudolph Hahn, Ackersmann, allda wohnhaft;

Werden folgende Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 80 Aren Wingert, im Bann von Arzheim, bestehend in 3 Parzellen, und
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zubehör, gelegen zu Arzheim im Oberdorf, neben Jacob Hahn und Matheus Höffner.

Landau, den 5. November 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. November 1834

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den neunzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Ramsen bei Wirth Rödel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Juli letzthin, und auf den Grund einer vor Notär Krieger zu Göllheim am zwanzigsten April achtzehnhundert neunzehn passirten Obligation;

Auf Betreiben Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises zu Speyer, Kammer der Finanzen, die Rechte des Königl. Aerars verfolgend, und dieses als Rechtsinhaber des ehemalig fürstlichen Amts Nassau, für welches Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Heuser zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Franz Stumpf und seine Ehefrau Maria Elisabetha Hoffmann, Ackersleute, wohnhaft zu Ramsen, solidarische Hypothekarschuldner;

Wird durch unterschriebenen Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes bezirksgerichtliches Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, den genannten Schuldnern zugehöriger, im Bann von Ramsen gelegener und in dem durch instrumentirenden Notär am 24. August 1834 gefertigten Aufnahmsprotokoll aufgezeichneter Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Section C. № 324 und 325, früher A. № 84. 21 Aren 20 Centiaren, ein Wohnhaus mit Garten, Hof, Stall und sonstigen Zugehörden, gelegen zu Ramsen an der Hauptstraße, begrenzt Johannes Hoffmann, Anton Krauß Wittwe und der Pfad, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. № 309, früher A. № 4. Eine Are Wiese am Dorf, angeboten zu 2 —
3. Section B. № 121, früher D. № 193. 30 Aren Acker obig der Stöckigwiese am Lehrberg, angeboten zu 40 —
4. Section B. № 673, früher E. № 48. 41 Aren 40 Centiaren Acker am Lehrberg, Erbsenstück, angeboten zu 10 —

Zusammen . . 152 fl.

Welche Angebote Namens des Aerars durch Anton Oberle, Rentbeamten, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, gemacht sind, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Reallasten haften, soviel bekannt, auf obigen Immobilien nicht, auch war nicht ersichtlich, auf welchen Titer hin Schuldner die Liegenschaften besitzen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keinerlei Garantie statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden, Gülten, Zinsen und Umlagen vom nämlichen Tage an; doch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten in deren Besitz und Genuß einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, kassenmäßiger Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal restirenden Betrage, vom Tage der Versteigerung an.

4. Die durch die Zwangsversteigerungsprozedur und den Zuschlag veranlaßten Kosten zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Versteigerungstage an, an das Rentamt Kirchheimbolanden, erstere Abzugsweis, letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen innerhalb Monatsfrist ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten die Gläubiger berechtigt sind, dies auf deren Kosten vorzunehmen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins ist jeder Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Ramsen, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des morosen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, den 5. November 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 6. November 1834.

Bis den 18. November 1834, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Einselthum zur Wiederverpachtung der Feldjagd dieser Gemeinde auf einen vierjährigen Bestand geschritten werden.

Albisheim, den 1. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 6. November 1834.

Mittwoch, den 25. November 1834, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des verstorbenen Peter Huber, dem Gasthause zum blauen Wagen in Kaiserslautern; auf Anstehen

1. Von Elisabetha Huber, Ehefrau, ohne besonderes Gewerbe, von Philipp Sieber, Schmied, und des gedachten Philipp Sieber der Ermächtigung wegen, beide in Homburg wohnhaft, handelnd als Miterben ihrer in Kaiserslautern verstorbenen Eltern Peter Huber, im Leben Fuhrmann und Wirth, und Henrietta Katharina Franziska Kümel, so wie ihrer beiden nach der Mutter verstorbenen vollbürtigen Geschwister Eva und Christian Friedrich Huber;

2. Von Herrn Adrian Pletsch, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder gedachter Peter Huber'schen Eheleute, als:

a) Ernst Abraham, b) Katharina, c) Henrietta, d) Magdalena und e) Karl Huber, alle ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft; diese als Miterben der Ehefrau Sieber der Nachlassenschaft ihrer Eltern und ihrer verstorbenen vollbürtigen Geschwister;

3. Philippina Plannet, Wittib zweiter Ehe des Erblassers Peter Huber, ohne Gewerb, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd wegen der bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin des mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Peter Huber, gewerblos bei der Mutter wohnhaft, dieser als Miterbe seines Vaters und seiner beiden verstorbenen Halbgeschwister Eva und Christian Friedrich Huber, in sofern als diese ihre verstorbene Mutter beerbt haben;

4. Von Herrn Christian Friedrich Kümel, Chirurg, in Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund der Kinder erster Ehe, und

5. Von Herrn Michael Huber, Fuhrmann, in Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund des Kindes zweiter Ehe;

Werden in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, datirt vom 12. September 1834, gehörig registrirt, und darauf gegründeten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Kaiserslautern im Rheinkreise, öffentlich an den Meistbietenden folgende Immobilien versteigert, nämlich:

A. Güter, herkommend von der verstorbenen ersten Ehefrau Henrietta Katharina Franziska Kümel.

Section D. № 487. 10,839 Dezimalen Acker an dem Hembgesberg, bei Georg Daniel Gelbert, Michael Mayer und Jacob Schwager.

Section D. № 574. 4,901 Dezimalen Garten an dem Bremerpfadt, bei den Wiesen und dem Stadtgut.

Section D. № 575. 11,927 Dezimalen Wiese daselbst, bei dem voranstehenden Garten, Adam Wagner und Adam Raquet.

Zusammen estimirt zu sechshundert vier und achtzig Gulden.

B. Immobilien, so in der ersten Ehe angekauft worden sind.

Section E. № 55. Ein Wohnhaus dahier in der Stadt Kaiserslautern an der Mannheimer Straße, das Gasthaus zum blauen Wagen genannt, einseits Nikolaus Jacob, anderseits Christian Jeley.

Section E. № 242, 244, 245. Stallungen mit einer Wohnung, rechts der Mannheimer Straße, bestehend in drei Zimmern, Küche, Scheune,

Stallungen für 60 Pferde, Vorplatz und Garten. Das Wohnhaus enthält 16 Zimmer, Koch- und Waschküche, Scheune, Stallungen und einen zugemachten Hof.

Section B. № 227, 228, 229. 12074 Dezimalen Acker an der Ohlkasterhohl, einseits Valtin Karsch, anderseits Wilhelm Gerlach.

Section B. № 581. 33656 Dezimalen Acker an dem Baalborner Pfadt, einseits Staatswald, anderseits Georg Daniel und Johann Gelbert.

Section D. № 521. 49631 Dezimalen Acker auf dem Bezenberg, einseits Karl Lentz, anderseits der Fluthgraben, unten und oben der Weg.

Section D. № 540. 10939 Dezimalen Acker daselbst, einseits Leopold Heusner, anderseits Georg Schühlermann.

Section D. № 725. 11582 Dezimalen Wiese in dem Münchweiher, ein- und anderseits die Allee, neben Simon Schneider.

Section D. № 810. 468 Dezimalen Garten an der Bleiche, einseits Wilhelm Stang, anderseits Jacob Mang Erben.

Section E. № 457. 2835 Dezimalen Wiese im Heiligenhäuschen, einseits die Mannheimer Straße, anderseits Jacob Jung.

Estimirt zu 11124 fl.

C. Immobilien, so in der zweiten Ehe angekauft worden sind.

Section B. № 178. 9778 Dezimalen Acker an dem Nußbäumchen, einseits Theobald Kennel, anderseits Werkmeister Burger.

Section B. № 205. 8046 Dezimalen Acker an den Krummenäcker, einseits Hospitalgut, anderseits Valtin Karsch.

Estimirt zu 526 fl.

Die Versteigerung der Gebäulichkeiten findet in denselben um die bestimmte Stunde selbst statt, jene der übrigen Liegenschaften aber bei günstiger Witterung auf dem Felde selbst. Die Steigliebhaber versammlen sich im blauen Wagen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 5. November 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. November 1834.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Zöller vom 3. November 1834 hat Christina Götz, Ehefrau von Johannes Nagel, Müller, früher zu Oberhausen wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, sie zu gedachtem Oberhausen wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Mahla, in Landau wohnhaft, als Anwalt bestellt. Worüber Act. Unterz. Mahla.

Einregistrirt zu Landau, den 5. November 1834, Fo. 55, c. 14; empfangen 28 kr. Königl. Rentamt. Unterz. Müller.

Für die Abschrift,
Mahla.

---

pr. den 3 November 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 6. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause des Karl Leyendecker;

In Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 14. März und 9. October 1834 erlassener Urtheile, und

Auf Anstehen des Wolfgang Süßkind, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Rechtsinhaber von Moises Süßlind, Handelsmann daselbst;

Werden vor dem durch obenallegirte Urtheile hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Göllheim, nachbeschriebene dem Schuldner des Requirenten, Namens Karl Magsamen, Taglöhner, in Göllheim wohnhaft, zugehörige Immobilien, auf den Grund des durch ihn am 30. October 1834 gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

1. Section C. № 399. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Göllheim vor dem Hayer, neben Johannes Hirth und Jacob Blaufuß, angeboten zu 300 fl.
2. Section C. № 173. 2 Viertel 16⅞ Ruthen oder 18 Aren Acker im Mohrbrunnergrund, neben Wallburg Siegel und Martin Mayer senior, zu 50 —
3. Section D. № 84. 1 Viertel 22 Ruthen oder 12 Aren Acker am Knöpfchesbrunnerweg, neben Christian Eidl und Konrad Baum, zu 30 —
4. Section D. № 431. 21¼ Ruthen oder 5 Aren Acker im Ried, neben Jacob Groß senior und Kaspar Dilg, angeboten zu 15 —
5. Section E. № 331. 1 Viertel 2 Ruthen oder 8 Aren Acker im Eulenthal, neben Ja-

cob Groß dem Jungen und Philipp Munkenbeck, zu 5 fl.

6. Section E. № 369. 1 Viertel 6 Ruthen oder 8 Aren Acker am Eselsweg, neben Jacob Groß junior und Martin Mayer, angeboten zu 15 —

7. Section G. № 63. 30 Ruthen oder 8 Aren Wiese im Rothenbergerthal, neben Andreas Graf Wittib und Christian Eidl, zu 15 —

8. Section G. № 134. 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Lorenzenbrunnen, neben Kaspar Herbrands Erben und Heinrich Schulers Erben, zu 10 —

9. Suppl. № 140. 3 Viertel 18 Ruthen oder 25 Aren Acker im Dammerbusch, zu 30 —

10. Suppl. № 148. 3 Viertel 10 Ruthen oder 23 Aren Acker im Heinbusch, zu 20 —

Total der Ansatzpreise des betreibenden Gläubigers 490 fl.

Sämmtliche Liegenschaften liegen im Banne von Göllheim.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, setzte bei gegenwärtiger Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten; doch haben sie den Besitz im Falle einer Störung auf ihre eigenen Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Etwaige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten, zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird, und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, zu Göllheim wieder versteigert werden.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, Donnerstags, den 27. November 1834, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Göllheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, am 3. November 1834.

Duderstadt, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 5. November 1834.

Johann Philipp Köller, Wirth, und Jacob Knab, Ackersmann, von Rechtenbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an benannte Individuen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend, der unterzeichneten Behörde innerhalb dieser Zeit aber Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 3. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 30. October 1834.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: Formulare zu Gemeindebudgets, zu katholischen und protestantischen Kirchenbudgets, Todtenbeschauscheine nebst Registern, Waagscheine ꝛc. ꝛc.; ferner Wand- oder Comptoirkalender für 1835, aufgezogen auf Pappe à 6 kr., unaufgezogen à 4 kr. per Stück.

J. F. Kranzbühler senior,
Jacobstraße № 29 in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 109. Speyer, den 12. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 3. November 1834, Abends 5 Uhr, wurden von den Königl. Controllbediensteten Schaller und Bredel, dann Gendarme Freund, ersterer von Rheinzabern und letztere zwei von Kandel, in der gemeinschaftlichen Scheuer der Bürger Michael Gatrelee, Franz Peter Martz und Johannes Jonane zu Rheinzabern, 3, wahrscheinlich von entflohenen Schwärzern, im Laube versteckt gewesene Säcke, ad 138 bayer. Pfunde Meliszucker, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge des §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel über ihr Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 4. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 7. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 3. November 1834, Morgens gegen 6 Uhr, wurden vom Brigadier Georg Martin von Rülzheim, am Thore bei Rheinzabern, 12 von einer entflohenen Schwärzerrotte abgeworfene Säcke, ad 554 bayer. Pfunde, Zucker in Hüten in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel über ihr Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 3. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 7. November 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. November 1834, zu Thaleischweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Rosenköpfchen.

187 kieferne Bauholzstämme 4. Klasse.
173 " Wagnerstämme.
1675 " Gerüst-, Hopfen- und Baumstangen.
117 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Ferner:

Der ganze Vorrath auf dem Holzausschlageplatz zu Thaleischweiler, bestehend in 160½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Waldfischbach, den 3. November 1834.

Das Königl. Forstamt.

In Verhinderung des Königl. Forstmeisters,

Leuchsenring, Actuar.

---

pr. den 7. November 1834.

(Erledigte Schulstelle zu Horschbach betr.)

Zur Wiederbesetzung der in Horschbach erledigten protestantischen Schulstelle wird ein Anmeldungstermin

von 8 Wochen anberaumt, in welcher Zeit die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Die Gehaltsbezüge, welche zusammen 204 fl. betragen, können hierorts täglich eingesehen werden.

Bedesbach, den 3. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schöfer.

---

pr. den 7. November 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des Johannes Graß, Wirth allda.

Auf Anstehen von Herrn Richard Böcking, Kaufmann, in Kaiserslautern wohnhaft, und Lazarus Strauß, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, welche den Herrn Gravius, Advokat und Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt haben; und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom neunten vorigen Monats; werden nachfolgende, auf dem Banne von Schallodenbach gelegene, früher dem Lorenz Rosenzweig, Taglöhner, zu Schallodenbach wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zugehörige, nunmehr durch nachbenannte Dritte besessene Güterstücke, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannter Commissär, zwangsweise versteigert, nämlich:

A. Güter, welche nach den Mutationsregistern der Gemeinde Schallodenbach durch Peter Leppla junior, Ackersmann auf dem Hollbornerhofe, besessen werden.

1. 45 Aren Acker auf dem Elzenknopf, jetzt Neckelbacher Elkenbühl, begrenzt früher durch Jacob Schmitt junior und Peter Bossong, dermalen durch Friedrich Veltung und Jacob Schmitt senior, bezeichnet mit Section A. № 1516, durch den betreibenden Theil angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Fünf und zwanzig Aren Acker in der obersten Wickelwaldergewann, begrenzt früher durch Barthel Diefenbacher Wittib und jetzt durch Johann Schmitt und Johann Herhammer, Section A. № 867, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Güter, welche nach den besagten Mutationsregistern von Christoph Maue, Ackersmann auf besagtem Hollbornerhofe, besessen werden.

45 Aren Acker am Elzenknopf, jetzt Elkenbühler Tränke, begrenzt früher durch Peter Bossong und ödes Feld, dermalen durch Nikolaus Schäffler und ödes Feld, Section A. № 1335, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil laut dem unter dem 4. laufenden Monats durch den Unterzeichneten gefertigten Güteraufnahmsprotokolle festsetzt, sind folgende:

1. Der Steigpreis ist in drei gleichen Terminen, Michaeli achtzehnhundert fünf und dreißig und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der Requirenten zu entrichten, ohne daß von dem Steigerer eine gütliche oder gerichtliche Collocation vorher gefordert werden kann.

2. Die Steigerer tragen, ohne Abzug am Steigpreise, die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung haben dieselben ebenfalls, und zwar innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, an die Requirenten zu entrichten, sie sind jedoch berechtiget diese Kosten am ersten Termine in Abzug zu bringen.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Güterstücke, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger bisher darauf zustanden, in soweit sie letztere vom Schuldner ableiten.

4. Der betreibende Theil leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

5. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen, auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen; kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Läßt der eine oder andere Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen ohne Zahlung zu leisten, und

giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtiget, die durch ihn ersteigerten Güterstücke, ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, durch einen von ihm zu wählenden Notär zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hat der säumige Steigerer zu ersetzen.

8. Die Güter werden im Einzelnen und en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Auf den Grund des Artikel 6 des Zwangsveräußerungsgesetzes fordert der unterzeichnete Versteigerungscommissär sofort den Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger des Schuldners und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich am ersten Dezember nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Otterberg, am 6. November 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8. November 1834.

(Versteigerung eines Rindfasſels.)

Diedesfeld. Samstag, den 22. dieses, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Meistbietenden eines, der Gemeinde Diedesfeld angehörigen, großen, schön gebauten, noch sehr brauchbaren, circa sechs Jahre alten Rindfasſels; wozu Steigerungslustige einladet

Diedesfeld, den 7. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 9. November 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 25. November d. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederlustadt im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von 1. Maria Eva Multer, Wittwe von Simon Hellmann, Ackersfrau, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer 3 minderjährigen Kinder, mit Namen Barbara, Martin und Georg Adam Hellmann; 2. Heinrich Hellmann, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Martin Hellmann, Schreiner, in der Eigenschaft als Vormund der 2 minderjährigen Kinder erster Ehe von Simon Hellmann, mit Namen Heinrich und Simon Hellmann; 4. Johann Georg Rüssel, Ackersmann, als Beivormund der letztgenannten 2 Minderjährigen, und 5. Katharina Hellmann, ledig und ohne Gewerb, sämmtlich zu Niederlustadt wohnhaft;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 16. October d. J. erlassenen Urtheils und eines, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Experteuberichts;

Wird der zu Germersheim residirende Königl. Notär Sartorius, folgende, im Bann und in der Gemeinde Niederlustadt gelegene Immöbel, für Eigenthum öffentlich versteigern, als:

1. 7 Stück Ackerfeld, 307 Ruthen oder 72 Aren 50 Centiaren enthaltend;
2. 1 Wiese, 10 Ruthen (2 Aren 36 Centiaren) enthaltend, und
3. Die Hälfte eines Wohnhauses, Antheil Scheuer, Garten und Zugehörden, in der Kirchgasse gelegen.

Germersheim, den 8. November 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. November 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. November 1834, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag zufälliges Ergebniß № 13 und 16.

3	eichene Bauslämme 3. Klasse.
1	kiefener Bauslamm 3. "
96	Klafter eichen, buchen, birken, kiefern und aspen Scheitholz.
843	" kiefern Stockholz.
400	Gebund gemischte Wellen.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag zufälliges Ergebniß № 37 und 40.

22	Klafter kiefern, eichen und aspen Scheitholz.
57½	" eichen und buchen Stockholz.
275	Gebund kiefene Wellen.
100	" gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren Hagenbach und Scheibenhard noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. November 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 10. November 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung durch Licitation.) Samstag, den 29. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im goldenen Schiff, werden auf Anstehen der Wittwe und Kinder des dahier verlebten Schullehrers Johannes Stutz, nämlich:

1. Anna Maria Schaaf, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe von benanntem Johannes Stutz, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, Charlotte, Konrad und Helene Stutz, alle gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft.

2. Johannes Bätz, Schullehrer, dahier wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

3. Elisabetha Stutz, ermächtigte Ehefrau von Jacob Philippi, Kürschner dahier.

4. Anna Maria Stutz, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, 5 Weinberge, 1 Wies und 1 Garten, in Neustadter Gemark gelegen, enthaltend zusammen 95 Aren, abtheilungshalber für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 8. November 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. November 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 25. November 1834, 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zu den 3 Königen in Landau;

Auf Anstehen von 1. Georg Michael Dozzler, Tagner in Mörlheim, Vormund der minderjährigen Kinder der zu Landau verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Jacob Schäfer und Eva Maria Dozzler, Namens: Margaretha, Elisabeth und Elisabeth Schäfer, und 2. deren Beivormund Georg Anna, Musikant in Bergzabern; und in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 14. October letzthin;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, folgendes vom Nachlasse der gedachten Schäfer'schen Eheleute herrührendes Immobile, in Eigenthum versteigern:

Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, nebst Scheuerantheil, Stallung, Nebengebäude, Keller, Hof und Zugehör, gelegen zu Landau in der Kramgasse, neben Friedrich Gamler, Wittwe Schirmer und dem Festungswall.

Landau, den 8. November 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. November 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von Georg Kern, Wagner, in Nußdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über a) Georg, b) Barbara, c) Anna Maria, d) Rosina, e) Elisabetha, f) Philipp Jacob und g) Salomea Bender, minderjährige Kinder der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Bender und Elisabetha Kern, und sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde sich aufhaltend;

In Gegenwart von Valentin Heß, Wirth, in Nußdorf wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 21. October jüngst;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung bringen, folgendes den genannten Mündeln eigenthümlich angehörige Wohnhaus, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, gelegen zu Nußdorf in der Hintergasse, neben Philipp Fath und Jacob Heß.

Landau, am 8. November 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. November 1834.

(Eine vacante Schulgehülfenstelle in Schifferstadt zu besetzen.)

An die katholischen Schulen zu Schifferstadt ist dermalen noch ein Gehülfe nothwendig, welcher zu seinem Jahresgehalte, nebst Freiwohnung und Holz im eigenen Schulhause, 200 fl. baares Geld aus der betreffenden Gemeindekasse empfängt.

Dazu lusttragende und gut qualifizirte Schulcandidaten wollen sich daher deßfalls, mit ihren gehörig

belegten Gesuchen versehen, innerhalb 14 Tagen, de dato angerechnet, bei der dortigen Ortsschulcommission anmelden.

Schifferstadt, den 7. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 10. November 1834.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den kommenden 18. November, zu Speyer im Wirthshause zur alten Pfalz, Nachmittags 4 Uhr;

Lassen die Erben der in Speyer verlebten Eheleute Johann Melchior Schultz, gewesener Adlerwirth, und Christina Sibilla Löschmann, nachbezeichnete Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

a) Section F. № 8. 1200 Ruthen oder 2 Hektaren 76 Aren Heckenwald in den Rinkenbergerhecken, Speyerer Bannes, zwischen Friedrich August Heydenreich und Georg Volz'schen Erben.

b) Section F. № 27. 240 Ruthen oder 55 Aren 20 Centiaren Heckenwald daselbst, zwischen der nämlichen Begrenzung.

Speyer, den 9. November 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. November 1834.

11e Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ein gewisser Findler oder Fittler aus Gundersleben, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains, Schuhmacher seines Gewerbes, ist dahier in Untersuchung wegen Entwendung von vier Mannshemden und eines farbigen seidenen Weiberhalstuches, verübt am 30. October 1834 zum Nachtheil des Adam Stephan von Ruppertsweiler.

Der Beschuldigte hat die Flucht ergriffen und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher zu liefern, alles unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Gegen denselben besteht übrigens auch ein unterm Heutigen von mir erlassener förmlicher Vorführungsbefehl.

Signalement:

Alter: 26 bis 27 Jahre;
Größe: mittlere;
Körperbau: kräftig;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesicht: rund und voll;
Bart: ohne;
Haare: braun;
Kleidung: ein alter grau-brauner Lüttticher Kittel, vorn auf der Brust, wo Säcke sind, zerrissen; eine alte tuchene Schirmmütze.

Er soll ein Wanderbuch besitzen, welches am 29. oder 30. October 1834 in Landau nach Zweibrücken mit dem Beisatz visirt worden: „Vorzeiger hat innerhalb 14 Tagen in Arbeit zu stehen, widrigenfalls er auf dem Schube in seine Heimath verbracht wird."

Zweibrücken, den 6. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

---

pr. den 11. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer derjenigen drei Säcke Zucker, ad 159 Pfund bayer., welche durch die Königl. Zollschutzwache dahier gestern Abend eilf Uhr auf dem sog. Exerzierplatz von entflohenen Schwärzern in Beschlag genommen wurden, werden hiemit dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei dem Königl. Hauptzollamt dahier ihre Rechte geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, am 7. November 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 11. November 1834.

(Schuldienstledigung.)

Der katholische Schuldienst in dem Pfarrorte Birkenhördt, Kanton und Landcommissariat Bergzabern, ist durch die Entlassung des seitherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Derselbe ist mit 300 fl. dotirt, wovon dem alten Lehrer bis zu dessen Tode jährlich 80 fl. verabreicht werden sollen. Dem künftigen Lehrer kann eine verhältnißmäßige Zulage aus dem Schulfonde, in sofern derselbe sich solcher würdig beweist, zuerkannt werden. Die Gemeinde liefert überdies kostenfrei jährlich drei Klafter Holz zur Beheizung des Schulsaales. Die Schule zählt 100—110 Kinder. In der Kirche befindet sich eine Orgel. Die Genehmigung der Vorschläge zur Erbauung eines neuen Schulhauses wird täglich erwartet.

Die zu diesem Schuldienste lusttragenden Schulcandidaten haben sich innerhalb 6 Wochen a dato, nach

Vorschrift bei der Ortsschulcommission dahier zu melden. Sehr erwünschlich wäre es einen bereits verheiratheten Lehrer erhalten zu können. Jedoch muß jeder Supplicant im Seminar gebildet, in Kenntnissen und Lehrfähigkeit vorzüglich gut qualifizirt seyn und die unzweideutigsten Zeugnisse eines sittlich-guten und religiösen Lebenswandels aufzeigen können.

Birkenhördt, den 8. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mielleck er.

---

pr. den 11. November 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 1. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, zu Zaiskam im Gasthaus zur Krone;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. November d. J. werden durch den hiezu ernannten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Sartorius, auf Anstehen von 1. Elisabetha geborne Mees, Wittwe von weiland Jacob Scherer, Ackersfrau, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Jacob Scherer und Margaretha Scherer, und diese als Benesiciarerben ihres verlebten Vaters, und 2. Heinrich Scherer, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich zu Zaiskam wohnhaft; nachbezeichnete, im Banne Zaiskam gelegene Güter, für Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Zwei Stück Ackerfeld, 10 Aren oder 40 Ruthen enthaltend.
2. Eine Wiese, 10 Aren oder 42 Ruthen enthaltend.

Germersheim, den 10. November 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 24. d. M. und J., früh 9 Uhr, werden in der neu erbauten Franziskanerklosterkaserne dahier die im Etatsjahr 183⅓ unbrauchbar gewordenen Kasernbettfournituren, Kammer- und Küchenrequisiten, dann unter andern ein unbrauchbarer Schwimmfloß, bestehend aus 14 Floßbalken, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 10. November 1834.

Die Filial-Oeconomiecommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 11. November 1834

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 21. November 1834, wird vor dem Bürgermeisteramte in Grevenhausen die Wegfuhr der auf der Straße zwischen Neustadt und Neidenfels liegenden Versandungen in 7 Loosen, Nachmittags 2 Uhr, an den Wenigstbietenden versteigert.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem obigen Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Speyer, den 10. November 1834.

Die Königl. Bauinspection.

Spaß.

---

pr. den 5. November 1834.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 17. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Alsenz, auf dem Gemeindehause daselbst, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts verschiedene zu den dermalen als Kantonsarresthaus und Gendarmeriekaserne verwendet werdenden Amts- und Kellereigebäuden zu Alsenz gehörigen Objecte, als:

1. Der vor dem Kellereigebäude gelegene Stall und Garten;
2. Der Keller unter dem Arresthause;
3. Der Speicher rechter Hand auf dem Arresthause;
4. Die zwei oberen Speicher daselbst;
5. Das Kelterhaus rechts am Arresthause;
6. Der Garten des Amts- und Kellereigebäudes,

auf die Dauer eines Jahres vermiethet und respective verpachtet werden.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 1. November 1834.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 4. November 1834.

2te Bekanntmachung.

(Die Anstellung eines Schullehrers zu Lettweiler betr.)

Da auf die früheren Ausschreibungen keine Bewerbungen erfolgt sind, so wird die erledigte protestantische Schulstelle zu Lettweiler in Folge Reseripts Königl. hoher Regierung vom 15. dieses Monats, ad Nrm. 18228 N, wiederholt, nebst freier Wohnung, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. und der Bemerkung, daß aus dem Kreisfond noch ein weiterer Beitrag von 50 bis 70 fl. bewilligt werden dürfte, ausgeschrieben.

Die Lusttragenden haben sofort ihre Gesuche in-

nerhalb drei Wochen a dato mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen hierorts einzureichen.

Obernheim, den 28. October 1834.

Für die Schulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 10. November 1834.

Obermiesau. (Holzversteigerung betr.) Montags, den 24. des nächstkommenden Monats November, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Obermiesauer Gemeindewald, Wolfsbusch und Lichtheck genannt, versteigert:

600 kiferne Blöche,
ungefähr 40 " Baustämme.

Das Holz ist von ganz vorzüglicher Qualität und besonders zu Pumpenstöcken geeignet und ist sehr gut abfahren.

Obermiesau, den 28. October 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 27. October 1834.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eisenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreise und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommissariat Pirmasens, gelegene Königl. Bayer. Eisenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eisensteingruben, soll, in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 27. Mai 1834, im Submissionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eisenhüttenwerk besteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kastengebläse und zwei Sandformereien, die eine in- die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und stehet letztere mit demselben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Erzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Schreinerei, und zwei Arbeiterswohnungen, daran stoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlscheunen, welche ungefähr 1200 Fuder Kohlen fassen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochstempel.

6. Aus einem Eisenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schlosserwerkstätte angebaut sind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im ersten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeister, und im Erdgeschoß eine Metalldreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweistöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remise.

10. Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, das sogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäusern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der sogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhause, enthaltend außer der Wachtstube, ein Eisenmagazin, eine Remise und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb stehenden, Eisensteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufschlagwasser.

In den Pacht oder Kauf werden 6½ Hektaren Ackerland, eben so viele Wiesen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben stehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eisen ist von vorzüglicher Güte, daher sehr gesucht.

Die Submissionen zum Pacht oder Ankauf sind verschlossen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingnissen der Verpachtung und des Verkaufs ist vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiserslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einsicht zu nehmen, so wie von dem Hüttenwerke selbst und den Gruben auf Ort und Stelle, wozu die Werksangestellten die erforderliche Weisung erhalten.

Kaiserslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 9. November 1834.

Johannes Logé, Ackersmann, und Bernhard Leininger, Schuster, beide zu Steinweiler wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 5. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Amtsvorstandes,

Bauer, Actuar.

Literarische Anzeigen.

pr. den 8. November 1834.

Katholische Kirchenzeitung.

Dieses Zeitblatt, welches seit vier Jahren in meinem Verlage erscheint, und sich in dieser Frist einen bedeutenden Ruf und einen ausgedehnten Kreis von Lesern erworben hat, wird auch im kommenden Jahre fortgesetzt; es enthält seinem Plane gemäß: 1. Nachrichten aus allen Ländern der kath. Christenheit über Religion und Kirche Betreffendes, und bildet in dieser Beziehung unstreitig das reichhaltigste und vollständigste Repertorium der religiösen Zeitgeschichte, das für Laien und Politiker eben so lehrreich und anziehend ist, als für Geistliche; 2. kurze Abhandlungen über zeitgemäße Fragen des religiösen und kirchlichen Lebens, mit steter Rücksicht auf das größere Publikum; 3. Recensionen neuer Schriften, deren Charakter jedoch mehr angedeutet, als kritisch erörtert wird; 4. Blicke in das Leben und die Doctrinen der akatholischen Confessionen; 5. Miscellen manichfaltigen Inhalts. Was den Charakter der K. K.-Z. betrifft, so dürfte es genügen, hier anzuführen, was einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands unlängst an einen der Redacteure geschrieben hat. „Unter allen Zeitblättern, die mir vorgelegt werden, greife ich, sagt der berühmte Prälat, am liebsten nach dem Ihrigen; es erhebt mein Gemüth oft bis zur Begeisterung und giebt mir Muth zu berufsmäßiger Thätigkeit. Das Interesse, welches die manichfaltigen Nachrichten gewähren, die tiefe Einsicht, welche in den Recensionen sich beurkundet, die eben so gründliche und lichtvolle, als muthige Vertheidigung unseres Glaubens und unserer Kirchenfreiheit, und der fromme, heilige Geist, der das Ganze durchweht, und auf Befestigung des noch bestehenden Guten, auf Stärkung des Schwachen und Wiederbelebung des Erstorbenen gerichtet ist, erfreuen und erheben mich und viele andere um mich her." Wer aus Beruf oder Neigung das Leben, wie es heute in der kath. Kirche sich regt und darstellt, kennen lernen muß oder will (und wer dürfte solches übersehen, wenn er anders in der Zeit und ihren Richtungen sich orientiren will?), der wird in der K. K.-Z. den treuesten und vollständigsten Ausdruck desselben finden, weßwegen sie für Lesecirkel jeder Art als unentbehrlich zu betrachten seyn dürfte. — Die K. K.-Z. erscheint jede Woche 3 Mal, sie kann durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden und kostet halbjährig nur 2 Rthlr. oder (im südlichen Deutschland) 3 fl. 20 kr. Aschaffenburg, im October 1834.

Theodor Pergay, Buchhändler.

Für Speyer und die Umgegend übernimmt Aufträge:

J. C. Kolb'sche Buchhandlung
in Speyer.

---

pr. den 8. November 1834.

☞ Katholische Bibel.

Mit Päbstlicher Approbation.

So eben erschien: Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes Ir Theil, die fünf Bücher Mosis und das Buch Josue. Neu übersetzt und erläutert von Dr. J. F. Allioli. Zweite Auflage gr. 8.

Die Neue Auflage, 6 Bände, mit 2 Titelkupfer, erscheint in zwölf Lieferungen à 12 ggr. oder 48 kr., auch besteht ein Vorausbezahlungspreis von 8 fl. 6 kr. oder 5 Rthlr., — welcher mit der Ostermesse 1835 aufhört. In 2 Jahren ist die Neue Auflage fertig. Aufträge übernimmt für Speyer und die Umgegend:

J. C. Kolb'sche Buchhandlung
in Speyer.

---

pr. den 11. November 1834.

(Berichtigung.)

In der Ankündigung der Huber'schen Versteigerung zu Kaiserslautern (Beilage Nro. 108 zum Kreisamts- und Intelligenzblatte vom Jahr 1834, Seite 806) ist statt Mittwochs, den 25. November,

Mittwochs, den 26. November 1834,

zu lesen, was hiemit nachträglich berichtigt wird.

Kaiserslautern, den 9. November 1834.

Jacobi, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 110. Speyer, den 14. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. November 1834.

Aus der Kasse der Hospizienverwaltung dahier sind mehrere tausend Gulden gegen gerichtliche erste Hypothek, à 5 proCent, in kleinen Partieen auszuleihen.

Sodann sind von dem Speichervorrath des Hospitals vom Jahr 1833, 250 Hektoliter Korn, à 4 fl. per Hektoliter, und circa 35 Hektoliter Hafer nach dem Marktpreis, gegen baare Bezahlung abzugeben.

Speyer, den 10. November 1834.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Welcker.

---

pr. den 11. November 1834.

(Steckbrief.)

Zufolge amtlicher Anzeigen wurde am 5. dieses Monats ein Einwohner von Büchelberg, Kantons Kandel, durch 3 Individuen, von denen sich 2 für Getreidehändler von Landau ausgaben, der dritte aber für einen polnischen Flüchtling, um die Summe von 1590 Franken geprellt.

Das Signalement der erwähnten 3 Individuen, welche sich nach verübter Prellerei in der Richtung nach Lauterburg entfernten, und deren Namen bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, ist folgendes:

Der eine Mann ist etwas über 6 Fuß groß, über 30 Jahre alt, hat schwärzliche Haare und Backenbart, gebogene Nase, rundes Gesicht und frische Gesichtsfarbe; seine Kleidung bestand in einem blauen Ueberrock, blauen Hosen, runden Hut und Stiefel;

Der andere Mann ist groß und dick und von starkem Körperbau, hat schwarze Haare, keinen Bart, volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe und eine Zahnlücke; seine Kleidung bestand in einem abgetragenen blauen Rock und Hosen, einem braunen seidenen Gilet mit gelben Blumen, in Hut und Stiefel, und in einem feinen blauen Mantel mit einem Kragen von Marterpelz;

Der angebliche Pole ist ungefähr 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, dick und stark von Körperbau, hat ein frisches, jedoch nicht rothes Gesicht, eine gebogene Nase; er schnupfte stark Tabak, und hatte den Kopf mit einem schmutzigen schwarzen Tuch verbunden; seine Kleidung bestand in einer kleinen mit Wachstuch überzogenen Schildkappe, und in schlechten blauen Hosen und Wamms; auch hatte derselbe ein Päckchen bei sich.

Indem man sämmtliche in- und ausländische Behörden auf diese Betrüger aufmerksam macht, fügt man das Ersuchen bei, letztere im Falle der Ausmittelung anher überliefern zu wollen.

Landau, im Königl. Bayer. Rheinkreis, den 8. November 1834.

In legaler Abwesenheit des Königl. Untersuchungsrichters,

Molique, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 11. November 1834.

(Licitation in Mundenheim.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. September 1834, wird durch den in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Hartmann auf Freitag, den 28. November nächsthin, Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, zur öffentlichen Licitation und Versteigerung folgender Immobiliargegenstände, gelegen im Orte und Banne Mundenheim, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Eines Wohnhauses, sammt Scheuer, Rindvieh- und Schweinstallungen, Platz worauf diese Gebäude stehen, Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörden, alles auf einer Fläche von 34½ Ruthen oder 8 Aren 15 Centiaren, an der Hauptstraße nach Mannheim, zwischen Georg Anton Hick Wittib und Georg Unger.

Dieses Immöbel herrührend aus der ehelichen Gütergemeinschaft des in Mundenheim verlebten Schnei-

ders Joseph Boiselle und dessen auch verlebten ersten Ehefrau Franziska Faber.

2. Dann von 8 Item Ackerfeld, enthaltend zusammen 551½ Ruthen oder 130 Aren 29 Centiaren Flächenraum.

Diese Güter gehörend zum Nachlasse des genannten verlebten Joseph Boiselle.

Vorgemeldte Auctionshandlung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart der Boiselle'schen Erbberechtigten und respective deren Vertreter, nämlich: a) des volljährigen ersten Ehesohns Johannes Boiselle, Schneider, handelnd in eigenem Namen; b) des Jacob Strubel und des Johannes Faber, Ackersmänner, Ersterer handelnd als Vormund und der Andere als Beivormund der gewerblosen minderjährigen ersten Ehekinder: Joseph, Franz, Katharina und Maximilian Boiselle; c) des Hilar Böhmer I., Ackersmann, handelnd als Beivormund und Vertreter der gewerblosen minderjährigen Kinder zweiter Ehe: Jacob, Katharina Elisabetha und Nikolaus Anton Boiselle; d) endlich der überlebenden zweiten Ehefrau Katharina Elisabetha Sebastian, ohne Gewerb, handelnd in eigenem Namen; diese sämmtlichen Betheiligten in gemeldtem Mundenheim wohnend und sich aufhaltend.

Das Lasten- und Bedingnißheft zu gemeldter Licitation liegt bei gedachtem Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Mutterstadt, den 10. November 1834.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 5. November 1834, Abends ½6 Uhr, wurden zwischen dem Schiffseck, nächst der Wöhrbrücke, von mehreren, von der Zollschutzwachmannschaft zu Berg verfolgten, unbekannten Schmugglern

1 Ballen I B ₂ 72 1/10 Nettozollpfund,
1 Sack I B ₂ 86 "
Melis 60 3/10 "

abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare statt finden werden.

Neulauterburg, am 6. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamtscontroleur.

pr. den 12. November 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Niederhochstadt ist vacant.

Mit einer der zwei ersten Qualificationsnoten versehene Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 1. Dezember bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der Gehalt ist, nebst freier Wohnung, 90 fl. jährlich.

Niederhochstadt, am 11. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 12. November 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Da die Immobiliarzwangsversteigerung, welche in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. März jüngsthin, auf Anstehen von Sara Dickenschied, ohne Gewerbe, zu Sitters wohnhaft, Wittwe des zu Obermoschel verlebten Chirurgen Mathias Nord, gegen Adam Höhn, Küfer, in Rehborn wohnhaft, auf den 23. Juli dieses Jahres statt haben sollte, durch Incidentklagen verzögert worden, worüber nun durch Urtheil vom 18. des nämlichen Monats entschieden wurde; so wird dadurch bekannt gemacht, daß die fragliche Versteigerung, aller Opposition und Appellation ungeachtet, auf Betreiben der genannten Wittwe Nord, welche bei Anwalt Hatry in Kaiserslautern Wohnsitz wählte, vor dem dazu committirten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, auf Mittwoch, den 3. künftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses, wird vorgenommen werden.

Versteigerungsgegenstände, verzeichnet in dem durch besagten Notär am 24. April jüngst errichteten Aufnahmsprotokoll, sämmtlich auf dem Banne von Rehborn gelegen, als:

1. Section A. № 1025, 1027, 1028, 1029, 1030 und 1031. 26 Aren 43 Centiaren Acker und Weinberg im Haspelsberg, einseits Peter Weinsheimer Wittwe, anderseits Martin Scheidt, angeboten zu 45 fl.
2. Section A. № 1906. 11 Aren 33 Centiaren Acker in Wenden, einseits Peter Ott, anderseits Philipp Schuhmachers Wittwe, zu 50 fl.

3. Section B. № 2013. 8 Aren 38 Centiaren Garten in den Mähringsgärten, einseits Philipp Wagners Wittwe, anderseits Jacob Wendel, zu 80 fl.
4. Section C. № 2783. 81 Centiaren Land mit Haus und Zubehörungen, zu Rehborn auf der Bein, einseits Simon Jacob Faber, anderseits Heinrich Bach, zu 400 fl.
5. Section C. № 831—841. 15 Aren 30 Centiaren Acker auf Muhlen, neben Jacob Gillmann d. 2. und Nikolaus Wendel, zu 30 fl.
6. Section C. № 2415—2418. 8 Aren 28 Centiaren, und Section C. № 2411—2414. 3 Aren 5 Centiaren Acker auf der Zwergbein, einseits Peter Gillmann der 6, anderseits Philipp Schuhmacher, zu 15 fl.
7. Section A. № 1052. 10 Aren Wingert im Haspelberg, einseits Friedrich Haspelhorn, anderseits Friedrich Burg Wittwe, zu 20 fl.

Die auf dem Anschlagszettel, vom 25. besagten Monats April, Artikel 8, 9, 10 und 11 beschriebenen Grundstücke bleiben, bis zur Entscheidung der deßhalb erhobenen Einrede, von der Versteigerung ausgesetzt.

Versteigerungsbedingnisse.

Erstens. Werden die Immobilien so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Währschaft von Seiten der Gläubigerin.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlage kommen die Steigerer in den Genuß der Liegenschaften, in deren Besitz sie sich ohne Mitwirkung der Gläubigerin einweisen zu lassen haben.

Drittens. Der Steigpreis ist an die Gläubigerin oder ihren Bevollmächtigten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, mit gesetzlichen Zinsen, in drei gleichen Terminen zahlbar, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, die folgenden sofort von Jahr zu Jahr.

Viertens. Die Steigerer entrichten die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Gebühren und Kosten auf erstere Anforderung.

Fünftens. Vom Tage des Zuschlags tragen die Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von den Liegenschaften.

Sechstens. Die Steigerer haben annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

Siebentens. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleiben die Güter zum Unterpfand vorbehalten.

Achtens. Gegen saumselige Steigerer kann die Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formalitäten, unter beliebigen Bedingungen vorgenommen werden.

Die Versteigerung ist definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

Obermoschel, den 3. November 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. November 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. Dezember 1834, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ingweiler in dem Hause des Philipp Linn; in Gemäßheit registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 29. October 1834; sodann auf Anstehen 1. des Jacob Veix, Ackersmann, wohnhaft in Einöd, als Hauptvormund über die minorennen Kinder der zu Ingweiler verlebten Eheleute Konrad Veix und Karolina Zimmermann, Namens: Maria und Katharina Veix; 2. Michael Veix, Schneider, wohnhaft in Ingweiler; 3. Elisabeth Adam, Ehefrau des Peter Schmolze, Ackersmann, beide zu Einöd wohnhaft, erstere in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihres natürlichen, mit dem verstorbenen Georg Veix erzeugten und von demselben anerkannten natürlichen Kindes, Namens Magdalena, minorenn bei ihr wohnend. Unter Mitwirkung des Ludwig Zimmermann, Ackersmann, wohnhaft in Ingweiler, als Nebenvormund über die genannten Konrad Veix'schen Minorennen, und genannter Michael Veix auch handelnd als Nebenvormund über das minorenne Kind der genannten Elisabeth Adam.

Wird durch den unterschriebenen, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der obgenannten Conrad Veix'schen Eheleute gehörigen Immobilien, zu Eigenthum geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges in Ingweiler gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Hof, Garten und Zubehör.
2. 6 Aren 36 Centiaren Garten.
3. 14 Aren 24 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 10. November 1834.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. November 1834.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 2./3. November 1834 wurden der ledigen Taglöhnerin Katharina Straßel von Neuhornbach, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines, in ihrem Wohnzimmer stehenden Kleiderschrankes, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein roth seidenes Halstuch mit gelb geblümtem Kranze.
2. Ein gelbes blau carrirtes Halstuch.
3. Ein schwarzes baumwollenes Halstuch, mit schwarzen wollenen Franzen besetzt.
4. Eine Schürze von schwarzem Merino.
5. Ein blauer Unterrock von halbleinenem Zeug, mit Baumwolle eingeschlagen.
6. Ein Kindsrock von gelbem Kattun.
7. Ein schwarzes Halstuch von baumwollenem Zeug.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die ledige Karolina Basche aus Zweibrücken, welche vor Kurzem erst aus dem Gefängnisse, wo sie wegen eines Diebstahls inhaftirt war, getreten ist, und sich in der Nacht vom 2./3. November mit folgenden, ihr von der genannten Katharina Straßel geliehenen Kleidungsstücken, aus Neuhornbach entfernt hat:

8. Ein Paar baumwollene Strümpfe.
9. Ein Aufsteckkamm.
10. Ein weißes Halstuch.

Gegen die Karolina Basche wurde unterm Heutigen ein Vorführungsbefehl erlassen, und ich ersuche daher auf den Grund dieses Befehls sämmtliche Polizeibehörden hiemit, auf die Basche ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle sammt den in ihrem Besitze gefundenen Effekten, mir hieher vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 10. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

---

pr. den 12. November 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. Dezember 1834, um 3 Uhr des Nachmittags, werden zu St. Martin im Wolf, auf Betreiben von Johann Straßner, Leinenweber, in St. Martin wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner Kinder: Margaretha, Jacob und Johann Straßner, die sich bei ihm befinden und deren Nebenvormund Peter Schwaab, Wingertsmann, in St. Martin wohnend, ist; dann in Gefolge Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 15. April jüngsthin, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht: eine Wiese von 4 Aren und ein Weinberg auf der Kaul, auch von 4 Aren. Die Bedingungen liegen bei dem unterschriebenen, mit der Versteigerung committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 11. November 1834.

Medicus, Notär.

pr. den 12. November 1834.

Donnerstag, den 4. Dezember nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im Wolf, werden durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus, in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. October abhin, gehörig registirt, und auf Betreiben von Franz Peter Willem, Wingertsmann, in St. Martin wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm sich befindenden Tochter, Maria Josepha Willem, deren Nebenvormund nachbenannter Heinrich Hafner ist; dann auf Betreiben des Heinrich Hafner, Glaser, und seiner Ehefrau Magdalena Willem, beide in St. Martin wohnend, und von Friedrich Willem, Leinenweber, in Hambach wohnend; von Johann Willme, Tüncher, in Annweiler wohnend, und endlich von Anna Maria Willem, ledig und in Edenkoben dienend, zur Versteigerung gebracht: 8 Weinberge und Aecker von 14 Aren und ein zweistöckiges Wohnhaus, zu St. Martin an der Bach gelegen. Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht. Edenkoben, den 11. November 1834.

Medicus, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. November 1834.

Joseph Sommer, Ackersmann von Iggelheim, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bei Gericht geltend und hieher die Anzeige davon zu machen.

Speyer, den 8. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Der Königl. Landcommissariatsactuar:
Florman.

---

pr. den 12. November 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Georg Wild, Schmied von Ebernburg, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Gersweiler in Rheinpreußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 10. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gieſſen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 111. Speyer, den 17. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. November 1834.

(Versteigerung von Holzabfuhrwegen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, werden bis den 24. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, zu Hardenburg in dem Wirthshause zum Hirsch, nachstehende Wegarbeiten an die Wenigstnehmenden loosweise versteigert:

1. In dem Revier Jägerthal.

a) Die Reparatur und Unterhaltung der 800 laufende Meter weiten Strecke, von der Rothsteig bis an den Jagdstein.

b) Die Reparatur und Unterhaltung von 4200 laufenden Metern, von obigem Jagdstein bis zur Ausmündung des Wächtersthal auf der Landstraße.

c) Die Reparatur und Unterhaltung von 6000 laufenden Metern in dem Stütter-, Dreibrunnen- und Dreckthal.

d) Die Reparatur und Unterhaltung von 6968 laufenden Metern, von der Rothsteig durch das Hammelsthal bis zur rothen Mauer.

2. In dem Revier Hardenburg.

a) Die Reparatur und Unterhaltung von 1900 laufenden Metern in dem kleinen Saußenthal.

b) Ebenso die Reparatur und Unterhaltung von 1643 laufenden Metern in dem Pfaffenthal.

c) Die Reparatur und Unterhaltung von 1260 laufenden Metern in dem Geißthal.

d) Die Reparatur und Unterhaltung von 1500 laufenden Metern in dem Distrikt Papiermühlerberg.

3. In dem Revier Alteglashütte.

a) Die Reparatur von 3200 laufenden Metern an dem Spitz- und Nußhütterkopf.

b) Die Reparatur und Unterhaltung von 5600 laufenden Metern in dem Kirschthal.

c) Die Reparatur und Unterhaltung von 5400 laufenden Metern an dem Engelsberg, Glashütte und Bocksthal.

d) Die Reparatur und Unterhaltung von 6900 laufenden Metern an dem Kirchberg und Hoherkopf.

Dürkheim, den 10. November 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 14. November 1834.

(Licitation.)

Montag, den 1. Dezember 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Stadt Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hof;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Germersheim verstorbenen Taglöhners und pensionirten französischen Gendarmen Nikolaus Ihn, als:

1. Maria Rosa Heinrich, ohne Gewerb, Wittwe 2. Ehe des Erblassers, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit dem Verlebten erzeugten Kindes: Magdalena Katharina Ihn, und als Theilhaberin der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und dem Erblasser bestand.

2. Franz Ludwig Geißler, Stadtdiener, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen.

Sodann der Kinder erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit Anna Eva Rohmann.

3. Franziska Ihn, ledig, volljährig und gewerblos.

4. Sophia Ihn, Ehefrau von Johann Jacob Kuhn, Schneider; sämmtlich Vorgenannte zu Germersheim wohnhaft; werden durch unterzeichneten Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, circa 51 Aren 79 Centiaren Ackerland, in 3 Parzellen, 9,45 Centiaren Wies, und ein einstöckiges Haus, sammt Hof und Garten, gelegen zu Germersheim in der Mühlgasse; sämmtliche Immobilien Germersheimer Banns; abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Germersheim, den 11. November 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 14. November 1834.

(Gemeindefeld- und Waldjagdverpachtung auf dem Jockgrimer Bann betr.)

Den künftigen Dienstag, als den 2. Dezember l. J., um zwei Uhr des Nachmittags, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand zur Verpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd von Jockgrim, bestehend in zwei Abtheilungen, auf neun Jahre geschritten; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Jockgrim, den 6. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 14. November 1834.

(Schuldienstvacatur.)

Der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Kottweiler-Schwanden ist erledigt. Bewerber hierum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission einreichen. Des Lehrers Gehaltsbezüge bestehen nach der neuen Fassion von 1833 in:

1. Einem Betrag aus der Gemeindekasse	166 fl.
2. Land, veranschlagt zu	22 —
3. Wohnung	12 —
4. Aus dem Kreisschulfond	30 —
	230 fl.

Steinwenden, am 12. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr. den 14. November 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ommersheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. August letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Siebein, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellet, die dem Johann Hary, Ackersmann, wohnhaft zu Ommersheim, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen Immobilien, wie auch jene die er schon früher veräußert hat und die gegenwärtig in den Händen von Bernard Hofmann, Johann Raab, Johann Lang, Andres Kihm und Mathias Lang, alle von Ommersheim, befindlich sind, zwangsmäßig und unter den hierunten folgenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 1 Hektare 11 Aren Ackerland, in 8 Stücken.
b) 19 Aren Garten, in 4 Stücken.
c) 5 Aren Wies, in einem Stück.
d) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör.

Alles zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu sechszig vier Gulden zwanzig Kreuzer 64 fl. 20 kr.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen stehet es dem betreibenden Theil frei, das Ganze zusammen (en bloc) nochmal ans Licht zu setzen und zu adjudiziren, in welchem Fall aber die Uebergebote wenigstens fünf Guldenweis geschehen müssen. Geschiehet kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Alles wird versteigert wie es sich befindet, und so daß der betreibende Theil weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst irgend etwas gutzusprechen hat.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und auch in die Steuern. Gleichermaßen müssen sie die allenfalls privilegirten Steuerrückstände übernehmen. Entstehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immitiren zu lassen.

4. Der Steigpreis muß, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, drittelweis, nämlich auf die drei zukünftigen Ostern, bezahlt werden. Vor allem aber müssen auf Abschlag des Steigpreises die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nach-

gebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den neunten September achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 14. November 1834.

(Schuldienstledigung.)

Münchweiler, im Kanton Winnweiler. Die israelitische Schule zu Münchweiler ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers vacant geworden. Im Seminarium zu Kaiserslautern geprüfte Lehrer wollen ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Die Besoldung besteht:

1. Von der israelitischen Gemeinde baar	150 fl.
2. Casualien	50 —
zusammen in	200 fl.

Münchweiler, den 10. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 15. November 1834.

(Signification.)

Heute, den zwölften November im Jahr achtzehnhundert vier und dreißig;

Auf Anstehen von 1. Abraham Storck, Schuster zu Dürkheim; 2. Karl Walter, Winzer zu Wachenheim; 3. Konrad Schwinn, Wagner daselbst; 4. Georg Kuhn, Küfer daselbst, und 5. Heinrich Hamburger, Metzger, zu Dürkheim wohnhaft, welche bei Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal Domizil erwählen, auch denselben nöthigenfalls zu ihrem Anwalte bestellen, habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als durch registrirte Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom siebenten März 1834, hiezu committirt. Dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, in dessen Kabinette, in dem Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe, redend mit Herrn Stockinger, functionirender Staatsprokurator, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat.

Den unterm 25. Juli 1834 auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal aufgenommenen, gehörig registrirten Act über die stattgehabte Hinterlegung von I. einem beglaubigten Auszug des conventionellen Zwangsversteigerungsprotokolls, des Königl. Notär Köster, vom 15. Juli 1833, gehörig registrirt, woraus erhellt, daß Abraham Storck, Schuster in Dürkheim, Karl Walter, Winzer, Konrad Schwinn, Wagner, und Georg Kuhn, Küfer, diese drei Letztern von Wachenheim, verschiedene Immobilien acquirirt haben, und zwar von Johannes Keller, Winzer in Wachenheim, und der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Sabathné erzeugten Kinder, als:

1. Georg Keller, Soldat im Königl. Bayer. ersten Cuirassierregiment, zu München in Garnison; 2. Adam Keller, vormals Soldat im Königl. Bayer. zehnten Linieninfanterieregimente zu Amberg, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 3. Michael Keller, Winzer, in Forst sich aufhaltend; 4. Johannes Keller; 5. Karl Keller, und 6. Barbara Keller, Letztere drei minderjährig, bei ihrem genannten Vater sich aufhaltend; II. einen beglaubigten Auszug eines Kaufactes, errichtet vor besagtem Notär am 16. Juli 1833, gehörig registrirt, aus welchem hervorgeht, daß Heinrich Hamburger, Metzger in Dürkheim, einen Wingert von obgenanntem Johannes Keller, Winzer in Wachenheim, acquirirt hat, signifizirt und abschriftlich kund gemacht, mit der Erklärung: 1. daß, da den Requirenten außer der jetzigen Ehefrau Keller, welcher ohne Verzug die geeignete Signification zugestellt werden soll, keine Personen bekannt sind, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypothekarrechte auf die nachbezeichneten von den Requirenten acquirirten Immobilien zusteben könnten, ohne daß diese Hypothekarrechte in den Hypothekenregistern vorgemerkt wären, fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Notification, die Purgation von Legalhypotheken zum Zwecke habe; 2. daß die gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni 1807, nach Vorschrift des Artikel 683 des Prozedurcoder, veröffentlicht werden wird.

Beschreibung der Immobilien.

1. Durch Abraham Storck acquirirt:
Sechs Aren 20 Centiaren (26¼ Ruthen) Acker und Wingert am Zollstock oder im Ortwingert rechts, Bann von Wachenheim, nach Westen an Adam Schaaf, nach Osten an Abraham Storck anstoßend.

2. Durch Karl Walther acquirirt:
Eilf Aren 80 Centiaren (50 Ruthen) Acker und Wingert im Hauerstein, Bann von Wachenheim, grenzt nach Süden an die Erben von Jacob Spichicher, nach Norden an Georg Martin Zimmermann.

3. Durch Konrad Schwinn acquirirt:
Fünfzehn Aren 12 Centiaren (64 Ruthen) Baumfeld und Kastanienwald im Thal, Bann von Wa-

chenheim, nach Wald die Erben von Jacob Heim, nach Rhein Heinrich Reuter.

4. Durch Georg Kuhn acquirirt:
Acht und zwanzig Aren 37 Centiaren (120½ Ruthen) Acker am Friedelsheimer Weg, rechts und links bei den drei Kreuz, Bann Wachenheim, grenzt nach Westen an Valentin Acker und Wittwe von Franz Eisinger, nach Rhein an Christian Joseph Weil.

5. Durch Heinrich Hamburger acquirirt:
Sechszehn Aren 7 Centiaren (68 Ruthen) Acker, jetzt Wingert, im gebrannten Feld, Gemarkung von Wachenheim, befurcht nach Wald durch den Weg, nach Rhein durch Lorenz Lippert, oben nach Land Gemeindegut, unten nach Land der Friedelsheimer Weg.

Und habe dem Königl. Herrn Staatsprokurator, sprechend wie gesagt, zur Kenntniß Abschrift hievon zugestellt. Kosten vier Gulden fünfzehn Kreuzer. Unterschrieben Caselmann.

Gesehen und Copie erhalten.

Frankenthal, den 12. November 1834. Der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben F. Stockinger f. S.

Registrirt zu Frankenthal, den 12. November 1834. V. 42. F. 99. C. 9. Erhalten zwei Gulden zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben Luchesy.

Für die Abschrift,
Braun, Anwalt.

---

pr. den 10. November 1834.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ein gewisser Findler oder Fittler aus Gundersleben, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains, Schuhmacher seines Gewerbes, ist dahier in Untersuchung wegen Entwendung von vier Mannshemden und eines farbigen seidenen Weiberhalstuches, verübt am 30. October 1834 zum Nachtheil des Adam Stephan von Ruppertsweiler.

Der Beschuldigte hat die Flucht ergriffen und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher zu liefern, alles unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Gegen denselben besteht übrigens auch ein unterm Heutigen von mir erlassener förmlicher Vorführungsbefehl.

Signalement:

Alter: 26 bis 27 Jahre;
Größe: mittlere;
Körperbau: kräftig;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesicht: rund und voll;
Bart: ohne;
Haare: braun;
Kleidung: ein alter grau-brauner Lüttticher Kittel, vorn auf der Brust, wo Säcke sind, zerrissen; eine alte tuchene Schirmmütze.

Er soll ein Wanderbuch besitzen, welches am 29. oder 30. October 1834 in Landau nach Zweibrücken mit dem Beisatz visirt worden: „Vorzeiger hat innerhalb 14 Tagen in Arbeit zu stehen, widrigenfalls er auf dem Schube in seine Heimath verbracht wird."

Zweibrücken, den 6. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

---

pr. den 12. November 1834.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 2./3. November 1834 wurden der ledigen Taglöhnerin Katharina Straßel von Neuhornbach, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines, in ihrem Wohnzimmer stehenden Kleiderschrankes, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein roth seidenes Halstuch mit gelb geblümtem Kranze.
2. Ein gelbes blau carrirtes Halstuch.
3. Ein schwarzes baumwollenes Halstuch, mit schwarzen wollenen Franzen besetzt.
4. Eine Schürze von schwarzem Merino.
5. Ein blauer Unterrock von halbleinenem Zeug, mit Baumwolle eingeschlagen.
6. Ein Kinderock von gelbem Kattun.
7. Ein schwarzes Halstuch von baumwollenem Zeug.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die ledige Karolina Basche aus Zweibrücken, welche vor Kurzem erst aus dem Gefängnisse, wo sie wegen eines Diebstahls inhaftirt war, getreten ist, und sich in der Nacht vom 2./3. November mit folgenden, ihr von der genannten Katharina Straßel geliehenen Kleidungsstücken, aus Neuhornbach entfernt hat:

8. Ein Paar baumwollene Strümpfe.
9. Ein Aufsteckkamm.
10. Ein weißes Halstuch.

Gegen die Karolina Basche wurde unterm Heutigen ein Vorführungsbefehl erlassen, und ich ersuche daher auf den Grund dieses Befehls sämmtliche Polizeibehörden hiemit, auf die Basche ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle sammt den in ihrem Besitze gefundenen Effekten, mir hieher vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 10. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 112. Speyer, den 19. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern, den 11. dieses Monats, Morgens sieben ein halb Uhr, wurde von der Zollschutzwache, zwischen Bellheim und Knittelsheim, ein Kistchen, Sig. W. № 33, Kandiszucker, zu 44½ Pfund bayer. oder 49 1/10 Zollpfunden, welches eine unbekannte Mannsperson abwarf und entfloh, mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiemit gemäß §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli dieses Jahrs aufgefordert, innerhalb sechs Monaten beim dahiesigen Königl. Friedensgerichte sich um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation des Gegenstandes beantragt werden wird.

Germersheim, den 12. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zolloerwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 16. November 1834.

(Erledigung der Schullehrerstelle zu Gleishorbach betr.)

Da zufolg Rescript hoher Königl. Regierung vom 2. l. M. der Vorschlag zur Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Gleishorbach die Genehmigung nicht erhielt, so wird nochmals ein neuer Anmeldungstermin von 14 Tagen hiemit eröffnet.

Nur im Seminar gebildete, gut qualifizirte Candidaten können zu dieser Stelle in Vorschlag gebracht werden.

Der Gehalt ist 293 Gulden, davon hat aber der alte quiescirte Lehrer einen Ruhegehalt von jährlich 93 fl. zu beziehen; nach dessen Tode fällt dieser Gehalt dem neuen Lehrer wieder zu, so daß sich der Gehalt alsdann wieder auf 293 fl. vervollständigt.

Durch Fleiß und sittliches Betragen kann sich der neue Lehrer auch einer Unterstützung aus dem Kreisfond verdient machen.

Mit dieser Lehrerstelle sind alle ortsgebräuchlichen Kirchendienste verbunden.

Gleiszellen, den 12. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr. den 15. November 1834.

Dienstag, den 9. Dezember nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte dahier die Erbauung eines Schulhauses zu Niedermoschel, veranschlagt zu 2888 fl. 46 kr., versteigert werden. Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen der Versteigerung liegen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Obermoschel, den 8. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 16. November 1834.

Hambach. (Licitation eines Hauses und Zubehörden.) Mittwoch, den 10. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zum Ochsen, wird auf Anstehen von 1. Markus Bloch, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, als Theilungskläger; 2. Philipp Jacob Storck, Winzer, und seiner Ehefrau Katharina Geiger, in erster Ehe an den verlebten Peter Joseph Obet verheirathet gewesen; 3. besagter Frau Storck, als Vormünderin ihres, mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohns Peter Joseph Obet, ohne Gewerb bei seiner Mutter wohnhaft; 4. Heinrich Brettinger, Winzer in Hambach, als Beivormund dieses Minderjährigen; die Letztgenannten als Theilungsbeklagten; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im

Amtssitze von Neustadt, zur Versteigerung eines Wohnhauses sammt Zubehörden, in der Andergasse zu Hambach, für erb und eigen, der Abtheilung wegen, geschritten werden.

Neustadt, den 15. November 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. November 1834

Durch Contumacialurtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern, den dreizehnten November 1834, zwischen Karolina geborne Gauch, Ehefrau von Friedrich Ludwig Schmitt, früher Schullehrer, dermalen ohne bestimmtes Gewerbe in Einöllen, sie allda wohnhaft, Klägerin, und diesem ihrem Ehemanne, Beklagten, wurde Ludwig Abend, Steuereinnehmer, in Wolfstein wohnhaft, als Beistand des gedachten Friedrich Ludwig Schmitt ernannt, und Letzterem untersagt, ohne Mitwirkung seines Beistandes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, ein Anlehen aufzunehmen, ein aufkündbares Kapital zu erheben und darüber zu quittiren, Schulden zu contrahiren, zu veräußern oder sein Vermögen mit Hypotheken zu beschweren.

Kaiserslautern, den 13. November 1834.

Der Anwalt der Klägerin,

K a u l.

---

pr. den 17. November 1834.

(Versteigerung einer zersprungenen Glocke.)

Bis den 8. künftigen Dezember, des Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindeschulhaus zu Hohenellen, wird eine abgängige zersprungene Glocke, 140 Pfund wiegend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Mischung scheint Gußeisen und Glockenmetall zu seyn.

Lauterecken, den 15. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

M ü l l e r.

---

pr. den 17. November 1834.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Müller zu Landau vom 14. November 1834 hat Margaretha Hüner, Ehefrau von Johannes Thalmann, Ackersmann, beide zu Minfeld wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten, zu Landau wohnhaften Advokaten, Friedrich Mahla, als Anwalt bestellt. Worüber Act. Unterz. M a h l a.

Einregistrirt zu Landau, den 15. November 1834, Fo. 61, c. 2; empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterz. M ü l l e r.

Für die Abschrift,

M a h l a.

---

pr. den 17. November 1834.

Nächstkommenden 26. November, Mittags um 12 Uhr, im Gemeindehause zu Kerzenheim, wird der Unterzeichnete zur Minderversteigerung von ohngefähr 1700 Meter Schonungsgräben und Holzabfuhrwegen, die im Hinterwald der Gemeinde Kerzenheim anzufertigen sind, schreiten.

Kerzenheim, den 12. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

W a n d.

---

pr. den 18. November 1834.

1te Bekanntmachung.

In der Behausung des Herrn Adjunkten Kipper in Otterbach.

Montag, den 8. Dezember 1834, des Vormittags 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage, werden nachbeschriebene, auf den Bännen Otterbach und Sambach gelegene, zur Verlassenschaft des in Speyer verstorbenen Königl. Bayer. Regierungsraths, Herrn Joseph Fürst, gehörige liegende Gründe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 87 Hektaren 4 Aren oder 272 rheinländische Morgen geschlossener haubarer Wald, in Abtheilungen und im Ganzen, je nachdem sich hiezu die Liebhaber vorfinden.
2. 8 Hektaren oder 25 Morgen Wiese, der Dorfweiher, im Ort Otterbach gelegen, in mehreren Abtheilungen.
3. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Wiese, der Sambacher Bruch am Lautersluß, ebenfalls in mehreren Abtheilungen.
4. 64 Aren, 2 Morgen, Wiese, der Insiegelweiher.
5. 80 Aren oder 2½ Morgen, der Dudenbacherweiher.
6. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Ackerland auf dem Osterberg, in mehreren Abtheilungen.
7. 3 Hektaren 52 Aren oder 11 Morgen Ackerland, die Sambacher Aecker, in mehreren Abtheilungen.
8. 96 Aren oder 3 Morgen, die Kappelanäcker, in kleinen Abtheilungen.
9. Ein im Orte Otterbach mitten im Dorf gelegenes, sehr geräumiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen

für 40 Stück Vieh, großen Keller, Waschküche, Brennhaus, Schoppen, großen Hofraith, schönen Gemüß- und Obstgarten, nebst im Brennhaus befindlichen Brunnen mit vollständigem Wasser zu jedem Betrieb. Diese Gebäulichkeiten eignen sich:

a) Zur Wirthschaft, weil sie an der Straße gelegen sind, welche von der Pariser Straße über die Dammühle, Otterberg und Lonsfeld auf dieselbe Straße führt, und für die Folge ein sehr günstiges Etablissement verspricht.

b) Zur Oeconomie, weil dazu von den Wiesen die beliebige Quantität äußerst bequem acquirirt werden und der haubare Wald das hinreichende und sehr gute Feld zum Ackerbau liefert, so daß hier eine der schönsten Landöconomieen errichtet werden kann.

c) Zur Gerberei, weil früher eine da bestanden hat, und das hinter den Gebäulichkeiten herfließende Wasser in dieser Hinsicht jeden gewünschten Vortheil verspricht.

10. Das Jägerhaus, ebensowohl in Otterbach an der Straße gelegen, nebst Scheune, Stallungen, Hofraith und schönem Pflanzgarten; was auch, da es an der Straße liegt, zur Wirthschaft benutzt werden kann.

Nach beendigter Immobillarversteigerung werden annoch circa tausend Centner Heu, auf Termine zahlbar, versteigert.

Sehr günstige Zahlungstermine werden zugestanden, und können sich Steigliebhaber, wenn sie nähere Auskunft wünschen, in portofreien Briefen sowohl an Herrn Pletsch, Handelsmann dahier, als auch an den unterzeichneten Notär, wenden.

Kaiserslautern, den 15. November 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 18. November 1834.

(Bekanntmachung)

Der Bürgermeister der Gemeinde Mutterstadt hat am 23. September 1834 bei Franz Joseph Vollmer und Lorenz Vollmer, beide ledige Taglöhner zu Mutterstadt, welche schon wegen Entwendungen Correctionsstrafe erlitten, folgende ganz neue Gegenstände in Beschlag genommen, indem dringender Verdacht besteht, daß sie auf dem Edesheimer Markte vom 21. September 1834 möchten entwendet worden seyn.

1. Zwei Wasserzüber mit hölzernen Reifen; der eine bezeichnet mit F. M.;
2. Ein Paar Halbstiefel von Rindsleder mit ledernen Strupfen, halbhohen Absätzen und Eisen, die mit Stiften befestiget sind;
3. Ein Paar Weibsschuhe;
4. Eine blecherne Seie, mit einem gelben Knopfe in der Mitte;
5. Ein blechernes Licht mit Oelbehälter und Deckel von Messing;
5. Ein Tabakspfeifenrohr, ganz von Horn, mit breiter Spitze; das Rohr selbst eckig;
7. Eine runde Mütze von schwarzem Tuche, mit einem auf der einen Seite grün und auf der andern schwarz lakirten Schilde. Auf der grün lakirten Seite stehen die Ziffer ^{3}, mit Röthel geschrieben. Das Futtertuch der Mütze ist dunkelroth.

Ferner soll Franz Joseph Vollmer am 22. September noch nach Hause gebracht haben: eine tuchene Mütze mit Pelz besetzt; ein zweites Paar Halbstiefel; ein Pack Messer und ein Pack Gabeln.

Es werden sonach alle diejenigen, welchen von obenerwähnten Gegenständen entwendet wurden, aufgefordert, sich bei ihren respectiven Bürgermeisterämtern zu melden, und diese ersucht, mich unverzüglich in Kenntniß setzen zu wollen.

Frankenthal, den 10. November 1834.

Der functionirende Untersuchungsrichter,

Fitting.

---

pr. den 10. November 1834.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ein gewisser Findler oder Fittler aus Gundersleben, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains, Schuhmacher seines Gewerbes, ist dahier in Untersuchung wegen Entwendung von vier Mannshemden und eines farbigen seidenen Weiberhalstuches, verübt am 30. October 1834 zum Nachtheil des Adam Stephan von Ruppertsweiler.

Der Beschuldigte hat die Flucht ergriffen und ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher zu liefern, alles unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Gegen denselben besteht übrigens auch ein unterm Heutigen von mir erlassener förmlicher Vorführungsbefehl.

Signalement:

Alter: 26 bis 27 Jahre;
Größe: mittlere;
Körperbau: kräftig;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesicht: rund und voll;

Bart: ohne;
Haare: braun;
Kleidung: ein alter grau-brauner Lüttticher Kittel, vorn auf der Brust, wo Säcke sind, zerrissen; eine alte tuchene Schirmmütze.

Er soll ein Wanderbuch besitzen, welches am 29. oder 30. October 1834 in Landau nach Zweibrücken mit dem Beisatz visirt worden: „Vorzeiger hat innerhalb 14 Tagen in Arbeit zu stehen, widrigenfalls er auf dem Schube in seine Heimath verbracht wird.“

Zweibrücken, den 6. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

---

pr. den 12. November 1834.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 2./3. November 1834 wurden der ledigen Taglöhnerin Katharina Straßel von Neuhornbach, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines, in ihrem Wohnzimmer stehenden Kleiderschrankes, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein roth seidenes Halstuch mit gelb geblümtem Kranze.
2. Ein gelbes blau carrirtes Halstuch.
3. Ein schwarzes baumwollenes Halstuch, mit schwarzen wollenen Franzen besetzt.
4. Eine Schürze von schwarzem Merino.
5. Ein blauer Unterrock von halbleinenem Zeug, mit Baumwolle eingeschlagen.
6. Ein Kindsrock von gelbem Kattun.
7. Ein schwarzes Halstuch von baumwollenem Zeug.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die ledige Karolina Basche aus Zweibrücken, welche vor Kurzem erst aus dem Gefängnisse, wo sie wegen eines Diebstahls inhaftirt war, getreten ist, und sich in der Nacht vom 2./3. November mit folgenden, ihr von der genannten Katharina Straßel geliehenen Kleidungsstücken, aus Neuhornbach entfernt hat:

8. Ein Paar baumwollene Strümpfe.
9. Ein Aufsteckkamm.
10. Ein weißes Halstuch.

Gegen die Karolina Basche wurde unterm Heutigen ein Vorführungsbefehl erlassen, und ich ersuche daher auf den Grund dieses Befehls sämmtliche Polizeibehörden hiemit, auf die Basche ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle sammt den in ihrem Besitze gefundenen Effekten, mir hieher vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 10. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 14. November 1834.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Held, Schlosser
2. Jacob Schäfer, Schneider } von Alsenz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 16. November 1834.

Adam Zimmermann, Ackersmann, und Johannes Thomas von Schweighofen, wollen, nebst ihrer Familie, nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an gedachte Auswanderungslustige zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde während dieses Zeitraums aber Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls denselben nach Ablauf des angegebenen Termins die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 17. November 1834.

Johannes Mohr, lediger Ackersmann von Odenbach, und Jacob Demmel, ebenfalls lediger Ackersmann von Reiffelbach, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, Ersterer in die Gemeinde Börrweiler und Letzterer in die Gemeinde Meisenheim, im landgräflich hessen-homburgischen Gebiete, auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 14. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 113. Speyer, den 22. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. November 1834.

(Feldjagdverpachtung zu Herschberg betr.)

Nachdem der bisherige Pächter der Feldjagd zu Herschberg, Pfarrer Philipp Gassert von da, im Laufe dieses Jahrs auf die Pfarrei Walsheim befördert wurde, so wird in Gemäßheit des §. 6, littera A, der allgemeinen Jagdbedingungen vom 21. September 1815, zur Versteigerung derselben auf einen weitern Bestand von 6 Jahren, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, auf den 22. kommenden Monats Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden geschritten; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wallhalben, den 18. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 18. November 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtung in Hettenhausen betr.)

Die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Hettenhausen endet sich in diesem Jahre mit dem Jagdschluß, weßhalb zur Versteigerung derselben auf weitere sechs Jahre an den Meistgebenden, bis 22. kommenden Monats Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, geschritten wird; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Wallhalben, den 13. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 19. November 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 5. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Dirmstein im Wirthshause des Johannes Neuschäfer, vor unterzeichnetem Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Zwei Wohnhäuser mit Zubehörden, beide zu Dirmstein in der Metzgergasse gelegen;
2. 26¼ Aren Ackerfeld im Banne von Dirmstein;

Und zwar auf Anstehen der Eigenthümer dieser Immobilien: 1. des Konrad Steinhauer, Schuhmacher, ledig, zu Dirmstein wohnend; 2. des Fruchtmessers Augustin Ramsayer, allda wohnend, als Vormund, und 3. des daselbst wohnenden Ackersmanns Johannes Steinhauer, als Nebenvormund der Minderjährigen: Johannes Steinhauer, Schuhmachergeselle, in der Fremde, und Nikolaus Steinhauer, Schneiderlehrling, in Laumersheim.

Das Bedingnißheft liegt täglich zu Jedermanns Einsicht in der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Dirmstein, den 15. November 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 19. November 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Böhl. Freitag, den 5. Dezember nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Böhl im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Blum, ohne Gewerb, in Böhl wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Georg Metzger; 2. Anna Maria Metzger, Ehefrau von Friedrich Schmitt; 3. Nikolaus Metzger, 4. Peter Metzger, 5. Johannes Metzger, alle Ackersleute, in Böhl wohnhaft, und 6. Philipp Lorenz Groß, Ackersmann, ebendaselbst wohnend, als Vater und natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Metzger erzeugten, annoch minderjährigen Kindes Jacob Groß; die genannten Anna Maria, Nikolaus, Peter, Johannes und die verlebte Magdalena Metzger, Kinder und Erben des genannten Georg Metzger;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 1. April dieses Jahrs erlassenen Urtheils;

Wird vor dem hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, zur Versteigerung nachbezeichneter, zur Verlassenschaft des genannten Erblassers, Georg Metzger, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

Section E. № 192. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Scheuer, Hof und Garten, 9 Aren 45 Centiaren Flächeninhalt, stehend zu Böhl an der Rennergasse an der Weed, grenzend gegen Westen an die Erben von Johannes Bummel, gegen Osten an Ludwig Bummel; belastet mit einer Grundrente von 2½ Liter Korn; taxirt zu 1050 fl.

Friedelsheim, den 17. November 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 19. November 1834.

(Armensache.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. November dieses Jahres, wurde die Gütertrennung zwischen Anna Margaretha geborne Schäfer, Ehefrau des auf dem Ripperterhof, Gemeinde Ramsen, wohnenden Taglöhners, Heinrich Vols, sie ohne besonderes Gewerbe ebendaselbst wohnhaft, Klägerin, und ihrem genannten Ehemann, Beklagten, ausgesprochen; was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15. November 1834.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterz. Gravius.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 15. November 1834. Fol. 37. C. 16. debet 28 kr. Königl. Rentamt, unterz. Müller.

---

pr. den 19. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern, Abends 6 Uhr, wurde von der Königl. Gendarmeriezollschutzwache der Station Kandel, einer, aus 9 Mann bestehenden, entflohenen Schwärzerrotte, im Bienenwalde zwischen Wörth und Kandel, 9 Säcke Meliszucker, im Gewichte zu 467 Zollpfunden Brutto, abgenommen und hierorts eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach §. 11 des Strafgesetzes vom 1. Juli 1834, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 12. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 20. November 1834.

Durch Contumacialurthel des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten November 1834, wurde in Sachen Katharina Lang, Ehefrau von Jacob Lang, Tuchmacher in Glanmünchweiler, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Jacob Lang, Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen.

Für richtigen Auszug,

Unterz. Glasser, Anwalt der Klägerin.

№ 11034. Registrirt zu Zweibrücken, den 13. November 1834, für 28 Kreuzer.

Unterzeichnet Stöhr.

Für richtige Abschrift,

Glasser.

---

pr. den 20. November 1834.

(Versteigerung auf Bestand des städtischen Octroi.)

Nächstkünftigen 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaussaal in Speyer, wird die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1835 an, auf drei Jahre in Bestand an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 14. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 20. November 1834.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Floßhölzern.)

Freitag, den 5. Dezember 1834, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor der Administrativbehörde, auf dem Kaltenbacherhof in der Behausung von Herrn Posthalter Schenck, die Beifuhr von 2367½ Klafter Trifthölzer, von den Holzplätzen an der Salzbach und der Wieslauter beim Kaltenbacherhof in das Falkenburger Magazin bei Wilgartswiesen, in Loosen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Neustadt, am 17. November 1834.

Königl. Triftamt.

Nieß.

pr. den 18. November 1834.

2te Bekanntmachung.

In der Behausung des Herrn Adjunkten Kipper in Otterbach.

Montag, den 8. Dezember 1834, des Vormittags 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage, werden nachbeschriebene, auf den Bännen Otterbach und Sambach gelegene, zur Verlassenschaft des in Speyer verstorbenen Königl. Bayer. Regierungsraths, Herrn Joseph Fürst, gehörige liegende Gründe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 87 Hektaren 4 Aren oder 272 rheinländische Morgen geschlossener haubarer Wald, in Abtheilungen und im Ganzen, je nachdem sich hiezu die Liebhaber vorfinden.
2. 8 Hektaren oder 25 Morgen Wiese, der Dorfweiher, im Ort Otterbach gelegen, in mehreren Abtheilungen.
3. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Wiese, der Sambacher Bruch am Lauterfluß, ebenfalls in mehreren Abtheilungen.
4. 64 Aren, 2 Morgen, Wiese, der Insiegelweiher.
5. 80 Aren oder 2½ Morgen, der Dudenbacherweiher.
6. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Ackerland auf dem Osterberg, in mehreren Abtheilungen.
7. 3 Hektaren 52 Aren oder 11 Morgen Ackerland, die Sambacher Aecker, in mehreren Abtheilungen.
8. 96 Aren oder 3 Morgen, die Kappelanäcker, in kleinen Abtheilungen.
9. Ein im Orte Otterbach mitten im Dorf gelegenes, sehr geräumiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen für 40 Stück Vieh, großen Keller, Waschküche, Brennhaus, Schoppen, großen Hofraith, schönen Gemüß- und Obstgarten, nebst im Brennhaus befindlichen Brunnen mit vollständigem Wasser zu jedem Betrieb. Diese Gebäulichkeiten eignen sich:
   a) Zur Wirthschaft, weil sie an der Straße gelegen sind, welche von der Pariser Straße über die Dammühle, Otterberg und Lonsfeld auf dieselbe Straße führt, und für die Folge ein sehr günstiges Etablissement verspricht.
   b) Zur Oeconomie, weil dazu von den Wiesen die beliebige Quantität äußerst bequem acquirirt werden und der haubare Wald das hinreichende und sehr gute Feld zum Ackerbau liefert, so daß hier eine der schönsten Landöconomieen errichtet werden kann.
   c) Zur Gerberei, weil früher eine da bestanden hat, und das hinter den Gebäulichkeiten herfließende Wasser in dieser Hinsicht jeden gewünschten Vortheil verspricht.
10. Das Jägerhaus, ebensowohl in Otterbach an der Straße gelegen, nebst Scheune, Stallungen, Hofraith und schönem Pflanzgarten; was auch, da es an der Straße liegt, zur Wirthschaft benutzt werden kann.

Nach beendigter Immobiliarversteigerung werden annoch circa tausend Centner Heu, auf Termine zahlbar, versteigert.

Sehr günstige Zahlungstermine werden zugestanden, und können sich Steigliebhaber, wenn sie nähere Auskunft wünschen, in portofreien Briefen sowohl an Herrn Pletsch, Handelsmann dahier, als auch an den unterzeichneten Notär, wenden.

Kaiserslautern, den 15. November 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. November 1834.

Montag, den 8. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Johann Wack zu Irheim;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. Juni laufenden Jahrs, und auf Betreiben von 1. Johann Wamprechtshammer, Tüncher, wohnhaft in Irheim, und dessen von ihm hiezu autorisirten Ehefrau Katharina Seiler, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft; Letztere nicht allein in eigenem Namen, sondern auch als Vormünderin über ihre, in erster Ehe mit Jacob Graf erzeugte, noch minderjährige Tochter: Louisa Graf, ohne Gewerb in Irheim wohnhaft; 2. Johann Schauer, Oelschläger, allda wohnhaft, als Nebenvormund über genannte Louisa Graf; 3. Elisabetha Wilhelm, Wittwe des in Irheim verlebten Zimmermannes Peter Graf, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre drei, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Christian und Elisabetha Graf, alle drei gewerblos bei ihr, der Mutter, wohnhaft; 4. Friedrich Jost, Maurer, wohnhaft in Irheim, als Nebenvormund über die genannten Peter Graf'schen Kinder; 5. Magdalena Graf, ledig und ohne Gewerb, allda wohnhaft, und 6. Johann Jacob Neumüller, Leinenweber, wohnhaft in Bubenhausen, als Erbe für ein Viertheil seines, mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Graf, einer Tochter des obgenannten verstorbenen Jacob Graf und der Katharina Seiler, erzeugten, und nach der Mutter verstorbenen Sohnes, Namens: Jacob Neumüller;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrü-

cken, abtheilungshalber, zur Versteigerung der aus der Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Jost, gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Zimmermannes, Johannes Graf, von Irheim herrührenden und auf dem Banne von Irheim gelegenen Grundstücken, welche aus 21 Aren 87 Centiaren Ackerland und 3 Aren 18 Centiaren Wies bestehen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 18. November 1834.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. November 1834.

(Erledigte Schullehrerstellen zu Berzweiler, Rathskirchen und Reichsthal betr.)

Die durch Entlassung der bisherigen Schullehrer erledigt gewordenen protestantischen Schullehrerstellen von

Berzweiler, mit einem Gehalte von 92 fl.,
Rathskirchen, mit einem Gehalte von 174 fl., und
Reichsthal, mit einem Gehalte von 161 fl.,

wozu die aus dem Kreisschulfond jährlich zugetheilten Gratificationen hier nicht gerechnet sind, werden hiemit zur Wiederbesetzung bekannt gemacht, und gehörig geprüfte Schullehrer eingeladen, mit ihren Zeugnissen innerhalb vier Wochen vor der Ortsschulcommission, wenn sie zur Annahme einer dieser Lehrerstellen geneigt sind, sich darzustellen.

Reichsthal, den 15. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 21. November 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 9. Dezember 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Dreisen in dem Hause des Wirthes Hepp;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 27. October 1834 homologirten Familienrathsbeschlusses; und

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Bauer, Wittwe von Karl Oberländer, gewesener Ackersmann in Dreisen, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Philipp Heinrich, b) Jacob, c) Karl Jacob, d) Johann, e) Valentin und f) Margaretha Oberländer; 2. Heinrich Geis, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden 3 im Banne von Dreisen gelegene, zu der zwischen genannter Wittwe Oberländer und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Aecker, zusammen 396 Ruthen oder 99 Aren Flächenmaß enthaltend, vor dem unterzeichneten Notär, Karl Duderstadt, im Amtssitze zu Göllheim, auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 18. November 1834.

Der Königl. Notär,

Duderstadt.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 20. November 1834.

Adam Stark, von Kleinsteinfeld, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, sind aufgefordert, dieselben bei der competenten Behörde binnen 4 Wochen anzubringen, dem unterzeichneten Amte aber innerhalb dieser Frist Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die von ꝛc. Stark nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 18. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Engel.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. November 1834.

Da nun meine Geschwister alle ihre Großjährigkeit erreicht haben, folglich ihre Geschäfte, so wie auch meine Mutter, die ihrigen, gemäß unter uns getroffener Uebereinkunft, in der Zukunft selbst besorgen werden, so benachrichtige ich hiemit das Publikum, daß ich nicht mehr als Mandatarius meiner Mutter und meiner Geschwister, in Folge mir, unterm 6. September 1827, von Herrn Notär Rencker in Speyer ausgestellten Vollmacht, Geschäfte besorgen werde.

Heiligenstein, 16. November 1834.

F. Weißenburger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 114. Speyer, den 25. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. November 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Februar 1835, Mittags um 1 Uhr, zu Obermoschel auf dem Rathhause.

Auf Betreiben von Herrn Peter Nebinger, Schullehrer, wohnhaft zu Obermoschel, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner des Hospitals zu Obermoschel, welcher den Advokaten Maximilian Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. October 1834.

Werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, den Erben des zu Obermoschel verlebten Taglöhners Nikolaus Hebel, nämlich:

1. Maria Elisabetha Steeb, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, zu Obermoschel wohnhaft, als solidarische Schuldnerin mit ihrem genannten Ehemann;

2. Johannes Hebel, Taglöhner, wohnhaft zu Schiersfeld;

3. Die Erben des zu Schiersfeld verlebten Bergarbeiters, Johann Adam Hebel, gewesener Sohn des obengenannten Nikolaus Hebel, als: dessen Wittwe, Katharina Hildebrand, Taglöhnerin, zu Schiersfeld wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Ludwig, Charlotte und Katharina Hebel;

4. Susanna Henriette Hebel, Taglöhnerin, zu Meisenheim, im hessen-homburgischen Gebiete, wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners, Leopold Weißmüller;

5. Georg Friedrich Hebel;

6. Johann Hebel, beide zuletzt unter dem französischen Militär, dermalen ohne bekannten Wohnort; zugehörigen Immobilien, wie solche durch Act des unterzeichneten Notärs vom 17. November 1834 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten, vom Tage der Versteigerung, auf eigene Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in zwei Terminen, auf Martinitag achtzehnhundert fünf und dreißig und sechs und dreißig, jedesmal mit der Hälfte, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger, Herrn Peter Nebinger, ohne irgend einen Einwand und ohne daß eine Collocation erfolgt wäre, wogegen sich Letzterer verpflichtet, die Hypothekargläubiger damit zu befriedigen und den Rest wem Rechtens zu überliefern.

3. Im Nichtbezahlungsfalle eines fälligen Betrags des Steigpreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet, und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theil bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten oder solche, nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, in Obermoschel, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen, bei brennendem Lichte, auf Eigenthum zu veräußern, ohne daß alsdann der im Rückstande gebliebene Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Außerdem bleiben dem Gläubiger, wenn er von vorstehender Befugniß nicht Gebrauch machen will, alle

Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

5. Innerhalb dreißig Tagen, vom Tage der Versteigerung, müssen die Steigerer ihre Erwerbstiter transscribiren lassen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer bei dem Zuschlage einen solidarischen Bürgen stellen.

7. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

Section C. № 196. Die Hälfte eines Wohnhauses, sammt Keller, Speicher und Zugehör, gelegen zu Obermoschel in der Obergasse, begrenzt vorn die Straße, hinten Karl Brenzel, unten Johannes Schmidt und oben der protestantische Schulgarten, enthaltend 49 Centiaren, tarirt zu 200 fl.

Ob außer den hypothekarischen Einschreibungen Reallasten auf diesen Immobilien haften und mittelst welcher Titel dieselben erworben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, nächstkünftigen 11. Dezember, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 18. November 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. November 1834.

1te Bekanntmachung.

Für den desertirten Soldaten, Michael Kister, ist für die Dienstzeit von 3 Jahren, 4 Monaten und 16 Tagen, welche jedoch, nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai 1832, (R.-J.-B. № 39, Abth. II., §. 58, des H.-E.-G.) auf zwei Jahre verkürzt werden darf, ein Ersatzmann zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag von 70 fl. 40 kr. zu übernehmen, hat sich an das unterzeichnete Bürgermeisteramt binnen 6 Wochen zu wenden.

Bergzabern, den 21. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lipps.

---

pr. den 22. November 1834.

(Auszug.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften, und durch Ladung des Gerichtsboten Arent zu Neustadt vom siebenzehnten November dieses Jahrs, hat Dorothea Cahn, Ehefrau von Hieronimus Liebmann, fallirter Handelsmann zu Neustadt an der Haardt, sie ebenfalls zu Neustadt wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann, respective gegen den Syndik seiner Fallimentsmasse, Gottfried Helferich, Handelsmann zu Neustadt, (gegen letztern durch Ladung vom 19. November laufenden Jahrs) angestellt, und den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 20. November 1834.

Für den richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 22. November 1834.

Mundenheim. (Verpachtung der Winterschaafweide pro 18$\frac{3}{5}$ betr.) Bis Samstag, den 29. d. M., Nachmittags ein Uhr, in dem Saale des Gemeinderathhauses dahier, beabsichtet die Gemeinde Mundenheim die Verpachtung einer Winterschaafweide in hiesiger Gemarkung, für circa 200 Stück Schaafe, nämlich vom Tage der Verpachtung bis 25. März 1835, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden und unter der besondern Bedingung: daß der Gemeinde die periodische Versteigerung des Schaafpferchs zu ihrer Gunst vorbehalten bleibt.

Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen, so wie gleichzeitig alle hiesigen Gutsbesitzer, welche gegen die vorhabende Pachtvergebung Einwendungen zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche bis zu dem fixirten Pachttage bei der unterfertigten Behörde vorzubringen.

Mundenheim, den 7. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 22. November 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden Freitag, als den 12. Dezember l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Bären;

In Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht Bergzabern am 11. October abhin, welcher durch gehörig registrirten Beschluß des Landauer Bezirksgerichts vom 11. November l. M. homologirt wurde; und auf Begehren und in Beisein von a) Frau Anna Maria geborne Erlewein, ohne Gewerb, in Bergzabern wohnend, Wittwe des allda verlebten Gutsbe-

ſitzers Heinrich Walther, handelnd ſowohl eigenen Namens, der Gütergemeinſchaft wegen, wie auch als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem beſagt verlebten Ehemanne ehelich erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Katharina und Anna Maria Walther; und b) des Herrn Friedrich Knoll, Färber, zu Bergzabern auch wohnend, als Beivormund dieſer Mündein; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern reſidirende, hiezu committirte Bezirksnotär, Jacob Hemmet, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum ſchreiten, von nachbezeichneten, zu der, zwiſchen den nun getrennten Walther'ſchen Eheleuten beſtandenen Errungenſchaft gehörenden Immobilien, Bergzaberner Bannes, als:

1. Section F. № 393. Ungefähr 7.50 Centiaren (38 Ruthen) Wingert im untern Gerech, 1. Johannes Surerus, 2. Angrenzer, taxirt zu ſiebenzig fünf Gulden 75 fl.
2. Section E. № 406. 3,36 Centiaren oder die Hälfte von 1 Viertel 18 Ruthen Wingert im untern Kirchberg, 1. Heinrich Jacob Gehrings Erben, 2. Ludwig Gravius, zu 90 fl.
3. Section F. № 396. 5,04 Centiaren (27 Ruthen) Wingert im untern Gerech, 1. Heinrich Jacob Gehrings Erben, 2. Balthaſar Mayer, zu 100 fl.

Die Verſteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Bergzabern, am 20. November 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23. November 1834.

(Licitation.)

Dienſtag, den 9. Dezember nächſthin, zu Speyer im Gaſthauſe zum Wittelsbacherhofe, Mittags 2 Uhr;

Auf Anſtehen von 1. Philipp Lebeau, Capitain, in Karlsruhe wohnend; 2. Ludwig Lebeau, Pfarrverweſer, in Eſchelbach wohnend; 3. Chriſtine Lebeau, Ehefrau des Förſters Joſeph Walther, beide in Kronau wohnend, und Letzterem; 4. Jacob Marnet, und 5. Michael Marnet junior, beide Häfner, in Speyer wohnend; 6. Johann Jacob Propheter, 7. Johann Georg Propheter, beide Kübler, in Heuchelheim wohnend; 8. Adam Propheter, Kübler, in Rohrbach wohnend; 9. Friedrich Propheter, Kübler, in Mühlhofen wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund der minderjährigen nachbenannten Kinder der Louiſe Propheter, im Leben Ehefrau von Daniel Sieber; 10. Katharina Propheter, Ehefrau von Balthaſar Alexander, Ackersmann, beide in Klingen wohnhaft, und Letzterem; 11. Katharina Propheter, Ehefrau von Philipp Ibig, Leinenweber, beide in Eſſingen wohnhaft, und Letzterem; 12. Daniel Sieber, Schneider, in Mühlhofen wohnend, handelnd als Vater und Vormund der, mit ſeiner verlebten Ehefrau, Louiſe Propheter, ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Philipp, b) Katharina, c) Peter und d) Margaretha Sieber; 13. Gottfried Rünnewolff, Häfner, in Speyer wohnend; 14. Friedrich Joſeph Rünnewolff, Wundarzt, in Lohr am Main wohnend; 15. Friederika Wagner, in Dürkheim wohnende Wittwe des in Landau wohnhaft geweſenen, in Speyer verlebten Thierarztes Friedrich Göller, handelnd als Mutter und Vormünderin der mit ihrem genannt verlebten Manne erhelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: a) Friedrich und b) Eliſabetha Göller; 16. Andreas Göller und 17. Chriſtoph Göller, beide Schmiede, in Speyer wohnend; 18. Juliana Margaretha Lebau, Ehefrau des Franz Ehrenpreis, Wingertsmann, beide in Neuſtadt wohnend, und Letzterem; 19. Anna Maria Jüly, 20. Heinrika Jüly, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Speyer wohnend; 21. Heinrich Jüly, Buchbinder, in Germersheim wohnend; 22. Johann Friedrich Schies, Revierförſter, in Oberbronn (Frankreich) wohnend; 23. Karoline Schies, Ehefrau des Adam Rau, Schneider, beide in Speyer wohnend, und Letzterem; 24. Friedrich Ludwig Schies, temporär quieszirter Rechnungscommiſſär, in Landau wohnend, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund der Minorennen, Friedrich und Eliſabetha Göller, Kinder des verlebten Friedrich Göller und der benannten Friederika Wagner; 25. Friederika Schies, ledig, großjährig, ohne Gewerb, in Willgartswieſen wohnend; 26. Babette Schies, Ehefrau von Karl Ballis, Förſter, beide in Fröſchweiler (Frankreich) wohnend, und Letzterem; 27. Karolina Magdalena Schies, Ehefrau von Chriſtian Ernſt Schilling, Oberförſter, beide in Dammbach (Frankreich) wohnend, und Letzterem; 28. Philipp Ludwig Chriſt, Gaſtwirth, in Mannheim wohnend, handelnd als Vater und Vormund der, in ſeiner Ehe mit der verlebten Eliſabetha Philippina Sinn erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Tochter, Namens Magdalena Karolina Chriſt; 29. Sibilla Sinn, Ehefrau des Krämers Chriſtoph Zell, beide in Speyer wohnend, und Letzterem; 30. Georg Sinn, Schloſſer, daſelbſt wohnhaft; 31. Friederika Sinn, Ehefrau des Handelsmannes Jacob Kümmel, beide ebenfalls in Speyer wohnend, und Letzterem; 32. Sibilla Dietz, Ehefrau des Georg Alexander Adolph Becker, Küfer und Bierbrauer, beide in Speyer wohnend, und Letzterem; 33. Raſina Dietz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Mannheim wohnend; in Beiſeyn von Karl Laubinger, Schloſſermeiſter, in Mannheim wohnend, Beivormund der Minorennen Magdalena Karolina Chriſt;

Wird vor dem zu Speyer residirenden Königl. Notär Rencker, als in Gefolge eines, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 5. August abhin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, hiezu ernannten Commissär,

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse des in Speyer verlebten Mehlhändlers Andreas Sinn, und dessen daselbst verlebten Ehefrau Maria Friederika Lebau, gehörenden, zu Speyer und im Banne von da gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, als von:

A. 5 Hektaren 79 Aren 71 Centiaren oder 20 Morgen 53 Ruthen Ackerfeld;

B. 68 Aren 54 Centiaren oder 2 Morgen 50 Ruthen Wies;

C. 1 Hektare 22 Aren 90 Centiaren oder 4 Morgen 40 Ruthen Acker und Wies;

Ferner von einem, zu Speyer im rothen Viertel, in der Jacobsgasse, unter № 40 gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stall und Zugehörden;

Und einem, zu Speyer in der Allerheiligengasse gelegenen Garten, von 19¼ Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Gehalt.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Speyer, den 22. November 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern, Abends zwischen 4—5 Uhr, wurden an der alten Lauter, zunächst des Rheinstromes, von den Commandanten der Königl. Zollschutzwache dahier, vier Säcke Melisszucker, zu 300 Zollpfund Bruttogewicht, aufgegriffen und in Beschlag genommen, nachdem die Schmuggler hievon entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach §. 17 des Strafgesetzes vom 1. Juli 1834, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 21. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 24. November 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Charlotte Hannitz, Wittwe des in Zweibrücken verlebten Forstmeisters Karl von Manlich, Rentnerin, zu München wohnend, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden, minderjährigen Kinder, Maximilian, Karoline, Adelheide, Karl und Ida von Manlich, welche rechtlichen Wohnsitz bei Herrn August Petri, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, hat, wird die, in der Beilage des Amts- und Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 23. September dieses Jahrs, angekündigte Zwangsversteigerung der, den Ehe- und Ackersleuten Balthasar Carbon und Elisabetha Ebig, zu Neuhornbach, angehörenden Immobilien, den zwölften Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause des Christian Oberlinger zu Neuhornbach, vor dem hiezu committirten Notär, Philipp Lorenz Waltz, allda statt finden.

Dieses wird unter Hinweisung auf die, in angezogenem Blatt gemachten näheren Angaben, wiederholt zur allgemeinen Publizität gebracht. Neuhornbach, den 19. November 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. November 1834.

(Anzeige.)

Die, in der Beilage des Kreisamts- und Intelligenzblattes vom 17. dieses, № 111, auf den 1. Dezember 1834 angekündigte Licitation der Güter des zu Germersheim verstorbenen Taglöhners und pensionirten französischen Gendarmen, Nikolaus Ihn, kann, eingetretener Hinderniße wegen, auf diesen Tag nicht statt finden; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Germersheim, den 23. November 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. November 1834.

Ruppertsberg. (Güterverpachtung.) Den 29. November l. J., um 9 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier zwei Häuser, die der Gemeinde angehören, auf mehrere Jahre in Miethe vergeben.

Ruppertsberg, den 20. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langhäuser.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 115. Speyer, den 28. November 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. November 1834.

Montags, den 8. Dezember 1834, Morgens um eilf Uhr, zu Queidersbach in der Wohnung des Franz Glas, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Queidersbach und Zeselberg gelegene, zum Nachlaß von Jacob König, im Leben Schneider in Queidersbach, gehörigen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Im Bann Queidersbach.

1. Acht und vierzig Aren vierzig fünf Centiaren Ackerland, in neun Stücken.
2. Eine Wiese von fünf Aren zwanzig fünf Centiaren.
3. Ein Garten von drei Aren achtzig Centiaren.
4. Ein Wohnhaus sammt Zugehörden.

b) Im Bann Zeselberg.

5. Eilf Aren Wiese, in fünf Stücken.

Diese Versteigerung findet statt, auf Ansuchen von 1. Michael König, Schneider, in Hermersberg wohnhaft, als Vormund, und 2. Karl Färber, Ackerer, in Bann wohnhaft, als Beivormund über die fünf minderjährigen Kinder von Jacob König, benanntlich: 1. Jacob, 2. Michael, 3. Adam, 4. Johann und 5. Heinrich König, alle gewerblos bei ihrem Vormund domicilirt.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen. Landstuhl, am 21. November 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 24. November 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird

Dienstag, den 2. Dezember nächsthin, früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen Meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag № 36. Windfälle in den Beständen der laufenden Periode.

14 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
47½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

2. Schlag № 37. Windfälle in den Beständen der spätern Perioden.

28 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
63½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Revier Pirmasens.

An confiscirtem Frevel- und Windfallholz verschiedener Distrikte. Schlag № 8.

1. 7 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
2. 5 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.
3. 5 eichene Radfelgen.

Außerdem werden in dem Monate Dezember noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 18. November 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 24. November 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 30. verflossenen Monats August, und auf Betreiben der Frau Charlotte Hannitz, Rentnerin, wohnhaft in München, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten quiescirten Königl.

Bayer. Forstmeisters und Eigenthümers Herrn Karl von Mannlich, nicht allein in ihrem eigenen Namen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem gedachten Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maximilian von Mannlich, Karoline von Mannlich, Adelheide von Mannlich, Karl von Mannlich und Ida von Mannlich, alle fünf ohne Gewerb bei ihr der Mutter domizilirt, welche zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch den unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am 16. laufenden Monats September gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind; gegen Katharina Röller, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verstorbenen Perückenmachers Friedrich Krämer und deren Kinder, als: 1. Katharina Krämer, großjährig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken; 2. Magdalena Krämer, Ehefrau des Zimmermannes Jacob Mayer, und gegen diesen selbst der Gütergemeinschaft wegen; 3. Ludwig Krämer, Barbier, diese drei in München wohnhaft; 4. Karoline Krämer, 5. Karl Krämer, 6. Johann Krämer und 7. Peter Krämer, die vier Letztgenannten minderjährig und ohne Gewerb bei ihrer obgenannten Mutter und gesetzlichen Vormünderin Katharina Röller wohnhaft, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. 4 Aren 55 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann, in der Oselbach, neben Bäcker Johannes Koch und einem Gartenweg, Section B. № 619, angeboten zu 10 fl.

2. 1 Are 7 Centiaren Haus in der Stadt Zweibrücken, in der Irheimer Gasse, Section B. № 741, einseits Philipp Bachmann, anderseits Friedrich Schild und Daniel Schmidt.

Dieses Object ist in den zu Gunsten des obgenannten Herrn von Mannlich vor dem verstorbenen Herrn Notär Lindenmeyer zu Zweibrücken am 29. November und 18. Dezember 1817 ausgestellten Obligationen folgendermaßen beschrieben: „ein dreistöckiges Wohnhaus, in der Irheimer Straße zu Zweibrücken gelegen, einseits Heinrich Hingerle, anderseits Paul Pragers Wittwe und Andreas Kraus, mit Stall und seinem sonstigen Bezirk und Zugehör."

Die obenbezeichneten Gebäulichkeiten wurden angeboten zu 20 fl.]

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, so daß also der Steigerer der Gebäulichkeiten keine andere Theile daran anzusprechen haben wird, als diejenigen, welche den Schuldnern selbst eigenthümlich zugehört haben.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr und dem Steigerer werden keine besseren Rechte übertragen, als solche, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger wird keine Garantie geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und sind berechtigt, alle etwa vorhandenen Activservituten auszuüben.

5. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

6. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

7. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Ostern 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, und im Falle er dies nicht kann, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bei ausbleibender Zahlung des einen oder des andern Termins der betreibende Theil oder der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn wird, gegen den zahlungssäumigen Steigerer acht Tage nach einem vorhergegangenen Zahlbefehl, mit Uebergehung aller Zwangsformalitäten, zur anderweiten Versteigerung der nichtbezahlten Immobilien schreiten zu lassen.

11. Die Immobilien werden zuerst einzeln ausgeboten, und es wird hierauf dem betreibenden Theile frei stehen, sie im Ganzen ansetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Wird im Ganzen kein Mehrgebot gemacht, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 18. September 1834, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. November 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünf und zwanzigsten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Weinberge bei Bürgermeister Beck zu Burrweiler; werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünften laufenden Monats November hiezu committirtem Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben von Franz Joseph Bastard und Jacob Bastard, Fabrikanten, zu Colmar, im oberrheinischen Departemente des Königreichs Frankreich, wohnhaft, beide handelnd als Erben ihres verlebten Vaters Jacob Joseph Bastard, gewesener Kaufmann zu besagtem Colmar, welche den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt haben, und fortfahren, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, Hypothekargläubiger des Michael Poth und dessen Ehefrau, Anna Maria Henrich, Wingertsleute, zu Burrweiler wohnhaft; zufolge gehörig registrirten, rechtskräftig gewordenen und dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Contumacialurtheils des gedachten Bezirksgerichts vom 30. November achtzehnhundert fünf und zwanzig; nachbeschriebene, im Banne von Burrweiler gelegene, den obgenannten Schuldnern, Eheleuten Michael Poth, angehörige Immobilen, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am 21. dieses das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Beschreibung der veräußert werdenden Liegenschaften.

1. Section B. № 99. Circa 9 Aren oder 1 Viertel 3 Ruthen 9 Schuhe Wingert in der Gleispersgaß, zwischen Thomas Hertels Erben von Flemlingen und Jacob Henrich dem ersten ledigen. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 184. Circa 4½ Aren oder 23 Ruthen Wingert in dem vordern Allmend, zwischen Heinrich Dolisy Wittib von Landau und Andreas Zieglers Wittib. Zinst jährlich an die Gemeinde Burrweiler ein Gulden Bodenzins, Geraidezins genannt. Preisansatz dito 15 fl.
3. Section A. № 806. Circa 5 Aren oder 24 Ruthen 2 Schuhe Wiese auf der Helmstädt, zwischen Adam Mayer und Martin Poth. Preisansatz dito 10 fl.
4. Section B. № 660. Ein Wohnhaus, mit Hof, Garten und Zubehör, zu Burrweiler im Vorderndorf gelegen, zwischen Valentin Götz von Landau und Ludwig Wiß Kindern erster Ehe, vornen die Gasse. Enthält circa 5 Aren oder 26 Ruthen 2 Schuhe Grundfläche. Preisansatz dito 120 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien sind, in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Burrweiler, von dem Namen des gedachten Michael Poth ab-, und seiner obgenannten Ehefrau zugeschrieben, in Gefolge im Güterwechselbuch allegirten Gütertrennungsactes vom neunzehnten Juni achtzehnhundert sechs und zwanzig, am nämlichen Tage einregistrirt.

Das Haus solle Ehefrau Poth von ihren Eltern ererbt haben. Unter welchem Rechtstitel Eheleute Poth die übrigen Güter erworben haben, und ob sonst noch Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leisten dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien, mehr oder weniger an Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vor- oder Nachtheil des Steigerers, der sein ersteigertes Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Staats- und Localabgaben und Auflagen, Brandkassengeld, Gülten und Bodenzinsen, nebst privilegirten Rückständen davon, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat.

2. Sollten sich dem Steigerer, beim Besitz- oder Genußantritte seines ersteigerten Immobels, Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers, ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft für die Bezahlung seines Steigpreises, an Capital und Accessorien, zu stellen; das Eigenthumsrecht aufs Immöbel erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Bis zu gänzlicher Preisabzahlung auch, muß das Haus mit Zubehörgebäuden in der Brandassecuranz des Rheinkreises assecurirt bleiben.

4. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern pro rata, ohne Preisminderung, zu Last und wohin gehörig, seiner Zeit zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, an Herrn Emanuel Deidesheim, Geschäftsmann, zu Landau wohnhaft, Bevollmächtigter der Zwangsversteigerer, pro rata und auf Anschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an gerechnet, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen; der Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, loco Burrweiler, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

6. Im Falle Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur bestimmten Zahlungsepoche bezahlen würde, so haben Versteigerer, oder der darauf angewiesene Creditor, sodann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das durch ihn ersteigerte Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger, üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Burrweiler, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schaden, verbunden sind.

Die obgenannten Schuldner, Eheleute Michael Path, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am zwei und zwanzigsten Dezember nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt, zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am 24. November 1834, in einer Vacation von zwei Stunden.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 25. November 1834.

(Begebung von Schreiner- und Schlosserarbeiten zu Böhl.)

Den 5. Dezember nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Böhl, mehrere Schreiner- und Schlosserarbeiten, für und in das neue Schulhaus und die katholische Kirche hieselbst, überschlagen im Ganzen zu 117 fl. 30 kr., an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Die betreffenden Kostenanschläge und Zeichnungen liegen indessen zu Jedermanns Einsicht bei dem ermeldeten Bürgermeisteramte bereit.

Böhl, den 24. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 25. November 1834.

(Armensache.)

Maria Christina Barbier, Ehefrau von Johann Wilhelm Heser, Schuhmacher in Kirchheimbolanden, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, hat, nach erhaltener Ermächtigung vom Gerichtspräsidenten, durch Ladung des Gerichtsboten Wendland vom 21. November 1834, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann, am Bezirksgerichte in Kaiserslautern, anhängig gemacht; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 22. November 1834.

Der Anwalt der Klägerin,

Gravius.

---

pr. den 25. November 1834.

Mittwoch, den 10. Dezember nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, wird zu Edesheim in der Sonne, der Untheilbarkeit halber, und in Gefolge Ermächtigung

Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. September abhin, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht: ein in Edesheim in der Krämergasse stehendes, neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus, mit 2 Kellern, Scheuer, Stallungen, Nebengebäude, Hof, Pflanz- und Wintergartegarten. Dieses Haus gehört in die Errungenschaftsmasse des Herrn Paul Joseph Braun, und seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Christmann, welche letztere zur Erbin hinterlassen hat: die Anna Maria Will, und die nach ihr verstorbene Elisabetha Braun; obige Anna Maria Will hat zu ihrem Vormund, den Herrn Jacob Will, Bürgermeister, in St. Martin wohnend, und deren Nebenvormund ist, Franz Xaver Christmann, Küfer allda.

Edenkoben, den 23. November 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. November 1834.

Auf Betreiben von Herrn Jacob Will, Bürgermeister, in St. Martin wohnend, als Vormund von Anna Maria Will, in Edesheim sich befindend, minderjährige Tochter von Daniel Will und Philippina Christmann, deren Nebenvormund Franz Xaver Christmann, Küfer, in St. Martin wohnend, ist; und auf Betreiben des Herrn Paul Joseph Braun, Gutsbesitzer, in Edesheim wohnend, als theilweiser Erbe seiner verstorbenen Tochter, Elisabetha Braun; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. letzten September, gehörig registrirt; sollen auf den 11. Dezember nächsthin, um 12 Uhr Mittags, zu St. Martin in der Sonne, zur Versteigerung, wegen der Untheilbarkeit, gebracht werden: 12 Weinberge, 192 Aren enthaltend; 2 Aecker von 4 Aren; funf Wiesen von 40 Aren, und 2 Wohnhäuser, eins in der Erbsengasse und eins in der Niedergasse zu St. Martin.

Edenkoben, den 23. November 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. November 1834.

3te Bekanntmachung.

In der Behausung des Herrn Adjunkten Kipper in Otterbach.

Montag, den 8. Dezember 1834, des Vormittags 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage, werden nachbeschriebene, auf den Bännen Otterbach und Sambach gelegene, zur Verlassenschaft des in Speyer verstorbenen Königl. Bayer. Regierungsraths, Herrn Joseph Fürst, gehörige liegende Gründe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 87 Hektaren 4 Aren oder 272 rheinländische Morgen geschlossener haubarer Wald, in Abtheilungen und im Ganzen, je nachdem sich hiezu die Liebhaber vorfinden.
2. 8 Hektaren oder 25 Morgen Wiese, der Dorfweiher, im Ort Otterbach gelegen, in mehreren Abtheilungen.
3. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Wiese, der Sambacher Bruch am Lauterfluß, ebenfalls in mehreren Abtheilungen.
4. 64 Aren, 2 Morgen, Wiese, der Insiegelweiher.
5. 80 Aren oder 2½ Morgen, der Dudenbacherweiher.
6. 4 Hektaren 80 Aren oder 15 Morgen Ackerland auf dem Osterberg, in mehreren Abtheilungen.
7. 3 Hektaren 52 Aren oder 11 Morgen Ackerland, die Sambacher Aecker, in mehreren Abtheilungen.
8. 96 Aren oder 3 Morgen, die Kappelanäcker, in kleinen Abtheilungen.
9. Ein im Orte Otterbach mitten im Dorf gelegenes, sehr geräumiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen für 40 Stück Vieh, großen Keller, Waschküche, Brennhaus, Schoppen, großen Hofraith, schönen Gemüß- und Obstgarten, nebst im Brennhaus befindlichen Brunnen mit vollständigem Wasser zu jedem Betrieb. Diese Gebäulichkeiten eignen sich:
   a) Zur Wirthschaft, weil sie an der Straße gelegen sind, welche von der Pariser Straße über die Dampfühle, Otterberg und Lousfeld auf dieselbe Straße führt, und für die Folge ein sehr günstiges Etablissement verspricht.
   b) Zur Oeconomie, weil dazu von den Wiesen die beliebige Quantität äußerst bequem acquirirt werden und der haubare Wald das hinreichende und sehr gute Feld zum Ackerbau liefert, so daß hier eine der schönsten Landöconomieen errichtet werden kann.
   c) Zur Gerberei, weil früher eine da bestanden hat, und das hinter den Gebäulichkeiten herfließende Wasser in dieser Hinsicht jeden gewünschten Vortheil verspricht.
10. Das Jägerhaus, ebensowohl in Otterbach an der Straße gelegen, nebst Scheune, Stallungen, Hofraith und schönem Pflanzgarten; was auch, da es an der Straße liegt, zur Wirthschaft benützt werden kann.

Nach beendigter Immobiliarversteigerung werden annoch circa tausend Centner Heu, auf Termine zahlbar, versteigert.

Sehr günstige Zahlungstermine werden zugestanden, und können sich Steigliebhaber, wenn sie nähere Auskunft wünschen, in portofreien Briefen sowohl an

Herrn Pletsch, Handelsmann dahier, als auch an den unterzeichneten Notär, wenden.

Kaiserslautern, den 15. November 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. November 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 28. October jüngsthin; und auf Betreiben von Friedrich Tobias Löffler, Buchhändler, wohnhaft zu Mannheim, für welchen zu dem Behufe der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Friedrich Konrad Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden den fünf und zwanzigsten Februar 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den Eheleuten Johannes Kellerhals dem Zweiten, und Elisabetha einer gebornen Förster, Wingertsleute, als Hauptschuldner; sodann deren solidarischen Bürgen, Johannes Kellerhals dem Ersten, Ackersmann, sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft; nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, begriffen in dem, durch den genannten Versteigerungscommissär am 22. des laufenden Monats errichteten Aufnahmsprotokolle, im Wege gerichtlicher Entgüterung, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche den genannten Hauptschuldnern gehören.

1. Section A. № 529. 14 Aren 50 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Steinböhl, einseits Peter Steil, anderseits Georg Valentin Koob, angesetzt zu 10 fl.
2. Section A. № 1400. 18 Aren 80 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der fünften Neulandgewann, einseits Michael Rautenbusch, anderseits Philipp Ludwig Martin, angesetzt zu 3 fl.
3. Section C. № 1069. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der vierten Pfingstberggewann, einseits Peter Joseph Maier, anderseits Jacob Flick, angesetzt zu 2 fl.
4. Section C. № 1983. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der dritten Bauerngewann, einseits Balthasar Metz, anderseits Martin Hüttling, angesetzt zu 8 fl.
5. Section C. № 208. 6 Aren 60 Centiaren (28 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, einseits Philipp Kaisermann, anderseits Franz Kunz, angesetzt zu 5 fl.
6. Section C. № 341. 9 Aren 15 Centiaren (89 Ruthen) Acker am Wingertswege, einseits Abraham Simon, anderseits Philipp Kaisermann, angesetzt zu 6 fl.
7. Section C. № 150. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Baumstück im Kappenacker, einseits Wilhelm Müller II., anderseits Jacob Drescher, angesetzt zu 8 fl.
8. Section D. № 460. 24½ Aren (104 Ruthen) Acker am Oberheuchelheimer Wege, einseits Heinrich Kunz, anderseits Jacob Stahl, angesetzt zu 10 fl.
9. Section E. № 1286. 9 Aren 60 Centiaren (41 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, einseits Jacob Stephan Wittwe, anderseits Joseph Kahn I., angesetzt zu 3 fl.
10. Section E. № 1544. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker in der ersten Lochgewann, einseits Adam Weihersmüller, anderseits Wilhelm Stähler der II.,, angesetzt zu 5 fl.
11. Section E. № 932. 18 Aren 60 Centiaren (79 Ruthen) Acker am Judenkirchhofe, einseits David Stephan, anderseits Nikolaus Deobald, angesetzt zu 8 fl.
12. Section E. № 2097. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Wingert in der ersten Wingertsgewann, einseits Sebastian Maier, anderseits Andreas Raab, angesetzt zu 10 fl.
13. Section E. № 606 und 607. 11¾ Aren (50 Ruthen) Baumstück und Wingert am Weisenheimer Wege, einseits Domcollegiet zu Worms, anderseits Ludwig Tartter I., angesetzt zu 8 fl.
14. Section E. № 2726 und 2727. 20¼ Aren (87 Ruthen) Acker und Wingert in der zweiten Thalgewann, einseits Nikolaus Schicks Wittwe, anderseits Georg August Wagner, angesetzt zu 10 fl.
15. Section F. № 127¼ 2 Aren 90 Centiaren (12¼ Ruthen) Hausplatz in der Gemeinde Lambsheim in der Hintergasse, einseits Jacob Tippereiter, anderseits Jacob Steuer. Auf diesem Grundstücke befindet sich dermalen ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, unter einem Dache, alles zusammen angesetzt zu 15 fl.

II. Immobilien, welche dem Bürgen gehören.

16. Section E. № 2373. Sechs und zwanzig Aren (110 Ruthen) Acker auf der zweiten Wintergewann, einseits Nikolaus Deobald, anderseits Albert Stephan III., angesetzt zu 10 fl.

17. Section C. № 521. 13 Aren (55 Ruthen) Acker auswendig des Mainzgrabens, einseits Adam Roob, anderseits David Weisbecker II., angesetzt zu 5 fl.

Folgende Grundzinsen, nämlich: 1 fl. 15 kr. jährlich, haftet auf dem Artikel zwei; 45 kr. auf dem Artikel drei, und 35 kr. jährlich, auf dem Artikel vier; Alles zu Gunsten der Gemeinde Lambsheim. Ob außerdem noch andere Reallasten, nebst den gewöhnlichen Steuern, auf den befraglichen Immobilien haften, konnte nicht ermittelt werden; ebensowenig, unter welchem Titel die Schuldner solche besitzen. Der, den einzelnen Artikeln beigeschriebene Ansatzpreis, soll als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden und daliegen, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, wie sie die Schuldner bisher besessen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung, von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt, sogleich mit dem Zuschlage, in den Besitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er die, seiner Besitzergreifung sich etwa entgegenstellenden Hindernisse selbst und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse, in Beziehung auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, Laufende sowohl als Rückständige, wenn deren auf den befraglichen Immobilien haften, hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu entrichten.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Münzsorten, nach dem vier und zwanzig Guldenfuße, drittelweise auf die Martinitage 1835, 36 und 1837, mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen, vorbehaltlich jedoch eines hinlänglichen Betrages von den zuerst fällig werdenden Geldern, zur Bestreitung der Kosten dieser Zwangsversteigerungsprozedur; welcher Betrag, auf ein gerichtlich taxirtes Verzeichniß hin, auf die einzelnen versteigerten Artikel zu repartiren und vierzehn Tage nach dem Zuschlage, auf Abrechnung am Steigpreise, wie so eben gesagt, an den betreibenden Gläubiger durch den Steigerer zu entrichten ist.

5. Der Steigerer hat sogleich einen, mit ihm solidarisch haftenden, zahlfähigen Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien geht das Eigenthum auf den Steigerer über, und wird jedem Empfänger des Steigpreises, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, insbesondere die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Androhung der Wiederversteigerung, die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, hinsichtlich des betreffenden Immobils, und dieses auf eine einfache Publikation durch die Schelle, in hiesiger Gemeinde Lambsheim, unter beliebigen Bedingnissen, zur Wiederversteigerung zu bringen; Alles ohne irgend eine andere Förmlichkeit noch Prozedur.

7. Der Steigerer trägt die, ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Bürge, so wie deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle sonstigen etwa Betheiligten, aufgefordert, sich den eilften des nächstkünftigen Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs dahier einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 25. November 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. October 1834.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eisenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreise und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommissariat Pirmasens, gelegene Königl. Bayer. Eisenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eisensteingruben, soll, in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 27. Mai 1834, im Submissionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eisenhüttenwerk besteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kastengebläse und zwei Sandformereien, die eine in- die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und stehet letztere mit demselben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Erzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Schreinerei, und zwei Arbei-

terswohnungen, daran stoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlscheunen, welche ungefähr 1200 Fuder Kohlen fassen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochstempel.

6. Aus einem Eisenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schlosserwerkstätte angebaut sind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im ersten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeister, und im Erdgeschoß eine Metalldreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweistöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remise.

10. Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, das sogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäusern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der sogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhause, enthaltend außer der Wachtstube, ein Eisenmagazin, eine Remise und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb stehenden, Eisensteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufschlagwasser.

In den Pacht oder Kauf werden 6½ Hektaren Ackerland, eben so viele Wiesen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben stehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eisen ist von vorzüglicher Güte, daher sehr gesucht.

Die Submissionen zum Pacht oder Ankauf sind verschlossen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingnissen der Verpachtung und des Verkaufs ist vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiserslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einsicht zu nehmen, so wie von dem Hüttenwerke selbst und den Gruben auf Ort und Stelle, wozu die Werksangestellten die erforderliche Weisung erhalten.

Kaiserslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

---

pr. den 22. November 1834.

2te Bekanntmachung.

Für den desertirten Soldaten, Michael Kister, ist für die Dienstzeit von 3 Jahren, 4 Monaten und 16 Tagen, welche jedoch, nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai 1832, (K.-J.-B. № 39, Abth. II., §. 58, des H.-E.-G.) auf zwei Jahre verkürzt werden darf, ein Ersatzmann zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag von 70 fl. 40 kr. zu übernehmen, hat sich an das unterzeichnete Bürgermeisteramt binnen 6 Wochen zu wenden.

Bergzabern, den 21. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Lipps.

---

pr. den 26. November 1834.

1te Bekanntmachung.

Samstag, den 20. Dezember nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird, in Gemäßheit hohen Regierungsreskriptes vom 13. dieses, die Leichenhofkapelle zu Kusel auf den Abbruch versteigert. Bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt können die nähern Bedingungen erfragt werden.

Kusel, den 22. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr den 26. November 1834.

Donnerstags, den 18 Dezember 1834, Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Quirnheim, nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Eine noch brauchbare Thurmuhr, und
2. Ein eiserner Stubenofen.

Diese Gegenstände können täglich eingesehen werden. Quirnheim, den 20. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 116. Speyer, den 1. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1834.

(Die Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle in Spirkelbach betr.)

Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe wollen ihre deßfallsigen vorschriftsmäßigen Gesuche, innerhalb vier Wochen, bei der hiesigen Ortsschulcommission rechtzeitig einreichen. Der Gehalt besteht in 150 fl. Es wird bemerkt, im Fall sich ein, im Seminar gebildeter, und mit einer der zwei ersten Qualificationsnoten befähigter Candidat, melden wird, derselbe, nebst einer günstigen Aussicht, auch sich die Hoffnung machen kann, noch eine anständige Zulage aus der Gemeindekasse zu erhalten, vorausgesetzt, daß sich derselbe durch Fleiß und Eifer in seinem Berufe, so wie durch ein sittliches und religiöses Benehmen, einer solchen würdig machen wird.

Spirkelbach, den 21. November 1834.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Rapp.

---

pr. den 26. November 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 15. Dezember 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Ludwig Schipper, Handelsmann, in Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Künell verfolgend, diese Rechtsinhaberin von Abraham Adler senior, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählet, Kläger auf Zwangsveräußerung; gegen dessen Schuldner Georg Lauer und seine Ehefrau Elisabetha Kissel, beide Ackersleute, in Ellerstadt wohnhaft; in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammer am 19. August letzthin; wird vor dem unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen den genannten Georg Lauer'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, welche zum Theil dem betreibenden Theil bereits schon speziell verpfändet sind und theils noch durch die Schuldner selbst und theils durch nachgenannte dritte Besitzer besessen werden, und wozu der unterschriebene Versteigerungscommissär am 30. des vorigen Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich:

A. Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger Inhalts zweier Urkunden speziell verpfändet sind, als:

I. Nach jener, aufgenommen vor dem in Grünstadt verlebten Notär Schäffer am 29. Juli 1824.

1. Section B. № 940. 18 Aren 72 Centiaren (78 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Hüttenviertel, neben Adam Meinhard und Jacob Mann, durch den betreibenden Theil angeboten zu 12 fl.

Dieses Stück wird gegenwärtig durch Jacob Mann, Ackersmann in Ellerstadt, besessen.

2. Section B. № 323. 9 Aren 36 Centiaren (39 Ruthen) Acker auf dem Vogelgesang, neben Adam Hohl und Philipp Jacob Köhler, angeboten zu 5 fl.

Dieses Stück hat Kilian Köhler, Wagner in Ellerstadt, für Friedrich Dietz, ebenfalls Wagner, in Gönnheim wohnhaft, ersteigert, und ist auch im Sectionsbuch diesem Letztern, als jetziger Besitzer desselben, zugeschrieben.

3. Section B. № 685. 3 Aren 60 Centiaren (15 Ruthen) Acker auf der Trift oder Reidsweg, neben Peter Frank und Philipp Jacob Braun, angeboten zu 2 fl.

Wird durch die Schuldner noch selbst besessen.

4. Section B. № 1268. 4 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Acker auf der Katzenhaar, neben Michael Meinhard und Gottfried Rudolphi, angeboten zu 5 fl.

Wird ebenfalls noch durch die Schuldner selbst besessen.

5. Section A. № 460. 9 Aren 6 Centiaren (37½ Ruthen) Acker auf den Milben, neben Leonhard Desreen und Jacob Deisinger, angeboten zu 30 kr.

Wird durch die Schuldner selbst besessen.

6. Section C. № 903. 6 Aren (25 Ruthen) Acker im Dürkheimer Weg oder neben der Gönnheimer Gemark, einseits Jacob Merk, anderseits Jacob Magin der Alte, angeboten zu 6 fl.

Der jetzige Besitzer dieses Stücks ist Konrad Meinhard, Ackersmann und Schmied in Ellerstadt.

II. Nach jener, aufgenommen vor Notär Koch in Frankenthal am 3. April 1828.

7. Section B. № 870. 12 Aren (2 Viertel) Acker in der ersten Langgewann, neben Jacob Stritzinger und Jacob und Ludwig Kissel, angeboten zu 15 fl.

Wird durch die Schuldner selbst besessen.

8. Section № 1277. 9 Aren 60 Centiaren (40 Ruthen) Acker, früher Wingert gewesen, im Katzenhauer, neben Jacob Diehl der Alte und Jacob Jobb, angeboten zu 12 fl.

Dritter Besitzer dieses Stücks ist Johannes Ellerberger, Ackersmann, in Ellerstadt wohnend.

9. Section B. № 423. 11 Aren 52 Centiaren (48 Ruthen) Acker in der obern Langgewann, neben Jacob Ultes und Johannes Parr, angeboten zu 12 fl.

Wird noch durch die Schuldner selbst besessen.

B. Immobilien, welche nicht speziell verpfändet sind, sondern kraft des allegirten Commissoriums hier ferner noch aufgenommen und durch die Schuldner ebenfalls noch selbst besessen werden, als:

10. Section A. № 850. 13 Aren 92 Centiaren (58 Ruthen) Wingert im Flachsgrund, neben Jacob Koch und Heinrich Adam Meinhard, angeboten zu 35 fl.

11. Section A. № 1006. 8 Aren 28 Centiaren (34½ Ruthen) Wingert in der vordern Nauruth, neben Johannes Schneider junior und Georg Haas, angeboten zu 10 fl.

12. Section B. № 879. 16 Aren 56 Centiaren (69 Ruthen) Wingert in der Langgewann, neben Peter Merk und Jacob Weilbrenner, angeboten zu 12 fl.

13. Section C. № 725. Ein Wohnhaus, Stall, Hofgering und Garten zusammen 6 Aren 18 Centiaren (51 Ruthen) Flächeninhalt enthaltend, gelegen zu Ellerstadt im Dorf, grenzt einseits Georg Meinhard, anderseits Johannes Schneider, angeboten zu 200 fl.

Sämmtlich übrige obenbeschriebene Liegenschaften im Bann von Ellerstadt gelegen.

Der betreibende Theil hat für die Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf nachstehende Art bezahlt werden:

a) Sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zum Zuschlag, mit Inbegriff jener so durch die eingelegte Opposition verursacht wurden, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises sogleich nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil, und zwar für denselben an Mathias Reisinger, Gastwirth, in Frankenthal wohnhaft, als hiezu aufgestellter Erheber;

b) Der Rest aber in 3 gleichen Terminen, jedesmal auf Martini a. c. 1825 und der zwei zunächst darauf folgenden Jahre, mit fünf pro cent Zinsen, vom Tage des Zuschlages angehend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

2. Die Steigerer bekommen die zu ersteigernden Immobilien am Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz desselben einzusetzen oder sich auf Wegen Rechtens einweisen zu lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Lasten und Gülten, sowohl unverjährte Rückstände davon wie laufende, haben die Steigerer nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß, zu mehrer Sicherheit des Steigpreises und der Kosten, einen annehmbaren und in allen Punkten solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen sogleich darstellen.

5. Sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, wonach sich übrigens streng zu achten ist, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt wem Rechtens privilegirtermaßen vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und im Fall säumiger Zahlung derselben in einem der bestimmten Termine ist der ganze Steigpreis als zahlbar verfallen, und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ge-

steigerte Grundstück ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Ellerstadt wieder öffentlich versteigern zu lassen; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel, Vorzugs-, Revindications- und Resolutionsrechte.

Zwischen dem betreibenden Theil und den dritten Besitzern wurde, zufolge einem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 26. September letzthin aufgenommenen, gehörig registrirten, Schwierigkeitsprotokoll, die Uebereinkunft getroffen, daß die, unter Artikel eins, zwei, sechs und acht beschriebenen Güter, nicht zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Friedelsheim, den 25. November 1834.

Der Versteigerungscommissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 26. November 1834.

(Aerarialwaldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird den 16. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariat dahier, die Aerarialwaldjagd in der Forstwartei Schneeberg, Jagdbogen № 7, unter den im Amts- und Intelligenzblatt, № 33, vom 25. Mai 1832, publizirten, allgemeinen Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Unter Einladung hiezu, werden die Steigerungsfähigen besonders auf den §. 14 ebenbezeichneter Verfügung aufmerksam gemacht, nach welchem die Vorlage der in den §§. 11 und 12 vorgeschriebenen Legitimation über Zulässigkeitsqualität, schon bei der Versteigerung statt finden muß, und späterhin nicht mehr angenommen werden kann.

Kirchheimbolanden, den 24. November 1834.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

---

pr. den 26. November 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs den 25ten Februar 1835 Nachmittags 3 Uhr, zu Kusel im Gasthause zur alten Post, werden auf Betreiben von Franz Ludwig Schreck, Schullehrer und Joseph Grimm, Nagelschmied beide zu Kusel wohnhaft, nachbeschriebene, den Schuldnern derselben, Michael Knapp, Nagelschmied und Elisabetha geborenen Grimm, Eheleuten zu Kusel wohnhaft, angehörige, Immobilien, durch unterzeichneten, zu Kusel residirenden Notär Reichard, als dazu ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, indem die, von Seiten des betreibenden Theils angesetzten, dabei stehenden, Preise als erste Gebote dienen sollen, nämlich:

1. Section A № 100 und 101 — 3 Ruthen oder 60 Centiaren Flächenraum mit dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause, der Stallung, dem Hofgering und der Dungkaut, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten so wie andern Zubehörungen; das Ganze gelegen in der Stadt Kusel und begrenzt, das Haus: vornen durch die Hintergasse, hinten durch Karl Rippels Scheuer und den Gang zu der Dungkaut, einseits durch das Wohnhaus der Jacob Metzgers Wittwe, anderseits durch deren Scheuer; die Dungkaut: neben Karl Zöllner und Christian Grub, vornen auf die Hintergasse stoßend; Angeboten zu 600 fl. —
2. Section F № 291 — 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Garten am Rothensteeg, Kuseler Banns, neben Joseph Grimm und Johannes Maßenbacher; Angeboten zu . . . . . 80 fl. —

Der betreibende Theil Franz Ludwig Schreck und Joseph Grimm, welche fortwährend in dieser Zwangsveräußerungssache den Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen, haben in dem, heute durch besagten Notär gefertigten, Güteraufnahmsprotokolle, gehörig registrirt, folgende Bedingungen zur fraglichen Zwangsversteigerung festgesetzt:

1. Die Steigpreise müssen in vier gleichen Terminen, viertelweise, auf gerichtliche oder gütliche Collocation hin bezahlt werden, auf die vier nach dem Versteigerungstage folgenden Martinitage, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an. Jedoch hat der Handsteigerer vor Abschlag auf den ersten Termin seines Steigpreises die sämmtlichen Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur, ausschließlich des Versteigerungsprotokolls selbst, innerhalb drei Wochen vom Versteigerungstage an, auch mit Zinsen von da an, dem betreibenden Theil zu bezahlen. Alle Zahlungen haben zu geschehen in gutem, kursmäßigem, groben Silbergelde. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls selbst, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern nach Maßgabe der Steigpreise unabzüglich vom Steigpreise zu Last und sind in Kassengeld an den Notär, respective an die Kanzlei des königlichen Bezirksgerichts, 14 Tage nach der Versteigerung zahlbar.
2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage, welcher definitiv ist und wonach keine Nachge-

bote mehr angenommen werden, in Besitz und Genuß der Steigobjecte, übernehmen sie in dem Zustande, in welchen dieselben sich alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, ohne daß ihnen für das angegebene Flächenmaß eine Gewähr geleistet würde, da selbst der, ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied, zu deren Vortheil oder Nachtheil seyn soll.

3. Von Seiten des betreibenden Theils wird den Steigerern keine der Garantieen geleistet, sie erwerben nur diejenigen Rechte welche die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten und müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

4. Vom Besitzantritte an fallen den Steigerern alle Steuern, Abgaben so wie Umlagen jeder Art zu Last.

5. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung seines Steigpreises nicht gehörig einhalten, an einem oder dem andern Termin, so ist jeder Rechtsinhaber befugt, die betreffende Liegenschaft, nach fruchtlos gebliebenem, dreißigtägigen Zahlbefehl, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen, ohne Beirufen des Schuldners, auf dessen Gefahr, in öffentlicher, zu Kusel abzuhaltenden Versteigerung, nach einfach allda statt gehabter, ortsüblichen Bekanntmachung, wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

6. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft stellen, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels acquiriren unter solidarischer Verbindlichkeit.

7. Könnte der Letztbietende keinen annehmbaren Bürgen aufbringen, so bliebe der Vorletztbietende und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten, aufgefordert, sich Dienstags den 23ten December laufenden Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs Reichard zu Kusel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Kusel am 24ten November 1834.

Reichard Notär.

---

pr. den 27. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Den neunten des künftigen Monats, des Morgens zehn Uhr, wird auf dem Büreau der Bürgermeisterei dahier die Feld- und Waldjagd hiesiger Gemeinde auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber einladet

Herxheimweyher, am 24. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Peter Heiter.

---

pr. den 27. November 1834.

Dürkheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Anfertigung von 60 Schuh lederner Schläuche, so wie eines neuen messingenen Rohrs an die Feuerspritze betr.)

Bis den 16. Dezember l. J., Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Stadthause dahier, die Lieferung von 60 Schuh lederner Schläuche, so wie die Anfertigung eines neuen messingenen Rohres an die Feuerspritze, zusammen veranschlagt zu sechs und siebenzig Gulden zwölf Kreuzer, an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 26. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 28. November 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu beauftragt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats November; und in Gefolg des, durch genannten Notär am zwei und zwanzigsten laufenden Monats errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben der Frau Wittib von Philipp Mühlhauß, geborne Maria Firmond, Eigenthümerin, wohnhaft zu St. Johann-Saarbrücken, welche in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt, jene Güter Ensheimer Banns, welche Paul Köller, Handelsmann, wohnhaft allda, von der Frau Requirentin acquirirt, aber nicht bezahlt hat, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) ½ von 70 Aren oder von 2¼ Morgen 16 Ruthen Ackerland am Lehberg;

b) Das letzte Drittel von diesem Stück, nämlich das oberste, zusammen angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden, mithin ohne Gutsprache für den angegebenen Gehalt. 2. Der Steigerer tritt, kraft des Gesetzes, sogleich nach dem Zuschlage, in Besitz und Genuß, und dann auch in die Steuern und Auflagen. 3. Entstehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlage baar erlegt werden, und zwar in die Hände des betreibenden Theils oder seines Bevollmächtigten, indem derselbe, als Veräußerer dieser Immobilien, das erste und einzige Privilegium, bis zum Belaufe seiner Forderung, darauf besitzt. Es versteht sich von selbst, daß aus dem Erlös vorzüglich die Kosten der Zwangsprozedur genommen werden müssen. 5. Die Kosten der Versteigerung, als Stempel, Registrirung u. s. w., trägt der Steigerer, und hat sie ebenfalls beim Zuschlage zu erlegen. 6. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Mittwoch, den vier und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliekastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Bliekastel, den fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28. November 1834.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Roschbach.

Der unterzeichnete, zu Edenkoben wohnhafte, hiezu durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. October letzthin committirte Königl. Notär, Nikolaus Kößler, macht hiemit bekannt, daß er, auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Ludwig Haßlocher, Doctor der Medizin, zu Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal allda, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; den drei und zwanzigsten Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach, zur Zwangsversteigerung und Zuschlagung der, seinem Schuldner, Georg Argus, Kieser und Winzer, zu Roschbach wohnhaft, angehörigen, im Banne von Roschbach gelegenen Immobilien, welche schon am sechsten September 1832, durch den dazu committirt gewesenen, inzwischen dahier verstorbenen Notär Krieger, wie aus dessen, in № 60 und 85 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom Jahre 1832, enthaltenen deßfallsigen ersten und zweiten Ankündigung ersichtlich ist, vorgenommen werden sollte, aber wegen, durch Schuldner Argus, gemachter Opposition, welche durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken vom 23. Dezember 1833 abgewiesen worden, verzögert wurde; schreiten werde. Im Uebrigen wird, hinsichtlich dieser bevorstehenden Zwangsversteigerung, hiemit auf den Inhalt beider, obenerwähnter, früheren Ankündigungen hingewiesen, und hier noch bemerkt, daß, da von den, zur Abzahlung des Steigpreises früher festgesetzt gewesenen drei Terminen, die zwei ersten schon verfallen sind, der Steigpreis nunmehr auf Martini der Jahre 1835, 1836 und 1837, jedesmal zu einem Drittel, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden solle.

Edenkoben, den 26. November 1834.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 28. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der, von entflohenen Schwärzern, heute Nacht ein Uhr, zwischen Berghausen und Heiligenstein abgeworfenen, von der Zollschutzwache aber in Beschlag genommenen drei Säcken Zucker, zu 141 Pfund bayer., werden hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist, die Confiscation des Zuckers vom Königl. Friedensgerichte dahier ausgesprochen werden wird.

Speyer, am 26. November 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Steinruck. Strohmayer. Köhler.

---

pr. den 28. November 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, in dem Gasthause zum goldenen Löwen dahier;

Auf Betreiben des Joseph Sommerrock, Zimmermann, wohnhaft in Kaiserslautern, welcher den Herrn

Hatry, Anwalt bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt; und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten verwichenen Monats; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, nachbezeichnete Immobilien, dem Moritz Atzger, Maurer, dahier wohnhaft, zugehörig, zwangsweise versteigert, und wozu der gedachte Notär durch bemeldeten Rathskammerbeschluß, als Versteigerungscommissär ernannt ist. Diese Immobilien, welche in dem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle bezeichnet stehen, sind folgende:

1. Section A. № 267. Acht und achtzig Centiaren (8775 Dezimalen) Steinbruch auf der Kottenhohl, einseits Michael Schmeiser, anderseits Gemeinde Kaiserslautern, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section A. № 290½. Zwölf Aren vierzig Centiaren (3648 Dezimalen). Ein, in der Gemeinde Kaiserslautern gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering, Garten und sonstigem Zugehör, Mühlgaß links oder an der Pariser Straße, befurcht einseits Joseph Dehaut, Vater, anderseits Georg König, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

3. Section A. № 371. Sechs Aren vier und sechszig Centiaren (1952 Dezimalen) Wiese im Pennbruch, einseits Johann Philipp Bernhardt Dehaut, anderseits Franz Görg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Obberührte Grundstücke im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Es wird zugleich bemerkt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt hat.

1. Der Steigerer ist gehalten, auf Abschlag seines Steigpreises, ohne daß vorher eine gerichtliche Collocation verlangt werden kann, die Summe von fünfhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, der Ueberrest des Steigpreises muß aber in vier gleichen Terminen, Martini dieses und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine weiteren Rechte, als solche, welche dem Schuldner bisher auf die zu versteigernden Immobilien zustanden.

3. Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, einsetzen lassen.

4. Alle, auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben, haben die Steigerer, von dem Tage der Versteigerung an, davon zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder hätte besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß noch sonstige Anfechtung, da der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt, bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen, vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit, stellen.

7. Sollte Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der, für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen, von dem betreibenden Gläubiger zu erwählenden Notär und unter den, ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zu Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

8. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlicher Taxation und ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst Betheiligten, auf, sich Dienstag, den drei und zwanzigsten, Morgens um neun Uhr, des künftigen Monats, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den sechs und zwanzigsten November 1834.

Will, Notär.

pr. den 28 November 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von der Wittwe und den Erben von weiland Georg Fuhrmann, gewesener Handelsmann und Wirth zu Pirmasens, als: I. Frau Elisabetha geborne Zilior, Handelsfrau, zu Pirmasens wohnhaft, Wittwe des gedachten Georg Fuhrmann, sowohl in eigenem Namen, wegen bestandener Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Katharina, Friederike, Georg, Karoline, Ludwig, Friedrich und Christian Fuhrmann; II. Margaretha Fuhrmann, Ehefrau von Friedrich Lachenmeyer, Schullehrer, in Pirmasens wohnhaft, und dieser Letzte selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; III. Elisabetha Fuhrmann, Ehefrau von Christian Wahl, Steuereinnehmer, in Trulben wohnhaft, und dieser Letzte selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; IV. Rosina Fuhrmann, Ehefrau von Johann Konrad Kleinmann, protestantischer Pfarrer, in Godramstein wohnhaft, und dieser Letzte selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, und V. Franz Fuhrmann, Bäcker, wohnhaft in Pirmasens, welche sämmtlich zu diesem Behufe den Herrn Petri, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben auch rechtlichen Wohnsitz erwählt haben;

Wird Samstag, den ein und zwanzigsten Februar des Jahrs 1835, des Morgens um 9 Uhr, auf der sogenannten, in der Bürgermeisterei Vinningen gelegenen Rehmühle, und zwar auf den Grund eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm sechsten November letzthin erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten, dem Schuldner des betreibenden Theils, Namens: Christian Munzinger dem III., Wirth und Bäcker, zu Bruchmühlbach wohnhaft, eigenthümlich angehörigen Immobilien, geschritten, nämlich:

A. Beschreibung der Expropriationsgegenstände, welche auf Simter Bann gelegen sind.

Section R. № 1363. (4 Morgen) 1,4,48 Centiaren Wiese im Rehthale, welche einen Theil des sogenannten Rehwoogweihers ausmachen sollen, einseits oder oben Philipp Weiße Erben von Obersimten, und unten der übrige Theil des Rehwoogweihers, angeboten zu 100 fl.

B. Beschreibung, der auf Vinninger Bann gelegenen Expropriationsgegenständen.

Section H. № 256. (6 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen) 1,74,78 Centiaren Wiese in der Ambach, einseits der Wald, anderseits die Mutterbach, angeboten zu 300 fl.

C. Beschreibung der Expropriationsgegenstände, welche auf der Gemarkung von Winzeln gelegen sind.

Section C. № 397. (1 Morgen) 26,12 Centiaren, die sogenannte Rehmühle, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, worin sich zu ebener Erde eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schälgange befindet, ferner in einer, dabei gelegenen Scheuer, sammt Stallungen, Hofraum und etwas Ackerland, einseits der Weg von Pirmasens nach Vinningen, auf allen andern Seiten das Hofgut selbst, angeboten zu 1200 fl.

Section C. № 398. (5 Morgen 29 Ruthen) 1,36,40 Centiaren Wiese, unten an ebenbeschriebener Mahlmühle, einseits der Weg, anderseits die Mutterbach, angeboten zu 300 fl.

(7 Morgen) 1,82,84 Centiaren Wiese im Rehthale, der übrige Theil des sogenannten Rehwoogerweihers, einseits oder oben der, hievor schon aufgenommene und auf Simter Gemarkung gelegene Theil dieser Wiese, (Rehwoogerweiher) und unten der Weiherdamm, angeboten zu 200 fl.

NB. Diese Wiese, wie gesagt, ein Theil des Rehwoogerweihers, ist in den Sectionsbüchern der Gemeinde Winzeln nicht aufgenommen, und man konnte deßwegen bei dessen Aufnahme weder Sectionsbuchstaben noch № vormerken.

Section C. № 396. (34 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen) 9,13,07 Centiaren Acker am Bestenberg, wovon circa 6 Hektaren mit Eicheln besaamt sind und dermalen zu Wald liegen, neben Heinrich Linn, verschiedenen Anstößern und dem Mühlengut selbst, angeboten zu 200 fl.

Section C. № 314. (6 Morgen) 1,56,72 Centiaren Acker am Molkenbrunnen, neben Friedrich Wingert und Jacob Klein, angeboten zu 55 fl.

Section B. № 522. (8 Morgen 27 Ruthen) 2,14,36 Centiaren Acker unterhalb dem Molkenbrunnen, neben dem Weg und den Wiesen, angeboten zu 55 fl.

Alle diese, hievor aufgenommenen Immobilien sind bis jetzt in den Besitzstandsregistern der einschlägigen Gemeinden, dem Schuldner des betreibenden Theils (heutigen Eigenthümer) noch nicht zugeschrieben, sondern es befinden sich dieselben noch alle auf dem Namen des frühern Eigenthümers (des Autors der betrei-

benden Gläubiger, Georg Fuhrmann) daselbst vorgetragen.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation statt finden soll, finden sich in dem, vor unterfertigtem Commissär unterm 22. laufenden Monats und Jahrs errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Expropriationsgegenstände, welche, ohne den größten Nachtheil für alle Betheiligten, nicht getrennt oder stückweise veräußert werden können, sollen, auf das ausdrückliche Verlangen des betreibenden Theils, en bloc versteigert werden; und da nun dieselben auf den verschiedenen Bännen gelegen sind, und eine und dieselbe Versteigerung in drei verschiedenen Gemeinden unmöglich zu gleicher Zeit abgehalten werden kann, so haben die betreibenden Gläubiger, mit Umgehung des Artikels 14 des Zwangsveräußerungsgesetzes, welcher hier keine Anwendung findet, festgesetzt: daß die in Frage stehende Versteigerung auf der zu veräußernden Mühle selbst vorgenommen und abgehalten werden soll. Der Gesammtbetrag der voranstehenden Preisansätze soll übrigens als Angebot dienen, und die Versteigerung daraufhin eröffnet werden, so zwar, daß der Zuschlag sogleich definitiv seyn wird und keine Nachgebote angenommen werden.

II. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum, noch für den Zustand oder den Flächeninhalt der Veräußerungsobjecte.

III. Steigerer treten, vom Tage des Zuschlags an, in nutznießlichen Besitz, und haben daher auch, von eben dieser Epoche an, alle öffentlichen Lasten zu tragen, welche auf den Veräußerungsobjecten haften mögen. Die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr des Steigerers zu geschehen.

IV. Der ausfallende Versteigerungserlös muß in die Hände und Wohnung des betreibenden Mandatars, Herrn Friedrich Lachenmeyer, Schullehrer zu Pirmasens, folgendermaßen bezahlt und abgetragen werden, nämlich: sogleich baar bei dem Zuschlage die Summe von 1500 fl., fünfzehnhundert Gulden, und der Ueberrest desselben in zwei gleichen Terminen, nämlich: auf Martini 1835, und auf denselben Tag des Jahrs 1836, und zwar, das Ganze nebst den gesetzlichen Interessen, vom Tage des Zuschlags an.

V. Steigerer hat, zu mehrerer Versicherung dessen, einen zahlfähigen und dem betreibenden Theile gefälligen Bürgen, darzustellen, und es muß der dargestellte Bürge, kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung, solidarisch mit dem Steigerer alle und jede Verbindlichkeiten übernehmen, welche diesem Letztern selbst, in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungsbedingnisse, obliegen mögen.

VI. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrungsgebühren, fallen dem Ansteigerer zur Last, und müssen durch denselben, ohne Abzug am Steigpreis, innerhalb 10 Tagen, vom Zuschlag an, entrichtet werden. Die betreibenden Gläubiger werden übrigens verbunden seyn, unter Solidarität mit dem Ansteigerer, für deren Entrichtung zu haften.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach denen, im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst, und zwar vor dem Zuschlag, den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär, fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Samstags, den 20. Dezember laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen, um im Originale verabfolgt zu werden, zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am 24. November 1834. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 24. November 1834. Fol. 63. C. 4. empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Rapp.

Für die Abschrift,
Jeambey, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 28. November 1834.

(Die Anstellung eines zweiten protestantischen Lehrers an der Schule zu Sippersfeld betr.)

Zufolge Beschlusses Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14. November 1834, soll an der Schule zu Sippersfeld, ein zweiter protestantischer Lehrer angestellt werden.

Die Gehaltsbezüge sollen bestehen:	fl.	kr.
a) In freier Wohnung, angeschlagen zu	10	—
b) " dem Pachtbetrag der Aecker und Wiesen	14	—
c) " Casualien, angeschlagen jährlich zu	1	45
d) " einem Bezug aus der Gemeindekasse von	274	15
Zusammen in . .	300	—

Geeignete Bewerber, mit einer der zwei ersten Qualificationsnoten versehene Candidaten, wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 10. Dezember l. J., bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Sippersfeld, den 26. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Geisse.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 117. Speyer, den 3. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1834.

2te Bekanntmachung.

Samstag, den 20. Dezember nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird, in Gemäßheit hohen Regierungsrescriptes vom 13. dieses, die Leichenhofskapelle zu Kusel auf den Abbruch versteigert. Bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt können die nähern Bedingungen erfragt werden.

Kusel, den 22. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 29. November 1834.

Lambsheim. (Gemeindegüterverpachtung.) Am 10. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Lambsheim, auf dem dasigen Rathhause, 65 Hektaren Ackerfeld und Wiesen, in kleinen Loosen, theils auf 9-, theils auf 12jährigen Pachtbestand, versteigern.

Lambsheim, den 27. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 28. November 1834.

(Katholische Schuldienstledigung.)

Nachdem für die Gemeinde Eschringen eine eigene katholische Schule errichtet werden soll, so wird solches andurch den betreffenden Bewerbern um diese Stelle, mit der Einladung bekannt gemacht, daß sie ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften belegt, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen haben.

Die Zahl der Schüler beläuft sich dermalen auf 67 Kinder, und die Gehaltsbezüge sind einstweilen ausgemittelt wie folgt:

1. Baar aus der Gemeindekasse	70 fl.
2. Schulgeld, per Kind 1 fl.	67 —
3. Genuß von 3 Gärten und 2 Wiesenstücken	13 —
Zusammen . . .	150 fl.

Bei einem guten Betragen und Erfüllung der, einem braven Lehrer obliegenden Verbindlichkeiten, wird sich derselbe noch jährlich einer entsprechenden Gehaltszulage aus dem Kreisfond zu erfreuen haben.

Ensheim, den 26. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Peter, Adjunkt.

---

pr. den 29. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansteben der Kinder und Erben des zu Hatzenbühl verlebten Ackersmanns, Johann Joseph Sitter, erzeugt mit dessen hinterbliebenen Wittwe Katharina Weigel, ohne besonderes Gewerbe, zu Hatzenbühl wohnhaft, als: 1. Anton Sitter, Weber; 2. Johann Joseph Sitter, Tagner; 3. Klara Sitter, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich in Hatzenbühl wohnend; 4. Katharina Weigel, Wittwe des obgenannten Johann Joseph Sitter, als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Daniel, b) Wendelin, c) Johann Jacob, d) Maria Anna, e) Helena Sitter, genannte Johann Joseph Sitter'sche Kinder in ihrer Eigenschaft als Präsumptiverben ihres, zu Hatzenbühl gebürtigen und zuletzt daselbst wohnhaften Oheims, väterlicher Seits, Namens: Johann Adam Sitter, handelnd; wurde durch das Königl. Bezirksgericht von Landau, in seiner öffentlichen Sitzung vom sechszehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, verordnet, daß zum Behufe der Constatirung der Abwesenheit des obgenannten Verschwundenen Johann Adam Sitter von Hatzen-

bühl, ein Zeugenverhör, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, vor dem, zu diesem Ende committirten Königl. Bezirksrichter, Freiherrn von Lerchenfeld, statt haben soll.

Landau, am 22. November 1834.

Der Anwalt der Präsamptiverben,
Keller.

---

pr. den 29. November 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Dezember 1834, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Wiebelsbach № 52.

Materialrest von 1833.

97	Klafter buchen	Scheitholz.	
15½	" "	"	anbr.
1½	" birken	"	
11	" erlen	"	
1	" aspen	"	
6½	" "	"	anbr.
2½	" gemischtes	"	
16½	" eichen	"	
7½	" "	"	anbr.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar und Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamts Langenberg noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 25. November 1834.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 30. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 17. Dezember 1834, des Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage, lassen die Erben der dahier verlebten Philipp Prinz'schen Eheleute, in ihrer Behausung zu Neustadt, in der Kellereigasse, das sämmtliche Mobiliarvermögen, bestehend in einer Ladeneinrichtung, mit noch etwas Tabak, Cichorien, Seiden, Bänder, Reez, Schnüre und dergleichen, ohngefähr 30 Hektoliter 1833er und 22 Hektoliter 1834er Wein, Fässer, Züber, Kelter, Bettung, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Schreinerwerk und sonstige Gegenstände, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern.

Am ersten Tag, des Vormittags, wird die Ladeneinrichtung mit Waaren, und des Nachmittags, die Weine, Fässer und Züber, zur Versteigerung kommen, und mit den übrigen Gegenständen dann fortgefahren werden.

Neustadt, den 29. November 1834.

Junker, Notär.

---

pr. den 30. November 1834.

(Die Anschaffung von Betstühlen in die katholische Kirche in Friesenheim betr.)

Mittwoch, den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim, werden im Abstrich zwanzig Betstühle in die katholische Kirche zu fertigen, um den Anschlagspreis von 214 fl., versteigert werden.

Friesenheim, den 29. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 30. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Zufolge des Gesetzes vom 1. Juli 1834, §. 11, werden die Eigenthümer des, durch die Zollschutzwache am 27. November 1834, Nachts, zwischen Oggersheim und Studernheim aufgegriffenen Kandis, im Gewicht zu 39 Pfund bayer., aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über Eigenthum und Verzollung bei dem Königl. Friedensgerichte dahier zu legitimiren.

Frankenthal, am 28. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.
v. Mourat, Zollverwalter.
Wörlen, Controleur.

---

pr. den 30. November 1834.

Mußbach. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 18. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Gasthaus zum Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Mußbach verlebten Küfers Adam Rösch, nämlich:

1. Apollonia Michels, ohne Gewerb, in Mußbach wohnhaft, Wittwe des besagten Adam Rösch, in eige-

nem Namen, wegen der, zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: Eliſabetha, Thomas, Katharina, Helena, Chriſtina und Sophia Röſch, alle gewerblos;

2. Philipp Jacob Hofmann, Schuhmacher, wohnhaft allda, als Beivormund dieſer Minderjährigen;

3. Anna Maria Röſch, Ehefrau von Philipp Langhauſer, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft;

4. Margaretha Röſch, ledig und ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft; 1 Wingert von 9 Aren und 5 Aecker, zuſammen von 60 Aren, öffentlich für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 27. November 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. November 1834.

(Verſteigerung des Weinſtichs und das Aichen der Fäſſer.)

Bis Mittwoch, den 24. Dezember l. J., des Nachmittags 2 Uhr, auf der Bürgermeiſterei zu Hambach, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte der Weinſtich und das Aichen der Fäſſer, in der Gemeinde Hambach, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Hambach, den 29. November 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Diſſon.

---

pr. den 30. November 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis Mittwoch, den 24. Dezember l. J., des Nachmittags halb drei Uhr, auf der Bürgermeiſterei Hambach, wird der Bedarf des Nachtwacheöls in die Wachtſtuben von Ober- und Mittelhambach, an den Wenigſtnehmenden öffentlich vergeben werden.

Hambach, am 29. November 1834.

Das Bürgermeiſteramt.

Diſſon.

---

pr. den 30. November 1834.

(Die Fortſetzung der Straße von Landau nach Zweibrücken betr.)

Gemäß einem Reſcripte Königl. Regierung, vom 6. November d. J., wird am dreißigſten Dezember d. J., Morgens um zehn Uhr, vor der unterzeichneten Behörde, unter Mitwirkung der Königl. Baubehörde, in dem Gemeindehauſe zu Wilgartswieſen, die Straßenſtrecke von dem ſogenannten Wartbrunnen, bis an den Hyrbacherhof, enthaltend eine Länge von 2540 Meter, und veranſchlagt zu 19627 fl. 20 kr., an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Der Koſtenanſchlag, die Pläne und das Bedingnißheft, können von den Steigerungsluſtigen bei dem Bürgermeiſteramte Wilgartswieſen eingeſehen werden.

Bergzabern, den 24. November 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 30. November 1834.

(Vergebung des Pflaſters in der Traverſe von Albersweiler.)

Zufolge eines Reſcriptes Königl. Regierung, vom 6. November d. J., wird am ein und dreißigſten Dezember d. J., Morgens um neun Uhr, vor der unterzogenen Behörde, unter Mitwirkung der Königl. Baubehörde, in dem Gemeindehauſe zu Albersweiler, die Erbauung des Pflaſters in der Traverſe von Albersweiler, veranſchlagt zu 2625 fl. 44 kr., an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Den Koſtenanſchlag und das Bedingnißheft können die Steigliebhaber bei dem Bürgermeiſteramte Albersweiler einſehen.

Bergzabern, den 24. November 1834.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 30. November 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag, den drei und zwanzigſten Dezember nächſthin, Morgens neun Uhr, zu Neuhemsbach in der Behauſung und Wohnung von Karl Graf; auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Frankfurt am Main verlebten Anton Maria von Schweitzer, als:

1. Frau Wilhelmine von Barrezzi, deſſen Wittwe, ohne beſonderes Gewerbe, daſelbſt wohnhaft, handelnd wegen der zwiſchen ihnen beſtandenen Gütergemeinſchaft;

2. Karl von Schweitzer, Doctor juris;

3. Anna Eliſabetha von Schweitzer, ohne beſonderes Gewerbe, beide daſelbſt wohnhaft;

4. Frau Anna Maria von Schweitzer, und deren Ehegatten Karl Philipp Freiherrn von Hertling, Königl. Bayer. Kammerherrn und Miniſterreſidenten in der Schweiz, beide wohnhaft zu Bern;

Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen ihre Schuldner Georg Scherer und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Jung, beide Ackersleute, wohnhaft im Heinzen-

thal, Gemeinde Neuhemsbach; zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten August letzthin;

Wird durch den unterzeichneten hiezu durch das ebengemeldete Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Georg Scherer'schen Eheleuten zugehörigen, im Heinzenthal, Banne von Neuhemsbach, gelegenen und durch die letztern dem genannten verlebten Anton Maria von Schweitzer laut einer vor den Notaren Hatteroth und Hellrigel zu Winnweiler unterm sechszehnten Mai achtzehnhundert drei und zwanzig passirten Hypothekarobligation speziell verpfändeten Immobilien, worüber unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section E. № 66. Ein Morgen zwei und dreißig und acht zehntels Ruthen oder vierzig Aren Acker unter dem Bärendamm, befurcht von Johannes Bossungs Wittwe und Erben und Johannes Kaiser, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Section E. № 83, 84 und 85. Acht Morgen zwei und zwanzig und eine zehntels Ruthen oder zwei Hektaren siebenzig sieben Aren Acker in der dritten Gewann am Altenschlag, befurcht von Johannes Bossungs Wittwe und Erben, Johannes Kaiser und Johannes Graf Erben, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

3. Section E. № 107. Ein Morgen ein Viertel oder vierzig zwei Aren Acker in der fünften Gewann am Altenschlag, befurcht von Johannes Seifert und Johannes Bossungs Erben, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

4. Section E. № 115. Ein Morgen acht und dreißig und eine zehntels Ruthen Acker, dreißig vier Aren, allda, neben Peter Heinrich Koch und Staatswald, angeboten zu zehn Gulden 10 —

5. Section D. № 9. Fünf Morgen dreizehn und eine zehntels Ruthen oder eine Hektare siebenzig drei Aren Acker am Eichenbacherkopf, befurcht von Johannes Becker und Johannes Bossungs Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

6. Section D. № 19. Ein Viertelmorgen sechszehn und eine zehntels Ruthen oder eilf Aren Acker am Heidenhügel, neben Johannes Bossungs Erben und Ludwig Koch, angeboten zu fünf Gulden 5 —

7. Section D. № 21. Ein Viertel drei und eine zehntels Ruthen oder neun Aren Acker am Heidenhügel, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

8. Section D. № 23. Ein Morgen ein Viertel fünf und acht zehntels Ruthen oder vierzig drei Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

9. Section D. № 25. Ein Morgen vierzehn und eine zehntels Ruthen oder dreißig sieben Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

10. Section D. № 29. Drei Viertel drei und dreißig und acht zehntels Ruthen oder dreißig zwei Aren Wiese, die Brunnenwiese, neben Staatswald und stoßend auf Johannes Bossungs Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

11. Section D. № 39. Zwei Morgen drei und drei zehntels Ruthen oder neun und sechszig Aren Wiese hinter den Gärten, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

12. Section D. № 41. Ein Viertel zehn und eine zehntels Ruthen oder zehn Aren Wiese allda, neben Ludwig Koch und Johannes Bossungs Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Section D. № 42. Ein Morgen zwei Viertel sechs und drei zehntels Ruthen oder sechs und fünfzig Aren Acker am Dorfbrunnen, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu zehn Gulden 10 —

14. Section D. № 45. Ein Viertel fünfzehn Ruthen oder eilf Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —

15. Section D. № 62. Zwei Viertel neun und dreißig und sieben zehntels Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker am Heidenhügel (in der ersten Gewann rechts am Brunnenweg), neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu sechs Gulden 6 —

16. Section D. № 64. Zwei Viertel sieben und zwanzig und eine zehntels Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Erben und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —

17. Section D. *№* 67. Zwei Viertel zehn und sechs zehntels Ruthen oder neunzehn Aren Acker am Hemsbacher Weg (zweite Gewann links), neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

18. Section D. *№* 69. Ein Viertel neun und dreißig und drei zehntels Ruthen oder sechszehn Aren Acker allda, neben Johannes Bossungs Wittwe und Schuldner selbst, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

19. Section D. *№* 71. Zwei Viertel sieben und dreißig und fünf zehntels Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker allda, neben Wittwe Bossung und Schuldner selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 —

20. Section D. *№* 73. Zwei Viertel zwanzig und fünf zehntels Ruthen, zwanzig eine Aren, Kieferwald, links am Neuhemsbacher Weg (zweite Gewann), neben Wittwe Bossung und Staatswald, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

21. Ein im Heinzenthal gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hof, zwei Gärten, wovon der eine neben, der andere vor dem Hause liegt, neben Johannes Bossung Erben, Grafen Erben und Johannes Reißler, unter Section D. *№* 51, angeboten dreihundert Gulden 300 —

Total der Ansatzpreise: siebenhundert ein und siebenzig Gulden 771 fl.

um von Seiten der betreibenden Gläubiger, welche den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten, bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch das gegenwärtige Zwangsverfahren verursacht worden und werden, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne Einwände an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger Herrn Joseph Schäfer, Bäcker, zu Winnweiler wohnhaft, und in loco Winnweiler; der Ueberrest aber in vier Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung angerechnet, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen von diesem Tage an und gesetzlichen Verzugszinsen, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er ebenfalls zwanzig Tage nach dem Zuschlage zu berichtigen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben trägt Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

4. Der vom Steigerer gestellte Bürge haftet unter solidarischer Verbindung für Hauptsumme und Accessorien.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur einer einzigen fälligen Rate desselben ist diese Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der betreffende collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, das nichtbezahlte Immöbel öffentlich durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Diese Clausel darf jedoch im Vollzuge nicht benachtheiligen.

6. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Er erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne daß ihm für Degradationen oder den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Jahr achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Winnweiler, den dritten October achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. October 1834, wurden zu Heckenthalheim, in dem bewohnten Hause des Ackersmanns Andreas Walle von da, mittelst Einsteigen in dieses Haus, zum Nachtheil des gedachten Walle, seiner Ehefrau, seiner Kinder, seines Bruders, Mathias Walle, seines Vaters, Johann Walle, und seines Knechtes, Johann Breyer, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Ein Mannshemd des Knechts, von hänfener Leinwand, nicht gezeichnet; 2. neun Mannshemden

des Johannes Walle, nicht gezeichnet. Die Mehrzahl dieser neun Hemden, soll an den Krägen Bändel, einige ältere dagegen, Knöpfe gehabt haben. 3. Zehn Mannshemden des Andreas Walle, unten am Brustschlitze mit rothem, türkischem Garne, A. W., gezeichnet, an einigen stand zwischen diesen beiden Buchstaben ein Kreuzchen oder Sternchen, und an vielen befand sich unterhalb des Brustschlitzes ein gitterartiger Einsatz von Netz, ein sogenanntes Kettennäthchen; auf der Achsel, und auch an den Krägen, waren die Meisten doppelt gesteppt. Diese zehn Hemden waren aus hänfener Leinwand gefertigt, vier ganz neu; diese vier hatten an den Aermeln breite Leinen und Knöpfe; sämmtliche Hemden trugen Bändel an den Krägen. 4. Neun Mannshemden des Mathias Walle, drei davon flächsen, mit Baumwolleinschlag, ganz neu, mit breiten Leinen an den Aermeln und Knöpfen; alle unter dem Brustschlitze mit rothem, türkischem Garne, M. W., gezeichnet. Die Mehrzahl dieser neun Hemden hatte dasselbe Kettennäthchen, und doppelte Steppung auf den Achseln und an den Krägen. 5. Acht Weibshemden von hänfen Tuch, am Brustsaume M. W. roth gezeichnet, zwei ganz neu, an sechs, Striche von Mousselin, an einem war das Brusttheil ganz aufgeschlitzt, an den sieben übrigen deßgleichen jedoch oben am Saume zu. An dem einen Hemde, an welchem das Brusttheil ganz aufgeschlitzt gewesen, war der, erst später getrennte Saumtheil noch nicht wieder vernäht. 6. Acht Kindshemden, hänfen, ohne Zeichen, kleine und größere, für Kinder von 5—2 und einem Viertel Jahre. 7. Fünf werchene Tischtücher, in der Breite 4 bis 5 dreifache doppelstreifige Rippen, an einem Ecke mit A. W. roth gezeichnet. 8. Fünf werchene, ganz glatte Handtücher, oben am linken Ecke mit A. W. roth gezeichnet. 8. Fünf werchene, ganz glatte Handtücher, oben am linken Ecke mit A. W. roth gezeichnet.

Ein gewisser Theobald Christmann, aus Holz, im Preußischen, welcher dahier inhaftirt ist, so wie dessen Ehefrau oder Concubine, Magdalena Breyer, sind dieses Diebstahls verdächtig und deßhalb wurde gegen die Letztere, welche auf flüchtigem Fuße zu seyn scheint, unterm Heutigen durch den Unterzeichneten ein förmlicher Vorführungsbefehl erlassen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf die genannte Magdalena Breyer und auf die gestohlenen Effekten ein wachsames Auge zu haben, solche im Betretretungs- respective Entdeckungefalle fest, beziehungsweise in Beschlag zu nehmen, hieher abzuliefern, mir wenigstens, sowohl von dem einen als dem andern, schleunige Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 25. November 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Bekanntmachung)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterfertigte Amt, Montags, den 22. Dezember l. J., um zwei Uhr des Nachmittags, in loco Leimersheim, zur Verpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd der Gemeinden Leimersheim und Kuhardt, auf einen 9jährigen Zeitbestand, schreiten wird.

Leimersheim, den 28. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Beförderung des hiesigen Schulgehülfen, Jacob Schauß, wurde die dasige Schulgehülfenstelle erledigt.

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit einer guten Note versehene Schulcandidaten, wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist, a dato, der unterfertigten Ortsschulcommission vorlegen.

Der Gehalt besteht in 125 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Durch Fleiß und sittliches Betragen, kann sich der neue Lehrer auch einer Unterstützung aus dem Kreisfonde verdient machen.

Webenheim, den 26. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Heute, den 28. November 1834, Vormittags, wurden von einer unbekannten, entflohenen Mannsperson, nahe bei Hördt, ein Karn, worauf sich 57 Bund Stroh und sechs Säcke Melisszucker, im Gewichte zu 317 Pfunden bayer. oder 355 Zollpfunden, nebst einem Pferd (Grauschimmel), zurückgelassen und von der Zollschutzwache mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit, nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli dieses Jahrs, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten beim dahiesigen Königl. Friedesgerichte um so mehr zu melden, als nach Verlauf dieser Frist, die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Germersheim, den 28. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zolloerwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 12. November l. J., wurde zur Liquidation der Forderungen der, bis jetzt noch nicht erschienenen Gläubiger der Fallitmasse des Johann Jacob Schuster von Landau, eine weitere, jedoch unerstreckliche Zeitfrist von zwei Monaten festgesetzt. Es werden daher diese Gläubiger, in Gemäßheit des Artikels 512 des Handelsgesetzbuchs, nochmals aufgefordert, in der erwähnten Frist, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die letzteren, ebenfalls zum Grunde liegenden Urkunden, dem provisorischen Syndiken der Masse, Herrn Karl Wilhelm Schimpf, Handelsmann zu Landau, einzuhändigen, oder auf der Kanzlei dieses Gerichts zu hinterlegen, und sich vor dem unterzeichneten Fallimentscommissär, in der Berathschlagungskammer des Königl. Bezirksgerichts, zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 29. November 1834.

Der Commissär der Fallitmasse,

Freiherr von Lerchenfeld, Königl. Bezirksrichter.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Licitation.)

Dienstags, den 16. Dezember 1834, des Nachmittags um 2 Uhr präzis, wird zu Limbach, in der Behausung des Johann Nikolaus Gros, Bäcker und Wirth, durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Moré, von Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär; auf Anstehen von I. Barbara gebornen Sandmeyer, Ehefrau von Heinrich Hößler, Leinenweber in Altstadt; II. Daniel Sandmeyer, Schuster in Forbach; III. Jacob Sandmeyer, Schneider, IV. Katharina Sandmeyer, ohne Gewerb, beide Letztere in Mühlhausen wohnhaft; alle Kinder erster Ehe des zu Limbach verstorbenen Tagners, Daniel Sandmeyer, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Maria gebornen Gäng; V. Nikolaus Sandmeyer, ohne Gewerb in Limbach, Sohn zweiter Ehe; VI. obiger Heinrich Hößler, Vormund über Ludwig, Peter, Theobald, Georg Jacob und Maria Katharina Sandmeyer, minderjährige Kinder zweiter Ehe des obengenannten verlebten Daniel Sandmeyer, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, Maria Barbara gebornen Bader; VII. Georg Jacob Schneider, Tagner, in Limbach wohnhaft, Nebenvormund obengenannter Minorennen;

Abtheilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen, zur Versteigerung geschritten werden,

1. Von einem im Orte Limbach gelegenen, einstöckigen Wohnhäuschen mit Zugehör, und
2. Von 32 Aren Ackerland, in zwei Parzellen, Limbacher Bann.

Das Nähere, so wie die Steigbedingungen, können auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 29. November 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 17. Dezember 1834, des Morgens um 11 Uhr, zu Bechhofen in dem Wirthshause des Jacob Blinn;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 13. Juni 1834 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen von 1. Katharina geborne Heil, ohne Gewerb, in Bechhofen wohnhaft, Wittwe von dem zu Bechhofen verstorbenen Schneider, Friedrich Oberer, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer, mit gedachtem Ehemanne erzeugten Kinder, als: Apollonia, Friedrich, Daniel und Helena Oberer;

2. Daniel Zeiter, Schuster, in Kleinbundenbach wohnhaft, Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

Durch den unterschriebenen, zu Homburg residiren Notär Carl Moré, zur öffentlichen Versteigerung der, zum Nachlaß des obengenannten Friedrich Oberer, und seiner genannten Wittwe gehörenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Bechhofen gelegenen Immobilien, geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall und Hofgering, im Orte Bechhofen, zwischen Philipp Erkel und Heinrich Boßlet.

2. 158 Aren 52 Centiaren Ackerland, in eilf Parzellen.

Die Steigbedingungen, so wie die Bezeichnung der Immobilien, können bei dem Versteigerungscommissär, auf dessen Amtsstube, eingesehen werden.

Homburg, den 29. November 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 18. Dezember 1834, des Morgens um 11 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung des Jacob Sonntag, Ackersmann und Wirth;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 31. October 1834 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen von I. Nikolaus Engel dem Alten, Schweinhirt, in Kirrberg wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über: 1. Theobald, Jacob, Adam und Johannes Schwartz, gewerblos in Kirrberg wohnhaft, minderjährige Kinder der, zu Kirrberg verstorbenen Ackersleute, Philipp Schwartz und Anna Maria geborne Klein;

II. Johannes Bernhard, Maurer, in Kirrberg wohnhaft, Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten, zu Homburg wohnhaften Königl. Notär Carl Moré, zur öffentlichen Versteigerung der, zum Nachlaß der obengenannten verlebten Philipp Schwartzischen Eheleute gehörenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Kirrberg gelegenen Immobilien, geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhäuschen zu Kirrberg, neben Jacob Maghold und Valentin Mentzer, vorn der Gemeindeweg.
2. 12 Aren 80 Centiaren Wiesenland, ein Parzell, und
3. 205 Aren 40 Centiaren Ackerland, in eilf Parzellen.

Bezeichnung dieser Immobilien, so wie die Steigbedingungen, können auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 29. November 1834.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Neupfotz wird Freitags, den 19. Dezember laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause daselbst, durch das unterfertigte Amt, für die Dauer vom 1. Januar 1835, bis zum Schluß der Jagd vom Jahr 1843, also auf 9 Jahre, verpachtet; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neupfotz, den 28. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 29. November 1834

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Konrad Karl Kramb, Taglöhner von Odernheim, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Raumbach, im Landgräflich hessen-homburgischen Oberamt Meisenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 27. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 29. November 1834.

Johann Kölsch, Zimmermann, ledig, von Lambrecht, hat zum Behufe der Ansäßigmachung in Wien, die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande hierorts nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 30. October 1834.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: Formulare zu Gemeindebudgets, zu katholischen und protestantischen Kirchenbudgets, Todtenbeschauscheine nebst Registern, Waagscheine ꝛc. ꝛc.; ferner Wand- oder Comptoirkalender für 1835, aufgezogen auf Pappe à 6 kr., unaufgezogen à 4 kr. per Stück.

J. F. Kranzbühler senior,
Jacobstraße № 29 in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 118. Speyer, den 6. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Dezember 1834.

(Vertragsmäßige Versteigerung.)

Dienstags, den 16. Dezember 1834, Morgens um neun Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Wirths Ganzer junior, werden nachbezeichnete, dem Johann Kugler, Wirth, zu Ramstein wohnhaft, gehörigen, im Banne von Ramstein gelegenen Immobilien, wegen Nichtbezahlung des Steigpreises, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 16 Aren Acker in den Seufzern, einseits Jacob Schwarz, anderseits Peter Müller.
2. 25 Aren Acker in der langen Gewann, neben Joseph Delacher und Jacob Hecktor.
3. 22 Aren Acker am Kuntzen Kreutz, neben Maria Anna Hecktor und Ludwig Hecktor.
4. 18 Aren Wiese im Kottengarten, neben Jacob Stappy und Joseph Delacher.
5. 11 Aren 30 Centiaren Wiese zwischen dem Bach in der Himmelswiese, neben Joseph Hecktors Erben.
6. 18 Aren 90 Centiaren Acker bei dem Kottengarten neben Johann Nezer und der Straße.
7. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Brunnthal, neben Michael Buser und Gottfried Orschel.
8. 7 Aren 8 Centiaren, enthaltend ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Brennhaus, Garten und Zugehörden, gelegen zu Ramstein neben Buddels Wittwe, Peter Müller, dem Kirchenpfad und der Straße.
9. 27 Aren 20 Centiaren Acker an der Birke, auf der Sichelbacher Hohl, neben Franz Orschel und Jacob Hemm.

Diese Versteigerung geschieht vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, in Gemäßheit einer, von ihm am 20. Juni vorigen Jahrs aufgenommenen Urkunde; auf Anstehen von 1. Maria Anna Feth, Wittwe des Franz Hecktor, Ackersfrau, zu Ramstein wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit dem verlebten Franz Feth ehelich erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Margaretha, 2. Maria Anna, 3. Franz, 4. Karl, 5. Daniel, 6. Theodor und 7. Barbara Hecktor, alle gewerblos bei ihr wohnhaft; und 2. Karl Joseph Hecktor, Ackersmann, zu Ramstein wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen.

Landstuhl, am 29. November 1834.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 5. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Betreiben von 1. Casimir Kast, und 2. Friedrich Däurer, associrte Handelsleute, in Mannheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal, zu ihrem Rechtsanwalte bestellt haben; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 11. November jüngst erlassenen Urtheils; wird durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, für den Umfang des Bezirks Frankenthal, im Amtssitz zu Speyer, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne und der Gemeinde von Otterstadt gelegenen Immobilien, welche den Schuldnern der genannten betreibenden Theile, Erben von Philipp Ernst Muckert, weiland Wagner in Otterstadt, als: 1. Joseph Muckert, Handarbeiter in Otterstadt, dermalen Dienstknecht zu Speyer; 2. Karoline Muckert, ledig, minderjährig, und ohne Gewerb zu Otterstadt wohnhaft, repräsentirt durch ihren Vormund, Joseph Zech, Ackersmann daselbst, angehörigen, und zu diesem Behufe, laut Protokoll des instrumentirenden Notärs vom 29. November jüngst, aufgenommen worden sind, geschritten.

Diese Liegenschaften sind, nämlich:

1. Section A. № 159. 66 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker in der Fischersgewann, neben Michael Doser und Johannes Altmann dem Jungen; giebt jährlichen Bodenzins, zu Gunsten der Gemeinde Otterstadt, dreißig Kreuzer, ablösbar mit dem Kapitalbetrag von zehn Gulden; abgeschätzt zu 15 fl.
2. Section A. № 276. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, neben Thomas Schotthöfer und Michael Doser; belastet mit gleichem Bodenzins; abgeschätzt zu 10 fl.
3. Section B. № 228. Gleiches Flächenmaß Acker in der Leersgewann, neben Michael Doser und Thomas Schotthöfer; belastet mit jährlichen dreißig neun Kreuzer Bodenzins, ablösbar mit dem Kapitalwerthe von dreizehn Gulden; abgeschätzt zu 15 fl.
4. Section B. № 348. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Leersgewann, neben Peter Kob und Michael Doser; giebt jährlichen Bodenzins zwanzig einen Kreuzer, ablösbar mit sieben Gulden; abgeschätzt zu 7 fl.
5. Section B. № 478. 122 Ruthen oder 28 Aren 63 Centiaren Wiese in der Kochsgewann, neben Michael Doser und Thomas Schotthöfer; giebt jährlichen Bodenzins einen Gulden, ablösbar mit zwanzig Gulden; abgeschätzt zu 25 fl.
6. Section E. № 161. 54 Ruthen oder 12 Aren 58 Centiaren Flächenraum, mit darauf stehendem Wohnhause, Hof, Garten und Zugehörungen, zu Otterstadt im Unterdorf, neben Melchior Mayers Wittib und Joseph Fischer, abgeschätzt zu 70 fl.

Die von den vorbeschriebenen Immobilien gemachten Abschätzungspreise, wurden durch die betreibenden Theile festgesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen. Im Uebrigen setzten dieselben für die Versteigerung folgende Bedingungen fest, nämlich:

1. Die Steigerer der vorbeschriebenen Liegenschaften treten, sogleich nach dem definitiven Zuschlage, in den Besitz und Genuß derselben, und bezahlen davon, von derselben Zeit an, die Steuern und Abgaben, Gülten und Bodenzinsen.

2. Werden die Liegenschaften versteigert, wie sie da liegen und sich in ihren Grenzen erstrecken, ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, und mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Der Steigpreis ist in drei Terminen, an Martini der Jahre 1835, 1836 und 1837, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen, zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in gutem, groben, gesetzlichen Cours habenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, zahlbar. Vorerst, und auf Abschlag des Steigpreises, haben jedoch die Steigerer, pro rata desselben, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil zu entrichten.

4. Hat jeder Steigerer auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen, in Ermanglung dessen, ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, ohne der Stellung eines gleichen Bürgen überhoben zu seyn.

5. Die Kosten des Zwangsveräußerungsprotokolls zahlen die Steigerer, im Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

6. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Zahlung des schuldigen Preises säumig seyn sollte, steht dem an ihn angewiesenen Gläubiger, oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zu, diese Versteigerung, gegen denselben, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und das, an denselben veräußerte Gut entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dieses Gut auf eine einfache, in der Gemeinde Otterstadt übliche Bekanntmachung, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn noch Beirufen, und unter beliebig, vom betreibenden Theil festzusetzenden Bedingungen, anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Die Kosten der Transscription bezahlen die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise.

8. Außer den obigen Bedingungen, bleiben für diese Versteigerung alle, im Gesetze vom 1. Juni 1822 bestimmte, in Wirksamkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, oder sonst hiebei Betheiligten, werden, für den Fall, als sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, aufgefordert, Samstag, den 21. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 1. Dezember 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von der Wittwe und den Erben des verlebten Karl Helfer, weiland quiescirter Hauptmann

zu Pirmasens, als: I. Katharina geborene Franz, Wittwe des ebengenannten Erblassers, ohne Gewerbe, wohnhaft in Pirmasens, agirend hier einestheils in eigenem Namen und persönlichem Interesse, in Beziehung auf die zwischen ihr und diesem Letztern bestandene Vermögensgemeinschaft, anderntheils aber auch als gesetzliche Vormünderin über ihre, dermalen noch minorenne Kinder: Georg Helfer und Andreas Helfer; II. Franz Pfeiffer senior, Maurer, wohnhaft in Pirmasens, handelnd hiebei in der Qualität als Nebenvormund über die ebengenannten zwei Minorennen: Georg und Andreas Helfer; III. Juliana Helfer, Ehefrau von Louis Hardouin, Ackersleute, wohnhaft in Pirmasens, und IV. der ebengenannte Louis Hardouin, welcher zugleich auch in der Qualität als Curator über die beiden Abwesenden: Friederike und Jacob Helfer, hier handelt;

Werden bis Dienstag, den 23. Dezember 1834, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm dahier, vor dem unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. März 1834, hiezu ernannten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, nachbezeichnete, zur Hinterlassenschaft des obgenannten verlebten Hauptmanns, Karl Helfer, gehörigen Immobilien, zu Eigenthum öffentlich veräußert, nämlich:

1. Ein einstöckiges, zu Pirmasens, rechter Hand der Dankelsbachergasse, an der Mauer gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten;
2. (11 Morgen 12½ Ruthen) 2,89,41 Centiaren Ackerland;
3. (3 Morgen 16 Ruthen) 81,62 Centiaren Wiese;
4. (6 Morgen) 1,56,72 Centiaren mit Kiefernsaamen angepflanztes Waldland;
5. (2 Morgen) 52,24 Centiaren theils Acker und theils Wies, und
6. (1 Viertel 16 Ruthen) 9,79 Centiaren Garten; Alles, in verschiedenen Distrikten, auf dem Banne von Pirmasens gelegen.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt, und können, nebst der nähern Gutsbezeichnung, daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 27. November 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Bis Donnerstag, den 18. Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Vinningen in der Behausung des Wirths Heinrich Wilhelm Bönninger daselbst; wird vor dem unterzeichneten Notär zur zwangsweisen Versteigerung verschiedener, auf der Gemarkung von Vinningen gelegenen Immobilien geschritten, welche auf Betreiben von Herrn Karl Exter, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner der ehemaligen lutherischen Kirchenschaffnei daselbst, gegen seine Schuldner, Adam Pfeffer, gewesener Ackersmann und Wirth, und dessen Ehefrau, Margaretha Büttel, zu Vinningen, modo an der Stelle des Adam Pfeffer, dessen Kinder und Intestaterben, Johann Jacob Pfeffer, Georg Pfeffer, Adam Pfeffer, Elisabetha Pfeffer, Peter Pfeffer, Margaretha Pfeffer und Johannes Pfeffer daselbst, in Beschlag genommen worden sind.

Indem man hinsichtlich dieser Versteigerung auf die, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 3. October 1834, № 99, Pag. 737 und 738, enthaltene, erste Bekanntmachung hinweiset, so bemerkt man zugleich, daß auf die, bei dem Schwierigkeitsprotolle von Seiten des Hypothekargläubigers, Georg Rübell, Ackersmann in Pirmasens, erhobene, und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 12. November letzthin, für gegründet angenommene Opposition hin, die, in der vorerwähnten ersten Bekanntmachung enthaltene, 4. Steigbedingung dahin abgeändert wird: daß der ausfallende Steigpreis nicht gleich baar beim Zuschlage, sondern in 3jährigen Zahlungsfristen, als auf den 18. Dezember 1835, 18. Dezember 1836 und auf denselben Tag 1837, jedesmal mit 1tel und nebst den gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, zu entrichten ist.

Pirmasens, den 27. November 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr den 2. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Dezember 1834, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Horren № 3.

18 Stück eichen Nutzholz.
5 " rothrüstern Nutzholz.
2 " weißrüstern "

1 Klafter rothrüstern Scheitholz.
8½ " eichen "
½ " weiden "
2 weidene Stümmelklötze, taxirt zu ½ Klafter.
775 eichene Gipfelwellen.
1675 gemischte Schlagholzwellen.

Schlag Gänsdreck *Nº* 4.

34 Stück eichen Bau- und Nutzholz.
69 " rothrüstern Bau- und Nutzholz.
179 " eichene Wagnerstangen.
5 " rothrüsterne "
46 " eschene "
½ Klafter rothrüstern Scheitholz.
8½ " eichen "
2 " weiden "
190 weidene Stümmelklötze, taxirt zu 40 Klafter.
3875 eichene Gipfelwellen.
7800 gemischte Schlagholzwellen.

Revier Kohlhof.

Schlag Reinigungshiebe *Nº* 8 und 14.

Distrikt Nonnenwald.

1 Klafter eichen Stockholz.
475 gemischte Reisigwellen.
50 Setzwellen.

Distrikt Eichelgarten.

300 kieferne Wellen.

Distrikt Oberholz.

325 gemischte Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Kohlhof noch Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 26. November 1834.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von 1. Jacob Geib, Ackersmann, auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Hallgarten, wohnhaft, in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Müller, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, minderjährigen Kinder, als: Friedrich, Margaretha, Barbara, Maria Magdalena, Christian und Philippine Geib, Ersterer zu Elends bei Trier, Letztere bei ihrem Vater sich aufhaltend, für welche Minderjährigen Johannes Götz, Ackersmann, in Oberhausen an der Nahe wohnhaft, zum Nebenvormund ernannt ist; und 2. seiner großjährigen, mit der Verlebten erzeugten Kinder, als: Georg Jacob Geib, als Schneidergeselle zu Fürfeld in Arbeit stehend; Nikolaus Geib, Leinenweber, auf dem Dreiweiherhofe wohnhaft; Eva Geib, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend, und Katharina Elisabetha Geib, als Magd in Duchroth dienend; alle in eigenem Namen handelnd;

In Gefolge gerichtlicher Ermächtigung:

Wird auf den 15. künftigen Monats Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, durch den, zu Obermoschel wohnenden Königl. Notär Marhoffer, zur Versteigerung von

54 Aren 68 Centiaren Ackerfeld,
29 " 20 " Wiese, und
28 " 15 " Waldland, auf dem Banne von Hallgarten gelegen, geschritten werden.

Obermoschel, den 26. November 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

(Die Erhebung von rückständigen Brandassekuranzbeiträgen pro 1833 betr.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S. (Intelligenzblatt von 1827, *Nº* 22, Pag. 327), werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger, hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1833, welche von dem Steuereinnehmer zu Wachenheim nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist, die unterzeichnete Behörde, die Streichung der Gebäude im Brandassekuranzkataster, gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer, veranlassen wird.

Dürkheim, den 29. November 1834.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

Verzeichniß

der, in dem Rentamtsbezirke Dürkheim ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1833.

1. Helferich, Joseph, Wittwe, von Wachenheim, rückständiger Assekuranzbeitrag pro 1833: 2 fl. 20 kr., hierauf gemachte Zwangskosten: 26 kr., Total: 2 fl. 46 kr.
2. Schäfer, Michael, von Wachenheim, rückständiger Assekuranzbeitrag pro 1833: 1 fl. 10 kr., hierauf gemachte Zwangskosten: 26 kr., Total: 1 fl. 36 kr.

pr. den 2. Dezember 1834.

(Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarialsaamendarre zu Langenberg pro 18$\frac{34}{35}$.)

Zur Alimentirung der dahier bestehenden Aerarialsaamendarre, sollen in diesem Jahre gegen 4000 Hektoliter Kiefernzapfen eingesammelt werden. Indem man das Publikum hievon benachrichtigt, fügt man hier nachstehend die Bedingungen bei, nach welchen sich diejenigen zu richten haben, welche sich mit der Lieferung von Kiefernzapfen zu befassen gesonnen sind.

1. Haben sich die Sammler wegen der Walddistrikte, in denen das Zapfenbrechen gestattet ist, an das Localforstpersonal zu wenden, und sich von diesem in die geeigneten Forstorte einweisen zu lassen.
2. Sind zur Ablieferung der gesammelten Zapfen, sowohl für das Hauptmagazin dahier, als für die Nebenmagazine zu Schaidt und Steinfeld, der Mittwoch und Samstag Nachmittag in jeder Woche, festgesetzt.
3. Für den Hektoliter guter, von Unrath gesäuberter Zapfen, werden bei der Ablieferung baar bezahlt:
   a) Bei dem Hauptmagazine hieselbst, dessen Beaufsichtigung dem Königl. Revierförster Rettig übertragen ist 34 kr.
   b) Bei den Nebenmagazinen zu Schaidt und Steinfeld, welches erstere von dem Königl. Revierförster Alwens, und letzteres von dem Forstwärter Basser verwaltet wird 28 kr.

Langenberg, am 24. November 1834.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Dienstag, als den 30. Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung des Herrn Lorenz Hertlé junior, läßt Herr Johann Jacob Moritz, Kaufmann und Tabaksfabrikant, in Bergzabern wohnend, durch den, zu Bergzabern residirenden Bezirksnotär, Jacob Hemmet, öffentlich, freiwillig, unter annehmbaren Bedingungen, eigenthümlich versteigern:

1. Ein schönes, zweistöckiges Wohnhaus, mit einem vollständig eingerichteten Kaufladen, darneben ein großes und ein kleines Zimmer. Ferner ist im untern Stocke oder Erdgeschoß: ein Hausgang, eine Küche und ein Kellerchen, Schopp, Stallung und Keller, eine Scheuer und noch ein schöner Keller, jedes von 28 Schuh Länge; ein Ueberbau über den Hof, nebst einem, 64 Schuh langen Hofe. Im zweiten Stocke: fünf große und ein kleines Zimmer, drei Kammern, eine Küche und zwei Speicher, wovon der erste 60, und der zweite 62 Schuh lang ist; gelegen dahier zu Bergzabern in der Mittelgasse, ganz nahe am Markt;
2. Einen schönen großen Garten;
3. Ohngefähr 204 Aren oder 8 Morgen Güter, in den besten Lagen, Bergzaberner Bannes; und
4. Ohngefähr 63 Aren oder 2½ Morgen Wald.

Sodann sind bei demselben aus der Hand zu kaufen: sämmtliche, zur Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks nöthigen Instrumente, in specie eine sehr gute Schneidbank, alles was zum Rostofen gehört, eine Spinntafel ꝛc., und endlich eine Buchdruckerpresse.

Bergzabern, den 28. November 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

Mundenheim. (Verpachtung der Gemeindetabakswaage, und Lieferung des Oels auf die Bürgerwache pro 1835.) Montag, den 22. Dezember 1834, Nachmittags 1 Uhr, in dem Locale des Gemeinderathhauses dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte das Recht des Tabakwiegens dahier, und unmittelbar darauf, die Lieferung des benöthigten Rüböls auf die Bürgerwachtstube hieselbst, im Wege öffentlicher Versteigerung, Ersteres im Auf- und Letztere im Abgebote, begeben.

Mundenheim, den 29. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

(Begebung des Gemeindetabakswaagerechts, und der Oellieferung auf die Bürgerwachtstube pro 1835.)

Bis Montag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzogene Bürgermeisteramt zur Begebung der rubrizirten Gegenstände auf ein Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung, schreiten.

Rheingönheim, den 2. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 3. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Den 30. November 1834, früh sechs ein halb Uhr, wurden von der Zollschutzwachmannschaft Rheinzabern,

bei der Hatzenbühler Mühle, von entflohenen Schwärzern, neun Säcke Meliszucker in Broden, 352 Pfund wiegend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer gedachten Zuckers, werden, dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1: Juli 1834 gemäß, aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation gedachten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 30. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 3. Dezember 1834.

Dreihundert Gulden sind bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Mußbach gegen hypothekarische Versicherung zu haben.

Mußbach, den 23. November 1834.

Der Rechner,

Nikolaus Röst.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 22. November 1834, früh ¼7 Uhr, wurde außerhalb dem Orte Kandel, von der Zollschutzwache daselbst, ein Päckchen Zucker, in Zollnettogewicht

5⅛ Pfund,

aufgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit, in Gemäßheit des §. 11 des Zollgesetzes, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Datum gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls der gesetzliche Antrag auf Confiscation der Waare eintreten wird.

Neulauterburg, am 30. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamtcontroleur.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Februar des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens eilf Uhr, zu Heimkirchen in der Behausung von Franz Walter; auf Betreiben von

Elisabetha geborne Rupp, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Imsweiler, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Georg Heinrich Maier, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Friederike Maier, einziges Kind und Erbe des ebenbesagten Georg Heinrich Maier, und die den, von Letzterm noch bestellten Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, forthin als Anwalt beibehält und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt;

Und gegen Heinrich Dech, als Schuldner, und Ludwig Schmitt, als Bürgen, beide Ackersleute, wohnhaft auf dem, zur Gemeinde Heimkirchen gehörigen Kreuzhofe;

Wird in Vollziehung eines, vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm sieben und zwanzigsten October letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den gedachten Heinrich Dech und Ludwig Schmitt zugehörigen, auf dem Kreuzhofe, Bann von Heimkirchen, gelegenen Immobilien, worüber unterm sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

I. Immobilien vom Schuldner, Heinrich Dech.

1. Section A. № 122. Dreißig zwei Aren (ein Morgen) Wiese in der ersten Gewann am Harzacker beim Kreuzhof, begrenzt, nach den Sectionen, von Michael Hasemann und Georg Rödel, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section A. № 129, 134, 138 und 149. Ein, auf m Kreuzhof gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, begrenzt von Wilhelm Rödel, Weg und Wiesen; der Garten, unter № 149. von Michael Hasemann und Jacob Maier, enthaltend vier und drei fünftels Aren (23 Ruthen), angeboten einhundert Gulden 100 fl.
3. Section A. № 156. Acht Aren (1 Viertel) Acker, zweite Gewann, Kreuzhöfer Feld, begrenzt von Ludwig Schmitt und Jacob Maier, nach den Grundbüchern, fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 163. Vier fünftels Aren (4 Ruthen) Acker allda, nach den Sectionen beiderseits neben Jacob Maier, ein Gulden 1 fl.
5. Section A. № 165. Drei und eine fünftels Aren (16 Ruthen) Wiese allda, neben Michael Hasemann und Leonhard Karl, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

6. Section A. № 167. Eine und eine fünftels Aren (7 Ruthen) Acker, die Dreispitz am Kreuzhof, neben Jacob Maier und Leonhard Karl, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. № 181. Vierzehn Aren (1 Viertel 30 Ruthen) Acker in der ersten Gewann am Harzacker, nach den Sectionen begrenzt von Michael Hasemann und Jacob Maier, angeboten zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. № 187 und 188. Drei und vierzig und zwei fünftels Aren (fünf Viertel siebenzehn Ruthen) Acker und Wiese daselbst, von Jacob Stark und Wilhelm Rödel begrenzt, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section A. № 193. Neun und zwanzig und eine fünftels Aren (3 Viertel 26 Ruthen) Acker allda, neben Heinrich Cornelius und Spreiterhöfer Feld, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section A. № 199. Ein Viertel achtzehn Ruthen, eilf und drei fünftels Aren Acker daselbst, neben Michael Hasemann und Ludwig Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
11. A. 203. Dreizehn Aren, ein Viertel zwanzig vier Ruthen Acker, zweite Gewann am Brunnenacker, neben Michael Hasemann und Jacob Maier, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
12. A. № 211. Zwanzig drei und zwei fünftels Aren (2 Viertel 27 Ruthen) Acker daselbst, neben Rödel und Christoph Mannweiler, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
13. A. 217. Vierzig Aren (fünf Viertel) Acker daselbst, neben Michael Hasemann beiderseits, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
14. A. 229. Zwanzig acht und eine fünftels Aren (3 Viertel 21 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Franz Walter und folgendem Stück, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
15. A. 230. Siebenzehn und eine fünftels Aren (zwei Vierttel sechs Ruthen) Acker am Hüttenflur, neben Wald und Michael Hasemann, angeboten zu fünf Gulden. (Die Größe dieses Stückes ist sechszig fünf Aren oder zwei Morgen sechs Ruthen) 5 fl.

II. Güter von Ludwig Schmitt.

1. Section A. № 118. Vierzehn und eine fünftels Aren (1 Viertel 31 Ruthen) Acker, erste Gewann Harzacker am Kreuzhof, neben Rödel und Ludwig Glas, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. A. 120. Zwanzig Aren (2 Viertel 20 Ruthen) Wiese daselbst, neben Ludwig Glas und Michael Hasemann, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
3. A. 128, 131, 133 und 142. Ein auf dem Kreuzhofe gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und allen Zubehörungen, enthaltend zwei Viertel zwei Ruthen oder sechszehn Aren, und begrenzt vom Weg und Messersbacher Feld, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
4. A. 144. Eilf Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Garten allda, erste Gewann am Kreuzhofe, begrenzt von Michael Hasemann beiderseits, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
5. A. 147. Eine Are (fünf Ruthen) Garten daselbst, neben Jacob Maier und Michael Hasemann, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.
6. A. 151. Eilf und eine fünftels Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Garten allda, von Jacob Maier und Michael Hasemann begrenzt, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
7. A. 153. Zwei fünftels Aren (2 Ruthen) Garten daselbst, neben der Kapelle, und begrenzt von Michael Hasemann und Jacob Maier, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.
8. A. 155. Dieses Stück soll zu dem obigen Hofgering nunmehr gehören.
9. A. 160. Vier fünftels Aren (vier Ruthen) Acker, zweite Gewann. Kreuzhöfer Feld, begrenzt von Michael Hasemann mit Wiese und Acker, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
10. A. 168. Zwei und vier fünftels Aren (14 Ruthen) Acker, die Dreizepp beim Kreuzhof, begrenzt von Heinrich Dech beiderseits, nach den Sectionen, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
11. A. 171. Drei und drei fünftels Aren (18 Ruthen) Acker daselbst, neben Michael Hasemann beiderseits, nach den Sectionen, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
12. A. 179. Neun und zwanzig und zwei fünftels Aren (3 Viertel 27 Ruthen) Acker daselbst, neben Michel Hasemann beiderseits, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
13. A. 192. Acht Aren (1 Viertel) Acker, erste Gewann, an den Harzäckern nach den Sectionen, neben Michael Hasemann und Heinrich Dech, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
14. A. 195. Neunzehn Aren (2 Viertel 14 Ruthen) Acker daselbst, neben Heinrich Cornelius und Michael Hasemann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
15. A. 200. Zwanzig vier Aren (2 Viertel 37 Ruthen) Acker daselbst, neben Heinrich Dech und Michael Hasemann, nach den Sectionen, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

Diese Ausatzpreise sollen, von Seiten des betreibenden Theils, bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist, bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, an den betreibenden Theil innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber baar, nach stattgehabter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an wen Rechtens, zu bezahlen.

2. Die, nach dem Gesetze, dem Steigerer zu Last fallenden Kosten, hat er, ohne Verzug, nach der Versteigerung zu berichtigen.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben, denen die obigen Immobilien unterworfen sind, hat Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

4. Der, vom Steigerer gestellte Bürge haftet, unter solidarischer Verbindung, für Hauptsumme und Accessorien.

5. Im Falle der Nichtbezahlung, auch nur einer einzigen Steigpreisrate, ist die Versteigerung, hinsichtlich des säumigen Steigerers, geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder betreffende Gläubiger berechtigt, das Immöbel, wovon der Steigpreis nicht bezahlt wird, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und einfache ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, öffentlich, durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Steigerer und Bürgen haften alsdann solidarisch für allen Mindererlös und Schaden.

6. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Für den Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz seyn mag, wird den Steigerern nicht garantirt, indem ihm die Liegenschaften mit dem Zuschlage so anheim fallen, wie Schuldner sie besessen hat oder rechtmäßig hätte besitzen können.

7. Die Immobilien, sowohl vom Schuldner wie vom Bürgen, werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, dessen Bürge, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Samstag, den zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen, gegen das in Frage stehende Zwangsverfahren zu machen habenden Einwände, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, in der Schreibstube des Notärs, den neun und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1834.

Am 16. Dezember dieses Jahrs, ½11 Uhr Morgens, wird der, in den Monaten Januar, Februar und März 1835, erzeugt werdende Pferdsdünger, der dahier garnisonirenden Escadron, in der Cavalleriekaserne versteigert.

Speyer, am 3. Dezember 1834.

Freiherr von Völderndorff, Rittmeister.

---

pr. den 3. Dezember 1834.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird den 19. des l. M. Dezember, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, durch das Bürgermeisteramt, die Anlage von 1170 Meter Holzabfuhrweg, in dem Distrikt Neidheckerwald des Reviers Kriegsfeld, veranschlagt zu 61 fl. 20 kr., in vier Loosen, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Steigbedingnisse liegen auf dem Büreau des unterzogenen Forstamts, so wie bei dem Revierförster zu Kriegsfeld, welcher auch die Arbeit vorzeigen wird, zur Einsicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 26. November 1834.

3te Bekanntmachung.

Samstag, den 20. Dezember nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird, in Gemäßheit hohen Regierungsrescriptes vom 13. dieses, die Leichenhofkapelle zu Kusel auf den Abbruch versteigert. Bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt können die nähern Bedingungen erfragt werden.

Kusel, den 22. November 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 119. Speyer, den 9. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Dezember 1834.

11tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 5. November 1834: 16761 fl. 48 kr. Hiezu an Zinsen 19 fl. 1 kr. Schwegenheim. HHrn. Decan Watzenborn, 2 fl. 42 kr. Welz, Schullehrer, 1 fl. Merz, Schullehrer, 1 fl. Eisenberg. HHrn. J. Friedrich, Papierfabrikant, 1 fl. 45 kr. M. Osterheld, Müller, 1 fl. 10 kr. A. Zepp, Müller, 1 fl. 45 kr. L. Fisch, 1 fl. 45 kr. L. Weigel, Geschäftsmann, 1 fl. 10 kr. J. Krauß, Einnehmer, 1 fl. 10 kr. Mayer, 1 fl. 10 kr. And. Kinzinger, Oeconom, 1 fl. 10 kr. Mich. Eidt, Kaufmann, 1 fl. Alex. Schister, Müller, 1 fl. 45 kr. L. Friedrich, Adjunkt, 1 fl. Ch. Dolch, Schullehrer, 24 kr. Hornung, Schullehrer, 36 kr. M. Bade, 6 kr. Ad. Spanier, 4 kr. M. Scheib, 12 kr. C. Körber, 12 kr. Th. Reichert, 30 kr. Wittwe R. Bernhard, 15 kr. HHrn. P. Hochstätter, 40 kr. Ph. Bernhard, 24 kr. H. Osterheld, 3 kr. Ph. Keiser, 24 kr. Andr. Keiser, 12 kr. D. Rudolp, 6 kr. M. Völpel, 24 kr. J. Mayer, 12 kr. Wittwe Krauß, 4 kr. HHrn. Lor. Müller, 35 kr. M. Sonnick, 12 kr. Joh. Giel, 24 kr. Marg. Hecker, Dienstmagd, 6 kr. Ramsen. HHrn. A. Mayer, Hüttenverwalter, 1 fl. 12 kr. Kämmerer, Revierförster, 1 fl. 12 kr. F. Aufschneider, Müller, 1 fl. A. Ripperger, Schullehrer, 18 kr. J. Dolch, Schullehrer, 18 kr. Wittwe Hornung, 24 kr. HHrn. W. Schmitt, 24 kr. P. Michel, 24 kr. L. Dünkelberg, Wirth, 24 kr. J. Becker, Hofbesitzer, 30 kr. F. Hornung, 18 kr. A. Hornung, 24 kr. S. Michel, 30 kr. Ph. Heinzener, 12 kr. A. Schmidt, 24 kr. W. Michel, 18 kr. A. Hornung, 24 kr. L. Mayer, 12 kr. A. Rödel, 6 kr. Stauf. HHrn. J. Herzler, Adjunkt, 1 fl. 10 kr. J. Herzler, 6 kr. M. M. Büg, 6 kr. F. J. Scherer, 6 kr. A. M. Schuhmacher, 6 kr. G. Lohr, 9 kr. N. Zöller, prot. Pfarrer, 1 fl. 10 kr. Wallhalben. HHrn. Ad. Bender, Bürgermeister, 48 kr. J. Ad. Bender, Wirth, 48 kr. Pet. Roschy, Wirth, 30 kr. Jac. Woll, Ackersmann, 30 kr. Jac. Poth, Ackersmann, 18 kr. Oberhausen. Hr. Ad. Höh, Ackersmann, 36 kr. Wittwe von Jac. Höher, 20 kr. Saalstadt. HHrn. Mich. Weis, Adjunkt, 48 kr. Jac. Woll, Ackersmann, 40 kr. Ad. Kieser, Michaels Sohn, 22 kr. Mich. Weis, Adams Sohn, 12 kr. Mich. Kieser, Michaels Sohn, 12 kr. Jac. Kieser jun., 12 kr. J. Ad. Woll, 12 kr. Schauerberg. HHrn. Chr. Neumann, Revierförster, 35 kr. Ad. Briegel, Ackersmann, 1 fl. Mich. Kettenring, Ackersmann, 35 kr. Ad. Hahn, Ackersmann, 12 kr. Hettenhausen. HHrn. J. Nik. Briegel, Adjunkt, 23 kr. Mich. Kieser, Ackersmann, 21 kr. Jac. Kieser, Ackersmann, 20 kr. Joh. Schneider, 12 kr. Ad. Briegel, Müller, 20 kr. Ad. Baque, Ackersmann, 12 kr. Ad. Wagner, Ackersmann, 12 kr. Total 16829 fl. 3 kr.

Speyer, den 4. Dezember 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Dezember 1834, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Auszugshauungen.

24 eichene Baustämme 4. Klasse.
4 „ Nutzholzstämme 1. Klasse.

4 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
31 " " 3. "
13 " " 4. "
3 " Nutzholzabschnitte 3. "
10 " " 4. "
18 buchene Werkholzstämme.
15 kieferne Blöche 4. Klasse.
92 Klafter Prügelholz.

Elmstein, den 2. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.
Linck.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, am neunzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal erlassenen Immobilienzwangsversteigerungscommissoriums, sich gründend auf ein, durch das Friedensgericht des Kantons Dürkheim, am zehnten Januar achtzehnhundert sieben und zwanzig gefälltes Urtheil, und auf Betreiben des, in Herxheim am Berg wohnhaften Handelsmanns, Ludwig Weiller, erwählend Wohnsitz bei Anwalt Willich senior in Frankenthal, gegen die, in Wachenheim wohnhaften Ehe- und Wingertsleute, Konrad Geisel und Louise Gossenberger, wird der unterzeichnete, in Dürkheim wohnende Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den neunzehnten März achtzehnhundert fünf und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim, die, den genannten Schuldnern angehörigen, in der Wachenheimer Gemarkung liegenden Immobilien, auf welchen das berührte Schuldurtheil haftet, und die, in einem, durch den genannten Notär, am ersten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig gefertigten Aufnahmsprotokolle, mit Angeboten des Gläubigers und Angabe dessen Versteigerungsbedingungen, verzeichnet stehen, in öffentliche definitive Versteigerung, wobei kein Nachgebot statt findet, bringen, nämlich: Section A. № 1226. Haus und Hof vor der Berg, begrenzt gegen Rhein Nikolaus Schmitt, gegen Wald Peter Schmitt der Erste, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section A. № 555. Dreizehn Aren fünf und sechszig Centiaren Acker im hintersten Thal, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section A. № 581. Zwei Aren vierzig Centiaren Wiese allda, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section A. № 2278. Drei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf dem Mittelberg, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section C. № 1044 c. Eilf Aren achtzig Centiaren Wingert in der Langgewann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section D. № 892. Vier Aren Wingert auf der Klähr, neben Paul Gossenberger einerseits, und Konrad Peter anderseits, dermalen besessen durch Nikolaus Korb, Winzer zu Wachenheim, und angeboten zu hundert Gulden 100 —

Zusammen zu zweihundert neunzig fünf Gulden 295 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich, auf ihre Kosten, im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung genannten Weillers, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet.

2. Alle, auf den Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Bodenzinsen, auch allenfallsige unverjährte Rückstände davon, müssen die Steigerer nach dem Zuschlage besonders entrichten.

3. Wenn ein Steigerer, oder sein beim Zuschlage verlangter, solidarischer Bürge, einen Theil des Steigerungspreises zur Verfallzeit nicht bezahlt, so hat der, berechtigt seyn werdende Erheber die volle Befugniß, das, dem säumigen Zähler zugeschlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen, und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem, dreißigtägigem Zahlbefehl und blosen ortsüblichen Ausschellungen, daher mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Die gesetzlichen Steigerungskosten hat der Steigerer an den Notär, binnen einem Monat nach der Versteigerung, zu bezahlen, und zugleich die Verbindlichkeit, seinen Steigbrief, ebenfalls auf seine Kosten, auf dem Frankenthaler Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

5. Die Steigerer sind gehalten, ihre ausfallenden Steigerungspreise, welche Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an, tragen, in groben, klingenden Geldsorten, zu bezahlen: a) die privilegirten Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens, auf taxirtes Verzeichniß, ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Gläubiger, und b) den Ueberrest des Steigschillings, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, in vier gleichen Portionen.

6. Die allgemeinen Bedingungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, kommen hier auch in Anwendung.

Nun fordert der Versteigerungscommissär die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle diejenigen, hiemit auf, welche gegen die fragliche Zwangsversteigerung einen Einwand zu erheben gedenken, sich deßfalls in seiner Amtsstube zu Dürkheim, den nächsten ein und dreißigsten Dezember, um neun Uhr des Morgens, zur Angabe einzufinden.

Gegenwärtigen Auszug gefertigt binnen anderthalb Stunden, zu Dürkheim, am zweiten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtung zu Schopp betr.)

Die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Schopp endet sich mit dem 1. Januar 1835, weßhalb zur Versteigerung derselben, auf weitere sechs Jahre, an den Meistgebenden, bis 30. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, in dem Amtslocale des Unterfertigten, geschritten wird, in Beiseyn eines Königl. Forstbeamten.

Schopp, den 3. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

Mittwochs, den 17. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Eußerthal, in der Behausung des Bürgermeisters Ambros, auf Anstehen von

1. Michael Würzler junior;
2. Michael Würzler senior, als Vormund, und
3. Franz Spielberger, als Nebenvormund der Jacob Würzler'schen Kinder: Eva Elisabetha und Barbara, sämmtlich in Eußerthal wohnhafte Ackersleute; in Gemäßheit Ordonnanz Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 25. September letzthin, durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär, zur öffentlichen Versteigerung der, in die Verlassenschaft der verstorbenen Jacob Würzler'schen Eheleute von Eußerthal gehörigen Liegenschaften, als:

Ein halbes Haus in Eußerthal, und etwa
123 Aren Acker- und Baumfeld, in 14 Stücken,
der Untheilbarkeit halber geschritten werden.

Annweiler, den 28. November 1834.

Diehl, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

Den 29. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Heinrich Becken in Grünstadt, wird vor Notär Moré von da, Schuldentilgungshalber, zur Versteigerung geschritten, von einem, auf dem Berggaßgraben dahier gelegenen Wohnhause, herrührend aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Elisabetha Maurer, weiland Frau von Johannes Rödel, im Leben Kammmacher in Grünstadt und Waldfischbach; auf Anstehen der Eigenthümer dieses Wohnhauses, mit Namen:

a) Gertrauda Rödel, b) Eva Rödel, beide ohne Gewerbe, minderjährige Kinder der genannten Rödel'schen Eheleute, vertreten durch Christian Römig, Maurer, als Vormunder, und durch Jacob Wolf, Fabrikarbeiter, als Nebenvormunder; c) Johann Heinrich Rödel, Kammmacher; d) Wilhelmina Rödel, geborene Heinemann, ohne Geschäft, Wittwe des genannten Johannes Rödel. Alle in Grünstadt wohnhaft.

Grünstadt, den 3. Dezember 1834.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den achtzehnten dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung von Konrad Chormann.

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwanzigsten August letzthin, und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Friedensgerichts dahier vom eilften April achtzehnhundert drei und dreißig.

Auf Betreiben von Johannes Melzer, Gutsbesitzer und Bürgermeister, wohnhaft zu Kriegsfeld, für welchen Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist.

Entgegen seinen Hypothekarschuldner Theodor Fischer, Metzger, zu Kirchheimbolanden wohnhaft.

Wird der unterschriebene Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliches Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachfolgenden, in dem durch ihn am fünf und zwanzigsten September abhin gefertigten Aufnahmeprotokolle beschriebenen, dem genannten Theodor Fischer angehörigen Liegenschaft, schreiten, nämlich von:

Section A. № 334 und 335. Einer Are achtzig Centiaren (8⅓ Ruthen), ein Wohnhaus, zweistöckig, mit Hof, Scheuer, Stallung, Hintergebäude, gemeinschaftlicher Fahrt und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der sogenannten holländischen Gasse, begrenzt diese Gasse, die

Hundsgasse, Ludwig Hauenstein, Schwormen Witwe und Ludwig Kohl, angeboten vom betreibenden Theile zu vierhundert Gulden, welches Angebot bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot dienen soll. 400 fl.

Auf vorbeschriebenen Immobilien haftet, soviel ersichtlich, keine Reallast außer den gewöhnlichen Steuern.

Der Besitztiter des Schuldners war nicht zu ermittlen.

Für diese beabsichtigte Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Es wird keine Garantie gegeben fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstag anfangend, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger.

3. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch auf seine eigene Gefahr und Kosten, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, vom Tage des Besitzeintrittes anfangend.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur und den Zuschlag verursachten Kosten zahlt Steigerer alsbald an den betreibenden Theil, erstere abzugsweis, letztere ohne Abzug am Steigpreise.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen guten solidarischen Bürgen für Steigschilling und Accessorien zu stellen; auch muß er binnen Monatsfrist, vom Zuschlage an, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten die Gläubiger berechtigt sind, dies auf seine Kosten zu besorgen.

6. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur Auszahlung den Gläubigern vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Schelle, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl noch zahlungssäumig ist.

Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, am 3. Dezember 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 22. dieses, im Straußwirthshause bei Valentin Betsch in Hagenbach; in Gemäßheit erhaltenen Urtheiles des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. November letzthin, wird unterschriebener, dazu delegirter, zu Kandel säßhafter Notär, Johann Franz Weigel zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, einer zu Hagenbach gelegenen Behausung, halben Scheuer, Hof, Stallung, Gärtchen, neben Valentin Pfadt, Johannes Ek, Christoph Scherer und Allmendweg, in die Verlassenschaft der zu Hagenbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Joseph Walk, Magdalena Scherer, seiner ersten, Elisabetha Reinling, seiner zweiten Ehefrau, gehörig, und abgeschätzt ad fünfhundert Gulden 500 fl., schreiten; unter den Bedingungen, die täglich in meiner Schreibstube einzusehen sind, und zwar auf Ansuchen von Georg und Kaspar Walk, Ackersleute; Johannes Vogel, Pedell, als Vormunder über die Minderjährigen: Simon und Nikolaus Walk, ohne Gewerbe; Joseph Beisem, Tagner, Nebenvormunder derselben; sämmtliche in Hagenbach wohnend.

Kandel, am 4. Dezember 1834.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Der Unterschriebene ist, wegen Veränderung seines Wohnsitzes, gesonnen, sein, dahier zu Landstuhl, neben der großen Straße gelegenes Wohnhaus, in Eigenthum zu verkaufen, oder auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren zu vermiethen.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen, neu in Stein erbauten Wohngebäude, enthaltend 2 große, gewölbte Keller, die circa 100 Fuder Wein aufnehmen; im Erdgeschoße: 3 große Zimmer, 1 geräumiger Alkoven, nebst Küche; im ersten Stocke: einen großen Saal, mit zwei Nebenzimmern, einem großen und zwei kleinern Zimmern; Speicher, worauf eine besondere Stube. Dazu gehört eine zweistöckige Scheune, auf der einen Seite mit Stallung, auf der andern mit Waschküche und Remise versehen; Hofraum, mit einem Pumpbrun-

nen; ein großer Gemüß-, ein kleiner Blumengarten; Wiesenplatz zur Bleiche und circa 5 Aren Feld. Das Ganze, enthaltend 60 Aren oder 2 Morgen, ist mit einer Mauer eingeschlossen, woran sich 80 Spalierbäume von den edelsten Früchten befinden, und eignet sich zur Gastwirthschaft und jedem andern Geschäfte.

Die Liebhaber können von heute, bis 10. Januar nächsthin, die Localitäten einsehen, und die Bedingungen bei dem Unterschriebenen erfragen.

Landstuhl, den 4. Dezember 1834.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 29. November dieses Jahrs, früh sechs Uhr, wurden, ober dem Hördter Dammhause, von einer Rotte unbekannt entflohener Schwärzer, 17 Säcke Melisszucker, im Gewichte zu 1073 Pfunden bayer. oder 1201$\frac{7}{10}$ Zollpfunden, abgeworfen, und von der Zollschutzwache mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden nun, gemäß §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli dieses Jahrs, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten beim dahiesigen Königl. Friedensgerichte um so mehr zu melden, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation beantragt werden wird.

Germersheim, den 30. November 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zolloerwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 6. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Herrn Reinhardt Weber; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. vorigen Monats, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen der Kinder und Erben von den beiden verlebten Eheleuten, Benjamin Krebs und Margaretha Steuer, im Leben Ackersleute zu Pirmasens, als: 1. von Heinrich Krebs dem Jungen, Ackersmann; 2. Friedrich Krebs, Schneider; 3. von Katharina Krebs, Ehefrau von Heinrich Klöckner, Schneider, und 4. von Jacob Schaaf, Schlosser, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der beiden, durch die obengedachten Benjamin Krebs'schen Eheleute erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Barbara, und b) Margaretha Krebs, welchen der Heinrich Krebs der Alte, Ackersmann, als Beivormund constituirt ist; sämmtliche Requirenten sind zu Pirmasens wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, in hiesiger Stadt und auf deren Gemarkung gelegenen, und aus der Verlassenschaft der gedachten verlebten Benjamin Krebs'schen Eheleute herrührenden Immobilien, geschritten.

Ein, in der Stadt Pirmasens, in der Kimmelsgasse gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, halben Stall, Hofraith, Garten und alle Zubehörungen, neben Kaspar Hermann und Wilhelm Heinze Wittwe; 3 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen oder 80 Aren 70 Centiaren Acker, in vier Stücken, und 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren 79 Centiaren Wiese, an einem Stück.

Die Steigbedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Immobilien, können täglich auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 3. Dezember 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1834.

(Bekanntmachung)

Da die Lottoeinnehmerstelle zu Neustadt an der Haardt dermalen noch erledigt ist, so wird solches zur Bewerbung von Militär- oder Civilquiescenten oder Pensionisten, welche sich für diese Stelle qualifizirt erachten, hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß auf Individuen, welche nicht in die Categorie vorstehender Quiescenten oder Pensionisten gehören, keine Rücksicht genommen werden könne.

Die Gesuche sind mit Zeugnissen über bisherige Functionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen, zu belegen, und binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München, am 19. November 1834.

Königl. General-Lottoadministration.

Trautner.

Wühr.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

Dienstag, den 23. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum zu Mutterstadt, wird durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. vorigen Monats, und auf Anstehen 1. von Philipp Deffren, Weber, zu Mutterstadt wohnend; 2. von Wendel Ritzmann, Weber allda, in seiner Eigenschaft als gesetzlich und natürli-

cher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Elisabetha Deffren, Namens: Anna Maria, Adam und Maria Elisabetha Ritzmann, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend; 3. von Anna Maria Deffren, Ehefrau von Georg Bartholome, Straßenwart, zu Mutterstadt wohnend, und 4. von Letztgenanntem, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Beivormund über die vorgenannten Minorennen; der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum des, ihnen zugehörigen, in der Gemeinde Mutterstadt, in dem Speyerer Wege, Section B. № 284, gelegenen Hauses, mit einem Stall unterm nämlichen Dache, nebst Hof mit Brunnen und zubehörigen Rechten, begrenzt durch Peter Kuntz und Jacob Weinacht dem Jungen, welches von der Nachlassenschaft der verstorbenen Peter Deffren'schen Eheleute herrührt, unter den Bedingungen, welche bei dem committirten Notär eingesehen werden können, geschritten werden.

Oggersheim, den 4. Dezember 1834.

Heuck, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Feld- und Waldjagdverpachtungen der Gemeinden Bundenthal und Bruchweiler-Bärenbach.)

Dienstag, den 23. Dezember l. J., um 11 Uhr des Morgens, werden auf dem Bürgermeistereibüreau zu Bundenthal, die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Bundenthal und Bruchweiler-Bärenbach, auf mehrere Jahre in Pacht vergeben werden; wozu die Jagdliebhaber höflichst einladet

Bundenthal, den 1. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis Montag, als den 29. l. M. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Ingenheim, wird der unterschriebene, durch nachrelatirte Acten dazu committirte, zu Bergzabern residirende Bezirksnotär, Jacob Hemmet, in Folge Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Friedensgerichte Bergzabern am 4. November l. J., und durch das Bezirksgericht Landau am 25. ejusdem homologirt, beide Acten gehörig registrirt, und auf Anstehen von

1. Katharina Rinck, ohne Gewerbe, in Ingenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten und wohnend gewesenen Schusters, Johannes Böhler, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden 5 Kinder, Namens: Nikolaus, Katharina, Johanna, Michael und Marianna, welche die Verlassenschaft ihres gemeldt verlebten Vaters blos unter der Rechtswohlthat des Inventars, auf gesetzlichem Wege, angenommen haben, mithin hier als Benefiziarerben erscheinen;

Und 2. Johann Nikolaus Langfinger, Hufschmied, in Mühlhofen wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund gemeldter Mündel;

Zur sogleich definitiven Versteigerung von nachbezeichneten, zur Benefiziarerbmasse des gedachten Erblassers, Johannes Böhler, (da die obgemeldte Wittwe desselben auf die, zwischen ihr und demselben bestandene Rungenschaft förmlich renunzirt hat) gehörigen Liegenschaften, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Steigerungsbedingnissen, schreiten, von

1. 52 Aren 40 Centiaren oder 2 Morgen 8 Ruthen Ackerfeld, bestehend in 6 Item, Bann Ingenheim.
2. 6,35 Centiaren oder 1 Viertel Wiese, nämlichen Banns.

Und 3. 4 Aren oder 20 Ruthen Wingert, Bann Appenhofen; alles expertenmäßig taxirt zu 360 fl.

Bergzabern, den 3. Dezember 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vorläufige Bedarf an Heu und Stroh für das Etatsjahr 183⅓ gedeckt seye, und nur noch vorzüglicher Haber, um den mittlern Marktpreis, angenommen werde.

Speyer, den 6. Dezember 1834.

Die Militärlocalverpflegscommission.

Kast, Hauptmann.

Frank, s. Quartiermeister.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Schuldiensterledigung.)

Der katholische Schuldienst zu Schindhard ist erledigt. Der Gehalt beträgt 200 fl., und besteht in

	fl.	kr.
a) Wohnung und Garten, angeschlagen zu	12	—
b) 15 Hektoliter Korn, angeschlagen	66	—
c) Dem Genuß einer Wiese, angeschlagen zu	5	—
d) Dem Schulgeld, angenommen zu	17	—
e) Baarem Geldbeitrag von den Bürgern	11	12

	fl.	kr.
f) Casualien, angenommen zu	1	18
g) Einem Klafter Holz, zum Nutzen des Lehrers, angeschlagen zu	5	30
h) Bestimmte Zulage aus dem Kreisschulfond	82	—
Summa . . .	200	—

Hiezu wird ein Concurstermin von 6 Wochen, von heute an, eröffnet.

Busenberg, den 29. November 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis künftigen 18. dieses Monats, als Donnerstags, Vormittags zehn Uhr, werden in loco Dernbach, vor dem Unterzeichneten, aus dem dasigen Gemeindewald, versteigrt:

a) 140 kieferne Baustämme.
b) 130 " Nutzholzstangen.
c) 6 Klafter kiefern Scheitholz.
d) 5000 kieferne Wellen.

Dernbach, den 4. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Engel.

---

pr. den 7. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Durch allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, vom 17. Dezember 1833, wurde im Betreffe der Versendung des Melissengeistes bestimmt, daß zwar eigene Träger zum Verkaufen des Melissengeistes dem Fabrikanten gestattet werden dürfen, jedoch zur Verhinderung des Hausirhandels und sonstiger Mißbräuche auf Seite der Träger von den Polizeibehörden vorzüglich darauf geachtet werden soll, daß die, ihre Befugnisse überschreitenden Träger mit aller Strenge bestraft, und gegen die Fabrikanten, welche sich entweder selbst einer Ueberschreitung ihrer Befugnisse schuldig machen, oder an den Mißbräuchen der ihren Trägern ertheilten Befugnisse Theil nehmen, nach der Bestimmung des Artikel 6, *Nr* 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September eingeschritten werde.

Ebenso wurde verordnet, daß Melissengeistträgern, welche gefärbte Essenzen in geschlossenen kleinen, nur einige Unzen haltenden Gläsern, zum Verkaufe im Inlande mit sich führen, diese Essenzen ohne weitere Anfrage zu confisciren seyen. Gegen diese Verordnung ist sich nun in neuester Zeit vielfältig vergangen worden, so, daß bereits für den nächsten Kontraventionsfall Einziehung der Konzessionen verkündet würde. Im Laufe der zuletzt anhängig gewesenen Untersuchungen ergab sich, daß manche Geistträger auf ihrem Tragkästchen ein bayerisches Wappen mit der Aufschrift führen:

„Königl. bayer. priviligirter Königsessig Karmelitengeist- und Siegellakfabrikant
Lorenz Zierl aus
Regensburg
1823."

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden daher ersucht, nicht nur auf die verbotenen Fabrikate ein wachsames Auge zu halten, sondern auch die Vigilanz auf die Tragkästchen ausdehnen zu lassen, und bei den aufgefundenen jede Spur des Königl. Wappens und der Inschrift zu vertilgen.

Regensburg, am 21. November 1834.

Stadtmagistrat
der 1te Bürgermeister:

---

pr. den 8. Dezember 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 31. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Königsberg dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen der Wittwe und Kinder des daselbst verlebten Wagners, Philipp Daniel Mündel, als:

1. Anna Margaretha eine geborne Otterstätter, ohne Gewerbe, Wittwe von benanntem Philipp Daniel Mündel, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Helena, ledig und ohne Gewerbe; 2. Valentin Mündel, Wagner, für sich und als Beivormund seiner benannten, minderjährigen Schwester; 3. Katharina Mündel, 4. Barbara Mündel, 5. Anna Maria Mündel, 6. Elisabetha Mündel; alle vier ledig und ohne Gewerbe; 7. Margaretha Mündel, Hebamme, Wittwe von Heinrich Jutzy, Metzger; 8. Johannes Mündel, Wagner; 9. Magdalena Mündel, Ehefrau von Philipp Köhl, Schuhmacher; 10. Johann Philipp Wörner, Bäcker, als Vormund seiner, noch minderjährigen und gewerblosen Tochter, Anna Maria Wörner, erzeugt mit der verstorbenen Susanna Katharina Mündel; 11. Benanntem Philipp Köhl, als Beivormund

dieser Minderjährigen; alle Parteien in Neustadt wohnhaft; nachbeschriebene, den Requirenten gehörigen Güterstücke, in Neustadter Bann, für erb und eigen versteigert, als:

einb erge von 30 Aren, und 1 Wies und Acker on 8½ Aren.

Neustadt, den 6. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 2. Dezember 1834.

Hirz, Michael
Ott, Wendel
Kugler, Michael
und Bast, Wendel
} Ackersleute zu Steinfeld;

dann

Brenzel, Mathias, d. J., Hufschmied
und Lutz, Joseph, Ackersmann
} von Kapsweyer,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an diese Leute rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend, der unzeichneten Behörde aber während dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, indem gedachten Personen nach Ablauf der anberaumten Frist, die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt wird.

Bergzabern, den 28. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 2. Dezember 1834.

Johann Siegel, Müller von Rohrbach, will nach Weiskirchen, im Preußischen, auswandern.

Alle diejenigen, welche an benanntes Individuum rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend, und dem unterzeichneten Landcommissariate innerhalb dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 29. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 3. Dezember 1834.

Jacob Linder, Weinwirth von Frankenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Mannheim, Großherzogthum Baden, auszuwandern; was man anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige gemacht werden könne.

Frankenthal, den 27. November 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

Georg Röhrig, Ackersmann, ledig, von Steinfeld, will nach Trimbach, in Frankreich, auswandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde während dieses Zeitraums aber Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls demselben, nach Ablauf des angegebenen Termins, die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 1. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 4. Dezember 1834.

Peter Uhl, Ziegler von Alschbach, will nach Bischmisheim, in Preußen, auswandern.

Alle diejenigen, welche an benanntes Individuum rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend, dem unterzeichneten Landcommissariate innerhalb dieser Zeit aber Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeige.

pr. den 7. Dezember 1834.

Vorzüglich schöne Pappeln zum Verpflanzen, werden in Commission bei Johann Harster, Aufseher der Baumschule dahier, um billigen Preis abgegeben.

Speyer, am 6. Dezember 1834.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 120. Speyer, den 11. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Dezember 1834.

4te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten kommenden Dezember, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags ein Uhr;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des, in Mannheim verlebten Handelsmannes, Abraham Weißenburger, als:

1. Fanny Würzweiler, Wittwe des benannt verlebten Abraham Weißenburger, Rentnerin, in Mannheim wohnend;

2. Sigismund Weißenburger, Doctor medicinae, in Mannheim wohnhaft; 3. Jacob Weißenburger, Oeconom, in Heiligenstein wohnend; 4. Charlotte Weißenburger, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Mannheim wohnend; 5. Oscar Weißenburger, Kaufmann, daselbst wohnhaft; 6. Ida Weißenburger, Ehefrau des Hofgerichtsecretärs, Herrmann Wedekind, beide ebenfalls in Mannheim wohnend, und 7. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; Hypothekargläubiger von Peter Zimmermann und Maria Ursula Schulz, Ehe- und Ackersleute, in Heiligenstein wohnend, welche Erstere den Advokaten Michel in Frankenthal, in dieser Sache als ihren Anwalt bestellen und bei demselben Domizil erwählen;

Werden vor dem unterschrieben, zu Speyer residirenden, gerichtlich beauftragten, Königl. Notär Rencker, zur Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig erlassenen, registrirten Urtheils, nachbezeichnete, zu Heiligenstein und im Banne von da gelegenen, den benannten Eheleuten, Peter Zimmermann und Maria Ursula Schulz, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden, generell verpfändeten, und in dem, durch besagten Notär unterm 8. Februar 1828 gefertigten, registrirten Protokolle, aufgenommenen Immobilien, öffentlich, zwangsmäßig, auf Eigenthum versteigert, nachdem die Schwierigkeiten und Einwendungen, wegen welcher diese, schon auf den 22. Mai des Jahres 1826 angekündigt gewesene Versteigerung, nicht abgehalten werden konnte, durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts Zweibrücken vom 24. Mai 1831, gehörig registrirt, definitiv erledigt waren; und auch die Distraktionsklage von Seiten des Johann Mayer, Oelmüller, in Iggelheim wohnend, wegen welcher fragliche, mittlerweile weiter auf den 8. September 1831 bekannt gemachte Zwangsversteigerung nicht statt haben konnte, zufolge dreier, durch das Frankenthaler Bezirksgericht erlassener, gehörig registrirter Urtheile, vom 5. Januar, 29. Mai und 26. Juni 1833, deren Rechtskraft benannter Mayer in der, durch den unterzeichneten Notär unterm 6. October abhin gefertigten, registrirten Verzichtleistungsurkunde anerkannt hat, zu Gunsten der obigen Requirenten rückgültig beseitigt ist.

Beschreibung der versteigert werdenden Liegenschaften.

1. Section A. № 174. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Armenweg, links in der Mittelgewann, neben Paul Lösch und Consorten und Abraham Weißenburgers Erben, zu 30 fl.
2. Section A. № 221. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Georg Adam Schmitt und folgendem Artikel, zu 10 fl.
3. Section A. № 222. 62 Ruthen oder 14 Aren 62 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Lorenz Lehr, zu 10 fl.
4. Section B. № 100. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker zwischen beiden Hohlen, einseits Margaretha Schall, anderseits Johannes Walburg, zu 20 fl.
5. Section B. № 343. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in den Spitzäckern, neben Georg Adam Schmitt und Kirchengut, zu 6 fl.

6. Section B. № 473. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert im alten Berg, neben Johannes Stockmann und Karl Fichtenmayer, zu 1 fl.

7. Section B. № 578. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert im Neuenberg, neben der großen Hohl, zwischen der Gemeinde und Mathäus Dennhard, zu 3 fl.

8. Section C. № 44. 34 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker obig dem großen Wasen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber. Giebt Kreuzaltargülte 2 Immel oder 80 Deciliter Korn und 1 Immel oder 40 Deciliter Spelz per Jahr, zu 2 fl.

9. Section C. № 141. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker links im Bäumelweg, zwischen Lorenz Walburg und Gangolf Koch, zu 15 fl.

10. Section C. № 244. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im kleinen Gewännlein obig der Berggewann, zwischen Paul Rüllich und Aufstößer, zu 4 fl.

11. Section C. № 247. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Kammertweg rechts, zwischen Angewann und Friedrich Freyburger von Speyer, zu 1 fl.

12. Section C. № 312. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in Stöckelsgarten bei dem Wasserloch, zwischen Adam Bischoff und Lorenz Schall, zu 1 fl.

13. Section C. № 338. 9 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker beim Weingarten über den Kammertweg ziehend, zwischen Lorenz Walburg und Lorenz Brecht, zu 8 fl.

14. Section C. № 342. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Sitzenstuhl und Marx Lösch, zu 8 fl.

15. Section D. № 154. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben Georg Adam Schmitt und Jacob Friedrich Dennhard, zu 10 fl.

16. Section D. № 190. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker ober der Gänspfanne, zwischen Lorenz Walburg und Lorenz Mayer, zu 5 fl.

17. Section D. № 330. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker links im Fahrweg bei der Krummgewann, neben Peter Schall und Angewann, zu 10 fl.

18. Section D. № 498. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchelsberg, zwischen Johannes Mayer und Lorenz Walburg, zu 10 fl.

19. Section D. № 568. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, stoßt auf den Lerchenberg, zwischen Angewann und Franz Zettler, zu 8 fl.

20. Section D. № 582. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker allda, zwischen Johannes Mayer und Kirchengut, zu 15 fl.

21. Section D. № 24 und 25. 1 Viertel oder 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker links im Mühlweg, neben Adam Weber und Angewann. Giebt 2½ Schoppen oder 9 Deciliter 9 Centiliter Oel an die Berghäuser Kirche, welche Gülte losgekauft ist, daher Steigerer, außer seinem Steigpreis, an benannte Kirche 12 fl., und die, seit dem Jahr 1822, rückständigen und laufenden Zinsen, zu zahlen hat, zu 1 fl.

22. Section B. № 170. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker, auf den kleinen Waasen stoßend, zwischen Mathäus Billmayer und Friedrich Dennhard, zu 2 fl.

23. Section C. № 19. Ein, zu Heiligenstein im Dorf, in der Triebgasse gelegenes, dem Brandversicherungskadaster zu 1150 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Oelmühle, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zwischen Xaver Schmitt und Georg Adam Weber, zu 100 fl.

Dieses Haus zinst jährlich in die Gemeinde Heiligenstein 30 kr., welche der Steigerer zu entrichten hat.

Und zwar unter folgenden, von den Requirenten festgesetzten Bedingungen:

1. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivdienstbarkeiten, Letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke; das Haus und Zugehörungen mit allem, was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine anderen Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

3. Können sich die Steigerer, sogleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß setzen; haben die rückständigen und laufenden Steuern, so wie alle anderen, öffentlichen Lasten und Abgaben, zu zahlen; ebenso den rückständigen und laufenden Beitrag zur Brandkasse zu entrichten, und die Gülten zu liefern.

4. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit

einem Quart, nebst Zinsen, zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage der Versteigerung an, vom ganzen Rückstande, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, auf zu erfolgende gerichtliche Anweisung, bezahlt werden; mit Ausnahme des Erlöses von Artikel 1, 2 und 3, Section A. № 174, 221 und 222, welcher gemäß, in dem, von dem Versteigerungscommissär in dieser Sache, den 10. März 1826, errichteten, registrirten Schwierigkeitsprotokolle, getroffenen Bestimmungen, ohne Collocation, direct an Herrn Friedrich August Heydenreich, Rentner, in Speyer wohnend, die Rechte seiner Ehegattin, Martha Elisabetha Sonntag, verfechtend, diese Privilegiargläubiger, in Bezug auf erwähnte drei Artikel, bezahlt werden muß, und wobei Steigerer keine anderen Kosten, als jene einer einfachen, notärischen Versteigerung, zu zahlen haben, auch keine Expropriationskosten auf den Erlös repartirt werden dürfen.

5. Haben die Steigerer das Versteigerungsprotokoll und die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren an das Königl. Rentamt zu Frankenthal, die Auszüge aus dem Versteigerungsprotokoll an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an, zu entrichten; die Steigerer sind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamte zu Frankenthal, auf ihre Kosten und ohne Abzug auf den Steigpreis, transcribiren zu lassen.

6. Bleiben die Liegenschaften, bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, privilegirtermaßen verpfändet.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürgen zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, solidärisch verbinden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, verfolgt werden.

Die Versteigerung ist definitiv und wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 erfüllt werden, welches, in soweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, bei derselben durch den Notär noch besonders vorgelesen werden wird.

Speyer, den 2. Dezember 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8 Dezember 1834.

(Das Falliment des Handelsmannes, Jacob Wolf, von Gräfenhausen betr.)

Da bei der, unterm 17. November jüngst statt gehabten Verification der Schuldtitel des Falliten mehrere Gläubiger nicht erschienen sind, so hat das Königl. Handelsgericht, zur Fortsetzung dieser Verification, den fünften Januar 1835 festgesetzt. Die nichterschienenen Gläubiger werden demnach benachrichtiget, daß sie an dem anberaumten Tage, Morgens 9 Uhr, im Justizgebäude dahier, vor dem Königl. Bezirksrichter von Failly, Commissär des Falliments, zu dem angegebenen Zwecke zu erscheinen haben.

Frankenthal, den 8. Dezember 1834.

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 8. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. März des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in Edigheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. November l. J., und auf Betreiben von Leopold Levi, Handelsmann, wohnhaft in Worms, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt, werden vor dem unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die durch ihn am fünften dieses Monats aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in Edigheim wohnhaften Wirthe und Ackersmann, Adam Merslinger, angehörigen, im Banne und Orte von Edigheim gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 275. 33 Aren 14 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 276. 16 Aren 57 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. № 404. 10 Aren 65 Centiaren Acker im tiefen Dörlich, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. № 505. 10 Aren 65 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 15 fl.
5. Section A. № 555. 27 Aren 22 Centiaren Acker, in den Mohnäckern, angeboten zu 70 fl.
6. Section C. № 99. 79 Aren 52 Centiaren Acker in den Korngärten, angeboten zu 150 fl.
7. Section D. № 112. 11 Aren 83 Centiaren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen sammt Garten zu Edigheim, in der Hintergaß, angeboten zu 200 fl.
8. Section A. № 137. 45 Aren 34 Centiaren Acker in der Katzenheck, angeboten zu 115 fl.

9. Section A. № 764. 17 Aren 75 Centiaren Acker auf der großen Eiselweid, angeboten zu 20 fl.

10. Section B. № 375. 17 Aren 99 Centiaren Acker in der Nachtweid, angeboten zu 12 fl.

11. Section B. № 468. 11 Aren 85 Centiaren Acker in der Kranigheck, angeboten zu 20 fl.

12 Section B. № 555. 17 Aren 75 Centiaren Acker am Honnegraben, angeboten zu 20 fl.

13. Section B. № 752. 13 Aren 25 Centiaren Nachtweidstück im Sumpf, angeboten zu 15 fl.

14. Section B. № 536. 14 Aren 20 Centiaren Acker in der Breitwiese, angeboten zu 30 fl.

15. Section A. № 310. 15 Aren 62 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 30 fl.

16. Section A. № 359. 43 Aren 55 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 115 fl.

17. Section D. № 61 und 61 bis. 16 Aren 81 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, zu Edigheim in der Kirchgasse, angeboten zu 1000 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten, auf den Tag des Zuschlags, in Besitz und Genuß der Immobilien, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Fall die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen, oder ihre Rechte wegen Auflösung des Pachts geltend machen.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien; indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an, haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Seroituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn, oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigpreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Von dem Steigpreis haben Steigerer, die, um zu dieser Versteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, im Verhältniß ihres Steigpreises, sogleich baar an den betreibenden Theil auf einfaches Kostenverzeichniß hin, zu entrichten; den Rest aber jährlich mit fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zu verzinsen und zu bezahlen:

a) der Steigerer des Hauses an der Kirchgasse, vierhundert Gulden sogleich baar, den Rest aber in sechs Terminen den 11. November 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 und 1840, jedesmal mit einem Sechstel.

b) Die Steigerer der Grundstücke Section A. № 310. und A. № 359 in fünf Terminen, den ersten sogleich baar, die anderen auf den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838.

Den ganzen Erlös von dem Haus und den beiden Grundstücken an den betreibenden Theil, als privilegirten Gläubiger.

c) Die Steigerer aller andern Immobilien in vier Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Quart, und auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Hiemit wird der oben genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten zugleich aufgefordert, Freitag, den 26. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, für den Fall, wo sie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Versteigerung zu machen hätten, um ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 6. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Hundheim. Dienstag, den 23. Dezember 1834, um 10 Uhr des Vormittags, in dem zu versteigernden Hause zu Hundheim selbst.

Auf Ansuchen von Maria Philippina geborne Göttel, Wittwe von Michael Pfeifer, Ackersfrau zu Hundheim, Kantons Lauterecken wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der, zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten 6, noch minderjährigen Kinder: 1. Daniel, 2. Michael, 3. Karl, 4. Christian, 5. Peter und 6. Jacob Pfeifer; worüber der mitrequirirende Jacob Jung der 3., Ackersmann zu Hundheim wohnend, Nebenvormund ist. Und in Gemäßheit eines, unterm 27. October jüngst, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, homologirten Familienrathsbeschlusses vom 30. Juli d. J., beide gehörig registrirt; werden durch den unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragtea Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die unten verzeichneten, den Requirenten gehörigen und auf dem Banne von Hundheim und Niederaschbach gelegenen liegenden Güter, öffentlich unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 19. und 20. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten hinter dem Hause, im Ort Hundheim, befurcht beiderseits Weg, tarirt zu 1000 fl.
2. Section C. № 110. 13 Aren Acker oben an der Kirche, unten Weg, zu 50 —
3. Sect. C. № 109. 6 Aren Acker in Petchesloch, bei Abraham Neu, zu 30 —
4. Sect. C. № 270. 7 Aren Acker auf Deimborn, bei Jacob Grill, zu 60 —
5. Sect. C. № 288. 10 Aren Acker allda, bei Jacob Edinger, zu 40 —
6. Sect. B. № 193. 19 Aren Acker im Bornfluß, bei Philipp Jacob Weichel, zu 36 —
7. Sect. B. № 99. 6 Aren Acker hinter der Höll, bei Karl Weber, zu 10 —
8. Sect. C. № 43. 20 Aren Acker am Stich, bei Jacob Grill, zu 70 —
9. Sect. C. № 335. 2½ Aren Acker in der Lach, bei Daniel Jung, zu 25 —
10. Sect. A. № 227. 35 Aren Acker am Kesselberg, befurcht der Weg, zu 170 —
11. Sect. C. № 596. 10 Aren Acker auf Kühunter, bei Jacob Volles, zu 40 —
12. Sect. A. № 235. 31 Aren Acker am Kesselberg, bei Peter Grill, zu 60 —

12½ Sect. B. № 164. 2½ Aren Acker hinter der Höll, neben Jacob Kaiser;

13. Sect. A. № 254. 16 Aren Acker auf der Höhe, bei Peter Wildberger, zu 66 —
14. Sect. A. № 126. und 131. 25 Aren Acker auf der Steig, bei Friedrich Weichel, zu 70 fl.
15. Sect. C. № 179. 10 Aren Wiese auf Deimborn, bei Jacob Eckel, zu 25 —
16. Sect. C. № 453. 19 Aren Wiese unter der Kirche, bei Heinrich Kuhn, zu 160 —
17. Sect. C. № 462. 6 Aren Wiese im Brühl, bei Jacob Volles, zu 50 —
18. Sect. C. № 446. 6 Aren Wiese im Heckenweidchen, bei Jacob Jung, 50 —
19. Sect. A. № 59. 22 Aren Wiese in der Sauerwiese, bei Jacob Grill, zu 160 —
20. Sect. C. № 32. 13 Aren Wiese in der Hinteraue, bei Abraham Neu, 100 —
21. Sect. C. № 474. 3 Aren Acker auf dem Sandacker, bei Jacob Grill, zu 30 —
22. Sect. C. № 434. 2 Aren Acker und Wiese daselbst, bei Jacob Hoffmann, zu 5 —
23. Sect. C. № 428. 2 Aren Wiese allda, bei Johannes Jung, zu 3 —

Güter, auf Niederaschbacher Bann.

24. 6 Aren Wald über Hartenthal, bei Jacob Hahn, tarirt zu 12 —
25. 20 Aren Acker in der neuen Linnwiese, bei Jacob Grill, zu 60 —
26. 20 Aren idem allda, bei Jacob Hahn, zu 40 —
27. 12 Aren Acker zwischen den Linnwiesen, bei Daniel Maurer, zu 25 —
28. 12 Aren Wiese in der alten Linnwiese, bei Jacob Hahn, zu 30 —
29. 19 Aren Acker allda, bei Daniel Maurer, zu 40 —
30. 19 Aren Acker am Birnbaum, unten Jacob Theobald, tarirt zu 40 —
31. 10 Aren Acker an der Dreizepp, unten Jacob Volles, zu 30 —
32. 19 Aren Acker in den Spießgräben, unten Daniel Maurer 50 —
33. 16 Aren Acker auf der Platt, unten Jacob Hahn, zu 36 —
34. 16 Aren Acker an der Eich, unten Daniel Maurer, zu 36 —
35. 6 Aren Acker am Trieschelchen, furcht Jacob Jung, zu 22 —
36. 19 Aren Acker aufm Feistenberg, unten Daniel Maurer, zu 40 —
37. 25 Aren Wald mit Rech allda, unten Jacob Mohr, zu 18 —

38. 19 Aren Acker am Geissengraben, unten Anstößer, zu 30 fl.
39. 25 Aren Acker an der Gumbwiese, unten Jacob Litzenberger, zu 25 —
40. 22 Aren Acker am Kirchwiesschlag, unten Daniel Maurer, zu 40 —
41. 13 Aren Wald allda, unten Daniel Maurer, zu 20 —
42. 56 Aren Acker und Wald an der Schaafbrücke, bei Jacob Wildberger, 130 —
43. 25 Aren ödes Feld am Feistenberg, bei Jacob Klein, zu 5 —
44. eben so viel allda, bei Jacob Kolter, zu 5 —

Weiter: Güter zu Hundheim.

45. Sect. C. № 45. 13 Aren Acker am Stich, unten Christian Janz, taxirt 40 —
46. Sect. C. № 342. 8 Aren Acker in der Lach, unten Abraham Neu, zu 36 —

Güter auf Niederaschbach.

47. 13 Aren Acker auf der Fuchwiese, unten Peter Fritz, zu 36 —
48. 31 Aren Acker daselbst, unten Jacob Jung, zu 80 —
49. 13 Aren Wald im Gemeindewald, unten Michael Denes, 18 —
50. 19 Aren Wald daselbst, unten Jacob Volles, zu 10 —
51. 25 Aren Acker am Heideknöpfchen, oben Jacob Kaiser, zu 36 —

Summa 3300 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 5. Dezember 1834.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, am achtzehnten November eintausend achthundert vier und dreißig, erlassenen Zwangsversteigerungsurtheils, sich gründend auf eine, durch Notär Lembert in Neustadt, am neun und zwanzigsten November eintausend achthundert drei und zwanzig, gefertigte Hypotheke, und auf Betreiben des, zu Haardt wohnhaften Rentners, Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, als Cessionnär in den Rechten der, in Neustadt wohnhaften, Frau Maria Anna Berktold, Gutsbesitzerin, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers, Abraham Egli, sich befindlich, welcher Wohnsitz bei dem Anwalt, Herrn Friedrich Willich, in Frankenthal, erwählt; gegen die, in Ellerstadt wohnenden Ehe- und Ackersleute, Christoph Lauer und Anna Maria Lerch, seine Schuldner; wird der, in Dürkheim residirende Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den siebenzehnten März eintausend achthundert fünf und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone, die, den genannten Lauer'schen Eheleuten angehörigen, in der Gemarkung von Ellerstadt gelegenen Immobilien, auf welchen der angeführte Schuldtitel haftet, unter nachstehenden Bedingungen und dem bei jedem Immöbel bemerkten Angebote des betreibenden Gläubigers, worüber der genannte Commissär am sechsten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig ein Aufnahmsprotokoll errichtete, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

1. Section A. № 329. Neun Aren oder 1¼ Viertel Acker hinter den Bengen, zwischen Jacob Diel und Jacob Weilbrenner, Angebot zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 415. Neun Aren oder 1¼ Viertel Acker hinter dem See, neben Valentin Hammel und Daniel Mann, Angebot fünf Gulden 5 —
3. Section A. № 612. Achtzehn Aren oder 3 Viertel Acker in den Kirschgärten, neben Daniel Mann und Heinrich Bernhard dem Ersten, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section A. № 703. Sechs Aren oder 1 Viertel Acker im Bruchweg, neben Georg Braun und Rudolph Lehr, Angebot fünf Gulden 5 —
5. Section A. № 1100. Zwölf Aren Acker in den Enkenbächen, zwischen Daniel Mann und Katharina Baum, Angebot zehn Gulden 10 —
6. Section B. № 24. Neun Aren Acker im Dürkheimer Weg, zwischen Peter Köhler dem Jungen und Georg Braun, Angebot sieben Gulden 7 —
7. Section B. № 108. Zwölf Aren Acker allda, neben Andreas Merk und Carl Borne, Angebot neun Gulden 9 —
8. Section B. № 307. Zwölf Aren Acker und Wingert auf der Platt, zwischen Philipp Uhrig und Jacob Baum, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

9. Section B. № 372. Sechs Aren Wingert am Breitenweg, neben Gottschalk Mayer und Johannes Ruth, Angebot vier Gulden 4 fl.

10. Section B. № 565. Sechs Aren Wingert allda, zwischen Peter Köhler dem jungen und Peter Hohl, Angebot zehn Gulden 10 —

11. Section B. № 1356. Neun Aren Wingert am Bruchbuckel, neben Georg Gebel und Daniel Mann, Angebot zwanzig Gulden 20 —

12. Section C. № 265. Neun Aren Acker und Wingert am Hohenweg, neben Andreas Frey und Jacob Mann, Angebot zwanzig Gulden 20 —

13. Section C. № 408. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker im Pfaffengarten, neben Andreas Merstinger und Heinrich Anton, Angebot zehn Gulden 10 —

14. Section C. № 500. Achtzehn Aren Acker im Herzborn, zwischen Daniel Mann und Johannes Ellenberger, Angebot vierzig Gulden 40 —

15. Section C. № 95. Zwölf Aren Acker im Dürkheimer Weg, zwischen Michel Meinhard und Joseph Mayer, Angebot zehn Gulden 10 —

16. Section C. № 862. Zwölf Aren Acker in der Mittelgewann, zwischen Daniel Mann und Johannes Ellenberger, Angebot zwanzig Gulden 20 —

17. Section B. № 940. Zwölf Aren Wingert im Hüttenviertel, zwischen Daniel Mann und Heinrich Bernhard, Angebot zehn Gulden 10 —

18. Section C. № 657. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraithe und Garten unten im Dorfe, neben Christoph Wedel und Michael Anton, gegen Rhein die Kirche, gegen Berg die Speyerer Straße, Angebot dreihundert Gulden 300 —

Zusammen fünf hundert fünf Gulden 505 fl.

Bedingungen, unter welchen diese Güter versteigert werden sollen:

1. Steigerer kann sich von dem Tage der Versteigergung an, in den Genuß und Besitz der zu versteigernden Güter setzen, ohne deßhalb die Interventionen des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

2. Vor aller Collocation, und ohne dieselbe abzuwarten, hat Steigerer die bisherigen Procedurkosten der Zwangsversteigerung, nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß, binnen einem Monate nach der stattgehabten Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger baar zu bezahlen; der Ueberrest des Steigschillings wird zu vier gleichen Portionen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert funf-, sechs-, sieben- und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der definitiven Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, bezahlt.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Zahlung des Steigpreises als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen, solidarischen Bürgen, zu stellen.

4. Die Steigerer übernehmen die zur Versteigerung gebrachten Immobilien in dem Zustande, Lage und Größe, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden, und wird von dem Versteigerer weder für das (ganze) angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum derselben, Gewähr geleistet.

5. Steuern, allenfalsige Gülten und sonstige Reallasten übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt wem Rechtens bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten; im Fall die Zahlungsterminen nicht eingehalten werden sollen, ist der angewiesene Gläubiger befugt, das ersteigerte Grundstück ohne weitere Förmlichkeit, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, in der Gemeinde Ellerstadt, wieder öffentlich versteigern zu lassen.

7. Die Steigerer müssen sich nach den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwei und zwanzig des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, und überhaupt alle diejenige, welche gegen diese Zwangsversteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich in der Schreibstube des genannten Notärs, auf den nächsten dreißigsten März, um neun Uhr des Morgens, einzufinden, um ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Also extrahirt binnen anderthalb Stunden, zu Dürkheim den achten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

pr. den 9. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Dienstag, den 23. Dezember nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Lemberg,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Rupertsweiler.

Schlag № 21. Distrikt großen Arius am Schaafbrückchen.

Circa 340 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz.
5 eichene Baustämme und
81 " Wagnerstangen.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 23. Distrikt Gezwäng.

6 buchene Nutzholzabschnitte.
Circa 220 Klafter geschnitten buchen Scheitholz und
2000 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß außerdem im Monate Januar noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 5. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann PhilippEngler, im Leben Maurer, wohnhaft zu Neuleiningen, im Kantone Grünstadt, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Magdalena Keitz, und zwar von 1. deren Tochter, Anna Maria Engler, Ehefrau von Jacob Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Neuleiningen, sie ohne Gewerbe bei ihrem Ehemanne wohnhaft, und hiezu von demselben autorisirt; 2. von Johann Georg Keitz, Ackersmann, wohnhaft zu Veindersheim, im Kantone Frankenthal, agirend in der Eigenschaft als Beivormund von Christina und Johannes Engler, minderjährige Kinder der genannten verlebten Eheleute, da die Interessen des Hauptvormunds, des genannten Jacob Schmitt, mit jenen der Minderjährigen im vorliegenden Falle collidiren; wird, in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, am eilften November abhin, vor dem, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiemit gerichtlich beauftragten Königl. Bayer. Notär Rauh, zu Neuleiningen, in der Behausung des Bürgermeisters, Dienstags, den drei und zwanzigsten dieses, Nachmittags um ein Uhr, zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, eines, aus der gedachten Verlassenschaft herrührenden Wohnhauses, geschritten werden, gelegen zu Neuleiningen, Section C. № 119, in der Untergasse, und bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten.

Grünstadt, den 6. Dezember 1834.

Rauh, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf den nächsten 19. Dezember, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim:

90 eichene Baustämme;
20 Klafter eichen Scheitholz;
15 " " Stockholz und
1000 eichene Gipfelwellen,

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden und öffentlich versteigert. Bei günstigem Wetter im Walde, bei ungünstigem aber, auf dem Gemeindehause zu Iggelheim.

Iggelheim, den 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

(Nutzholzversteigerung betr.)

Bis kommenden 5. Januar 1835, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Heltersberg, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter Nutzhölzer, geschritten, als:

Gemeindewald Geiselberg.
Schlag Kronenhall.

70 eichene Nutzstämme.
24 " Baustämme.
20 " Wagnerstämme.
7 buchene Nutzstämme.

Gemeindewald Heltersberg.
Schlag Scheiddell.

140 eichene Nutzstämme und
45 " Baustämme.

Wozu die Steigliebhaber andurch einladet

Heltersberg, den 2. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 121. Speyer, den 14. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. October 1834.

4te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eisenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreise und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommissariat Pirmasens, gelegene Königl. Bayer. Eisenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eisensteingruben, soll, in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 27. Mai 1834, im Submissionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eisenhüttenwerk besteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kastengebläse und zwei Sandformereien, die eine in die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und stehet letztere mit demselben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Erzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Schreinerei, und zwei Arbeiterswohnungen, daran stoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlscheunen, welche ungefähr 1200 Fuder Kohlen fassen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochstempel.

6. Aus einem Eisenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schlosserwerkstätte angebaut sind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im ersten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeister, und im Erdgeschoß eine Metalldreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweistöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remise.

10. Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, das sogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäusern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der sogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhause, enthaltend außer der Wachtstube, ein Eisenmagazin, eine Remise und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb stehenden, Eisensteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufschlagwasser.

In den Pacht oder Kauf werden 6¼ Hektaren Ackerland, eben so viele Wiesen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben stehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eisen ist von vorzüglicher Güte, daher sehr gesucht.

Die Submissionen zum Pacht oder Ankauf sind verschlossen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingnissen der Verpachtung und des Verkaufs ist vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiserslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einsicht zu nehmen, so wie von dem Hüttenwerke selbst und den Gruben auf Ort und

Stelle, wozu die Werksangestellten die erforderliche Weisung erhalten.

Kaiserslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. d. M., des Morgens zehn Uhr, zu Blickweiler in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer;

Auf Anstehen

1. von Peter Georg, Ackerer, und
2. von Johannes Kihm, Ackerer, beide in Blickweiler wohnhaft, ersterer als Hauptvormund, und der andere als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der, daselbst verlebten Eheleute, Jacob Zins und Barbara Kihm, als: Katharina, Anna Maria, Barbara und Elisabetha Zins; dann in Folge einer Familienberathung des Friedensgerichts Blieskastel, vom 29. October letzthin, werden nachbeschriebene, im Orte und Banne von Blickweiler gelegene Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, durch den unterzeichneten Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, öffentlich versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung und Hofraring;
2. 38 Aren Wies, und
3. 2 Hektaren 54 Aren Ackerland.

Blieskastel, den 6. Dezember 1834.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Heute, den 5. Dezember 1834, frühe 7 Uhr, wurde in dem Niederlustadter Walde (sogenannten Solach), von zwei entflohenen Mannspersonen, ein Quersack, mit vier Broden Melißzucker, zu 34 Pfund bayer. oder 38 Pfund Zollgewicht, zurückgelassen und von der Zollschutzwache mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden hiemit, in Gemäßheit des §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli d. J., aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem dahiesigen Königl. Friedensgerichte um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist, die Confiscation des Gegenstandes beantragt werden wird.

Germersheim, den 5. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

pr. den 10. Dezember 1834.

Mörzheim. (Jagdverpachtung.) Da mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahrs der hiesige Feldjagdbestand zu Ende geht, so wird Dienstags, den 23. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, die Verpachtung fraglicher Jagd auf weitere 6 Jahre, auf dem Gemeindehause dahier, vorgenommen.

Mörzheim, den 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 10. Dezember 1834.

(Haus- und Feldversteigerung.)

Dienstag, den 30. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, werden vor dem, hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Ansuchen von 1. Martin Heißler, Ackersmann; 2. Jacob Schick, 3. Heinrich Schick, beide Küfer; 4. Georg Neckerauer, Ackersmann, als Vormund der Minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, Juliana Schick, und 5. deren Beivormunder, Heinrich Storr, Ackersmann, alle in Weisenheim am Sand wohnhaft; a) das zur Gütergemeinschaft des Requirenten, Martin Heißler, und seiner verstorbenen Ehefrau, Amalia Schick, gehörige Haus, Hof, Stallung, Garten und Zubehör, in der Ackerbronnengasse, zu Weisenheim am Sand, gelegen; sodann b) 94 Aren Acker, im Banne von Weisenheim, und 18 Aren Acker, im Banne von Heßheim, zur Verlassenschaft der Amalia Schick gehörig, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 9. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Die, auf Donnerstag, den 31. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Königsberge dahier, angekündigte Versteigerung der, zum Nachlasse des verlebten Daniel Mündel gehörigen Güterstücke, wird nunmehr Montags, den 29. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster dahier, statt finden.

Neustadt, den 8. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am zwanzigsten November ein-

tausend achthundert vier und dreißig erlassenen Zwangsversteigerungsurtheils, sich gründend auf ein, durch das Dürkheimer Friedensgericht am acht und zwanzigsten Februar eintausend achthundert fünf und zwanzig, gefälltes Prorogationsurtheil; auf Betreiben des zu Kallstadt wohnhaften Handelsmannes, Jacob Wolf senior, als Gläubiger von den allda wohnenden Ehe- und Wingertsleuten, Philipp Bechtloff und Anna Maria Estor, handelnd, welcher Wohnsitz bei Herrn Anwalt Michel in Frankenthal erwählt; wird der, in Dürkheim wohnhafte Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den dreizehnten März eintausend achthundert fünf und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Kallstadt im Wirthshause der Wittwe Bender, theils die, den genannten schuldnerischen Bechtloff'schen Eheleuten eigenthümlich angehörig gewesenen, von deren allda wohnendem Sohne, Konrad Bechtloff, Winzer, dermalen besessenen, und theils die Nutznießung, mit Ueberbesserung, von Kallstadter Gemeindegütern, genannt Allmänden, im Besitz der genannten Eheleute, oder ihres benahmten Sohns anjetzt, auf welchen aber das berührte Schuldurtheil haftet, alle in der Kallstadter Gemarkung gelegen, unter nachstehenden Bedingungen, und unter dem, bei jedem Immöbel bemerkten Angebote des betreibenden Wolf, worüber der genannte Commissär am achten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig, ein Güteraufnahmsprotokoll errichtete, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

A. Nach der Angabe des Gläubigers, an eigenen Gütern, herrührend vom genannten schuldnerischen Ehepaar, aber dermalen in Besitz ihres genannten Sohnes, als:

1. Section A. № 302. Vier Aren neunzig Centiaren Acker auf dem Heier, einerseits Löw Salomon, anderseits Friedrich Weisenborn, Angebot des Gläubigers fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 133. Zehn Aren sechszig Centiaren Wingert auf dem Koppenort, befurcht einerseits Nikolaus Hauck, anderseits Friedrich Heininger, Angebot fünfzig Gulden 50 —

Zusammen hundert Gulden . . 100 fl.

B. Nach der Angabe des Gläubigers Wolf, wegen Verweigerung von Seiten des Bürgermeisters, der Vorlegung des Registers und Wechselbuchs über die Kallstadter Gemeindeallmändengüter, ebenfalls im Besitz des genannten Sohnes.

Die Ueberbesserung und Nutznießung, welche dem Besitzer angehören, von ebengedachten, der Kallstadter Gemeinde eigenthümlich angehörigen Gütern, als von:

1. Zwei und fünfzig Aren Wingert auf dem Hessel, begrenzt Michael Stauch und Ludwig Unverzagt, Angebot des Gläubigers, auf die Ueberbesserung, zweihundert Gulden 200 fl.
2. Drei und zwanzig Aren Acker auf dem Vogelsang, auf beiden Seiten den Weg befurchend, Angebot, wie vorstehet, fünfzig Gulden 50 —
3. Drei und zwanzig Aren Wingert auf dem Hessel, einerseits Johannes Heininger, anderseits Aufstößer, Angebot, wie vorstehet, hundert Gulden 100 —
4. Sechs Aren Acker allda, begrenzt einerseits Andreas Unverzagts Erben, anderseits Leonhard Schwan, Angebot, wie vor, zehn Gulden 10 —

Zusammen dreihundert sechszig Gulden . 360 fl.

Bedingungen,
unter welchen die Güter versteigert werden sollen:

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich, im Wege Rechtens, auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Wolfs, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet, indem die Steigerer keine besseren Rechte durch den Zuschlag erlangen, als solche, welche die Schuldner bisher selbst, darauf gehabt haben.

2. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß ein Steigerer, wie er bietet, einen annehmbaren, solidarischen Bürgen, zu mehrerer Zahlungssicherheit, stellen.

3. Wenn ein Steigerer eine verfallene Portion seines Steigerungspreises zu zahlen versäumt, oder sein etwaiger Bürge, so hat der, alsdann berechtigte Erheber, die volle Befugniß, das zugeschlagene Liegenthum unter seinen beliebigen Bedingungen, und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und bloser, ortsüblicher Ausschellung, daher mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebener Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Alle, auf den Immobilien haftenden Steuern, Gülten, Bodenzinsen, Gemeindelassen, allenfallsige unverjährte Rückstände davon, sind die Steigerer gehalten, nach dem Zuschlage, insbesondere zu entrichten.

5. Sind die Steigerer gehalten, den ausfallenden Erlös, welcher vom Zuschlage Zinsen, zu fünf vom Hundert alljährlich, trägt, in groben, gangbaren Geldsorten, zu bezahlen, nämlich: a) die Zwangsversteigerungskosten, bis zur definitiven Versteigerung, nach einem gerichtlich taxirten Verzeichnisse, vier Wochen nach dem Zuschlage, an den Gläubiger Wolf, und b) den

Rest des Erlöses, in vier gleichen Portionen, und in ebensoviel Jahresterminen, der Martini achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, und überhaupt alle diejenigen, welche gegen diese Zwangsversteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich in der Schreibstube des genannten Notärs dahier, auf den nächsten ein und dreißigsten März, um zwei Uhr des Nachmittags, einzufinden, um ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Also extrahirt, binnen anderthalb Stunden, zu Dürkheim, den neunten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig.

Der Versteigerungscommissär:
Koch, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1834.

(Renovation der Grenzzeichen an Staatswaldungen, im Reviere Lauterecken.)

Dienstag, den 30. des laufenden Monats Dezember, des Vormittags 10 Uhr, wird zu Lauterecken, auf dem dasigen Gemeindehause, die Anfertigung von 46 neuen Grenzsteinen, sodann das Einsetzen und Aufrichten von 81 Grenzsteinen, im Wege der Minderversteigerung, öffentlich begeben.

Lauterecken, den 6. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.
Volkhart.

---

pr. den 11. Dezember 1834.

Hayna. (Verpachtung der Wald- und Feldjagd.) Montag, den 5. Januar 1835, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Wald- und Feldjagd der Gemeinde Hayna, auf einen 9jährigen Bestand, verpachtet.

Hayna, den 9. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Kitt.

---

pr. den 11. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 23. Dezember 1834, Morgens 10 Uhr, werden aus den Distrikten Galgenwald und Billeswelherschlag, Gemeindewald von Alsenborn, nachbezeichnete Hölzer, meistbietend versteigert:

1. 194 Klafter kiefern Scheitholz, und
2. Ungefähr 220 kieferne Baustämme, worunter auch einige eichene sich befinden.

Dieses Gehölz sitzt ganz auf dem Ebenen, an der sogenannten Göllheimer Straße, und zur Abfuhr sehr bequem.

Alsenborn, den 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Caspar.

---

pr. den 11. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 6. Januar 1835, Morgens um neun Uhr, zu Schopp, in dem Amtslocale des Unterzeichneten, werden folgende Holzsortimente, öffentlich und meistbietend, in Beiseyn eines Königl. Forstbeamten, verkauft, nämlich:

A. Gemeindewald von Schmalenberg.

Distrikt Kirchwäldchen, Schlag Reiterspfehl.

136 Stämme eichen Nutzholz.
26 " buchen "
78 " eichen Bauholz.

B. Gemeindewald von Schopp.

Distrikt Schmelzerhalt, Schlag Weyhereck.

273 Stämme eichen Nutzholz, mehrentheils starkes Holz.
166 " " Bauholz.

Schopp, den 9. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

Schauernheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Bis kommenden 29. dieses Monats Dezember, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, des Nachmittags um ein Uhr, zur Versteigerung von circa 80 Stämmen Pappelholz, welche zum Bauen geeignet sind, schreiten.

Schauernheim, den 9. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

(Licitation.)

Den 30. gegenwärtigen Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Obernheim im Saale des Wirths, Johannes Knobloch, wird, der Untheilbarkeit wegen, der, zur Verlassenschaftsmasse des, auf dem Heddarterhofe, Ge-

meinde Odernheim, verlebten Ackersmannes, Karl Knobloch senior, gehörige Wald, die Dornhölle genannt, auf dem Banne von Duchroth gelegen, 1 Hektare 86 Aren 85 Centiaren enthaltend, öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung hat statt, vor Notär Marhoffer, zu Obermoschel wohnhaft; in Gefolge eines registrirten Urtheils, des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 26. September laufenden Jahres; auf Betreiben der Erben des Verlebten, als: 1. Elisabetha Knobloch, Ehefrau von Jacob Schmidt, Ackersmann in Odernheim; 2. Christina Knobloch, Ehefrau von Philipp Jung, Wirth in Ebernburg; 3. Karl Knobloch junior, Ackersmann, auf dem Heddarterhofe, und 4. Abraham Knobloch, Wirth in Odernheim, Namens der Minderjährigen, Margaretha und Katharina Knobloch, ohne Gewerbe, auf besagtem Hofe wohnhaft, als deren Vormund handelnd, welche Minderjährigen den obenbenannten Johannes Knobloch, zum Nebenvormunde haben.

Obermoschel, den 10. Dezember 1834.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

Otterstadt. Aus dem Schulfonde zu Otterstadt, liegen 100 fl. zum Ausleihen, gegen sichere Hypotheke, bereit.

Otterstadt, den 9. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

Für den desertirten Soldaten, Peter Lorenz, gebürtig zu Berg, ist, für die Dienstzeit von 5 Jahren 10 Monaten und 25 Tagen, ein Ersatzmann einzustellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit, um den Betrag von dem Einstandskapital, ad 150 fl., nach Abzug der Kosten der Einstandsverhandlung, zu übernehmen, hat sich bei unterfertigtem Amte, in Zeit vier Wochen, zu melden.

Berg, den 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

Mechtersheim. (Verpachtung der Winterschaafweide pro 183⅞ betr.) Zur Verbesserung des Zustandes der Gemeindekasse, beabsichtet die Gemeinde Mechtersheim, die Winterschaafweide auf dasiger Gemarkung, für das Jahr 183⅞, zu verpachten.

Es werden daher alle jene Gutsbesitzer in hiesiger Gemarkung, welche gegen diese Schaafweideverpachtung, Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Reklamationen, a dato einem Monate, schriftlich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben, widrigenfalls nach dieser Zeit keine Rücksicht mehr auf später einlaufende, genommen werden kann.

Mechtersheim, den 5. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom vierzehnten October 1834, und durch Ladung des Gerichtsboten Märker, vom achten Dezember 1834, gehörig registrirt, hat Maria Giloy, Ehefrau von Johannes Höflich, Ackersmann in Oppau, sie daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten, Gustav Braun, zu Frankenthal, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 9. Dezember 1834.

Braun.

Registrirt zu Frankenthal, den neunten Dezember 1834. Vol. 20. Fol. 5. C. 6. debet 28 kr. Königl. Rentamt, Luchesy.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags den 29. Dezember 1834 des Morgens um 9 Uhr zu Erbach in der Behausung des Peter Schön Wirth allda, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Homburg in der Behausung des Ludwig Cappel Wirth; wird durch den unterzeichneten Carl Moré königlich baierischen Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 15. September dieses Jahrs; auf Betreiben des Abraham Levi Handelsmann in Blies-Bliestastel wohnhaft, welcher den Advokaten Schüller in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner Philipp Heß Rothgerber, und dessen Ehefrau Maria Anna geborne Heß, beide beisammen in Homburg wohnhaft; zur

Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen, in der Gemarkung von Erbach und in der Gemarkung von Homburg gelegenen Immobilien, wie dieselbe in dem in dieser Sache errichteten Güteraufnahmsprotokoll vom 1. October dieses Jahres aufgenommen durch den eingangsgenannten Notär, beschrieben sind.

I. Immobilien die zu Erbach des Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

Section C. № 90. 29 Aren 38 Centiaren Acker hinter den Langäckern, neben Jacob Dejon Wittwe und Johannes Emser. Angebot 8 fl.

II. Immobilien die zu Homburg des Nachmittags um 2 Uhr versteigert werden.

1. Section B. № 39. 3 Aren 73 Centiaren Acker hinter dem Waisenhaus neben Heinrich Eußler und Wilhelm Hatry, Angebot 30 fl.
2. Section B. № 42. 6 Aren 34 Centiaren Acker allda neben den Vorigen, Angebot 30 fl.
3. Section D. № 188. 68 Aren 40 Centiaren Acker an Farrenwies neben Joseph Didiers Erben und Jacob Purpurs Wittib, Angebot 15 fl.
4. Section A. № 593. 24 Aren 50 Centiaren Wies bei den Linden neben Jacob Emig und Verbasse Erben, Angebot 100 fl.

Zu gleicher Zeit sollte ein Wohnhaus in der Stadt Homburg versteigert werden; die Versteigerung dieses Hauses aber ist durch Einwendungen verzögert.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in sechs Terminen auf Weihnachten 1835 und der fünf folgenden Jahren mit Zinsen vom Tag der Versteigerung.

3. Außer dem Steigpreis müssen die Steigerer innerhalb acht Tagen vom Zuschlage an die Kosten des Notärs für das Zuschlagsprotokoll an denselben entrichten, und sodann in der gesetzlichen Frist die Registrirungsgebühren an die Kanzlei des Bezirksgerichts bezahlen, und die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe tragen, alles außer dem Steigpreis.

4. Müssen die Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage sämmtliche andere Expropriationskosten, soweit dieselbe privilegirt sind, nach Verhältniß ihrer Steigpreise, und abschläglich auf diese ihre Steigpreise, an den instrumentirenden Notär ohne Zinsen entrichten. Der Rest der Steigpreise ist sodann zahlbar, wie die zweite Bedingung sagt, in sechs Terminen mit Zinsen wie oben, und zwar in die Hände des betreibenden Theils als Gelderheber, welcher die richtige Verwendung des Steigpreises garantiren muß.

5. Der betreibende Theil leistet auf keinerlei Weise Eviction. Die Steigerer dürfen sich indessen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen, den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen und sich darin zu erhalten haben. Alle Liegenschaften werden so versteigert wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden.

6. Die Liegenschaften gehen mit allen etwaigen Activ- und Passivgerechtsamen wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an die Steigerer über.

7. Alle Steuern und Abgaben sowie etwaige Gülten oder Zinsen übernehmen die Steigerer vom Zuschlage an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände haben sie sich mit den Schuldnern zu benehmen.

8. Steigerer müssen auf Begehren annehmbare solidärische Bürgschaft stellen. Die Vorherbietenden sind solange an alle ihre Gebote gebunden, bis, rückwärts, ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

9. Das auf Erbacher Bann gelegene Stück Land soll zuerst in loco Erbach versteigert werden. Alsdann werden die anderen Liegenschaften, Haus und Güter, zuerst im Einzelnen zu Homburg versteigert. Zuletzt werden die auf Homburger Bann gelegene Güter im Ganzen (en bloc) ausgeboten, und bei einem Mehrgebote von wenigstens zehn Gulden en bloc zugeschlagen.

10. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem betreibenden Theile oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen; aus dem Erlös aber sich für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

11. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will.

12. Im übrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Homburg, den 11. Dezember 1834.

C. Morè, Notär.

pr. den 12. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 27. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ballweiler, werden vor dem unterschriebenen Königl Bayer. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. laufenden Monats September; und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles; auf Anstehen des Nikolaus Schmelzle, Eigenthümer, zu Blieskastel wohnhaft, unter Assistenz seines gerichtlich ernannten Rathgebers Herrn Mathias Pletsch, Handelsmann, wohnhaft allda, welcher in dieser Sache den Herrn Glaßer, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellet, die seinem Schuldner Johann Jolli, Leinenweber, wohnhaft zu Ballweiler, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, so wie jene, die er schon früher veräußert hat und die jetzt in den Händen von Johann Mallick und Mathias Braun von Ballweiler und Johann Nickel Welsch von Wecklingen befindlich sind, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Weil das Haus und viele Artikel, als dem Schuldner nicht mehr zugehörig, wegfallen, nur

a) 11 Aren 50 Centiaren Wies, in vier Stücken,
b) 1 Hektare 9 Aren Ackerland, in sieben Stücken.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen steht es dem betreibenden Theil frei, das Ganze zusammen en bloc ans Licht zu setzen und zu adjudiziren; in welchem Fall aber die Uebergebote fünf Guldenweis geschehen müssen, geschieht kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Alles wird versteigert wie es sich vorfindet und ohne daß der betreibende Theil weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas zu haften hat. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, wie auch in die Steuern welche ihnen mit den etwa privilegirten Rückständen zu Last fallen. 4. Entstehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen. 5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags, wird auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal zu einem Viertel bezahlt. 6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben dieselben beim Zuschlag zu erlegen. 8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in der Gemeinde Harxheim.)

Freitag, den 2. Januar 1835, des Mittags um 12 Uhr, zu Harxheim in dem Hause des Wirths Stauffer;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 24. November 1834 homologirten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Anstehen von I. Johannes Feuerstein, Schneider, in Harxheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund von 1. Johannes, und 2. Magdalena Fachenbach, minderjährige Kinder erster Ehe, des verstorbenen Johann Peter Fachenbach, im Leben Chirurg in Harxheim, erzeugt mit seiner, vor ihm verstorbenen Ehefrau, Maria Magdalena Lerch; II. Jacob Fachenbach, Taglöhner, in Harxheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der, genannten, minderjährigen Kinder erster Ehe; III. Katharina Reuth, ohne Gewerbe, in Harxheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des, genannt verstorbenen, Johann Peter Fachenbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der, zwischen ihr und demselben bestandenen, ehelichen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder, als: 1. Maria Anna, 2. Katharina, und 3. Elisabetha Fachenbach; IV. Johannes Köhl, Ackersmann, in Harxheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten, minderjährigen Kinder, zweiter Ehe;

Werden folgende, im Banne von Harxheim gelegenen, zu dem Werthe von 4131 fl. abgeschätzten Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Immobilien, die zum persönlichen Vermögen des verstorbenen Fachenbach gehören.

Drei Aecker von 208 Aren, worunter ein Acker, circa 45 Aren, mit Weinberg angelegt ist.

2. Immobilien, die zur Errungenschaft erster Ehe gehören.

Ein Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, gelegen zu Harxheim unter Section B. № 54½.

208 Aren Acker, in 9 Parzellen, worunter 10 Aren mit Wiese angelegt sind.

3. Immobilien, die zur Errungenschaft zweiter Ehe gehören.

127 Aren Acker, in 6 Parzellen.

Alles nähere hierüber, kann bei dem, mit Abhaltung der Versteigerung committirten, Königl. Notär Duderstadt, in Göllheim, erfragt werden.

Göllheim, am 10. Dezember 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum Donnersberg, nachbezeichnete Hölzer versteigert:

Schlag Erbsenberg, Stadtwald, nahe an der Stadt.

80 eichene Baustämme.
50 kieferne „
23 „ Blöche.
6 eichene Abschnitte.
6 „ „ unter 14 Fuß Länge.
227 kieferne Gerüststangen, auch zum Theile zu Heu- und Weinbäumen oder als Sparren dienlich.
95 kieferne Wagnerstangen, zu Leiterbäumen oder zu einem anderen Behufe dienlich.
350 kieferne Hopfenstangen.
274 Klafter eichen geschnitten, kiefern geschnitten, buchen, eichen und kiefern Prügelholz mit Prügel.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. Dezember 1834.

Johann Philipp Ludwig, Gärtner und ledig, von Dürkheim, will zum Behufe der Ansäßigmachung, nach Mannheim auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 11. Dezember 1834.

Karl Schmitthenner, Bäcker, von Bergzabern, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend, der unterzeichneten Behörde aber innerhalb dieses Zeitraumes Anzeige hievon zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe der bestimmten Frist, dem ꝛc. Schmitthenner, die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande, ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 9. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 12. Dezember 1834.

Mehrere tausend Nußbäume, von 8 bis 10 Schuh Höhe, à 18 kr.;
Einige hundert Aepfel- und Birnstämme, à 28 kr., und
Einige tausend schöne Baumstangen, von 11 Fuß hoch, à 6 kr.,
sind täglich zu haben, bei

Jacob Gundelfinger
in Mundenheim.

---

pr. den 12. Dezember 1834.

(Berichtigung.)

In der Zwangsversteigerungsanzeige, betreffend Grohe-Henrich und Lauer'sche Eheleute, (Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 120, vom 11. d. M., S. 883), ist in der Aufforderung an die Schuldner ꝛc., den 30. Dezember, anstatt: den 30. März, zu lesen; was hiemit berichtigt wird.

Dürkheim, den 10. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Berichtigung.)

In der Beilage Nro. 120, vom 11. l. M., S. 880, ist in der Anzeige der Zwangsveräußerung, gegen Adam Mersinger in Edigheim, der Tag zur Aufnahme des Schwierigkeitsprotokolls, Freitag, den 26. Dezember, irrthümlich festgesetzt worden, während es bei den Worten: die Schuldner, deren Hypothekargläubiger ꝛc. ꝛc., werden hiemit aufgefordert, heißen soll: „Montags, den 29. Dezember.“

Frankenthal, den 12. Dezember 1834.

Koch, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 122. Speyer, den 17. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Dezember 1834.

(Versteigerung von Hopfenstangen, Baumpfählen und kiefernen Wellen.)

Freitags, den 19. kommenden Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause des Andreas Faust in Speyer, werden 1175 Hopfenstangen, 1525 Baumpfähle und 1075 kieferne Wellen, aus dem Distrikte Jägerrast, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 10. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Holzversteigerung auf dem Stocke betr.)

Mit Genehmigung Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. d. M., № 2094, wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beiseyn des Königl. Rentamts Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramte allda, den 29. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, das Gehölze in dem Forstbegange von Oppau, welches zu 15400 Wellen abgeschätzt ist, in kleinen Loosen von 100 bis zu 500 Gebund Reiserwellen, nachdem sich die Loose eintheilen lassen, auf dem Stocke versteigert. Das einschlägliche Forstpersonale ist angewiesen, den Steigerungslustigen die Loose in dem Walde vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Dürkheim, den 12. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 13. Dezember 1834

Gimmeldingen. (Verpachtungen betr.) Den 30. dieses, um 8 Uhr Morgens, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt die Verpachtung der Gemeindeaiche, des Stichs und der Weinläderei, meistbietend, und die Lieferung des Nachtwachtöls pro 1835, wenigstnehmend, vorgenommen werden.

Gimmeldingen, den 11. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reis.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Licitation.)

Die, in der Beilage des Kreisamts- und Intelligenzblattes, vom 17. November jüngst, № 111, auf den 1. dieses angekündigte Licitation des Hauses und der Güter des, zu Germersheim verstorbenen Taglöhners und pensionirten französischen Gendarmen, Nikolaus Ihn, welche, laut Beilage des erwähnten Blattes vom 25. November abhin, № 114, eingetretener Hindernisse wegen, auf diesen Tag nicht statt finden konnte, wird nun auf Dienstag, den 30. dieses, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, durch unterzeichneten, hiezu ernannten Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, vorgenommen werden.

Germersheim, den 12. Dezember 1834.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. l. M., Mittags 12 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Ansuchen 1. der Magdalena Schmitt, ohne Gewerbe, wohnhaft in Burrweiler, in eigenem Namen und als Legalvormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne, Jacob Jörg, weiland Steinhauer zu Burrweiler, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Barbara, b) Magdalena und c) Katharina Jörg; 2. des Anton Jörg, Schuster, wohnhaft in Gleisweiler, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. und der groß-

jährigen Kinder der gedachten Eheleute Jörg, als: a) Johann Jacob Jörg, Unteroffizier im Königl. Bayer. 10. Linieninfanterieregimente, von Rechtswegen in Burrweiler wohnend; b) Franz Jörg, Steinhauer; c) Elisabetha Jörg, ohne Gewerbe, Wittwe von Georg Schöffler, weiland Zimmermann, und d) Louisa Jörg, Ehefrau von Johann Adam Dörr, Schuster, und dieser selbst, seine Frau ermächtigend, alle auch in Burrweiler wohnend; dann in Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebener, zum Gemeingute der Eheleute, Jacob Jörg und Magdalena Schmitt, gehöriger Liegenschaften, Burrweiler Banns, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. 450 Centiaren Wingert im Eckäcker;
2. 3 Aren Wingert in der Lützelbach;
3. Ebensoviel halb Wingert und halb Acker, und
4. 12 Aren Baustück in der Rothhohl.

Landau, den 12. Dezember 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Weinversteigerung zu Ungstein.)

Am 12. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, läßt Herr Valentin Karsch von Kaiserslautern, in seiner Behausung zu Ungstein, die, in dessen Keller daselbst lagernden, 1831r und 1833r rein gehaltenen Weine, versteigern:

5000 Liter 1831r weißer Ungsteiner;
4000 " 1831r " Kallstadter;
15000 " 1831r " Ungsteiner;
3000 " 1833r Traminer, Ungsteiner;
2500 " 1833r rother Kallstadter und Ungsteiner.

Die weißen Weine werden fuderweis, und die rothen aber ohmweis versteigert; die Abfüllung kann nach Belieben, jedoch nicht länger, wie bis nächste Fastnacht, geschehen.

Proben werden am Versteigerungstage verabreicht.

Friedelsheim, den 12. Dezember 1834.

Aus Auftrag,
Köster, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

Den 30. Dezember laufend, Mittags 1 Uhr, soll in Birkweiler im Gasthause zum Hirsch, in Gemäßheit Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts Landau vom 26. vorigen Monats;

1. Auf Anstehen von Katharina Spitzfaden, ohne Gewerbe;

2. Konrad Becker senior, Wingertsmann, Vormund der Minderjährigen, Johannes, Nikolaus und Jacob Spitzfaden;

3. Jacob Dicker, Leinenweber, Vormund der Minderjährigen, Michael, Eva Katharina und Margaretha Spitzfaden, Kinder der verlebten Johannes Spitzfaden'schen Eheleute in Birkweiler, sämmtliche in Birkweiler wohnhaft;

Vor dem hiezu committirten Notär Diehl in Annweiler, zur öffentlichen Versteigerung von

1. Einem Haus in Birkweiler;
2. 4 Aren Wiese daselbst;
3. 50 Aren Wingert;
4. 12 Aren Baustück, sämmtlich Birkweiler Banns;
5. 21 Aren Acker, Arzheimer Banns, und
6. 6 Aren Acker, Siebeldinger Banns, und
7. 20 Balken Wingert daselbst, Abtheilungshalber, geschritten werden.

Annweiler, den 10. Dezember 1834.

Diehl, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Bis kommenden Mittwoch, den 31. Dezember l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird in loco Waldfischbach zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Waldfischbach, und der Feldjagd auf dem Banne von Burgalben, auf eine sechs- oder neunjährige Bestandzeit, öffentlich geschritten werden.

Lusttragende mögen sich daher zur bemeldeten Zeit auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einfinden.

Waldfischbach, den 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreise, loco Mühlheim im Wirthshause des Georg Miesel; auf Anstehen 1. des Heinrich Weiler, Bäcker, zu Grünstadt wohnend, als Cessionar in den Rechten der Wilhelmine Trommler, Ehefrau des Leinenwebers, Martin Kern, zu Rodenbach, im Kanton Göllheim, wohnend; 2. des Jacob Freudenthaler, Taglöhner, in Mühlheim wohnend, als Vormund; 3. des Karl Risch, Gemeindeschreiber, daselbst wohnend, als Nebenvormund der minderjähri-

gen, zu Albsheim an der Eis wohnenden Dienstmagd, Katharina Trommler; 4. der Maria Margaretha geborne Kennel, gewerblos, zu Breunigweiler, Kantons Winnweiler, wohnend, Wittwe des in Mühlheim verlebten Mühlknechts, Johann Philipp Günthers, handelnd, der Gütergemeinschaft wegen, in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit diesem erzeugten, minorennen Kinder: Gertraude, Karoline, Johann Philipp, Marka Margaretha, Elisabetha und Katharina und Wilhelmine Günthera, und 5. des Konrad Amlung, Ackermann, in Mühlheim wohnend, als Nebenvormund dieser letztgenannten Minderjährigen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich, unter jeden Tag in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf Eigenthum versteigert:

1. 142 Aren Acker; 2. 5 Aren Wiese, im Banne von Mühlheim gelegen, herrührend aus der Verlassenschaft der Erblasser der Versteigerer, der in Mühlheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Karl Trommler und Susanna geborene Junker.

Dirmstein, den 11. Dezember 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Expropriation.)

Die, in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 26. September 1831, № 91, Pag. 706 et 707, und vom 16. Dezember 1831, № 112, Pag. 873 et 874, inserirte Zwangsversteigerung, auf Betreiben des zu Worms wohnenden Rentners, Johann Georg Eberts, eingeleitet gegen seine Schuldner, Friedrich Franz, Ackersmann, in Bissersheim wohnhaft, und die Erben seiner verlebten Ehefrau, Anna Christine geborene Reichert; wird nach Verwerfung der dagegen gemachten Protestationen, durch registrirte bezirksgerichtliche Urtheile, vom 1. Mai und 22. Juli 1834, nun Dienstags, den 6. Januar 1835, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause des Jacob Remie in Bissersheim, vor unterzeichnetem Versteigerungscommissär abgehalten werden.

Dirmstein, den 11. Dezember 1834.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten November, und durch Ladung des Gerichtsboten Welcker vom 9. Dezember dieses Jahrs, hat Karolina Sophia geborne Diehl, früher Wittwe von Jacob Ritzer, gewesener Tüncher, jetzt Ehefrau von Joseph Keßler, Tüncher in Speyer, sie auch daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann, den genannten Joseph Keßler, angestellt, und den Advokaten, Georg Jacob Stockinger in Frankenthal, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 11. Dezember 1834.

Für richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

(Erledigung des protestantischen Schuldienstes zu Gundersweiler betr.)

Da die frühere Bekanntmachung in diesem Blatte, die Gehülfenstelle für diese Schule betreffend, ohne Erfolg geblieben, so wird hiemit, in Gemäßheit der Verfügung von hoher Königl. Regierung, vom 30. Juli letzthin, die erledigte Schullehrerstelle der protestantischen Schule von Gundersweiler bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß der Gehalt des Lehrers, ohne die Gratification, an 256 fl. beträgt, und zur Anmeldung für diese Stelle, den geprüften Schulamtscandidaten ein Zeitraum von einem Monate bestimmt wird.

Gundersweiler, den 10. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hein.

---

pr. den 14. Dezember 1834.

(Aufforderung.)

Alle, welche an die Vacantmasse des dahier verlebten Isaak Gumberts, früher Gumberich Koppel genannt, eine Forderung haben, sind, bei Vermeidung der Ausschließung, eingeladen, solche Donnerstag, den 8. Januar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Büreau des Herrn Notär Müller dahier, zur Inventur abzugeben.

Neustadt, den 12. Dezember 1834.

Der Curator der Vacantmasse,

G. Kästler.

---

pr. den 14. Dezember 1834.

Stauf. (Schuldienstvacatur.) Der Dienst eines Lehrers an der hiesigen Schule ist erledigt. Bewerber um denselben wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, ungesäumt bei der Schulcommission einreichen, indem diese Stelle unverzüglich besetzt werden soll. Der Gehalt des Lehrers besteht in

1. Einem Beitrage aus der Gemeindekasse 80 fl.

2. Aus der Eisenberger protestantischen Kirchenkasse 33 fl.
3. Aus dem Kreisschulfond 100 —

Summa . . 163 fl.

Eisenberg, am 8. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 14. Dezember 1834.

Montag, den neun und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause des Wilhelm Krämer zu Alsenborn, werden die nachbeschriebenen, zur Vacantmasse des daselbst verlebten Küfers, Franz Boller, gehörigen Immobilien, auf Anstehen des Curators dieser Masse, Jacob Pfaff, Schlaghüter, wohnhaft in Alsenborn, versteigert, nämlich:

Sieben Aren vierzig Centiaren (32 Ruthen) Acker im Thale, befurcht einseits der Weg, andernseits der Bach.

Acht und zwanzig Aren (2 Viertel 32 Ruthen) Acker am Derbsenberg, befurcht beiderseits Gemeindefeld.

Acht und zwanzig eine halbe Aren (3 Viertel) Acker im Soher, befurcht Wilhelm Schranna und Heinrich Rothermel; alle im Banne von Alsenborn gelegen.

Kaiserslautern, am 12. Dezember 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1834.

Mittwoch, den ein und dreißigsten dieses, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier; auf Begehren von 1. Katharina Görg, Ehefrau von Herrn Peter Althorr, Müller, wohnhaft auf der Papiermühle, Gemeinde Kaiserslautern; 2. Magdalena Görg, Ehefrau des Johann Mathis, Sattler in Kindsbach; 3. Margaretha Görg, Ehefrau des Herrn Joseph Etienne, Geometer, wohnhaft in Kaiserslautern; 4. Herrn Franz Nikolaus Görg, Gastwirth, wohnhaft allda, sowohl in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des, dahier in Kaiserslautern verlebtern Sattlers, Franz Görg, Namens: Katharina, Eva Marianne und Karl Görg, ohne Gewerbe dahier; 5. Jacob Görg, Handelsmann, wohnhaft in Chalons, und von Christian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als Repräsentant des in Nordamerika wohnenden Küfers, Philipp Görg; und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, vom sechsten März dieses Jahrs; wird ein, zur Nachlassenschaft der dahier verstorbenen Maria Anna Görg gehöriges Grundstück, durch den dazu committirenden Notär, Wilhelm Will, in Kaiserslautern, versteigert, als nämlich:

Die ungetheilte Hälfte von zehn Aren fünf und siebenzig Centiaren Garten, auf Kaiserslauterer Gemark, vor dem Kerstthore, begrenzt einseits Franz Späth, andernseits Karl Hammel.

Kaiserslautern, am 12. Dezember 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten März achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause des Bürgermeisters, Joseph Schlick, werden nachbeschriebene, im Banne der Gemeinde Lingenfeld gelegene Grundstücke, 1. der Magdalena Lochbaum, Wittwe von Joseph Zoller, Ackersfrau; 2. Anton Becker, Ackersmann, und 3. Anton Fröhlich, und Johann Kilian des Zweiten, Ackersleute, sämmtliche zu Lingenfeld wohnhaft, als drittere Besitzer von den Erben der zu Lingenfeld verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Merdian und Barbara Gutting, nämlich: a) der Barbara Merdian, Wittwe von Leonhard Disch, gewesener Fischer zu Speyer, sie allda wohnhaft; b) der Anna Maria Merdian, Köchin in der allgemeinen Armenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal, allda wohnhaft, zwangsweise, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Folge gehörig registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sieben und zwanzigsten November und vierten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, durch den hiezu ernannten, unterzeichneten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreises; auf Betreiben von Joseph Fries, Expeditor bei dem Großherzoglich badischen Hofgerichte zu Mannheim, daselbst wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin, Anna Josephina Buchwald, vertretend, und diese als Erbin des zu Mannheim verlebten Hofchirurgen, Johann Adam Buchwald, welcher in dieser Sache den Herrn Haas, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt; gegen seine vorgenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär Sartorius am eilften dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet, wie folgt:

A. Grundstück, welches auf den Namen der drittern Besitzerin, Magdalena Lochbaum, Wittwe von Joseph Zoller, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

1. Section B. № 295. Vier und zwanzig Aren (101 $^{6}/_{0}$ Ruthen) Acker obig dem Galgenplätzel, aus und ein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Grundstück, welches auf den Namen des drittern Besitzers, Anton Becker, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

2. Section B. № 183. Zwölf Aren acht Centiaren (51 $^{6}/_{0}$ Ruthen) Acker außig dem Galgenplätzel in der Langgewann, auf und ab, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

C. Grundstück, welches auf den Namen der drittern Besitzer, Anton Fröhlich und Johann Kilian des Zweiten, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

3. Section B. № 99. Achtzehn Aren vierzig Centiaren (78 $^{6}/_{0}$ Ruthen) Acker außig der Hasselgewann, auf und ab, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Die, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner auf dieselben auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Währschaft, von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt oder anderen, dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegenden, Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, auf eigene Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, und sind verbunden, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, solidarische Bürgschaft stellen.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt, bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungsschillings und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel, des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, in der Gemeinde, in deren Bann das Gut liegt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden; die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur aber, bis zum Tage der Versteigerung, werden vorzugsweise von dem Erlöse bezahlt.

7. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit, vom Tage des Zuschlags anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, die vom jeweilig restirenden Kapital zu rechnen sind, in drei gleichen Terminen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger in gutem, gangbarem Gold- oder Silbergelde bezahlt werden. Es haben aber die Steigerer die Kosten der Zwangsveräußerung, vom dreißigtäglgen Zahlbefehle an gerechnet, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, auf Abschlag des ersten Termins, nach Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage, zu bezahlen.

8. Alle, überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind pünktlich durch die Steigerer zu erfüllen.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert andurch die obengenannten Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben, und alle sonst bei dieser Veräußerung Betheiligten, andurch auf, sich Samstags, den dritten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens neun Uhr, zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 13. Dezember 1834.

Sartorius, Notär.

pr. den 15. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis Montag, als den 5. Januar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Gleiszellen, Wirthsbehausung von Herrn Bürgermeister Wendecker, wird der unterzeichnete, dazu beauftragte, zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär, Jacob Hemmet, in Folge Ermächtigung, ertheilt durch das Landauer Bezirksgericht am 23. October l. J., und der, vor unterzogenem Notär am 29. November l. J. errichteten Theilung und Expertise, beide Akten gehörig registrirt; auf Anstehen von:

1. Jacob Ehrhardt, ledig, mehrjährig, Leinenweber, von Gleishorbach gebürtig, dermalen auf dem Deutschhofe in Diensten;

2. Friedrich Heinrich Ehrhardt, ledig, mehrjährig, Schuster, von Gleishorbach gebürtig, zu Gleiszellen sich aufhaltend;

3. Katharina Ehrhardt, Ehefrau von Georg Peter Meyer, Ehe- und Wingertsleute, zu Pleisweiler wohnhaft;

4. Heinrich Jacob Ehrhardt, Küfer, in Gleiszellen wohnhaft, als Vormund über die, noch minderjährige Christina Ehrhardt, ohne Gewerbe, in Gleiszellen sich aufhaltend;

Und 5. Georg Jacob Hechler, Ackersmann, in Barbelroth wohnhaft, als Beivormund derselben. Die drei Erstgenannten und die minderjährige Christina Ehrhardt, in der Eigenschaft als Erben ihrer verlebten Eltern, weiland Friedrich Ehrhardt, Lebens Küfer, und auch weiland Anna Maria Groß, beide im Leben gewesene Eheleute zu Gleishorbach; zur sogleich definitiven Versteigerung nachbeschriebenen, zum Nachlasse gemeldter Erblasser gehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, unter den, bei Unterzogenem täglich eingesehen werden könnenden Bedingnissen, in Eigenthum schreiten, nämlich:

Section A. № 961 und 962. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Gärtchen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Gleishorbach im Unterdorfe, neben Abraham Meyer und Karl Bellcamp, taxirt zu 500 fl.

Bergzabern, den 12. Dezember 1834.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, den 29. Dezember nächsthin, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Johann Georg Dillinger, Ackersmann, in Harthausen wohnend, in eigenem Namen und als Vormund der Minorennen, daselbst domizilirten, Katharina Barbara und Franz Joseph Dillinger; 2. Anna Maria Dillinger, ledig, ohne Gewerbe, in Harthausen wohnend; 3. Joseph Dillinger, Ackersmann, daselbst wohnend; in Beisein von Johannes Dillinger, Ackersmann, in Harthausen wohnend, Beivormund obiger Minorennen;

Wird durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut eines, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm eilften November abhin erlassenen, registrirten Urtheils, hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, zum Nachlasse der, in Harthausen verlebten Ehe- und Ackersleute, Peter Dillinger und Margaretha Stanz, gehörenden Immobile, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, nämlich:

Von einem, oben im Dorfe Harthausen, unter № 11 gelegenen Wohnhause, nebst Stall, Hof, Gärtchen und übrigen Zugehörden.

Speyer, den 13. Dezember 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den ein und dreißigsten des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Börrstadt, auf den Chausséehäusern, in der Behausung des Johannes Dick; auf Anstehen von

1. Nikolaus Maurer, Zimmermann, zu Börrstadt wohnhaft;

2. Adam Maurer, Zimmermann, zu Lautersheim wohnhaft, Kanton Göllheim;

3. Leonhard Werst, Ackersmann, zu besagtem Börrstadt wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund von Margaretha Maurer, minderjährige Tochter der daselbst verlebten Eheleute, Adam Maurer und Barbara geborne Sonneck;

4. Heinrich Fattler, Taglöhner, ebendaselbst wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

Und diese Minderjährigen, Adam und Nikolaus Maurer, Geschwister und Erben ihres, zu Enkenbach verstorbenen Bruders, Michael Maurer;

Wird durch den unterzeichneten, Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. 152 Aren Acker, in fünf Stücken, und
2. 16 Aren Wiese, an einem Stück,

in der Gemarkung von Börrstadt gelegen und zu der Verlassenschaft des genannten Michael Maurer gehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in Einsicht genommen werden.

Winnweiler, den 13. Dezember 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den zweiten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens zehn Uhr, zu Heringen in der Behausung des Johannes Müller; auf Anstehen von

1. Barbara Paul und deren Ehemann, Andreas Schappert, Ackersleute, auf dem, zur Gemeinde Börrstadt gehörigen Hahnweilerhofe wohnhaft;

2. Peter Paul, Dienstknecht zu Sipperösfeld;

3. Johann Paul, Schuhmacher, zu Heringen wohnhaft, als gerichtlich bestellter Vormund von Johann, David, Jacobina und Katharina Paul, minderjährige Kinder der, zu gedachtem Heringen verlebten Eheleute, Clemens Paul und Katharina Jacob;

4. Johannes Seibel, Küfer, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von

46 Aren Ackerland, in vier Stücken, in der Gemarkung von Heringen gelegen, und den Paul'schen Kindern gemeinschaftlich zugehörig,

geschritten werden.

Winnweiler, den 13. Dezember 1834.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1834.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 30. Dezember 1834, 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

Auf Anstehen von 1. Georg Michael Doppler, Tagner in Mörlheim, als Vormund der minderjährigen Kinder der, zu Landau verlebten Ehe- und Ackersleute, Georg Jacob Schäfer und Eva Maria Doppler, Namens: Margaretha, Elisabeth und Elisabeth Schäfer; und 2. von deren Beivormund, Georg Anna, Musikant in Bergzabern; und in Vollziehung eines, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, vom 14. October letzthin;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, folgendes, vom Nachlesse der gedachten Schäfer'schen Eheleute herrührendes Immobile, in Eigenthum versteigern:

Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, nebst Scheuerantheil, Stallung, Nebengebäude, Keller, Hof und Zugehör, gelegen zu Landau in der Kramgasse, neben Friedrich Gamber, Wittwe Schirmer und dem Festungswall.

Landau, den 13. Dezember 1834.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Breitfurt.

Auf Betreiben von Herrn Peter Hofmann, Bürgermeister und Eigenthümer, zu Bliesfastel wohnhaft; und in Gefolge eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, unterm 28. November dieses Jahrs, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; wird Dienstag, den zehnten März achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, zu Breitfurt im Hause des Wirths, Friedrich Krämer, zur öffentlichen Zwangsversteigerung auf Eigenthum, der nachbezeichneten, im Dorfe und Banne Breitfurt liegenden, dem Georg Neu, Ackerer, wohnhaft zu Breitfurt, Schuldner des Requirenten, angehörenden Immobilien, durch Philipp Lorenz Walty, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, geschritten werden.

Diese Immobilien sind nach dem, durch genannten Commissär, unterm zehnten dieses Monats, errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle, folgende, und die dabei gemachten Preisansätze des betreibenden Gläubigers, sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung gelten.

Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, im Dorfe Breitfurt, 10 Aren 72 Centiaren enthaltend;

4 Hektaren 94 Aren 7 Centiaren Ackerland, in 29 Stücken;
61 Aren 38 Centiaren Wiesen, in 7 Parzellen, und
7 Aren 10 Centiaren Garten, in 3 Stücken; sämmtliche angeboten zu 263 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Der betreibende Theil verbürgt weder Angabe des geometrischen Maaßes und der Nebenläger, noch sonsten eine, dem Eigenthümer bei Veräußerungen zustehende gesetzliche Garantie. Die zur Versteigerung kommenden, obenbezeichneten Immobilien, werden an

die Steigerer abgegeben, wie der gepfändete Theil sie zu besitzen berechtigt war.

2. Der Eintritt in den Besitz und Uebernahme aller Auflagen, ist für die Steigerer auf den Tag der Versteigerung bestimmt. Erheben sich gegen Ersteren Schwierigkeiten, so müssen Steigerer sie auf gesetzlichem Wege beseitigen.

3. Die Steigerer verpflichten sich, den ausfallenden Steigerungspreis zur Hälfte auf Martini 1835, und zur andern Hälfte auf Martini 1836, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, zu bezahlen, und zwar an diejenigen Hypothekarcreditoren, an welche solcher auf gütliche Convention oder auf gerichtliche Collocation überwiesen wird.

4. Die, auf das Versteigrungsprotokoll sich beziehenden Kosten, müssen Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreis, besonders übernehmen.

5. Jeder Steigerer, von dem es begehrt wird, muß beim Zuschlag einen, von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen präsentiren, welcher solidarisch mit ihm, die ihm durch den Steigerungsact zugehenden Verbindlichkeiten übernimmt. Erfüllt er diese Bedingung nicht, so bleibt der zugeschlagene Gegenstand dem, der ihm im Gebot vorausgegangen ist.

6. Der Zuschlag geschieht vorläufig im Einzelnen, hernach aufs Ganze. Das aus beiden Verhandlungen hervorbehende, günstigste Resultat bestimmt den definitiven Zuschlag, ohne Annahme eines Nachgebots.

7. Eigenthumsrechte und alle mit demselben verbundenen Facultäten, bleiben, bis zur definitiven Bezahlung des Steigerungspreises, auf die versteigerten Gegenstände, wem Rechtens vorbehalten, um, bei eintretender Zahlungsverzögerung, mit Umgehung aller, bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, beliebigen Gebrauch davon machen zu können.

8. Alle, in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 bezeichneten, besonderen Bedingungen, welche bei der Verhandlung vorgelesen werden, treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Gläubiger in gegenwärtiger Sache den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zum Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium erwählt, ladet der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär den Schuldner, Georg Neu, dessen Hypothekargläubiger, und jeden Drittern dabei Betheiligten ein, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag, am neunten Januar 1835, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu erscheinen, und dieselben zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 13. Dezember 1834.

Waltz, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum Donnersberg, nachbezeichnete Hölzer versteigert:

Schlag Erbsenberg, Stadtwald, nahe an der Stadt.

80 eichene Baustämme.
50 kieferne „
23 „ Blöche.
6 eichene Abschnitte.
6 „ „ unter 14 Fuß Länge.
227 kieferne Gerüststangen, auch zum Theile zu Heu- und Weinbäumen oder als Sparren dienlich.
95 kieferne Wagnerstangen, zu Leiterbäumen oder zu einem anderen Behufe dienlich.
850 kieferne Hopfenstangen.
274 Klafter eichen geschnitten, kiefern geschnitten, buchen, eichen und kiefern Prügelholz mit Prügel.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 12. Dezember 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Philipp Kayser, seiner Profession ein Drechsler, gebürtig von Rodenbach, Kantons Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Bischweiler in Frankreich, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 13. Dezember 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Ludwig Steitz, Ackersmann, wohnhaft in Cölln, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 11. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 123. Speyer, den 22. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Dezember 1834.

(Brandassekuranz 1833.)

Verzeichniß

der im Königl. Landcommissariate Kaiserslautern noch ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1833.

	Rückständige Beiträge.	Kosten.	Total.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1. Martin Urschel von Weilerbach	2 6	– 26	2 32
2. Adam Schuff " "	– 28	– 26	– 54
3. Nikolaus Christmann Wittib von Siegelbach	– 28	– 26	– 54
4. Philipp Heintz von Schwedelbach	1 10	– 6	1 16
5. Peter Jung Wittib "	1 24	– 26	1 50
Zusammen . .	5 36	1 50	7 26

Gemäß Reskriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S. (Intelligenzblatt 1827, № 22), werden die obenbezeichneten Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger, hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1833, welche von dem betreffenden Steuereinnehmer bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranzkataster, gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer, veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Bezirkskasse.

Fuchs.

---

pr. den 16. Dezember 1834.

Montags, den 29. Dezember, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird die Erneuerung des Pflasters auf dem hiesigen Marktplatze, durch Minderversteigerung begeben.

Die Steigerungsliebhaber können täglich auf der Bürgermeistereikanzlei vom Plan und Ueberschlag Kenntniß nehmen.

Neustadt, den 14. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 16. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, die von den Experten ausgesprochen und von den Parteien anerkannt wurde, und auf Betreiben der Erben des, in Kirrweiler verstorbenen Johann Färber, als: 1. Nikolaus Färber, Ackersmann; 2. Johann Wolfgang Färber, Ackersmann, emancipirt, und assistirt von seinem Curator, Georg Joseph Schmitt, Zimmermann, diese in Kirrweiler wohnend; 3. von Joseph Schwaab, Bäcker, in Hainfeld wohnend, Vormund über die Minderjährigen, Eva Katharina, Anna Maria Ursula und Johann Valentin Färber, die sich in Kirrweiler befinden, und deren Nebenvormund obiger Nikolaus Färber ist; dann in Gemäßheit Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 18. September, gehörig registrirt; soll durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf den 30. nächsten Dezember, um 1 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler im Hirsch, zur Versteigerung gebracht werden: ein allda am Speyerer Thore stehendes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Zubehör. Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht. Edenkoben, den 13. Dezember 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Am 9. d. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wurde, zwischen der Knilinger Ueberfahrt und der Schiff-

mühle bei Pforz, von der Königl. Zollschutzwache der Station Pforz, ein Sack mit vier Zuckerhüten, zu 36,⅝ Zollpfunden, nebst einem kleinen Nachen mit 3 Rudern, in Beschlag genommen, nachdem die Schmuggler hievon entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers und Nachens, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach §. 11 des Strafgesetzes vom 1. Juli 1834, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 14. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 8. Januar 1835, 9 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Landau, werden folgende Bau- und Nutzhölzer in den Schlägen Kleinniedersberg und Bastenfelsen, des Landauer Oberhaingeraidewaldes, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) Kleinniedersberg.

14 eichene Baustämme 4. Klasse;
225 Stück eichene Wingertsstiefel;
2 kieferne Baustämme 4. Klasse;
57 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse, und
130 " " " 4. "

b) Bastenfelsen.

59 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse;
68 " Nutzholzstämme 3. Klasse, und
162 " " " 4. "

Landau, den 13. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. Januar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Georg Süs zu Maßweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. laufenden Monats September, und auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute Herrn Obrist Georg v. Esebeck und Frau Charlotte v. Closen auf Heydenbourg, gewesene Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als: 1. der Frau Amalia v. Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verlebten Rentners und Eigenthümers Herrn Georg Marx v. Lilier; 2. der Kinder und Repräsentanten des zu Zweibrücken verlebten Rentners Herrn Maximilian Karl v. Esebeck, Namens: a) Herrn Karl v. Esebeck, Hofcavalier bei dem Erbprinzen von Sigmaringen, daselbst wohnhaft; b) Herrn Georg Julius Cäsar v. Esebeck, Lieutenant beim zweiten Königl. Bayer. Cuirassierregimente, in Garnison zu Freising, allda wohnhaft; 3. der Fräulein Ida v. Lilier, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, in ihrer Eigenschaft als Testamentserbin ihrer Großmutter, der obgedachten Frau Charlotte v. Closen auf Heydenbourg, welche sämmtlich zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen;

Wird durch den unterzeichneten hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten sämmtlich auf Maßweiler Bann gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 26. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute, Georg Jacob Weidler und Louisa geborne Veit, auch Veick genannt, beide Ackersleute, wohnhaft in Maßweiler, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

fl. kr.

1. Ein Haus, mit Scheuer, Stall und Hofgering, wozu nach der Erklärung des Bürgermeisters Herrn Georg Süs zu Maßweiler noch ein alleinstehender Backofen gehört, das Ganze im Dorf Maßweiler gelegen, und zwar nach dem Sectionsbuche neben Georg Süs und Johann Adam Schäfer, nach der Angabe des Bürgermeisters aber neben Theobald Schum junior und der Einfahrt zum Joseph Schwarzischen Hause, Section C. № 22 und 22½, enthaltend 3 Ruthen oder 59 Centiaren. Dieses Haus soll nach der Angabe des Bürgermeisters einen größeren Flächengehalt haben, und wurde mit sämmtlichen Zubehörungen angeboten zu 100 —
2. 79 Centiaren Garten aufm Gries, Section A. № 69, angeboten zu 10 —

		fl.	kr.
3.	Ebensoviel Garten allda, Section A. № 47, angeboten zu	10	—
4.	19 Aren 9 Centiaren Acker im Tiefenmoog, fünfte Ahnung, Section B. № 360, angeboten zu	—	4
5.	22 Aren 27 Centiaren Acker vorn aufm Hausgebel, Section B. № 478, angeboten zu	—	4
6.	25 Aren 46 Centiaren Acker hinterm Hausgebel, 2. Ahnung, Section B. № 525, angeboten zu	—	4
7.	25 Aren 46 Centiaren Acker oben an der Lehnewiese, Section C. № 186, angeboten zu	—	4
8.	Ebensoviel Acker auf Häsel am vordern Kellinger Grund, Section C. № 822, angeboten zu	—	4
9.	12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Kellinger Grund, 2. Ahnung, Section C. № 929, angeboten zu	1	—
10.	25 Aren 46 Centiaren Acker hinterm Himmelsberg, 3. Ahnung, Section C. № 793, angeboten zu	—	4
11.	15 Aren 91 Centiaren Acker aufm Berg, erste Ahnung, Section D. № 463, angeboten zu	20	—
12.	25 Aren 46 Centiaren Acker allda, 5. Ahnung, Section D. № 520, angeboten zu	75	—
13.	20 Aren 28 Centiaren Acker allda, 7. Ahnung, Section D. № 589, angeboten zu	50	—
14.	17 Aren 50 Centiaren Wies im Jammerthal, Section D. № 873, angeboten zu	40	—
15.	25 Aren 46 Centiaren Acker im Kämmerchen, Section D. № 998, angeboten zu	30	—
	Zusammen . .	336	24

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil leistet auch nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr und überträgt dem Steigerer keine besseren Rechte, als solche, welche den Schuldnern zugestanden haben.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlags auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

6. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, auf Martinitag 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte jedoch diese Collocation bei Verfall des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steiggelder in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramts zu Zweibrücken, allda wohnhaft, entrichtet werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und zwar ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer, wenn es verlagt wird, sogleich bei dem Zuschlage einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, und wenn er dieses nicht kann, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, jedoch können auch sogleich einige Stücker zusammen und mit einander angesetzt und zugeschlagen werden. Auch wird es dem betreibenden Theile frei stehen, nach der einzelnen Versteigerung das Haus mit den Gütern oder die Güter allein zusammen anzusetzen und sie so zuschlagen zu lassen. Wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

11. Der betreibende Theil behält sich die Befugniß vor, von den obenbezeichneten Gütern das eine oder das andere Stück oder einige aus der Versteigerung wegzulassen.

12. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Amtsſtube des Notärs, am 29. September 1834, und vom Verſteigerungscommiſſär unterſchrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten, geſchritten werden, nämlich:

Den 3. Januar 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Spickenbuckel № 64.

16	eichene	Schiffbauholzſtämme.
32	"	Bauholzſtämme.
5	Klafter eichen	Miſſelholz.
¾	" birken	"
2	" erlen	"
2	" birken	geſchnitten Scheitholz.
86½	" eichen	" "
5½	" " "	" anbr.
2½	" kiefern	" "

Schlag Windfall (zufälliges Ergebniß) № 66.

7	eichene	Bauholzſtämme.
8	kieferne	"
13	"	Nutzholzſtämme.
1¾	Klafter buchen	geſchnitten Scheitholz.
3¼	" " "	" anbr.
2½	" eichen	" "
7¾	" " "	" anbr.
18½	" kiefern	" "

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in ſämmtlichen Revieren des Forſtamtes Langenberg noch ſtarke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Dezember 1834.

Das Königl. Forſtamt.

Bühler.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten, geſchritten werden, nämlich:

Den 13. Januar 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Kazenſeſſel № 65.

9	eichene	Schiffbauholzſtämme.
31	"	Bauholzſtämme.
32	kieferne	"
47	"	Nutzholzſtämme.
3¾	Klafter eichen	Miſſelholz.
6¼	" kiefern	"
25	Stück	Pflugsrehe.
62½	Klafter eichen	geſchnitten Scheitholz.
10	" " "	" anbr.
45½	" kiefern	" "
3¾	" " gehauen	"
1¼	" "	Prügelholz.

Schlag Hochſtädt № 70.

375	kieferne	Zaungerten.
14½	Klafter kiefern	geſchnitten Scheitholz.
35	" " gehauen	"
30¾	" "	Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in ſämmtlichen Revieren des Forſtamtes Langenberg noch ſtarke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. Dezember 1834.

Das Königl. Forſtamt.

Bühler.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

Dienſtag, den 6. Januar 1835, Nachmittags um drei Uhr, wird vor Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

Ein, in der Stadt Kaiſerslautern, vor dem Fackelthore, an der Pariſer Straße gelegenes, neu in Stein erbautes, zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallungen, Waſchküche, Hof nebſt darin befindlichem Brunnen, und am Hauſe gelegenen Garten, gerichtlich tarirt zu 5000 fl.

Dieſe Gebäulichkeiten gehören, in ungetheilter Gemeinſchaft, dem Johann Georg König, Steinhauer, und ſeinen minderjährigen Kindern, Johann Ludwig und Karl Jacob König, ohne Gewerbe, alle in Kaiſerslautern wohnhaft; und werden auf Betreiben des Johann

Georg König, und des Nebenvormundes der Minderjährigen, Wilhelm Stephany, Rothgerber in Kaiserslautern, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 24. November 1834, gehörig einregistrirt, und darauf erfolgten Experteneerklärung, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Die Versteigerung wird in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, abgehalten, und können die Bedingungen derselben bei dem unterzeichneten, zur Versteigerung beauftragten Notär, eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1834.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1834.

Dudenhofen. (Die Herstellung einer Umfassungsmauer um die Kirche und eines neuen Eingangsthores an dem Thurm, dann den Anstrich der Kirche betr.) Dienstag, den 30. Dezember 1834, Morgens 9 Uhr, werden die obenbezeichneten Arbeiten, nach den besondern Handwerken, als:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	952	41
2. Schreiner- und Zimmerarbeit	92	—
3. Schlosserarbeit	59	36
4. Tüncherarbeit	6	30
dann		
5. Der Anstrich der Kirche (Thurm und Langhaus) sammt Schieferdeckerarbeit, angeschlagen zu	122	8
Zusammen	1232	55

vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschag und Pläne hier jederzeit zur Einsicht offen liegen.

Dudenhofen, den 16. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 16. Dezember 1834.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 27. Dezember l. J., des Mittags um zwölf Uhr, werden dahier im Gemeindewalde, Distrikt Brämig, ungefähr 12 eichene Baustämme und 12 Klafter eichen Holz, öffentlich versteigert.

Böbingen, den 13. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

---

pr. den 18. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 31. Dezember 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg am Engenthälchen.

1 kieferner Nutzholzabschnitt.
3 kieferne Baustämme.
68½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " " gehauen "
5½ " Prügelholz.
4 " kiefern geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "
1½ " " Prügelholz.
½ " eichen geschnitten Scheitholz.
975 buchene Reiserwellen.

Schlag Raueck in der Sommerdelle.

28 buchene Nutzholzabschnitte.
26 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ " " Prügelholz.
225 buchene Reiserwellen.

Gehau Weilach.

5000 Stück gemischte Scheiterwellen.

Windfälle.

Circa 2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3 " kiefern " "
2 " gehauen Scheitholz.
1 " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar, Februar und März in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Alteglashütte noch ungefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 3000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 16. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, den 12. Januar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiserslautern in dem Hause der Erben des allda verstorbenen Bäckers, Wilhelm Dellmuth, und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau, Elisabetha geborne Heil;

Auf Anstehen 1. der Barbara Dellmuth, Ehefrau des Johannes Becker, Schreiner, wohnhaft zu Moorlautern, so wie auf Anstehen dieses Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. des Theobald Dellmuth, Fuhrmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen, Wilhelm, Katharina und Philippina Dellmuth, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft; die drei Letzteren, so wie die genannte Barbara Dellmuth, Kinder der genannten, verstorbenen Wilhelm Dellmuthischen Eheleute; 3. des Karl Pfaff, Müller, wohnhaft auf der Neumühle, Gemeinde Kaiserslautern, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Bezirksnotär, wohnhaft zu Kaiserslautern, als gerichtlich hiezu ernannten Commissär, die nachbezeichneten, den genannten Dellmuthischen Erben angehörigen Immobilien, welche sämmtlich auf hiesigem Banne gelegen sind, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. 29 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Kotten, dritte Gewann;
2. 65 Aren 8 Centiaren Acker im Kändelgarten;
3. 77 Aren 10 Centiaren Acker am Galgenberg;
4. 5 Aren 60 Centiaren, ein, dahier an der Pariser Straße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hofraring, Garten, Stall und sonstigem Zugehör;
5. 20 Aren Wiese im Stadtweiher.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 1834.

Will, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Bis den 29. und 30. dieses Monats Dezember, jedesmal Morgens 9 Uhr, als Montags und Dienstags, werden in loco Ramberg folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert:

1. 186 kieferne Baustämme.
2. 37 Klafter kiefern Scheitholz.
3. 11300 kieferne Wellen.

Ramberg, den 16. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

Haardt. (Hausversteigerung.) Freitag, den 9. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von Herrn Georg Kästler, Geschäftsmann, wohnhaft in Neustadt, als Cessionar von Jacob Wilhelm Auweiler, Spenglerlehrling, von Haardt, gegen Rosine eine geborne Fink, Mutter des Cedenten, Wittwe erster Ehe von dem zu Haardt verlebten Einnehmer, Wilhelm Auweiler, jetzige Ehefrau von Johannes Zinkgraf, Winzer in Haardt, zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses sammt Zubehörden zu Haardt, zur Errungenschaft erster Ehe der benannten Frau Zinkgraf gehörig, der Abtheilung wegen, für erd und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 17. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beisein des Königl. Rentbeamten, wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen Administrativbehörde, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 7. Januar 1835, zu Hochspeyer in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Fischbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

92	kieferne Baustämme	3. und 4. Klasse.
1	eichener Nutzholzabschnitt	4. "
30	kieferne Blöche	3. "
477½	Klafter gemischt Prügelholz.	

Revier Waldleiningen.

12	eichene Nutzholzabschnitte	2. und 3. Klasse.
8	kieferne Blöche	2. " 3. "

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

(Licitation.)

Freitags, den 9. Januar 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Homburg in der Behausung des Michael Schneider, Bierbrauer, durch den Königl. Notär Carl Moré zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär; auf Anstehen von 1. Ludwig Bach, Bäcker, früher in Homburg, dermalen in Mittelberbach wohnhaft, als Erbe seines, in Homburg verlebten Vaters, Daniel Bach, so wie seines verstorbenen Bruders, Georg Bach; und 2. Wilhelm Diehl, Bäcker, in Homburg wohnhaft, Vor-

mund seiner minderjährigen Tochter, Margaretha Diehl, als Miterbin ihres verstorbenen Halbbruders, Georg Bach, abtheilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung geschritten werden, von einem, zu Homburg in der Erbacher Straße gelegenen, zweistöckigen Wohnhause nebst Zugehör, neben Purpurs Wittib und Jacob Strauß.

Homburg, den 18. Dezember 1834.

E. Morè, Notär.

---

pr. den 19 Dezember 1834.

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 18. Dezember 1834, erlassen in Sachen Philippina Leppla, Ehefrau von Heinrich Rahm dem Sechsten, Ackersmann, beide in Heiligenmoschel wohnhaft, so wie des Letzteren, die Ehefrau von ihrem Ehemanne gehörig ermächtigt, gegen Daniel Leppla den Ersten, ohne Gewerbe, in Heiligenmoschel wohnhaft, wurde Heinrich Leppla, Ackersmann, in mehrgedachtem Heiligenmoschel wohnhaft, als Beistand des genannten Daniel Leppla ernannt, und Letzterem untersagt, ohne Mitwirkung seines Beistandes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, ein Anlehen aufzunehmen, ein aufkündbares Kapital zu erheben und darüber zu quittiren, Schulden zu contrahiren, zu veräußern, oder sein Vermögen mit Hypotheken zu beschweren.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1834.

Der Anwalt der Kläger,

K a u l.

---

pr. den 19 Dezember 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten März 1835, Morgens 9 Uhr, werden zu Ballweiler vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 28. November letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär am 16. laufenden Monats errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Frau Elisabeth Sedelmayer, Wittib von Herrn Peter Schlemmer, Eigenthümer, wohnhaft zu Bliskastel, welche in dieser Sache den Herrn Petri, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt; die ihren Schuldnern, Nickel Blum, Ackersmann, wohnhaft zu Ballweiler, und den Erben der, allda verstorbenen Eheleute, Johann Blum und Margareth Groh, namentlich Magdalena Blum, Ehefrau von Peter Stopp, Ackersleute, wohnhaft zu Ballweiler; Maria Blum, Ehefrau von Christoph Litzenburger, Schmied, wohnhaft zu Erfweiler, und Johann Blum, Leinenweber, wohnhaft zu Ballweiler, zugehörigen, und der Frau Gläubigerin spezial verpfandeten Immobilien, Ballweiler Banns, so wie jene, die schon davon veräußert und im Besitz von Peter Stopp, Ackersmann, und Christian Stopp, Schmied, beide in Ballweiler wohnhaft, sind, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 11 Aren 7 Centiaren Garten, in drei Stücken.

b) 33 Aren 48 Centiaren Wiesen, in acht Stücken.

c) 2 Hektaren 30 Aren 20 Centiaren Ackerland, in 14 Stücken.

d) Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Die Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Die Güter sollen stückweise versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen aber, sollen dieselben nochmal zusammen (en bloc) ans Licht gesetzt und zugeschlagen werden, in welchem Falle aber das erste Uebergebot wenigstens fünf vom Hundert betragen muß, geschiehet aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Die Steigerer treten, kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß, und im Falle sich Schwierigkeiten deßfalls erheben sollten, so ist es an ihnen, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

4. Die Steuern und Auflagen fallen, vom ersten October letzthin an, auf die Steigerer, so wie die etwa noch rückstehenden, privilegirten Steuern.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, wird auf die vier zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Viertel, und bis zum Belaufe ihrer Forderung, an die Frau Gläubigerin bezahlt.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß Jeder, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben dieselben nach dem Zuschlage zu erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den siebenzehnten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliestastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Bliestastel, den achtzehnten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr den 20. Dezember 1834.

(Schuldienstledigung.)

Die protestantische Lehrerstelle zu Dimbach ist erledigt; der Gehalt beträgt 66 fl. 30 kr.

Aus dem Kreisschulfonde erhielt derselbe jährlich 110 fl.

Lusttragende wollen sich binnen 6 Wochen, von heute an, mit ihren Attesten versehen, bei der Ortsschulcommission melden.

Bemerkt wird, daß die Gemeinde einen verheiratheten Mann vorziehen würde.

Dimbach, den 18. Dezember 1834.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Puster.

---

pr. den 20. Dezember 1834.

Rödersheim. (Erbauung eines neuen Glockenstuhls betr.) Die neulich angekündigte Versteigerung des obigen Gegenstandes, veranschlagt zu 80 Gulden, fand nicht statt; daher ein anderer Tag, nämlich der 5. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zur Abhaltung derselben, hiemit ausgeschrieben wird.

Rödersheim, den 17. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Renfeld.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 17. Dezember 1834.

1. Johann Philipp Ludwig Günther, Küfer von Limbach, ledigen Standes; 2. Adam Kuffekamm, Tagner von Steinwenden; 3. Theobald Schneider, Metzger, ledig, von Matzenbach, haben die Erlaubniß zur Auswanderung, die zwei Ersteren in die Königl. preußische Rheinprovinz, Letzterer in das Herzogl. oldenburgische Gebiet, nachgesucht.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden diejenigen, welche allenfalls Ansprüche oder Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen geltend, und Anzeige davon anher zu erstatten.

Homburg, den 13. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 17. Dezember 1834.

Das hier eingereichte Gesuch des Christoph Lahm, Taglöhner, ledigen Standes, aus Feil-Bingert, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Waldböckelheim, Rheinprovinz Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 15. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,
Alwens, Actuar.

---

pr. den 19. Dezember 1834.

(Berichtigung.)

In der Zwangsversteigerungsanzeige, betreffend Wolf von Kallstadt gegen die Philipp Bechtloff'schen Eheleute allda, (Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 121, vom 14. Dezember, Seite 888) ist in der Aufforderung an die Schuldner ꝛc., den 31. Dezember, anstatt: den 31. März, zu lesen, was hiemit berichtigt wird.

Dürkheim, den 17. Dezember 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Koch, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 124. Speyer, den 26. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Dezember 1834

12tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 4. Dezember 1834: 16829 fl. 3 kr. Konken. Hr. Schmidt, Pfarrer, 1 fl. Fräulein Karoline Schmidt, 30 kr. HHrn. Schmidt, Lehrer, 30 kr. C. Einrich, Einnehmer, 40 kr. Pet. Blohn, 6 kr. Ad. Fauß, 18 kr. Jac. Fauß IV., 8 kr. Dan. Fauß, 12 kr. Albessen. HHrn. Dan. Fauß, 20 kr. Chr. Wernig, 6 kr. Ad. Rech, 18 kr. Ad. Becker, 1 fl. Jac. Rabinger, 24 kr. Jac. Rech, 8 kr. Jac. Seiler, 24 kr. Nik. Drumm, 6 kr. Dan. Rech, 6 kr. Ad. Feick, 5 kr. Metzenbacher, 6 kr. Herdweiler. HHrn. Becker, 6 kr. Theob. Seiler, 18 kr. Theob. Seiler, 8 kr. Nik. Seiler, 6 kr. Neu, Lehrer, 30 kr. Unterselchenbach. HHrn. Theob. Drumm, 3 kr. Jac. Morgenstern, 6 kr. Jac. Ludwig, 12 kr. Wittwe Rau, 6 kr. HHrn. Peter Ludwig, 8 kr. Theob. Seiler, 12 kr. Langenbach. HHrn. Nik. Seiler, 4 kr. Jac. Ludwig, 6 kr. Theob. Müller, 6 kr. Pet. Schneider, 3 kr. Mehl, Bürgermeister, 18 kr. Horschweiler. HHrn. Jac. Heil, 6 kr. Ad. Berg, 12 kr. Pfeddersheim. HHrn. Pet. Zimmer, 12 kr. Ludw. Hirsch, 12 kr. Wittwe Neuberger, 12 kr. HHrn. Pet. Clos, 8 kr. Ph. Hollinger, 3 kr. Quirnbach. HHrn. Jac. Schwarm, Lehrer, 20 kr. Jac. Hessel, Bürgermeister, 30 kr. Jac. Munzinger, 30 kr. Pet. Drumm, 24 kr. Jac. Rech V., 12 kr. Nik. Müller III., 12 kr. Abr. Hinkelmann, 12 kr. Ad. Becker, 6 kr. Rehweiler. HHrn. J. Horstmann, Lehrer, 35 kr. Jac. Schneider jun., 9 kr. Wittwe Breitsche, 35 kr. HHrn. Jac. Braun, 6 kr. Jac. Brill, 3 kr. Jac. Brill, Schneider, 6 kr. Wittwe Schmidt, 12 kr. Wittwe Hellriegel, 6 kr. HHrn. Ph. Breit, Müller, 1 fl. 45 kr. Jac. Ohlinger sen., 12 kr. Liebsthal. HHrn. Theod. Hinkelmann, 6 kr. Ph. Knapp, 6 kr. Jac. Gödel sen., 12 kr. Theod. Hinkelmann II., 6 kr. Jac. Simon, 12 kr. Frutzweiler. HHrn. Dan. Ludwig, 6 kr. Mich. Ludwig jun., 3 kr. Mich. Ludwig, 4 kr. Friedr. Ludwig, 6 kr. Trahweiler. Andr. Brill, 6 kr. Mich. Kaufmann, 6 kr. Joh. Hofmann, 6 kr. Heinr. von Mühle, 6 kr. Ad. Becker, 4 kr. Joh. Krack, 6 kr. Nik. Kroß, 12 kr. Niederkirchen. Hr. Culmann, Pfarrer, 24 kr. Selchenbach. HHrn. Ludw. Durst, 3 kr. Th. Seyler III., 3 kr. Sew. Seyler, 3 kr. Jac. Böshaar, 3 kr. Dan. Müller, 3 kr. Ad. Müller, 5 kr. Wittwe Müller, 2 kr. HHrn. Dan. Seyler jun., 6 kr. Th. Harth, 3 kr. Dan. Harth, 3 kr. Th. Ludwig, 3 kr. Nik. Seyler jun., 3 kr. Ad. Seyler III., 3 kr. Th. Seyler II., 3 kr. Jac. Seyler III., 3 kr. Ad. Seyler jun., 3 kr. Ad. Morgenstern, 3 kr. Jac. Drumm, 6 kr. Ad. Müller, 3 kr. Ad. Harth, 3 kr. Altenglan. HHrn. Ph. Hanns, Bürgermeister, 48 kr. Fr. Müller, Pfarrer, 30 kr. Fr. Möser, Steuereinnehmer, 48 kr. Ad. Klink, 24 kr. Ph. Seyl, Schulgehülfe, 24 kr. Patersbach. HHrn. Gg. Bauer, 6 kr. Gg. Kristoffel, 3 kr. Ad. Kristoffel, 3 kr. Gg. Klink, 12 kr. Wittwe Weber, 6 kr. HHrn. Mich. Klink, 6 kr. Pet. Bauer, 6 kr. Ph. Jung, 3 kr. Ad. Bauer, 6 kr. Ad. Kappel, 9 kr. Abr. Klink, 6 kr. Gg. Kappel, 6 kr. Jac. Theobald, 3 kr. Pet. Dietz, 6 kr. Bedesbach. HHrn. Gg. Kristoffel, 3 kr. Nik. Schöfer, 6 kr. Pet. Leyser, 4 kr. Ad. Dietz, 6 kr. Pet. Kristoffel, 2 kr. Ad. Theobald, 3 kr. Nik. Chos, 6 kr. Pet. Kappel, 6 kr. Hüffler. HHrn. Fried. Konrad, 2 kr. Mich. Denhof, 4 kr. Joh. Schütz, 3 kr. Pet. Hornberger, 4 kr. Chris. Denhof, 4 kr. Dan. Haf, 6 kr. Joh. Röbel, 12 kr. Joh. Ferenz, 6 kr. Pet. Seibert, 6 kr. Jac. Brill, 17 kr. Nik. Braun, 6 kr. Pet. Zimmer, Schweinhirt, 6 kr. Jac Fegert, 6 kr. Jac. Samsel, 8 kr. Joh. Strasser, 12 kr. Jacoby, Schullehrer, 12 kr. Joh. Stoll, jun., 18 kr. Fr. Minges, 18 kr. Jac. Weber, 12 kr. Ad. Weber sen., 6 kr. Jac. Rietz, 18 kr. Ad. Drumm, 12 kr. Pet. Weber, 12 kr. Mich. Kunz, 8 kr. Pet. Jung, 12 kr. Mich. Rietz, 6 kr. Th. Weber, 6 kr. Ph. Schöpp, 6 kr. Joh. Müller, 6 kr. Ad. Rietz, 18 kr. Pet. Ulrich jun., 18

kr. Nik. Stophel, 12 kr. Th. Jung, 18 kr. Joh. Hornberger, 4 kr. Kusel. Hr. Decan Müller, 1 fl. 45 kr. Mutterstadt. HHrn. Neumann, Bürgermeister, 36 kr. Beuckner, Pfarrer, 1 fl. Dibelius, Pfarrer, 36 kr. Dr. Fell, Kantonsarzt, 36 kr. Friesenheim. HHrn. Wolf, Bürgermeister, 1 fl. Keßler, Pfarrer, 1 fl. Zotter II., 1 fl. Total 16366 fl. 33 kr.

Speyer, den 19. Dezember 1834.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 20. Dezember 1834.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In den Intelligenzblattbeilagen vom 21. Januar, № 6, und vom 15. März, № 28, dieses Jahres, wurde eine Zwangsversteigerung bekannt gemacht, die von der, inzwischen verstorbenen Frau Katharina Rödel, Wittib von Georg Jacob Kern, Rentnerin, in Böchingen wohnend, gegen die Vacantmasse des allda verlebten Ackersmannes, Adam Metzger, über welche der dortige Ackersmann, Michael Kugel, Curator ist, betrieben wurde. Wegen einer, auf zwei Güterstücke gerichteten Distractionsklage, wurde die, am 3. April vorgenommen werden sollende Zwangsversteigerung bisher nicht abgehalten. Da inzwischen der Herr Johann Ludwig Kern, Gutsbesitzer, in Böchingen wohnend, als Universalerbe seiner Mutter, der Frau Katharina Rödel, auf diese 2 Güterstücke, B. 403 und B. 397, Weinberge am Kreuz, verzichtet, so soll nunmehr, auf dessen weiteres Betreiben, diese Zwangsversteigerung fortgesetzt und beendet werden. Es wird demnach andurch bekannt gemacht, daß auf Donnerstag, den 15. Januar nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Böchingen im Trauben, gegen die Vacantmasse des verlebten Adam Metzger, modo die drittern Besitzer, nachfolgende Güter definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, als:

		Angebot.
1.	B. 653. 9 Aren Weinberg an der Chaussée	30 fl.
2.	B. 1107. 2 Aren 83 Meter Weinberg auf der Zeil	5 —
3.	B. 673. 2 Aren 90 Meter Weinberg auf der langen Zindelerde	10 —
4.	B. 728. 2 Aren 83 Meter Weinberg in der Zindelerde	10 —
5.	B. 1457. 2 Aren 5 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten, zu Böchingen in der Landauer Gasse	50 —
6.	B. 1234. 6 Aren 85 Meter Weinberg im Kastanienbusch	8 fl.
7.	A. 847. 5 Aren 29 Meter Weinberg im Buschweg	5 —

Die, in den beiden Beilagen zum Intelligenzblatte bemerkten Bedingungen der Versteigerung, bleiben die nämlichen, mit der Abänderung, daß die Zahlungstermine auf Martini der Jahre 1835, 1836 und 1837, mit Zinsen vom Tage des nächsten 15. Januars, sind, und bleibet der Herr Anwalt Haas zu Landau, fortwährend der bestellte Advokat des Herrn Johann Ludwig Kern, des betreibenden Theils. Edenkoben, den 17. Dezember 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1834.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Forst. Den 7. Januar 1835, des Nachmittags um ein Uhr, zu Forst in der Wirthsbehausung von Johannes Spindler;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Forst verlebten Eheleute, Jacob Löwen, gewesener Schreiner, und Sibilla Rösch, als: 1. Sibilla Löwen, Ehefrau von Heinrich Grün, Winzer, in Neustadt an der Haardt wohnend; 2. Elisabetha Löwen, Ehefrau von Joseph Kroner, Schuhmacher, in Mannheim wohnend; 3. Christoph Löwen, Soldat im Königl. Bayer. 1. Küraſſierregimente, in München in Garnison; 4. Markus Löwen, 5. Wilhelm Löwen, 6. Georg Löwen, 7. Lorenz Löwen, und 8. Johannes Löwen, diese fünf letzteren noch minderjährig, ohne Gewerbe, in Forst sich aufhaltend, welche den Anton Seyfried, Küfer, in Forst wohnend, zum Haupt-, und den Wilhelm Moßbacher, Winzer, daselbst wohnend, zum Nebenvormunde haben; und in Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 18. November letzthin erlassenen Urtheils; wird vor dem, hiezu committirten Versteigerungscommissär, Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, zur Versteigerung nachbeschriebener, zur Nachlassenschaft der genannten Jacob Löwen'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof, Kelterhaus, Garten, Kelter, Keller und sonstigen Zubehörungen, in der Gemeinde Forst im sogenannten schwarzen Viertel stehend, neben Wilhelm Deimet und Peter Adam Eschmann.
2. Section E. № 61 und 62. 25 Aren 25 Centiaren Acker und Wingert hinter dem Neuberg in

den sogenannten eilf Morgen, Bann Forst, neben Anton Merstinger und Nikolaus Andres.

3. 24 Aren Wingert auf dem Herrgottsacker oder Breitnerd, Bann Deidesheim, neben Wilhelm Spindler und Aufstößer.

4. 12 Aren Acker auf dem Herrgottsacker, Bann Deidesheim, neben Förster Stein von Deidesheim und dem Bürger Platz von da.

5. 6 Aren Wiese im Linsenstück, Forster Gemarkung, neben Martin Schellhorn und Aufstößer.

Zusammen taxirt zu 1600 fl.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung ist bei dem unterschriebenen Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Friedelsheim, den 18. Dezember 1834.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 31. März achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 4. Dezember l. J., und auf Betreiben von Karolina Amalia Kröber, Rentnerin, in Frankenthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Georg Adam Foltz, welche den Advokaten Michel im Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die, durch ihn am achtzehnten dieses Monats aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem Johannes Kunz dem Zweiten, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, zugehörigen, im Banne von Lambsheim gelegenen Güter, zwangsweise, eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section E. № 521. 12 Aren Baumstück im Weisenheimer Wege, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. № 691. 11 Aren 50 Centiaren Acker im Theuerfeld, zu 15 fl.
3. Section A. № 941. 7 Aren Acker in den Mühlgärten, zu 10 fl.
4. Section E. № 969. 26 Aren Acker mit Wingertszeilen in der kleinen Sandgewann, zu 60 fl.
5. Section E. № 1578. Zehn Aren Acker und Wingertszeilen im Halsigerfeld, zu 10 fl.
6. Section E. № 1707. 10 Aren Acker mit Wingertszeilen im Burgweg, zu 10 fl.
7. Section D. № 543. 23 Aren Acker im Oberheuchelheimer Wege, zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten auf den Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Falle die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen, oder ihre Rechte wegen Auflösung des Pachts geltend machen.

2. Den Steigerern wird keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Güter, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Von dem Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen.

4. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgen stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, sogleich baar beim Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Reste aber, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Viertel und mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung angerechnet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der obengenannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligten, werden hiemit zugleich aufgefordert, Freitag, den ſechszehnten Januar 1835, Vormittags neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, im Falle ſie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Verſteigerung zu machen hätten, um ihre deßfallſigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 20. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 22 Dezember 1834.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 13. Auguſt 1834, wurde Johannes Walter aus Bobenthal, im Sinne des Geſetzes, ſeit dem Jahre 1812 für abweſend erklärt, und deſſen Präſumptiverben in den proviſoriſchen Beſitz ſeines Vermögens, gegen Stellung hinlänglicher Caution, eingeſetzt.

Zweibrücken, den 20. Dezember 1834.

Für richtigen Extract,

Der Anwalt der Präſumptiverben:

Hublet.

---

pr. den 22 Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Die Zollſchutzwache von Mechtersheim hat, von entflohenen Schwärzern, geſtern Abend ſechs Uhr, vier Säcke Zucker, ad 196 Pfund bayer.; dann heute früh zwei Uhr, 1 Sack Zucker, ad 46 Pfund bayer., im Wieſengrunde bei Mechtersheim, in Beſchlag genommen und anher eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden nun hiemit, dem §. 11 des Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 gemäß, aufgefordert, binnen ſechs Monaten ihre Rechte diesſeits geltend zu machen, außerdem beim Königl. Friedensgerichte dahier der Antrag auf Confiscation des Zuckers geſtellt werden wird.

Speyer, am 20. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 22 Dezember 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 9. Januar 1835, Mittags um 12 Uhr, zu Insheim im Wirthshauſe zum Löwen; auf Anſtehen der Kinder und Erben der, zu Insheim verlebten und daſelbſt wohnhaft geweſenen Eheleute, Friedrich Jung, weiland Küfer, und Katharina Hecker, als: 1. Adam Jung, Küfer, in Dienſten zu Landau; 2. Eliſabetha Jung, Ehefrau von Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Grävenhauſen, Kantons Annweiler, und dieſes ſelbſt, ſeine Frau ermächtigend, beide großjährig; 3. und Balthaſar Jung, noch minderjährig, vertreten durch ſeinen Vormund, Jacob Huſt, Ackersmann, wohnhaft in Insheim, und durch ſeinen Beivormund, Georg Peter Keßler, Winzer, in Godramſtein wohnend; dann in Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, nachfolgender, den Requirenten gemeinſchaftlich zugehöriger Liegenſchaften, der erklärten Untheilbarkeit wegen, geſchritten, als:

a) Im Banne von Insheim.

1. 2 Hektaren 2 Aren 35 Centiaren Ackerland, in 14 Parzellen.
2. 2 Aren 13 Centiaren Wingert in den Breitenlauben.

b) Im Banne von Herrheim.

3. 18 Aren Wieſen, in 2 Stücken.

Landau, den 20. Dezember 1834.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1834.

(Verſteigerung.)

Auf Anſtehen der Joſeph Schlemmer'ſchen Erben von Speyer, wird am 30. Januar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Kleinkarlbach, zur conventionellen Zwangsverſteigerung geſchritten, von folgenden, dem Johann Hirth, Müller daſelbſt, zugehörigen Gegenſtänden, nämlich von:

1. Einer ſchönen Mahlmühle und Zugehör, beſtehend in Wohnung, Hof, Stallung, Scheuer, Nebengebäuden, 2 Mahl- und einem Schälgange, einer Schwingmühle, und in den Baumwollſpinnereifabrikgebäuden, gelegen im bayer. Rheinkreiſe, am Eckbach zu Kleinkarlbach bei Grünſtadt.
2. 152,72 Centiaren dabei gelegenem Ackerfeld, 4 Item ausmachend.

Alles in dem beſten Zuſtande und ſchön gelegen.

Grünſtadt, den 20. Dezember 1834.

Der Verſteigerungsnotär,

Ph. Morè.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

Mittwoch, den 14. Januar nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshauſe zum rothen Ochſen zu Iggelheim, werden durch W. Heuck, Königl.

Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts, vom sechsten November abhin; auf Anstehen der Kinder und Erben der in Iggelheim verstorbenen Georg Lehmann und Maria Anna Kreitner, Eheleute, des nach ihnen verlebten Sohnes, Konrad Lehmann, lebend Schneider daselbst, und ihres Enkels, Johann Georg Keller, gewesenen Sohns nachbenannter Eheleute, als:

1. Von Anna Elisabetha Lehmann, Ehefrau von Johannes Mayer, Mühlarzt, zu Iggelheim wohnend, unter Autorisation ihres Ehemannes handelnd; 2. von Johann Georg Lehmann, Ackersmann allda; 3. von Katharina Elisabetha Lehmann, Ehefrau von Valentin Kochner, Wirth, in Waldsee wohnend; 4. von Karl Philipp Kreitner, Weber, zu Iggelheim wohnend, als Vormund über Theresia Lehmann, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Iggelheim wohnend; 5. von Johannes Deller, Ackersmann zu Iggelheim, als Beivormund über dieselbe; 6. von Karl Ludwig Keller, Schneider, in Waldsee wohnend, in eigenem Namen, als Miterbe an dem Nachlasse des, mit seiner verlebten Ehefrau, Eva Margaretha Lehmann, erzeugten, verstorbenen Sohns, Johann Georg Keller, wie auch als Vormund über Maria Eva und Katharina Elisabetha Keller, seine zwei minderjährigen Kinder, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; diese ihre genannte Mutter repräsentirend; und 7. von Georg Deller, Ackersmann, in Waldsee wohnend, als Beivormund über die letztgenannten Minorennen;

Nachbeschriebenen, den Requirenten zugehörigen, im Iggelheimer Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Sieben Stücke Ackerfeld, von 73,33 Centiaren oder 287 Ruthen, und
2. Eine Wiese, von 8,26 Centiaren oder 35 Ruthen.

Oggersheim, den 22. Dezember 1834.

Heuck, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

(Hofverpachtung und Mobiliarversteigerung.)

Bis Montag, den 12. Januar 1835, wird auf Betreiben des Bürgers, Heinrich Ländemann, Ackersmann zu Windsberg, als Vormund über die minderjährige Tochter des verlebten Heinrich Muskopf, gewesener Eigenthümer zu Langenbergerhof, das der genannten Minderjhrigen angehörige Langenbergerhofgut, bestehend 1. in einem neuerbauten, zweistöckigen Wohnhause, zwei großen Scheuern, mehreren Stallungen, Schoppen, Brandweinbrennhaus, und allen zu einem Hofe gehörigen Bequemlichkeiten; 2. in ohngefähr 80 Morgen Ackerland, wovon 12 Morgen mit Waizen, 12 Morgen mit Korn, 4 Morgen mit Kohl und 10 Morgen mit Klee eingeblümt sind; 3. in ohngefähr 20 Morgen Wiesen, welche 40—50 Wagen gutes Heu abwerfen; durch den unterzeichneten Notär, in einen 6-, 9- oder 12jährigen Bestand, öffentlich, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, auf dem fraglichen Langenbergerhofe, Morgens um neun Uhr, verpachtet werden.

Ferner werden sogleich nach dieser Verpachtug und an den folgenden Tagen, ebenfalls zu Langenbergerhof, auf Anstehen der daselbst wohnenden Wittwe des gedachten verlebten Heinrich Muskopf, deren sämmtliches Vieh, Schiff und Geschirr, und alle auf dem gedachten Hofe sich befindlichen Mobiliargegenständen und Geräthschaften, auf Termine öffentlich versteigert; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das vorhandene Vieh, am ersten Tage versteigert werden soll.

Pirmasens, den 19. Dezember 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

(Mindersteigerung von Arbeiten)

Freitags, den kommenden 9. Januar, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden nachbezeichnete, in den Wohnungen auf dem Rinkenbergerhofe zu fertigende Arbeiten, vor dem Bürgermeisteramte, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
Maurerarbeiten, veranschlagt zu	167	30
Zimmerarbeiten, " "	99	40
Schreinerarbeiten, " "	59	40
Glaserarbeiten, " "	41	30
Schlosserarbeiten, " "	16	18
Zusammen . . .	384	38

Plan und Kostenanschlag sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 23. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

(Mobilienversteigerung.)

Mittwoch, den kommenden siebenten Januar, Morgens 9 Uhr, in dem alten Hospitalgebäude zu Speyer, werden auf Anstehen der Verwaltung der Civilhospizien allda, verschiedene Mobiliargegenstände, als: Bettstellen, Tische, Stühle, Kisten, Schränke, Ständer, Hotten, Koffer altes Eisen und verschiedene andere Gegenstände,

gegen gleich baare Zahlung, vor unterzeichneter Behörde, versteigert.

Speyer, den 22. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

---

pr. den 23. Dezember 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 8. Januar 1835, zu Berghausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Wörth *Nr* 17.

11500 Stück gemischte Schlagholzwellen.

Schlag Insel Corsika *Nr* 18.

39 Klafter weich gehauen Scheitholz.
104 Stück weidene und bollene Stümmelstöcke, taxirt zu 16½ Klafter.
5125 Stück gemischte Schlagholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Mechtersheim noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 23. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Westheim. Den 5. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Westheim, im Gemeindewald, Schlag Oberwald, 75 eichene Baustämme, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Westheim, den 20. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Den 7. Januar 1835, Morgens um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kleinkarlbach, in dem Wirthshause zum Hirsch daselbst, folgende, in ihrem Gemeindewalde, auf dem Heidenfelde, Schlag Langenberg, sich befindlichen Hölzer, loosweise, auf Credit versteigern, als:

116 kieferne Baustämme.
151 " Sägblöche.
124 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
¾ " " gehauen "
104½ " " Stockholz.
13 " gemischt eichen und buchen gehauen Holz.
1875 kieferne Reiserwellen.

Kleinkarlbach, den 20. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 23. Dezember 1834.

Montag, den 5. Januar 1835, werden in der Gemeinde Rumbach, um 10 Uhr Vormittags, aus dem Gemeindewalde ohngefähr 96 eichene Baustämme, 10 dito Abschnitte, und circa 67 Klafter gemischtes Scheitholz, öffentlich versteigert.

Rumbach, den 17. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 23. Dezember 1834

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Da die Anna Maria Handwerker, Ehefrau von Georg Daußmann, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, von der erhobenen Distractionsklage unterm 15. November abhin, freiwillig abgestanden ist, so soll nunmehr auf Donnerstag, den 8. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben des Friedrich Machwirth, Eigenthümer, wohnhaft in Außersthal, welcher forthin rechtlichen Wohnsitz bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Breal in Landau, hält, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen seinen Schuldner, Georg Daußmann, Ackersmann, wohnhaft in Gräfenhausen; durch den, hiezu gerichtlich ernannten Versteigerungscommissär, Königl. Notär Bolza von Annweiler, zur Zwangsversteigerung der, dem oben genannten Schuldner Daußmann zuständigen, in der Gemeinde und dem Banne von Gräfenhausen gelegenen Liegenschaften, welche in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, *Nr* 63, vom 12. Juni 1834, verzeichnet stehen, woselbst auch die Versteigerungsbedingungen, welche für die Zahlung des Steigerungspreises dahin abgeändert werden, daß die Martinitage 1835, 1836 und 1837, als die Verfalltage

gelten sollen, nachgelesen werden können, geschritten werden.

Annweiler, den 19. Dezember 1834.

Bolza, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 20. März 1835, des Mittags um 1 Uhr, zu Zell in dem Wirthshause zum Hirsch;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 24. November 1834 erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben von Elisabetha Rathmüller, Rentnerin, zu Kallstadt wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Universallegatarin des verstorbenen Hofgerichtsraths, Ludwig von Verschaffeldt, Klägerin;

Gegen 1. ihre solidarischen Schuldner, Friedrich Huppert, Taglöhner, und dessen Ehefrau, Rosina geborne Ding, beide zu Zell wohnhaft;

2. Charlotte geborne Ding, Ehefrau des Ackersmannes, Franz Nothnagel, beide zu Zell wohnhaft, als Miterbin ihrer allda verlebten Mutter, Maria Magdalena Scheit, Wittwe Ding;

3. Genannten Franz Nothnagel, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

4. Den dritteren Besitzer eines, der genannten Gläubigerin verpfändeten Grundstücks, nämlich: Jacob Huppert, Musikus, zu Zell wohnhaft;

Werden vor dem, durch obenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Göllheim, auf den Grund des, durch ihn am 20. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, nachbeschriebene, der genannten Gläubigerin speziell verpfändeten Liegenschaften, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, der Friedrich Huppert'schen Eheleute.

1. Ein, in Zell in der Kirchengasse gelegenes Wohnhaus, mit Hofraithe, Garten, Ställchen und allem übrigen gesetzlichen Zugehör, das Ganze begrenzt den Pfefferstadt, Johannes Discher und Gemeindestraße, und enthält 1 und ¾ Aren oder 7 Ruthen, bezeichnet mit Section H. № 71, angesetzt zu 50 fl.

II. Güter, die von dem genannten dritten Besitzer, Jacob Huppert besessen werden, nämlich:

Section J. № 159. Sechs Aren (29½ Ruthen) Acker im Banne von Zell, in den Rödern, befurcht nach Pfrim, Philipp Jacob Schmitt, und nach Alzei, Franz Nothnagel, angeboten zu 2 fl.

Total der Angebote . . . 52 fl.

Die betreibende Gläubigerin, welche bei ihrem, in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, setzte bei gegenwärtiger Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen, auf die Martinitage der Jahre 1835, 36 und 1837, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen, vom Tage des Zuschlags an, an den Bevollmächtigten der Gläubigerin, Johann Anton Hacker, Geschäftsmann, in Winnweiler wohnhaft, in loco Winnweiler bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten, jedoch haben sie den Besitz, im Falle einer Störung, auf ihre eigene Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Etwaige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten, im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigerungspreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen. In Ermanglung dieses, ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztoietende an sein Gebot gehalten.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, ebenfalls an den genannten Bevollmächtigten in loco Winnweiler, und die Kosten der Versteigerung selbst, innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigerungsschillinge, an wen Rechtens, entrichten.

8. Wenn der Steigerer den, von ihm schuldigen Steigerungsschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung, in Beziehung auf ihn, nach einer vorhergegangenen, auf Requisition der betreibenden Gläubigerin ihm zugestellten, zwanzigtägigen, fruchtlosen Zahlungsaufforderung, von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin festsetzen wird, und ohne

daß es nothwendig sey, den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, zu Zell wieder versteigert werden.

Sofort werden die Schuldner, der drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, Donnerstags, den fünfzehnten Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Göllheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, am 23. Dezember 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 31. Dezember, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in Lautersheim drei, der dortigen protestantischen Kirche angehörigen Rüsterbäume, zur Versteigerung ausgeboten und den Meistbietenden belassen werden.

Kerzenheim, den 15. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

(Versteigerung.)

Dienstags, den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Bischheim in der Wohnung des Jacob Huy, wird der, der Gemeinde Bischheim zugehörige Schulacker, Section D. № 71, gelegen im vordersten Pelz, Bischheimer Bannes, enthaltend 28 Aren 45 Centiaren, in Folge gehörig bestätigten Gemeinderathsbeschlusses, vom 1. November letzthin, auf Eigenthum versteigert.

Abschätzung und Bedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu ersehen.

Kirchheimbolanden, den 22. Dezember 1834.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1835, zu Waldfischbach, Morgens 10 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

An zufälligen Materialergebnissen, größtentheils in der Wartei Donseiters.

Ungefähr 60 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
70 Klafter größtentheils eichen Scheitholz.

Revier Leimen.

An zufälligen Materialergebnissen.

Ungefähr 15 eichene Nutzholzämme.
20 Klafter größtentheils eichen Scheitholz.

Revier Merzalben.

An zufälligen Materialergebnissen.

13 eichene Nutzholzstämme.
7 kiefern "
12 Klafter größtentheils buchen Scheitholz.
31 " Kohlholz.

Auf den Fall, als sich bis zum Versteigerungstage noch weiter etwas Windfallholz ꝛc. ergeben sollte, so kommt solches gleichzeitig mit zur Versteigerung.

Waldfischbach, den 17. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Vorstands,
Leuchsenring, Actuar.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 23. Dezember 1834.

Johannes Vogel, Wirth; Bernhard Bast, Ackersmann, und Johann Adam Bast, Pensionist, sämmtliche von Steinfeld, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an besagte Personen Ansprüche zu machen haben, sind daher aufgefordert, binnen Monatsfrist solche bei der competenten Stelle geltend und der unterzeichneten Behörde während dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, indem nach deren Ablauf die Entlassung der genannten Auswanderungslustigen, aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande erfolgen wird.

Bergzabern, den 20. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Vogel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 125. Speyer, den 31. Dezember 1834.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Dezember 1834.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird den 12. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, durch das Bürgermeisteramt daselbst, die Anlage von 545 laufenden Meter Holzabfuhrweg, in dem Distrikt Rothenberg des Reviers Altenbamberg, veranschlagt zu 103 fl. 6 kr., in 4 Loosen, so wie die Fertigung einer steinernen Dohle, veranschlagt zu 19 fl. 36 kr., öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Steigerungsbedingnisse können auf dem Büreau des unterzogenen Forstamts, so wie bei dem Revierförster zu Altenbamberg, welcher auch die Arbeit vorzeigen wird, eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 22. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, den 12. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Roppen;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Rohrbach verlebten Ehe- und Ackersleute: 1. Juliana Hätterich, volljährig und ohne Gewerbe, in Rohrbach wohnhaft; 2. Magdalena Hätterich, Ehefrau von Peter Bischoff, Leinenweber, in Herrheim wohnhaft; 3. Nikolaus Hätterich, Leinenweber, in Rohrbach wohnhaft; 4. Christoph Hätterich, Leinenweber, daselbst wohnhaft; 5. Jacob Schultz, Sattler, in Herrheim wohnhaft, als Beivormund der Minderjährigen, Michael, Johannes, Martin und Stephan Hätterich; so wie auf Anstehen der Kinder und Erbesrepräsentanten von Katharina Barbara Hätterich, gewesene Ehefrau von Franz Lallmann, Ackersmann, in Queichheim wohnhaft, und einzige Tochter des obgenannten Michael Hätterich, erzeugt in dessen erster Ehe, mit Philippina Wittmer, Namens: 1. Ludwig Lallmann, Dienstknecht, in Landau wohnhaft; 2. Magdalena Lallmann, ohne Gewerbe, in Queichheim wohnhaft; 3. Franz Lallmann, vorgenannt, als Vormund über die Minderjährigen, Margaretha, Michael, Christina und Georg Lallmann, welchen Johannes Gerthöfner, Wirth, in Queichheim wohnhaft, als Beivormund beigegeben ist;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 25. September jüngst;

Und gemäß Expertenbericht, vom 21. dieses Monats;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Zugehör, zu Rohrbach im Kirchbruch gelegen, neben Peter Eberhardt und Johannes Rammo.
2. 18 Aren Wies im untern Elzenbruch, Rohrbacher Bannes, neben Theobald Hust und Martin Gab.

Landau, den 23. Dezember 1834.

Hessert, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten März 1835, Morgens 9 Uhr, werden zu Bliesmengen, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 5. laufenden Monats Dezember. Und

in Gefolge des durch genannten Notär am siebenzehnten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls. Auf Betreiben des Nikolaus Müller des Jüngern, Ackersmann, wohnhaft zu Bliesmengen, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verstorbenen Mutter, Katharina Reiner, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, die seinem, bei der Theilung des mütterlichen Vermögens zugefallenen, Schuldner, Johann Müller, wohnhaft zu Bliesmengen, zugehörigen, und speziell verpfändeten Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

A. 28 Aren 32 Centiaren Wiesen, in zehn Stücken.
B. 1 Hektare 60 Aren 4 Centiaren Ackerland, in zwanzig Stücken.
C. 3 Aren 95 Centiaren, ein Grasgartenstück.

Die Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Die Güter sollen stückweise versteigert werden. Doch steht es dem betreibenden Theile frei, nach der Versteigerung im Einzelnen, alles zusammen (en bloc) ans Licht zu setzen und zu adjudiziren, in welchem Falle aber das erste Uebergebot wenigstens fünf vom Hundert betragen muß. Geschiehet aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegeben Gehalt noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Die Steigerer treten, kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten wegen der Räumung, ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen, vom ersten October letzthin an, auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest des Steigerungspreises, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, wird bezahlt drittelweis, nämlich das erste Drittel einen Monat nach dem Zuschlage, das zweite Drittel Martini darauf, und das letzte Drittel ein Jahr nach dem zweiten.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung ein Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen solche nach dem Zuschlage erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern, durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Dienstag, den zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Bliskastel, den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig. Unterschrieben: Wiest.

Für den Auszug,
Wiest, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Gestern, Abends 5 Uhr, wurde von der hiesigen Zollschutzwache, am sogenannten Schiffecke, zwischen Berg und Neuburg, einer entflohenen Schmugglerrotte, 17 Säcke Meliszucker, im Gewichte zu 985 bayer. oder $1103\frac{3}{10}$ Zollpfunden, abgenommen und mit Beschlag belegt, nebst einer dabei befindlichen Wagenplahe.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, auf Confiscation benannter Gegenstände angetragen werden wird.

Neuburg, den 21. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.
Waßner, Zollverwalter.
Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 25. Dezember 1834.

(Holzversteigerung.)

Montag, den fünften Januar, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, und den folgenden Tag im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden nachbeschriebene, der Stadt gehörende, in verschiedenen Sectionen des Gemeindewaldes aufgemachte Hölzer, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

$243\frac{1}{2}$ Klafter forlen Holz.
$41\frac{1}{2}$ " " Stockholz.

150 forlene Stangen.
1 forlener Baustamm.
1 Pappelstümmelstock.

Speyer, den 23. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 25. Dezember 1834.

(Minderversteigerung der Lieferung von Rheinkies.)

Samstags, den kommenden 3. Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und Beifuhr von 680 Kubikmeter Rheinkies auf die Schifferstadter Straße, an die Wenigstnehmenden, loosweise öffentlich versteigert.

Speyer, den 23. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Bleichroth, Adjunkt.

---

pr. den 26. Dezember 1834.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten April achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch, wird nachbezeichnetes, dem Jacob Lang, Tuchmacher, zu Glanmünchweiler wohnhaft, zugehöriges, in genannter Gemeinde gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär, Jacob Joseph Haas, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung findet statt in Vollziehung eines, gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und auf Anstehen von Johannes Eberhard, Königl. Rentbeamte, zu Obermoschel wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens fortwährend Domizil, bei seinem bestellten Anwalte, Heinrich Joseph Schüller, zu Zweibrücken wohnhaft, erwählt, gegen seinen obengenannten Schuldner, Jacob Lang.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde vor dem Unterzeichneten unterm Gestrigen gefertigt, und das zu veräußernde Wohnhaus ist in demselben beschrieben und angeboten, wie folgt:

Section B. № 56, 57 et 58. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (15 Ruthen), gelegen zu Glanmünchweiler, enthaltend ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Platzhering und Garten, zwischen Ludwig Lang und Nikolaus Lang, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Zur Abhaltung dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Das Haus sammt Zugehörden wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts, und mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten. Steigerer erwirbt mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

2. Sogleich nach dem Zuschlage kann sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz des ersteigerten Hauses sammt Zugehörden setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, sowohl laufende als rückständige, ebenfalls von da an, zu übernehmen und zu zahlen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare, solidarische Bürgschaft leisten, und zwar sogleich auf die Aufforderung des betreibenden Theils; der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, in guten, gangbaren, groben Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, an wen Rechtens bezahlt werden. Steigerer ist gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungsprozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, als Abschlagszahlung auf den ersten Termin, und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, muß Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Vor Abzahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, dürfen die ersteigerten Gebäulichkeiten weder aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen noch deren Assekurationspreis vermindert werden.

7. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, das, dem säumigen Steigerer zugeschlagene Wohnhaus, auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu

machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen, für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Steigerer hat sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwochs, den vierzehnten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und von ihm unterschrieben.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der vom Experten ausgesprochenen, und von den Parteien anerkannten Untheilbarkeit halben, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 25. November abhin, gehörig registrirt; dann auf Betreiben der Frau Salomä Schmitt, Wittib von dem verstorbenen Steuereinnehmer, August Schoppmann, sie in Rhodt ohne Gewerbe wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Tochter, Julie Schoppmann; endlich auf Betreiben der großjährigen Kinder derselben, als: 1. Philippina Schoppmann, Ehefrau von August Wilhelmi, Goldarbeiter, beide in Neustadt wohnend; 2. von Eleonora Schopomann, ohne Gewerbe, in Rhodt wohnend; 3. von Jacob Schoppmann, Bierbrauer, in Neustadt sich befindend; und von Herrn Jacob Schoppmann, Holzhändler, in Neustadt wohnend, Nebenvormund obiger Julie Schoppmann; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten, und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf Dienstag, den 13. Januar nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Rhodt im Wolf, nachfolgende Güter öffentlich versteigert werden, als:

a) Im Banne von Edenkoben.

1 Weinberg von 4 Aren.

b) Im Banne von Weiher.

1 Weinberg von 4 Aren.

c) Im Banne von Edesheim.

1 Weinberg von 32 Aren, und
1 Acker von 12 Aren.

d) Im Banne von Rhodt.

10 Weinberge, enthaltend 68 Aren.

Edenkoben, den 28. Dezember 1834.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Donnerstag, den 8. Januar 1835,
früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 44. Distrikt Trockenbrunnerhalt.

23 eichene Nutzholzabschnitte.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
Circa 182 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
22 " eichen " "
225 Gebund gemischte Wellen.

Schlag № 46. Windfälle in verschiedenen Distrikten.

38 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
34½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß außerdem im Monate Januar noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 22. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

(Licitation.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 12. November 1833, und auf Betreiben

1. Von Philipp Merkel, in eigenem Namen;

2. Von Johannes Merkel, in eigenem Namen, und zugleich als Curator von Jacob Merkel, Küfer, wohnhaft zu Corunna, in Spanien, und von Andreas Merkel, Handelsmann, wohnhaft auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung in Afrika; beide Requirenten Ackersleute, und zu Kleinniedesheim wohnhaft; sodann 3. von Georg Merkel, Ackersmann, wohnhaft zu Pfedders-

heim; Kläger auf Theilung der Verlassenschaft von weiland Konrad Merkel von Kleinniedesheim;

Entgegen 1. Karl Merkel, Ackersmann, wohnhaft zu Kleinniedesheim; 2. Katharina Merkel, ohne Gewerbe, und ihren Ehemann, Jacob Leukel, diesen der Ermächtigung wegen, wohnhaft zu Kleinniedesheim; 3. Friedrich Merkel, Soldat in Königl. Bayer. Diensten, in Garnison zu Landau; und 4. Nikolaus Merkel, früher Ackersmann in Kleinniedesheim, seit mehreren Jahren aber abwesend und repräsentirt durch den Königl. Notär, Franz Jodocus Koch, von Frankenthal; Beklagte;

Werden den 14. Januar 1835, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kleinniedesheim, zwei, auf dem dortigen Banne gelegenen Stücke Ackerfeldes, enthaltend zusammen 70 Aren 5 Centiaren, durch den, hiezu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, abtheilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 26. Dezember 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an den dahier verstorbenen Fuhrmann, Herrn Jacob Eberhardt, zu machen haben, sind eingeladen, ihre Forderungen längstens bis 7. Januar 1835 bei dem unterzeichneten Notär einzugeben, damit solche in das Inventarium eingetragen werden können.

Kaiserslautern, den 25. Dezember 1834.

Will, Notär.

---

pr den 27. Dezember 1834.

(Freiwillige Versteigerung.)

In Gefolge gerichtlich bestätigten Familienbeschlusses, vom 12. Dezember 1834, und auf Anstehen

1. Von Peter Deobald, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, als Vormund der minderjährigen, bei ihm gesetzlich domizilirten und gewerblosen Kinder, der zu Frankenthal verlebten Eheleute, Jacob Reich und Margaretha Deobald, nämlich: Elisabetha Reich und Matheus Reich;

2. Von Matheus Reich, Taglöhner, in Mörsch wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen;

3. Von Barbara Schneider, Taglöhnerin, in Mörsch wohnhaft, Wittwe von Erhard Reich, als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen, bei ihr gesetzlich domizilirten und gewerblosen Kinder, Matheus Reich, Johannes Reich und Kunigunde Reich;

4. Johannes Rindes, Ziegler, in Frankenthal wohnhaft, Nebenvormund der zuletztgenannten Minorennen;

5. Von Christine Reich, ledig und ohne Gewerbe, in Mörsch wohnhaft, in eigenem Namen;

Wird den 13. Januar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mörsch im Wirthshause zum rothen Löwen, nachbeschriebenes Grundstück, nämlich:

Section B. Ungefähr 25 Aren Acker in den Spitzenäckern, Mörscher Bannes, befurcht Friedrich Sprinkhorn und Abraham Weickert;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten, Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 26. Dezember 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der, von der Zollschutzwache zu Otterstadt am 23. l. M., Abends sechs Uhr, im Reffenthal entflohenen Schwärzern abgenommenen, 2 Kistchen Kandis, ad 145 Pfund bayer., und 2 Säcken Melis, ad 107 Pfund bayer., werden hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist, die Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgerichte dahier, beantragt wird.

Speyer, am 26. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 28. Dezember 1834.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens um zehn Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeisters Ruff, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Freisbach gelegene Immobilien, 1. des Johann Georg Augustin und dessen Ehefrau Maria Katharina Manger, Ackersleute, zu Freisbach wohnhaft; 2. des Philipp Werny, Ackersmann, zu Freisbach wohnhaft, und 3. der Susanna Peter, Wittwe von Daniel Manger, im Leben Ackersmann zu Gommersheim, sie allda wohnhaft, als dritte Besitzerin von Philipp Peter Manger, Ackersmann,

früher in Freisbach und dermal in Gommersheim wohnhaft, zwangsweise auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung geschiehet, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom neun und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und dreißig, durch Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze Germersheim, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Karl August Frick, Rentamtscandidat, zu Landau wohnhaft, handelnd als Cessionär von 1. Anton Walter, Schneider allda, und dieser als Cessionär von dem ursprünglichen Gläubiger Wenzeslaus Binack von Iggelheim; 2. von Michael Müller, Bierbrauer zu Speyer, gegen seine vorgenannten Schuldner; welcher in dieser Sache den Advokaten Keller in Landau, als Anwalt bestellt und bei ihm Domizilium erwählt.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär-Sartorius am vierzehnten dieses Monats gefertiget, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet, wie folgt:

A. Güter, welche auf den Namen von Johann Georg Augustin und dessen Ehefrau Maria Christine Manger in den Sectionsregistern eingeschrieben sind.

1. Section A. № 505. Fünf Aren neunzehn Centiaren (22 Ruthen) Acker auf den Bruchgraben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section D. № 64. Ein Haus, Hof, Garten und Zugehörden, zu Freisbach in der Hintergasse, sechs Aren achtzig fünf Centiaren (29 Ruthen) enthaltend, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section D. № 235 und 236. Eilf Aren (48 Ruthen) Acker auf dem Waasen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 149 und 150. Achtzehn Aren (74½ Ruthen) Acker unter dem Brückel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section A. № 233. Sieben Aren fünfzig Centiaren (32 Ruthen) Acker im Harzofen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section A. № 335. Zehn Aren (41 Ruthen) Acker allda, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section A. № 403 und 404. Neunzehn Aren (91 Ruthen) Acker in der Roßgewann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section A. № 812 und 813. Fünfzehn Aren (61 Ruthen) Acker hinter den zwölf Morgen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section C. № 66. Zehn Aren (43 Ruthen) Acker im Rohrgarten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section B. № 128. Neunzehn Aren (81½ Ruthen) Acker in der Langenfurch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Güter, welche auf den Namen von Philipp Wernß in den Sectionsbüchern eingetragen.

1. Section D. № 80. Ein Wohnhaus, Hof, Garten und Zugehörden, zu Freisbach in der geraden Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

C. Die Güter, welche auf den Namen der Susanna Peter, Wittwe von Daniel Manger, in den Sectionsbüchern der Gemeinde Freisbach eingetragen.

1. Section A. № 243. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (40 Ruthen) Acker im Harzofen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. № 15. Neun Aren sechszig acht Centiaren (41 Ruthen) Acker obig dem Breitenweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner darauf auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Währschaft von Seiten des betreibenden Theils für den angegebenen Flächeninhalt oder andere dem Verkäufer gegen die Käufer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr in den Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien setzen, und sind verbunden die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, zahlfähige, solidarische Bürgschaft leisten.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins die Zahlung nicht erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Freisbach, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich

aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an die verlustigte Steigerer und ihre Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigpreises weder aus derselben zurückgezogen noch deren Assecurationspreis vermindert werden.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigpreis, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zum Tage der Versteigerung, müssen von den Steigerern nach Verhältniß ihres Steigpreises, auf Abschlag des ersten Termins, auf Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

8. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags und immer vom jeweilig restirenden Capital, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger in gutem gangbaren Gold- oder Silbergelde bezahlt werden.

9. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Germersheim, den 24. Dezember 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, den 12. Januar 1835, Nachmittags 1 Uhr, zu Zaiskam im Wirthshause zur Krone;

Auf Ansuchen der Collateralerben von weiland Margaretha Wolf, Wittwe von Georg Günther, gewesenen Ackersmann zu Zaiskam, als:

1. Philipp Wolf, 2. Theobald Wolf, 3. Michael Wolf, 4. Georg Wolf, 5. Margaretha Wolf, 6. Peter Wolf, 7. Anna Maria Wolf, Ehefrau von Georg Zwicker, und letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 8. Katharina Wolf, Wittwe aus erster Ehe von Theobald Wolf, und jetzige Ehefrau des obengenannten Peter Wolf, und von diesem autorisirt, diese handelnd mit ihrem Ehemanne als gesetzliche Vormünderin ihrer 2 minderjährigen Kinder 1. Ehe, benanntlich: Apollonia Wolf und Georg Wolf, und 9. Melchior Wolf, in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; sämmtlich Ackersleute, zu Zaiskam wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, als in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 9. dieses, hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der genannten Georg Günther, Wittwe, gehörenden, im Banne Zaiskam gelegenen Grundstücken, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, als:

1. 35 Aren Acker, in 11 Parzellen, und
2. 2 Aren Obstgarten.

Germersheim, den 23. Dezember 1834.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1834.

(Bekanntmachung.)

In der Nähe des Eselsdammes, an der s. g. Kühweide, hat die Zollschutzwache dahier am 24. l. M., Abends sechs Uhr, einem entflohenen Schwärzer einen Sack Kandis, zu 35 Pfund bayer., abgenommen und anher eingeliefert.

Dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, werden nun die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist, das Königl. Friedensgericht dahier, die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, am 27. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmaier.

---

pr. den 28. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. Januar nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen 1. von Jacob Geilert, Ackersmann, zu Ilbesheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Kinder der, zu Ilbesheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Theobald und Katharina Stuck, nämlich: Jacob, Katharina, Margaretha und Konrad Theobald; 2. Georg Theobald, Ackersmann, auch in Ilbesheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Minorennen; und

In Vollziehung eines homologirten Familienraths-beschlusses des Königl. Friedesgerichts zu Landau, vom 3. laufenden Monats;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgendes, den gedachten Minderjährigen angehörige Immöbel, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, gelegen auf 8 Aren 17 Centiaren Land, zu Ilbesheim im Oberdorf, neben Friedrich Jacob Dosch und Adam Beckers Wittib.

Landau, den 27. Dezember 1834.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1834.

(Erledigung des Schuldienstes zu Mühlheim betr.)

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers an der protestantischen Schule zu Mühlheim, ist der dasige Schuldienst in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt, besteht in 200 fl., welche aus der Gemeindekasse, und in ungefähr 50 fl., welche als Zulage jährlich, aus dem Kreisschulfonde verabreicht werden.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von 14 Tagen anberaumt, binnen welcher Zeit die Bewerber ihre deßfallsigen Gesuche und vorschrifsmäßigen Zeugnisse der Ortsschulcommission zu überreichen haben.

Mühlheim, den 22. Dezember 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kreidel.

---

pr. den 29. Dezember 1834.

(Anlegung eines neuen Pflasters betr.)

Den 21. Januar 1835, Vormittags zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier, die Anlegung eines neuen Pflasters, veranschlagt zu 800 fl., mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Offenbach, den 27. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 29. Dezember 1834.

Haardt. (Hausversteigerung.) Samstag, den 24. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haardt im Wirthshause zum halben Mond, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Ansuchen von

1. Nikolaus Mendel, Maurer, wohnhaft in Haardt, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormünder seiner, noch minderjährigen Tochter, Elisabetha Mendel, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vater, erzeugt mit der verstorbenen Christina Lang, seiner Ehefrau.

2. Michael Heller, Winzer, in Haardt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur Versteigerung eines Hauses und Zubehörs zu Haardt, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 27. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 25. Dezember 1834.

Hauck, Jacob, von Ingenheim;
Schukel, Jacob, von Steinfeld, und
Mattes, Martin, von Kappsweyer,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der competenten Stelle geltend, und innerhalb dieser Frist der unterzeichneten Behörde Anzeige davon machen mögen, indem nach Ablauf der anberaumten Zeit, die Entlassung der Obgenannten erfolgen wird.

Bergzabern, den 23. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Engel.

---

pr. den 27. Dezember 1834.

Joseph Anton Mayer, Handlungscommis, von Landstuhl, ist gesonnen, nach Saarbrücken, in der Königl. preußischen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, solche binnen vier Wochen geltend und Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 24. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.N°

Digitized by Google